

Lebenslagen in Deutschland

Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht
der Bundesregierung

Lebenslagen in Deutschland

Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht
der Bundesregierung

Bericht

Fünfter Armuts- und Reichtumsbericht Übersicht

Kurzfassung

- I. Lebenslagen in Deutschland
- II. Entwicklung wichtiger Indikatoren
- III. Aufgaben für eine Politik zur Stärkung von sozialem Zusammenhalt und Leistungsgerechtigkeit

Inhalt

Inhalt
Verzeichnis der Infoboxen
Verzeichnis der Tabellen
Verzeichnis der Schaubilder

Teil A: Einführung und Rahmenbedingungen

- I. Konzeption und Berichtsstruktur
- II. Wachstum und Beschäftigung - Der ökonomische Rahmen für Verteilung
- III. Strukturelle Veränderungen der Einkommensverteilung und des Arbeitsmarktes
- IV. Armut, Reichtum und Verteilung als Determinanten des gesellschaftlichen Zusammenlebens
- V. Asyl- und Flüchtlingsmigration im Berichtszeitraum und in der Zukunft: Zahlen und Fakten

Teil B: Soziale Mobilität: Analyse von Erfolgs- und Risikofaktoren für Teilhabe in den Lebensphasen

- I. Erfolgs- und Risikofaktoren in frühen Jahren: Startchancen (bis 17 Jahre)
- II. Erfolgs- und Risikofaktoren im jüngeren Erwachsenenalter: Arbeitsmarkt- und Berufschancen (Alter: 18 bis 34 Jahre)
- III. Erfolgs- und Risikofaktoren im mittleren Erwachsenenalter: Etablierungs- und Veränderungschancen (Alter: 35 bis 64 Jahre)
- IV. Erfolgs- und Risikofaktoren im älteren und ältesten Erwachsenenalter: Soziale Teilhabe bzw. Sicherheit im Alter (Alter: ab 65 Jahre)
- V. Personen in besonderen Bedarfslagen

Teil C: Die Kernindikatoren - Entwicklung seit dem 4. ARB und Erweiterungen

- I. Gesellschaft
- II. Armut
- III. Reichtum

Teil D: Anhänge

- I. Gremien der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung
- II. Der Erstellungsprozess des Fünften Armuts- und Reichtumsberichts
- III. Glossar
- IV. Abkürzungsverzeichnis
- V. Literaturverzeichnis

Inhalt Kurzfassung

I.	Lebenslagen in Deutschland.....	I
II.	Entwicklung wichtiger Indikatoren	IV
II.1	Entwicklung am Arbeitsmarkt.....	IV
II.2	Langzeitarbeitslosigkeit	V
II.3	Einkommensverteilung.....	VI
II.4	Weitere Indikatoren aus dem Bereich Armut	VII
II.5	Bezieher von höchsten Einkommen.....	VIII
II.6	Hohe Vermögen	IX
III.	Aufgaben für eine Politik zur Stärkung von sozialem Zusammenhalt und Leistungsgerechtigkeit	XI
III.1	Aufgabenfeld 1: Kontinuierliche Erwerbsbiographien mit leistungsgerechter Entlohnung stärken.....	XI
III.1.1	Erwerbseinkommen stärken, Wohlstand auf breiter Basis sichern	XI
III.1.2	Erwerbsbiografien gezielt unterstützen	XIV
III.1.3	Beschäftigungsfähigkeit aufbauen, Teilhabe ermöglichen, Verfestigung von (Langzeit-) Arbeitslosigkeit bekämpfen.....	XIX
III.2	Aufgabenfeld 2: Kinder und ihre Familien zielgerichtet unterstützen und wirksam fördern.....	XXI
III.2.1	Teilhabechancen für Kinder materiell sicherstellen	XXI
III.2.2	Bildung chancenorientiert gestalten	XXIV
III.3	Aufgabenfeld 3: Zugang zu gesellschaftlich notwendigen Gütern und Dienstleistungen sichern	XXVII
III.3.1	Grundsicherungssysteme und vorgelagerte Leistungen überprüfen und anpassen.....	XXVII
III.3.2	Lebensstandard im Alter sichern.....	XXIX

III.3.3	Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung verbessern	XXXI
III.3.4	Gesundheit und Pflege.....	XXXIII
III.3.5	Wohnen: Bezahlbar und integrativ und barrierearm	XXXV
III.3.6	Geflüchteten Schutz und Erwerbsmöglichkeiten geben.....	XXXVII
III.4	Aufgabenfeld 4: Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen, Leistungsgerechtigkeit und Transparenz im Steuersystem stärken	XL
III.5	Aufgabenfeld 5: Demokratische Teilhabe und Akzeptanz demokratischer Werte stärken.....	XLII

Kurzfassung

I. Lebenslagen in Deutschland

Zehn Jahre nach Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise steht Deutschland heute – insbesondere auch im internationalen Vergleich – sehr solide da. Kontinuierliches Wirtschaftswachstum, die höchste Beschäftigtenzahl und die niedrigste Arbeitslosigkeit seit der deutschen Einheit sowie steigende Reallöhne, zuletzt vor allem für Geringverdienende, sind ein weiterer Ausdruck dieser ökonomischen Stabilität. Das Volkseinkommen ist im Berichtszeitraum deutlich gestiegen. Dabei sind die Arbeitnehmerentgelte stärker gestiegen als die Gewinneinkommen (Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen). Die Sozialversicherungen und die öffentlichen Haushalte von Bund, Länder und Kommunen profitieren von dieser Entwicklung, sodass in dieser Legislaturperiode auch soziale Leistungsverbesserungen möglich wurden.

Der Armuts- und Reichtumsbericht beschäftigt sich vorrangig mit dem unteren und dem oberen Ende der Verteilung in unserer Gesellschaft. Darüber darf die breite Mitte nicht aus dem Blick geraten. So ist der Anteil der Bevölkerung im mittleren Einkommensbereich im Berichtszeitraum stabil geblieben.

Der Anteil der Menschen, die materiellen Entbehren ausgesetzt sind, lag stabil auf einem niedrigen Niveau mit einem Rückgang am aktuellen Rand. Demgegenüber lag der Anteil derjenigen, die wegen eines vergleichsweise niedrigen Einkommens als armutsgefährdet gelten, in den vergangenen Jahren etwa auf gleichem Niveau und hat sich zuletzt allenfalls leicht erhöht. Steuer- und Sozialtransfers reduzieren das Armutsrisiko vor allem von Kindern und jungen Erwachsenen bis 24 Jahre, Alleinerziehenden und Arbeitslosen erheblich, teilweise um die Hälfte. Bezogen auf die Bevölkerung insgesamt beträgt die Reduktion rund ein Drittel.

Die breite Zustimmung unserer Bevölkerung zur Sozialen Marktwirtschaft fußt auf dem Versprechen, dass Teilhabe am gesamtgesellschaftlich erwirtschafteten Wohlstand durch eigene Leistung möglich und auch für jene gegeben ist, die das soziokulturelle Existenzminimum nicht aus eigener Kraft erreichen können. Dazu gehört, dass die Gesellschaft Vorsorge gegen allgemeine Lebensrisiken trifft und besondere Lebenslagen im Sozialstaat absichert. Darüber hinaus soll sie die Menschen (wieder) zu einem selbstbestimmten Leben befähigen und dabei helfen, gleiche Chancen für alle zu schaffen. Die Soziale Marktwirtschaft wird unter den Bedingungen der Globalisierung auch künftig vor viele Herausforderungen gestellt. Es geht um die Frage, wie faire Arbeitsplätze gesichert und gerechte Lebensbedingungen geschaffen werden können. Dazu hat sich Deutschland auch im Rahmen der universell gültigen „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ und der Entwicklungsziele der Vereinten Nationen verpflichtet.

Dieser Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht (5. ARB) reagiert darauf, dass volkswirtschaftliche Daten über Einkommen, Wachstum und Erwerbstätigkeit (wie das Bruttoinlandsprodukt oder die Arbeitslosenquote) nicht immer die differenzierte Lebenswirklichkeit in verschiedenen sozialen Gruppen, Berufen und Regionen widerspiegeln, und versucht, auch konkrete Lebenslagen sowie subjektive Einschätzungen stärker in den Blick zu nehmen. In einer Gesellschaft wie der unsrigen, die stark vom Gedanken der Leistungsgerechtigkeit geprägt ist, sind persönliche Zufriedenheit und sozialer Zusammenhalt sehr eng damit verbunden, ob Leistung sich lohnt, die Verteilung der Einkommen, soziale Teilhabe- und Aufstiegschancen und die soziale Sicherung alles in allem als „gerecht“ empfunden werden. Gerade weniger privilegierte Bürgerinnen und Bürger empfinden ihre Anstrengungen vielfach als nicht ausreichend respektiert. Für die Menschen ist es von großer Bedeutung, dass sie und ihre Kinder den erreichten sozialen Status verbessern oder wenigstens erhalten können. Wenn hier Zweifel bestehen, kann dies in allen Gesellschaftsschichten zu Verunsicherung führen. Zudem können die Sorgen über das „Mitkommen“ in Modernisierungsprozessen wie der Globalisierung und der Digitalisierung sowie weitere Quellen der Verunsicherung – wie z. B. einer befürchteten Konkurrenz mit Geflüchteten um Arbeitsplätze, soziale Leistungen und Wohnraum – mit quantitativen Daten allein nicht adäquat erfasst werden. Die sozialräumliche Dimension spielt eine zusätzliche Rolle: Die Kaufkraft des Einkommens ist stark vom Preisniveau und den Konsumgewohnheiten des lokalen Umfelds abhängig. Einkommensunterschiede in Regionen können durch unterschiedliche Preis- und Mietniveaus, aber auch durch die Ausstattung und Qualität der Infrastruktur kompensiert oder verstärkt werden.

Ein Teil des Berichts ist daher unterschiedlichen Entwicklungen und möglichen Segregations-tendenzen in Regionen gewidmet.

Auf der Entwicklung von Löhnen und Beschäftigungsformen liegt ebenso ein besonderer Schwerpunkt, denn es ist anzunehmen, dass die Erwerbstätigkeit und deren Ausdifferenzierung auch in der Einschätzung des eigenen Status im Vergleich zu anderen eine zentrale Rolle spielt.

Die Zuwanderung schutzsuchender Menschen insbesondere im Jahr 2015 beschäftigt Deutschland und Europa stark und wirft die Frage auf, was sie für Sozialsysteme, Arbeitsmarkt und Gesellschaft bedeutet. Die Bewältigung der Integration ist eine große Herausforderung auch im Hinblick auf die Begrenzung von Ungleichheit. Zur Klärung von Fakten und Perspektiven möchte dieser Bericht in besonderer Weise beitragen.

Die Analyse der Lebenslagen und der sozialen Mobilität in Deutschland, die Untersuchungsergebnisse von Forschungsprojekten und die Bestandsaufnahme politischer Maßnahmen in der

aktuellen Legislaturperiode weisen auf kommende Aufgaben hin. Für eine Politik, die den sozialen Zusammenhalt in Deutschland stärken und Leistungsgerechtigkeit sicherstellen will, kristallisieren sich fünf Aufgabenfelder heraus.

Erstens ist eine kontinuierliche Erwerbsbiografie mit leistungsgerechter Entlohnung von zentraler Bedeutung, auch um Armut im Alter zu vermeiden. Langjährig Versicherte sollen von ihren Alterseinkünften angemessen leben können.

Zweitens ist es Aufgabe der Kinder- und Jugend- sowie der Bildungspolitik, Kinder und Jugendliche noch besser individuell und möglichst unabhängig von den Ressourcen in ihrem Elternhaus zu fördern, um soziale Teilhabe- und Aufstiegschancen zu verbessern.

Drittens muss neben einem verlässlichen System der sozialen Sicherung auch der Zugang zu weiteren gesellschaftlich notwendigen Gütern und Dienstleistungen sichergestellt sein. Hierzu gehören neben der Sicherung des Lebensunterhalts auch medizinische Versorgung, bezahlbarer Wohnraum und eine leistungsfähige Infrastruktur.

Viertens müssen eine nachhaltige Finanzierung öffentlicher Ausgaben und Investitionen, fiskalische Tragfähigkeit sowie eine leistungsgerechte Besteuerung auch zukünftig sichergestellt sein. Denn von Investitionen in mehr Chancengleichheit, sozialen Zusammenhalt und öffentliche Daseinsvorsorge profitiert die gesamte Volkswirtschaft – wenn alle profitieren, sind auch alle adäquat an der Finanzierung zu beteiligen.

Und fünftens muss es politischen Akteuren, Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft gelingen, die Teilhabe und die Akzeptanz demokratischer Werte in unserem Land zu erhalten und für neue Herausforderungen zu stärken.

Die Kurzfassung fasst die wesentlichen Erkenntnisse des 5. ARB zusammen. Sie führt insbesondere die von der Bundesregierung zu den jeweiligen Themen bereits ergriffenen Maßnahmen auf und benennt mögliche weitere Schritte, ohne deren notwendiger Abstimmung innerhalb der Bundesregierung vorzugreifen.¹ Dabei folgt sie nicht der Gliederung des Berichts und verzichtet im Sinne einer besseren Lesbarkeit auf die Wiedergabe der Quellenangaben aus dem Bericht. Die verwendeten zentralen Indikatoren werden vorangestellt.

¹ Alle genannten Maßnahmen und etwaigen weiteren Schritte müssen den Rahmen der gegebenen verfügbaren Mittel einhalten.

II. Entwicklung wichtiger Indikatoren

Armut wie Reichtum sind gesellschaftliche Phänomene mit vielen Facetten. Beide entziehen sich einer einfachen und eindeutigen Messung. Die Bundesregierung orientiert sich bei der Armuts- und Reichtumsberichterstattung deshalb an einem umfassenden Analyseansatz, der auf einer Auswahl mehrerer Indikatoren beruht. Diese nehmen hinsichtlich der Facetten von Armut und Reichtum jeweils einen anderen Blickwinkel ein und ermöglichen in der Gesamtschau, die verschiedenen Dimensionen bzw. Lebenslagen ausgewogen darzustellen.

Armut wird dabei im Wesentlichen als ein Mangel an Mitteln und Möglichkeiten verstanden, das Leben so zu leben und zu gestalten, wie es in unserer Gesellschaft üblicherweise auf Basis des historisch erreichten Wohlstandsniveaus möglich ist. Reichtum ist im Gegensatz dazu eine Lebenslage, in der die Betroffenen weit überdurchschnittliche Entfaltungs- und Gestaltungsmöglichkeiten haben. Sind die Unterschiede zwischen arm und reich in einer Gesellschaft zu groß und wird Reichtum als überwiegend leistungslos erworben empfunden, so kann dies die Akzeptanz der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung verringern.

Im Folgenden sind wesentliche Kennziffern aus dem Indikatorentableau des Armuts- und Reichtumsberichts kurz dargestellt.

II.1 Entwicklung am Arbeitsmarkt

Die Erwerbstätigkeit steigt seit über zehn Jahren kontinuierlich an und befindet sich auf dem höchsten Stand seit dem Jahr 1990. Die Erwerbstätigenquote für 20-bis-64-Jährige ist von 71,1 Prozent im Jahr 2006 auf 78,0 Prozent im Jahr 2016 gestiegen, die der 55-bis-64-Jährigen von 48,1 Prozent auf 66,2 Prozent. Frauen und Ältere partizipieren deutlich stärker als noch vor zehn Jahren am Arbeitsmarkt. Ergänzend sei erwähnt, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 26,5 Millionen im Juni 2006 auf 31,4 Millionen im Juni 2016 zugenommen hat. Die Erwerbstätigkeit steigt weiter an: sie ist mit rd. 43,6 Millionen Personen im Januar 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 600.000 angestiegen. Die Zahl der Minijobs ist seit der Einführung des Mindestlohns rückläufig.

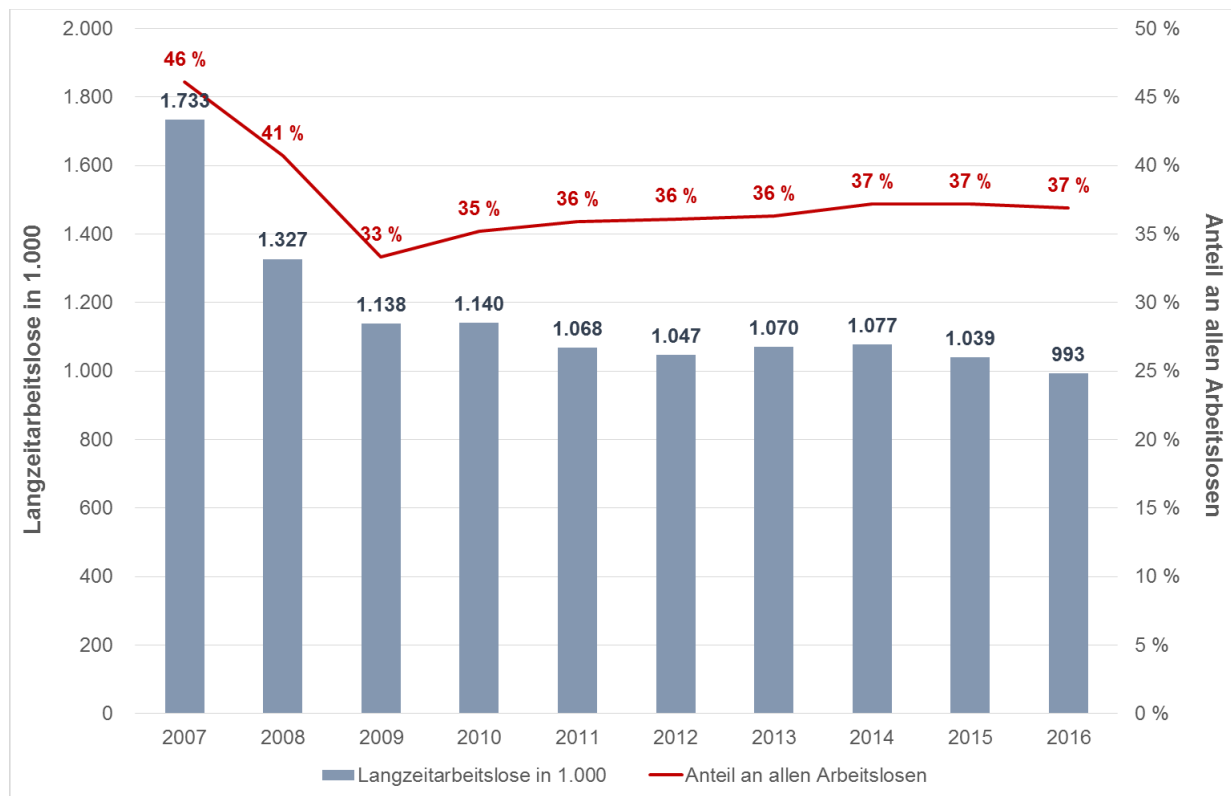
Die Zahl der Arbeitslosen ist von 4,9 Millionen im Jahr 2005 auf 2,7 Millionen im Jahr 2016 deutlich gesunken. Das sind – trotz zusätzlicher Zugänge im Zusammenhang mit der Fluchtmigration – 45 Prozent weniger. Die Arbeitslosenquote sank von 11,7 Prozent im Jahr 2005 auf 6,1 Prozent im Jahr 2016.

II.2 Langzeitarbeitslosigkeit

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, die Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland zu verringern. Die Zahl der Menschen, die wegen langer Phasen in Arbeitslosigkeit Einkommen einbüßten und vom Verlust von Kompetenzen und sozialer Teilhabe bedroht waren, ist ausgehend von 1,07 Millionen im Jahresdurchschnitt 2013 im Jahresdurchschnitt 2016 erstmals seit 1993 unter die Eine-Millionen-Marke gesunken. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen lag hingegen in den letzten Jahren unverändert bei rund 37 Prozent, siehe auch **Indikator A04** (Kapitel C.II.4). Langzeitarbeitslose konnten allerdings in den letzten Jahren nicht proportional vom gleichzeitig stattfindenden Beschäftigungsaufbau profitieren. Auch wenn hierfür vielfältige Gründe verantwortlich sind, so ist doch festzuhalten, dass bei dieser Personengruppe in der Regel ein oder mehrere schwerwiegende Hemmnisse der Aufnahme einer Beschäftigung im Wege stehen, sodass sich Langzeitarbeitslosigkeit verfestigt.

Schaubild I.1.1:

Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit im Zehnjahresvergleich



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; vergleiche Indikator A04.

II.3 Einkommensverteilung

Die Einkommensverteilung in Deutschland war im Berichtszeitraum stabil.² Die Einkommensanteile, die auf die obere und untere Hälfte der Einkommensbezieher entfallen, liegen bereits seit dem Jahr 2005 in einem stabilen Verhältnis von etwa 70:30. Die Werte des Gini-Koeffizienten, der die Ungleichheit einer Verteilung beschreibt, liegen seit ebenso langer Zeit bei rund 0,3. Die Palma-Ratio, die die Einkommenssumme der obersten 10 Prozent der Einkommensverteilung in Relation zur Einkommenssumme der untersten 40 Prozent setzt, bewegt sich ebenfalls in einem relativ engen Korridor zwischen 1,0 und 1,1. Zu Beginn der 2000er-Jahre waren die Einkommen allerdings deutlich gleichmäßiger verteilt. Die zuvor genannten Indikatoren aus dem **Indikatorenbündel G01**, siehe Kapitel C.II.1, lagen damals erkennbar unterhalb der aktuellen Werte. Bis zum Jahr 2005 stiegen diese Indikatoren innerhalb weniger Jahre deutlich an, um dann auf dem nunmehr höheren Niveau zu verbleiben.

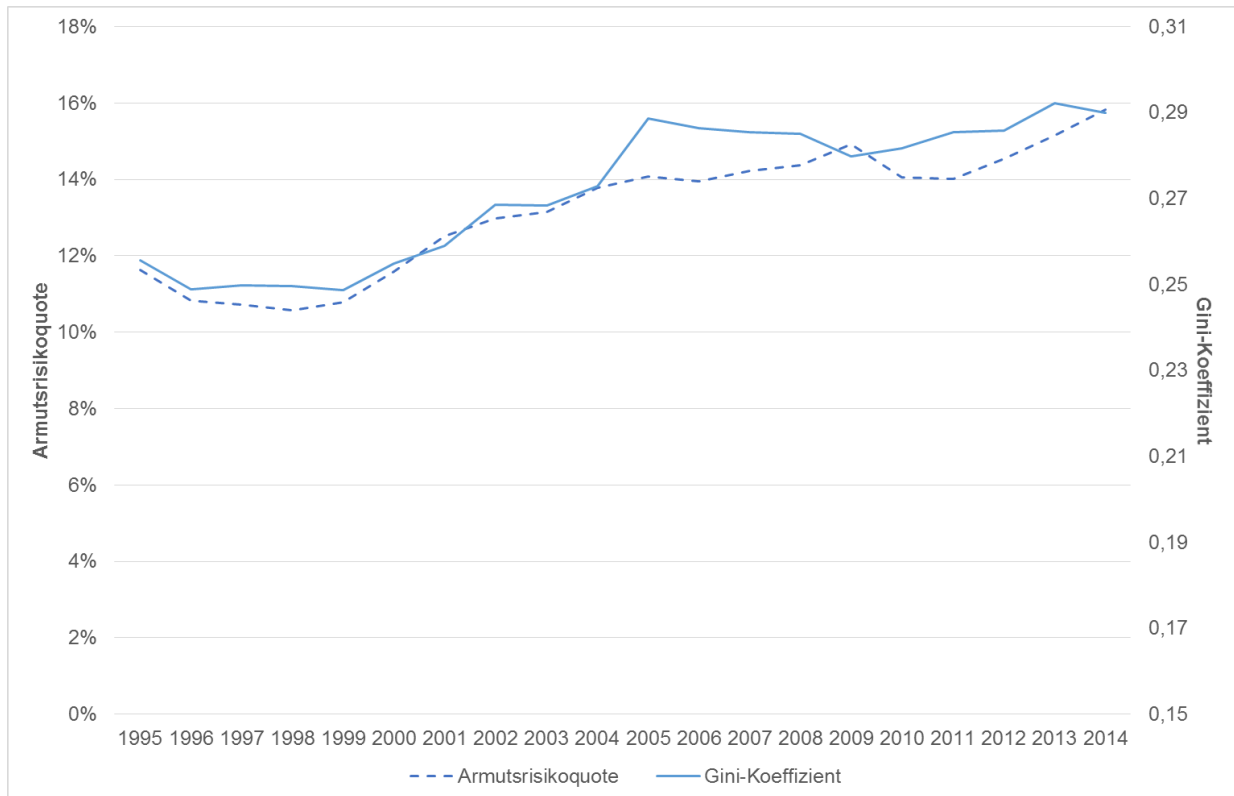
Die Armutsrisikoquote misst den Bevölkerungsanteil mit einem Einkommen unterhalb von 60 Prozent des Medianäquivalenzeinkommens und ist damit in erster Line ein Maß der Einkommensungleichheit. Sie gibt keine Auskunft über mögliche individuelle Bedürftigkeit, da nur die Höhe des äquivalenzgewichteten Einkommens betrachtet wird. Bei der Zusammenschau aller Datenquellen verharrt die Armutsrisikoquote seit dem Jahr 2005 in etwa auf gleichem Niveau. Trotz der guten wirtschaftlichen Lage und der deutlichen Beschäftigungszuwächse zeigt sich am aktuellen Rand eher ein Anstieg. Beschäftigungs- und Einkommenszuwächse der vergangenen Jahre haben vermutlich auch deshalb nicht zu einem Sinken der Einkommensungleichheit geführt, weil sie über die gesamte Breite der Einkommensverteilung stattfanden und damit die Relation sowohl der hohen als auch der niedrigen Einkommen zum mittleren Einkommen in etwa gleich geblieben ist.

In Schaubild I.1.2 ist die Entwicklung von Armutsrisikoquote und Gini-Koeffizient exemplarisch nur für die lange Zeitreihe auf Basis des SOEP grafisch dargestellt, weitere Daten finden sich in den Tabellen zu den **Indikatoren G01** (siehe Kapitel C.I.1) und **A01** (siehe Kapitel C.II.1).

Erwerbstätige haben eine deutlich niedrigere Armutsrisikoquote als die Gesamtbevölkerung. Hohe Werte hingegen weisen nicht nur Arbeitslose, sondern auch Alleinerziehende, niedrig Qualifizierte und Menschen mit Migrationshintergrund auf. Bei der Analyse nach Lebensphasen zeigt sich, dass Kinder und junge Erwachsene eher überdurchschnittlich und Personen im mittleren oder höheren Erwachsenenalter eher unterdurchschnittlich betroffen sind.

² Für die Einkommensverteilung, auf der die hier dargestellten Zahlen und Entwicklungen basieren, werden zunächst die Bruttoeinkommen bestehend aus Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Vermögen sowie Vermietung und Verpachtung berechnet. Unter Berücksichtigung von Transferleistungen sowie Einkommensteuern und Pflichtbeiträgen zu den Sozialversicherungen ergeben sich die Haushaltsnettoeinkommen. Um die Haushaltsnettoeinkommen von Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen und Personen zuordnen zu können, werden die Haushaltseinkommen unter Verwendung von Bedarfsgewichten in Äquivalenzeinkommen umgerechnet. Zuletzt werden die Einkommen der Höhe nach sortiert.

Schaubild I.1.2:
Entwicklung der Armutsrisikoquote und des Gini-Koeffizienten 1995–2014



Quelle: SOEP v32; vergleiche Indikatoren A01 und G01.

II.4 Weitere Indikatoren aus dem Bereich Armut

Ergänzend zu der an der Einkommensverteilung orientierten Armutsrisikoquote sollten auch andere Indikatoren betrachtet werden, um ein umfassenderes Bild der Armutsrisiken in Deutschland zu erhalten.

Die Mindestsicherungsquote weist den Anteil der Personen aus, die das verfassungsrechtlich garantierte soziokulturelle Existenzminimum nur durch die Unterstützung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder durch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erreichen können.

Der Anteil der Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen aus den Mindestsicherungssystemen blieb im Zeitraum von 2013 bis 2015 relativ stabil zwischen rund 9 und 10 Prozent (siehe **Indikator A05** in Kapitel C.II.5). Dies entspricht rund 7 bis 8 Millionen Personen. Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II stellen dabei die größte Gruppe mit knapp 6 Millionen Personen am Jahresende 2015. Dazu gehören auch diejenigen, die ergänzend zum eigenen Erwerbseinkommen Leistungen des SGB II in Anspruch nehmen mussten (sogenannte Aufstockerinnen und Aufstocker).

Die bisher genannten Indikatoren messen, inwieweit Personen ein bestimmtes Einkommensniveau nicht erreichen – sei es einen bestimmten Prozentsatz eines mittleren Einkommens wie bei der Armutsrisikoquote, sei es der festgesetzte Betrag des soziokulturellen Existenzminimums wie bei der Mindestsicherungsquote. Mit dem Indikator zur „materiellen Deprivation“ oder „materiellen Entbehrung“ wird das Phänomen Armut aus einem weiteren Blickwinkel betrachtet: hier geht der Fokus weg von der finanziellen Ausstattung und den damit gegebenen Konsummöglichkeiten und hin zu individuellen Mangelsituationen. Das Konzept geht von einem festgelegten Katalog von Gütern und Aktivitäten aus, die den durchschnittlichen Lebensstandard kennzeichnen. Die in **Indikator A09** (siehe Kapitel C.II.9) abgebildete Quote misst, inwieweit sich Personen diese als üblich geltenden Güter und Aktivitäten nicht leisten können, wer also unfreiwillig Abstriche etwa beim Autobesitz, bei Urlauben oder beim Beheizen der Wohnung machen muss.

Der Anteil der Personen, der von erheblichen materiellen Entbehrungen betroffen ist, ist von 5,4 Prozent im Jahr 2013 auf 4,4 Prozent im Jahr 2015 gesunken. Dieser positive Trend zieht sich durch fast alle Haushaltstypen. Alleinerziehende müssen mit rund 11 Prozent (2015) überdurchschnittlich oft aus finanziellen Gründen auf die als Referenz zu Grunde gelegten Güter und Aktivitäten verzichten. Dies gilt auch für Personen mit niedrigem Bildungsgrad (9 Prozent), Arbeitslose (rund 30 Prozent) und Alleinlebende (rund 10 Prozent). Demgegenüber müssen Erwerbstätige nur selten Abstriche machen. Sie sind von erheblichen materiellen Entbehrungen mit 2,2 Prozent deutlich unterdurchschnittlich betroffen.

Eine weitere Facette von Armutsgefährdung ist Überschuldung. Unabhängig von der Höhe des Markteinkommens eines Haushaltes können durch hohe Schulden die finanziellen Spielräume zum Wirtschaften stark eingeschränkt werden. Für die Betroffenen kann die Überschuldung ökonomischen Druck sowie soziale und psychische Belastung bedeuten. Der Indikator misst hohe Überschuldungsintensität, bei der mehrere Merkmale einer hohen Verschuldung gemeinsam auftreten, wie z. B. dauerhafte Zahlungsstörungen bei verschiedenen Gläubigern oder andere juristische Sachverhalte, und die dauerhafte Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen. Von 2013 bis 2016 ist die Zahl der Personen im Alter über 18 Jahren mit einer hohen Überschuldungsintensität von 3,79 auf 4,17 Millionen Menschen angestiegen. Sie leben Schätzungen zufolge in rund 2 Millionen Haushalten. Männer machen mit fast zwei Dritteln den Großteil der Überschuldeten aus (siehe **Indikator A07**, Kapitel C.II.7).

II.5 Bezieher von höchsten Einkommen

Neben der Betrachtung von Armut ist die Beleuchtung von Reichtum erklärtes Ziel der Armuts- und Reichtumsberichterstattung. Zu den zentralen Erkenntnissen über Reichtum auf Basis der Indikatoren gehört, dass sich das Einkommen in Deutschland in den 1990er- Jahren und in der

Folgezeit zunehmend am oberen Rand der Einkommensverteilung konzentriert. Konnte das oberste Prozent der Einkommensverteilung im Jahr 1995 rund 9 Prozent der Einkommen (hier: steuerliches Bruttoeinkommen von Steuereinheiten, siehe **Indikator R06** in Kapitel C.III.6) auf sich vereinen, so stieg dieser Anteil bis 2008 auf rund 13 Prozent. Dabei stieg das Durchschnittseinkommen dieser Gruppe von rund 250.000 Euro auf rund 430.000 Euro. Durch die Auswirkungen der Finanzkrise sank der Anteil dieser obersten Einkommensgruppe in Deutschland etwas und bewegt sich seitdem zwischen 11 und 12 Prozent. Das Durchschnittseinkommen dieser Gruppe fiel in Folge der Krise auf rund 380.000 Euro, hat in den Jahren 2011 und 2012 aber die Schwelle von 400.000 Euro wieder überschritten. Der Anteil der Bevölkerung, der über mindestens das Doppelte bzw. Dreifache des mittleren Einkommens verfügt, liegt bei allen Datenquellen zwar höher als in den 90er Jahren, aber seit Jahren relativ stabil bei 7 bis 8 bzw. bei 2 Prozent (**Indikator R01** in Kapitel C.III.1).

II.6 Hohe Vermögen

Reichtum wird insbesondere auch mit Vermögen assoziiert. Unterschiedlich hohe Vermögen in der Bevölkerung werden auch deshalb – genauso wie die Unterschiede bei den Einkommen – mit gutem Grund als Aspekt der Verteilungs- und Leistungsgerechtigkeit diskutiert. Während bei der Definition von Einkommensreichtum in der Regel die Relation zum Durchschnittseinkommen als Maßstab angesetzt wird, richtet sich der Blick beim Vermögensreichtum stärker auf die absolute Höhe. Eine Darstellung möglicher Definitionen von Einkommens- und Vermögensreichtum findet sich in Schaubild I.1.3.

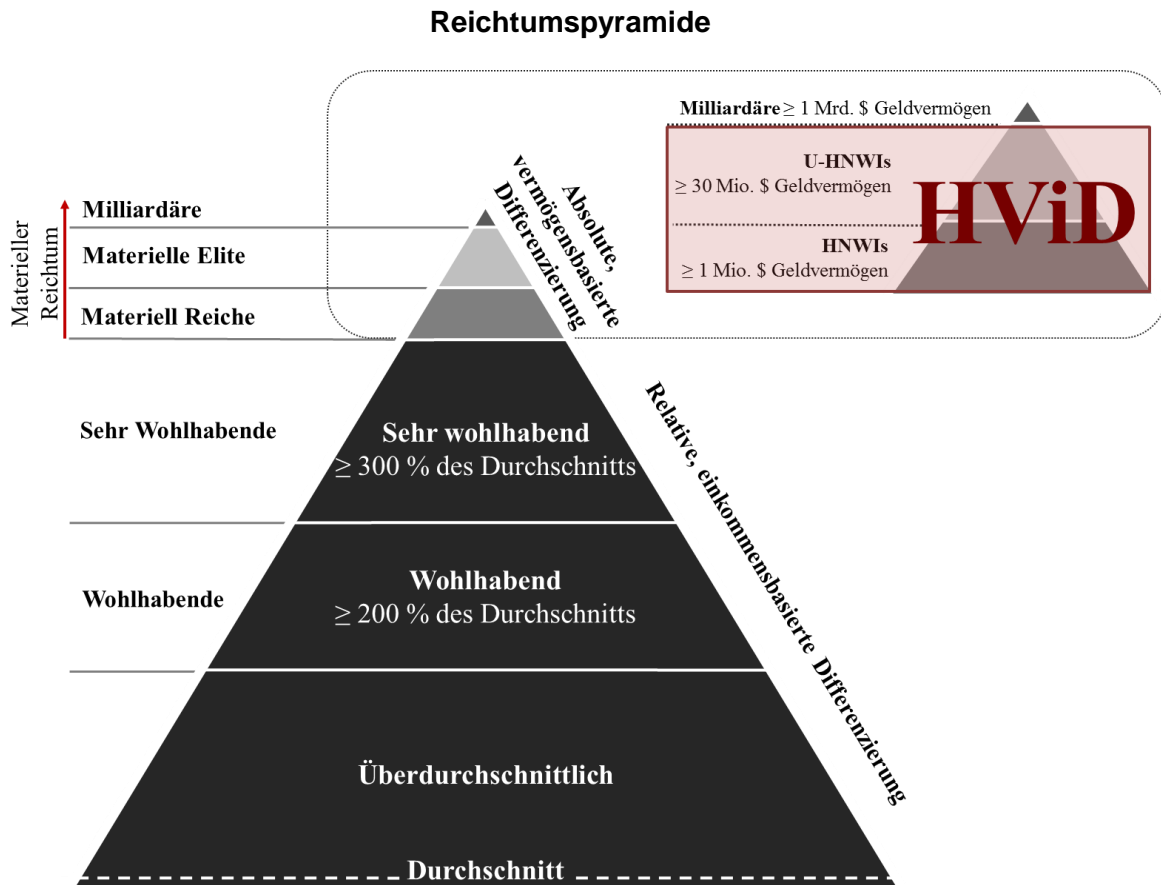
Die Summe aller Nettogesamtvermögen in Deutschland betrug im Jahr 2013 nach den Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe rund 4,9 Billionen Euro und damit im Durchschnitt rund 123.000 Euro je Haushalt. Die Haushalte in der unteren Hälfte der Verteilung verfügen nur über rund 1 Prozent des gesamten Nettovermögens, während die vermögensstärksten 10 Prozent der Haushalte mehr als die Hälfte des gesamten Nettovermögens besitzen, siehe Indikator G02, Kapitel C.I.2). Der Anteil dieses obersten Dezils ist dabei seit dem Jahr 1998 immer weiter angestiegen, am aktuellen Rand aber konstant.

Der Anteil von Personen mit einem individuellen Vermögen ab einer halben Million Euro (siehe **Indikator R03** in Kapitel C.III.3) war von 2002 auf 2012 leicht rückläufig und sank von rund 2,8 Prozent auf rund 2,5 Prozent der Bevölkerung. Jüngere Personen verfügten unterdurchschnittlich oft über ein Nettovermögen von mindestens einer halben Million Euro, erst die Personengruppe ab einem Alter von 50 Jahren hat überdurchschnittlich oft ein Vermögen oberhalb der Schwelle. Personen mit hohem Einkommen verfügen weit überdurchschnittlich oft über ein Vermögen ab 500.000 Euro.

Personen mit Einkünften aus Vermögen von mindestens 5.000 Euro im Jahr gehören zu den Top-Vermögenseinkommensbeziehern. Ihr Anteil an der Bevölkerung liegt seit 1995 recht stabil bei rund 7 Prozent. Weitere Daten lassen sich **Indikator R02** entnehmen, siehe Kapitel C.III.2.

Die genannten Daten unterschätzen nach Expertenmeinungen die Vermögenskonzentration. Die Bundesregierung sieht hier weiteren Bedarf, die Datengrundlage zu verbessern. Bereits ein wenig mehr Licht ins Dunkel der Reichtumsforschung und der Genese von hohem Vermögen kann der 5. ARB auf Basis einer nicht repräsentativen Befragung von 150 Hochvermögenden bringen. Die Ergebnisse können ein Hinweis darauf sein, dass Erbschaften und Schenkungen bei zwei Dritteln der befragten Hochvermögenden ein relevanter Grund für ihren Vermögensreichtum sind. Aus dem Schaubild wird deutlich, in welchem Bereich die Befragung „Hochvermögende in Deutschland (HViD)“ angesiedelt war.

Schaubild I.1.3:



HNWIs sind Personen, die über ein Geldvermögen von mindestens 1 Million US-Dollar verfügen
U-HNWIs verfügen über ein Geldvermögen von mindestens 30 Millionen US-Dollar.

Quelle: Lauterbach et al. (2016a): S. 76.

III. Aufgaben für eine Politik zur Stärkung von sozialem Zusammenhalt und Leistungsgerechtigkeit

III.1 Aufgabenfeld 1: Kontinuierliche Erwerbsbiographien mit leistungsgerechter Entlohnung stärken

III.1.1 Erwerbseinkommen stärken, Wohlstand auf breiter Basis sichern

Ein gutes Arbeitseinkommen sichert Teilhabe, Unabhängigkeit und gesellschaftliche Anerkennung der eigenen Leistung. Für gesellschaftlichen Wohlstand auf breiter Basis ist es entscheidend, dass ausreichend Anreize zur Arbeitsaufnahme und zu kontinuierlichen Erwerbsbiographien bestehen und Produktivitätsfortschritte in allen Berufen und Branchen in Lohnerhöhungen umgesetzt werden. Insbesondere im unteren Einkommensbereich haben Lohnänderungen einen erheblichen Einfluss auf den Bedarf für Umverteilung durch Steuern und Transfers. Sie können zudem Anreize für eine Erhöhung der Erwerbsteilnahme und für Investitionen in Bildung und Qualifikation verstärken, die eine zunehmend wichtige Voraussetzung für Beschäftigungsfähigkeit und aktive Teilhabe am Arbeitsmarkt sind.

Die gute ökonomische Lage in Deutschland ist bemerkenswert angesichts der nur moderaten Erholung in Europa, der beträchtlichen globalen Unsicherheiten und der fragilen Weltkonjunktur. Die solide wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hat dazu beigetragen, dass die Erwerbstätigkeit sowie die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten neue Höchststände erreichen. Im Vergleich zum Jahr 2012 gibt es in Deutschland ca. 1,4 Millionen Erwerbstätige mehr, gegenüber 2005 sind es sogar über 4 Millionen mehr. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat sich seit 2012 um knapp 2,1 Millionen bzw. 7,2 Prozent erhöht.

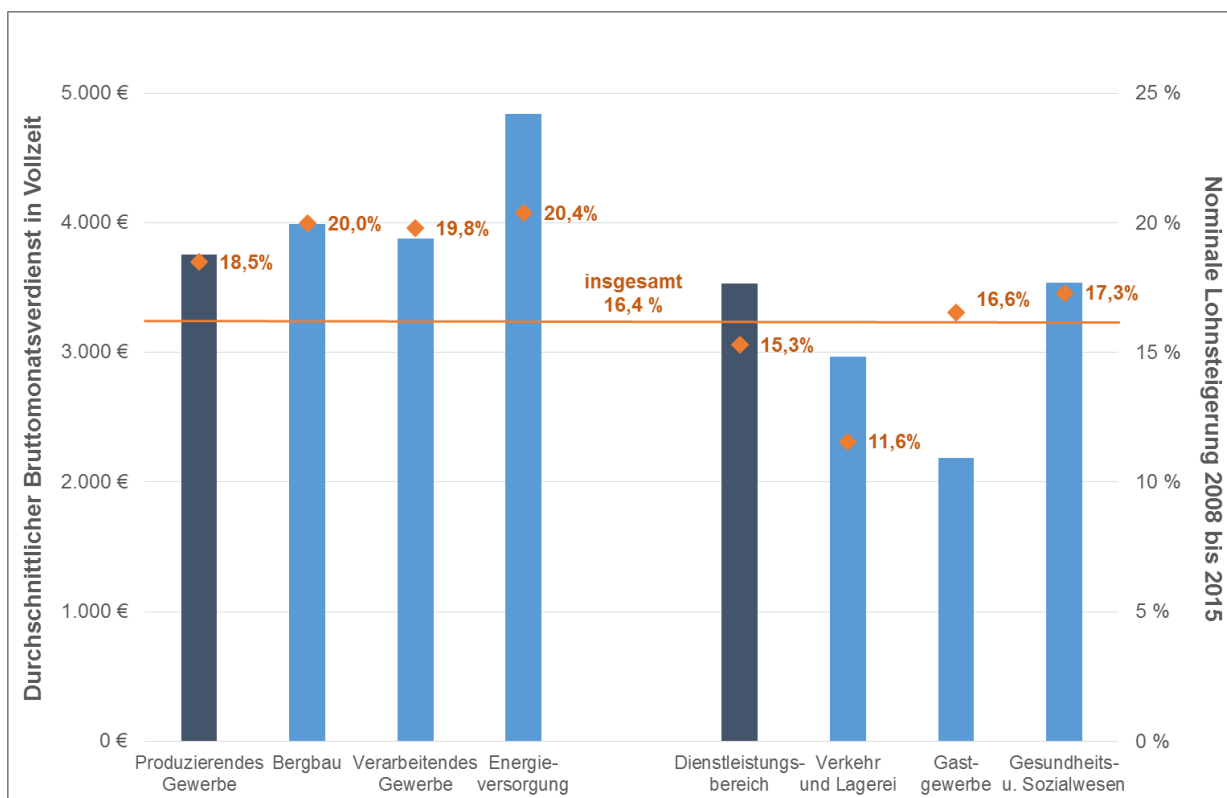
Diese positive Entwicklung ging im Berichtszeitraum auch mit steigenden Löhnen einher. Das Jahr 2015 brachte dabei den höchsten Anstieg des Reallohnindex im Berichtszeitraum. Von deutlichen Zuwächsen profitierten zuletzt vor allem Beschäftigte mit unterdurchschnittlichen Verdiensten. Das dürfte maßgeblich durch die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2015 beeinflusst sein. Beispielsweise stiegen die Nominallöhne der Ungelernten im Jahr 2015 um 4,1 Prozent, während die Nominallöhne im Durchschnitt um 2,7 Prozent stiegen. Überdurchschnittliche Lohnsteigerungen gab es nicht nur für ungelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch für Teilzeitbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte, für Frauen und generell für Beschäftigte in den neuen Ländern. Der positive Trend setzte sich in den ersten drei Quartalsergebnissen für das Jahr 2016 fort.

Gebremst wurde das Lohnwachstum allerdings durch eine schwache Entwicklung der Vergütung in Bereichen, die in einer zunehmend dienstleistungsorientierten Gesellschaft von großer und steigender Bedeutung sind (siehe Schaubild I.1.4). Die nominalen Bruttomonatsverdienste für Vollzeitbeschäftigte stiegen im produzierenden Gewerbe zwischen 2008 und 2015 um

18,5 Prozent und damit stärker als der Gesamtdurchschnitt (16,4 Prozent). Der Dienstleistungsbereich hingegen blieb mit einer Lohnsteigerung von 15,3 Prozent hinter der durchschnittlichen Entwicklung zurück und verbleibt noch auf einem niedrigeren Niveau. Die Gründe für die zurückhaltende Lohnentwicklung im Dienstleistungsbereich sind vielfältig. Wichtige Aspekte sind eine geringe Tarifbindung und tradierte Lohnstrukturen. Im untenstehenden Schaubild spiegelt die Entwicklung im Gastgewerbe – relativ hohe Nominallohnsteigerung bei geringem Verdienstniveau – auch die Einführung des Mindestlohns wider.

Schaubild I.1.4:

Bruttomonatslohn nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2015 und seine nominale Entwicklung seit 2008 in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt, Verdienste und Arbeitskosten – Indizes der Arbeitnehmerverdienste, 3. Vierteljahr 2016.

Bezogen auf die funktionale Einkommensverteilung haben sich im Berichtszeitraum die Arbeitnehmerentgelte geringfügig stärker erhöht als die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen. Sie konnten damit einen langjährigen Rückstand der Lohnquote teilweise aufholen. Auch für die Zukunft bieten die positive Arbeitsmarktentwicklung sowie eine sich abzeichnende Fachkräfteverknappung eine gute Ausgangslage für einen weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit und für Lohnsteigerungen.

Eine hohe Tarifbindung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, Spielräume, die bei steigenden Unternehmenseinkommen entstehen, angemessen auch für Lohnsteigerungen nutzen zu können. Gleichzeitig können Tarifverträge – wie die Finanz- und Wirtschaftskrise gezeigt hat – auch die Grundlage für flexible Arbeitszeitanpassungen in wirtschaftlich schwierigen Phasen bilden.

Leistungsgerechte Einkommen und soziale Sicherheit sind elementare Voraussetzungen für gute Arbeit. Geschlechtsspezifische Unterschiede sind dabei zu verringern. Der Koalitionsvertrag dieser Legislaturperiode betont das Ziel „Gute Arbeit“. In der internationalen Politik ist „Gute Arbeit“ in der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen im Sustainable Development Goal 8 festgehalten und steht im Mittelpunkt internationaler Vorhaben wie der ILO „Future of Work“-Jahrhundertinitiative und der OECD-Job Strategy. Auch die Bundesregierung verfolgt international in der bilateralen Zusammenarbeit und in multilateralen Foren wie G7, G20 oder dem Asien-Europa-Gesprächsforum ASEM das Ziel, gute Arbeitsbedingungen weltweit zu fördern.

Was bereits getan wird:

Mit dem Ziel, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer faire Bedingungen im Hinblick auf die Löhne und andere Aspekte der Qualität der Arbeit erfahren, hat der Gesetzgeber den Rechtsrahmen für den Arbeitsmarkt reformiert.

- Mit der Einführung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2015 wurde ein wichtiger Beitrag für eine Verbesserung der Entlohnung im unteren Lohnbereich geleistet. Der Mindestlohn trägt zu einer besseren Partizipation von rund 4 Millionen Menschen an der Wertschöpfung bei, ohne dass sich negative Beschäftigungsauswirkungen gezeigt haben. Damit leistet der Mindestlohn auch einen wichtigen Beitrag zur Angleichung der Markteinkommen. Dies geht nicht zuletzt aus dem Bericht der unabhängigen Mindestlohnkommission hervor, auf dessen Empfehlung der Mindestlohn zum 1. Januar 2017 auf 8,84 Euro pro Stunde angehoben wurde.
- Das Gesetz für mehr Entgelttransparenz soll Entgeltunterschieden zwischen Männern und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit entgegenwirken.
- Mit dem Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze sollen missbräuchliche Werkvertragsgestaltungen verhindert und die Arbeitnehmerüberlassung auf ihre Kernfunktion orientiert werden. Es soll künftig klarere Strukturen für Arbeitnehmerüberlassung und Werkverträge geben. Die Stellung der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter wird unter anderem durch Regelungen zur Gleichstellung der Leiharbeitskräfte hinsichtlich des Arbeitsentgelts mit den Stammarbeiterinnen und -arbeitern nach neun Monaten verbessert (Equal Pay).
- Durch aktive Öffentlichkeitsarbeit trägt die Bundesregierung weiter zu einer höheren Wertschätzung von Dienstleistungs-, Pflege- und Erziehungsberufen bei.

Was weiter zu tun ist:

- Bei der Gestaltung von Arbeitsbedingungen sind Sozialpartnerschaft und Mitbestimmung Kernelemente der Sozialen Marktwirtschaft. Die Tarifbindung sollte daher gestärkt werden. Mit ihr als Grundlage können auch die Möglichkeiten für innerbetriebliche Gestaltungen verbessert werden.
- Auch künftig sollten bei Gesetzesvorhaben zusätzliche Spielräume bei der Anwendung von Tarifverträgen in Betracht gezogen werden, um weitere Anreize für eine höhere Tarifbindung zu setzen und dem Umstand Rechnung zu tragen, dass tarifliche Verabredungen zielicher und passgenau den Bedürfnissen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern Rechnung tragen.
- Eine Erhöhung der Tarifbindung im Dienstleistungs-, Pflege- und Betreuungssektor könnte dazu beitragen, die sozialen Standards in diesen Branchen zu verbessern.

III.1.2 Erwerbsbiografien gezielt unterstützen

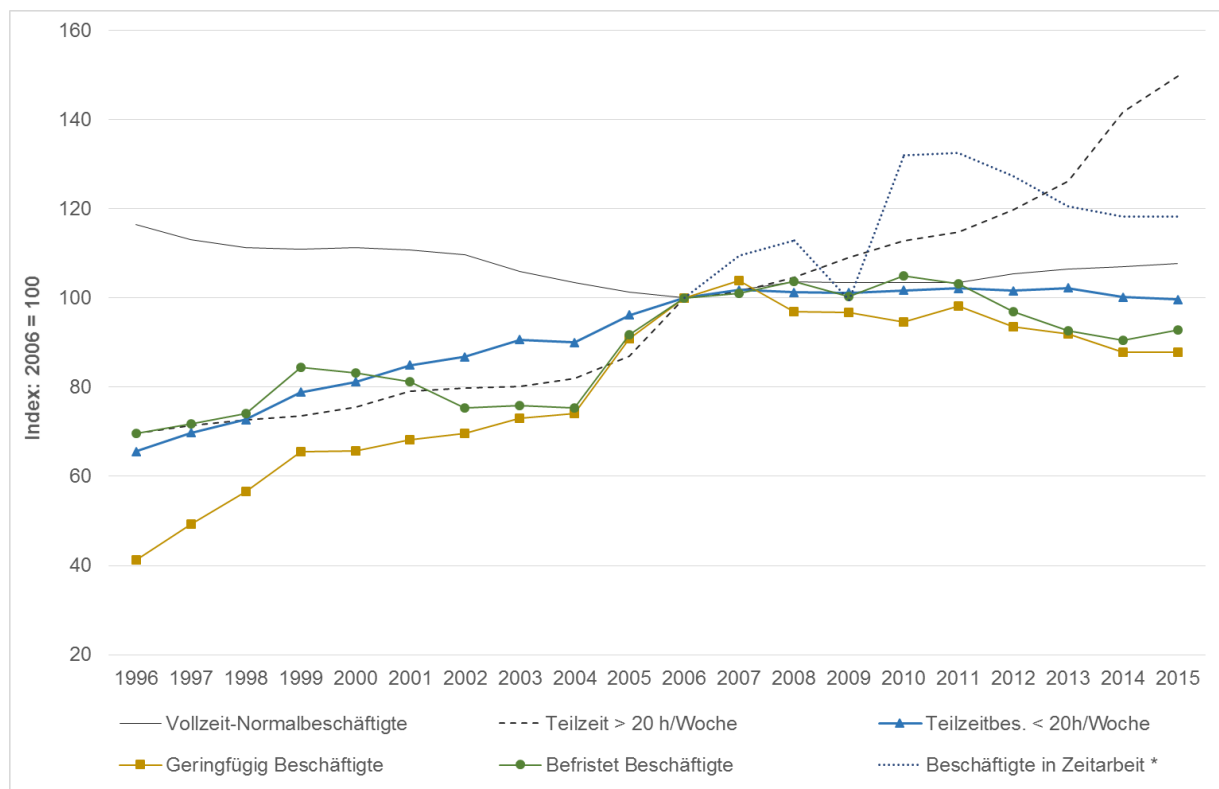
Gute Arbeit ist der Schlüssel für Wohlstand und Vermeidung von Armut. Die Arbeitswelt in Deutschland ist vielfältiger geworden. Ältere bleiben länger erwerbstätig, Mütter oder Personen mit Pflegeverantwortung sind heute deutlich häufiger und selbstverständlicher erwerbstätig als früher. Einwanderer aus EU-Ländern, Drittstaaten und Kriegsgebieten bringen ihre Qualifikationen und Erfahrungen ein und wollen so schnell wie möglich arbeiten. Manche Bürgerinnen und Bürger fassen nach teilweise längerer Erwerbslosigkeit langsam wieder Fuß auf dem Arbeitsmarkt. Aufgrund der demografischen Entwicklung steigt das Durchschnittsalter der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter wird sich in den kommenden Jahrzehnten verringern. Digitalisierung, technologischer Wandel und Strukturwandel sind weitere Trends, die den Wandel der Arbeitswelt vorantreiben.

Im Berichtszeitraum ist die Anzahl der sogenannten „Normalarbeitsverhältnisse“ – also der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse in Vollzeit außerhalb der Arbeitnehmerüberlassung – angestiegen und liegt in etwa auf gleichem Niveau wie vor zwanzig Jahren. Wie das unten stehende Schaubild zeigt, sind auch mehr Beschäftigte als noch im Jahr 1996 in Teilzeit oder befristet beschäftigt. Seit dem Beginn ihrer statistischen Erfassung durch das Statistische Bundesamt ist die Zahl der Beschäftigten in Arbeitnehmerüberlassung (synonym auch Leih- bzw. Zeitarbeit) mit deutlichen konjunkturellen Schwankungen im Trend leicht gestiegen. Wie diese sogenannten atypischen Beschäftigungsformen sozial- und arbeitsmarktpolitisch einzuschätzen sind, hängt auch von den individuellen Umständen ab. Einerseits kommen atypische Beschäftigungsformen bestimmten Bedürfnissen von Beschäftigten (nach flexiblerer Arbeitszeit oder mehr Familienzeit) und Unternehmen (Flexibilisierung im Produktionsprozess) entgegen und ermöglichen damit Beschäftigungsverhältnisse, die sonst nicht zustande gekommen wären. Fer-

ner können diese Beschäftigungsformen (insbesondere bei Befristungen und Arbeitnehmerüberlassung) für Arbeitssuchende mit geringen Qualifikationen oder anderen Vermittlungshemmnissen den (Wieder-) Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt erleichtern. Andererseits jedoch bergen diese Beschäftigungsformen auch verschiedene Risiken: Vielfach müssen atypische Beschäftigte Einbußen beim Einkommen ebenso hinnehmen wie geringere Anwartschaften auf Lohnersatzleistungen. Darüber hinaus kann es für befristet Beschäftigten schwierig sein, eine Anschlussbeschäftigung zu finden. In Arbeitnehmerüberlassung Beschäftigte können in bestimmten Fällen gegenüber der Stammebelegschaft ungleich behandelt werden. Indirekt können atypische Beschäftigungsformen auch auf Normalbeschäftigte Druck ausüben, wenn diese die Standards ihrer eigenen Beschäftigung gefährdet sehen.

Schaubild I.1.5:

Entwicklung der Erwerbsformen abhängig Beschäftigter



*) Daten für Beschäftigte in Arbeitnehmerüberlassung liegen erst ab dem Jahr 2006 vor.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland - Fachserie 1 Reihe 4.1.1 - 2015

Auch für die Normalarbeitsverhältnisse hat sich in Bezug auf den beruflichen Status und die Einkommensposition der Beschäftigten vieles verändert. Eine für diesen Bericht in Auftrag gegebene Studie zeigt, dass die intergenerationale berufliche Aufstiegsmobilität von Generation zu Generation abgenommen hat. Vor allem den um das Jahr 1960 Geborenen war es häufiger gelungen, einen niedrigen beruflichen oder Bildungsstatus der Elterngeneration zu überwinden und einen Aufstieg mindestens in den mittleren Status zu erreichen. Im Gegensatz dazu ist die

Wahrscheinlichkeit, einen solchen sozialen Aufstieg zu erreichen, für die jüngste untersuchte Kohorte der zwischen 1970 und 1986 Geborenen nur noch etwa halb so hoch. Dabei treten stärker als früher Disparitäten innerhalb der Altersgruppe auf.

Veränderte Erwerbsbiografien ergeben sich jedoch auch aus längeren Ausbildungszeiten und einem veränderten Partnerschaftsverständnis. Seit der Einführung des Elterngeldes im Jahr 2007 und mit dem Ausbau der Kinderbetreuung sind insbesondere mehr Mütter mit kleinen Kindern erwerbstätig. Nach der Geburt eines Kindes kehren Mütter mehrheitlich in Teilzeit wieder in den Beruf zurück. Auch viele Männer wünschen sich aber, ihre Zeit und Verantwortung zwischen Erwerbsarbeit und Familien- und Pflegeaufgaben aufteilen zu können. Seit der Einführung von Elterngeld und ElterngeldPlus nehmen zunehmend mehr junge Väter diese Leistungen in Anspruch. Mehr als ein Drittel der Väter von im Jahr 2014 geborenen Kindern erhielten Elterngeld, wobei ein Großteil (79 Prozent) Elterngeld für bis zu zwei Monate bezog. Aktuelle Studien weisen darauf hin, dass die Inanspruchnahme von Elterngeldmonaten auch eine dauerhafte Wirkung auf die aktive Einbeziehung von Vätern in die Kinderbetreuung hat. Ihre Wünsche nach gleichmäßigerer Verteilung von Familien- und Erwerbsarbeit können aber noch nicht alle Eltern vollständig verwirklichen. Umso wichtiger sind lebensverlaufsorientierte, familienbewusste Arbeitszeitmodelle, die Müttern und Vätern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen.

Auch aufgrund der demografischen Entwicklung werden künftig immer mehr Erwerbstätige vor der Aufgabe stehen, Beruf und Pflege von Familienangehörigen vereinbaren zu müssen. Die Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit ist daher zu unterstützen und pflegende Angehörige zu entlasten. Insbesondere müssen Angebote und Dienste zur Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger zur Verfügung stehen sowie Einkommenseinbußen infolge von Freistellungen oder Verringerungen der Erwerbstätigkeit abgemildert werden können.

Der digitale Wandel von Wirtschaft und Arbeitswelt und die längere Dauer des Erwerbslebens erweckt bei vielen Menschen die Sorge, ob sie mit den technologischen Veränderungen Schritt halten können, und ob ihre Fähigkeiten in einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt noch gebraucht werden. Der Auf- und Ausbau von Kompetenzen über das gesamte Erwerbsleben trägt dementsprechend zur Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit bei und vermindert die Risiken von Arbeitslosigkeit.

Die Gesamtteilnahmequote an Weiterbildung ist auf 51 Prozent im Jahr 2014 angestiegen und liegt damit über dem von der Bundesregierung gesetzten Ziel von 50 Prozent. Entgegen der bisherigen Tendenz ist zudem der Anstieg bei den geringqualifizierten Erwerbstätigengruppen stärker als bei den Qualifizierten.

Weiterbildungsangebote werden derzeit allerdings von verschiedenen sozialen Gruppen sehr unterschiedlich in Anspruch genommen: Mit zunehmender Bildung steigt die Teilnahmequote von 36 Prozent (niedriger Schulabschluss) über 53 Prozent (mittlerer Schulabschluss) auf 62 Prozent (hoher Schulabschluss). Aber auch Betriebsgrößen und Art des Beschäftigungsverhältnisses spielen eine Rolle. In Befragungen gibt ein Drittel aller Normalbeschäftigten, aber weniger als ein Viertel atypisch Beschäftigter an, im vergangenen Jahr eine Weiterbildung absolviert zu haben. Arbeitslose nehmen seltener an Weiterbildung teil als Erwerbstätige (32 Prozent gegenüber 58 Prozent). Insbesondere nach abschlussorientierten Weiterbildungsmaßnahmen haben die arbeitslosen Teilnehmerinnen und Teilnehmer aber gute Beschäftigungschancen. Ungeachtet der Notwendigkeit ist gerade für gering qualifizierte Beschäftigte und Arbeitssuchende, aber auch ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Prinzip des „lebenslangen Lernens“ nicht immer positiv besetzt. Dies sollte in der Arbeitsförderung, bei der Weiterbildungsberatung, aber auch bei der Konzeption und Gestaltung von Maßnahmen noch stärker berücksichtigt werden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Bildungsangebote als Chance wahrnehmbar sein müssen, Überforderungsängste ernst zu nehmen sind und Unterstützungsmöglichkeiten frühzeitig und niedrigschwellig angeboten werden.

Die Bundesregierung ist dem Ziel verpflichtet, allen Menschen in Deutschland einträgliche Erwerbsmöglichkeiten entsprechend ihren Vorstellungen und Qualifikationen zu eröffnen. Weiterbildung und gegebenenfalls auch berufliche Neuorientierung müssen – unabhängig von der sozialen Lage – selbstverständlicher Teil des Erwerbslebens werden. Dafür sollte das lineare Karrieremodell, in dem binnen weniger Jahre über berufliche Etablierung und Verdienstaussichten entschieden wird, hinterfragt werden. Die zunehmend längere Lebenszeit bei guter Gesundheit, das hohe Qualifikationsniveau der Erwerbsbevölkerung und die stetige Veränderung der Rollenbilder können die Umsetzung dieser Anliegen befördern.

Was bereits getan wird:

- Mit dem am 1. August 2016 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung (AWStG) wurde die Weiterbildungsförderung fortentwickelt. Insbesondere verbessert das Gesetz den Zugang zur beruflichen Weiterbildung für gering qualifizierte, langzeitarbeitslose und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Arbeitswelt ist Weiterbildung ein wichtiger Faktor für Erwerbsfähigkeit und gute Arbeit.
- Mit dem Bundesprogramm Bildungsprämie soll die Weiterbildungsbeteiligung insbesondere derjenigen erwerbstätigen Personengruppen gestärkt werden, die bisher aus finanziellen Gründen auf Weiterbildungsaktivitäten verzichtet haben.

- Für Weiterbildungsangebote wie die betriebliche Weiterbildung, Lehrerfortbildung und sonstige Weiterbildungsangebote einschließlich der Förderung von Weiterbildungsteilnehmenden wurden im Jahr 2013 gesamtwirtschaftlich 14,4 Milliarden Euro ausgegeben; dies entspricht einer Steigerung um 3,3 Milliarden Euro gegenüber 2005.
- Die Ausgaben für die berufliche Weiterbildungsförderung in den Rechtskreisen SGB II und SGB III betragen für das Jahr 2015 rund 2,7 Milliarden Euro. Für das Jahr 2017 sind insgesamt deutlich über drei Milliarden Euro veranschlagt.
- Die Bundesagentur für Arbeit fördert Weiterbildung mit den Programmen Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFLAS) und Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU).
- Mit der Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) wurde das bewährte „Meister-BAföG“ zu einem modernen „Aufstiegs-BAföG“ weiterentwickelt. Die Leistungen für eine Aufstiegsfortbildung wurden umfassend verbessert, die Förderung erweitert und die Förderstrukturen entbürokratisiert.
- Die 2015 in Kraft getretenen Änderungen des Pflegezeitgesetzes (PflegeZG) und des Familienpflegezeitgesetzes (FPfZG) verbessern die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege mit der Einführung des aus der Pflegeversicherung finanzierten Pflegeunterstützungsgeldes und dem Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit.
- Mit dem Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ und dem dazugehörigen Unternehmensnetzwerk mit rund 6.500 Mitgliedern setzt sich die Bundesregierung in enger Kooperation mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften für eine familienfreundliche Arbeitswelt ein und unterstützt Unternehmen u. a. mit Best-Practice-Beispielen und praxisorientierten Leitfäden bei der Umsetzung einer familienfreundlichen Personalpolitik.
- Mit dem Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ unterstützt die Bundesregierung in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit Frauen und Männer nach Zeiten von Kinderbetreuung oder auch Pflege beim beruflichen Wiedereinstieg in existenzsichernde Beschäftigung.
- Seit der Einführung des ElterngeldPlus mit Partnerschaftsbonus zum 1. Juli 2015 werden Eltern noch zielgenauer darin unterstützt, ihre Vorstellungen von partnerschaftlicher Vereinbarkeit von Familie und Beruf umzusetzen.

Was weiter zu tun ist:

- Es soll ein Anspruch auf befristete Teilzeitarbeit geschaffen werden. Nach Ablauf des befristeten Zeitraums kehrt die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer zur Arbeitszeit vor der Teilzeitarbeit zurück.
- Vor dem Hintergrund der sich wandelnden Arbeitswelt ist es erforderlich, die Stärkung von Qualifikationen und die Verbesserung von Aufstiegsperspektiven zu einem phasenübergrei-

fenden, integralen Bestandteil des Erwerbslebens zu machen. Auch das öffentliche Weiterbildungssystem muss sich stärker an der Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit und der Vermeidung eines Mismatches zwischen Angebot und Nachfrage orientieren.

- Phasen der Weiterbildung sollten selbstverständlicher zum integrativen Bestandteil des ganzen Erwerbslebens werden. Der Anspruch auf befristete Teilzeit kann auch hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.
- Für die Aus- und Weiterbildung Geringqualifizierter sollten verstärkt Grundkompetenzen (z. B. Schreib-, Mathematik-, IT-Kompetenzen) vermittelt werden, um etwaige Nachteile ausgleichen und zukunftsfähige Kompetenzen erwerben zu können. Für diese Bereiche existieren zudem häufig auch digitale und interaktive Lernprogramme (kostenlose, im Web verfügbare Online-Kurse oder –Trainer haben häufig ein hohes fachliches und didaktisches Niveau). Diese haben den Vorteil, dass sie die Schwelle zu neuen Lernumgebungen niedrig sowie die Lerneinheiten kurz halten. So können auch digitale Zusatzqualifikationen in den Blick genommen werden.

III.1.3 Beschäftigungsfähigkeit aufbauen, Teilhabe ermöglichen, Verfestigung von (Langzeit-) Arbeitslosigkeit bekämpfen

Langzeitarbeitslosigkeit ist eines der schwerwiegendsten Armutsrisiken und besonders häufig mit einer Verfestigung der Armut verbunden. Als Langzeitarbeitslose gelten grundsätzlich alle Personen, die seit ein Jahr und länger arbeitslos sind. Aufgrund der zentralen gesellschaftlichen Bedeutung von Erwerbstätigkeit gefährdet Langzeitarbeitslosigkeit die gesellschaftliche Teilhabe und Anerkennung. Sie beeinträchtigt die Verwirklichungschancen nicht nur der betroffenen Person, sondern des gesamten persönlichen Umfelds, insbesondere der im Haushalt lebenden Kinder und Jugendlichen. Die Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit bleibt daher eine besondere Herausforderung für alle sozial- und arbeitsmarktpolitischen Akteure.

Die Stagnation der Zahl der Langzeitarbeitslosen liegt nicht zuletzt darin begründet, dass in dieser Gruppe ein zunehmender Anteil – teils mehrere verschiedene – ungünstige Voraussetzungen für eine Arbeitsmarktintegration mitbringt. Dabei kann es sich zum Beispiel um gesundheitliche Probleme, höheres Alter, mangelnde Sprachkenntnisse, mangelnde berufliche Qualifikationen oder fehlende Kinderbetreuungs- oder Unterstützungsmöglichkeiten bei der Pflege von Angehörigen handeln. Wenn dem nicht systematisch, chancen- und teilhabeorientiert begegnet wird, besteht die Gefahr einer weiteren Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit.

Entsprechend wichtig sind individuell passende Integrationsstrategien. Dabei ist langfristiges Engagement beim Aufbau von Beschäftigungsfähigkeit notwendig.

Was bereits getan wird:

- Mit dem Konzept „Chancen eröffnen – soziale Teilhabe sichern“ unterstützt die Bundesregierung die erfolgversprechende Arbeit der Jobcenter im Kampf gegen die Langzeitarbeitslosigkeit. Wesentliche Elemente dieses Konzeptes sind:
 - die gebündelte Leistungserbringung für Langzeitarbeitslose mit komplexen Problemlagen in Netzwerken für Aktivierung, Beratung und Chancen („Netzwerke ABC“);
 - das ESF-LZA-Bundesprogramm zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den allgemeinen Arbeitsmarkt durch gezielte Arbeitgeberansprache, Coaching und Lohnkostenzuschüsse (Eintritte bis Ende 2016: 14.200, insgesamt geplant 23.000);
 - das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ für besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose, die wegen gesundheitlicher Einschränkungen besonderer Förderung bedürfen oder die mit Kindern in der Bedarfsgemeinschaft zusammenleben. Das Programm ist erfolgreich gestartet: Bisher sind rund 8.600 Plätze im Programm besetzt. Für die Jahre 2017 und 2018 wurde das Bundesprogramm ausgeweitet, so dass insgesamt rund 20.000 Personen davon profitieren können.
- Die Integrationsarbeit der Jobcenter berücksichtigt Prävention und Gesundheitsförderung beispielsweise durch gesundheitsbezogene Bestandteile von Aktivierungsmaßnahmen (z. B. Stressbewältigung) oder den finanziellen Ausgleich von gesundheitsbezogenen Minderleistungen. Ein Modellprojekt erprobt eine bessere Verzahnung von gesundheitsfördernden Angeboten der Krankenkassen (z. B. Suchtprävention) mit dem Leistungsangebot der Jobcenter und der Agenturen für Arbeit. Zur Verbesserung des Rehabilitationsprozesses für Langzeitarbeitslose wurde ein Dialogprozess unter Leitung der Bundesregierung aufgelegt.
- Um die Qualifizierung jüngerer Erwachsener ohne Berufsausbildung zu unterstützen, haben Bundesregierung und Bundesagentur für Arbeit im Februar 2013 die dreijährige gemeinsame „Initiative zur Erstausbildung junger Erwachsener“ („AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“) gestartet. Die Initiative wurde fortentwickelt und unter dem neuem Namen „Zukunftsstarter-Initiative“ bis 2020 verlängert.
- Mit dem ESF-Programm JUGEND STÄRKEN im Quartier unterstützt die Bundesregierung 177 Kommunen bei Aufbau der Stärkung von Strukturen der Jugendsozialarbeit, um junge Menschen mit Startschwierigkeiten in der Schule zu stabilisieren und an Angebote der Arbeitswelt heranzuführen.

Was weiter zu tun ist:

- Auf Basis der Evaluationen des ESF – Bundesprogramms für Langzeitarbeitslose sowie des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ kann entschieden werden, wie der Ansatz zur Ermöglichung beruflicher Eingliederung und sozialer Teilhabe für besonders arbeitsmarktferne Personen weiter verfolgt werden kann.
- Die aus dem Bundesprogramm gewonnenen Erkenntnisse, wie sich soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt verwirklichen lässt, sollen über die Programme hinaus weiterentwickelt werden.

III.2 Aufgabenfeld 2: Kinder und ihre Familien zielgerichtet unterstützen und wirksam fördern

III.2.1 Teilhabechancen für Kinder materiell sicherstellen

Das Wohlergehen von Kindern hängt von vielen Faktoren ab. Dazu zählen neben der Geborgenheit, die Kinder in ihren Familien erfahren, auch ihre Gesundheit, ihr Wohnumfeld oder ihre Möglichkeiten zur Bildungsteilnahme. Die finanzielle Situation, in der Kinder aufwachsen, beeinflusst diese Faktoren mehr oder weniger stark. Dabei wirken unzureichende materielle Rahmenbedingungen vor allem dann negativ auf das kindliche Wohlergehen, wenn sie lange andauern und so die Kindheit prägen.

In Deutschland sorgen Sozialtransfers und Familienleistungen dafür, dass die Nettoäquivalenzeinkommen von Haushalten mit Kindern und Jugendlichen in fast der Hälfte der Fälle, in denen Einkommen unterhalb der Armutsrisikogrenze liegen würden, über die statistische Armutsrisikogrenze von 60 Prozent des Medianeinkommens gehoben werden. So wird die Armutsrisikquote der Unter-18-Jährigen gemäß SOEP-Ergebnissen von vorher rund 36 auf dann rund 21 Prozent reduziert.

Je nach Datenquelle ist in den letzten Jahren tendenziell ein leichter Rückgang der Armutsrisikquote für Kinder zu beobachten (nach den Daten von EU-SILC) oder ein mehr oder weniger stark ausgeprägter Anstieg (nach Daten des Mikrozensus und des SOEP). Ein Anstieg bedeutet nicht zwingend, dass die Kinder in Deutschland mit weniger Geld als in früheren Jahren auskommen müssen oder dass es mehr Kinder mit geringen finanziellen Möglichkeiten gibt. Er bedeutet aber sehr wohl, dass sich die gesamtgesellschaftliche Einkommensverteilung zulasten von Kindern aus Familien mit geringem Einkommen verschoben hat.

Nur wenige Kinder in Deutschland leiden jedoch unter erheblichen materiellen Entbehungen. Betrachtet man den Anteil der Haushalte mit einem beschränkten Zugang zu einem durchschnittlichen Lebensstandard und den damit verbundenen Gütern, so sind rund 5 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Deutschland betroffen.

Die Gründe für Kinderarmut liegen insbesondere in eingeschränkter Erwerbstätigkeit der Eltern. So beträgt das Armutsrisiko von Kindern 64 Prozent, wenn in der Familie kein Elternteil erwerbstätig ist. Bei einem in Vollzeit erwerbstätigen Elternteil fällt das Armutsrisiko für Kinder deutlich auf etwa 15 Prozent. Sind beide Elternteile erwerbstätig und arbeitet ein Elternteil Vollzeit, sinkt das Armutsrisiko der Kinder auf 5 Prozent. Zusammenhänge sind auch zwischen der Familienform und dem Armutsrisiko zu beobachten, da Familien mit mindestens drei Kindern oder Ein-Eltern-Familien besonders häufig von niedrigem Nettoäquivalenzeinkommen betroffen

sind. Ebenso haben Kinder mit Migrationshintergrund ein deutlich höheres Armutsrisiko als Kinder ohne Migrationshintergrund, insbesondere bei eigener Migrationserfahrung. In den genannten Familienformen ist die Erwerbsintensität regelmäßig – freiwillig oder unfreiwillig – niedriger als in Paarfamilien mit nur einem oder zwei Kindern ohne Migrationshintergrund. Gute und auskömmliche Erwerbsarbeit der Eltern trägt somit wesentlich zur Verringerung von Kinderarmut bei.

Was bereits getan wird:

- Familienbezogene staatliche Leistungen spielen eine wichtige Rolle zur wirtschaftlichen Absicherung von Familien. Ein wichtiger Grundpfeiler ist hierbei das Kindergeld, das die Bundesregierung im Jahr 2015 um 4 Euro sowie in den Jahren 2016 und 2017 um jeweils 2 Euro pro Monat und Kind erhöht hat. Zudem soll es zu zum 1. Januar 2018 erneut um jeweils 2 Euro monatlich pro Kind steigen.
- Durch das Bildungs- und Teilhabepaket (Volumen im Jahr 2015: 569,5 Millionen Euro) wird das spezifische sozio-kulturelle Existenzminimum von hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitsuchende, für Familien mit Bezug von Kinderzuschlag oder Wohngeld und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gesichert.
- Die Bundesregierung hat das Wohngeld im Zuge der Wohngeldreform 2016 deutlich erhöht, damit einkommensschwächere Haushalte mit Einkommen oberhalb des Grundsicherungsniveaus die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können.
- Der Kinderzuschlag ist eine Leistung für Familien, die besonders von Armutsrisiken bedroht sind. Zum 1. Juli 2016 wurde er um 20 Euro pro Monat und Kind und zum 1. Januar 2017 um weitere 10 Euro auf nun bis zu 170 Euro pro Kind und Monat erhöht. Dadurch werden schätzungsweise rund 100.000 Kinder aus der Grundsicherung in den Kinderzuschlag wechseln können.
- Für die Alleinerziehenden hält die Bundesregierung zwei zielgruppenbezogene Leistungen zur wirtschaftlichen Stabilisierung bereit: den Unterhaltsvorschuss und den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende. Der Unterhaltsvorschuss wurde 2015, 2016 und auch 2017 entsprechend der Erhöhung von steuerlichem Kinderfreibetrag und Kindergeld angehoben. Seit dem 1. Januar 2017 liegen die Sätze zwischen 150 und 201 Euro. Aller Voraussicht nach wird ab dem 1. Juli 2017 der Unterhaltsvorschuss ohne Begrenzung der Höchstleistungsdauer grundsätzlich bis zum 18. Lebensjahr eines Kindes gewährt. Für Kinder und Jugendliche ab dem 12. Geburtstag wird der Unterhaltsvorschuss bis zu 268 Euro pro Monat betragen.
- Der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wurde für Alleinerziehende mit einem Kind zum 1. Januar 2015 um fast 50 Prozent, von 1.308 Euro auf 1.908 Euro pro Jahr

erhöht, und eine Staffelung ab dem zweiten Kind mit zusätzlich 240 Euro je weiterem Kind neu eingeführt. Dadurch erhalten Alleinerziehende mehr Netto vom Brutto.

- Mit der Weiterentwicklung des Elterngelds durch das ElterngeldPlus und die Partnerbonusmonate lohnt sich für Eltern eine frühere Rückkehr zur Erwerbstätigkeit und gleichzeitig eine gemeinsame Sorge um das neugeborene Kind stärker als bisher. Dadurch wird die Einkommenssituation der Familie gefestigt und das gute Aufwachsen der Kinder unterstützt.
- Das Programm „Stark im Beruf - Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ trägt durch die Förderung der Erwerbsaufnahme von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte und der Unterstützung bei der Suche nach Vereinbarkeitslösungen zur wirtschaftlichen Stabilität von Familien bei.
- Durch den fortschreitenden Ausbau der Kindertagesbetreuung und den 2013 eingeführten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr konnten die Teilhabechancen von Kindern sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessert werden.

Was weiter zu tun ist:

- Die Reduzierung des Armutsrisikos von Kindern bedarf weiterer Anstrengungen, vor allem bezogen auf eine bessere Erwerbsintegration der Eltern.
 - Die aktive Arbeitsmarktpolitik muss die vielfältigen Unterstützungsbedarfe von Eltern berücksichtigen und für Lösungen sorgen. Besonders wichtig ist dies, wenn in einem Familienhaushalt kein Elternteil erwerbstätig ist.
 - Zusätzlich sollen die Sozial- und Familienleistungen zusammen mit dem Erwerbseinkommen der Eltern zu kontinuierlichen Einkommensverläufen für die Familie führen.
 - Erforderlich ist zudem eine weitere Verbesserung der Betreuungsinfrastruktur, auch in Randzeiten und für Schulkinder.
- Der Bekanntheitsgrad familienbezogener Leistungen wie des Kinderzuschlags sollten erhöht und Familien mit niedrigem Einkommen auf diese Leistung hingewiesen werden. Diesem Ziel dient auch die Einführung eines Online-Angebots zum Kinderzuschlag, damit schnell geprüft werden kann, ob evtl. ein Anspruch besteht und sich eine Antragstellung lohnt.
- Auch Leistungen wie das Bildungs- und Teilhabepaket sollen noch mehr Kinder aus Haushalten mit geringen Einkommen erreichen. Bund, Länder und Kommunen werden dessen Bekanntheit erhöhen und prüfen, ob bürokratische Hürden bestehen und abgebaut werden können.
- Die Familienleistungen sollen stärker als bisher die individuelle Existenzsicherung beider Elternteile fördern und für Väter und Mütter eine gleichmäßigere Teilhabe an beiden Le-

bensbereichen, Familie und Erwerbstätigkeit, unterstützen. Gleichmäßige Aufteilungen zwischen den Eltern stärken die Familien, beugen Armutsrisiken vor und sind auch gesamtwirtschaftlich tragfähig.

III.2.2 Bildung chancenorientiert gestalten

Der Bildungsstand und die Bildungsbeteiligung der Bevölkerung haben sich in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich verbessert. Bei den Abschluss- und Abgängerinnen- und Abgängerquoten an Schulen bleibt der Trend zu höheren Schulabschlüssen ungebrochen. Deutliche Zuwächse gibt es bei der allgemeinen Hochschulreife. Die Studienanfängerquote liegt 2015 erneut bei 58 Prozent der altersspezifischen Bevölkerung. Trotz dieser Fortschritte ist es noch nicht gelungen, den engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg nachhaltig aufzubrechen. Über alle Altersgruppen hinweg besteht ein starker Zusammenhang zwischen Einkommen, erreichten eigenem und familiärem Bildungshintergrund und der (weiteren) Bildungsteilnahme bzw. dem erfolgreichen Abschluss von Bildungsgängen. Dies beginnt bereits in der frühen Kindheit: Öffentliche Kindertagesbetreuung wird stärker von Kindern aus Elternhäusern mit formal höheren Bildungsabschlüssen wahrgenommen. Kinder aus Haushalten mit relativ geringem Einkommen und formaler Bildung, aber auch solche mit Migrationshintergrund, besuchen Kindertageseinrichtungen unterdurchschnittlich häufig. Dies hängt mit der geringeren Erwerbsintensität der Eltern sowie der geringeren Anerkennung der Bedeutung frühkindlicher Bildungs- und Betreuungsangebote zusammen. Allerdings hält eine gute Kindertagesbetreuung den Eltern nicht nur den Rücken für die Erwerbsarbeit frei, sondern ergänzt die Förderung der Kinder durch die Familien. Sie bildet damit einen wichtigen Grundstein für einen späteren erfolgreichen Bildungsweg, der ein Weg aus der Armut sein kann. Dabei können von der Bildungsarbeit und dem anregenden sozialen Umfeld in Kindertageseinrichtungen Kinder aus Familien profitieren, in welchen die Eltern ihre Kinder nicht optimal unterstützen können.

Diese ungleichen Ausgangsbedingungen wirken sich auch auf die weitere Bildungsbiografie aus. Der Sprachförderbedarf von drei- bis fünfjährigen Kindern liegt bei rund 20 Prozent, wenn Eltern mindestens eine Hochschulzugangsberechtigung haben, und bei fast 40 Prozent, wenn die Eltern höchstens einen Hauptschulabschluss besitzen. Beim Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule ist ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Bildungsstand der Eltern und der Wahl der Schulart in Klasse fünf belegt. Der Weg auf das Gymnasium stellt für Kinder aus Elternhäusern mit niedrigerem Bildungsstand eine deutlich größere Hürde dar als für andere. Dies setzt sich auch im weiteren Schulverlauf fort. Zwar haben die Länder Übergangs- und Aufstiegsmöglichkeiten im Bildungssystem ausgebaut; doch werden diese je nach Familienhintergrund in unterschiedlichem Maße genutzt.

Chancengleichheit setzt die Durchlässigkeit des Bildungssystems voraus. Vor dem Hintergrund des allgemein gestiegenen Bildungsniveaus sind und bleiben kontinuierliche Verbesserungen und insbesondere eine Ausrichtung auch an neuen Entwicklungen und Herausforderungen wichtig. Je besser es gelingt, Kinder unabhängig von ihrem familiären Hintergrund entsprechend ihren individuellen Begabungen optimal zu fördern, desto wirksamer lassen sich Teilhabechancen verbessern.

Auch nach dem Ende der Schulpflicht bleibt der familiäre Hintergrund prägend: Jugendliche, deren Eltern beide nicht berufstätig sind, verlassen das Bildungssystem im Durchschnitt früher. Diese Schulabgängerinnen und Schulabgänger sind anschließend außerdem deutlich häufiger in Übergangsstationen als ihre Altersgenossen mit mindestens einem erwerbstätigen Elternteil. Im fünften Jahr nach Ende der Schulpflicht wird jede und jeder Siebte von ihnen inaktiv, also weder in Ausbildung noch erwerbstätig sein. In der Vergleichsgruppe ist es nur jede und jeder Siebzehnte.

Abiturientinnen und Abiturienten, bei denen wenigstens ein Elternteil selbst eine Hochschulbildung hat, haben weiterhin eine deutlich höhere Studienneigung. Junge Menschen aus anderen Elternhäusern orientieren sich aber auch zunehmend in Richtung Studium. Seit Jahren steigt zudem der Anteil derjenigen Studierenden, die sich ihre Hochschulzugangsberechtigung durch eine berufliche Qualifizierung erworben haben.

Die Vermeidung von Ausbildungslosigkeit verbessert Erwerbs- und Einkommenschancen, wo sich Armut zu vererben und zu verfestigen droht. Die Erhöhung der Durchlässigkeit auch im tertiären Bildungssystem eröffnet wirksame zweite Chancen für einen akademischen und beruflichen Aufstieg.

Was bereits getan wird:

Die Bundesregierung fördert die Erhöhung der Chancengleichheit und Teilhabegerechtigkeit im Bildungssystem von Geburt an:

- Seit dem 1. August 2013 gilt für jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Dabei werden die Kosten überwiegend von der öffentlichen Hand getragen.
- In den letzten Jahren hat der Bund die Kommunen massiv beim Ausbau der Kindertagesbetreuung unterstützt und in deren Qualität investiert. Der Bund unterstützt den Kinderbetreuungsausbau mit rund 3,3 Milliarden Euro zwischen 2008 und 2018, die Betriebskosten mit rund 6,3 Milliarden Euro zwischen 2009 und 2018 und die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen mit 22,5 Millionen Euro zwischen 2016 bis 2018. Hinzu kommt ein Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ mit rund 1,1 Milliarden Euro für die Jahre 2017 bis 2020.

- Mit dem ESF-Bundesprogramm „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ werden die Voraussetzungen für individuelle Bildungschancen und gesellschaftliche Teilhabe durch frühe Bildungsbegleitung der Eltern mit Kindern verbessert.
- Im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung bestehen mit dem Kinderförderungsgesetz zum 1. Januar 2009 eingeführte und bis zum 31. Dezember 2018 befristete gesetzliche Sonderregelungen, die es Tagespflegepersonen ermöglichen, beitragsfrei familienversichert oder gegen geringere Beiträge freiwillig versichert zu sein.
- Seit dem Jahr 2000 sind die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Schule und Schulverwaltung von 568 auf 764 Euro pro Einwohner im Jahr angestiegen.
- „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“: Zur Verringerung des Anteils von Jugendlichen ohne Schulabschluss haben Bund und Länder sich auf die Initiative „Bildungsketten“ verständigt, in der bestehende Maßnahmen ausgebaut und so miteinander verzahnt werden, dass auf der Grundlage von Länderkonzepten der Gesamtbereich von der Berufsorientierung bis hin zum Berufsabschluss oder zur Studienwahl optimiert wird. Mit dem Berufsorientierungsprogramm werden derzeit jährlich rund 250.000 Schülerinnen und Schüler motiviert, sich mit ihrer künftigen Berufswahl zu beschäftigen. Im Rahmen des ESF-Bundesprogramms Berufseinstiegsbegleitung können rund 113.000 leistungsschwächere Jugendliche der Eintrittskohorten 2014/2015 bis 2018/2019 individuell auf dem Weg zum Schulabschluss und in die Ausbildung begleitet werden. Zur Vorbereitung auf die Berufseinstiegsbegleitung stellt der Bund insgesamt rund 500.000 Potenzialanalysen bereit.
- Durch das zum 1. Mai 2015 eingeführte Instrument der Assistierten Ausbildung im Recht der Arbeitsförderung sollen mehr benachteiligte junge Menschen zu einem erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung im dualen System geführt werden. Junge Menschen in Ausbildung werden dabei individuell und kontinuierlich unterstützt und sozialpädagogisch begleitet. Auch der Ausbildungsbetrieb wird eng in die Unterstützung miteinbezogen.
- Das Programm Aufstiegsstipendium schafft Studienanreize für Berufserfahrene mit oder ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung auch parallel zu Beruf oder Familie.
- Seit dem Jahr 2015 hat der Bund die vollständige Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG übernommen. Das entlastet die Länder dauerhaft um rund 1,17 Milliarden Euro pro Jahr und eröffnet ihnen zusätzlichen Spielraum für die Bildungsfinanzierung, insbesondere für Hochschulen. Durch das 25. BAföG-Änderungsgesetz wurden die finanziellen Rahmenbedingungen für Studierende und Auszubildende deutlich verbessert.

Was weiter zu tun ist:

- Der Ausbau von Kindertageseinrichtungen und von Tagespflegeangeboten mit guten Qualitätsstandards, in denen auf die Bedürfnisse von Kindern aus allen Herkunftsfamilien eingegangen werden kann, sollte weiterhin fokussiert werden.

- Alle Kinder aus Haushalten mit geringen Einkommen sollen von der Förderung in der Kindertagesbetreuung (Kita) und Nachmittagsbetreuung in Schulen profitieren können.
- Das Angebot an Ganztagschulen sollte weiter ausgebaut werden. Zur weiteren Verringerung der Bildungsungleichheit müssen Zugangs- und Aufstiegschancen an Schulen gestärkt und insbesondere lernschwache und benachteiligte Schülerinnen und Schüler individuell gefördert werden. Dies liegt im Zuständigkeitsbereich der Länder.
- Um die soziale Herkunft und den Bildungserfolg weiter voneinander zu entkoppeln, ist insbesondere eine weitere Verbesserung der Sprach- und Leseförderung sowie der Förderung des Interesses an Naturwissenschaften, Mathematik und Technik notwendig. Auch gilt es, den Zugang von Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Elternhäusern zu außerschulischen kulturellen Bildungsangeboten zu erhöhen.
- Mit Bildungsforschung wird die Gestaltung individualisierten Lernens und die Erhöhung der Qualität des Unterrichts gezielt gefördert, auch um herkunftsbedingte Unterschiede bei der Bildungsbeteiligung zu verringern.
- Die berufliche Bildung spielt eine zentrale Rolle für die Bildungs- und Arbeitsmarktintegration junger Menschen und deren qualifizierte Beschäftigung mit guten Aufstiegs- und Karriereperspektiven. Die weitere Optimierung der Übergänge in berufliche Bildung mit dem Leitziel „Vorfahrt für betriebliche Ausbildung“ und die Verbesserung von Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit zum Hochschulbereich sind wichtige Handlungsfelder der Bundesregierung, auch zur Verringerung von Bildungsungleichheiten.“
- Die Bundesregierung passt die Ausbildungsförderung nach dem BAföG kontinuierlich und konsequent bedarfs- und familienbedürfnisgerecht an und entwickelt sie weiter. Damit sorgt sie für Chancengerechtigkeit beim Zugang zu qualifizierter Bildung auch für finanziell schwächer gestellte Familien durch ein verlässliches und kalkulierbares System der Ausbildungsförderung.

III.3 Aufgabenfeld 3: Zugang zu gesellschaftlich notwendigen Gütern und Dienstleistungen sichern

III.3.1 Grundsicherungssysteme und vorgelagerte Leistungen überprüfen und anpassen

Die Leistungssysteme der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und der Sozialhilfe (SGB XII) bekämpfen Armut und Mangel. Sie sichern das sozio-kulturelle Existenzminimum durch die Anerkennung von Bedarfen, insbesondere in Form der Regelbedarfe, der Bedarfe für Unterkunft und Heizung sowie von Bedarfen für Kranken- und Pflegeversicherung, sofern die verfügbaren eigenen Mittel hierfür nicht ausreichen. In besonderen Situationen wie etwa einer alleinigen Erziehungsverantwortung werden Mehrbedarfe berücksichtigt. Hinzukommen Einmalleistungen und Leistungen für Bildung und Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Er-

wachsenen. Im Rechtskreis SGB II bieten die Jobcenter neben arbeitsmarktpolitischen Förderleistungen auch sozial-integrative Hilfeleistungen an und unterstützen so umfassend die Arbeitssuche.

Durch die Reformen der Grundsicherungssysteme – also die Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2003 sowie der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2005 – konnte möglicherweise auch die sogenannte „verschämte Armut“ reduziert werden, also die Zahl derjenigen, die aus Unkenntnis, Scham oder weil sie befürchten, der Sozialhilfeträger könne unterhaltsverpflichtete Angehörige in Anspruch nehmen, keine Leistungen zur Existenzsicherung beantragt haben. Darauf deutet der hohe Zuwachs an Leistungsbeziehenden und -beziehern nach diesen Reformen hin.

Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde erstmals für erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger der Zugang zu Leistungen der Eingliederung in den Arbeitsmarkt nach dem SGB III eröffnet. Die Grund- oder Mindestsicherungsquoten erfassen somit den überwiegenden Teil der Menschen, die staatliche Leistungen zur Bestreitung des Lebensunterhalts benötigen.

Die SGB II-Quote ist von 9,5 Prozent (Jahresdurchschnitt 2011) auf 9,3 Prozent (Jahresdurchschnitt 2015) gesunken. Zuletzt (im September 2016) betrug sie 9,1 Prozent. Hierbei werden alle Leistungsberechtigten ins Verhältnis zur Bevölkerung von Neugeborenen bis zur Regelaltersgrenze gesetzt.

Ältere Menschen sind derzeit weitaus seltener auf staatliche Leistungen zur Sicherung des Existenzminimums angewiesen als jüngere. Im Jahr 2015 bezogen rund 3 Prozent aller Über-65-Jährigen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Der Anteil der Leistungsberechtigten in dieser Altersgruppe ist somit deutlich geringer als der Anteil aller Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Existenzminimums an der Gesamtbevölkerung (ca. 9 Prozent).

Ein Leistungsanspruch auf Grundsicherungsleistungen besteht nur, soweit Hilfebedürftigkeit gegeben ist. Deshalb sind Einkommen und Vermögen wie auch Leistungen anderer Sozialleistungsträger vorrangig in Anspruch zu nehmen. Zu den vorgelagerten Leistungen zählen vor allem die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung (Alters- und Erwerbsminderungsrenten), das Wohngeld und der Kinderzuschlag für Erwerbstätige. Jedes vorhandene Einkommen hilft, Grundsicherungsbezug zu vermeiden.

Was bereits getan wird:

- Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen sowie zur Änderung des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch wurden die Regelbedarfe im SGB XII und SGB II zum 1. Januar 2017 auf der Grundlage der in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2013 erhobenen Verbrauchsausgaben neu festgesetzt. Die Regelbedarfe haben sich durch die Neuermittlung nur wenig geändert. Lediglich für Kinder von 6 bis unter 14 Jahren ergab sich eine deutliche Erhöhung.
- Durch die Änderung der Verordnung zur Durchführung des § 90 Absatz 2 Nummer 9 SGB XII wird der Vermögensschonbetrag für Barvermögen in der Sozialhilfe deutlich auf jeweils mindestens 5.000 Euro für jede volljährige, leistungsberechtigte Person angehoben. Statt eines Zuschlages von 614 Euro erhalten Ehegatten und Lebenspartner, die in einer Einstandsgemeinschaft leben, denselben Vermögensfreibetrag von 5.000 Euro wie der Leistungsberechtigte selbst; damit erhöht sich z.B. der gesamte Vermögensfreibetrag für eine Einstandsgemeinschaft in der Grundsicherung von bisher 3.214 Euro auf 10.000 Euro.
- Mit der Wohngeldreform 2016 wurde das Wohngeld erstmalig seit der Wohngeldreform 2009 wieder an die Mieten- und Einkommensentwicklung angepasst.

Was weiter zu tun ist:

- Die Regelbedarfe werden regelmäßig fortgeschrieben und bei Vorliegen einer neuen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe überprüft.
- Grundsätzlich müssen die Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Familien- und Sozialpolitik auch weiterhin dem Wandel der Gesellschaft Rechnung tragen und dabei helfen, die Bedürftigkeit in den Grundsicherungssystemen zu vermeiden oder zu reduzieren.

III.3.2 Lebensstandard im Alter sichern

Die Altersgruppe der über 65-Jährigen ist durchschnittlich etwas seltener armutsgefährdet als die Gesamtbevölkerung. Vielmehr stellt sich die materielle Versorgung der heute Über-65-Jährigen sogar insgesamt sehr günstig dar. Dennoch nehmen Bürgerinnen und Bürger das Risiko drohender „Altersarmut“ als problematisch wahr. Diese Wahrnehmung kann im Zusammenhang damit stehen, dass die Verharrung in Armut im Alter hoch ist, denn die Möglichkeiten, aus eigener Kraft noch etwas an der eigenen Einkommens- oder Vermögenssituation zu ändern, werden mit zunehmendem Alter immer geringer. Darüber hinaus haben viele Menschen Verständnis dafür, dass Altersarmut Ergebnis äußerer Umstände sein kann, auf die die Einzelperson wenig Einfluss hat. So werden etwa die Umbrüche in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung wahrgenommen, die vielfach zu Lücken in den Erwerbsbiografien geführt haben.

Das Alterseinkommen dient aber mehr als nur der Armutsvermeidung. Die Alterssicherungssysteme – also gesetzliche, betriebliche und private Vorsorge – spiegeln vielmehr das vorherige

Erwerbsleben wider und zielen darauf ab, in ihrem Zusammenspiel den bisherigen Lebensstandard auch im Alter weitgehend aufrechtzuerhalten. Insbesondere der gesetzlichen Rentenversicherung, in der der übergroße Teil der Bevölkerung abgesichert ist, kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Ein wichtiges Prinzip der gesetzlichen Rentenversicherung ist, dass die Entwicklung der Renten den Löhnen und Gehältern der erwerbsaktiven Generation folgt und so eine Teilhabe am Einkommensfortschritt der Gesellschaft ermöglicht. Neben der individuellen Absicherung im Alter bietet die umlagefinanzierte Rentenversicherung auch die Absicherung im Falle von Erwerbsminderung und eine Hinterbliebenenversorgung.

Allerdings stellt die gesellschaftliche Alterung an die sozialen Sicherungssysteme zunehmende Anforderungen. Eine angemessene Absicherung der grundlegenden Lebensrisiken muss in einer älter werdenden Gesellschaft genauso gewährleistet sein wie die finanzielle Tragfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme. Die Rentenpolitik der Bundesregierung zielt auf einen Interessenausgleich sowohl zwischen Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern und Rentenempfängerinnen und Rentenempfängern als auch zwischen den Generationen. Dabei darf es weder zu einer Überlastung der Beitragszahler noch zu einer inakzeptablen Absenkung des Rentenniveaus kommen.

Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode deutliche Leistungsverbesserungen in der Alterssicherung auf den Weg gebracht.

Was bereits getan wird:

- Die Altersgrenze bei der Altersrente für besonders langjährig Versicherte wurde vorübergehend auf 63 Jahre abgesenkt.
- Das sogenannte Flexirentengesetz, das zum 1. Juli 2017 in Kraft treten wird, leistet einen Beitrag zur Vereinfachung des Teilrenten- und Hinzuverdienstrechts. Arbeit neben der vollen Altersrente oder nach Erreichen der Regelaltersgrenze wird attraktiver.
- Für Mütter bzw. Väter wurde die Kindererziehungszeit für vor 1992 geborene Kinder um zwölf Monate auf 24 Monate verlängert (sogenannte „Mütterrente“).
- Menschen, die erstmals eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit beziehen, werden seit dem 1. Juli 2014 durch zwei Maßnahmen besser abgesichert: Sie werden zum einen so gestellt, als hätten sie mit ihrem bisherigen durchschnittlichen Einkommen zwei Jahre länger weitergearbeitet. Die sogenannte Zurechnungszeit für die Berechnung der Erwerbsminderungsrente wurde von Alter 60 auf 62 angehoben. Zum anderen zählen seitdem die letzten vier Jahre vor Eintritt einer Erwerbsminderung nicht, wenn sie den Wert dieser Zurechnungszeit verringern würden. Mit dem aktuell in der parlamentarischen Prüfung befindlichen Entwurf des Erwerbsminderungsrenten-Leistungsverbesserungsgesetzes sollen weitere Verbesserungen mit Blick auf die Höhe der Erwerbsminderungsrenten erfolgen, da gerade

dieser Personenkreis besonders von Armut betroffen ist. Durch eine stufenweise Verlängerung der Zurechnungszeit auf das vollendete 65. Lebensjahr bis zum Jahr 2024 soll es für zukünftige Rentnerinnen und Rentner nochmals zu spürbar höheren Rentenzahlbeträgen kommen.

- Außerdem sollen die Renten in Ost und West angeglichen werden. Der vorgelegte Entwurf des Rentenüberleitungs-Abschlussgesetzes sieht die vollständige Angleichung der Rentenwerte in sieben jährlichen Schritten vor, wodurch ab 1. Januar 2025 sollen danach für die Rentenberechnung in Ost und West einheitliche gesamtdeutsche Werte gelten werden.
- Zum 1. Juli 2016 fand auf Grundlage der maßgeblichen Rechengrößen mit 4,25 Prozent (West) bzw. 5,95 Prozent (Ost) die stärkste Rentenanpassung seit 23 Jahren statt; die durchschnittliche Rentensteigerung betrug seit 2012 rund 2,1 Prozent in Westdeutschland bzw. rund 3,3 Prozent in Ostdeutschland. Damit konnten die Rentnerinnen und Rentner auch am wachsenden Wohlstand teilhaben.
- Mit dem vorgelegten Entwurf des Betriebsrentenstärkungsgesetzes soll durch gezielte Maßnahmen im Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht die Verbreitung von betrieblicher Altersvorsorge insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen und bei Geringverdienenden gestärkt werden. Zudem soll bei Leistungen der Grundsicherung im Alter ein Freibetrag für zusätzliche Altersvorsorge geschaffen werden. Dies ist auch ein Signal, dass sich freiwillige ergänzende Altersvorsorge in jedem Fall lohnt. Die Grundzulage in der steuerlich geförderten, zusätzlichen, kapitalgedeckten Altersvorsorge (sog. Riester-Rente) wird außerdem von 154 Euro auf 165 Euro im Jahr erhöht.

Was weiter zu tun ist:

- Die soziale Absicherung für das Alter soll für diejenigen Personen verbessert werden, die nicht bereits anderweitig verpflichtend abgesichert sind. Für die Zeit nach 2030 gilt es die gesetzlichen Leitplanken für das Sicherungsniveau und den Beitragssatz fortzuentwickeln.
- Für die im Koalitionsvertrag vereinbarte solidarische Lebensleistungsrente, mit der für langjährig Versicherte ein Abstand zur Grundsicherung im Alter erreicht werden soll, werden weiterhin unterschiedliche Modelle geprüft.

III.3.3 Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung verbessern

Für Menschen mit Behinderungen oder gesundheitlichen Einschränkungen ist die Absicherung ihrer materiellen, sozialen und kulturellen Grundbedürfnisse von elementarer Wichtigkeit. Die UN-Behindertenrechtskonvention sichert das Recht zu, den Alltag so autonom wie möglich zu gestalten und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Ziel der Bundesregierung ist die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft, und der Abbau von Barrieren, denen sich Menschen mit Beeinträchtigungen gegenübersehen.

Menschen mit Beeinträchtigungen sind im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich häufig armutsgefährdet. Ihre Erwerbslosenquote ist nahezu doppelt so hoch wie der Durchschnitt. Beeinträchtigungen oder Behinderungen stellen weiterhin Risiken für die soziale Mobilität dar. Bei chronisch Kranken ist das Armutsrisiko besonders hoch.

Es ist Kernanliegen des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (NAP), eine inklusive Arbeitswelt zu entwickeln: Arbeit zu haben bedeutet persönliche Unabhängigkeit und Selbstbestätigung. Bildung und Qualifizierung sind entscheidend für die gesellschaftliche Teilhabe, insbesondere auch für junge Menschen mit Behinderungen. Sie haben einen besonderen Unterstützungs- und Förderbedarf beim Übergang von der Schule in Ausbildung bzw. Beschäftigung. Dieser Bedarf, aber auch die Potenziale, müssen so früh wie möglich erkannt werden.

Für die Sicherung von Autonomie und Teilhabe im Alter und für Menschen mit Behinderungen sind barrierearme Ausstattung, Zugänglichkeit und Erreichbarkeit von Wohnungen und Nahumfeld entscheidend. Gegenwärtig sind weniger als 2 Prozent des Gesamtbestandes barrierearm ausgebaut.

Was bereits getan wird:

- Die Bundesregierung unterstützt die Berufsorientierung und die Verbesserung der Integrationschancen von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt insbesondere im Rahmen der beschäftigungspolitischen Aktivitäten des Nationalen Aktionsplans, wie z. B. die „Initiative Inklusion“ und die „Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung“.
- Mit dem Bundesteilhabegesetz ist das Recht der Menschen mit Behinderungen im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention weiter entwickelt worden. Dies beinhaltet unter anderem folgende Aspekte:
 - Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wurden personenzentriert weiterentwickelt. Dabei wird Menschen mit Behinderungen, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, die Möglichkeit eröffnet, entweder in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder bei einem anderen Leistungsanbieter zu arbeiten oder unter Inanspruchnahme eines „Budgets für Arbeit“ eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufzunehmen.
 - Die Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation und frühzeitige präventive Maßnahmen dienen dem Ziel, die Erwerbsfähigkeit und damit einen wichtiger Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe zu erhalten.

- Die Stärkung der Selbstbestimmung ist das beste Mittel zur Verringerung des Armutsrisikos. Deshalb können Bezieher von Eingliederungshilfe künftig deutlich mehr von ihrem Einkommen behalten und bis zu 50.000 Euro Vermögen ansparen. Partnereinkommen und -vermögen bleiben gänzlich anrechnungsfrei.
- Für eine verbesserte Teilhabe an Bildung werden zudem Assistenzleistungen künftig auch für eine schulische/hochschulische berufliche Weiterbildung wie ein Masterstudium bereitgestellt.

Ein inklusiver sozialer Nahraum mit Infrastruktur und Nahversorgung fördert auch die Altersgerechtigkeit von Wohnumfeldern und reduziert Barrieren:

- Mit dem Ersten Pflegestärkungsgesetz wurde die Bezuschussung von Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung innerhalb der Wohnung aus Mitteln der Pflegeversicherung deutlich ausgeweitet. Darüber hinaus werden entsprechende Maßnahmen aus dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ gefördert. Die Förderung von Fußgängerfreundlichkeit und dem öffentlichen Personennahverkehr trägt ebenfalls zu einem inklusiven sozialen Nahraum bei.
- Die Bundesregierung fördert den barrierefreien oder -armen Umbau von Wohnraum über das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ durch zinsverbilligte Darlehen und Investitionszuschüsse.

Was weiter zu tun ist:

- Die Anstrengungen für die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen in Ausbildung und in den allgemeinen Arbeitsmarkt sind fortzusetzen.
- Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wird wissenschaftlich begleitet. Zudem wird die Eingliederungshilfe ab dem Jahr 2017 bis zum Jahr 2022 evaluiert.
- Zur Stärkung der Rehabilitation in den Rechtskreisen SGB II und SGB VI werden ab dem Jahr 2018 Modellvorhaben durchgeführt.
- Die Anstrengungen zum verstärkten Ausbau von barrierearmem bzw. -freiem Wohnraum sind weiter zu forcieren.

III.3.4 Gesundheit und Pflege

Das deutsche Sozialsystem sorgt dafür, dass auch Menschen mit geringen Einkommen Zugang zu einem leistungsfähigen Gesundheitssystem erhalten, das nicht nur die Versorgung im Krankheitsfall, sondern auch Leistungen der Prävention und Gesundheitsförderung sowie eine Absicherung im Pflegefall umfasst.

Diese umfassende und flächendeckende Versorgung spiegelt sich in einer seit Jahren steigenden Lebenserwartung wider. Die Menschen altern zudem bei guter Gesundheit: Der Anteil der

Menschen über 65 Jahren, die ihren Gesundheitszustand als mindestens gut beschreiben, steigt kontinuierlich und liegt aktuell bei rund einem Viertel.

Kausale Schlussfolgerungen, wonach etwa ein geringes Einkommen zu einer schlechten Gesundheit führt, sind nur bedingt möglich. Ein geringes Einkommen kann eine schlechte Gesundheit nach sich ziehen. Eine schlechte Gesundheit kann aber auch die Einkommenschancen des Einzelnen beeinträchtigen, insbesondere da ein als schlecht eingeschätzter Gesundheitszustand erheblichen Einfluss auf die durchschnittliche Arbeitszeit hat.

Die Frage der individuellen Gesundheit kann in einem Zusammenhang mit den materiellen Möglichkeiten des jeweiligen Haushalts stehen. Der dargestellte Befund wird aber auch maßgeblich durch andere Faktoren beeinflusst und verstärkt, allen voran durch Bildungsunterschiede. Eine höhere Bildung ist eine wesentliche Voraussetzung für verbesserte Einkommens- und Aufstiegschancen des Einzelnen, was sich wiederum positiv auf die subjektiv eingeschätzte Gesundheit auswirkt. Altersunterschiede, Alkohol- und Nikotinkonsum sowie Persönlichkeitsmerkmale oder der Beruf und die Branche, in der eine Person arbeitet, spielen ebenfalls eine Rolle. Dabei geht es auch um unterschiedliche körperliche und psychische Belastungen am Arbeitsplatz. Die gesetzliche Krankenversicherung, in der die meisten Menschen versichert sind, gewährleistet einen umfassenden sozialen Schutz im Krankheitsfall. Versicherte erhalten alle notwendigen medizinischen Leistungen unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Bei grundsätzlich gleichen Ansprüchen kommt daher einer zielgruppenspezifischen Ausrichtung der Angebote in Prävention und Gesundheitsförderung eine besondere Bedeutung zu, um gerade Menschen in besonderen Bedarfslagen besser erreichen zu können. Die Pflegeversicherung entlastet die Pflegebedürftigen und ihre Familien von einem erheblichen Teil der pflegebedingten Kosten und stellt die Versorgung mit Pflegediensten und -einrichtungen sicher.

Was bereits getan wird:

- In den letzten Jahren konnte durch die Einführung der sogenannten nachrangigen Versicherungspflicht für Personen ohne Absicherung im Krankheitsfall in der gesetzlichen Krankenversicherung und der sogenannten obligatorischen Anschlussversicherung sowie durch die Einführung einer allgemeinen Pflicht zur Versicherung und der zeitgleichen Einführung des Basistarifs in der privaten Krankenversicherung die Anzahl der Menschen ohne Krankenversicherung deutlich reduziert werden.
- Mit drei Pflegestärkungsgesetzen sind in dieser Legislaturperiode die umfangreichsten Leistungsverbesserungen seit Einführung der Pflegeversicherung umgesetzt worden. Ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff in Verbindung mit deutlichen Verbesserungen im Leistungsrecht stärkt Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen und fördert

den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit. Die Pflegeversicherung verringert damit die pflegebedingte Sozialhilfeabhängigkeit nachhaltig und deutlich. Zudem bietet sie pflegenden Angehörigen umfangreiche Unterstützung und Leistungen der sozialen Sicherung.

- Mit dem Präventionsgesetz wurden die Krankenkassen und die Pflegekassen verpflichtet, ab dem Jahr 2016 mindestens 300 Mio. Euro für Leistungen der Prävention und Gesundheitsförderung in den Lebenswelten der Menschen aufzuwenden. In den Lebenswelten wie beispielsweise im Betrieb, in der Kita, der Schule, dem Pflegeheim oder der Kommune können alle Menschen gut und ohne Stigmatisierung erreicht werden. Daneben werden und wurden Angebote der Früherkennung von Krankheiten ausgebaut.
- In der Arbeit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung werden seit vielen Jahren besonders auch vulnerable Bevölkerungsgruppen mit gezielten Maßnahmen in den Blick genommen.
- Über die Gesundheitsberichterstattung und das Gesundheitsmonitoring, die sich intensiv auch mit dem Zusammenhang von sozialer Lage und Gesundheit beschäftigen, wird Wissen generiert, das die Voraussetzungen für zielgerichtete Maßnahmen langfristig verbessert.
- Langzeitbezieher von SGB II-Leistungen mit gesundheitlichen Einschränkungen sind eine Zielgruppe des Bundesprogramms Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt.
- Insbesondere für ältere Menschen ist eine wohnortnahe Versorgung notwendig. Daher hat die Bundesregierung gezielte Anreize gesetzt, um insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Gebieten die medizinische Versorgung zu stärken.
- Die Bundesregierung fördert mit dem Nationalen Aktionsplan IN FORM einen gesunden Lebensstil mit ausreichend Bewegung und ausgewogener Ernährung in allen Lebenswelten und für alle Altersgruppen.

Was weiter zu tun ist:

- Die Anstrengungen zu einer Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit sind fortzusetzen, nicht nur in der Gesundheitspolitik.
- Im Gesundheitsbereich ist insbesondere die Prävention und Gesundheitsförderung geeignet, die gesundheitliche Chancengleichheit zu fördern. Der für Mitte 2019 vorgesehene Präventionsbericht der Nationalen Präventionskonferenz wird eine Grundlage bieten, eventuellen Fortentwicklungsbedarf einzuschätzen.

III.3.5 Wohnen: Bezahlbar und integrativ und barrierearm

Ein Dach über dem Kopf, das Schutz, Wärme und Raum für eine gute Lebenssituation bietet, ist ein menschliches Grundbedürfnis. Um auch für Ältere und Menschen mit Beeinträchtigungen Teilhabe sicherzustellen ist zudem von Bedeutung, dass diese sich in der Wohnung und im Wohnumfeld barrierefrei oder zumindest barrierearm bewegen können. Die Wohnsituation in

Deutschland ist insgesamt gut. Immer mehr (im Jahr 2014 fast 98 Prozent) der Menschen leben in Wohnungen, die sich in gutem oder nur leicht renovierungsbedürftigem Zustand befinden. Auch für Menschen in Haushalten mit geringem Pro-Kopf-Einkommen liegt dieser Anteil bei über 93 Prozent. Etwas problematischer sind Wohnlagen, in denen sich fast 9 Prozent der Menschen in Deutschland mindestens stark durch Luftverschmutzung oder Lärm gestört fühlen. Dieser Anteil schwankt zwischen knapp 7 Prozent bei Personen in Haushalten mit hohem Pro-Kopf-Einkommen und gut 12 Prozent bei niedrigem Pro-Kopf-Einkommen.

Die Kosten für die Wohnung einschließlich der Nebenkosten stellen bei vielen Menschen einen der größten Ausgabenblöcke im Haushaltsbudget dar. Die mittlere Wohnkostenbelastung der Bevölkerung, dargestellt als Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen, liegt bei rund 22 Prozent. Im Einkommensjahr 2015 haben 16 Prozent der Haushalte mehr als 40 Prozent des verfügbaren Haushaltseinkommens für Wohnkosten ausgegeben, was als Überbelastung definiert wird. Einkommensschwächere Haushalte sind hiervon zur Hälfte und zunehmend betroffen. Diese Entwicklung ist regional sehr unterschiedlich. Insbesondere in wirtschaftsstarken Zuzugsräumen und vielen Groß- und Universitätsstädten stiegen die Mieten deutlich. Als Folge droht sozialräumliche Segregation: Zunehmend konzentrieren sich einkommensschwache Haushalte in begrenzten Teilgebieten größerer Städte.

Ein fester Wohnsitz ist Voraussetzung, um Zugang zum Bildungssystem und zum Arbeitsmarkt zu finden. Die Wohnungslosigkeit hat in den letzten Jahren jedoch zugenommen. Nach Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe waren im Jahr 2014 335.000 Menschen ohne eigene Wohnung. Davon lebten geschätzte 39.000 Menschen gänzlich ohne Unterkunft auf der Straße. Die Gründe für Wohnungslosigkeit sind vielfältig, insbesondere Trennung, Auszug aus dem Elternhaus sowie Miet- und Energieschulden sind zu nennen.

Was bereits getan wird:

- Die Einführung der Mietpreisbremse, die Wohngeldreform 2016 sowie die Stärkung des Bestellerprinzips bei der Wohnraumvermittlung tragen bei, Wohnraum bezahlbar zu gestalten.
- Die deutliche Aufstockung der Kompensationsmittel, die die Länder für den Wegfall der früheren Bundesfinanzhilfen für die soziale Wohnraumförderung erhalten, verbessern die Rahmenbedingungen für den Bau bezahlbarer Wohnungen. Davon werden besonders Haushalte mit einem niedrigen Haushaltseinkommen profitieren.
- Die Programme der Städtebauförderung leisten einen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt, zu Integration und Teilhabe im Stadtteil.
- Mit dem KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ können insbesondere private Eigentümer und Mieter Zuschüsse beantragen, um Barrieren in Wohngebäuden abzubauen und bauli-

che Maßnahmen zur Einbruchsicherung vorzunehmen. Insbesondere selbst nutzende Eigentümer, die altersbedingt keine Darlehen mehr erhalten oder keine neuen Schulden mehr aufnehmen möchten, können von der Zuschussförderung profitieren.

Was weiter zu tun ist:

- Als zentrales Instrument für die Intensivierung des Wohnungsbaus wurde das Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen mit den Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, der Wohnungs- und Bauwirtschaft und anderen gesellschaftlichen Akteuren geschlossen. Ziel ist es, bessere Rahmenbedingungen für den Bau bezahlbarer Wohnungen zu schaffen. Die Rahmenbedingungen für Investitionen in den Wohnungsbau sollen weiter verbessert werden, nur so kann für die breite Bevölkerungsschicht bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden.
- Die Bundesregierung prüft in enger Abstimmung mit den Ländern, wie – gegebenenfalls durch eine gesetzliche Regelung – eine bundesweite amtliche Statistik zur Wohnungslosigkeit entwickelt werden kann.

III.3.6 Geflüchteten Schutz und Erwerbsmöglichkeiten geben

Schutzsuchende erhalten während ihres Aufenthalts in Deutschland abhängig von ihrem Aufenthaltsstatus Leistungen zum Lebensunterhalt und Unterkunft, Zugang zu gesundheitlicher Versorgung, zum Bildungssystem, einschließlich Sprachförderung sowie Unterstützung bei der Arbeitssuche.

In den Jahren 2015 und 2016 sind rund 890.000 bzw. 280.000 schutzsuchende Menschen nach Deutschland zugewandert. Gerade für die ersten Jahre nach der Zuwanderung ist zu erwarten, dass ein Teil der Schutzsuchenden auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sein wird. Ziel der Bundesregierung ist es jedoch, Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive sowie Schutzberechtigte zu befähigen, ihren Lebensunterhalt durch Erwerbsarbeit selbst zu bestreiten. Dieses Ziel verfolgen die nach Deutschland geflüchteten Menschen in den allermeisten Fällen auch persönlich.

Verläuft die Arbeitsmarktintegration und Armutsgefährdung der kürzlich zugewanderten Asylbewerberinnen und Asylbewerber wie die von geflüchteten Migrantinnen und Migranten in den letzten Jahrzehnten, könnte sich die Erwerbstätigenquote nach 15 Jahren dem Niveau der Bevölkerung in Deutschland annähern. Wie in der Gesamtbevölkerung unterscheiden sich Erwerbswahrscheinlichkeit und die Einkommensaussichten je nach Qualifikation der Schutzsuchenden stark.

Integrationspolitische Maßnahmen können einen wesentlichen Beitrag zu Spracherwerb, Bildung, Berufsausbildung und Erwerbstätigkeit geflüchteter Menschen leisten. Da die in Deutschland Schutzsuchenden mehrheitlich relativ jung sind, bestehen somit weitreichende Möglichkeiten, über entsprechende frühkindliche, schulische sowie berufliche Bildungsmaßnahmen Einfluss auf eine gelingende Integration zu nehmen und auf diese Weise Armutsrisiken zu vermeiden. Eine gezielte Unterstützung beim Erwerb von Sprachkenntnissen und Bildungsabschlüssen kann die Arbeitsmarktperspektiven deutlich verbessern.

Was bereits getan wird:

- Schutzsuchende profitieren von dem sogenannten Anerkennungsgesetz („Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“), insbesondere auch von der Möglichkeit, mittels Fachgesprächen oder Arbeitsproben die vorhandenen Kompetenzen feststellen zu lassen, wenn diese nicht formal nachgewiesen werden können.
- Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) wurde im Januar 2015 um den Schwerpunkt „ESF-Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes“ erweitert.
- Die Wartezeit, in der Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete eine Beschäftigung nicht erlaubt ist, wurde auf einheitlich drei Monate verkürzt. Mit Inkrafttreten der Verordnung zum Integrationsgesetz am 6. August 2016 wird befristet für einen Zeitraum von drei Jahren in 133 der insgesamt 156 Agenturbezirke der Bundesagentur für Arbeit generell auf die so genannte Vorrangprüfung verzichtet – also die Prüfung, ob bevorrechtigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Deutsche, EU-Bürgerinnen und EU-Bürger oder diesen hinsichtlich der Arbeitsaufnahme rechtlich gleichgestellte Ausländer, z. B. anerkannte Flüchtlinge) zur Verfügung stehen.
- Um die Wartezeit bis zur Entscheidung über eine Anerkennung sinnvoll zu überbrücken, fördert die Bundesregierung mit den sog. Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen rund 100.000 Arbeitsgelegenheiten. Die Teilnehmenden sollen durch sinnvolle und gemeinwohlorientierte Tätigkeiten an den Arbeitsmarkt herangeführt werden, Sprachkenntnisse erwerben und zugleich Einblicke in das berufliche und gesellschaftliche Leben in Deutschland erhalten.
- Für junge erwerbsfähige Flüchtlinge, die im Rechtskreis SGB II leistungsberechtigt sind, sieht das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe durch Arbeit für junge erwachsene Flüchtlinge und erwerbsfähige Leistungsberechtigte (STAFFEL)“ die Förderung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse sowie begleitender Aktivitäten wie Anleitung, Betreuung, Beratung und Begleitung vor. Ziel des Programms ist es, die Teilnehmenden an eine Beschäftigung oder Ausbildung heranzuführen, um sie langfristig in den deutschen Arbeitsmarkt einzugliedern und in die Gesellschaft zu integrieren.
- Die Kapazitäten der Integrationskurse sind erheblich ausgebaut und die Kurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive sowie für bestimmte Geduldete

und Aufenthaltsberechtigte aus humanitären Gründen geöffnet worden. Zudem sind die Verbindlichkeit der Teilnahme an den Integrationskursen gestärkt, die berufsbezogene Deutschsprachförderung als Regelinstrument im Aufenthaltsgesetz verankert und die Kapazitäten stark ausgeweitet worden.

- Befristet bis Ende des Jahres 2018 haben Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive bereits nach einem Aufenthalt von drei Monaten einen erleichterten Zugang zu bestimmten Instrumenten der Arbeitsförderung.
- Mit dem Integrationsgesetz wurde noch mehr Rechtssicherheit für ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer und Ausbildungsbetriebe in Zusammenhang mit einer qualifizierten Berufsausbildung geschaffen. Abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Geduldete, die keinem Arbeitsverbot unterliegen, haben unabhängig von ihrem Alter für die gesamte Dauer der Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf einen Anspruch auf eine Duldung und auf eine Aufenthaltserlaubnis in den zwei Folgejahren der Beschäftigung.
- Verschiedene ausbildungsfördernde Leistungen für bestimmte Gruppen geflüchteter Menschen wurden mit dem Integrationsgesetz befristet geöffnet.

Was weiter zu tun ist:

Arbeit ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration. Die Verbesserung der Erwerbschancen für Schutzsuchende ist mit Blick auf die öffentlichen Haushalte und den demografischen Wandel aber auch eine Chance für die Gesellschaft. Als ganzheitlicher Prozess ist die Integration nur erfolgreich, wenn die Maßnahmen und Instrumente verschiedener Handlungsfelder und Akteure aufeinander abgestimmt sind. Daher hat die Bundesregierung mit dem am 6. August 2016 in Kraft getretenen Integrationsgesetz an eine Reihe bereits verabschiedeter Gesetze angeknüpft, um die Asylverfahren zu beschleunigen und die Integration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive sowie von Schutzsuchenden in die Gesellschaft und insbesondere in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Flüchtlinge, die eine gute Bleibeperspektive haben, sollen möglichst zügig in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Nun stellt sich die Aufgabe, auf Grundlage der neuen Gesetze und Verordnungen die integrationspolitischen Maßnahmen und Instrumente auf allen Ebenen umzusetzen. Der Grundsatz des Förderns und Forderns soll dabei noch konsequenter um- und durchgesetzt werden. Insgesamt soll erreicht werden, dass auch Geduldete so frühzeitig wie möglich eine Arbeit aufnehmen können.

III.4 Aufgabenfeld 4: Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen, Leistungsgerechtigkeit und Transparenz im Steuersystem stärken

Eine langfristig tragfähige Finanzpolitik schafft die wesentliche Voraussetzung dafür, dass die soziale Sicherung dauerhaft verlässlich bleibt, denn solide und tragfähige Staatsfinanzen sind die Grundlage dafür, dass Verteilungsspielräume erhalten, Bildungschancen gesichert und auftretende Krisen wirksam bekämpft werden können. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, zusätzliche Investitionen und mehr soziale Teilhabe Hand in Hand gehen können. Die Ausgestaltung des Sozialstaats in Deutschland spiegelt dabei die Grundüberzeugung wider, dass Maßnahmen, die mehr Chancengleichheit ermöglichen und die Daseinsvorsorge sicherstellen, mehr sind als nur Leistungen für Bedürftige. Von sozialer Infrastruktur und guter Bildung eines entwickelten Sozialstaates profitiert die ganze Gesellschaft. Sie stellen somit ebenso wichtige Investitionen in das Produktivkapital einer Gesellschaft dar wie Ausgaben für die Einrichtung und Erhaltung von Sachanlagen (z. B. Straßen, öffentliche Gebäude und Einrichtungen).

Auch künftig sind die Aktivitäten und Einrichtungen der öffentlichen Hand solide und generationengerecht zu finanzieren. Dabei müssen die sozialen Sicherungssysteme vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des technischen Fortschritts verlässlich, dauerhaft finanzierbar und „demografiefest“ gestaltet sein. Dies gilt gleichermaßen im Sinne der Leistungsberechtigten wie der Beitrags- und Steuerzahlerinnen und -zahler. Wesentliche Grundlagen dafür sind eine Haushaltskonsolidierung, die auch günstige Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung sicherstellt, sowie eine Besteuerung und Beitragsfinanzierung, die so breit wie nötig und so leistungsgerecht wie möglich ausgestaltet sind.

Die Steuerarten mit der breitesten Besteuerungsbasis sind Umsatz- und Verbrauchsteuern. Sie stellen knapp die Hälfte des Steueraufkommens. Zu diesen Einnahmen tragen einkommensärmere und jüngere Haushalte überproportional bei, da sie einen Großteil ihres Einkommens für Konsumausgaben aufwenden. Einkommensteuern berücksichtigen die Leistungsfähigkeit der Einzelperson oder Familie mittels Steuerprogression. Einkommensärmere Haushalte zahlen nur geringe oder gar keine Einkommensteuer. Dafür sorgen Grundfreibetrag und Steuertarif, die regelmäßig angepasst werden. Hier tragen höhere Einkommen überproportional zum Steueraufkommen bei. Kapitaleinkünfte unterliegen seit dem Jahr 2009 der Abgeltungsteuer und grundsätzlich nicht dem progressiven Einkommensteuertarif wie andere Einkünfte.

Für die dauerhafte Akzeptanz der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung sind die Sicherung von Steuergerechtigkeit und die effektive Erhebung von Steuereinnahmen wesentlich. Debatten zu Besteuerung und Umverteilung gehen an den Kern dessen, was individuell und gesellschaftlich als gerecht angesehen bzw. empfunden wird. So wenig sich vermeiden lässt, dass sie emotional geführt werden, so wichtig ist es, eine gesellschaftlich breit getragene Lösung zu

finden. Hierfür müssen die verfügbaren Daten und Fakten nachvollziehbar aufbereitet und sachlich diskutiert werden. Auch die Fragen und Verunsicherungen der Bürgerinnen und Bürger über die Auswirkungen für sie persönlich und die Gesellschaft insgesamt sind in den Blick zu nehmen; diesem Ziel ist eine möglichst repräsentative statistische Erfassung relevanter Daten über die gesamte Breite der Einkommens- und Vermögensverteilung zuträglich.

Was bereits getan wird:

- Durch die Schuldenregel hat Deutschland die rechtliche Grundlage für tragfähige öffentliche Finanzen geschaffen. Diese sind Grundlage dafür, dass Verteilungsspielräume erhalten, Bildungschancen gesichert und auftretende Krisen wirksam bekämpft werden können. Mit seiner derzeitigen Schuldenstandsquote liegt Deutschland auf Kurs, gegen Ende der Dekade das Maastricht-Kriterium für den gesamtstaatlichen Schuldenstand von 60 Prozent wieder zu erfüllen.
- Mit der Anhebung des Grundfreibetrags und des Kinderfreibetrags für die Jahre 2015, 2016, 2017 und 2018 sowie durch mehrmalige Anpassungen im Steuertarif wurde die in den vergangenen Jahren entstandene sogenannte kalte Progression abgemildert.
- Mit Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Eindämmung von Steuervermeidung hat die Bundesregierung die Erhebung der Steuereinnahmen effektiver ausgestaltet. Zusammen mit seinen europäischen und internationalen Partnern hat Deutschland den Weg bereitet für mehr Steuergerechtigkeit und Steuerfairness bei der Besteuerung grenzüberschreitender Sachverhalte. Bedeutende Schritte sind die Vereinbarung und Umsetzung neuer globaler Standards der Unternehmensbesteuerung sowie der ab September 2017 startende automatische Austausch von Informationen über Finanzkonten.

Was weiter zu tun ist:

- Fortsetzung der wachstums- und beschäftigungsorientierten Haushalts- und Finanzpolitik zur Sicherung langfristig solider Staatsfinanzen.
- Wie im Koalitionsvertrag festgelegt, setzt sich die Bundesregierung für die Einführung einer Finanztransaktionsteuer mit breiter Bemessungsgrundlage und niedrigem Steuersatz im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit auf europäischer Ebene. Dabei gilt es, negative Auswirkungen auf Altersvorsorge, Kleinanleger und Realwirtschaft zu vermeiden. Zwischen den beteiligten EU-Mitgliedstaaten gibt es ein gemeinsames Grundverständnis über Kernbestandteile, nicht aber über alle Fragen dieser Steuer.
- International konnte ein neuer Standard zum grenzüberschreitenden steuerlichen Informationsaustausch über Kontoinformationen vereinbart werden. Die technische Umsetzung ist in Arbeit. Wenn ein funktionierender Austausch etabliert ist, kann die Frage der Besteuerungssystematik der Kapitaleinkünfte wieder aufzurufen sein.

III.5 Aufgabenfeld 5: Demokratische Teilhabe und Akzeptanz demokratischer Werte stärken

Die politische Beteiligung bis hin zur Teilnahme an Wahlen ist bei Menschen mit geringem Einkommen deutlich geringer und hat in den vergangenen Jahrzehnten stärker abgenommen als bei Personen mit höherem Einkommen und der Mittelschicht. Auf politische Entscheidungen wirken sie damit vergleichsweise weniger ein. In der internationalen Politikwissenschaft wird zudem seit einigen Jahren diskutiert, dass die Positionen der politischen Akteure zunehmend homogener geworden sind und Personen aus dem unteren Einkommensbereich sich vielfach in Entscheidungen nicht wiederfinden.

Der Bundesregierung liegt daran, politische Betätigung quer durch die Gesellschaft anzuregen und mit vielen Menschen über die Gestaltung der Lebensverhältnisse in Deutschland ins Gespräch zu kommen. Dazu hat sie in dieser Legislaturperiode u. a. den Bürgerdialog „Gut Leben in Deutschland“ geführt. Der Dialogprozess „Arbeiten 4.0“ ist ein weiteres Beispiel dafür, wie mit Bürgerinnen und Bürgern frühzeitig über gesellschaftliche Trends, ihre Konsequenzen und die Erwartungen an notwendige Regelungen ins Gespräch zu kommen ist, auch um Ängsten vor möglichen Jobverlusten durch Automatisierung und Digitalisierung entgegenzutreten. Auch im Rahmen der Erstellung des vorliegenden 5. ARB wurde ein intensiver Dialog mit Wissenschaft und Verbänden sowie mit Armutsbetroffenen geführt.

Die Ursachen für den Zusammenhang zwischen sozialer Lage und demokratischer Beteiligung sind komplex und lassen sich nicht auf einen einfachen Nenner bringen. Sie liegen teils außerhalb der Analysen und des Themenspektrums, die im vorliegenden 5. Armutsbericht bearbeitet werden. Eine Politik, die Leistungsgerechtigkeit herzustellen versucht und Teilhabechancen verbessert, ist vielleicht keine ausreichende, aber sicher eine notwendige Voraussetzung, um Zusammenhalt und Vertrauen zu stärken.

Zudem ist es die Aufgabe dieses Berichts, ein differenziertes Bild der sozialen Lage zu zeichnen und Wirkungen und Entwicklungen herauszustellen, ohne zugleich noch bestehende Handlungsbedarfe auszublenden.

Inhalt

	Inhalt	1
	Verzeichnis der Tabellen.....	15
	Verzeichnis der Schaubilder.....	20
Teil A:	Einführung und Rahmenbedingungen	27
I.	Konzeption und Berichtsstruktur	27
I.1	Zielsetzung der Bundesregierung und Konzeption des Berichts.....	27
I.2	Dokumentation des Entstehungsprozesses	29
I.3	Aufbau	30
II.	Wachstum und Beschäftigung – Der ökonomische Rahmen für Verteilung	34
II.1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Berichtszeitraum	34
II.2	Entwicklung am Arbeitsmarkt.....	36
II.3	Entwicklung des Volkseinkommens.....	39
II.4	Gesamtwirtschaftliche und sektorale Vermögensentwicklung	41
II.4.1	Entwicklung des Volksvermögens.....	41
II.4.2	Sektorale Vermögensentwicklung und staatliches Vermögen	43
II.4.3	Vermögen der privaten Haushalte	45
II.5	Literaturüberblick zu den Wechselwirkungen zwischen Ungleichheit und Wachstum	47
II.6	Maßnahmen der Bundesregierung zur Sicherung der finanzpolitischen Handlungsfähigkeit des Staates	50
II.6.1	Finanzpolitische Handlungsfähigkeit des Staates sichern	50
II.6.2	Steuerpolitik: Balance von Leistungsanreizen und gesellschaftlicher Verantwortung wahren	51

III.	Strukturelle Veränderungen der Einkommensverteilung und des Arbeitsmarktes	53
III.1	Funktionale Einkommensverteilung: Die Entwicklung der Lohnquote ...	53
III.2	Veränderungen in der Struktur der Löhne und Gehälter	56
III.2.1	Entwicklung der Löhne und Gehälter.....	56
III.2.2	Reale Lohnentwicklung nach Einkommensgruppen	59
III.2.3	Verdienste über den Lebenszyklus und im Generationenvergleich	60
III.3	Ursachen der strukturellen Veränderung der Lohnverteilung und des Arbeitsmarktes	62
III.3.1	Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt seit der Wiedervereinigung.....	62
III.3.2	Der Beitrag der Arbeitsmarktpolitik	64
III.3.3	Die Entwicklung des Niedriglohnbereichs.....	65
III.3.4	Tarifbindung und Tarifentgelte	69
III.4	Die Entwicklung der Einkommensmitte	76
III.5	Atypische Beschäftigung.....	79
III.5.1	Die Entwicklung atypischer Beschäftigung.....	79
III.5.2	Atypische Beschäftigung und prekäre Arbeit	82
III.5.3	Betroffenheit von atypischer Beschäftigung.....	85
III.5.4	Auswirkungen atypischer Beschäftigung auf Übergänge in Arbeitslosigkeit und Normalbeschäftigung	90
III.5.5	Auswirkungen auf Einkommen, Armutsgefährdung und SGB II- Leistungsbezug	93
IV.	Armut, Reichtum und Verteilung als Determinanten des gesellschaftlichen Zusammenlebens.....	97
IV.1	Verständnis von Armut und Reichtum.....	97
IV.1.1	Armut und Reichtum – oder Ungleichheit?	97

IV.1.2	Erfasste und verdeckte Armut	101
IV.1.3	Sozialpolitischer Umgang mit „Armut“	102
IV.1.4	Die subjektive Wahrnehmung: Ergebnisse einer Repräsentativbefragung	107
IV.1.5	Abstiegsängste und Abschottungstendenzen der Mittelschichten.....	111
IV.2	Ursachen der veränderten Einkommens- und Vermögensverteilung ...	117
IV.2.1	Einkommensverteilung.....	117
IV.2.2	Wechselwirkungen zwischen Einkommen und Vermögen	120
IV.2.3	Vermögensverteilung	121
IV.2.4	Fazit	123
IV.3	Themenschwerpunkt: Weiterentwicklungen der Reichtumsberichterstattung.....	125
IV.3.1	Beschreibung der aktuellen Datenlage	125
IV.3.2	Möglichkeiten der Verbesserung	126
IV.3.2.1	Schätzungen des oberen Verteilungsrandes	127
IV.3.2.2	Messung von materiellem Wohlstand anhand von Konsum und Erwerb von Luxusgütern	129
IV.3.2.3	Zentrale Erkenntnisse über Reichtum in Deutschland – das Indikatorentableau	132
IV.3.3	Erkenntnisse aus der Befragung „Hochvermögende in Deutschland“	134
IV.3.3.1	(Sozial-) Profil der Hochvermögenden	134
IV.3.3.2	Einkommen und Vermögen der Hochvermögenden	135
IV.3.3.3	Entstehung von Reichtum	137
IV.3.3.4	Einstellungen und gesellschaftlicher Einfluss	140
IV.3.3.5	Fazit: Annäherung an den Reichtumsbegriff	141

IV.4	Regionale Armut und sozialräumliche Segregation.....	145
IV.4.1	Soziale Segregation in Nachbarschaften.....	145
IV.4.2	Sozioökonomische Disparitäten zwischen Regionen.....	150
IV.4.3	Armutrisikoquote auf kleinräumiger Ebene.....	151
IV.4.4	Armutrisikoquote und materielle Entbehrung im EU-Kontext.....	156
IV.4.5	Fazit.....	160
IV.5	Armut und Reichtum und Demokratie.....	161
IV.5.1	Die Entwicklung der Wahlbeteiligung.....	161
IV.5.2	Politische Präferenzen verschiedener Gruppen.....	166
IV.5.3	Interessensvertretung im politischen Raum.....	170
V.	Asyl- und Flüchtlingsmigration.....	172
V.1	Asyl- und Flüchtlingsmigration im Berichtszeitraum und in der Zukunft: Zahlen und Fakten.....	172
V.1.1	Datenverfügbarkeit.....	173
V.1.2	Soziodemografische Merkmale der Zugewanderten.....	174
V.2	Die Auswirkungen von Asyl- und Flüchtlingsmigration auf Armut und Ungleichheit.....	178
V.2.1	Materielle Situation und Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen.....	178
V.2.2	Auswirkungen auf die gesamtgesellschaftliche Armutrisikoquote.....	182
V.2.3	Exkurs: Große Effekte von Sozialinvestitionen in Flüchtlinge.....	183
V.3	Erfolgsfaktoren und Herausforderungen bei der Integration von Flüchtlingen in Deutschland.....	185
V.3.1	Ausbildung und Arbeitsmarkt.....	185
V.3.2	Spracherwerb, Bildung, Qualifikation.....	188
V.3.3	Gesundheit.....	190

V.3.4	Wohnen.....	191
V.4	Maßnahmen der Bundesregierung	194
V.4.1	Materielle Versorgung und Betreuung	194
V.4.2	Zugang zum Arbeitsmarkt und in Ausbildung	197
V.4.2.1	Anerkennungen von Qualifikationen, Ermittlung von Kompetenzen und Potenzialen	197
V.4.2.2	Zugang zu beruflicher Bildung oder Ausbildung.....	198
V.4.2.3	Zugang zum Arbeitsmarkt	200
V.4.2.4	Zugang zu Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und Vermittlung.....	201
V.4.3	Spracherwerb und Bildung	204
V.4.4	Gesundheitsversorgung und Teilhabe	206
V.4.5	Wohnen.....	208
V.4.6	Verbesserung der Datenlage, Forschungsförderung und Wissenstransfer	210
Teil B:	Soziale Mobilität: Analyse von Erfolgs- und Risikofaktoren für Teilhabe in den Lebensphasen	213
I.	Erfolgs- und Risikofaktoren in frühen Jahren: Startchancen (Alter: bis 17 Jahre).....	213
I.1	Lebenslagen und Zufriedenheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland im internationalen Vergleich	213
I.2	Frühkindliche Förderung.....	216
I.2.1	Die kindliche Entwicklung ab der Geburt.....	216
I.2.2	Außerfamiliäre frühkindliche Bildung.....	217
I.2.3	Inklusion	220
I.2.4	Maßnahmen der Bundesregierung	221

I.3	Entscheidende Übergänge im Schulalter.....	226
I.3.1	Schuleintritt.....	226
I.3.2	Übergang nach der Grundschule	227
I.3.3	Ursachen von Bildungsungleichheit	229
I.3.4	Kompetenzunterschiede nach sozioökonomischem Hintergrund.....	231
I.3.5	Inklusion in Schulen.....	232
I.3.6	Wechsel der Schulform im Verlauf und am Ende der Sekundarstufe I.....	233
I.3.7	Ende der allgemeinbildenden Schule.....	236
I.3.8	Intergenerationale Bildungsmobilität.....	240
I.3.9	Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der sozialen Mobilität im Schulalter	241
I.4	Materielle Ressourcen.....	246
I.4.1	Zusammensetzung des Familieneinkommens	246
I.4.2	Armut und Armutsrisiko von Kindern	248
I.4.3	Risiken und Schutzfaktoren im Haushaltskontext	250
I.4.4	Dauer der Armutsgefährdung	256
I.4.5	Kinder im Bezug von Mindestsicherungsleistungen, Wohngeld und Kinderzuschlag	257
I.4.6	Maßnahmen der Bundesregierung.....	263
I.5	Wohnen und Wohnumfeld	268
I.5.1	Wohnsituation von Kindern und Jugendlichen	268
I.5.2	Maßnahmen der Bundesregierung.....	270
I.6	Gesundheit.....	273
I.6.1	Körperliche und psychische Gesundheit	273

I.6.2	Gesundheitsverhalten und assoziierte Risikofaktoren	275
I.6.3	Gesundheitsbezogene Versorgung und Nutzung präventiver Angebote	277
I.6.4	Gewalterfahrungen von Kindern.....	277
I.6.5	Mutterschaft Minderjähriger.....	278
I.6.6	Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der Gesundheit im Kinder- und Jugendalter	279
II.	Erfolgs- und Risikofaktoren im jüngeren Erwachsenenalter: Arbeitsmarkt- und Berufschancen (Alter: 18 bis 34 Jahre).....	287
II.1	Einstiege in die Berufsausbildung.....	287
II.1.1	Neuzugänge auf dem Ausbildungsmarkt	288
II.1.2	Stationen am Übergang von Schule zur Berufsausbildung.....	290
II.1.3	Einstiege in die duale Ausbildung	291
II.1.3.1	Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt	292
II.1.3.2	Segmentierung der Ausbildungsberufe nach schulischer Vorbildung.....	293
II.1.3.3	Ausbildungsabbrüche und Auswirkungen fehlender formaler Qualifikation	295
II.1.3.4	Geschlechtsspezifische Unterschiede	296
II.1.3.5	Unterschiede nach Migrationshintergrund	297
II.1.4	Inklusive Berufsausbildung	299
II.1.5	Bedeutung des Studiums	299
II.1.6	Intergenerationale Weitergabe von Bildungsabschlüssen: Auf- und Abstiege	301
II.1.7	Maßnahmen der Bundesregierung	303
II.2	Berufseinstieg und frühes Berufsleben	312

II.2.1	Arbeitsmarktsituation junger Erwachsener	312
II.2.2	Berufseinstieg.....	314
II.2.2.1	Beruflich Ausgebildete.....	314
II.2.2.2	Hochschulabsolventinnen und -absolventen	316
II.2.2.3	Junge Erwachsene ohne abgeschlossene Ausbildung	318
II.2.3	Atypische Beschäftigung beim Erwerbseintritt.....	320
II.2.3.1	Auftreten von atypischer Beschäftigung beim Berufseinstieg	321
II.2.3.2	Auswirkungen auf Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit	322
II.2.3.3	Auswirkungen auf Verdienste und Einkommenslage	326
II.2.4	Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie.....	328
II.2.4.1	Erwerbsbeteiligung und Arbeitszeitmodelle junger Eltern	328
II.2.4.2	Ansatzpunkte für eine gleichmäßigere Verteilung der Erwerbsarbeit zwischen Müttern und Vätern	331
II.2.5	Maßnahmen der Bundesregierung.....	333
II.3	Materielle Ressourcen.....	340
II.3.1	Einkommen und Vermögen	340
II.3.1.1	Höhe und Verteilung.....	340
II.3.1.2	Armutgefährdung	343
II.3.1.3	Abhängigkeit von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II.....	346
II.3.2	Erwartungen zu Verwirklichungschancen und erwartetem Wohlstand	348
II.3.3	Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der materiellen Situation im jüngeren Erwachsenenalter	349
II.4	Freiwilliges Engagement und politische Partizipation.....	351

II.4.1	Bedeutung des bürgerschaftlichen und politischen Engagements für die berufliche Entwicklung	351
II.4.2	Ehrenamtliches Engagement	352
II.4.3	Freiwilligendienste	353
II.4.4	Politische Partizipation.....	354
II.4.5	Maßnahmen der Bundesregierung	356
II.5	Wohnen und Wohnkosten	359
II.5.1	Analyse der Wohnsituation im frühen Erwachsenenalter	359
II.5.2	Maßnahmen der Bundesregierung	363
II.6	Gesundheit	367
II.6.1	Körperliche und psychische Gesundheit.....	367
II.6.2	Gesundheitsverhalten und assoziierte Risikofaktoren	368
II.6.3	Nutzung präventiver Angebote	370
II.6.4	Häusliche Gewalt	371
II.6.5	Krankenversicherungsschutz	372
II.6.6	Maßnahmen der Bundesregierung	374
III.	Erfolgs- und Risikofaktoren im mittleren Erwachsenenalter: Etablierungs- und Veränderungschancen (Alter: 35 bis 64 Jahre).....	377
III.1	Arbeitsmarktteilnahme im mittleren Erwachsenenalter	378
III.1.1	Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit	378
III.1.2	Risikofaktor Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug.....	378
III.1.3	Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege.....	379
III.1.4	Stellung im Berufsleben	380
III.1.5	Maßnahmen der Bundesregierung	383

III.2	Materielle Ressourcen.....	388
III.2.1	Einkommens- und Vermögenssituation.....	388
III.2.2	Armutgefährdung und Bezug von Grundsicherungsleistungen	389
III.2.2.1	Dynamik der Armutgefährdung	389
III.2.2.2	SGB II-Leistungsbezug.....	392
III.2.2.3	Einflussfaktoren im persönlichen und familiären Bereich auf Armutgefährdung und SGB II-Leistungsbezug im mittleren Erwachsenenalter	392
III.2.2.4	Bezug von Leistungen bei voller Erwerbsminderung	395
III.2.3	Maßnahmen der Bundesregierung.....	397
III.3	Weiterbildung, Kompetenzen, lebenslanges Lernen	398
III.3.1	Weiterbildung.....	398
III.3.2	Weiterbildung älterer Arbeitnehmer	400
III.3.3	Kompetenzen Erwachsener	401
III.3.4	Maßnahmen der Bundesregierung.....	403
III.4	Freiwilliges Engagement und politische Partizipation.....	406
III.4.1	Ehrenamtliches Engagement.....	406
III.4.2	Politische Partizipation	408
III.4.3	Zusammenfassung	409
III.5	Gesundheit.....	411
III.5.1	Körperliche und psychische Gesundheit	411
III.5.2	Gesundheitsverhalten und assoziierte Risikofaktoren	413
III.5.3	Gesundheitsbezogene Versorgung und Nutzung präventiver Angebote.....	413
III.5.4	Arbeitswelt und Gesundheit im mittleren Lebensalter.....	415

III.5.5	Maßnahmen der Bundesregierung	417
IV.	Erfolgs- und Risikofaktoren im älteren und ältesten Erwachsenenalter: Soziale Teilhabe bzw. Sicherheit im Alter (Alter: ab 65 Jahre).....	423
IV.1	Materielle Ressourcen	423
IV.1.1	Einkommenssituation im Alter: Zusammensetzung und Verteilung	424
IV.1.2	Zusammensetzung des Einkommens.....	425
IV.1.2.1	Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung.....	425
IV.1.2.2	Die Kumulation von Rentenanwartschaften mit weiteren Alterseinkommen	429
IV.1.2.3	Ehemals Selbständige als besondere Gruppe von Ruheständlerinnen und Ruheständlern	431
IV.1.3	Das Wohngeld und die Mindestsicherungsleistungen im SGB XII.....	433
IV.1.3.1	Wohngeld	433
IV.1.3.2	Mindestsicherungsleistungen im Alter.....	434
IV.1.4	Altersarmut und Armutsgefährdungsquote	437
IV.1.5	Maßnahmen der Bundesregierung	440
IV.2	Gesundheit	443
IV.2.1	Körperliche und psychische Gesundheit.....	443
IV.2.2	Pflegebedürftigkeit.....	445
IV.2.3	Gesundheitsverhalten und verhaltensbezogene Risikofaktoren.....	447
IV.2.4	Maßnahmen der Bundesregierung	447
IV.3	Freiwilliges Engagement und politische Partizipation, soziale Teilhabe	455
IV.3.1	Ehrenamtliches Engagement	455
IV.3.2	Politische Partizipation.....	457

IV.3.3	Soziale Teilhabe.....	458
IV.3.4	Maßnahmen der Bundesregierung.....	461
IV.4	Altersgerechtes Wohnen und Mobilität.....	464
IV.4.1	Wohn- und Lebenssituation älterer Menschen.....	464
IV.4.2	Barrierereduziertes Wohnen.....	466
IV.4.3	Maßnahmen der Bundesregierung.....	466
V.	Personen in besonderen Bedarfslagen.....	469
V.1	Behinderung	469
V.2	Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit	478
V.3	Überschuldung	484
V.3.1	Definition und Datengrundlage.....	484
V.3.2	Entwicklung im Berichtszeitraum.....	485
V.3.3	Verteilung überschuldeter Personen nach Alter, Geschlecht und Lebenssituation	486
V.3.4	Ursachen der Überschuldung und ihre Vermeidung.....	488
V.3.5	Maßnahmen der Bundesregierung.....	491
V.4	Straffälligkeit.....	493
Teil C:	Die Kernindikatoren – Entwicklung seit dem 4. ARB und Erweiterungen.....	497
I.	Gesellschaft	499
I.1	Einkommensverteilung (G01)	499
I.2	Vermögensverteilung (G02)	504
I.3	Bevölkerungsstruktur (G03)	508
I.4	Lebenserwartung (G04).....	510
I.5	Subjektiver Gesundheitszustand (G05)	511

I.6	Behinderung (G06).....	514
I.7	Kinderbetreuung (G07)	516
I.8	Investitionen in Bildung (G08).....	517
I.9	Bildungsniveau (G09)	519
I.10	Erwerbstätigkeit (G10).....	523
I.11	Arbeitslosigkeit (G11)	524
I.12	Wohneigentum der privaten Haushalte (G12)	525
I.13	Wohnkostenbelastung (G13).....	528
I.14	Äquivalenzgewichtete Wohnfläche (G14).....	531
I.15	Mangelhafter Gebäudezustand (G15)	533
I.16	Beeinträchtigung durch Lärm, Luftverschmutzung (G16)	535
I.17	Politisches Interesse (G17)	537
I.18	Aktive und Engagierte (G18)	541
I.19	Mangelnder sozialer Kontakt (G19).....	543
I.20	Wahlbeteiligung (G20)	545
II.	Armut	547
II.1	Armutsrisiko (A01).....	547
II.2	Wirkung von Sozialtransfers (A02)	553
II.3	In Work Poverty (A03).....	558
II.4	Langzeitarbeitslose (A04).....	561
II.5	Mindestsicherung (A05).....	563
II.6	Vorgelagerte Leistungen (A06)	565
II.7	Überschuldung (A07).....	567
II.8	Wohnungslosigkeit (A08)	569

II.9	Materielle Deprivation (A09).....	571
II.10	Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger (A10).....	573
II.11	Ohne Berufsausbildung (A11)	574
III.	Reichtum	575
III.1	Einkommensreichtum (R01)	575
III.2	Top-Vermögenseinkommensbezieher (R02).....	582
III.3	Top-Nettovermögende (R03).....	584
III.4	Steuerpflichtige mit Höchststeuersatz (R04)	586
III.5	Einkommensmillionäre (R05).....	588
III.6	Einkommensanteil der Spitzenverdiener (R06)	590
III.7	Vermögensübertragungen (R07)	592
I.	Gremien der Armut- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung.....	597
II.	Der Erstellungsprozess des Fünften Armut- und Reichtumsberichts	601
III.	Glossar	602
IV.	Abkürzungsverzeichnis.....	617
V.	Literaturverzeichnis.....	620

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle A.I.3.1:	Alterssegmentierung im 5. ARB.....	32
Tabelle A.III.2.1:	Entwicklung der Brutto- und Nettolöhne und –Gehälter	56
Tabelle A.III.5.1:	Entwicklung der Formen atypischer Beschäftigung	80
Tabelle A.IV.3.1:	Zehn Luxusgüter nach Konsummustern.....	130
Tabelle A.IV.3.2:	Verteilung der Haushalte nach Nettohaushaltsvermögen pro Haushaltsmitglied	137
Tabelle A.IV.3.3:	Gründe für den Vermögensaufbau nach dem Geschlecht.....	138
Tabelle A.IV.3.4:	Anteil der Haushalte mit einem geringeren Vermögen als das Elternhaus	139
Tabelle A.IV.4.1	Streuung der Armutsrisikoquoten nach Raumordnungsregionen.....	156
Tabelle A.IV.4.2:	Durchschnittliches Einkommen in Kaufkraftstandards, EU- Mitgliedstaaten, 2014	158
Tabelle B.I.4.1:	Höhe und Struktur der Regelbedarfe seit 01.01.2017	259
Tabelle B.III.2.1:	Armutsgefährdung – Status und Übergänge nach Teilgruppen, 35- bis 64-Jährige.....	390
Tabelle B.III.2.2:	Übergänge in und aus Armutsgefährdung, 35- bis 64-Jährige.....	391
Tabelle B.IV.1.1:	Anteile von Komponenten am Volumen der Bruttoeinkommen (Personen ab 65 Jahren)	424
Tabelle B.IV.1.2:	Entwicklung der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge von Altersrenten im Rentenbestand und Rentenzugang zwischen den Jahren 2010 und 2015.....	426
Tabelle B.IV.1.3:	Verteilung der durchschnittlichen Zahlbeträge von Altersrenten per 31.12.2015.....	428
Tabelle B.IV.1.4:	Anzahl der Rentnerhaushalte, Rentnerinnen und Rentner, die Wohngeld beziehen	434

Tabelle B.IV.1.5:	Leistungsberechtigte von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (65 Jahre und älter, ab 2012 ab Erreichen der Regelaltersgrenze) – Anzahl und Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung.....	435
Tabelle B.IV.1.6:	Hilfe zum Lebensunterhalt in der Sozialhilfe für ältere Empfängerinnen und Empfänger (3. Kapitel SGB XII, außerhalb von Einrichtungen).....	437
Tabelle B.IV.4.1:	Anteil von Haushalten mit einer Wohnkostenbelastung von über 40 Prozent (nach Haushaltstypen).....	465
Tabelle B.V.1.1:	Armutrisikoquoten nach Alter, Geschlecht und Teilgruppen der Beeinträchtigung.....	471
Tabelle B.V.1.2:	Höherer beruflicher und akademischer Abschluss der Bevölkerung im Alter von 30 bis 64 Jahren nach Geschlecht und Teilgruppen der Beeinträchtigung.....	473
Tabelle B.V.2.1:	Anteil an allen wohnungslosen Personen nach Alter und Geschlecht (in Prozent).....	479
Tabelle B.V.3.1:	In Beratungsstellen beratene Personen nach Lebensform, 2015	486
Tabelle C.I.1.1:	Einkommensverteilung auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe.....	500
Tabelle C.I.1.2:	Einkommensverteilung auf Basis des Surveys on Income and Living Conditions	501
Tabelle C.I.1.3:	Einkommensverteilung auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels.....	502
Tabelle C.I.2.1:	Verteilung des Nettovermögens der Haushalte auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe	506
Tabelle C.I.2.2:	Verteilung des individuellen Nettovermögens auf Basis des sozio-oekonomischen Panels.....	507
Tabelle C.I.3.1:	Geschlechterverteilung, Altersaufbau, Erwerbsstruktur, Migrationshintergrund und Haushaltsstruktur der Bevölkerung.....	509
Tabelle C.I.4.1:	Durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt	510

Tabelle C.I.5.1:	Subjektiver Gesundheitszustand: Gute oder sehr gute Gesundheit¹⁾	512
Tabelle C.I.5.2:	Subjektiver Gesundheitszustand: Gesundheitliche Beeinträchtigungen¹⁾	512
Tabelle C.I.6.1:	Schwerbehinderte Personen	514
Tabelle C.I.7.1:	Zahl und Quote der in Einrichtungen und in der Tagespflege betreuten Kinder	516
Tabelle C.I.8.1:	Ausgaben (Grundmittel) der öffentlichen Haushalte für Bildung in EUR je Einwohner	517
Tabelle C.I.9.1:	Personen mit hoher Bildung	521
Tabelle C.I.9.2:	Personen mit geringer Bildung	522
Tabelle C.I.10.1:	Erwerbstätigenquote	523
Tabelle C.I.11.1:	Arbeitslosenquote	524
Tabelle C.I.12.1:	Wohneigentumsquote nach Höhe des Einkommens und der Siedlungsstruktur	526
Tabelle C.I.12.2:	Eigentumsverhältnisse und Einkommen	527
Tabelle C.I.13.1:	Belastung der Haushalte durch Wohnkosten auf Basis EU-SILC	529
Tabelle C.I.13.2:	Belastung durch hohe Wohnkosten auf Basis EU-SILC	530
Tabelle C.I.14.1:	Äquivalenzgewichtete Wohnfläche.....	532
Tabelle C.I.15.1:	Personen in Haushalten, die den Gebäudezustand als "renovierungsbedürftig/abbruchreif"¹⁾ bezeichnen	534
Tabelle C.I.16.1:	Personen, die sich durch Lärm oder Luftverschmutzung stark oder sehr stark beeinträchtigt sehen¹⁾	536
Tabelle C.I.17.1:	Personen mit starkem politischem Interesse.....	539
Tabelle C.I.17.2:	Personen mit geringem politischem Interesse	540
Tabelle C.I.18.1:	Personen, die freiwillig engagiert sind	542
Tabelle C.I.19.1:	Relative Anteile der Personen mit wenigen sozialen Kontakten ..	544

Tabelle C.I.20.1:	Wahlbeteiligung an der jeweils letzten Bundestagswahl.....	546
Tabelle C.II.1.1:	Armutrisikoquote auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP).....	549
Tabelle C.II.1.2:	Armutrisikoquote auf Basis EU-SILC	550
Tabelle C.II.1.3:	Armutrisikoquote auf Basis Mikrozensus.....	551
Tabelle C.II.1.4:	Armutrisikoquote auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)	552
Tabelle C.II.2.1:	Armutrisiko in einer hypothetischen Situation ohne Sozialtransfers auf Basis SOEP	554
Tabelle C.II.2.2:	Reduktion des Armutrisikos durch Sozialtransfers gegenüber einer hypothetischen Situation ohne Sozialtransfers auf Basis SOEP	555
Tabelle C.II.2.3:	Armutrisiko in einer hypothetischen Situation ohne Sozialtransfers auf Basis EU-SILC	556
Tabelle C.II.2.4:	Reduktion des Armutrisikos durch Sozialtransfers gegenüber einer hypothetischen Situation ohne Sozialtransfers auf Basis EU-SILC	557
Tabelle C.II.3.1:	Armutrisikoquote der Erwerbstätigen auf Basis SOEP	559
Tabelle C.II.3.2:	Armutrisikoquote der Erwerbstätigen auf Basis EU-SILC	560
Tabelle C.II.3.3:	Armutrisikoquote der Erwerbstätigen auf Basis EVS	560
Tabelle C.II.4.1:	Langzeitarbeitslose und Langzeiterwerbslose.....	562
Tabelle C.II.5.1:	Mindestsicherungsquote	564
Tabelle C.II.6.1:	Bezug von vorgelagerten Leistungen	566
Tabelle C.II.7.1:	Personen und Haushalte mit einer hohen Überschuldungsintensität¹⁾.....	568
Tabelle C.II.8.1:	Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen	570
Tabelle C.II.9.1:	Anteil der Personen mit (erheblichen) materiellen Entbehrungen	572

Tabelle C.II.10.1:	Anteil der frühen Schulabgänger im Alter von 18 bis 24 Jahren ..	573
Tabelle C.II.11.1:	Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren ohne beruflichen Bildungsabschluss	574
Tabelle C.III.1.1:	Personen mit mehr als 200 Prozent des Median der Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis SOEP	576
Tabelle C.III.1.2:	Personen mit mehr als 300 Prozent des Median der Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis SOEP	577
Tabelle C.III.1.3:	Personen mit mehr als 200 Prozent des Median der Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis EU-SILC	578
Tabelle C.III.1.4:	Personen mit mehr als 300 Prozent des Median der Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis EU-SILC	579
Tabelle C.III.1.5:	Personen mit mehr als 200 Prozent des Median der Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis EVS	580
Tabelle C.III.1.6:	Personen mit mehr als 300 Prozent des Median der Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis EVS	581
Tabelle C.III.2.1:	Personen, deren Einkünfte aus Vermögen die Schwelle von 5.000 Euro pro Jahr überschreiten	583
Tabelle C.III.3.1:	Personen, deren individuelles Vermögen¹⁾ die Schwelle von 500.000 Euro überschreitet	585
Tabelle C.III.4.1:	Einkommensteuerpflichtige, die mit dem Höchstsatz von 45 Prozent besteuert wurden	587
Tabelle C.III.5.1:	Steuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von mindestens 1 Million Euro	589
Tabelle C.III.6.1:	Einkommensanteile, Durchschnittseinkommen und Einkommensschwellen der Spitzenverdiener in Deutschland.....	590
Tabelle C.III.7.1:	Volumen der von den Finanzverwaltungen veranlagten Vermögensübertragungen aus Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen in Milliarden Euro	592

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild I.1.1:	Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit im Zehnjahresvergleich.....	V
Schaubild I.1.2:	Entwicklung der Armutsrisikoquote und des Gini-Koeffizienten 1995–2014	VII
Schaubild I.1.3:	Reichtumspyramide	X
Schaubild I.1.4:	Bruttomonatslohn nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2015 und seine nominale Entwicklung seit 2008 in Prozent.....	XII
Schaubild I.1.5:	Entwicklung der Erwerbsformen abhängig Beschäftigter.....	XV
Schaubild A.I.3.1:	Entscheidende Übergänge für Teilhabe in den Lebensphasen.....	32
Schaubild A.II.1.1:	Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, 2009 – 2016.....	35
Schaubild A.II.2.1:	Arbeitsmarktentwicklung im Berichtszeitraum	36
Schaubild A.II.3.1:	Entwicklung des Volkseinkommens und seiner Komponenten, 2000–2015	39
Schaubild A.II.4.1:	Gesamtwirtschaftliche Vermögensbilanz Deutschlands, 1999–2015	42
Schaubild A.II.4.2:	Entwicklung der staatlichen Vermögenswerte, 1999–2015	43
Schaubild A.II.4.3:	Entwicklung des privaten Nettovermögens und seiner Zusammensetzung, 1999–2015	45
Schaubild A.II.4.4:	Sparquote privater Haushalte, 1991-2015	46
Schaubild A.III.1.1:	Langfristige Entwicklung der Lohnquote ¹	54
Schaubild A.III.1.2:	Arbeitnehmerentgelt und Volkseinkommen	55
Schaubild A.III.2.1:	Entwicklung der Reallöhne in Deutschland nach Beschäftigungsarten, 2008–2015	57
Schaubild A.III.2.2:	Bruttomonatslohn nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2015 und seine nominale Entwicklung seit 2008 in Prozent.....	58
Schaubild A.III.2.3:	Entwicklung des Nominallohnindex nach Wirtschaftszweigen entsprechend ihrer Tarifbindung zwischen 2008 und 2015.....	59

Schaubild A.III.2.4:	Entwicklung des realen Bruttostundenlohns von abhängig Beschäftigten nach Dezilen (1995-2015)	60
Schaubild A.III.3.1:	Preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, 1972-2016.....	63
Schaubild A.III.3.2:	Anteil der Niedriglohnbeschäftigten in Deutschland, 1995–2014.....	67
Schaubild A.III.3.3:	Tarifbindung der Beschäftigten (in den Jahren 2008/2009) und Niedriglohnanteil (im Jahr 2010).....	70
Schaubild A.III.3.4:	Tarifbindung der Beschäftigten an Verbands- und Firmentarifverträgen	71
Schaubild A.III.3.5:	Tarifbindung nach Unternehmensgröße im Jahr 2014.....	72
Schaubild A.III.3.6:	Tarifbindung ausgewählter Beschäftigungsgruppen im Jahr 2014.....	73
Schaubild A.III.3.7:	Tarifbindung der Beschäftigten nach Lohnquintilen (Bruttostundenverdienst) im Jahr 2014.....	74
Schaubild A.III.3.8:	Entwicklung der realen Tarif- und Effektivlöhne 2005 bis 2015.....	75
Schaubild A.III.4.1:	Entwicklung der Bevölkerungsanteile verschiedener Einkommensschichten	77
Schaubild A.III.5.1:	Erwerbstypen in den Jahrgängen 1974 bis 1986: Dauer ihrer Erwerbszustände, Anteile an der Bevölkerung und an allen atypisch Beschäftigten der Altersklasse.....	87
Schaubild A.III.5.2:	Armutsgefährdung Normal- und atypisch Beschäftigter	95
Schaubild A.IV.1.1:	Wahrgenommene Entwicklung von Armut und Reichtum in Deutschland zwischen den Jahren 2010 und 2015.....	108
Schaubild A.IV.1.2:	Einschätzung der Betroffenheit vom Armutsrisiko	108
Schaubild A.IV.1.3:	Einschätzung des Armutsrisikos nach Lebensphasen.....	109
Schaubild A.IV.1.4:	Facetten von Reichtum.....	110
Schaubild A.IV.1.5:	Facetten von Armut	111
Schaubild A.IV.2.1:	Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse pro Haushalt nach Dezilen der Nettoäquivalenzeinkommen.....	118

Schaubild A.IV.2.2:	Einfluss der zunehmenden Erwerbsteilnahme von Frauen auf die Einkommensungleichheit seit Mitte der 1990er Jahre (Verringerung des Gini-Koeffizienten)	119
Schaubild A.IV.3.1:	Wechselseitige Anteile der jeweiligen obersten 10 Prozent.....	131
Schaubild A.IV.3.2:	Höchster beruflicher/akademischer Abschluss in HViD und Mikrozensus.....	135
Schaubild A.IV.3.3:	Durch Erbschaft oder Schenkung erhaltenes Vermögen im Mittel nach Vermögensgrößenklasse der Haushalte	139
Schaubild A.IV.3.4:	Reichtumspyramide	143
Schaubild A.IV.4.1:	Anteil an statushohen Haushalten auf Gemeindeebene (2013).....	146
Schaubild A.IV.4.2:	Zusammenhang auf Raumordnungsebene zwischen durchschnittlichem Einkommen und Armutsrisikoquote (gemessen am Bundesmedian) im Jahr 2013.....	152
Schaubild A.IV.4.3:	Armutsrisikoquoten im Jahr 2014 für Raumordnungsregionen nach unterschiedlichen Schwellenwerten	155
Schaubild A.IV.4.4:	Armutsgefährdungsquote nach verschiedenen Schwellenwerten bezogen auf den EU-Median im Einkommensjahr 2012.....	157
Schaubild A.IV.4.5:	Zusammenhang zwischen erheblicher materieller Entbehrung und Einkommensniveau	159
Schaubild A.IV.5.1:	Durchschnittliche Wahlbeteiligung in Deutschland zwischen 1946 und 2013.....	162
Schaubild A.IV.5.2:	Beteiligungsunterschiede bei Bundestagswahlen von 1980 bis 2012	163
Schaubild A.IV.5.3:	Arbeitslosenquote und Wahlbeteiligung	165
Schaubild A.IV.5.4:	Korrelation des Antwortverhaltens nach Einkommensperzentilen	167
Schaubild A.IV.5.5:	Meinungsunterschiede in sechs Politikfeldern	168
Schaubild A.V.1.1:	Asylantragszahlen 2013 bis 2016	173

Schaubild A.V.1.2:	Altersstruktur der Asylsuchenden (Erstanträge 2013 bis April 2016)	175
Schaubild B.I.2.1:	Kinder im Alter von unter drei Jahren in Tagesbetreuung von 2006 bis 2015 – Anzahl und Anteil an altersgleicher Bevölkerung (Betreuungsquote).....	218
Schaubild B.I.3.1:	Zusammenhang zwischen Elternhaus und Wahl der Schulart in Klasse 5	228
Schaubild B.I.3.2:	Auf- und Abstiege in Sekundarstufe I.....	233
Schaubild B.I.3.3:	Abstiege von Gymnasium auf Realschule und von Realschule auf Hauptschule in Sekundarstufe I in Abhängigkeit des Elternhauses	234
Schaubild B.I.3.4:	Übergänge nach Ende der allgemeinen Schulpflicht, Verbleib nach Schulart	237
Schaubild B.I.3.5:	Verbleib nach Ende der allgemeinen Schulpflicht (alle Schularten außer Gymnasium) – differenziert nach Geschlecht ..	239
Schaubild B.I.4.1:	Komponenten des Haushaltsbruttoeinkommens von Paarfamilien nach Quintilen des Haushaltsnettoeinkommens 2014.....	247
Schaubild B.I.4.2:	Entwicklung der Armutsrisikoquote 0 bis 17 Jahre nach verschiedenen Datenquellen.....	249
Schaubild I.4.3:	Mögliche auslösende Faktoren beim Übergang in die Armutsgefährdung in Haushalten mit Kindern	250
Schaubild B.I.4.4:	Armutsgefährdung bei unterschiedlicher Erwerbsintegration	252
Schaubild B.I.4.5:	Erwerbskonstellationen in Paarfamilien mit Kindern unter 18 Jahren, Deutschland, 2015	253
Schaubild B.I.4.6:	Armutsgefährdung nach Familienform	254
Schaubild B.I.4.7:	Armutsrisikoquote von Kindern nach Migrationsstatus, 2014	255
Schaubild B.I.6.1:	3- bis 17-Jährige mit - nach Einschätzung der Eltern - „mittelmäßigem“ bis „sehr schlechtem“ allgemeinen Gesundheitszustand nach Sozialstatus	274

Schaubild B.II.1.1	Absolventinnen und Absolventen sowie Abgängerinnen und Abgänger aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen 2006, 2010 und 2014 nach Abschlussarten	288
Schaubild B.II.1.2:	Anzahl und Verteilung der Neuzugänge auf die drei Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems.....	289
Schaubild B.II.1.3:	Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) in der dualen Ausbildung 2015 nach Arbeitsagenturbezirken.....	292
Schaubild B.II.1.4:	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im Jahr 2014 nach Berufssegmenten und schulischem Vorbildungsniveau (in Prozent).....	294
Schaubild B.II.1.5:	Vertragslösungsquoten der im Jahr 2010 begonnenen Berufsausbildungen nach Vorbildung der Auszubildenden	295
Schaubild B.II.1.6:	Bildungsstatus von Angehörigen verschiedener Geburtsjahrgänge und ihrer Eltern im Vergleich	301
Schaubild B.II.2.1:	Erwerbslosenquoten Jüngerer (15–24 Jahre), Deutschland und Europäische Union	313
Schaubild B.II.2.2:	Berufseinstieg nach beruflicher Ausbildung – Unterschiede nach Geschlecht.....	315
Schaubild B.II.2.3:	Berufseinstieg nach Abschluss eines Studiums	317
Schaubild B.II.2.4:	Arbeitsmarktteilnahme und Verbleib von jungen Erwachsenen ohne berufliche Ausbildung (nach Geschlecht).....	319
Schaubild B.II.2.5:	Wirkung atypischer Beschäftigung beim Berufsstart auf die Erwerbswahrscheinlichkeit in der Folgezeit.....	323
Schaubild B.II.2.6:	Wirkung atypischer Beschäftigung beim Berufsstart auf die spätere Wahrscheinlichkeit, in Normalbeschäftigung zu sein (Erwerbseintritte der Jahre 1992 bis 2012)	325
Schaubild B.II.2.7:	Entwicklung der Lohnunterschiede Normal- und atypisch Beschäftigter	327
Schaubild B.II.2.8:	Erwerbstätigenquote im Vergleich: Gesamtbevölkerung, Frauen, Alleinerziehende und Mütter in Paarhaushalten (20- bis 64-Jährige)	328

Schaubild B.II.2.9:	Entwicklung der Erwerbstätigenquote (ausgeübte Erwerbstätigkeit) und Arbeitszeitmuster von Müttern mit Kindern unter drei Jahren, Deutschland, 2006–2015, in Prozent.....	329
Schaubild B.II.2.10:	Entwicklung der Väterbeteiligung am Erziehungs- und Elterngeldbezug, nach Geburtsjahrgängen der Kinder.....	330
Schaubild B.II.3.1:	Durchschnittliches äquivalenzgewichtetes Nettoeinkommen (Median) der Altersgruppen im Jahr 2011	341
Schaubild B.II.3.2:	Einkommensverteilung und Einkommensarmut 2011.....	342
Schaubild B.II.3.3:	Lebensalter und individuelle Nettovermögen	342
Schaubild B.II.3.4:	Signifikante Einflussfaktoren für Aufstiege aus Armutgefährdung, 18- bis 34-Jährige	344
Schaubild B.II.3.5:	Signifikante Einflussfaktoren für Aufstiege aus SGB II-Leistungsbezug, 18- bis 34-Jährige.....	347
Schaubild B.II.4.1:	Anteile freiwillig Engagierter 2014, nach finanzieller Situation, 14 bis 29 Jahre	353
Schaubild B.II.4.2:	Teilnahme an verschiedenen Formen politischer Partizipation ...	355
Schaubild B.II.5.1:	Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen in Abhängigkeit vom Haushaltstyp im Jahr 2013	361
Schaubild B.II.5.2:	Anteil der Bevölkerung, der durch Wohnkosten überlastet ist (höher als 40 Prozent des verfügbaren Haushaltseinkommens) in Abhängigkeit vom Haushaltstyp	362
Schaubild B.II.6.1:	Teilnahme von 18- bis 29-jährigen Männern und Frauen an zahnärztlichen Kontrolluntersuchungen nach Schulbildung	370
Schaubild B.III.1.1:	Gegenüberstellung des väterlichen und des eigenen Berufsstatus für Angehörige der Geburtsjahrgänge 1970 bis 1986.....	382
Schaubild B.III.2.1:	Determinanten der Übergänge in Armutgefährdung und SGB II-Leistungsbezug, 35- bis 64-Jährige.....	393
Schaubild III.2.2:	Determinanten der Übergänge aus Armutgefährdung und SGB II-Leistungsbezug, 35- bis 64-Jährige	394

Schaubild III.2.3:	Gruppen von Langzeit-Nichterwerbstätigen im Ländervergleich.....	396
Schaubild B.III.4.1:	Anteile freiwillig Engagierter 2014, nach finanzieller Situation, 30-49 und 50-64 Jahre	407
Schaubild B.III.4.2:	Teilnahme an verschiedenen Formen politischer Partizipation	408
Schaubild B.III.5.1:	Teilnahme am Gesundheits-Check-up innerhalb der letzten zwei Jahre vor der Befragung bei gesetzlich krankenversicherten Männern und Frauen nach sozialem Status und Altersgruppe	414
Schaubild B.III.5.2:	Zehn Berufsgruppen mit hohen und geringen Fehlzeiten je AOK-Mitglied.....	416
Schaubild B.IV.1.1:	Höhe der Haushaltsbruttoeinkommen nach Rentengrößenklassen	430
Schaubild B. IV.1.2:	Höhe des durchschnittlichen Nettoeinkommens für unterschiedliche Gruppen von zuletzt Selbstständigen 2015	432
Schaubild B.IV.1.3:	Dimensionen und Risikofaktoren des Lebensverlaufs	439
Schaubild B.IV.3.1:	Anteile freiwillig Engagierter 2014, nach finanzieller Situation, 65 Jahre und älter	456
Schaubild B.IV.3.2:	Teilnahme an verschiedenen Formen politischer Partizipation	458
Schaubild B.V.3.1:	Hauptüberschuldungsgründe im Jahr 2014	488
Schaubild B.V.3.2:	Bedeutung der sechs Hauptüberschuldungsgründe in den Jahren 2007 und 2014	489
Schaubild B.V.3.3:	Beratene Personen nach dem Hauptauslöser der Überschuldung und dem Alter	490
Schaubild C.V.4.1:	Übersicht über die Indikatoren	498

Teil A: Einführung und Rahmenbedingungen

I. Konzeption und Berichtsstruktur

I.1 Zielsetzung der Bundesregierung und Konzeption des Berichts

Seitdem die Bundesregierung im Jahr 2001 ihren Ersten Armuts- und Reichtumsbericht vorgelegt hat, wird in jeder Legislaturperiode auf empirischer Grundlage über die soziale Lage in Deutschland berichtet. Auf dieser Basis werden auch die Wirksamkeit der geltenden Regelungen überprüft und neue Maßnahmen angeregt.³

Materieller Wohlstand, Einkommen, Vermögen, ihre Verteilung und die Entwicklung der Ungleichheit in Deutschland spielen in den Armuts- und Reichtumsberichten eine zentrale Rolle. Sie gehen vielfältige Wechselwirkungen ein mit den Chancen auf Teilhabe an Bildung und Arbeitsleben, aber auch mit dem gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben. Auf Basis amtlich verfügbarer Statistiken wurden hierfür die Indikatoren der Vorgängerberichte weiterentwickelt und – wo möglich – durchgehend nach Altersgruppen, Geschlecht und sozialen Lagen differenziert ausgewertet.

Die Maßstäbe für Wohlstand und Teilhabe wurden bereits in den Vorgängerberichten in Zusammenhang zu den Verwirklichungschancen gesetzt, die Menschen in Deutschland haben. Darin drückt sich der in der sozialen Marktwirtschaft verankerte Gedanke aus, dass zwei Arten staatlicher Leistungen sich gegenseitig ergänzen sollten: Die sozialen Sicherungssysteme sichern die zentralen Lebensrisiken von Arbeitslosigkeit, Alterung, Krankheit und Erwerbsminderung und andere besondere Lebenslagen ab. Daneben ist es Aufgabe der Politik, ökonomische und soziale Teilhabechancen für alle Gesellschaftsmitglieder und auf diesem Weg soziale Mobilität zu ermöglichen.

Soziale Aufstiegsmobilität gilt als wesentliches Charakteristikum und Versprechen offener Gesellschaften. Ein hohes Maß an sozioökonomischer Durchlässigkeit steht für Chancengleichheit und hat auch gesamtgesellschaftliche Bedeutung: Nur wenn alle Menschen ihre Potenziale nutzen können und das Beste aus ihren Fähigkeiten machen und ihnen dadurch Aufstiegsmöglichkeiten offenstehen, wird eine Gesellschaft ihr produktives Potenzial ausschöpfen. Prozesse sozialer Mobilität umfassen neben gesellschaftlichen Aufstiegen aber auch Abstiege. Besondere Aufmerksamkeit kommt in diesem Bericht einerseits den Risikofaktoren zu, die in Armut führen beziehungsweise Armut verfestigen, andererseits aber auch den Mechanismen, die vor Armut schützen oder die aus Armut herausführen.

³ Mit der Erwägung von Maßnahmen im Bericht ist nicht automatisch eine Zustimmung der Bundesregierung hierzu verbunden. Alle etwaigen Maßnahmen müssen den Rahmen der gegebenen verfügbaren Mittel einhalten.

Die Konzeption dieses Berichts lehnt sich eng an den Vierten Armuts- und Reichtumsbericht an. Armutsrisiken und soziale Mobilität werden entlang der gleich abgegrenzten Lebensphasen differenziert betrachtet. Dabei werden wieder Lebenslagen wie Einkommen, Bildung, Erwerbstätigkeit, Gesundheit und Wohnen in möglichst engem Zusammenhang mit den beobachteten Teilhabeergebnissen analysiert. Wie im Vierten Armuts- und Reichtumsbericht dargelegt, können nur diese empirisch gemessen werden, während für die Bewertung von Teilhabechancen institutionelle Regelungen analysiert und bewertet werden müssen; ein Armuts- und Reichtumsbericht ist daher bestenfalls als Annäherung an den Verwirklichungsansatz anzusehen.⁴

Vertiefende Fragestellungen im Zusammenhang mit Reichtum und Vermögen werden gesondert betrachtet.

Inhaltliche Veränderungen zum Vorgängerbericht ergeben sich vor allem aus der Zielsetzung, bestimmte Gesichtspunkte vertieft zu analysieren und darzustellen und somit Ergebnisse des Vierten Armuts- und Reichtumsberichts punktuell zu ergänzen, aber auch ganz gezielt Lücken in der bisherigen Forschung zu schließen. Dazu gehören vor allem intergenerationelle Aspekte der sozialen Mobilität, Analysen zur sozialräumlichen Segregation, mehrdimensionale Analysen zu den direkten und langfristigen Auswirkungen atypischer Beschäftigung, Forschung zur politischen Repräsentation im Zusammenhang mit Einkommens- und sozialen Lagen sowie die Auswertung und Diskussion einer Sonderbefragung Hochvermögender.

Der Bericht ist ein Beitrag zur Umsetzung der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen, die im September 2015 von 193 Staats- und Regierungschefs in New York angenommen wurde. Damit verpflichtet sich Deutschland, gemeinsam mit allen Unterzeichnerstaaten, zur Reduzierung von Ungleichheit und Armut in all ihren Dimensionen.

⁴ Zum Konzept des Ansatzes der Verwirklichungschancen vgl. die im Vierten Armuts- und Reichtumsbericht zitierten Gutachten von Volkert et al. (2003) und Arndt et al. (2006) sowie Bartelheimer (2007) und Kronauer (2007). Alle Armuts- und Reichtumsberichte und die zugehörige Begleitforschung sind als PDF-Dateien verfügbar über die Internetseite www.bmas.de unter Publikationen.

I.2 Dokumentation des Entstehungsprozesses

Der Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern (Gutachtergremium) und den Nichtregierungsorganisationen sowie anderen staatlichen Stellen wie den Ländern, Kommunen, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der Bundesbank und dem Statistischen Bundesamt (Beraterkreis) am Entstehungsprozess des fünften Armuts- und Reichtumsberichts wurde ein hoher Stellenwert eingeräumt. Gutachtergremium und Beraterkreis wurden frühzeitig über das geplante Berichtskonzept informiert und um ihre Einschätzung gebeten. Gemeinsam wurden die Indikatoren diskutiert und Änderungsvorschläge aufgegriffen, Forschungsergebnisse präsentiert und besprochen. Zum Abschluss wurde der Berichtsentwurf an das Gutachtergremium und den Beraterkreis versandt, alle Rückmeldungen geprüft, diskutiert und wenn möglich noch im Bericht umgesetzt. Da es sich bei dem vorliegenden Bericht um einen Bericht der Bundesregierung handelt, hatten die genannten Akteure eine beratende Funktion.

Das Gutachtergremium diente dabei auch als Plattform für den wissenschaftlichen Austausch zu den Forschungsprojekten. Der Beraterkreis hat die Arbeiten am Fünften Armuts- und Reichtumsbericht kritisch konstruktiv mit Fach- und Sachverstand aus den unterschiedlichen Fachgebieten und mit dem Blick auf unterschiedliche Zielgruppen begleitet. Die Mitglieder des wissenschaftlichen Gutachtergremiums und des Beraterkreises sind in Teil D sowie auf der Internetseite www.armuts-und-reichtumsbericht.de aufgeführt.

Ausgewählte Impulse aus dem Beraterkreis wurden im Rahmen von Workshops intensiv bearbeitet. Eindrücke und Erkenntnisse daraus sind ebenso auf der o.g. Webseite dokumentiert.

I.3 Aufbau

Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht ist, wie sein Vorgänger, in drei Teile (A, B und C) untergliedert, die sich in ihrer Gewichtung allerdings etwas verändert haben.

Insbesondere ist Teil A, der auch diese Einführung enthält, deutlich umfassender als im vergangenen Bericht. Wie bisher stellt er eingangs (Kapitel A.II) die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen dar, vor deren Hintergrund die Ergebnisse dieses Berichts zu bewerten sind. Hierzu zählen die konjunkturelle und Arbeitsmarktentwicklung im Berichtszeitraum wie auch die Entwicklungen des Volkseinkommens und Volksvermögens und ihrer Verteilung und der Hinweis auf die fiskalischen Handlungsspielräume.

In einem gesonderten Kapitel A.III wird in der Langfristperspektive untersucht, wie sich die Verteilungen von Einkommen und Vermögen in den vergangenen Jahrzehnten entwickelt haben und welche Ursachen hierfür wesentlich sind. Hier sind strukturelle Veränderungen der Entwicklung von Arbeits- und Kapitaleinkommen relevant, die u. a. durch die Ausdifferenzierung der Lohnarbeit, fortschreitende Tertiarisierung, Lohnzurückhaltung und abnehmende Tarifbindung getrieben waren. Dabei wird gewürdigt, welche politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene diese Veränderungen beeinflusst haben. Neben der gesamtwirtschaftlichen Betrachtungsweise werden auch mikroökonomische Muster zur Erklärung der Einkommensstruktur diskutiert. Ungleichheit auf der individuellen Ebene ist nicht nur Ergebnis der Verteilung von Lohneinkommen⁵, sondern diese kann auch weitere Ungleichheiten auslösen oder verstärken, wenn sie die gesellschaftliche Aufstiegsmobilität hemmt.

Besondere Bedeutung nimmt das Kapitel A.IV ein, das einen breiten Überblick über das Spannungsfeld zwischen Armut und Reichtum gibt. In diesem Teil werden schlaglichtartig historische Entwicklungen und der soziologische Forschungsstand zur Bewertung und zum Verhältnis von Armut und Reichtum wiedergegeben. Dazu fasst das Kapitel aktuelle Befragungsergebnisse über die subjektiven Wahrnehmungen und Meinungsbilder zu Armut und Reichtum zusammen, um diese aus dem Kontext der empirischen Ergebnisse zu Wohlstand und Teilhabe herauszulösen und insbesondere auch unter soziologischen Aspekten zu diskutieren. Insbesondere wird hier auch – wie bereits mit dem Ersten Armuts- und Reichtumsbericht im Jahr 2001 intendiert – ausführlicher der Bereich des mittleren Lebensstandards betrachtet, da dieser vielfach als Referenz für die Bewertung von Verteilung gilt.

⁵ Für die Betrachtung der personellen Einkommensverteilung sind die äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommen relevant; hier gehen auch die Umverteilungswirkungen von Steuern und Transfers ein.

In Abgrenzung dazu wird das Phänomen „Reichtum“ genaueren konzeptionellen und analytischen Betrachtungen unterzogen. Hierzu werden insbesondere Möglichkeiten dargestellt und bewertet, die Datenlage über sehr hohe Einkommen und Vermögen in Deutschland zu verbessern. Dazu gehört auch die Frage, wie die Gruppe der Hochvermögenden von gut verdienenden Angehörigen der Mittelschicht abgegrenzt werden kann. In Kapitel IV.3.2 werden Ergebnisse verschiedener Untersuchungen und Berechnungen zu den Einkommen, Vermögen und den Konsumgewohnheiten sehr wohlhabender Haushalte dargestellt. Besonders interessant sind die Ergebnisse einer gezielten Befragung Hochvermögender, die Anhaltspunkte über die Entstehung großer Vermögen gibt.

Diese spielen auch eine Rolle in der aktuellen Forschung zu den möglichen Wirkzusammenhängen zwischen Ungleichheit und Wachstum.

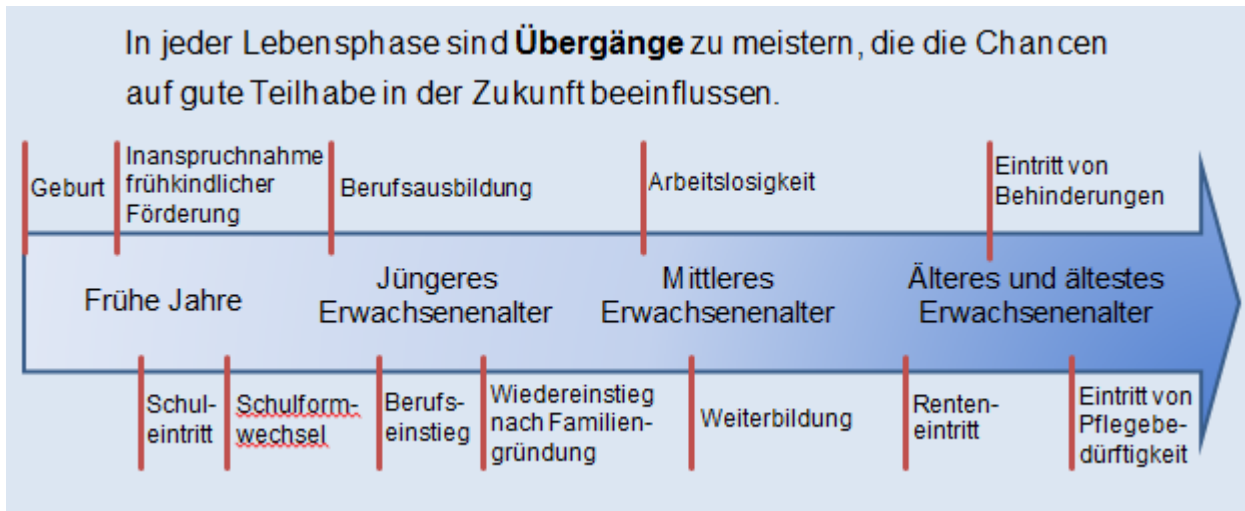
Ergebnisse zur regionalen Verteilung von Armut in Deutschland und zur sozialräumlichen Segregation sowie zu den Zusammenhängen zwischen sozialer Lage und politischer Repräsentation werden ebenfalls in eigenen Kapiteln dargestellt.

Diese ausgeprägt übergeordnete Perspektive ist erforderlich, wenn Politik auf soziale Gerechtigkeit nicht nur durch punktuelle Korrekturen, sondern durch langfristig angelegte Maßnahmen aufgrund von grundsätzlich orientierenden Leitlinien hinwirken soll. Damit folgt die Bundesregierung auch entsprechenden Empfehlungen aus dem Beraterkreis, den Lebensverlaufsansatz des Berichts durch übergeordnete Betrachtungen zu ergänzen.

Diese Darstellungen werden ergänzt durch die neuen Herausforderungen und Chancen im Zusammenhang mit der Einwanderung geflüchteter Menschen nach Deutschland. Deren Auswirkungen auf die Themen dieses Berichts werden in einem eigenen Kapitel A.V zusammengefasst.

Teil B beschreibt wie im vorherigen Bericht entlang einer Gliederung anhand von vier Lebensphasen – frühe Jahre, jüngeres, mittleres sowie älteres Erwachsenenalter – Lebenslagen rund um Einkommen, Bildung, Arbeitsmarktteilnahme und weitere Lebensbedingungen und stellt Teilhabeergebnisse dar. Erläuternd ist das dem Vierten Armuts- und Reichtumsbericht entnommene Schaubild A.I.3.1 hier nochmals eingefügt. Ergänzend wird über einzelne Lebenslagen, deren Problemlagen die Altersphasen überformen, in Kapitel B.V. berichtet.

**Schaubild A.I.3.1:
Entscheidende Übergänge für Teilhabe in den Lebensphasen**



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013b): S. 4.

Da im Vorgängerbericht der Schwerpunkt auf Kindheit und Jugendalter lag, wandert der Blick im vorliegenden Bericht weiter zum jüngeren Erwachsenenalter und die in der Regel dort anstehenden Übergänge von der Schule in die Berufsausbildung bzw. zum Studium und von dort zum Berufsleben. An der Grenze zum mittleren Erwachsenenalter wird ein besonderes Augenmerk auf erreichte berufliche und soziale Positionen gerichtet.

**Tabelle A.I.3.1:
Alterssegmentierung im 5. ARB**

Alterssegment	Jahre	Teilabschnitte	Jahre
Die jungen Jahre	0 bis 17	Kindheit	0 bis 14
		Jugend	15 bis 17
Jüngeres Erwachsenenalter	18 bis 34	Übergänge nach Ende der Schulpflicht	18 bis 26
		Übergang ins Berufsleben	27 bis 34
Mittleres Erwachsenenalter	35 bis 64	Soziale Positionierung	35 bis 44
		Konsolidierung	45 bis 54
		Übergang ins Alter	55 bis 64
Älteres und ältestes Erwachsenenalter	ab 65	Junge Senioren	65 bis 74
		Höheres Alter	ab 75

Grün markiert: Schwerpunkt des 5. ARB

Quelle: Eigene Darstellung

Wichtige Weiterentwicklungen der bisherigen Berichterstattung stellen dabei umfassende kohortenbezogene Betrachtungen und intergenerationale Zusammenhänge dar.

Berichtsteil C beschreibt durch Betrachtung von 38 Kernindikatoren für die Gesellschaft insgesamt sowie für die Schwerpunkte Armut und Reichtum die Entwicklung der Lebenslagen für die Gesamtbevölkerung. Um den Forderungen nach mehr Transparenz gerecht zu werden, hat sich die Bundesregierung zudem entschlossen, die Indikatoren fortlaufend auf der Internetseite www.armuts-und-reichtumsbericht.de zu veröffentlichen und dort alle Daten abrufbar zur Verfügung zu stellen.

In diesem Internetauftritt finden sich unter der Rubrik „Service“ auch die Gutachten der Begleitforschung zu diesem Bericht als PDF-Dateien.

II. Wachstum und Beschäftigung – Der ökonomische Rahmen für Verteilung

In diesem Kapitel werden relevante gesamtwirtschaftliche Entwicklungen im Berichtszeitraum dargestellt. Hierunter fallen insbesondere die makroökonomische und die Arbeitsmarktentwicklung sowie die Veränderung der gesamtwirtschaftlichen und der nach Sektoren unterschiedenen Sach- und Geldvermögen.

II.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Berichtszeitraum

Die wirtschaftliche Entwicklung spielt für die Ausprägung von Armut und Reichtum eine entscheidende Rolle. Wirtschaftliches Wachstum trägt maßgeblich dazu bei, Wohlstand, gute Arbeitsplätze und Lebensqualität zu schaffen.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Berichtszeitraum war von den Nachwirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise und deren Bewältigung geprägt. Nach der raschen und kräftigen wirtschaftlichen Erholung in den Jahren 2010 bis 2011, mit der in Deutschland das Vorkrisenniveau des Bruttoinlandsprodukts bereits zu Jahresbeginn 2011 wieder erreicht werden konnte, verlangsamte sich in den Jahren 2012 und 2013 die gesamtwirtschaftliche Dynamik im Zuge der Krise im Euroraum und der damit einhergehenden sehr schwachen Entwicklung in vielen EU-Mitgliedstaaten deutlich (siehe Schaubild A.II.1.1). Im Verlauf des Jahres 2013 nahm die deutsche Wirtschaft allerdings wieder verstärkt Fahrt auf. Abgesehen von einem witterungsbedingt schwachen zweiten Vierteljahr 2014 wächst die deutsche Wirtschaft seitdem solide. Die Bundesregierung erwartet in ihrer Jahresprojektion 2017, dass sich das stabile Wachstum fortsetzen wird.

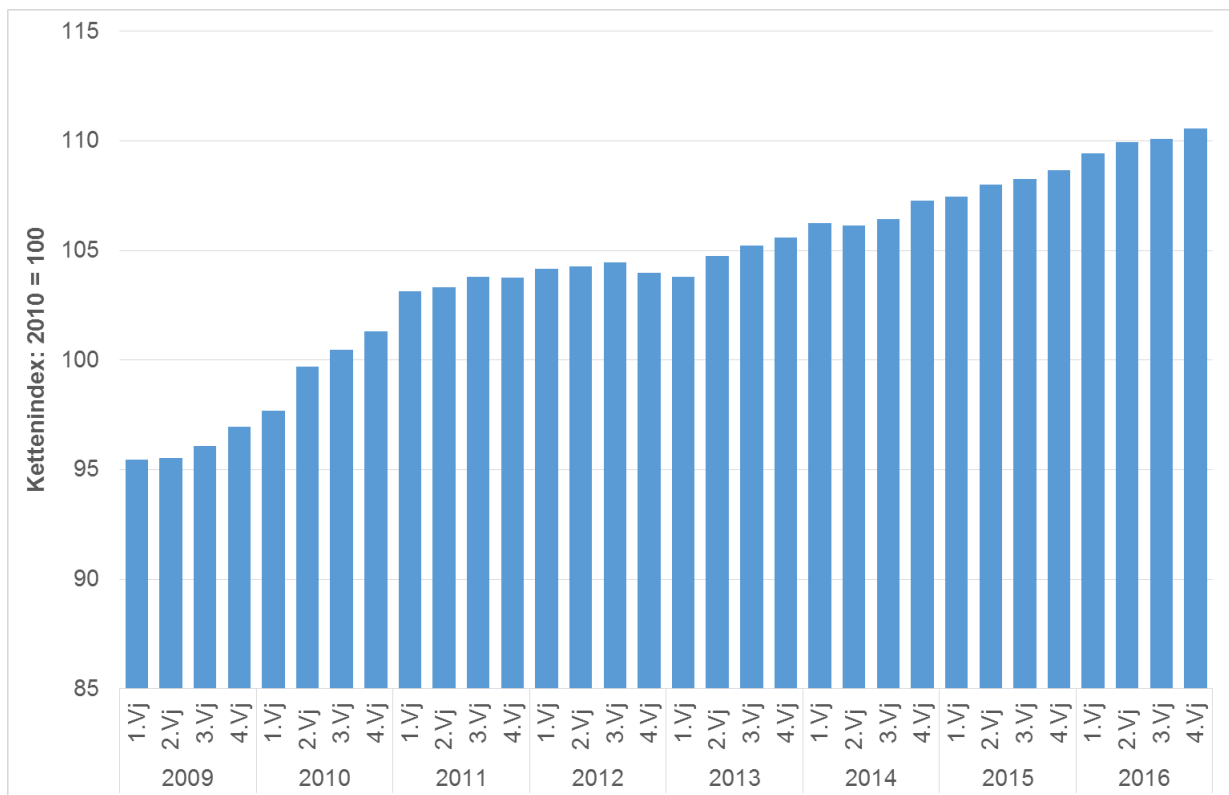
In der Erholungsphase nach der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise sorgten die wieder steigende Nachfrage, die hohe preisliche Wettbewerbsfähigkeit und das weltweit gefragte Produktsortiment der deutschen Wirtschaft für kräftige außenwirtschaftliche Impulse. Mit der deutlichen Abwertung des Wechselkurses des Euro gegenüber dem US-Dollar ab Mitte 2014 nahm die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft weiter zu. Dies führte zu einer starken Exporttätigkeit der deutschen Unternehmen insbesondere in Staaten außerhalb des Euroraums. Mit der Erholung im Euroraum zogen auch die Exporte dorthin wieder an, während die Nachfragedynamik aus den Schwellenländern und China merklich nachließ. Die konjunkturelle Lage hat sich dort zuletzt aber stabilisiert. Insgesamt lässt das schwache Wachstum auf den wichtigsten deutschen Absatzmärkten nur ein moderates Exportwachstum zu.

Die Wachstumsimpulse kamen in den vergangenen Jahren jedoch nicht nur aus dem Ausland, sondern verstärkt und zunehmend überwiegend aus dem Inland. Angesichts der guten Entwick-

lung der Gesamtnachfrage haben die Unternehmen ihren Personalbestand deutlich ausgeweitet. Die Erwerbstätigkeit nahm deutlich zu und die Arbeitslosigkeit befindet sich aktuell auf dem seit der Wiedervereinigung niedrigsten Stand. Zusammen mit der Lohnentwicklung ergab sich eine merkliche Steigerung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte. Im Zeitraum von 2012 bis 2016 nahmen die verfügbaren Einkommen jährlich durchschnittlich um 2,4 Prozent zu. Seit Jahresmitte 2014 kam es zudem zu einem kräftigen Rückgang der Rohstoffpreise und infolgedessen zu sehr moderaten Preisniveausteigerungen. In den Jahren 2014 bis 2016 stiegen die Verbraucherpreise nur um durchschnittlich 0,9, 0,3 und 0,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Lohnsteigerungen und die moderate Preisentwicklung trugen zu einem spürbaren Anstieg der Realeinkommen bei. Diese Entwicklungen haben die privaten Konsumausgaben während des Berichtszeitraums deutlich beflügelt. In den Jahren 2015 und 2016 fiel das preisbereinigte Wachstum der privaten Konsumausgaben mit 2,1 bzw. 1,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr recht kräftig aus. In der Jahresprojektion 2017 erwartet die Bundesregierung, dass der private Konsum auch in den Jahren 2017 und 2018 wesentliche Wachstumsimpulse liefern und bei anziehender Teuerung in diesem Jahr um 1,4 Prozent zunehmen wird.

Schaubild A.II.1.1:

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, 2009 – 2016



Entwicklung ist saison-, kalender- und preisbereinigt.

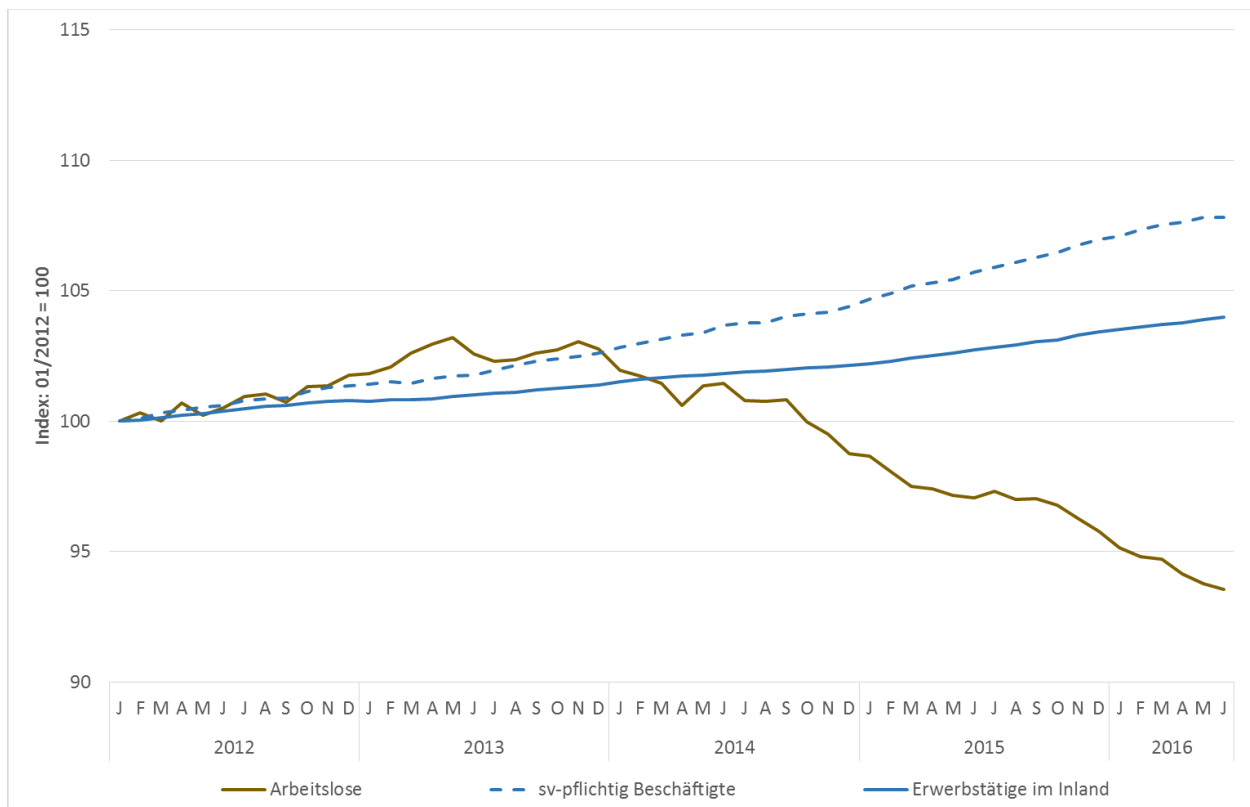
Quelle: Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Stand: Februar 2017.

II.2 Entwicklung am Arbeitsmarkt

Die Entwicklung der Gesamtwirtschaft ging Hand in Hand mit der Entwicklung der Arbeitsmarktsituation. Der seit über zehn Jahren anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit führte zum höchsten Stand seit der Wiedervereinigung. Allein zwischen dem ersten Quartal 2012 bis zum vierten Quartal 2016 erhöhte sie sich saisonbereinigt um 1,91 Millionen Personen auf 43,8 Millionen Erwerbstätige. Gründe für den Anstieg sind neben der beschriebenen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und ihren Beschäftigungseffekten eine starke Zunahme der Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung, insbesondere der Frauen und älterer Menschen. Aber ebenso wurde das Erwerbspersonenpotenzial durch Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland erhöht. Im Verhältnis zur Bevölkerung (20 bis 64 Jahre) betrug die Erwerbstätigenquote 2015 rund 78 Prozent. Männer sind mit einer Quote von 82 Prozent öfter erwerbstätig als Frauen (74 Prozent), auch wenn sich der Abstand weiter verringert hat.

Schaubild A.II.2.1:

Arbeitsmarktentwicklung im Berichtszeitraum



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Der Anstieg der Erwerbstätigkeit geht hauptsächlich auf den Anstieg sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zurück. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg saisonbereinigt von Januar 2012 (29,2 Millionen) bis Dezember 2016 (31,9 Millionen) um knapp 2,8 Millionen bzw. 9,5 Prozent. Zwischen den Jahren 2012 und 2015 (jeweils Dezember) wuchs sowohl die Vollzeitbeschäftigung (+ 920.000 Personen bzw. +4,2 Prozent) als auch die Teilzeit-

beschäftigung (+1,1 Millionen Personen bzw. +14,6 Prozent). Bei steigender Zahl der Teilzeitbeschäftigten erhöhte sich das Arbeitsvolumen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von 2012 mit 48,8 Milliarden Stunden bis 2015 auf 50,4 Milliarden Stunden um 3,5 Prozent und somit etwas stärker als die Zahl der Beschäftigten (+3,3 Prozent).

Die Belebung der Konjunktur und die damit verbundene hohe Arbeitskräftenachfrage haben zu einem deutlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit bei gleichzeitiger Steigerung der Erwerbsbeteiligung geführt (siehe Schaubild A.II.2.1). Die Zahl der Arbeitslosen sank von Ende des Jahres 2014 bis Ende des Jahres 2015 um rund 104.000 Personen (-3,6 Prozent), was einer Arbeitslosenquote von 6,4 Prozent (-0,3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr) entspricht. Von der positiven Entwicklung profitieren sowohl Frauen (-4,2 Prozent) als auch Männer (-3,1 Prozent) und insbesondere die Jüngeren unter 25 Jahren (-7,6 Prozent). Im Vergleich zum Jahr 2005 ist die Arbeitslosenquote bis zum Ende des Berichtszeitraums um 45 Prozent gesunken.

Auch in der Unterbeschäftigungsstatistik, die zudem Personen in entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, in vorruhestandsähnlichen Regelungen oder mit kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit sowie mit einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus zählt, lässt sich dieser allgemeine positive Trend darstellen. Im Jahr 2013 waren nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit noch 3,9 Millionen Personen unterbeschäftigt. Vom Jahr 2014 mit noch 3,8 Millionen Unterbeschäftigten zum Jahr 2015 verringerte sich ihre Anzahl weiter um rund 170.000 Personen (-4,5 Prozent) und lag im Jahr 2015 bei rund 3,6 Millionen Personen. Im Vergleich zum Jahr 2005 betrug der Rückgang 58 Prozent.

Die Jugendarbeitslosigkeit sank zwischen 2012 und 2015 weiter von jahresdurchschnittlich 274.000 Arbeitslosen unter 25 Jahren auf rund 239.000. Das entspricht einer Jugendarbeitslosenquote von 5,3 Prozent im Jahr 2015 (2012: 5,9 Prozent).⁶ Der Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit ist dabei vor allem auf die Entwicklungen in Ostdeutschland zurückzuführen: Die Jugendarbeitslosenquote fiel hier von 10 auf 8,2 Prozent, die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen von knapp 81.000 auf rund 53.000. In Westdeutschland war der Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit im selben Zeitraum vergleichsweise geringer. Die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen sank um 0,2 Prozentpunkte auf 4,8 Prozent, die Zahl der arbeitslosen jungen Menschen um rund 8.000 auf ca. 185.500. Zwischen den Jahren 2005 und 2015 hat sich die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren in Deutschland um 60 Prozent verringert.

Bei der Langzeitarbeitslosigkeit war von 2012 bis 2014 jeweils ein leichter Anstieg von Jahr zu Jahr zu beobachten. Eine günstigere Entwicklung zeigt sich seit dem Jahr 2015: Die Zahl der

⁶ Dies ist insbesondere im EU-Vergleich eine günstige Situation. Nach der Definition des Statistikamtes der Europäischen Union (Eurostat) betrug die international vergleichbare Arbeitslosenquote junger Menschen in Deutschland im Jahr 2015 7,2 Prozent, während sie im EU-Durchschnitt bei 20,3 Prozent lag. Besonders dramatisch ist die Situation junger Menschen in Griechenland, Spanien (jeweils fast 50 Prozent sind arbeitslos) sowie in Kroatien und Italien (Arbeitslosenquote über 40 Prozent).

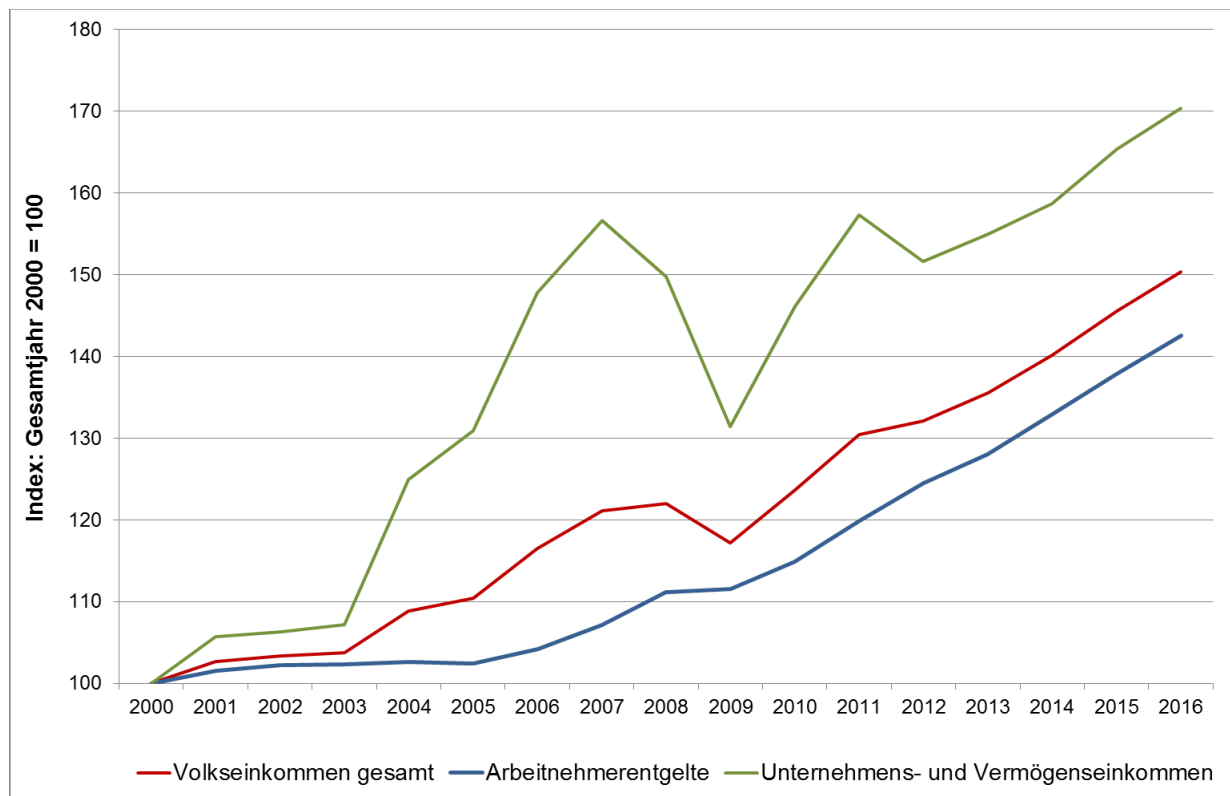
Langzeitarbeitslosen ist im Jahr 2016 sogar unter die eine-Million-Marke gesunken (993.000). Dies entspricht einem Rückgang von 46.000 Personen (-4,4 Prozent) gegenüber dem Vorjahr. Allerdings handelt es sich auch bei der Personengruppe der Langzeitarbeitslosen nicht um einen festen Block: Jeden Monat gehen Personen aus Langzeitarbeitslosigkeit ab und andere Personen gehen zu, sodass trotz ähnlicher Größenordnung immer wieder verschiedene Personen mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von einem Jahr und länger als langzeitarbeitslos gezählt werden.

Für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt sind die Bedingungen derzeit günstig: Nach Angaben des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) gab es im zweiten Quartal 2016 rund 1 Million offene Stellen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Das sind 96.000 mehr als vor einem Jahr. Besonders nachgefragt werden derzeit Wach- und Sicherheitspersonal sowie Beschäftigte für den sozialen Bereich und die Öffentliche Verwaltung. Dieser Zuwachs dürfte vor allem mit dem hohen Bedarf an Arbeitskräften im Umfeld des aktuellen Flüchtlingsgeschehens zusammenhängen. Die große Herausforderung ist, Langzeitarbeitslose und die derzeit nach Deutschland kommenden Menschen (siehe Kapitel A.V) in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihnen einen Neustart zu ermöglichen. Dazu bedarf es jedoch weiterer Anstrengungen aller relevanten Akteure am Arbeitsmarkt.

II.3 Entwicklung des Volkseinkommens

Das Volkseinkommen, das alle Erwerbs- und Vermögenseinkommen umfasst, die in Deutschland ansässige Personen aus dem In- und Ausland beziehen, ist im Berichtszeitraum deutlich gestiegen: Im Jahr 2016 lag es in jeweiligen Preisen 13,8 Prozent über dem Niveau von 2012. Dabei sind die Arbeitnehmerentgelte in den Jahren 2012 bis 2016 mit einer Erhöhung um 14,5 Prozent geringfügig stärker gestiegen als die Gewinneinkommen (Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen), die sich im Zeitraum zwischen 2012 und 2016 um 12,3 Prozent erhöht haben. Von dem kräftigen Einbruch in der Finanz- und Wirtschaftskrise haben sich die Unternehmens- und Vermögenseinkommen rasch wieder erholt. In jeweiligen Preisen lagen die Gewinneinkommen im Jahr 2016 rund 8,8 Prozent über dem Niveau von 2007. Die Arbeitsentgelte der abhängig Beschäftigten sind im gleichen Zeitraum in jeweiligen Preisen um rund 33 Prozent gestiegen, allerdings von deutlich niedrigerem Niveau.

Schaubild A.II.3.1:
Entwicklung des Volkseinkommens und seiner Komponenten, 2000–2015



Quelle: Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Datenstand: August 2016.

Der deutlich größere Teil des Anstiegs beim Volkseinkommen entfiel, insbesondere im Zeitraum 2000 bis 2005, auf die Unternehmens- und Vermögenseinkommen (Anstieg um 30,9 Prozent), während die Zunahme der Arbeitnehmerentgelte zwischen 2000 und 2005 demgegenüber klar zurückblieb (+2,4 Prozent, siehe Schaubild A.II.3.1). Darin kommt insbesondere die gesamtwirtschaftliche Lohnzurückhaltung in der ersten Hälfte der 2000er Jahre zum Ausdruck. Dieser

Trend wendete sich in den letzten zehn Jahren: Zwischen 2005 und 2016 sind die Arbeitnehmerentgelte (+ 39,3 Prozent) stärker gestiegen als die Unternehmens- und Vermögenseinkommen (+ 30,1 Prozent) und konnten somit den Rückstand teilweise aufholen.

II.4 Gesamtwirtschaftliche und sektorale Vermögensentwicklung

Im Folgenden wird auf Grundlage der gemeinsam von Statistischem Bundesamt und Deutscher Bundesbank vorgelegten sektoralen und gesamtwirtschaftlichen Vermögensbilanzen die Vermögensentwicklung in Deutschland zwischen 1999 und 2015 dargestellt.

Methodische Grundlage der sektoralen und gesamtwirtschaftlichen Vermögensbilanzen ist das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Seit September 2014 ist dieses Rahmenwerk für alle Länder der Europäischen Union verbindlich. Das Gesamtvermögen institutioneller Sektoren wird grundsätzlich in Sach- und Geldvermögen differenziert.⁷

II.4.1 Entwicklung des Volksvermögens

Das Volksvermögen Deutschlands ergibt sich als Summe aus dem Sachvermögen (produzierte und nicht-produzierte Vermögensgüter im inländischen Besitz) und den finanziellen Nettoforderungen der Inländer gegenüber dem Ausland (Differenz aus Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland). Zum Jahresende 2015 belief es sich – einschließlich des Gebrauchsvermögens privater Haushalte – in nominaler Rechnung auf 16,0 Billionen Euro. Gegenüber Ende 2011 hat es sich damit um 2,6 Billionen Euro erhöht (siehe Schaubild A.II.4.1).

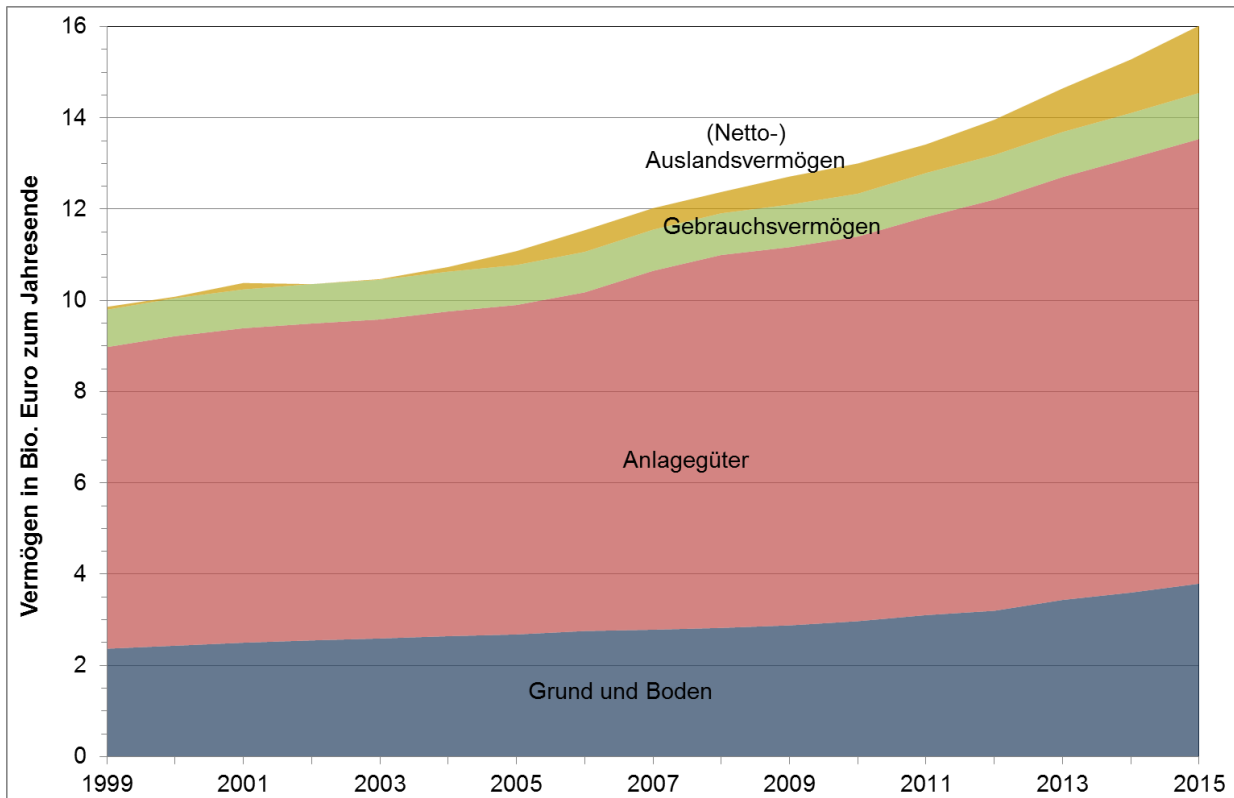
Der mit Abstand größte Anteil des Volksvermögens entfällt dabei auf die Anlagegüter und darunter wiederum vor allem auf die Gesamtheit der privaten und staatlichen Wohnbauten sowie der sonstigen baulichen Infrastruktur, die das Statistische Bundesamt zum Ende des Jahres 2015 mit einem Wert von rund 8,0 Billionen Euro bilanziert.⁸ Hinzu kommen Grund und Boden mit einem geschätzten Wert von etwa 3,8 Billionen Euro und Gebrauchsvermögen im Besitz der privaten Haushalte im Wert von 1,0 Billionen Euro. Der Überschuss der Auslandsforderungen der Inländer über die Auslandsverbindlichkeiten betrug nach Berechnungen der Deutschen Bundesbank Ende 2015 rund 1,5 Billionen Euro.⁹

⁷ Das Sachvermögen wird durch das Statistische Bundesamt berechnet, Geldvermögen und Verbindlichkeiten werden von der Deutschen Bundesbank ermittelt. Das Sachvermögen wird aufgegliedert in produzierte Vermögensgüter, zu denen alle Sachanlagen (Nutztiere und Nutzpflanzungen, Ausrüstungen und Bauten) und das geistige Eigentum gehören, sowie nichtproduzierte Vermögensgüter wie etwa Grund und Boden oder Nutzungsrechte. Das Geldvermögen umfasst im Wesentlichen Zahlungsmittel (vor allem Bargeld und Bankeinlagen) sowie finanzielle Ansprüche etwa in Form von Wertpapieren, Anteilsrechten und sonstigen finanziellen Forderungen. Gemäß des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) 2010 werden die institutionellen Sektoren Staat, private Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) sowie nichtfinanzielle und finanzielle Kapitalgesellschaften unterschieden. Vgl. detailliert die methodischen Erläuterungen in: Schmalwasser / Brede (2015), Deutsche Bundesbank (2016e).

⁸ Das Anlagevermögen hat mit der Generalrevision 2014 zur Einführung des ESGV 2010 eine erhebliche Erweiterung erfahren, da Forschung und Entwicklung sowie militärische Waffensysteme kapitalisiert wurden.

⁹ Deutsche Bundesbank (2016b).

Schaubild A.II.4.1:
Gesamtwirtschaftliche Vermögensbilanz Deutschlands, 1999–2015



Quellen:

Anlagegüter: Statistisches Bundesamt (2016g)

Anlagegüter beinhalten Sachanlagen (Bauten einschl. kumulierter Grundstücksübertragungskosten für unbebauten Grund und Boden, Ausrüstungen einschl. militärischer Waffensysteme sowie Nutztiere und Nutzpflanzen) und geistiges Eigentum (Forschung und Entwicklung, Suchbohrungen, Software und Datenbanken, Urheberrechte), (Nettoanlagevermögen zu Wiederbeschaffungspreisen), Stand August 2016.

Grund und Boden: Der Gesamtwert des Grund und Bodens wurde im Rahmen eines Projekts auf der Grundlage der Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung und durchschnittlicher Bodenrichtwerte ermittelt, siehe Schmalwasser und Brede (2015).

Gebrauchsvermögen: Statistisches Bundesamt (2016l), Tabelle 3.1.6.

Auslandsvermögen: Deutsche Bundesbank (2016c).

Der tatsächliche Umfang des deutschen Volksvermögens wird dabei mit den hier dargestellten Zahlen höchstwahrscheinlich noch in beträchtlichem Umfang unterschätzt. Grund sind Probleme der Datenverfügbarkeit, zumeist infolge fehlender oder nur unzureichender Preisinformationen, die für eine Reihe von Vermögensgütern eine Bilanzierung erschweren.¹⁰ In den sektoralen und gesamtwirtschaftlichen Vermögensbilanzen erstmals nachgewiesen wird der Gesamt-

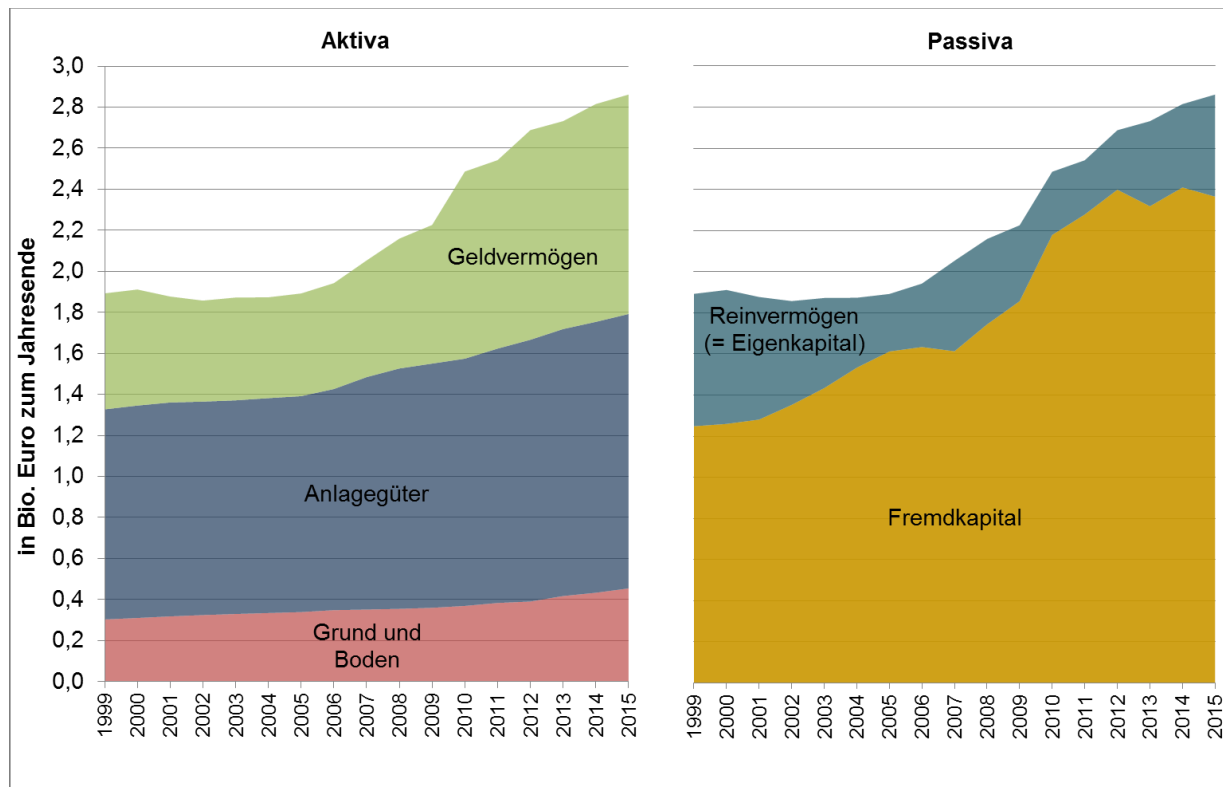
¹⁰ Vgl. ausführlich Schmalwasser / Müller (2009): S. 140f. Auch die Deutsche Bundesbank ist für die Dokumentation der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsströme sowie der sektoralen Vermögen und Schulden auf die Auswertung diverser Primärstatistiken angewiesen, die nicht originär für die Finanzierungsrechnung erhoben werden und deren Lücken mit geeigneten Rechenverfahren geschlossen werden müssen, vgl. Deutsche Bundesbank (2016e): S. 12f.

wert des Grund und Bodens, welcher auf der Grundlage der Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung und durchschnittlicher Bodenrichtwerte ermittelt wurde.¹¹ Im Bereich des Sachvermögens existieren aber noch nennenswerte Defizite. So werden beispielsweise neben Vorratsvermögen und dem Vermögen an Wertsachen auch über Grund und Boden hinausgehende nichtproduzierte Vermögensgüter wie Bodenschätze, Wasservorräte und Ähnliches nicht erfasst.

II.4.2 Sektorale Vermögensentwicklung und staatliches Vermögen

Im staatlichen Sektor (Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungssysteme) ist das Reinvermögen als Differenz aus Anlage- und Finanzvermögen sowie Grund und Boden und den Verbindlichkeiten in den vergangenen 16 Jahren deutlich gesunken. Während es Ende des Jahres 1999 noch 644 Milliarden Euro betrug, war es bis Ende des Jahres 2015 um 148 Milliarden Euro auf 496 Milliarden Euro gesunken. Dabei ist die Entwicklung im Berichtszeitraum bereits wieder gegenläufig: Zwischen dem Jahr 2011 und dem Jahr 2015 hat das Reinvermögen des Staates wieder zugenommen, von seinem Tiefststand von 264 Milliarden Euro auf zuletzt 496 Milliarden Euro Ende 2015 (siehe Schaubild A.II.4.2).

Schaubild A.II.4.2:
Entwicklung der staatlichen Vermögenswerte, 1999–2015



Quelle: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank (siehe Anmerkungen zu Schaubild A.II.4.1).

¹¹ Vgl. Schmalwasser / Brede (2015).

Ursächlich für diesen jüngsten Anstieg des Reinvermögens ist insbesondere die deutliche Ausweitung des staatlichen Geldvermögens bei einer gleichzeitig moderaten Entwicklung der gesamtstaatlichen Verschuldung. Während letztere zwischen 1999 und 2012 um fast 80 Prozent gestiegen ist, sinkt die nominale Schuldenstandsquote seit 2012 kontinuierlich.

Das gesamtstaatliche Geldvermögen ist zwischen 1999 und 2015 um 89 Prozent gestiegen, von 565 Milliarden Euro Ende des Jahres 1999 auf 1,07 Billionen Euro Ende des Jahres 2015. Insbesondere ab 2008 ist ein deutlicher Sprung zu erkennen, der überwiegend auf die Maßnahmen zur Stabilisierung des Finanzmarkts zurückzuführen ist. Hier sind insbesondere die Abwicklungsanstalten zu nennen, mit deren Errichtung die Risikopositionen als systemrelevant klassifizierter Finanzinstitute im Gefolge der Finanzkrise auf den Staat übertragen wurden.

Diese zur Stabilisierung der Finanzmärkte notwendigen Maßnahmen haben sich ebenfalls deutlich in der Vermögensbilanz des staatlichen Sektors in Deutschland niedergeschlagen. Die seit 2008 kumulierten Effekte von Finanzmarktstützungsmaßnahmen auf den gesamtstaatlichen Bruttoschuldenstand erreichten zum 31. Dezember 2012 den Höchststand von rund 302 Milliarden Euro, bis zum 31. Dezember 2015 sind diese auf etwa 230 Milliarden Euro gesunken. Die Maastricht-Schuldenstandsquote im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt stieg in Folge der Krise von 65,1 Prozent im Jahr 2008 auf den Höchststand von 81,0 Prozent im Jahr 2010 an. Seitdem konnte die Schuldenstandsquote auf 71,2 Prozent des BIP Ende 2015 reduziert werden. Der Großteil des Anstiegs ging auf die Errichtung der Abwicklungsanstalten von Hypo Real Estate und Westdeutsche Landesbank zurück. Ihre Verbindlichkeiten erhöhen den Schuldenstand, ihre Aktiva werden aufgrund des Bruttokonzepts der Schuldenquote nicht gegengerechnet.

Bei einer Betrachtung ohne Berücksichtigung aller Stabilisierungsmaßnahmen (Finanzmarkt und europäische Staatsschuldenkrise) hätte sich für 2015 eine Schuldenstandsquote in Höhe von 60,6 Prozent ergeben (ohne Maßnahmen nur im Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise 63,6 Prozent). Die laufende Abwicklung übertragener Portfolios der Abwicklungsanstalten führt dabei zu einer Reduktion des Schuldenstandes in gleicher Höhe. Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Gesamteffekt der Finanzmarktkrise auf die Schuldenstandsquote von ihrem Höchstwert von 12,0 Prozent des BIP im Jahr 2010 auf rund 5 Prozent im Jahr 2019 sinken wird.

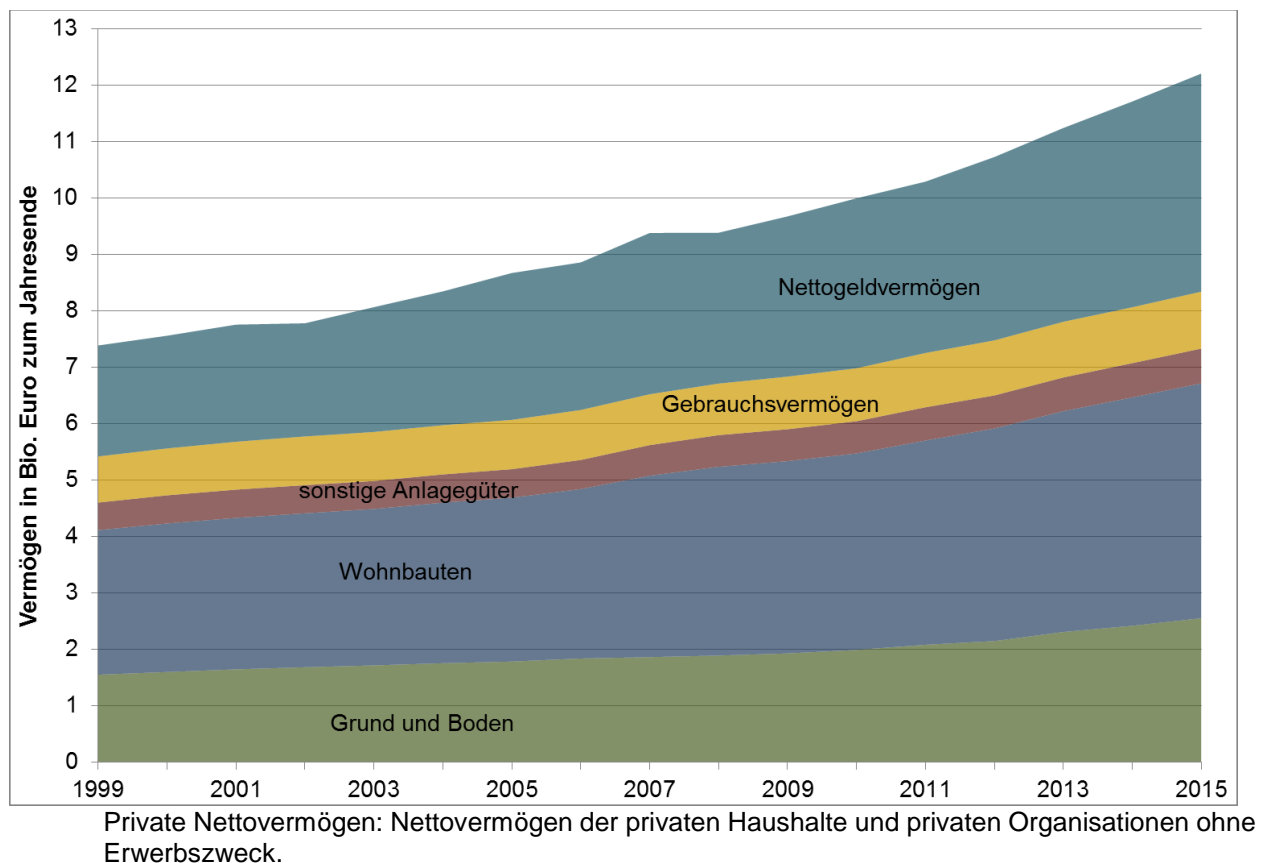
Der Wert der Anlagegüter und des staatlichen Grund und Bodens ist zwischen 1999 und 2015 deutlich schwächer gewachsen. So ist der Wert der Anlagegüter zwischen 1999 und 2015 lediglich um knapp 31 Prozent gestiegen, von 1,024 Billionen Euro Ende 1999 auf 1,338 Billionen Euro Ende 2015. Der Wert des staatlichen Grund und Bodens wuchs im selben Zeitraum um knapp 50 Prozent, von 303 Milliarden Euro Ende 1999 auf 454 Milliarden Euro Ende 2015. Im Berichtszeitraum sind der Wert des Geldvermögens des Staates und der Wert von Grund und

Boden deutlich stärker gewachsen als der des Anlagevermögens und des staatlichen Grund und Bodens (zwischen 2011 und 2015 stieg das Geldvermögen um 16 Prozent, Grund und Boden um knapp 19 Prozent und das Anlagevermögen um 8 Prozent.).

II.4.3 Vermögen der privaten Haushalte

Dem Rückgang des staatlichen Reinvermögens zwischen den Jahren 1999 und 2015 stehen beträchtliche Vermögenszuwächse im privaten Sektor gegenüber. Während das Nettovermögen des deutschen Staates zwischen Ende 1999 und Ende 2015 um knapp 150 Milliarden Euro zurückging, ist das Nettovermögen der privaten Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) im selben Zeitraum nominal um 4,8 Billionen Euro gestiegen. Im Berichtszeitraum zwischen Ende 2011 und Ende 2015 betrug das nominale Wachstum fast zwei Billionen Euro.¹²

Schaubild A.II.4.3:
Entwicklung des privaten Nettovermögens und seiner Zusammensetzung, 1999–2015



Quelle: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank (siehe Anmerkungen zu Schaubild A.II.4.1).

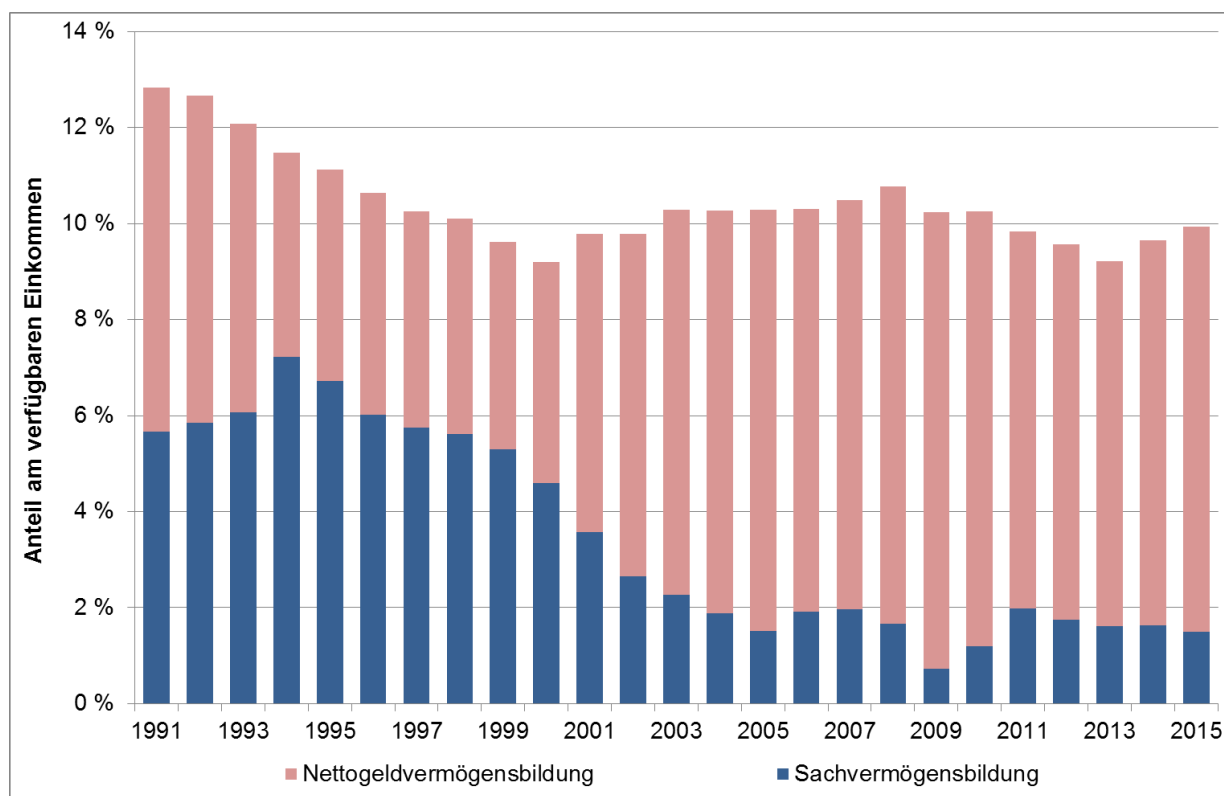
¹² Das Reinvermögen einschließlich Gebrauchsvermögen der privaten Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck betrug Ende 2011 nominal rund 10,3 Billionen Euro, Ende 2015 lag es bei rund 12,2 Billionen Euro.

Mit Blick auf die Zusammensetzung des privaten Vermögens zeigt sich eine Tendenz steigender Geldvermögensanteile bei spiegelbildlich rückläufigen Anteilen des Sachvermögens (siehe Schaubild A.II.4.3). Im Jahr 1999 betrug der Anteil des Nettogeldvermögens – Geldvermögen abzüglich Kredite und sonstiger finanzieller Verbindlichkeiten – der privaten Haushalte am Gesamtvermögen rund 27 Prozent, bis zum Jahr 2015 stieg er auf knapp 32 Prozent an. Dieser Anstieg ging relativ gleichmäßig auf Kosten der (relativen) Anteile der übrigen Vermögensarten.

Diese Entwicklung ist auch das Ergebnis eines veränderten Sparverhaltens der privaten Haushalte seit den 1990er Jahren. Während die privaten Haushalte mehrheitlich neue Wohnimmobilien gekauft haben, was als Sachvermögensbildung zählt, liegt seit einigen Jahren der Schwerpunkt der Immobilienkäufe im Bestand von privat an privat, was per Saldo die privaten Vermögen nicht verändert. Im Ergebnis verwendeten die privaten Haushalte damit einen geringeren Anteil ihrer Ersparnisse zur Mehrung ihres Sachkapitals und einen größeren Anteil zur Erhöhung ihres Nettogeldvermögens (siehe Schaubild A.II.4.4).

Schaubild A.II.4.4:

Sparquote privater Haushalte, 1991-2015



Private Haushalte einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck. Das verfügbare Einkommen beinhaltet die Zunahmen betrieblicher Versorgungsansprüche. Die Quoten der Geld- und Sachvermögensbildung summieren sich zur Sparquote der privaten Haushalte. Der Ausweis erfolgt nach Abschreibungen auf Anlagevermögen privater Haushalte – vor allem auf Immobilien.

Quelle: Quellen: Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen; Deutsche Bundesbank, Finanzierungsrechnung. Stand: November 2016.

II.5 Literaturüberblick zu den Wechselwirkungen zwischen Ungleichheit und Wachstum

Die Wechselwirkungen zwischen Ungleichheit und Wirtschaftswachstum sind vielfältig. Derzeit stehen insbesondere die Auswirkungen einer ungleichen Verteilung in den Dimensionen Einkommen und Vermögen auf die wirtschaftliche Entwicklung einer Volkswirtschaft im Mittelpunkt der gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Debatte. Diese erhielt in den vergangenen Jahren durch verschiedene wissenschaftliche Studien, die negative Auswirkungen von Ungleichheit auf Wachstum konstatieren, Auftrieb.¹³ Insbesondere die OECD und der Internationale Währungsfonds (IWF) haben in verschiedenen Beiträgen betont, dass eine sinkende Ungleichheit zu steigendem Wirtschaftswachstum beitragen könnte.¹⁴ Die große öffentliche Aufmerksamkeit, die nationalen und internationalen Arbeiten zum Thema Ungleichheit zukommt, zeigt, dass es sich hierbei um eine Frage von großer gesellschaftlicher Relevanz handelt.¹⁵

In Bezug auf die Wirkungszusammenhänge wird in der Literatur insbesondere auf die Auswirkungen von Ungleichheit auf Produktivität, Investitionen und Finanzmarktstabilität verwiesen.¹⁶ Das Wachstumspotenzial einer Volkswirtschaft wird insbesondere dann nicht voll ausgeschöpft, wenn z. B. Investitionen in Sachkapital und Bildung ausbleiben. Hohe Einkommensungleichheit kann dazu führen, dass Bezieher niedriger Einkommen in zu geringem Ausmaß in Bildung investieren, was die Produktivität negativ beeinflusst. Auch seitens der Unternehmen können mangelnde oder zurückgehaltene Investitionen in Sachanlagen und Arbeitskräfte dazu führen, dass Wachstumspotenziale nicht voll ausgeschöpft werden. Wachstumsverluste im Vergleich zu einer weniger ungleichen Gesellschaft können die Folge sein.¹⁷ Andererseits kann Ungleichheit bis zu einem gewissen Grad die Produktivität erhöhen, da sie individuelle Leistungsanreize schafft, die Unternehmertum und Innovationen steigern können.¹⁸

Darüber hinaus stellt die Literatur negative Auswirkungen einer stärkeren Einkommensspreizung auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage dar, da Bezieher niedriger Einkommen eine höhere Konsumneigung aufwiesen als Bezieher hoher Einkommen. Bezieher niedriger und mittlerer Einkommen seien ein wichtiger Wachstumsmotor insbesondere für die binnenwirtschaftliche Nachfrage, mit steigender Ungleichheit werde dieser Motor jedoch gebremst.¹⁹

¹³ Ungleichheit wurde in der ökonomischen Forschung traditionell als notwendiges Nebenprodukt ökonomischer Prosperität gesehen. Ein gewisses Maß an Ungleichheit ermögliche über damit verbundene Anreize für Innovation und Unternehmertum erst wirtschaftlichen Fortschritt. Ein positiver Zusammenhang zwischen Ungleichheit und Wirtschaftswachstum begründe sich darüber hinaus über eine höhere Sparquote und stärkere Investitionstätigkeit der oberen Einkommensschichten. Vgl. Kaldor (1957).

¹⁴ OECD (2015); Dabla-Norris et al. (2015a); Cingano (2014), Ostry et al. (2014).

¹⁵ Piketty (2014) und Fratzscher (2016).

¹⁶ Vgl. Cingano (2014).

¹⁷ Vgl. Cingano (2014).

¹⁸ Kolev / Niehues (2016).

¹⁹ Dabla-Norris et al. (2015b).

Eine hohe Einkommensungleichheit kann über Nachfrageeffekte auch die Wahrscheinlichkeit von Finanzkrisen erhöhen, etwa wenn der Konsum bestimmter Einkommensgruppen über Verschuldung finanziert wird. In der Literatur wird die hohe private Verschuldung in den USA, die mit dem kreditfinanzierten privaten Nachfrageboom einherging und in eine private Schuldenkrise mündete, als eine Ursache für die Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2007 gesehen.²⁰

Auf globaler Ebene hat sich die Einkommensungleichheit in den vergangenen Dekaden zwischen Staaten eher verringert. Nachdem die westliche Welt seit der industriellen Revolution ihren wirtschaftlichen Vorsprung zunächst weiter ausbauen konnte und im Zuge dessen die globale Ungleichheit zunahm, sind – auch vor dem Hintergrund der Globalisierung – zuletzt die Einkommen in den Schwellenländern stärker gestiegen als in den Industriestaaten. Insbesondere steigende Einkommen in bevölkerungsreichen Ländern wie China und Indien haben hierzu beigetragen und eine „globale Mittelklasse“ entstehen lassen. Unter Druck gerieten hingegen untere und mittlere Einkommensgruppen in den Industriestaaten Nordamerikas, Europas und in Japan, die vom strukturellen Wandel infolge der Verlagerung von Produktionsstandorten betroffen waren und deren reale Lohneinkommen im Zuge schrumpfender Nachfrage nach geringer qualifizierter Beschäftigung stagnierten, wenn nicht sogar sanken.²¹

Betrachtet man jedoch die absolute Einkommensungleichheit zwischen Staaten, ohne nach Bevölkerungsgröße zu gewichten, so zeigt sich, dass die Einkommensgefälle zwischen reichen und armen Ländern insgesamt größer geworden sind. So vergrößerte sich der durchschnittliche Abstand der Pro-Kopf-Einkommen zwischen Hocheinkommens- und Niedrigeinkommensländern von etwa 17.000 US-Dollar im Jahr 1990 auf über 43.000 US-Dollar im Jahr 2015.²² Der Abstand zwischen Niedrigeinkommensländern und Ländern mittleren Einkommens hat sich zwischen 1990 und 2015 von ca. 1.800 auf 9.000 US-Dollar verfünffacht.²³ Die Hälfte des globalen Haushaltsvermögens war im Jahr 2015 im Besitz von nur 1 Prozent der Weltbevölkerung.²⁴

Schätzungen zufolge bewegt sich der Gini-Koeffizient²⁵ der globalen Einkommensungleichheit je nach zugrunde liegendem Messkonzept im Bereich zwischen 0,5 und 0,7 und war zuletzt rückläufig.²⁶ Innerhalb der Länder hat die Einkommensungleichheit jedoch zugenommen. So ist

²⁰ Behringer et al. (2014).

²¹ Milanovic (2016). Der Autor weist darauf hin, dass das Ergebnis global zuletzt gesunkener Ungleichheit „mit einiger Vorsicht zu genießen“ (S.132) sei. Würde die systematische Unterschätzung der Spitzeneinkommen herausgerechnet, sei der Rückgang des Gini-Koeffizienten deutlich geringer. Aus den vorliegenden Daten sei bei vorsichtiger Bewertung eher auf eine stabile oder abnehmende globale Ungleichheit zu schließen (S. 131f.).

²² Hocheinkommensländer (High Income Countries) sind laut Weltbank Länder mit einem BNE pro Kopf von über 12.475 US-Dollar, Länder mit einem mittlerem Einkommen (Middle Income Countries) sind Länder mit einem BNE pro Kopf zwischen 1026 US-Dollar und 12.475 US-Dollar, Länder mit einem geringen Einkommen (Low Income Countries) verfügen über ein BNE pro Kopf von unter 1025 US-Dollar.

²³ <http://data.worldbank.org/US-Dollar>.

²⁴ Credit Suisse (2015).

²⁵ Der Gini-Koeffizient wird im Glossar erläutert.

²⁶ Dabla-Norris et al. (2015a).

der Gini-Koeffizient in fast allen Ländern der G20 seit den 2000er Jahren angestiegen.²⁷ In Deutschland stieg die Ungleichheit der Markteinkommen wie der Haushaltsnettoeinkommen zwischen den Jahren 2000 und 2005 gemessen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) an. In den letzten zehn Jahren blieb die Einkommensverteilung dagegen weitgehend unverändert.²⁸

Die Ergebnisse der Studien von OECD und IWF weisen darauf hin, dass insbesondere in Ländern mit einem relativ betrachtet hohen Niveau der Ungleichheit der Einfluss steigender Einkommensungleichheit signifikant negativ ist.²⁹ Eine Studie des IWF, die international Aufmerksamkeit erregte, schlussfolgert daraus, dass eine sinkende Ungleichheit in diesen Volkswirtschaften zu steigendem Wirtschaftswachstum beitragen könne.³⁰ Weitere Studien des IWF liefern ebenfalls empirische Hinweise darauf, dass eine sinkende Ungleichheit der verfügbaren Einkommen signifikant mit steigenden Wachstumsraten verbunden wäre.³¹ Spiegelbildlich könne in Ländern mit einer hohen Ungleichheit der Primäreinkommen eine staatliche Umverteilungspolitik, die die Ungleichheit im Vergleich zur Primärverteilung reduziert, wachstumsförderlich sein.³² Hohe Ungleichheit kann sich somit nicht nur auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt auswirken, sondern auch wirtschaftliche Ergebnisse dämpfen. Dabei kann es notwendig sein, dass nicht nur die Verteilung der verfügbaren Haushaltseinkommen, sondern auch die Primärverteilung in den Blick genommen werden muss. Dies gelte insbesondere für Länder mit einem geringen Bruttoinlandsprodukt, wobei für Industrieländer wie Deutschland kein negativer Zusammenhang nachweisbar sei. Das Ergebnis der OECD-Studie, der zufolge die zunehmende Ungleichheit in Deutschland zu weniger Wirtschaftswachstum geführt habe, sollte nach Einschätzung des Sachverständigenrates mit großer Vorsicht interpretiert werden. Über die komplexen Zusammenhänge zwischen Ungleichheit und Wachstum besteht weiterer Forschungsbedarf. In den Wirtschaftswissenschaften hat sich bislang noch kein abschließender Konsens über den Zusammenhang zwischen Einkommensungleichheit und Wachstum herausgebildet. Deutlich ist aber: Eine wenig stark divergierende Einkommensverteilung fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt.³³

Insgesamt ist die empirische Evidenz zum Zusammenhang zwischen Ungleichheit und Wachstum aber weiterhin nicht eindeutig. So wird teilweise argumentiert, dass für Deutschland ein eindeutiger Zusammenhang zwischen Ungleichheit und Wachstum nicht nachweisbar sei.³⁴ Vergleichende Analysen verschiedener empirischer Arbeiten, die den Zusammenhang

²⁷ ILO et al. (2015).

²⁸ Bundesregierung (2016b).

²⁹ Vgl. OECD (2015); Dabla-Norris et al. (2015a); Cingano (2014), Ostry et al. (2014).

³⁰ Dabla-Norris et al. (2015a).

³¹ Vgl. Ostry et al (2014) und Kumhof / Ranciére (2010).

³² Behringer et al. (2014).

³³ Bundesregierung (2016b): S. 127.

³⁴ Kolev / Niehues (2016).

zwischen Ungleichheit und Wirtschaftswachstum für eine Vielzahl von Ländern untersuchen, machen die große Schwankungsbreite diesbezüglicher Ergebnisse deutlich.³⁵ Insgesamt hängen die Ergebnisse entscheidend von der Modellwahl, von länderspezifischen Effekten und der Wahl des Beobachtungshorizonts ab.

Vor diesem Hintergrund erscheint daher die vorsichtige Einschätzung des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung plausibel: „Empirisch ist der Zusammenhang zwischen Ungleichheit und Wirtschaftswachstum jedenfalls nicht eindeutig, so dass einzelne empirische Ergebnisse mit erheblicher Vorsicht interpretiert werden sollten“.³⁶

Obwohl Vermögen wesentlich ungleicher verteilt sind als Einkommen, steht im Fokus empirischer Arbeiten oft die Verteilung der Einkommen. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die schlechtere Datenlage und größere methodische Probleme bei der Messung von Vermögen und seiner Verteilung.³⁷ Empirische Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass eine ausgeprägte Vermögensungleichheit negative Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum haben kann.³⁸ Einen wichtigen Wirkungskanal, über den eine hohe Vermögensungleichheit zu Wachstumseinbußen führen kann, stellt die Vermögensrestriktion bei der Durchführung von Investitionsprojekten dar, die zu einer geringeren Investitionstätigkeit als in einer Situation geringerer Vermögensungleichheit und damit zu negativen Wachstumseffekten führen kann.³⁹

Den negativen Konsequenzen hoher Ungleichheit wird auch in der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ Rechnung getragen. Mit dem Entwicklungsziel 10 hat sich Deutschland gemeinsam mit allen Unterzeichnerstaaten verpflichtet, die Ungleichheit in und zwischen Staaten zu verringern.

II.6 Maßnahmen der Bundesregierung zur Sicherung der finanzpolitischen Handlungsfähigkeit des Staates

II.6.1 Finanzpolitische Handlungsfähigkeit des Staates sichern

Eine langfristig tragfähige Finanzpolitik schafft die wesentliche Voraussetzung dafür, dass die soziale Sicherung dauerhaft verlässlich bleibt. Insbesondere der demografische Wandel – geprägt durch eine zahlenmäßig potenziell kleiner, sicher aber älter werdende Gesellschaft – wird die Entwicklung der öffentlichen Haushalte und der sozialen Sicherungssysteme vor erhebliche Herausforderungen stellen.

³⁵ Neves et al. (2016).

³⁶ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) (2016): Tz. 791.

³⁷ Schmidt (2016).

³⁸ Schmidt (2016).

³⁹ Schmidt (2016).

Mit der Schuldenregel hat Deutschland die rechtliche Grundlage für tragfähige öffentliche Finanzen geschaffen. Als zentraler finanzpolitischer Maßstab ist damit im Grundgesetz verankert: Haushalte von Bund und Ländern sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Der Bund trägt diesem Grundsatz Rechnung, wenn seine Einnahmen aus Krediten in der konjunkturellen Normallage 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts nicht überschreiten. Die Länder entsprechen dem Grundsatz nur dann, wenn sie in ihren Haushalten ab 2020 grundsätzlich keine Einnahmen aus Krediten mehr zulassen. Dieser Leitplanke folgt die Politik der Bundesregierung. Durch den konsequenten Kurs einer wachstumsorientierten Haushaltskonsolidierung ist finanzpolitisch die Wende zu ausgeglichenen Haushalten und einer nachhaltigen Verringerung der Schuldenstandsquote gelungen. Dies stärkt die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen als Grundvoraussetzung für die Handlungsfähigkeit des Staates jetzt und in der Zukunft, insbesondere als Beitrag zur Generationengerechtigkeit. Solide und tragfähige Staatsfinanzen schaffen die Grundlage, dass Verteilungsspielräume erhalten, Bildungschancen gesichert und auftretende Krisen wirksam bekämpft werden können. Dies stärkt nicht zuletzt auch die Arbeitsplatzsicherheit und Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit geringen Einkommen und Vermögen.

II.6.2 Steuerpolitik: Balance von Leistungsanreizen und gesellschaftlicher Verantwortung wahren

Die stabilitäts- und wachstumsorientierte Finanz- und Steuerpolitik der Bundesregierung hat in den letzten Jahren das Vertrauen von Bürgern und Unternehmen in langfristig tragfähige Staatsfinanzen und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung gestärkt. Dies zeigt sich insbesondere am positiven Wachstums- und Beschäftigungstrend mit einer robusten Binnennachfrage. Die damit einhergehende stabile Entwicklung der Staatseinnahmen bildete eine solide Grundlage zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben und Investitionen vor allem in den Bereichen Bildung, Forschung und Infrastruktur. Zugleich hat die Bundesregierung mit den erarbeiteten Spielräumen Bürgerinnen und Bürger steuerlich entlastet.

Mit der Anhebung des Grundfreibetrags und des Kinderfreibetrags für 2015 und 2016 sowie durch Anpassungen im Steuertarif wurde die in den Jahren 2014 und 2015 entstandene sogenannte kalte Progression erfolgreich angegangen. Die Familienleistungen – wie das Kindergeld und der Kinderzuschlag für Geringverdiener – wurden verbessert. Für Alleinerziehende wurden deutliche steuerliche Erleichterungen geschaffen. Für die Jahre 2017 und 2018 hat die Bundesregierung neben weiteren Anhebungen von Grund- und Kinderfreibetrag sowie Kindergeld und Kinderzuschlag zwei zusätzliche Schritte zum Ausgleich der kalten Progression (Anpassung der übrigen Tarifeckwerte um die jeweilige Inflationsrate des Vorjahres) beschlossen. Damit wurden in dieser Legislaturperiode nach den steuerlichen Maßnahmen von über 5 Milliarden Euro in den Jahren 2015 und 2016 zusätzliche Entlastungen von über 6 Milliarden Euro auf den Weg gebracht.

Die Maßnahmen der Bundesregierung im steuerlichen Bereich leisten somit kontinuierlich einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Arbeitsanreizen und Kaufkraft. Dies gilt insbesondere für Bezieher geringer und mittlerer Einkommen, da diese Einkommensgruppen von den Auswirkungen der kalten Progression besonders betroffen sind und von Grundfreibetragserhöhungen Geringverdiener relativ am stärksten profitieren.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des medizinisch-technischen Fortschritts kommt der Verlässlichkeit und Finanzierbarkeit der sozialen Sicherungssysteme eine besondere Bedeutung sowohl für die Leistungsbezieher als auch die Beitrags- und Steuerzahler zu. Deshalb gilt es auch zukünftig, die sozialen Sicherungssysteme nachhaltig und „demografiefest“ zu gestalten. Dabei sind einerseits die angestrebten Sicherungsniveaus und sozialinvestiven und gesamtwirtschaftlichen Wirkungen sowie andererseits die Belastung für die Bürger und die öffentlichen Haushalte und die fiskalische Tragfähigkeit insgesamt in den Blick zu nehmen. Eine zielgenaue und effiziente Ausgestaltung der sozialen Sicherung ist eine wichtige Voraussetzung, um den Anstieg der Ausgaben sowie die Steuer- und Abgabenbelastung zu begrenzen und sie wachstumsfreundlich zu gestalten.

Darüber hinaus ist für die dauerhafte Akzeptanz der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung die Sicherung von Steuergerechtigkeit eine wesentliche politische Aufgabe. Niemand sollte sich auf Kosten der Allgemeinheit der Steuerpflicht entziehen können. Mit Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Eindämmung von Steuervermeidung hat die Bundesregierung die Erhebung der Steuereinnahmen effektiver ausgestaltet. Zusammen mit seinen internationalen Partnern leistet Deutschland im Projekt BEPS (Base Erosion and Profit Shifting) einen wichtigen Beitrag, dass es in der Besteuerung von Unternehmen international keine Lücken gibt. Ein entscheidender Schritt ist der ab September 2017 startende automatische Austausch von Informationen über Finanzkonten. Über 100 Staaten haben bisher ihre Bereitschaft zur Teilnahme erklärt. 2016 hat die Bundesregierung, auch als Reaktion auf die Veröffentlichung der so genannten Panama-Papiere, einen „Aktionsplan gegen Steuerbetrug, trickreiche Steuervermeidung und Geldwäsche“ vorgelegt. An dessen Umsetzung wird derzeit zusammen mit den europäischen und internationalen Partnern gearbeitet. Mehr Steuergerechtigkeit zu schaffen, ist ein Ziel, das die Steuerpolitik der Bundesregierung insgesamt prägt.

III. Strukturelle Veränderungen der Einkommensverteilung und des Arbeitsmarktes

Erwerbsarbeit ist die zentrale Voraussetzung, um ein Einkommen zu erzielen, das Teilhabe ermöglicht. Hingegen erhöhen Arbeitslosigkeit und Niedriglöhne das Armutsrisiko.

Mit dem Wandel der Branchen- und Betriebsstrukturen, dem erhöhten Anteil von Beschäftigten im Dienstleistungsbereich, dem Trend zur Höherqualifizierung sowie gestiegenen Anforderungen unter anderem an Flexibilität und Mobilität ergeben sich umfangreiche Veränderungen in der Erwerbslandschaft. Strukturelle Veränderungen an den Arbeitsmärkten, in der Unternehmensorganisation und den Arbeitsbeziehungen sowie in der Tarifpolitik sind auch für die Entwicklung im Berichtszeitraum von Bedeutung.

Die Ungleichheit der Markteinkommen in Deutschland ist ab Mitte der 1990er Jahre und verstärkt in der ersten Hälfte der 2000er Jahre deutlich angestiegen, auch wenn sie auf der Ebene der Haushaltsnettoeinkommen dank deutlicher Reduzierung durch das Steuer- und Abgabensystem verringert wird und im internationalen Vergleich weiterhin unterdurchschnittlich ausfällt. Die starke Zunahme der Ungleichheit der Markteinkommen zu Beginn der 2000er Jahre ist auch eine Folge der Ausdifferenzierung der Lohnarbeit: Niedriglohnbeschäftigung, nachlassende Tarifbindung und die Zunahme atypischer Beschäftigung haben zu einer stärkeren Spreizung der Erwerbseinkommen beigetragen. Bis in die Einkommensmitte hat es Reallohnverluste gegeben. Das Kapitel zeigt im Folgenden, dass in den letzten Jahren die Markteinkommen wieder gestiegen sind. Der gesetzliche Mindestlohn, aber auch die Stärkung der Tarifautonomie, tragen dazu bei, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird.

III.1 Funktionale Einkommensverteilung: Die Entwicklung der Lohnquote

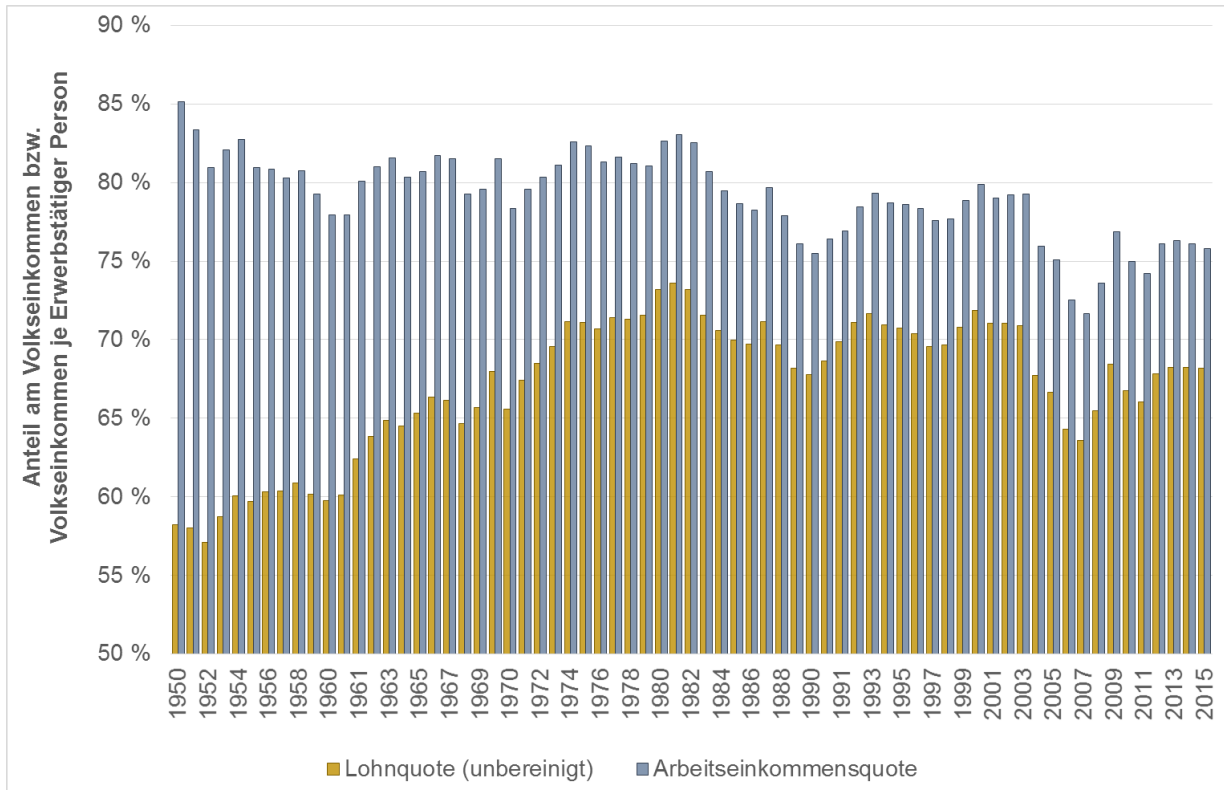
Die funktionale Einkommensverteilung zwischen den Arbeitnehmereinkommen und den Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen kann anhand der Lohnquote gemessen werden. Die Lohnquote wird als Anteil der Arbeitnehmereinkommen am Volkseinkommen, das sich aus Arbeitnehmereinkommen und den Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen zusammensetzt, definiert.⁴⁰ Die Entwicklung der Lohnquote wird nicht nur von unterschiedlichen Einkommensentwicklungen je Kopf beeinflusst, sondern auch von der Zusammensetzung der Erwerbstätigen nach Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Selbständigen (mit mithelfenden Familienangehörigen). Die Lohnquote kann um diesen Einfluss der Erwerbstätigenstruktur bereinigt werden.

⁴⁰ Die Primäreinkommen bestehen aus Arbeitnehmerentgelt, Unternehmens- und Vermögenseinkommen, und Produktions- und Importabgaben an den Staat abzüglich Subventionen vom Staat. Dazu kommen die Abschreibungen und als Rest zum Bruttoinlandsprodukt der Saldo der Primäreinkommen aus der übrigen Welt.

Die so bereinigte Lohnquote schwankte langfristig betrachtet bis Anfang der 1980er Jahre in etwa um einen gleichbleibenden Mittelwert. Seitdem ist über den gesamten Horizont zwischen 1980 und 2015 tendenziell ein sinkender Trend zu beobachten (siehe Schaubild A.III.1.1).

Schaubild A.III.1.1:

Langfristige Entwicklung der Lohnquote¹



1) Unbereinigte Lohnquote: Arbeitnehmereinkommen bezogen auf das Volkseinkommen; Bereinigte Lohnquote: Arbeitnehmereinkommen je Arbeitnehmer bezogen auf das Volkseinkommen je erwerbstätiger Person

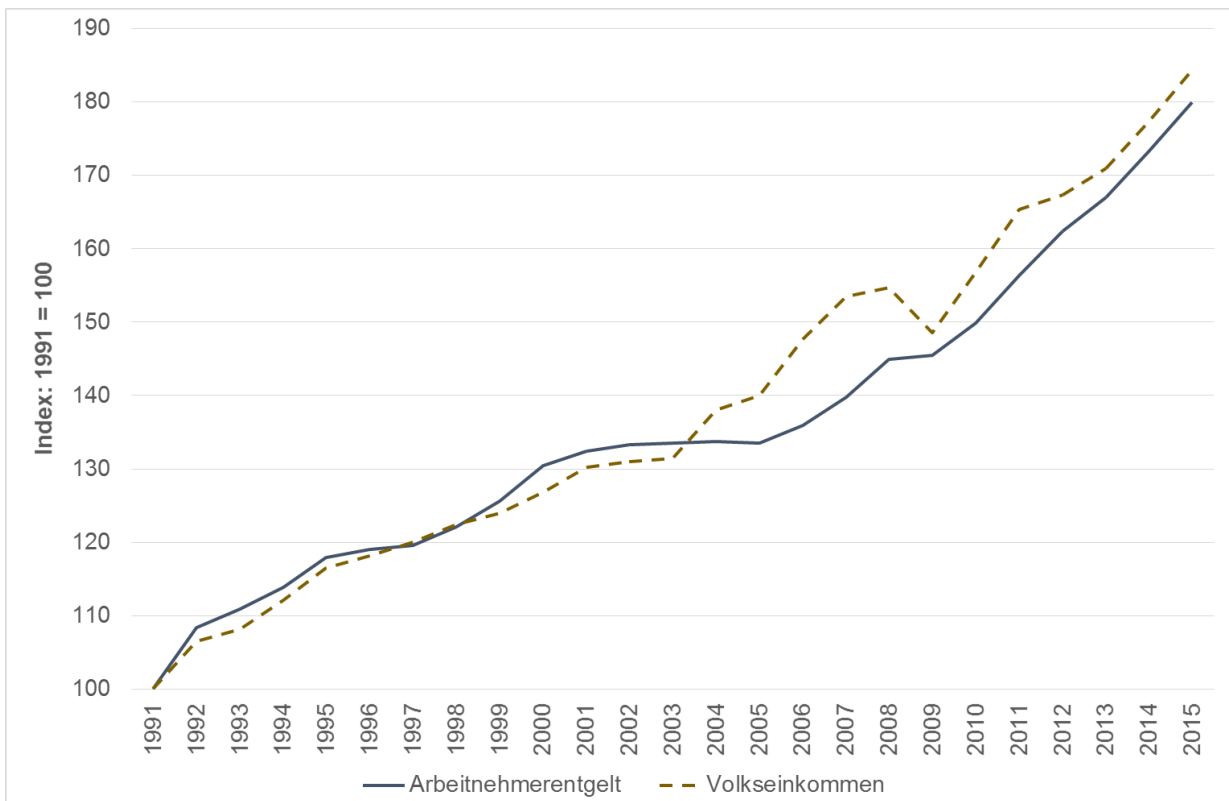
Quelle: Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Ergebnisse in jeweiligen Preisen und in Preisen von 1991, nach ESVG 2. Auflage, 1950 bis 1970, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2010, Inlandsproduktsberechnung - Lange Reihen ab 1970, Fachserie 18 Reihe 1.5 - 2015, Lange Zeitreihen ab 1970 mit Jahresergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (Stand: November 2016), eigene Berechnungen.

Betrachtet man die Entwicklung der 2000er Jahre, so wird deutlich, dass etwa seit dem Jahr 2003 das Volkseinkommen deutlich stärker gestiegen ist als die Arbeitnehmerentgelte (siehe Schaubild A.III.1.2). Um das Jahr 2007 war die bereinigte Lohnquote auf einem historischen Tiefststand. Zum Tiefpunkt der auf die Wirtschafts- und Finanzkrise folgenden Rezession im Jahr 2009 brach das Volkseinkommen in Deutschland krisenbedingt ein und die Lohnquote stieg antizyklisch an, was sich in den beiden folgenden Jahren wieder ausglich. Ab dem Jahr 2012 stabilisierte sich die Lohnquote dann auf etwas höherem Niveau und lag zuletzt in etwa auf dem Niveau zu Zeiten der Wiedervereinigung. Die Aussagekraft der Lohnquote wird gelegentlich mit dem Argument angezweifelt, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht nur

Arbeits-, sondern auch Kapitaleinkommen beziehen. Allerdings erscheint es angesichts der hohen Korrelation zwischen Einkommen und Vermögen und der hohen Ungleichverteilung der Vermögen fragwürdig, ob Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit geringen Arbeitseinkommen im großen Umfang über Kapitaleinkommen verfügen.⁴¹

Schaubild A.III.1.2:

Arbeitnehmerentgelt und Volkseinkommen



Quelle: Statistisches Bundesamt, Inlandsproduktsberechnung - Detaillierte Jahresergebnisse, Fachserie 18 Reihe 1.4 - 2015, eigene Berechnungen.

⁴¹ SVR (2016): Tz. 830 und Tz. 853.

III.2 Veränderungen in der Struktur der Löhne und Gehälter

Wie haben sich Löhne und Gehälter entwickelt? Gibt es Unterschiede nach Einkommensgruppen? Im Folgenden werden diese Fragen anhand verschiedener Datenquellen analysiert. Zuletzt wird die Verteilung der Löhne mit Bezug auf die Ungleichheit über Geburtsjahrgänge oder Generationen hinweg dargestellt.

III.2.1 Entwicklung der Löhne und Gehälter

Die Tabelle A.III.2.1 gibt die nominale und die reale (d. h. inflationsbereinigte) Entwicklung der Bruttolöhne und Gehälter und der Nettolöhne und Gehälter je Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer wieder.

Tabelle A.III.2.1: Entwicklung der Brutto- und Nettolöhne und –Gehälter

Bruttolöhne und –gehälter je Arbeitnehmer, jahresdurchschnittliche Veränderung - in Prozent -	1991 bis 1993	1993 bis 2007	2007 bis 2015
- in jeweiligen Preisen	7,2	1,2	2,3
- real (bereinigt um VPI ¹⁾)	2,3	-0,4	1,0
- real, je geleisteter Arbeitsstunde	3,0	0,2	1,4
Nettolöhne und –gehälter je Arbeitnehmer, jahresdurchschnittliche Veränderung - in Prozent -	1991 bis 1993	1993 bis 2007	2007 bis 2015
- in jeweiligen Preisen	6,6	1,0	2,2
- real (bereinigt um VPI ¹⁾)	1,7	-0,6	0,9
- real, je geleisteter Arbeitsstunde	2,3	0,0	1,3
Nachrichtlich: jahresdurchschnittliche Veränderung - in Prozent - des...	1991 bis 1993	1993 bis 2007	2007 bis 2015
...Volkseinkommens, nominal	4,0	2,5	2,3
...Bruttoinlandsprodukt, preisbereinigt	0,5	1,7	0,9

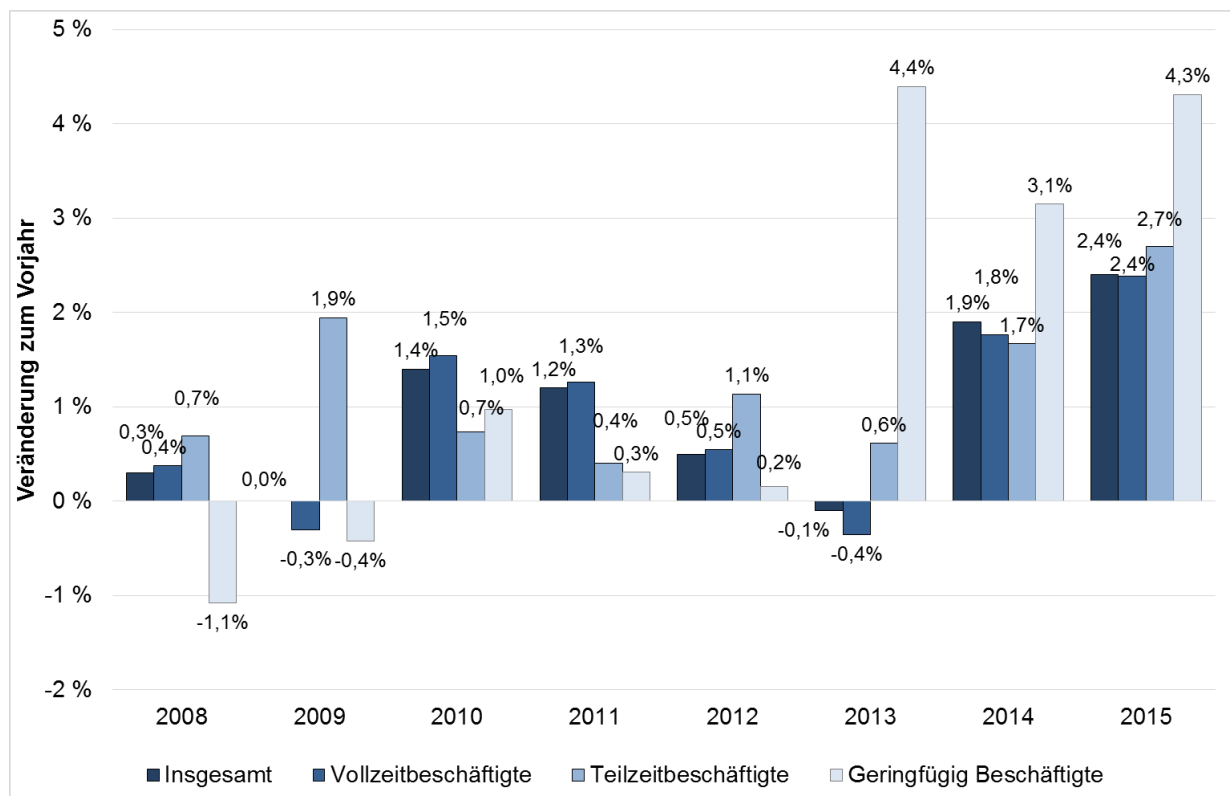
1) Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, eigene Berechnungen.

Der Zeitraum von 1991 bis 2016 lässt sich dabei im Hinblick auf die Reallohnentwicklung grob in drei Phasen aufteilen. Eine Phase hoher Steigerungen unmittelbar nach der Wiedervereinigung, eine lange Phase stagnierender und sogar rückläufiger Reallöhne zwischen 1993 und 2007 und eine spürbare Belebung der Reallohnentwicklung nach dem Ende der Finanz- und Wirtschaftskrise, die mit einer sehr günstigen Beschäftigungsentwicklung einherging. So weist

der Reallohnindex des Statistischen Bundesamtes für den Zeitraum von 2010 bis 2016 einen Anstieg von jahresdurchschnittlich 1 Prozent aus. 2015 betrug der Reallohnzuwachs im Vergleich zum Vorjahr infolge einer sehr niedrigen Inflationsrate sogar 2,4 Prozent (siehe Schaubild A.III.2.1).⁴² Der positive Trend setzte sich auch im Jahr 2016 fort:⁴³ nach ersten vorläufigen Ergebnissen wurde im Jahr 2016 mit 1,8 Prozent der dritthöchste Anstieg des Reallohnindex seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 2008 verzeichnet.⁴⁴

Schaubild A.III.2.1:
Entwicklung der Reallöhne in Deutschland nach Beschäftigungsarten, 2008–2015



Quelle: Berechnungen des BMAS auf Basis Statistisches Bundesamt; Vierteljährliche Verdiensterhebung.

Gebremst wurde das Lohnwachstum allerdings durch eine schwache Entwicklung der Vergütung in Bereichen, die in einer zunehmend dienstleistungsorientierten Gesellschaft von großer und steigender Bedeutung sind (siehe Schaubild A.III.2.2). Die nominalen Bruttomonatsverdienste für Vollzeitbeschäftigte stiegen im Produzierenden Gewerbe zwischen 2008 und 2015 um 18,5 Prozent und damit stärker als der Gesamtdurchschnitt (16,4 Prozent). Der Dienstleistungsbereich hingegen blieb mit einer Lohnsteigerung von 15,3 Prozent hinter der durchschnittlichen Entwicklung zurück und verbleibt noch auf einem niedrigeren Niveau. Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen vom Grad der Tarifbindung, über tradierte Lohnstrukturen bis hin zur

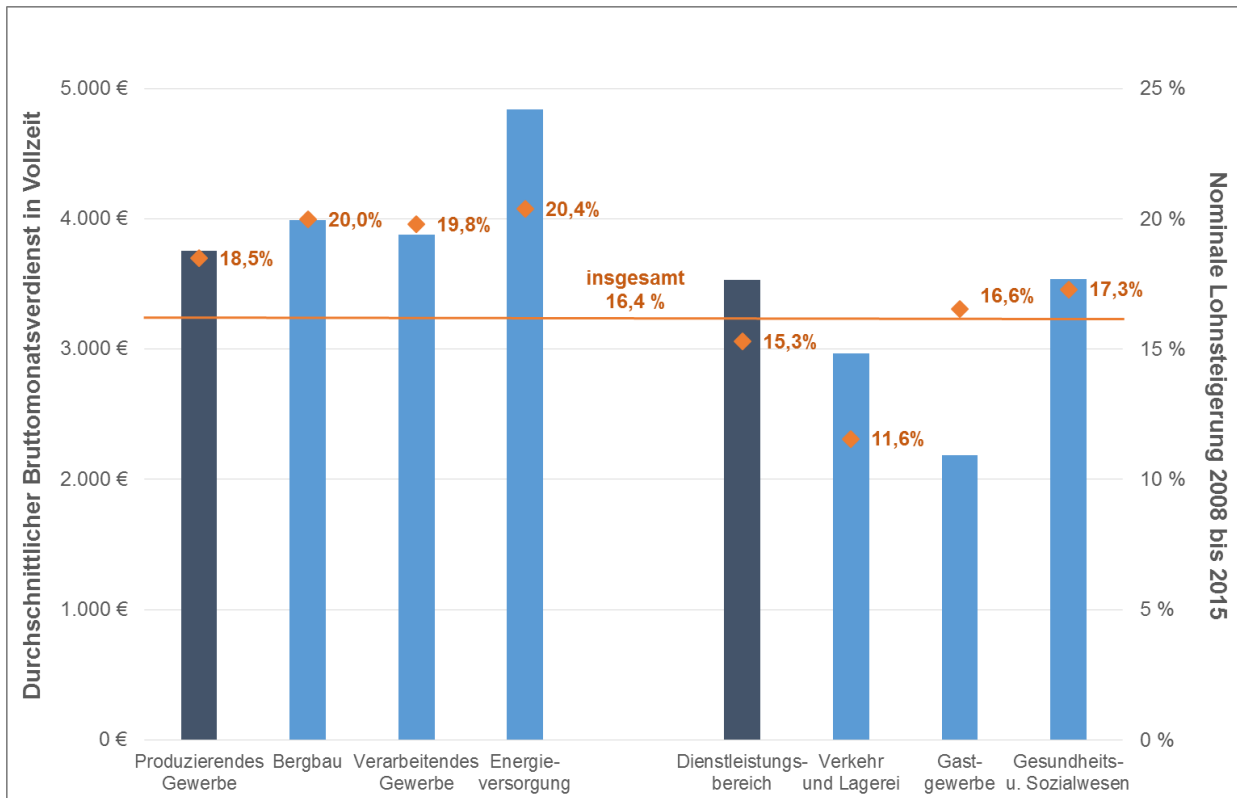
⁴² Der hohe Anstieg bei den geringfügig Beschäftigten im Jahr 2013 ist dabei auf die seit dem 1. Januar 2016 geltende Anhebung der Verdienstgrenze von 400 auf 450 Euro zurückzuführen.

⁴³ Statistisches Bundesamt (2016e).

⁴⁴ Statistisches Bundesamt (2017).

unterschiedlichen gesellschaftlichen Wertschätzung von Tätigkeiten in verschiedenen Branchen.

Schaubild A.III.2.2:
Bruttomonatslohn nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2015 und seine nominale Entwicklung seit 2008 in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt, Verdienste und Arbeitskosten - Indizes der Arbeitnehmerverdienste, 3. Vierteljahr 2016.

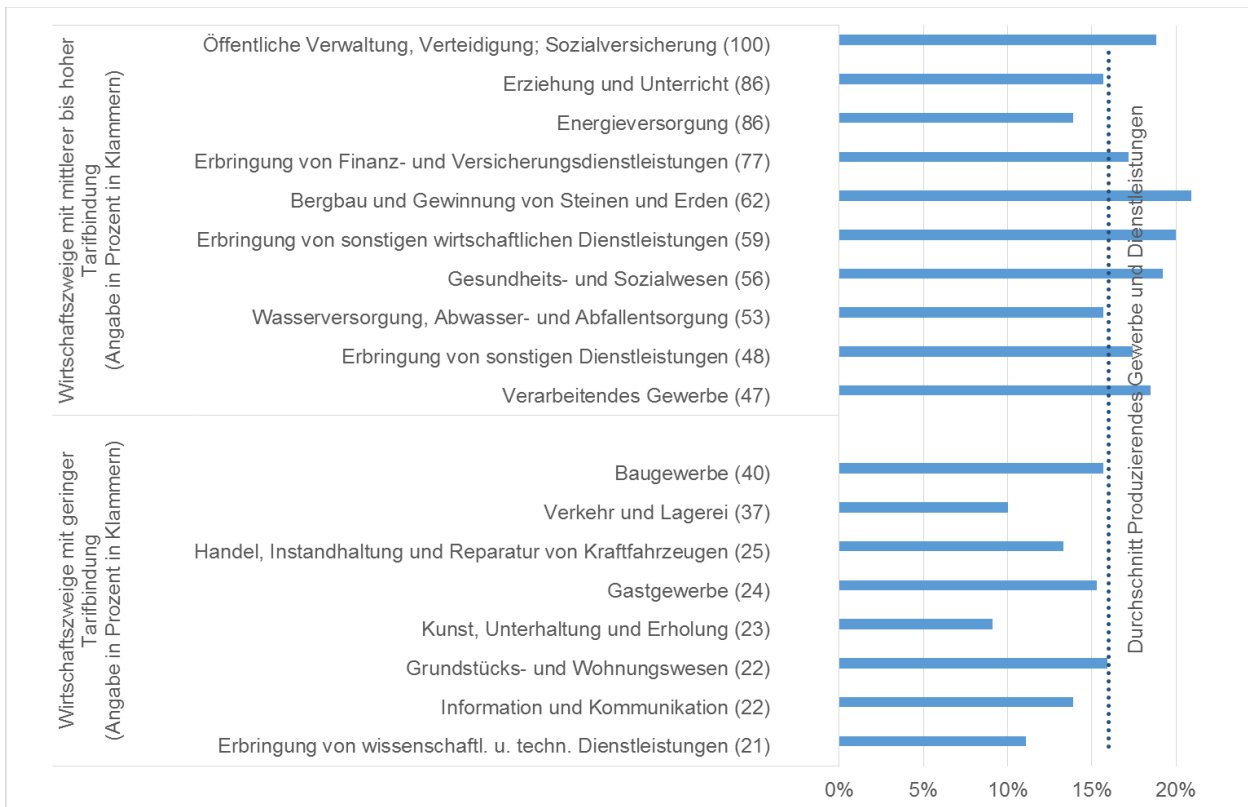
Betrachtet man die Entwicklung nach Wirtschaftszweigen, unterscheidet sich die Lohnentwicklung je nach Anteil der Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben oder mit entsprechenden betrieblichen Vereinbarungen. Der Nominallohnindex ist in Wirtschaftszweigen mit mittlerer bis hoher Tarifbindung zwischen 2008 und 2015 stärker gestiegen als in Wirtschaftszweigen, in denen die Tarifbindung maximal 40 Prozent betragen hat (siehe Schaubild A.III.2.3).

So lag der Nominallohnanstieg in den Wirtschaftszweigen mit mittlerer bis hoher Tarifbindung mit knapp 18 Prozent über dem Durchschnitt aller Wirtschaftszweige des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs von 16 Prozent. Lediglich in der Energieversorgung war die Nominallohnentwicklung trotz hoher Tarifbindung unterdurchschnittlich. Allerdings verzeichnet die Energieversorgung mit 28,58 Euro weiterhin den höchsten durchschnittlichen Brutstundenlohn aller Wirtschaftszweige, der im Durchschnitt 20,44 Euro beträgt. Die Wirtschafts-

zweige mit geringer Tarifbindung verzeichnen im Durchschnitt einen Anstieg von nur 13 Prozent, wobei keiner dieser Wirtschaftszweige einen überdurchschnittlichen Nominallohnanstieg aufweist.

Schaubild A.III.2.3:

Entwicklung des Nominallohnindex nach Wirtschaftszweigen entsprechend ihrer Tarifbindung zwischen 2008 und 2015



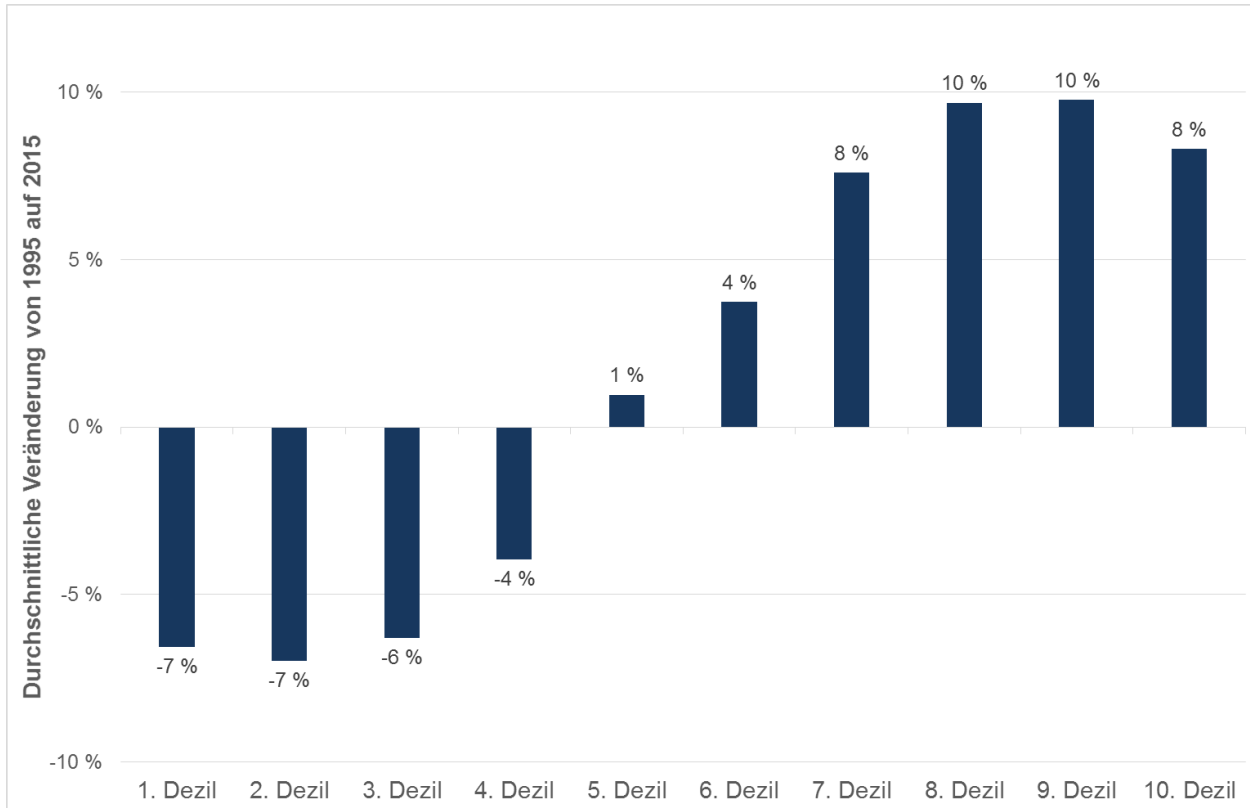
Nominallohnindex nach Wirtschaftszweigen entsprechend der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Verdienste und Arbeitskosten – Indizes der Arbeitnehmerverdienste, 3. Vierteljahr 2016 und Verdienste und Arbeitskosten – Tarifbindung in Deutschland 2014.

III.2.2 Reale Lohnentwicklung nach Einkommensgruppen

Der mittlere Bruttostundenlohn (Median) abhängig Beschäftigter lag auf Basis des SOEP preisbereinigt im Jahr 2015 etwa 3 Prozent über dem Niveau des Jahres 1995. Dabei entwickelten sich die realen Bruttostundenlöhne in diesem Zeitraum in den unteren vier Dezilen zum Teil deutlich rückläufig, während in den darüber liegenden Dezilen teils ausgeprägte Zuwächse zu verzeichnen waren (siehe Schaubild A.III.2.4). Entsprechend nahm die Ungleichheit unter den Bruttostundenverdiensten der Beschäftigten zu.

Schaubild A.III.2.4:
Entwicklung des realen Bruttostundenlohns von abhängig Beschäftigten nach Dezilen (1995-2015)



Quelle: Berechnungen des BMAS auf Basis SOEP v32.

III.2.3 Verdienste über den Lebenszyklus und im Generationenvergleich

Bei der Beschreibung der Lohnverteilung ist auch ein Blick auf längerfristige Entwicklungen, die sich auf die Ungleichheit über Geburtsjahrgänge oder Generationen hinweg beziehen, interessant.

Auf Basis der Versichertenkontenstichprobe der Deutschen Rentenversicherung können die sozialversicherungspflichtigen Entgelte über die Geburtsjahrgänge 1935 bis 1972 in Westdeutschland nachvollzogen und deren Verteilung untersucht werden.⁴⁵ Diese Daten legen nahe, dass die Ungleichheit der Lebensverdienste deutlich zugenommen hat. Betrag der Gini-Koeffizient für die bis zum Alter von 45 Jahren verdienten Arbeitsentgelte für Männer des Geburtsjahrgangs 1935 noch 12,6, lag dieser Wert für Männer des Jahrgangs 1963 mit 23,3 um 85 Prozent höher.⁴⁶ Damit nimmt die Ungleichheit in dieser Perspektive stärker zu als in der Querschnittsbetrachtung und deutet auf deutliche Veränderungen des Arbeitsmarktes hin.

⁴⁵ Corneo (2014): S. 9.

⁴⁶ Der Gini-Koeffizient ist im Glossar erläutert.

Ungleichheit drückt sich aber nicht nur durch die Verteilung der Einkommen innerhalb und zwischen den Generationen aus, sondern auch dadurch, wie stark das Lebenseinkommen von Personen vorbestimmt ist, beispielsweise durch das Einkommen ihrer Eltern. Da Daten zum Lebenseinkommen von Eltern- und Kindergeneration normalerweise nicht verfügbar sind, müssen hier Schätzungen aushelfen. Mit solchen Schätzungen auf Basis des SOEP vergleicht eine Studie die Einkommen von Vater-Sohn-Paaren und ermittelt zunächst eine sogenannte intergenerationale Einkommenselastizität von 0,32.⁴⁷ Dies bedeutet, dass sich die Einkommensposition der Väter positiv auf die Söhne überträgt, wenn auch nicht in voller Höhe. Hat ein Vater beispielsweise ein um 1.000 Euro höheres individuelles Erwerbseinkommen als der Durchschnitt aller Väter, wird sein Sohn allein aus dieser Gegebenheit rein rechnerisch ein um 320 Euro höheres Erwerbseinkommen erzielen als alle Söhne im Durchschnitt. Werden sehr niedrige Einkommen ausgeschlossen, um Verzerrungen etwa durch Phasen der Nichterwerbstätigkeit auszuschließen, steigt die Elastizität sogar auf 0,44 und damit auch die Korrelation der väterlichen Einkommen mit denen der Söhne.

Im internationalen Vergleich stuft die Studie die intergenerationale Einkommensmobilität in Deutschland daher als ungefähr vergleichbar mit jener in den USA ein.⁴⁸ Dazu passen auf Geschwisterkorrelationen beruhende Befunde, die den Einfluss des Familienhintergrundes in Deutschland und in den USA ungefähr auf dem gleichen Niveau verorten, während er in Dänemark deutlich geringer ausgeprägt zu sein scheint.⁴⁹ Nutzt man hingegen eine andere methodische Herangehensweise, „Rang-Rang-Korrelationen“, liegt Deutschland eher zwischen Schweden/Norwegen und den USA, zeigt allerdings am unteren Rand der Einkommensverteilung ähnlich geringe Aufwärtsmobilität wie die USA.⁵⁰

Die Chancen für berufliche Aufstiege entscheiden sich bereits sehr früh im Lebenslauf, wie Analysemodelle zeigen, die den Verlauf beruflicher Karrieren nachzeichnen und auch in Zusammenhang mit weiteren Eigenschaften der betrachteten Personen und ihrer Elternhäuser bringen. Die erste Tätigkeit am Beginn des Berufslebens, bzw. deren Prestige gegeben durch Ansehen und Vergütung des Berufs, wirkt maßgeblich auf die weitere Karriereentwicklung. Je höher das Berufsprestige beim Einstieg in das Erwerbsleben, desto besser sind auch die Entwicklungsmöglichkeiten. Niveauunterschiede lassen sich nicht wettmachen, sondern vergrößern sich im Verlauf des Berufslebens. Sie sind überwiegend auf den eigenen Bildungsgrad zurückzuführen, der an sich schon häufig von den Eltern zur Kindergeneration weitergegeben wird (siehe Kapitel B.I). Aber auch bei gleicher Vorbildung und gleichem Berufseinstieg scheinen Personen, deren Väter hoch gebildet sind, im Lauf ihrer Berufskarriere stärker aufzusteigen.⁵¹

⁴⁷ Schnitzlein (2014).

⁴⁸ Schnitzlein (2014).

⁴⁹ Vgl. Schnitzlein (2011).

⁵⁰ Chetty et al (2014) und vgl. Bratberg et al. (2015).

⁵¹ Stawarz (2013).

III.3 Ursachen der strukturellen Veränderung der Lohnverteilung und des Arbeitsmarktes

Nachdem bislang die funktionale Einkommensverteilung sowie die Veränderungen der Struktur der Löhne und Gehälter dargestellt wurden, diskutiert das folgende Kapitel die makroökonomischen Entwicklungen, die den Hintergrund für die Entwicklung der Lohnneinkommen bilden. Dabei werden die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt seit der deutschen Wiedervereinigung, der Beitrag der Arbeitsmarktpolitik, die Entwicklung des Niedriglohnbereichs sowie die Entwicklung der Tarifbindung und -entgelte analysiert und aufgezeigt.

III.3.1 Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt seit der Wiedervereinigung

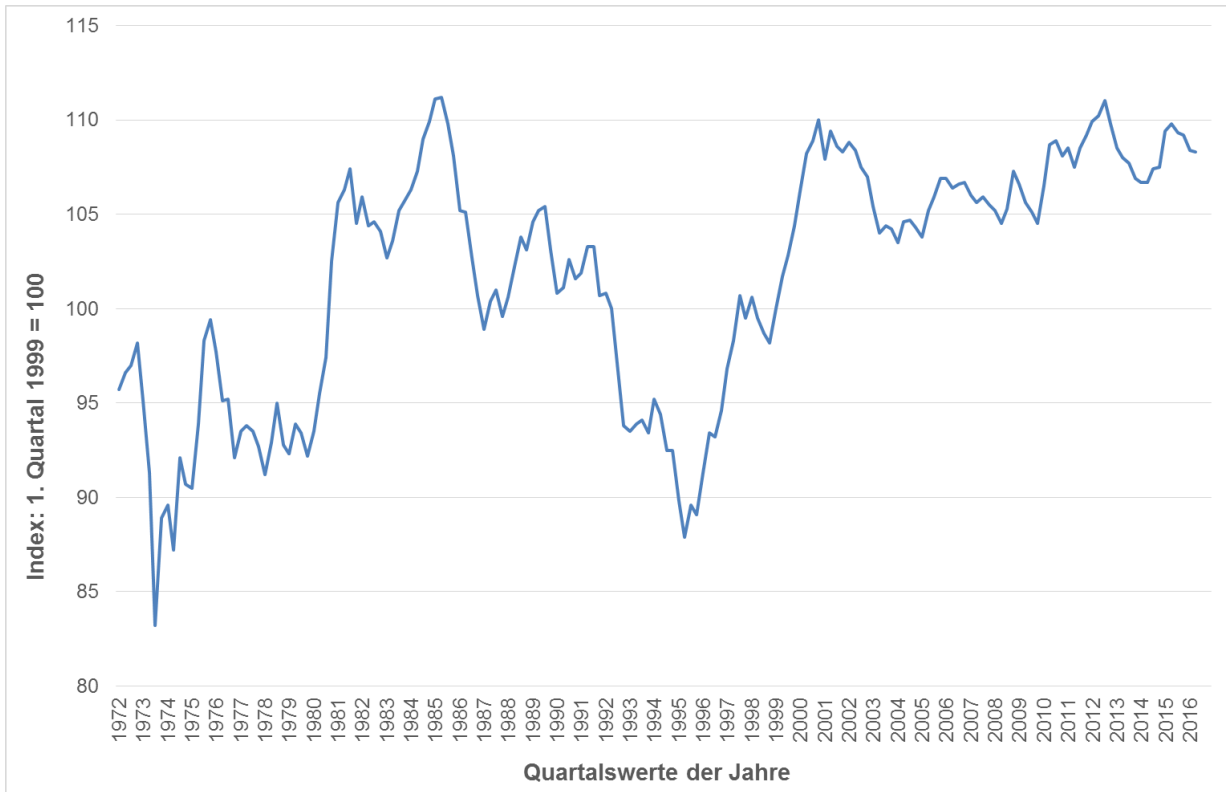
Die im Jahr 1990 mit der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion verbundene Einbindung der ostdeutschen Unternehmen in den internationalen Wettbewerb war mit einer tiefen Strukturanpassung verbunden, die zunächst zu einem erheblichen Rückgang der Güterproduktion und einem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit in den ostdeutschen Ländern führte. In Westdeutschland sank dagegen im Zuge des – kurzlebigen – Einheitsbooms im Westen des Landes die Arbeitslosigkeit noch bis zum Herbst 1991 auf 1,5 Millionen, nachdem sie über den Großteil und bis Ende der 1980er Jahre deutlich über 2 Millionen gelegen hatte. Mit dem Beginn der Rezession im Laufe des Jahres 1992 kam es dann aber auch in den westdeutschen Ländern zu einem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit, die bereits zum Jahresende wieder über 2 Millionen lag. Deutschlandweit wuchs die Arbeitslosigkeit zwischen 1991 und 1997 um knapp 2 Millionen von 2,6 auf 4,4 Millionen Menschen an.

Eine starke Aufwertung der D-Mark gegenüber den meisten übrigen Währungen im Europäischen Währungssystem (EWS) im Zuge der EWS-Krise der Jahre 1992/93 beeinträchtigte die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zusätzlich. Der von der Deutschen Bundesbank verwendete Indikator für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gegenüber ausgewählten Industrieländern verschlechterte sich in der Konsequenz ab Ende 1991 drastisch und erreichte im ersten Halbjahr 1995 einen Tiefpunkt mit dem schwächsten Wert seit der 1. Ölkrise 1973/74 (siehe Schaubild A.III.3.1).

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund fiel in die 1990er Jahre – nach dem Fall des Eisernen Vorhangs und der zunehmenden Integration aufstrebender asiatischer Volkswirtschaften in die Weltwirtschaft – auch eine Phase der verstärkten Auslagerung von Wertschöpfung insbesondere im Bereich der industriellen Fertigung in Länder mit niedrigeren Arbeitskosten, die in zahlreichen Branchen der deutschen Wirtschaft einen weiter wachsenden Druck auf Beschäftigung und Löhne der Arbeitnehmer bedeutete. Zu diesem „Offshoring“ kamen Verlagerungen inner-

halb der deutschen Wirtschaftsstruktur in tarifpolitisch schwach aufgestellte Dienstleistungssektoren („Outsourcing“), die wiederum den bereits bestehenden Trend sinkender gesamtwirtschaftlicher Tarifbindung (siehe Kapitel A.III.3.4) beförderten.

Schaubild A.III.3.1:
Preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, 1972-2016



Indikator der preislichen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gegenüber ausgewählten Industrieländern auf Basis der Deflatoren des Gesamtabsatzes; 1. Quartal 1999 = 100. Höhere Werte entsprechen höherer preislicher Wettbewerbsfähigkeit (Darstellung: 200 minus Originalindikatorwerte).

Quelle: Deutsche Bundesbank, Zeitreihendatenbank [Stand: September 2016]

Schließlich ist im Rückblick das makropolitische Umfeld zu nennen, das ab Mitte der 1990er Jahre unter dem Vorzeichen der Einhaltung der Maastricht-Kriterien für den Beitritt zur Europäischen Währungsunion (EWU) stand. Die Deutsche Bundesbank musste das Zinsniveau zu Beginn des Jahrzehnts mit Blick auf steigende Inflationsraten infolge der durch die Wiedervereinigung sprunghaft gestiegenen Binnennachfrage kräftig anheben und trotz der hohen Arbeitslosigkeit in den Folgejahren einen restriktiven Kurs verfolgen. Dämpfend wirkte in diesem Zeitraum zusätzlich die Fiskalpolitik, die bei stark steigenden Kosten durch die enorm gestiegene Arbeitslosigkeit und den hohen Investitionsbedarf im Osten des Landes nur unter großen Sparanstrengungen das auf die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen gerichtete Maastricht-Ziel für die öffentlichen Haushalte halten konnte.

Die Europäische Zentralbank hatte mit Beginn der EWU 1999 ihre Geldpolitik – entsprechend ihres Mandats – am Durchschnitt des gesamten Euroraums ausgerichtet. Dadurch wurden auch

stark investitionsgetriebene Hochkonjunktoren in den Peripherieländern des Währungsraums befeuert, die sich rückblickend als zum Teil nicht dauerhaft tragfähig erwiesen. Gleichzeitig wirkte das Zinsniveau für die während der ersten Jahre der EWU nur schwach wachsende deutsche Volkswirtschaft vergleichsweise restriktiv.

Die gesamtwirtschaftlich moderate Lohnentwicklung in Deutschland, die zur Mitte der 1990er Jahre einsetzte, sich in den Anfangsjahren der Europäischen Währungsunion verstärkte und erst nach der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2008/2009 zum Ende kam, ist auch vor dem Hintergrund dieser vielfältigen und miteinander verbundenen Entwicklungen zu sehen. Insbesondere schwächte die anhaltende Massenarbeitslosigkeit die Verhandlungsposition der Arbeitnehmer und der Gewerkschaften wesentlich, wobei letztere zudem mit einem langjährigen Trend sinkender Mitgliederzahlen konfrontiert waren.

III.3.2 Der Beitrag der Arbeitsmarktpolitik

Die Reformen am Arbeitsmarkt und ihre Rolle bei der Entwicklung von Beschäftigung, Erwerbsformen und Löhnen werden seit Jahren intensiv debattiert.⁵² Weitgehend unstrittig ist, dass die Liberalisierungen im Bereich der Leiharbeit und der geringfügig entlohnten Beschäftigung zu einem starken Zuwachs der Beschäftigtenzahlen in diesen Erwerbsformen bis zur Mitte der 2000er Jahre beigetragen haben. Dieser hat wiederum aufgrund niedrigerer durchschnittlicher Entgelte auch die schwache gesamtwirtschaftliche Lohnentwicklung und die zunehmende Lohnspreizung verstärkt.⁵³ Dagegen ist der verstärkte Rückgang der Lohnquote in der ersten Hälfte der 2000er Jahre offenbar weniger als noch im vorangegangenen Jahrzehnt auf wirtschaftsstrukturelle Veränderungen zurückzuführen.⁵⁴ Allerdings traten die arbeitsmarktpolitischen Neuregelungen, denen häufig ein lohndämpfender Effekt zugeschrieben wird – also die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II und die gleichzeitige Verkürzung der Anspruchsdauern für das Arbeitslosengeld – erst zu Beginn des Jahres 2005 in Kraft und damit erst in der Endphase der ausgeprägten gesamtwirtschaftlichen Lohnzurückhaltung in Deutschland.⁵⁵

Bei der Bewertung der Rolle der Arbeitsmarktreformen ist auch deren sozialpsychologische Wirkung zu berücksichtigen, die von Kritikern in der Schwächung der individuellen und kollektiven Verhandlungsmacht der Beschäftigten gesehen wird. Eine Analyse auf Grundlage von Daten der Bundesagentur für Arbeit und des SOEP, in der die langfristige Entwicklung der Angst vor

⁵² Vgl. exemplarisch Blum et al. (2008); Goecke et al. (2013); Knuth / Kaps (2014).

⁵³ Möller (2016).

⁵⁴ Herzog-Stein et al. (2016).

⁵⁵ Zur Frage des Drucks zu Konzessionen von Arbeitslosen und Beschäftigten bei Lohnforderungen und mit Blick auf andere Arbeitsbedingungen durch die Hartz-IV-Reform vgl. etwa Bender et al. (2008); Osiander (2010); Kettner (2011).

Verlust des Arbeitsplatzes im Zusammenhang mit der tatsächlichen Stabilität von Beschäftigungsverhältnissen untersucht wird, kommt hier jedoch zu einem differenzierten Ergebnis.⁵⁶ So hat die subjektive Beschäftigungsunsicherheit im Trend bis 2005 zugenommen, obwohl die Stabilität der Beschäftigungsverhältnisse auf dem Niveau der 1980er Jahre liegt (Westdeutschland), und in Ostdeutschland seit Ende der 1990er Jahre eine Annäherung der Betriebszugehörigkeit an westdeutsche Werte erfolgt. In den Jahren nach 2005 war die Sorge vor einem Verlust des Arbeitsplatzes hingegen leicht rückläufig. Der Anstieg der Sorgen um den Arbeitsplatz ist also weniger mit objektiven Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt zu erklären, als eher mit Ängsten vor einem Statusverlust im Falle der Arbeitslosigkeit. Zudem besteht ein Zusammenhang zwischen der Wahrnehmung der Beschäftigten und qualitativen Aspekten des Arbeitsmarktes: So schlägt sich die Entwicklung der zunehmenden Einkommensungleichheit und der nachlassenden Tarifbindung auch in der Zunahme der Beschäftigungsunsicherheit nieder.⁵⁷

Neben den Arbeitsmarktreformen wird für die Wiederherstellung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft auch anderen Faktoren eine wichtige Rolle zugeschrieben, insbesondere die oben beschriebene ausgeprägte und auch institutionell verankerte Lohnzurückhaltung.⁵⁸ Diese Sicht stützt der Bundesbank-Indikator der preislichen Wettbewerbsfähigkeit (siehe Schaubild A.III.3.1), der bereits zu Beginn der 2000er Jahre auch im langfristigen Vergleich wieder einen Spitzenwert erreichte. Die Kehrseite der Entwicklung war die jahrelang äußerst schwache Binnennachfrage in Deutschland, die offensichtlich auf die anhaltende Reallohnstagnation zurückzuführen war. Zwischen 2000 und 2005 entfiel nahezu das gesamte Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts auf die Beiträge aus steigenden Außenhandelsüberschüssen. Da jedoch durch moderate Lohnentwicklung unterstützte Außenhandelsüberschüsse die makroökonomischen Ungleichgewichte im Euroraum, die in der EWU-Krise ab 2010/11 deutlich zutage traten, befördern, wird die Erhöhung der deutschen preislichen Wettbewerbsfähigkeit durch gesamtwirtschaftliche Lohnzurückhaltung auch kritisch gesehen.⁵⁹

III.3.3 Die Entwicklung des Niedriglohnbereichs

Die Grenze zum Niedriglohnbereich liegt nach der international verwendeten Definition bei einem Verdienst von zwei Dritteln des Medianverdienstes. Bei einer solchen relativen Abgrenzung hängt die Größe des Niedriglohnbereiches von der Verteilung der Stundenentgelte ab. So-

⁵⁶ Erlinghagen (2010).

⁵⁷ Dabei weist Erlinghagen (2010: S. 8) mit Blick auf den schwachen Zusammenhang in Ostdeutschland und internationale Studien darauf hin, dass sich bei der Einkommensungleichheit im Laufe der Zeit ein ‚Gewöhnungseffekt‘ einstellen könnte: Ebenfalls könnte bei steigender Einkommensungleichheit die Angst vor einem Arbeitsplatzverlust auch in Westdeutschland wieder zurückgehen.

⁵⁸ Vgl. etwa Dustmann et al. (2014).

⁵⁹ Vgl. etwa Niechoj et al. (2011).

lange deren Spreizung im unteren Bereich groß genug ist, bleibt ein Niedriglohnbereich bestehen, der auch durch absolute Zuwächse der Verdienste nicht unbedingt verkleinert wird. Im Jahr 2014 lag diese Grenze zum Niedriglohnbereich auf Basis der Daten der Verdienststrukturerhebung (VSE) bei 10,00 Euro Bruttostundenverdienst.⁶⁰ Einen solchen Niedriglohn bezogen rund 46 Prozent der 15- bis unter 25-Jährigen, für die übrigen Altersgruppen lag der Anteil bei 18 bis 20 Prozent. In Westdeutschland waren gut 19 Prozent der Beschäftigten von einem Niedriglohn betroffen, in Ostdeutschland fast 35 Prozent. Insgesamt liegt der Anteil der Beschäftigten mit Niedriglohn 2014 bei 21,4 Prozent.⁶¹

Ein besonders hohes Risiko geringer Stundenlöhne hatten im Jahr 2014 neben den jungen Arbeitnehmern auch geringfügig Beschäftigte, Leiharbeitnehmer und Beschäftigte ohne beruflichen Ausbildungsabschluss. Große Unterschiede gibt es auch zwischen den Wirtschaftszweigen. So stellt das Statistische Bundesamt auf Basis der Verdienststrukturerhebung 2014 fest, dass in Taxibetrieben, Videotheken, an Verkaufsständen im Einzelhandel und beim Ausschank von Getränken 80 Prozent und mehr der Beschäftigten von Niedriglöhnen betroffen sind.⁶² Mit Blick auf die Verteilung von Lohneinkommen ist ergänzend zu berücksichtigen, dass der Rückgang des gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumens ab der Wiedervereinigung bis etwa zum Jahr 2005 die Haushalte in unterschiedlichen Einkommensgruppen verschieden stark betraf (siehe Kapitel A.III.2.2).

Um die langfristige Entwicklung eines so definierten Niedriglohnbereichs zu betrachten, können die Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) herangezogen werden. Seit Mitte der 1990er Jahre ist danach insgesamt ein Anstieg des Anteils der Beschäftigten im Niedriglohnbereich festzustellen. Der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten an allen abhängig Beschäftigten ist zwischen 1995 und 2009 kontinuierlich von knapp 19 Prozent auf knapp 24 Prozent angestiegen, ist seitdem aber leicht rückläufig (siehe Schaubild A.III.3.2).⁶³

⁶⁰ Statistisches Bundesamt (2016d). Werden zur Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Vorerhebungen Beschäftigte des Wirtschaftsabschnitts Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie von Betrieben mit weniger als zehn Beschäftigten ausgeklammert, lag die Grenze 2014 bei 11,09 Euro, 2010 bei 10,36 und 2006 bei 9,90 Euro.

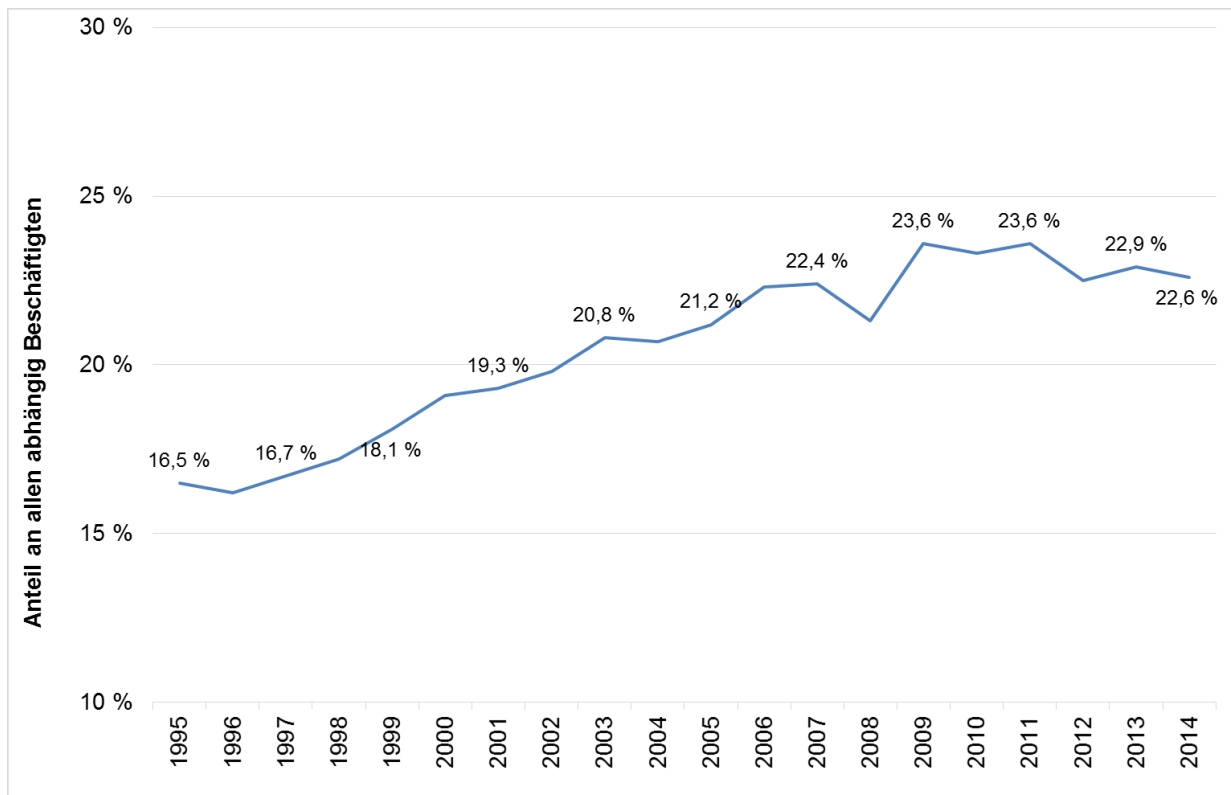
⁶¹ Statistisches Bundesamt (2016d). Der Anteil der Beschäftigten mit Niedriglohn ohne Einbeziehung der Beschäftigten des Wirtschaftsabschnitts Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie von Betrieben mit weniger als zehn Beschäftigten lag 2014 und 2010 bei 20,6 Prozent (2006: 18,7 Prozent).

⁶² Statistisches Bundesamt, Oktober 2016, Auswertungen auf Basis der VSE 2014.

⁶³ Kalina / Weinkopf (2016). Die Autoren nutzen mit dem SOEP die hochgerechneten Daten einer jährlich erhobenen Repräsentativbefragung von etwa 30.000 Befragten in fast 11.000 Haushalten. Das Statistische Bundesamt hingegen ermittelt den Niedriglohnbereich auf Basis der alle vier Jahre durchgeführten Verdienststrukturerhebung, die Daten von 60.000 Betrieben und 1 Millionen Beschäftigungsverhältnissen im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich (ohne Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung) erfasst.

Schaubild A.III.3.2:

Anteil der Niedriglohnbeschäftigten in Deutschland, 1995–2014



Betrachtet wurden abhängig Beschäftigte ab 18 Jahren, ohne Auszubildende, Schülerinnen und Schülern und Studierende. Für das Jahr 2014 lag der Schwellenwert bei einem Stundenlohn von 9,97 Euro.

Quelle: Kalina / Weinkopf (2016): Abb. 3 auf Basis SOEP v31.1.

Strikt von der Verteilungskennziffer „Niedriglohnschwelle“ ist der gesetzliche Mindestlohn zu trennen. Sein ausdrückliches Ziel ist es, Beschäftigte im Niedriglohnsektor vor Dumpinglöhnen zu schützen. Die Forschungskonventionen basieren dagegen auf pragmatischen und technischen Erwägungen zur Auswertung einer Verteilungsstatistik und setzen eine relativ bemessene Schwelle in Höhe von zwei Dritteln des Median-Stundenlohnes, die mit rund 10 Euro oberhalb des geltenden Mindestlohns liegt.

Durch die Einführung des allgemeinen Mindestlohns von 8,50 Euro in Deutschland ab dem 1. Januar 2015 sollten also gerechtere Löhne gesichert und dem Druck auf die Löhne nach unten eine Grenze gesetzt werden. Die Nominallöhne der Ungelernten, also derer, die vom Mindestlohn am stärksten betroffen waren, stiegen laut Statistischem Bundesamt im Jahr 2015 um 4,1 Prozent, während im Durchschnitt die Nominallöhne nur um 2,7 Prozent stiegen.⁶⁴

Vor der Einführung des allgemeinen Mindestlohns gab es 5,5 Millionen Arbeitsverhältnisse, die unter 8,50 Euro entlohnt wurden. Zum 1. Januar 2015 kamen 4 Millionen von ihnen unter den Schutz des Mindestlohngesetzes. Für die restlichen 1,5 Millionen sieht das Mindestlohngesetz

⁶⁴ Statistisches Bundesamt (2016g).

Ausnahmen vor (vor allem Auszubildende, Praktikanten und Personen unter 18 Jahren). In Ostdeutschland war gut ein Fünftel aller Beschäftigungsverhältnisse von der Einführung des Mindestlohns betroffen.⁶⁵

Für April 2015 wurden 1,9 Millionen Beschäftigungsverhältnisse geschätzt, die mit dem allgemeinen Mindestlohn von 8,50 Euro je Stunde bezahlt wurden. Rund 1 Millionen Beschäftigungsverhältnisse werden unterhalb des Mindestlohns bezahlt.⁶⁶ Ein Jahr zuvor waren es noch 4,0 Millionen. Die restlichen 1,1 Millionen Beschäftigungsverhältnisse finden sich in dem Stundenlohnbereich bis 10 Euro wieder. Es gab also auch Verschiebungen oberhalb von 8,50 Euro, sodass vorher bestehende Lohnabstände teilweise nachvollzogen werden.

Die Zahl der geringfügig Beschäftigten ist von Dezember 2014 auf Januar 2015 um 240.000 Personen gesunken.⁶⁷ Hierbei sind von Dezember 2014 auf Januar 2015 rund 100.000 ausschließlich geringfügig Beschäftigte in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übergegangen. Dies erfolgte zum Großteil im selben Betrieb.⁶⁸ Die Beschäftigung ist in 2015 weiter angestiegen und die Arbeitslosigkeit gesunken; wenige Forschungsergebnisse zeigen auf, dass die Beschäftigungsentwicklung ohne den allgemeinen Mindestlohn noch positiver hätte verlaufen können. So errechnete das IAB auf Basis der IAB-Betriebspanel 2014 und 2015, dass ohne die Einführung des Mindestlohns 60.000 weitere Beschäftigungsverhältnisse entstanden wären. Diese beinhalten sowohl sozialversicherungspflichtige als auch geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.⁶⁹ Die Anzahl an geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen lässt sich hierbei jedoch nicht genau beziffern.⁷⁰ Andere Forschungsergebnisse zeigen, dass die Einführung des Mindestlohns zumindest bei den 30-bis-54-Jährigen weder das Beschäftigungswachstum gebremst noch die Arbeitslosenentwicklung ungünstig beeinflusst hat. Diesen Ergebnissen zufolge hat der Aufbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bei den 30-bis-54-Jährigen den Rückgang der Minijobs vollständig kompensiert.⁷¹ Der Arbeitsmarktspiegel zeigt auf, dass ca. 40.000 ausschließlich geringfügig Beschäftigte mit unbekanntem Verbleib aus dem Arbeitsmarkt ausgeschieden sind. Im Vorjahresvergleich sind dies aber nur 19 Prozent mehr.

Um den möglichen Anstieg der Lohnkosten abzufedern, wurden teilweise die bezahlten Arbeitszeiten angepasst. So zeigen vorläufige Ergebnisse der Verdiensterhebung 2015 des Statistischen Bundesamtes, dass die 1,9 Millionen Beschäftigungsverhältnisse auf Mindestlohnniveau

⁶⁵ Statistisches Bundesamt (2016c).

⁶⁶ Statistisches Bundesamt (2016f).

⁶⁷ Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigtenstatistik.

⁶⁸ IAB-Arbeitsmarktspiegel.

⁶⁹ Bossler / Gerner (2016).

⁷⁰ Bellmann et al. (2016): S. 2.

⁷¹ Garloff (2016): S.4.

im Durchschnitt geringere bezahlte Arbeitszeiten aufweisen als vor einem Jahr.⁷² Nach Berechnungen des IAB auf Basis des Betriebspanels 2015 gaben 18 Prozent der vom Mindestlohn betroffenen Betriebe an, die Arbeitszeit reduziert oder die Arbeitsverdichtung erhöht zu haben.⁷³ Auf Basis der Betriebspanel-Erhebungen 2014 und 2015 errechnete das IAB eine geringe Reduktion von 0,2 Stunden pro Woche in der normalen vertraglichen Arbeitszeit in vom Mindestlohn betroffenen Unternehmen.⁷⁴

Die vorliegenden Forschungsergebnisse liefern erste Analysen zur Auswirkung des allgemeinen Mindestlohns, sie ersetzen jedoch nicht die umfassende Evaluation im Jahre 2020. Diese ist im Mindestlohngesetz vorgesehen und wird auch eine mittelfristige wirtschaftliche Entwicklung abbilden. Die Mindestlohnkommission hat am 28. Juni 2016 ihren Bericht über die wirtschaftlichen Auswirkungen des Mindestlohns und ihre Empfehlung zur Erhöhung des Mindestlohns auf 8,84 Euro an die Bundesregierung übergeben. Das Bundeskabinett hat eine entsprechende Verordnung zur Anpassung des Mindestlohns beschlossen, die zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist.

III.3.4 Tarifbindung und Tarifentgelte

Internationale Organisationen haben in den vergangenen Jahren verstärkt auf den Zusammenhang zwischen der sinkenden Tarifbindung und der rückläufigen Lohnentwicklung hingewiesen, der sich in zahlreichen Ländern im Gefolge der Finanz- und Wirtschaftskrise noch weiter verstärkt hat.⁷⁵ Hiervon ausgehend wird die Verbindung zum Anstieg der Einkommensungleichheit in weiten Teilen der OECD-Mitgliedsstaaten gezogen, die in der ökonomischen Debatte zunehmend als Hemmschuh der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung diskutiert wird, während in den beiden zurückliegenden Jahrzehnten eine Zunahme der Ungleichheit mehrheitlich als eher wachstumsfördernd und auch als notwendiges Nebenprodukt einer „beschäftigungsfreundlichen“ Lohnentwicklung betrachtet wurde (siehe Kapitel A.II.3).

Im Laufe des vergangenen Jahrzehnts gewann in der Wirtschaftswissenschaft auf der Grundlage empirischer Beobachtungen die Einschätzung an Bedeutung, dass es neben dem „angelsächsischen“ Modell mit vergleichsweise hoher Ungleichheit bei relativ gutem Beschäftigungswachstum und dem „kontinentalen“ Modell mit tendenziell geringerer Ungleichheit, aber schwächerer Beschäftigungsentwicklung eine weitere Gruppe von Ländern gibt, in denen eine geringe Lohn- und Einkommensspreizung mit einer sehr guten Arbeitsmarktentwicklung einhergeht. Zu dieser Gruppe zählen neben den nordischen Ländern auch die Niederlande und Österreich. Für

⁷² Statistisches Bundesamt (2016f).

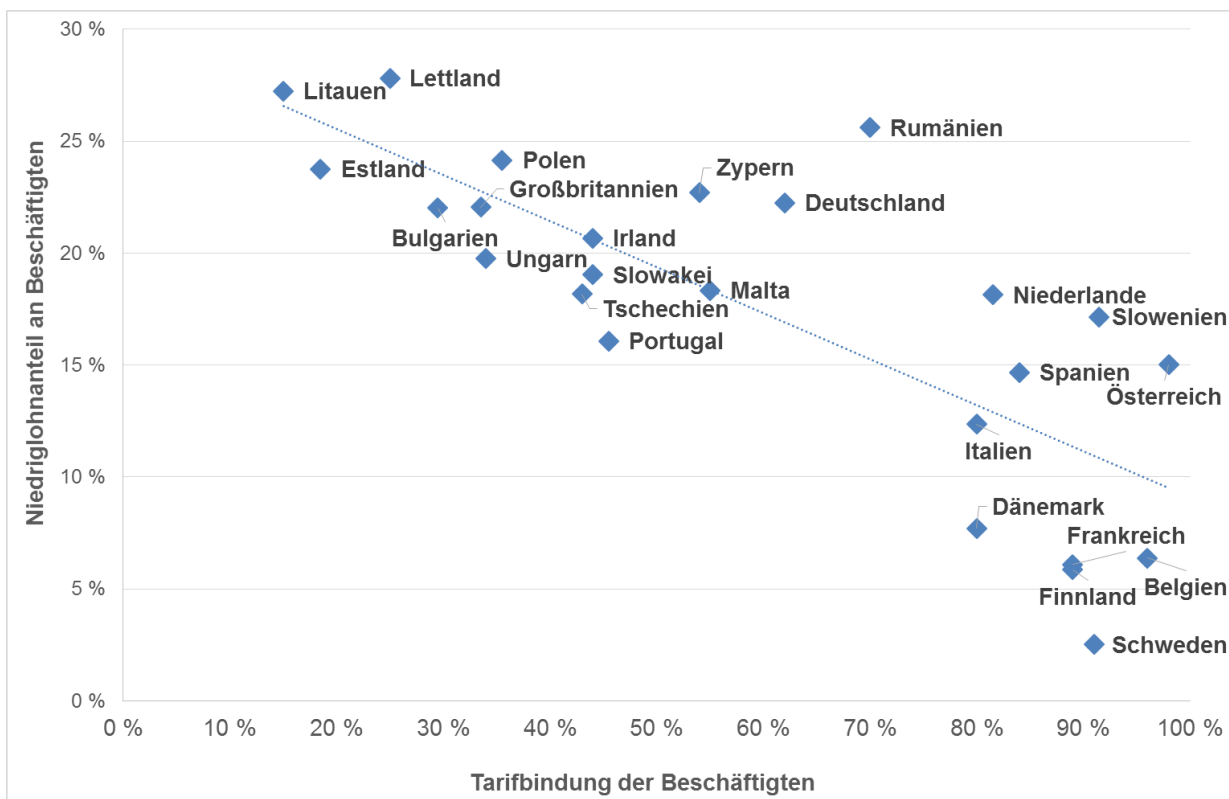
⁷³ Bellmann et al. (2016): S. 6.

⁷⁴ Bossler / Gerner (2016): S. 21.

⁷⁵ ILO (2009); Ehmke / Lindner (2015); ILO et al. (2015).

eine hohe Erwerbsbeteiligung und dynamische Arbeitsmarktentwicklung muss somit nicht notwendigerweise eine höhere Ungleichheit der Verteilung in Kauf genommen werden. Hingegen sind institutionelle Gestaltungen und Rahmenbedingungen in ihrer Komplexität und ihren Wechselwirkungen zu berücksichtigen, die für Arbeitsmarkt- ebenso wie für Verteilungsergebnisse eine Rolle spielen. Unter anderem ist in den Ländern der dritten Gruppe auch der Grad der Tarifbindung der Beschäftigten weiterhin hoch. Schaubild A.III.3.3 illustriert die Korrelation zwischen der Tarifbindung der Beschäftigten und dem Umfang des Niedriglohnsektors für zahlreiche Volkswirtschaften.

Schaubild A.III.3.3:
Tarifbindung der Beschäftigten (in den Jahren 2008/2009) und Niedriglohnanteil (im Jahr 2010)



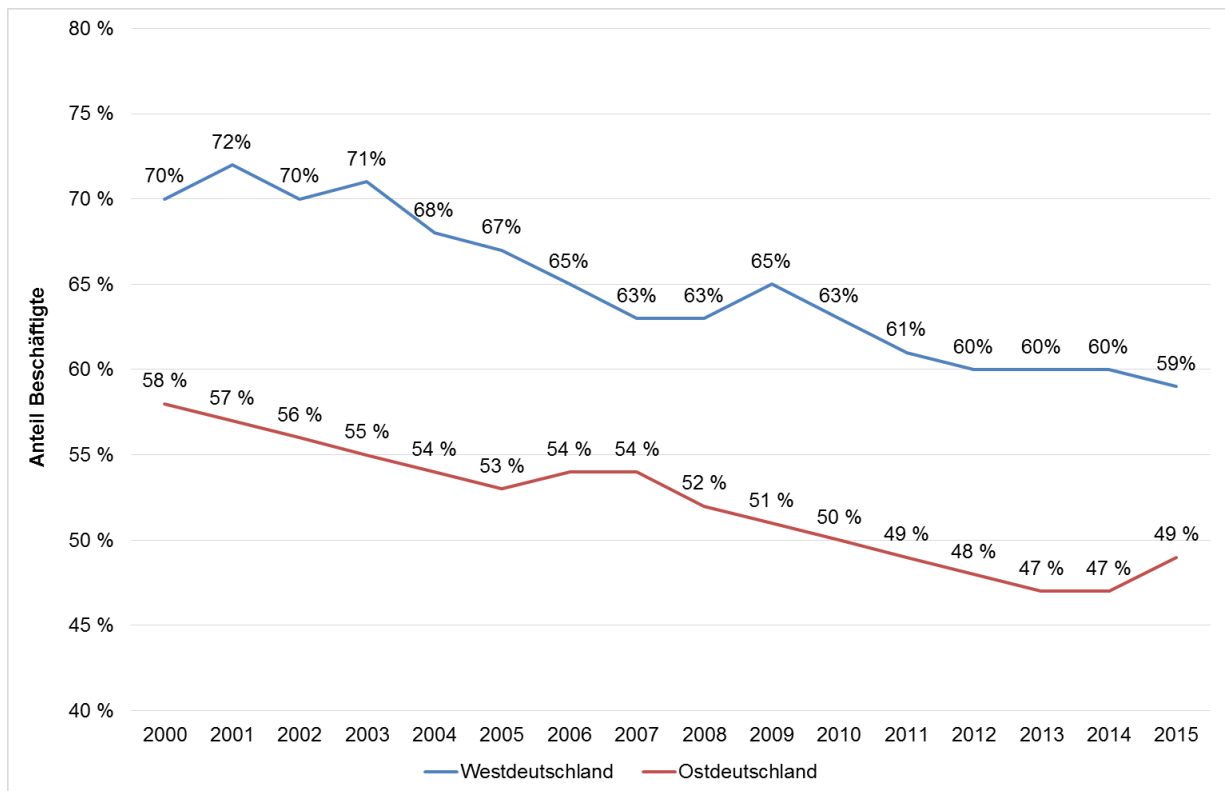
Quelle: Bosch / Kalina (2016): S. 29.

In Westdeutschland war die Tarifbindung der Beschäftigten bereits in den 1980er Jahren deutlich geringer als in den 1960er und 1970er Jahren (damals lag sie im Bereich von 90 Prozent), und diese Entwicklung setzte sich in den 1990er Jahren fort. Im Jahr 1998, für das die ersten Daten der entsprechenden Zeitreihe des IAB-Betriebspanels vorliegen, betrug die Tarifbindung der Beschäftigten der Gesamtwirtschaft in Westdeutschland noch 76 Prozent und ist seitdem nahezu kontinuierlich auf zuletzt (2015) 51 Prozent zurückgegangen. Rund 8 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten zudem in Betrieben mit Firmentarifverträgen. In Ostdeutschland waren es 1998 56 Prozent und 2015 nur mehr 37 Prozent (Betriebe mit Firmen-

tarifverträgen: rund 12 Prozent). Damit sind in Westdeutschland rund 59 Prozent und in Ostdeutschland rund 49 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei tarifgebundenen Arbeitgebern beschäftigt (siehe Schaubild A.III.3.4).⁷⁶

In den vergangenen zwei Jahren kam es in Ostdeutschland zu einem leichten Aufwärtstrend.⁷⁷ Da der Rückgang auch in Westdeutschland weniger stark verläuft, ist die Entwicklung in jüngerer Zeit daher weniger eindeutig.

Schaubild A.III.3.4:
Tarifbindung der Beschäftigten an Verbands- und Firmentarifverträgen



Quelle: Ellguth / Kohaut (2016) auf Basis des IAB-Betriebspanels, eigene Darstellung.

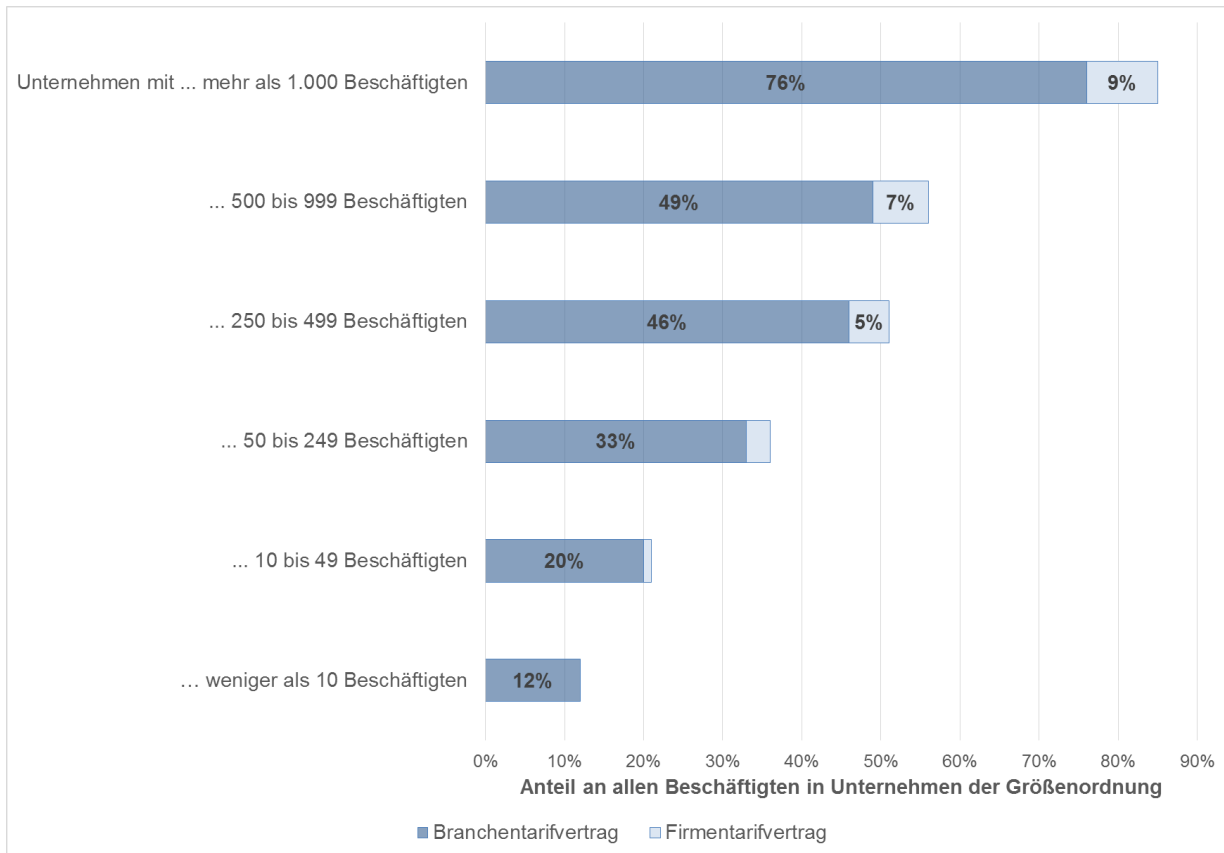
Weiterhin differiert die Tarifbindung deutlich nach der Größe des Unternehmens (siehe Schaubild A.III.3.5).⁷⁸

⁷⁶ Ellguth / Kohaut (2016).

⁷⁷ In Ostdeutschland ist, entgegen dem mehrjährigen Trend, die Tarifbindung der Beschäftigten 2015 leicht gestiegen. Da gleichzeitig der Anteil der Betriebe, die sich an einem Tarifvertrag orientieren, gesunken ist, könnte dies eine Erklärung dafür sein, dass ein Teil dieser Arbeitgeber in einen Arbeitgeberverband eingetreten ist.

⁷⁸ Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die hier aufgezeigten Ergebnisse zur Tarifbindung nach Unternehmensgröße, ausgewählten Beschäftigungsgruppen und Einkommensquintilen keinen kausalen Zusammenhang belegen können und nur deskriptiven Charakter haben. Aussagen, inwieweit einzelne Merkmale Einfluss auf die Tarifbindung haben bzw. die Tarifbindung für einzelne Merkmalsausprägungen verantwortlich ist, können auf dieser Basis nicht getroffen werden.

Schaubild A.III.3.5:
Tarifbindung nach Unternehmensgröße im Jahr 2014

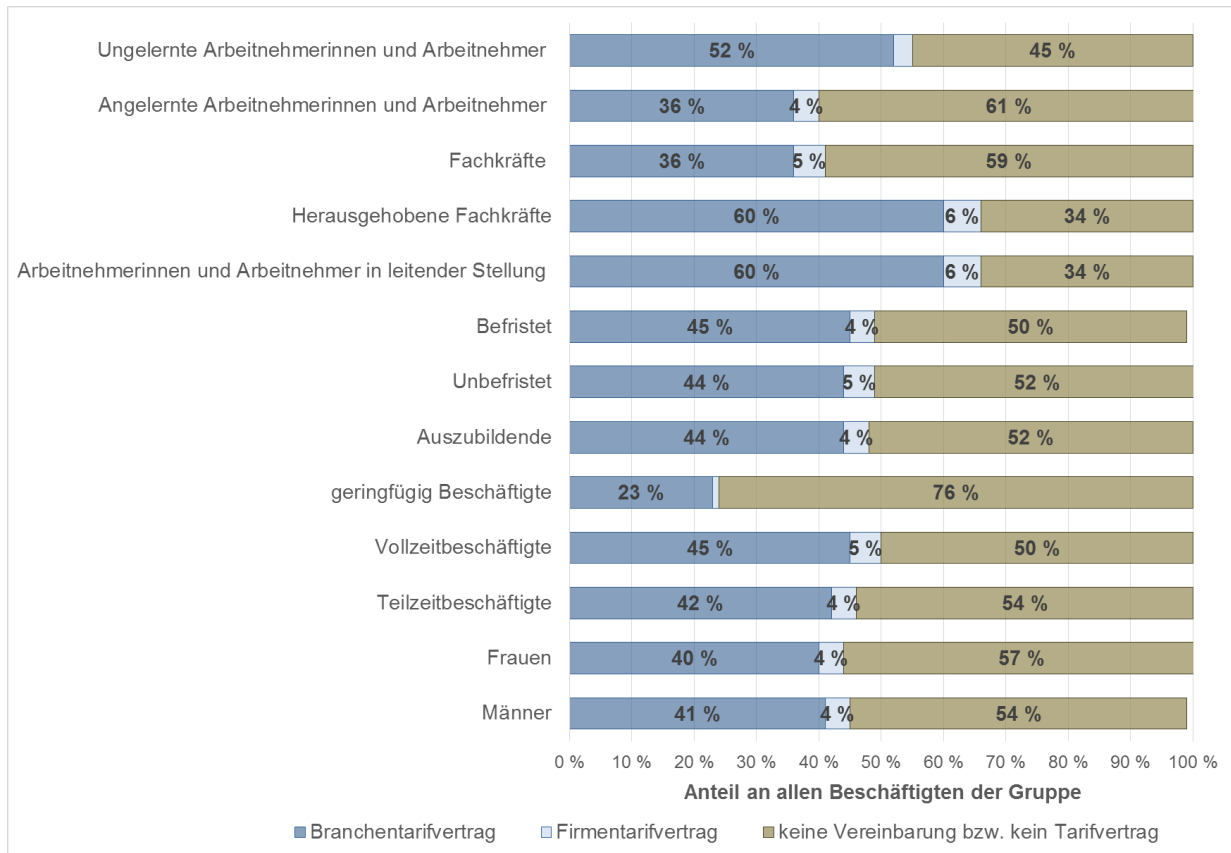


Anteil der Beschäftigten in tarifgebundenen Unternehmen in Prozent, ohne Personen in Altersteilzeit.

Quelle: Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes, Verdienststrukturerhebung 2014.

Bei den Beschäftigtenmerkmalen ist die U-förmige Verteilung der Tarifbindung bei Qualifikationsanforderungen auffällig: Beschäftigte, die Tätigkeiten mit niedrigen und hohen Qualifikationsanforderungen ausführen, arbeiten öfter in Betrieben, die einer Tarifbindung unterliegen (siehe Schaubild A.III.3.6). Betrachtet man den sozialversicherungsrechtlichen Status der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, so zeigt sich, dass nur jeder vierte geringfügig Beschäftigte in einem tarifgebundenen Betrieb beschäftigt ist. Bei voll sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gilt das, weitgehend unabhängig von ihrer Arbeitszeit, hingegen für rund 50 Prozent. Geschlechtsspezifisch und nach Art des Arbeitsvertrags (befristet/unbefristet) sind kaum Unterschiede ausgeprägt.

**Schaubild A.III.3.6:
Tarifbindung ausgewählter Beschäftigungsgruppen im Jahr 2014**



Differenzierung nach Art der Tätigkeit: ohne geringfügig Beschäftigte und Auszubildende; Differenzierung befristet/unbefristet: inkl. Praktikanten; ohne Auszubildende, Personen in Altersteilzeit und geringfügig Beschäftigte; Differenzierung nach Arbeitszeit bzw. Geschlecht: ohne Personen in Altersteilzeit. Differenzen rundungsbedingt.

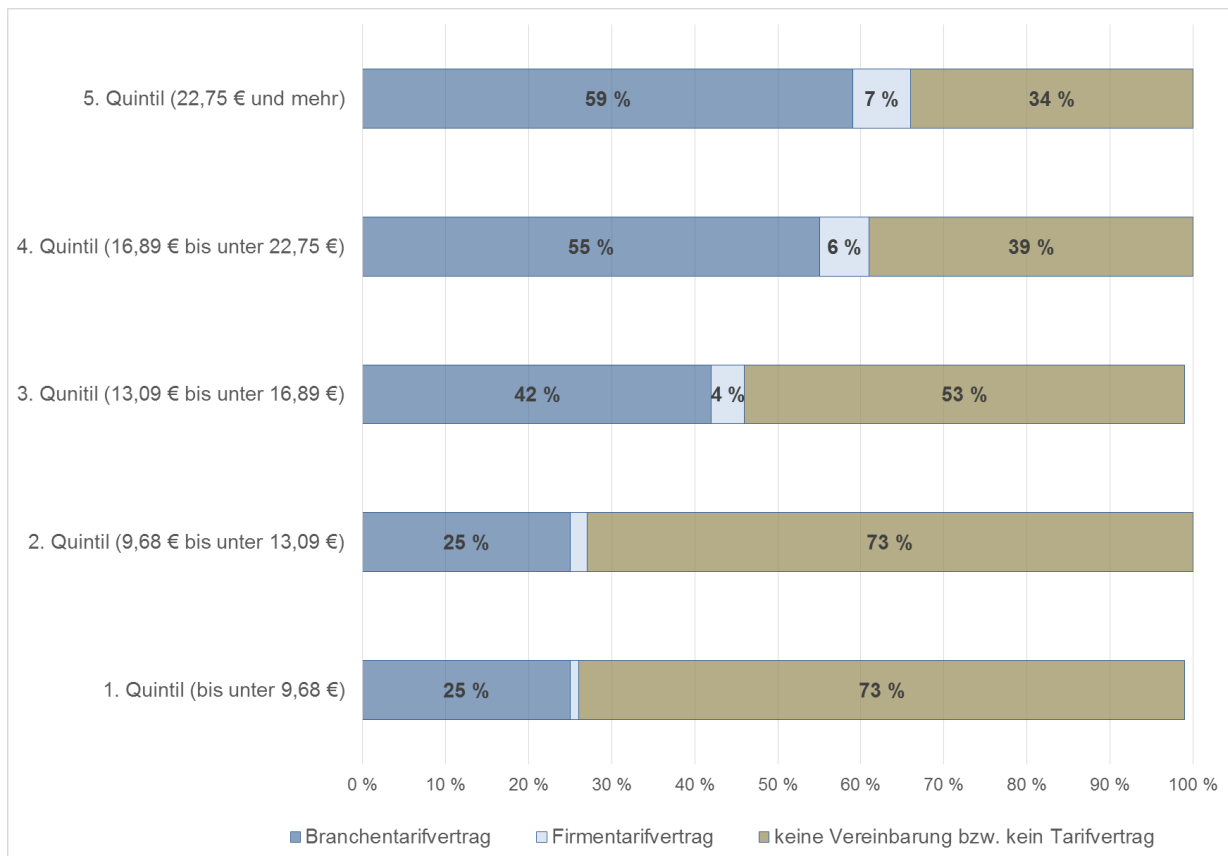
Quelle: Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes, Verdienststrukturerhebung 2014.

Deutliche Differenzen bei der Tarifbindung zeigen sich bei Betrachtung der Lohnverteilung der Beschäftigten. Je höher die Verdienste sind, desto häufiger arbeiten die Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben. Zwei Drittel der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im obersten Quantil der Verteilung sind in einem tarifgebundenen Betrieb tätig (siehe Schaubild A.III.3.7).

Aber selbst bei nominal steigenden Tariflöhnen ist die erste Hälfte der 2000er Jahre durch das Phänomen der negativen Lohndrift gekennzeichnet: Die tatsächlich erzielten Arbeitsverdienste, also die Effektivlöhne, die sich aus der tariflichen Grundvergütung, weiteren tariflichen Leistungen (etwa Sonderzahlungen, Zulagen und Zuschlägen) und übertariflichen Einkommensbestandteilen ergeben, blieben hinter den Tariflöhnen zurück.⁷⁹ Ursächlich hierfür war nicht nur der Rückgang der Tarifbindung, der dazu führte, dass sich der Anteil der Beschäftigten, die in einem Betrieb mit Bindung an einem Tarifvertrag tätig waren, in diesem Zeitraum deutlich reduziert hat, sondern auch der Abbau übertariflicher Leistungen, auf die kein Anspruch bestand.

⁷⁹ Unger et al (2013): S. 13f.

Schaubild A.III.3.7:
Tarifbindung der Beschäftigten nach Lohnquintilen (Bruttostundenverdienst) im Jahr 2014



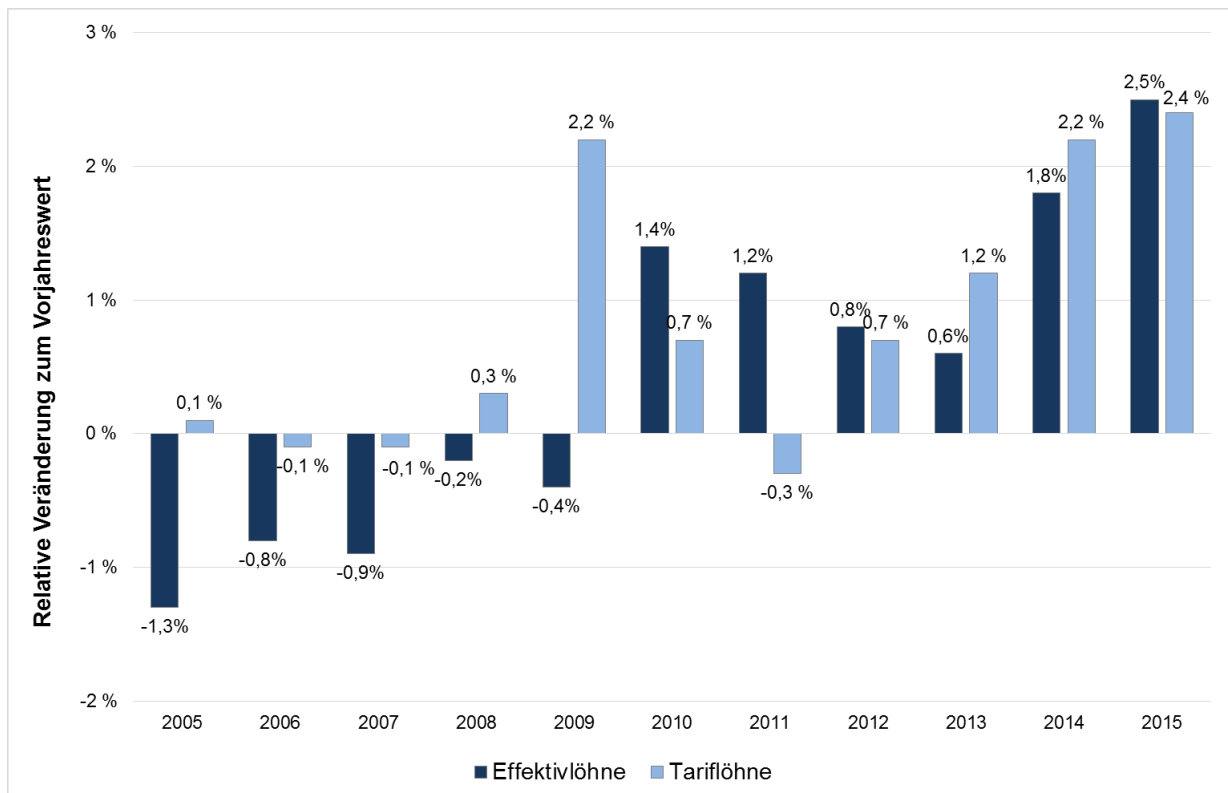
Ohne Auszubildende und Personen in Altersteilzeit. Differenzen rundungsbedingt.

Quelle: Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes, Verdienststrukturerhebung 2014.

Seit Ende der Wirtschafts- und Finanzkrise kommt es wieder zu einem Anstieg der realen – also preisbereinigten – Löhne und Gehälter, wobei auch die Entwicklung der Effektivlöhne wieder mit der der Tarflöhne mithalten konnte.

Hinsichtlich der Lohnzurückhaltung spielt auch die Betrachtung der Erfahrungen bei der Bewältigung der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 eine Rolle, als ein Einbruch der gesamtwirtschaftlichen Produktionsleistung in für bundesrepublikanische Verhältnisse ungekanntem Ausmaß mit einem Minimum an Verwerfungen auf den Arbeitsmärkten bewältigt werden konnte. Gleichzeitig erlitten Volkswirtschaften, die weniger drastisch von der weltwirtschaftlichen Krise betroffen waren als die stark exportorientierte deutsche, zum Teil einen um ein Vielfaches höheren Zuwachs bei der Arbeitslosigkeit.

Schaubild A.III.3.8:
Entwicklung der realen Tarif- und Effektivlöhne 2005 bis 2015



Quelle: WSI (2016) S. 3. – Berechnungen auf Basis des WSI-Tarifarchivs, Destatis.

Als ein entscheidender Unterschied erwies sich in der Krise die Möglichkeit der internen Flexibilisierung von Beschäftigung über die Anpassung der Arbeitszeiten, die in Deutschland weit stärker genutzt wurden als in jedem anderen Land der OECD. Gesamtwirtschaftlich ging das Arbeitsvolumen in der Krise zwischen der Jahresmitte 2008 und 2009 um rund 5 Prozent zurück. In der Industrie betrug die Arbeitszeitreduktion im selben Zeitraum sogar 13 Prozent. Drei Instrumente waren bei der Abfederung des Einbruchs der Wirtschaftsleistung von zentraler Bedeutung: tarifliche Arbeitszeitregelungen (die Möglichkeit der Abweichung von vereinbarten Wochenarbeitszeiten in konjunkturellen Krisenphasen), betriebliche Lösungen (vor allem durch den Abbau von Guthaben auf Arbeitszeitkonten) sowie die umfassende staatliche Förderung von Kurzarbeit. Neben der weitgehenden Vermeidung von Arbeitslosigkeit hatte diese interne Arbeitsmarktflexibilität den großen Vorteil, dass in der Phase der einsetzenden konjunkturellen Erholung ab Mitte 2009 die deutschen Unternehmen ihre Produktion rasch wieder aufnehmen konnten. Sozialpartnerschaftliche Lösungen waren daher die Voraussetzung für tarifvertragliche und betriebliche Lösungen.⁸⁰

⁸⁰ Vgl. Lehdorff (2014): S. 146ff.

III.4 Die Entwicklung der Einkommensmitte

In den vergangenen Jahren ist in Deutschland kontrovers über die Mittelschicht diskutiert worden. Das betraf nicht nur die Diskussion um ein Schrumpfen der Mittelschicht und seine sozialen Folgen oder Abstiegsängste (siehe Kapitel A.IV.1.4). Auch die Definition der Mittelschicht wurde diskutiert, ebenso wie die im Folgenden behandelten Fragen nach ihrer empirischen Abgrenzung innerhalb der Einkommensverteilung, ihrer Größe und Entwicklung.

Bei einer einkommensbasierten Betrachtung werden als Mittelschicht die Bezieherinnen und Bezieher mittlerer Einkommen angesehen. Zu diesen werden hier Haushalte gezählt, deren Nettoäquivalenzeinkommen oberhalb der Armutsrisikoschwelle von 60 Prozent und unterhalb des in diesem Bericht verwendeten unteren Schwellenwertes für Einkommensreichtum von 200 Prozent des Medians liegt.

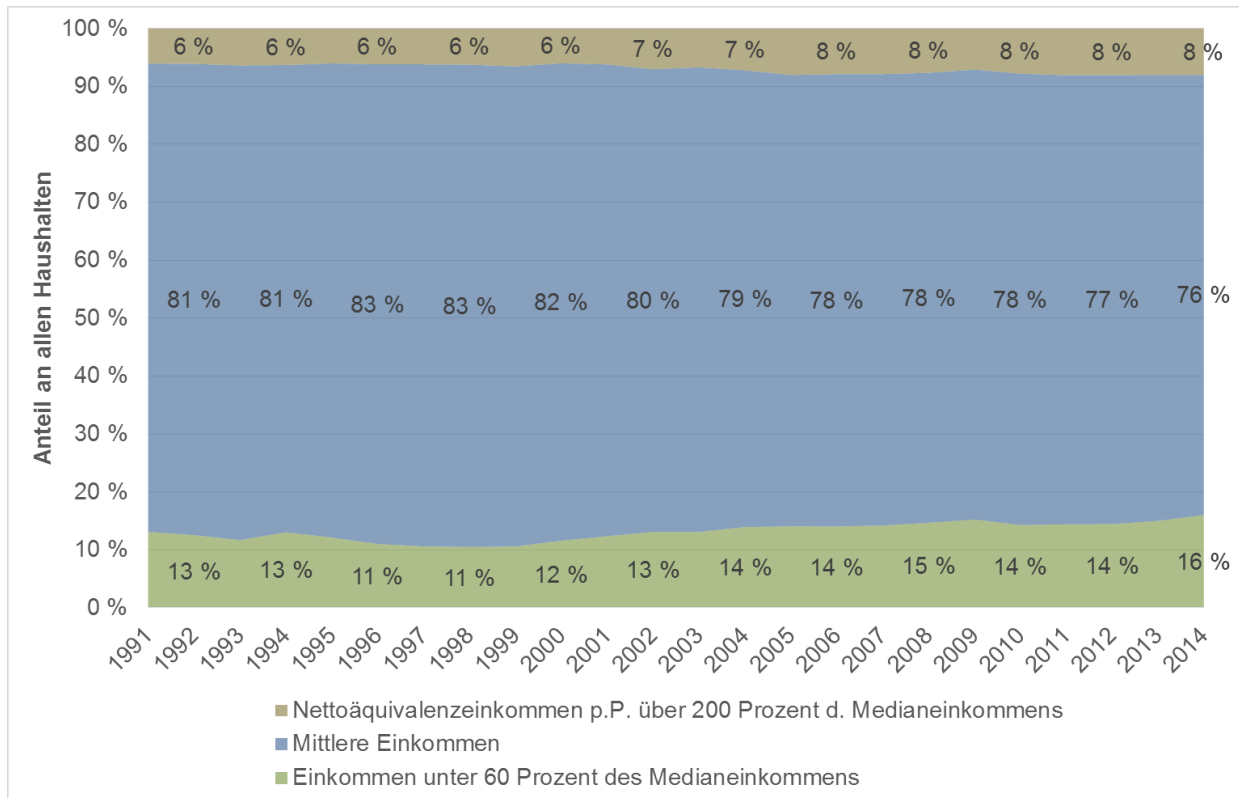
Grundsätzlich ergibt sich dann die Entwicklung der Bezieher mittlerer Einkommen aus der der Einkommensverteilung. Zwischen Ende der 1990er und Mitte der 2000er Jahre ist eine zunehmende Polarisierung der Einkommensverteilung zu beobachten. Der Anteil der Bezieherinnen und Bezieher mittlerer Einkommen ging zurück, während der Anteil der Armutsgefährdeten und der Einkommensreichen anstieg (siehe **Indikator A01**, Kapitel C.I.1, und **Indikator R01**, Kapitel C.III.1). Seither lässt sich eine Stagnation der Bezieherinnen und Bezieher mittlerer Einkommen beobachten.

In Schaubild A.III.4.1 ist dies exemplarisch mit den Daten des SOEP grafisch dargestellt. Ausgehend von rund 81 Prozent im Jahr 1991 erreichte der Anteil der mittleren Einkommensschicht mit gut 83 Prozent sein Maximum in den Jahren 1997 und 1998. Die Zunahme der Einkommensungleichheit im folgenden Zeitraum bis 2005 hatte auch eine Verringerung mittlerer Einkommen zur Folge. So konnte bis 2005 ein Absinken des Anteils mittlerer Einkommen auf rund drei Viertel beobachtet werden, das nur von vermutlich stichprobenbedingten Schwankungen unterbrochen wird. Seitdem verblieb der Anteil stabil auf dem Niveau.

Für die Entwicklung der oben betrachteten mittleren Nettoäquivalenzeinkommen ist die Entwicklung der Arbeitnehmerentgelte von großer Bedeutung. Die Entwicklung der Verteilung der Bruttostundenlöhne zwischen 1995 und 2013 zeigt eine deutliche Spreizung der Löhne, bei einem signifikanten Rückgang des Anteils der mittleren Lohngruppen.⁸¹

⁸¹ Bosch / Kalina (2016).

**Schaubild A.III.4.1:
Entwicklung der Bevölkerungsanteile verschiedener Einkommensschichten**



Verwendet wird das auf Basis der neuen OECD-Skala äquivalenzgewichtete Haushaltsnettoeinkommen
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis SOEP (v32).

Die Zunahme der Lohnspreizung fand bis etwa zum Jahr 2010 statt. In diesem Zeitraum steigen die Entlohnungsunterschiede nicht nur zwischen den Sektoren, sondern auch zwischen verschiedenen Firmen derselben Branche an, während die Anteile von Erwerbstätigen in Hochlohnfirmen einerseits und Niedriglohnfirmen andererseits jeweils steigen. Seit dem Jahr 2011 ist jedoch eine gebremste oder rückläufige Lohnungleichheit bei stetigem Anstieg der Erwerbstätigkeit und Rückgang der Arbeitslosigkeit festzustellen.⁸² Die Entwicklung der Löhne allein bestimmt jedoch nicht die Entwicklung der Einkommensverteilung. Denn es ist seit Jahren ein Trend rückläufiger Jahresarbeitszeiten zu verzeichnen. Dieser ist auf eine Zunahme von Teilzeittätigkeit zurückzuführen, die wiederum mit einer höheren Beschäftigungsquote von Frauen und älteren Arbeitnehmern einhergeht.⁸³ Insgesamt gingen weder von Veränderungen des Ar-

⁸² Möller (2016). Diese Erkenntnisse galten zunächst nur für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Vollzeit. Nach neuesten Ergebnissen der amtlichen Statistik auf Basis der Verdienststrukturerhebung 2014, die auch Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte einschließt, ist der langjährige Trend einer zunehmenden Lohnspreizung insgesamt gestoppt (Statistisches Bundesamt (2016d)). Dabei hat der Abstand der Besserverdiener zur Mitte der Lohnskala zuletzt weiterhin zugenommen. Für die Geringverdiener deutet sich jedoch ein leichter Aufholprozess an, nachdem sie in der Vergangenheit im Verhältnis zur Mitte immer weiter zurückgefallen sind.

⁸³ Ehmke / Lindner (2015).

beitsmarkts, noch von der demografischen Zusammensetzung der Bevölkerung oder der Ausgestaltung des Steuer- und Transfersystems ab 2005 starke Effekte auf die Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen aus (siehe Kapitel A.IV.2.1).

Deutschland steht mit dem Rückgang des Anteils der mittleren Einkommen im internationalen Vergleich nicht allein. So ist seit Mitte der 1980er Jahre in fast allen westlichen Industrienationen ein solches Schrumpfen festzustellen. Dies kann auf in allen betrachteten Staaten ähnliche strukturelle Effekte des Arbeitsmarktes wie die vorgenannten zurückgeführt werden. Allerdings sank im Unterschied zu Deutschland in den anderen Staaten der Anteil der Bezieherinnen und Bezieher mittlerer Einkommen auch in den letzten Jahren in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise weiter.⁸⁴

Die Frage, welchen Einfluss technologische Entwicklungen auf die Lohnentwicklung gerade auch im mittleren Lohnbereich haben, wird derzeit insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierung intensiv diskutiert. Präsent ist die These einer Polarisierung von Beschäftigung und Löhnen. Demnach sinkt die Nachfrage nach Arbeitskräften im mittleren Qualifikations- und Lohnbereich, während die Pole – gering und hoch Qualifizierte – profitieren. Dahinter steht die Annahme, dass zunehmend Tätigkeiten automatisiert werden, die einen hohen Anteil an Routinetätigkeiten aufweisen.⁸⁵ Eine solche Polarisierung würde zu einem Rückgang der Mittelschicht und insgesamt steigender Ungleichheit führen.

In jüngerer Zeit gibt es zwar Hinweise, dass die Bedeutung von Routinetätigkeiten im mittleren Lohn- und Qualifikationsniveau tendenziell rückläufig ist. Ein Einbruch der Beschäftigung ist bisher jedoch nicht zu verzeichnen.⁸⁶ Für eine Polarisierung der Löhne aufgrund des technologischen Wandels findet sich für Deutschland bislang ebenfalls keine Evidenz.⁸⁷ Prognosen zur Zukunft der Arbeit erwarten, dass zukünftig eine Polarisierung der Beschäftigung und der Löhne vermieden werden kann, wenn die Voraussetzung zur Höherqualifizierung auf allen Ebenen erfüllt wird.⁸⁸

⁸⁴ siehe OECD (2015); Grabka et al. (2016); Vaughan-Whitehead et al. (2016).

⁸⁵ Goos et al. (2014); Autor / Dorn (2013).

⁸⁶ Eichhorst et al. (2016).

⁸⁷ Düll et al. (2016).

⁸⁸ Vogler-Ludwig et al. (2016); Bonin et al. (2015); Gregory et al. (2016).

III.5 Atypische Beschäftigung

Seit den 1990er Jahren hat atypische Beschäftigung stark an Bedeutung gewonnen. Im Kontext der Armuts- und Reichtumsberichterstattung stellt sich dabei insbesondere die Frage, inwiefern sich atypische Beschäftigungsverhältnisse im Vergleich zu Normalarbeitsverhältnissen nachteilig auf Arbeitslosigkeit, berufliche Stabilität und folglich auf Einkommen und Armutsgefährdung auswirken.

Im Rahmen dieses Berichts wird der Begriff „atypische Beschäftigung“ deskriptiv verwendet, um sämtliche Formen der Erwerbstätigkeit zu beschreiben, die nicht dem sogenannten „Normalarbeitsverhältnis“ (bzw. der „Normalbeschäftigung“) entsprechen. Die für den Bericht in Auftrag gegebenen Studien operationalisieren das Normalarbeitsverhältnis als abhängiges und unbefristetes Lohnarbeitsverhältnis mit einem Umfang von mindestens 31 Stunden pro Woche. Als atypische Beschäftigung gelten in diesen Studien somit

- befristete Beschäftigung, also auf eine bestimmte Dauer geschlossene Arbeitsverhältnisse,
- Teilzeitbeschäftigung mit einem wöchentlichen Umfang von weniger als 31 Stunden,
- geringfügige Beschäftigung, also nicht-sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit der entweder ein Einkommen von monatlich höchstens 450 Euro erzielt wird oder bei der innerhalb eines Kalenderjahres das Arbeitsvolumen maximal drei Monate oder 70 Tage beträgt,⁸⁹
- Beschäftigung auf der Grundlage des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (Leih- bzw. Zeitarbeit) und
- Freie Mitarbeit, also Tätigkeiten, die (Solo-)Selbstständige für andere Unternehmen ausführen.⁹⁰

III.5.1 Die Entwicklung atypischer Beschäftigung

Die Zunahme atypischer Beschäftigung erstreckt sich auf alle ihrer Formen (siehe

Tabelle A.III.5.1).⁹¹ So hat der Anteil der befristet Beschäftigten an allen Kernerwerbstätigen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes von 5,7 Prozent in 1991 auf 7,0 Prozent in 2015

⁸⁹ Die genannten Schwellenwerte für die kurzfristige Beschäftigung gelten vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018, danach gilt wieder eine Höchststarbeitsdauer von zwei Monaten oder 50 Arbeitstagen.

⁹⁰ Diese Abgrenzung der atypischen Beschäftigung für die Zwecke der Gutachten von RWI (2016) und Thomsen et al. (2016) stellt keine Bewertung seitens der Bundesregierung dar. Andere Autoren und Datenquellen operationalisieren diesen Begriff anders, darunter IAW (2016), das Teilzeitbeschäftigung gesondert ausweist, aber auch das Statistische Bundesamt (siehe

Tabelle A.III.5.1). Diese unterschiedlichen Operationalisierungen stehen nicht grundsätzlich miteinander im Widerspruch, sind aber bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen.

⁹¹ Bei der Analyse der quantitativen Dimension von atypischer Beschäftigung ist zu beachten, dass Überlappungen zwischen den verschiedenen Formen der atypischen Beschäftigung auftreten können (beispielsweise eine befristete Beschäftigung in der Leiharbeit oder in Teilzeit). Weiterhin spielt bei der Entwicklung der atypischen Beschäftigung auch zum Teil der Übergang von Schwarzarbeit in reguläre Beschäftigung eine Rolle; eine differenzierte empirische Betrachtung ist naturgemäß nicht möglich.

zugenom-

Tabelle A.III.5.1:

Entwicklung der Formen atypischer Beschäftigung

Jahr ²	Erwerbstätige ¹⁾ ³⁾	Selbstständige		Abhängig Beschäftigte								
		Insgesamt	Dar.: Solo-Selbst.	in 1.000	Normalarbeitnehmer/-innen		Atypisch Beschäftigte					
					Insgesamt	Dar.: Teilzeitbes. über 20 h / Woche	Insgesamt	Darunter				
								Befristet Bes. ⁴⁾	Teilzeitbes. bis zu 20 h / Woche ⁴⁾	Geringfügig Bes. ⁴⁾	Zeitarbeitnehmer/-innen ⁴⁾	
in 1.000												
1991	34.680	2.859	1.284	31.386	26.948	1.751	4.437	1.968	2.555	654	-	
1992	34.312	2.917	1.284	30.958	26.368	1.649	4.589	2.004	2.688	670	-	
1993	33.760	3.003	1.320	30.361	25.927	1.707	4.434	1.792	2.767	649	-	
1994	33.643	3.113	1.355	30.124	25.550	1.734	4.575	1.867	2.856	646	-	
1995	33.601	3.159	1.422	30.039	25.185	1.672	4.854	1.986	3.026	750	-	
1996	33.257	3.205	1.521	29.746	24.760	1.586	4.986	1.897	3.188	1.098	-	
1997	32.946	3.314	1.617	29.350	24.119	1.628	5.231	1.955	3.392	1.310	-	
1998	32.903	3.372	1.646	29.227	23.800	1.653	5.426	2.021	3.535	1.507	-	
1999	33.298	3.379	1.649	29.678	23.727	1.674	5.951	2.302	3.834	1.744	-	
2000	33.530	3.418	1.697	29.862	23.850	1.720	6.012	2.265	3.944	1.749	-	
2001	33.714	3.411	1.682	29.941	23.828	1.801	6.114	2.212	4.127	1.816	-	
2002	33.433	3.429	1.715	29.670	23.620	1.818	6.050	2.052	4.221	1.852	-	
2003	32.937	3.502	1.807	29.133	22.903	1.824	6.229	2.069	4.407	1.943	-	
2004	32.544	3.608	1.920	28.613	22.436	1.868	6.177	2.051	4.376	1.971	-	
2005	33.116	3.795	2.110	28.992	22.138	1.979	6.854	2.498	4.673	2.416	-	
2006	33.879	3.832	2.128	29.747	22.173	2.278	7.574	2.725	4.861	2.661	563	
2007	34.480	3.838	2.112	30.338	22.554	2.309	7.785	2.752	4.946	2.766	616	
2008	34.910	3.820	2.103	30.825	22.981	2.382	7.845	2.827	4.920	2.578	636	
2009	34.802	3.877	2.137	30.755	23.057	2.486	7.699	2.734	4.915	2.574	560	
2010	35.145	3.917	2.169	31.076	23.131	2.571	7.945	2.858	4.942	2.517	743	
2011 ⁵⁾	35.109	3.919	2.192	31.042	23.185	2.615	7.857	2.811	4.965	2.612	746	
2012	35.444	3.917	2.189	31.391	23.682	2.729	7.709	2.640	4.937	2.489	717	
2013	35.631	3.810	2.091	31.701	24.063	2.873	7.638	2.524	4.969	2.444	679	
2014	35.879	3.744	2.047	32.021	24.515	3.226	7.506	2.464	4.868	2.335	666	
2015	36.155	3.688	1.991	32.367	24.832	3.410	7.534	2.531	4.844	2.339	666	

1) Nur Erwerbstätige im Alter von 15 bis 64 Jahren, nicht in Bildung/Ausbildung oder einem Wehr-/Zivil-, sowie Freiwilligendienst.

2) Bis 2004 Ergebnisse für eine Berichtswoche im Frühjahr; ab 2005 Jahresdurchschnittsergebnisse, sowie geänderte Erhebungs- und Hochrechnungsverfahren

3) Umfasst auch mithelfende Familienangehörige, die in der Tabelle nicht gesondert ausgewiesen sind.

4) Gruppen nicht überschneidungsfrei.

5) Geänderte Erfassung des Erwerbsstatus; Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011.

Die Ergebnisse sind mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

'- = nichts vorhanden

Quelle: Mikrozensus; Statistisches Bundesamt.

men, ist aber in den letzten Jahren in der Tendenz rückläufig.⁹² Die absolute Anzahl der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter stieg von rund 563.000 im Jahr 2006 auf rund 750.000 im Jahr 2011, was einer Steigerung des Anteils der Leiharbeit an allen Kernerwerbstätigen von 1,7 Prozent auf 2,1 Prozent entspricht. Seitdem ist jedoch ein leichter Rückgang bzw. eine Stagnation zu beobachten: In den Jahren 2014 und 2015 waren rund 670.000 Personen in der Leiharbeit beschäftigt. Der Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten⁹³ hat zwischen 1991 und 2015 einen Anstieg von rund 2 Prozent auf gut 6 Prozent erfahren, jedoch auch mit leichten Rückgängen in den letzten Jahren. Der größte Anstieg vollzog sich im Bereich der Teilzeitarbeit, deren Anteil an allen Beschäftigten von 7 Prozent im Jahr 1991 auf rund 13 Prozent im Jahr 2015 gestiegen ist.⁹⁴

Diese Entwicklung der atypischen Beschäftigung zeigt auch eine vom BMAS für den Armuts- und Reichtumsbericht in Auftrag gegebene Studie des RWI – Leibnitz-Institut für Wirtschaftsforschung, die unten ausführlicher vorgestellt wird. Hiernach hat sich die Wahrscheinlichkeit eines Eintritts in atypische Beschäftigungen beim ersten Erwerbseintritt im Zeitraum 2008 bis 2012 gegenüber dem Zeitraum 1992 bis 1995 um 28 Prozentpunkte erhöht. Bei Übergängen aus Arbeitslosigkeit erhöhte sie sich um 32 Prozentpunkte, bei Übergängen aus Nichterwerbstätigkeit um 22 Prozentpunkte und bei Beschäftigungswechseln um 16 Prozentpunkte.⁹⁵ Interessant ist dabei, dass die Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse nicht in erster Linie auf die gesamtwirtschaftliche konjunkturelle Lage zurückgeführt wird: Zeiten hohen Wachstums, in denen die Wirtschaft boomt, unterscheiden sich nach den Ergebnissen der Studie in dieser Hinsicht nicht von Zeiten schwächeren Wachstums.

Eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) kommt hingegen zu dem Schluss, dass der Anteil der Personen in Normalarbeitsverhältnissen an allen *Erwerbsfähigen* seit 1984 nahezu konstant geblieben bzw. sogar leicht von 51 Prozent auf 54 Prozent (2013) angestiegen ist. Die Strukturveränderung wird anhand des Anteils an allen *Erwerbstätigen* deutlich, der im gleichen Zeitraum von 85 Prozent auf 76 Prozent sank.⁹⁶ Dass die Zahl der unbefristet sozialversicherungspflichtig Beschäftigten derzeit auf Rekordniveau liegt, stehe daher nicht im Widerspruch zur Feststellung einer Zunahme des Anteils atypischer Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung. Allerdings wird in dieser Studie eine sehr weite Definition der Normalar-

⁹² Nur Erwerbstätige im Alter von 15 bis 64 Jahren, nicht in Bildung/Ausbildung oder einem Wehr-/Zivil-, sowie Freiwilligendienst.

⁹³ Eine geringfügige Beschäftigung kann die einzige Beschäftigung sein oder als geringfügige Nebenbeschäftigung zusätzlich zu einer anderen Erwerbstätigkeit ausgeübt werden. Die erste Variante steht hier im Fokus, da diese mit größeren sozialpolitischen Risiken einhergeht.

⁹⁴ Die Darstellung der Entwicklung der atypischen Beschäftigung in diesem Absatz sowie in der Tabelle A.III.5.1 beruht auf den Daten des Mikrozensus (Statistisches Bundesamt), in dem Teilzeitbeschäftigung als Beschäftigung mit einem wöchentlichen Umfang von weniger als 21 Stunden definiert ist.

⁹⁵ RWI (2016): S. 67.

⁹⁶ Arnold et al. (2015); vgl. auch Arnold et al. (2016).

beitsverhältnisse verwendet, die in der Arbeitsmarktforschung sonst nicht üblich ist, da hier Teilzeitbeschäftigung mit mehr als 18 Wochenstunden, Leiharbeit sowie die für die Dauer ihrer Ausbildung befristet beschäftigten Auszubildende eingeschlossen werden.⁹⁷

Dem Zuwachs an Teilzeitbeschäftigung liegen dabei auch sich wandelnde gesellschaftliche Trends zu Grunde:⁹⁸ Rund vier Fünftel aller Teilzeitbeschäftigten sind Frauen, die diese Beschäftigungsform häufig zur Vereinbarung von Beruf und Familie nutzen.⁹⁹ Gerade in Westdeutschland hat dabei ein Wandel stattgefunden: Die Erwerbstätigkeit von Frauen hat stark zugenommen; dieser Trend geht einher mit einem Anstieg an Teilzeitbeschäftigung.¹⁰⁰ Während die Teilzeitbeschäftigung daher häufig freiwillig gewählt ist, ist jedoch zu beachten, dass nach Daten des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2015 immerhin rund 13 Prozent unfreiwillig in Teilzeit arbeiteten und eine Vollzeitstelle anstrebten.¹⁰¹ Auf andere Formen der atypischen Beschäftigung ist die Frage der Freiwilligkeit ohnehin nicht übertragbar: Beispielsweise wählten von den befristeten Beschäftigten im gleichen Jahr nur 6 Prozent diese Form der Beschäftigung bewusst. Rund ein Viertel befand sich in einer Ausbildung, die übrigen 70 Prozent hatten keine unbefristete Stelle gefunden oder verfügten über einen Probevertrag.¹⁰²

III.5.2 Atypische Beschäftigung und prekäre Arbeit

Für eine Beurteilung atypischer Beschäftigung unter Armuts- und Ungleichheitsgesichtspunkten ist es daher von zentraler Bedeutung, nach den unterschiedlichen Arten atypischer Beschäftigung zu differenzieren. Der Begriff der „atypischen Beschäftigung“ stellt eine deskriptive Kategorie dar, die in Abgrenzung zum „Normalarbeitsverhältnis“ gebildet wird, sodass die darunter Subsumierten keine homogene Gruppe bezeichnen.¹⁰³ Ob Berufstätige sich etwa aus privaten oder familiären Gründen für eine Teilzeitbeschäftigung entscheiden oder ihren Arbeitszeitwunsch sonst nicht realisieren könnten, hat Auswirkungen auf die Einschätzung ihrer Arbeitsmarktsituation. Die unterschiedlichen Gründe für den Übergang in die verschiedenen Formen der atypischen Beschäftigung können auch erklären, weshalb – wie in Kapitel III.5.4 aufgezeigt wird – bestimmten Formen atypischer Beschäftigung eine Brückenfunktion zugeschrieben werden kann (befristete Beschäftigung und Arbeitnehmerüberlassung), diese bei anderen jedoch bezweifelt wird (Teilzeit und geringfügige Beschäftigung).

⁹⁷ Arnold et al. (2015): S. 420.

⁹⁸ Für einen Überblick über die Motive der Beschäftigten und der Unternehmen, atypische Beschäftigung auszuüben bzw. zu nutzen und eine Analyse möglicher Gründe für die gestiegene Bedeutung atypischer Beschäftigung siehe SVR (2008): S. 304 ff.

⁹⁹ Keller / Seifert (2011): S. 139.

¹⁰⁰ Holst / Wieber (2014): S. 974.

¹⁰¹ Statistisches Bundesamt, Arbeitskräfteerhebung 2015.

¹⁰² Statistisches Bundesamt, Arbeitskräfteerhebung 2015; für die anderen Beschäftigungsformen liegen keine vergleichbaren Befunde vor (Keller et al. 2012).

¹⁰³ Für eine Diskussion einschließlich weiterführender Literatur vgl. RWI (2016): S. 17ff.

Ebenso sind die Unterschiede zwischen den verschiedenen Formen der atypischen Beschäftigung für die damit verbundenen sozialen Risiken von Bedeutung.¹⁰⁴ Im Zusammenhang mit der atypischen Beschäftigung wird auch von „prekärer Arbeit“ gesprochen, wobei atypische Beschäftigung nicht mit „prekärer Arbeit“ gleichzusetzen ist. Unter „prekärer Arbeit“ wird Folgendes verstanden: „Als prekär kann ein Erwerbsverhältnis bezeichnet werden, wenn die Beschäftigten aufgrund ihrer Tätigkeit deutlich unter ein Einkommens-, Schutz- und soziales Integrationsniveau sinken, das in der Gegenwartsgesellschaft als Standard definiert und mehrheitlich anerkannt wird. Und prekär ist Erwerbsarbeit auch, sofern sie subjektiv mit Sinnverlusten, Anerkennungsdefiziten und Planungsunsicherheit in einem Ausmaß verbunden ist, das gesellschaftliche Standards deutlich zuungunsten der Beschäftigten korrigiert.“¹⁰⁵ Diese Definition macht deutlich, dass prekäre Arbeit immer in Zusammenhang mit gesellschaftlichen Normen und Erwartungen – und insbesondere anderen Erwerbsformen – zu sehen ist.¹⁰⁶ Gleichzeitig ist der Begriff „Prekarität“ damit nicht eindeutig definierbar und empirisch fassbar wie atypische Beschäftigung. Er erfolgt in Abgrenzung zu einem Verständnis von „normaler Arbeit“, und ist damit gesellschaftlich bzw. politisch strittig. Auch Aspekte der subjektiven Bewertung konkreter Arbeitsbedingungen müssen in den Blick genommen werden.

Ihre Arbeitssituation nehmen prekär Beschäftigte in Relation zur Gesellschaft und zum Ideal des Normalarbeitsverhältnisses wahr, was „eine Mischung aus Verunsicherung, Scham, Wut und Resignation erzeugt“.¹⁰⁷ Sie empfinden es als belastend, dass ihre Hoffnungen enttäuscht wurden, durch persönlichen Einsatz – wie Bildung oder gute Arbeitsleistungen – ein nicht-prekäres Beschäftigungsverhältnis zu erreichen.¹⁰⁸ Wünsche nach Sinnhaftigkeit und Selbstverwirklichung bei der Arbeit werden nicht erfüllt. Normative Ansprüche an Arbeitsbedingungen werden als generell legitim, aber für die eigenen Beschäftigungsverhältnisse als nicht einklagbar bewertet. Wie die Prekaritätserfahrungen verarbeitet werden, hängt dabei auch von der Beschäftigungssituation von Personen im sozialen Netzwerk ab, also ob Bekannte, Verwandte und (ehemalige) Arbeitskolleginnen und -kollegen sich ebenfalls in einer prekären Beschäftigung befinden oder ob ihre Arbeitsmarktintegration als gelungen angesehen wird.¹⁰⁹

¹⁰⁴ Auch Beschäftigte in einem Normalarbeitsverhältnis können von Prekarität betroffen sein, aber in der Regel auf geringerem Niveau; vgl. Keller / Seifert (2011: S. 141) sowie Auspurg / Gundert (2015): S.107ff.

¹⁰⁵ Brinkmann et al. (2006): S. 17; für eine Diskussion verschiedener Definitionen von Prekarität vgl. auch Keller / Seifert (2011): S. 140f.

¹⁰⁶ Vgl. hierzu auch das von Castel (2008) entwickelte Modell der verschiedenen Zonen der Arbeitsgesellschaft, das drei verschiedene Zonen unterscheidet: Die Zone der Integration, die Zone der Prekarität und die Zone der Entkopplung; dazu auch Brinkmann et al. (2006: S. 55ff) und Nachtwey (2016: S. 149).

¹⁰⁷ Brinkmann et al. (2006): S. 58.

¹⁰⁸ Gefken et al. (2015): S. 119f.

¹⁰⁹ Die Ergebnisse beruhen auf 88 halbstrukturierten Interviews, Gruppenbefragungen und über 30 Expertengesprächen. Untersucht wurden Leiharbeit, Teilzeitarbeit, befristete und geringfügige Beschäftigung. Vgl. Brinkmann et al. (2006: S. 55ff.). Außerdem siehe Gefken et al. (2015): S. 119f.

Gleichzeitig ist es auch hinsichtlich der subjektiven Wahrnehmung von prekärer Arbeit wichtig, die verschiedenen Formen der atypischen Beschäftigung differenziert zu betrachten. Insbesondere befristete Beschäftigte und Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter berichten über begrenzte Möglichkeiten für eine längerfristige Lebensplanung und eine damit einhergehende Unsicherheit. Auch bei der Frage der Arbeitszufriedenheit gibt es starke Unterschiede zwischen den verschiedenen Formen atypischer Beschäftigung. So haben Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte sowie freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine geringeren Zufriedenheitswerte als Normalbeschäftigte. Befristete Beschäftigung geht demgegenüber mit signifikant negativen Effekten bei der Arbeitszufriedenheit einher, und teilweise auch bei der Zufriedenheit mit dem Lebensstandard.¹¹⁰ Dies legt den Schluss nahe, dass auch hier die Frage der individuellen Lebenssituation entscheidender ist als die der generellen atypischen Beschäftigung.

Prekäre Arbeit wirkt zudem nicht nur auf die Betroffenen selbst, sondern führt zu einer "Destabilisierung des Stablen", wirkt sich also auf die Stabilität des Arbeitsumfeldes aus.¹¹¹ Beispielsweise übernehmen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter häufig die gleiche Arbeit zu geringeren Löhnen, was – wie empirische Studien zeigen – einen Disziplinierungseffekt auf die Stammebelegschaft auslösen kann.¹¹² Die Stammebelegschaft sieht in der Leiharbeiterschaft eine „Deklassierung, die Entwertung ihres Wissens, und Könnens“; Leiharbeit verdeutlicht ihnen ihre Ersetzbarkeit.¹¹³ Prekäre Arbeit wirkt hierdurch letztlich auf die Handlungsmöglichkeiten der Betriebsräte sowie auf Tarifverhandlungen zurück, da qualitative Aspekte der Gestaltung der Arbeitsplätze weniger durchsetzungsfähig werden.¹¹⁴

Atypische Beschäftigung wird vor allem dann zur prekären Beschäftigung, wenn Auswirkungen auf Entlohnung und berufliche Stabilität entstehen. Bisherige Studien weisen solche negativen Effekte zumindest für einen begrenzten Zeitraum, also kurzfristig nach Eintritt der atypischen Beschäftigung, nach. Zwar kommt die Literatur zu der Einschätzung, dass sich diese Effekte langfristig verflüchtigen können. Das Ergebnis, dass atypisch Beschäftigte (insbesondere geringfügig Beschäftigte und Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter) Lohnnachteile erfahren, ist jedoch insofern kritisch, als sie gleichzeitig im Durchschnitt einer höheren Berufsunicherheit ausgesetzt sind.¹¹⁵ Auch die Weiterbildungsteilnahme ist bei atypisch Beschäftigten geringer, teilweise sogar geringer als bei Arbeitslosen. Damit sind atypisch Beschäftigte vom Risiko einer Erosion beruflicher Qualifikation betroffen, wiederum mit der Folge von (langfristigen) Beschäftigungs- und Verdienstrisiken.¹¹⁶ Für die sozialpolitische Beurteilung atypischer Be-

¹¹⁰ RWI (2016): S. 126f; vgl. auch ZEW (2015).

¹¹¹ Castel (2008): S. 357; vgl. auch Brinkmann et al. (2006).

¹¹² Vgl. Holst (2009), der auch eine Übersicht über bisherige Studien gibt.

¹¹³ Bourdieu et al. (1997): S. 313.

¹¹⁴ Brinkmann et al. (2006): S. 62.

¹¹⁵ Für eine Literaturübersicht vgl. RWI (2016): S. 19f.

¹¹⁶ Für eine Literaturübersicht vgl. RWI (2016): S. 21.

schäftigungsformen ist es sinnvoll, deren Auftreten und Auswirkungen nicht nur punktuell, sondern im Verlauf über mehrere Beobachtungszeitpunkte hinweg und im Kontext des Lebenslaufs der betroffenen Beschäftigten zu betrachten.

Prekäre Beschäftigte schätzen ihre Gesundheit schlechter ein als nicht-prekär Beschäftigte. Im Rahmen der Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell“ (GEDA) wurden die Interviewten nach ihrer körperlichen und seelischen Gesundheit – unabhängig von einer Krankmeldung – gefragt.¹¹⁷ Prekär Beschäftigte gaben an, an einer deutlich höheren Anzahl von Tagen (Frauen: um 35 Prozent mehr Tage, Männer: 49 Prozent) als nicht-prekär Beschäftigte unter körperlichen Beschwerden zu leiden.¹¹⁸ Vergleichbare Unterschiede zeigen sich auch bei der seelischen Gesundheit und funktionalen Beeinträchtigungen¹¹⁹ bei Alltagsaktivitäten. Die subjektive Einschätzung von Vitalität und psychischem Wohlbefinden ist bei prekär Beschäftigten ebenfalls deutlich niedriger; zudem deuten Ergebnisse von Langzeitstudien auf einen negativen Zusammenhang mit der psychischen Gesundheit hin, wenn das eigene Beschäftigungsverhältnis als unsicher empfunden wird.¹²⁰ Im Hinblick auf die Prävention von Erkrankungen zeigt sich darüber hinaus, dass Beschäftigungen in der Leiharbeit sowie befristete Beschäftigungen im Durchschnitt durch höhere körperliche Anforderungen sowie eine höhere Arbeitsintensität gekennzeichnet sind.¹²¹ Auch die Inanspruchnahme betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen sind zwischen verschiedenen Beschäftigungsformen unterschiedlich verteilt.¹²²

III.5.3 Betroffenheit von atypischer Beschäftigung

Vor diesem Hintergrund haben zwei für den Armuts- und Reichtumsbericht in Auftrag gegebene Studien, die vom RWI und dem Niedersächsischen Institut für Wirtschaftsforschung (NIW) durchgeführt worden sind, eine systematische Untersuchung der Auswirkungen von atypischer Beschäftigung im Lebenslauf unternommen. Hierfür wurde ein eigens zusammengestellter Längsschnittdatensatz ausgewertet, welcher Befragungsdaten des Nationalen Bildungspanels (NEPS) mit administrativen Daten der BA verbindet (NEPS-ADIAP-Datensatz). Anders als das Gros der existierenden Studien zu dem Thema hatten diese als wichtigen Untersuchungsgegenstand, wie sich bei jüngeren Geburtskohorten die insgesamt höhere Betroffenheit durch atypische Beschäftigung auf die Erwerbsverläufe auswirkt.

¹¹⁷ Kröll / Lampert (2012).

¹¹⁸ Die Studie definiert prekäre Beschäftigung wie folgt: „Erwerbstätige, die keine unbefristeten, sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten ausüben oder ihre eigene Beschäftigung als gefährdet wahrnehmen“ (Robert Koch-Institut (2015): S. 2.

¹¹⁹ Begriff wird im Glossar erläutert.

¹²⁰ Robert Koch-Institut (2015): S. 2.

¹²¹ Für eine Literaturübersicht vgl. Keller / Seifert (2011): S. 141.

¹²² Becker / Engel (2015): S. 181.

Aufgrund der Heterogenität der Kategorie „atypische Beschäftigung“ unterscheiden sich deren Dauer und Zeitpunkt im Lebenslauf stark zwischen unterschiedlichen Personengruppen. Im Folgenden geht es zunächst darum, sich dieser Heterogenität insbesondere für die Kohorte der zwischen 1974 und 1986 Geborenen deskriptiv anzunähern. Hierfür wurde der gesamte Erwerbsverlauf von Personen ab dem 16. Lebensjahr hinweg betrachtet und ausgewertet, in welchem Lebensalter und für wie lange eine Person Phasen der Ausbildung, atypischen Beschäftigung, Normalbeschäftigung, sonstigen Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit oder Nichterwerbstätigkeit durchlief. Aus der Vielzahl an möglichen Abfolgen derartiger Phasen (Sequenzen) wurden mit dem Verfahren der Sequenzanalyse ähnliche Muster in Erwerbsverläufen identifiziert, welche dann zu Typen zusammengefasst wurden. Diese Typen wurden schließlich anhand ihrer soziodemografischen Merkmale beschrieben, und ihre Häufigkeit wurde ausgezählt.

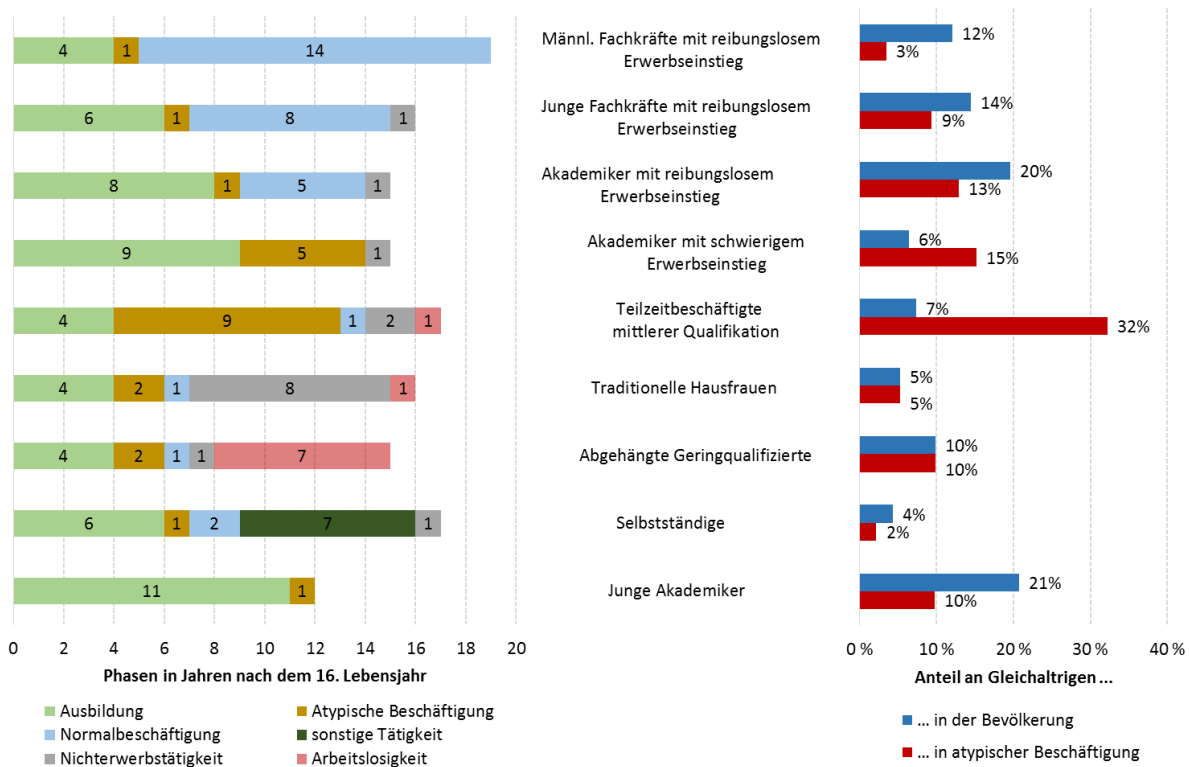
Nach dieser Methode lassen sich Personen anhand von Geschlecht, Qualifikation und Erwerbsverlauf zu den insgesamt neun in Schaubild A.III.5.1 dargestellten Clustern zusammenfassen.¹²³

Bei allen Erwerbsverlauf-Typen kommt atypische Beschäftigung im Lebenslauf insbesondere am Anfang des Berufslebens vor. Insofern ist atypische Beschäftigung für viele Betroffene tatsächlich ein Phänomen des frühen Berufslebens und des jungen Erwachsenenalters und wird entsprechend in Kapitel B.II nochmals gesondert und detailliert für diesen Lebensabschnitt behandelt. Insbesondere bei Fachkräften und Akademikern mit reibungslosem Berufseinstieg mündet eine kurze Phase atypischer Beschäftigung (oftmals befristete Beschäftigung) anschließend in eine mehr oder weniger stabile Normalarbeitsverhältnis-Karriere. Diese drei Typen machen 46 Prozent der zwischen 1974 und 1986 geborenen Personen aus und 25 Prozent der atypisch Beschäftigten in dieser Kohorte (rechte Seite des Schaubilds).

Umgekehrt gilt es in dieser Kohorte Gruppen, für die atypische Beschäftigung offenbar auch mittelfristig keine Brückenfunktion in ein Normalarbeitsverhältnis hat. Für die in der Studie als „Akademiker mit schwierigem Berufseinstieg“ und als „Teilzeitarbeitende mittlerer Qualifikation“ charakterisierten Typen bleibt eine atypische Beschäftigung während des Beobachtungszeitraums meist die einzige oder überwiegende Form der Teilhabe am Arbeitsmarkt. Sie machen zusammen genommen zwar lediglich 13 Prozent der Kohorte aus, doch bilden sie 47 Prozent aller darin von atypischer Beschäftigung betroffenen Personen.

¹²³ RWI (2016): S. 43 ff. Es ist dabei zu beachten, dass es sich bei den derart ermittelten Typen um Ergebnisse eines clusteranalytischen Verfahrens handelt. Mit dem Verfahren der Sequenzanalyse werden einander ähnliche empirische Fälle gruppiert, wobei von weniger bedeutsamen empirischen Unterschieden abstrahiert wird. Es geht also weniger um eine möglichst präzise Abbildung der empirischen Realität als vielmehr darum, wesentliche Unterschiede sichtbar zu machen.

**Schaubild A.III.5.1:
Erwerbstypen in den Jahrgängen 1974 bis 1986: Dauer ihrer Erwerbszustände, Anteile an der Bevölkerung und an allen atypisch Beschäftigten der Altersklasse**



Quelle: Berechnungen des RWI auf Basis des NEPS-SC6-ADIAB (2016): Geburtsjahrgänge 1974 bis 1986.

Unter dem Gesichtspunkt der Entstehung bzw. Verfestigung von Armut und Ungleichheit besonders wichtig sind schließlich zwei Gruppen, für die auf eine Phase der atypischen Beschäftigung zu Anfang des Berufslebens lange Phasen der Arbeitslosigkeit bzw. Inaktivität am Arbeitsmarkt folgen. Hier sind zum einen die in der Studie so genannten „traditionellen Hausfrauen“ betroffen. Sie machen noch 5 Prozent der Kohorte der zwischen 1974 und 1986 geborenen Personen aus und ebenfalls 5 Prozent aller hierin atypisch Beschäftigten. Zum anderen klassifiziert die hier ausgewertete Studie 10 Prozent der Kohorte (und auch 10 Prozent der atypisch Beschäftigten) als „abgehängte Geringqualifizierte“. Ihnen gelingt es weder, aus atypischer Beschäftigung heraus in ein Normalarbeitsverhältnis zu kommen, noch können sie über längere Zeit in atypischen Arbeitsverhältnissen am Arbeitsmarkt teilnehmen. Sie sind folglich stark von Arbeitslosigkeit betroffen.¹²⁴ Im Vergleich zu früheren Geburtskohorten hat sich der Anteil dieses Clusters an der Bevölkerung der Altersgruppe von 4 auf 10 Prozent mehr als verdoppelt.

Ein wichtiges analytisches Unterscheidungsmerkmal ist die Frage, ob eine atypische Beschäftigung bei dem ersten Erwerbseintritt, nach Phasen der Arbeitslosigkeit bzw. Nichterwerbstätigkeit oder beim Übergang aus vorheriger Beschäftigung (Jobwechsel) eintritt. So waren in den

¹²⁴ RWI (2016): S. 49.

Jahren 1992 bis 2012 durchschnittlich knapp die Hälfte (48 Prozent) aller Berufseinstiege atypische Beschäftigungsverhältnisse, verglichen mit 46 Prozent Normalbeschäftigung und etwa 6 Prozent sonstiger Erwerbstätigkeit (primär Selbstständigkeit). Beim ersten Erwerbseintritt machten Befristungen mit 54 Prozent das Gros der atypischen Beschäftigungsformen aus. Ein nicht unerheblicher Teil der ersten Erwerbseintritte erfolgte jedoch auch in Teilzeit (26 Prozent) oder geringfügiger Beschäftigung (10 Prozent). Dabei gibt es bedeutende Unterschiede nach Geschlecht. So waren 21 Prozent der beim Berufseintritt atypisch beschäftigten Männer in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt, verglichen mit 47 Prozent bei den Frauen. Übergänge aus Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit mündeten häufiger, nämlich zu 59 Prozent, in atypische Beschäftigungsverhältnisse.

Jobwechsel dagegen führten nur in 35 Prozent aller Fälle zu atypischer Beschäftigung. Hier ist die Art der vorherigen Tätigkeit entscheidend: So gingen 29 Prozent der Personen, die vor dem Beschäftigungswechsel atypisch beschäftigt waren, bei einem Jobwechsel in eine Normalbeschäftigung über. Demgegenüber waren drei Viertel der Personen, die vorher normalbeschäftigt waren, nach einem Beschäftigungswechsel erneut in Normalbeschäftigung. Somit kann zwar von einer erheblichen Persistenz der Betroffenheit von atypischer Beschäftigung gesprochen werden, nicht aber von komplett segmentierten Welten ohne Wechselmöglichkeiten. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass ein beträchtlicher Anteil der atypischen Beschäftigungsverhältnisse (insbesondere Teilzeit) erwünscht ist.

Wird die Verteilung atypischer Beschäftigung nach soziodemografischen Merkmalen betrachtet, so treten starke Unterschiede je nach Bildungshintergrund, Geschlecht, aber auch für einzelne Berufsgruppen, zutage.

Mit Blick auf soziodemografische Unterschiede fällt zunächst in den Blick, dass Bildung einen klaren Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit hat, atypisch beschäftigt zu sein. Allerdings ist dieser Zusammenhang komplex. So ist zunächst festzustellen, dass bei früheren Kohorten atypische Beschäftigung – insbesondere zu Beginn des Berufslebens – weitestgehend höher qualifizierte Personen betraf. Dieser Zusammenhang gilt nach wie vor: Studienabsolventinnen und Studienabsolventen sind zu Beginn ihres Berufslebens – ohne Teilzeit mitzuzählen – häufiger atypisch beschäftigt (39 Prozent der Männer, 34 Prozent der Frauen).¹²⁵ Jedoch waren in der jüngsten analysierten Geburtskohorte (1970 – 1986) ca. 20 Prozent der Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung atypisch (ebenfalls ohne Teilzeitbeschäftigung) beschäftigt. Betrachtet man jedoch nicht nur die Phase des Berufseintritts – siehe hierzu noch detaillierter Kapitel B.II.2 – so ist umgekehrt festzustellen, dass Bildung grundsätzlich die Wahrscheinlichkeit erhöht, in Normalbeschäftigung einzutreten. Die Übergangsquoten in atypische Beschäftigung von Perso-

¹²⁵ IAW (2016): S. 98.

nen mit geringer Bildung sind höher als jene von Personen mit mittlerer Bildung, deren Übergangsquoten wiederum höher sind als die von Personen mit hoher Bildung. Diese Unterschiede erweisen sich auch nach Kontrolle weiterer individueller Merkmale als bedeutend und sind in der Regel statistisch signifikant. Trotz der erhöhten Wahrscheinlichkeit von atypischer Beschäftigung beim Berufseinstieg gilt somit, dass Bildung grundsätzlich atypische Beschäftigung unwahrscheinlicher macht.¹²⁶

Multivariate Analysen für die Jahre 1992 bis 2012 bestätigen die bereits angesprochenen beträchtlichen Geschlechterunterschiede bei der Betroffenheit von atypischer Beschäftigung.¹²⁷ Diese bestehen insbesondere hinsichtlich der Ausübung einer Teilzeitbeschäftigung und unterscheiden sich stark zwischen Ost- und Westdeutschland sowie nach Haushaltskontext. So gingen westdeutsche Frauen in der Regel signifikant häufiger in atypische Beschäftigung (d. h. meist in Teilzeitbeschäftigung) über, wenn sie Kinder haben, unabhängig davon, ob sie alleinerziehend waren oder mit einem Partner zusammenlebten. Letzteres spiegelt das traditionelle Alleinernährer-Modell wider, wonach Väter die Haupternährer der Familie sind und Mütter, wenn überhaupt, in Teilzeit oder geringfügigem Umfang erwerbstätig sind. Bei ostdeutschen Frauen waren derartige Zusammenhänge zwischen der Familiensituation und der Erwerbstätigkeit nur vereinzelt bei Übergängen aus Nichterwerbstätigkeit festzustellen. Für Männer stellten Kinder im Haushalt weder in Ost- noch in Westdeutschland ein erhöhtes Risiko für einen Eintritt oder Übergang in atypische Beschäftigung dar. Im Gegenteil hatten allein lebende Männer ohne Kinder das höchste Risiko atypischer Beschäftigung.

Für Menschen mit Behinderung ergibt sich kein eindeutiges Bild bei der Betroffenheit von atypischer Beschäftigung. Beim ersten Erwerbseintritt, nach einem Übergang aus Arbeitslosigkeit und nach einem Beschäftigungswechsel unterschied sich dieses nicht vom Risiko der Menschen ohne Behinderung. Allerdings war ihre Wahrscheinlichkeit, atypisch beschäftigt zu sein, nach einem Übergang aus Nichterwerbstätigkeit 10 Prozentpunkte höher als bei Menschen ohne Behinderung.

Personen mit Migrationshintergrund traten nach Berücksichtigung der sonstigen personenspezifischen Merkmale nicht mit signifikant höherer oder geringerer Wahrscheinlichkeit in atypische Beschäftigung über. Lediglich nach einem Übergang aus Arbeitslosigkeit war ihre Wahrscheinlichkeit für atypische Beschäftigung um (statistisch signifikante) 3 Prozentpunkte höher.

Der Vergleich nach Branchen zeigt, dass die Anteile atypisch Beschäftigter im verarbeitenden Gewerbe, Baugewerbe und Handwerk am niedrigsten ausfallen.¹²⁸ Dies liegt möglicherweise

¹²⁶ RWI (2016): S. 61.

¹²⁷ RWI (2016): S. 60 ff.

¹²⁸ RWI (2016): S. 67 ff.

auch an den geringen Frauenanteilen in diesen Branchen (da Frauen überproportional in Teilzeitbeschäftigung beschäftigt sind). Deutlich häufiger wird atypische Beschäftigung genutzt in der öffentlichen Verwaltung, in Unternehmen der Branchen Erziehung und Unterricht, sowie im Gesundheits- und Sozialwesen. Außerdem sind die Wirtschaftszweige „Kunst, Erholung, sonstige Dienstleistungen, Dienstleistungen für private Haushalte (RST)“, „Grundstücks- und Wohnungswesen, freiberufliche Dienstleistungen, wirtschaftliche Dienstleistungen (LMN)“, „Gastgewerbe“ sowie „Handel und Instandhaltung/Reparatur von Kfz“ überdurchschnittlich betroffen.

Die sich aus den verschiedenen Einflussfaktoren ergebenden Wahrscheinlichkeiten für einen Erwerbseintritt/Übergang in atypische Beschäftigung führen dazu, dass sich die Struktur von Normalbeschäftigten teils deutlich von jener der atypisch Beschäftigten unterscheidet. So kann zusammenfassend festgestellt werden, dass Personen, die nach einem Erwerbseintritt/Übergang atypisch beschäftigt sind, deutlich öfter weiblich, gering qualifiziert, älter sind und in bestimmten Branchen wie der öffentlichen Verwaltung, Erziehung und Unterricht oder Gesundheits- und Sozialwesen arbeiten als Personen, die nach einem Erwerbseintritt/Übergang in Normalbeschäftigung sind.

III.5.4 Auswirkungen atypischer Beschäftigung auf Übergänge in Arbeitslosigkeit und Normalbeschäftigung

Die Auswirkungen atypischer Beschäftigung auf Einkommen, Beschäftigungssicherheit und Übergangswahrscheinlichkeit in ein Normalarbeitsverhältnis konnten bislang nicht abschließend bewertet werden. Unter anderem gab es in der bisherigen Forschung nur wenige langfristige Analysen zu den Auswirkungen verschiedener Formen atypischer Beschäftigung in der Lebenslaufperspektive. Derartige Untersuchungen erfordern nicht nur entsprechende Längsschnittdaten, wie den hier aus Befragungsdaten zu Erwerbsbiografien und Verwaltungsdaten zusammengesetzten NEPS-ADIAB-Datensatz.¹²⁹ Daneben müssen die statistischen Analysemodelle berücksichtigen können, dass Arbeitsmarktergebnisse durch eine Vielzahl beobachtbarer Merkmale (z. B. formale Qualifikation, Geschlecht) als auch unbeobachtbarer Faktoren (z. B. Motivation, Intensität der Arbeitsuche) beeinflusst sind. Diese sind nur teilweise im Zeitverlauf konstant; manche können sich durch bestimmte Ereignisse verändern. Letzteres kann beispielsweise der Fall sein, wenn der Eintritt in atypische Beschäftigung Auswirkungen auf die berufliche Entwicklung in der Folgezeit hat. Ebenso wichtig ist es, mögliche sogenannte Pfadabhängigkeiten zu berücksichtigen, um zu zeigen, ob eine Person bereits vor Eintritt in die atypische Beschäftigung häufiger arbeitslos oder armutsgefährdet war oder SGB II-Leistungen bezogen hat, oder ob dies erst Auswirkungen der atypischen Beschäftigung sind.

¹²⁹ Näher erläutert sind die Datensätze und die verwendeten Analysemodelle im Glossar.

Um zur Schließung dieser Forschungslücke beizutragen, wurden für die im Folgenden zitierten Gutachten auf Grundlage des oben beschriebenen NEPS-ADIAP-Datensatzes systematisch umfassende Analysen durchgeführt, die erste Ergebnisse liefern. Es besteht jedoch noch weiterer Forschungsbedarf.¹³⁰

Um die Auswirkungen von atypischer Beschäftigung auf die Beschäftigungsstabilität – insbesondere das Risiko einer erneuten Arbeitslosigkeit – zu messen, wurde danach differenziert, ob atypische Beschäftigung beim Berufseinstieg oder aus der Arbeitslosigkeit heraus aufgenommen wurde. Zudem wurden Analysen für jede der verschiedenen Arten atypischer Beschäftigung getrennt durchgeführt:

- Erfolgte der erste Erwerbseintritt in atypischer Beschäftigung, waren kaum Unterschiede hinsichtlich der Auswirkungen auf Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit zwischen befristeter Beschäftigung auf der einen und Teilzeit/geringfügiger Beschäftigung auf der anderen Seite feststellbar, und langfristig auch nicht im Vergleich zur Normalbeschäftigung;
- Dies stellte sich grundlegend anders dar, wenn eine atypische Beschäftigung aus Arbeitslosigkeit oder aus Nichterwerbstätigkeit heraus aufgenommen wurde. In diesem Fall war befristete Beschäftigung mit negativen Effekten verbunden (verglichen mit Personen in Normalbeschäftigung);
- Dieser Befund gilt, wie auch andere Analysen zeigen, jedoch nicht für Teilzeit- oder geringfügige Beschäftigung; diese Formen der atypischen Beschäftigung gingen teilweise sogar mit positiven Effekten einher. So war die Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein, teilweise signifikant höher und die Wahrscheinlichkeit, nichterwerbstätig zu sein, teilweise signifikant geringer.¹³¹ Dies deutet wiederum darauf hin, dass es sich bei Teilzeitbeschäftigung tendenziell um sehr stabile, oftmals unbefristete Beschäftigungsverhältnisse handelte, deren Gemeinsamkeit mit anderen Formen atypischer Beschäftigung (etwa Befristungen) sich lediglich aus der Abgrenzung zum Normalarbeitsverhältnis ergibt;
- Dagegen liegt die Wahrscheinlichkeit, nach zwei Jahren befristeter Beschäftigung in Arbeitslosigkeit zu wechseln, bei rund 17 Prozent, nach fünf Jahren bei 31 Prozent;¹³²
- Die negativen Effekte auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit sind für die Arbeitnehmerüberlassung noch stärker ausgeprägt.¹³³

¹³⁰ Bei Fixed-Effects-Regressionen werden durch Berücksichtigung von individuenspezifischen Parametern, die über die Zeit konstant sind (daher fixed effects), unbeobachtbare und indirekte Einflüsse in die Schätzung einbezogen. Diese Methode ermöglicht, die Wirkung atypischer Beschäftigung abzuschätzen und dabei die möglichen Wirkungen einer Vielzahl beobachtbarer Merkmale (Qualifikation, Geschlecht, etc.) als auch unbeobachtbarer Merkmale (Motivation, etc.) herauszufiltern. Dynamische Panelmodelle beziehen die Erwerbshistorie der untersuchten Personen mit ein und ermöglichen die Identifikation von Pfadabhängigkeiten. (Thomsen et al. (2016): S.70).

¹³¹ Thomsen et al. (2016): S.179; RWI (2016): S. 97; vgl. auch Bönke et al. (2015a), die auf Basis von SOEP-Daten für die Jahre 2002-2012 zu ähnlichen Ergebnissen kommen.

¹³² Thomsen et al. (2016): S. 173.

¹³³ RWI (2016): S. 97f.

Sogenannte „lock-in“-Effekte liegen vor, wenn atypisch Beschäftigte eine geringere Wahrscheinlichkeit aufweisen, in ein Normalarbeitsverhältnis zu wechseln als ansonsten vergleichbare Normalerwerbstätige oder auch im Vergleich zu Nicht-Erwerbstätigen. Hier kann auf Basis dynamischer Panelschätzungen konstatiert werden, dass keine der atypischen Beschäftigungsformen im Vergleich zu Arbeitslosigkeit kurz- und mittelfristig die Wahrscheinlichkeit für die Integration in reguläre Beschäftigung erhöht. So beträgt die Übergangswahrscheinlichkeit aus atypischer Beschäftigung in Normalbeschäftigung nach fünf Jahren rund 20 Prozent, während sie bei Arbeitslosen ca. 30 Prozent betrug. Weiterhin haben in der Vorperiode atypisch Beschäftigte eine rund 33 Prozentpunkte geringere Wahrscheinlichkeit als in der Vorperiode Normalbeschäftigte, aktuell einer Normalbeschäftigung nachzugehen. Die Schlussfolgerungen für die Teilstichproben von Männern und Frauen sind dabei sehr ähnlich.¹³⁴

Dieser Befund ist deutlich zu differenzieren nach Art der atypischen Beschäftigung. Zwar kann eine geringere Wahrscheinlichkeit, im Anschluss an eine atypische Beschäftigung einer Normalbeschäftigung nachzugehen, tatsächlich für alle Formen atypischer Beschäftigung nachgewiesen werden – diese fällt jedoch für Befristung und Arbeitnehmerüberlassung weitaus günstiger aus als für Teilzeitbeschäftigung. So beträgt die Übergangswahrscheinlichkeit für befristet Beschäftigte nach fünf Jahren ca. 37 Prozent und für Personen in Arbeitnehmerüberlassung rund 34 Prozent. Verglichen hiermit ist die Übergangswahrscheinlichkeit von Teilzeitbeschäftigten mit rund 9 Prozent sehr gering.¹³⁵ Der Unterschied ist plausibel, wenn davon ausgegangen wird, dass eine Teilzeitbeschäftigung in den meisten Fällen von den Beschäftigten selbst angestrebt wird. Zugleich belegen alle bekannten Daten über Arbeitszeitwünsche und -wirklichkeit, dass viele Teilzeitbeschäftigte eine höhere Arbeitszeit wünschen.¹³⁶

Bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen sind die Übergangswahrscheinlichkeiten sehr differenziert zu beurteilen: Befristet Beschäftigte haben im Vergleich zu anderen atypischen Beschäftigungsformen einerseits die höchste Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu werden. Andererseits weisen sie unter allen atypisch Beschäftigten die größte Wahrscheinlichkeit auf, in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis zu wechseln.¹³⁷

Die Ergebnisse für Beschäftigte in Arbeitnehmerüberlassung sind vereinbar mit anderen Untersuchungen, die ebenfalls feststellen, dass Personen, die aus der Arbeitslosigkeit in die Arbeitnehmerüberlassung wechseln, während dieser Beschäftigung (oder direkt im Anschluss daran)

¹³⁴ Thomsen et al. (2016): S. 162ff.

¹³⁵ Für eine Analyse der Beschäftigungsdauern - auch nach Qualifikationsniveau - in der Arbeitnehmerüberlassung im Zeitraum von 2000 bis 2012 vgl. Haller / Jahn (2014).; vgl. auch: Thomsen et al. (2016): S. 179.

¹³⁶ Vgl. Tobsch / Holst (im Erscheinen); Wanger / Weber (2016); Rengers (2015); Wanger (2015), SVR (2012).

¹³⁷ Thomsen et al. (2016): S. 172.

seltener eine andere Beschäftigung finden als Arbeitslose, die keine Tätigkeit in der Leiharbeitsbranche aufnehmen.¹³⁸ Ein etwas differenzierteres Bild ergibt sich, wenn neben diesem sogenannten „in-treatment-Effekt“ auch sogenannte „post-treatment-Effekte“ in der Analyse berücksichtigt werden. Der Gesamteffekt auf die Wahrscheinlichkeit eine Beschäftigung aufzunehmen, ergibt sich aus der Kombination der beiden genannten Effekte: Demnach steigt für Arbeitslose, die zuvor in der Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt waren, die Wahrscheinlichkeit eines Übergangs in ein Normalarbeitsverhältnis im Vergleich zu Arbeitslosen, die zuvor keine Tätigkeit in der Arbeitnehmerüberlassung aufgenommen hatten, wenn die Beschäftigung in Arbeitnehmerüberlassung nicht zu lange dauert.¹³⁹

III.5.5 Auswirkungen auf Einkommen, Armutsgefährdung und SGB II-Leistungsbezug

Für die sozialpolitische Bewertung atypischer Beschäftigung spielt der Zusammenhang von atypischer Beschäftigung und Höhe der Einkommen eine Rolle, sowie die Frage, ob sich hieraus Auswirkungen auf Armutsrisiko und Bezug von Grundsicherungsleistungen (Aufstocker im Rechtskreis SGB II) ergeben.

Zunächst lässt sich festhalten, dass atypisch beschäftigte Personen eindeutig häufiger Niedriglöhne¹⁴⁰ (hier: 66 Prozent des Durchschnittseinkommens) beziehen als Personen in Normalarbeitsverhältnissen. Wie auch die bereits oben zitierten Berechnungen des IAQ belegen, gehen atypische Beschäftigungsformen wie Befristung sowie geringfügige Beschäftigung mit einem deutlich höheren Risiko von Niedriglohnbezug einher.¹⁴¹ Diese Ergebnisse bestätigen sich teilweise in den hier ausgewerteten multivariaten Analysen des NIW.

Wird dabei zunächst nicht weiter nach den Formen atypischer Beschäftigung differenziert, so ergibt die Schätzung auf Basis von Paneldaten eine um gut 6 Prozentpunkte erhöhte Wahrscheinlichkeit gegenüber regulär Beschäftigten, Niedriglohn zu beziehen.

Differenziert man nach den einzelnen Formen atypischer Beschäftigung, so wird deutlich, dass insbesondere Teilzeitbeschäftigte häufiger Niedriglohn beziehen als Normalbeschäftigte. Auch hier gibt es Unterschiede zwischen Männern und Frauen. So ist die Wahrscheinlichkeit, Niedriglohn zu beziehen, für teilzeitbeschäftigte Frauen mit +11 bis +14 Prozentpunkten gegenüber

¹³⁸ Kvasnicka (2009); Burkert / Garloff / Lepper (2014)

¹³⁹ Jahn (2016). Eine solche Brückenfunktion der Arbeitnehmerüberlassung konstatiert auch SVR (2012): S. 317.

¹⁴⁰ Die folgenden Ergebnisse beziehen sich auf Thomsen et al. (2016): S. 125ff. Aufgrund fehlender Informationen zu Stundenlöhnen wird hier das Brutto-Jahreseinkommen als Bezugsbasis verwendet, was - neben der unterschiedlichen Datenquelle - dazu führt, dass die deskriptiven Wahrscheinlichkeiten von jenen abweichen, die Kalina / Weinkopf (2015) berechnen. An dieser Stelle wird daher schwerpunktmäßig auf die Ergebnisse der dynamischen Panel-Regression eingegangen.

¹⁴¹ Kalina / Weinkopf (2015).

Normalbeschäftigten deutlich höher als für Männer (+8 Prozentpunkte), für die Teilzeitbeschäftigung mit mehr als 20 Wochenstunden weiterhin keinen signifikanten Einfluss aufweist. In geringfügiger Beschäftigung haben hingegen nur Männer längerfristig ein erhöhtes Risiko für Niedriglohnbezug.

Auch Leiharbeit steht im Zusammenhang mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit, Niedriglohn zu beziehen. Betrachtet man dabei Erwerbsverläufe über längere Zeiträume hinweg, so wird deutlich, dass Beschäftigte in Arbeitnehmerüberlassung bereits vor dem Eintritt in atypische Beschäftigung in erhöhtem Maße von Niedriglöhnen betroffen waren. Eine erhoffte Brückenfunktion in besser bezahlte Beschäftigungsverhältnisse tritt zumindest kurzfristig nicht ein.

Diese Ergebnisse sind robust gegenüber verschiedenen individuellen und Beschäftigungsmerkmalen. Mit anderen Worten: Die Wahrscheinlichkeit, Niedriglöhne zu beziehen, wird nicht alleine durch individuelle Merkmale wie Geschlecht, Alter und Qualifikation oder Branchenzugehörigkeit bestimmt, sondern steht zu einem entscheidenden Teil auch in einem Zusammenhang mit der Form der atypischen Beschäftigung selbst.¹⁴²

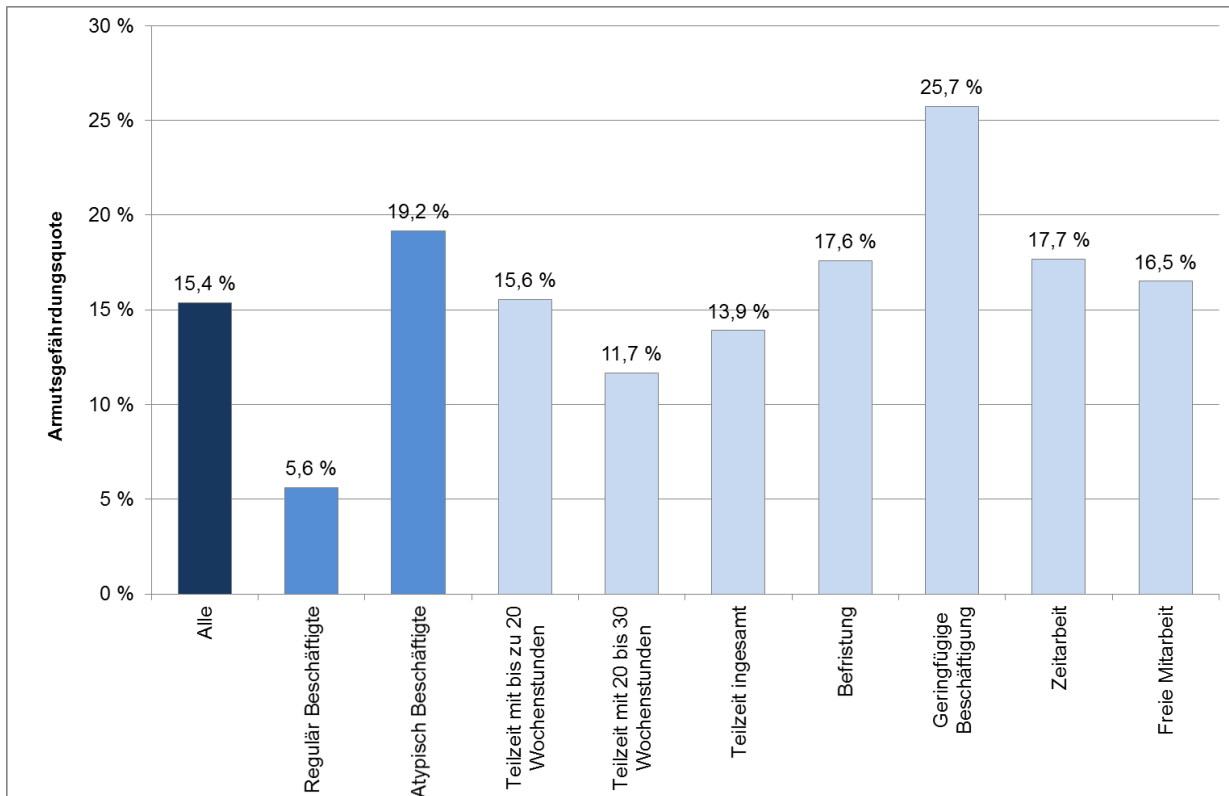
In diesem Zusammenhang überrascht es nicht, dass die Wahrscheinlichkeit, ergänzend zu Erwerbseinkommen SGB II-Leistungen zu beziehen – also ein Erwerbseinkommen aufzustocken – für alle hier untersuchten Gruppen atypischer Beschäftigung ebenfalls höher ausfällt als bei Normalbeschäftigten. Auch wenn im Rahmen einer Wirkungsanalyse individuelle Merkmale konstant gehalten werden, beziehen atypisch Beschäftigte um 2 Prozentpunkte häufiger zusätzliche Leistungen nach SGB II als Normalbeschäftigte. Allerdings zeigen Betrachtungen, die den Erwerbsverlauf über einen längeren Zeitraum hinweg einbeziehen, dass viele der atypisch beschäftigten SGB II-Leistungsbezieher diese Leistungen bereits vor dem Eintritt in atypische Beschäftigung bezogen haben. Bei geringfügig Beschäftigten und teilzeitbeschäftigten Männern mit weniger als 21 Stunden pro Woche erhöht sich die Wahrscheinlichkeit für SGB II-Leistungsbezug durch die atypische Beschäftigung signifikant.¹⁴³

Niedriglöhne übersetzen sich nicht automatisch in Armut oder Armutsgefährdung. Neben dem persönlichen Einkommen – das ggf. auch andere Einkommensquellen wie Renten einschließt – ist Armut entscheidend auch vom Haushaltskontext abhängig. Andere im Haushalt lebende Personen können zusätzliche Einkommen beisteuern, es fallen für sie aber auch zusätzliche Kosten an. Allerdings zeigen die empirischen Analyseergebnisse, dass atypisch beschäftigte Personen auch ein höheres Armutsrisiko aufweisen als Personen mit Normalarbeitsverhältnis (siehe auch Schaubild A.III.5.2).

¹⁴² Thomsen et al. (2016): S. 125f.

¹⁴³ Thomsen et al. (2016): S. 149.

Schaubild A.III.5.2:
Armutsgefährdung Normal- und atypisch Beschäftigter



Geringfügige Beschäftigung ohne geringfügig Beschäftigte im Nebenjob.

Quelle: Thomsen et al. (2016).

Dies gilt für alle Formen atypischer Beschäftigung, wobei geringfügig Beschäftigte (rund 26 Prozent) das höchste und Beschäftigte mit Teilzeit über 20 (aber unter 31 Stunden) pro Woche (ca. 12 Prozent) das niedrigste Risiko tragen. Zum Vergleich: Auf Basis der hier verwendeten Datengrundlage beträgt das Armutsrisiko für Normalbeschäftigte lediglich knapp 6 Prozent.

Diese deskriptiven Ergebnisse werden wiederum durch Wirkungsanalysen mittels multivariater Regressionen im Kern bestätigt.¹⁴⁴ Danach sind insbesondere Teilzeitbeschäftigte mit geringer Wochenstundenzahl und geringfügig Beschäftigte sowie in etwas geringerem Ausmaß auch Personen in Arbeitnehmerüberlassung von einem erhöhten Armutsrisiko betroffen. Bei den Teilzeit-Beschäftigten ist der Effekt für Frauen besonders ausgeprägt. Grundsätzlich kann hier davon ausgegangen werden, dass die geringeren Arbeitszeiten ein geringes jährliches Erwerbseinkommen bedingen, welches schließlich zu einem erhöhten Armutsrisiko führt. Dieser Zusammenhang ist alles andere als trivial, da insbesondere bei weiblichen Teilzeitbeschäftigten oftmals Haushaltskonstellationen unterstellt werden, die nach dem traditionellen „männlichen Ernährermodell“ ausgerichtet sind und somit durch das (potenziell höhere) Einkommen des Partners davor bewahrt werden, unter die Armutsrisikoschwelle zu fallen. Die Daten zeigen jedoch,

¹⁴⁴ Thomsen et al. (2016): S. 141.

dass dieser (unterstellte) Zusammenhang nicht (durchgehend) zutrifft. Vielmehr ist zu konstatieren, dass niedrige Erwerbseinkommen aufgrund von Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung nicht nur individuell, sondern auch im Haushaltskontext zum Vorhandensein eines Armutsrisikos beitragen.

Die Untersuchung verweist darauf, dass hier eine starke Pfadabhängigkeit zu berücksichtigen ist: Atypisch Beschäftigte in armutsgefährdeten Haushalten waren also in vielen Fällen auch vor der atypischen Beschäftigung bereits armutsgefährdet.¹⁴⁵

¹⁴⁵ Thomsen et al. (2016) : S. 141.

IV. Armut, Reichtum und Verteilung als Determinanten des gesellschaftlichen Zusammenlebens

IV.1 Verständnis von Armut und Reichtum

IV.1.1 Armut und Reichtum – oder Ungleichheit?

Seitdem die Bundesregierung im Jahr 2001 den Ersten Armuts- und Reichtumsbericht vorgelegt hat, hat sie die Betrachtungsweisen beständig modifiziert und jeweils neue Schwerpunkte gesetzt. Hat sich der erste Bericht noch sehr stark an dem Lebenslagenkonzept¹⁴⁶ orientiert, so wurde dieser im Zweiten und Dritten Armuts- und Reichtumsbericht in Richtung des Verwirklichungsansatzes in Anknüpfung an den Wirtschaftswissenschaftler und Philosophen Amartya Sen erweitert. Der vierte Bericht behielt diesen Ansatz bei und verknüpfte ihn zudem mit der Untersuchung sozialer Mobilität.

Dabei bestand in der Weiterentwicklung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung ein grundlegender Konsens: Man folgt dem in der wissenschaftlichen Debatte weitgehend unstreitigen Ansatz, dass es sich bei „Armut“ und „Reichtum“ um relationale Begriffe handelt, die nach dem jeweiligen Wohlfahrtsniveau einer Gesellschaft zu untersuchen und zu bewerten sind. So hat sich die Bundesregierung in ihrem Verständnis von „Armut“ bereits im Ersten Armuts- und Reichtumsbericht explizit auf eine im Jahr 1984 vom Europäischen Rat beschlossene Definition bezogen, wonach Personen dann als arm gelten, wenn sie „über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“.¹⁴⁷ Ein geringes Einkommen oder niedrige Bildung gehen dabei mit eingeschränkten Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe einher. Auch die Mindestsicherungssysteme in der Bundesrepublik, wie die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Sozialgesetzbuch II) und die Sozialhilfe (Sozialgesetzbuch XII), haben das Ziel, das soziokulturelle Existenzminimum zu sichern, also die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Armut in einer wohlhabenden Gesellschaft ist ein komplexes Phänomen mit vielen Facetten. So würde eine Betrachtung, die nur auf die Bekämpfung absoluter Armut, also den Erhalt der bloßen physischen Existenz ausgerichtet ist, dem Problem nicht gerecht werden.¹⁴⁸ Auch international wurde das anerkannt: So fordert die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen nicht nur die Beseitigung absoluter Armut. Sie verlangt auch, dass der Anteil von Männern, Frauen und Kindern jeden Alters, die nach nationaler Definition in Armut leben, in

¹⁴⁶ Bundesregierung (2001): S. 28. Zur Darstellung des Ansatzes vgl. auch Bäcker et al (2010): S. 45ff und Sell (2015): S. 93ff.

¹⁴⁷ Bundesregierung (2001): S. 28. Diese Definition stammt aus einer klassischen Studie von Peter Townsend (1979).

¹⁴⁸ Vgl. Sell (2015): S. 86.

allen Armutsdimensionen wenigstens halbiert werden soll. Inzwischen hat die Weltbank daher beschlossen, den rein monetären Indikator extremer Armut (weniger als 1,90 Dollar verfügbares Einkommen pro Person pro Tag) um komplementäre Indikatoren zur multidimensionalen Messung von Armut zu ergänzen.¹⁴⁹ Die Bundesregierung lässt sich daher auch bei ihrer Verpflichtung zur Umsetzung der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, insbesondere des Ziels der „Halbierung von Armut in allen Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition“¹⁵⁰ von einem Verständnis relativer Armut leiten.

Dabei steht die Dimension des Einkommens zwangsläufig im Mittelpunkt, da Teilhabe in der Regel monetäre Voraussetzungen hat. Nur wenige gesellschaftliche Dimensionen, wie die auch in diesem Bericht untersuchten Bereiche des politischen Engagements, sind dem Grunde nach davon unberührt.¹⁵¹

Ausgangspunkt sind zunächst die Primär- bzw. Markteinkommen aller Haushaltsmitglieder. Sie bestehen aus ihren Bruttoeinkommen aus Arbeit und Vermögen sowie aus Vermietung und Verpachtung. Unter Berücksichtigung von Transferleistungen sowie Einkommensteuern und Pflichtbeiträgen zu den Sozialversicherungen ergeben sich die Haushaltsnettoeinkommen. Um die Haushaltsnettoeinkommen von Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen und Personen zuordnen zu können, werden die Haushaltseinkommen unter Verwendung von Bedarfsgewichten in Äquivalenzeinkommen umgerechnet.

Die Verteilung der so berechneten Einkommen auf die einzelnen Bürgerinnen und Bürger der Gesellschaft kann nicht mit einer einzigen Maßzahl vollständig beschrieben werden. Hier sei ein kurzer Überblick über einige Standardverteilungsmaße gegeben, die in Kapitel C.I.1 zu **Indikator G01** ausführlicher dargestellt werden. Oft werden die Einkommensanteile gegenübergestellt, die auf die obere und untere Hälfte der Einkommensbezieher entfallen. Dieses Maß weist seit 2005 ein stabiles Verhältnis von etwa 70:30 auf. Die Werte des Gini-Koeffizienten, der die Ungleichheit einer Verteilung beschreibt, liegen seitdem bei rund 0,3. Die Palma-Ratio, die die Einkommenssumme der obersten 10 Prozent der Einkommensverteilung in Relation zur Einkommenssumme der untersten 40 Prozent setzt, bewegt sich ebenfalls in einem relativ engen Korridor zwischen 1,0 und 1,1. Zu Beginn der 2000er Jahre waren die Einkommen allerdings deutlich gleichmäßiger verteilt. Die zuvor genannten Indikatoren lagen damals erkennbar unterhalb der aktuellen Werte. Bis zum Jahr 2005 stiegen diese Indikatoren innerhalb weniger Jahre deutlich an, um dann auf dem nunmehr höheren Niveau zu verharren. Durch die Gegenüberstellung der unterschiedlichen Perzentilsverhältnisse und den Gini-Koeffizienten als Maßzahl

¹⁴⁹ Vgl. Weltbank (2016): S. 3.

¹⁵⁰ Sustainable Development Goal 1, Unterziel 1.2 der von den Vereinten Nationen beschlossenen „Agenda 2030“.

¹⁵¹ Tatsächlich bestehen aber auch hier eindeutige Zusammenhänge zur Einkommenshöhe.

der Ungleichheit über die gesamte Verteilung erhält man einen ersten Eindruck über die Verteilung. Findet Umverteilung jedoch innerhalb der Verteilung an Positionen statt, die nicht vom jeweiligen Maß beleuchtet werden, so wird diese nicht verzeichnet.

Deshalb wird mit der Armutsrisikoquote (siehe auch **Indikator A01**, Kapitel C.II.1) insbesondere die untere Hälfte der Einkommensverteilung in den sozialpolitischen Fokus genommen, denn ein geringes Einkommen kann ein Hinweis auf eine eingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe des betroffenen Haushalts sein. Als armutsgefährdet gelten in statistischen Verteilungsanalysen Personen in Haushalten, deren Einkommen unterhalb einer vorgegebenen Schwelle liegt. Üblicherweise wird die Schwelle dafür bei 60 Prozent des Medians aller Nettoäquivalenzeinkommen angesetzt.

Die Armutsrisikoquote ist also in erster Linie ein Maß der Einkommensungleichheit. Bei ihrer Bewertung ist zu berücksichtigen, dass dieser Indikator ausschließlich auf relative Veränderungen in der unteren Hälfte der Einkommensverteilung reagiert. Parallel zum Anstieg der Ungleichheit über die gesamte Einkommensverteilung stieg zu Anfang der 2000er Jahre auch die Armutsrisikoquote stark an. Seit dem Jahr 2005 ist der Anteil der Menschen in Deutschland, die weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens zur Verfügung haben, zunächst ungefähr gleich geblieben. Trotz der derzeit guten wirtschaftlichen Lage und der deutlichen Beschäftigungszuwächse zeigt sich aktuell aber kein Rückgang der Armutsrisikoquote, sondern am aktuellen Rand eher ein Anstieg. Beschäftigungs- und Einkommenszuwächse über die gesamte Breite der Einkommensverteilung, die in den letzten Jahren unzweifelhaft stattgefunden haben, spiegeln sich darin nicht wider.

Erwerbstätige haben dabei eine deutlich niedrigere Armutsrisikoquote als die Gesamtbevölkerung. Das zeigt einmal mehr, dass Erwerbstätigkeit der Schlüssel zur Überwindung eines relativ geringen Einkommens ist. Hohe Werte weisen nicht nur Arbeitslose, sondern auch Alleinerziehende, niedrig Qualifizierte und Menschen mit Migrationshintergrund auf. Bei der Analyse nach Lebensphasen zeigt sich, dass Kinder und junge Erwachsene eher überdurchschnittlich und Personen im mittleren oder höheren Erwachsenenalter eher unterdurchschnittlich betroffen sind.

Die relative Einkommensarmut, die anhand von Armutsrisikoquoten und Armutsrisikoschwellen gemessen wird, ist dabei im doppelten Sinne „relativ“:

- a) zum einen ist die Armutsrisikoquote „relativ“, da sie keine absolute Grenze annimmt, sondern Einkommenspositionen in Relation setzt zum mittleren Einkommen; damit wird nicht Armut an sich, sondern das Ausmaß der Ungleichverteilung von Einkommen gemessen;
- b) zum anderen ist der Erkenntniswert der Armutsrisikoquote „relativ“, da die Werte einer Einordnung bedürfen:

- Die Berechnung von Armutsrisikoschwellen und Armutsrisikoquoten hat bestimmte methodisch-normative Voraussetzungen, so dass getroffene Entscheidungen das ermittelte Ausmaß von Armut und von Risikogruppen beeinflussen.¹⁵²
- Es wird nur der nominale Betrag des Einkommens, aber keine weiteren Informationen über materielle Ressourcen (z. B. Ausstattung mit langlebigen Konsumgütern, Vermögen) erfasst; somit bleibt der Indikator eindimensional.
- Ebenso wenig erfasst die Armutsrisikoquote den Zugang zu sowie die reale Inanspruchnahme von öffentlichen und gesellschaftlich notwendigen Dienstleistungen und somit nicht-monetäre Aspekte von Teilhabe.
- Die Armutsrisikoquote gibt nur Auskunft über das ‚Risiko‘ von Einkommensarmut, nicht aber über das, was allgemein üblicherweise mit dem Einkommensbegriff verbunden ist: Die Höhe der Kaufkraft. Der Wert des Einkommens hängt sowohl von individuellen Präferenzen als auch von regionalen Gegebenheiten (siehe Kapitel A.IV. 4) ab.
- Vor allem handelt es sich zumeist um eine punktuelle Betrachtung zu einem gegebenen Zeitpunkt.¹⁵³

Diese Einwände sind ernst zu nehmen, sodass die Bundesregierung in ihrer Armuts- und Reichtumsberichterstattung die Betrachtung der relativen Einkommensarmut auch durch andere Analysen und ein breit gefächertes Indikatorentableau ergänzt, das einen differenzierten Blick auf die vielfältigen Facetten wirft, in denen sich Armutsrisiken manifestieren können.

Nach dem Konzept der relativen Einkommensarmut führt eine prozentuale Erhöhung aller Einkommen zudem nicht zu einer Verringerung der Armutsrisikoquote – obwohl doch allen mehr Geld zur Verfügung steht. Kritiker behaupten, damit könne ‚Armut‘ niemals beseitigt werden. Teilhabe bemisst sich aber an den Potenzialen einer konkreten Gesellschaft, und Bedürfnisse und Standards wandeln sich historisch. Denn Menschen vergleichen sich in der Gesellschaft, in der sie leben, und fühlen sich ausgegrenzt, wenn sie am allgemeinen gesellschaftlichen Wohlstand nur eingeschränkt teilhaben können. Dies gilt insbesondere für die Menschen, die im Vergleich zum mittleren Einkommen deutlich weniger haben.¹⁵⁴

¹⁵² So verweist Sell (2015: S. 92) auf die interpretative Verwirrung, die beim Ersten Armuts- und Reichtumsbericht entstanden ist, als unterschiedliche Messkonzepte (Verwendung von ‚alter‘ und ‚neuer‘ OECD-Skala zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens, Bezugnahme auf Median-Einkommen und das arithmetische Mittel) nebeneinander gestellt worden sind, ohne eine Präferenz für ein Maß erkennen zu geben. Damit sollte einerseits den individuellen methodisch-normativen Entscheidungen nicht vorgegriffen werden und andererseits der Bereich der Einkommensverteilung um die heute übliche Armutsrisikoschwelle von 60 Prozent des mit der neuen OECD-Skala ermittelten Medianeinkommens genauer ausgeleuchtet werden.

¹⁵³ Auch Schneider (2015: S. 26), ein Anhänger des Ansatzes, nennt diese Einwände.

¹⁵⁴ Zur wissenschaftlichen und öffentlichen Debatte um die Bedeutung relativer Armut vgl. Hradil (2014): S. 20ff.

IV.1.2 Erfasste und verdeckte Armut

Beim (fach-)politischen Diskurs über die Entwicklung von Armut und die Bewertung ihres Umfangs müssen unterschiedliche Auffassungen über die Wahl des Referenzrahmens (Armut als relative oder als absolute Armut, siehe Kapitel A.IV.1.1) genauso berücksichtigt werden wie die jeweilige Definition von Armut.

Wird Armut so definiert, dass die betroffenen Personen das soziokulturelle Existenzminimum nicht aus eigener Kraft erreichen können, so zeigt die Inanspruchnahme von Leistungen der Mindestsicherungssysteme SGB II und SGB XII dann das Ausmaß an, in dem Teile der Bevölkerung den zugesicherten Mindeststandard nur mit Unterstützung des Systems der sozialen Sicherung erreichen. Deshalb wird in diesem Zusammenhang auch von bekämpfter Armut gesprochen. Jedoch nehmen nicht alle Berechtigten die zustehenden Mindestsicherungsleistungen in Anspruch. Die Tatsache, dass verdeckte Armut in Form von Nicht-Inanspruchnahme existiert, ist im Grundsatz unumstritten. Bereits frühzeitig hat sich die Bundesregierung im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung diesem Problem gewidmet, und eine Studie über den Umfang und die Gründe der Nicht-Inanspruchnahme in Auftrag gegeben.¹⁵⁵ Als zentrale Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme sind hier die Unkenntnis über das (damals existierende) Sozialhilferecht, die Scham, Fürsorge zu beziehen, und die Einschätzung, dass der notwendige Beantragungsaufwand den Nutzen nicht rechtfertigt, ermittelt worden.

Mit der Einführung der bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei (dauerhafter) Erwerbsminderung zum 1. Januar 2003 sollte gerade das Problem der verschämten Altersarmut reduziert werden: Bereits § 5 dieses Gesetzes (später § 46 SGB XII) verpflichtete die Träger der Rentenversicherung, potenziell Leistungsberechtigte im Sinne des 4. Kapitels SGB XII über die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen zu informieren. Auch durch den Verzicht auf den Unterhaltsrückgriff gegenüber Kindern bzw. Eltern, so nicht die Vermutung besteht, dass deren Jahreseinkommen 100.000 Euro übersteigt, sollte gewährleistet werden, dass nicht auf zustehende Leistungen verzichtet wird, weil Angehörige nicht zum Unterhalt herangezogen und so die sozialen Kontakte in der Familie aufrecht erhalten werden sollten. Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum neuen Sozialgesetzbuch II zum 1. Januar 2005 ist das Wissen, dass auch ein Rechtsanspruch auf ergänzende Leistungen besteht, wenn ein Erwerbseinkommen bezogen wird, das aber nicht ausreicht, den Bedarf zu decken, deutlich verbreitert worden. Im Ergebnis werden beide gesetzliche Neuregelungen dazu beigetragen haben, die politisch gewünschte Reduzierung der verdeckten Armut zu erreichen.¹⁵⁶

¹⁵⁵ Becker / Hauser (2003).

¹⁵⁶ Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass steigende Zahlen der Inanspruchnahme kein Ausweis des Anstiegs von Bedürftigkeit sein müssen, sondern auch ein Resultat der verbesserten Bekämpfung von Armut sein können.

In welchem Umfang weiterhin eine Nicht-Inanspruchnahme besteht, kann nicht festgestellt werden: Gerade das Individualisierungsprinzip, das dem SGB II und dem SGB XII zugrunde liegt, besagt, dass der einzelne Mensch und sein ganz persönlicher Bedarf entscheidend ist, wie ihm als Leistungsberechtigten Hilfe im Bedarfsfall zu gewähren ist. Zudem ist für die Frage, ob ein Anspruch besteht, entscheidend, ob Hilfebedürftigkeit - bei einer Bedarfs- bzw. Einstandsgemeinschaft gegebenenfalls die Hilfebedürftigkeit aller Mitglieder - durch die jeweiligen Mittel und Anstrengungen aller Personen in der Bedarfs- bzw. Einstandsgemeinschaft vermieden werden kann; dies setzt aber wiederum Informationen über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse aller weiteren Personen sowie deren Bedarfe voraus, die aber in der Regel erst bei einer Antragstellung vorliegen. Dies macht deutlich, dass pauschalisierende Annahmen bei der Setzung einer Einkommensuntergrenze oder Simulationsrechnungen¹⁵⁷ auch nur Näherungen darstellen können. Zudem sind beide Ansätze abhängig von den jeweils gewählten Annahmen und Setzungen, die damit selbst normativ wertend sind.

IV.1.3 Sozialpolitischer Umgang mit „Armut“

Die oben dargestellte Bedeutung der gesellschaftlichen Konstruktion von Armut und Reichtum gilt nicht erst für die aktuelle sozialwissenschaftliche Erforschung von Verteilungsfragen. Vielmehr ist der Wandel in der Bewertung, was Armut und Reichtum ausmacht, dem Thema immanent.

So war materielle Armut bis in die frühe Neuzeit durchaus positiv konnotiert, wenn sie die Folge bewusster Entsagung war und mit dem Streben nach geistiger bzw. spiritueller Sinnsuche einherging. Umgekehrt war auch Reichtum nicht das prioritäre Mittel, um gesellschaftliche Anerkennung zu gewinnen, da Ruhm und Ehre das höchste Prestige verschafft haben.¹⁵⁸ Bereits frühzeitig war damit gerade in der Bewertung von Armut eine Entgegensetzung angelegt, die Unterscheidung zwischen „würdiger“ und „unwürdiger Armut“. Während erstere individuell unverschuldet und Folge von z. B. Ernteauffällen, Kriegen oder auch Krankheiten war, so war die letztere selbst verschuldet, da sie auf falschen Lebenswandel und persönliche Laster zurückzuführen war. Typische Personengruppen, die mit „würdiger Armut“ assoziiert wurden und denen mildtätige Barmherzigkeit entgegen gebracht wurde, waren Kranke, Witwen und Waisen und Alte. Im Gegensatz dazu standen Bettler und Landstreicher („fahrendes Volk“), die außerhalb der gesellschaftlichen Norm standen, und deren Not daher als unwürdig galt.¹⁵⁹

Mit der Durchsetzung der industriellen Produktionsweise und der damit einhergehenden gesellschaftlichen Aufwertung von Erwerbstätigkeit wurde diese Unterscheidung in der Bewertung von Armut fortgeschrieben – die Stellung zu bzw. Ausübung von „Arbeit“ setzte sich nun als

¹⁵⁷ So z. B. Bruckmeier et al. (2013).

¹⁵⁸ Hirschman (1980).

¹⁵⁹ Vgl. für diesen Abschnitt Lorke (2015): S. 38-48 sowie Schäfer (2013): S. 146-149.

Distinktionsmerkmal zwischen gesellschaftlich akzeptierter und durch sozialpolitische Reformen zu korrigierender Armut einerseits und nicht akzeptierter (und durch ordnungsrechtlich-repressive Maßnahmen zu bekämpfende) Armut andererseits durch. Diese Unterscheidung, die mit der Trennung von Armenpolitik (Merkmale: Subsidiarität und Bedürftigkeit) und Arbeiterpolitik (Merkmal: Durch Vorleistungen – Beiträge zur Sozialversicherung – garantierte Statussicherung) einherging¹⁶⁰, wurde nicht nur seitens der „Obrigkeit“ vorgenommen, sondern fand auch bei den Lohnabhängigen selbst ihren Niederschlag die sich gegenüber dem sogenannten „Lumpenproletariat“ abgrenzten.

Für diese Tendenz zur sozialen und politischen Einhegung von Einkommens- und Beschäftigungsrisiken auf Grundlage garantierter Ansprüche ist der Begriff des „sozialen Eigentums“ entwickelt worden. Mit sozialem Eigentum sind dabei sowohl Lohnersatzleistungen im Falle der Arbeitslosigkeit, der Invalidität und des Alter als auch Mitbestimmungsrechte auf betrieblicher und kollektiver Ebene gemeint. Da die Lohnarbeit die Grundlage des sozialen Eigentums darstellt, hat sich Lohnarbeit in ein zentrales gesellschaftliches Integrationsmedium verwandelt, das mehr als nur Mittel zur Existenzsicherung ist.¹⁶¹ Damit wurde die Erwerbsarbeit zum konzeptionellen Ausgangspunkt von Sozialpolitik, und da „Armut“ – verstanden im bisherigen Sinne der materiellen Not – spätestens mit dem wirtschaftlichen Aufschwung der 1950er Jahre und der Durchsetzung des Sozialstaates keine Massenerscheinung mehr war, wurde sie weitgehend de-thematisiert. Wo Armut als legitim, da unverschuldet, wahrgenommen wurde, also insbesondere bei Kriegsoffern und Rentnerinnen und Rentnern, ist mit sozialpolitischen Regelungen reagiert worden.¹⁶² Ansonsten galt Armut weitgehend als Folge individuellen Fehlverhaltens bzw. der Zugehörigkeit zu sozial auffälligen Gruppen.¹⁶³

Die Bundesrepublik Deutschland wurde so zu einer „Arbeitnehmergesellschaft“, in der nicht nur der materielle Wohlstand beachtlich stieg und sozialer Aufstieg möglich wurde, sondern in der mit der Angleichung der Lebensverhältnisse von Angestellten und Arbeitern auch bisherige spezifische Milieus verschwanden. Hierzu wurde Mitte der 1950er Jahre das Theorem der „nivellierten Mittelstandsgesellschaft“ formuliert, wonach sich die Unterschiede im Konsumverhalten und in den Lebensstilen annähernten, und für die Sozialstruktur nicht mehr das Modell von ‚Klassen‘, sondern von ‚Schichten‘ zutreffend sei. Die Mittelschicht gewänne nicht nur quantitativ erheblich an Bedeutung, sondern würde auch zu einem normativen Orientierungspunkt, da sich immer

¹⁶⁰ Sachße / Tennstedt (1998).

¹⁶¹ Vgl. Castel (2008).

¹⁶² So trat 1952 das Lastenausgleichsgesetz in Kraft und im Jahr 1957 ist die dynamische Rentenversicherung geschaffen worden.

¹⁶³ Vgl. umfassend Lorke (2015), der sowohl die entsprechenden Gesetzgebungsverfahren als auch die wissenschaftliche und Mediendebatte dieser Zeit darstellt.

breitere Bevölkerungskreise selbst als zum „Mittelstand“ gehörig empfänden.¹⁶⁴ Die soziale Öffnung der Gesellschaft wurde in der Generationenfolge durch die Bildungsexpansion weiter vorangetrieben.¹⁶⁵ Die ökonomische Grundlage war ein spezifisches Regime wirtschaftlicher Entwicklung, in der sich Massenproduktion und -konsumtion miteinander verbanden und durch eine Ausschöpfung des Produktivitätsspielraums die Reallöhne der Beschäftigten in Einklang mit dem Wachstum der Wertschöpfung gestiegen sind. Die so ermöglichten Wohlstandssteigerungen ließen die Einkommens- und Vermögensunterschiede zwischen den sozialen Klassen und Schichten nur als solche der Quantität, nicht der Qualität, erscheinen: Trotz bestehender Unterschiede waren im Grundsatz ähnliche Konsum- und Lebensverhältnisse gegeben.¹⁶⁶

Fragen der Armut und materiellen Benachteiligung wurden vor diesem Hintergrund in der (Sozial-)Politik bewusst von der „alten sozialen Frage“ abgegrenzt, in der Armut ein Problem gesellschaftlicher Randgruppen gewesen ist.¹⁶⁷ Mit der zu Beginn der 1970er Jahre aufkommenden Diskussion um die sogenannte „neue soziale Frage“, wonach organisationsschwache bzw. sich nicht artikulierende soziale Gruppen ein unzureichendes Einkommen erhielten, wurde Armut erstmals wieder unter dem Gesichtspunkt der Betroffenheit ‚würdiger‘ Personengruppen (Alte, Erwerbsunfähige, Familien mit vielen Kindern) diskutiert. Erst mit dem Strukturwandel in einzelnen westdeutschen Regionen, periodischen Wirtschaftskrisen sowie insbesondere der Zunahme der Arbeitslosigkeit in Folge der deutschen Einheit (siehe Kapitel A.II. und A.III.) schärfte sich das Problembewusstsein dafür, dass die „alte soziale Frage“ nicht gelöst ist, sondern Arbeitslosigkeit und Armut trotz Arbeit bis in die Mitte der Gesellschaft hinein reichen können. Damit einher ging eine Entwicklung in der internationalen sozialwissenschaftlichen Armutsforschung, die – gestützt auf umfängliche Indikatorensysteme und die Herausbildung von Panel-Untersuchungen – empirisch arbeitete, und so eine zentrale Voraussetzung für die Armutsberichterstattung geschaffen hat.¹⁶⁸

¹⁶⁴ Vgl. Schelsky (1953).

¹⁶⁵ Nachtwey (2016): S. 28-31.

¹⁶⁶ Busch / Land (2012).

¹⁶⁷ Vgl. dazu auch die Studie von Lorke (2015), der herausarbeitet, wie ähnlich die Diskurse in der Bundesrepublik und der DDR gewesen sind: Für Erwerbstätige wird davon ausgegangen, dass die gesellschaftliche Teilhabe gegeben ist.

¹⁶⁸ Vgl. hierzu die Beiträge in dem Band „Armut im modernen Wohlfahrtsstaat“, Sonderheft 32/1992 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialforschung.

Exkurs

Armut aus Sicht von Armutsbetroffenen: Ergebnisse eines Workshops

Ziel der Bundesregierung ist es, von Armut Betroffene in die Erstellung des Armuts- und Reichtumsberichts einzubeziehen. Daher hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zusammen mit der Nationalen Armutskonferenz am 7. Oktober 2015 einen Workshop mit rund 30 Menschen, die von Armut betroffen sind oder es längere Zeit waren, veranstaltet. Nachfolgend werden die Ergebnisse des Workshops zusammengefasst.¹⁶⁹ Sie stellen die Sichtweise der teilnehmenden Armutsbetroffenen dar. Die Ergebnisse sind nicht repräsentativ, da der Kreis der Teilnehmenden, der auf einen Vorschlag der Nationalen Armutskonferenz zurückgeht, nicht für alle Gruppen an Armutsbetroffenen steht. So waren etwa Frauen, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderung oder Migrationshintergrund und Ostdeutsche unter- oder sogar nichtrepräsentiert.

Worin sehen die teilnehmenden Betroffenen die Hauptursachen von Armut?

Armut sei nicht auf eine Ursache zurück zu führen, sondern manifestiere sich in einem komplexen Ursachengefüge. Wechselwirkungen erschwerten die Problemlösung zusätzlich. Dabei spielten die Ausweitung des Niedriglohnsektors und das Unterlaufen von Tarifverträgen nach ihrer Erfahrung ebenso eine Rolle wie problematische Entwicklungen am Wohnungsmarkt, aber auch persönliche und familiäre Probleme wie Scheidungen oder Trennungen, Krankheiten und andere Lebenskrisen. Auch fehlende Erfahrungen, selbst etwas zu bewirken oder auch in schwierigen Situationen selbstständig handeln zu können, führen bei länger andauernder Armutsbetroffenheit aus Sicht der teilnehmenden Armutsbetroffenen dazu, dass Armut nicht überwunden werden könne. Das staatliche Hilfesystem wird von ihnen als eher problemverschärfend wahrgenommen; Die Jobcenter ermöglichen zu selten eine „zweite Chance“.

Wie wirkt sich Armut auf das Leben von Betroffenen aus?

Armut ist für viele der teilnehmenden Armutsbetroffenen vor allem mit einem Gefühl der Ausgrenzung verbunden: Gesellschaftliche Teilhabe erlebten sie nur eingeschränkt. Erfahrungen von Ausgrenzung, Stigmatisierung und Entmündigung beeinflussten die Lebensführung und Lebensplanung. Ausgrenzungen erfahren sie beispielsweise, wenn sie an Geburtstagsfeiern nicht teilnehmen können, weil Geld für ein Geschenk fehle. Stigmatisierungen etwa bei der Wohnungssuche belasten die teilnehmenden Betroffenen stark. Entmüdigungen erleben sie in Jobcentern, wenn sie nicht mitentscheiden können, ob eine Maßnahme oder Weiterbildung für sie sinnvoll ist. Dies führe zu Demotivation, Inaktivität und geringerem Selbstwertgefühl.

¹⁶⁹ Die vollständige Dokumentation ist abrufbar auf der Internetseite.
<http://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Service/Aktuelles/aktuelles.html>.

Armut sei zudem bestimmt durch einen Mangel an Freiheit. So können Armutsbetroffene in stärkerem Maße als andere Bevölkerungsgruppen nicht frei darüber entscheiden, welcher Erwerbstätigkeit sie nachgehen, welche kulturellen Veranstaltungen sie besuchen, welche Kleidung sie tragen, welche technischen Geräte sie anschaffen und wo sie ihre Lebensmittel einkaufen. Sie können aufgrund der finanziellen Einschränkungen nicht reisen, wohin sie wollen. Selbst der Besuch einer Familienfeier in einem anderen Bundesland sei für manche der teilnehmenden Betroffenen schon problematisch. Auch im Gesundheitsbereich erfahren die teilnehmenden Armutsbetroffenen Einschränkungen – sei es bei der Anschaffung einer neuen Brille, beim Zahnersatz oder hinsichtlich anderer Gesundheitsbehandlungen, die nicht von den Krankenkassen übernommen, jedoch von vielen Menschen in der Gesamtbevölkerung auf eigene Rechnung gekauft oder in Anspruch genommen werden.

Die teilnehmenden Armutsbetroffenen berichten, dass für sie häufig viele der genannten Einschränkungen zusammenkämen, die in der Summe eine Angst vor sozialer Ausgrenzung und dem Verlust der Menschenwürde entstehen ließen. Sie beklagen, dass hierdurch die Befähigung zur Selbsthilfe verloren gehe.

Was ist aus Sicht der teilnehmenden Armutsbetroffenen zu tun?

Zunächst müsse eine „Willkommenskultur“ für Armutsbetroffene geschaffen werden, die weniger stigmatisierend und ausgrenzend ist. Dazu gehört auch, dass es insgesamt in der Gesellschaft eine größere Bereitschaft geben müsse, zweite (und dritte) Chancen zu gewähren. Einige teilnehmende Armutsbetroffene halten ein bedingungsloses Grundeinkommen für einen guten Weg, Stigmatisierungen und Ausgrenzungen zu verringern. Um stärker auf die einzelnen Menschen, ihren Hintergrund und ihre Bedürfnisse einzugehen, müsse außerdem der Beratungs- und Vermittlungsprozess in den Jobcentern verändert werden. Das Personal für Vermittlung und Beratung von (arbeitsuchenden) Armutsbetroffenen müsse deutlich besser qualifiziert und der Betreuungsschlüssel reduziert werden.

Aus Sicht der teilnehmenden Armutsbetroffenen müssen ferner die finanziellen Leistungen des Hilfesystems erhöht und Härtefallregelungen für notwendige Hilfsmittel im Gesundheitsbereich (z. B. Brillen) eingeführt werden. Auch die Ermöglichung einer bundesweiten Mobilität etwa durch stark vergünstigte Sozialtickets der Deutschen Bahn sowie ein Ausbau des sozialen Wohnungsbaus seien hilfreich, die oben geschilderten Problemlagen zu reduzieren. Über eine stärkere Umverteilung von Reichtum sollten mehr Mittel für die Armutsbekämpfung generiert werden.

IV.1.4 Die subjektive Wahrnehmung: Ergebnisse einer Repräsentativbefragung

Wenn die Verteilung von Chancen und Wohlstand erörtert wird, sind auch Erkenntnisse über deren subjektive Wahrnehmung zu berücksichtigen. Denn Personen handeln auf Basis der von ihnen als real wahrgenommenen individuellen Einschätzungen und vermeintlichen Bedrohungen, unabhängig davon, wie realistisch diese sind.¹⁷⁰ Das Verhältnis von Armut und Reichtum kann ein latentes Spannungspotenzial bleiben oder offene Ablehnung und manifeste Konflikte hervorrufen.¹⁷¹ In die Analyse von Armut und Reichtum ist deshalb miteinzubeziehen, ob und wie diese Phänomene in der Bevölkerung subjektiv erlebt werden. Die folgenden Daten zeigen, wie geteilt die Meinungen der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland dabei sind.

Wie auch zum Vierten Armuts- und Reichtumsbericht hat das Befragungsinstitut „aproxima – Gesellschaft für Markt- und Sozialforschung Weimar GmbH“ im Auftrag des BMAS eine Befragung durchgeführt. Diese bringt genauere Kenntnisse darüber, wie die Bürgerinnen und Bürger selbst Armuts- und Reichtumsphänomene wahrnehmen, welche Ursachen sie dafür sehen und inwieweit diese Einschätzungen mit ihrer eigenen Lebenslage in Zusammenhang stehen. Grundlage war eine telefonische Erhebung, die im Januar und Februar 2015 insgesamt 2.021 repräsentativ ausgewählte Personen ab 18 Jahren befragte.¹⁷²

In der Wahrnehmung der Bevölkerung hat sich die Schere zwischen armen und reichen Menschen in Deutschland in den vergangenen fünf Jahren deutlich gespreizt. 44 Prozent der Befragten sind der Meinung, der Anteil armer Menschen sei in den letzten 5 Jahren stark gestiegen. 31 Prozent sagen dies auch für den Anteil reicher Menschen in Deutschland. Die Wahrnehmung einer stark gestiegenen Armut kann allerdings anhand messbarer statistischer Daten – etwa anhand der Armutsrisikoquote (siehe **Indikator A01**, Kapitel C.II.1) oder auch der materiellen Deprivation (siehe **Indikator A09**, Kapitel C.II.9) – so nicht bestätigt werden. Gleiches gilt für den subjektiv wahrgenommenen starken Anstieg des Reichtums in Deutschland, der anhand statistischer Messungen im Bereich stark überdurchschnittlicher Einkommen (siehe **Indikator R01**, Kapitel C.III.1) nicht gefunden werden kann. Dies zeigt, dass Wahrnehmung und messbare Realität mitunter auseinander gehen.¹⁷³

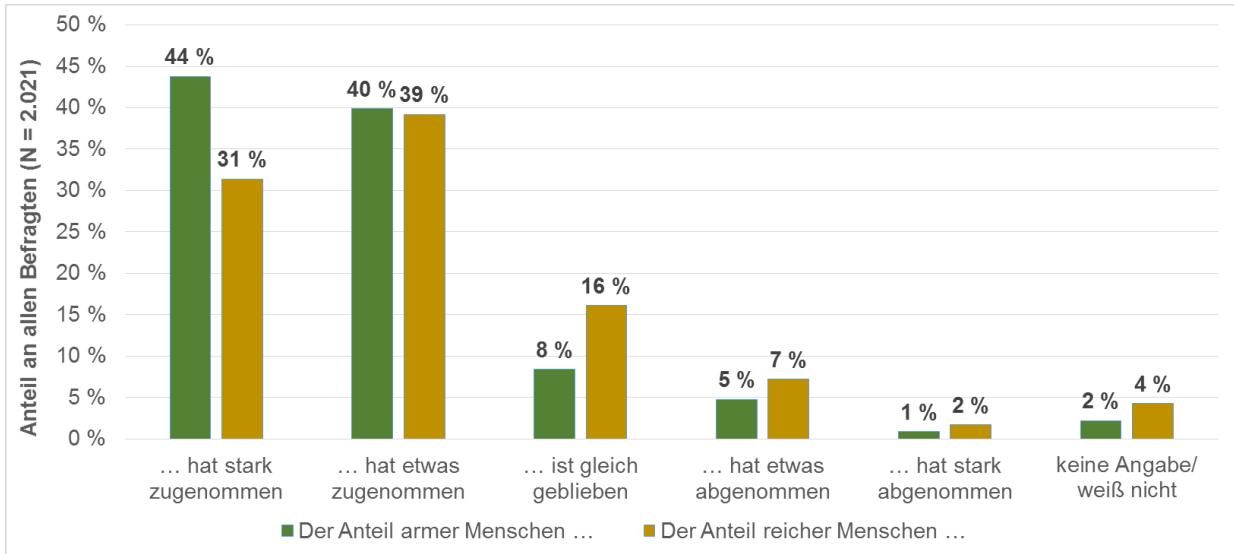
¹⁷⁰ Dies ist das berühmte „Thomas-Theorem“ der Sozialpsychologie: „If men define situations as real, they are real in their consequences.“

¹⁷¹ Vgl. Glatzer / Becker (2009).

¹⁷² Vgl. aproxima (2016).

¹⁷³ Vgl. auch Niehues (2016): S. 18, die in einem Ländervergleich zu dem Ergebnis kommt, dass in einem Querschnittsvergleich nahezu kein Zusammenhang zwischen der tatsächlichen Einkommensverteilung und der Wahrnehmung von Einkommensdifferenzen festgestellt werden kann, und ähnliche Ungleichheiten sehr unterschiedlich bewertet werden. Dies spricht dafür, dass Veränderungen im Zeitablauf und normative Vorstellungen von Gerechtigkeit ebenfalls zu berücksichtigen sind.

Schaubild A.IV.1.1:
Wahrgenommene Entwicklung von Armut und Reichtum in Deutschland zwischen den Jahren 2010 und 2015

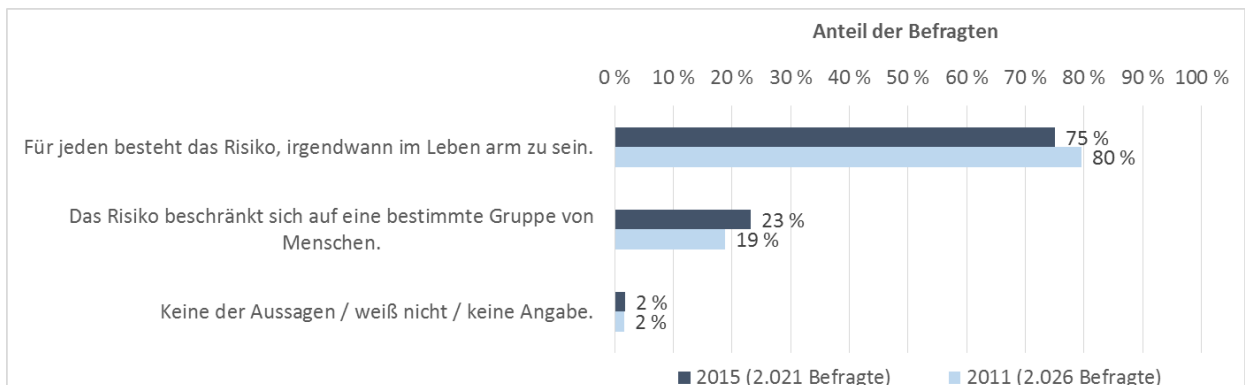


Fragestellung: Was würden Sie sagen, wie hat sich der Anteil armer/reicher Menschen in Deutschland in den vergangenen 5 Jahren entwickelt?

Quelle: aproxima (2016).

Das Armutsrisiko ist nach Ansicht der Befragten kein Problem, das auf eine bestimmte Gruppe von Menschen beschränkt bleibt. Drei von vier Personen sagen, dass für jeden die Gefahr besteht, irgendwann im Leben arm zu sein.

Schaubild A.IV.1.2:
Einschätzung der Betroffenheit vom Armutsrisiko



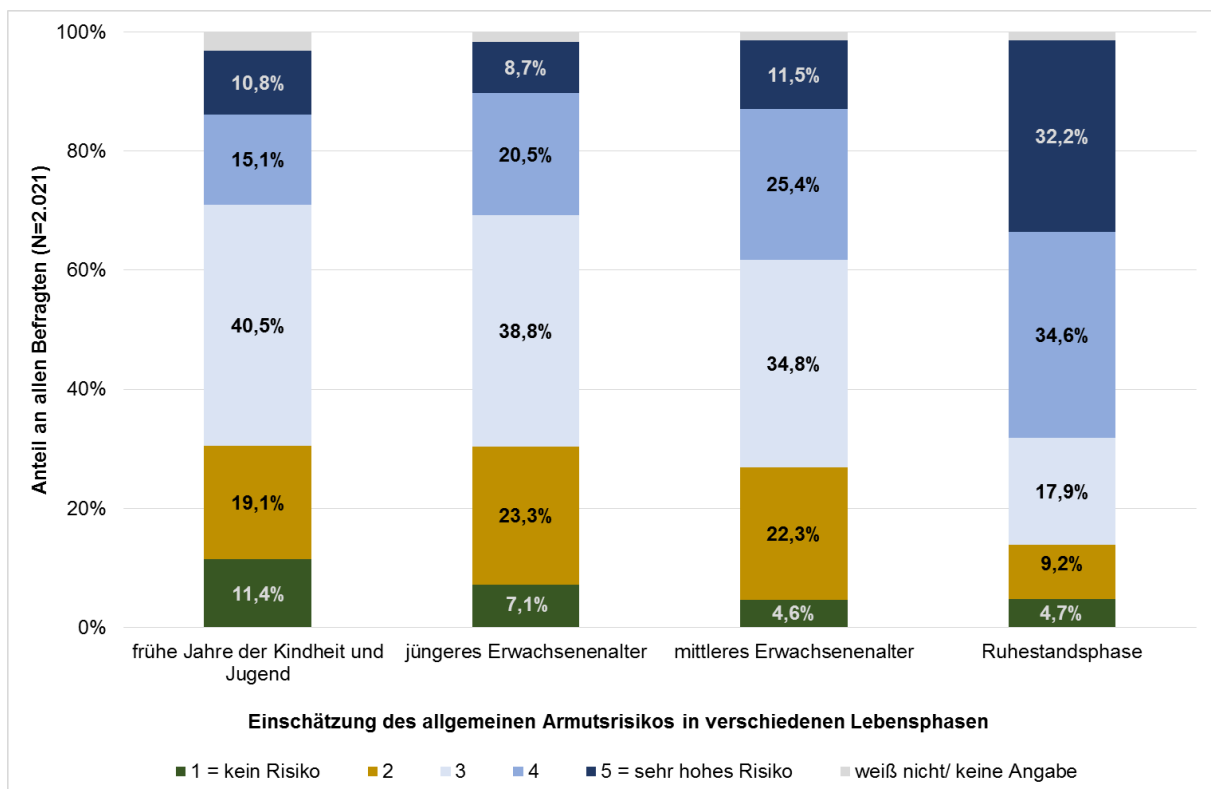
Fragestellung: Welche der folgenden Aussagen kommt Ihrer Meinung am nächsten?

Quelle: aproxima (2016).

Erfolgs- und Risikofaktoren sind in den verschiedenen Lebensphasen eines Menschen unterschiedlich. In den Augen der Bevölkerung ist Altersarmut besonders bedeutend. Mit der Ruhestandsphase steigt das Armutsrisiko aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger deutlich. Insgesamt zwei von drei Befragten sehen in der Ruhestandsphase ein hohes oder sehr hohes Risiko, von

Armut betroffen zu sein. Die Wahrnehmung steht damit im Widerspruch zu den empirischen Befunden in Kapitel B.IV.1. Den maßgeblichen Kennziffern zufolge stellt Armut im Alter heutzutage für die große Mehrheit der Senioren kein drängendes Problem dar. Weder die Armutsrisikoquote (für die Altersgruppe ab 65 Jahren nach den meisten Datenquellen unterhalb oder auf demselben Niveau wie für die Gesamtbevölkerung, siehe **Indikator A01**, Kapitel C.II.1) noch die amtlich registrierte Bedürftigkeit (ca. 3 Prozent der Bevölkerung im Alter ab 65 Jahren/Regelaltersgrenze im Vergleich zu rund 10 Prozent in der Gesamtbevölkerung, siehe Tabelle B.IV.1.5 und **Indikator A05**, Kapitel C.II.5) sind im Vergleich zu anderen Altersgruppen auffällig. Die Ursache, warum jüngere Befragte das Risiko der Altersarmut deutlich dramatischer einschätzen als Seniorinnen und Senioren selbst, wurde im Rahmen der Studie nicht näher beleuchtet. Ein Grund mag auch in der Ungewissheit einer individuell noch unbekanntem Lebensphase liegen; dies kann die Diskrepanz aber wohl nicht in Gänze erklären.

Schaubild A.IV.1.3:
Einschätzung des Armutsrisikos nach Lebensphasen



Fragestellung: Welche der folgenden Aussagen kommt Ihrer Meinung am nächsten?

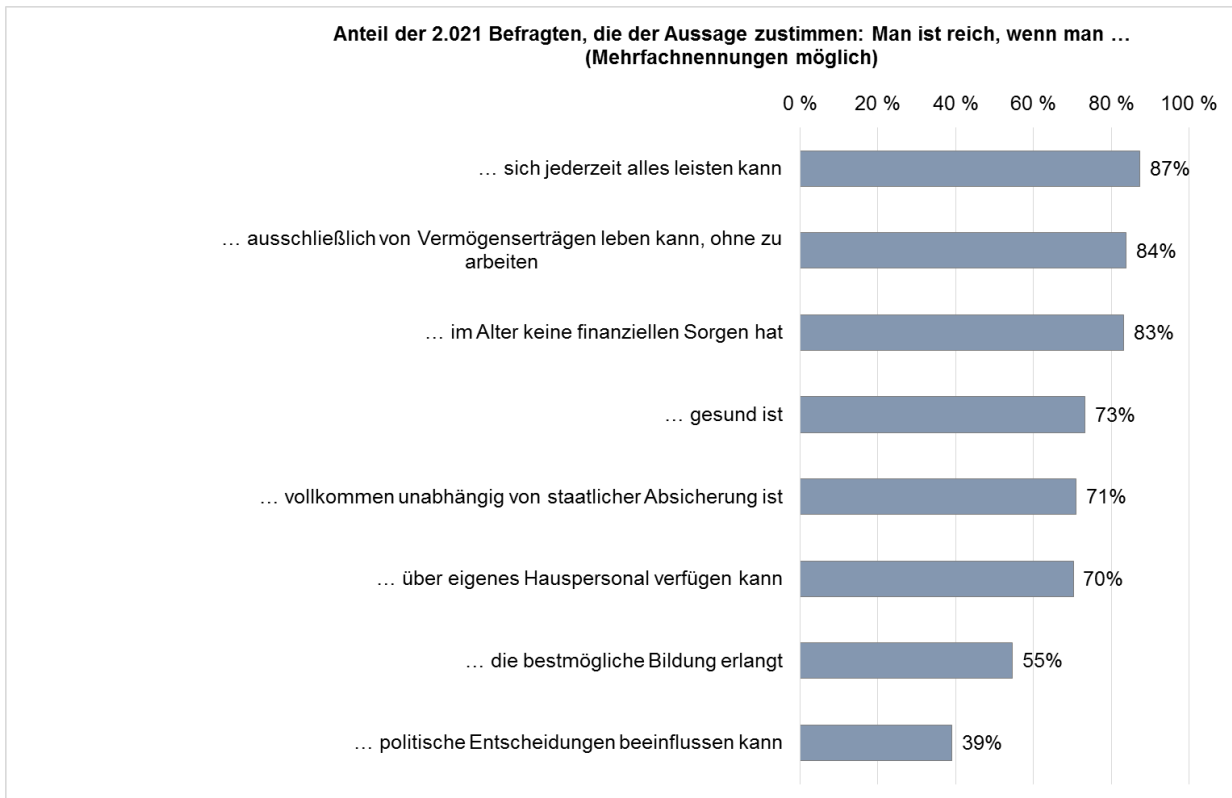
Quelle: aproxima (2016).

Für die standardisierte Charakterisierung von Reichtum wird eine Frage verwendet, die finanzielle und nicht-finanzielle Aspekte sowie gesellschaftlich bedingte Chancen in die Beschreibung von Reichtum einbezieht und damit ein sehr umfassendes Bild von diesem Konstrukt liefert. Im Jahr 2015 ist für die Bürgerinnen und Bürger Reichtum vor allem dadurch geprägt, dass man sich jederzeit alles leisten (87 Prozent) und ausschließlich von Vermögenserträgen leben kann

(84 Prozent) sowie dass man im Alter keine finanziellen Sorgen haben muss (83 Prozent). Die drei meistgenannten Aspekte beziehen sich also auf die finanzielle Seite von Reichtum.¹⁷⁴

Schaubild A.IV.1.4:

Facetten von Reichtum



Fragestellung: Ich lese Ihnen im Folgenden einige Aussagen dazu vor, wann man jemanden auch als reich bezeichnen könnte. Bitte antworten Sie mit *Ja* oder *Nein*, je nachdem, ob Sie der Aussage zustimmen oder nicht.

Quelle: aproxima (2016).

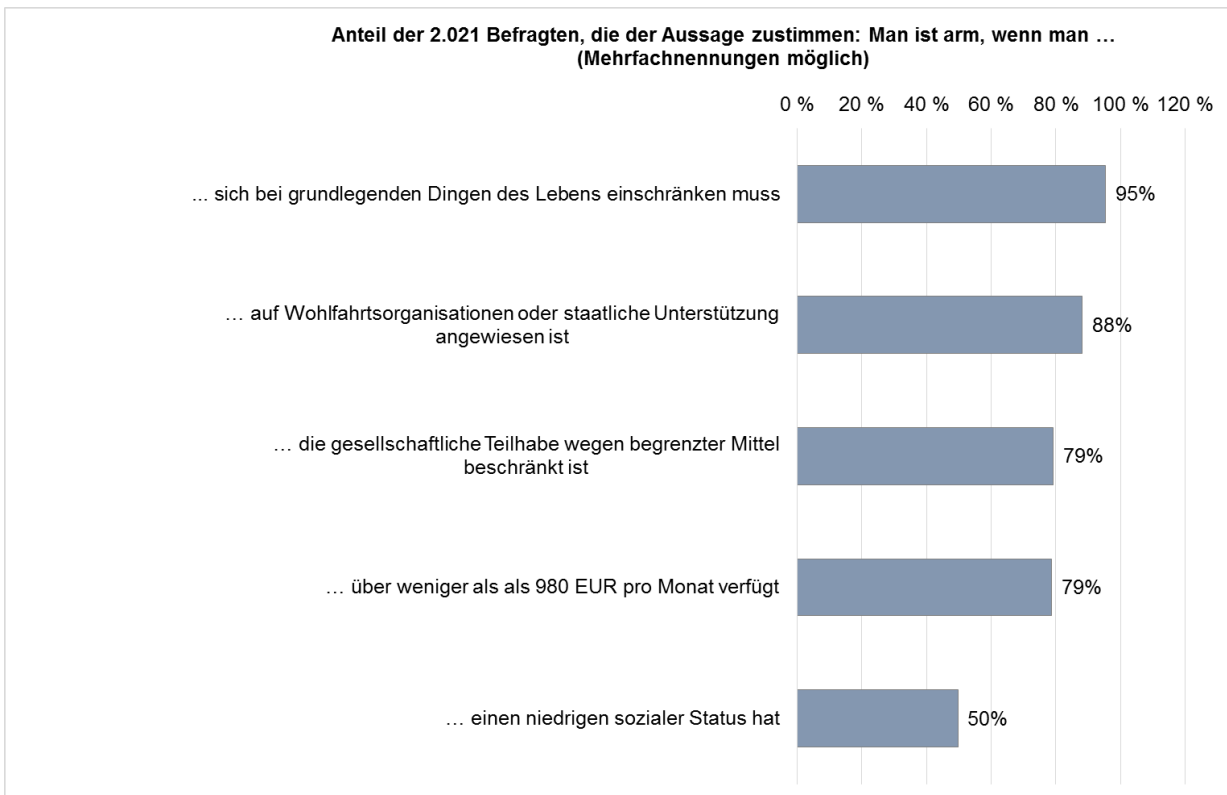
In einer solidarischen Gesellschaft beteiligt sich jeder nach seinen Möglichkeiten an der Erfüllung von Allgemeinaufgaben. Das findet seinen Ausdruck u. a. in der Progression der Einkommensteuer oder in anderen gesetzlichen Abgaben. Die Befragten wurden im Rahmen des ARB-Surveys um ihre Einschätzung gebeten, ob die Beteiligung reicher Menschen an den Allgemeinaufgaben in Deutschland angemessen geregelt ist. Drei von vier Befragten denken eher, dass Reiche noch zu wenig für die Allgemeinheit abgeben müssen. Nur 19 Prozent sagen, dass reichen Menschen in Deutschland genug abverlangt wird.

¹⁷⁴ Gegenüber der Befragung von 2011 ergibt sich eine Verschiebung. Damals war die Gesundheit in den Augen der Befragten mit 87 Prozent noch der wichtigste Ausdruck von Reichtum. Sie liegt 2015 mit 73 Prozent nur noch im Mittelfeld aller abgefragten Facetten. Dahinter steckt jedoch wohl weniger ein gesellschaftliches Phänomen als vielmehr eine Reaktion auf eine leicht veränderte Fragestellung. Im Jahr 2011 wurde gefragt, ob man sich persönlich als reich empfindet, wenn bestimmte Bedingungen gegeben sind. Im Jahr 2015 wurde die Fragestellung an die zur Definition von Armut angeglichen. Sie erfragt dementsprechend „(...) wann man jemanden als reich bezeichnen könnte“ und zielt damit nicht mehr auf die persönliche Lage der Befragten ab, sondern auf Reichtum als allgemeines soziales Phänomen.

In der Studie wurden den Befragten fünf Aussagen vorgelegt, worin sich Armut äußern könnte, und sie wurden nach ihrer Zustimmung zu diesen Aussagen gefragt. Fast alle abgefragten Facetten erhalten eine hohe Zustimmung. Auffällig ist jedoch, dass sich Armut für über 95 Prozent der Befragten darin äußert, dass man sich die grundlegenden Dinge des Lebens nicht mehr leisten kann. Die Meinungen dürften sich jedoch darin unterscheiden, was jeweils zu den grundlegenden Dingen des Lebens gezählt wird und was nicht.

Schaubild A.IV.1.5:

Facetten von Armut



Fragestellung: Ich lese Ihnen im Folgenden einige Aussagen dazu vor, wann man jemanden auch als arm bezeichnen könnte. Bitte antworten Sie mit *Ja* oder *Nein*, je nachdem, ob Sie der Aussage zustimmen oder nicht.

Quelle: aproxima (2016).

IV.1.5 Abstiegsängste und Abschottungstendenzen der Mittelschichten

Die Ergebnisse des ARB-Survey 2015 zeigen, dass die individuelle Wahrnehmung von Verteilungsverhältnissen nicht mit der tatsächlichen Entwicklung übereinstimmen muss. Befragungen stoßen hier an ihre Grenzen, sodass im Folgenden versucht werden soll, auf Grundlage quantitativer Studien eine Erklärung für diese Ergebnisse zu finden. Die geschilderten Tendenzen der Verunsicherung treten gerade im Bereich der mittleren Einkommen auf, also einem Bereich der Verteilung, der üblicherweise nicht Gegenstand der Armut- und Reichtumsberichterstattung ist,

sodass hier eine Annäherung erfolgen soll. Die stärkere Berücksichtigung dieser Einkommenschichten ist nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Untersuchung der sozialen Mobilität sinnvoll, sondern auch, da die Mittelschicht häufig als Referenz für die Ermittlung von Verteilungspositionen herangezogen wird.

Die als „Einkommensmitte“ bezeichnete Mittelschicht ist selbst nicht von Armut betroffen, nimmt sie aber natürlich als gesellschaftliches Phänomen wahr, und zumindest für die Angehörigen der unteren und auch der mittleren Mittelschicht ist das Abrutschen doch im Bereich des Möglichen. Insofern zeigen sich bestimmte Segmente der Mittelschicht als besonders anfällig für Statusängste und Abstiegsorgen, und fungieren so als „Seismograf“ für Veränderungen der wirtschaftlichen Situation.¹⁷⁵

Den empirischen Untersuchungen der vergangenen Jahre zu diesem Thema liegen verschiedene mögliche Begriffe der Mittelschicht zu Grunde. Analysen auf Basis des SOEP verwenden ein berufsbezogenes Mittelschichtskonzept, und zeigen für den Zeitraum von Mitte der 1990er bis Mitte der 2000er Jahre einen Anstieg der Abstiegsangst vor allem in der mittleren Mittelschicht, d. h. bei durchschnittlich qualifizierten Angestellten mit Routineaufgaben.¹⁷⁶ Mittels einkommens-, vermögens- und bildungsbezogener Mittelschichtskonzepte lässt sich zwar ein absoluter Anstieg der Abstiegsorgen bis 2010 belegen, ein konsistenter Zusammenhang zwischen Einkommen bzw. Vermögen und Zunahme des Bedrohungsgefühls aber nicht.¹⁷⁷ Für die Bildungsmitte allerdings (also Personen mit Realschulabschluss und abgeschlossener Lehre) finden sich Anzeichen stärkerer Verunsicherung. Zeitweise (2002 – 2007) lässt sich für die Bildungsmitte sogar eine größere Besorgnis ausmachen als für die untere Schicht.

Als Ursachen für diese Ängste bei Teilen der berufsbezogen definierten Mittelschicht bzw. bei Personen mit mittleren Bildungsabschlüssen werden die Veränderungen der Arbeitswelt diskutiert. Besonders in eher diskursiven Beiträgen zum Thema gilt die zunehmende Verbreitung von Niedriglohnjobs und Unverbindlichkeit in Beschäftigungsverhältnissen als Faktor zur Minderung des absehbaren Potenzials an auskömmlicher Arbeit und damit als Gefahr für die Berufsaussichten der Mitte. Der von dieser Gruppe erworbene Wohlstand erscheine daher bedroht.¹⁷⁸ Hier sind mit Blick auf die sich verändernde Arbeitswelt verschiedene Sorgen plausibel: Zum einen kann man selbst von zunehmend unsicheren Beschäftigungsverhältnissen betroffen sein und darum Ängste vor Statusverlust entwickeln. Zum anderen kann die fortschreitende Veränderung von Anforderungsprofilen (Stichwort: Wissensgesellschaft, Digitalisierung) zu Ängsten führen, dass man den Anschluss verliert. Allerdings ist hier keine monokausale Wirkung der veränderten Arbeitswelt zu unterstellen: So kann die überproportional zunehmende Abstiegsangst der

¹⁷⁵ Vgl. Lengfeld / Ordemann (2016) und Vogel (2011)

¹⁷⁶ Lengfeld / Hirschle (2008): S. 5.

¹⁷⁷ Burkhardt et al. (2013): S. 68ff.

¹⁷⁸ Vgl. Vogel (2011) und Koppetsch (2013).

mittleren Mittelschicht bis Mitte der 2000er Jahre auch dann nachgewiesen werden, wenn erwerbsstrukturelle Effekte, Brancheneffekte und soziodemografische Effekte berücksichtigt werden. Der überproportionale Anstieg der Abstiegsangst in dieser Gruppe erscheint mit Bezug zur konkret erlebten Arbeitswelt nicht strukturell erklärbar. Vielmehr scheint die prekäre Lage großer Teile der niedriger angesiedelten Segmente in der Mittelschicht die Angst zu erzeugen, dass es einem selbst bald auch so gehen werde (sogenannte „Spill-Over-Effekt der Abstiegsangst“).¹⁷⁹ Andererseits gibt es durchaus Belege dafür, dass Personen mit früherer Arbeitslosigkeitserfahrung, befristet Beschäftigte und Personen mit erst kurzer Betriebszugehörigkeit um die eigene Zukunft überdurchschnittlich besorgt sind.¹⁸⁰ Die Unsicherheit wäre dann zumindest teilweise auch von den eigenen konkreten Arbeitsbedingungen mit abhängig.

Allerdings ist anzumerken, dass die meisten Studien zu diesem Thema Datenmaterial verwenden, das spätestens 2011 erhoben wurde. Somit stammen die Befunde aus einem Zeitraum, der sich in relativer Nähe zum Höhepunkt der Finanz- und Wirtschaftskrise befindet. Seither haben sich die wirtschaftliche Lage und die Situation auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland – und damit die Kulisse, vor der es zur Entwicklung etwaiger Abstiegsorgen kommen könnte – deutlich positiv entwickelt. Eine erst jüngst veröffentlichte Längsschnittanalyse von SOEP-Daten berücksichtigt zumindest den Zeitraum bis 2014 und kommt zu dem Befund, dass die Abstiegsorgen bereits seit 2006 wieder deutlich rückläufig seien und zwar erneut besonders stark im Segment der mittleren Mittelschicht. Die fortwährende Abstiegsangst der Mittelschicht, schlussfolgern die Autoren, sei ein „Mythos“. Wenn sich die wirtschaftliche Situation im Land verbessere, sei auch die Mittelschicht wieder optimistischer gestimmt. Dieser Befund basiert – wie ein größerer Teil der empirischen Forschung zum Thema – auf der Operationalisierung von Abstiegsangst als Sorge vor dem Verlust des Arbeitsplatzes.¹⁸¹

Es gibt aber Hinweise darauf, dass auch bei wenig ausgeprägten aktuellen Risikoerwartungen die Wahrnehmung langfristiger Statusunsicherheit Sorgen hervorrufen kann. Schließlich gilt neben der Sicherung des eigenen Status auch die längerfristige Wahrung der Chancen auf Statuserhalt oder Aufstieg (z. B. für die eigenen Kinder) als wichtiger Treiber der Anstrengungen der Mittelschicht. Die Tatsache, dass Jüngere beim Einstieg in das Berufsleben häufiger von atypischer Beschäftigung betroffen sind als in früheren Alterskohorten (siehe Kapitel A. III), wird auch im familiären Kontext verarbeitet und sorgt für Verunsicherung. So belegen weitere Analysen anhand von Daten des Sozio-oekonomischen Panels, dass ein Pessimismus mit Blick auf die fernere Zukunft (bezogen auf das Auskommen im Alter oder den zu erwartenden Wohlstand der eigenen Kinder) deutlich weiter und auch in der Mittelschicht verbreitet ist, während eher

¹⁷⁹ Lengfeld / Hirschle (2008): S. 7.

¹⁸⁰ Burzan (2014): S. 20.

¹⁸¹ Lengfeld / Ordemann (2016): S. 21.

kurzfristige Risiken und akute Verlustängste stark in den unteren Einkommens- und Statusgruppen konzentriert seien und mit steigendem Status abnehmen.¹⁸² Bei dieser Empfindung subjektiver Prekarität gehe es weniger um konkrete materielle Bedrängnis, sondern eher um Zukunftspessimismus, der aber nahezu die gesamte Mittelschicht beeinträchtige. Eine Bestätigung dieses Befunds anhand neueren Datenmaterials vor dem Hintergrund der verbesserten wirtschaftlichen Lage liegt allerdings nicht vor.

Unabhängig von der aktuellen Verbreitung von Abstiegsorgen geben einige Studien Hinweise darauf, dass in Reaktion auf dieses von – empfundener oder realer – Zukunftsunsicherheit geprägte Stimmungsbild und in Entsprechung zur beschriebenen Logik der „Statusarbeit“ Tendenzen der Mittelschicht erkennbar sind, den erreichten Status gegen Aspirationen „von unten“ zu verteidigen. Mit Blick auf diese Tendenzen werden u. a. beobachtbare Handlungsstrategien diskutiert, die zur sozialen Schließung im Bildungsbereich beitragen können: Egalitäre Bildungschancen könnten für Mittelschichts-Eltern ein Bedrohungspotenzial entfalten. Die Angst vor „sozialmoralischer Ansteckung“ lasse einen „Bildungsprotektionismus“ notwendig erscheinen, damit die Kinder nicht durch falsche Kontakte oder verringertes Lerntempo ihre Chancen schmälern.¹⁸³ Bildung werde auf dem Arbeitsmarkt immer wichtiger, verliere aber gleichzeitig als Distinktionsmerkmal an Wert. Die Ängste der Bildungsmitte hätten somit vor allem mit der Unsicherheit der Übersetzung von Bildung in Einkommen zu tun. Zudem stelle aus Sicht der Eltern das Bemühen um einen höheren Bildungsabschluss für die Kinder eher das Bemühen um intergenerationalen Statuserhalt als die Wahrung von Aufstiegschancen dar.¹⁸⁴

Zumindest qualitative Studien deuten darauf hin, dass für Eltern in der bürgerlichen Mitte Bildung als „Vehikel zur Distinktion“ gilt, was sich zum einen in sehr ambitionierten Ansprüchen an die Bildung der Kinder äußere (Abitur als Mindeststandard), zum Anderen in einer Präferenz für Privatschulen, die dem Nachwuchs entscheidende Startvorteile vor den Absolventen staatlicher Schulen verschaffen sollen.¹⁸⁵ Weiterhin gibt es hier Hinweise auf eine gewisse Ambivalenz zwischen generellen Werthaltungen und konkreten Handlungsmustern. Eltern aus der Mittelschicht (häufig ja selbst Gewinner der Bildungsexpansion) stellen gesamtgesellschaftliche Inklusion generell durchaus als wichtiges Ziel dar, treffen aber andererseits für den Bildungsweg der eigenen Kinder Entscheidungen, die zu gesellschaftlichen Schließungstendenzen beitragen können.

Hierin drückt sich das Problem aus, dass vor dem Hintergrund eines erwarteten weiter steigenden Bildungsniveaus im Durchschnitt steigende Bildungsabschlüsse und -qualifikationen individuell eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung sind, um auf dem Arbeitsmarkt

¹⁸² Schöneck et al. (2011): S. 12.

¹⁸³ Bude (2011).

¹⁸⁴ Burkhardt et al. (2013).

¹⁸⁵ Knötig (2012): S. 224ff und Merkle / Wippermann (2008): S. 160.

ein hohes Einkommen zu erzielen. Entscheidend sind vielmehr die Struktur des Arbeitsmarktes und die gesellschaftliche Bewertung von Tätigkeiten. Solange parallel zur Bildungsexpansion auch das Angebot an Tätigkeiten im mittleren und oberen Einkommensbereich wuchs, und auch im unteren Einkommensbereich die Löhne und Gehälter an die gesamtwirtschaftliche Produktivitätsentwicklung gekoppelt waren, war mit dieser Ausrichtung auf Bildungspolitik als vermeintlich vorbeugende Sozialpolitik kein Gerechtigkeitsdefizit verbunden. Die Bildungsexpansion stößt an ihre legitimatorischen Grenzen, wenn das Versprechen sozialer Mobilität durch höhere Bildungsabschlüsse nicht mehr greift.¹⁸⁶ Da in der Wissensgesellschaft ein mittleres Bildungsniveau kaum mehr komparative Vorteile vor Gruppen mit einfachem Bildungsgrad verschaffe, sei die Angst, den Anschluss zu verlieren in dieser Gruppe besonders stark gestiegen. Dies legt die Interpretation nahe, dass das Versprechen der sozialen Marktwirtschaft, dass Leistungen und Anstrengungen sich lohnen, für sie brüchig geworden ist: Trotz Erwerbstätigkeit sehen sie selbst ihre Anstrengungen nicht ausreichend belohnt, da der Abstand nach unten zu gering und nach oben zu hoch sei.

Eine quantitative Studie zu Fragen der gerechten Verteilung von Wohlstand und zur Akzeptanz von Ungleichheit zeigt zudem deutliche Unterschiede nach Einkommensgruppen: Je günstiger der eigene Status, desto leichter fällt es, Ungleichheit zu akzeptieren; je schlechter die eigene Versorgung, desto größer die Zustimmung zu Umverteilung.¹⁸⁷ Teilweise wird für Deutschland festgestellt, dass gruppenbezogene Abwertungshaltungen von Personen aus der unteren Mittelschicht deutlich häufiger vertreten werden als von Personen aus den oberen und unteren Einkommenschichten.¹⁸⁸

Die hier geschilderten Hinweise auf Abstiegsängste und Abschottungstendenzen der Mittelschicht bedürfen der weiteren empirischen Validierung – vor allem mit Blick auf den Zeitverlauf und die Auswirkungen der zuletzt positiven Entwicklung in Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Deutschland als auch im Hinblick auf langfristige Unsicherheiten. Sollten sich die Hinweise auf diese Stimmungslage verfestigen, wären Implikationen für die Vermittelbarkeit von Gerechtigkeitszielen zu bedenken. Schließlich tragen die in der Mittelschicht vorherrschenden normativen Vorstellungen entscheidend dazu bei, wie mit Armut und Exklusion umgegangen wird und welche Ausprägungen sozialpolitische Regelungen erhalten. Vor dem Hintergrund der hier angesprochenen Phänomene können Maßnahmen zur Herstellung von Leistungsgerechtigkeit und Sicherheit in der Übersetzung von Bemühungen (Bildung, Ausbildung) in materiellen Erfolg (sicheres Arbeitsverhältnis und auskömmliches Einkommen) mit großer Wahrscheinlichkeit auf Zustimmung stoßen. Bei Bemühungen der Politik um Chancengleichheit (gute Bildungschancen für alle, Inklusion, Förderung für Kinder oder auch Jugendliche aus sozial benachteiligten Elternhäusern etc.) kann auf der Werteebene mit Zustimmung aus der Mittelschicht gerechnet

¹⁸⁶ Münch (2015): S. 71.

¹⁸⁷ Can / Engel (2014): S. 175ff.

¹⁸⁸ Dallinger (2012): S. 64f.

werden. Dennoch müssen hier die Sorgen dieser Schicht um die eigene Konkurrenzfähigkeit mit bedacht werden. Gleiches gilt für Umverteilungsmaßnahmen, bei denen die Anstrengungen und Leistungen, die die Mittelschicht für den Erhalt des eigenen Status erbringt, nicht entwertet erscheinen dürfen.

Auch unbeschadet der „Akzeptanzfrage“ sozialstaatlicher Leistungen und deren Finanzierung sollte dem Aspekt der gesellschaftlich notwendigen Dienstleistungen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Zum einen, weil sich diese in monetären Verteilungsmaßen nicht widerspiegeln und diese somit sinnvoll ergänzt werden. Zum anderen sollte in der zukünftigen Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung der Frage nachgegangen werden, welche sozialen Gruppen Zugang zu gesellschaftlichen Dienstleistungen haben und welche Gruppen diese auch real in Anspruch nehmen.

IV.2 Ursachen der veränderten Einkommens- und Vermögensverteilung

IV.2.1 Einkommensverteilung

Veränderungen der Einkommensverteilung lassen sich nicht auf eine einzelne Ursache zurückführen. Diese werden vielmehr durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst, die wiederum häufig in Wechselbeziehungen zueinander stehen. Um dennoch greifbare Aussagen zu den Ursachen der veränderten Einkommensverteilung in Deutschland seit Mitte der 1990er Jahre zu gewinnen, wurden in einem Forschungsvorhaben für den Fünften Armuts- und Reichtumsbericht sowohl Faktoren auf Ebene der einzelnen Personen und Haushalte als auch mit Bezug zu Änderungen im Steuersystem und Transfersystem systematisch untersucht.¹⁸⁹ Innerhalb der Bearbeitungszeit des Projektes lagen Daten des SOEP bis einschließlich der im Jahr 2012 erhobenen (Befragungs-)Welle 29 vor. Da differenzierte Einkommensangaben immer erst im jeweiligen Folgejahr vorliegen können, reichen die Analysen bis zum Einkommensjahr 2011. Aktuellere Daten zur Einkommensverteilung finden sich im Teil C dieses Berichts.

Der Zeitraum seit 1994 lässt sich mit Blick auf die Einkommensverteilung in drei Phasen einteilen:

1. 1994 bis 1998 – Rückgang der Ungleichheit,
2. 1999 bis 2005 – Anstieg der Ungleichheit,
3. 2006 bis 2011 – Seitwärtsbewegung (keine statistisch signifikante Veränderung).

Eine systematische Analyse der Ursachen für Veränderungen in der Einkommensverteilung erfordert komplexe Modellrechnungen. Als Einflussfaktoren wurden hier sowohl Veränderungen von Personen- und Haushaltseigenschaften als auch Änderungen im Steuer- und Transfersystem betrachtet. Um den möglichen Einfluss einzelner Faktoren auf die Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen zu ermitteln, wird der empirischen Einkommensverteilung eine kontrafaktische Verteilung gegenübergestellt. Diese hypothetische Verteilung ergäbe sich dann, wenn für den Zeitraum 2005 bis 2011¹⁹⁰ lediglich einer dieser Faktoren verändert worden wäre, sonst aber alles, einschließlich der wirtschaftlichen Entwicklung, gleich geblieben wäre.

Der starke Anstieg der Einkommensungleichheit während des Zeitraums 1999 bis 2005 lässt sich den Berechnungen zufolge fast zur Hälfte auf die langfristig gestiegene Spreizung der Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit zurückführen. Mit jeweils ca. 20 bis 30 Prozent trugen nach den Berechnungen der Studie außerdem die Veränderungen bei Beschäftigung und Arbeitslosigkeit einerseits und Änderungen im Steuerrecht andererseits zum Anstieg bei. Hierbei wirkten Arbeitslosigkeit und Änderungen in der Beschäftigungsstruktur besonders auf den unteren Bereich der Verteilung, während Änderungen im Steuertarif besonders stark den oberen Bereich

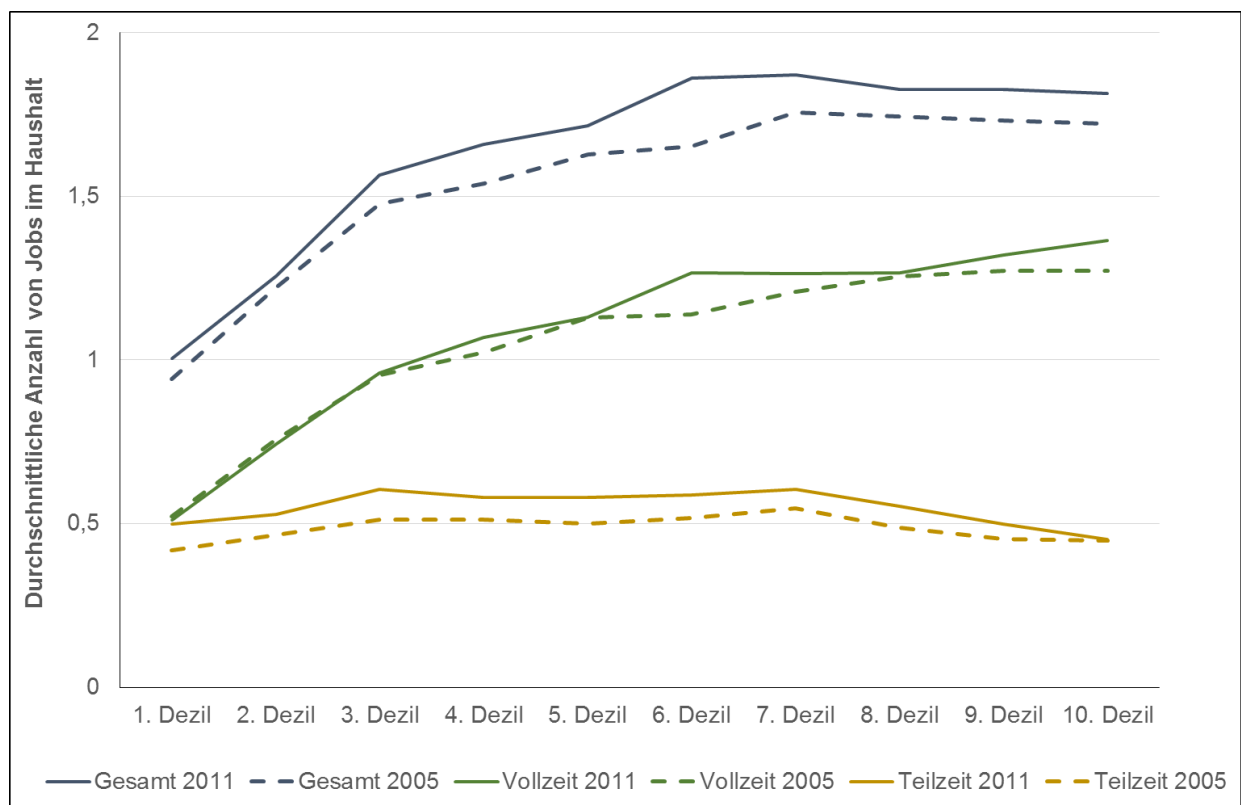
¹⁸⁹ Vgl. IAW / ZEW (2016): S. 91ff.

¹⁹⁰ Hier handelt es sich um eine Fortschreibung der Ergebnisse des 4. Armuts- und Reichtumsberichts, für den der Zeitraum 1999/2000 bis 2005/2006 analysiert wurde.

beeinflussten. Änderungen im Transfersystem, der Haushaltsstrukturen oder individuelle Eigenschaften wie Nationalität, Bildung oder Alterszusammensetzung der Haushalte spielten keine wesentliche Rolle.

Die Seitwärtsbewegung im Zeitraum 2006 bis 2011 beruht darauf, dass alle zugrunde liegenden Faktoren entweder stabil blieben oder aber keine wesentlichen Verteilungseffekte aufwiesen. Das bedeutet, dass von keiner der untersuchten Veränderungen des Arbeitsmarkts, der demografischen Zusammensetzung der Bevölkerung und der Ausgestaltung des Steuer- und Transfersystems im untersuchten Zeitraum starke Effekte auf die Verteilung ausgingen. Dies überrascht vor allem im Hinblick auf den zeitgleichen Beschäftigungszuwachs (siehe Kapitel A.II). Dieser zeigte sich nicht nur darin, dass Personen in zuvor erwerbslosen Haushalten eine Beschäftigung fanden, sondern auch darin, dass Haushalte mit Erwerbstätigen den Umfang ihrer Erwerbstätigkeit weiter ausbauten.

Schaubild A.IV.2.1:
Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse pro Haushalt nach Dezilen der Nettoäquivalenzeinkommen



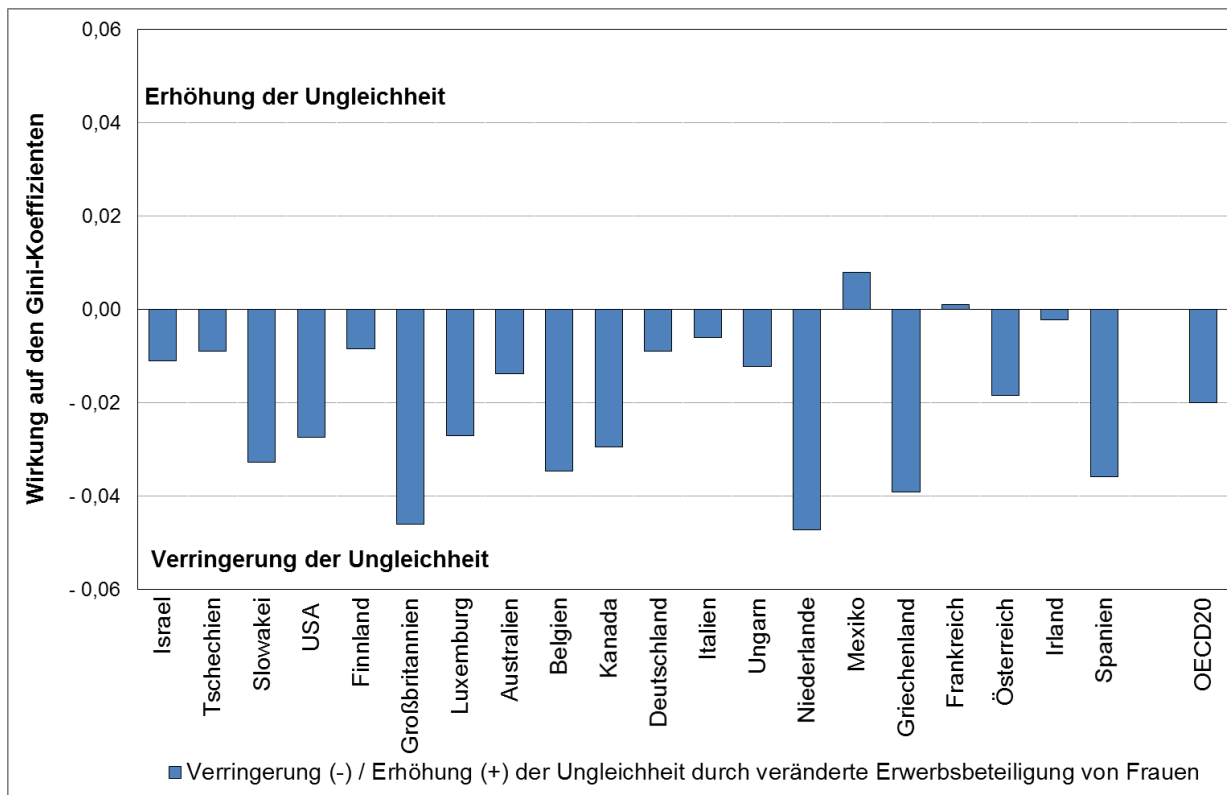
Quelle: IAW / ZEW (2016), S. 100.

Dies kann man in Schaubild A.IV.2.1 ablesen. Hier wird die durchschnittliche Anzahl von Beschäftigungsverhältnissen pro Haushalt in den Jahren 2005 und 2011 verglichen, aufgeteilt

nach den Dezilen der Nettoäquivalenzeinkommensverteilung.¹⁹¹ Die Linie für die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse der Haushalte für das Jahr 2011 liegt unabhängig von der Position der Haushalte in der Einkommensverteilung durchgängig über der Linie für das Jahr 2005. Das bedeutet, dass in allen Dezilen der Einkommensverteilung im Jahr 2011 das Beschäftigungsvolumen pro Haushalt größer war als noch 2005. Betrachtet man die durchschnittliche Anzahl der Vollzeitbeschäftigungen der Haushalte, so zeigt sich eine Zunahme eher im mittleren bis oberen Bereich (6. und 7. Dezil sowie 9. und 10. Dezil). Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigungen lag 2011 dagegen vom unteren bis weit in den oberen Bereich (bis zum 9. Dezil) über der von 2005. Nimmt man diese Effekte zusammen, wirkte sich der Beschäftigungsaufschwung insgesamt nicht signifikant auf die Einkommensverteilung aus.

Schaubild A.IV.2.2:

Einfluss der zunehmenden Erwerbsteilnahme von Frauen auf die Einkommensungleichheit seit Mitte der 1990er Jahre (Verringerung des Gini-Koeffizienten)



Die Daten beziehen sich auf Haushalte im erwerbsfähigen Alter (25 bis 64 Jahre).
 Quelle: OECD (2015): S. 34; Datenbasis für Deutschland: SOEP.

Die OECD führte 2015 einen internationalen Vergleich zu den Ursachen für Veränderungen in der Einkommensverteilung durch.¹⁹² Hiernach hat die Ungleichheit in den meisten Industriestaaten zugenommen (siehe auch Schaubild A.IV.2.2). Dabei kann ein Teil dieser Entwicklung

¹⁹¹ Um möglichst belastbare statistische Ergebnisse zu erhalten und um sie weniger abhängig von Einzeljahren zu machen, wurden in der Ursachenanalyse jeweils zwei Jahre gepoolt (in diesem Fall 2005/2006 und 2010/2011). Im Folgenden wird vereinfachend über die Jahre 2005 und 2011 berichtet.

¹⁹² Vgl. OECD (2015).

durch die zunehmende Verbreitung atypischer Beschäftigungsverhältnisse statistisch erklärt werden, wengleich dies nicht ohne Weiteres für einen kausalen Zusammenhang spricht. Den Berechnungen zufolge wäre die Ungleichheit in den OECD-Staaten noch stärker gestiegen, wenn der Anteil an arbeitenden Frauen auf dem Stand der frühen 1990er Jahre verblieben wäre. Für diesen ungleichheitsmindernden Effekt gibt es zwei Gründe. Zum einen sind die Erwerbseinkommen von Frauen gleicher verteilt als die der Männer und zum anderen arbeiten Frauen in Haushalten mit geringem Einkommen deutlich mehr Wochenstunden als in der Vergangenheit. In Deutschland fällt dieser Effekt jedoch aufgrund des hohen Anteils der Teilzeitbeschäftigung, insbesondere der kleinen Teilzeit mit weniger als 21 Stunden pro Woche, vergleichsweise gering aus.

IV.2.2 Wechselwirkungen zwischen Einkommen und Vermögen

Einkommen und Vermögen stehen als Fließ- und Bestandsgröße miteinander in Zusammenhang. Eine vermittelnde Rolle kommt dabei dem Konsum bzw. dem Sparen zu. Eine überdurchschnittliche Zunahme der Vermögenseinkommen oder der Einkommen der Gutverdiener verstärkt die Vermögenskonzentration nur, wenn entsprechend gespart wird. Andererseits kann auch der Zugang zu günstigen Konsumentenkrediten zu mehr Ungleichheit führen. Das Umgekehrte kann dadurch geschehen, dass Schuldner ihre Verbindlichkeiten tilgen.

Die Bundesbank¹⁹³ gelangt zum Ergebnis, dass an den Rändern der Verteilung ein vergleichsweise starker linearer Zusammenhang zwischen Einkommen und Vermögen besteht. So gehörte 2014 vom einkommensärmsten und einkommensreichsten Fünftel der Haushalte etwa die Hälfte auch zu den 20 Prozent der Haushalte mit geringem bzw. hohem Vermögen. Über die gesamte Verteilung betrachtet besteht zwischen dem aktuellen Einkommen eines Haushalts und seinem Vermögen jedoch nur ein bemerkenswert schwacher Zusammenhang. So finden sich in allen Einkommensgruppen Haushalte mit hohem und niedrigem Nettovermögen. Ebenso muss eine hohe Position in der Einkommensverteilung nicht zwingend mit einer hohen Position in der Vermögensverteilung einhergehen.

Die einkommensreichsten 10 Prozent der Haushalte verfügen über mehr als 35 Prozent des Vermögens. Betrachtet man die Vermögensverteilung, verfügen die obersten 10 Prozent über fast 60 Prozent des Gesamtvermögens. Dagegen besteht zwischen hohem Einkommen und hohem Konsum eine größere Schnittmenge als zwischen hohem Einkommen und hohem Vermögen.¹⁹⁴

¹⁹³ Vgl. Deutsche Bundesbank (2016a).

¹⁹⁴ IAW / ZEW (2016): Abbildung A 9.1.

Andere Studien betonen dagegen die Stärke des Zusammenhangs zwischen Einkommen und Vermögen.¹⁹⁵ Eine stärkere Ungleichverteilung des Einkommens wirkt sich aber nicht unmittelbar auf die Vermögensverteilung aus, weil die Akkumulation von Vermögen durch Sparen Zeit benötigt. Auf längere Sicht könnte demnach jedoch die Vermögensverteilung ebenfalls ungleicher werden.¹⁹⁶

IV.2.3 Vermögensverteilung

Auch die Vermögensverteilung unterliegt einer stetigen Entwicklung. Die Ursachenanalyse steht im Bereich der Vermögen vor wesentlich größeren Herausforderungen als bei der Einkommensverteilung. Hier wirken auf die verschiedenen Komponenten (Immobilien-, Geld-, Anlagen-, Betriebs-, Sachvermögen und Schulden) jeweils eigene, sehr unterschiedliche Einflussfaktoren (z. B. Zinsen, Immobilienpreise, Aktienkurse usw.).¹⁹⁷ Erschwerend kommt hinzu, dass die statistischen Daten mit einer Reihe potenzieller Unsicherheiten behaftet sind. Dies wird beispielsweise bei der Erfassung des Immobilienvermögens deutlich, das mit rund drei Viertel des Gesamtvermögens die Höhe und Verteilung des Vermögens privater Haushalte weitgehend bestimmt. Die Entwicklung der Immobilienwerte in den Stichprobenerhebungen gibt dabei im Wesentlichen die Selbsteinschätzung der befragten Haushalte wieder. Die wenigsten Befragten können jedoch den aktuellen Verkehrswert ihrer Immobilie zuverlässig angeben, alle übrigen schätzen die Höhe z. B. auf Basis eines vielleicht bereits viele Jahre zurückliegenden Kaufpreises. Auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und des Sozio-oekonomischen Panels errechnet das IAW einen realen Vermögensrückgang bei den Privathaushalten.¹⁹⁸ Dies geht dem DIW zufolge auf die in der Befragung ermittelten sinkenden Immobilienwerte zurück.¹⁹⁹ Eine weitere Quelle von Ungenauigkeiten liegt in bewusst unvollständigen oder falschen Angaben durch die Befragten, z. B. bezüglich ihrer Konsumentenkredite. Selbst im Rahmen von ausführlichen Interviews ist es nicht möglich, alle hierzu relevanten Informationen zu erheben. Weitere Unsicherheiten resultieren aus den verwendeten Imputationsverfahren, die zur Schätzung von fehlenden Angaben in Befragungen eingesetzt werden. So lassen sich Veränderungen der Vermögensverteilung nicht mit letzter Genauigkeit darstellen. Daher beschränken sich auch die Aussagen zu Entwicklungsursachen im Bereich der Vermögen auf die Darstellung

¹⁹⁵ Grabka / Westermeier (2014).

¹⁹⁶ Behringer et al. (2014).

¹⁹⁷ An dieser Stelle sei auf den verwendeten Vermögensbegriff hingewiesen. Es werden entsprechend der international üblichen Vorgehensweise das verzinsliche Geldvermögen und die Verkehrswerte von Immobilien abzüglich Hypotheken und Konsumschulden sowie – je nach Datenquelle – teilweise auch Betriebsvermögen und Sachvermögen in Form wertvoller Sammlungen wie Gold, Schmuck, Münzen oder Kunstgegenstände einbezogen. Anwartschaften an Alterssicherungssysteme oder das Humanvermögen sind hingegen nicht einbezogen. Für weitere Informationen siehe Erläuterungen zu Indikator G02 zur Vermögensverteilung, Kapitel C.I.2.

¹⁹⁸ IAW / ZEW (2016): S. 153.

¹⁹⁹ Grabka / Westermeier (2015).

plausibler Wirkungszusammenhänge, ohne deren Wechselwirkungen analytisch zu beschreiben und die Größenordnung ihrer Auswirkungen beziffern zu können. Als mögliche Ursachen werden diskutiert:

1. *Altersstruktureffekte*

Hier wird die Idee des Lebenszyklusmodells unterstellt, nach dem im Laufe des Erwerbslebens mit steigendem Einkommen Vermögen angespart wird. So haben viele Personen unter 35 Jahren noch kein nennenswertes Vermögen aufgebaut, weil sie z. B. noch in der Ausbildung sind, noch kein (signifikantes) Einkommen beziehen oder noch nicht geerbt haben. Bis zum Alter von etwa 75 Jahren steigen die individuellen Vermögen an. Danach wird das Vermögen oftmals aufgezehrt oder auch übertragen.²⁰⁰ Einer Kurzstudie zufolge konnten fast zwei Fünftel der Ungleichheit in der Vermögensverteilung des Jahres 2012 auf die Unterschiede zwischen den Altersgruppen zurückgeführt werden, während weniger als 15 Prozent der Ungleichheit eindeutig auf Unterschiede innerhalb der Altersgruppen zurückzuführen waren. Ungefähr die Hälfte der Ungleichheit ließ sich jedoch keiner der beiden Komponenten eindeutig zuordnen.²⁰¹

2. *Erbschaften und Schenkungen*

Der **Indikator R07** (siehe Kapitel C.III.7) zeigt, dass das Volumen der Erbschaften und vor allem Schenkungen bis 2014 zugenommen hat. 2015 wurde ein Rückgang verzeichnet. Dennoch resultieren die Vermögen in Deutschland zu etwa zwei Dritteln aus Eigenleistung und zu etwa einem Drittel aus Erbschaften.²⁰² Diese Relation gilt für verhältnismäßig vermögensarme Haushalte genauso wie für reiche. Allerdings ist zu beachten, dass das oberste Prozent der Einkommensverteilung von dieser Aussage ausgeschlossen ist, da der oberste Rand im Datensatz nicht enthalten ist.²⁰³ Allerdings zeigt die Analyse auch die Sensitivität der Ergebnisse in Abhängigkeit von der angewandten Methode. Andere Methoden führen zu anderen Ergebnissen. Haushalte am oberen Ende der Vermögensverteilung erben häufiger (fast zwei Drittel der Haushalte im obersten Dezil gegenüber nur rund einem Fünftel in der unteren Hälfte der Verteilung) und durchschnittlich höhere Beträge und Vermögenswerte. Der Einfluss von Erbschaften und Schenkungen ist deutlich stärker als der Einfluss vorhandener Einkommensdifferenzen (rund 20 Prozent).

3. *Anlageverhalten*

Haushalte mit einem hohen Einkommen verfügen über ein höheres Potenzial, Vermögen aufzubauen. Gleichzeitig hat diese Gruppe aber auch die Möglichkeit, in risikoreichere und

²⁰⁰ IAW / ZEW (2016): S. 124, siehe auch Schaubild B.II.3.3.

²⁰¹ Niehues (2015).

²⁰² Bönke et al. (2015b).

²⁰³ Lauterbach et al. (2016a) treffen auf Basis einer Befragung von Personen mit einem Geldvermögen ab 1 Million Euro erste nicht repräsentative Tendenzaussagen u. a. über die Genese und Zusammensetzung von Vermögen Hochvermögender, weitere Ausführungen siehe Kapitel A.IV.3.3.

damit auch renditestärkere Anlageformen zu investieren, weil ein möglicher Verlust verkräftbar ist. Insbesondere einkommensärmere Haushalte investieren ihre Ersparnisse hingegen bevorzugt in risikoärmere Anlagen wie Barguthaben und Spareinlagen, weil sie sich einen Verlust des investierten Kapitals nicht leisten könnten. Die mit der höheren Sicherheit einhergehenden niedrigeren Renditen gleichen jedoch oftmals nicht die Inflation aus.²⁰⁴ Durch die Krisen der vergangenen Jahre dürfte das Vertrauen in riskantere Anlagen eher weiter gesunken sein.

4. *Geldpolitische Entscheidungen der Europäischen Zentralbank*

Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank ist auf das primäre Ziel der stabilen Preisentwicklung ausgerichtet. Um dies zu gewährleisten, liegen die Zinsen momentan auf einem niedrigen Niveau. Auf der anderen Seite bringen Vermögenswerte wie bspw. Aktien vergleichsweise hohe Ertragsmöglichkeiten. In Deutschland, wo ein im internationalen Vergleich nur geringer Anteil von rund 15 Prozent der Haushalte Geld in Aktien anlegt, führt dies zu einer Veränderung der Vermögensverteilung zu Ungunsten der von Zinsen abhängigen Sparer.²⁰⁵ Durch eine expansive Geldpolitik steigen Vermögenspreise zudem unmittelbar, während die Reallöhne erst mit Verzögerung ansteigen und dann erst dem Aufbau weiteren Vermögens dienen können.²⁰⁶ Gleichzeitig kann sich eine expansive Geldpolitik aber auch ungleichheitsverringend auswirken. So profitieren Schuldner und damit tendenziell weniger Vermögende von Zinssenkungen. Wenn durch die expansive Geldpolitik die Wirtschaft belebt wird, können neue Beschäftigungschancen zuvor Arbeitslosen den Vermögensaufbau ermöglichen. Gestiegene Immobilienpreise wirken sich hingegen vor allem auf die Mitte der Vermögensverteilung aus, weil Vermögensärmere vergleichsweise selten über Immobilieneigentum verfügen und dieses Immobilieneigentum bei den Vermögensreicheren einen geringeren Anteil am Gesamtvermögen ausmacht. Insgesamt ist unklar, welche der geschilderten Wirkungen mittel- bis langfristig überwiegen.²⁰⁷

IV.2.4 Fazit

Über die Ursachen von Veränderungen der personellen Einkommensverteilung wird viel spekuliert. Da es viele simultan wirkende Einflussfaktoren gibt, kann erst auf Basis einer systematischen multivariaten Ursachenanalyse das Gewicht einzelner Faktoren quantifiziert werden. Der Anstieg der Ungleichheit zwischen 1999 und 2005 lässt sich den Modellberechnungen zufolge fast zur Hälfte auf die langfristig gestiegene Spreizung der Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit zurückführen. Weitere Einflussfaktoren sind die gestiegene Arbeitslosigkeit sowie Verände-

²⁰⁴ Grabka / Westermeier (2015).

²⁰⁵ De la Rubia (2016).

²⁰⁶ Bernoth et al. (2016).

²⁰⁷ Vgl. Deutsche Bundesbank (2016d).

rungen der Beschäftigung und des Steuerrechts. Zwischen 2006 und 2011 gibt es keine statistisch signifikante Veränderung der Einkommensungleichheit. Vor dem Hintergrund des zeitgleichen Beschäftigungszuwachses stellt sich die Frage, warum die Ungleichheit nicht abnimmt. Die Ursache dafür ist, dass das Beschäftigungsvolumen pro Haushalt im Jahr 2011 über die gesamte Einkommensverteilung größer ist als im Jahr 2005.

Eine auf die Vermögensverteilung bezogene Ursachenanalyse steht vor wesentlich größeren Herausforderungen. Auch hier wirken verschiedene Faktoren, die statistische Datenlage ist jedoch wesentlich schlechter, insbesondere bedingt durch die Selbsteinschätzung der befragten Haushalte zu ihren Immobilienwerten. Dennoch lassen sich zumindest verschiedene Ursachen für Veränderungen nennen: Wechselwirkungen mit der seit den 1990er Jahren ungleicher gewordenen Einkommensverteilung, Altersstruktureffekte, Erbschaften und Schenkungen, Anlageverhalten sowie Geldpolitik.

IV.3 Themenschwerpunkt: Weiterentwicklungen der Reichtumsberichterstattung

Die Daten- und Erkenntnislage im Bereich des privaten Reichtums gilt seit Beginn der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung als problematisch. Mit Blick auf sehr hohe Einkommen und Vermögen ist angesichts der Datenlage eine umfassende Verbesserung kurzfristig nicht zu erreichen. Dennoch haben amtliche Statistik und wissenschaftliche Forschung Fortschritte erzielt, die die Berichterstattung über Reichtum weiterbringen. Nach der Diskussion der aktuellen Datenlage (siehe Kapitel IV.3.1) wird auf der Grundlage einer Studie der Universität Potsdam, an deren Finanzierung sich die Bundesregierung in Vorbereitung auf diesen Bericht beteiligt hat, im Folgenden erörtert, wie sich der Reichtum in Deutschland entwickelt hat, wie Reichtum entsteht und wie er verwendet wird (siehe Kapitel IV.3.3). Ein Ergebnis dieser explorativen Studie ist die Weiterentwicklung und Konkretisierung des Reichtumsbegriffs (siehe Kapitel IV.3.3.5).

IV.3.1 Beschreibung der aktuellen Datenlage

Die Bundesregierung strebt grundsätzlich an, alle verfügbaren Datenquellen zur Beurteilung der Ausgangslage und zur Fortentwicklung der Reichtumsberichterstattung zu nutzen. Das Indikatorentableau (siehe Teil C dieses Berichts) stützt sich auf die etablierten Berichtssysteme der amtlichen Statistik des Statistischen Bundesamtes sowie auf das SOEP. Dabei bleibt festzuhalten, dass sich die Datenbasis zur Beschreibung der Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland in den letzten Jahren zwar verbessert hat, die für empirische Analysen zur Verfügung stehenden Daten über Haushalte mit den höchsten Einkommen und Vermögen jedoch lückenhaft bleiben.

Die Gründe sind vielfältig. Oft wird als Argument genannt, dass reiche Haushalte bei Stichprobenverfahren aufgrund ihrer vergleichsweise geringen Anzahl nur in unzureichendem Ausmaß gezogen werden. Dies lässt sich jedoch mit speziellen Techniken (Oversampling) weitgehend kompensieren. Allerdings sind befragte Haushalte oftmals nicht bereit, überhaupt Auskunft zu als sensibel empfundenen Sachverhalten zu erteilen. Zudem sind sie zu einer sachgerechten und korrekten Bewertung ihrer komplexen Vermögensbestände oft nicht aus dem Stand in der Lage, wenn sie an einer Befragung teilnehmen. Das betrifft insbesondere Fragen zu Immobilien.²⁰⁸ Im Rahmen der Verwaltungstätigkeit der Finanzbehörden automatisch erhobene Prozessdaten – wie die Einkommensteuerstatistik – haben zwar den Vorteil einer größeren Abdeckung im oberen Einkommensbereich, aber auch den Nachteil, dass sie wenig aktuell sind: Erst im dritten Kalenderjahr nach dem Veranlagungsjahr liegen alle relevanten Daten vor. Der anschließende Aufwand für die Aufbereitung des statistischen Materials kostet dann wiederum bis zu einem Jahr an Zeit. Hinzu kommt, dass Prozessdaten in der Regel keine Informationen zu

²⁰⁸ Vgl. IAW / ZEW (2016).

den zentralen soziodemografischen Angaben enthalten, die für die originäre Verwendung irrelevant sind. Außerdem ist seit der Einführung der Abgeltungsteuer nur noch ein Teil der Kapitaleinkünfte statistisch erfasst. Für Analysen der Vermögensverteilung stehen keine amtlichen Daten der Statistik mehr zur Verfügung.

IV.3.2 Möglichkeiten der Verbesserung

Mit dem Ziel, Anhaltspunkte für eine Verbesserung der statistischen Datengrundlage zur Beschreibung höchster Einkommen und Vermögen zu erlangen, hat das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Vorbereitung dieses Berichts eine Kurzexpertise vorgelegt.²⁰⁹ Aufbauend auf der Bewertung der verfügbaren Datensätze und auf internationalen Erfahrungen stellt das ZEW Möglichkeiten für eine Verbesserung der Datengrundlage zur Diskussion:

- Kleinräumige Ausweisung bestehender Statistiken, um Befragungen gezielt in Hocheinkommensregionen durchführen zu können;
- Verknüpfung administrativer Prozessdaten (verschiedene Steuerstatistiken und Lohndaten der Sozialversicherungen) untereinander und mit Befragungsdaten zu wissenschaftlichen Analysezwecken (sogenanntes „Statistisches Matching“);
- Zusammenführung bestehender dezentraler Haus- und Grundstücksdaten und Zugang für die Wissenschaft.

Zusätzlich werden von den Autoren auch kontroverse Möglichkeiten genannt wie beispielsweise die Etablierung eines Finanzkatasters oder die Integration der Abgeltungsteuer in die Einkommensteuerstatistik. Bei einigen der genannten Möglichkeiten würde es sich um sowohl politisch als auch juristisch und datenschutzrechtlich sehr aufwändige und umstrittene Schritte handeln.²¹⁰

Darauf hinzuweisen ist überdies, dass sich die Datenlage in den letzten Jahren bereits verbessert hat bzw. Schritte in diese Richtung eingeleitet wurden:

- Seit 2010 legen das Statistische Bundesamt und die Deutsche Bundesbank gemeinsam integrierte Vermögensbilanzen vor. Das Zahlenwerk stellt den Bestand und die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und der sektoralen Geld- und Sachvermögen in Deutschland dar (siehe Kapitel A.II dieses Berichts);
- Gegenwärtig bereitet die Deutsche Bundesbank die dritte Welle der bereits 2010 und 2014 erhobenen Panel-Studie (Befragung „Private Haushalte und ihre Finanzen“ bzw. Panel on Household Finance, kurz: PHF) vor. Die Haushaltsbefragung erhebt die Zusammensetzung

²⁰⁹ Vgl. ZEW (2015).

²¹⁰ Vgl. Schupp (2016).

und Verteilung des Geld-, Immobilien- und Betriebsvermögens sowie das Sparverhalten und die Altersversorgung in Deutschland. Die Befragung steht im Zusammenhang mit einem Projekt des Europäischen Zentralbanksystems, im Zuge dessen harmonisierte Daten für alle Länder des Euroraums erhoben werden sollen, wodurch länderübergreifende Vergleiche möglich sind (Household Finance and Consumption Survey, kurz: HFCS);

- Das Indikatorenset der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung (siehe Teil C) umfasste bisher lediglich fünf Maßzahlen zum Thema Reichtum. Diese beschreiben den Einkommensreichtum analog zum Konzept relativer Armut sowie eine Reihe weiterer, nicht finanzieller Attribute einkommensreicher Personen wie Gesundheitszustand, soziale Teilhabe und Bildung. Die in öffentlichen Debatten stark betonte materielle Seite des Reichtums (siehe Kapitel A.IV.1) blieb bislang wenig berücksichtigt. Für den Fünften Armuts- und Reichtumsbericht konnten die Indikatoren für einen hohen materiellen Wohlstand in Deutschland mit sechs neuen Indikatoren erheblich erweitert und ausdifferenziert werden;
- Eine weitere Verbesserung der Datenlage ergibt sich durch die vollständige Integration von EU-SILC in den Mikrozensus bei gleichzeitiger Einführung der Auskunftspflicht für Einkommensfragen in EU-SILC. Dadurch wird die Datenbasis für die Einkommensanalyse der Haushalte erheblich verbessert. In den bisherigen auf freiwilliger Basis durchgeführten Erhebungen weisen gerade Haushalte mit hohem Einkommen eine sehr geringe Teilnahmequote auf. Zusätzlich wird der Erhebungsumfang von EU-SILC auf bis zu 12 Prozent der Mikrozensusstichprobe in Privathaushalten (bis zu 0,12 Prozent der Bevölkerung in Privathaushalten) mehr als verdoppelt. Damit können Ergebnisse ab 2020 bis auf die Ebene von Regierungsbezirken regional untergliedert werden;
- Gesellschaftspolitisch besonders interessant ist die Gruppe der Hochvermögenden. Hier hat sich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales an der Finanzierung einer innovativen Studie beteiligt, bei der Hochvermögende befragt worden sind. Dieser Personenkreis, der hier durch ein frei verfügbares Vermögen von mindestens 1 Millionen Euro abgegrenzt wird, ist u. a. in Bezug auf das Sozialprofil, die Entstehung des Vermögens und den gesellschaftlichen Einfluss untersucht worden (siehe Kapitel IV.3.3).

Hinsichtlich der Frage nach weiteren Verbesserungen gilt es zunächst, die Ergebnisse bereits durchgeführter bzw. geplanter Erhebungen und Untersuchungen abzuwarten.

IV.3.2.1 Schätzungen des oberen Verteilungsrandes

In der wissenschaftlichen Erforschung des Reichtums in Deutschland wurde in jüngerer Zeit versucht, auf Basis der Einkommensteuerstatistik oder unter Zuhilfenahme von Modellberechnungen die Verteilung der hohen und höchsten Einkommen und Vermögen zu schätzen.

Dabei wurde beispielweise der Einkommensanteil der Spitzenverdiener am Gesamteinkommen in Deutschland auf Basis administrativer Einkommensteuerdaten berechnet. Auf Grundlage der vorgenommenen Annahmen hätte sich für diese Steuerpflichtigen mit einem Bruttojahreseinkommen ab 345.000 Euro (oberstes Prozent der Steuerfälle) im Jahr 2001 ein Einkommensanteil von 11 Prozent ergeben und wäre danach bis 2008 auf 13 Prozent gestiegen. Vermutlich durch Finanzkrise und Rezession sind die Top-Einkommen in der Folgezeit wieder etwas eingebrochen und lagen nach den jüngst verfügbaren Daten von 2012 bei 11 Prozent (siehe **Indikator R06**, Kapitel C.III.6).²¹¹

Für die Analysen zur Vermögensverteilung wird im **Indikator G02** (siehe Kapitel C.I.2) u. a. ausgewiesen, welcher Anteil am Nettovermögen auf die vermögendsten 10 Prozent der Haushalte (oberstes Dezil) entfällt. Nach den aktuell vorliegenden Daten der EVS und des SOEP verfügt das oberste Dezil über mehr als die Hälfte des Vermögens (im Jahr 2012 nach Daten des SOEP: 58 Prozent, im Jahr 2013 nach Daten der EVS 51,9 Prozent). Die im vorangegangenen Kapitel genannten Lücken in den Daten über Haushalte mit den höchsten Einkommen und Vermögen werden umso größer, je mehr der Rand der Vermögensverteilung in den Blick genommen wird. So sind Aussagen zum vermögensreichsten einen Prozent sehr schwierig. Im Gegensatz zur Einkommensverteilung steht hier jedoch keine zusätzliche Datenbasis zum Abgleich zur Verfügung. Daten z. B. aus der Steuerstatistik zur Vermögenssituation liegen für Deutschland nicht vor. Aus diesem Grund müssen für eine bessere statistische Beschreibung der Vermögen am oberen Verteilungsrand alternative Methoden herangezogen werden. Diese sind aufwändig und liefern Simulationsergebnisse, die statistischen Unsicherheiten unterliegen und daher in großen Bandbreiten angegeben werden.

Es gibt verschiedene Versuche, die – bei allen Einschränkungen hinsichtlich der Genauigkeit von Schätzungen – als erste Schritte gewertet werden können, den oberen Rand der Vermögensverteilung in Deutschland trotz der fehlenden Daten mit alternativen Methoden etwas genauer zu beleuchten. So werden etwa Modellberechnungen durchgeführt, die den Umfang der Top-Vermögen an Hand von für Medienzwecke aufgestellten „Reichen-Listen“ simulieren. Dazu zählt eine Studie auf Basis des HFCS der Europäischen Zentralbank, die u. a. die Forbes-Reichenliste und komplexe Verfahren der Mikrosimulation zu Hilfe nimmt. Danach wäre der Anteil des obersten Prozents der Vermögensverteilung nach oben zu korrigieren. In Deutschland besäße das eine Prozent mit den höchsten Vermögen schätzungsweise 32 Prozent des Gesamtvermögens. Aus den Originaldaten der HFCS-Befragung ergäben sich 26 Prozent.²¹²

Diese Vorgehensweise wurde vom DIW aufgegriffen, das als Datengrundlage das SOEP verwendet. Der Anteil des vermögendsten einen Prozents der Bevölkerung erhöhte sich diesen

²¹¹ Vgl. Bartels / Schröder (2016).

²¹² Vgl. Vermeulen (2014).

Schätzungen zufolge je nach Szenario auf zwischen 31 und 34 Prozent und könnte damit im Extremfall fast doppelt so hoch liegen wie sich aus den Daten des SOEP für das Jahr 2012 ergibt. Der Vermögensanteil der reichsten 10 Prozent der Bevölkerung erreichte demnach – je nach Szenario – zwischen 63 und 74 Prozent am gesamten Nettovermögen. In den SOEP-Daten ohne Hinzuschätzungen beläuft sich der Anteil wie bereits erwähnt auf 57 Prozent (siehe **Indikator G02s**, Kapitel C.I.2). Die Autoren betonen, dass diese Schätzungen mit hoher Unsicherheit behaftet sind.²¹³

IV.3.2.2 Messung von materiellem Wohlstand anhand von Konsum und Erwerb von Luxusgütern

Materieller Wohlstand lässt sich auf der Basis des realisierten Konsums von Gütern und Dienstleistungen abbilden.²¹⁴ Dabei wird unterstellt, dass die Konsummuster von Haushalten am dauerhaften Einkommen ausgerichtet sind und kurzfristige Einkommensschwankungen nicht einfließen. Um den Forschungs- und Erkenntnisstand zum Thema „Reichtum und Konsum“ zu verbessern, wurde deshalb im Rahmen eines Forschungsprojekts das Konsummuster am oberen Ende der Verteilung analysiert.²¹⁵

Reichtum wird mit dem Konsum von Luxusgütern in Verbindung gebracht. Deshalb wurden die Konsummuster auf Basis des mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013 (EVS) erhobenen Ausgabeverhaltens der Haushalte genauer untersucht, um herauszufinden, welche Güter auf Basis des tatsächlichen Kaufverhaltens mit steigendem Wohlstand stärker konsumiert werden. Dabei kann man notwendige Güter und Luxusgüter unterscheiden. Als notwendige Güter werden solche verstanden, die jeder Haushalt unabhängig von der Höhe der Gesamtausgaben verbraucht. Solche Güter werden unabhängig von der Höhe der Gesamtausgaben benötigt, aber höheres Ausgabevolumen führt nicht zu immer höherem Konsum. Diese Güter zeichnen sich also dadurch aus, dass ihr Anteil an den Gesamtausgaben rückläufig ist, wenn das Gesamtausgabenvolumen steigt. Sie werden damit bei steigenden Gesamtausgaben nur unterproportional mehr konsumiert. Dies wird mit dem Fachterminus einer Elastizität von weniger als 1 bezeichnet. Typischerweise werden hierzu Nahrungsmittel, Heizstoffe, Miete, Kleidung und Körperpflegeprodukte gezählt. Dieser Zusammenhang wird von der Auswertung der EVS auch empirisch bestätigt. Luxusgüter sind hingegen solche Güter, deren Konsum überproportional mit steigenden Gesamtausgaben ansteigt und die damit eine Elastizität von mehr als 1 aufweisen. Am stärksten überproportional wachsen mit steigenden Gesamtausgaben die Ausgaben für einige medizinische Dienstleistungen, Reisen, fahrzeugbezogene Ausgaben wie Reparaturen und

²¹³ Vgl. Westermeier / Grabka (2015).

²¹⁴ Es ist zu beachten, dass Konsumententscheidungen durch individuelle Präferenzen und die Risikobereitschaft (z. B. die Bereitschaft zur Verschuldung) bestimmt werden und deshalb sich bei Personen/Haushalten mit gleichen Mitteln unterscheiden können.

²¹⁵ Vgl. IAW / ZEW (2016): S. 214ff.

Kraftstoffe sowie Freizeit- und Kulturausgaben (siehe Tabelle A.IV.3.1). Sie haben nach der Untersuchung am ehesten den Charakter eines „Luxusgutes“ und machen bei reichen Haushalten einen signifikanten Anteil am Gesamtkonsum aus.

Tabelle A.IV.3.1:
Zehn Luxusgüter nach Konsummustern

Ausgabenkategorie	Elastizität
Auslandspauschalreisen	7,486
Übernachtungen	4,134
Haushaltshilfen u. a. häusliche Dienstleistungen	3,583
Arztleistungen (inkl. Eigenanteile)*	3,531
Pauschalreisen im Inland	2,721
Fremde Verkehrsdienstleistungen (ohne Luftverkehr, mit Übernachtung)	2,544
Sonstige Verkehrsdienstleistungen	2,393
Wartungen und Reparaturen von Fahrzeugen	2,297
Zahnarztleistungen (inkl. Eigenanteile)*	2,077
Speisen, Getränke in Restaurants, Cafés, Imbissständen	2,052

Lesehilfe:

Bei einer Elastizität von größer als 1 steigt der Konsum überproportional zu den Gesamtausgaben. Je höher der Wert, desto ausgeprägter ist dies.

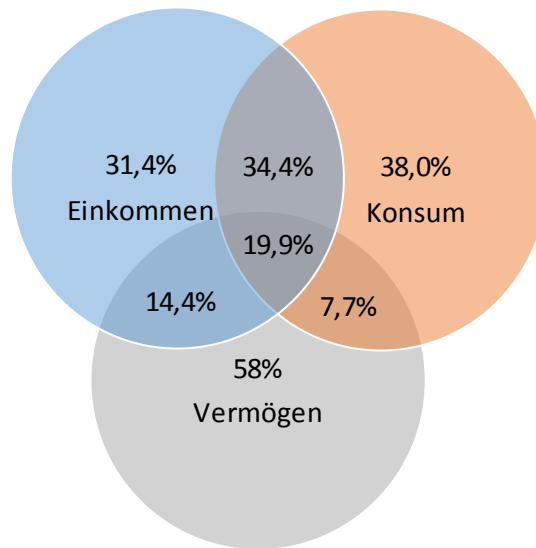
*Die gesundheitsbezogenen Positionen umfassen Eigenbeteiligungen der gesetzlich Versicherten bzw. die Auslagen der Privatversicherten ohne Abzug von Erstattungen. Hier handelt es sich nicht um „Luxusgüter“ im eigentlichen Sinne. Angesichts dessen ist die Aussagekraft zu Arzt-/Zahnarztleistungen in Zweifel zu ziehen.

Quelle: IAW / ZEW (2016): Tabelle T.9.1.

Bei den beiden gesundheitsbezogenen Ausgabepositionen ist zu beachten, dass für die gesetzlich Krankenversicherten nur Eigenbeteiligungen erfasst sind, die nicht von den gesetzlichen Krankenkassen, sondern vom Versicherten selbst gezahlt werden. Bei Privatversicherten handelt es sich dagegen um die verauslagten Gesamtbeträge ohne Abzug der erstatteten Kosten (von der privaten Krankenversicherung oder auch Beihilfen im öffentlichen Dienst). In diesen Fällen ergibt sich zwar eine hohe Elastizität, es handelt sich aber nicht um „Luxusgüter“ im eigentlichen Sinne.

Materieller Wohlstand kann sich nach verschiedenen Kriterien bemessen. Am geläufigsten ist die Bewertung nach Einkommen und/oder Vermögen. Das Forschungsprojekt hat mit der Analyse von Wohlstand nach Konsum einen weiteren Blickwinkel hinzugefügt. Im Folgenden wird untersucht, wie materieller Wohlstand in den drei Dimensionen Einkommen, Vermögen und Konsum miteinander verknüpft ist.

Schaubild A.IV.3.1:
Wechselseitige Anteile der jeweiligen obersten 10 Prozent



Quelle: IAW / ZEW (2016), Grafik A9.1.

Die drei Kreise in Schaubild A.IV.3.1 repräsentieren jeweils die obersten 10 Prozent für eine der drei Dimensionen.²¹⁶ Für jede Dimension wird das Top-Dezil danach zerlegt in Personen, die nur in der jeweiligen Dimension als reich gelten (31,4 Prozent im Bereich Einkommen, 38 Prozent im Bereich Konsum und 58 Prozent im Bereich Vermögen), und solche, für die das auch für eine oder beide der anderen Dimensionen zutrifft.

Demnach sind 19,9 Prozent und damit rund ein Fünftel des Top-Dezils (d. h. insgesamt 2 Prozent der Bevölkerung) nach allen drei Dimensionen als reich einzustufen. Der Anteil derjenigen, die sich sowohl nach Einkommen als auch nach Konsum im Top-Dezil befinden, beträgt 54,3 Prozent (die gesamte Schnittmenge der beiden Kreise, also 19,9 Prozent plus 34,4 Prozent). Gleichzeitig den Bereichen Konsum- und Vermögensreichtum, nicht aber dem Bereich Einkommensreichtum sind lediglich 7,7 Prozent zuzuordnen. Dies unterstreicht den engen Zusammenhang zwischen Einkommen und Konsum. Dennoch sind bezüglich der Dimensionen Einkommen und Konsum jeweils etwa ein Drittel und hinsichtlich des Vermögens fast zwei Drittel des jeweils obersten Dezils ausschließlich nach dieser Dimension reich. Dies macht deutlich, dass bei allen Zusammenhängen zwischen den Dimensionen Reichtum ein vielschichtiges Phänomen ist, das je nach Definition unterschiedliche Sachverhalte und letztlich auch unterschiedliche Personenkreise umfasst.

²¹⁶ Das maximale Monatseinkommen, das von der Stichprobe erfasst wird, liegt bei 18.000 Euro. Einkommensreichere Haushalte sind im Datensatz nicht enthalten. Aufgrund der damit einhergehenden Unschärfen am äußersten oberen Rand der Verteilung, betrachtet die Untersuchung die obersten 10 Prozent einer Verteilung als „reich“, anstatt etwa das oberste Prozent.

IV.3.2.3 Zentrale Erkenntnisse über Reichtum in Deutschland – das Indikatortableau

Der Anteil der einkommensreichen Personen – hier definiert als Personen, die mindestens das Doppelte oder das Dreifache des mittleren Einkommens beziehen – liegt seit Jahren stabil bei 7 bis 8 bzw. 2 Prozent (siehe **Indikator R01**, Kapitel C.III.1). Unter diesen Personen wiederum ist ein großer Teil (zwischen zwei Dritteln und etwa vier Fünfteln) nach der jeweiligen Definition dauerhaft einkommensreich. Einkommensreichtum wird bei Männern häufiger beobachtet als bei Frauen, bei Personen aus Westdeutschland häufiger als bei Personen aus Ostdeutschland, bei Differenzierung nach Alter am häufigsten in der Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen, bei Differenzierung nach Erwerbsstatus am häufigsten bei den Erwerbstätigen sowie bei Personen, die in Eigentümerhaushalten oder mietfrei leben, eher als bei Mietern.

Der Anteil der Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von mindestens 1 Million Euro (siehe **Indikator R05**, Kapitel C.III.5) blieb seit 2006 stabil bei rund 0,06 Prozent der Steuerpflichtigen und der Anteil der Personen, die dem Höchststeuersatz von 45 Prozent unterliegen (siehe **Indikator R04**, Kapitel C.III.4), bei 0,2 bis 0,3 Prozent der Steuerpflichtigen. Die absoluten Anzahlen sowie die Beiträge zum Einkommensteueraufkommen schwankten u. a. wegen der Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise sowie der Einführung der Abgeltungsteuer. Dennoch kann festgestellt werden, dass aufgrund des progressiven Steuertarifs der Beitrag dieser Gruppen zum Einkommensteueraufkommen insgesamt um ein Vielfaches über ihrem Anteil an den Steuerpflichtigen liegt.

Der Anteil des obersten Zehntels der Einkommensbezieher am Gesamteinkommen stieg Schätzungen der "World Wealth and Income Database" zufolge in Deutschland von 1995 bis 2012 von 33 Prozent auf 37 Prozent (siehe **Indikator R06**, Kapitel C.III.6). Ihr Durchschnittseinkommen stieg von rund 97.000 Euro auf rund 122.000 Euro. Diese Bevölkerungsgruppe hat nicht einheitlich von der Zunahme des Reichtums profitiert, vielmehr fand eine Konzentration des Reichtums am oberen Ende statt. Der Anteil des obersten Prozents stieg von rund 9 Prozent auf rund 13 Prozent, das Durchschnittseinkommen dieser Gruppe stieg von rund 251.000 Euro auf rund 404.000 Euro. Der Anteil der obersten 0,01 Prozent der Einkommensverteilung stieg zunächst von rund 1,6 Prozent im Jahr 1995 auf 2,4 Prozent im Jahr 2008, ihr Durchschnittseinkommen stieg in der Zeit von rund 4,6 Millionen Euro auf rund 9,2 Millionen Euro. Danach verzeichnete diese oberste Gruppe im Laufe der Wirtschafts- und Finanzkrise einen deutlichen Einbruch der Durchschnittseinkommen und ihres Anteils am Einkommensvolumen um etwa ein Drittel. Während am obersten Ende der Verteilung (oberste 0,01 Prozent) die Anteile am Einkommensvolumen und die Durchschnittseinkommen der am höchsten Verdienenden also im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise spürbar sanken, kann dies für die obersten 10 Prozent insgesamt nicht beobachtet werden.

Der Begriff des Reichtums wird häufig weniger mit einem bestimmten Einkommen als vielmehr mit einem hohen Vermögen assoziiert. Der Anteil von Personen mit einem individuellen Vermögen ab 0,5 Millionen Euro lag von 2002 auf 2012 stabil bei knapp unter 3 Prozent der Bevölkerung (siehe **Indikator R03**, Kapitel C.III.3). Die Verteilung dieser hohen Vermögen war in diesem Zeitraum aber ähnlich stabil wie die der hohen Einkommen. Grundsätzlich gehören ähnliche Personengruppen zu den Vermögensreichen wie zu den Einkommensreichen: Männer findet man in dieser Gruppe häufiger als Frauen, Personen aus Westdeutschland häufiger als Personen aus Ostdeutschland, Personen in Eigentümerhaushalten bzw. mietfrei Wohnende häufiger als Mieterinnen und Mieter. Bei der Differenzierung nach Alter sind Personen bereits ab 50 Jahren häufiger vermögend als jüngere. Da Vermögen typischerweise während des Erwerbslebens sukzessive aufgebaut und im Ruhestand aufgezehrt wird, gehören bei der Differenzierung nach Erwerbsstatus überproportional viele Rentner und Pensionäre zu den Vermögensreichen. Bei der Betrachtung nach Haushaltstypen fällt auf, dass Alleinlebende überdurchschnittlich oft zu den Vermögensreichen gehören, die jedoch nur unterdurchschnittlich oft einkommensreich sind.

Dies sind auch in etwa die Personengruppen, die mit Einkünften aus Vermögen von mindestens 5.000 Euro im Jahr zu den Top-Vermögenseinkommensbeziehern gehören (siehe **Indikator R02**, Kapitel C.III.2), deren Anteil an der Bevölkerung seit 1995 recht stabil bei rund 7 Prozent liegt.

Als Quelle für den Vermögensaufbau dienen zunehmend Vermögensübertragungen (siehe **Indikator R07**, Kapitel C.III.7). Nach den in der Erbschaft- und Schenkungsteuer erfassten Vermögensübertragungen oberhalb der Freibetragsgrenzen lag das Volumen von Erbschaften und Vermächtnissen 2015 bei fast 38 Milliarden Euro. 2007 lag dieser Wert noch bei nur knapp 22 Milliarden Euro. Schenkungen sind sogar noch stärker angestiegen von knapp 13 Milliarden Euro (2007) auf etwas über 70 Milliarden Euro (2014). Der Anstieg in den vergangenen Jahren – auch sichtbar am gewachsenen Steueraufkommen – kann als Vorzieheffekt in Erwartung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Erbschaft- und Schenkungsteuer gewertet werden. 2015 wurde ein Rückgang an Schenkungen auf rund 64 Milliarden Euro verzeichnet.

Auch wenn Einkommensreichtum und Vermögen deutlich korreliert sind, gehören Einkommensreiche nicht zwingend gleichzeitig zu den Vermögenden und Vermögende nicht zwingend zu den Einkommensreichen. 2007 gehörten jeweils rund 1,7 Millionen Personen zu den Einkommensreichen mit einem Einkommen von mehr als 300 Prozent des Medians bzw. zu den Vermögenden mit einem Nettovermögen von über 0,5 Millionen Euro. Aber nur ein Viertel beider Gruppen bildete die Schnittmenge der gleichzeitig Einkommensreichen und Vermögenden.²¹⁷

²¹⁷ Grabka (2014): S. 35.

IV.3.3 Erkenntnisse aus der Befragung „Hochvermögende in Deutschland“

Um das Wissen über Reichtum und seine Entstehung zu vergrößern und die Erkenntnislücken zu verringern, wurde in Vorbereitung auf diesen Bericht ein Forschungsprojekt der Universität Potsdam in Zusammenarbeit mit dem DIW mitfinanziert. Auf Basis der Studie „Hochvermögende in Deutschland (HViD)“, in deren Rahmen 130 Hochvermögende mit einem frei verfügbaren Geldvermögen von mindestens 1 Million Euro ausführlich befragt wurden, kann eine Annäherung an die Gruppe der Hochvermögenden erfolgen sowie die Frage nach der Herkunft von Reichtum näher beleuchtet werden.²¹⁸ Ebenfalls wird in der Studie auf der Grundlage der Forschungsergebnisse ein Vorschlag zur Weiterentwicklung des Reichtumsbegriffs vorgelegt. Einschränkend muss jedoch darauf verwiesen werden, dass die Stichprobe aufgrund ihres Umfangs und des Ziehungsdesigns nicht repräsentativ ist. Nachfolgende Analysen beziehen sich insofern ausschließlich auf die befragten Hochvermögenden und sollten als Tendenzaussagen verstanden werden.

IV.3.3.1 (Sozial-) Profil der Hochvermögenden

Im Rahmen von HViD wurde jene Person im Haushalt befragt, die sich als Haushaltsvorstand versteht beziehungsweise das detaillierteste Wissen über die Einkommens- und Vermögenswerte des Haushalts hat. 75 Prozent der HViD-Befragten sind männlich, während es bei Befragungen des Mikrozensus nur 49 Prozent sind. 75 Prozent der Befragten sind mindestens 50 Jahre alt (Mikrozensus: 56 Prozent) und 61 Prozent der Befragten sind verheiratet. Die befragten Hochvermögenden sind überdurchschnittlich gebildet, wie Schaubild A.IV.3.2 zeigt: 57 Prozent der Befragten verfügen über einen akademischen Abschluss, während dies bei Mikrozensus-Befragungen nur auf 16 Prozent zutrifft. Auffallend ist auch, dass fast ein Fünftel der Hochvermögenden als höchsten beruflichen Abschluss einen Meister-, Techniker- oder gleichwertigen beruflichen Abschluss haben. In der Gesamtbevölkerung trifft dies nur auf 8 Prozent zu. Immerhin ein Viertel der Hochvermögenden hat eine Berufsausbildung als höchsten Bildungsabschluss.²¹⁹

42 Prozent der Befragten gaben zum Befragungszeitpunkt an, Unternehmer zu sein. Weitere 37 Prozent befanden sich im Ruhestand, wovon 12 Prozent angaben, Privatiers zu sein und somit hauptsächlich von ihrem Vermögen zu leben. Lediglich ein Fünftel der Befragten war abhängig erwerbstätig. Darin unterscheiden sich Hochvermögende deutlich von der Gesamtbevölkerung bzw. den mittleren Einkommensbezieher: Von diesen sind mehr als die Hälfte abhängig beschäftigt und weniger als 10 Prozent selbstständig.²²⁰ Unter den genannten Berufen finden

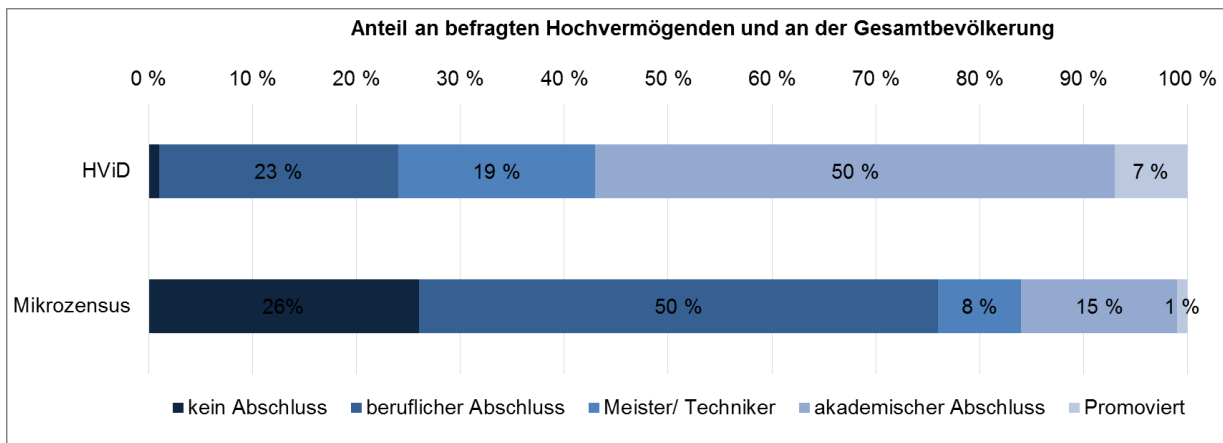
²¹⁸ Hier und im Folgenden, soweit nicht anders benannt: Lauterbach et al. (2016a).

²¹⁹ Vgl. auch Grabka (2014), der für Haushalte mit einem Einkommen von mehr als 300 Prozent des Medians zu vergleichbaren Befunden auf Basis des SOEP v27 kommt.

²²⁰ Lauterbach et al. (2016a): S. 9. Eine Auflistung der von den befragten Hochvermögenden genannten Berufsangaben findet sich dort auf S. 53.

sich viele, die in der beruflichen Hierarchie eher weit oben stehen, jedoch auch solche mit mittlerem beruflichen Status. Fast alle erwerbstätigen Befragten, die Angaben hierzu machen, geben an, unterstellte Mitarbeiter zu haben. Die mittleren 50 Prozent der Befragten leiten zwischen fünf und 12 Beschäftigte.

Schaubild A.IV.3.2:
Höchster beruflicher/akademischer Abschluss in HViD und Mikrozensus



Quelle: Lauterbach et al. (2016a), S. 22; N=130; Mikrozensus 2014 (Personen ab 25 Jahren) N=69.757.000; eigene Darstellung.

IV.3.3.2 Einkommen und Vermögen der Hochvermögenden

Das durchschnittliche monatliche Haushaltsnettoeinkommen ist bei den Hochvermögenden mit rund 13.500 Euro mehr als viermal höher als das der Gesamtbevölkerung (rund 3.150 Euro nach Daten des Statistischen Bundesamtes²²¹, rund 2.400 EUR nach Daten des SOEP²²²). Dabei verfügen 87 Prozent der HViD-Befragten über ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von mehr als 5.000 Euro, während dieser Anteil in der Gesamtbevölkerung nur bei etwa 16 Prozent liegt. Mit steigendem Gesamtvermögen wird erwartungsgemäß die relative Bedeutung des Haushaltsnettoeinkommens im Verhältnis zum Gesamtvermögen geringer. Während bei Haushalten mit einem Gesamtvermögen zwischen ein und unter 2 Millionen Euro der Anteil des jährlichen Haushaltsnettoeinkommens am Gesamtvermögen im Durchschnitt 7,5 Prozent betrug, lag er bei Haushalten mit einem Vermögen von mindestens 10 Millionen Euro nur noch bei weniger als 2 Prozent.²²³

Im Durchschnitt beläuft sich das Gesamtvermögen der HViD-Haushalte auf 5,3 Millionen Euro. Das durchschnittliche Nettogesamtvermögen für die Gesamtbevölkerung in Deutschland betrug im Jahre 2013 nach den Daten der EVS hingegen lediglich rund 123.000 Euro je Haushalt. Zwei

²²¹ Statistisches Bundesamt (2016a).

²²² Lauterbach et al. (2016b): S. 7.

²²³ Lauterbach et al. (2016a): S. 29 ff.

Drittel der Hochvermögenden-Haushalte haben ein Gesamtvermögen von bis zu 3 Millionen Euro, rund jeder Zehnte hat ein Gesamtvermögen von mindestens 10 Millionen Euro.

Ein Vergleich des Pro-Kopf-Nettohaushaltsvermögens der befragten Hochvermögenden mit der Gesamtbevölkerung, den mittleren Einkommensbeziehern²²⁴ und der Gruppe der sehr Wohlhabenden (≥ 300 Prozent des Medianeinkommens) auf Datenbasis des SOEP verdeutlicht die besondere Vermögensposition der befragten Hochvermögenden (siehe Tabelle A.IV.3.2): 95 Prozent der befragten Hochvermögenden haben ein Pro-Kopf-Vermögen von mindestens 500.000 Euro, während in der Gesamtbevölkerung und bei den mittleren Einkommensbeziehern nur 1 bis 2 Prozent und bei den sehr Wohlhabenden immerhin 17 Prozent über ein solches Pro-Kopf-Vermögen verfügen. Während rund zwei Drittel der sehr Wohlhabenden über ein Pro-Kopf-Vermögen von 50.000 bis 500.000 Euro verfügen, können drei Viertel der mittleren Einkommensbezieher und 70 Prozent der Gesamtbevölkerung auf nur 1.000 bis 250.000 Euro zurückgreifen. Rund ein Viertel der Gesamtbevölkerung und ein Fünftel der mittleren Einkommensbezieher haben kein Vermögen oder gar Schulden.

Neben der (Pro-Kopf-)Gesamthöhe des Vermögens unterscheidet sich auch die Zusammensetzung hoher Vermögen signifikant vom Durchschnitt. Für mittlere Einkommensbezieher stellt das Nettoimmobilienvermögen mit einem Anteil von fast drei Vierteln die wichtigste Vermögenskomponente dar. Bei den befragten Hochvermögenden ist das Immobilienvermögen mit 15 Prozent nur ein nachrangiger Bestandteil unter mehreren und deutlich geringer als das Geldvermögen (40 Prozent) oder das Betriebsvermögen (23 Prozent des Vermögensportfolios).

²²⁴ Hier im zugrunde liegenden Forschungsgutachten wie folgt definiert: „Die Gruppe der mittleren Einkommensbezieher setzt sich zusammen aus Personen in Haushalten mit einem äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommen von 70 bis unter 150 Prozent des Medians der Gesamtbevölkerung.“

Tabelle A.IV.3.2:
Verteilung der Haushalte nach Nettohaushaltsvermögen pro Haushaltsmitglied

Pro-Kopf-Nettohaushaltsvermögen	Gesamtbevölkerung	darunter		Hochvermögende
		Mittlere Einkommen	Sehr Wohlhabende (≥ 300 Prozent des Durchschnittseinkommens)	
	– Verteilung in Prozent –			
< 0 Euro	8	8	1	-
Kein Vermögen	15	10	1	-
1 bis < 50 Tsd. Euro	38	44	7	-
50.Tsd. bis < 250 Tsd. Euro	32	33	49	-
250 Tsd. bis < 500 Tsd. Euro	5	5	15	5
500 Tsd. bis < 1 Mio. Euro	2	1	17	25
1 Mio. bis < 2,5 Mio. Euro	1	0	8	45
2,5 Mio. bis < 10 Mio. Euro	0	0	1	15
Mindestens 10 Mio. Euro	0	0	1	9
Gesamt	100	100	100	100

Quelle: Lauterbach et al. (2016b): S. 3.

Ihr Vermögen verwalten die meisten der befragten Hochvermögenden (64 Prozent) überwiegend selbst. Dabei steht die Höhe der Rendite für 63 Prozent im Mittelpunkt. Die Hälfte der Befragten gab an, überwiegend darauf zu achten, dass ihnen wichtige ethische Aspekte nicht verletzt werden. Nur für weniger als jeden Zehnten ist Geldanlage überwiegend ein Spiel.

IV.3.3.3 Entstehung von Reichtum

Für die Genese von sehr hohen Vermögen scheinen zwei Gründe ausschlaggebend zu sein: Erbschaften (bzw. Schenkungen/Übertragungen) und Unternehmertum. Zwei Drittel der HViD-Befragten geben an, dass Erbschaften und Schenkungen (möglicherweise sind hier auch Unternehmensübertragungen enthalten) für sie relevant waren, um vermögend zu werden (siehe Tabelle A.IV.3.3). Fast ebenso viele (60 Prozent) geben die berufliche Selbständigkeit als sehr bedeutsam an. Diese beiden Aspekte werden auch als die Hauptgründe für den Vermögensaufbau genannt, allerdings wird das Unternehmertum mit 40 Prozent als etwas bedeutender eingestuft als Erbschaften (35 Prozent). Als weitere, jedoch als Hauptgrund im Vergleich weniger bedeutsame Quellen des Vermögensaufbaus werden Immobilienbesitz (42 Prozent), Gewinne aus Finanzgeschäften (35 Prozent), abhängige Erwerbsarbeit (29 Prozent) und Heirat (23 Prozent) genannt. Geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich vor allem in zwei Bereichen: Für Frauen ist Unternehmertum deutlich seltener, dafür Heirat deutlich häufiger ein Grund für den Vermögensaufbau.

Tabelle A.IV.3.3:
Gründe für den Vermögensaufbau nach dem Geschlecht

Vermögend durch...	Relevante Gründe* in Prozent			Hauptgrund in Prozent		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Erbschaft/ Schenkung	61	69	67	27	38	35
Selbständigkeit/ Unternehmertum	39	67	60	31	44	40
Immobilienbesitz	39	43	42	3	2	2
Finanzgeschäfte	45	32	35	6	4	5
Abhängige Erwerbstätigkeit	36	27	29	12	9	10
Heirat	36	19	23	21	3	8

Quelle: Lauterbach et al. (2016b): S. 6. * Mehrfachnennungen möglich.

Vermögensaufbau ist selten auf nur einen Grund zurückzuführen. 71 Prozent der Befragten gaben an, dass zwei und mehr Gründe relevant waren (davon bei 48 Prozent sogar mindestens drei Gründe). Unternehmertum und Erbschaften spielen auch bei diesen Kombinationen eine zentrale Rolle.²²⁵

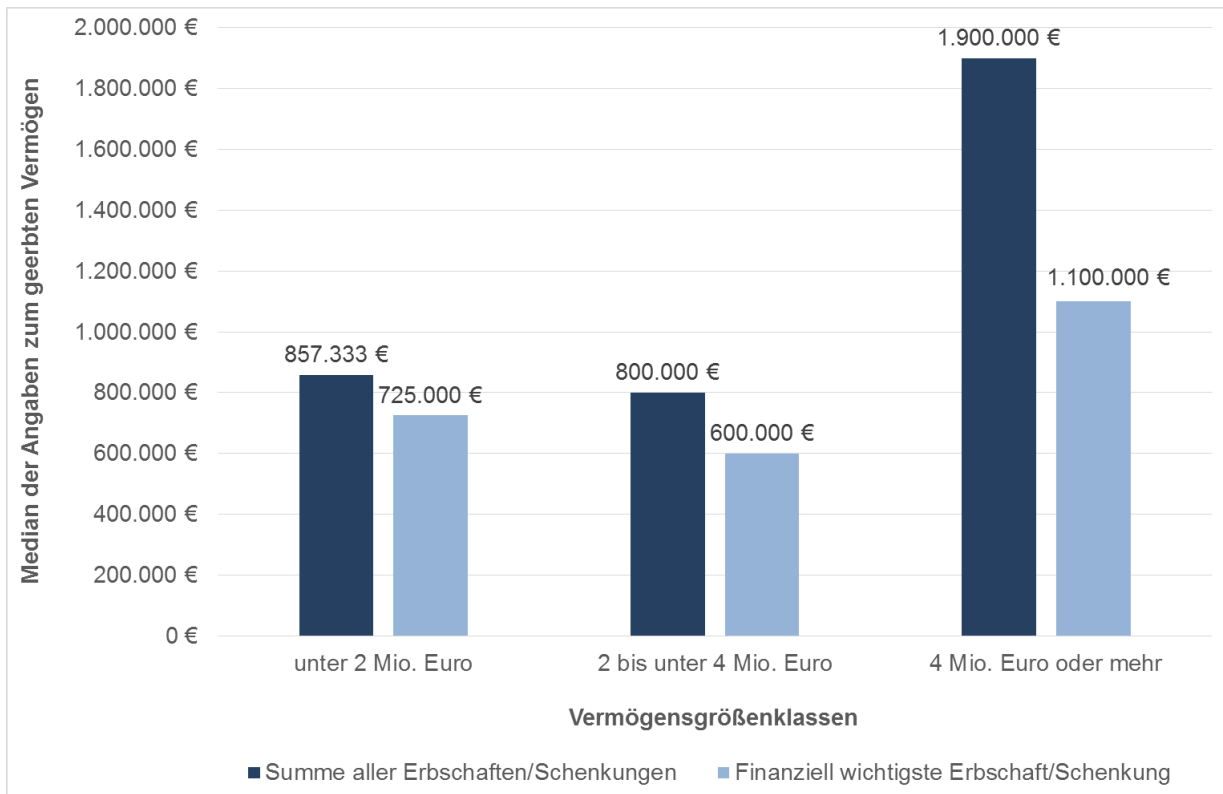
Im Durchschnitt haben 79 Prozent der Befragten mindestens eine Erbschaft oder Schenkung erhalten. Bei denjenigen mit einem Gesamtvermögen von mehr als 4 Millionen Euro traf dies jedoch auf 88 Prozent zu, bei denjenigen mit weniger als 2 Millionen Euro waren es hingegen 67 Prozent. Mindestens zwei Transfers haben 42 Prozent der befragten Hochvermögenden erhalten. Der Wert der finanziell wichtigsten Erbschaft oder Schenkung betrug im Durchschnitt rund 2 Millionen Euro, die Gesamtsumme aller empfangenen Erbschaften/Schenkungen belief sich im Durchschnitt auf 3 Millionen Euro. Dabei zeigten sich recht deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede: Frauen erhielten mit 2,5 Millionen Euro deutliche geringere Gesamtsummen als Männer (3,5 Millionen Euro).

Schaubild A.IV.3.3 zeigt das Volumen des geerbten Vermögens, welches mit zunehmendem Gesamtvermögen des Haushalts steigt: Haushalte mit einem Gesamtvermögen von mindestens 4 Millionen Euro erhielten als finanziell wichtigste Erbschaft oder Schenkung mit 1,1 Millionen Euro im Mittel die höchsten Transfers und mit 1,9 Millionen Euro auch die höchste Gesamtsumme aller empfangenen Erbschaften bzw. Schenkungen.²²⁶

²²⁵ Lauterbach et al. (2016a): S. 38 f.

²²⁶ Lauterbach et al. (2016a): S. 43 ff.

Schaubild A.IV.3.3:
Durch Erbschaft oder Schenkung erhaltenes Vermögen im Mittel nach Vermögensgrößenklasse der Haushalte



Quelle: Lauterbach et al. (2016a): S. 45 und 49, eigene Darstellung.

Am häufigsten wird nach Angaben der Befragten Geldvermögen (83 Prozent) und Immobilienbesitz (70 Prozent) vererbt. Unternehmensbesitz erhielten nur rund ein Fünftel der Befragten per Erbschaft. Fast die Hälfte der Personen, die eine Schenkung erhalten haben, erhielt Unternehmensbesitz-Übertragungen. Unternehmensbesitz wird also häufiger durch Überschreibungen an die nächste Generation weiter gegeben und nicht erst nach dem Tod des Unternehmers.

Befragt nach dem familiären Hintergrund, glaubt der überwiegende Teil der Befragten, höchstens aus einer „Mittelschichtsfamilie“ zu stammen, wie Tabelle A.IV.3.4 zeigt. Dies könnte ein Hinweis auf eine durchaus vorhandene intergenerationale Aufstiegsmobilität sein.²²⁷ Hierzu besteht weiterer Forschungsbedarf.

²²⁷ Lauterbach et al. (2016a): S. 49f.

Tabelle A.IV.3.4:
Anteil der Haushalte mit einem geringeren Vermögen als das Elternhaus

<i>Frage: „Denken Sie einmal an die Vermögensverhältnisse aller Haushalte in Deutschland. Was schätzen Sie: Als Sie selbst etwa 15 Jahre alt waren, wieviel Prozent der Haushalte in Deutschland hatten ein geringeres Vermögen als Ihr Elternhaus?“</i>	
Haushalte mit geringerem Vermögen	Anzahl der Antworten
Höchstens 25 Prozent	9
25 bis unter 50 Prozent	24
50 bis unter 75 Prozent	38
75 bis 100 Prozent	29
Antworten insgesamt	107

Lesehilfe:

29 Prozent der Befragten schätzen, dass das Vermögen ihrer Eltern, als die Befragten selbst 15 Jahre alt waren, so hoch war, dass 75 bis 100 Prozent (oder: mindestens 75 Prozent) der Haushalte in Deutschland ein geringeres Vermögen hatten

Quelle: Lauterbach et al. (2016a): S. 50.

IV.3.3.4 Einstellungen und gesellschaftlicher Einfluss

Im Rahmen der Studie wurde auch nach verschiedenen Persönlichkeitsmerkmalen der Hochvermögenden gefragt. Die Befragten zeichnen sich durch eine hohe Kontrollüberzeugung aus, das heißt, sie sind der Ansicht, dass sie in ihrer Lebensführung wenig von äußeren Faktoren bestimmt werden: „Die befragten Hochvermögenden sind demnach von der Idee ihrer Fähigkeit, das eigene Leben zu gestalten, geprägt.“²²⁸ Die berufliche Risikobereitschaft ist vor allem unter Unternehmern vergleichsweise groß ausgeprägt.²²⁹

Im Kreis der Befragten besteht keine Bereitschaft, mehr Steuern zu zahlen. 99 Prozent gaben an, bereits genügend Steuern für Staat und Gesellschaft zu zahlen. Lediglich etwas mehr als ein Drittel war der Meinung, die Erbschafts-/Schenkungssteuer auf Betriebs- bzw. Privatvermögen sollte erhalten werden. Von diesen waren wiederum zwei Drittel der Personen der Meinung, dass die Höhe der Erbschaftsteuer und Schenkungssteuer zum Befragungszeitpunkt angemessen war, ein Drittel empfand die Steuer hingegen als zu hoch.

Zwei Drittel der Befragten würden es bevorzugen, zu spenden anstatt höhere Steuern zu zahlen.²³⁰ Hier muss konstatiert werden, dass die durchschnittliche Höhe des jährlichen Spendenvolumens der befragten Hochvermögenden mit 5.000 Euro zwar deutlich höher ist als beim

²²⁸ Lauterbach et al. (2016a): S. 25.

²²⁹ Lauterbach et al. (2016a): S. 23ff.

²³⁰ Lauterbach et al. (2016a): S. 68.

Durchschnitt der Bevölkerung (jährlich 147 Euro lt. TNS Infratest im Jahr 2015²³¹), eine ausgeprägte Spendenkultur lässt sich aber nicht erkennen.

Aus demokratietheoretischer Sicht ist die Frage relevant, inwiefern Hochvermögende glauben, gesellschaftlichen Einfluss ausüben zu können, um so Entscheidungen in ihrem Sinne zu beeinflussen. Daher wurde im Forschungsprojekt auch untersucht, inwiefern die befragten Hochvermögenden gesellschaftliches Handeln beeinflussen und in welcher Reichweite sie gegebenenfalls agieren. Aus der Befragung lassen sich lediglich Tendenzaussagen ableiten. Zwar gibt die Mehrheit der Befragten an, Personen zu kennen, die sie bitten könnten, wichtige Entscheidungen zu Ihren Gunsten zu beeinflussen. Doch sehen die befragten Hochvermögenden kaum Möglichkeiten, selbst auf öffentliche Entscheidungen einwirken zu können.

IV.3.3.5 Fazit: Annäherung an den Reichtumsbegriff

Für den Begriff „Reichtum“ gibt es keine allgemeingültige Definition. Nach einer subjektiven Beschreibung auf Basis der Ergebnisse einer repräsentativen Befragung bedeutet Reichtum für die meisten Menschen vor allem, „sich jederzeit alles leisten zu können“, „ausschließlich von Vermögenserträgen leben zu können, ohne zu arbeiten“ und „im Alter keine Sorgen zu haben“. Befragt nach den finanziellen Grenzen, ab welchen Reichtum beginnt, geben die meisten Befragten ein Haushaltseinkommen von rund 5.000 Euro sowie Geld- und Sachvermögen von 500.000 Euro an.²³²

Auch in der Wissenschaft wird Reichtum entweder anhand des Einkommens oder des Vermögens definiert. Beim Einkommen wird die Reichtumsgrenze üblicherweise bei dem Doppelten oder Dreifachen des Median-Einkommens der Bevölkerung gesetzt. Es wird somit keine absolute Grenze angenommen, sondern die Relation zum mittleren Einkommen betrachtet. Im Rahmen des Forschungsprojektes HViD erweitern die Wissenschaftler die Begriffsdefinition mit Blick auf die Vermögensseite, da Einkommen lediglich Momentaufnahmen darstellen, die größeren Schwankungen unterliegen.²³³ Damit sind sie weniger geeignet, die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht zu definieren, die eher von Langfristigkeit geprägt ist. Insbesondere für sehr hohe Vermögen kann aber unterstellt werden, dass sie stabil sind und in kurzer Zeit nicht (vollständig) verbraucht werden können. Für die Verwendung des Vermögensbegriffs bei der Definition von „Reichtum“ spricht aus Sicht der Forscher auch, dass die Ungleichheit der Gesellschaft bei Vermögen deutlich größer ist als bei Einkommen und somit das Vermögen der eher bestimmende Faktor für die Wohlfahrtsposition von Reichen ist. In der nachfolgenden Zusammenstellung ist aufgeführt, welche Funktionen Vermögen im Unterschied zu einkommensbasierten Reichtumsdefinitionen zugeschrieben werden.

²³¹ TNS Infratest (2015): S. 8.

²³² aproxima (2016): S. 54.

²³³ Lauterbach et al. (2016a): S. 70ff.

Verschiedene Funktionen von Vermögen

„(1) Erzielen Individuen hinreichend hohe Einnahmen aus Vermögen, müssen sie nicht mehr zwischen „Arbeit und Freizeit“ abwägen. Damit sind sie unabhängig von der Notwendigkeit, einer Beschäftigung nachzugehen (Unabhängigkeitsfunktion).

(2) Im Unterschied zum Erwerbseinkommen, das in der Regel für den Konsum verwendet wird, können durch Vermögen weitere Zins- oder Rentenerträge erzielt werden (Einkommensfunktion).

(3) Der Besitz von Vermögen kann zur Sicherung von Einkommensausfällen bei auftretenden Lebensrisiken und ökonomischen Krisen eingesetzt werden (Sicherungsfunktion).

(4) Durch Vermögen kann der Status der Familie oder des Haushalts lange erhalten werden und mögliche Schwankungen im Einkommen haben keine Auswirkungen auf die Stellung in der Gesellschaft (Statuserhaltungsfunktion).

(5) Der durch das Vermögen bestimmte gesellschaftliche Status der Familie kann auf die nächste Generation vererbt werden (Vererbungsfunktion).

(6) Ökonomisch gesehen kann durch Vermögen weiteres Vermögen geschaffen werden, da Vermögenserträge niedriger besteuert werden als Erwerbseinkommen (Steuervorteilsfunktion).

(7) Schließlich verleiht größeres materielles Vermögen die Möglichkeit, gesellschaftlichen Einfluss zu nehmen (Machtfunktion).“

Quelle: Lauterbach et al. (2016a): S. 74.

Bei dieser funktionellen Betrachtung gelangt die zunächst genannte einkommensbasierte Reichtumsdefinition schnell an ihre Grenzen. So können Personen mit einem Einkommen von ≥ 200 Prozent / ≥ 300 Prozent des Durchschnittseinkommens zwar als wohlhabend bezeichnet werden, jedoch nicht als wirklich reich. Ergänzt man also den einkommensbasierten Reichtumsbegriff um eine vermögensbasierte Betrachtung, können die in
Materieller Reichtum kann der Studie zufolge angenommen werden, wenn eine Person zumindest die erste der folgenden hierarchisch aufgebauten Bedingungen erfüllt:

- (1) *„Materiell Reiche: Diese Personen sind aufgrund ihres ihnen zur Verfügung stehenden Vermögens unabhängig von der Notwendigkeit, Erwerbseinkommen erzielen zu müssen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.*
- (2) *Materielle Elite: Das Vermögen ist so groß, dass daran die Möglichkeit der gesellschaftlichen Einflussnahme geknüpft ist. Besteht für Außenstehende ein ungefähres Wissen über die Höhe des Vermögens, möchten zudem andere, dass dieses Vermögen eingesetzt wird. Ein Beispiel wäre, dass der Vermögende von anderen gebeten wird, das Vermögen zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region zu verwenden.*
- (3) *Milliardäre: Das Vermögen ist so umfangreich, dass es kaum oder gar nicht mehr zerstörbar ist, so dass das Vermögen und die damit verbundene Handlungsfreiheit und das gesellschaftliche Gestaltungspotential auch durch ökonomische Krisen kaum angreifbar sind.“*

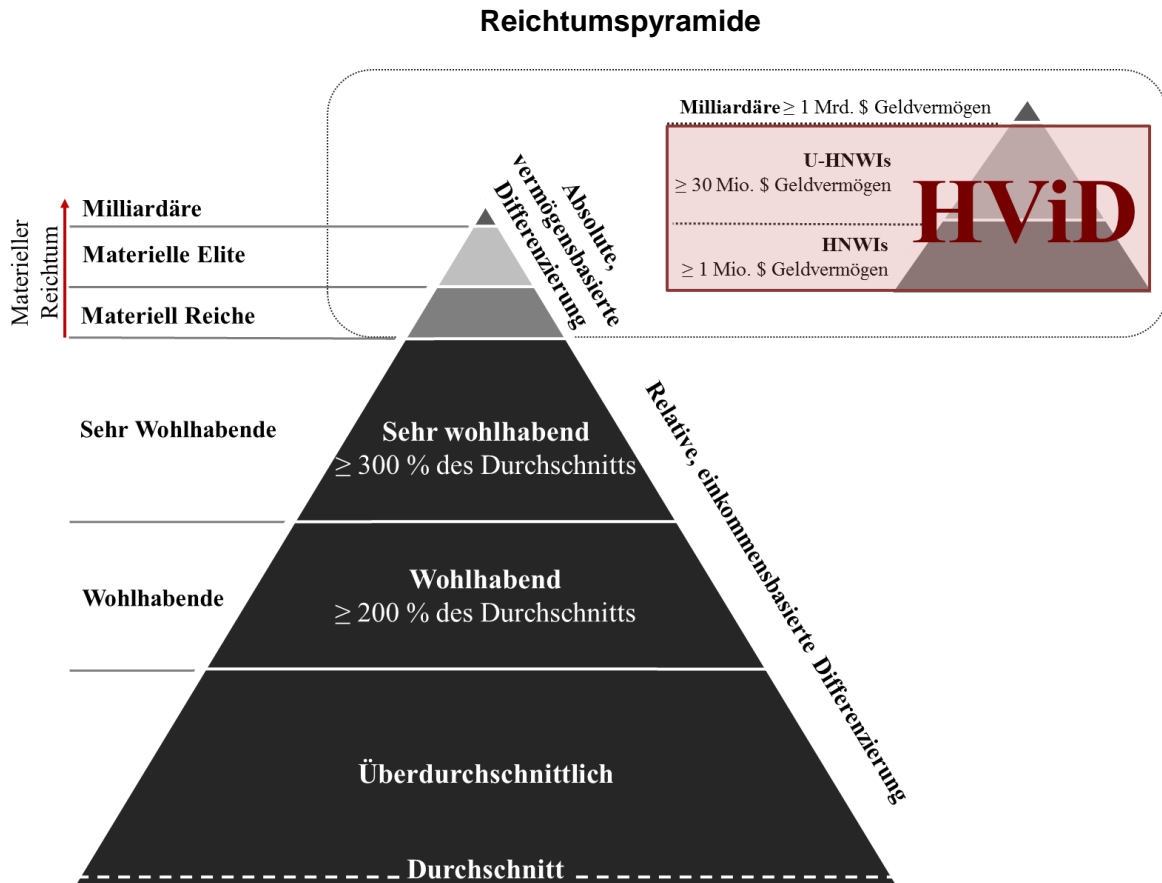
Schaubild A.IV.3.4 dargestellten Gruppen voneinander abgegrenzt werden. Aus dem Schaubild wird auch deutlich, in welchem Bereich die Befragung im Rahmen von HViD angesiedelt war.

Materieller Reichtum kann der Studie zufolge angenommen werden, wenn eine Person zumindest die erste der folgenden hierarchisch aufgebauten Bedingungen erfüllt:

- (4) *„Materiell Reiche: Diese Personen sind aufgrund ihres ihnen zur Verfügung stehenden Vermögens unabhängig von der Notwendigkeit, Erwerbseinkommen erzielen zu müssen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.*
- (5) *Materielle Elite: Das Vermögen ist so groß, dass daran die Möglichkeit der gesellschaftlichen Einflussnahme geknüpft ist. Besteht für Außenstehende ein ungefähres Wissen über die Höhe des Vermögens, möchten zudem andere, dass dieses Vermögen eingesetzt wird. Ein Beispiel wäre, dass der Vermögende von anderen gebeten wird, das Vermögen zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region zu verwenden.*
- (6) *Milliardäre: Das Vermögen ist so umfangreich, dass es kaum oder gar nicht mehr zerstörbar ist, so dass das Vermögen und die damit verbundene Handlungsfreiheit und das gesellschaftliche Gestaltungspotential auch durch ökonomische Krisen kaum angreifbar sind.“²³⁴*

²³⁴ Lauterbach et al. (2016a): S. 82.

Schaubild A.IV.3.4:



HNWIs sind Personen, die über ein Geldvermögen von mindestens 1 Million US-Dollar verfügen
U-HNWIs verfügen über ein Geldvermögen von mindestens 30 Millionen US-Dollar.

Quelle: Lauterbach et al. (2016a): S. 76.

Dabei steigt die Wohlfahrtsposition mit dem Erreichen jeder weiteren der hierarchisch aufgebauten Stufen an. Für eine Zugehörigkeit zur ersten Stufe kann ein Vermögen im niedrigen einstelligen Millionenbereich ausreichen, für die Zugehörigkeit zur „materiellen Elite“ dürfte dies jedoch nicht ausreichend sein. Wie viele Haushalte in Deutschland dem Bereich der „Materiell Reichen“, der „Materiellen Elite“ und den Milliardären, zuzuordnen sind, kann mangels belastbarer Informationen nicht nachvollzogen und auch nicht zuverlässig geschätzt werden.

Dieser Ansatz, den Begriff des „Reichtums“ konzeptionell weiterzuentwickeln, kann als Ausgangspunkt für weitere Forschungsvorhaben dienen. Noch offen sind die konkreten Schwellenwerte, ab denen jemand beispielsweise zur Gruppe der „materiellen Elite“ gezählt werden sollte. Der Vorschlag schärft aber das Verständnis für die große Bandbreite an Lebensverhältnissen, die sich hinter dem Begriff „Reichtum“ verbergen, und macht deutlich, dass in der wissenschaftlichen und auch politischen Kommunikation zukünftig klarer gefasst werden sollte, von welcher Personengruppe die Rede ist, wenn über „Reiche“ gesprochen wird.

IV.4 Regionale Armut und sozialräumliche Segregation

Die öffentlichen Debatten über „gute“ und „schlechte“ Stadtteile, die Diskussion über Gentrifizierung in den Städten und das so genannte Geoscoreing, über das einige Auskunfteien die Kreditwürdigkeit von Kunden anhand ihres Wohnortes ermitteln – all dies belegt, dass bei der Betrachtung der Verteilung von Armut und Reichtum auch sozialräumliche Segregation berücksichtigt werden muss. Daran anschließend ergeben sich Fragen für das folgende Kapitel: Wie sind Armut und Reichtum in Deutschland räumlich verteilt? Wie wirken sich diese regionalen Unterschiede auf die Armutsmobilität aus? Existieren „abgehängte“ Regionen und Stadtteile mit stark verfestigter Armut sowie „losgelöste“ reiche Kreise?

IV.4.1 Soziale Segregation in Nachbarschaften

Die Verteilung von Armut und Reichtum auf kleinräumiger Ebene konnte bislang wegen mangelnder Daten nicht umfassend analysiert werden. Dies leistet erstmalig eine Studie des DIW Berlin, die das BMAS dazu in Auftrag gegeben hat.²³⁵ Damit liegen Daten für kleinere räumliche Einheiten vor, mit Hilfe derer sich Segregationstendenzen erkennen lassen. Segregation bezeichnet den empirischen Befund, dass sich soziale Gruppen räumlich nicht gleichmäßig verteilen, sondern in bestimmten Gebieten konzentrieren. So gibt es in Städten neben wohlhabenden Vierteln in der Regel auch solche, in denen sich ärmere Personen konzentrieren. Auch Einwanderer suchen häufig die Nachbarschaft von Menschen aus ähnlichen Kulturkreisen.

In Deutschland ist über diese räumliche Segregation noch relativ wenig bekannt, da bislang keine befriedigende Datenbasis zur Verfügung steht, um übergreifende Aussagen zur Entwicklung in den deutschen Städten und ihren Stadtteilen zu treffen. Bisher gab es hauptsächlich Fallstudien zu Entwicklungen und einzelnen Städten, meist zu relativ großflächigen Arealen (Stadtteile oder Postleitzahlenbezirke). Erkenntnisse dazu sind im Zusammenhang mit der gestiegenen Einkommensungleichheit seit dem Jahr 2000 von besonderer Bedeutung, die sich in einem Anstieg der sozialräumlichen Segregation niedergeschlagen haben könnte. Außerdem spielt Segregation im Hinblick auf die Integration von Migranten eine wichtige Rolle. So dient das Wohnviertel als Begegnungszone zwischen Einheimischen und Einwanderern und beeinflusst die Lebenschancen.²³⁶

Mittels innovativer Methodik und auf Basis neuartiger Daten hat das DIW eine Analyse zu „Ausmaß und Trends sozialräumlicher Segregation in Deutschland“ erstellt. Die DIW-Studie legt erstmals eine Analyse zu Kontexteffekten der Wohnumgebung auf kleinräumiger Ebene vor. Möglich wurde dies durch die Verbindung zweier Datensätze: Zum einen durch mikrogeografi-

²³⁵ Goebel / Hoppe (2016).

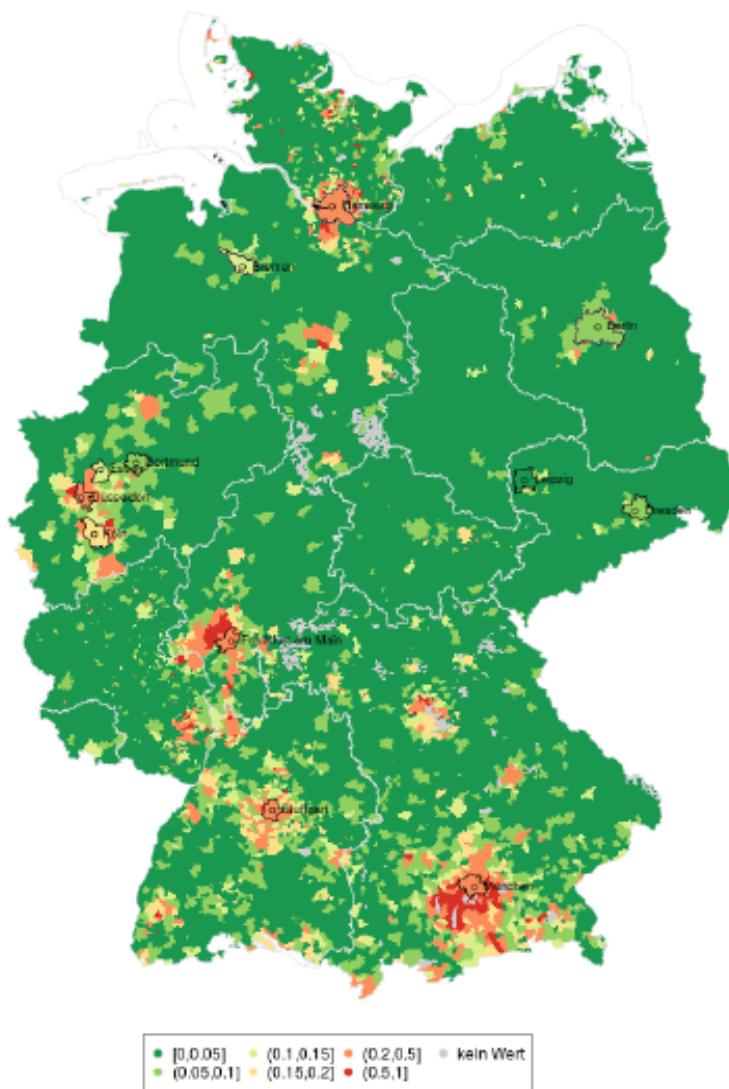
²³⁶ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2008).

sche Daten der microm Micromarketing-Systeme und Consult GmbH, zum anderen durch die Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Die microm-Daten sind bis zur kleinsten räumlichen Einheit des Straßenabschnitts (ca. 29 Privathaushalte) unterteilbar.

Damit können mögliche Segregationstendenzen flächendeckend abgebildet werden. Dies bedeutet eine bessere Beschreibung des soziodemografischen Profils der unmittelbaren Wohnumgebung als in bisherigen Studien, in denen Segregation aufgrund der Datenlage lediglich auf der Ebene städtischer Teilgebiete analysiert wurde. Zudem wurden diese sozialräumlichen Informationen genutzt, um die Nachbarschaft im SOEP erfasster Haushalte zu beschreiben.

Schaubild A.IV.4.1:

Anteil an statushohen Haushalten auf Gemeindeebene (2013)



Quelle: Goebel und Hoppe (2016): S. 50.

Die Zusammensetzung der Nachbarschaft ist von besonderem Interesse, weil ähnlich zum Freundeskreis und zur Familie auch von diesem Kontext Einflüsse auf soziale Chancen (etwa den Schulerfolg oder Arbeitslosigkeit) vermutet werden. Es geht also nicht nur darum, Verteilungsmuster von sozialen Gruppen zu identifizieren, sondern auch um deren Konsequenzen für die jeweilige Wohnbevölkerung. Beispielsweise könnte die Herkunft aus einem bestimmten Stadtteil die Arbeitssuche behindern. Diese Phänomene werden als Nachbarschaftseffekte bezeichnet.

Soziale und ethnische Segregation werden jeweils getrennt voneinander analysiert. Als Datenbasis für die soziale Segregation wird der sozioökonomische Status der Haushalte herangezogen. Dies erfolgt durch Verdichtung verschiedener statusbezogener Informationen (z. B. akademischer Titel, Berufsgruppe) zu einer Variablen. Anhand dieser Statusvariablen werden die Haushalte in Gruppen eingeteilt, wobei an den Enden zwischen statushohen und statusniedrigen Haushalten unterschieden wird.²³⁷ Für die ethnische Segregation bezieht sich der Indikator auf den Anteil der Haushalte mit mindestens einer ausländischen Person. Anhand dieser Daten kann die Verteilung von statushohen, statusniedrigen und ausländischen Haushalten aufgezeigt werden. Beispielhaft zeigt das oben stehende Schaubild A.IV.4.1 die Verteilung statushoher Haushalte in Deutschland. Auf dieser Grundlage kann die Studie Aussagen treffen über den Zusammenhang der Verteilung von statushohen, statusniedrigen und ausländischen Haushalten und der Segregation.

Die Studie kommt zu folgenden Ergebnissen:

- **Segregation zeigt sich bei Analyse von Großstädten mit Umland:** Vorangegangene Studien, die sich auf administrative Gemeinde- und Stadtgrenzen zur Bestimmung der Segregation stützten, zeigten, dass das Segregationsniveau in allen Großstädten für den beobachteten Zeitraum 2005 bis 2013 stabil bleibt. Problematisch bei der Verwendung administrativer Grenzen ist jedoch, dass diese nicht notwendigerweise den realen Aktionsräumen entsprechen: Die räumliche Distanz zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern aus zwei unterschiedlichen, aber angrenzenden Stadtteilen kann z. B. geringer sein als jene zwischen Personen innerhalb eines Stadtteils. Eine Orientierung an Administrativgrenzen ist folglich nicht optimal. Vielmehr bedarf es einer Definition von Nachbarschaften anhand des alltäglichen Aktionsradius. Daher ist es laut Ergebnissen des DIW sinnvoll, bei der Analyse der Segregationsentwicklung auch das Umland der Großstädte einzubeziehen. In diesem Fall zeigt sich bei der Mehrzahl der Städte ein anderes Bild, nämlich eine Zunahme der sozialen Segregation.

²³⁷ Als statusniedrig werden Haushalte gezählt, deren Statusscore unterhalb des ersten Dezils liegt, statushohe Haushalte weisen einen Statusscore oberhalb des zehnten Dezils auf (vgl. Goebel / Hoppe (2016): S. 32).

- **Statushohe Haushalte konzentrieren sich im Umland von Großstädten:** Die bislang vorliegende Forschung zu Nachbarschaftseffekten beleuchtete in der Regel die räumliche Konzentration der Bevölkerung in Armut oder Arbeitslosigkeit bzw. die ethnische Segregation in benachteiligten Stadtteilen. Inwiefern sich auch „Reichtum“ räumlich konzentriert, wurde für diesen Bericht bewusst in den Fokus genommen. Die Untersuchung der Verteilung der statushohen Haushalte zeigt, dass sich solche Haushalte oftmals direkt am Rand einer Großstadt, also außerhalb des Gemeindegebiets der jeweiligen Großstadt, konzentrieren. In Schaubild A.IV.4.1 ist dies durch die orange-rote Färbung z. B. rund um Hamburg, Frankfurt am Main, Stuttgart oder München zu erkennen.
- **Anteil an Regionen mit Segregation:** Der Anteil der Regionen, die mehrheitlich von statusniedrigen bzw. statushohen Haushalten bewohnt werden, nahm seit 2005 ab, von 2009/2010 bis 2013 stieg der Anteil jedoch wieder leicht an.
- **Die Segregation nimmt mit der Gemeindegröße zu:** Großstädte sind entmischerter (segregierter) als Kleinstädte oder der ländliche Raum.
- **Segregation nach sozioökonomischen Statusmerkmalen ist stärker ausgeprägt als ethnische Segregation:** Die Trennlinie erfolgt weniger über Einwanderer und Nicht-Einwanderer, sondern über den sozialen Status von Personen.
- **Eine hohe Konzentration an statusniedrigen Haushalten geht mit einem stärkeren Anstieg der Armutsrisikoquote in einem Gebiet einher:** Bei einer hohen Konzentration an statusniedrigen Haushalten in einem Gebiet steigen die Armutsrisikoquoten stärker an als in anderen Gebieten. Bei diesen Kontexteffekten lässt sich eine Konzentrationsschwelle von 20 Prozent erkennen. Unterhalb dieses Anteils von Einwanderern bzw. statusniedrigen Bewohnern in der Nachbarschaft lassen sich keine Effekte durch die Wohnumgebung messen. Der Zusammenhang ist also nicht linear, sondern zeigt sich erst ab einer gewissen Konzentration.
- **Armut korreliert stärker mit der sozialen als mit der ethnischen Segregation:** Wird nach sozialer und ethnischer Segregation unterschieden, zeigt sich: Ab einer Konzentration von 20 bis 25 Prozent an statusniedrigen Haushalten in der Nachbarschaft steigt die Armutsdauer (Ausmaß der Persistenz von Armut) an. Es ist also ein benachteiligender Nachbarschaftseffekt zu beobachten.²³⁸ Der Armutsanteil bleibt aber auch im Falle einer höheren Konzentration statusniedriger Haushalte auf einem ähnlichen Niveau. Analog geht ein Anstieg der Einwandereranteile in der Nachbarschaft mit einer generellen Zunahme des Armutsanteils einher. Anders als bei der sozialen Segregation steigen die Armutsanteile dann auch mit der Zunahme der Einwandererkonzentration weiter an. Jedoch ist das Niveau der Armut bei einem Anteil von über 30 Prozent an statusniedrigen Haushalten höher als jenes bei einem Ausländeranteil von über 30 Prozent

²³⁸ Nachbarschaftseffekt ist hier im Sinne der soziologischen Stadtforschung als statistischer Zusammenhang zu verstehen und nicht als Kausalbeziehung (vgl. Goebel / Hoppe (2016): S. 17f und Atkinson/ Kintrea (2001): S. 2278).

- **Einfluss von unmittelbarer und mittelbarer Nachbarschaft:** Die verglichenen Gruppen unterscheiden sich hinsichtlich der räumlichen Dimension. Während für die Menschen ohne Migrationshintergrund der Einfluss der Nachbarschaft nur die unmittelbare Umgebung (Radius = 0,5 km) betrifft, werden Dynamiken der Armutsrisikoquote von Zugewanderten sowohl durch die unmittelbare als auch die mittelbare Nachbarschaftsebene (Radius = 1,5 km) geprägt.
- **Mittelbare Nachbarschaft mit positivem Effekt für Zugewanderte:** Erhöhte ethnische Konzentrationen in der direkten Nachbarschaft haben für Zugewanderte einen negativen Effekt auf die Chance, relative Einkommensarmut zu überwinden. Hingegen gibt es einen positiven Effekt ethnischer Konzentrationen in der mittelbaren Nachbarschaft. Großräumige ethnische Segregationen scheinen also eine Ressource gegenüber anderen strukturellen Benachteiligungen darzustellen.

2014 hatte das IAB anhand einiger Großstädte analysiert, wie sich Menschen mit niedrigen Löhnen verteilen.²³⁹ Auch wenn der Bezug eines Niedriglohns nicht zwingend mit Armut einhergeht, kann daraus ein Armutsrisiko erwachsen. In der Studie wurden Daten der Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) des IAB mit Geokoordinaten versehen, um die Personen in der IEB einem kleinräumigen Gebiet, sogenannten Rasterzellen, zuordnen zu können. Als Niedriglohnbeschäftigter gilt, wer weniger als zwei Drittel des Medianbruttomonatslohns in einer regulären Beschäftigung erhält. Mit diesen Daten wurde die räumliche Verteilung von Niedriglohnbeschäftigten für Berlin, Hamburg und München dargestellt. Es zeigt sich eine ungleiche räumliche Verteilung in jeder Stadt, sodass eine Trennung zwischen den Einkommensmilieus in den größten deutschen Städten nachweisbar ist. Die Segregation ist unterschiedlich stark ausgeprägt, jedoch in allen drei Städten vorhanden. Zudem zeigt sich, dass Städte mit einem geringen Anteil von Niedriglohnbeziehern auch weniger segregiert sind. Je mehr Niedriglohnbezieher in einer Stadt leben, desto wichtiger werden damit politische Maßnahmen, seien es die lokale Förderung von Arbeitsplätzen, die ein höheres Einkommen ermöglichen, die Beschäftigungsfähigkeit steigernde arbeitsmarktpolitische Unterstützung oder sozialer Wohnungsbau und Sozialarbeit.

Die Studien zeigen: Es gibt sozialräumliche Segregation in den großstädtischen Gebieten Deutschlands und sie ist im Beobachtungszeitraum leicht gestiegen. Sozialräumliche Segregation und Armutsrisiko hängen statistisch zusammen, wobei sozioökonomische Segregation schwerer wiegt als ethnische Segregation. Je mehr Niedriglohnbeschäftigte in einer Stadt wohnen, desto höher ist die Segregation. Geboten ist, diese Erkenntnisse bei der politischen Gestaltung zu berücksichtigen. Im Zuge der aktuell hohen Zuwanderung wird in den kommenden Jahren zu beobachten sein, ob und wie sich diese Ergebnisse verändern werden.

²³⁹ vom Berge et al. (2014).

IV.4.2 Sozioökonomische Disparitäten zwischen Regionen

Das Grundgesetz bestimmt über die in Artikel 72 geregelte Gesetzgebungskompetenz die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet als gemeinsames Anliegen von Bund und Ländern. Daher richtet sich der Blick in diesem Bericht nicht nur auf Deutschland insgesamt, sondern auch auf Kreise und Bundesländer. Die Verteilung von Armut und Reichtum auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte lässt sich nur anhand der in tiefer regionaler Gliederung vorliegenden Indikatoren untersuchen. Exemplarisch werden im Folgenden das Bruttoinlandsprodukt (BIP) und die Arbeitslosenquote verwendet. Das BIP ist zwar als Maßstab für den Wohlstand eines Gebietes nicht unumstritten, weil wirtschaftliche, soziale und ökologische Probleme und Verteilungsaspekte in die Bewertung nicht einfließen. Ein alternatives Maß, das diesen Aspekten umfassend Rechnung trägt, lässt sich jedoch nicht eindeutig bestimmen bzw. liegt nicht in tiefer regionaler Gliederung vor. Deshalb wird hier ergänzend zum BIP die Arbeitslosenquote betrachtet. Selbst in dieser vereinfachten und exemplarischen Betrachtung wird so die regionale Wohlstandsmessung um eine für die Menschen vor Ort und ihre Lebenszufriedenheit wesentliche Perspektive erweitert. Andere Studien greifen weitere Indikatoren auf, insbesondere die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, die Arbeitsplatzwanderung, die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss, das Haushaltseinkommen und die Lohnspreizung.²⁴⁰ In jedem Fall lassen sich erhebliche Disparitäten zwischen den Regionen nachweisen.

Grundsätzlich zeigt sich nach wie vor eine große Differenz zwischen den einzelnen Kreisen bezüglich des Bruttoinlandsproduktes je erwerbstätiger Person.²⁴¹ So hatten die zehn reichsten Kreise und Städte²⁴² im Jahr 2013 ein so definiertes durchschnittliches Bruttoinlandsprodukt von 105.191 Euro, die zehn ärmsten Kreise und Städte²⁴³ lagen dagegen bei 46.232 Euro.²⁴⁴ Der bundesweite Durchschnitt lag bei 66.448 Euro, wobei der westdeutsche Durchschnitt bei 68.898 Euro und der ostdeutsche bei 54.412 Euro lagen. Jedoch gibt es einige Kreise in Westdeutschland mit einem ähnlich niedrigen Bruttoinlandsprodukt wie in den östlichen Ländern.

Im Zeitverlauf haben sich die Unterschiede zwischen den Kreisen verringert: Die zehn Kreise, die im Jahr 2000 das niedrigste BIP je erwerbstätiger Person hatten, hatten zwischen den Jahren 2000 und 2013 ein durchschnittliches jährliches BIP-Wachstum von 3,2 Prozent; hingegen wuchsen die zehn Kreise, die im Jahr 2000 das höchste BIP je erwerbstätiger Person aufwiesen, in diesen Zeitraum jährlich um durchschnittlich 1 Prozent. Auch insgesamt ist der Abstand

²⁴⁰ Spellerberg (2016); Albrech et al. (2015); Fuchs et al. (2014).

²⁴¹ Eine derartige Bezugsgröße bedeutet ausdrücklich nicht, dass die jeweiligen Löhne und Gehälter pro erwerbstätiger Person auch jeweils die höchsten oder niedrigsten sind.

²⁴² Ingolstadt, Wolfsburg, München (Land), Ludwigshafen am Rhein, Spree-Neiße, Heilbronn (Land), Frankfurt am Main, Main-Taunus-Kreis, München, Stuttgart.

²⁴³ Suhl, Havelland, Gera, Erzgebirgskreis, Altenburger Land, Eisenach, Vorpommern-Greifswald, Vorpommern-Rügen, Bautzen, Delmenhorst.

²⁴⁴ Eigene Berechnungen nach Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder (<http://www.vgrdl.de>).

zwischen den Kreisen mit dem höchsten und dem niedrigsten BIP je erwerbstätiger Person leicht geschrumpft. Verzeichneten im Jahr 2000 die zehn Kreise mit dem höchsten BIP je erwerbstätiger Person durchschnittlich noch einen 2,6-fach höheren Wert als die mit dem niedrigsten BIP je erwerbstätiger Person, ist dieser Abstand im Jahr 2013 auf das 2,3-fache zurückgegangen. Innerhalb der Gruppe der reichsten Kreise ist nur begrenzt Mobilität zu verzeichnen: Schon 2000 waren sechs der 2013 zehn reichsten Kreise in dieser Gruppe vertreten. In der Gruppe der ärmsten Kreise sind größere Bewegungen zu beobachten, 2000 waren nur zwei der 2013 zehn ärmsten Kreise auch unter den damals ärmsten zehn Kreisen vertreten.

Auf einer Landkarte der Arbeitslosigkeit zeigt sich nach wie vor eine Trennung zwischen West und Ost, auch wenn im Westen und Norden der alten Bundesländer teils eine überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquote zu verzeichnen ist. In den zehn Kreisen mit der niedrigsten Arbeitslosenquote betrug diese bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen im Juli 2016 durchschnittlich 1,8 Prozent.²⁴⁵ In den zehn Kreisen mit der höchsten Arbeitslosenquote lag der Durchschnitt bei 12,9 Prozent.²⁴⁶

Die beiden Kennzahlen Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen und Arbeitslosenquote illustrieren, dass sozioökonomische Disparitäten in Deutschland deutlich ausgeprägt sind. Beim Bruttoinlandsprodukt haben sich die Unterschiede geringfügig verringert; auch bezüglich der Arbeitslosenquote ist eine leichte Verminderung der Unterschiede zu beobachten, die aber dennoch bestehen bleiben. Andere Indikatoren weisen dagegen auf eine Auseinanderentwicklung der unterschiedlichen Regionen hin. So wächst z.B. die Bevölkerung in den wirtschaftsstärksten Agglomerationen, während wirtschaftsschwächere Regionen stärker von Abwanderung und Alterung betroffen sind. Dies hat wiederum Auswirkungen auf Daseinsvorsorge und Infrastruktur.²⁴⁷

IV.4.3 Armutsrisikoquote auf kleinräumiger Ebene

Die Betrachtung des Zusammenhangs zwischen Wohlstand und Armutsgefährdung einer Region ist wichtig, um die Frage zu diskutieren, ob die Armutsrisikoquoten auseinanderdriften und ob einzelne Regionen abgehängt werden. Hierzu werden im Folgenden die Raumordnungsregionen betrachtet. Diese entsprechen in der Regel den Planungsregionen der Länder und sind von den zur Verfügung stehenden administrativen Daten und von der Fläche her ausreichend groß, um das Lebens- und wirtschaftliche Umfeld der Menschen zu beschreiben. Gleichzeitig

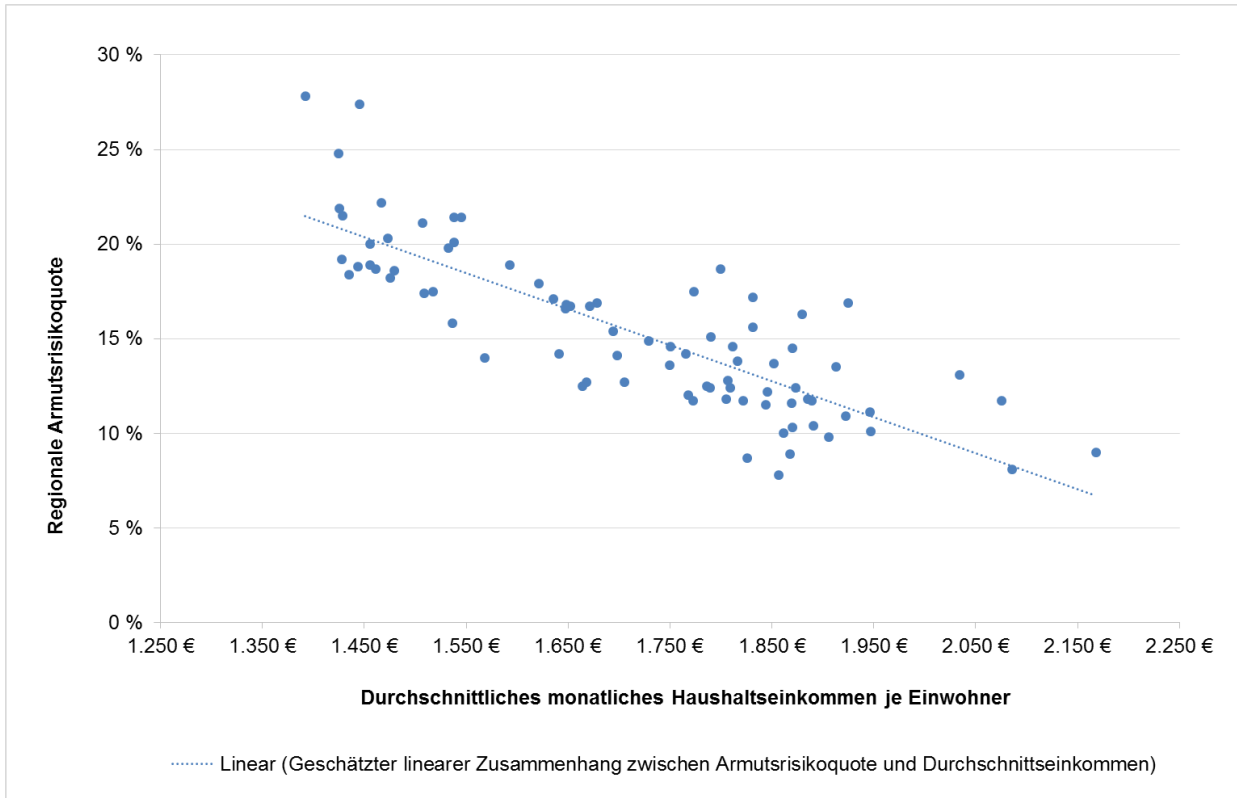
²⁴⁵ Eichstätt, Pfaffenhofen a. d. Ilm, Erding, Neumarkt i. d. OPf., Regensburg, Neuburg-Schrobenhausen, Freising, Dillingen a. d. Donau, Unterallgäu, Main-Spessart.

²⁴⁶ Gelsenkirchen, Bremerhaven, Uckermark, Herne, Duisburg, Pirmasens, Wilhelmshaven, Mansfeld-Südharz, Essen, Dortmund.

²⁴⁷ Dies zeigt auch eine soziodemografische Analyse der regionalen Unterschiede in Deutschland. Danach weisen zwar auch Kreise und kreisfreie Städte in den alten Bundesländern eine in dieser Hinsicht problematische Situation auf. Vor allem sind hiervon jedoch die Kreise und kreisfreien Städte in Ostdeutschland betroffen. So ist ein Großteil der ostdeutschen Gebietseinheiten mit einem deutlichen Bevölkerungsrückgang und eine überproportionale Alterung konfrontiert, die mit überdurchschnittlichen Unterbeschäftigungs- und SGB-II-Quoten einhergeht; vgl. Neu (2012): S. 200.

sind sie jedoch deutlich kleiner als die in der Fläche und dem Bevölkerungsumfang sehr heterogenen Bundesländer. Damit sind sie die am besten geeignete administrative Abgrenzung.

**Schaubild A.IV.4.2:
Zusammenhang auf Raumordnungsebene zwischen durchschnittlichem Einkommen und Armutsrisikoquote (gemessen am Bundesmedian) im Jahr 2013**



Geschätzter Zusammenhang: $y = 47,958 - 0,019x$, $R^2 = 0,6755$

Anmerkung:

Ohne Raumordnungsregionen, bei denen die regionale Zuordnung des Mikrozensus (für die Armutsrisikoquoten) von der Datenbank INKAR des Bundesinstituts für Stadt-, Bau- und Raumforschung (für die pro-Kopf Einkommen) abweicht.

Quellen:

Armutsrisikoquote: Stat. Ämter des Bundes und der Länder; Datenbasis Mikrozensus; Haushaltseinkommen je Einwohner: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder.

Als Indikator für den Wohlstand wird das durchschnittliche Bruttoinlandsprodukt je Einwohner einer Raumordnungsregion verwendet. Zunächst ist dabei zu untersuchen, wie das Durchschnittseinkommen und der Verteilungsindikator Armutsrisikoquote zusammenhängen. Betrachtet man die Armutsrisikoquote, gemessen am Bundesmedian, und setzt sie in Zusammenhang zum regionalen Wohlstandsniveau, gemessen am durchschnittlichen Haushaltseinkommen je Einwohner in Euro, zeigt sich wie zu erwarten ein ausgeprägter negativer Zusammenhang. Je niedriger das durchschnittliche Haushaltseinkommen je Einwohner in einer Raumordnungsregion ist, desto höher ist die Armutsrisikoquote der Raumordnungsregion gemessen am Bundesmedian.

Die soziale Teilhabe bezieht sich auf das Lebensumfeld der Menschen. Um die Armutsrisikoquote, als einen Indikator für soziale Teilhabe, in den Ländern mit niedrigem durchschnittlichen Haushaltseinkommen differenziert zu betrachten, ist es sinnvoll, diese nicht nur auf Grundlage des Bundesmedians als Schwellenwert zu analysieren, sondern auch den regionalen Median für Länder, Regierungsbezirke, Raumordnungsregionen oder Großstädte hinzuzuziehen. Damit wird die Armutsgefährdung in einem engeren regionalen Kontext deutlich. Diese Armutsrisikoquoten werden im Rahmen der Sozialberichterstattung des Statistischen Bundesamtes auf Basis des Mikrozensus regional ermittelt. Die Armutsrisikoquote wird damit in Zusammenhang gesetzt zu den sozioökonomischen Disparitäten, die in Kapitel IV.4.2 beschrieben wurden.

Zur Methodik: Armutsrisikoquote im räumlichen Bezug

Die Untersuchung von Armut und Reichtum hängt vom räumlichen Bezug ab, der dabei gewählt wird. Die Armutsrisikoquote gibt den Anteil der Personen an, deren äquivalenzgewichtetes Einkommen weniger als 60 Prozent des Medians beträgt. Als relative Größe hängt die Quote daher vom Bezugsrahmen ab.

In der Regel wird den EU-Berechnungskonventionen folgend ein einheitlicher nationaler Schwellenwert verwendet. Dahinter steht die Annahme, dass sich die Menschen in einem Land am nationalen Mittelwert orientieren. Unterschiede im Einkommens- sowie im Preisniveau, insbesondere beim Mietniveau, können jedoch dazu führen, dass das Armutsrisiko in wirtschaftlich schwachen Gebieten systematisch zu hoch, in wohlhabenden zu niedrig eingeschätzt wird. Ein einheitlicher Vergleichsmaßstab für statistische Armutsrisikoschätzungen auf nationaler oder auf EU-Ebene hat den Nachteil, dass damit in stark pauschalierter Form ein für alle gleicher Maßstab herangezogen wird, unabhängig von der jeweiligen regionalen Umgebung, in der die Haushalte leben.

Es lassen sich daher neben dem sogenannten Nationalkonzept bei der Berechnung auch andere regionale Vergleichsmaßstäbe begründen. Die Betrachtung der Armutsrisikoquote ist daher mit unterschiedlichen räumlichen Bezügen vorzunehmen.

Insbesondere eine Betrachtung auf Ebene der Bundesländer und der Raumordnungsregionen (Beobachtungs- und Analyseraster der Bundesraumordnung) ist von Interesse, um das Armutsrisiko relativ zum jeweiligen Umfeld einschätzen zu können.

Auf Ebene der Länder zeigt sich hierbei, dass die Armutsrisikoquote in den ostdeutschen Ländern bezogen auf den bundesdurchschnittlichen Median deutlich höher ist als in den westdeutschen Ländern. Die Spannweite der Armutsrisikoquote in den einzelnen Bundesländern reicht von 11 bis 25 Prozent. Greift man auf die jeweiligen Landesmedianwerte als Grundlage für die Armutsrisikoschwelle zurück, verschwindet die Auffälligkeit der ostdeutschen Länder. Die Quoten streuen dann nur von 12 bis 19 Prozent. Vereinfacht gesagt: Während bei einem national einheitlichen Schwellenwert mehr Menschen in Ostdeutschland unter die Armutsrisikoquote fallen, relativiert sich dies, wenn der Schwellenwert am Durchschnitt des jeweiligen Bundeslandes orientiert ist.

Unberücksichtigt bleiben in den bisherigen Überlegungen regionale Unterschiede der Lebenshaltungskosten. Insbesondere bei Mieten und auch Dienstleistungen sind die Preisunterschiede

hoch. So bietet ein Nettoeinkommen von rund 1.000 Euro in ländlichen strukturschwachen Regionen andere Möglichkeiten als in einer prosperierenden Großstadt. Berücksichtigt man die unterschiedlichen regionalen Preisniveaus, reduziert dies laut einer Studie des DIW die Einkommensunterschiede in Deutschland zwischen Ost und West im Jahr 2008 um rund ein Viertel.²⁴⁸ Entsprechend verringert sich laut einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW Köln) der Abstand zwischen Ost und West bei der Armutsrisikoquote.²⁴⁹ So lag die Armutsrisikoquote in Ostdeutschland im Jahr 2013 5,5 Prozentpunkte über der von Westdeutschland. Unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Preisniveaus halbiert sich dieser Abstand auf 2,8 Prozentpunkte. Während sich das Verhältnis zwischen den Regionen angleicht, zeigen sich besonders ausgeprägte hohe Armutsrisikoquoten in den Städten. Das hängt mit einem weiteren wichtigen Befund der kaufkraftbereinigten Neuberechnung des IW Köln zusammen: dem starken Stadt-Land-Gefälle. Die Armutsrisikoquote ist in den Städten 8 Prozentpunkte höher als in ländlichen Regionen. Hier wirkt die größere Einkommensungleichheit in den Städten zusammen mit den höheren Preisen für Dienstleistungen und insbesondere den höheren Mieten.

Auch wenn die zu Grunde liegende Pilotstudie des BBSR explorativen Charakter hat, nur einen Teil der Konsumausgaben privater Haushalte einbezieht und zudem bereits einige Jahre zurück liegt, liefert sie wichtige Erkenntnisse.²⁵⁰ Denn Aussagen über die Armutsgefährdung können nicht anhand einer einzelnen Kennziffer getätigt werden. Bei alleiniger Betrachtung der Armutsrisikoschwelle anhand des Bundesmedianwerts bleiben die großen Kaufkraftunterschiede innerhalb Deutschlands unberücksichtigt. Tendenziell erscheinen dadurch Regionen mit niedrigem Preisniveau stärker armutsgefährdet, gerade in den ostdeutschen Bundesländern und in ländlichen Regionen. Legt man das mittlere Einkommen im jeweiligen Bundesland oder der Raumordnungsregion zu Grunde, zeigt sich auch die Ungleichheit im unteren Einkommensbereich in den wirtschaftsstarken Regionen. Damit eröffnet sich ein zusätzlicher Blickwinkel. Auch solche Gebiete werden identifiziert, die bei der üblichen Betrachtung mit Bezug auf den Bundesmedian eher unauffällig blieben.

Eine hohe Armutsrisikoquote gemessen am Bundesmedian geht nicht unbedingt mit einer hohen Armutsrisikoquote gemessen am Median der Raumordnungsregion einher. Betrachtet man den Anteil relativ geringer Einkommen auf der Ebene der Raumordnungsregionen, zeigt ein Vergleich der jeweils am Median der Raumordnungsregion und am Bundesmedian gemessenen Armutsrisikoquoten, dass kein einfacher Zusammenhang zwischen den beiden Betrachtungsweisen besteht (siehe Schaubild A.IV.4.4). Eine hohe Armutsrisikoquote der Raumordnungsregion kann gemessen am Bundesmedian sowohl mit einer niedrigen als auch mit einer hohen Quote gemessen am Median der Raumordnungsregion einhergehen. Die Einkommensungleichheit unterscheidet sich somit in den einzelnen Raumordnungsregionen deutlich –

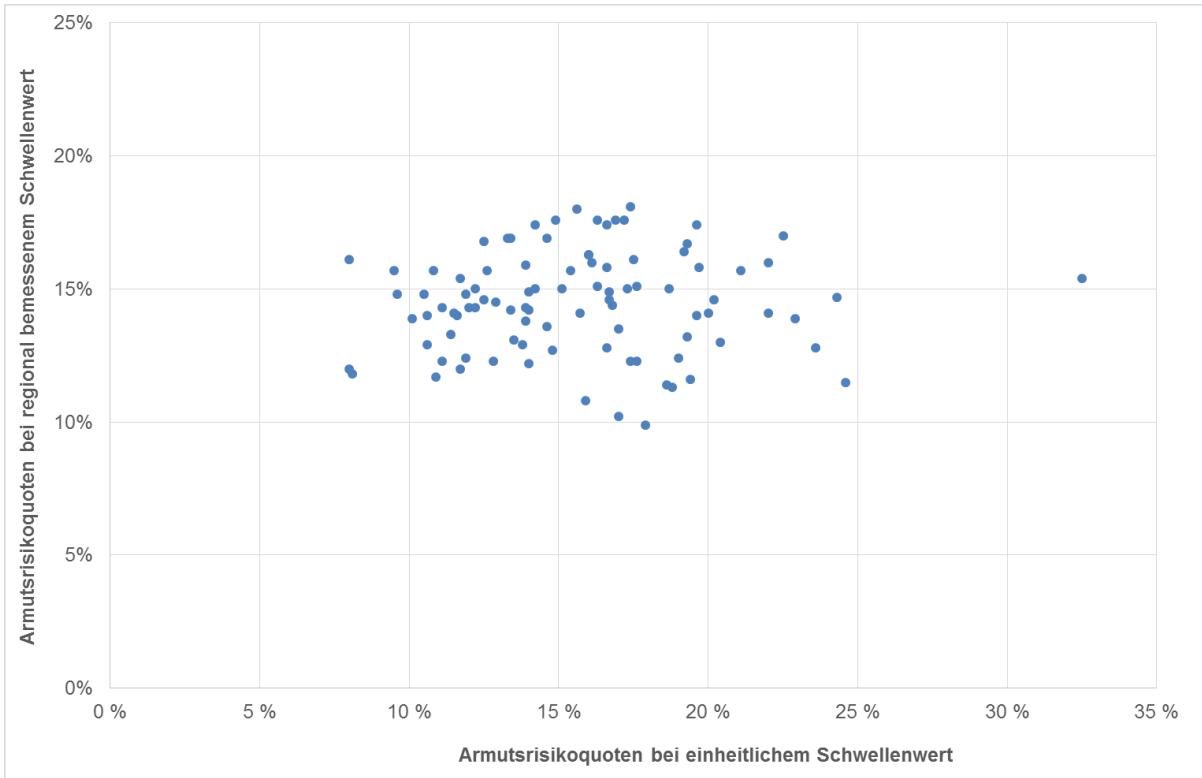
²⁴⁸ Goebel et al. (2009).

²⁴⁹ Röhl / Schröder (2016).

²⁵⁰ Kawka (2009).

und zwar unabhängig davon, ob es sich um eine „reichere“ oder „einkommensschwächere“ Region handelt.

Schaubild A.IV.4.3:
Armutrisikoquoten im Jahr 2014 für Raumordnungsregionen nach unterschiedlichen Schwellenwerten



Quelle: IT.NRW, Datenbasis Mikrozensus.

Zur Beantwortung der Frage, ob die regionalen Lebensverhältnisse in Deutschland auseinanderdriften, sind verschiedene Bewertungsmaßstäbe und Berechnungskonzepte denkbar. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass das Niveau der Ungleichheit zwischen den Raumordnungsregionen mit zunehmender Größe des regionalen Bewertungsmaßstabes steigt. Legt man 60 Prozent des Medianwerts der 95 Raumordnungsregionen zu Grunde, schwanken die Armutrisikoquoten zwischen 10 und 18 Prozent. Beim Landesmedian sind es schon zwischen 10 und 24 Prozent, bei Zugrundelegung des einheitlichen Schwellenwertes für Deutschland zwischen 8 und 33 Prozent. Das Bild spiegelt sich auch in der Standardabweichung, die die durchschnittliche Streuung der Werte eines Merkmals rund um dessen Mittelwert ausdrückt.

Bei der Streuung der Raumordnungsregionen lässt sich in der Zeitreihe kein eindeutiger Trend ausmachen. Zwar nimmt auf Basis des Bundesmedians die Spannweite zwischen Minimal- und Maximalwert der Armutrisikoquoten zu. Die Standardabweichung, d. h. die Streuung der Werte aller Raumordnungsregionen, bleibt jedoch in etwa konstant. Bezieht man sich auf die Armutrisikoschwelle nach dem jeweiligen Landesmedian oder dem Median der Raumordnungsregion,

kann weder über die Standardabweichung noch über die Spannweite eine zunehmende Streuung herausgelesen werden.

Tabelle A.IV.4.1
Streuung der Armutsrisikoquoten nach Raumordnungsregionen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	<i>nach dem Median der jeweiligen Raumordnungsregion</i>						
Standardabweichung	1,8	1,7	1,7	1,8	2,0	2,0	1,9
Spannweite in Prozentpunkten	9,3	9,2	9,2	10,7	12,2	10,2	8,2
Minimum	10,5 %	11,0%	10,4%	9,5%	8,1%	10,2%	9,9%
Maximum	19,8%	20,2%	19,6%	20,2%	20,3%	20,4%	18,1%
	<i>nach dem Median des jeweiligen Bundeslandes</i>						
Standardabweichung	2,3	2,2	2,4	2,4	2,5	2,8	2,7
Spannweite in Prozentpunkten	11,7	12,6	10,7	12,4	13,6	17,1	13,9
Minimum	9,1%	9,4%	9,5%	9,2%	9,1%	10,0%	10,3%
Maximum	20,8%	22,0%	20,2%	21,6%	22,7%	27,1%	24,2%
	<i>nach dem Bundesmedian</i>						
Standardabweichung	4,3	4,1	3,9	4,0	4,2	4,5	4,2
Spannweite in Prozentpunkten	17,7	18,9	17,1	20,0	19,4	24,8	24,5
Minimum	8,0%	8,0%	7,5%	8,2%	8,1%	7,8%	8,0%
Maximum	25,7%	26,9%	24,6%	28,2%	27,5%	32,6%	32,5%

Quelle: IT.NRW, Datenbasis Mikrozensus, eigene Berechnung.

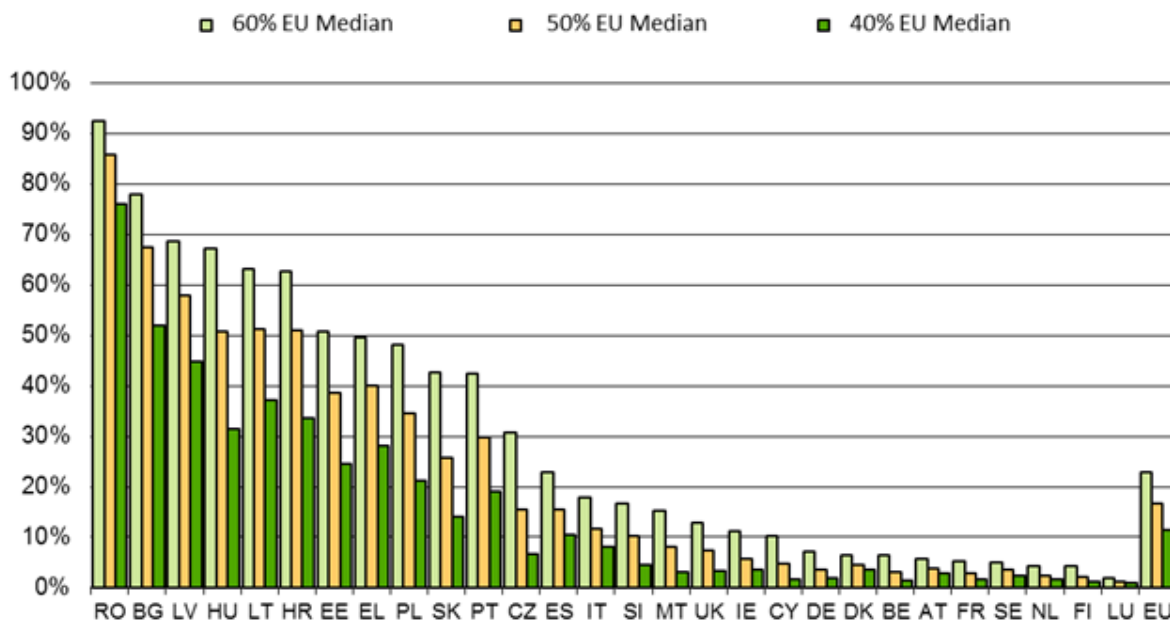
Die Daten zeigen, dass es sinnvoll ist, die Armutsrisikoquote in unterschiedlichen räumlichen Bezügen zu betrachten. Die Betrachtung anhand des Bundesmedians ist insbesondere relevant zur Beurteilung der grundgesetzlich vorgegebenen Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet. Es erscheint jedoch sinnvoll, die Preisunterschiede in den Regionen zu berücksichtigen und diese Betrachtung durch den Landesmedian oder den Median der Raumordnungsregion zu ergänzen, um „Schwarzmalerei“ in ärmeren Regionen zu verhindern und Armut in reicheren Regionen nicht zu übersehen. Aber auch auf diesem Weg ist ein Auseinanderdriften der Regionen nicht eindeutig herauszulesen.

IV.4.4 Armutsrisikoquote und materielle Entbehrung im EU-Kontext

Aus der Perspektive eines zusammenwachsenden Europas mit einer Wirtschafts- und Währungsunion, Freizügigkeit der Arbeitnehmer und länderübergreifend in Europaregionen zusammen arbeitenden Kommunen erscheint es plausibel, Berechnungen zur Armutsrisikoquote auch auf Basis einer EU-weit definierten Einkommensschwelle durchzuführen. Einerseits wird dadurch das Wohlstandsgefälle innerhalb der EU deutlich, andererseits entspricht ein grenzüberschreitender Vergleich teilweise schon der Lebenswirklichkeit. So dürften sich zum Beispiel

Menschen in Grenzregionen auch am Lebensstandard des Nachbarlandes orientieren. Zudem ist die Erwartung an einen fortschreitenden Integrationsprozesses in der EU, dass sich die Wohlstandsunterschiede zwischen den Mitgliedstaaten langfristig deutlich reduzieren werden. Die EU-Kommission hat deshalb in ihrem Social Situation Monitor eine EU-weite Messung der Armutsrisikoquote vorgenommen. In diesem Monitor wird argumentiert, dass die Reduzierung des Anteils der Menschen, die unter eine EU-weite Risikoschwelle fallen, für die Bewertung der sozialen Kohäsion innerhalb der EU ebenso von Bedeutung sein könne wie die Reduzierung des Anteils der Menschen, deren Einkommen unter der nationalen Schwelle liegt.

Schaubild A.IV.4.4:
Armutsgefährdungsquote nach verschiedenen Schwellenwerten bezogen auf den EU-Median im Einkommensjahr 2012



Quelle: Eurostat („Research findings - Social Situation Monitor - The proportion of people at risk of poverty on an EU-wide measure – Interpretation of an EU-wide measure of the risk of poverty” auf <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1050&intPageId=1927&langId=en>), Datenbasis EU-SILC 2013.

Schaubild A.IV.4.4 zeigt, dass Menschen in Mitgliedstaaten mit niedrigem Wohlstandsniveau zum überwiegenden Teil unter die EU-weite Armutsrisikogrenze fallen, während dies bei Menschen in den wohlhabenderen EU-Staaten kaum vorkommt. Der Vorteil dieses übergreifenden Maßstabes ist, dass der Anspruch einheitlicher Lebensverhältnisse als Ausgangspunkt genommen wird. Die Darstellung macht deutlich, dass die EU hiervon noch weit entfernt ist.

Damit soll jedoch nicht vermittelt werden, dass das Armutsrisiko in Deutschland im EU-Vergleich zu vernachlässigen sei. Bezieht man die Unterschiede in den Lebenshaltungskosten ein und betrachtet die Einkommensverteilung innerhalb der EU nach Kaufkraftstärken (KKS), wird zunächst das oben gezeichnete Bild bestätigt: Insbesondere in den ärmeren Staaten Südosteuropas zählen mehr als die Hälfte der Bevölkerung zu den einkommensschwächsten 20 Prozent

der EU.²⁵¹ Es zeigt sich dabei jedoch, dass hierzu auch ein Teil des einkommensschwächsten Quintils in Deutschland zählt, obwohl Deutschland eines der wohlhabenderen EU-Länder ist.

Tabelle A.IV.4.2:
Durchschnittliches Einkommen in Kaufkraftstandards, EU-Mitgliedstaaten, 2014

Mitgliedstaat	Quintil 1	Quintil 2	Quintil 3	Quintil 4	Quintil 5
Rumänien	1.284	2.777	4.068	5.519	9.218
Bulgarien	2.458	4.878	6.766	9.010	16.733
Lettland	2.912	5.213	7.314	10.245	18.787
Griechenland	3.168	6.115	8.563	11.494	20.421
Litauen	3.262	5.611	7.652	10.688	19.821
Estland	3.670	6.520	9.277	13.237	23.749
Ungarn	3.727	5.906	7.564	9.602	16.108
Portugal	4.063	7.445	10.175	13.690	25.241
Polen	4.380	7.241	9.547	12.550	21.484
Slowakei	4.868	7.974	9.798	12.156	19.072
Spanien	4.918	10.031	14.219	19.731	33.492
Italien	5.903	11.315	15.308	20.168	34.120
Tschechische Republik	6.369	9.180	11.080	13.626	22.300
Slowenien	7.196	11.406	14.347	17.710	26.592
Irland	7.729	12.319	16.029	21.150	36.949
Vereinigtes Königreich	7.838	12.285	16.310	21.757	36.276
Malta	7.878	11.671	15.443	19.750	31.854
Zypern	8.082	11.967	15.895	21.470	43.338
Deutschland	8.245	14.932	19.435	25.370	42.221
Belgien	9.664	14.899	19.569	24.850	36.738
Niederlande	9.734	15.103	18.799	23.497	37.234
Schweden	9.752	16.111	20.452	25.303	37.534
Dänemark	9.910	15.915	20.019	24.880	40.823
Frankreich	10.114	15.194	19.285	24.335	43.126
Finnland	10.352	15.105	19.214	24.003	37.423
Österreich	10.840	17.182	21.696	27.231	44.735
Luxemburg	13.322	21.638	28.237	36.861	58.709

1) Die ärmsten (blau) und reichsten (grau) Quintile der EU (in KKS); die schwach schattierten Quintile gehen nur jeweils anteilig ins entsprechende EU-Quintil ein.

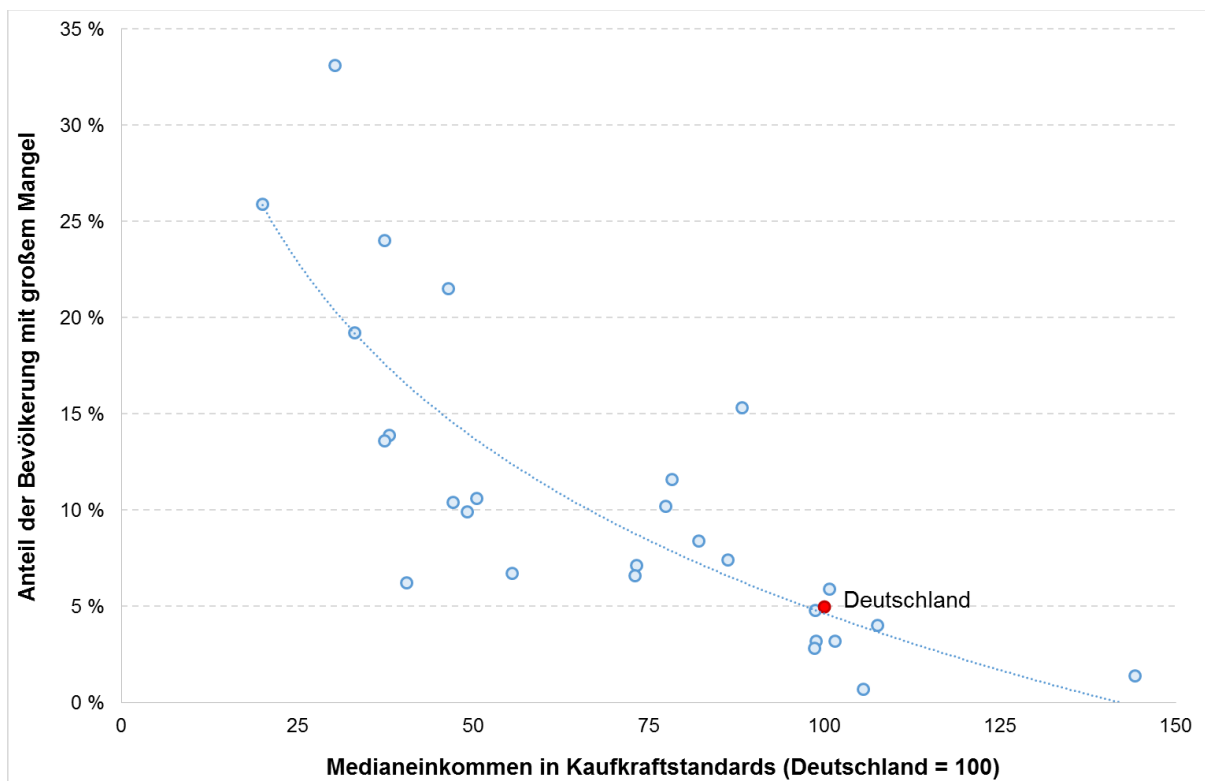
Quelle: Dauderstädt und Keltek (2016): S. 2. Datenbasis EU-SILC, eigene Darstellung.

²⁵¹ Seit 2011 setzt sich der zuvor festgestellte Rückgang der zwischenstaatlichen Einkommensungleichheiten (Konvergenz) nicht mehr fort. Vor allem gegenüber den südosteuropäischen Ländern ist sie seitdem angestiegen. Vgl. Heidenreich (2016): S. 29.

Allerdings ist bei diesem Vergleich zu berücksichtigen, dass in die Betrachtung nach Kaufkraftstärken nicht alle nationalen Unterschiede eingehen. Sie stellt primär auf die unterschiedlichen Kosten der Lebenshaltung ab. Die teilweise erheblichen Unterschiede bei Zugang zu und Qualität von öffentlichen Gütern und Dienstleistungen wie beispielsweise im Bereich Gesundheit und Bildung werden jedoch nicht berücksichtigt.

Auch bei der Betrachtung so genannter erheblicher materieller Entbehrung (Deprivation) zeigt sich, dass dieser Aspekt in Deutschland im europäischen Vergleich vergleichsweise gering ausfällt. Dies bedeutet, dass Personen, die in Deutschland ein am deutschen Mittelwert gemessen relativ niedriges Einkommen haben, dennoch oftmals einen höheren Lebensstandard aufweisen, als dieser in ärmeren EU-Staaten üblich ist. So zeigt sich auf Grundlage der Daten von Eurostat: Je höher das Medianeinkommen in einem Land ausfällt, desto geringer ist der Anteil der Menschen, die erhebliche materielle Entbehrungen angegeben haben. Schaubild A.IV.4.5 zeigt, dass die Rate der erheblichen materiellen Entbehrung in Deutschland im Einkommensjahr 2013 5 Prozent beträgt (siehe **Indikator A09**, Kapitel C.II.9), und dieser Anteil nur in den EU-Staaten niedriger ist, in denen das Medianeinkommen – kaufkraftbereinigt – höher ist.

Schaubild A.IV.4.5:
Zusammenhang zwischen erheblicher materieller Entbehrung und Einkommensniveau



Medianeinkommen in Kaufkraftstandards, Einkommensjahr 2013. Anteil der Bevölkerung, der laut Eurostat-Definition mit erheblichen materiellen Entbehrungen lebt (2014). Medianeinkommensposition für Estland für das Einkommensjahr 2012. Deutschland ist rot hervorgehoben.

Quelle: Seils (2015b): S. 7.

Es zeigt sich also, dass zwischen den Mitgliedstaaten der EU noch große Unterschiede im Niveau des Wohlstandes und seiner Verteilung bestehen, auch wenn die ärmeren Länder nach den starken Einschnitten in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise in den vergangenen beiden Jahren wieder etwas stärker als der EU-Durchschnitt wachsen.

IV.4.5 Fazit

Aufstiegschancen und andere Teilhabefaktoren hängen auch von der Wohnregion ab. Daher ist eine regional differenzierte Betrachtung der Verteilung von Armut und Reichtum relevant. In Deutschland existieren derzeit sozioökonomische Disparitäten zwischen Regionen sowie auf kleinräumiger Ebene eine sozialräumliche Segregation, die sich in den großstädtischen Gebieten leicht verstärkt hat. Wohnort und Wohnregion können somit als soziale Kategorien aufgefasst werden, die vielfältige Zusammenhänge zu Armuts- und Reichtumsaspekten aufweisen.

Die Bewertung der Armutsrisikoquote hängt dabei vom räumlichen Bezug ab. Eine Betrachtung der Armutsrisikoquote in verschiedenen räumlichen Bezügen ist daher sinnvoll, um weder Schönfärberei noch Schwarzmalerei zu betreiben. Auch die Berücksichtigung von Lebenshaltungskosten, insbesondere aufgrund regional stark differierender Mietpreise, ist dabei hilfreich.

Die Betrachtung von Armut und Reichtum auf regionaler Ebene ist auch deswegen relevant, weil sich dies auf politische Beteiligung und Repräsentation auswirkt. Auch wenn marginalisierte Quartiere eine hohe Aufmerksamkeit der Verwaltung erhalten, steht teilweise im politischen Handeln eher das wirtschaftliche Wachstum im Mittelpunkt. Die Stärkung kommunaler Sozialpolitik wäre damit im Sinne der politischen Repräsentation marginalisierter Stadtteile.²⁵²

Dass sich regionale Disparitäten von Armut und Reichtum von selbst nivellieren, ist nicht wahrscheinlich. Eher ist von einer Verschärfung auszugehen, da Bevölkerungskonzentration in den wohlhabenderen Kreisen und Städten und eine sich weiter ausdünnende Bevölkerung in dünn besiedelten Regionen prognostiziert werden.²⁵³

²⁵² Häußermann (2009).

²⁵³ Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2016).

IV.5 Armut und Reichtum und Demokratie

Welche Auswirkungen haben Armut und Reichtum auf demokratische Prozesse und politische Entscheidungen? Dass die Wahlbeteiligung bis 2015 über Jahrzehnte hinweg zurückgegangen ist, ist ein vielfach besprochenes Phänomen. Ihr Rückgang verteilt sich dabei jedoch nicht gleichmäßig auf alle Bevölkerungsgruppen, sondern unterscheidet sich beispielsweise zwischen verschiedenen Stadtteilen, verschiedenen Bildungsniveaus und nach Einkommen. Die Wahlbeteiligung ist daher stark sozial segregiert. Auch die Meinungen und inhaltlichen Präferenzen zu bestimmten Politikfeldern unterscheiden sich in den verschiedenen Bevölkerungsgruppen, und zwar insbesondere nach Bildung und Einkommen.

Im Folgenden wird die politische Mitwirkung anhand der Wahlbeteiligung und deren sozialer Heterogenität dargestellt. Weiterhin stellt das Kapitel Ergebnisse einer vorbereitend für diesen Bericht erstellten Studie dar, die untersucht hat, inwiefern sich Meinungen verschiedener Bevölkerungsgruppen unterscheiden und in welchem Zusammenhang sie mit tatsächlichen politischen Entscheidungen stehen.

IV.5.1 Die Entwicklung der Wahlbeteiligung

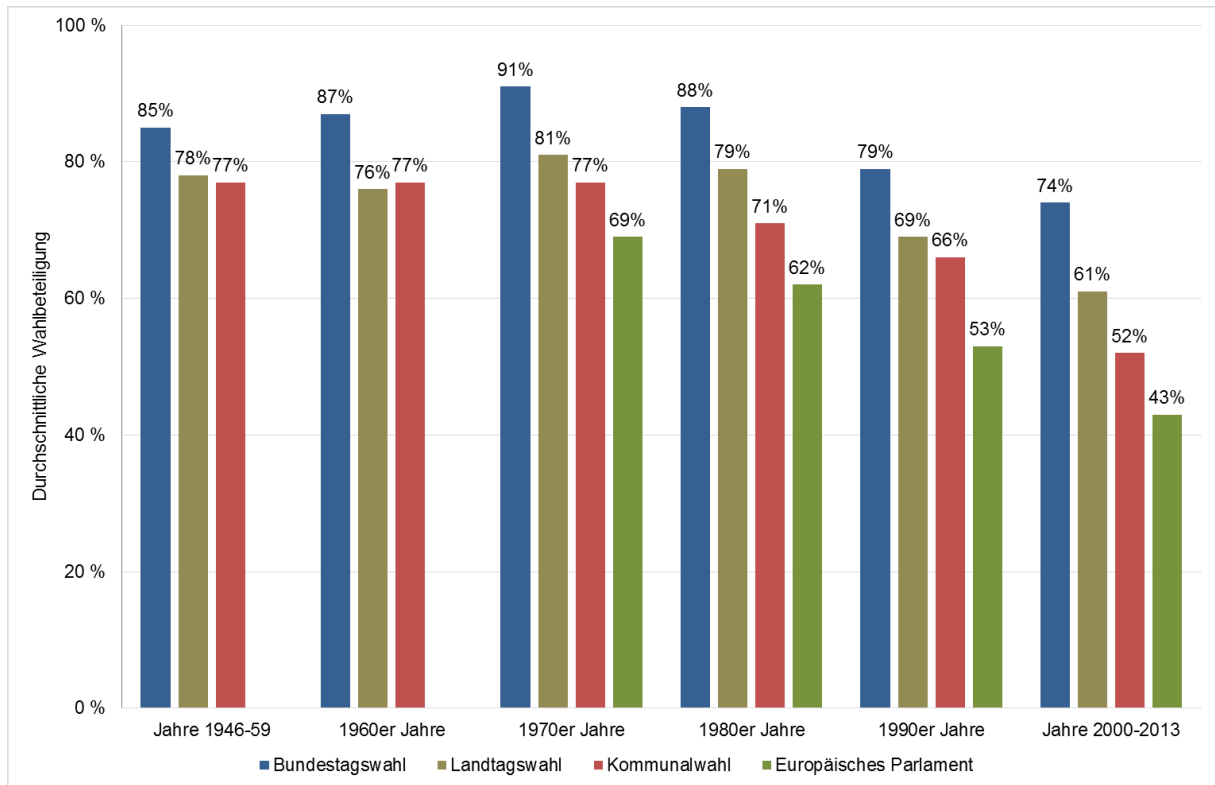
Eine der wesentlichen Grundlagen von Demokratien ist es, dass jede Bürgerin und jeder Bürger über die gleichen Möglichkeiten verfügt, sich in die Gestaltung des Gemeinwesens einzubringen. Politische Partizipation der Bürgerinnen und Bürger – ob bei Wahlen, in Parteien, bei Unterschriftenaktionen, Interessensverbänden oder durch Kandidaturen um politische Ämter – ist eine Voraussetzung für die Demokratie. In einer repräsentativen Demokratie werden politische Entscheidungen sowie die Kontrolle der Regierung nicht unmittelbar vom Volk ausgeübt, sondern von einer Volksvertretung wie dem Deutschen Bundestag. Über eine „Legitimationskette“ ist das Handeln der Regierung auf die Willensäußerungen der Wählerinnen und Wähler zurückgeführt. Im Parlament werden die unterschiedlichen Meinungs- und Interessenslagen diskutiert und im Rahmen der Mehrheitsverhältnisse entschieden. Die Beteiligung an einer Wahl ist daher Ausdruck des politischen Willensbildungsprozesses und ein Grundpfeiler der Staatsbürgerrolle.

Im internationalen Vergleich haben sich neben verschiedenen repräsentativen Demokratieformen auch grundlegend unterschiedliche Wahlsysteme (Verhältnisswahlsystem und Mehrheitswahlsystem) herausgebildet. Dabei hat sich in Deutschland das personalisierte Verhältniswahlrecht durchgesetzt. Empirische Studien bescheinigen dem deutschen Wahlsystem im internationalen Vergleich besondere Beteiligungsfreundlichkeit und gute strukturelle Bedingungen für politische Partizipation.²⁵⁴ Beispielsweise erfolgt die Registrierung der Wahlberechtigten automatisch, eine Briefwahl ist vergleichsweise unkompliziert möglich und Wahlen finden an Sonntagen statt, sodass der übergroße Teil der Bevölkerung Zeit für den Wahlakt hat. Zudem führt das

²⁵⁴ Geys (2006): S. 652f.

Verhältnismahlrecht im Gegensatz zum Mehrheitswahlrecht zu weniger „verlorenen“ Stimmen, was negative Anreize verringert.

Schaubild A.IV.5.1:
Durchschnittliche Wahlbeteiligung in Deutschland zwischen 1946 und 2013



Quelle: Schäfer (2013): S. 41.

Dennoch ist im Zeitverlauf zwischen 1946 und 2013 die durchschnittliche Wahlbeteiligung auf allen Ebenen (Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen) deutlich gesunken (siehe Schaubild A.IV.5.1 und **Indikator G20**, Kapitel C.I.20). Besonders auffallend ist der Rückgang bei Kommunalwahlen. Während zwischen 1950 und 1980 noch mehr als 70 Prozent der Wahlberechtigten an Kommunalwahlen teilgenommen haben, geht heute nur noch jeder Zweite zu diesen Wahlen. Der Trend einer rückläufigen Wahlbeteiligung hat sich seit den 1980er Jahren verstärkt. Bei den Landtagswahlen 2016 hat sich dieser Trend umgekehrt – noch ist jedoch unklar, ob dieser Anstieg kurzfristig oder dauerhaft ist.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Wahlen in Deutschland sind im Zeitverlauf weitgehend unverändert geblieben und deshalb nicht geeignet, den Rückgang der Wahlbeteiligung zu erklären. Entscheidend müssen demzufolge andere Faktoren sein. Denkbar ist beispielsweise, dass die Pluralisierung sozialer Milieus oder auch die Stabilisierung der Demokratie, die die Notwendigkeit einer Wahlteilnahme weniger dringlich erscheinen lässt, zu einer geringeren Wahlbeteiligung beitragen. In diesem Kontext stellen sich zwei zentrale Fragen, und zwar erstens, ob die

Wahlbeteiligung zwischen verschiedenen Statusgruppen gleich stark abgenommen hat, und zweitens inwiefern sozioökonomische Merkmale Auswirkungen auf die Wahlbeteiligung haben.

Schaubild A.IV.5.2:
Beteiligungsunterschiede bei Bundestagswahlen von 1980 bis 2012



Abgebildet sind die aus einer logistischen Regression ermittelten Wahlwahrscheinlichkeiten unterschiedlicher sozialer Gruppen, wenn Alter, Geschlecht, Bildung und politisches Interesse konstant gehalten werden.

Quelle: ALLBUS 1980–2008, 2010, 2012, nach Schäfer (2015): 97

Schaubild A.IV.5.2 zeigt auf Basis des Bildungsgrads, der subjektiven Schichtzugehörigkeit und des Einkommens jeweils die geschätzte Wahrscheinlichkeit für die Teilnahme an Bundestagswahlen im Zeitraum der Jahre 1980 bis 2012. Die Daten verdeutlichen, dass im Jahr 1980 Haushalte mit niedrigem sozioökonomischen Hintergrund ebenso häufig angegeben haben, an Bundestagswahlen teilzunehmen, wie Haushalte mit mittlerem oder hohem Status. Während seither die Wahlbeteiligung aller Haushalte deutlich gesunken ist, war sie bei diesen Haushalten wesentlich stärker zurückgegangen. Die stärkste Auswirkung auf die Wahlwahrscheinlichkeit zeigt sich bei der Berücksichtigung von Einkommensunterschieden. Ab Anfang der 1990er Jahre kann man selbst bei Haushalten mit einem mittleren Einkommen einen deutlichen rückläufigen Trend der Wahlwahrscheinlichkeit erkennen. Und: Während Haushalte mit einem ho-

hen Einkommen im Jahr 2012 nur eine geringfügig niedrigere Wahlwahrscheinlichkeit aufweisen als noch im Jahr 1980, hat sich die Wahlwahrscheinlichkeit für Haushalte mit einem niedrigen Einkommen fast um ein Viertel reduziert.²⁵⁵

Diese soziale Selektivität der Wahlbeteiligung ist auch im internationalen Vergleich festzustellen. Damit korrespondiert auch die subjektive Einschätzung zur Frage, ob die Teilnahme an Wahlen einen Einfluss auf politische Entscheidungen habe: Während Angehörige unterer Einkommensschichten dies überwiegend verneinen, messen Angehörige aus der Mittelschicht der Beteiligung an Wahlen sehr wohl eine Bedeutung zu.²⁵⁶

Im Jahr 2013 hat die Bertelsmann Stiftung eine der bisher umfassendsten empirischen Studien zur Frage der „Sozialen Selektivität von Wahlen“ vorgelegt.²⁵⁷ Dabei wurde die Wahlbeteiligung an der Bundestagswahl 2013 in den 28 größten deutschen Städten auf der Ebene der Stadtteile (1.004 Stadtteile) anhand von sozioökonomischen Merkmalen untersucht.²⁵⁸ Das Muster ist deutlich:

- In den Stadtteilen mit der niedrigsten Wahlbeteiligung gehörten fast zehnmals so viele Menschen (67 Prozent) zu den einkommensschwachen Haushalten wie in den Stadtteilen mit der höchsten Wahlbeteiligung (7 Prozent);
- Auch haben mehr als doppelt so viele Menschen (rund 15 Prozent) keinen Schulabschluss und gleichzeitig nur 14 Prozent der Haushalte Abitur (während es in Hochbeteiligungsbezirken ca. 28 Prozent sind);
- Außerdem zeigt sich, dass in den Stadtteilen mit der niedrigsten Wahlbeteiligung das verfügbare Einkommen mit 35.000 Euro pro Jahr um ein Drittel unterhalb der Kaufkraft in den Stadtteilen mit der höchsten Wahlbeteiligung (52.000 Euro) lag.

Ein besonders starker Zusammenhang zeigte sich bei der Untersuchung des Verhältnisses von Arbeitslosenquote und Wahlbeteiligung. Im Schaubild A.IV.5.3 entspricht jeder Datenpunkt einem der 967 untersuchten Stadtteile und die Neigung der Trendlinie beschreibt den statistischen Effekt (negativer Zusammenhang mit der abhängigen Variable Wahlbeteiligung). Dabei zeigt sich ein eindeutiges Bild: Je mehr Menschen in einem Viertel arbeitslos waren, desto niedriger fiel dort die Wahlbeteiligung aus, der statistische Zusammenhang ($r = -0,85$) ist außerordentlich stark. Das bedeutet, dass in ärmeren, von Arbeitslosigkeit besonders betroffenen Stadtteilen der Nichtwähleranteil weit überdurchschnittlich hoch war, wohingegen in wohlhabenden Vierteln

²⁵⁵ Schäfer (2015) S. 97.

²⁵⁶ Merkel (2015): S. 188.

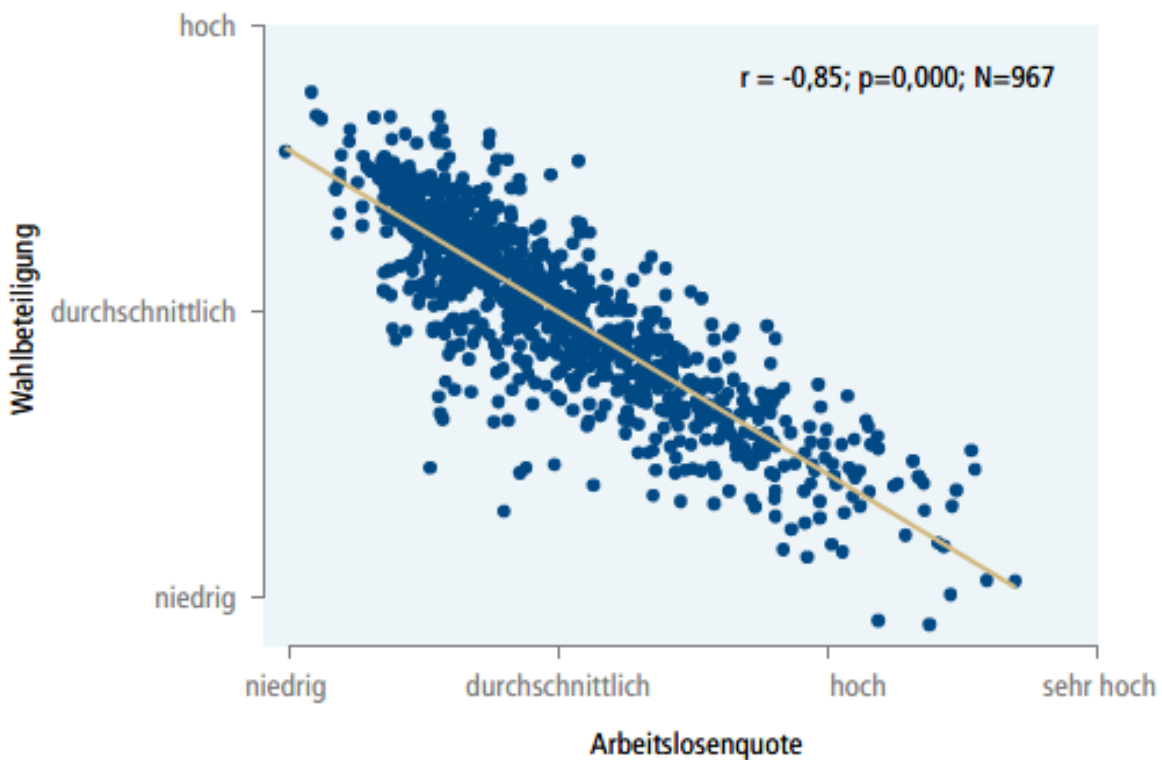
²⁵⁷ Schäfer et al. (2013).

²⁵⁸ Schäfer et al. (2013) untersuchten neben den 1.004 analysierten Stadtteilen der 28 deutschen Großstädte auch 640 bundesweit repräsentative Stimmbezirke. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass die soziale Spaltung der Wahlbeteiligung kein rein städtisches Phänomen ist, sondern auch in ländlichen Gebieten die Wahlbeteiligung eng an den Sozialstatus gekoppelt ist.

weiterhin die große Mehrheit der Wahlberechtigten an Bundestagswahlen teilnahm. Ein besonders deutliches Bild liefert der Vergleich zwischen den Stadtteilen mit der niedrigsten und höchsten Wahlbeteiligung: In den Stadtteilen mit der niedrigsten Wahlbeteiligung waren fast fünfmal so viele Menschen arbeitslos (14,7 Prozent) wie in den Stadtteilen mit der höchsten Wahlbeteiligung (3,0 Prozent). Der Zusammenhang war in ost- wie in westdeutschen Städten, mit Ausnahme Berlins, in allen Fällen statistisch signifikant.

Schaubild A.IV.5.3:

Arbeitslosenquote und Wahlbeteiligung



Quelle: Schäfer et al. (2013): S. 12.

Diese Befunde sind für eine Demokratie bedeutsam: Einzelne Interessen haben potenziell geringere Chancen, bei der Gestaltung des Gemeinwesens berücksichtigt zu werden.²⁵⁹ Dass auch das politische Engagement, wie in Teil B. dieses Berichts für die verschiedenen Lebensphasen gezeigt wird, stark von Einkommen und Bildungsgrad abhängig ist, verstärkt diese Wirkung noch. Ebenso steht auch das politische Interesse in Zusammenhang mit dem Einkommen (siehe **Indikator G17**, Kapitel C.I.17). In der Summe bedeutet dies, dass die unteren Einkommensgruppen erheblich weniger über die Angelegenheiten des Gemeinwesens mitbestimmen, obwohl sie diese Angelegenheiten mindestens ebenso sehr wie die einkommensstärkeren Gruppen betreffen. Diese unterschiedliche politische Beteiligung, die in verschiedenen Studien

²⁵⁹ Schäfer (2013): S. 553.

seit den 1920er Jahren belegt wurde, kann als das „ungelöste Dilemma der Demokratie“ bezeichnet werden.²⁶⁰

IV.5.2 Politische Präferenzen verschiedener Gruppen

Wie oben gezeigt, unterscheidet sich die Wahlbeteiligung zwischen sozioökonomischen Gruppen deutlich. Es ist bedeutsam, ob die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen auch unterschiedliche politische Einstellungen aufweisen und entsprechend unterschiedliche Ziele verfolgen. Wenn die Einstellungsmuster gleichmäßig über alle Bevölkerungsgruppen verteilt sind, könnte der Deutsche Bundestag auch dann die Auffassungen der gesamten Bevölkerung adäquat vertreten, wenn die Wahlbeteiligung sinkt.

Ein vorbereitend für diesen Bericht erstelltes Forschungsgutachten wertet die Meinungen verschiedener Bevölkerungsschichten aus.²⁶¹ Auf der Grundlage der repräsentativen Umfrage „DeutschlandTrend“ von infratest dimap werden die Antworten auf 252 Sachfragen analysiert, bei denen nach Zustimmung zu oder Ablehnung von Politikänderungen auf der Bundesebene gefragt wurde.²⁶² Die Fragen umfassen sechs Politikfelder (Gesellschaftspolitik, Migration, Umwelt und Energie, Wirtschaft und Finanzen, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Außenpolitik). Ermittelt wurden z. B. die Zustimmungsraten zur Praxisgebühr, zu Steuersenkungen, zur Laufzeit des Arbeitslosengeldes, zur Aufnahme von unschuldigen Guantanamo-Häftlingen in Deutschland oder zur Sicherheit beim Fliegen. Die Zustimmung zu diesen Fragen wurde differenziert für verschiedene Gruppen (u. a. nach Alter, Bildung, Beruf und Einkommen) ausgewertet.²⁶³

²⁶⁰ Lijphart (1997); vgl. auch Kroh / Könnecke (2013).

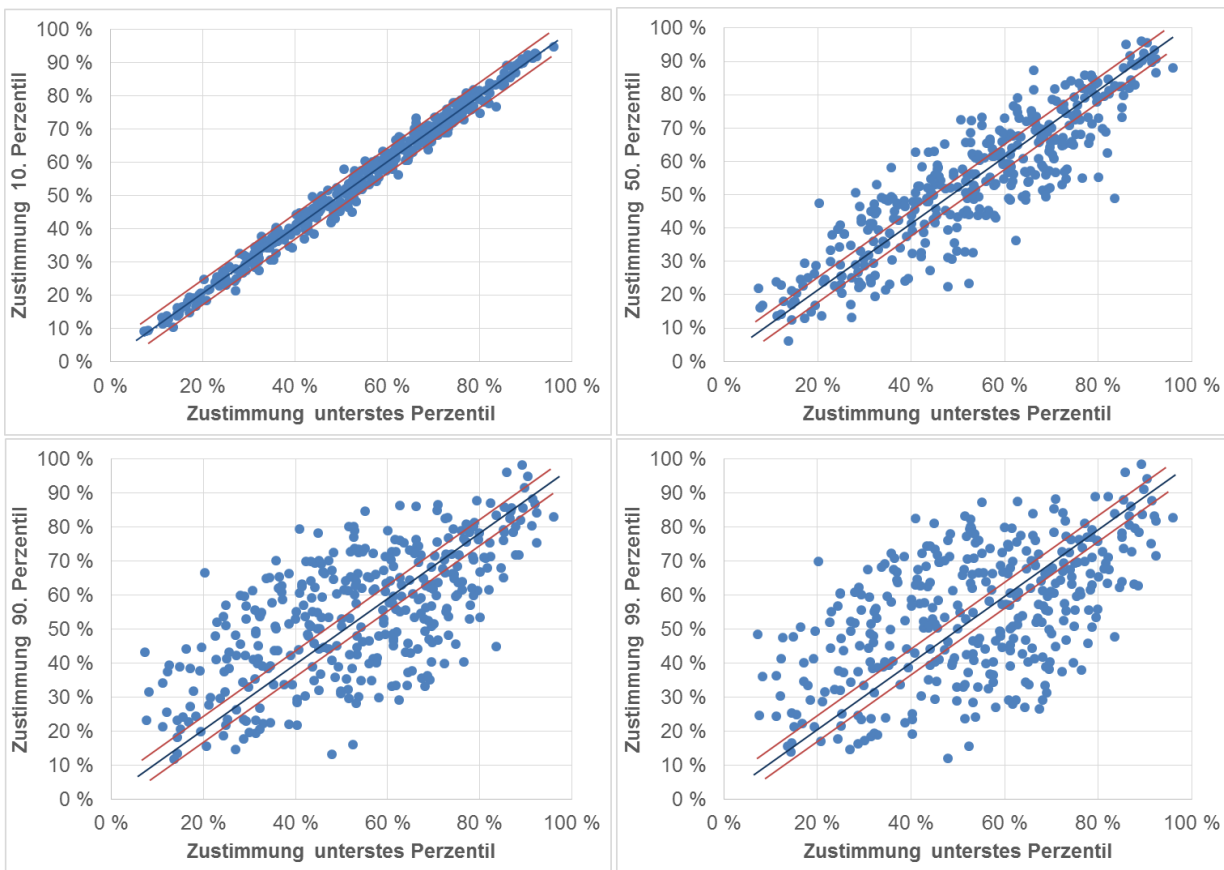
²⁶¹ Elsässer et al. (2016).

²⁶² Im Rahmen der DeutschlandTrend-Umfrage werden verschiedene Fragetypen verwendet, wie Pro-Contra-Fragen, Fragen mit zwei Antwortmöglichkeiten (z. B. Einführung von Kombilohn oder von Mindestlohn) oder Fragen mit mehreren Antwortmöglichkeiten. Da Zustimmungsraten zu Antworten mit mehreren Antwortmöglichkeiten anders zu gewichten sind als Zustimmungsraten zu Antworten mit zwei Antwortalternativen, bezieht sich die Auswertung der Ergebnisse lediglich auf die 279 Sachfragen mit zwei Antwortmöglichkeiten.

²⁶³ Die Umfrage umfasst die Bevölkerung ab 18 Jahren. Im Rahmen der Studie werden folgende Altersgruppen differenziert: 18- bis 29-Jährige, 30- bis 44-Jährige, 45- bis 59-Jährige, 60 Jahre und älter. Bildungsgruppen wurden wie folgt eingeteilt: niedrig (maximal Haupt- oder Volksschulabschluss), mittel (Mittlere Reife oder Abschluss einer Polytechnischen Oberschule), hoch (mindestens Fachhochschulreife) (ebd., S. 21). Berufsabschlüsse und (Fach-)Hochschulstudium werden nicht berücksichtigt, sodass die Differenzierung der Bildungsgruppen deutlich von anderen Studien abweicht. Berufsgruppen im DeutschlandTrend sind: Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, Beamtinnen und Beamte, Selbständige, Landwirtinnen und Landwirte. Mit Hilfe der ebenfalls verfügbaren Qualifikationsniveaus unterscheidet die Studie folgende Berufsgruppen: Un- bzw. angelernte Arbeiterinnen und Arbeiter, Facharbeiterinnen und Facharbeiter, einfache Angestellte, höhere Angestellte, Beamtinnen und Beamte, Selbständige. Aufgrund einer geringen Fallzahl wurden Landwirtinnen und Landwirte von der Analyse nach Berufsgruppen und Beamtinnen und Beamten von einer Unterteilung nach Qualifikationsniveaus ausgenommen. Auf der Grundlage der Einkommenskategorien haben die Autoren Perzentile (Hundertstel) gebildet. Jedem Befragten wurde dabei der mittlere Wert des prozentualen Anteils seiner Einkommensgruppe zugewiesen (Elsässer et al. 2016: S. 22). Die Korrelation zwischen den verschiedenen Perzentilen ist etwas geringer als zwischen den Einkommensgruppen, sodass die Bildung von Perzentilen eine konservativere Schätzung der Bedeutung der Meinungsunterschieden nach Einkommens darstellt (Elsässer et al. 2016: S. 29). In der Datenbasis sind die Einkommen gruppiert; die höchste Einkommensgruppe ist die mit einem Haushaltsnettoeinkommen von 5.000 Euro oder mehr. Zur Haushaltsgröße liegen keine Informationen vor. Ein Haushalt

Die Einstellungen der Befragten unterschieden sich je nach Einkommen erkennbar, aber nicht fundamental. In Schaubild A.IV.5.4 sind die Zustimmungsunterschiede verschiedener Einkommensgruppen vergleichend dargestellt. Für jede der berücksichtigten Sachfragen ist die Zustimmung der Befragten des untersten Einkommensperzentils²⁶⁴ auf der horizontalen Achse aufgeführt, die Zustimmung verschiedener höherer Einkommensgruppen auf der vertikalen Achse. Je größer die Streuung der Punkte, desto größer waren die Meinungsunterschiede zwischen den jeweils verglichenen Haushalten. Im Durchschnitt wich der Grad der Zustimmung des untersten Perzentils zu einer Frage um 16,5 Prozentpunkte vom Grad der Zustimmung des obersten Perzentils ab, sodass doch große Gemeinsamkeiten in den Einstellungen festzustellen sind.

Schaubild A.IV.5.4:
Korrelation des Antwortverhaltens nach Einkommensperzentilen



Quelle: eigene Darstellung nach Elsässer et al. (2016): S. 31.

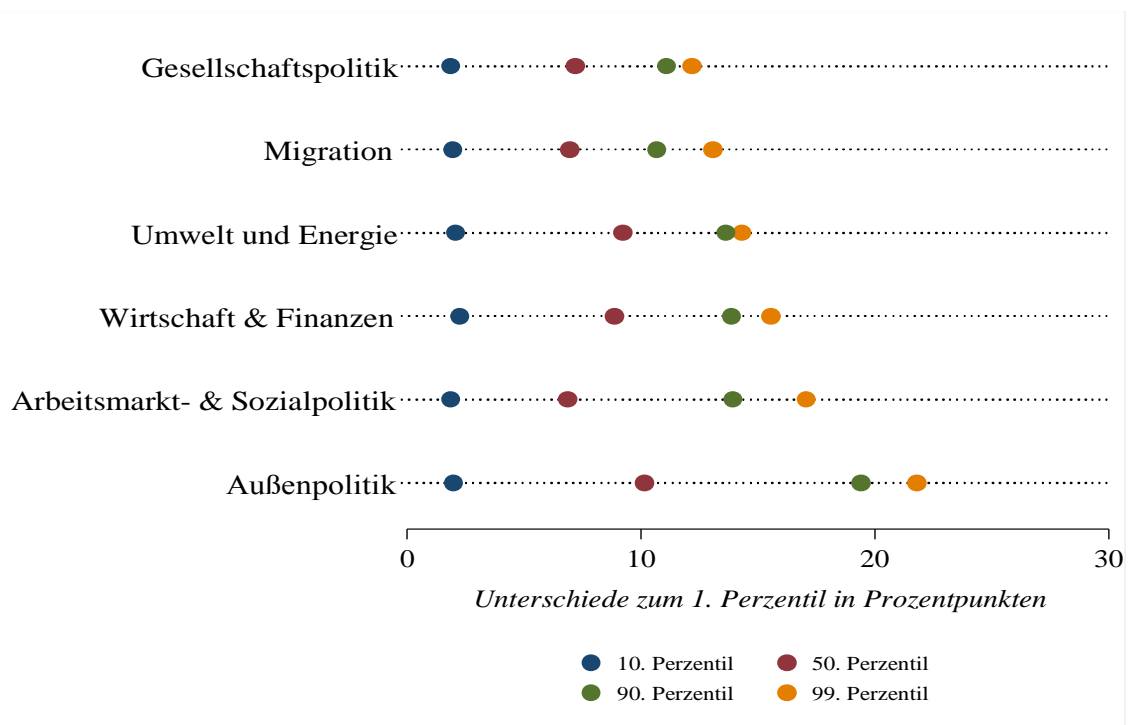
Meinungsunterschiede zeigten sich unter den Befragten auch zwischen verschiedenen, hier nach ihrem durchschnittlichen Qualifikationsniveau differenzierten Berufsgruppen. Grundsätzlich gilt hierzu natürlich, dass zwischen diesen Berufsstatusgruppen und den zuvor betrachteten

in dieser Einkommensgruppe wäre beispielsweise bei einer Zahl von vier Haushaltsmitgliedern in der Mittelschicht anzusiedeln. Die Definition der einkommensreichen Gruppen unterscheidet sich daher aufgrund der für die Studie verfügbaren Daten von der sonst in diesem Bericht verwendeten Konzeption des Nettoäquivalenzeinkommens.

²⁶⁴ Das ist das eine Prozent der Haushalte, das bei einer Reihung aller Haushalte nach der Höhe ihrer Einkommen das niedrigste Einkommen hat.

Einkommensgruppen ein enger Zusammenhang besteht. Jedoch können Menschen unter ihrem Qualifikationsniveau beschäftigt sein, trotz hoher Qualifikation ein geringes Einkommen erzielen oder über ein geringes Einkommen in Verbindung mit einem hohen Vermögen verfügen. Die Studie zeigt, dass die Meinungen der Facharbeiterinnen und Facharbeiter sowie der einfachen Angestellten jeweils um ca. 8 Prozentpunkte von den Meinungen der an- und ungelernten Arbeiterinnen und Arbeitern abwichen. Hingegen liegen diese Abweichungen zwischen der zuletzt genannten Gruppe und den Beamtinnen und Beamten sowie den Selbstständigen bereits bei über 15 Prozentpunkten. Die Unterschiede zwischen den Berufsstatusgruppen waren in etwa gleich hoch wie zwischen den Einkommensgruppen.

Schaubild A.IV.5.5:
Meinungsunterschiede in sechs Politikfeldern



Quelle: Elsässer et al. (2016): S.34.

In verschiedenen Politikfeldern waren die Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen unterschiedlich stark ausgeprägt. In Schaubild A.IV.5.5 ist dargestellt, wie weit die Meinungen verschiedener Einkommensgruppen von den Ansichten der Befragten des ersten Perzentils abweichen.²⁶⁵ Beispielsweise zeigt der orangefarbene Punkt in der untersten Zeile, dass sich die Antworten von Befragten aus dem untersten Perzentil um mehr als 20 Prozentpunkte von den Antworten von Personen mit dem höchsten Einkommen (99. Perzentil) unterschieden. Die Meinungsunterschiede zwischen den verschiedenen Einkommensgruppen bestanden dabei in allen

²⁶⁵ Die Perzentile beruhen auf vorhergesagten Wahrscheinlichkeiten, die durch eine logistische Regression ermittelt werden. Siehe Elsässer et al. (2016) zur genauen methodischen Vorgehensweise.

sechs aufgeführten Politikfeldern. In der Außenpolitik waren die Unterschiede am größten, gefolgt von der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sowie der Wirtschaftspolitik.

Auf der gleichen Datengrundlage unternimmt die Studie den Versuch herauszufinden, ob ein Zusammenhang zwischen den Einstellungen der Befragten in den einzelnen Einkommensgruppen und tatsächlichen Politikänderungen (oder deren Ausbleiben) in den untersuchten Sachfragen feststellbar ist. Die Autoren kommen zu dem Ergebnis, dass eine Politikänderung wahrscheinlicher ist, wenn diese den Einstellungen der Befragten mit höherem Einkommen mehrheitlich entsprach - und umgekehrt. Für die mittlere und untere Einkommensgruppe stellen die Autoren im Übrigen keinen signifikanten Zusammenhang fest. Es war nicht das Ziel der Studie, Wirkmechanismen und weitere Einflussfaktoren zu erforschen. Zur Vermittlung zwischen den Meinungen und Einstellungen verschiedener Wählergruppen und politischen Entscheidungsprozessen besteht weiterer Forschungsbedarf. Dennoch ist dieses Ergebnis im Zusammenhang mit den weiter oben dargestellten Ergebnissen zur Wahlbeteiligung verschiedener Bevölkerungsgruppen zu sehen. Auch die Ergebnisse zu den **Indikatoren G17** und **G18** (siehe Kapitel Teil C.I.17 und C.I.18) weisen darauf hin, dass politisches Engagement und Interesse in engem Zusammenhang mit sozioökonomischen und -demographischen Merkmalen stehen (siehe auch Kapitel B.II.4.4 und B.III.4.2).

Der Zusammenhang zwischen dem Grad der Zustimmung zu einer Politikänderung und einer festgestellten Politikänderung wurde auf Basis von Daten für den Zeitraum 1998 bis 2013 untersucht. Politikänderungen in der 18. Legislaturperiode konnten erst ab Jahresbeginn 2014 verwirklicht werden; diese beinhalteten Themen, die nach der Studie den Einstellungen unterer und mittlerer Einkommensgruppen entsprachen, und konnten daher nicht berücksichtigt werden. Dazu zählen die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns, die abschlagsfreie Rente mit ab 63 und die sogenannte Mütterrente.²⁶⁶

Der Bundesregierung liegt daran, politische Betätigung quer durch die Gesellschaft anzuregen und mit vielen Menschen über die Gestaltung der Lebensverhältnisse in Deutschland ins Gespräch zu kommen. Dazu hat sie in dieser Legislaturperiode u. a. den Bürgerdialog „Gut Leben in Deutschland“ geführt. Der Dialogprozess „Arbeiten 4.0“ ist ein weiteres Beispiel dafür, mit Bürgern frühzeitig über gesellschaftliche Trends, ihre Konsequenzen und die Erwartungen an die Politik ins Gespräch zu kommen. Auch über den vorliegenden 5. Armuts- und Reichtumsbericht wird ein Dialog mit Wissenschaft und Verbänden geführt.

²⁶⁶ Weitere Politikänderungen der 18. Legislaturperiode, die im Interesse unterer Einkommensgruppen liegen, bleiben ebenfalls außen vor wie, z. B. die Stärkung der Tarifbindung, die Bekämpfung des Missbrauchs bei Werkverträgen und Orientierung der Arbeitnehmerüberlassung auf ihre Kernfunktion, das Bundesteilhabegesetz, die Erhöhung des Wohngeldes, die Mietpreisbremse, die Reform des Unterhaltsvorschlusses oder die steuerliche Entlastung für Alleinerziehende

IV.5.3 Interessensvertretung im politischen Raum

Die oben vorgenommene Berichterstattung über Aspekte von nach soziodemographischen Merkmalen differenzierten gesellschaftspolitischen Einstellungen und Möglichkeiten der Einflussverteilung ist zu ergänzen um unterschiedliche Chancen, Interessen strukturiert zu artikulieren. Dies sind nicht-monetäre Formen von Armut und Reichtum.

Es gibt eine Vielzahl von Interessengruppen, die ihre Anliegen in die politische Entscheidungsfindung einbringen. Organisierte Interessensvertretung ist legitim und durch demokratische Grundrechte abgesichert: Es ist Teil des demokratischen Willensbildungsprozesses und nachgerade das Wesen einer pluralistischen Gesellschaft, dass verschiedene Interessen existieren und zum Ausdruck gebracht werden. So treten beispielsweise Gewerkschaften für Arbeitnehmerrechte ein, Unternehmensverbände für unternehmerische Interessen und Nichtregierungsorganisationen für Menschenrechte oder Umweltschutz. Parteien und den demokratisch legitimierten Staatsorganen kommt die Aufgabe zu, unterschiedliche Interessen abzuwägen.

Verbände bündeln, selektieren und artikulieren die Interessen ihrer Mitglieder.²⁶⁷ Sie leisten durch ihr Wirken auch einen Beitrag zu der Integration der Bürgerinnen und Bürger und ihrer Interessen in den Staat und bieten Möglichkeiten zur politischen Partizipation. Zugleich ist die organisierte Interessensvertretung ein Diskussionspartner, sowohl für Parteien und Abgeordnete, als auch für die Exekutive; so werden beispielsweise im Rahmen des Willensbildungsprozesses Verbände in den Bundestag zu Anhörungen eingeladen. Die Bündelung von Interessen verschiedener Personen oder Untergruppierungen ermöglicht erst eine effektive Einspeisung der Interessen in den politischen Prozess – andernfalls müssten etwa anstelle von Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden eine große Vielzahl von Abgesandten aus verschiedenen Unternehmen zu Anhörungen in den Bundestag kommen, um Ihre Interessen vor dem Parlament zu vertreten.

Organisierte Interessensvertretungen gibt es in sämtlichen Politikbereichen, von Arbeitsbeziehungen über Ökonomie, Umweltschutz, Gesundheit und Soziales bis hin zu den Bereichen Freizeit und Erholung, Kultur und Kirchen.²⁶⁸

Interessensvertretungen organisieren sich in verschiedenen Formen. Dabei können sie über sehr unterschiedliche Mittel und Möglichkeiten der Einflussnahme verfügen. Zu den Organisationsformen der Interessenvertretung zählen vor allem:

- *Verbände* sind Zusammenschlüsse von Personen mit gemeinsamen Zielen und Interessen. Ihre Aufgabe ist es, diese Interessen zu bündeln und gegenüber politischen Akteuren und Administrationen zu vertreten. Die organisierte Interessenvertretung durch Verbände konzentriert sich auf wirtschaftlich relevante Bereiche. Große Verbände wie die Sozialpartner

²⁶⁷ Straßner (2006).

²⁶⁸ Winter (2011): S. 222.

können ggf. auch von der Regierung in die Entwicklung von Gesetzesvorhaben als Partner einbezogen werden.

- *Unternehmensrepräsentanzen:* Auch Vertreter einzelner Unternehmen artikulieren ihre Interessen und können dabei häufig reaktionsschneller, flexibler und konkreter als Verbände agieren.²⁶⁹ Dabei können die Interessen einzelner Unternehmen durchaus in einem Spannungsverhältnis zur Bündelung von Interessen im Rahmen von Unternehmensverbänden stehen.
- *Think Tanks und politikberatende Stiftungen:* Bei Think Tanks handelt es sich um beratungsleistende praxisorientierte Forschungseinrichtungen, die öffentlich, von privatwirtschaftlichen Unternehmen oder über projektgebundene Gelder finanziert werden.²⁷⁰ Zu ihren Zielen zählen die mediengerechte Aufbereitung und Verbreitung von wissenschaftlichen Informationen, die Erstellung von Studien und Expertisen zu abgegrenzten Fragestellungen sowie die Ableitung von praktischen und politischen Handlungsempfehlungen.²⁷¹ Zur Klärung von Fragen wie der Unternehmensnähe, personellen Verflechtungen und dem möglichen Einfluss in Deutschland tätiger Stiftungen bedarf es weiterer empirischer Forschungsarbeit.²⁷²
- *Public Affairs-Agenturen und Kanzleien:* Public Affairs-Agenturen und Kanzleien sind in lobbyintensiven Phasen unterstützend in der organisierten Interessenvertretung von (Groß-)Unternehmen tätig. Auch Unternehmen, die keine eigenen Hauptstadtrepräsentanzen (sei es in Berlin oder Brüssel) betreiben, greifen auf ihre Expertise zurück. Oftmals ist der Einsatz dieser Akteure der organisierten Interessenvertretung eher punktuell.²⁷³
- *Nichtregierungsorganisationen* erfüllen in der organisierten Interessenvertretung eine wichtige Regulierungsfunktion, indem sie Routinen und Praktiken von Legislative und Exekutive hinterfragen. Sie verfügen meist über geringere finanzielle und personelle Ressourcen als die Lobbyorganisationen der Wirtschaft.²⁷⁴ Einerseits wird ihnen eine besondere Glaubwürdigkeit bzw. die Vertretung der Interessen benachteiligter Gruppen unterstellt, andererseits können sie aber auch als Akteure mit eigenen (gemeinnützigen) Unternehmen und entsprechenden Interessen tätig sein wie z. B. in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft.

Die Existenz von organisierter Interessenvertretung ist also kein Ausdruck von ‚Demokratie-Versagen‘, sondern im Gegenteil Ausdruck einer pluralen, ausdifferenzierten Gesellschaft. Problematisch ist es jedoch, wenn sie nicht nach transparenten Regeln erfolgt. Auch verfügen verschiedene Organisationen über unterschiedliche Ressourcen. Wählerinnen und Wähler können dann nicht beurteilen, auf welcher Grundlage politische Entscheidungen getroffen worden sind.

²⁶⁹ Speth (2014): S. 9.; Strässer / Meerkamp (2015): S. 223.

²⁷⁰ Merai et al. (2001): S. 7.

²⁷¹ Merai et al. (2001): S. 10.

²⁷² Hirsch et al. (2016).

²⁷³ Strässer / Meerkamp (2015): S. 224.

²⁷⁴ Strässer / Meerkamp (2015): S. 224.

V. Asyl- und Flüchtlingsmigration

In diesem Kapitel geht es darum, den Themenkomplex Asyl- und Flüchtlingsmigration insbesondere unter dem Gesichtspunkt von Armut und Ungleichheit zu beleuchten. Sind Geflüchtete in Deutschland in besonderem Maße von Armut und Ungleichheit betroffen? Gibt es besondere Hindernisse, die der Integration der Flüchtlinge in Arbeitsmarkt und Gesellschaft entgegenstehen? Welche Maßnahmen sind notwendig, um Integration zu fördern und Armut zu vermeiden?

Zur Beantwortung dieser Fragen wird im nächsten Abschnitt zunächst die Flüchtlingszuwanderung in Deutschland dargelegt, allgemein zu Problemen der Datenverfügbarkeit Stellung genommen und die verfügbaren Informationen zu soziodemografischen Merkmalen der Flüchtlinge dargestellt. Daraufhin werden die (voraussichtlichen) Auswirkungen der Asyl- und Flüchtlingsmigration auf Armut und Ungleichheit in den Blick genommen und im Anschluss die besonderen Herausforderungen skizziert, um Armut zu vermeiden und Teilhabe zu ermöglichen. Der abschließende Abschnitt stellt die diesbezüglichen Maßnahmen der Bundesregierung dar.

V.1 Asyl- und Flüchtlingsmigration im Berichtszeitraum und in der Zukunft: Zahlen und Fakten

Die hohen Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen stellen eine große Herausforderung dar, die nur gemeinsam von Bund, Länder und Kommunen bewältigt werden kann. Auch für Schutzsuchende ist das Ankommen in Deutschland mit einer Reihe von Herausforderungen verbunden. Für sie geht es um die Teilhabe in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen wie Arbeitsmarkt, Bildungssystem, Wohnen oder Gesundheit.

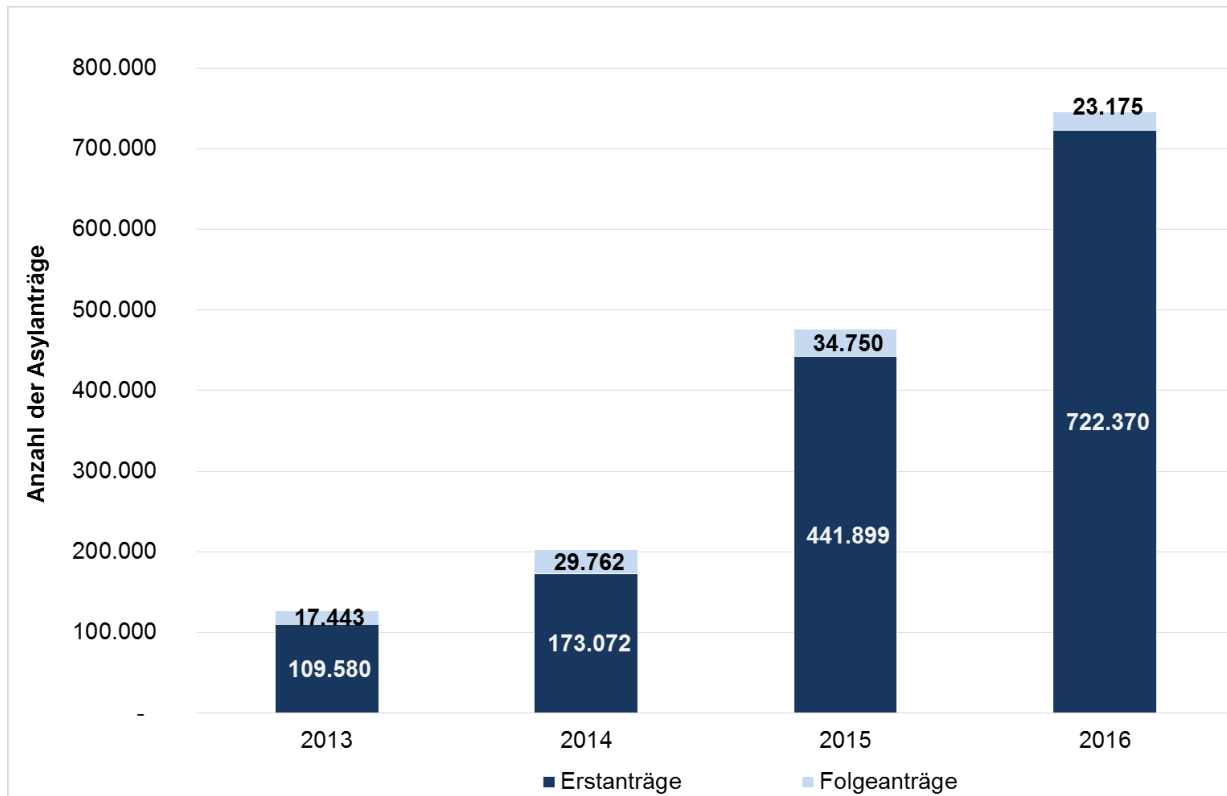
Im Zeitraum von Januar 2013 bis Dezember 2016 haben insgesamt 1.552.051 Menschen einen Asylantrag gestellt. Dabei zeigte sich insbesondere von 2014 auf 2015 ein signifikanter Anstieg um 135,0 Prozent (273.815 Anträge).²⁷⁵ Im Laufe des Jahres 2016 wurden 722.370 Erstanträge gestellt, was im Vergleich zum Vorjahr nochmals eine Erhöhung um 63,5 Prozent darstellt. Die Zahl der Folgeanträge verringerte sich jedoch im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 33,3 Prozent. Im Jahr 2016 waren Asylbewerber aus den Herkunftsländern Syrien, Afghanistan

²⁷⁵ Ein erneuter Asylantrag nach Rücknahme oder unanfechtbarer Ablehnung eines früheren Asylantrages wird nach der Begriffsbestimmung des § 71 Abs. 1 AsylG als Folgeantrag bezeichnet. Ein Folgeantrag kann gestellt werden, wenn sich entweder die Sach- oder Rechtslage zugunsten des Asylbewerbers geändert hat, neue Beweismittel vorliegen oder Wiederaufnahmegründe entsprechend § 580 ZPO (Zivilprozessordnung) vorliegen (Gründe für eine Restitutionsklage).

und Irak am stärksten vertreten.²⁷⁶ Die Gesamtschutzquote²⁷⁷ betrug im Zeitraum des Jahres 2016 62,4 Prozent, verglichen mit 49,8 Prozent im Vorjahr.²⁷⁸

Schaubild A.V.1.1:

Asylantragszahlen 2013 bis 2016



Quelle: BAMF 2016.

V.1.1 Datenverfügbarkeit

Für das Anliegen dieses Kapitels wie auch für sozialpolitische Debatten ist die Verfügbarkeit von belastbaren quantitativen Daten von zentraler Bedeutung. Fragen des soziodemografischen Hintergrunds, der Armutsbetroffenheit oder der Arbeitsmarktintegration lassen sich – wie auch im Falle der Gesamtbevölkerung – bevorzugt auf Basis von Haushaltsbefragungen, Zensusdaten oder Verwaltungsdaten (etwa der Bundesagentur für Arbeit oder der Deutschen Rentenversicherung) abbilden. Erste soziodemografische Daten zu Geflüchteten stellt die IAB-

²⁷⁶ Syrien mit 196.028 Erstanträgen, im Vorjahr mit 42.100 Erstanträgen auf Rang 1 (+365,6 Prozent); Afghanistan mit 79.442 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 6 mit 10.191 Erstanträgen (+679,5 Prozent); Irak mit 66.143 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 5 mit 10.501 Erstanträgen (+529,9 Prozent).

²⁷⁷ Die Gesamtschutzquote berechnet sich aus den Zahlen der Asylanerkennung, der Gewährung von Flüchtlingsschutz und der Feststellung von Abschiebungsverboten (subsidiärer Schutz) bezogen auf die Gesamtzahl der Entscheidungen im betreffenden Zeitraum. Bei der Berechnung werden auch anderweitige Erledigungen von Asylanträgen, etwa die Feststellung der Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaats im Rahmen des Dublin-Verfahrens, in die Gesamtzahl der Entscheidungen einbezogen.

²⁷⁸ Vgl. BAMF: Asylgeschäftsstatistik für den Dezember 2016.

BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten dar, die im Jahr 2016 erstmals rund 2.300 Geflüchtete in Deutschland befragte. Die Studie erlaubt repräsentative Aussagen über alle im Ausländerzentralregister erfassten Geflüchteten, die zwischen dem 01.01.2013 und dem 31.01.2016 nach Deutschland eingereist sind und einen Asylantrag gestellt haben (unabhängig von ihrem gegenwärtigen Rechtsstatus). Die Erhebung und die Auswahl der Fragen orientieren sich eng an der im Jahr 2013 aufgelegten IAB-SOEP-Migrationsstichprobe. Auf dieser empirischen Grundlage werden Fragen zur Lebenssituation der Schutzsuchenden thematisiert, etwa die schulische und berufliche Bildung, die berufliche Situation, Sprache, die Wohnsituation oder die gesellschaftliche Partizipation.²⁷⁹ Erste Ergebnisse werden in diesem Kapitel kurz aufgegriffen. Darüber hinaus stehen relativ aktuelle Daten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu einigen soziodemografischen Merkmalen sowie zur Qualifikationsstruktur zur Verfügung (siehe Kapitel A.V.1.2V.1.2). So wurden im ersten Halbjahr 2016 rund 250.000 Asylbewerber im Rahmen ihrer Asylerstantragstellung vom BAMF zu ihrem Qualifikationsniveau befragt. Dabei machten 80 Prozent der Befragten freiwillige Angaben zu ihrer Schulbildung und dem zuletzt ausgeübten Beruf.²⁸⁰

Neben den Daten des BAMF greifen die in diesem Kapitel präsentierten Studien und Ergebnisse auf Daten zu Flüchtlingen zurück, die in der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe enthalten sind. Diese richtet sich speziell an Haushalte von Ausländern und Einwanderern. Die IAB-SOEP-Migrationsstichprobe mit rund 5.000 Befragten (Erstbefragung 2013) bezieht sich auf seit 1995 zugewanderte Personen sowie die Nachkommen von Migranten. Allerdings vermag die Stichprobe keine Aussagen zu Migranten zu treffen, die nach 2013 nach Deutschland zugewandert sind. Darüber hinaus konnte auf Basis dieser Daten eine vom BMAS in Auftrag gegebene Studie verschiedene Szenarien zu den gesamtwirtschaftlichen Effekten, fiskalischen Konsequenzen sowie den Verteilungswirkungen der jüngsten Flüchtlingseinwanderung simulieren.²⁸¹

V.1.2 Soziodemografische Merkmale der Zugewanderten

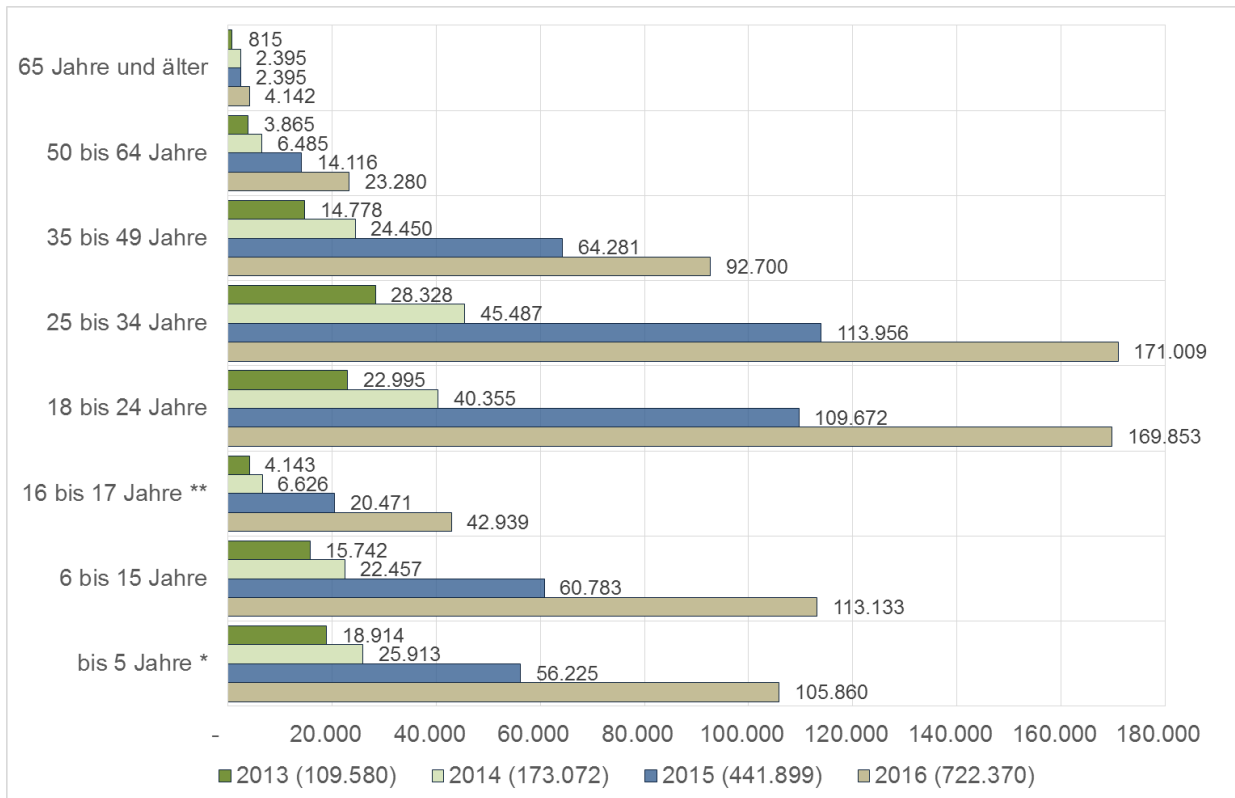
Für Potenzialeinschätzungen sind Erkenntnisse über die soziodemografischen Merkmale der Zugewanderten entscheidend, wie sie in amtlichen Daten von registrierten Flüchtlingen, Asylantragszahlen sowie ersten empirischen Studien erkennbar sind.

²⁷⁹ Brücker et al. (2016a).

²⁸⁰ Neske/Rich (2016).

²⁸¹ Bach et al. (2017): Auf Basis eines einfachen makroökonomischen Modellansatzes werden mit einer Produktionsfunktion aus dem zusätzlichen Arbeitsangebot der Migranten sowie dem komplementären Kapitaleinsatz die zusätzliche Wertschöpfung sowie Wirkungen auf die funktionale Einkommensverteilung abgeleitet. Neben den „Angebotswirkungen“ werden auch mögliche „Nachfragewirkungen“ berücksichtigt, die durch die zusätzlichen Konsumausgaben, Investitionen und Staatsausgaben entstehen. Die Wirkungen auf die Staatsausgaben leiten sich anhand von Schätzungen zu Fallpauschalen für die relevanten staatlichen Ausgabenpositionen aus den Szenariorechnungen zur Arbeitsmarktintegration ab. Die Wirkungen auf die Staatseinnahmen werden auf Grundlage der zusätzlichen Einkommen simuliert, die sich aus den gesamtwirtschaftlichen Szenariorechnungen ergeben. Die Verteilungswirkungen werden auf Basis des SOEP simuliert.

**Schaubild A.V.1.2:
Altersstruktur der Asylsuchenden (Erstanträge 2013 bis April 2016)**



- *) Hierbei werden auch Neugeborene von Schutz- und Asylsuchenden berücksichtigt, die sich bereits im Asylverfahren befinden oder denen eine Duldung ausgesprochen wurde. Ihre Eltern sind teilweise vor dem Berichtsjahr nach Deutschland gekommen. Sie müssen die Geburt ihres Kindes melden und für dieses wird automatisch ein Asylantrag gestellt, weswegen es in dieser Statistik aufgenommen wird.
- ***) In dieser Altersgruppe wandern Jugendliche häufig unbegleitet zu. Sie dürfen auch ohne einen Asylantrag gestellt zu haben vorerst in Deutschland bleiben. Verschiedene Schätzungen gehen davon aus, dass zwischen einem Drittel und einem Viertel der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen einen Antrag stellt. Insofern wird über die Asylantragsstatistik nur ein Teil der zugewanderten Altersgruppe erfasst.

Quelle: BAMF Asylgeschäftsstatistik 2013 bis 2016.

Die altersdifferenzierte Darstellung in Schaubild A.V.1.2 zeigt, dass die in Deutschland Schutz- und Asylsuchenden mehrheitlich zu den bildungsrelevanten Altersgruppen gehören und somit der frühkindlichen, schulischen sowie beruflichen Bildung eine zentrale Rolle für ihre Integration zukommt.²⁸² So waren im Jahr 2015 82 Prozent der Asylantragsteller jünger als 35 Jahre, 71 Prozent jünger als 30 Jahre, ein knappes Drittel jünger als 18 Jahre und 26 Prozent sogar jünger als 16 Jahre alt. Damit ist ein erheblicher Teil der Asylbewerber entweder im Schulalter oder gehört zu der Altersgruppe, die sich häufig in Ausbildung, Weiterbildung und Hochschulbildung befindet. Im Vergleich zu der in Deutschland lebenden ausländischen Bevölkerung mit einem Durchschnittsalter von 38 Jahren sind Asylbewerber deutlich jünger.²⁸³

²⁸² Autorengruppe Bildungsbericht (2016): S. 193.

²⁸³ Autorengruppe Bildungsbericht (2016): S. 341.

Auch im Hinblick auf die Geschlechterstruktur unterscheiden sich die Asylsuchenden deutlich von der ausländischen Bevölkerung insgesamt. Der Anteil der weiblichen Antragstellenden lag mit 31 Prozent im Jahr 2015 deutlich unter dem durchschnittlichen Anteil der Frauen in der in Deutschland lebenden ausländischen Bevölkerung (47 Prozent).

Ein entscheidender Faktor der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten ist deren Bildungs- und Qualifikationsniveau.

Eine erste umfassende und repräsentative Befragung von rund 2.300 Geflüchteten, die im Rahmen der IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten von Juni bis Oktober 2016 durchgeführt wurde, ermöglicht erste valide Erkenntnisse zum Qualifikationsniveau der in den Jahren 2015 und 2016 nach Deutschland geflüchteten Personen.²⁸⁴ Danach ist das Niveau der Schulbildung unter den Geflüchteten stark polarisiert.²⁸⁵ So haben etwa 37 Prozent der erwachsenen Geflüchteten im Durchschnitt 12 Jahre eine weiterführende Schule besucht und 32 Prozent haben einen weiterführenden Schulabschluss erworben.²⁸⁶ Weitere 31 Prozent haben Mittelschulen besucht (im Durchschnitt 9 Jahre), und 22 Prozent der Personen, die eine Mittelschule besucht haben, haben dort einen Schulabschluss erworben. Am anderen Ende des Qualifikationsspektrums haben 10 Prozent nur eine Grundschule (im Durchschnitt sechs Jahre lang) und weitere 9 Prozent gar keine Schule besucht. Insgesamt haben 26 Prozent der Schulbesucherinnen und -besucher in der Stichprobe die Schule ohne Abschluss verlassen. Eine Universität (oder eine andere Hochschule) haben 19 Prozent der Geflüchteten besucht und 13 Prozent haben dort einen Hochschulabschluss erworben. An einer betrieblichen oder anderen beruflichen Ausbildung haben 12 Prozent teilgenommen und 6 Prozent haben dort einen beruflichen Abschluss erworben. Insgesamt haben 58 Prozent der Geflüchteten zehn Jahre und mehr in Schulen, Hochschulen sowie in beruflicher Bildung verbracht.²⁸⁷ Hier schlägt unter anderem zu Buche, dass die Bildungsbiografien vieler Geflüchteter durch Krieg, Verfolgung und Flucht unterbrochen wurden.

Die Autorinnen und Autoren der Studie schlussfolgern aus den Daten, dass die Bildungsstruktur der Geflüchteten von derjenigen der deutschen Wohnbevölkerung nicht so sehr am oberen Ende des Qualifikationsspektrums abweicht, als vielmehr durch einen sehr viel kleineren Anteil

²⁸⁴ Brücker et al. (2016a): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration. IAB-Kurzbericht 24/2016.

²⁸⁵ Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die meisten Herkunftsländer nicht über ein Ausbildungssystem verfügen, das mit dem deutschen Berufsbildungssystem vergleichbar wäre.

²⁸⁶ laut Brücker et al. (2016a) entspricht dies in der Regel einer Hochschulzugangsberechtigung.

²⁸⁷ Dies entspricht 88 Prozent unter der deutschen Wohnbevölkerung. Weitergehende Vergleiche zwischen den Geflüchteten und der deutschen Wohnbevölkerung sind aufgrund der Unterschiede in den Bildungssystemen nur eingeschränkt möglich.

in der Mitte und einen sehr viel größeren Anteil am unteren Ende des Qualifikationsspektrums bestimmt ist.²⁸⁸

Weiterhin lassen die Stichprobenauswertungen auf Unterschiede in der Bildung zwischen Männern und Frauen schließen. Der Anteil ohne Bildungsabschluss ist bei den Frauen höher (37 Prozent) als bei den Männern (32 Prozent). Dagegen gibt es nur einen geringen Unterschied hinsichtlich des Anteils ohne Hochschul- oder Berufsabschluss.²⁸⁹ Es ist zu erwarten, dass sich die Bildungsstruktur der Geflüchteten in Zukunft noch stark verändern kann. So weisen die befragten erwachsenen Geflüchteten hohe Bildungsambitionen auf. 46 Prozent streben noch einen allgemeinbildenden Schulabschluss in Deutschland an, 66 Prozent einen weiterführenden. Darunter wollen 23 Prozent, also etwas mehr als ein Drittel, einen akademischen Abschluss erwerben.²⁹⁰

²⁸⁸ Brücker et al. (2016a).

²⁸⁹ Bei Frauen beträgt der Anteil 71 Prozent gegenüber 58 Prozent bei Männern. Dieser Effekt nivelliert sich sobald nur Frauen und Männer ohne Kinder berücksichtigt werden.

²⁹⁰ Brücker et al. (2016a).

V.2 Die Auswirkungen von Asyl- und Flüchtlingsmigration auf Armut und Ungleichheit

In den folgenden zwei Abschnitten wird auf Basis von aktuellen empirischen Untersuchungen sowie von hierauf aufbauenden Schätzungen analysiert, inwiefern sich aus der Einwanderung von Schutzsuchenden besondere Problemlagen hinsichtlich Armut und Ungleichheit ergeben.

V.2.1 Materielle Situation und Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

Es liegen erste empirische Erkenntnisse zur Einkommenssituation der Schutzsuchenden vor, welche im Zuge der Fluchtmigration (insbesondere im Jahr 2015) nach Deutschland eingereist sind.

So verdeutlicht eine erste Befragung von Personen mit Asylberechtigung nach Art. 16a GG sowie mit Anerkennung als Flüchtling nach § 3 Abs. 1 AsylG („GFK-Flüchtlinge“) durch das BAMF im Jahr 2014, dass die Einkommenssituation der befragten Flüchtlinge als prekär eingeschätzt werden muss.²⁹¹ In mindestens 61 Prozent der Haushalte, in denen die befragten Flüchtlinge leben, trägt mindestens eine staatliche Transferleistung zum Haushaltseinkommen bei. Häufig handelt es sich dabei um Grundsicherungsleistungen nach SGB II oder SGB XII. Die Mehrheit der Haushalte erzielt ein Einkommen von unter 1.500 Euro monatlich. Dabei haben Erwerbstätige sowie Personen, die sich schon länger in Deutschland aufhalten, tendenziell höhere Einkommen, was auf Verbesserungen im Zeitverlauf hinweist.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2015 im Rahmen der bereits genannten IAB-BAMF-SOEP-Befragung Geflüchtete nach Angaben über ihre letzten Verdienste vor und nach der Flucht befragt. Um Einkommensveränderungen vergleichbar zu machen wurden nur Personen berücksichtigt, die zum Zeitpunkt der Erhebung in Vollzeitbeschäftigung waren.²⁹² Unter den Befragten betrug die realen Nettoverdienste vor dem Zuzug nach Deutschland im Durchschnitt 555 Euro im Monat. Geflüchtete aus Syrien wiesen vergleichsweise hohe reale Nettoverdienste auf (859 Euro), deutlich niedriger sind sie für Personen aus sonstigen Kriegs- und Krisenländern (327 Euro). Für Geflüchtete aus Westbalkan-Staaten waren die realen Nettoverdienste vor dem Zuzug am niedrigsten, sie beliefen sich auf 191 Euro.

Trotz der geringen Erwerbsbeteiligung der Geflüchteten (14 Prozent) liefern die Verdienste der erwerbstätigen Geflüchteten erste Hinweise auf Veränderungen der finanziellen Situation. Das letzte reale Nettoeinkommen pro Monat belief sich unter Geflüchteten in Deutschland im Durchschnitt auf rund 1.122 Euro. Am meisten verdienten Geflüchtete aus den Westbalkanstaaten,

²⁹¹ Vgl. Worbs et al. (2016): S. 187.

²⁹² Zum Zeitpunkt der Befragung waren 14 Prozent der Befragten erwerbstätig. Der größte Teil davon entfiel auf diese Gruppen: Vollzeitbeschäftigte (32 Prozent), Teilzeitbeschäftigte (21 Prozent) und Teilnehmer an Praktika oder beruflicher Ausbildung (24 Prozent).

mit einem durchschnittlichen realen Nettoeinkommen von 1.259 Euro. Geflüchtete aus Syrien erzielen im Durchschnitt 1.074 Euro und aus den sonstigen Kriegs- und Krisenländer 1.111 Euro. Die Verdienste von Geflüchteten fallen zwar noch gering aus, allerdings entsprechen diese ersten Ergebnisse den Integrationsverläufen, die auch in der Vergangenheit bei der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten beobachtet werden konnten. Beides, die Erwerbsbeteiligung sowie Verdienste, werden im Zeitverlauf nach den Erfahrungen der Vergangenheit steigen.²⁹³

In diesem Sinne trifft außerdem eine vom BMAS in Auftrag gegebene Studie von DIW und IAB empirisch gestützte Einschätzungen der aktuellen sowie der zukünftigen materiellen Situation der Schutzsuchenden in Deutschland auf Basis von Daten zu Einkommen, Qualifikationserwerb und Arbeitsmarktsituation von bereits früher nach Deutschland zugewanderten (geflüchteten) Menschen.²⁹⁴ Als Datengrundlage dient dabei die IAB-SOEP-Migrationsstichprobe, welche zudem mit Verwaltungsdaten der BA (Integrierte Erwerbsbiografien des IAB) verknüpft wird.

In dieser Studie wird zunächst für die Kohorte der 2015 zugewanderten Schutzsuchenden ein Integrationsszenario angenommen, welches dem der bereits früher nach Deutschland geflüchteten Personen ähnelt, die in der IAB-SOEP Migrationsstichprobe enthalten sind. Es ist zu betonen, dass es sich hierbei um eine Annahme handelt, wie sie im Übrigen jeder Abschätzung zukünftiger Ereignisse zugrunde liegen muss. Die hier zugrunde gelegte Annahme zeichnet sich nach Ansicht der Autoren dabei durch eine hohe Plausibilität aus und ist darüber hinaus Empirie-basiert.

Für das hieraus abgeleitete Szenario der Integration ergibt sich im Zuzugsjahr eine Erwerbstätigenquote der 18- bis 64-Jährigen von 14 Prozent, die 15 Jahre später auf 74 Prozent ansteigt. Das sind etwa 4 Prozentpunkte weniger als im deutschen Bevölkerungsdurchschnitt. Dabei ergeben sich bedeutende Unterschiede je nach Qualifikation der Schutzsuchenden. So ist für die Gruppe der Zugewanderten ohne abgeschlossene Berufsausbildung die Beschäftigungsquote im Zuzugsjahr mit 16 Prozent zwar höher als bei den Personen mit mittleren beruflichen Abschlüssen (10 Prozent) und Hochschulabschlüssen (11 Prozent). Sie sind aber 15 Jahre nach dem Zuzug mit 65 Prozent deutlich geringer als die Beschäftigungsquoten von Personen mit mittleren beruflichen Abschlüssen (72 Prozent) und Hochschulabschlüssen (78 Prozent).²⁹⁵

Aus der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe lassen sich außerdem Erkenntnisse zu dem jeweiligen Anteil von geringfügig Beschäftigten bzw. Selbständigen an allen erwerbstätigen Schutzsuchenden entnehmen. Der Anteil geringfügig Beschäftigter an den abhängig beschäftigten Geflüchte-

²⁹³ Vgl. Brücker et al. (2016b): S.48ff.

²⁹⁴ Bach et al. (2017).

²⁹⁵ Bach et al. (2017).

ten liegt insgesamt bei 16 Prozent. Bei Geflüchteten ohne berufliche Abschlüsse fällt er besonders hoch (23 Prozent) aus, bei den Geflüchteten mit mittleren beruflichen Abschlüssen (9 Prozent) und Hochschulabschlüssen (10 Prozent) dagegen deutlich niedriger. Im Zeitverlauf lässt sich kein Trend bei der Entwicklung des Anteils der Minijobber erkennen. Der Anteil der Selbständigen liegt mittel- und langfristig bei knapp 5 Prozent und damit deutlich unter dem Anteil Selbständiger an den einheimischen Erwerbstätigen (gut 10 Prozent). Überdurchschnittlich hoch ist der Anteil Selbständiger bei den Geflüchteten mit Hochschulabschluss (9 Prozent) und mittleren beruflichen Abschlüssen (7 Prozent), gering jedoch in der Gruppe ohne abgeschlossene Berufsausbildung (2 Prozent).

Die gelungene Integration in den Arbeitsmarkt stellt eine eigenständige Teilhabedimension im Rahmen der gesellschaftlichen Integration von Flüchtlingen dar. Sie ist darüber hinaus auch der wesentliche Baustein zur Vermeidung von Armutsrisiken. Um sich dieser Frage anzunähern, werten die Autorinnen und Autoren der Studie auf Basis der in den Daten der IEB enthaltenen präzisen Informationen zu Tagesverdiensten der abhängig beschäftigten Flüchtlinge aus und simulieren auf dieser Basis die Lohnentwicklung der aktuellen Flüchtlingskohorte bis zum Jahr 2030.²⁹⁶ Auf dieser Basis schätzen sie, dass die am deutschen Arbeitsmarkt beschäftigten Flüchtlinge im Zuzugsjahr einen Tagesverdienst von 54 Prozent des Medianverdiensts der abhängig Beschäftigten in Deutschland erzielen. 16 Jahre nach dem Zuzug steigt dieser Anteil nach dem Simulationsmodell voraussichtlich auf 72 Prozent. Wiederum ist mit Unterschieden nach Qualifikationsniveau zu rechnen: Während bei den Personen mit geringen Qualifikationen die Tagesverdienste 15 Jahre nach dem Zuzug 66 Prozent der mittleren Verdienste in Deutschland erreichen, steigt dieser Wert bei den Personen mit mittleren Qualifikationen und bei Personen mit Hochschulabschlüssen auf 77 Prozent der mittleren Verdienste in Deutschland. Auffällig ist, dass sich in den Ergebnissen der Simulationsrechnung hinsichtlich der Lohnspreizung keine signifikanten Hinweise auf Unterschiede zwischen Hochqualifizierten und den Personen mit mittleren Qualifikationen finden.

Dies kann wahrscheinlich darauf zurückgeführt werden, dass viele hochqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur Beschäftigung unterhalb ihres formalen Ausbildungsniveaus finden, dass Geflüchtete nicht häufig genug einen Abschluss in Deutschland erwerben, oder auch dass im Ausland erworbene Abschlüsse häufig nur zu geringen Renditen auf dem deutschen Arbeitsmarkt führen.²⁹⁷

²⁹⁶ Zur Berechnung der Entwicklung der Verdienste im Zeitverlauf wurde zunächst für jede Person in der Stichprobe mit einer Verdienstinformation das Verhältnis der Verdienste zum Median der Verdienste der abhängig Beschäftigten in Deutschland im jeweiligen Jahr berechnet. Durch dieses Vorgehen können u. a. Verzerrungen vermieden werden, die sich ergeben können wenn Personen zu unterschiedlichen Zeitpunkten zugewandert sind, weil das Lohnniveau z. B. im Zuzugsjahr 1995 geringer als das Lohnniveau im Zuzugsjahr 2010 war. Siehe Bach et al. (2017).

²⁹⁷ Siehe Worbs et al. (2016): S. 168 sowie Bach et al. (2017).

Umgerechnet auf den Stundenlohn ist laut Studie von DIW und IAB im Übrigen damit zu rechnen, dass bereits im Zuzugsjahr die Medianverdienste auch der geringqualifizierten Flüchtlinge oberhalb des Mindestlohns liegen werden (bei rund elf Euro, umgerechnet auf das Jahr 2013).²⁹⁸ Somit erzielt ein vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer, der das ganze Jahr ohne Unterbrechung beschäftigt ist, nach diesen Berechnungen ein durchschnittliches Jahresbruttoeinkommen von 21.164 Euro im Zuzugsjahr und 15 Jahre nach dem Zuzug von 27.063 Euro (Berechnung auf Basis der Preise und Arbeitsproduktivität des Jahres 2013).

Schließlich schätzt die Studie die Armutsgefährdung der Flüchtlinge in Deutschland sowie die Auswirkung der Flüchtlingsmigration auf die gesamtgesellschaftliche Armutsrisikoquote anhand einer Referenzgruppe, die den Einwanderern in sozioökonomischer Hinsicht stark ähnelt.²⁹⁹ Auf Basis dieses Vorgehens ergibt sich ein Medianeinkommen (verfügbares Haushaltseinkommen) der Referenzgruppe in Höhe von 14.880 Euro pro Jahr. Im Vergleich hierzu liegt das Medianeinkommen für die gesamte Bevölkerung bei 20.342 Euro. Entsprechend hoch ist das Armutsrisiko der Referenzgruppe: Es beträgt 33 Prozent, gegenüber 15,6 Prozent für die gesamte Bevölkerung.

Diese Vorgehensweise gibt – auch ohne Vorliegen von empirischen Daten zu den tatsächlich ab 2015 eingewanderten Schutzsuchenden – plausible und empirische gestützte Anhaltspunkte hinsichtlich der Armutsgefährdung von Flüchtlingen. Allerdings können auf dieser Basis keine belastbaren quantifizierbaren Aussagen über die Verteilung innerhalb der Einwanderergruppe oder über die voraussichtliche Entwicklung im Zeitverlauf gemacht werden. Die hier ausgewertete Studie von DIW und IAB kommt zu dem Schluss, dass die große Mehrheit der Schutzsuchenden zunächst auf Grundsicherung angewiesen sein und damit zu einem Großteil unter die Armutsrisikoschwelle fallen wird. Allerdings werden durch die sukzessive Arbeitsmarktintegration immer weiter steigende Anteile der Einwanderer von eigenen Erwerbseinkommen leben können. Wie oben gezeigt wurde, ergeben die Schätzungen zur Lohnentwicklung aber bis 2030 ein eher niedriges Einkommensniveau auch für mittel und hochqualifizierte Einwanderer. Ferner dürfte es bei den Einwanderern häufiger relativ große Bedarfsgemeinschaften geben. Somit lautet die Schlussfolgerung der Studie von DIW und IAB, dass sich wohl auch „längerfristig viele Einwanderer unter oder nahe an der Armutsrisikoschwelle bewegen (werden).“³⁰⁰

²⁹⁸ Bei der Umrechnung auf das Jahr 2013 wurde nicht nur für die Geldentwertung bereinigt, sondern auch die Produktivitätsentwicklung berücksichtigt. Siehe Bach et al. (2017).

²⁹⁹ Die Referenzgruppe wurde auf Basis des SOEP (Welle 2014, dies schließt die IAB-SOEP-Migrationsstichprobe ein) erstellt, die aus Personen mit direktem Migrationshintergrund besteht, wobei Einwanderer aus hochentwickelten Industrieländern sowie grundsätzlich die Beschäftigten mit den höchsten Einkommen ausgeschlossen werden. Die Autor/innen schließen bei den Selbständigen die 5 Prozent mit den höchsten Einkommen aus, bei den niedrigqualifizierten / mittelqualifizierten / hochqualifizierten Arbeitnehmern jeweils die 10 Prozent / 5 Prozent / 10 Prozent mit den höchsten Einkommen. Sachleistungen und Kosten der Unterkunft werden im Durchschnitt 390 Euro je Monat und Person angesetzt, die Kosten der Gesundheitsversorgung mit 150 Euro je Monat und Person.

³⁰⁰ Bach et al. (2017).

V.2.2 Auswirkungen auf die gesamtgesellschaftliche Armutsrisikoquote

Aufgrund der potenziell hohen Armutsbetroffenheit von Flüchtlingen liegt weiterhin die Vermutung nahe, dass die hohe Anzahl von zugewanderten Flüchtlingen Auswirkungen auf die gesamtgesellschaftliche Armutsrisikoquote hat. Auch diese Frage kann jedoch aufgrund der aktuell bestehenden Datenengpässe noch nicht empirisch für die ab dem Jahr 2015 zugewanderten Flüchtlinge beantwortet werden.

Verschiedene Studien haben auf Basis von Simulationsrechnungen die voraussichtlichen Auswirkungen auf die gesamtgesellschaftliche Armutsrisikoquote abgeschätzt.³⁰¹ Die Auswirkung auf die Armutsrisikoquote variiert dabei je nachdem, welche Annahmen getroffen werden hinsichtlich der Anzahl der zugewanderten Personen sowie hinsichtlich des Abstands ihrer Nettoäquivalenzeinkommen zu Armutsrisikoschwelle und gesamtgesellschaftlichem Medianeinkommen. Wenn etwa die Flüchtlinge rund 1 Prozent der Wohnbevölkerung ausmachen und alle mit ihrem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle eingeordnet wären, so ergäbe sich ein Anstieg der Armutsrisikoquote um 0,7 Prozentpunkte. Unterstellt man dagegen einen Anteil von Flüchtlingen, die Einkommen oberhalb des Medians erzielen, wird dieser Effekt abgemildert.

Auch die bereits zitierte Studie von DIW und IAB, die ihre Annahmen zu Zahl der Einwanderung, Arbeitsmarktbeteiligung und Einkommen der Flüchtlinge aus empirischen Daten früherer Flüchtlingseinwanderung nach Deutschland gewinnt, schätzt die Auswirkungen für Armut und Ungleichheit in Deutschland.³⁰² Es wird wiederum ausschließlich die Kohorte der Flüchtlinge betrachtet, die im Jahr 2015 nach Deutschland zugewandert ist. Danach sind die Auswirkungen auf das gesamtgesellschaftliche Durchschnittseinkommen sowie die verschiedenen Verteilungsmaße minimal. Das liegt vor allem an der – im Vergleich zur Gesamtbevölkerung – immer noch kleinen Einwandererpopulation (etwa 0,5 Prozent der Gesamtbevölkerung). Hinzu kommt, dass sich die Einwanderer durch die Arbeitsmarktintegration dem Bevölkerungsdurchschnitt annähern.

Durch die Flüchtlingseinwanderung im Jahr 2015 sinkt das Medianeinkommen der gesamten Bevölkerung voraussichtlich von 20.342 Euro im Jahr 2015 auf 20.327 im Jahr 2030. Die Veränderung des Gini-Koeffizienten bewegt sich lediglich im Bereich der vierten Nachkommastelle. Die Armutsrisikoquote der gesamten Bevölkerung beträgt im Jahr 2015 15,5 Prozent und steigt aufgrund der Flüchtlingseinwanderung voraussichtlich um lediglich 0,08 Prozentpunkte im Jahr 2020. Da eine sukzessiv steigende Arbeitsmarktintegration samt Lohnsteigerungen der Flüchtlinge angenommen werden kann, geht diese Erhöhung danach aber wieder leicht zurück. So

³⁰¹ Vgl. Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (2015): S. 3f.

³⁰² Bach et al. (2017). In der Projektion werden die gesamtwirtschaftlichen und fiskalischen Effekte zu Preisen und Einkommen des Jahres 2015 simuliert.

liegt die Armutsrisikoquote im Jahr 2030 voraussichtlich nur noch um 0,04 Prozentpunkte über der des Jahres 2015.

V.2.3 Exkurs: Große Effekte von Sozialinvestitionen in Flüchtlinge

Ob die Geschwindigkeit und das Ausmaß der Arbeitsmarktintegration (und damit auch der Verdienstentwicklung) der Flüchtlinge sich tatsächlich in dem prognostizierten Rahmen bewegen, hängt nicht zuletzt insbesondere von den Investitionen in Spracherwerb und Bildung der Flüchtlinge ab. So lässt sich die Hypothese aufstellen, dass politische Entscheidungen zugunsten zusätzlicher Sozialinvestitionen dazu führen, dass Geschwindigkeit und Ausmaß der Arbeitsmarktintegration weitaus schneller vonstattengehen werden als noch etwa in den 1990er Jahren, dem Zeitraum, welcher der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe schwerpunktmäßig zugrunde liegt. Auch diese Frage wurde daher in der Studie von DIW und IAB thematisiert:³⁰³ Welche Auswirkungen auf Arbeitsmarktintegration und Verdienste (und welche fiskalischen Effekte) haben zusätzliche Investitionen in Spracherwerb einerseits und in den Erwerb von Bildungsabschlüssen andererseits?³⁰⁴

Die Ergebnisse der Abschätzung weisen darauf hin, dass Investitionen, die den Erwerb von Bildungsabschlüssen und den Spracherwerb von Flüchtlingen unterstützen, erhebliche positive Auswirkungen auf Beschäftigungswahrscheinlichkeit und Lohnhöhe haben. Kann der Anteil der Personen, die bis zum Jahr 2030 in Deutschland einen beruflichen Bildungsabschluss oder Hochschulabschluss erwerben, um 10 Prozentpunkte gesteigert werden, so können Anstiege der Beschäftigungsquoten um rund 2 Prozentpunkte und der Verdienste der Beschäftigten um 2,3 Prozent erwartet werden (bezogen auf alle Flüchtlinge). Weiterhin würden bei einem Anstieg des Anteils der Personen mit guten oder sehr guten Sprachkenntnissen um 10 Prozentpunkte die Beschäftigungsquoten um 1,9 Prozentpunkte und die Löhne um 1,8 Prozent steigen.

Unter der Annahme, durch verstärkte Bildungsinvestitionen den Anteil der Personen mit beruflichen Bildungsabschlüssen um 20 Prozentpunkte erhöhen zu können, wäre eine Steigerung der

³⁰³ Dabei wurden wieder empirische Zusammenhänge zwischen Sprachkompetenz bzw. Höhe des Bildungsabschlusses einerseits sowie Arbeitsmarktintegration bzw. Verdiensten andererseits betrachtet, wie sie für 18- bis 64-Jährige Geflüchtete auf Basis der IAB-SOEP Migrationsstichprobe geschätzt werden können.

³⁰⁴ Die Frage der fiskalischen Effekte steht nicht im Vordergrund dieses Kapitels. Allerdings gilt es auch bei dieser Debatte, die Effekte von Bildungsinvestitionen für Flüchtlinge in Deutschland zu berücksichtigen. Hier krankt ein Großteil der ökonomischen Debatte daran, lediglich die (mangelnden) Qualifikationen bzw. Sprachkenntnisse der ankommenden Flüchtlinge hervorzuheben und, ohne deren Verbesserungspotential durch Integrationsmaßnahmen in Betracht zu ziehen, die entsprechend negativen Auswirkungen auf die Staatsfinanzen zu beschreiben. Siehe auch den Überblicksartikel von Sinn (2017) Dagegen werden Effekte von Investitionen in Flüchtlinge explizit berücksichtigt in den Studien von Bach et al. (2017) sowie Bonin (2016).

Erwerbsquote um 6,9 Prozentpunkte und der durchschnittlichen Verdienste der 2015 zugewanderten Flüchtlinge um 4 Prozent bis 2030 möglich.³⁰⁵ Die Studie weist darauf hin, dass eine derartige Steigerung durchaus realistisch sei. So haben in der Vergangenheit rund 30 Prozent der Migranten in der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe nach der Einwanderung einen zusätzlichen Bildungsabschluss in Deutschland erworben, aber nur 14 Prozent der Flüchtlinge. Auch vor dem Hintergrund des geringen Durchschnittsalters der Flüchtlinge sollte durch verstärkte Bildungsinvestitionen ein Anstieg des Anteils der Flüchtlinge mit abgeschlossener Berufsausbildung um 20 Prozentpunkte auf 34 Prozent durchaus erreichbar sein. Ähnlich kann hinsichtlich des Erwerbs von deutschen Sprachkenntnissen argumentiert werden. Eine Steigerung des Anteils der Flüchtlinge mit guten und sehr guten deutschen Sprachkenntnissen um 20 Prozentpunkte (zehn Jahre nach dem Zuzug) würde zu einer Erhöhung der Erwerbstätigenquote um 2,4 Prozentpunkte und der Verdienste um durchschnittlich 3,3 Prozent bis 2030 führen. Auch eine solche Steigerung erscheint realistisch, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Erwerb von Sprachkompetenz durch andere Migrantengruppen.

DIW und IAB schätzen die Kosten für die notwendigen Zusatzinvestitionen in Spracherwerb und Bildungsabschlüsse für die im Jahr 2015 zugewanderten Flüchtlinge auf ca. 3,3 Milliarden Euro. Diese Investitionen würden laut DIW und IAB nicht nur Arbeitsmarktpartizipation und Einkommen der Flüchtlinge in Deutschland verbessern, sondern über höhere Steuereinnahmen und Sozialbeiträge sowie eingesparte Sozialleistungen auch dem Staatshaushalt zugutekommen und die fiskalischen Kosten um schätzungsweise insgesamt 11 Milliarden Euro senken.³⁰⁶

³⁰⁵ Es wird angenommen, dass 13,3 Prozentpunkte auf den Erwerb von mittleren beruflichen Bildungsabschlüssen und 6,7 Prozentpunkte auf den Erwerb von Hochschulabschlüssen entfallen. Ferner wird unterstellt, dass dieser zusätzlich Erwerb von Bildungsabschlüssen nicht sofort, sondern schrittweise über einen Zeitraum von zehn Jahren erfolgt. Siehe Bach et al. (2017).

³⁰⁶ Siehe Bach et al. (2017).

V.3 Erfolgsfaktoren und Herausforderungen bei der Integration von Flüchtlingen in Deutschland

Die Integration schutzsuchender Menschen aus dem Ausland in Gesellschaft, Bildungssystem und Arbeitsmarkt setzt bei allen Beteiligten ein hohes persönliches Engagement voraus. Das gilt für die Geflüchteten selbst sowie für die aufnehmende Gesellschaft gleichermaßen. Voraussetzung für eine gesellschaftliche Teilhabe ist auch eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt. Welche Chancen, Aufgaben und Herausforderungen bestehen, um dieses Ziel zu erreichen, wird im Folgenden beschrieben.³⁰⁷

Flüchtlinge und andere Migrantinnen und Migranten stehen vor vielen Herausforderungen und Belastungen. Hierzu zählen etwa der Erwerb von deutschen Sprachkenntnissen, die Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen und Berufserfahrung, aber auch das Zurücklassen sozialer Beziehungen im Herkunftsland oder die Begegnung mit einem anderen sozialen und kulturellen Kontext. Flüchtlinge unterscheiden sich in einigen entscheidenden Dimensionen von anderen Migrantinnen und Migranten, etwa hinsichtlich ihres Migrationsmotivs und ihrer Migrationsumstände, die oftmals traumatische Erfahrungen im Herkunftsland oder auf der Flucht umfassen und eine ausreichende Vorbereitung auf ein Leben in Deutschland nicht zulassen. Belastet sind sie zudem durch die vielfach schwierige Situation im Herkunftsland – wo sich Freunde und Verwandte befinden – und ihren besonderen rechtlichen Status, der bis zum Abschluss des Asylverfahrens eine unklare Perspektive zum dauerhaften Verbleib in Deutschland und damit verbundene ausländerrechtliche Einschränkungen mit sich bringt.

Die sich hieraus ergebenden besonderen Herausforderungen für eine gelingende gesellschaftliche Teilhabe werden im Folgenden mit Blick auf Ausbildung und Arbeitsmarkt, Spracherwerb und Bildung, Wohnen sowie Gesundheit thematisiert.

V.3.1 Ausbildung und Arbeitsmarkt

Der Zugang zum Arbeitsmarkt stellt einen zentralen Baustein der gelungenen gesellschaftlichen Teilhabe dar. Dabei ist es geboten, die Teilhabe am Arbeitsmarkt möglichst frühzeitig zu ermöglichen. Aus den allgemeineren Erkenntnissen der Lebenslaufforschung und der Forschung zu Erwerbsverläufen kann gefolgert werden, dass eine längere Zeit früher Erwerbslosigkeit langfristige negative Auswirkungen auf Beschäftigungschancen und Einkommen haben kann.³⁰⁸ Bezogen auf die konkrete Situation von Flüchtlingen wurde ebenfalls festgestellt, dass längere Wartezeiten und Arbeitslosigkeit dazu führen können, dass Kompetenzen verloren gehen und

³⁰⁷ Der folgende Abschnitt stützt sich dabei insbesondere auf den Literaturüberblick in Söhn (2016): Erfolgsfaktoren bei der Integration von Flüchtlingen.

³⁰⁸ Vgl. Dieckhoff (2011): S. 233-249.

Qualifikationen entwertet werden.³⁰⁹ Somit wird in der Literatur die Wichtigkeit eines raschen Zugangs von Asylsuchenden mit hoher Bleibeperspektive zu Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen und eines zügigen Einstiegs in Beschäftigung hervorgehoben.³¹⁰

Allerdings zeigen empirische Befunde für Deutschland (wie auch für Schweden), dass die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt in der Regel mit Verzögerung eintritt.³¹¹

Zudem zeigen Studien, dass selbst höher qualifizierte Flüchtlinge ihren Eintritt in den Arbeitsmarkt zunächst im Niedriglohnsektor und oftmals unterhalb Ihres Qualifikationsniveaus beginnen müssen.³¹² Es bleibt vorerst eine offene empirische Frage, inwieweit sich diese Beschäftigung im Niedriglohnsektor verfestigt oder in welchem Umfang langfristig Aufstiege stattfinden. Allerdings zeigen bisherige Befunde, dass Flüchtlinge in Deutschland in der Vergangenheit auch nach 15 Jahren noch nicht das Lohnniveau anderer Migrantinnen und Migranten erreicht haben, und dass Flüchtlinge zu den am schlechtesten verdienenden Gruppen am deutschen Arbeitsmarkt gehören.

Die Literatur nennt verschiedene Faktoren zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration: Beschleunigung der Asylverfahren, Förderung des Spracherwerbs, Investitionen in Bildung und Ausbildung der Flüchtlinge, Arbeitsvermittlung sowie die Aufnahmefähigkeit und -bereitschaft der Wirtschaft.

Fehlende Sprachkenntnisse werden dabei als zentrales Hindernis für eine zügige Integration in Beschäftigung angeführt. Insbesondere der Zugang zu qualifizierten Tätigkeiten hängt wesentlich von einem schnellen Spracherwerb ab.³¹³ Die zentrale Rolle des Spracherwerbs wurde auch in einer vom ifo-Institut durchgeführten Manager-Befragung herausgestellt. Danach sehen 76 Prozent der befragten Manager mangelnde Sprachkenntnisse als Hemmnis für die Integration in den Arbeitsmarkt – weit vor anderen Hemmnissen wie mangelnder Qualifikation (49 Prozent) oder mangelnden Stellen (41 Prozent).³¹⁴ Auf Basis der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe zeigt sich, dass gute oder sehr gute deutsche Sprachkenntnisse die Beschäftigungswahrscheinlichkeit um 18,8 Prozentpunkte und die Löhne um 18,1 Prozent erhöhen – im Vergleich zur Referenzgruppe, die nicht über gute oder sehr gute Sprachkenntnisse verfügt.³¹⁵

³⁰⁹ Vgl. Robert Bosch Stiftung (2016).

³¹⁰ Vgl. OECD (2016a): S. 15ff und Brenke (2015): S. 879.

³¹¹ Vgl. Brücker / Hauptmann / Vallizadeh (2015): S. 9f.

³¹² Söhn (2016): S. 8.

³¹³ Vgl. Brenke (2015) und Esser (2006): S. 10.

³¹⁴ Garnitz, / Wohlrabe, (2016): S. 61-64.

³¹⁵ Damit können für die Gruppe von Flüchtlingen ähnliche Zusammenhänge nachgewiesen werden wie für die Gruppe aller Erwerbspersonen in Deutschland, vgl. etwa Hausner et al. (2015), Schmillen / Stüber (2014).

Auch die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten untersucht den Zusammenhang zwischen Spracherwerb und Erwerbsbeteiligung und kommt zu dem Ergebnis, dass die Erwerbsbeteiligung von Personen, die einen Sprachkurs abgeschlossen haben, signifikant höher ist als bei Personen, die noch nicht an einem Sprachkurs teilgenommen haben.³¹⁶

Sprachkompetenz und Zugang zu offiziellen Wegen der Arbeitssuche und -vermittlung sind somit zwei Faktoren, die notwendig sind für gelingende Integration in den Arbeitsmarkt. Liegen diese nicht vor, können alternative Faktoren wie etwa die Einbindung in soziale Netzwerke dies nicht oder nur schlecht abfedern. So fand eine Studie aus Großbritannien heraus, dass zwar ein Mangel an sozialen Netzwerken einen nachteiligen Effekt auf den Zugang zu Beschäftigung hat, umgekehrt das Vorhandensein sozialer Beziehungen aber nicht die Qualität der Beschäftigung von Flüchtlingen erhöht.³¹⁷ Eine Studie aus den Niederlanden weist sogar nach, dass Flüchtlinge, die über persönliche Netzwerke eine Stelle gefunden haben, geringere Einkommen erzielen als diejenigen, die ihre Stelle über eine Anzeige, die Arbeitsagentur oder eine direkte Bewerbung gefunden haben.³¹⁸ Hieraus kann gefolgert werden, dass die sozialen Kontakte von Flüchtlingen selbst nicht unbedingt ein unmittelbar für die Arbeitsmarktintegration hilfreiches Sozialkapital darstellen: „Dass die Nutzung offizieller Wege von sehr guten Sprachkenntnissen abhängen, zeigt, dass soziale Kontakte eher eine Notlösung sind, und unterstreicht den multiplen Nutzen, den Spracherwerb zu fördern.“³¹⁹

Diese Erkenntnisse werden durch eine aktuelle Studie unterstützt, die auf Basis von Survey-Daten aus mehreren europäischen Ländern darstellt, wie verschiedene Faktoren – Sprachkenntnisse, Kontakte zu Einheimischen, und (für die Arbeitsmarktintegration von Frauen) auch Geschlechtervorstellungen – einen Großteil der Nachteile von Migranten am Arbeitsmarkt erklären können.³²⁰ Diese Ergebnisse unterstreichen die zentrale Bedeutung von angemessenen Investitionen nicht nur in Bildung und Spracherwerb, sondern auch den Wert von Kontakten mit der einheimischen Bevölkerung im Sinne einer Willkommenskultur.

Darüber hinaus ist die Anerkennung von im Herkunftsland erworbenen Qualifikationen zentral für eine erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Hier stellt sich oftmals die Problematik, dass aufgrund der besonderen Fluchtumstände wichtige Dokumente wie Schul- und Ausbildungszeugnisse nicht mitgenommen werden können oder dass sie auf dem Fluchtweg verloren gehen. Abgesehen davon ist jedoch selbst bei vorliegenden bzw. nachweisbaren Qualifikationen die Anerkennung derselben in Deutschland eine kritische Hürde. Eine Anerkennung von im

³¹⁶ Vgl. Brücker et al. (2016b): S. 48-54.

³¹⁷ Sin Yi / Phillimore, (2014): S. 518-536.

³¹⁸ Tubergen (2011): S. 179–195.

³¹⁹ Söhn (2016): S. 10.

³²⁰ Die Studie stellt den Einfluss sozio-kultureller Faktoren für eine gelungene Arbeitsmarktintegration von Einwanderern (allerdings ohne spezifischen Fokus auf Flüchtlinge) herausstellt (Koopmans (2016): S. 197-216).

Herkunftsland erworbenen schulischen und beruflichen Qualifikationen erhöht Arbeitsmarktchancen nachweislich, wie in Deutschland etwa für Spätaussiedler und jüdische Kontingentflüchtlinge gezeigt werden konnte.³²¹ Dabei ist grundsätzlich festzustellen, dass in Deutschland durch Weiterbildung und Ausbildung neu erworbene Qualifikationen die Erwerbchancen noch weitaus stärker positiv beeinflussen als vorhandene Bildungsabschlüsse und Berufserfahrungen.³²² Dies ist auch das Ergebnis der Auswertung der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe: So erhöht der Erwerb eines deutschen Bildungsabschlusses die Wahrscheinlichkeit, beschäftigt zu sein, im Mittel um 19,8 Prozentpunkte (siehe Kapitel III.3). Außerdem steigt der durchschnittliche Lohn um 23,4 Prozent.

Neben den individuellen Faktoren wie Sprach- und Qualifikationserwerb bestehen weiterhin institutionelle Hürden beim Zugang zum Arbeitsmarkt, etwa die Länge der Asylverfahren.³²³ Solange ein Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, sind Arbeitgeber zurückhaltender mit Arbeits- und vor allem mit Weiterbildungsangeboten. Anerkannte Flüchtlinge haben uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Asylbewerber und Geduldete sind weiterhin durch Arbeitsverbote in den ersten drei Monaten nach der Ankunft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen.

Diese Erkenntnisse spiegeln sich auch in den Resultaten einer vom BMAS in Auftrag gegebenen Studie zu den Auswirkungen sozialräumlicher und ethnischer Segregation wider (siehe auch Kapitel IV.4).³²⁴ Danach kann eine hohe, kleinräumige ethnische Segregation (etwa bei hoher Konzentration von Migrantinnen und Migranten in kleinen Nachbarschaften) sich nachteilig auswirken auf deren gesellschaftliche Teilhabe, dort gemessen anhand der Dauer von Armutsepisoden.³²⁵

V.3.2 Spracherwerb, Bildung, Qualifikation

Über das schulische Abschneiden von Flüchtlingskindern gibt es bislang kaum empirische Daten, da diese in repräsentativen Daten selten direkt als Flüchtlinge identifizierbar sind. Allerdings kann mit Daten der brandenburgischen Schulstatistiken direkt aufgezeigt werden, dass Schülerinnen und Schüler, die als „Asylbewerber“ oder „Flüchtlinge“ registriert sind, auf Gymnasien deutlich unterrepräsentiert sind.³²⁶ Ebenso konnte für als Minderjährige eingereiste Zuwan-

³²¹ Kogan (2012): S. 67-89.

³²² Studien zu diesem Zusammenhang liegen vor unter anderem für Österreich (Renner / Senft 2013: S. 268f.), für Australien (Parasnis et al. 2008) und für Spätaussiedler und jüdische Kontingentflüchtlinge in Deutschland (Libau 2011: 141).

³²³ Vgl. etwa Gottschalk (2014): 230ff; Juretzka (2014): S. 98f., sowie Bundesagentur für Arbeit (2016b): S. 6f.

³²⁴ Göbel / Hoppe (2016).

³²⁵ Ein weiterer Befund lautet, dass dieser Zusammenhang nicht besteht bei Vorliegen großräumiger, „extralokaler“ ethnischer Konzentration. Siehe Göbel / Hoppe (2016): S. 97.

³²⁶ Vgl. Kemper (2016): S. 199.

derer aus dem ehemaligen Jugoslawien, bei denen es sich unter Berücksichtigung jahresbezogener Asylstatistiken und Einreisejahr vermutlich um Bürgerkriegsflüchtlinge handelt, auf Basis des Mikrozensus ein ähnlich unterdurchschnittliches Abschneiden bei den erzielten Schulabschlüssen festgestellt werden.³²⁷ Vielfach belegt sind weiterhin die unterdurchschnittlichen Zugangschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf eine betriebliche Lehrstelle und deren Überrepräsentanz in berufsvorbereitenden Maßnahmen. Dass jugendliche Asylbewerber – aus typischen Herkunftsregionen der gegenwärtigen Fluchtmigration – besonders häufig nur im Übergangssystem verortet sind, statt eine vollqualifizierende Ausbildung zu absolvieren, ist ein Anzeichen dafür, dass jugendliche Flüchtlinge besondere Schwierigkeiten haben, im deutschen Ausbildungssystem Fuß zu fassen.³²⁸ Wie verschiedene Studien zeigen, ist allerdings das Bildungsniveau der Eltern für den Schulerfolg der Kinder in Deutschland wesentlich entscheidender als die Frage des Migrationshintergrunds; ein schlechteres Abschneiden der Kinder mit Migrationshintergrund ist durch die geringeren Bildungsabschlüsse ihrer Eltern beeinflusst.

Beginnend mit individuellen Hemmnissen ist anzunehmen, dass traumatisierende Erfahrungen im Herkunftsland und auf der Flucht in psychologische Belastungen resultieren, welche die Lernfähigkeit einschränken und somit starke Herausforderungen an Bildungsinstitutionen stellen.³²⁹ Gerade für Deutschland wurde außerdem festgestellt, dass mangelnde Kenntnis der Landessprache seitens der Eltern mit schulischen Nachteilen der Kinder verbunden ist.³³⁰ Dies ist durch Sprachkurse für erwachsene Geflüchtete beeinflussbar und kann somit teilweise auch als strukturell-institutionelles Hemmnis angesehen werden. Zu den strukturellen Hemmnissen kann weiterhin gerechnet werden, dass während eines sich lange hinziehenden Asylverfahrens bzw. bei Geduldeten in Deutschland die fehlende Bleibesicherheit zu einer existenziell verunsichernden Lebenssituation und starken Einschränkung bei der längerfristigen Lebensplanung führt.³³¹ Dies wiederum kann sich negativ auf die kognitive Entwicklung und Bildungsanstrengungen von Kindern auswirken und vermutlich auch die subjektiven Lernmöglichkeiten Erwachsener einschränken.³³²

All dies weist auf die zentrale Rolle hin, die frühkindliche Betreuungseinrichtungen und schulische Institutionen für eine gelingende Integration von Kindern und Jugendlichen spielen (können). Sie haben ein erhebliches Potenzial, gerade nach den belastenden Erfahrungen von Gewalt und Flucht, Kindern im Aufnahmeland Stabilität im Alltag zu bieten und Bildungschancen zu eröffnen. Gerade Kindern aus Migrationshaushalten bieten Kindergärten gute Möglichkeiten

³²⁷ Vgl. Söhn (2011b): S. 221f.

³²⁸ Söhn (2016): S. 17.

³²⁹ Vgl. Shah (2015): S. 9-15; Meysen et al. (2016): S. 14; Adam (2009).

³³⁰ Vgl. Müller / Stanat (2006): S. 240, 244; Esser (2006): S. 312; Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016).

³³¹ Vgl. Eisenhuth (2015): S. 243 auf Basis qualitativer Interviews mit Flüchtlingskindern in Deutschland.

³³² Vgl. Menjivar (2008): S. 180 für Flüchtlinge sowie Yoshikawa (2011): S. 120-125 für Migranten ohne legalen Status in den USA.

der kognitiven Entwicklung und der Aneignung der deutschen Sprache.³³³ Dabei ist hier neben dem Spracherwerb auch die pädagogische Qualität zentral, um die nachteiligen Ausgangslagen zu kompensieren.³³⁴ Empfohlen wird der Einsatz von sprachlich und interkulturell geschulter Elementarpädagoginnen und –pädagogen (der Nationale Bildungsbericht spricht von einem Zusatzbedarf von bis zu 9.400 Fachkräften) sowie von Vertrauenspersonen, die Eltern bereits in Flüchtlingsunterkünften über Möglichkeiten und Rechtsansprüche informieren können.³³⁵

Für die Integration von Flüchtlingskindern in schulische Einrichtungen ist eine ausreichende Aus- und Fortbildung von Lehrkräften in Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache nötig – noch im Jahr 2009 besuchten nur 30 Prozent der 15-Jährigen mit Migrationshintergrund Schulen, an denen es Angebote in Deutsch als Zweitsprache gab.³³⁶ Vor diesem Hintergrund ist insbesondere auf die Notwendigkeit von Deutschförderung auch an Gymnasien zu verweisen, wo sie allerdings kaum stattfindet – sie konzentriert sich stark auf niedrigere Bildungsgänge wie Hauptschulen, in die gerade zugewanderte jugendliche Seiteneinsteiger überwiegend zugehen werden.³³⁷

V.3.3 Gesundheit

Eine weitere flüchtlingspezifische Herausforderung besteht im Bereich gesundheitlicher Bedarfe und entsprechender gesundheitlicher Betreuung. Vielfach haben Flüchtlinge traumatisierende Erfahrungen machen müssen. Allerdings entwickelt nicht jeder, der einem potenziell traumatisierenden Erlebnis ausgesetzt war, eine posttraumatische Belastungsstörung oder eine andere psychische Erkrankung. Es gibt auch keine belastbaren Daten über den Anteil von psychisch Erkrankten in der Gruppe der Asylsuchenden in Deutschland. Weiterhin ist – nicht zuletzt aufgrund von Kriegshandlungen in den Herkunftsländern – von einer hohen Betroffenheit durch körperliche Behinderungen auszugehen.³³⁸

In der BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 wurden die Befragten unter anderem nach ihrer Zufriedenheit mit der gesundheitlichen Situation befragt. Dieser zufolge sind über 86 Prozent der befragten Personen mit der gesundheitlichen Situation sehr oder eher zufrieden. Auch die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten zeigt, dass die Zufriedenheit mit dem Gesundheitszustand in der Gruppe der Geflüchteten höher ausfällt als in der deutschen Bevölkerung. Diese Ergebnisse sind vor allem auf das geringere Durchschnittsalter zurückzuführen. Schließlich berichten

³³³ Becker et al. (2013).

³³⁴ Schmidt / Smidt (2014).

³³⁵ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 195, 200.

³³⁶ Hertel et al. (2010): S. 128.

³³⁷ Flam (2007): S. 105-108; Gomolla / Radtke (2000): S. 330.

³³⁸ So hat eine Umfrage zu Behinderungen unter syrischen Flüchtlingen in Jordanien und dem Libanon ergeben, dass 22 Prozent eine Beeinträchtigung aufweisen, darunter 41 Prozent eine körperliche Behinderung; vgl. HelpAge International / Handicap International (2014): S. 18.

Geflüchtete häufiger als die deutsche Bevölkerung über Einsamkeit und Depressionen, was sowohl in Zusammenhang mit den Kriegs- und Fluchterfahrungen, als auch der Lebenssituation in Deutschland stehen kann.³³⁹

Eine besondere Lage kann grundsätzlich für Kinder von Asylsuchenden in Deutschland angenommen werden. So konnte auf Basis empirischer Daten gezeigt werden, dass diese ein erhöhtes Risiko für „eine schlechtere allgemeine Gesundheit, eine schlechtere psychische Gesundheit, einen unvollständigen Impfstatus und die erhöhte Inanspruchnahme von medizinischer Notfallversorgung“ aufweisen.³⁴⁰

Angesichts dieser Voraussetzungen stellen sich neue Herausforderungen für eine angemessene Gesundheitsversorgung. Die vielfach notwendige professionelle und qualifizierte Sprachmittlung stellt eine besondere Herausforderung dar (ggf. per Telefon oder webbasierter Videokonferenzen). Weiterhin wird niederschwellige Angebote, wie lokalen Anlaufstellen zu Gesundheitsfragen und diesbezüglichen Informationsmaterialien in vielen Sprachen, eine hohe Bedeutung zugemessen.³⁴¹ Eine besondere Herausforderung stellt – angesichts der hohen Relevanz von körperlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen – die möglichst barrierefreie Gestaltung etwa der Erstaufnahmeeinrichtungen dar.

V.3.4 Wohnen

Die angemessene Wohnraumversorgung ist ein wichtiger Faktor für die Integration der Flüchtlinge. In den Wohnorten und Nachbarschaften entscheidet sich, ob Integration gelingt. Die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum und einer guten sozialen Infrastruktur vor Ort sind wesentliche Grundlage für das gesellschaftliche Miteinander – sowohl für hier bereits lebende Bürgerinnen und Bürger als auch für mittel- oder langfristig in Deutschland bleibende geflüchtete Menschen.

Doch angesichts der besonderen Problemlagen von Flüchtlingen stellt bereits die übergangsweise Unterbringung von Flüchtlingen eine unter den Gesichtspunkten der sozialen Teilhabe und grundlegender sozialer Rechte hochrelevante Herausforderung dar. Hier geht es etwa um den Schutz vor Re-Traumatisierung, vor rassistisch und fremdenfeindlich motivierten Übergriffen sowie um die besonderen Bedürfnisse von Frauen Kindern bzw. Minderjährigen. Es geht aber auch darum, wie etwa durch möglichst weitgehende Freizügigkeit und freie Wahl des Arbeitsplatzes eine effektive Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden kann. Insofern ist Wohnen – auch in Übergangsunterkünften – stets mehr als nur „ein Dach über dem Kopf“. Die Frage des Wohnens und der Unterbringung von Flüchtlingen stellt „einen Kreuzungspunkt von

³³⁹ Vgl. Brücker et al. (2016b): S. 59 f. sowie Worbs et al. (2016).

³⁴⁰ Wenner et al. (2016): S. 631, zitiert nach Söhn (2016).

³⁴¹ Bozorgmehr et al. (2016): S. 549f.

Teilhabeansprüchen dar, die in physisch-materieller Hinsicht nicht alleine den Wohnort betreffen, sondern beispielsweise auch die Verkehrsinfrastruktur als Grundlage des Arbeitsmarktzugangs.³⁴²

Eine grundsätzliche Frage ist dabei, ob Flüchtlinge prinzipiell besser in Gemeinschaftsunterkünften oder in „verstreuten“ Privatwohnungen unterzubringen sind. In der Forschungsliteratur wird überwiegend eine Ablösung von Massenunterkünften durch unterschiedliche dezentrale Unterbringungsformen empfohlen.³⁴³ Dies könne nicht zuletzt die Akzeptanz bei der lokalen Bevölkerung erhöhen. Schließlich reduziert eine Unterbringung in regulären Wohnungen die massive Sichtbarkeit und potenzielle Segregation der neuen Migration und damit auch die Wahrscheinlichkeit rassistischer Übergriffe.³⁴⁴ An dieser Stelle ist zudem auf Studien zu verweisen, die in einer zu hohen ethnischen Konzentration bzw. Segregation Nachteile hinsichtlich Arbeitsmarktintegration und Armutsrisiko feststellen. Letzteres ist etwa das Ergebnis der vom BMAS in Auftrag gegebenen Studie des DIW, die Entwicklung und Ausmaß der sozialräumlichen Segregation in Deutschland untersuchte (siehe auch Kapitel IV.4).³⁴⁵ Weiterhin müsse konstatiert werden, dass es in Gemeinschaftsunterkünften auch immer wieder zu heftigen Alltagskonflikten komme.³⁴⁶

Als Gegenargument ist jedoch darauf hinzuweisen, dass wichtige Versorgungsleistungen – etwa die psychosoziale Betreuung von Geflüchteten – bei individuellem Wohnen unter Umständen von den Kommunen schlechter zu gewährleisten sind als bei Gemeinschaftsunterkünften. Auch zeigen internationale Forschungen der Stadtsoziologie und der urbanen Geografie in Bezug auf „wachsende Städte“, dass Migration und Integration nicht gedacht werden können, ohne die verschiedenen Formen der Gentrifizierung von Quartieren zu berücksichtigen. „Es wird nicht einfach eine ‚alte‘ durch eine ‚neue‘ Bevölkerung ausgetauscht, sondern es kommt zu einer Sukzession, bei der für die neu ankommenden Zugewanderten auch aufgrund rassistischer Diskriminierung (...) nicht selten die strukturell ärmsten und hinsichtlich vieler Indikatoren Benachteiligung fördernden Wohngegenden übrig bleiben.“³⁴⁷

Eine weitere in der Literatur diskutierte Frage bezieht sich im Kontext der Integrationsförderung auch auf die Steuerung des Wohnungsmarkts durch Wohnsitzregelungen für Geflüchtete. Dies könnte etwa dazu dienen, sozialräumlicher Segregation vorzubeugen. So wurde in der Debatte nicht zuletzt aus ökonomischer Perspektive begründet, dass „eine Wohnsitzauflage gerechtfertigt [sei], wenn sich eine sprunghafte segregative Wanderung der Flüchtlinge abzeichnet, die

³⁴² Söhn (2016): S. 27.

³⁴³ Vgl. Söhn (2016): S. 28.

³⁴⁴ Vgl. Wendel (2014) und Aumüller et al. (2015).

³⁴⁵ Göbel und Hoppe (2016).

³⁴⁶ Vgl. etwa bereits Pieper 2008.

³⁴⁷ Söhn (2016): S. 30.

einen nachhaltigen Integrationserfolg erschwert“.³⁴⁸ Jedoch wird in der Forschung auch darauf hingewiesen, dass „die Zuweisung in strukturell benachteiligte Orte (...) Teilhabechancen negativ beeinflussen [kann].“³⁴⁹ Bislang werden Vorqualifikationen bei der Zuweisung nicht berücksichtigt, sodass beispielsweise ein Ingenieur in eine Region kommen kann, in der es keine entsprechenden Arbeitsplätze gibt, während in anderen Regionen ein Fachkräftemangel in dem Beruf herrscht. Eine andere Studie konnte – ebenfalls im Zusammenhang mit Aussiedlerkindern – zeigen, dass ein ländlicher Wohnort den Zugang von Kindern zu weiterführenden Sekundarschulen negativ beeinflussen kann.³⁵⁰ Darauf bezieht sich die Empfehlung, im Falle gesteuerter geografischer Verteilung (etwa nach Kriterien wie Arbeitsmarktlage bzw. arbeitsmarktrelevante Merkmale der Flüchtlinge) „durch gezielte Förderung der Willkommenskultur in ländlichen Regionen (...) die zu erwartenden hohen Transaktionskosten für Flüchtlinge im dünnbesiedelten Raum [zu] reduzieren.“³⁵¹

In der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten wurden detailliert die Einschätzung der Wohnsituation der Geflüchteten erhoben, um auch später die Folgen für den weiteren Integrationsprozess untersuchen zu können. Die Befragten bewerteten ihre Wohnsituation allgemein und in Bezug auf bestimmte Aspekte wie etwa die Sicherheit und Privatsphäre in der Unterkunft auf einer Skala von 0 „ganz und gar nicht zufrieden“ bis 10 „ganz und gar zufrieden“. Zum Zeitpunkt der Befragung wohnte mehr als die Hälfte der Geflüchteten in einer privaten Wohnung bzw. einem privaten Haus (53 Prozent). Der Rest der Geflüchteten lebte in einer Gemeinschaftsunterkunft (47 Prozent). 30 Prozent der Geflüchteten in privaten Unterkünften beschrieben die Wohnsituation im Allgemeinen als ganz und gar zufriedenstellend, weitere 45 Prozent werteten sie als positiv. Demgegenüber bewerteten nur etwa 14 Prozent der Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften ihre Wohnsituation als ganz und gar zufriedenstellend, weitere 29 Prozent als positiv.³⁵²

In jedem Fall stellt sich der Übergang von der provisorischen Unterbringung zum dauerhaften Wohnen als eine zentrale organisatorische Herausforderung für Bund, Länder und Kommunen dar. Die planerische und organisatorische Bewältigung dieser Herausforderung wird dabei durch die starken Schwankungen im Bedarf an Unterkünften erschwert.³⁵³ So ist damit zu rechnen, dass auch aufgrund der Beschleunigung der Durchführung von Asylverfahren in kurzer Zeit eine Vielzahl von anerkannten Flüchtlingen und deren Familien als Nachfrager auf den regulären Wohnungsmarkt kommen werden. Der sich daraus ergebende wohnungspolitische Handlungsdruck verstärkt vor allem in Ballungszentren und Universitätsstädten die bereits vorhandene regionale Knappheit auf den Wohnungsmärkten.

³⁴⁸ Altemeyer-Bartscher / Holtemöller / Wieschemeyer (2016): S. 48.

³⁴⁹ Söhn (2016): S. 30, sowie Haug / Sauer (2007).

³⁵⁰ Söhn (2011): S. 254f.

³⁵¹ Altemeyer-Bartscher / Holtemöller / Wieschemeyer (2016): S. 48.

³⁵² Vgl. Brücker et al. (2016b): S. 32 f.

³⁵³ Söhn (2016).

V.4 Maßnahmen der Bundesregierung

Der folgende Abschnitt stellt die verschiedenen Maßnahmen vor, welche die Bundesregierung in den letzten Jahren ergriffen hat, um die Teilhabechancen von Flüchtlingen in Deutschland zu verbessern. Zwar ist die empirische Datenlage noch nicht ausreichend entwickelt, um umfassende und belastbare empirische Aussagen zur Situation der neu eingewanderten Flüchtlinge zu treffen. Jedoch lassen sich auf Grundlage von Daten zu in der jüngeren Vergangenheit eingewanderten Asylbewerberinnen und Asylbewerber plausible Szenarien zur aktuellen Situation sowie zur prospektiven Integration – insbesondere zur Arbeitsmarktintegration in Deutschland – entwerfen.

In den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen geht es darum, auf die oben skizzierten Herausforderungen zu reagieren und das Entstehen oder Vertiefen von Armutsrisiken zu verhindern. Einen wesentlichen Stellenwert haben dabei wiederum Maßnahmen in den Bereichen Spracherwerb, (Aus-)Bildung und Arbeitsmarktzugang. Dies weist auf die zentrale Bedeutung hin, die von Seiten der Bunderegierung einer gelungenen Arbeitsmarktintegration beigemessen wird. Doch auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen hat die Bundesregierung relevante Maßnahmen ergriffen bzw. rechtliche Grundlagen angepasst, etwa hinsichtlich der Herausforderung eines angemessenen Zugangs zu Wohnraum oder zu Leistungen des Gesundheitssystems. Diese werden an dieser Stelle ausführlich dargestellt. Abschließend wird kurz auf Vorhaben hingewiesen, die dazu beitragen sollen, die in diesem Kapitel mehrfach angesprochene problematische Datenlage zu verbessern, um somit auch eine bessere empirische Grundlage für politisches Handeln zu schaffen.

V.4.1 Materielle Versorgung und Betreuung

Die materielle Versorgung von Flüchtlingen in Deutschland ist abhängig von deren jeweiligem Rechtstatus. Asylbewerberinnen und Asylbewerber erhalten während des laufenden Asylverfahrens Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Wenn Asylsuchende in Deutschland Schutz erhalten, haben sie, beim Vorliegen der sonstigen Zugangsvoraussetzungen, Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII. Die Anspruchsberechtigung kann sowohl auf der Zusage von Asyl, von subsidiärem Schutz oder auf der Anerkennung als Flüchtling beruhen. Außerdem besteht ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII bereits vom Anfang des Aufenthalts in Deutschland, wenn die Person z. B. über Kontingentaufnahmen des BMI (Resettlement-Programme oder sonstige humanitäre Aufnahmeprogramme) oder durch humanitäre Aufnahme im Einzelfall nach Deutschland gekommen ist.

Die Leistungen nach AsylbLG wurden in den vergangenen Jahren durch eine Reihe von Gesetzesänderungen angepasst. So hat der Gesetzgeber zunächst im März 2015 die im AsylbLG ge-

regelten Leistungen transparent und bedarfsgerecht angepasst. Daraufhin hat die Bundesregierung im Oktober 2015 mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz Änderungen im AsylbLG auf den Weg gebracht, welche einerseits dazu dienten, die Leistungsfähigkeit des Fürsorgeleistungssystems angesichts der besonderen Herausforderungen durch die Flüchtlingssituation im Jahr 2015 zu erhalten, und andererseits auf die besonderen aktuellen Bedürfnisse der Flüchtlinge reagierten. Neugeregelt wurde die verstärkte Sachleistungsgewährung in Erstaufnahme- und Gemeinschaftseinrichtungen. Ebenfalls geregelt wurden Leistungseinschränkungen nach negativem Abschluss des Asylverfahrens, um die Bereitschaft zu erhöhen, an aufenthaltsbeendenden Maßnahmen mitzuwirken.

Weitere Neuregelungen, die auf die besondere Flüchtlingssituation reagieren, sind im Jahr 2016 mit dem Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren und dem Integrationsgesetz in Kraft getreten. Im Rahmen einer wertenden Betrachtung der besonderen Bedarfslage der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG zu Beginn ihres Aufenthalts wurden die Geldleistungen für den notwendigen persönlichen Bedarf leicht abgesenkt. Die Höhe dieser Leistungen wurde dabei – unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Sicherung des Existenzminimums – gegenüber den derzeit geltenden Leistungssätzen durch eine Nichtberücksichtigung von einzelnen Verbrauchsausgaben für einen alleinstehenden Leistungsberechtigten um 10 Euro abgesenkt.

Aus den genannten Änderungen ergibt sich für das Jahr 2016 für eine erwachsene alleinstehende Person nach dem AsylbLG ein maximaler Geldleistungsbetrag von 354 Euro monatlich zuzüglich der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung.³⁵⁴

Im Rahmen der gesetzlichen Änderungen durch das Integrationsgesetz wurden Leistungen auch an das Erfüllen bestimmter Auflagen im Asylverfahren durch die Antragstellerinnen und Antragsteller geknüpft. So wurde beispielsweise bei einem Verstoß gegen Mitwirkungspflichten im Asylverfahren (u. a. Identifizierung, Passvorlage, Wahrnehmung von Terminen beim Bundesamt) das Leistungsniveau abgesenkt, wenn nicht besondere Umstände vorliegen, die ausnahmsweise ein höheres Leistungsniveau rechtfertigen. Die Absenkung endet, sobald die Mitwirkung nachgeholt wird.

Für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG – ausgenommen Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten sowie vollziehbar ausreisepflichtige Personen – wurden

³⁵⁴ Die darin enthaltenen Leistungen zur Deckung des persönlichen Bedarfs gelten für den Fall einer Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen und können soweit es nach den Umständen erforderlich ist, zur Deckung des notwendigen Bedarfs Leistungen in Form von unbaren Abrechnungen, von Wertgutscheinen oder von Sachleistungen gewährt werden. Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden entsprechend SGB XII gesondert berücksichtigt.

zudem mit dem Ziel einer niedrigschwelligen Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt zusätzliche Arbeitsgelegenheiten aus Bundesmitteln geschaffen. Zugleich wurden im AsylbLG sanktionsbewehrte Mitwirkungspflichten bei zugewiesenen Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen und bei Integrationskursen (nach § 43 des Aufenthaltsgesetzes) geschaffen.³⁵⁵ Danach hat die pflichtwidrige Ablehnung bzw. der Abbruch dieser Maßnahmen künftig eine Absenkung auf das Leistungsniveau nach § 1a Absatz 2 AsylbLG zur Folge. Diese Regelungen betreffen ebenfalls Bezieherinnen und Bezieher von Grundleistungen.

Eine wichtige Aufgabe stellt die Unterbringung und Betreuung unbegleiteter Minderjähriger dar, da diese besonderen Schutz sowie kind- bzw. jugendgerechte Hilfe bei der Integration brauchen. Das bisherige System des SGB VIII, wonach die Jugendämter am Einreisort für die Inobhutnahme der Betroffenen zuständig waren und blieben, führte zu einer punktuellen Überlastung der Jugendämter entlang der Einreiserouten. Um diesen Zustand zu beenden, hat die Bundesregierung das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher beschlossen. Dieses trat am 1. November 2015 in Kraft und leistet einen wichtigen Beitrag, junge Flüchtlinge in Deutschland bundesweit bedarfsgerecht aufnehmen und versorgen zu können. Durch die neue Möglichkeit der bundesweiten und landesinternen Aufnahme können die in den bisher weniger belasteten Ländern vorhandenen Ressourcen genutzt werden und die Pflicht zur Schaffung neuer Betreuungsmöglichkeiten wird gerechter verteilt.

Die angemessene Unterbringung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, die damit wieder möglich ist, ist der erste Schritt zu einer erfolgreichen Integration. Nur wer sich im jungen Alter geborgen fühlt, kindgerecht und geordnet aufwachsen kann und an die neue Umgebung und die dort geltenden Regeln herangeführt wird, ohne auf sich allein gestellt zu sein, hat später die Grundlagen für ein Leben in unserer Gesellschaft. Die Kinder- und Jugendhilfe legt somit den Grundstein für gelingende Integration und trägt auf diese Weise auch zur Armutsvermeidung bei.

³⁵⁵ Der Integrationskurs umfasst einen Basis- und einen Aufbausprachkurs von jeweils gleicher Dauer zur Erlangung ausreichender Sprachkenntnisse sowie einen Orientierungskurs zur Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland.

V.4.2 Zugang zum Arbeitsmarkt und in Ausbildung

V.4.2.1 Anerkennungen von Qualifikationen, Ermittlung von Kompetenzen und Potenzialen

Die Bundesregierung strebt an, die Voraussetzungen bei der Umsetzung der Anerkennung von beruflichen Qualifikationen zu verbessern und damit eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Die gesetzliche Grundlage für Verfahren zur Bewertung ausländischer Berufsqualifikationen im Zuständigkeitsbereich ist das sogenannte Anerkennungsgesetz (kurz für „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“), das am 1. April 2012 in Kraft getreten ist. Alle wichtigen Informationen hierzu werden im Internet auf dem Anerkennungsportal verfügbar gemacht (www.erkennung-in-deutschland.de). Im Rahmen der jüngsten Flüchtlingsmigration wurde das Sprachangebot auf dem Anerkennungsportal auf Arabisch ausgeweitet und eine App mit den wichtigsten Informationen und einem Ortungsfinder zur nächsten Beratungsstelle in den Haupt-Flüchtlingssprachen entwickelt.

Das BQ-Portal, das Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen, unterstützt die für die Anerkennungsverfahren zuständigen Stellen bei der Gleichwertigkeitsprüfung von formalen Bildungsabschlüssen mit Länder- und Berufsprofilen aus den Herkunftsländern der Flüchtlinge.

Eine zentrale Maßnahme zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Migrationshintergrund ist weiterhin das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ). Es besteht bereits seit 2005 und wurde im Januar 2015 um den Schwerpunkt „ESF-Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes“ erweitert. Diese Erweiterung soll dazu beitragen, dass im Ausland erworbene Berufsabschlüsse unabhängig vom Aufenthaltstitel in eine bildungsadäquate Beschäftigung münden können. Das Förderprogramm IQ wird durch 16 Landesnetzwerke regional in rund 380 operativen Teilprojekten umgesetzt. Die Landesnetzwerke bieten eine flächendeckende Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung an, entwickeln Anpassungsqualifizierungen und setzen diese um. Darüber hinaus übernehmen sie Servicefunktionen für Arbeitsmarktakteure, indem sie diese über Informationen, Beratungen und Trainings für die spezifischen Belange von Migrantinnen und Migranten sensibilisieren und fachliches Know-how vermitteln. Neben den Landesnetzwerken gibt es in der aktuellen Förderphase fünf Fachstellen, die bundesweit migrationsspezifische Themen bearbeiten und die Landesnetzwerke fachlich beraten und begleiten. Das Förderprogramm IQ wird aus Mitteln der Bundesregierung und des ESF gefördert; Partner in der Umsetzung sind die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Bildung und Forschung; das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat die Verwaltung übernommen.

Ein weiteres in Kapitel A.V.3.1 angerissenes Problemfeld besteht darin, dass Flüchtlinge oftmals ihre im Herkunftsland erworbenen Qualifikationen nicht dokumentieren können. Im Anerkennungsgesetz (insb. § 14 BQFG, § 50b HwO) besteht für Anerkennungssuchende mit unzureichenden oder gar keinen Unterlagen die Möglichkeit, z. B. mittels Fachgesprächen oder Arbeitsproben die vorhandenen Kompetenzen festzustellen. Diese sogenannte Qualifikationsanalysen werden im Projekt „Prototyping Transfer“ mit den Kammern weiterentwickelt.

V.4.2.2 Zugang zu beruflicher Bildung oder Ausbildung

Frühe Berufsorientierung und Begleitung hin zu einem Ausbildungsplatz sind entscheidend für einen erfolgreichen Einstieg in Ausbildung. Deshalb wurde die Ausbildungsförderung für Asylsuchende weiter ausgeweitet. Gestattete mit guter Bleibeperspektive, Geduldete – sofern sie keinem Beschäftigungsverbot unterliegen – und Inhaber humanitärer Aufenthaltstitel erhalten unter bestimmten Voraussetzungen und befristet bis Ende 2018 leichteren Zugang zu bestimmten Maßnahmen der Ausbildungsförderung. Zudem wurde am 1. August 2015 für junge Asylsuchende und Geduldete die Durchführung betrieblicher Praktika erleichtert. Um sie bei der beruflichen Orientierung und einer eventuellen späteren Aufnahme einer Ausbildung zu unterstützen, ist für bestimmte Praktika keine Zustimmung der BA mehr erforderlich.

Weiterhin wurden im Zuge des Integrationsgesetzes (2016) gesetzliche Grundlagen geschaffen, die Flüchtlingen und Ausbildungsbetrieben Rechtssicherheit im Zusammenhang mit einer Berufsausbildung geben. Dies betrifft etwa Asylbewerber, die nicht anerkannt werden, sondern deren Antrag nach Beginn einer Ausbildung negativ beschieden wird oder bereits vorher abgelehnt wurde. Nach der neu eingeführten sogenannten „3+2–Regelung“ erhalten sie, wenn sie keinem Arbeitsverbot unterliegen, unabhängig von ihrem Alter für die gesamte Dauer der qualifizierten Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf eine Duldung.³⁵⁶ Nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung haben diese Geduldeten für eine der beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für die Dauer von zwei Jahren.

Außerdem können Geduldete, die in Deutschland eine Berufsausbildung absolvieren, seit dem 1. Januar 2016 bereits nach 15 Monaten (zuvor nach vier Jahren) durch eine Berufsausbildungsbeihilfe oder im Rahmen einer Assistierten Ausbildung unterstützt werden. Zeitgleich wurden auch die ausbildungsbegleitenden Hilfen nach § 75 SGB III für Geduldete mit einer

³⁵⁶ Dies gilt nicht, wenn konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen. Wird die Ausbildung abgebrochen oder nicht mehr betrieben, erlischt die Duldung automatisch. Wird das Ausbildungsverhältnis erstmalig vorzeitig beendet oder abgebrochen, wird einmalig eine weitere Duldung bis zu sechs Monaten zur Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle erteilt. Die für die Dauer der Ausbildung erteilte Duldung wird nach Abschluss der Berufsausbildung, soweit nicht bereits eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb erfolgt, für längstens sechs Monate zur Suche nach einer der erworbenen Qualifikation entsprechenden Tätigkeit verlängert. Für eine anschließende, der erworbenen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung besteht ein Rechtsanspruch auf Erteilung eines Aufenthaltstitels für die Dauer von zwei Jahren.

Voraufenthaltsdauer von 15 Monaten geöffnet. Dies wird dazu beitragen, Ausbildungsabbrüche dieser Personengruppe künftig zu verhindern.

Weitere Erleichterungen beim Zugang zu Leistungen der Ausbildungsförderung sieht das Integrationsgesetz für Gestattete mit guter Bleibeperspektive und für Geduldete ohne Beschäftigungsverbot (befristet bis Ende 2018) vor. Gestattete mit guter Bleibeperspektive können danach bereits nach drei Monaten mit berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, ausbildungsbegleitenden Hilfen und Assistierter Ausbildung sowie berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und darüber hinaus nach 15 Monaten mit Berufsausbildungsbeihilfe und Ausbildungsgeld gefördert werden. Geduldete können nach zwölf Monaten mit ausbildungsbegleitenden Hilfen und der ausbildungsbegleitenden Phase der Assistierte Ausbildung unterstützt werden.

Mit der „Initiative Bildungsketten“ werden junge Menschen auf ihrem Weg ins Berufsleben begleitet. Ziel ist es, ausbildungsreife und ausbildungswillige Jugendliche dabei zu unterstützen, einen Ausbildungsabschluss zu erwerben. Erfolgreiche Instrumente der „Bildungsketten“ – u. a. Potenzialanalysen, Werkstatttage des Berufsorientierungsprogramms, Berufseinstiegsbegleitung – werden auch für die Integration von Flüchtlingen genutzt. Insbesondere mit der Potenzialanalyse wird durch Einschätzung ihrer Interessen, Möglichkeiten und Fähigkeiten der Grundstein für den Einstieg in den Berufsorientierungsprozess der Jugendlichen gelegt, damit die Wahl von Ausbildung und Beruf gut gelingen kann. Für Flüchtlinge wird dies insbesondere hinsichtlich der Eingangsdagnostik angepasst, damit junge Geflüchtete früh in die Regelsysteme aufgenommen werden können. Durch die Einwanderung sind mehr Schulkinder als bislang geplant im Berufsorientierungsprogramm zu betreuen.

Das „Netzwerk der KAUSA-Servicestellen“ hat zum Ziel, Selbstständige mit Migrationshintergrund für die Berufsausbildung zu gewinnen und gleichzeitig die Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu erhöhen. KAUSA-Projekte unterstützen die Verzahnung vorhandener Unterstützungs- und Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund, stimmen mit regionalen Akteuren gemeinsame Aktivitäten ab und entwickeln Handlungspläne zur Vorbereitung und Vermittlung in die duale Ausbildung. KAUSA wurde im Zuge der hohen Flüchtlingseinwanderung um die Zielgruppe junger Flüchtlinge ergänzt und das Angebot der Servicestellen auf Metropolregionen mit hoher Flüchtlingsdichte ausgeweitet. Das bisherige Servicestellenkonzept wird inhaltlich ausgeweitet, sodass neben Unternehmen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund nun auch junge Flüchtlinge gezielt angesprochen werden können. Kooperationspartner sind das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Kammern und Bildungswerke.

Seit dem Frühjahr 2016 unterstützen rund 150 „Willkommenslotsen“ kleine und mittlere Unternehmen bei der Besetzung von offenen Ausbildungs- und Arbeitsstellen mit Flüchtlingen. Diese sind an rund 100 Kammern und anderen Organisationen der Wirtschaft bundesweit tätig und

unterstützen Unternehmen als zentrale Stelle bei allen Fragen rund um die Integration von Flüchtlingen in Ausbildung, Praktikum oder Beschäftigung, sowie bei der Entwicklung der Willkommenskultur im Unternehmen. Ziel ist, bei Unternehmen die Bereitschaft zu wecken, Flüchtlinge in Praktika, Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisse zu nehmen und damit zu integrieren. Mit Hilfe eines Netzwerks von relevanten Akteuren vor Ort unterstützen die Willkommenslotsen die Betriebe mit dem Ziel, passgenau geeignete Flüchtlinge zu finden.

Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hat die Bundesregierung die Initiative „Wege in Ausbildung für Flüchtlinge“ gestartet. Junge Flüchtlinge können im Anschluss an Maßnahmen der BA am Programm „Berufsorientierung für Flüchtlinge“ teilnehmen, um sich mit einer vertieften fachlichen Berufsorientierung und berufsbezogenem Sprachunterricht auf die Aufnahme einer Ausbildung in einem Handwerksbetrieb vorzubereiten. Ziel ist, über zwei Jahre bis zu 10.000 junge Flüchtlinge in eine Ausbildung im Handwerk zu bringen. Die Maßnahmen werden in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten oder Werkstätten von Kooperationspartnern sowie in Handwerksbetrieben durchgeführt.

Bei den Ausbildern in den Bildungsstätten und Betrieben sowie den Berufsschullehrkräften wird mehr interkulturelle Kompetenz erforderlich sein. Zu diesem Zweck wird erstens ein interkulturelles Training zur Sensibilisierung entwickelt und über die von der Bundesregierung geförderte Plattform „überaus“ angeboten. In dieser werden kritische Ausbildungssituationen in Filmsequenzen umgesetzt und flankierende Begleitmaterialien zur Verfügung gestellt. Zweitens wird eine Seminarreihe als einjährige Lerneinheit für das berufspädagogische Personal im Rahmen des Programms der Bundesregierung „Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten“ entwickelt.

V.4.2.3 Zugang zum Arbeitsmarkt

In Kapitel A.V.3.1 wurde bereits auf die Problematik hingewiesen, die sich aus unsicherem Rechtsstatus und anfänglichen Arbeitsverboten für Asylbewerber und Geduldete ergeben können. In dieser Hinsicht haben die Reformen der vergangenen Jahre zahlreiche Änderungen bewirkt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen wurden dahingehend verbessert, dass Asylbewerber und Geduldete früher und einfacher eine Beschäftigung aufnehmen dürfen.

Bereits im November 2014 wurde die sogenannte Wartezeit, in der Asylbewerber und Geduldete eine Beschäftigung nicht erlaubt ist, auf einheitlich drei Monate verkürzt. Außerdem wurde die Vorrangprüfung, also die Prüfung, ob bevorrechtigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Deutsche, EU-Bürgerinnen und EU-Bürger oder diesen hinsichtlich der Arbeitsaufnahme rechtlich gleichgestellte Ausländer, z. B. anerkannte Flüchtlinge) zur Verfügung stehen, nach einer

Aufenthaltsdauer von 15 Monaten abgeschafft. Die Vorrangprüfung entfällt außerdem in den Fällen, in denen auf diese auch bei Arbeitsmigranten verzichtet wird.

Mit der am 28. Oktober 2015 in Kraft getretenen Verordnung zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz aus dem Jahr 2015 wurde ferner das Leiharbeitsverbot für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete, das bisher in den ersten vier Jahren des Aufenthaltes bestand, gelockert und mit der Vorrangprüfung verknüpft. Für Hochqualifizierte und in den Ausbildungsberufen, in denen ein Fachkräftengpass besteht, ist Leiharbeit damit nach Ablauf der allgemeinen Wartefrist für den Arbeitsmarktzugang von drei Monaten, bei allen anderen Beschäftigungen nach einer Aufenthaltsdauer von 15 Monaten möglich.

Noch weitreichendere Änderungen ergeben sich in Folge der am 6. August 2016 in Kraft getretenen Verordnung zum Integrationsgesetz. Danach wird Ausländerinnen und Ausländern mit einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung die Beschäftigungsaufnahme erleichtert, indem für einen Zeitraum von drei Jahren auf die Vorrangprüfung in 133 der 156 Agenturbezirke der Bundesagentur für Arbeit verzichtet wird.³⁵⁷ Durch die Verknüpfung mit der Vorrangprüfung ist Asylbewerbern und Geduldeten unabhängig von einer beruflichen Qualifikation die Leiharbeit in diesen Agenturbezirken nach Ablauf der dreimonatigen Wartezeit möglich.

Mit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016 entsteht die Aufenthaltsgestattung künftig einheitlich für alle Schutzsuchenden mit dem Erhalt des Ankunftsnachweises. Damit wird sichergestellt, dass Asylsuchende rechtssicher und frühzeitig Zugang zu Arbeitsmarkt und Integrationsleistungen bekommen. Die zuständigen Behörden können dies anhand des Ankunftsnachweises nachvollziehen.

V.4.2.4 Zugang zu Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und Vermittlung

Der frühzeitige Zugang zu aktiven Leistungen der Arbeitsmarktpolitik ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration für Flüchtlinge und Asylsuchende. Für eine zügige und erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt stehen der Arbeitsverwaltung vielfältige und ausreichende Handlungsmöglichkeiten und Instrumente zur Verfügung, die in der Regel die spezifischen Bedürfnisse von ausländischen Leistungsberechtigten und Flüchtlingen berücksichtigen. Hierzu zählen bei Vorliegen der gesetzlichen Fördervoraussetzungen auch Leistungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung, wenn diese für eine berufliche Eingliederung notwendig sind und ausreichende Deutschkenntnisse vorliegen. Die Weiterbildungsförderung kann Anpassungsqualifizierungen (z. B. zum Erreichen einer Anerkennung des im Ausland erworbenen Berufsabschlusses) als auch die Möglichkeit einer beruflichen Nachqualifizierung umfassen.

³⁵⁷ Die Länder haben festgelegt, in welchen Arbeitsagenturbezirken die Vorrangprüfung wegfallen soll. Soweit ein Land keine Bezirke benannt hat, wurden mit dessen Einverständnis diejenigen Bezirke aufgenommen, deren Arbeitslosenquote im Jahr 2015 unterhalb des Landesdurchschnitts lag.

Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (AsylVfBG)

Darüber hinaus wurden mit dem AsylVfBG die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um in einem frühen Stadium Beratungsangebote anzubieten. Die Agenturen für Arbeit haben die Möglichkeit, bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen tätig zu werden und Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive vermittlungsunterstützende Leistungen zu erbringen, auch wenn deren Arbeitsmarktzugang noch nicht gegeben sein sollte. Das Konzept ist in jedem Agenturbezirk eingeführt worden. Ziel des am 1. Juli 2015 eingeführten Programmes „Integration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Flüchtlingen (IvAF), gefördert durch die ESF-Integrationsrichtlinie Bund, ist es, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Geduldete sowie Flüchtlinge (mit zumindest nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt) bei der Integration in Arbeit oder Ausbildung oder bei der Erlangung eines Schulabschlusses zu unterstützen.³⁵⁸

Integrationsgesetz

Das Integrationsgesetz enthält die rechtliche Grundlage und begleitende Regelungen für das Bundesprogramm „Arbeitsmarktprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“. Ziel der Maßnahmen ist eine niedrigschwellige Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt sowie eine sinnvolle und gemeinnützige Betätigung während des Asylverfahrens, das für alle Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG gilt.³⁵⁹

Auch wurden im Integrationsgesetz die rechtlichen Grundlagen zur Vermittlung in Ausbildung und Arbeit nach dem SGB III angepasst. Flüchtlinge mit Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt können in den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern die jeweiligen gesetzlichen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III in Anspruch nehmen, soweit die Leistungsvoraussetzungen im Einzelfall vorliegen.³⁶⁰ Über die konkrete Förderung entscheidet die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter vor Ort. Bereits Gestattete (Asylbewerberinnen und Asylbewerber) und Geduldete können bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III erhalten, sofern ihnen die Aufnahme einer Beschäftigung möglich ist (grundsätzlich nach einem Aufenthalt von drei Monaten). Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive können nach

³⁵⁸ Die Maßnahmen sind sehr vielfältig und umfassen auf Ebene der Teilnehmenden u. a. Beratung, Qualifizierung, Coaching, Vermittlung und Betriebsakquise. Die Angebote der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende werden durch diese zusätzlichen Angebote ergänzt. Darüber hinaus finden Schulungen von Betrieben, Kammern, Kommunen, Freiwilligen, Schulen etc. statt. Die Umsetzung von IvAF erfolgt in allen Bundesländern. Insgesamt werden 41 Kooperationsverbünde mit ca. 300 Teilprojekten für eine Laufzeit von vier Jahren gefördert. Betriebe oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung sowie die Jobcentern oder Agenturen für Arbeit sind daran aktiv beteiligt.

³⁵⁹ Ausgenommen davon sind Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten sowie vollziehbar ausreisepflichtige Personen. Zusätzlich wurde die Höhe der Mehraufwandsentschädigung in § 5 AsylbLG von 1,05 € auf 0,80 € abgesenkt.

³⁶⁰ Im Integrationsgesetz wird der Zugang zu Leistungen für Langzeitarbeitslos präzisiert. Es wird klargestellt, dass Zeiten der Teilnahme an einem Integrationskurs, einer berufsbezogenen Deutschsprachförderung oder einer Maßnahme für die Feststellung oder Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen wie Zeiten einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III oder zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II gelten. Diese Zeiten werden damit beim Zugang zu speziellen arbeitsmarktpolitischen Leistungen berücksichtigt, die das Vorhandensein von Langzeitarbeitslosigkeit voraussetzen.

den Regelungen des SGB III bereits frühzeitig ohne Einhaltung einer Wartezeit mit den vermittlungunterstützenden Leistungen der aktiven Arbeitsförderung gefördert werden, um beispielsweise Kompetenzfeststellungen und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beim Arbeitgeber durchzuführen. Werden Flüchtlinge als solche oder subsidiär Schutzberechtigte anerkannt und haben sie keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, stehen diesen Personen auch ohne Bezug von passiven Leistungen die Instrumente der Arbeitsförderung nach dem SGB III offen, soweit die Leistungsvoraussetzungen im Einzelfall vorliegen. Zudem können Integrationskurse oder berufsbezogene Deutschsprachförderung mit den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten verzahnt werden. So besteht die Möglichkeit, auch im betrieblichen Umfeld die deutsche Sprache zu erlernen und zu erproben und damit schneller am gesellschaftlichen Leben und am Arbeitsmarkt partizipieren zu können.

Personen, die in Deutschland als Flüchtlinge gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt sind bzw. die Asyl oder subsidiären Schutz erhalten, haben in der Regel Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, soweit die sonstigen Zugangsvoraussetzungen vorliegen.³⁶¹ Als Leistungsberechtigte nach dem SGB II stehen diesen Personen, neben den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, auch Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zur Verfügung. Die Bundesregierung stellt deshalb angemessene Mittel zur Verfügung, um die administrativen Aufgaben weiter effektiv umzusetzen. So wurden alleine für das Jahr 2016 250 Millionen Euro an zusätzlichen Mitteln für Leistungen zur Eingliederung im SGB II zur Verfügung gestellt. Für die gemeinsamen Einrichtungen erhielt die Bundesagentur für Arbeit 2.800 zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten (2.000 Stellen für Plankräfte und 800 Ermächtigungen).

Die Jobcenter haben zudem Vorkehrungen zur Qualifizierung des Personals getroffen. Beispielsweise ist das Thema interkulturelle Kommunikation Teil der Beratungskonzeption SGB II. Das Förderprogramm IQ hat Trainingskonzepte zur „Interkulturellen Grundsensibilisierung mit Schwerpunkt Asyl und Flucht“ entwickelt und übernimmt die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter und der Agenturen für Arbeit. Darüber hinaus werden im Rahmen des Handlungsschwerpunkts „Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)“ auch Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter zum Ausländerrecht angeboten. In beiden Schulungsrichtungen wurden im Jahr 2015 jeweils ca. 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter in 2015 geschult, im Jahr 2016 jeweils ca. 5.000 Beschäftigte. Auch in den Folgejahren sollen je Jahr jeweils ca. 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsverwaltung erreicht werden.

³⁶¹ Sofern die Voraussetzungen der Leistungsberechtigung nach § 7 Absatz 1 Satz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) vorliegen.

Zur Bewältigung der Sprachbarrieren stehen grundsätzlich Dolmetscher zur Verfügung und es wurde mittlerweile eine zentrale Dolmetscher-Telefon-Hotline eingerichtet, um kurzfristig Dolmetscherleistungen in Anspruch nehmen zu können.

Besonderes Augenmerk ist auf die Integration geflüchteter Frauen zu legen, denn diese kann beispielsweise durch spezifische Gewalterfahrungen, aber auch durch die Notwendigkeit, die Betreuung ihrer Kinder sicherzustellen, erschwert sein. Gleichzeitig nehmen sie innerhalb der Familie oftmals eine besondere Vorreiterrolle ein und können insoweit Vorbild sein. Asylberechtigte sowie asylsuchende Mütter mit guter Bleibeperspektive werden durch das ESF-Bundesprogramm „Stark im Beruf“ bei der Erwerbsintegration unterstützt.

V.4.3 Spracherwerb und Bildung

Sprache und Bildung sind der Schlüssel für eine gelungene Integration. Dies gilt unabhängig davon, ob jemand als Flüchtling oder als Familiennachzugsberechtigter nach Deutschland kommt. Deshalb hat die Bundesregierung eine Reihe von Fördermaßnahmen umgesetzt. Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz wurden der Zugang von bestimmten Gruppen Asylsuchender und Geduldeter zu Integrationskursen im Rahmen verfügbarer Kursplätze ermöglicht sowie mit dem Integrationsgesetz Verpflichtungs- und Sanktionierungsmöglichkeiten für diese Personengruppe geschaffen. Um den frühzeitigen Spracherwerb zu fördern, erlischt der Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs künftig nach einem und nicht wie bisher nach zwei Jahren. Es wurde zudem die Möglichkeit geschaffen, weitere Personengruppen, die zwar bereits über einfache deutsche Sprachkenntnisse verfügen, deren Sprachniveau aber für eine Integration insbesondere in den Arbeitsmarkt nicht ausreicht, zu Integrationskursen zu verpflichten. Für eine weitere Gruppe von Flüchtlingen, für die bislang die Teilnahme an Integrationskursen möglich, aber nicht verpflichtend ist, wird nunmehr eine Verpflichtungsmöglichkeit geschaffen, wenn sie Leistungen nach dem AsylbLG beziehen und die zuständige Leistungsbehörde sie zur Teilnahme auffordert. Durch weitere Veränderungen (z. B. Verkürzung von Wartezeiten; Erhöhung der Gruppengröße) soll ein schnellerer Kursbeginn ermöglicht werden. Informationen über freie Kursplätze müssen veröffentlicht werden.

Darüber hinaus wird der Deutsch-Spracherwerb – und besonders der frühkindliche Spracherwerb – mit folgenden Maßnahmen intensiv gefördert:

- Das Programm „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“ gewinnt Eltern fürs Vorlesen, Erzählen und den selbstverständlichen Umgang mit Büchern. Im Rahmen des Programms „Lesestart für Flüchtlingskinder“ erhalten alle Flüchtlingskinder in Erstaufnahmeeinrichtungen ein speziell konzipiertes Lesestart-Set. Das bundesweit angelegte Programm „Einstieg Deutsch“ zur Förderung erster Deutschkenntnisse von Flüchtlingen und Asylbewerbern schult rund 3.200 Freiwillige, die das Lernangebot „Einstieg Deutsch“ für bis zu ca. 35.000

Flüchtlinge pro Jahr anbieten können. In Kooperation mit Lernbegleitern und ehrenamtlichen Helfern sollen Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive die Möglichkeit erhalten, rasch Grundlagen in Sprachverstehen und Sprechfähigkeit zu erwerben.

- Für Asylbewerber und Geduldete ist es bislang möglich, über die Teilnahme an den Bundesprogrammen „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“ bzw. „ESF-Bundesprogramm für Bleibebe-rechtigte und Flüchtlinge II“ an der berufsbezogene Sprachförderung für Menschen mit Migra-tionshintergrund des ESF-BAMF-Programms teilzunehmen. Dafür wurden 2016 aus dem Bundeshaushalt zusätzlich 53 Millionen Euro bereitgestellt, somit insgesamt auf 113 Millio-nen Euro deutlich erhöht. Auf diese Weise können nun im Gesamtförderzeitraum 2015 bis 2017 rund 90.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer von dem Kursangebot profitieren. Gleichzeitig wurde mit der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV), die am 1. Juli 2016 in Kraft trat, ein neues Regelinstrument für Menschen mit Migrationshintergrund verankert. Dieses richtet sich auch an Asylsuchende mit guter Bleibe-perspektive. Die berufsbezogene Sprachförderung wird seitens der Bundesregierung weiter systematisiert. Deshalb werden zukünftig die berufsbezogene Sprachförderung und die bis-herigen Integrationskurse in ein ausschließlich bundesfinanziertes, modularisiertes „Ge-samtprogramm Sprache“ (GPS) überführt.
- Die Bundesregierung arbeitet weiter daran, die berufsbezogene Sprachförderung und die bisherigen Integrationskurse weiter zu verzahnen und aufeinander abzustimmen. Außerdem steht dabei im Fokus, die Sprachförderung so auszugestalten, dass sie mit den Angeboten der aktiven Arbeitsmarktpolitik kombinierbar ist, damit eine schnelle Sprachanwendung ge-währleistet ist.
- Mit der Förderrichtlinie „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ wird beson-ders die administrative Kooperation aller Bildungsakteure verbessert. Landkreise und kreis-freie Städte können sich zudem um die Förderung von kommunalen Koordinatorinnen und Koordinatoren bewerben, die in den Kommunen die Bildungsangebote für Neuzugewan-derte koordinieren und eine effektive Verzahnung der Bildungsstrukturen sicherstellen.

Abgesehen von Maßnahmen zur Förderung des Spracherwerbs greifen weitere Maßnahmen:

- Viele Flüchtlinge und Asylsuchende haben die Motivation und das Potenzial für eine Hoch-schulbildung. Deshalb hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, um möglichst vielen studierwilligen und studierfähigen Flüchtlingen den Zugang zu Hochschulen ermöglichen.³⁶²

³⁶² Der „Test für ausländische Studierende“ (TestAS), der auch auf Arabisch zu Verfügung steht, bietet Hochschu-len und Flüchtlingen einen individuellen Studierfähigkeitstest, insbesondere wenn Dokumente fehlen. Die Ar-beits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen e. V. (uni-assist) prüft für ca. 180 Mitgliedshoch-schulen, ob internationale Zeugnisse gleichwertig zu deutschen Schul- und Studienabschlüssen anerkannt wer-den können und grundsätzlich zum Studium in Deutschland berechtigen. Zur Vorbereitung von Flüchtlingen ohne direkte Hochschulzugangsberechtigung werden zusätzliche Plätze an Studienkollegs finanziert, die im Auftrag einer Landesbehörde die Feststellungsprüfung durchführen.

- Die Grundvoraussetzung für Integrationsmaßnahmen ist Fachpersonal. Hierzu trägt bei, dass an Zentren für Islamische Theologie wissenschaftlicher Nachwuchswachstums, in der Sozialarbeit tätige Personen, Religionslehrer sowie Religionsgelehrte, die unter anderem in Moscheen tätig werden, ausgebildet werden. Die Bundesregierung fördert diese Strukturen aktiv; die Studiengänge werden von den einzelnen Bundesländern und Hochschulen verantwortet.

V.4.4 Gesundheitsversorgung und Teilhabe

Um den Zugang zur Gesundheitsversorgung zu erleichtern und der flüchtlingspezifischen Problemlage Rechnung zu tragen, wurde eine Reihe von Maßnahmen der Bundesregierung beschlossen. Schon im Jahr 2015 ist die Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern erheblich verbessert worden. So hat die mit Wirkung zum 1. März 2015 eingeführte Verkürzung der „Wartefrist“ bis zum Übergang zu Analogleistungen (entsprechend dem SGB XII) zur Folge, dass Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG seither grundsätzlich bereits nach 15 Monaten – wie die Leistungsberechtigte nach dem SGB XII auch – auf dem Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versorgt werden. Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz wurde der Impfschutz von Asylsuchenden verbessert. Der Impfschutz bestimmt sich nunmehr nach den entsprechenden Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Zudem unterstützen die Bundesregierung, das Robert Koch-Institut, das Paul-Ehrlich-Institut und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mit Informationsmaterialien und wissenschaftlicher Expertise. Dazu zählen neben dem Impfkonzept Empfehlungen zur Durchführung eines Vorscreenings und der Erstaufnahmeuntersuchung, die durch Experten des Robert Koch-Instituts erarbeitet wurden. Das Vorscreening hat zum Ziel, bei Asylsuchenden nach Ankunft in Deutschland offensichtliche Krankheiten, Infektionen und Verletzungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen. Die nach § 62 Asylgesetz vorgeschriebene sogenannte Erstuntersuchung zielt primär auf das Erkennen von Infektionskrankheiten ab, die aufgrund ihres möglichen schweren Verlaufs oder ihres Ausbruchspotenzials in Gemeinschaftsunterkünften als besonders relevant erscheinen. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unterstützt mit Patienten-Informationen zu Infektionskrankheiten in sechs Sprachen, das Robert Koch-Institut mit einem Impfkalender und Impfaufklärungsmaterialien in 20 Fremdsprachen.

Die Bundesregierung hat zugleich Maßnahmen getroffen, um Flüchtlinge und Asylsuchende bei einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) oder einer anderen psychischen Erkrankung zu unterstützen. Es wurden finanzielle Mittel zur Förderung von Trauma-Zentren bereitgestellt sowie eine Reihe von Projekten und Veranstaltungen finanziert und durchgeführt. Im Rahmen der bisherigen Förderung im „Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge“ wurden von der Bundesregierung über die Wohlfahrtsverbände regelmäßig fünf Folteropferzentren mit Mitteln in Höhe von insgesamt ca. 812.000 Euro unterstützt. Durch das hierzu im Haushaltsjahr 2016 aufgelegte Akutprogramm werden zusätzliche Bundesmittel

in Höhe von 3 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, sodass in diesem Jahr bis zu 37 weitere Folteropferzentren gefördert werden können. Auch aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) werden weitere Projekte gefördert um Trauma-Zentren zu unterstützen. Die Bundesregierung fördert das „Interpersonelle Integrative Modellprojekt für Flüchtlinge“ (IIMPF) an der Psychologischen Hochschule Berlin, ein interkulturelles Kurzzeit-Psychotherapieprogramm für Flüchtlinge mit psychischen Störungen. Es dient der Prävention von psychischen Behinderungen sowie der Unterstützung und Förderung der Integration/Inklusion in die Arbeits- und Sozialwelt.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge stellen eine in ihrer psychischen Gesundheit besonders sensible Personengruppe dar. Speziell zum Thema der psychischen Gesundheit von nach Deutschland geflüchteten Kindern und Jugendlichen hat die Bundesregierung im Mai 2016 einen Workshop der Aktion Psychisch Kranke e.V. in Kooperation mit relevanten Fachgesellschaften, der Bundespsychotherapeutenkammer, UNICEF und der Deutschen Traumastiftung gefördert. Der Workshop fand unter Beteiligung von Vertretern des Bundes und der Länder und zahlreicher weiterer Akteure statt, um die bestehenden Probleme und Lösungswege in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Belastungen zu erörtern. Die Bundesregierung fördert darüber hinaus ein Modellprojekt an der Universitätsklinik Münster zur Einrichtung und Evaluierung einer psychiatrischen Ambulanz auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Um die ambulante psychotherapeutische und psychiatrische Versorgung von besonders schutzbedürftigen Asylsuchenden und Flüchtlingen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, zu verbessern, wurde mit der Verordnung zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz die Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) geändert. Die Ermächtigungstatbestände in § 31 Ärzte-ZV wurden erweitert. Die Zulassungsausschüsse wurden verpflichtet, geeignete Ärzte, Psychotherapeuten sowie psycho-soziale Einrichtungen auf Antrag für die ambulante psychotherapeutische und psychiatrische Behandlung des genannten Personenkreises zu ermächtigen und dadurch den Zugang zur psychologischen Versorgung zu verbessern. Die Bundesregierung fördert darüber hinaus ein Modellprojekt an der Universitätsklinik Münster zur Einrichtung und Evaluierung einer psychiatrischen Ambulanz auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Zugleich wurde die gesetzlichen Voraussetzung für eine Beauftragung der gesetzlichen Krankenkassen mit der Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern in den ersten 15 Monaten des Aufenthalts im Bundesgebiet erleichtert; gesetzliche Krankenkassen können nun von den Ländern zu Vereinbarungen verpflichtet werden, gegen Kostenerstattung die Krankenbehandlungen von Asylbewerbern zu übernehmen, wobei dabei auch die Ausgabe einer elektronischen Gesundheitskarte vereinbart werden kann. Die elektronische Gesundheitskarte wurde nach den Pionier-Bundesländern Bremen und Hamburg nun in sieben weiteren Bundesländern eingeführt bzw. es wurden mit den

gesetzlichen Krankenkassen entsprechende Rahmenverträgen abgeschlossen, denen die Landkreise und kreisfreien Städte beitreten können.

V.4.5 Wohnen

Mit dem am 6. August 2016 in Kraft getretenen Integrationsgesetz ist eine gesetzliche Verpflichtung von anerkannten Flüchtlingen und bestimmten Personen mit anderen humanitären Aufenthaltserlaubnissen zur Wohnsitznahme im Bundesland der Erstzuweisung im Asylverfahren festgelegt worden. Die auf drei Jahre befristete Wohnsitzregelung kommt nicht zur Anwendung, wenn ein Ausbildungs- bzw. Studienplatz oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vorliegt.³⁶³ Die Länderbehörden können, im Falle integrationshemmender Wohnverhältnisse in Erstaufnahmeeinrichtungen oder anderen vorübergehenden Unterkünften, Betroffene in der Regel innerhalb von sechs Monaten nach Anerkennung an einen anderen Ort im jeweiligen Bundesland zuweisen. Geschaffen wurden auch eine Rechtsgrundlage für ein integrationsunterstützendes Zuzugsverbot bei besonderer Segregationsgefahr, eine Regelung zur Aufhebung der Wohnsitzregelung sowie eine Härtefallregelung. Die Länder haben eine Ermächtigung zur näheren Ausgestaltung erhalten, insbesondere hinsichtlich des Verfahrens im Rahmen der bundesgesetzlichen Vorgaben. Die Wohnsitzregelung soll einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der Wohnungsmärkte vor allem in Ballungszentren mit angespannten Wohnungsmärkten leisten und eine Chance für ländliche Regionen sein, deren besondere Integrationspotenziale zu erschließen. Den betroffenen Städten und Kommunen wird zudem eine bessere Planbarkeit von integrationspolitischen und wohnungsbaulichen Maßnahmen ermöglicht.

Im September 2015 wurde mit dem AsylVfBG für die nötige Flexibilität bei der Nutzung bzw. Errichtung von Flüchtlingsunterkünften und zur Förderung des Wohnungsbaus gesorgt. Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus hat die Schaffung von sozialem Wohnraum für solche Haushalte zum Ziel, die ihren Bedarf an Wohnraum nicht am freien Markt decken können. Somit kommt dem sozialen Wohnungsbau auch bei der Wohnungsversorgung von anerkannten Flüchtlingen und bleibeberechtigten Personen eine zentrale Rolle zu. Für den Zeitraum 2016 bis 2019 werden die Kompensationsmittel für die Soziale Wohnraumförderung um 500 Millionen Euro pro Jahr aufgestockt und die Jahre 2017 und 2018 abermals um 500 Millionen Euro erhöht (Vereinbarung zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration). In den Jahren 2017 und 2018 stellt die Bundesregierung den Ländern damit jeweils mehr als 1,5 Milliarden Euro als Kompensationsmittel für den Wohnungsbau zur Verfügung. Ein wesentlicher Leitgedanke der Wohnungsbau- und Integrationspolitik der Bundesregierung ist es, Konkurrenzen zwischen an-

³⁶³ Mindestens 15 Stunden Arbeitszeit pro Woche und mindestens ein Einkommen in Höhe des monatlichen durchschnittlichen Bedarfs und der Kosten für Unterkunft und Heizung im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch für eine Einzelperson.

erkannten Flüchtlingen und der einheimischen Bevölkerung zu vermeiden. Vom sozialen Wohnungsbau sowie der sozialen Infrastruktur in den Nachbarschaften sollen deshalb alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen profitieren.

In einem „Gemeinsamen Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen“ wurden bereits viele wichtige Ziele und Maßnahmen im Bereich des Wohnens und Bauens identifiziert, die es nun unter Berücksichtigung der föderalistischen Kompetenzordnung rasch umzusetzen gilt. Eine zentrale Rolle spielen die Ergebnisse des „Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen“, in dem Bund, Länder, Kommunen und Verbände gemeinsam geeignete Maßnahmen zur Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum erarbeitet haben. Das Bündnis hat im November 2015 Empfehlungen zur Intensivierung des Wohnungsneubaus vorgelegt. Um die Kommunen bei der Wohnraumversorgung von anerkannten Flüchtlingen und bleibeberechtigten Personen zu unterstützen, hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) eine Studie in Auftrag gegeben, die den Übergang von der vorläufigen Unterbringung auf den regulären Wohnungsmarkt und erfolgversprechende konzeptionelle Ansätze der Kommunen zur Wohnraumversorgung von anerkannten Flüchtlingen untersucht.

Der Bund unterstützt außerdem mit den Programmen der Städtebauförderung die Städte und Gemeinden vor allem bei der sozialen Infrastruktur zur Verbesserung des Wohnumfelds sowie auch bei der Flüchtlingsunterbringung. Schon im Jahr 2014 hat der Bund die Städtebaufördermittel auf 650 Millionen Euro und dabei das Programm Soziale Stadt auf 150 Millionen Euro im Jahr erhöht.³⁶⁴ Im Rahmen der Städtebauförderung können auch beispielsweise Gebäude oder Hallen im Zuge der Unterbringung bzw. einer entsprechenden Zwischennutzung in den Fördergebieten saniert werden. Auch das förderfähige Stadtteil- und Quartiermanagement ist entscheidend für Integration und Teilhabe. In der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung 2016 ist die Bedeutung der Städtebauförderung zur Unterstützung von Integration gestärkt worden. Den Kommunen wird es damit leichter gemacht, bei der Umsetzung der Städtebauförderung auch auf Herausforderungen im Kontext der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen zu reagieren. Das Programm „Soziale Stadt“ spielt in diesem Zusammenhang als Leitprogramm der sozialen Integration im Rahmen der Städtebauförderung eine herausgehobene Rolle, vor allem auch in Hinblick auf die Schaffung einer bedarfsgerechten Infrastruktur.

Das Programm „Soziale Stadt“ unterstützt sozial und wirtschaftlich benachteiligte Quartiere. Die geförderten städtebaulichen Maßnahmen, z. B. Begegnungszentren und Nachbarschaftstreffs im Quartier, ein lebenswertes Wohnumfeld oder ein Quartiersmanagement tragen zu einer besseren Integration auch von Einwanderern bei. Durch die Einwanderung stehen viele vor allem

³⁶⁴ Aufgrund einer globalen Minderausgabe im Jahr 2016 können für die Städtebauförderung insgesamt rund 607 Millionen Euro bzw. für das Programm Soziale Stadt rund 140 Millionen Euro in Anspruch genommen werden.

benachteiligte Quartiere auch künftig vor besonderen Integrationsherausforderungen. Angesichts der hohen und steigenden Integrationsanforderungen und um Problemstadtteile der Zukunft zu vermeiden, hat die Bundesregierung den Haushaltsetat für den Bereich „Soziale Stadt“ von 2017 bis 2020 um 300 Millionen Euro Programmmittel jährlich aufgestockt. Darin legt die Bundesregierung einen neuen Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ im Umfang von 200 Millionen Euro im Jahr auf. Ziel ist es, in Stadtteilen mit besonderen sozialen Integrationsanforderungen verstärkt in die soziale Infrastruktur – wie z. B. Kindertageseinrichtungen, Schulen und Nachbarschaftstreffs – zu investieren und den sozialen Zusammenhalt zu fördern. Von der Förderung sollen sowohl die bisherige Bewohnerschaft als auch Zuziehende profitieren. Mit dem die Soziale Stadt ergänzenden ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ“ werden darüber hinaus wohnortnahe, berufsbezogene Bildungs- und Qualifizierungsangebote für Personen ab 27 Jahren – insbesondere Langzeitarbeitslose und Migranten, auch Neuzugewanderte mit besonderem Integrationsbedarf – in benachteiligten Stadtteilen gefördert.

V.4.6 Verbesserung der Datenlage, Forschungsförderung und Wissenstransfer

In Kapitel V.1.1.1 wurde bereits auf die Notwendigkeit belastbarer quantitativer Daten hingewiesen sowie auf die Wichtigkeit, auch im Sinne fundierter sozialpolitischer Entscheidungen entsprechende Forschungsdaten zu generieren.

Für die Identifizierung ggf. notwendiger weiterer zielgruppenspezifischer Maßnahmen zur Förderung der Integration der Flüchtlinge sowie zur Steigerung der Effizienz und Effektivität bestehender Regelungen und Programme erachtet es die Bundesregierung als essentiell, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit ihrer Maßnahmen im Zusammenhang mit der aktuellen Flüchtlingsmigration zu erfassen. Grundlegende Voraussetzung hierfür ist die Verbesserung der Datengrundlage über geflüchtete Menschen in Deutschland. Hier wurden, wie in Kapitel A.V.1.1 ausgeführt, seit dem Jahr 2015 bereits große Anstrengungen unternommen. Ein Beispiel für den Ausbau amtlicher Statistiken im Hinblick auf Fluchtmigration ist die Arbeitsmarktstatistik. In dieser können ab Berichtsmonat Juni 2016 arbeitslose, arbeitssuchende und ausbildungssuchende Personen im Kontext von Fluchtmigration ausgewiesen.³⁶⁵ Darüber hinaus hat die Bundesregierung beschlossen, die Ausweitung der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten zu fördern.³⁶⁶ Ergänzend werden im Rahmen einer Studie des Leibniz-Instituts für Bildungswegläufe (LIbBi) die Bildungswege von geflüchteten Kindern und Jugendlichen untersucht.

³⁶⁵ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Migration-Arbeitsmarkt/Migration-Arbeitsmarkt-Nav.html>.

³⁶⁶ Vgl. Wissenschaftliche Erkenntnisse und weiterführende Informationen zu dem Themenkomplex „Flucht, Asyl, Migration und Integration“ trägt das IAB auf seiner Info-Plattform „Fluchtmigrantinnen und -migranten - Bildung und Arbeitsmarkt“ (<http://www.iab.de/751/section.aspx/1081>) zusammen.

Daten zu Geflüchteten müssen – wann immer es der Datenschutz zulässt – für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Mehrere Ressorts haben Evaluationsvorhaben zu den von ihnen verantworteten Programmen auf den Weg gebracht und fördern Vorhaben, die auf die Verbesserung der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsdateninfrastruktur sowie die Vernetzung der Forschungslandschaft zum Themenkomplex Flucht abzielen. In der Flüchtlingsforschung, aber auch der Migrations- und Integrationsforschung insgesamt, sind im Zuge der ansteigenden Zuzugszahlen, viele neue Forschungsvorhaben entstanden. Neben kurzfristiger Auftragsforschung sind auch Rahmenbedingungen für Grundlagenforschung, die Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie der Transfer der Ergebnisse in die Praxis von großer Bedeutung.

Teil B: Soziale Mobilität: Analyse von Erfolgs- und Risikofaktoren für Teilhabe in den Lebensphasen

I. Erfolgs- und Risikofaktoren in frühen Jahren: Startchancen (Alter: bis 17 Jahre)

Die frühen Lebensjahre stehen besonders stark im Blickpunkt der Armut- und Teilhabeforschung, denn der gegenwartsbezogene Familienkontext prägt das Kindheits- und Jugendalter („Kinder sind arm, wenn ihre Familien arm sind“) ebenso wie die Lebensumstände in der Kindheit den weiteren individuellen Lebensweg mitbestimmen. Auch deshalb bieten vor allem bessere Teilhabe- und Bildungschancen in dieser frühen Lebensphase gute Möglichkeiten, die soziale Mobilität im Erwachsenenalter zu erhöhen und damit mehr Aufstiege auch aus benachteiligten Positionen zu realisieren.

Kapitel I stellt die Startbedingungen in der Kindheit und Jugend bis zum Lebensalter von 17 Jahren und ihren Bezug zu Teilhabechancen und Armutsrisiken dar. Darauf aufbauend werden Handlungsbedarfe analysiert und bereits begonnene Maßnahmen dargestellt, die darauf abzielen, dass materielle Einschränkungen Kinder nicht daran hindern, ihre Chancen im Leben ergreifen zu können. Die Beschreibung von Lebenslagen geht über die alleinige Betrachtung der finanziellen Situation hinaus. Konzepte zum Wohlergehen von Kindern erfassen neben der Einkommenssituation auch Dimensionen wie Bildung, Gesundheit, Wohnen, Teilhabe und verschiedene Kompetenzen (motorische, emotionale, soziale, sprachliche, kognitive etc.). Außerdem wird dargestellt, welche Faktoren die Auswirkungen ökonomischer Belastungen für Kinder abmildern können.

I.1 Lebenslagen und Zufriedenheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland im internationalen Vergleich

Eine Analyse der Lebenslagen und der Zufriedenheit von Kindern und Jugendlichen nimmt u. a. eine im Jahr 2013 veröffentlichte UNICEF-Studie vor, in der Daten von 29 Ländern zu folgenden fünf Dimensionen des kindlichen Wohlbefindens miteinander verglichen wurden: „Materielles Wohlbefinden“, „Gesundheit und Sicherheit“, „Bildung“, „Verhalten und Risiken“ und „Wohnen und Umwelt“.³⁶⁷ Zudem analysiert und bewertet die Studie das subjektive Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen anhand ihrer Lebenszufriedenheit. Auf diesem Wege kann ein umfassendes Bild zur Lage von Kindern gezeichnet werden.

Im Ergebnis wurde Deutschland nicht nur eine gute Entwicklung in den letzten Jahren bescheinigt, sondern im Ranking der 29 Vergleichsländer zum kindlichen Wohlbefinden ein sehr guter

³⁶⁷ UNICEF (2013a, 2013b).

sechster Platz zugewiesen. Dabei wurde das Wohlergehen von Kindern in Deutschland in den Dimensionen „Materielles Wohlbefinden“, „Gesundheit und Sicherheit“ und „Wohnen und Umwelt“ zwar nur als leicht überdurchschnittlich, in den Dimensionen „Bildung“ und „Verhalten und Risiken“ jedoch als sehr gut bewertet. Zu einem etwas anderen Ergebnis kommt eine aktuellere Studie aus dem Jahr 2016, in der UNICEF mit einem anderen methodischen Vorgehen 41 EU- und OECD-Länder hinsichtlich des kindlichen Wohlbefindens vergleicht.³⁶⁸ Dort wurde in den Kategorien Einkommen, Bildung, Gesundheit und Lebenszufriedenheit die Kluft zwischen den „untersten 10 Prozent“ und dem Median bewertet. Deutschland liegt dabei mit Platz 14 im oberen Mittelfeld. Überdurchschnittlich gut schnitt Deutschland laut dieser Studie – wie auch schon ähnlich gelagert in der Studie aus dem Jahr 2013 – in den Kategorien Einkommen und Gesundheit ab. Ein deutlich anderes Ergebnis zeigt sich im Bereich Bildung, demzufolge es Deutschland vergleichsweise schlecht gelingt, die schwächsten Schüler zu integrieren und angemessen zu fördern (siehe hierzu auch Kapitel B.I.3).

Die Resultate der Untersuchung zum subjektiven Wohlbefinden von Kindern zeigen in beiden Studien vergleichbare Ergebnisse. Hier wurden Kinder im Alter von 11, 13 und 15 Jahren gebeten, ihre generelle Lebenszufriedenheit anhand einer Skala von 0 bis 10 (0 ist der schlechteste Wert) zu bewerten. Die große Mehrheit der Kinder in Deutschland gab dabei zwar einen positiven Wert an. Doch fällt Deutschland bei der subjektiven Selbsteinschätzung der Lebenszufriedenheit in beiden Studien gegenüber den Vergleichsländern deutlich in den hintersten Bereich der Platzierungen zurück. Positive Entwicklungen, die Deutschland in der Analyse der Daten in den anderen Dimensionen attestiert werden, spiegeln sich somit in der Wahrnehmung der Jugendlichen nicht wider. Die UNICEF-Studien lenken damit die Aufmerksamkeit auf eine Kluft zwischen objektiver und subjektiver Bewertung (siehe hierzu auch Kapitel A.IV.1.3).

In der Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen in Deutschland sind zwei andere Ansätze zur Messung des kindlichen Wohlergehens verwendet worden.³⁶⁹ Beide Konzepte fokussieren unter Wohlergehen auf die kindliche Entwicklung, also auf Ressourcen der Kinder im immateriellen Bereich.

In einer Studie der Ruhr-Universität Bochum zum Wohlergehen von Kindern wurde ein Gesamtkonzept zur altersdifferenzierten Messung des Wohlergehens von Kindern entwickelt, welches insbesondere die gute sprachliche, kognitive und sozial-emotionale Entwicklung sowie die Gesundheit von Kindern berücksichtigt.³⁷⁰ Das Wohlergehen wird also an der kindlichen Entwicklung und der Gesundheit der Kinder gemessen. Rahmenbedingungen der Familie – auch die materielle Situation – sind nicht Teil des Wohlergehens selbst. Sie sind äußere Faktoren, die auf das Wohlergehen einwirken. Daher kann ihr Einfluss auf das Wohlergehen ermittelt werden.

³⁶⁸ UNICEF (2016).

³⁶⁹ Prognos (2014a).

³⁷⁰ Schölmerich et al. (2013).

In der Studie wird gezeigt, dass eine objektive oder von den Eltern wahrgenommene ökonomische Belastung das Wohlergehen der Kinder verringert. Die Studie zeigt aber auch, dass die Kinder den ökonomischen Belastungen nicht schutzlos ausgeliefert sind. Denn die negativen Effekte auf das Wohlergehen können durch die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung verringert oder ganz vermieden werden.³⁷¹ Die Studie des DIW verfolgt einen bildungsökonomischen Ansatz und kommt zu entsprechenden Ergebnissen für das kurz-, mittel- und langfristige Wohlergehen von Kindern.³⁷²

³⁷¹ Prognos (2014a): S. 291.

³⁷² Müller et al. (2013).

I.2 Frühkindliche Förderung

Bereits im Kleinkindalter unterscheiden sich die Lebensumstände in Abhängigkeit von sozioökonomischen Voraussetzungen im Elternhaus stark. Diese Unterschiede können sich auf spätere Teilhabe- und Bildungschancen auswirken. Die sichere Bindung zu den Bezugspersonen und die Interaktionen mit ihnen, die Umgebung mit ihren Anregungen und Reizen sind Grundlage der späteren Entwicklung. Dabei ist zu beachten, dass die Betreuung und Förderung im Elternhaus immer häufiger durch institutionell organisierte frühkindliche Bildung im Rahmen der Kindertagesbetreuung ergänzt wird. Damit rückt zunehmend auch die pädagogische Qualität der Kindertagesbetreuung in den Fokus, der heute als Instrument frühkindlicher Bildung und Förderung eine anerkannt wichtige Rolle zugeschrieben wird.

Im Folgenden wird die Bedeutung dieser Startbedingungen erläutert. Dabei werden Unterschiede im Zusammenhang mit den sozioökonomischen Rahmenbedingungen der Familie besonders in den Blick genommen.

I.2.1 Die kindliche Entwicklung ab der Geburt

Die Geburt eines Kindes stellt jede Familie vor neue Herausforderungen. Wenn Familien belastet sind und keine ausreichende Unterstützung vorhanden ist, können Eltern zeitweise mit der Betreuung und Pflege des Kindes überfordert sein. Ergebnisse aus der Prävalenz- und Versorgungsforschung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) zur Verbreitung von Belastungen in Familien haben die objektiven Belastungen in deutlichen Zusammenhang mit der sozialen Lage der Familie gestellt: Je niedriger der Bildungsabschluss bzw. je höher das Armutsrisiko der befragten Eltern, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, von objektiven Belastungen wie beispielsweise einer psychischen Erkrankung (Depression), eigenen Gewalterfahrungen oder einer ungewünschten Schwangerschaft betroffen zu sein. Das subjektive Erleben von Überforderung ist jedoch unabhängig vom Bildungshintergrund oder der materiellen Lage der Familie. Auch Eltern mit hohem Bildungsniveau und ausreichenden Ressourcen können sich als überfordert und wenig kompetent erleben.³⁷³

Das Risiko für Vernachlässigung oder körperliche Verletzungen des Säuglings oder Kleinkindes nimmt mit der Kumulierung von Belastungsfaktoren stark zu. Bei Familien mit vier oder mehr identifizierten Belastungsfaktoren liegt die statistische Wahrscheinlichkeit für das Vorkommen von Gewalt gegen das Kind bei ca. 14 Prozent, bei Familien ohne Belastungen bei unter 1 Prozent.

³⁷³ Die genannten Befunde dieses und des folgenden Abschnitts basieren auf Erkenntnissen der Hauptstudie (Elternbefragung, 2015) zur Prävalenz- und Versorgungsforschung (Walper 2015). Details zur Studie mit Hinweisen zur Methodik sowie weiteren Ergebnissen finden sich in: Eickhorst et al. (2016) und Eickhorst et al. (2015).

Im Rahmen einer entwicklungspsychologischen Vertiefungsstudie wurde zudem der Einfluss der zuvor beschriebenen Belastungen in Familien auf die kindliche Entwicklung im Zeitverlauf untersucht. Ungünstigere Entwicklungsverläufe treten häufiger bei Kleinkindern von Eltern in belastenden Lebenslagen auf. Bereits ein mittleres Ausmaß an Belastungen führt statistisch gesehen zu einer Beeinträchtigung der emotionalen Befindlichkeit des Kindes, die im Verlauf der kindlichen Entwicklung weiter zunimmt.³⁷⁴

Familien in sozioökonomischen Risikolagen fühlen sich auch deutlich mehr in der Erziehung verunsichert und haben es schwerer, die Kompetenzentwicklung ihrer Kinder altersgerecht zu begleiten.³⁷⁵ Das wird verdeutlicht, wenn man die Häufigkeit der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch zu den Einkommensverhältnissen der betroffenen Eltern ins Verhältnis setzt. Der Anteil von Familien, die im Transferleistungsbezug stehen, lag bei der überwiegenden Zahl der vom Allgemeinen Sozialen Dienst organisierten Hilfen höher als der Anteil von Familien ohne Transferleistungsbezug. Dieses Verhältnis erhöht sich nochmal deutlich in Richtung der anteilig größten Hilfeempfängergruppe: den Alleinerziehenden.³⁷⁶ Hierin zeigt sich der starke Bedarf an geeigneten Beratungsangeboten, insbesondere für Familien aus einkommensschwächeren Schichten.³⁷⁷

I.2.2 Außerfamiliäre frühkindliche Bildung

In den ersten Lebensjahren ist die Familie der zentrale Ort für die Betreuung, Bildung und Entwicklung von Kindern. Eltern initiieren Lernprozesse im Alltag und legen den Grundstein für formelle Bildungsprozesse. Zugleich sind bereits kleine Kinder zunehmend in unterschiedliche außerfamiliäre Bildungszusammenhänge eingebunden. Familien sowie öffentliche Einrichtungen und Angebote ergänzen, aber ersetzen sich teilweise auch in ihrer Bedeutung für frühkindliche Bildungsprozesse. Ein ausreichendes und qualitativ hochwertiges Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebot – insbesondere für Kinder unter drei Jahren und ihre Familien – ist ein Schlüssel für gute frühkindliche Förderung und kann Startchancen deutlich verbessern. Neben Angeboten der Familienbildung, die Eltern gemeinsam mit ihren Kindern wahrnehmen, spielen vor allem Einrichtungen institutioneller Kinderbetreuung sowie öffentlich geförderte Kindertagespflege eine wichtige Rolle.

Für das Aufwachsen von Kindern aus sozial benachteiligten Familien sind materielle Hilfen, eine Familien unterstützende Infrastruktur und frühkindliche Bildungsangebote unabdingbar. Deshalb werden in der institutionellen Kinderbetreuung vielfältige Maßnahmen für einen verbesserten qualitativen und quantitativen Ausbau auch unter Einbeziehung der Kindertagespflege

³⁷⁴ Zimmermann et al. (2016).

³⁷⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015): S. 79.

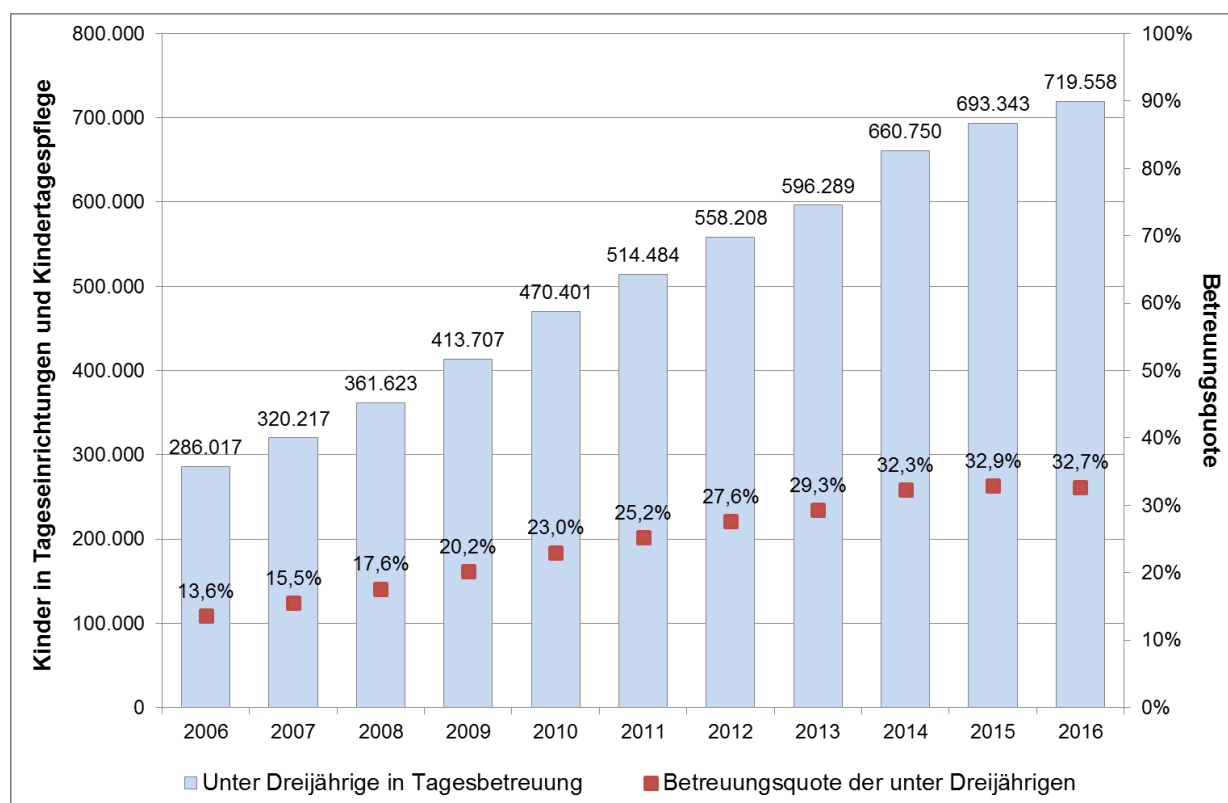
³⁷⁶ Fendrich et al. (2017).

³⁷⁷ Rupp et al. (2010): S. 29-31.

ergriffen und die Vernetzung mit anderen familienunterstützenden Angeboten intensiviert. Davon profitieren selbstverständlich auch Mütter und Väter, die ihre beruflichen Vorstellungen und ihren Wunsch nach Familie besser miteinander vereinbaren wollen. Seit dem 1. August 2013 gilt zudem der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege: Jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr hat einen Anspruch auf diese öffentliche Förderung.

Insgesamt hat sich die Betreuungsquote der unter dreijährigen Kinder erfreulich positiv entwickelt, wie Schaubild B.I.2.1 zeigt: Im Bundesdurchschnitt stieg die Betreuungsquote von 13,6 Prozent im März 2006 auf 32,7 Prozent im März 2016. In diesem Zeitraum ist in Westdeutschland die Betreuungsquote von 8 Prozent auf 28,1 Prozent gestiegen, in Ostdeutschland (ohne Berlin) von 39,7 Prozent auf 51,8 Prozent (mit Berlin).

Schaubild B.I.2.1:
Kinder im Alter von unter drei Jahren in Tagesbetreuung von 2006 bis 2015 – Anzahl und Anteil an altersgleicher Bevölkerung (Betreuungsquote)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 bis 2015, Stichtag: 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009).

95,3 Prozent der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt nutzten im März 2016 das Angebot der Kindertageseinrichtungen, (vor)schulischen Einrichtungen oder von Tagespflegepersonen. Die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland sind dabei vergleichsweise gering (Ost: 96,6 Prozent; West: 95,0 Prozent).

Die steigende Betreuungsquote spiegelt sich auch in der steigenden Anzahl an Kindertageseinrichtungen wider: Im März 2016 gab es bundesweit 54.871 Kindertageseinrichtungen. Dies waren 335 Einrichtungen mehr als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres (+ 0,6 Prozent). Auch die Zahl der dort als pädagogisches Personal oder als Leitungs- und Verwaltungspersonal beschäftigten Personen stieg bei konstantem Qualifizierungsniveau auf 576.200 weiter an. Trotz der guten Entwicklung ist der quantitative Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren keineswegs abgeschlossen. Der Bedarf an Betreuungsplätzen ist bundesweit noch nicht gedeckt. So lag der Anteil der Eltern, die einen Betreuungsbedarf äußerten, 2015 bei 43,2 Prozent. Da sich der Bedarf regional und lokal erheblich unterscheidet, ist eine gute lokale Bedarfsplanung, die auch den gewünschten Betreuungsumfang berücksichtigt, erforderlich. Der Betreuungsbedarf der Eltern ist 2016 erneut gestiegen und liegt bei 46 Prozent. Das sind 2,4 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Deutliche Unterschiede zeigen sich zwischen den Altersjahrgängen der Kinder. Der Betreuungsbedarf steigt mit dem Alter an: Während bei den unter Einjährigen nur 2,5 Prozent der Eltern einen Betreuungsbedarf äußern, sind es bei den Einjährigen 59,7 Prozent und bei den Zweijährigen 77,1 Prozent. Viele Eltern äußern Betreuungsbedarfe, die über die Kernzeit von 8 bis 17 Uhr hinausgehen. Bei etwa der Hälfte der befragten Eltern unterschreitet die tatsächliche Betreuungszeit der Kinder die von ihren Eltern benötigte Betreuungszeit um mindestens fünf Stunden pro Woche.³⁷⁸

Zur Schaffung von mehr Chancen- und Bildungsgleichheit für alle Kinder und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist neben einem quantitativ ausreichenden Betreuungsangebot auch eine hohe, an den Bedürfnissen der Kinder orientierte pädagogische Qualität in der Kindertagesbetreuung wichtig.³⁷⁹ Die Qualität hat sich im Zuge des Ausbaus der Kindertagesbetreuung zwar nicht verschlechtert (es ist also keine gesunkene Qualität zugunsten der Quantität festzustellen), es besteht jedoch ein Weiterentwicklungsbedarf, um insbesondere auch Kinder aus benachteiligten sozialen Verhältnissen besser fördern zu können.

Bislang werden die zahlreichen bestehenden und neu geschaffenen Plätze der Kindertagesbetreuung noch in höherem Maße von Kindern aus Elternhäusern mit formal höheren Bildungsabschlüssen wahrgenommen, was zu einem beträchtlichen Teil der höheren Erwerbsbeteiligung von Eltern mit höheren Bildungsabschlüssen geschuldet sein dürfte (siehe auch Kapitel I.4).³⁸⁰

³⁷⁸ Sonderauswertung des Deutschen Jugendinstituts für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Dezember 2016).

³⁷⁹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015a): S. 27.

³⁸⁰ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 60.

Nach einer Untersuchung der Einstellungen von Eltern zur Förderung ihrer Kinder kann eine weitere Ursache darin bestehen, dass den Eltern mit formal niedrigeren Bildungsabschlüssen der fördernde Charakter von Betreuungs- und Freizeitangeboten für ihre Kinder nicht vor Augen steht oder sie in der Förderung ihrer Kinder unsicher sind und die Kinder solche Angebote deshalb nicht wahrnehmen.³⁸¹ Eine andere Ursache könnte sein, dass Familien mit einem niedrigen Einkommen anteilig deutlich stärker durch anfallende private Betreuungs- und Bildungsausgaben belastet werden. So zeigt eine Studie des DIW, dass unter allen Familien, die für die KitaNutzung bezahlen, Familien aus dem unteren Einkommensbereich den höchsten Anteil ihres Einkommens für die Gebühren aufwenden.³⁸²

Auch der Anteil der unter dreijährigen Kinder mit Migrationshintergrund, die Betreuungseinrichtungen besuchen, ist noch unterproportional; er stieg aber stetig an und liegt inzwischen bei 22 Prozent (ohne Migrationshintergrund: 38 Prozent). Allerdings wird zumindest bei Kindern ab drei Jahren der Unterschied in der Bildungsbeteiligung zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund etwas kleiner (90 Prozent versus 97 Prozent in 2015 im Vergleich zu 84 Prozent und 96 Prozent in 2009).³⁸³ Sozialräumliche Segregationstendenzen spiegeln sich auch in Kindertageseinrichtungen wieder, denn Eltern nutzen wohnortnahe Betreuungsangebote. Über ein Drittel der Kinder mit nicht-deutscher Familiensprache besucht Einrichtungen, in denen mehr als 50 Prozent der Kinder aus Familien mit nicht-deutscher Familiensprache kommen. Vor allem in Ballungszentren betrifft dies mehr als die Hälfte der Kinder mit nicht-deutscher Familiensprache. Vor allem in einigen westdeutschen Ländern ist eine Verstärkung dieser Entwicklung seit 2006 zu erkennen.³⁸⁴

1.2.3 Inklusion

Die Umsetzung des Inklusionsgedankens stellt über alle Bildungsbereiche hinweg neue Anforderungen an das pädagogische Personal und an Unterstützungssysteme für Menschen mit Behinderungen. Im Bereich der frühkindlichen Förderung ist festzustellen, dass 35 Prozent der Kindertageseinrichtungen sowohl Kinder mit als auch ohne Behinderungen (gemessen an Eingliederungshilfen nach SGB VIII und XII) aufnehmen. 67 Prozent dieser Kinder mit einrichtungsgebundener Eingliederungshilfe werden in integrationsorientierten Gruppen betreut, bei denen der Anteil behinderter Kinder unter 50 Prozent liegt. Personal zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfen verfügt deutlich häufiger über einschlägige Berufsabschlüsse als das Personal in andern Arbeitsbereichen. So können rund 32 Prozent des Personals zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfen in Kindertagesstätten eine einschlägige Ausbildung bzw. ein

³⁸¹ Institut für Demoskopie Allensbach (2013a): S. 254.

³⁸² Schröder et al. (2015).

³⁸³ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 171.

³⁸⁴ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 185.

(heil-)pädagogisches Hochschulstudium vorweisen, weitere 12 Prozent kommen aus Gesundheitsdienstberufen hinzu.³⁸⁵

I.2.4 Maßnahmen der Bundesregierung

Die Ergebnisse dieses Kapitels zeigen, dass sich die sozioökonomischen Voraussetzungen im Elternhaus deutlich auf die Lebensumstände von Kindern in den ersten Lebensjahren auswirken. Psychische, familiäre und soziale Belastungen, die ein gesundes, behütetes Aufwachsen von Kindern gefährden, treten in armutsgefährdeten Haushalten häufiger auf als in anderen Haushalten. Institutionelle frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung, welche die (auch langfristigen) Auswirkungen solcher Belastungen abmildern oder sogar vermeiden könnte, wird jedoch weiterhin von finanziell schlechter gestellten Familien vergleichsweise seltener genutzt. Teilweise ist dies auch auf die mangelnde Verfügbarkeit passender Betreuungsangebote zurückzuführen. Der Ausbau von Kindertageseinrichtungen und von Tagespflegeangeboten mit guten Qualitätsstandards, in denen auf die Bedürfnisse von Kindern aus allen Herkunftsfamilien eingegangen werden kann, bleibt daher weiterhin wichtig.

Ausbau und Förderung institutioneller Kinderbetreuung

In den letzten Jahren hat der Bund die Kommunen bereits massiv beim Ausbau der Kindertagesbetreuung unterstützt und in deren Qualität investiert:

- Durch das Sondervermögen „Kinderbetreuungs-ausbau“ mit drei Investitionsprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008–2013, 2013–2014 sowie 2015–2018 (insgesamt 3,28 Milliarden Euro);
- Durch Betriebskostenzuschüsse seit 2015 mit jährlich 845 Millionen Euro; der Bund erhöht in den Jahren 2017 sowie 2018 diese Unterstützung jeweils noch einmal um 100 Millionen Euro (insgesamt 6,26 Milliarden Euro Betriebskostenzuschüsse von 2009 bis 2018);
- Durch die Bereitstellung freigewordene Mittel durch den Wegfall des Betreuungsgeldes von rund 2 Milliarden Euro, mit denen die Länder von 2016 bis 2018 in die Förderung der Kinderbetreuung investieren können.

Mit dem neuen, weiteren Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017–2020 unterstützt der Bund die Länder mit insgesamt 1,126 Milliarden Euro beim Ausbau weiterer Betreuungsplätze.

Um allen Kindern bundesweit hochqualifizierte Betreuungsangebote zur Verfügung zu stellen, setzt sich der Bund gemeinsam mit den Ländern unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände sowie im Dialog mit den in der Kindertagesbetreuung verantwortlichen Verbänden und

³⁸⁵ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): S. 168 f.

Organisationen dafür ein, die Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung weiterzuentwickeln. Zur Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung haben Bund und Länder in 2014 daher einen gemeinsamen Prozess zur Vereinbarung von gemeinsamen Qualitätszielen initiiert. Im Rahmen dessen wurde im November 2016 auf der Bund-Länder-Konferenz der für Kindertagesbetreuung zuständigen Fachministerinnen und Fachminister ein Zwischenbericht von Bund und Ländern vorgelegt, der Handlungsziele und Entwicklungsperspektiven dazu beschreibt.

Mit dem sehr anerkannten Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ werden Angebote sprachlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen von 2016 bis 2019 mit 400 Millionen Euro gefördert. Weitere Schwerpunkte sind die inklusive Bildung sowie die Zusammenarbeit mit Familien. Die Sprach-Kitas werden zum einen durch zusätzliche Fachkräfte für sprachliche Bildung unterstützt, die direkt in der Kita tätig sind. Zum anderen werden sie kontinuierlich durch eine Fachberatung begleitet. Das Programm richtet sich an Kindertageseinrichtungen mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Förderung. Die erfolgreichen Ansätze aus dem Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ (2011–2015) werden darin fortgesetzt. Außerdem ist eine zusätzliche Bereitstellung von insgesamt 400 Millionen Euro von 2017 bis 2020 und damit eine Förderung weiterer 3.500 Kitas vorgesehen.

Das Bundesprogramm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ zielt darauf ab, Kinder aus Familien mit besonderen Organisationsformen ein Betreuungsangebot zu ermöglichen, das außerhalb der für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen üblichen Öffnungszeiten liegt. Davon profitieren vor allem Alleinerziehende, Schichtarbeiterinnen und Schichtarbeiter sowie Berufsgruppen, deren Arbeitszeiten außerhalb der üblichen Kita-Öffnungszeiten liegen. Das Programm wird von 2016 bis 2018 mit 100 Millionen Euro gefördert und setzt einen neuen Akzent zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Mit dem Bundesprogramm „Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ werden von 2016 bis 2018 mit 22,5 Millionen Euro Maßnahmen zur strukturellen und fachlichen Weiterentwicklung der Kindertagespflege gefördert (Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen).

Mit dem Bundesprogramm „Brückenangebote“ soll mit einem Fördervolumen von 200 Millionen Euro von 2017 bis 2020 Kindern (auch Kindern mit Fluchthintergrund) und Eltern der Schritt in das System der Kindertagesbetreuung erleichtert werden. Diese Maßnahme dient dem Ziel Chancengleichheit für alle Kinder zu schaffen und wird auch von den Autorinnen und Autoren des aktuellen Bildungsberichts 2016 empfohlen.

Zur Verbesserung der Qualität der frühen Bildung unterstützt die Bundesregierung gemeinsam mit der Robert-Bosch-Stiftung und dem Deutschen Jugendinstitut die „Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte“ (WiFF). In den Jahren 2008 bis 2014 wurde die Initiative mit insgesamt 10,4 Millionen Euro gefördert. In einer weiteren Förderphase wird die WiFF bis zum Jahr 2018 fortgeführt. Im Rahmen des Projektes werden Qualifizierungsansätze und -materialien für die Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen erarbeitet.

Familienbegleitung und Elternbildung

Um dem Auseinanderdriften der Lebenschancen und Lebenslagen von Kindern entgegen zu steuern, sind kompensatorische Wirkungen von öffentlichen Einrichtungen der Kinderbetreuung zwar hilfreich, alleine aber nicht hinreichend. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt können Angebote der Eltern- und Familienbildung, die im lokalen Umfeld von Familien angesiedelt sind, Familien erreichen. Sie sollen die Lebens- und Bildungschancen vor allem für Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Elternhäusern erweitern. Familienbildung und Elternbegleitung bilden eine Grundlage, um zu gesellschaftlicher Integration und Teilhabe von Familien beizutragen und sind als Beitrag zur Armutsprävention zu verstehen.³⁸⁶ Die Unterstützungsangebote für Eltern müssen so gestaltet sein, dass sie an den Fähigkeiten und Stärken der Eltern ansetzen. Damit sich Bildungsverläufe positiv entwickeln können, müssen die familiären Gegebenheiten und die Bildungsangebote in guter Qualität und Erreichbarkeit wirksam ineinandergreifen.

Dies unterstreicht die große Bedeutung einer frühzeitigen Unterstützung durch „Frühe Hilfen“, um ungünstige Entwicklungsverläufe verhindern oder abmildern zu können, sowie einer Angebotslandschaft in den Kommunen, die auf die heterogenen Bedarfe von unterschiedlichen Zielgruppen zugeschnitten ist.

Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Dabei geht es nicht nur um einen rein quantitativen Ausbau vorhandener oder die Bereitstellung neuer Angebote oder Leistungen im Bereich der Frühen Hilfen. Auch die Qualität der Versorgung steht im Mittelpunkt, indem Bedarfe von Kindern und (werdenden) Eltern frühzeitig wahrgenommen und systematisch Zugänge zu geeigneten Unterstützungsformen eröffnet werden. Angebote aus unterschiedlichen Leistungssystemen sollen dazu aufeinander abgestimmt, gestaltet und weiterentwickelt werden. Die Basis bildet die sektoren- und professionsübergreifende Zusammenarbeit in den Netzwerken Frühe Hilfen. Das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz hat die Frühen Hilfen gesetzlich verankert und vor

³⁸⁶ Correll / Lepperhoff (2013): S. 13.

allem auch als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII festgeschrieben. Im Jahr 2012 startete die Bundesinitiative zum Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und des Einsatzes von Familienhebammen auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen (kurz: Bundesinitiative Frühe Hilfen). Für die Bundesinitiative stellte der Bund 2012 Mittel in Höhe von 30 Millionen Euro bereit, die bis 2015 auf jährlich 51 Millionen Euro anwuchsen.

Eine Evaluation der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes hat hinsichtlich des Bereichs der Frühen Hilfen gezeigt, dass Kooperationen und Netzwerke im Kinderschutz insgesamt ausgebaut und verbessert wurden. Der Einsatz von Familienhebammen und Fachkräften aus vergleichbaren Gesundheitsberufen wurde flächendeckend gesteigert, was die hohe Bedeutung dieses Angebotes im Kontext Früher Hilfen bestätigt. Auch hat sich im Rahmen der Evaluation gezeigt, dass (werdende) Eltern verstärkt über Hilfs- und Beratungsangebote u. a. im Kontext Früher Hilfen informiert werden.

Um die Begleitung frühkindlicher Bildungsprozesse zu stärken und Kindern gleich welcher sozialen Herkunft faire Chancen zu bieten, wurden zudem durch das Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“ seit dem Jahr 2011 Fachkräfte in Familienzentren, Elternschulen, Eltern-Kind-Zentren und Familienbildungsstätten zu Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern weiterqualifiziert. Sie stehen Müttern und Vätern zur Seite, wenn es um Bildungsfragen für ihre Kinder geht. Sie sensibilisieren Eltern für die kindliche Entwicklung, adäquate Bildungswege und eine förderliche Lernumgebung. Eltern- und Bildungsbegleitung stellt eine Form der kooperativen Elternarbeit dar, mit der Eltern dabei unterstützt werden können, fehlende Informationen und Kompetenzen zu erwerben und ihre institutionellen Beteiligungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Eltern- und Bildungsbegleitung zielt darauf ab,

- die Startbedingungen für Kinder durch aktivierende Elternarbeit zu verbessern;
- Familien in frühkindlichen Bildungsprozessen zu begleiten;
- Eltern an Bildungsübergängen kompetent zu beraten;
- niedrigschwellige Bildungsbegleitung für Familien anzubieten;
- Beratung und Elternangebote zur Stärkung der Bildungskompetenz vorzuhalten;
- sozialraumbezogene Vernetzung für die Bildungsbegleitung zu etablieren.

Im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ werden die Anstrengungen zur Bildungsbegleitung der Eltern fortgesetzt. Dabei setzt das Programm auf der Basis der bisherigen Erkenntnisse insbesondere auf die Rolle von Vätern in Erziehung und Familie, um die partnerschaftliche Elternschaft zu fördern.

Seit 2016 wurde zudem ein weiterer Schwerpunkt auf die Bildungsbegleitung geflüchteter Familien gelegt. Elternbegleiterinnen und -begleiter sind wichtige Akteure in der Unterstützung von Flüchtlingsfamilien, insbesondere bei der gelingenden Eingliederung der Kinder in Regeleinrichtungen der Tagesbetreuung und Schulen. In einer bundesweiten Workshop-Reihe hatten Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter zunächst die Möglichkeit, sich über aktuelle Themen zu Asyl, Flucht und Integration zu informieren und auszutauschen. Mit dem im Januar gestarteten Bundesmodellprogramm „Starke Netzwerke Elternbegleitung für geflüchtete Familien“ sollen die Potenziale qualifizierter Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter für die Integration von geflüchteten Familien im Rahmen von vernetzten Aktivitäten in der sozialraumbezogenen Gemeinwesenarbeit wirkungsvoller zum Tragen kommen. Elternbegleitungsnetzwerke sollen mit anderen Trägern, die in der Flüchtlingsarbeit aktiv sind, kooperative Konzepte der Unterstützung von geflüchteten Familien entwickeln. Elternbegleitung soll auf diesem Weg nachhaltig im kommunalen Kontext verankert werden.

I.3 Entscheidende Übergänge im Schulalter

Ein gerechtes Bildungswesen, das gleiche Chancen fördert, ist dadurch gekennzeichnet, dass einzig die Bildungsfähigkeiten der Kinder ausschlaggebend für ihren Bildungsweg sind und gleich begabte Kinder auch zum gleichen Schulabschluss kommen. In Deutschland hat aber der sozioökonomische Status der Eltern immer noch entscheidende Auswirkungen auf Bildungswege und Schulerfolg.³⁸⁷

Vor allem der Übergang von der Grundschule auf die verschiedenen Schultypen Förderschule, Hauptschule, Realschule, Gesamtschule oder Gymnasium legt Schülerinnen und Schüler auf ein bestimmtes Niveau der Lerninhalte fest, sodass Aufstiege aus einer Schulart mit niedrigerem Lernniveau auf eine Schulart mit höherem Lernniveau mit größerem Aufwand und zusätzlicher Anstrengung verbunden sind. Der nach dem vierten oder sechsten Schuljahr (je nach Bundesland) eingeschlagene Bildungsweg kann damit den weiteren Lebensweg einer Person und die sozialen Aufstiegschancen bzw. Abstiegsrisiken deutlich prägen.

Für den vorliegenden Bericht wurde der Einfluss des Elternhauses auf die Wahl der Schulform – an allen Übergängen im Schulalter – weiter untersucht.³⁸⁸ Die auf Ergebnissen des Vierten Armuts- und Reichtumsberichts aufsetzenden Analysen zeigen, unter welchen Gegebenheiten Schülerinnen und Schüler bestimmte Bildungswege einschlagen, die auch zweite und dritte Chancen beinhalten.

Daneben wird im Folgenden eine längerfristige Perspektive eingenommen und verfolgt, wie sich Übergangentscheidungen auf spätere Ausbildungs- und Berufswege auswirken.

I.3.1 Schuleintritt

Deutlichere Unterschiede zeigen sich bereits vor der Einschulung im Hinblick auf den Sprachförderbedarf von 3- bis 5-jährigen Kindern. So liegt der Sprachförderbedarf von Kindern mit hoch gebildeten Eltern bei rund 20 Prozent, bei Eltern mit mittlerer Bildung bei rund 29 Prozent und bei Eltern mit niedriger Bildung bei fast 40 Prozent. Aufgrund der großen Bedeutung der sprachlichen Entwicklung für die Einschulung und den weiteren Bildungsweg ist davon auszugehen, dass diese sozialen Unterschiede prägend wirken und einen Einfluss auch auf die Einschulung haben.³⁸⁹

Die auch im vorangegangenen Kapitel bereits geschilderten Zusammenhänge zwischen Elternhaus und Bildungserfolg der Kinder wirken auch bei der Einschulung fort. So besteht ein gerin-

³⁸⁷ Vgl. 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2013b): S. 95 ff.

³⁸⁸ IAW (2016): S. 24.

³⁸⁹ Hier und im Folgenden: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 66f und Tab. C5-5web.

ger, aber beobachtbarer Zusammenhang zwischen dem Einschulungszeitpunkt und dem Bildungshintergrund der Elternhäuser. Kinder aus Elternhäusern mit hohen Bildungsabschlüssen werden etwas häufiger vorzeitig in die erste Klasse eingeschult (7 Prozent), als Kinder aus Elternhäusern mit niedriger formaler Bildung (4 Prozent) und seltener verspätet (4 Prozent gegenüber 10 Prozent).

I.3.2 Übergang nach der Grundschule

Schülerinnen und Schüler stehen in Deutschland relativ früh vor dem Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule und werden dabei in sehr unterschiedliche Leistungsniveaus eingeteilt – in der Regel findet dies nach der 4. Klasse statt (in Berlin und Brandenburg nach der 6. Klasse).³⁹⁰ Im Schuljahr 2010/11 waren von allen Schülerinnen und Schülern der 5. Klasse 44,3 Prozent auf einem Gymnasium; damit wurde diese Schulform am häufigsten gewählt.³⁹¹ Eine Realschule besuchten 30,4 Prozent, eine Hauptschule 17,0 Prozent der Fünftklässler.³⁹² Eine Förderschule wurde mit einem Anteil von 1,4 Prozent von den wenigsten Kindern besucht.³⁹³

Dabei gibt es deutliche Unterschiede zwischen Schülerinnen und Schülern. Mädchen wählen in Klasse 5 mit 46 Prozent häufiger das Gymnasium als Jungen (rund 42 Prozent) und seltener die Hauptschule (knapp 15 Prozent bei Schülerinnen, gegenüber 19 Prozent bei Schülern). Hinsichtlich der anderen Schulformen sind geschlechtsspezifische Unterschiede zu vernachlässigen. Deutliche Unterschiede zeigen sich zudem zwischen Ost- und Westdeutschland. In Ostdeutschland gibt es keine Unterscheidung zwischen Haupt- und Realschule, wohingegen in Westdeutschland 18 Prozent der Fünftklässler die Hauptschule wählen. Auch das Gymnasium wird in Ostdeutschland mit knapp 39 Prozent deutlich seltener als Schulform gewählt als in Westdeutschland (knapp 45 Prozent). Dieser Ost-West-Unterschied ergibt sich unabhängig von anderen erklärenden Faktoren (wie Stadt-/Landunterschiede, Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund oder aus Elternhäusern mit hohem bzw. niedrigem Bildungshintergrund) und geht zu einem Großteil auf die Bedeutung von Gesamtschulen in Ostdeutschland zurück.³⁹⁴

³⁹⁰ Weitere Ausführungen zum Schulsystem und den unterschiedlichen Schulformen vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014) sowie IAW (2016) S. 31f; hochgerechnete Angaben aus dem Nationalen Bildungspanel (NEPS).

³⁹¹ Ohne Berlin und Brandenburg; da in diesen Bundesländern in Klasse 5 noch nicht alle Kinder auf eine weiterführende Schule gewechselt sind, wurden diese Bundesländer in der zugrunde liegenden Analyse des IAW Analyse nicht berücksichtigt.

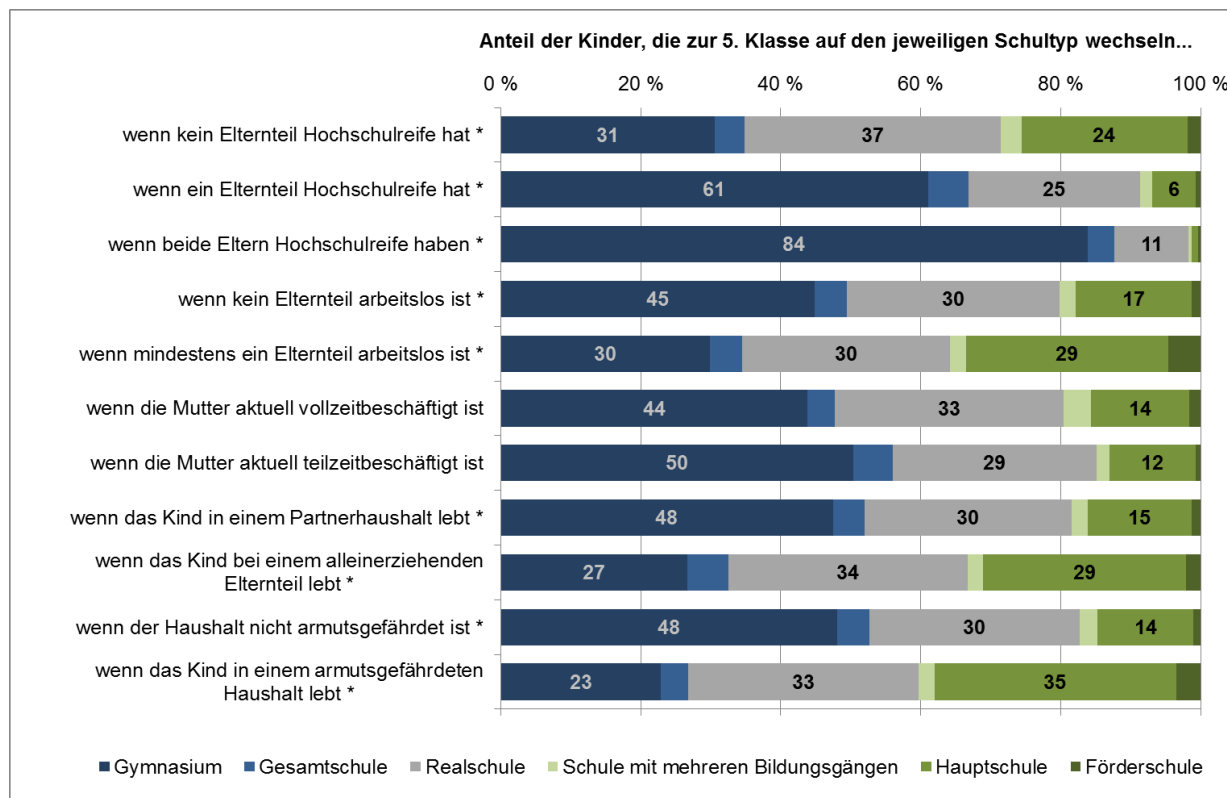
³⁹² Daten zu den Schulformen „Schule mit mehreren Bildungsgängen“ und „Gesamtschule“ werden hier nicht angegeben, da in der Datenaufbereitung durch IAW versucht wurde, die Schulformen in eine Reihung hinsichtlich der vermittelten Qualifikationen und Qualität der Bildungsabschlüsse zu bringen und dies bei diesen Schulformen nur eingeschränkt möglich ist. Daher wurden, sofern es für die Schule zutrifft, Schülerinnen und Schüler auf dem Hauptschul-, Realschul- oder gymnasialen Zweig diesen drei Schularten zugeordnet.

³⁹³ IAW (2016): S. 34.

³⁹⁴ Hier und im Folgenden in diesem Unterkapitel soweit nicht anders benannt: IAW (2016): S. 35ff und 41f.

Zur Veranschaulichung eines Zusammenhangs zwischen dem Elternhaus und der Wahl der Schulart in Klasse 5 zeigt Schaubild B.I.3.1 Vergleiche zwischen dem Bildungsniveau, dem Erwerbsstatus, der Familienform und der Armutsgefährdung der Eltern.³⁹⁵

**Schaubild B.I.3.1:
Zusammenhang zwischen Elternhaus und Wahl der Schulart in Klasse 5**



* Beobachtung für die jeweilige Teilgruppe statistisch signifikant auf 5 Prozent-Niveau

Quelle: IAW (2016): S. 36. Berechnung auf Basis des NEPS, Startkohorte 3.

Auffallend ist der außerordentlich starke Zusammenhang zwischen der Wahl der Schulart und dem Bildungsabschluss der Eltern: Ein überwältigender Anteil von fast 84 Prozent der Kinder, deren Eltern beide die Hochschulzugangsberechtigung besitzen, besucht in Klasse 5 ein Gymnasium. Die Realschule hat für diese Kinder eine untergeordnete, die Hauptschule fast keine Bedeutung. Wenn hingegen kein Elternteil über die Hochschulreife verfügt, wählen nur rund 31 Prozent der Kinder in Klasse 5 das Gymnasium. Kinder, die armutsgefährdet sind und die bei einem alleinerziehenden oder mit mindestens einem arbeitslosen Elternteil aufwachsen, wechseln häufiger auf Hauptschulen; die Unterschiede bei der Schulwahl zu nicht-armutsgefährdeten Kindern sind signifikant.³⁹⁶

³⁹⁵ Die statistische Armutsgefährdungsschwelle beträgt hier 60 Prozent des Medianeinkommens (gemessen am Nettoäquivalenzeinkommen).

³⁹⁶ Vgl. hierzu auch: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 79.

Viele Unterschiede sind in der multivariaten statistischen Analyse, die das Zusammenspiel und die Auswirkungen verschiedener möglicher (und beobachtbarer) Einflussfaktoren isolieren und schätzen kann, insignifikant. Diese Auswertung belegt, dass die Schulempfehlung der dominante Einfluss auf die Schulwahl nach der 4. Klasse ist. Die Schulempfehlung wird ihrerseits jedoch hochgradig von den Merkmalen des Elternhauses beeinflusst. Der Bildungsgrad der Eltern hat außerdem noch über die Schulempfehlung hinaus einen eigenen signifikanten Einfluss auf die Schulart des Kindes. Ein Kind, dessen Eltern beide die Hochschulreife haben, hat eine fast 10 Prozent höhere Wahrscheinlichkeit, auf ein Gymnasium zu gehen als ein Kind, dessen Eltern keine Hochschulreife haben – auch wenn beide Kinder die gleiche Schulempfehlung erhalten haben.

Besonders auffällig ist zudem, dass auch die Armutsgefährdung des Elternhauses einen zusätzlichen – geringen, aber signifikanten – zusätzlichen Einfluss hat: Armutsgefährdete Kinder besuchen das Gymnasium mit einer geringeren (-5 Prozent) und die Haupt- bzw. Förderschule mit einer deutlich höheren Wahrscheinlichkeit (+3 Prozent) als andere Kinder mit der gleichen Schulempfehlung.

I.3.3 Ursachen von Bildungsungleichheit

Die in den vorhergehenden Abschnitten beschriebenen Ergebnisse decken sich mit Forschungsergebnissen, die die Rahmenbedingungen für Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern in Zusammenhang mit drei Strukturmerkmalen der Familien stellen, die als Risikolagen charakterisiert werden. Diese sind das Bildungsniveau, die Armutsgefährdung und die Erwerbsbeteiligung der Eltern.³⁹⁷ Bei diesen ist insgesamt eine positive Entwicklung in Deutschland festzustellen: Gegenüber 2006 wachsen im Jahr 2014 weniger Kinder in Haushalten mit erwerbslosen oder mit formal geringqualifizierten Eltern auf. Leicht zugenommen haben dagegen Lebenslagen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze. Der Anteil der Kinder, die in mindestens einer dieser drei Risikolagen aufwachsen, ist in diesem Zeitraum um 4 Prozentpunkte gesunken, liegt aber immer noch bei 27,5 Prozent. 4 Prozent der Kinder wachsen mit allen drei Risikolagen auf. Häufiger betroffen sind trotz positiver Tendenzen Kinder mit Migrationshintergrund.³⁹⁸

Wie in Kapitel B.I.2 dargestellt, nutzen z. B. Kinder, deren Eltern einen niedrigeren Schulabschluss haben, seltener und später frühkindliche Bildungsangebote.³⁹⁹ Schülerinnen und Schüler mit einem niedrigen sozioökonomischen Status besuchen zu 30 Prozent den Realschulbil-

³⁹⁷ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 27f.

³⁹⁸ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 6.

³⁹⁹ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 60.

dungsgang oder eine Schule der integrierten Form (27 Prozent); Jugendliche mit hohem sozioökonomischem Status befinden sich mit 69 Prozent überwiegend im Gymnasialbildungsgang (Datenbasis 2012).⁴⁰⁰

Die Ursachen dieser Bildungsungleichheit sind vielschichtig und wirken in komplexer Weise zusammen. Unter anderem wirken etwa die Entscheidungen der Eltern und auch Empfehlungen der Lehrer auf die Bildungswege der Kinder. Bei gleichen schulischen Leistungen wählen Eltern mit höherem Sozialstatus eher die weiterführende Schule für ihre Kinder als Eltern mit niedrigem Sozialstatus. Es ist sogar so, dass Eltern mit hohem sozialem Status für ihre leistungsschwächeren Kinder den höheren Bildungsweg wählen, während Eltern mit niedrigem sozialem Status nicht selten für ihre leistungsstarken Kinder nur den mittleren Bildungsweg wählen. Die internationale Schulvergleichsstudie IGLU 2011 bestätigt dies: Kinder von un- und angelernten Arbeitern müssen im IGLU-Lesetest gegenüber Kindern hochqualifizierter und beruflich erfolgreicher Eltern beispielsweise deutlich bessere Testergebnisse erreichen, damit ihre Eltern für sie eine Gymnasialaufbahn präferieren. Die Studie zeigt außerdem, dass sich unter Berücksichtigung der Leistungen der Viertklässlerinnen und Viertklässler unterschiedliche Chancen auf eine Gymnasialpräferenz durch die Lehrkraft in Abhängigkeit von der sozialen Lage feststellen lassen. Dieser Umstand ist beim Übergang in die Sekundarstufe I von besonderer Bedeutung, da zu diesem Zeitpunkt der elterlichen Entscheidung und der Lehrerempfehlung ein höher Stellenwert zukommt als bei späteren Übergängen in der Schulzeit, wenn die Motivation der Kinder selbst zunehmend eine Rolle spielt.⁴⁰¹ Bessere Chancen für benachteiligte Kinder versprechen sich jeweils große Mehrheiten von Eltern (83 Prozent) und Lehrern (74 Prozent) vor allem durch eine Hausaufgabenbetreuung an den Schulen und einen Ausbau der vorschulischen Betreuungsangebote.⁴⁰²

Schulstrukturelle Veränderungen der letzten Jahre können einen Beitrag für mehr Durchlässigkeit im Hinblick auf Schullaufbahnen leisten. So ist insgesamt eine gestiegene Teilnahme an integrierten schulischen Bildungsgängen zu verzeichnen, die vor allem auf die Beteiligung von Jugendlichen mit niedrigem sozioökonomischen Status zurückzuführen ist. Ihnen stehen auf diese Weise mehr Abschlussoptionen offen.⁴⁰³ Der Besuch von Ganztagschulen trägt vor diesem Hintergrund vor allem dazu bei, die Motivation, das Sozialverhalten und ein positives Selbstbild von Schülerinnen und Schülern zu fördern. Auch dies sind wichtige Voraussetzungen für erfolgreiche Lernprozesse. Eine Wirkung auf die Entwicklung der fachlichen Kompetenzen konnte in Studien nicht nachgewiesen werden.⁴⁰⁴

⁴⁰⁰ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 79.

⁴⁰¹ Becker / Lauterbach (2016): S. 10ff. und Bos et al. (2012): S. 219ff.

⁴⁰² Institut für Demoskopie Allensbach (2013c).

⁴⁰³ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 79.

⁴⁰⁴ Konsortium der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (2016).

Angesichts der genannten Befunde muss es das Ziel sein, für mehr Bildungsgerechtigkeit zu sorgen. Grundlegende Voraussetzungen hierfür sind vor allem die Verbesserung der individuellen Förderung, qualitative Verbesserungen in den einzelnen Bildungsetappen und Verbesserungen an den Übergängen im Bildungssystem.

I.3.4 Kompetenzunterschiede nach sozioökonomischem Hintergrund

Die internationale Schulvergleichsstudie PISA erfasst regelmäßig die Kompetenzen 15-jähriger Schülerinnen und Schüler in den drei Test-Domänen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften. PISA 2012 zeigt im Vergleich zu vergangenen PISA-Tests, dass sich die deutschen Schülerinnen und Schüler signifikant verbessert haben.⁴⁰⁵ Am deutlichsten fallen die Veränderungen im Bereich Naturwissenschaften aus, deutlich auch in Mathematik, mittlerweile auch im Bereich Lesen, wo Deutschland jetzt auch über dem OECD-Durchschnitt liegt. In Mathematik haben sich die deutschen Schülerinnen und Schülern im Mittel von 503 Punkten im Jahr 2003 auf 514 Punkte im Jahr 2012 verbessert (OECD-Mittelwert: 494). Auch im Lesen ist der erreichte Mittelwert deutlich von 497 Punkten im Jahr 2009 auf 508 Punkte im Jahr 2012 gestiegen (OECD-Mittelwert: 496). Im Bereich Naturwissenschaften hat sich Deutschland seit 2000, als es deutlich unter dem OECD-Schnitt lag, deutlich verbessert und hat zur besseren Gruppe (deutlich über dem OECD-Durchschnitt) aufgeschlossen. Es liegt bei PISA 2012 weit im oberen Drittel der OECD-Mitglieder. Die deutschen Schülerinnen und Schülern erreichten einen Mittelwert von 524 (OECD-Mittelwert: 501) gegenüber 487 Punkten in 2000. Leistungsunterschiede nach Geschlecht bestehen im Lesen zugunsten der Mädchen und in Mathematik zugunsten der Jungen. In den Naturwissenschaften sind keine Unterschiede mehr festzustellen.⁴⁰⁶

Die Anzahl der Schülerinnen und Schülern, die nur wenige Kompetenzpunkte erreichen und als „Risikogruppe“ bezeichnet werden, hat sich hingegen in allen drei Domänen verringert und liegt mittlerweile unter dem OECD-Durchschnitt. So hat sich beispielsweise in Mathematik die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in dieser „Risikogruppe“ zwischen 2003 und 2012 von 21,6 Prozent auf 17,7 Prozent stetig und signifikant verringert. Im gleichen Zeitraum ist die Gruppe der Besten (Kompetenzstufe 5 und mehr) in Mathematik mindestens auf gleichem Niveau geblieben.

Der Einfluss der sozialen Herkunft auf das Kompetenzniveau, der „soziale Gradient“, hat sich seit der ersten Erhebung im Jahr 2003 kontinuierlich verringert. So unterscheiden sich die Mathematik- und Lesekompetenzen von Schülern, deren Eltern den oberen Berufskategorien angehören, zwar noch immer deutlich von der Lesekompetenz der Schüler, deren Eltern un- oder

⁴⁰⁵ OECD (2013) und Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014).

⁴⁰⁶ Prenzel et al. (2013).

angelernte Arbeiter sind. Doch haben insbesondere Schüler aus Arbeiterfamilien von positiven Entwicklungen profitiert.

In Deutschland haben im Jahr 2012 13,1 Prozent der 15-jährigen Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund; dies sind etwas mehr als im OECD-Durchschnitt (11,4 Prozent). Für diese Gruppe haben sich die Ergebnisse der Kompetenzuntersuchungen in allen sozialen Herkunftsgruppen verbessert: Sowohl diejenigen aus Elternhäusern mit niedrigem als auch mit hohem sozioökonomischen Status weisen in PISA 2012 nicht nur insgesamt höhere Kompetenzstände als 2000 auf, sondern sie haben sich auch im Vergleich zu 15-Jährigen mit ähnlicher sozioökonomischer Herkunft, die keinen Migrationshintergrund haben, verbessert.⁴⁰⁷

I.3.5 Inklusion in Schulen

Einige Schülerinnen und Schüler benötigen Unterstützung durch sonderpädagogische Förderung, entsprechend der Schulgesetze der Länder, die auch für die Umsetzung der Inklusion an Schulen zuständig sind. In Deutschland wurden 508.386 Kinder und Jugendliche im Jahrgang 2014/2015 in der Schule sonderpädagogisch gefördert.⁴⁰⁸ Bei insgesamt sinkender Schülerzahl bedeutet dies eine relative Steigerung der Anzahl an Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf: Seit 2005 ist die Förderquote von 5,7 Prozent auf 7 Prozent gestiegen (absolut von rund 487.000 auf rund 508.000 in 2014). Unter den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogisch diagnostiziertem Förderbedarf sind Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit überrepräsentiert und werden seltener integrativ gefördert.

Besuchten im Jahr 2005 lediglich 70.441 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sonstige allgemeinbildende Schulen, so waren es 2014 immerhin 173.392 Schülerinnen und Schüler. Im gleichen Zeitraum ging die Förderschulbesuchsquote von 4,84 Prozent auf 4,58 Prozent zurück. Noch aber hat Deutschland nicht das Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention erreicht, wonach die gemeinsame (inklusive) Bildung den Normalfall darstellen soll. Mit steigender Klassenstufe sinkt der Inklusionsanteil: Während im Grundschulbereich (ohne Schulen für geistige Entwicklung) 44 Prozent aller Schüler mit Förderbedarf integrativ unterrichtet werden, sind es in der Sekundarstufe I nur noch 23 Prozent. Dieser geringe Anteil ist problematisch, da die Auswertung der PISA-Zusatzerhebung von 2012 zeigt, dass die Kompetenzen 15-Jähriger an Förderschulen gegenüber Hauptschülern zwei bis zweieinhalb Lernjahre zurückliegen.⁴⁰⁹ Von den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Re-

⁴⁰⁷ Prenzel et al. (2013).

⁴⁰⁸ Kultusministerkonferenz (2016).

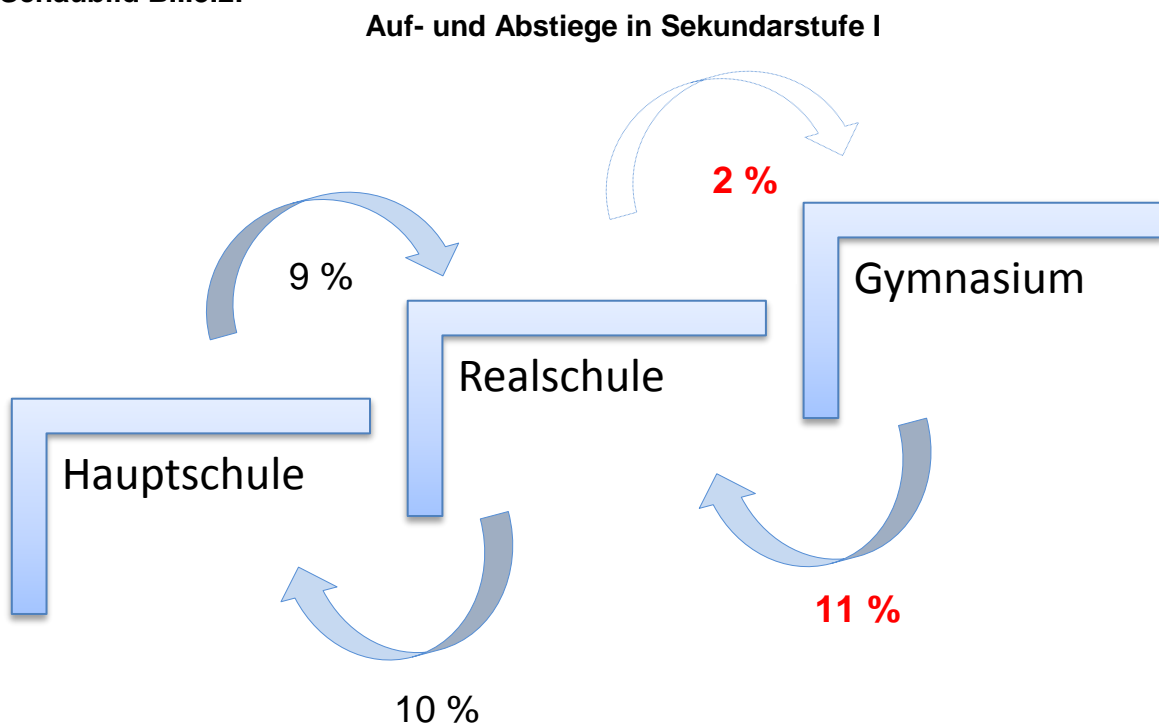
⁴⁰⁹ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): S. 180.

gelschulen haben im Jahr 2015 insgesamt 48 Prozent einen Abschluss erzielt, davon, 32 Prozent einen Hauptschulabschluss, 12 Prozent einen mittleren Abschluss und 4 Prozent die Hochschulreife.⁴¹⁰

I.3.6 Wechsel der Schulform im Verlauf und am Ende der Sekundarstufe I

Neben den Bestimmungsfaktoren bei der Wahl der Schulart in Klasse 5 ist für die Chancengerechtigkeit auch entscheidend, wie durchlässig das Schulsystem insbesondere für nachträgliche Bildungsaufstiege ist, bietet das Bildungssystem in Deutschland doch einige Übergangs- und Aufstiegsmöglichkeiten. Neben der Möglichkeit, nach einem ersten Schulabschluss einen zweiten – höherwertigen – Abschluss nachzuholen, ist die Möglichkeit zum Wechsel der Schulart innerhalb der Sekundarstufe I von Bedeutung. Auf- aber ebenso Abstiege sind also auch im Verlauf der Sekundarstufe I möglich.

Schaubild B.I.3.2:



Quelle: eigene Darstellung nach Analysen des IAW (2016): S. 46ff.

Im Vorfeld dieses Berichts wurde untersucht, wie sich Bildungsauf- und -abstiege zueinander verhalten und welchen Einfluss soziale Faktoren auf die Wahrscheinlichkeit eines Auf- oder Abstiegs haben. Insgesamt sind im Schulsystem mehr Abstiege als Aufstiege zu verzeichnen. Dabei sind Auf- und Abstiege zwischen Real- und Hauptschule noch relativ ausgeglichen: 10 Prozent Abstiegen von der Realschule auf die Hauptschule stehen immerhin 9 Prozent Aufstiege von der Hauptschule auf die Realschule gegenüber. Anders zeigt sich das Bild bei Wechseln

⁴¹⁰ Destatis (2015): Fachserie 11 Reihe 1 zu allgemeinbildenden Schulen.

zwischen Realschule und Gymnasium: Dort stehen 11 Prozent Abstiegen vom Gymnasium auf die Realschule nur marginale 2 Prozent Aufstiege von der Realschule auf das Gymnasium gegenüber.⁴¹¹

Betrachtet man die Zusammenhänge zwischen Auf- bzw. Abstiegen und dem Elternhaus (siehe Schaubild B.I.3.3), setzen sich die im vorangegangenen Kapitel geschilderten Tendenzen fort.

**Schaubild B.I.3.3:
Abstiege von Gymnasium auf Realschule und von Realschule auf Hauptschule in Sekundarstufe I in Abhängigkeit des Elternhauses**



Quelle: eigene Darstellung nach IAW (2016): Abb. 3.8 und 3.11 mit den Daten des NEPS, Startkohorte 4.

So ist bemerkenswert, dass Jugendliche, deren Eltern beide eine Hochschulzugangsberechtigung haben, mit 2,4 Prozent deutlich seltener von der Realschule auf die Hauptschule bzw. mit 2,6 Prozent vom Gymnasium auf die Realschule absteigen als Schülerinnen und Schülern, deren Eltern keine Hochschulreife haben (10,7 Prozent und 16,8 Prozent). Jugendliche aus armutsgefährdeten Haushalten steigen mit fast 14 Prozent deutlich häufiger aus der Realschule und mit über 17 Prozent auch deutlich häufiger aus dem Gymnasium ab als Jugendliche aus

⁴¹¹ IAW (2016): S. 46 und 48; Die genannten Anteilswerte ergeben sich aus dem Verhältnis der Schülerinnen und Schüler, die im Verlauf der Sekundarstufe I auf eine Schulart mit niedrigerem bzw. höherem Lernniveau wechseln, an allen Schülerinnen und Schülern der betrachteten Kohorte.

nicht armutsgefährdeten Haushalten (9 Prozent und 10,3 Prozent). Gleichzeitig steigen armutsgefährdete Jugendliche mit rund 6 Prozent seltener aus der Hauptschule auf als Jugendliche aus nicht-armutsgefährdeten Haushalten (11 Prozent).⁴¹²

Insgesamt vergrößern sich also die hinsichtlich der Wahl der Schulart in Klasse 5 festgestellten Unterschiede nach soziodemografischen Merkmalen der Gruppen im Verlauf der Sekundarstufe eher noch. Dabei verstärken sich Risiken bzw. Chancen, wenn ein Merkmal bei beiden Elternteilen zutrifft. Die multivariaten Analysen zeigten beispielsweise, dass eine Hochschulreife beider Eltern einen deutlich besseren „Schutz“ z. B. vor einem Abstieg von der Realschule auf die Hauptschule darstellt, als wenn nur ein Elternteil über die Hochschulreife verfügt. Dann nämlich sind die Ergebnisse gegenüber der Gruppe von Schülern mit Eltern ohne Hochschulreife nicht mehr eindeutig.⁴¹³

Aufgrund dieser Ergebnisse erscheint das deutsche Bildungssystem nach oben wenig durchlässig. Dies gilt vor allem für Kinder von Eltern mit eher geringem Bildungsstand.

Ob die Schulwechsel auf eine Schulart mit niedrigerem Niveau als Abstieg empfunden werden, ist sicherlich von individuellen Faktoren abhängig. Gegebenenfalls können Jugendliche es sogar als befreiend empfinden, nicht mehr zu den leistungsschwächsten Kindern einer Klasse zu gehören, sondern nach einem Schulartwechsel mit guten Ergebnissen am Unterricht teilzunehmen. Im Abschlusszeugnis können diese die Chancen auf einen Ausbildungsplatz verbessern oder auch wieder zu einem weiterführenden Schulbesuch motivieren.

Allerdings nährt es Zweifel an der Chancengleichheit des Bildungssystems, wenn Angehörige einer soziodemografischen Gruppe überproportional häufig absteigen. Nach den Analysen des IAW ist dies für Kinder mit Migrationshintergrund der Fall. Kinder, deren Eltern beide einen Migrationshintergrund haben, wählen zu 42,1 Prozent und damit als häufigste Schulform das Gymnasium – ebenso wie die Kinder von Eltern ohne Migrationshintergrund (45,5 Prozent). Allerdings verlassen offenbar im Verlauf der Sekundarstufe I viele Kinder mit Migrationshintergrund das Gymnasium wieder, denn sie besuchen in der 9. Klasse nur noch mit einem Anteil von rund 28 Prozent das Gymnasium, wohingegen Kinder ohne Migrationshintergrund noch immer mit fast 42 Prozent am häufigsten am Gymnasium sind.⁴¹⁴ Auch von der Realschule auf die Hauptschule steigen mit 19,5 Prozent anteilig deutlich mehr Kinder mit beidseitigem Migrationshintergrund ab, als Kinder ohne Migrationshintergrund (8,7 Prozent).⁴¹⁵ Dies legt wieder nahe, dass es für den Erfolg am Gymnasium nicht nur auf die Kompetenzen der Schüler, sondern auch auf

⁴¹² IAW (2016): S. 47.

⁴¹³ IAW (2016): S. 53f.

⁴¹⁴ IAW (2016): Sonderauswertung für BMAS auf Basis der Daten des NEPS, Startkohorte 4 (unveröffentlicht).

⁴¹⁵ IAW (2016): S. 46.

die Unterstützung durch die Eltern (und deren Kenntnis des deutschen Schulsystems) ankommt.

Aufstiege aus der Hauptschule und der Verbleib im Bildungssystem auch nach Erlangen eines ersten Abschlusses in der Hauptschule stellen ebenfalls eine wichtige Korrekturmöglichkeit zu früher getroffenen Bildungsentscheidungen dar. Diese Möglichkeit wird nach den vorliegenden Befunden des IAW rege genutzt. So besucht ein Drittel der Hauptschülerinnen und Hauptschüler ein Jahr nach der Klasse 9 weiterhin die Schule und strebt einen höheren Abschluss als den (qualifizierten) Hauptschulabschluss an. Dabei zeigen sich deutliche geschlechtsbezogene Unterschiede: Während 51,1 Prozent der Hauptschüler ein Jahr nach der 9. Klasse die Schule verlassen haben und nur 28,2 Prozent einen höheren Abschluss anstreben, haben nur 38,4 Prozent der Hauptschülerinnen die Schule verlassen und fast 40 Prozent streben einen höheren Abschluss an. Während 2006 noch 8 Prozent der Jugendlichen die Schule ohne Hauptschulabschluss verließen, waren es 2014 nur 5,8 Prozent.⁴¹⁶ Außerdem zeigt sich auch in dieser „Übergangsphase“ der überdeutliche Einfluss des Elternhauses auf den Bildungsweg. Denn mit dem Bildungsgrad der Eltern steigt der Anteil an Schülern, die im Bildungssystem aufsteigen, deutlich: Während 31,8 Prozent der Kinder mit Eltern ohne Hochschulreife einen höheren Abschluss anstreben, sind es 70,4 Prozent der Kinder mit Eltern, die beide die Hochschulreife besitzen.⁴¹⁷

I.3.7 Ende der allgemeinbildenden Schule

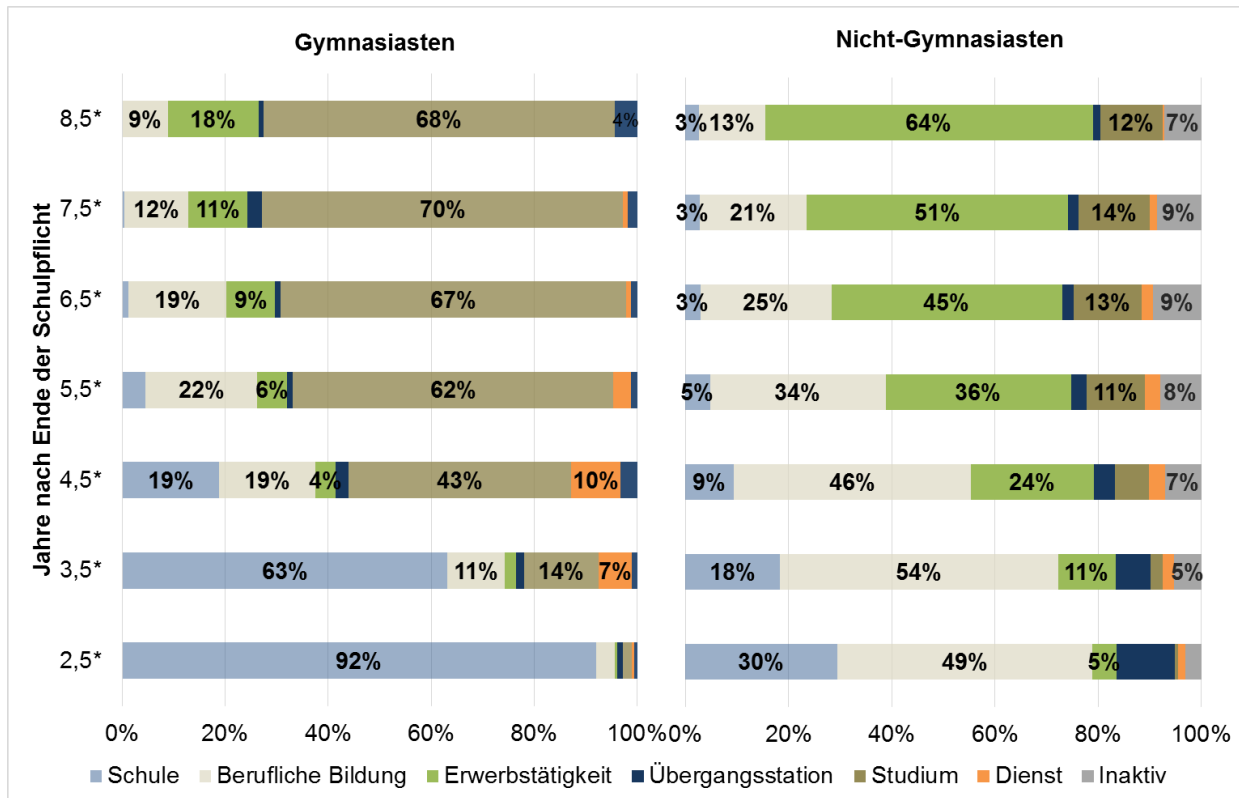
Für die Übergänge nach Ende der allgemeinbildenden Schule⁴¹⁸ hat das IAW den Verlauf der weiteren (Aus-)Bildungswege nach Zusammenhängen mit soziodemografischen Merkmalen untersucht. Im Folgenden wird dargestellt, unter welchen Umständen schulische Aufstiegschancen noch genutzt werden oder andererseits die Bildungsziele niedrig bleiben bzw. ein Ausstieg aus dem Schul- und Bildungssystem droht. Auf Basis der BIBB-Übergangsstudie hat das IAW Übergänge in Studium und Ausbildung für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten und Abgängerinnen und Abgänger von anderen Schulen untersucht (siehe Schaubild B.I.3.4).

⁴¹⁶ Bundesregierung (2016d)

⁴¹⁷ IAW (2016): S. 56ff.

⁴¹⁸ Damit ist im Folgenden der Zeitpunkt gemeint, zu dem man die Vollzeitschule frühestens verlassen darf und den ersten allgemeinbildenden Abschluss erreicht haben könnte. Dies ist in Berlin, Brandenburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen nach zehn Schuljahren der Fall, in den anderen Bundesländern nach neun Schuljahren. Zur Vereinfachung wird im Folgenden vom Zeitpunkt gesprochen, an dem die Schulpflicht endet.

**Schaubild B.I.3.4:
Übergänge nach Ende der allgemeinen Schulpflicht, Verbleib nach Schulart**



* Unterschied zwischen den jeweiligen Teilgruppen statistisch signifikant zum 5 Prozent-Niveau.

Quelle: IAW (2016); Berechnungen auf Basis der BIBB-Übergangsstudie 2011.

Jugendliche, die am Ende der Sekundarstufe I am Gymnasium sind, verfolgen in den Folgejahren auffällig einheitliche Bildungswege. Mit dem erfolgreichen Besuch eines Gymnasiums nimmt der sozioökonomische Hintergrund als Einflussfaktor auf den weiteren Bildungsweg somit stark ab. Er verschwindet zwar nicht vollständig, denn auch Gymnasiastinnen und Gymnasiasten machen nach dem Abitur mit einer um 21 Prozentpunkte geringeren Wahrscheinlichkeit eine berufliche Ausbildung, wenn beide Eltern einen höheren Bildungsgrad haben und studieren um 22 Prozentpunkte häufiger.⁴¹⁹ Das Abitur eröffnet ihnen aber auch ohne Studium aussichtsreiche Ausbildungsmöglichkeiten, sechseinhalb Jahre nach Ende der Schulpflicht werden sie beinahe ausnahmslos in Ausbildung, Studium oder Beruf stehen.

Jugendliche, die nicht das Gymnasium besuchen, stehen am Ende der Schulpflicht erstmals vor einer weiterreichenden Entscheidung über ihren weiteren Lebensweg. Dies stellt eindeutig einen Schritt in die Selbstständigkeit dar, denn sie müssen sich aktiv zwischen mehreren Möglichkeiten entscheiden und sich in diesen auch bewähren. Um eine Möglichkeit, einen höheren Schulabschluss abzulegen, müssen sie sich im Gegensatz zu Gymnasiastinnen und Gymnasi-

⁴¹⁹ IAW (2016): S. 81.

asten erst bemühen. Entscheiden sie sich für eine berufliche Ausbildung, müssen sie sich orientieren, für einen Beruf und eine Ausbildungsstelle entscheiden, sich bewerben und im Bewerbungsprozess durchsetzen. Es ist somit nicht erstaunlich, dass sich auch am Übergang nach Ende der Schulpflicht deutliche Unterschiede nach sozialen und familiären Merkmalen beobachten lassen.

Jugendliche, von deren Elternteilen nicht mindestens eines berufstätig ist, verlassen das Bildungssystem im Durchschnitt früher. Diese Schulabgängerinnen und Schulabgänger sind anschließend außerdem deutlich häufiger in Übergangsstationen als ihre Altersgenossen mit mindestens einem erwerbstätigen Elternteil (z. B. dreieinhalb Jahre nach Ende der Schulpflicht 12 Prozent gegenüber knapp 6 Prozent).⁴²⁰ Diese Tendenz setzt sich weiter fort: Im fünften Jahr nach Abschluss der Schulpflicht wird jede bzw. jeder Siebte von ihnen inaktiv, also weder in Ausbildung noch erwerbstätig sein. In der Vergleichsgruppe ist es nur jede bzw. jeder Siebzehnte.

Eine besondere Situation liegt bei den Absolventen von Förderschulen vor: Im Jahr 2014 verließen 71 Prozent der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen diese ohne Hauptschulabschluss.⁴²¹ Daher haben Jugendliche mit Beeinträchtigungen oftmals ein geringes schulisches Qualifikationsniveau und besondere Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf bzw. in eine Ausbildung.

Bei jungen Menschen, die - oftmals aufgrund fehlender Schulabschlüsse - nicht in Ausbildung oder Beruf sind, ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie den Anschluss an ihre Altersgenossen verlieren und keine oder nur prekäre Beschäftigung finden, besonders hoch. Negative Auswirkungen nicht vorhandener Schulabschlüsse und eines Ausbildungsmangels können ihr ganzes weiteres Leben prägen (siehe hierzu auch Kapitel B.II.1.1). Die hohen gesellschaftlichen Folgekosten wurden bereits im Vierten Armuts- und Reichtumsbericht dargestellt. Sogar sehr (kosten-)intensive Maßnahmen sind daher gerechtfertigt, um junge Menschen wieder zurück in das Bildungssystem zu holen, sofern diese Maßnahmen einen hohen Wirkungsgrad haben.⁴²²

Auf besondere Weise relevant sind auch die Übergangsentscheidungen junger Frauen, die im Durchschnitt im Schulsystem besser zurechtkommen, im Berufsleben aber an vielen Stellen noch schlechter gestellt sind als Männer. Auf den ersten Blick entscheiden sie sich am Ende der Schulpflicht ähnlich wie ihre männlichen Klassenkameraden. Allerdings streben junge Frauen im Durchschnitt etwas häufiger einen weiteren Bildungsabschluss an (siehe Schaubild B.I.3.5). Dreieinhalb Jahre nach Ende der Schulpflicht sind noch rund 22 Prozent der Mädchen, aber nur ca. 16 Prozent der Jungen auf einer allgemeinbildenden Schule. Von den Mädchen, die in der 9. Klasse nicht auf dem Gymnasium waren studieren fünf Jahre später ungefähr

⁴²⁰ IAW (2016): S. 76.

⁴²¹ Kultusministerkonferenz (2016): S. XXI.

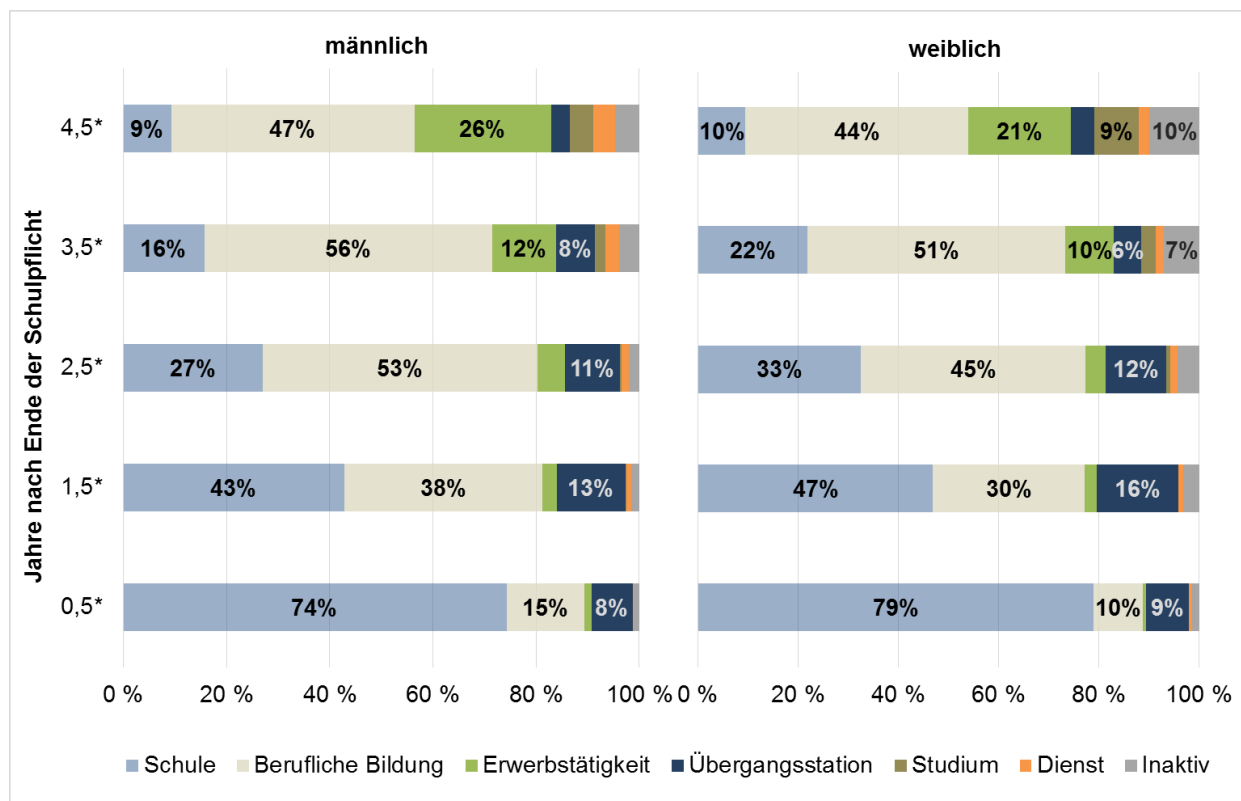
⁴²² Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2013b): S. 184 ff.

9 Prozent, bei den Jungen, mit denen sie gemeinsam die Schule besucht haben, sind es nur ca. 4 Prozent. Eine Berufsausbildung absolvieren Mädchen dafür seltener; dass sie zudem etwas häufiger in Übergangsstationen zu finden sind (siehe Schaubild B.I.3.5), deutet darauf hin, dass sie größere Schwierigkeiten haben, einen Ausbildungsplatz zu finden, als junge Männer.

Nach vier bis fünf Jahren sind ein Viertel der jungen Männer und ein Fünftel der jungen Frauen erwerbstätig. Dieser Unterschied kommt etwa zur Hälfte dadurch zustande, dass die hier betrachteten jungen Frauen im Vergleich zu ihren ehemaligen Klassenkameraden häufiger studieren. Aber auch knapp 10 Prozent der jungen Frauen in diesem Alter – im Vergleich zu etwa 5 Prozent der Männer – sind weder in Ausbildung noch berufstätig. In rund 40 Prozent der Fälle ist dies mutterschaftsbedingt.

Schaubild B.I.3.5:

Verbleib nach Ende der allgemeinen Schulpflicht (alle Schularten außer Gymnasium) – differenziert nach Geschlecht



* Unterschied zwischen den jeweiligen Teilgruppen statistisch signifikant zum 5 Prozent-Niveau.

Quelle: IAW (2016); Berechnungen auf Basis der BIBB-Übergangsstudie 2011.

Diese Ergebnisse zeigen, dass auch für aktuell junge Geburtskohorten geschlechtsspezifische Unterschiede direkt nach der Schule auftreten, die zu einer schlechteren beruflichen Entwicklung junger Frauen im Vergleich zu den jungen Männern führen kann. Die Kombination mit dem Bildungsgrad der Eltern führt hier aber auch zu Unterschieden innerhalb der Gruppe der jungen

Frauen. Mit steigendem Bildungsgrad der Eltern bleiben Jugendliche zwar insgesamt länger im allgemeinbildenden Schulsystem. Der Effekt ist aber für Mädchen bei ansonsten vergleichbaren Bedingungen noch stärker als für Jungen. Hat mindestens ein Elternteil einen Hochschulabschluss, so erhöht sich die Wahrscheinlichkeit eines längeren Verbleibs im allgemeinbildenden Schulsystem bei ansonsten gleichen Voraussetzungen bei den Mädchen um 30 Prozentpunkte, während es bei den Jungen nur 20 Prozentpunkte sind.

I.3.8 Intergenerationale Bildungsmobilität

Neben der Analyse von Übergängen im Lebensverlauf gibt eine längerfristige zeitliche Betrachtung über Generationen hinweg zusätzlichen Aufschluss über die soziale Mobilität in einer Gesellschaft. Eine solche Betrachtung lässt Rückschlüsse darauf zu, ob die Gesellschaft heute mehr oder weniger durchlässig ist als früher.

Die Befunde des IAW hierzu zeigen zunächst ein positives Ergebnis, wonach ein niedriger beruflicher Status bzw. Bildungsstatus der Elterngeneration durchaus häufig von der Generation der Nachkommen überwunden wird und ein gradueller Aufstieg in den mittleren Status erfolgt.⁴²³ Dies gilt vor allem für die Geburtsjahrgänge ab 1960 und stellt einen deutlichen Unterschied zu den davor Geborenen dar, bei denen der niedrige Bildungsstatus noch deutlich häufiger „vererbt“ wurde. Sprunghafte Aufstiege zwischen den Generationen, also von einem niedrigen Bildungsstatus der Eltern – hier gemessen am Bildungsabschluss des Vaters – auf einen hohen Bildungsstatus der Kinder, sind jedoch selten. Beispielhaft in Zahlen ausgedrückt: Für die zwischen 1970 und 1986 Geborenen wird festgestellt, dass Aufstiege vom niedrigsten zum mittleren Bildungsstatus mit 56 Prozent recht häufig geschehen, während Aufstiege vom niedrigsten zum höchsten Bildungsstatus selten, aber noch immer mit 10 Prozent vorkommen. Für die zwischen 1944 und 1959 Geborenen galt noch, dass 48 Prozent der Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungsstatus aus diesem nicht aufsteigen konnten. Ein Aufstieg gelang lediglich 40 Prozent in den mittleren sowie fast 12 Prozent in den hohen Bildungsstatus.⁴²⁴

Aber auch intergenerationale Abstiege aus dem höchsten in den mittleren Bildungsstatus kommen häufig vor, und zwar für die jüngeren betrachteten Geburtsjahrgänge (1970 bis 1986) häufiger als bei den ältesten betrachteten Geburtsjahrgängen (1944 bis 1959). Demnach erlangen heute rund 54 Prozent der Kinder von Eltern mit hohem Bildungsstatus nur einen mittleren Bildungsstatus. Dies traf in der älteren Geburtskohorte nur auf 45 Prozent zu.

⁴²³ Das Maß für den Bildungsstatus stellt hier die CASMIN-Skala dar, die zu drei Stufen verdichtet wird: 1) kein Abschluss, Hauptschulabschluss ohne beruflichen Abschluss und Hauptschulabschluss und beruflicher Abschluss; 2) Mittlere Reife oder (Fach-)Hochschulreife mit oder ohne berufliche Ausbildung; 3) Tertiärer Bildungsabschluss.

⁴²⁴ Ergebnisse in diesem und im folgenden Absatz aus IAW (2016): S. 188f; zur Vereinfachung der Darstellung wird hier lediglich auf den Bildungsstand des Vaters abgestellt. Vergleiche zum Bildungsstand der Mutter sind in der Tendenz ähnlich. Vgl. a.a.O.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass sich die Durchlässigkeit der Gesellschaft in langer Perspektive im Hinblick auf die Bildungsabschlüsse zwar verbessert hat, indem das intergenerationale Verharren in unteren Status-Positionen zurückgeht. Gleichzeitig scheint es in der Mitte eine Begrenzung zu geben. In der älteren Geburtskohorte (1944 bis 1959) gelang ein Aufstieg aus der mittleren in die hohe Statusposition noch rund 32 Prozent, in der jüngsten Geburtskohorte (1970 bis 1986) nur noch rund 17 Prozent).

I.3.9 Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der sozialen Mobilität im Schulalter

In diesem Kapitel wurde gezeigt, dass sich der Trend zu höheren Bildungsabschlüssen fortsetzt und sich die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in den letzten Jahren weiter verbessert haben. Der Einfluss der sozialen Herkunft auf die Kompetenzen und schulischen Erfolge hat weiter abgenommen. Weiterhin besteht aber auch ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Bildungshintergrund der Eltern und dem Bildungsweg der Kinder. Noch immer gehen Kinder von Eltern mit Hochschulreife häufiger auf das Gymnasium und nutzen häufiger zweite Chancen um im Verlauf der Sekundarstufe I im Bildungssystem noch aufzusteigen. Neben dem Bildungshintergrund der Eltern wirkt aber auch die Armutsgefährdung auf die Wahl der Schulart der Kinder und bestimmt damit den Bildungsweg. Kinder mit Migrationshintergrund steigen im Bildungssystem im Verlauf der Sekundarstufe deutlich häufiger ab als Kinder ohne Migrationshintergrund. Aufgrund dieser Bildungsungleichheit in Abhängigkeit von sozioökonomischen Merkmalen müssen die institutionellen Gegebenheiten an Schulen und auch die unterschiedlichen Lernmilieus an den unterschiedlichen Schultypen in den Blick genommen werden, damit insbesondere auch lernschwache und benachteiligte Schülerinnen und Schüler individuell gefördert werden können.

Seit dem Jahr 2000 sind die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Schule und Schulverwaltung von 568 auf 770 Euro pro Einwohner im Jahr angestiegen (siehe **Indikator G08**, Kapitel C.1.8).

Die Bildungshoheit und somit auch die Verantwortung für Maßnahmen im schulischen Bereich liegen bei den Ländern. Die Erhöhung der Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder und Jugendlichen in allen Bildungsbereichen ist aber auch ein zentrales Ziel der Bundesregierung. So fördert die Bundesregierung den weiteren Ausbau der frühkindlichen Bildung, um Unterschiede in den Startbedingungen für Grundschüler auszugleichen. Daneben sieht sich die Bundesregierung in der Verantwortung, zur Klärung der grundsätzlichen Frage beizutragen, wie für alle Kinder und Jugendlichen ein gerechter Zugang zu Bildung gewährleistet und gleiche Aufstiegschancen ermöglicht werden können. Hierfür bedarf es verlässlicher Erkenntnisse über die

Rahmenbedingungen und die Gestaltung von Bildungsprozessen. Die Bundesregierung fördert daher seit 2007 innerhalb des **Rahmenprogramms zur Förderung der empirischen Bildungsforschung** in einzelnen, thematisch ausgerichteten Schwerpunkten mehr als 310 Forschungsprojekte mit einem Volumen von bislang ca. 183 Millionen Euro. Die Schwerpunkte liegen u. a. im Bereich der Professionalisierung des pädagogischen Personals, der Sprachdiagnostik und Sprachförderung in Vorschuleinrichtungen und Schulen, der Steuerung im Bildungssystem, der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an den Bildungsangeboten sowie der Verbesserung der Datenlage in der Bildungsforschung. Die inzwischen abgeschlossene Evaluation dieses Programms zeigt auf, dass in jedem zweiten Projekt diagnostische Materialien und/oder Unterlagen für Lehrerfortbildungen sowie weitere Trainingsmaterialien mit dem Ziel erstellt wurden, Innovationen im Bildungswesen anzustoßen. Dies schafft wichtige Voraussetzungen, um die Qualität der frühkindlichen und schulischen Bildung auch im Hinblick auf gleiche Bildungschancen weiter zu verbessern. Das geplante neue Rahmenprogramm zur Bildungsforschung knüpft an die bisherigen Ergebnisse an und wird sich verstärkt der Gewährleistung von Bildungsgerechtigkeit sowie dem Umgang mit Vielfalt im Bildungswesen widmen.

Wichtige Hinweise auf die Rahmenbedingungen und das Gelingen von Bildungsprozessen gibt das 2009 eingerichtete Nationale Bildungspanel (NEPS). Es stellt eine umfangreiche Datenbasis zur Analyse von Bildungsverläufen bereit. So lässt sich analysieren, wie sich Kompetenzen im Lebenslauf entwickeln und in welchem Maße sie von der Familie und den Lehr- und Lernprozessen in Kindergarten, Schule, Berufsausbildung, Hochschule etc. beeinflusst werden. Seit 2014 wird das NEPS als Kern des Leibniz-Instituts für Bildungsverläufe (LifBi) institutionell von Bund und Ländern gefördert.

Folgende Einzelprogramme dienen zudem der Verbesserung der Chancengleichheit im Bildungsbereich:

Um Kinder so früh wie möglich in ihrer Lese- und Sprachfähigkeit zu stärken, fördert die Bundesregierung das Programm „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“ mit insgesamt 26 Millionen Euro. Das von der Stiftung Lesen durchgeführte Programm gewinnt Eltern fürs Vorlesen, Erzählen und den selbstverständlichen Umgang mit Büchern. Familien erhalten insgesamt dreimal ein Lesestart-Set mit einem altersgerechten Buch sowie Informationsmaterialien zum Thema Vorlesen und Erzählen – in Kinder- und Jugendarztpraxen für Einjährige, in Bibliotheken für Kinder ab drei Jahren und ab 2016 bei der Einschulung. „Lesestart“ soll vor allem denjenigen Kindern zugutekommen, die in einem bildungsbenachteiligten Umfeld aufwachsen und denen wenig vorgelesen wird.

Im Rahmen des neuen Programms „Lesestart für Flüchtlingskinder“ erhalten alle Flüchtlingskinder bis fünf Jahre in Erstaufnahmeeinrichtungen ein speziell konzipiertes Lesestart-Set. Allen

Erstaufnahmeeinrichtungen wird darüber hinaus eine Lese- und Medienbox für die pädagogische Arbeit mit den Kindern vor Ort zur Verfügung gestellt. Zudem erhalten die Einrichtungen Unterstützung, wenn sie Vorlesepaten einsetzen möchten. Diese ehrenamtlichen Kräfte bekommen im Rahmen des Programmes auch professionelle Unterstützung zur Vorbereitung auf ihre Vorlesetätigkeit speziell für Flüchtlingskinder.

Mit der gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung soll deutschlandweit eine bessere und individuellere Sprach- und Leseförderung für Kinder und Jugendliche ermöglicht werden. Initiatoren des im Herbst 2013 gestarteten Programms „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BISS) sind neben der Bundesregierung die Kultusministerkonferenz und die Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK). In dem auf sieben Jahre angelegten Programm werden die Wirksamkeit und Effizienz bereits eingesetzter Instrumente und Maßnahmen der Sprach- und Leseförderung wissenschaftlich überprüft und neue konzeptionelle Ansätze erprobt. Zudem unterstützt das Programm die erforderliche Weiterqualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Lehrkräfte. Wissenschaftlich empfohlene Verfahren der Diagnose, Förderung und Professionalisierung werden sukzessive in einer Tooldatenbank vorgestellt. Für die Laufzeit von 2013 bis 2019 werden dafür von der Bundesregierung bis zu 29,4 Millionen Euro angesetzt.

Es ist das Ziel der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“, die die Bundesregierung seit 2008 mit insgesamt 11,8 Millionen Euro fördert, Kinder früh für naturwissenschaftliche Themen zu begeistern. Das Bildungsangebot wird aktuell für die Sechs- bis Zehnjährigen weiterentwickelt und Erzieherinnen und Erzieher im Hort-, Ganztagsschul- und Freizeitbereich werden weitergebildet. Um allen Kindern bessere Bildungschancen von Anfang an zu ermöglichen, bleiben darüber hinaus die Sprach- und Leseförderung zentrale Instrumente.

Teilhabe am Kulturleben ist eine grundlegende Voraussetzung dafür, das gesellschaftliche Leben mitzugestalten. Daher fördert die Bundesregierung den Zugang zu Kunst und Kultur, damit jeder die Chance bekommt, sich kulturelle Angebote zu erschließen – unabhängig von individuellen Fähigkeiten, von sozialer Lage und Herkunft sowie von Geschlecht oder Alter. Die Bundesregierung trägt deshalb mit verschiedenen Initiativen zu mehr Bildungsgerechtigkeit in Deutschland bei. Dabei wird ein weit gefasster Kulturbegriff zugrunde gelegt. Kulturelle Bildung lässt Kinder und Jugendliche aktiv, neugierig und kreativ werden. Ideen erarbeiten und umsetzen – das steigert das Selbstbewusstsein und gibt Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Durch die gemeinsame Beschäftigung mit Kultur entwickeln sich Team- und Kritikfähigkeit. Mitmachen, Ideen einbringen und gemeinsam gestalten: Kinder und Jugendliche erlernen dabei wichtige Fähigkeiten für ein erfolgreiches und selbstbestimmtes Leben. Die außerschulischen Maßnahmen der kulturellen Bildung etwa im Rahmen des Förderprogramms „Kultur macht stark.

Bündnisse für Bildung“ reichen von Lese- und Sprachförderung über Tanz-, Theater- und Zirkusprojekte bis hin zur Mediengestaltung und bildenden Kunst und wenden sich an Kinder und Jugendliche, die aus Verhältnissen kommen, die den Zugang zu Bildung erschweren. Die Maßnahmen werden als Bildungs Kooperationen – Bündnisse für Bildung – mit wenigstens drei lokalen Akteuren durchgeführt. 33 Programmpartner – bundesweit vernetzte Verbände und Initiativen – setzen das Förderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ seit 2013 um. Bis Ende 2017, stellt die Bundesregierung dafür insgesamt bis zu 230 Millionen Euro bereit. Das Programm wird bis 2019 verlängert. Bisher wurden bundesweit über 10.000 Maßnahmen in fast 4.500 Bündnissen für Bildung durchgeführt. Nach aktuellem Stand werden fast 300.000 Kinder, Jugendliche und Angehörige in den Projekten erreicht. Zudem fördert die Bundesregierung deutschlandweit ausgewählte Modellprojekte der kulturell-künstlerischen Vermittlung. Diese richten sich vor allem an Menschen, die bisher die Angebote der traditionellen Kultureinrichtungen kaum oder gar nicht nutzen, darunter insbesondere junge Menschen. Dafür stellt die Bundesregierung jährlich insgesamt 1,5 Millionen Euro bereit. Ein Schwerpunkt der Kulturstiftung des Bundes ist ebenfalls die Vermittlung von Kunst und Kultur an ein neues Publikum. Die Stiftung mit Sitz in Halle (Saale) entwickelt und unterstützt damit innovative Programme zur kulturellen Bildung mit bundesweiter Wirkung. Beispiele hierfür sind:

- „Kulturagenten für kreative Schulen“ gibt es an 138 Schulen in fünf Bundesländern. Gemeinsam mit den Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern entwickeln die „Kulturagenten“ ein kulturelles Programm und initiieren Kooperationen mit Kultureinrichtungen der Stadt. Die Kulturstiftung des Bundes und die Stiftung Mercator stellten hierfür 2010 bis 2016 je 10 Millionen Euro zur Verfügung. Die zweite Phase des Projektes geht von 2015 bis 2019 und umfasst je 4,5 Millionen Euro Förderung.
- Die „Initiative zur Stärkung der Vermittlungsarbeit in Museen- Bode Lab“ will direkt in den Museen Veränderungsprozesse anstoßen, die geeignet sind, insbesondere junge Menschen anzusprechen. In Zusammenarbeit mit dem Bode-Museum der Staatlichen Museen in Berlin und Berliner Schulen werden ein „Vermittlungslabor“ und wissenschaftliche Volontariate realisiert. Von 2016 bis 2020 stehen dafür bei der Kulturstiftung des Bundes 5,6 Millionen Euro zur Verfügung.
- Die vom Bund geförderten Kulturinstitutionen - wie z.B. Museen, Bibliotheken und Archive - bieten vielfältige Formate zur Vermittlung von Kunst und Kultur an. Das Spektrum reicht von Familienführungen über Kooperationen mit Schulen bis hin zu speziellen Angeboten wie dem freien Eintritt für Kinder und Jugendliche. Die Bundesregierung investiert hier, um insbesondere der jungen Generation Zugang zu Kultur zu ermöglichen.

Darüber hinaus ist es wichtig, jungen Menschen, die aufgrund verschiedener Problemlagen die Schule aktiv oder passiv verweigern, Unterstützungsangebote im Rahmen der Schulsozialarbeit oder der schulbezogenen Jugendsozialarbeit zu machen, um eine Reintegration in die Schule

zu erreichen. Das ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, bietet an 178 Standorten individuelle sozialpädagogische Beratung und Begleitung für junge Menschen, die aus verschiedenen Gründen besonderen Unterstützungsbedarf am Übergang Schule–Beruf haben. Dazu gehören auch sozialpädagogische Unterstützungsangebote für schulverweigernde junge Menschen.

I.4 Materielle Ressourcen

Für die individuellen Bildungs- und Aufstiegschancen von Kindern sind die materiellen Ressourcen des Haushalts eine zentrale Grundlage; sie stellen damit aber auch Abstiegsrisiken dar. Erfreulich ist, dass Kinder in Deutschland weit überwiegend in gesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen aufwachsen. Dennoch leben bis zu 2,7 Millionen Kinder in Deutschland in Haushalten mit geringen finanziellen Ressourcen. Sofern die Kindheit durch relative Armut geprägt ist, hat dies deutliche Auswirkungen auf den Lebensweg der Kinder.⁴²⁵ Eine objektive oder von den Eltern subjektiv wahrgenommene ökonomische Belastung wie Arbeitslosigkeit, Sorgen um den Arbeitsplatz bzw. eine hohe Mietbelastung verringern nachweislich das Wohlergehen der Kinder, wohingegen eine Verbesserung der materiellen Situation von Familien positiv darauf wirkt.⁴²⁶ Dies kann einerseits durch finanzielle Leistungsverbesserungen erreicht werden, andererseits aber auch etwa durch die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen, die es den Eltern ermöglichen, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und das Wohlergehen der Kinder verbessern.

Während in den vorangegangenen Kapiteln bereits eine Reihe von Zusammenhängen zwischen dem Elternhaus und der Lebenssituation sowie den Teilhabechancen von Kindern gezeigt wurden, konzentriert sich dieses Kapitel auf die finanzielle Situation von Haushalten mit Kindern. Neben Bestandsaufnahmen, die zwangsläufig auf punktuelle Querschnittsbetrachtungen beschränkt sind, wird in diesem Kapitel auch die Dauer der Armutsbetroffenheit beleuchtet. Dies berücksichtigt, dass sich die Wege der Kinder aus der Armutsgefährdung⁴²⁷ (oder auch in diese hinein) immer im familiären Kontext vollziehen. Denn: Kinder sind arm, weil ihre Familien arm sind. „Es ist die Familie, die als Ganzes ihre soziale Position – armutsgefährdet oder nicht armutsgefährdet – wechselt“, hält das IAW in seiner Studie zur sozialen Mobilität fest.⁴²⁸ Hauptursache für Abstiege von Kindern in Armutsgefährdung oder Aufstiege aus ihr heraus sind vor allem Veränderungen im Haushaltseinkommen und bei der Erwerbsbeteiligung der Eltern.

I.4.1 Zusammensetzung des Familieneinkommens

Typische Einkommensquellen von Familien sind die Erwerbseinkommen der erwachsenen Haushaltsmitglieder und das Kindergeld. Weitere Einkommensquellen sind Einkommen aus Vermögen, private Transferzahlungen, Leistungen der Sozialversicherung, private Renteneinkünfte und etwaige Erwerbseinkünfte der Kinder selbst, die in Schaubild B.I.4.1 als sonstige Einkünfte zusammengefasst werden. Können Familien für ihren Lebensunterhalt nicht bzw. nicht vollständig aus eigener Kraft aufkommen, gewährleisten das Wohngeld oder öffentliche

⁴²⁵ Vgl. auch UNICEF (2013a).

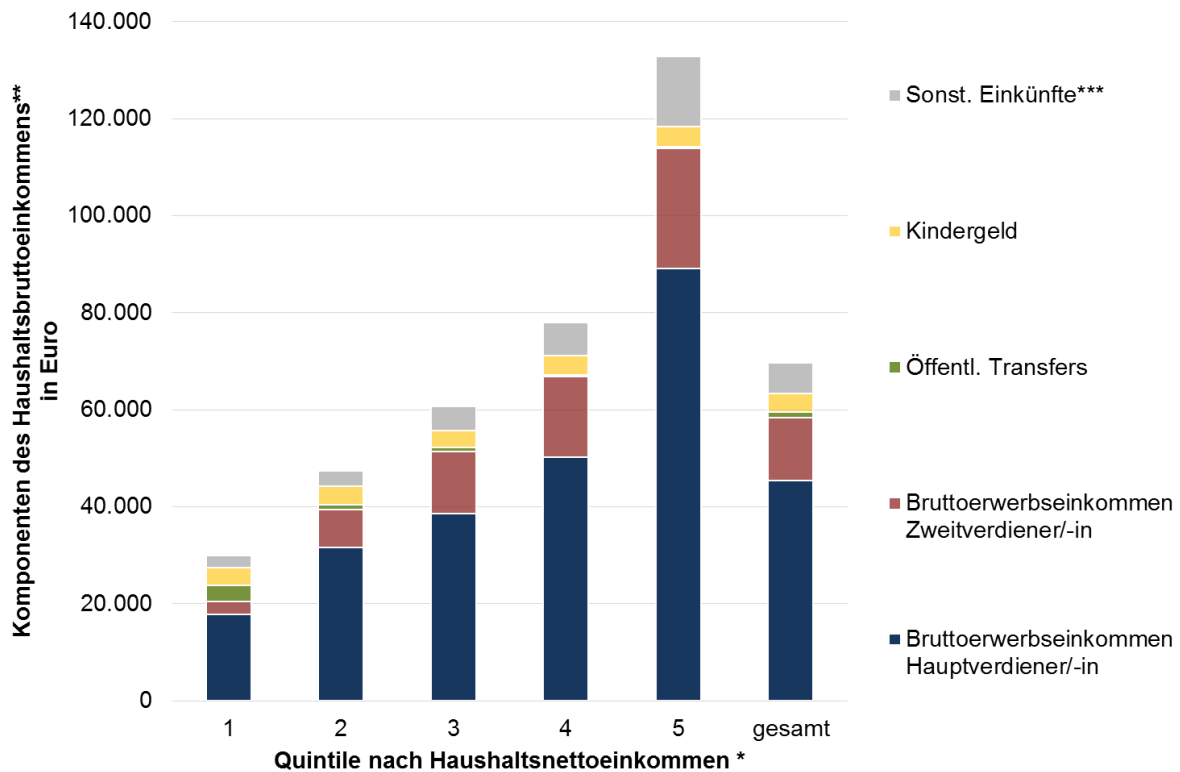
⁴²⁶ Schölmerich et al. (2013).

⁴²⁷ Als armutsgefährdet gelten Personen in Haushalten, deren Einkommen unterhalb einer vorgegebenen Schwelle liegt. Die Höhe der Armutsrisikoschwelle liegt bei 60 Prozent des Median aller Nettoäquivalenzeinkommen. Die Armutsrisikoquote ist der prozentuale Anteil der in diesem Sinne armutsgefährdeten Personen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe.

⁴²⁸ IAW (2016): S. 168.

Transfers wie die Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Kinderzuschlag oder die Sozialhilfe eine Mindestabsicherung.

Schaubild B.I.4.1:
Komponenten des Haushaltsbruttoeinkommens von Paarfamilien nach Quintilen des Haushaltsnettoeinkommens 2014



* Haushaltsnettoeinkommen: Einkommen nach Sozialtransfers und unter Einberechnung selbstgenutzten Wohneigentums
 ** Haushaltsbruttoeinkommen: Haushaltsnettoeinkommen zzgl. gezahlter Steuern und Sozialversicherungsbeiträge des Haushalts
 *** Sonstige Einkünfte aus Vermögen, privaten Transferzahlungen, Leistungen der Sozialversicherung, private Renteneinkünfte und Erwerbseinkünfte der Kinder.
 Quelle: SOEP 2015 (v32), Einkommen aus dem Vorjahr, Berechnungen Prognos AG.

Teilt man Paarfamilien entlang ihres Bruttoeinkommens in fünf gleich große Gruppen (Quintile), stellt man fest, dass in allen Gruppen das Erwerbseinkommen eines Hauptverdieners die größte Komponente des Einkommens darstellt.⁴²⁹ Das Familieneinkommen steigt wie das Erwerbseinkommen des Hauptverdieners über die Quintile hinweg an. Über die Quintile hinweg nimmt aber nicht nur das Einkommen des Hauptverdieners zu, deutlich steigt auch die Bedeutung des Partnereinkommens. Bei Paarfamilien in der untersten Einkommensgruppe spielt das Partnereinkommen nur eine untergeordnete Rolle, der Partner oder die Partnerin trägt kaum zum Haushaltseinkommen bei. In den Familien, die sich bereits im zweiten Quintil befinden,

⁴²⁹ Die folgende Betrachtung beschränkt sich auf Paarfamilien, da in Haushalten von Alleinerziehenden kein Einkommen eines Partners oder einer Partnerin vorhanden sein kann und damit die Darstellung im Hinblick auf Partnereinkommen verzerrt wäre.

trägt der Partner oder die Partnerin deutlich stärker zum Haushaltseinkommen bei. Entsprechend nimmt auch die Bedeutung der öffentlichen Transferzahlungen ab. Familien, in denen beide Partner substantiell zum Haushaltseinkommen beitragen, sind in geringerem Ausmaß auf Transferleistungen angewiesen, oder positiv formuliert: Je höher das Erwerbseinkommen auch des Zweitverdieners ist, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich der Haushalt in einem höheren Einkommensquintil befindet.

I.4.2 Armut und Armutsrisiko von Kindern

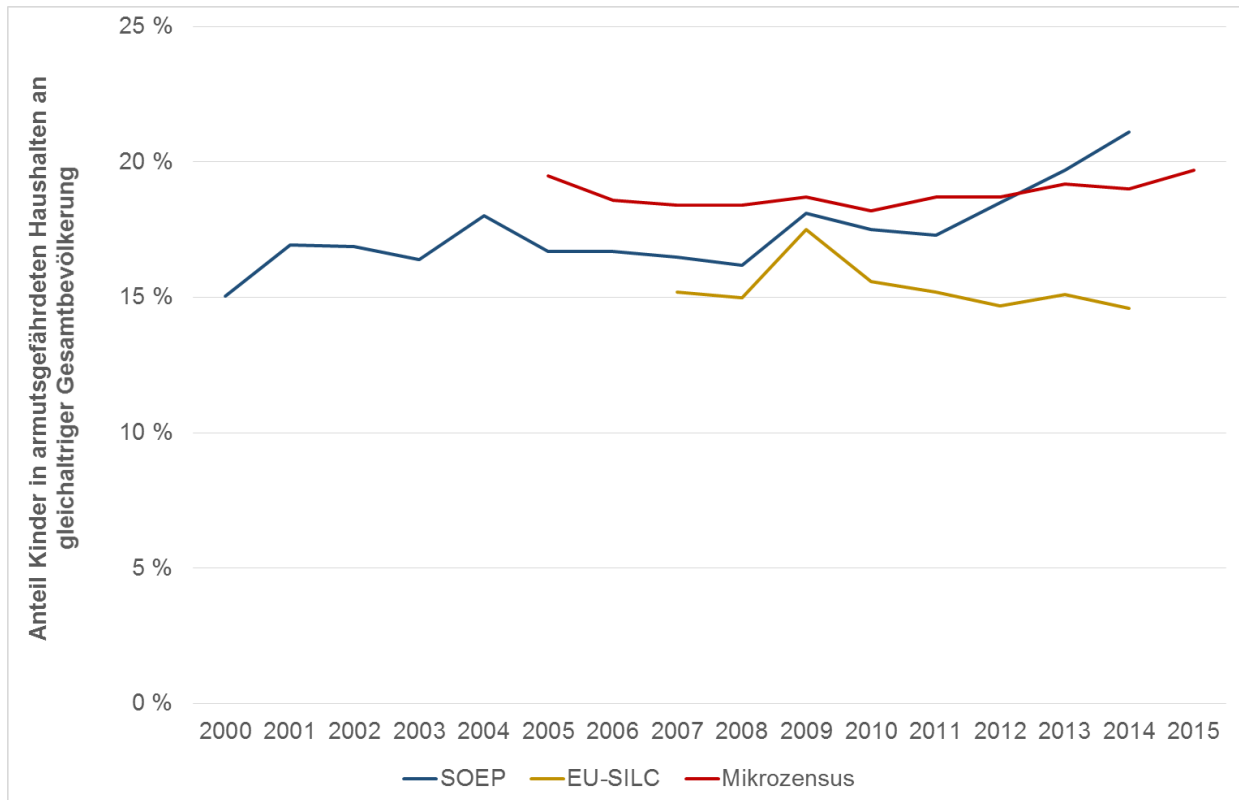
Um ein umfassendes Bild der Armutsgefährdung von Kindern zu erhalten, müssen verschiedene Indikatoren betrachtet werden.

Positiv ist zu bemerken, dass nur wenige Kinder in Deutschland unter erheblichen materiellen Entbehrungen leiden, und damit nur einen beschränkten Zugang zu einem gewissen Lebensstandard und den damit verbundenen Gütern haben. Hiervon sind rund 5 Prozent der Kinder unter 18 Jahren in Deutschland betroffen (EU28: 9,5 Prozent). Dieser Wert liegt leicht über dem für die Gesamtbevölkerung (rund 4 Prozent, siehe **Indikator A09**, Kapitel C.II.9).

Die Armutsrisikoquote hingegen stellt den Anteil der Kinder dar, die in einem Haushalt mit geringen finanziellen Ressourcen leben. Im Unterschied zum vorhergehenden Indikator werden Lebensstandard und die Ausstattung der Haushalte mit Kindern mit bestimmten Gütern nicht einbezogen. Je nach verwendeter Datenquelle variiert das Armutsrisiko von Kindern in Deutschland zwischen 14,6 Prozent (EU-SILC, Einkommensjahr 2014) und 21,1 Prozent (SOEP 2014). Nach den Daten des SOEP und des Mikrozensus liegt das Armutsrisiko von Kindern deutlich über dem Armutsrisiko der Gesamtbevölkerung (SOEP: 21,1 Prozent gegenüber 15,8 Prozent und Mikrozensus: 19,7 Prozent gegenüber 15,7 Prozent), nach den Daten von EU-SILC jedoch darunter (14,6 Prozent gegenüber 16,7 Prozent).⁴³⁰ Von den insgesamt rund 12,9 Millionen Kindern unter 18 Jahren leben in Deutschland also je nach Datenquelle rund 1,9 bis 2,7 Millionen Kinder mit einem Armutsrisiko, weil die Haushalte, in denen sie leben, über weniger als 60 Prozent des Median aller Nettoäquivalenzeinkommen verfügen. Auch die Armutsrisikoquote für Kinder stieg bis Mitte des vergangenen Jahrzehnts an und verblieb anschließend in etwa auf diesem Niveau. Je nach Datenquelle ist in den letzten Jahren tendenziell ein leichter Rückgang der Armutsrisikoquote für Kinder zu beobachten (nach Daten von EU-SILC) oder ein mehr oder weniger stark ausgeprägter Anstieg (nach Daten des Mikrozensus und des SOEP, siehe Schaubild B.I.4.2).

⁴³⁰ Siehe Indikator A01 mit Erläuterungen zu den unterschiedlichen Datenquellen in Kapitel C.II.1.

Schaubild B.I.4.2:
Entwicklung der Armutsrisikoquote 0 bis 17 Jahre nach verschiedenen Datenquellen



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des SOEP, EU-SILC und Mikrozensus.

In Deutschland sorgen Sozialtransfers und Familienleistungen dafür, dass die Nettoeinkommen von Haushalten mit Kindern und Jugendlichen in fast der Hälfte der Fälle über die statistische Armutsrisikogrenze von 60 Prozent des Medianeinkommens gehoben werden. So wird die Armutsrisikoquote der unter 18-Jährigen gemäß SOEP-Ergebnissen von vorher rund 36 Prozent auf dann rund 21 Prozent und damit um fast die Hälfte reduziert (siehe **Indikator A02s**, Kapitel C.II.2).

Im EU-Vergleich gehört Deutschland zwar nicht zur Gruppe der Länder mit den geringsten Armutsrisikoquoten von Kindern, seit Jahren belegen die skandinavischen Länder hier die Spitzenplätze. Aber das Armutsrisiko von Kindern ist in Deutschland deutlich unterdurchschnittlich: In der EU waren 2014 (Einkommensjahr) nach der EU-SILC-Statistik 21,1 Prozent aller Personen unter 18 Jahren armutsgefährdet, in Deutschland 14,6 Prozent.⁴³¹ Hinsichtlich der Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder belegt Deutschland im EU-28-Vergleich den 6.Platz.⁴³²

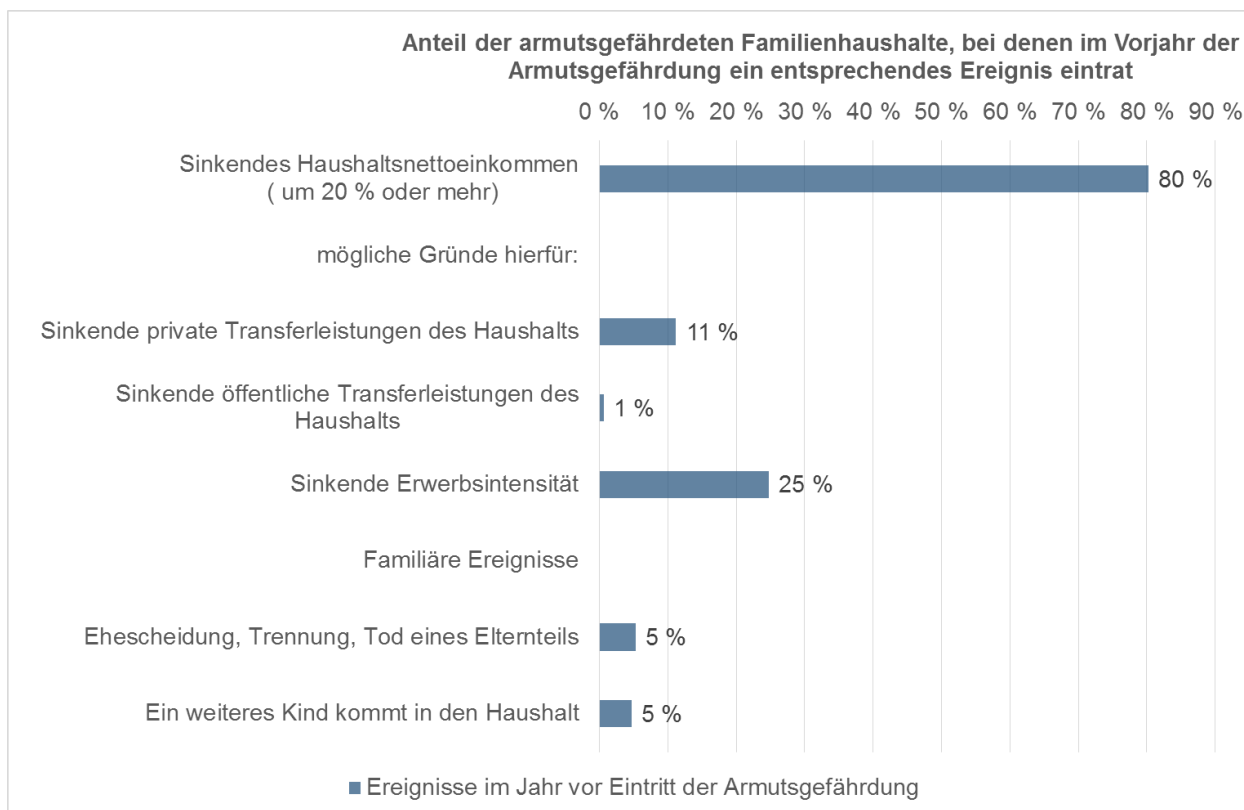
⁴³¹ Eurostat, Datenbasis EU-SILC 2015 (Einkommensjahr 2014).

⁴³² Vgl. Eurostat (2016).

I.4.3 Risiken und Schutzfaktoren im Haushaltskontext

Haushalte mit Kindern sind gegenüber allen Haushalten etwas häufiger armutsgefährdet (je nach Datenquelle +2 bis +3 Prozentpunkte, für weitere Daten zum Armutsrisiko siehe auch **Indikator A01**, Kapitel C.II.1) und dieses Armutsrisiko steigt mit der Anzahl der Kinder, die im Haushalt leben, an.⁴³³ Allerdings zeigen Langzeitanalysen des IAW auf Basis des SOEP, nachfolgend dargestellt in Schaubild I.4.3, dass von Veränderungen in der Haushaltszusammensetzung – wie z. B. ein weiteres Kind oder aber auch eine Ehescheidung/Trennung der Partnerschaft bzw. der Tod eines Elternteils – nur eine sehr geringe eigenständige Armutsgefährdung ausgeht. So konnte beispielsweise nur sehr selten beobachtet werden, dass ein nicht armutsgefährdeter Haushalt im Jahr nach der Geburt eines weiteren Kindes armutsgefährdet war. Die Geburt eines Kindes allein löst also relativ selten Armutsgefährdung aus.

Schaubild I.4.3:
Mögliche auslösende Faktoren beim Übergang in die Armutsgefährdung in Haushalten mit Kindern



Zusammentreffen mehrerer Ereignisse ist möglich; Beobachtungswerte aus den Jahren 2007 bis 2011.
Quelle: IAW (2016), Tabelle 7.3

Armutsgefährdung ist immer im gesamten Haushaltskontext zu betrachten (Haushaltsgröße, Erwerbsintensität), wie weiter unten in diesem Abschnitt dargestellt. Zu 80 Prozent steht der Eintritt von Armutsgefährdung in zeitlichem Zusammenhang mit einem gesunkenen Haushaltsnet-

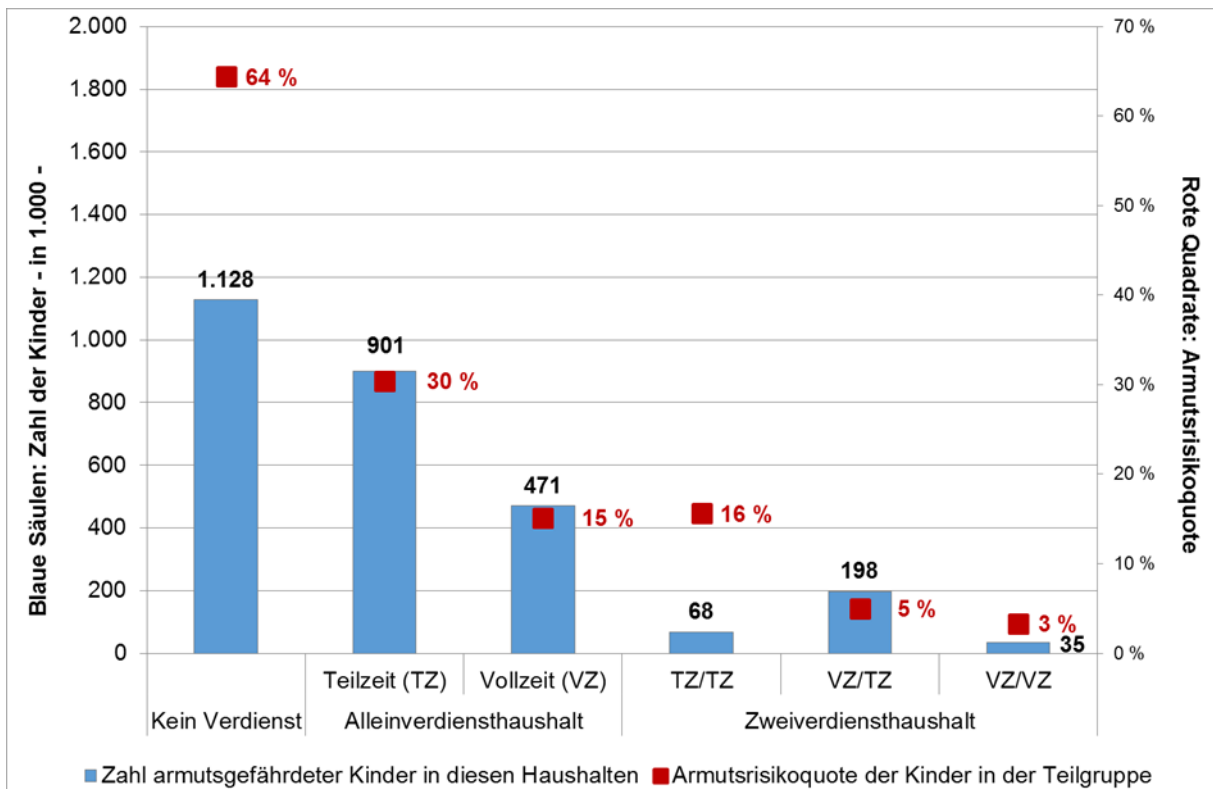
⁴³³ Vgl. auch: IAW (2016): S. 175.

toeinkommen, wie Schaubild I.4.3 ebenfalls zeigt. Umgekehrt geht ein Übergang aus der Armutsgefährdung heraus fast ebenso häufig (77 Prozent) mit einem steigenden Haushaltsnettoeinkommen einher. Dabei spielt das Alter des jüngsten Kindes auch eine Rolle, denn die Armutsgefährdungsquote von Kindern liegt niedriger, wenn sie älter als drei Jahre und somit im Kindergartenalter sind und in vielen Fällen beide Elternteile wieder (mehr) erwerbstätig sind.⁴³⁴

Bestimmend für das Armutsrisiko sind damit die Möglichkeiten der Familie, Einkommen zu erzielen, wie viele Erwerbstätige im Haushalt leben, welchen Erwerbsumfang sie haben und welchen Verdienst sie unter anderem aufgrund ihrer Bildung erzielen können. Eben daraus ergeben sich zugleich die Schutzfaktoren gegen Armut. Das nachfolgende Schaubild illustriert, dass das Armutsrisiko von Kindern 64 Prozent beträgt, wenn in der Familie kein Elternteil erwerbstätig ist. Diese 1,1 Millionen Kinder machen rund 40 Prozent aller armutsgefährdeten Kinder aus. Ist jedoch ein Elternteil in Vollzeit erwerbstätig, fällt das Armutsrisiko für Kinder schon deutlich auf etwa 15 Prozent. Gehen beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nach und ein Elternteil arbeitet Vollzeit, sinkt das Armutsrisiko der Kinder auf 5 Prozent.

⁴³⁴ IAW (2016): S. 175 ff.

Schaubild B.I.4.4:
Armutsgefährdung bei unterschiedlicher Erwerbsintegration



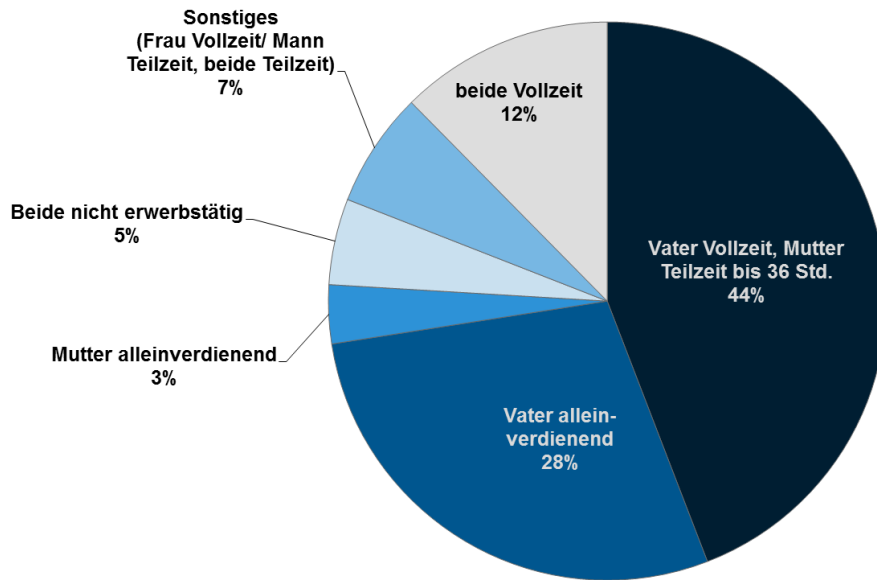
Lesehilfe:

Das Armutsrisiko von Kindern beträgt rund 64 Prozent, wenn in der Familien kein Elternteil erwerbstätig ist (siehe erster roter Punkt in der Abbildung). Das ist bei rund 1.128.000 armutsgefährdeten Kindern der Fall (siehe erster blauen Balken in der Abbildung).

Quelle: SOEP v32 (Erhebungsjahr 2015, Einkommen aus dem Jahr 2014), Berechnungen Prognos AG.

Anhand des Mikrozensus lässt sich für Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften vergleichen, wie verbreitet die Erwerbskonstellationen aus Schaubild B.I.4.5 aktuell unter den Familien sind. Danach arbeiten bei den meisten Eltern in Paarfamilien (44 Prozent) der Vater in Vollzeit und die Mutter in Teilzeit (bis 36 Stunden pro Woche). In jeder dritten Familie mit Kindern unter 18 Jahren in Deutschland war im Jahr 2015 nur ein Partner erwerbstätig. In dieser Konstellation ist weit überwiegend nur der Vater erwerbstätig, während die Mutter nicht berufstätig ist (28 Prozent aller Familien). Dabei ist für junge Eltern seit Jahren ein kontinuierlicher Anstieg der Erwerbstätigkeit von Müttern mit kleinen Kindern zu verzeichnen (siehe Kapitel B.II.4 zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf). In 3 Prozent der Familien ist die Mutter die Familienernährerin. Die Konstellation, dass beide Elternteile in Vollzeit erwerberbstätig sind, kommt in Deutschland bei rund 12 Prozent der Paarfamilien vor.

Schaubild B.I.4.5:
Erwerbskonstellationen in Paarfamilien mit Kindern unter 18 Jahren, Deutschland, 2015



Betrachtet wurden nur Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften, keine gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften.

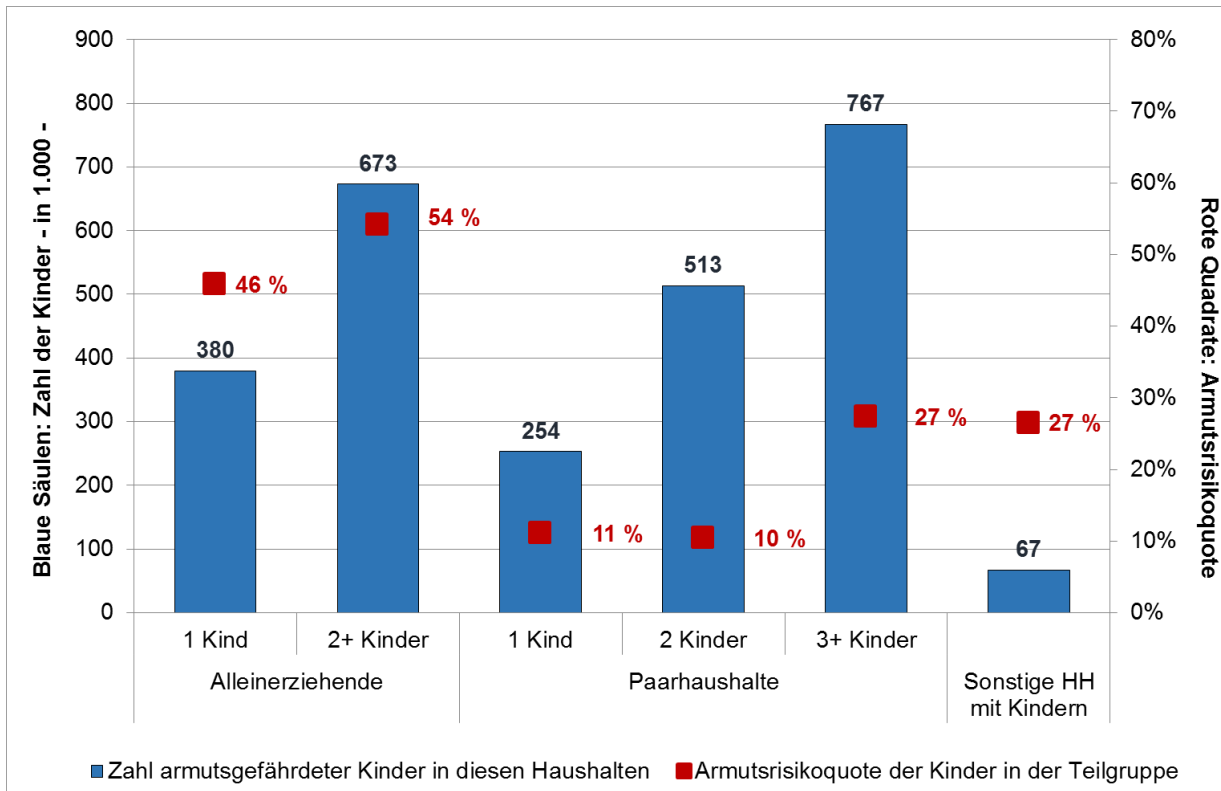
Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s16199_5 auf Basis Mikrozensus 2015, Berechnungen Prognos AG.

In Alleinerziehendenhaushalten gibt es nur eine Person im erwerbsfähigen Alter, die häufig in Teilzeit arbeitet, um Familie und Beruf vereinbaren zu können. Zudem sind die Erwerbstätigenquoten von Alleinerziehenden mit 70 Prozent deutlich niedriger als im Bevölkerungsdurchschnitt insgesamt (78 Prozent). In der Folge liegt das Risiko einer Armutsgefährdung bereits für Einzelkinder in Alleinerziehendenhaushalten mehr als doppelt so hoch wie im Durchschnitt aller unter 18-Jährigen. Bei zwei oder mehr Kindern steigt das Armutsrisiko weiter stark an, wie Schaubild B.I.4.6 zeigt.⁴³⁵ Haushalte von Alleinerziehenden und damit auch die darin lebenden Kinder sind zudem mit rund 12 Prozent in nennenswertem Umfang von materieller Deprivation betroffen.

⁴³⁵ IAW (2016): Tabelle 7.2.

Schaubild B.I.4.6:

Armutsgefährdung nach Familienform



Lesehilfe:

Die Armutsrisikoquote von Alleinerziehenden mit einem Kind beträgt 46 Prozent (siehe erster roter Punkt in der Abbildung). Davon sind rund 380.000 Kinder in dieser Familienform betroffen (siehe erster blauer Balken in der Abbildung).

Quelle: SOEP v32 (Erhebungsjahr 2015, Einkommen aus dem Jahr 2014), Berechnungen IAW.

Paarfamilien mit drei und mehr Kindern sind ebenfalls von einem deutlich überdurchschnittlichen Armutsrisiko betroffen. Nach Daten des SOEP leben rund 27 Prozent der Kinder aus solchen Familien unter der Armutsschwelle. Neben der Familiengröße dürfte auch hier eine Rolle spielen, dass die Erwerbsquote von Müttern mit drei oder mehr Kindern im Schnitt um 21 Prozentpunkte unter der Erwerbsquote von Müttern mit einem oder zwei Kindern liegt, wenngleich seit 2006 auch die Erwerbstätigkeit der Mütter mit drei und mehr Kindern – insbesondere Müttern mit kleinen Kindern – deutlich angestiegen ist.⁴³⁶

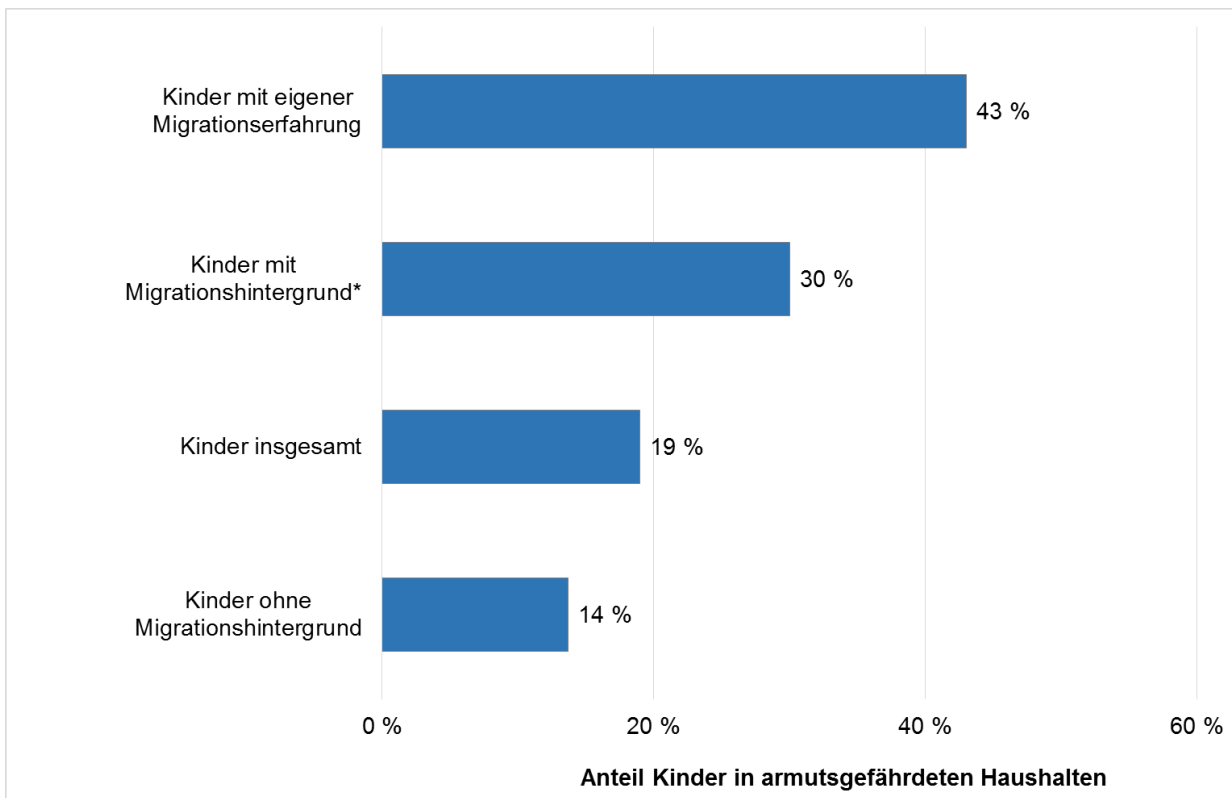
Da eine gute formale Qualifikation eine zentrale Voraussetzung für die Sicherung des Lebensunterhalts aus eigener Erwerbstätigkeit ist, lassen sich Zusammenhänge auch zwischen dem Bildungshintergrund der Eltern und einem Armutsrisiko der Kinder erkennen. In Familien mit niedrigem Bildungsabschluss liegt das Armutsrisiko bei rund 55 Prozent; verfügen die Eltern je-

⁴³⁶ Mikrozensus-Sonderauswertung s16199_2 auf Basis Mikrozensus 2015, Berechnungen Prognos AG.

doch über ein mittleres Qualifikationsniveau, fällt das Armutsrisiko der Kinder bereits beträchtlich auf 22 Prozent. Bei einem hohen Bildungsabschluss der Eltern beträgt das Armutsrisiko sogar nur 5 Prozent.⁴³⁷

Auch zwischen Migrationshintergrund und der Armutsgefährdung von Kindern ist ein Zusammenhang erkennbar. Dieser nimmt zwar ab, je länger die Zuwanderung zurückliegt, verschwindet aber nicht ganz (siehe Schaubild B.I.4.7).

Schaubild B.I.4.7:
Armutsrisikoquote von Kindern nach Migrationsstatus, 2014



* Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund im engeren Sinne gehören alle Zugewanderten und alle in Deutschland geborenen Ausländer/-innen. Von den Deutschen mit Migrationshintergrund, die ihre deutsche Staatsangehörigkeit seit Geburt besitzen, haben nur jene einen Migrationshintergrund im engeren Sinne, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil im selben Haushalt leben, weil nur dann die für die Zuordnung entscheidende Elterninformation zum Migrationsstatus vorliegt.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus Fachserie 1 Reihe 2.2 – 2014.

Nach Analysen auf Basis des Mikrozensus 2014 haben Kinder ohne Migrationshintergrund mit 13,7 Prozent ein deutlich geringeres Armutsrisiko als alle Kinder (19 Prozent). Hingegen beträgt die Armutsrisikoquote von Kindern mit Migrationshintergrund 30 Prozent und von Kindern, die

⁴³⁷ Quelle: SOEP v32 (Erhebungsjahr 2015, Einkommen aus dem Jahr 2014), Berechnungen Prognos AG.

selbst eingewandert sind, sogar 43 Prozent.⁴³⁸ Für diese Beobachtungen dürften die oben dargestellten Faktoren wichtig sein: Die Familienkonstellation ist zwar grundsätzlich in Haushalten mit Migrationshintergrund deutlich günstiger. In Haushalten mit Kindern leben häufiger mindestens zwei Erwachsene zusammen.⁴³⁹ Allerdings gibt es dennoch in Familien mit Migrationshintergrund anteilig deutlich mehr Familien, in denen aktuell kein Elternteil einer Erwerbstätigkeit nachgeht.⁴⁴⁰ Während fast in jeder zehnten Familie mit Migrationshintergrund kein Elternteil erwerbstätig ist, betrifft das nur 2 Prozent der Paarfamilien ohne Migrationshintergrund. Darüber hinaus teilen sich Familien mit Migrationshintergrund die Erwerbsarbeit anders als Familien ohne Migrationshintergrund auf. So kommt es bei Familien mit Migrationshintergrund deutlich häufiger (42 Prozent) vor, dass nur ein Elternteil erwerbstätig ist. Von den Familien ohne Migrationshintergrund leben dagegen nur 27 Prozent ein sogenanntes „Einverdienermodell“.⁴⁴¹

I.4.4 Dauer der Armutsgefährdung

Neben den Ereignissen, die zu einem Übergang in Armut bzw. aus Armut heraus führen, ist auch die Dauer des Verharrens in Armut/Armutsgefährdung für die soziale Mobilität von Kindern von Relevanz. Hierzu stellt der UNICEF Report 2013 heraus, dass die große Mehrheit der Kinder (62,5 Prozent) nicht länger als ein Jahr lang in armen Verhältnissen lebt. Allerdings verbleibt demnach ein Anteil von knapp 29 Prozent der Kinder und Jugendlichen immerhin sporadisch, das heißt zwischen einem Jahr und sechs Jahren in der Armutsgefährdung. Langanhaltender oder beständiger Armutsgefährdung waren 8,6 Prozent der Kinder und Jugendlichen ausgesetzt. Knapp 6,9 Prozent lebten zwischen sieben und elf Jahre lang und weitere 1,7 Prozent sogar zwischen zwölf und siebzehn Jahre lang unterhalb der Armutsrisikoschwelle (60 Prozent). Die von UNICEF aufgeführten Faktoren, die eine sporadische oder lang anhaltende Armutsgefährdung begünstigen, sind jene, die in diesem Kapitel bereits umfassend angesprochen wurden: die Dauer eines Lebens in einem Alleinerziehendenhaushalt oder einem Haushalt mit arbeitslosen Eltern(teilen) und die Anzahl der Kinder.⁴⁴²

Das IAW findet anhand einer Auswertung des SOEP Befunde dafür, dass vor allem Kinder in Haushalten, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, ein besonders hohes Risiko aufweisen, in der Armutsgefährdung zu verharren. Auch Kinder in Haushalten, die Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II erhalten, verbleiben länger in einer Armutsgefährdung, was

⁴³⁸ Seils (2016).

⁴³⁹ BIM (2016): S. 32. Die Untersuchung kommt allerdings zu dem Ergebnis, dass strukturelle und personenspezifische Unterschiede die größere Armutsgefährdung von Menschen mit Migrationshintergrund nur teilweise erklären können; siehe auch Kapitel B.II.3.

⁴⁴⁰ Migrationshintergrund haben, angelehnt an die Definition des Mikrozensus, Eltern-Kind-Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren, bei denen mindestens ein Elternteil eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, die deutsche Staatsangehörigkeit durch die Einbürgerung erhielt oder Spätaussiedler ist.

⁴⁴¹ Henkel et al. (2016).

⁴⁴² UNICEF (2013a).

wiederum zurückzuführen ist auf die häufige Koinzidenz mit (Langzeit-)Arbeitslosigkeit oder Nicht-Erwerbstätigkeit aus anderen Gründen. Im Mittel der Jahre 2008 bis 2012 lag für diese Haushalte die Wahrscheinlichkeit, die Armutsgefährdung innerhalb eines Jahres zu verlassen, bei 20 bis knapp 26 Prozent gegenüber 33 Prozent für alle Haushalte mit Kindern.⁴⁴³

Der teilweise langen Betroffenheit von armutsgefährdeten Lebenslagen kommt besondere Bedeutung zu, da davon auszugehen ist, dass Armut als Dauerzustand die Entwicklung von Kindern und ihre Lebenschancen in besonderem Maße beeinflusst. Auf die Lebenszufriedenheit der Kinder haben Armutserfahrungen gemäß der Befunde von UNICEF dann einen deutlichen negativen Effekt, wenn diese Perioden mehr als ein Drittel der Kindheit ausmachen. Kinder entwickeln ein negatives Selbstbild, wenn über lange Zeiträume das Lebensgefühl der Benachteiligung vorherrscht.

I.4.5 Kinder im Bezug von Mindestsicherungsleistungen, Wohngeld und Kinderzuschlag

In Deutschland garantieren die zeitlich unbefristeten Leistungen der Mindestsicherungssysteme nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitsuchende – SGB II und Sozialhilfe – SGB XII) das soziokulturelle Existenzminimum. Dabei verfolgt die Grundsicherung für Arbeitsuchende einen haushaltsbezogenen Ansatz (Bedarfs- bzw. Haushaltsgemeinschaft), wonach neben dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auch Kinder als nicht erwerbsfähige Angehörige bei Hilfebedürftigkeit ergänzende Lebensunterhaltsleistungen erhalten. Bei der Sozialhilfe unterscheidet man zwischen der von der Einkommens- und Vermögenssituation Dritter (Einsatzgemeinschaft) abhängigen Hilfe zum Lebensunterhalt und der davon unabhängigen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Beide Fürsorgesysteme sind vom Nachranggrundsatz geprägt. Ein Leistungsanspruch besteht nur, soweit Hilfebedürftigkeit besteht. Einkommen und Vermögen wie auch Leistungen anderer Sozialleistungssysteme (Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, Kinderzuschlag) sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert werden als vorrangig einzusetzende Einkommen unter Beachtung von Freibeträgen berücksichtigt. Die Anrechnung auch des Kindergeldes entspricht daher sowohl der Systematik als auch dem Sinn und Zweck der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.⁴⁴⁴

Die Regelbedarfe dienen der Sicherung eines Teils des Lebensunterhalts (insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne Heizenergie und Warmwassererzeugung sowie Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft). Sie werden regelmäßig zum 1. Januar eines Jahres an die Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Damit ist

⁴⁴³ IAW (2016): Tabelle 7.2, S. 176f.

⁴⁴⁴ Vgl. ausdrückliche Bestätigung dieser Systematik durch das Bundesverfassungsgericht, u. a.: BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Ersten Senats vom 11. März 2010 - 1 BvR 3163/09.

gewährleistet, dass die Regelbedarfe den steigenden Konsumkosten Rechnung tragen und die Leistungsberechtigten an der Wohlfahrt der Gesellschaft teilhaben. Darüber hinaus werden die Regelbedarfe bei Vorliegen einer neuen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) neu ermittelt; zuletzt wurden die Regelbedarfe durch das Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz (RBEG) auf Basis der EVS 2013 zum 1. Januar 2017 neu festgesetzt.

Tabelle B.I.4.1 stellt die Regelbedarfe zur Sicherung des Lebensunterhalts für das Jahr 2017 dar.⁴⁴⁵ Hinzu kommen Mehrbedarfe für konkrete Bedarfslagen, beispielsweise für werdende Mütter, Alleinerziehende oder für die zentrale Warmwasserversorgung, die in § 21 SGB II bzw. § 30 SGB XII geregelt sind. Zusätzlich werden die tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung übernommen, soweit sie angesichts der örtlichen Wohnkosten angemessen sind. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben zusätzlich Anspruch auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe (siehe hierzu auch Kapitel B.I.3.10 mit ausführlichen Informationen).

⁴⁴⁵ Ausführliche Erläuterungen zur Regelbedarfsermittlung, wie z.B. zur Methodik der Ermittlung der Referenzhaushalte und zu den Verteilungsschlüsseln bei der Ermittlung der Verbrauchsausgaben für Kinder, können der Bundestagsdrucksache 18/9984 entnommen werden.

Tabelle B.I.4.1:

Höhe und Struktur der Regelbedarfe seit 01.01.2017

Berechtigte	Regelbedarf
<p>Regelbedarfsstufe 1:</p> <p>SGB XII: Für jede erwachsene Person in einer Wohnung, für die nicht Regelbedarfsstufe 2 gilt.</p> <p>SGB II: Für erwachsene Personen, die alleinstehend oder alleinerziehend sind oder deren Partner/Partnerin minderjährig ist.</p>	409 €
<p>Regelbedarfsstufe 2:</p> <p>SGB XII: Für jede erwachsene Person, wenn sie in einer Wohnung mit einem Ehegatten oder Lebenspartner oder in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft mit einem Partner zusammenlebt.</p> <p>SGB II: Für jeden erwachsenen Partner (Ehegatte/Lebenspartner/Partner in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft) einer Bedarfsgemeinschaft.</p>	368 €
<p>Regelbedarfsstufe 3:</p> <p>SGB XII: Für eine erwachsene Person, die in einer stationären Einrichtung untergebracht ist.</p> <p>SGB II</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die im Haushalt der Eltern leben, und • Für Personen ab Vollendung des 15. Lebensjahrs bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen. 	327 €
<p>Regelbedarfsstufe 4:</p> <p>SGB XII und SGB II: Für Kinder bzw. Jugendliche vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.</p>	311 €
<p>Regelbedarfsstufe 5:</p> <p>SGB XII und SGB II: Für Kinder vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.</p>	291 €
<p>Regelbedarfsstufe 6:</p> <p>SGB XII und SGB II: Für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.</p>	237 €

Quelle: § 8 RBEG sowie Anlage zu § 28 SGB XII bzw. §§ 20, 23 SGB II.

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die in Bedarfsgemeinschaften der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II leben, stagnierte zwischen Juni 2011 und Juni 2016 bei zuletzt 1,952 Millionen Betroffenen. Ebenso stieg die Anzahl der Kinder (hier definiert als nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahren), die Anspruch auf SGB II-Leistungen haben im Zeitraum zwischen Juni 2011 und Juni 2016 um 5,9 Prozent an. Zugenommen hat auch der Anteil der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren an allen Kindern und Jugendlichen (sog. SGB II-Hilfequote); dieser Anteil stieg von 12,6 Prozent im Juni 2011 auf 14,0 Prozent im Juni 2016.

Bei der Interpretation dieser Entwicklungen sind die regelmäßigen Anpassungen der Regelbedarfe bei weitgehend stabilen Leistungen der angrenzenden Sozialsysteme zu berücksichtigen: Im Zeitraum 2011 bis 2015 blieben die an die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) angrenzenden Sozial- und Leistungssysteme wie Wohngeld, Unterhaltsvorschuss und Kinderzuschlag weitgehend unverändert. Gleichzeitig führte die jährliche Fortschreibung der Regelbedarfe dazu, dass sich auch die Regelbedarfe der Kinder erhöhten. Damit haben Kinder, die bisher in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften lebten und deren individuelle Bedarfe bisher beispielsweise durch Wohngeld, Kindergeld und Unterhaltsleistungen gedeckt waren (sogenannte „Kinder ohne Leistungsanspruch“) nunmehr Anspruch auf ergänzende Lebensunterhaltsleistungen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Leistungsberechtigten nach einer Änderung von § 12a SGB II nur dann verpflichtet sind, Wohngeld und Kinderzuschlag in Anspruch zu nehmen, wenn dadurch die Hilfebedürftigkeit aller Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft für einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens drei Monaten, beseitigt würde. Allein die Überwindung der Bedürftigkeit von Kindern mittels des sogenannten Kinderwohngeldes löst keine Verpflichtung zur Inanspruchnahme dieser Leistung mehr aus. Aufgrund dieser Systematik und unter Beachtung der Fortschreibung der Regelbedarfe schwankt der Kreis der leistungsberechtigten Kinder. Vor diesem Hintergrund ist die Weiterentwicklung der vorgelagerten Sozialleistungssysteme in den Blick zu nehmen.

Die Anzahl der Kinder, die Wohngeld bezogen, sank von 837.089 im Jahr 2010 auf 521.611 im Jahr 2014 und auf 458.514 im Jahr 2015. Dafür sind neben den bereits beschriebenen Gründen steigende Einkommen und eine günstigere Arbeitsmarktsituation verantwortlich.⁴⁴⁶

Auch die Anzahl der Kinder, für die Kinderzuschlag gezahlt wurde, sank von 297.572 im Jahr 2010 auf 260.053 im Jahr 2014. Hauptursache dafür ist neben den bereits beschriebenen Gründen die Steigerung der Höhe der Regelbedarfe ohne gleichzeitige Anpassung des Kinderzuschlagsbetrags.

⁴⁴⁶ Vgl. ausführlich Bundesregierung: Wohngeld- und Mietenbericht 2014, BT-Drucksache 18/6540.

Eine kleine Gruppe von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren (außerhalb von Einrichtungen) erhält Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel SGB XII. Bundesweit waren es 18.575 unter 18-Jährige im Jahr 2011, die Anzahl stieg bis 2015 auf 20.835 an. Damit erhielten lediglich 0,16 Prozent aller Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren diese Leistungen.⁴⁴⁷

Durch Bildungs- und Teilhabeleistungen (sogenanntes „Bildungspaket“) wird das spezifische soziokulturelle Existenzminimum von hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitsuchende, für Familien mit Bezug von Kinderzuschlag oder Wohngeld und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gesichert. Soweit die jeweiligen Anspruchsvoraussetzungen vorliegen, werden hierdurch folgende Bedarfe berücksichtigt:

- Aufwendungen für ein- oder mehrtägige Ausflüge und Fahrten der Schule, Kita und Kindertagespflege;
- insgesamt 100 Euro pro Schuljahr für den persönlichen Schulbedarf;
- Aufwendungen für Schülerbeförderung (gegebenenfalls unter Anrechnung eines Eigenanteils);
- Aufwendungen für außerschulische Lernförderung;
- Mehraufwendungen für gemeinschaftliches Mittagessen in Schule, Kita und Kindertagespflege;
- bis zu 10 Euro monatlich für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (z. B. für Mitgliedsbeiträge im Sportverein oder Gebühren für Musikschulunterricht).

Im Regelfall werden die Bildungs- und Teilhabebedarfe durch Sachleistungen (Gutscheine oder Direktzahlung an die Anbieter) gedeckt. Für die konkrete Umsetzung des Bildungspakets vor Ort sind die Städte, Landkreise und Gemeinden zuständig. Die Aufsicht obliegt den Ländern. Die von den Ländern gemeldeten Ausgaben für Leistungen des Bildungspakets in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie für Familien, die Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, belaufen sich für das Jahr 2015 auf 569,5 Millionen Euro.

Im Auftrag der Bundesregierung wurde die bundesweite Inanspruchnahme und Umsetzung des Bildungspakets umfassend evaluiert. Dazu wurde untersucht, wie das Bildungspaket in der kommunalen Praxis umgesetzt wird, welche Zusammenhänge und Faktoren die Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) beeinflussen und ob und wie die Leistungen bei den Leistungsberechtigten ankommen. Das Forschungsvorhaben bestand aus drei Teilprojekten:

⁴⁴⁷ Quelle: Statistisches Bundesamt, Bevölkerungsfortschreibung und Statistisches Bundesamt „Hilfe zum Lebensunterhalt nach Altersgruppen“ abgerufen unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Sozialhilfe/HilfezumLebensunterhalt/Tabellen/EmpfaengerZR.html;jsessionid=46C72ADA3302B91535C963C9E07449A2.cae2>.

- einer Implementationsstudie (die Fallstudien in 29 Kommunen beinhaltet), die durch das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) und Partnern durchgeführt wurde;
- Auswertungen zur Inanspruchnahme des Bildungspaketes, die vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) im Rahmen des Panels Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung (PASS) durchgeführt wurden;
- das Teilprojekt „Messung Erfüllungsaufwand BuT“, das vom Statistischen Bundesamt durchgeführt und bereits 2015 abgeschlossen wurde.

Der Endbericht des Forschungsvorhabens liegt seit Mai 2016 vor. Darin ergibt sich ein insgesamt vielschichtiges Bild. Es zeigt sich (im Rahmen der Implementationsstudie), dass rechtliche Rahmenbedingungen (z. B. kommunale Trägerschaft, Landesvorgaben, Sachleistungsprinzip), lokale Entwicklungspfade, das Aufgabenverständnis und die Organisationsmaximen der Sozialverwaltung auf unterschiedliche Weise und mit unterschiedlichem Gewicht zur kommunalen Umsetzungspraxis beitragen. Es zeigt sich aber auch, dass eine große Mehrheit (85 Prozent) der Befragten die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes als eine gute (zusätzliche) Unterstützung für Kinder und Jugendliche betrachten.⁴⁴⁸ Demnach lohne sich auch der Aufwand, diese Leistungen zu beantragen. Eine hohe Zustimmung zum Bildungspaket findet sich auch bei den Anbietern sowie Schulen und Kitaverwaltungen. Die Evaluation lässt weiterhin eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz für eine zweckgebundene Form der Bedarfsdeckung über Sachleistungen erkennen: drei Viertel der befragten Haushalte sind sogar gegen eine reine Geldleistung.⁴⁴⁹ Im dreijährigen Untersuchungszeitraum (hier PASS: 2012-2014), der sich auf Nutzung und Inanspruchnahme der einzelnen Leistungen des Bildungspaketes bezog, wurde auch das Nutzungsverhalten für die einzelnen Leistungsarten erhoben: *gemeinsame Mittagsverpflegung, ein- und mehrtägige Ausflüge und Fahrten, Lernförderung, Schülerbeförderung, soziokulturelle Teilhabe*. Die Leistungsart *persönlicher Schulbedarf* wurde dabei nicht eigens abgefragt, da diese Geldleistung (insgesamt 100 Euro pro Schuljahr) an Bedarfsgemeinschaften im Sinne des SGB II, in denen Schüler leben, ohne ausdrücklichen gesonderten Antrag als Pauschalbetrag zusammen mit den Regelleistungen ausgezahlt wird. Insgesamt haben immer mehr Heranwachsende zumindest zeitweise eine der Leistungsarten und eine immer größer werdende Teilgruppe mehrere Leistungsarten in Anspruch genommen. Leistungen für Aktivitäten der soziokulturellen Teilhabe und für außerschulische Lernförderung wurden am seltensten genutzt; gemeinsame Mittagsverpflegung, sowie ein- und mehrtägige Ausflüge und Fahrten wurden am häufigsten genutzt.

⁴⁴⁸ Vgl. Auswertungen des IAB im Rahmen des Panels Arbeitsmarkt und Soziales Sicherung, Welle 7 (2013) und 8 (2014) in: Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen et al. (2016): S. 76f.

⁴⁴⁹ Vgl. Auswertungen des IAB im Rahmen des Panels Arbeitsmarkt und Soziales Sicherung, Welle 7 (2013) und 8 (2014) in: Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen et al. (2016): S. 76f.

I.4.6 Maßnahmen der Bundesregierung

Der Anteil von Familienhaushalten mit niedrigem Einkommen ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Mit Blick auf den Haushaltskontext, der für die materielle Situation von Kindern maßgebend ist, sind Erwerbsbeteiligung und -einkommen der Eltern die bestimmenden Faktoren der Armutsgefährdung von Kindern. Für Familien mit drei und mehr Kindern besteht ebenso wie für Alleinerziehendenfamilien und Familien mit Migrationshintergrund eine erhöhte Armutsgefährdung, die überwiegend mit einer eingeschränkten Erwerbsteilnahme zusammenhängt. Auch die niedrige Bildung der Eltern steht mit einer deutlich höheren Armutsgefährdung in Zusammenhang. Dies ist umso problematischer, als sich mangelnde Bildung und geringes Einkommen in ihrem negativen Einfluss auf die intergenerationale soziale Mobilität gegenseitig verstärken (siehe die Ausführungen in den vorhergehenden Kapiteln).

Die Bundesregierung verbessert die Lebenslage von Kindern und Familien durch eine systematische Herangehensweise, die an Ursachen ansetzt, Zielgruppen in den Blick nimmt und Begleiterscheinungen von materieller Armut lindert. Diesem Ansatz folgend stärkt die Bundesregierung die Erwerbstätigkeit von Eltern, bietet spezielle Leistungen für Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern und fördert ein gutes Aufwachsen der Kinder von Anfang an.

Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogene Leistungen

Die Bundesregierung hat einen Großteil der Ehe- und Familienleistungen mit Rechtsstand des Jahres 2010 im Hinblick auf deren Wirkungen auf die familienpolitischen Ziele der Bundesregierung von über 70 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern untersuchen lassen. Als leistungsübergreifende Erkenntnisse zum Ziel der wirtschaftlichen Stabilität von Familien hat die Gesamtevaluation ergeben, dass

- die Erwerbstätigkeit beider Elternteile der beste Schutz vor Armutsrisiken ist. Eine gleichmäßige Aufteilung der Familien- und der Erwerbsarbeit zwischen den Partnern fördert die kurz- und langfristige wirtschaftliche Stabilität der Familie;
- die Familienleistungen Eltern darin unterstützen, die Kosten zu tragen, die ihnen durch Kinder entstehen und so einen Ausgleich gegenüber Kinderlosen bewirken;
- die Familienleistungen vielen Familien ermöglichen, unabhängig von den Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II zu leben (die Familienleistungen fungieren als der Grundsicherung vorgelagerte Leistungen);
- Leistungen mit einem großen Empfängerkreis und hohen Zahlbeträgen zwar große Wirkungen entfalten; zielgenaue, auf einen spezifischen Empfängerkreis ausgerichtete Leistungen im Verhältnis zu ihren Kosten aber sehr effizient wirken.

Förderung der Erwerbstätigkeit von Eltern

Wegen der entscheidenden Rolle des Arbeitszeitvolumens, das Eltern in Vereinbarung mit ihrer Familienarbeit erbringen können, fördert die Bundesregierung eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Grundvoraussetzung für die wirtschaftliche Absicherung von Familien. Grundpfeiler hierfür ist die öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung, die maßgeblich auf die wirtschaftliche Stabilität der Familien wirkt. Hier greifen die beiden Mechanismen, finanzielle Unterstützung und eigener Einkommenserwerb ineinander. So werden die Kosten der öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung überwiegend von der öffentlichen Hand getragen. Über die Beitragsgestaltung (Einkommensabhängigkeit, Geschwisterrabatte, Beitragsfreiheit etc.) findet eine Entlastung der Familien bei den Kosten statt. Durch die Subventionierung sinkt laut der Gesamtevaluation familienbezogener Leistungen das Armutsrisiko von Alleinerziehenden um 19 Prozentpunkte, das der Paarfamilien um 12 Prozentpunkte.⁴⁵⁰ Die Bundesregierung hat den Ausbau der Kindertagesbetreuung auch in dieser Legislaturperiode weiterhin stark unterstützt (siehe Kapitel B.I.2).

Auch das Elterngeld unterstützt die wirtschaftliche Stabilität der Familien auf zweierlei Weisen, wie die Gesamtevaluation familienbezogener Leistungen gezeigt hat. So reduziert das Elterngeld das Armutsrisiko von Familien mit Neugeborenen und hält einige Familien unabhängig von der Grundsicherung.⁴⁵¹ Hier entsteht die Wirkung unmittelbar durch die erhaltene Geldleistung. Wenngleich während des Elterngeldbezugs die Erwerbstätigkeit der Eltern zurückgeht, steigt sie danach viel stärker an und überkompensiert den Rückgang. Hier entsteht die Wirkung durch das mittels Erwerbstätigkeit erzielte Einkommen. Dabei zeigt sich deutlich der Zusammenhang zwischen dem Arbeitsangebot von Müttern und Vätern: Die Partnermonate werden dazu genutzt, die Partnerin bzw. den Partner beim beruflichen Wiedereinstieg zu unterstützen. Mütter, deren Partner in Elternzeit ist, haben eine doppelt so hohe Erwerbsquote wie Mütter, deren Partner nicht in Elternzeit ist. Und schließlich hat das Elterngeld zu einer Stärkung der Vater-Kind-Beziehung geführt, wodurch die Entwicklung der Kinder gefördert wird. Mit der Weiterentwicklung des Elterngelds durch das ElterngeldPlus und die Partnerbonusmonate lohnen sich eine frühere Rückkehr zur Erwerbstätigkeit und gleichzeitig eine gemeinsame Sorge um das neugeborene Kind stärker als bisher (siehe Kapitel B.II.2.5). Dadurch wird die Einkommenssituation der Familie gefestigt und das gute Aufwachsen der Kinder unterstützt.

Mit Blick auf Familien mit Migrationshintergrund hat die Bundesregierung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) das Programm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ aufgelegt. Das Programm zielt darauf ab, den Erwerbseinstieg für Mütter mit Zuwanderungsgeschichte zu erleichtern und den Zugang zu vorhandenen Angeboten zur Arbeits-

⁴⁵⁰ Prognos (2014).

⁴⁵¹ Die Berechnungen der Gesamtevaluation beziehen sich auf das Jahr 2010.

marktintegration zu verbessern. Die rund 80 Projekte von „Stark im Beruf“ bieten in enger Zusammenarbeit mit den Jobcentern und Arbeitsagenturen Müttern niederschwellige Beratung, Information und Coaching zu allen arbeitsmarktrelevanten Fragestellungen. Für die erste Förderperiode von 2015 bis Ende 2018 sind ESF-Mittel in Höhe von 17,2 Millionen Euro vorgesehen. Seit Programmbeginn sind 5.200 Mütter in die Projekte eingemündet und haben an verschiedenen Fortbildungs- und Fördermaßnahmen teilgenommen.⁴⁵² Die Hälfte der Teilnehmerinnen verfügt über Arbeitserfahrung in Deutschland, davon jede Fünfte (20,9 Prozent) über mehr als drei Jahre.

Zu einer gelingenden Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen auch die Arbeitgeber beitragen. Deshalb führt die Bundesregierung in enger Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften das Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ durch (siehe Kapitel B.II.2.5).

Neben diesen auf Eltern zugeschnittenen Maßnahmen zur Stärkung des Erwerbseinkommens knüpfen auch das im Jahr 2014 in Kraft getretenen Tarifautonomiestärkungsgesetz (siehe auch Kapitel B.II.2.5) wie auch der zum 1. Januar 2015 eingeführte flächendeckende Mindestlohn an die Erzielung eines auskömmlichen Einkommens an. Gleichwohl sind die Möglichkeiten der Bundesregierung, ein auskömmliches Erwerbseinkommen der Eltern sicherzustellen, begrenzt.

Familienbezogene staatliche Leistungen

Die Bundesregierung hat mit den Leistungsverbesserungen erste Schritte zur Umsetzung der Erkenntnisse der Gesamtevaluation bereits unternommen und gerade die Familien besonders in den Blick genommen, die besondere Unterstützung benötigen:

Das Kindergeld senkte beim Rechtsstand 2010 die Armutsrisikoquote von Familien insgesamt um gut 3 Prozentpunkte senkt und besonders stark mit rund 9 Prozentpunkten bei Familien mit drei und mehr Kindern sowie 4 Prozentpunkten bei Familien mit Kindern unter zwei Jahren wirkt. Das Kindergeld ermöglicht rund 1,2 Millionen Familien, unabhängig von der Grundsicherung zu leben. Trotz dieser betragsmäßig großen Wirkung erreicht das Kindergeld beim Nutzen-Kosten-Vergleich nur eine hintere Position angesichts des großen Volumens des steuerlichen Familienleistungsausgleichs. Für Kindergeld und steuerliche Freibeträge wurden 2010 knapp 40 Milliarden Euro aufgewendet. Die Bundesregierung hat das Kindergeld in 2015 um 4 Euro pro Monat und Kind und in 2016 sowie 2017 um jeweils 2 Euro erhöht. Zudem soll es zum 1. Januar 2018 erneut um 2 Euro monatlich pro Kind steigen. Damit entlastet die Bundesregierung alle Familien von Kosten, die ihnen durch ihre Kinder entstehen und begrenzt Armutsrisiken.

⁴⁵² Stand: September 2016.

Über das Kindergeld hinaus hält die Bundesregierung aber auch weitere Leistungen für Familien bereit, die besonders von Armutsrisiken bedroht sind. Hier ist der Kinderzuschlag zu nennen, mit dem Eltern zusätzliche finanzielle Unterstützung erfahren, wenn ihr Einkommen nicht ausreicht, um auch den Unterhalt ihrer Kinder ausreichend zu sichern. Der Kinderzuschlag trägt zu einer deutlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Stabilität von Familien bei und wies in der Gesamtevaluation ein sehr gutes Nutzen-Kosten-Verhältnis auf. Bei einer durchschnittlichen Kinderzahl von 2,5 Kindern pro Familie profitieren hiervon in besonderer Weise Familien mit mehreren Kindern. Die Familien im Kinderzuschlag zeichnen sich durch eine hohe Erwerbsmotivation aus; so wünscht sich die überwiegende Mehrheit der derzeit nicht erwerbstätigen Antragstellenden oder deren Partnerinnen bzw. Partner eine Erwerbstätigkeit. Der Kinderzuschlag gehört zu den sehr effizienten Familienleistungen im Hinblick auf die Überwindung eines Grundsicherungsbezugs; er erreicht allerdings nur rund 100.000 Familien mit 230.000 Kindern. Gründe für die geringe Reichweite des Kinderzuschlags liegen in der geringen Einkommensspanne, in der der Kinderzuschlag bezogen werden kann, und darin, dass in der Vergangenheit für den Kinderzuschlag die Erhöhungen der Grundsicherungsleistungen nicht nachvollzogen wurden (siehe auch die Schlussfolgerung in Kapitel B.I.4.5) und so Familien wieder unter die Bedarfsschwelle der Grundsicherung für Arbeitsuchende gerieten. Durch die Erhöhung des Wohngelds zum 1. Januar 2016 und des Kinderzuschlags zum 1. Juli 2016 um 20 Euro und zum 1. Januar 2017 um weitere 10 Euro pro Monat und Kind werden schätzungsweise rund 100.000 Kinder aus der Grundsicherung in den Kinderzuschlag wechseln können. Um den Bekanntheitsgrad des Kinderzuschlags zu erhöhen und Familien mit niedrigem Einkommen auf diese Leistung hinzuweisen, gibt es ein online-Angebot zum Kinderzuschlag. Bei Nutzung dieses niedrighwelligen Angebots wird geprüft, ob ein Anspruch auf Kinderzuschlag in Betracht kommt und sich ein Antrag lohnt. Das online-Angebot zum Kinderzuschlag steht seit April 2017 zur Verfügung. Zudem plant die Bundesregierung im Jahr 2017 die Aufnahme eines Hinweises auf den Kinderzuschlag im Kindergeldbescheid, um den Kinderzuschlag bekannter zu machen.

Für die Alleinerziehenden hält die Bundesregierung zwei zielgruppenbezogene Leistungen zur wirtschaftlichen Stabilisierung bereit: den Unterhaltsvorschuss und den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende. Auch der Unterhaltsvorschuss hat sich als effizient im Hinblick auf die Verringerung des Armutsrisikos und des Bezugs von Leistungen der Grundsicherung gezeigt. Ohne den Unterhaltsvorschuss wären im Jahr 2010 rund 31.000 mehr alleinerziehende Haushalte auf die Grundsicherung angewiesen. Der Unterhaltsvorschuss wurde 2015, 2016 und auch 2017 entsprechend der Erhöhung von steuerlichem Kinderfreibetrag und Kindergeld angehoben. Unter Berücksichtigung des erhöhten Kinderfreibetrages und nach Abzug des für ein erstes Kind zu zahlenden Kindergeldes ergibt sich seit 1. Januar 2017 für Kinder von bis zu fünf Jahren ein Unterhaltsvorschuss von bis zu 150 Euro pro Monat und für Kinder von sechs bis elf Jahren von bis zu 201 Euro pro Monat. Ab dem 1. Juli 2017 wird aller Voraussicht nach der Anspruch ausgebaut. Die Begrenzung der Höchstleistungsdauer soll dann entfallen und der Anspruch kann

grundsätzlich bis zum 18. Lebensjahr eines Kindes geltend gemacht werden. Ab dem 12. Geburtstag wird der Unterhaltsvorschuss bis zu 268 Euro pro Monat betragen. Hierbei gilt für die Altersgruppe der über 12-jährigen Kinder, dass Unterhaltsvorschussleistungen nur dann zustehen, wenn das Kind nicht auf SGB II-Leistungen angewiesen ist oder wenn der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt.

Gut wirksam ist zudem der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende, da sie durch die Steuerentlastung mehr von ihrem erwirtschafteten Einkommen behalten und sich ihre Erwerbstätigkeit stärker lohnt. Damit steigert der Entlastungsbetrag auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Analysen haben aber auch gezeigt, dass der Entlastungsbetrag bei Alleinerziehenden mit einem Kind stärker wirkt als bei Alleinerziehenden mit mehr als einem Kind. Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse der Gesamtevaluation zum Entlastungsbetrag hat die Bundesregierung diesen für Alleinerziehende mit einem Kind zum 1. Januar 2015 um fast 50 Prozent erhöht, von 1.308 Euro auf 1.908 Euro pro Jahr. Zudem wurde eine Staffelung ab dem zweiten Kind mit zusätzlich 240 Euro je weiterem Kind neu eingeführt. Dadurch erhalten Alleinerziehende mehr Netto vom Brutto.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung das Wohngeld deutlich erhöht. Das Wohngeld entlastet gerade Familien mit geringen Einkommen oberhalb der Grundsicherung bei ihren Wohnkosten. Das ist – wie die Gesamtevaluation gezeigt hat – förderlich für das Wohlergehen von Kindern. Von der Wohngeldreform (siehe ausführlich Kapitel B.II.5.2), die zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, profitieren schätzungsweise über 200.000 Familien.

Neben den in die Gesamtevaluation einbezogenen familienpolitischen Leistungen bewirkt die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern in der gesetzlichen Krankenversicherung eine erhebliche Entlastung von Familien und trägt damit zur Senkung des Armutsrisikos bei.

I.5 Wohnen und Wohnumfeld

I.5.1 Wohnsituation von Kindern und Jugendlichen

Die Zufriedenheit mit der Wohnsituation ist für das Wohlergehen von Kindern wichtig.⁴⁵³ Bereits im Vierten Armuts- und Reichtumsbericht wurde deshalb über die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Stadtquartieren und über soziale Segregation in Schulen sowie deren prägende Auswirkungen berichtet.⁴⁵⁴ Dargestellt wurde dort auch, dass Haushalte mit Kindern – auch solche, deren Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt – eine unterdurchschnittliche Mietbelastung aufweisen. Die aktuellen Werte für den **Indikator G13** (siehe Kapitel C.I.13) bestätigen, dass die Wohnkostenbelastung mit steigender Anzahl der im Haushalt lebenden Personen sinkt. Dies ist neben dem Umstand, dass diese Familien pro Kopf auf etwas kleinerer Wohnfläche leben (siehe **Indikator G14**, Kapitel C.I.14) auch auf die wirksame soziale Sicherung des Wohnens zurückzuführen. Eine große Bedeutung hat hier die staatliche Unterstützung bei den Wohnkosten: 2014 erhielt jede sechste Familie (16 Prozent) eine entsprechende Unterstützung. 244.000 Familien empfangen Wohngeld und 1,07 Millionen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern Kosten der Unterkunft und Heizung im Rahmen des SGB II. Alleinerziehende weisen bei kleineren Wohnflächen höhere Wohnkostenbelastungen als unter 18-Jährige und Paarfamilien mit Kindern auf. Positiv ist außerdem, dass sich die Wohnflächen von Familien mit Ausnahme der Paarhaushalte mit drei Kindern seit 2010 weiter erhöht haben, während die Wohnkostenbelastung konstant geblieben ist.

Internationale Vergleiche zum Thema Wohnen und Wohnumfeld von Kindern ermöglicht der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Industrieländern, der im Jahr 2013 erstmals vergleichende Analysen zum Themenbereich Wohnen und Umwelt enthielt.⁴⁵⁵ Im Vergleich der 29 untersuchten Industrieländer liegt Deutschland im Ranking in diesem Themenbereich mit Platz 13 im oberen Mittelfeld. Um sich dem Themenfeld anzunähern, wurden in der Analyse mit Daten der Europäischen Union und der Weltgesundheitsorganisation zwei Kategorien betrachtet: die direkte Wohnsituation und das erweiterte Wohnumfeld nach sozialen und Umweltgesichtspunkten.

In der ersten Kategorie wurde anhand der beiden Indikatoren „Wohnungsgröße, gemessen anhand der pro Kopf vorhandenen Räume“ und „Wohnprobleme“ wie beispielsweise eines fehlenden Badezimmers oder einer feuchten Wohnung bewertet. Im Ranking belegt Deutschland Platz elf und befindet sich damit im oberen Mittelfeld. In Deutschland lebende Kinder haben somit verglichen mit anderen Industrieländern eine eher gute Wohnsituation.

⁴⁵³ Vgl. hierzu auch Schölmerich et al. (2013).

⁴⁵⁴ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2013b): S. 135f.

⁴⁵⁵ Hier und im Folgenden, soweit nicht anders benannt: UNICEF (2013a).

Ergänzend zu diesen UNICEF-Daten zeigen EU-SILC-Daten, dass bei der Belegung von Wohnraum Haushalte mit Kindern mit einer deutlichen geringeren durchschnittlichen Zimmerzahl je Person auskommen müssen. Haben in Deutschland alle Haushalte im Durchschnitt 1,8 Zimmer je Person zur Verfügung, sinkt dieser Wert bei Haushalten mit Kindern auf 1,3 Zimmer je Person. Von den Haushalten mit Kindern in Armutsgefährdung liegt die Zimmerzahl je Person bei 1,1. Dies liegt an der unterschiedlichen Anzahl der Räume, die zur Verfügung stehen. Während Haushalte mit Kindern in Armutsgefährdung im Durchschnitt 3,8 Räume belegen, sind dies bei entsprechenden Haushalten ohne Armutsgefährdung 4,7 Räume. Eine zu geringe Zimmerzahl im Verhältnis zur Haushaltsgröße wird als Überbelegung definiert. Als überbelegt gilt eine Wohnung, wenn sie bestimmten Mindestanforderungen an die Anzahl der Räume nicht genügt. So sollte unter anderem jeder Person ab 18 Jahren beziehungsweise jedem Paar jeweils ein eigener Raum zur Verfügung stehen. Kinder unter zwölf Jahren sollten höchstens zu zweit in einem Raum untergebracht sein. Die Überbelegungsquote gibt den prozentualen Anteil der Bevölkerung an, der in überbelegtem Wohnraum lebt. Dies trifft im Gesamtdurchschnitt auf 7 Prozent der Bevölkerung in Deutschland zu. In Abhängigkeit von der Größe des Haushalts, dem Alter der Haushaltsmitglieder und der familiären Situation kann die Überbelegungsquote unterschiedlich ausfallen. Für Haushalte mit mindestens einem Kind liegt dieser Wert bei 8,8 Prozent, für Haushalte mit zwei Erwachsenen und mindestens drei Kindern steigt der Anteil der Personen, die in überbelegtem Wohnraum leben, auf 12 Prozent.

Die direkte Wohnsituation ist allein ist jedoch nicht hinreichend aussagekräftig. Eine gut ausgestattete Wohnung kann für ein Kind trotzdem problematisch sein, wenn das erweiterte Wohnumfeld etwa laut, dreckig oder gefährlich ist. Die Bewertung der sozialen und natürlichen Umwelt hilft, ein umfassendes Bild zu erhalten, leidet jedoch an der Verfügbarkeit aussagekräftiger Daten. Der UNICEF-Bericht operationalisiert die Qualität der sozialen Umwelt über die Verbreitung von Tötungsdelikten. Es überrascht nicht, dass Deutschland aufgrund der vergleichsweise niedrigen Rate an Tötungsdelikten einen guten sechsten Rang belegt. Auch die natürliche Umwelt wird in den Blick genommen, stellt jedoch alleine auf Daten zur Luftverschmutzung ab. Im Ergebnis des Vergleichs bewegt sich Deutschland mit Rang 13 im Mittelfeld. Weitere Daten hierzu können **Indikator G16** (siehe Kapitel C.I.16) entnommen werden.

Insbesondere in sozial benachteiligten Stadtquartieren sind Gesundheitsbelastungen durch Umweltprobleme oftmals besonders hoch. Diese Gebiete sind u. a. durch Lärm, Luftschadstoffe und soziale Problemlagen mehrfach belastet. Ein Auftreten solcher Mehrfachbelastungen lassen auch die Ergebnisse des Berliner Modellvorhabens „Umweltgerechtigkeit im Land Berlin“

erkennen. So ist ein Großteil der Stadtquartiere mit einer hohen sozialen Problemdichte gleichzeitig auch von hohen gesundheitsrelevanten Umweltbelastungen betroffen.⁴⁵⁶ Eine weitere regionale Studie zeigt, dass schadstoffemittierende Betriebe in Hamburg häufig in Wohnquartieren oder in der Nähe von Wohnquartieren lokalisiert, in denen der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen, die Sozialhilfe beziehen, besonders hoch ist.⁴⁵⁷

Der für Deutschland repräsentative Kinder-Umwelt-Survey des Umweltbundesamtes kommt zu dem Ergebnis, dass Kinder aus Familien mit niedrigem Sozialstatus häufiger an stark befahrenen Haupt- oder Durchgangsstraßen wohnen als Kinder aus Familien mit mittlerem und hohem Sozialstatus.⁴⁵⁸ Im Rahmen einer Erhebung in Frankfurt a. M. beurteilen Familien mit einem niedrigen Sozialstatus die Luftqualität ihres Wohnumfeldes schlechter und fühlen sich häufiger durch Lärm belastet als Familien, die einen höheren Sozialstatus aufweisen. Darüber hinaus berichten sozial benachteiligte Familien über einen schlechteren Zugang zu wohnortnahen Grünflächen.⁴⁵⁹

Viele dieser Stadtquartiere weisen im Vergleich zu anderen städtischen Teilgebieten außerdem oft eine deutliche Vernachlässigung bei der baulichen Qualität der Gebäude sowie infrastrukturelle Mängel auf, wie zum Beispiel bei der Ausstattung wohnortnaher Treffpunkte, Spiel- und Sportplätze oder bei der Bildungsinfrastruktur. Gerade für Kinder und Jugendliche mit noch einem eingeschränkten Bewegungsradius haben wohnortnahe Angebote eine hohe Bedeutung.

1.5.2 Maßnahmen der Bundesregierung

Die Ergebnisse des Abschnitts zeigen, dass sich die Wohnsituationen in Deutschland unterscheiden, je nachdem in welcher sozioökonomischen Situation ein Mensch oder eine Familie sich befindet. Familien mit niedrigem Einkommen sind beispielsweise häufiger belastendem Lärm und Luftverschmutzung ausgesetzt. Die Bundesregierung hat folgende Maßnahmen ergriffen, um die Wohn- und Wohnumfeldverhältnisse auch von Familien mit geringem Einkommen zu verbessern:

Das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“, mit dem in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen städtebauliche Maßnahmen im Bereich des Wohnumfelds, der Infrastruktur und der Qualität des Wohnens unterstützt werden, wurde seit dem Jahr 2014 deutlich aufgewertet; die Programmmittel wurden erheblich aufgestockt. Unter Einbindung der Bewohnerschaft werden beispielsweise die Sanierung sozialer Infrastrukturangebote, wie Stadtteilzentren, Jugendtreffs oder

⁴⁵⁶ Klimeczek (2014).

⁴⁵⁷ Raddatz / Mennis (2013).

⁴⁵⁸ Bunge / Katzschner (2009).

⁴⁵⁹ Schade (2014).

Mehrgenerationenhäuser, die Öffnung von Schulen zum Stadtteil und die Gestaltung des Wohnumfeldes gefördert. Im Jahr 2016 stellt der Bund den Ländern für das Programm 150 Millionen Euro Programmmittel zur Verfügung⁴⁶⁰. Insgesamt hat die Bundesregierung im Berichtszeitraum zwischen 2012 und 2016 rund 530 Millionen Euro Programmmittel für die Soziale Stadt bereitgestellt. Für den Zeitraum 2017 bis 2020 hat die Bundesregierung darüber hinaus den Haushaltsetat für den Bereich „Soziale Stadtentwicklung“ um 300 Millionen Euro jährlich aufgestockt. Von diesen Mitteln wird unter anderem das Programm „Soziale Stadt“ auf 190 Millionen Euro aufgestockt sowie ein neuer Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ im Umfang von 200 Millionen Euro im Jahr auf den Weg gebracht. Damit wird das Ziel verfolgt, vor allem in benachteiligten Stadtteilen die soziale Infrastruktur zu qualifizieren, wie zum Beispiel Kindertageseinrichtungen und Schulen, um Integration und sozialen Zusammenhalt vor Ort zu befördern.

Als Leitprogramm der sozialen Integration im Rahmen der Städtebauförderung geht es außerdem darum, die fachübergreifende Zusammenarbeit und das integrierte Handeln vor Ort in der Stadtteilentwicklung zu unterstützen. Daher hat die Bundesregierung 2016 eine „Ressortübergreifende Strategie Soziale Stadt“ gemeinsam erarbeitet und im Kabinett verabschiedet, mit der gezielt Mittel und Know-how anderer Ressorts in benachteiligten Quartieren gebündelt werden. In der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2016 wurde für das Programm Soziale Stadt außerdem explizit das Ziel der Umweltgerechtigkeit aufgenommen und gestärkt. Die Interventionen und Instrumente einer integrierten Stadtteilentwicklung erweisen sich auch dort als zielführend, wo es um die Verringerung und Beseitigung von Gesundheitsbelastungen geht, die sich häufig gerade in sozial benachteiligten Stadtteilen durch das Zusammenspiel von schlechteren Lebensbedingungen, geringerer Wohnumfeldqualität und riskanterem Gesundheitsverhalten summieren können. Wirksame Interventionen müssen hier daher vorrangig unmittelbar am Wohnumfeld der Kinder ansetzen. Wichtig sind dabei beispielsweise sichere Fußwege zu wichtigen Zielen wie Schulen, Frei- und Sportflächen sowie Spielplätzen. Im Sinne einer umweltgerechten Stadtteilentwicklung sollten – mit Beteiligung der Kinder und Jugendlichen selbst – mehr wohnortnahe und attraktive, nutzerorientierte Grünflächen und Spielwiesen geschaffen werden. In den Fördergebieten der Sozialen Stadt kann das Programm einen wichtigen Beitrag leisten. Insgesamt hat die aktuelle Zwischenevaluierung des Programms Soziale Stadt auf Bundesebene die wichtige Bedeutung des Programms zur Verbesserung der Lebensbedingungen für die Bewohnerinnen und Bewohner in den Stadtteilen bestätigt. Empfohlen wird die Fortführung des Programms und in diesem Zusammenhang eine verbesserte ressortübergreifende Zusammenarbeit auf allen Ebenen.

⁴⁶⁰ Aufgrund einer globalen Minderausgabe im Jahr 2016 können nur rd. 140 Millionen Euro in Anspruch genommen werden.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2015 darüber hinaus das neue Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ auf den Weg gebracht. Es ist Teil des Zukunftsinvestitionsprogramms der Bundesregierung. Bis 2018 werden dafür insgesamt 140 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Mit dem Programm werden Kommunen darin unterstützt, bedeutsame Infrastruktureinrichtungen mit einer besonderen sozialen Wirkung, wie z. B. Sportplätze und Schwimmbäder, Jugend- und Kultureinrichtungen zu sanieren. Von dem Programm profitieren auch zahlreiche Kommunen in Haushaltsnotlage. Sie erhalten eine Förderung von 90 Prozent (sonst 45 Prozent). Bundesweit werden insgesamt 56 Projekte gefördert, davon 30 in Haushaltsnotkommunen. Für das Jahr 2017 erfolgt eine Aufstockung des Programms um 100 Millionen Euro, mit der weitere 48 Projekte gefördert werden können.

Der Zusammenhang zwischen Bildung, Integration und gebautem Lebensumfeld spielte auch im Forschungsfeld „Orte der Integration im Quartier“ des experimentellen Wohnungs- und Städtebaus eine wichtige Rolle. Ziel war es, mit „Orten der Integration“ im Stadtteil die Lebens- und Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen, aber auch den Zusammenhalt zwischen den Generationen und Nachbarschaften dauerhaft zu verbessern und damit eine wesentliche Voraussetzung für den Integrationserfolg zu leisten. Über einen Zeitraum von knapp drei Jahren (September 2011 bis Juli 2014) wurden sieben Modellkommunen dabei unterstützt, durch eine Bündelung von Angeboten formaler und non-formaler Bildung in Wohnortnähe zentrale Bildungs- und Gemeinschaftseinrichtungen zu „Orten der Integration“ zu qualifizieren.

I.6 Gesundheit

Das Kindes- und Jugendalter gilt gemeinhin als gesündeste Phase im Leben eines Menschen.⁴⁶¹ Tatsächlich haben Kinder in hochentwickelten Staaten wie Deutschland bessere Aussichten auf ein langes Leben bei guter Gesundheit als jede Generation zuvor. Dabei ist im Verlauf der letzten Jahrzehnte ein deutlicher Wandel im diagnostizierten Krankheitsspektrum festzustellen, eine Verlagerung von den akuten zu den chronischen Krankheiten, von den typischen Infektionskrankheiten des Kindesalters hin zu psychischen Problemen und Entwicklungsstörungen. Im Folgenden werden empirische Befunde zu den Zusammenhängen zwischen der gesundheitlichen Lage Heranwachsender und der sozialen Lage ihrer Familie zusammengefasst. Soweit nicht anders angegeben, stammen die nachfolgend verwendeten Daten aus der Welle 1 der „Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ (KiGGS) des Robert Koch-Instituts.⁴⁶² Die Basiserhebung fand im Zeitraum von 2003 bis 2006 als kombinierter Befragungs- und Untersuchungssurvey statt. Von 2009 bis 2012 wurde eine telefonische Folgebefragung realisiert (Welle 1), zu der neben Erstteilnehmenden auch die ehemaligen Teilnehmenden der KiGGS-Basiserhebung erneut eingeladen wurden.⁴⁶³

I.6.1 Körperliche und psychische Gesundheit

Nach den in KiGGS erhobenen subjektiven Einschätzungen der Eltern haben fast 52 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Alter von drei bis 17 Jahren einen sehr guten und weitere 42 Prozent einen guten allgemeinen Gesundheitszustand. Nur bei 6,3 Prozent der Heranwachsenden wird die Gesundheit von den Eltern als mittelmäßig, schlecht oder sehr schlecht beschrieben. Bei Kindern aus Familien mit eher niedrigem Sozialstatus⁴⁶⁴ ist dieser Anteil deutlich höher als bei Kindern aus Familien mit hohem Sozialstatus (siehe Schaubild B.I.6.1).⁴⁶⁵

Diese Unterschiede sind aber offenbar nicht auf eine höhere Anfälligkeit für körperliche Erkrankungen zurückzuführen. So bestehen in Bezug auf die meisten akuten Erkrankungen keine sozialen Unterschiede. Bezüglich chronischer Erkrankungen konnte einzig für Neurodermitis und Skoliose ein Einfluss des sozialen Status festgestellt werden, der allerdings in eine andere Richtung deutet. Beide Erkrankungen traten gerade bei Kindern und Jugendlichen aus der hohen Statusgruppe verstärkt auf.⁴⁶⁶

⁴⁶¹ Die Ergebnisse dieses Kapitels wurden auf Basis einer Expertise des RKI für den Fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zusammengestellt (vgl. Lampert et al. (2016a)), soweit nicht anders benannt.

⁴⁶² Kurth (2007), Kurth et al. (2008).

⁴⁶³ Lange et al. (2014).

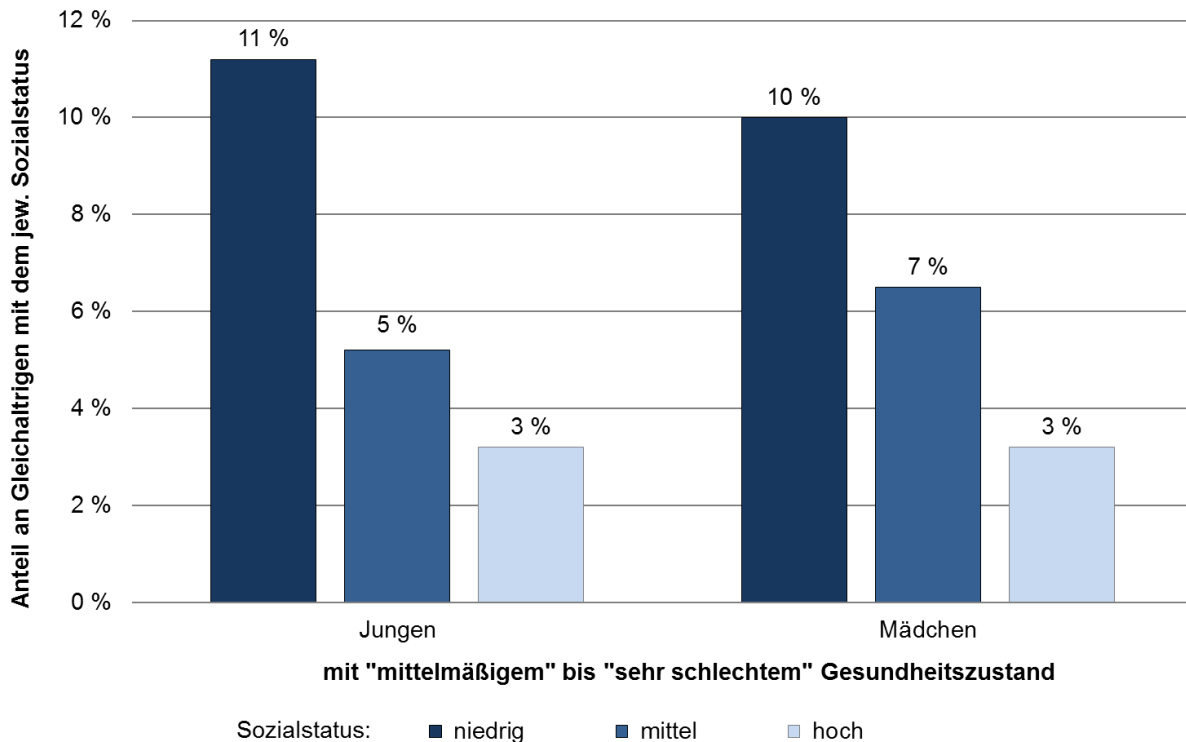
⁴⁶⁴ Der Begriff Sozialstatus beschreibt zusammenfassend die Stellung einer Person innerhalb einer Gesellschaft. Um den Sozialstatus zu bestimmen, wird in der Regel auf Informationen zu Bildung, Beruf und Einkommen zurückgegriffen. In den Gesundheitssurveys des Robert Koch-Instituts wird auf Basis dieser Angaben ein additiver Index berechnet (Lampert et al. 2013a). Anhand des Gesamtscores wird die Bevölkerung verteilungsbasiert in drei Statusgruppen eingeteilt, wobei die niedrige und hohe Statusgruppe jeweils etwa 20 Prozent und die mittlere Statusgruppe etwa 60 Prozent umfasst. Vgl. Lampert et al. (2013a) : S. 631-636.

⁴⁶⁵ Lampert / Kuntz (2015).

⁴⁶⁶ Kamtsiuris et al. (2007).

Schaubild B.I.6.1:

3- bis 17-Jährige mit - nach Einschätzung der Eltern - „mittelmäßigem“ bis „sehr schlechtem“ allgemeinen Gesundheitszustand nach Sozialstatus



Quelle: KiGGS-Welle 1 (2009–2012); vgl. Lange et al. (2014).

Bei Unfällen sind hinsichtlich Häufigkeit und Unfallort keine Unterschiede zwischen den Statusgruppen zu beobachten. Bei allen Statusgruppen treten Unfälle am häufigsten zu Hause auf, gefolgt von Betreuungs-/Bildungseinrichtungen und Spielplätzen/Sportstätten. Kinder und Jugendliche aus der niedrigen Statusgruppe werden aber, wenn sie verunfallen, zu einem größeren Anteil und auch länger im Krankenhaus behandelt als die Gleichaltrigen aus der hohen Statusgruppe, was auf einen höheren Schweregrad der resultierenden Verletzungen hinweisen könnte⁴⁶⁷. Damit im Einklang steht der in der KiGGS-Basiserhebung erzielte Befund, dass Kinder und Jugendliche aus den höheren Statusgruppen häufiger Helme und Protektoren beim Fahrradfahren und Inlineskaten nutzen.⁴⁶⁸

Zu den Bereichen der gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen, die in den letzten Jahren verstärkte Aufmerksamkeit erfahren haben, gehören psychische Auffälligkeiten. In KiGGS-Welle 1 wurde zur Erfassung psychischer Auffälligkeiten der „Strengths and Difficulties Questionnaire“ (SDQ) eingesetzt, ein Screening-Instrument, das unter anderem Hinweise auf

⁴⁶⁷ Saß et al. (2014).

⁴⁶⁸ Kahl et al. (2007).

emotionale Probleme, Verhaltensprobleme, Aufmerksamkeitsstörung/Hyperaktivität und Probleme im Umgang mit Gleichaltrigen liefert.⁴⁶⁹ Zu berücksichtigen ist, dass anhand des SDQ keine Aussagen zur Verbreitung manifester psychischer Störungen im Kindes- und Jugendalter getroffen werden können. Bei Orientierung an den Grenzwerten der deutschen Normstichprobe für den Gesamtproblemwert des SDQ können jedoch rund 20 Prozent der 3- bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen in Deutschland einer Risikogruppe für psychische Auffälligkeiten zugeordnet werden. Darüber hinaus sind deutliche soziale Unterschiede festzustellen: Kinder und Jugendliche aus der niedrigen Statusgruppe sind zu einem Drittel der anhand dieser vier Problembereiche ermittelten Risikogruppe zuzurechnen, während dies auf ein Fünftel der Heranwachsenden aus der mittleren und auf nur ein Zehntel derer aus der hohen Statusgruppe zutrifft (33,5 Prozent, 19,0 Prozent, 9,8 Prozent). Wie bei der Verbreitung psychischer Auffälligkeiten insgesamt sind auch in Bezug auf das Risiko, im Lebensverlauf von einer Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Störung (ADHS) betroffen zu sein, soziale Unterschiede festzustellen.⁴⁷⁰ Bei 8,1 Prozent der Kinder und Jugendlichen aus der niedrigen Statusgruppe hat ein Arzt oder Psychologe jemals eine entsprechende Diagnose gestellt. Die Vergleichswerte für die Heranwachsenden aus der mittleren und hohen Statusgruppe betragen 4,5 Prozent bzw. 3,0 Prozent.

I.6.2 Gesundheitsverhalten und assoziierte Risikofaktoren

Kinder und Jugendliche sind eine wichtige Zielgruppe der Prävention und Gesundheitsförderung, da in jungen Jahren die Weichen für die Gesundheit im späteren Leben gestellt werden.⁴⁷¹ Störungen während der frühen Phasen des Körperwachstums und der Organreifung machen sich nicht nur unmittelbar bemerkbar, sondern führen häufig auch zu langfristigen gesundheitlichen Einschränkungen.⁴⁷² Gesundheitsbezogene Einstellungen und Verhaltensmuster, die sich im Kindes- und Jugendalter ausbilden, haben häufig bis ins Erwachsenenalter hinein Bestand. Nicht nur früh erworbene Risikofaktoren, auch Schutzfaktoren und Ressourcen der Gesundheit erweisen sich dabei als überaus stabil.

Mit Blick auf die tägliche körperliche Aktivität zeigen sich in KiGGS-Welle 1 keine bedeutsamen Unterschiede nach dem sozialen Status. Ein stärkerer Zusammenhang mit dem sozialen Status lässt sich für die sportliche Aktivität feststellen. Mit zunehmendem Sozialstatus steigt der Anteil der Jungen und Mädchen, die Sport treiben bzw. in einem Sportverein aktiv sind.⁴⁷³

Nach den im Rahmen der KiGGS-Basiserhebung durchgeführten standardisierten Messungen von Körpergröße und Körpergewicht ist in der Altersgruppe der 3- bis 17-Jährigen rund jedes

⁴⁶⁹ Goodman (1997); Hölling et al. (2014).

⁴⁷⁰ Schlack et al. (2014).

⁴⁷¹ Lampert (2010).

⁴⁷² Dragano / Siegrist (2009).

⁴⁷³ Lampert et al. (2015).

fünfte Kind (20,2 Prozent) mit niedrigem Sozialstatus übergewichtig, während von den Gleichaltrigen mit hohem Sozialstatus nur etwa jedes zehnte Kind (10,3 Prozent) von Übergewicht betroffen ist.⁴⁷⁴ Noch deutlicher zeichnen sich die sozialen Unterschiede bei der Verbreitung von Adipositas (Fettleibigkeit) ab. Kinder mit niedrigem Sozialstatus sind mit einem Anteil von 10,3 Prozent deutlich häufiger adipös als Kinder aus der mittleren und hohen Statusgruppe (6,9 Prozent bzw. 3,8 Prozent). Dies gilt für beide Geschlechter und über alle Altersgruppen hinweg, wobei die sozialen Unterschiede bei Mädchen im Jugendalter stärker zutage treten als bei Jungen.⁴⁷⁵

Beim Tabakkonsum gibt es eine stärkere Verbreitung in der unteren Statusgruppe. Im Alter von 11 bis 17 Jahren rauchen lediglich 3,1 Prozent der Jungen und 1,0 Prozent der Mädchen mit hohem Sozialstatus täglich. Dagegen ist das tägliche Rauchen mit 8,5 Prozent bzw. 7,7 Prozent bei gleichaltrigen Jungen und Mädchen mit niedrigem Sozialstatus deutlich stärker verbreitet.⁴⁷⁶ Die KiGGS-Welle 1 erlaubt darüber hinaus Aussagen zur Passivrauchbelastung. Danach hält sich von den 11- bis 17-jährigen Jugendlichen mit niedrigem Sozialstatus, die selbst nicht rauchen, ein deutlich größerer Anteil regelmäßig in Räumen auf, in denen geraucht wird, im Vergleich zu gleichaltrigen Nichtraucherern mit hohem Sozialstatus (26,4 Prozent gegenüber 8,2 Prozent).⁴⁷⁷ Auch bei der Belastung durch mütterliches Rauchen während der Schwangerschaft sind die Unterschiede in Abhängigkeit von der sozialen Herkunft der Kinder gravierend: Während der Anteil der Mütter, die während der Schwangerschaft geraucht haben, in der hohen Statusgruppe 2,2 Prozent beträgt, liegen die Anteile in der mittleren und niedrigen Statusgruppe mit 11,1 Prozent bzw. 28,4 Prozent deutlich darüber.⁴⁷⁸ Diese Werte zum Rauchverhalten im sozialen Umfeld der Kinder lassen den Schluss zu, dass das Rauchverhalten der Eltern stark prägend auf das Rauchverhalten der Kinder wirkt und dieses innerhalb der verschiedenen Sozialstatusgruppen entsprechend über die Generationen weitergegeben wird.

Anders als beim Rauchverhalten sind Kinder aus Familien mit hohem Sozialstatus häufiger dem Risiko von Alkoholkonsum in der Schwangerschaft ausgesetzt. Den im Rahmen der KiGGS-Basiserhebung erhobenen Elternangaben zur „pränatalen Alkoholexposition“ (PAE) zufolge betrug für die Geburtsjahrgänge der Kinder 1985 bis 2005 der Anteil der Mütter, die während der Schwangerschaft Alkohol konsumierten im Mittel 13,5 Prozent. Nach Statusgruppen unterteilt war die Exposition in der hohen Statusgruppe am häufigsten.⁴⁷⁹ Hingegen bestehen keine bedeutsamen Unterschiede zwischen den Statusgruppen im Hinblick auf den Alkoholkonsum der Kinder und Jugendlichen selbst.⁴⁸⁰

⁴⁷⁴ Kurth / Schaffrath Rosario (2007).

⁴⁷⁵ Krause / Lampert (2014).

⁴⁷⁶ Lampert / Kuntz et al. (2014), Kuntz / Lampert (2016a).

⁴⁷⁷ Kuntz / Lampert (2016a).

⁴⁷⁸ Lampert et al. (2015), Kuntz / Lampert (2016b).

⁴⁷⁹ Pfänder et al. (2013).

⁴⁸⁰ Kuntz et al. (2015).

I.6.3 Gesundheitsbezogene Versorgung und Nutzung präventiver Angebote

Ogleich mittlerweile die überwiegende Mehrheit der Familien an den Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten bei Kindern (U1 bis U9) teilnimmt, bestehen soziale Unterschiede in der Inanspruchnahme. Insgesamt zeigt sich, dass Kinder mit hohem Sozialstatus mit 87,3 Prozent häufiger das gesamte Früherkennungsprogramm vollständig in Anspruch nehmen im Vergleich zu Kindern aus der niedrigen Statusgruppe (74,1 Prozent). Positiv hervorzuheben ist die Tatsache, dass bei den späteren Früherkennungsuntersuchungen (U7 bis U9) die Unterschiede nach Sozialstatus in den letzten Jahren abgenommen haben, da mittlerweile deutlich mehr Familien mit niedrigem Sozialstatus an diesen Untersuchungen teilnehmen.⁴⁸¹ Der Anteil der 3- bis 17-Jährigen, die seltener als einmal jährlich zur Kontrolle zum Zahnarzt gehen, beträgt in der niedrigen Statusgruppe 9,9 Prozent, in der mittleren und höheren Statusgruppe hingegen lediglich 3,5 Prozent bzw. 3,2 Prozent.⁴⁸²

Neben den Früherkennungsuntersuchungen zählen Schutzimpfungen aufgrund ihrer Effektivität und ihres günstigen Nutzen-Risiko-Verhältnisses zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen im Kindes- und Jugendalter. Im Rahmen der KiGGS-Basiserhebung wurden anhand der von den Eltern mitgebrachten Impfpässe der Kinder Impfquoten zu insgesamt neun impfpräventablen Krankheiten berichtet. Die höchsten Impfquoten fanden sich bei 2- bis 17-jährigen Kindern und Jugendlichen mit mittlerem Sozialstatus. Gleichaltrige mit hohem Sozialstatus waren beispielsweise seltener gegen Masern, Mumps oder Röteln geimpft.⁴⁸³

I.6.4 Gewalterfahrungen von Kindern

Gewalterfahrungen gehören zu den schwerwiegendsten Risikofaktoren der gesundheitlichen Entwicklung im Kindes- und Jugendalter, und zwar sowohl im Hinblick auf die körperliche als auch auf die psychische Gesundheit. Zu unterscheiden ist dabei zwischen Erfahrungen als gewaltanwendende Person („Täter“) und Opfererfahrungen, wenngleich nicht wenige „Täter“ auch Opfer von Gewalthandlungen sind und umgekehrt.⁴⁸⁴

In der KiGGS-Studie wurden Gewalterfahrungen mit Bezug auf die vorausgegangenen zwölf Monate erhoben. Jugendliche im Alter von 11 bis 17 Jahren sollten angeben, ob und wie häufig sie in diesem Zeitraum Opfer von Gewalt geworden sind bzw. selbst Gewalt gegen andere angewendet haben.

Die nachfolgend skizzierten Erkenntnisse lassen keinen Rückschluss auf die Art und Schwere der Gewalterfahrung zu, und auch nicht darauf, ob Gewalterfahrungen im privaten oder außerhäuslichen Kontext erfolgten. Den Ergebnissen der KiGGS-Basiserhebung zufolge gibt eine

⁴⁸¹ Rattay et al. (2014).

⁴⁸² Lampert et al. (2015).

⁴⁸³ Poethko-Müller et al. (2007).

⁴⁸⁴ Schlack / Hölling (2007); Lampert (2011).

Mehrheit von 67,2 Prozent der Jungen und über 82,5 Prozent der Mädchen an, dass sie in den zurückliegenden zwölf Monaten keine Gewalterfahrungen gemacht haben – weder, indem sie selbst gewalttätig waren noch als Opfer.⁴⁸⁵ Bei denjenigen, die Gewalterfahrungen gemacht haben, zeigen sich deutliche Zusammenhänge mit dem Sozialstatus. Jungen und Mädchen aus Familien mit niedrigem sozialem Status machen deutlich häufiger Gewalterfahrungen als die Gleichaltrigen aus sozial besser gestellten Familien. Während ein Drittel der Jungen aus der niedrigen Statusgruppe in den letzten zwölf Monaten mindestens einmal Gewalt gegen andere angewendet hat, trifft dies auf ein Viertel der Jungen aus der mittleren und ein Fünftel der Jungen aus der hohen Statusgruppe zu. Auch Mädchen aus der niedrigen Statusgruppe fallen vermehrt diejenigen auf, die Gewalt anwenden. Die Jugendlichen aus der niedrigen Statusgruppe üben allerdings nicht nur häufiger Gewalt aus, sie sind auch verstärkt Opfer von Gewalthandlungen. Dies gilt ebenfalls sowohl für Jungen als auch für Mädchen.

Als Faktoren, die das Risiko für Gewalterfahrungen von Kindern reduzieren, werden in der Literatur beispielsweise ein hohes Selbstwertgefühl, die Abwesenheit von hohem elterlichem Schulleistungsdruck, eine aktive Bewältigung von Problemen, ein positives Familienklima und einer gute soziale Unterstützung durch Gleichaltrige sowie fehlende Erfahrung von Gewalt durch Erwachsene diskutiert. Hier müssen Familie, Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Schulen ansetzen, um Kindern ein Leben in einem gewaltfreien Umfeld zu ermöglichen.⁴⁸⁶

1.6.5 Mutterschaft Minderjähriger

Die wirtschaftliche Situation von Müttern, die bereits im Teenageralter ein Kind bekommen, ist in der Regel problematisch und schlechter als die Situation von später gebärenden Frauen. UNICEF fasst in einem länderübergreifenden Vergleich⁴⁸⁷ zusammen, dass Mütter, die im Alter von unter 20 Jahren Kinder bekommen, einem größeren Risiko ausgesetzt sind, ohne Schulabschluss zu bleiben, arbeitslos und von staatlicher Unterstützung abhängig zu sein und in Armut zu leben. Die Kinder dieser Teenagemütter leiden in der Folge oft unter den damit verbundenen schlechteren Startbedingungen.

Diese problembehaftete Lebenslage berücksichtigend, ist es zunächst erfreulich, dass in Deutschland im internationalen Vergleich eher wenige Mütter zur Geburt noch keine 20 Jahre alt sind. Die Geburtenquote, also die Geburten von Müttern unter 20 Jahren auf 1.000 Frauen in der Altersgruppe zwischen 15 und 19 Jahren, lag im Jahr 2013 bei 0,78 Prozent; dies entsprach etwas mehr als 15.000 Geburten.⁴⁸⁸

⁴⁸⁵ Hier und im Folgenden soweit nicht anders benannt: Robert Koch-Institut / Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.) (2008).

⁴⁸⁶ Robert Koch-Institut / Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.) (2008): S. 28ff.

⁴⁸⁷ UNICEF (2013a): S. 23.

⁴⁸⁸ Seils (2015a): S. 28.

Für die Analyse der Ursachen der problematischen Lebenslage, in der sich Teenagermütter befinden, gibt die Betrachtung der Verbreitung von Teenagerschwangerschaften in Deutschland erste Anhaltspunkte. Diese ist nicht nur regional sehr ungleich, sondern steht auch in Zusammenhang mit dem Ausmaß prekärer Lebenslagen in der Region. Die Situation lässt sich nach Untersuchungen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung so zusammenfassen: „Je größer der Anteil der jungen Frauen, die auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind, desto höher fällt die Geburtenquote in Teenageralter durchschnittlich in dem Kreis aus“.⁴⁸⁹ Weiter stellt das WSI fest, dass dieser Zusammenhang offenbar kausal ist, denn er bleibt in der statistischen Untersuchung auch nach Kontrolle auf andere mögliche Erklärungsvariablen bestehen.

Die prekäre Lebenssituation entsteht somit nicht erst in der Folge einer frühen Schwangerschaft und Geburt, sondern die frühe Schwangerschaft ist vielmehr selbst Folge der bereits bestehenden prekären Lebensumstände der Mutter. Die Schwangerschaft stellt somit eher einen Fluchtversuch aus der bisherigen Lebenssituation dar. Schwangerschaften minderjähriger Mütter wie auch ihre persönliche und familiäre Situation bedürfen damit besonderer Aufmerksamkeit und möglichst umfassender, niedrigschwelliger Unterstützung.

Ansatzpunkte zur Vermeidung der problematischen Lebenslagen, die mit einer Teenagermutterchaft einhergehen, ergeben sich somit – neben der zielgruppenspezifischen Sexualaufklärung für Jugendliche – vor allem über Verbesserungen der Chancen auf den Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Studiums und im Anschluss auf auskömmliche Beschäftigung, was das zukünftige Armutsrisiko substantiell senken dürfte. Auch hier spielt qualitativ gute und quantitativ ausreichende Kindertagesbetreuung eine wichtige Rolle.

I.6.6 Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der Gesundheit im Kinder- und Jugendalter

Die gesetzliche Krankenversicherung, in der die meisten Menschen in Deutschland versichert sind, ist eines der wichtigsten Instrumente zur Gewährleistung gesundheitlicher Chancengleichheit. Kinder und Jugendliche sind hier beitragsfrei mitversichert und für sie fallen grundsätzlich auch keine Zuzahlungen an. Wie in Kapitel B.I.6 dargestellt, zeigen die Ergebnisse aus der Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (KiGGS) des Robert-Koch-Instituts, dass die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in Deutschland grundsätzlich gut ist. Soziale Unterschiede bestehen aber beim Gesundheitszustand und Gesundheitsverhalten insbesondere in Bezug auf das Auftreten von psychischen Auffälligkeiten und Risikofaktoren, die vom persönlichen Verhalten abhängig sind, wie Rauchen, Bewegungsmangel und Übergewicht und bei der

⁴⁸⁹ Seils (2015a): Zusammenfassung.

Wahrnehmung von Angeboten des Gesundheitssystems, wie den Früherkennungsuntersuchungen. Zugleich zeigen die Daten auch, dass eine benachteiligte Lebenslage nicht zwangsläufig mit einer schlechteren Gesundheit und einem riskanteren Gesundheitsverhalten einhergehen muss, sondern bestimmte Persönlichkeitsmerkmale, ein positives Familienklima und familiäre Unterstützung die Gesundheit und das Gesundheitsverhalten der Heranwachsenden begünstigen.

Das Bundesministerium für Gesundheit greift die in diesem Kapitel geschilderten Erkenntnisse in einem Förderschwerpunkt „Kindergesundheit“ auf, über den aktuell insbesondere Projekte zur Verbesserung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen, zur Verbesserung des Kinderschutzes in der Medizin und zur Prävention von Übergewicht und Adipositas bei Kindern gefördert werden.

In den letzten Jahren wurden auf Bundes- und Landesebene erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Teilnahme an den Kinderuntersuchungen weiter zu verbessern. So wurde der § 26 SGB V um die Verpflichtung der Krankenkassen ergänzt, gemeinsam mit den Ländern auf eine Inanspruchnahme der Untersuchungsleistungen hinzuwirken. Dies ist die Basis für gemeinsame Einladungssysteme. Viele Länder haben zudem in den letzten Jahren Rückmelde- oder Erinnerungssysteme zu den Kinderuntersuchungen eingeführt. Dies führte letztlich dazu, dass die Teilnahme insgesamt – ausgehend von einer bereits insgesamt hohen durchschnittlichen Teilnahmerate – nochmals deutlich gesteigert werden konnte, insbesondere bei Familien mit niedrigem Sozialstatus und innerhalb dieser Gruppe besonders deutlich bei den Untersuchungen der Zwei- bis Sechsjährigen.

Das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz-PrävG) vom 17. Juli 2015 ist in seinen wesentlichen Teilen am 25. Juli 2015 in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, unter Einbeziehung aller Sozialversicherungsträger sowie der privaten Krankenversicherung und der privaten Pflege-Pflichtversicherung die Gesundheitsförderung und Prävention insbesondere in den Lebenswelten der Bürgerinnen und Bürger auch unter Nutzung bewährter Strukturen und Angebote zu stärken, die Leistungen der Krankenkassen zur Früherkennung von Krankheiten weiterzuentwickeln und das Zusammenwirken von betrieblicher Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz zu verbessern. Die Leistungen der Krankenkassen zur primären Prävention und Gesundheitsförderung sollen insbesondere zur Verminderung sozial bedingter sowie geschlechtsbezogener Ungleichheit von Gesundheitschancen beitragen.

Die Krankenkassen erreichen insbesondere mit ihren verhaltenspräventiven Angeboten nicht immer diejenigen Versicherten, die den größten gesundheitlichen Nutzen von den Leistungen zur Prävention hätten. Das Präventionsgesetz setzt daher einen Schwerpunkt auf die Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung in Lebenswelten wie Kitas, Schulen, Kommunen,

Betrieben und Pflegeheimen. Zukünftig sollen mehr Präventionsprogramme für vulnerable Gruppen entwickelt und durchgeführt werden. Dazu können beispielsweise Bewohner sozial benachteiligter Stadtteile, Arbeitslose oder Bewohner von Pflegeheimen gehören.

Für Kinder und Jugendliche stellt der Ausbau und die Fortentwicklung der Gesundheitsförderung und Prävention nach § 20a SGB V in der Fassung des Präventionsgesetzes vom 17. Juli 2015 eine zentrale Verbesserung dar. Durch das Gesetz werden die Leistungen zur Unterstützung gesundheitsförderlicher Kitas, Schulen, Kommunen und andere relevante Lebenswelten durch die Krankenkassen von rund 37 Millionen Euro im Jahr 2015 auf mindestens 140 Millionen Euro ab dem Jahr 2016 erhöht. Diese deutliche Stärkung der lebensweltlichen Prävention ist ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der gesundheitlichen Chancengleichheit, vor allem auch von Kindern, die unabhängig vom persönlichen und sozialen Status ihres Elternhauses von Präventionsprogrammen in Schulen und Kitas profitieren.

Zur besseren Verzahnung der Gesundheitsförderung und der Prävention mit der Jugendhilfe sieht das Präventionsgesetz vor, dass die obersten Landesjugendbehörden an der Entwicklung und Fortschreibung der nationalen Präventionsstrategie beteiligt werden. Zudem unterstützt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) die Krankenkassen insbesondere bei der Entwicklung krankenkassenübergreifender Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Kindertageseinrichtungen und in sonstigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie in Schulen.

Darüber hinaus wird der Gemeinsame Bundesausschuss durch das Präventionsgesetz beauftragt, die Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche weiterzuentwickeln. Die bewährten Vorsorgeuntersuchungen sollen künftig bis zum 18. Lebensjahr möglich sein. Neben der Krankheitsfrüherkennung sollen im Rahmen der Untersuchung zukünftig auch individuelle Risikofaktoren wie auch besondere Belastungen identifiziert werden und eine darauf abgestimmte Präventionsberatung durch den Arzt stattfinden. Bei Bedarf soll der Arzt oder die Ärztin eine Präventionsempfehlung ausstellen können und auf regionale Unterstützungsangebote, wie z. B. Angebote der Frühen Hilfen hinweisen. Schutzimpfungen gehören zu den wirksamsten vorbeugenden Maßnahmen gegen Infektionskrankheiten. Die Überprüfung des Impfstatus soll zukünftig Bestandteil aller Gesundheitsuntersuchungen von Kindern und Jugendlichen sein. Darüber hinaus muss bei Erstaufnahme eines Kindes in die Kita künftig eine ärztliche Impfberatung nachgewiesen werden.

Das Modellvorhaben „Gesundheitsuntersuchung in Grundschulen“ hat das Ziel, die Gesundheit von Jungen und Mädchen zu fördern. Hierzu wird in den drei Modellregionen Flensburg, Recklinghausen und Kassel erprobt, wie möglichst viele Schülerinnen und Schüler der dritten Jahrgangsstufe erreicht und für eine Teilnahme an der Untersuchung in der Grundschule gewonnen

werden können. Gleichzeitig wird die Gesundheitsuntersuchung mit Maßnahmen zur Prävention im Schulalltag verknüpft. Das Projekt ist im September 2013 gestartet und endet im August 2016. Es wurde durch das Bundesministerium für Gesundheit mit gut 1,4 Millionen Euro gefördert, von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) fachlich und organisatorisch umgesetzt und wird von der Universität Osnabrück evaluiert. Nach Vorliegen des Abschlussberichts werden die Ergebnisse ausgewertet und ggf. weitere Schlussfolgerungen diskutiert.

Übergewicht und Adipositas sind bei Kindern und Jugendlichen ein wachsendes gesundheitliches Problem. Deshalb steht die Prävention von Übergewicht bei Kindern auch weiterhin im Fokus. Dabei werden die Erkenntnisse und Strukturen des Nationalen Aktionsplans „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ genutzt und gleichzeitig auch die im Präventionsgesetz vorgesehenen relevanten Aspekte wie Lebensweltbezug, Kooperation und Koordination sowie Qualitätssicherung aufgegriffen. Aufbauend auf bestehenden Strukturen werden vorhandene Erkenntnisse und erprobte Modelle genutzt, dauerhaft implementiert und den verschiedenen Akteuren praxistauglich zugänglich gemacht. Da ein gesundes Aufwachsen frühestmöglich beginnen soll, stehen jüngere Kinder und deren Lebenswelten (Familie, Kita, Schule, Wohnumfeld) im Vordergrund der Aktivitäten.

Mit verschiedenen Angeboten zur Ernährungs- und Verbraucherbildung für Kitas und Schulen werden Kinder und Jugendliche im Umgang mit Lebensmitteln an eine gesunde Ernährung herangeführt: In dem Projekt „Kita Kids IN FORM – Gut essen in der Kita“ wurde beispielsweise ein praxisnahes Medienpaket entwickelt, über das Kindern spielerisch durch Mitmachaktionen, Lieder und Geschichten erste Grundlagen des Ernährungswissens vermitteln werden können. Im Projekt „Kita-Coaches IN FORM“ wird seit 2014 das Ziel verfolgt, mit dem Coaching-Ansatz eine ganzheitliche Gesundheitsförderung und Übergewichtsprävention dauerhaft in Kitas zu etablieren. Den für Grundschulen im Rahmen von „IN FORM“ entwickelten Ernährungsführerschein haben seit dem Jahr 2007 bereits über 780.000 Grundschulkinder erworben, und mit einem ähnlichen Konzept für weiterführende Schulen konnten im Zeitraum seit 2011 bereits über 200.000 Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Darüber hinaus wird seit 2010 das Unterrichtskonzept „Ess-Kult-Tour – Entdecke die Welt der Lebensmittel“ angeboten, mit dem gezielt Schulen angesprochen werden, die einen hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf haben.

Mit bundeseinheitlichen Standards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder und in Schulen bietet „IN FORM“ die Grundlage für ein ausgewogenes Essensangebot in diesen Einrichtungen. In allen Bundesländern wurden „Vernetzungsstellen Schulverpflegung“ etabliert, um Schulen – und in einigen Ländern auch Kindertageseinrichtungen – bei der Einführung eines gesunden Verpflegungsangebotes zu unterstützen. Um diese Aktivitäten künftig noch besser

koordinieren zu können, hat die Bundesregierung darüber hinaus ein Nationales Qualitätszentrum für gesunde Ernährung in Kita und Schule eingerichtet.

Aber auch bereits vor und in der Schwangerschaft ist ein gesunder Lebensstil besonders wichtig und wirkt sich langfristig auf die Gesundheit des Kindes aus. Einige Initiativen von „IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ setzen deshalb bereits in der Schwangerschaft an. Über das 2009 gegründete IN FORM-Projekt „Gesund ins Leben – Netzwerk Junge Familie“ werden die führenden Institutionen, Fachgesellschaften und Verbände zur praxisnahen Unterstützung junger und werdender Familien vereint. Gemeinsames Ziel der Akteure, die mit (werdenden) Familien in Kontakt stehen, ist es, eine ausgewogene Ernährung und eine gesunde Lebensweise in die Familien zu tragen. Die im Rahmen dieser Initiative entstandenen national harmonisierten und wissenschaftlich fundierten Handlungsempfehlungen zu Ernährung, Bewegung und Allergieprävention für die Zeit rund um die Geburt und die frühe Kindheit sind europaweit einmalig und werden von einschlägigen Fachgesellschaften und Institutionen inhaltlich unterstützt. Die Handlungsempfehlungen stoßen bei den die jungen Eltern beratenden Berufsgruppen (Hebammen, Frauen-, Kinder- und Jugendärzten) auf große Akzeptanz. Seit Gründung des Netzwerks wurden 1,5 Millionen Handlungsempfehlungen verbreitet, 4,5 Millionen Medien verteilt und über 600 Netzwerkpartner gewonnen. Für dieses Projekt wurden bis Ende 2015 rund 3 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. 2016 wurde das IN FORM-Projekt in die institutionelle Förderung überführt und ist seit Beginn des Jahres 2017 beim Bundeszentrum für Ernährung angesiedelt. In einem Modellprojekt (9+12) wurde die Umsetzung der vom Netzwerk erarbeiteten Handlungsempfehlungen erfolgreich erprobt.

Rund um die Schwangerschaft und frühe Kindheit hat zudem die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ein differenziertes Angebot für Eltern und beratende Fachkräfte entwickelt. Medien zum Rauchausstieg für Eltern, zur Reduzierung des Alkoholkonsums bzw. risikolosem Umgang mit Alkohol für Eltern und Abstinenz für Schwangere und Stillende sowie Beratungsleitfäden für Ärztinnen und Ärzte zu den Themen Tabakentwöhnung und Alkoholfreiheit in der Schwangerschaft stehen zur Verfügung.

Der Kooperationsverbund „Gesundheitliche Chancengleichheit“ (bis November 2012 Kooperationsverbund „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“), der im Jahr 2003 von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung initiiert wurde, versammelt derzeit 65 Partnerorganisationen: Spitzenverbände der Krankenkassen, der Wohlfahrt, der Kommunen und der Ärzteschaft, Landesministerien, Verbände der Prävention und Gesundheitsförderung, die Bundesagentur für Arbeit und viele andere (www.gesundheitliche-chancengleichheit.de). In den Bundesländern gibt es Koordinierungsstellen „Gesundheitliche Chancengleichheit“, die nach einer Modellförderung durch den Bund inzwischen in der Regel hälftig aus Mitteln der Krankenkassen und des jeweiligen Bundeslandes finanziert werden. Im Jahr 2015 wurden für Maßnahmen des

Kooperationsverbundes rund 802.000 Euro ausgegeben, die insbesondere für Vernetzung, Fachveranstaltungen, Beratung und die Verbreitung von Informationen zu guter Praxis der Gesundheitsförderung mit dem Ziel einer Verbesserung gesundheitlicher Chancen genutzt wurden. Seit dem Vierten Armuts- und Reichtumsbericht wurden insbesondere 120 Good-Practice-Projekte, Programme und Netzwerke, die den Qualitätsstandards des Kooperationsverbundes entsprechen, identifiziert, dokumentiert und verbreitet. In einer Praxisdatenbank liegt aktuell recherchierbares Handlungswissen aus 26 Bereichen und Themenfeldern der Prävention und Gesundheitsförderung vor. Mit www.inforo-online.de wurde eine Internetplattform für den Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren entwickelt und zur Verfügung gestellt.

Speziell mit Blick auf Kinder und Jugendliche wurde im Kontext des Kooperationsverbundes „Gesundheitliche Chancengleichheit“ im Jahr 2011 ein kommunaler Partnerprozess „Gesund aufwachsen für Alle!“ initiiert, dem inzwischen 50 Kommunen, die ca. 14 Prozent der deutschen Bevölkerung umfassen, angehören. In Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem „Gesunde-Städte-Netzwerk“ sollen mittelfristig alle Kommunen auf der Grundlage konsentierter Handlungsempfehlungen („Gesundheitschancen von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen nachhaltig verbessern!“) bei ihren Bemühungen um gesundheitliche Chancengleichheit unterstützt werden. Vor dem Hintergrund einer sich weiter durchsetzenden Lebenslaufperspektive und der Erkenntnis, dass methodische Erkenntnisse aus der Arbeit für Kinder und Jugendliche auch für andere Altersgruppen genutzt werden können, wurde der kommunale Partnerprozess im November 2015 thematisch erweitert und in „Gesundheit für Alle!“ umbenannt.

Mit dem am 01.01.2012 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG) wurde ein wirksamer und aktiver Kinderschutz in Deutschland geschaffen und gestärkt, indem u. a. gezielte präventive und frühe Hilfen sowie verlässliche Unterstützungsnetzwerke vor allem an der Schnittstelle zwischen der Gesundheitshilfe und Kinder- und Jugendhilfe und die Qualifizierung des staatlichen Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung geregelt worden sind. Das Gesetz hat die rechtliche Grundlage dafür geschaffen, leicht zugängliche Hilfeangebote für Familien vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes zu schaffen. Darüber hinaus führt es alle wichtigen Akteure im Kinderschutz - wie Jugendämter, Schulen, Gesundheitsämter, Krankenhäuser, Ärztinnen und Ärzte, Schwangerschaftsberatungsstellen und Polizei - in einem Kooperationsnetzwerk zusammen. Nachhaltig gestärkt wurden der Einsatz von Familienhebammen und die Netzwerke "Frühe Hilfen". Mit der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen hat das BMFSFJ seit dem 1. Juli 2012 vier Jahre lang den Aus- und Aufbau von Netzwerken Früher Hilfen und des Einsatzes von Familienhebammen in den Ländern und Kommunen gestärkt. Hierfür stellte der Bund im Jahr 2012 30 Millionen Euro, im Jahr 2013 45 Millio-

nen Euro und in den Jahren 2014 und 2015 jeweils 51 Millionen Euro zur Verfügung. Seit Ablauf des Modellprogramms setzt der Bund sein finanzielles Engagement im Bereich „Frühe Hilfen“ und der psychosozialen Unterstützung von Familien mit kleinen Kindern dauerhaft in Höhe von 51 Millionen Euro jährlich fort.

Seit der Einführung des BKiSchG besteht auch für ehren- und nebenamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe tätige Personen unter bestimmten Voraussetzungen die Verpflichtung, vor Aufnahme der Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Zudem stellt das Gesetz sicher, dass bei Umzug einer Familie das neu zuständige Jugendamt die notwendigen Informationen vom bisher zuständigen Jugendamt bekommt, die es braucht, um das Kind wirksam zu schützen. Weiterhin gibt das Gesetz Berufsheimnisträgerinnen und Berufsheimnisträgern im Falle des Vorliegens von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung eine klare Befugnis zur Informationsweitergabe an das Jugendamt. Der Hausbesuch als Mittel der Gefährdungseinschätzung durch die Jugendämter ist durch das Gesetz gestärkt worden – er ist verpflichtend, wenn dadurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt und seine Durchführung nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist. In allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe wurde seit Inkrafttreten des BKiSchG zudem eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung verpflichtend. Dabei geht es insbesondere auch um die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Standards für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt.

Insgesamt tragen die durch das BKiSchG eingeführten Regelungen zu einem umfassenderen und wirksameren Schutz von Kindern und Jugendlichen bei.

II. Erfolgs- und Risikofaktoren im jüngeren Erwachsenenalter: Arbeitsmarkt- und Berufschancen (Alter: 18 bis 34 Jahre)

Das jüngere Erwachsenenalter (18 bis 34 Jahre) ist geprägt durch Übergänge in die Ausbildung, das Studium und das Berufsleben. Junge Erwachsene müssen in dieser Zeit mit Leistungsbereitschaft, teilweise auch Mobilität und Flexibilität, die Grundlagen ihres späteren Erwerbslebens schaffen. Aber auch privat finden einschneidende Veränderungen statt; Haushalts- und Familiengründung fallen häufig in diese Zeit und können zu Brüchen und Übergängen im Erwerbsleben führen. Von der Bewältigung dieser Übergänge hängen Arbeitsmarktteilnahme und materielle Absicherung, mittelbar aber auch die Gestaltung anderer Lebensumstände, ab.

Die folgenden Abschnitte beschreiben, wie sich die Übergänge junger Erwachsener von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt und beim Wiedereinstieg nach der Familiengründung gestalten. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei auf den Auswirkungen atypischer Beschäftigungsverhältnisse auf die Erwerbsbiografie liegen, da diese für die jüngeren Erwachsenenkohorten im Vergleich zu älteren eine größere Rolle spielen. Herausforderungen und Risiken an diesen Übergängen werden benannt und darauf aufbauend mögliche Erfolgsfaktoren diskutiert, die künftige Armutsrisiken verringern können.

II.1 Einstiege in die Berufsausbildung

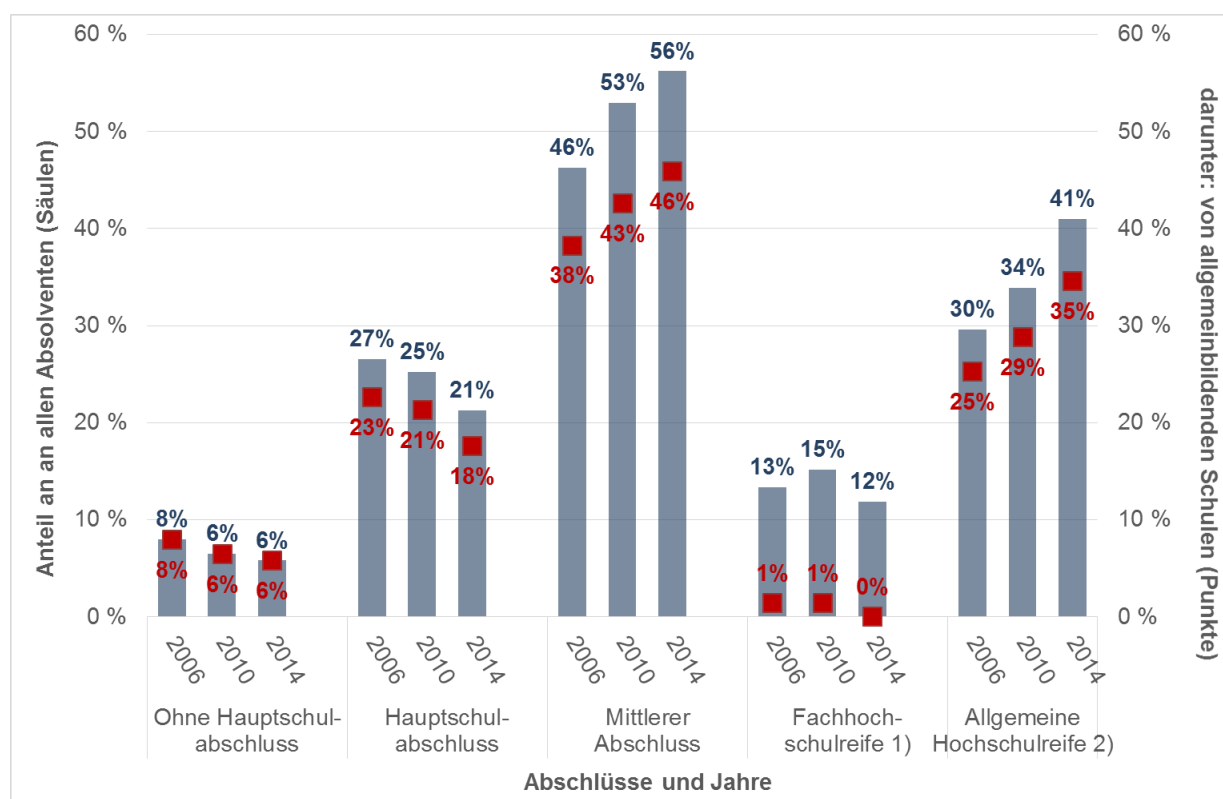
Eine abgeschlossene berufliche Ausbildung oder ein Studium sind zentrale Voraussetzungen für die Teilhabe am Erwerbsleben und verringern damit das Armutsrisiko beträchtlich. Ausbildungslosigkeit erhöht hingegen das Risiko, über das Erwerbsleben hinweg armutsgefährdet zu werden und führt zu hohen gesellschaftlichen Folgekosten. Da die betriebliche Berufsausbildung grundsätzlich allen Menschen unabhängig von der formalen Vorbildung offensteht, kommt ihr gerade als Einstieg und Absicherung für junge Menschen, die in der Schule weniger erfolgreich waren, die entscheidende Bedeutung zu – auch wenn gerade diese Absolventen schlechtere Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben (siehe Kapitel B.II.1.3.2). Sie bietet zudem gerade in gewerblichen und handwerklichen Bereichen auch besondere Aufstiegschancen. Die aktuelle Situation und die Struktur der Neuzugänge am Ausbildungsmarkt stehen daher im Fokus des folgenden Abschnitts zum Einstieg in die Berufsausbildung. Die Zugänge zu den Hochschulen und Universitäten, die in der Regel die größte Bandbreite an Karrierewegen und die besten Aufstiegschancen bieten, werden ergänzend betrachtet. Beide Ausbildungswege werden jeweils auf ihre Rolle im Zusammenhang mit der sozialen Mobilität überprüft.

II.1.1 Neuzugänge auf dem Ausbildungsmarkt

Das formale Vorbildungsniveau der jungen Menschen, die in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eintreten, ist in den vergangenen Jahrzehnten beständig gestiegen (siehe Schaubild B.II.1.1). Vor dem Hintergrund des technologischen Wandels und der gestiegenen Qualifikationsanforderungen der Betriebe ist dieser Trend positiv für die Passung der Vorqualifikationen mit dem Ausbildungsmarkt. Die Mittlere Reife stellt weiterhin den häufigsten Schulabschluss dar (56 Prozent im Jahr 2014), aber unter Berücksichtigung der Fachhochschulreife erhält mittlerweile auch mehr als die Hälfte eines Jahrgangs eine Hochschulzugangsberechtigung.⁴⁹⁰

Schaubild B.II.1.1

Absolventinnen und Absolventen sowie Abgängerinnen und Abgänger aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen 2006, 2010 und 2014 nach Abschlussarten



Hinweis: In der Darstellung sind zeitversetzte Doppelzählungen möglich, wenn Schulabschlüsse nachgeholt oder höhere Abschlüsse ergänzt werden

- 1) Seit 2013 ohne Personen, die nur den schulischen Teil der Fachhochschulreife erreicht haben.
- 2) 2010 doppelter Abiturientenjahrgang in Hamburg; 2012, 2013 und 2014 verstärkte Abiturientenjahrgänge in Hessen.

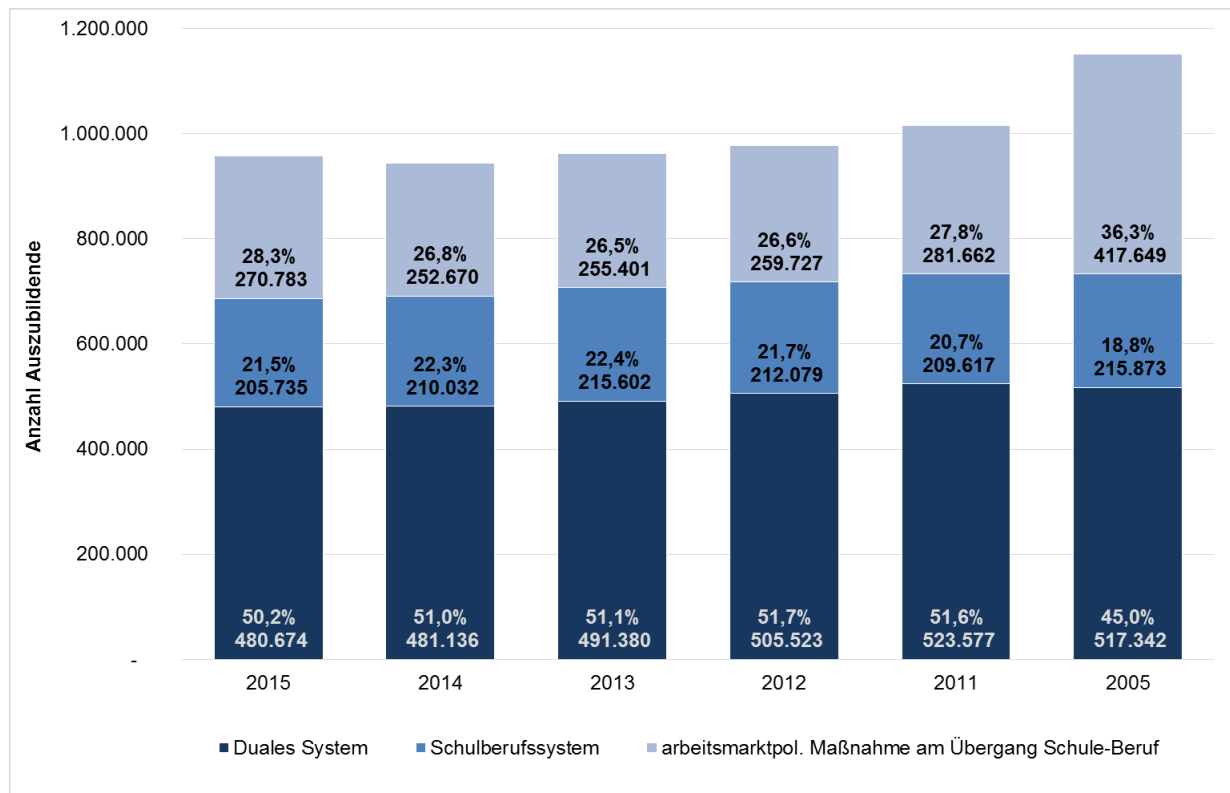
Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 96.

Seit dem Jahr 2012 liegt die Zahl derjenigen, die nach einem der oben aufgeführten Abschlüsse tatsächlich in das berufliche Ausbildungssystem einmünden, aus demografischen Gründen und wegen der steigenden Zahl von Studienberechtigten bei unter 1 Million (siehe Schaubild B.II.1.2). Mit rund 955.000 im Jahr 2015 ist die Zahl der Einstiege im Vergleich zum Jahr 2014

⁴⁹⁰ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 96.

wieder leicht (um 15.000) angestiegen. Diese verteilen sich in etwa in der gleichen Struktur auf die drei Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems wie in den Vorjahren: Ca. die Hälfte mündet in das duale Ausbildungssystem ein, ein Fünftel in schulische Berufsausbildungen (Schulberufssystem) und knapp 30 Prozent machen am Übergang in Ausbildung und Beruf zunächst eine Bildungsmaßnahme. Die Teilnehmerzahl in diesen Maßnahmen am Übergang in Ausbildung und Beruf ist in den vergangenen Jahren nur leicht gesunken und im Jahr 2015 im Vorjahresvergleich um rund 18.000 gestiegen und ist somit allein für den Anstieg der Zahl der Neuzugänge im beruflichen Ausbildungssystem verantwortlich. Der Grund für diesen Anstieg im Jahr 2015 liegt vor allem in der Ausweitung von Programmen zum Spracherwerb für junge Flüchtlinge und Zugewanderte.⁴⁹¹

Schaubild B.II.1.2:
Anzahl und Verteilung der Neuzugänge auf die drei Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems



Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 96, Datenbasis: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Bundesagentur für Arbeit.

Im Jahr 2015 gab es 94.000 junge Menschen, die keine weitere Hilfe der Bundesagentur für Arbeit bei der Ausbildungssuche mehr nachfragten, für die keine Vermittlungsbemühungen mehr liefen und für die keine Informationen zum Verbleib vorlagen („andere ehemalige Bewerberin-

⁴⁹¹ Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016): S. 56.

nen und Bewerber mit nicht näher bekanntem Verbleib“ oder „unbekannt verblieben“).⁴⁹² In einem Teil dieser Gruppe häufen sich besondere Unterstützungsbedarfe: Viele dieser jungen Menschen haben maximal einen Hauptschulabschluss oder sind Bewerberinnen und Bewerber aus früheren Schulentlassungsjahrgängen, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Junge Menschen mit Migrationshintergrund sind hier überproportional vertreten. Bewerberbefragungen der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesinstituts für Berufsbildung lassen vermuten, dass die meisten von ihnen dauerhaft außerhalb des Bildungssystems verbleiben.⁴⁹³ Diese jungen Menschen, die sich nicht in Aus- oder Fortbildung befinden und keiner Arbeit nachgehen (sogenannte „NEETs“, englisch für „not in employment, education or training“), haben ein langfristig deutlich erhöhtes Risiko für unzureichende Beschäftigungsfähigkeit und eingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe.⁴⁹⁴ Ihre Gefährdung ist besonders hoch, wenn sie zusätzlich von persönlichen Problemen wie Gewalterfahrungen, Kriminalität, Drogenmissbrauch oder Wohnungslosigkeit betroffen sind. Rund ein Fünftel der wohnungslosen Personen ist unter 25 Jahre alt (siehe Kapitel B.V.2). Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil von diesen auch Ausbildungsaussteigerinnen und Ausbildungsaussteiger sind. Für sie sind früh ansetzende Berufsorientierung, Bildungsmaßnahmen und niedrigschwellige Unterstützungsprogramme, die auf ihre komplexe Situation sensibel eingehen, besonders wichtig.

II.1.2 Stationen am Übergang von Schule zur Berufsausbildung

Der direkte Übergang von der Schule in eine berufliche oder weiterführende Ausbildung gelingt umso leichter, je besser die schulischen Ergebnisse und je klarer die Vorstellungen vom künftigen Beruf sind. Die Bundesagentur für Arbeit hat hierfür mit der Berufsberatung ein umfassendes und flächendeckendes Informations-, Beratungs- und Vermittlungsangebot. Darüber hinaus gibt es verschiedene arbeitsmarktpolitische Maßnahmen am Übergang Schule–Beruf; zum Beispiel die berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, das schulische Berufsvorbereitungsjahr, das Berufsgrundbildungsjahr, die teilqualifizierende Berufsfachschule und die Einstiegsqualifizierung. Jugendliche können in diesen Maßnahmen zur Vorbereitung einer Berufsausbildung ihre individuellen Kompetenzen und damit ihre Chancen auf eine Ausbildung oder Beschäftigung verbessern. Ebenso besteht die Möglichkeit, einen allgemeinbildenden Schulabschluss nachzuholen. Insbesondere sollen die Jugendlichen in diesen Übergangmaßnahmen auch Vorstellungen und Erwartungen zu künftigen Berufen bilden und weiterentwickeln. Wo möglich werden bereits Kontakte zu Ausbildungsbetrieben bzw. in die Arbeitswelt hergestellt. Für junge Menschen mit Behinderungen stehen besonders angepasste Leistungen im Übergangsbereich zur Verfügung. Die Maßnahmen am Übergang Schule-Beruf werden dabei wesentlich häufiger von Jugendlichen mit geringerer Vorbildung in Anspruch genommen:

⁴⁹² Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016): S. 51.

⁴⁹³ Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016): S. 51-53.

⁴⁹⁴ Vgl. u. a. OECD (2016b): S. 46-51, Eurofound (2012).

Mehr als ein Fünftel der Teilnehmenden hat keinen Hauptschulabschluss als höchsten Schulabschluss, mehr als 40 Prozent verfügen über einen Hauptschulabschluss. Bei den Berufsvorbereitenden Maßnahmen und der Einstiegsqualifizierung der Bundesagentur für Arbeit ist es über die Hälfte.⁴⁹⁵

Studien zufolge sind arbeitsmarktpolitische Maßnahmen am Übergang Schule-Beruf vor allem dann vorteilhaft, wenn sie zum Erwerb eines (höheren) Schulabschlusses führen.⁴⁹⁶ 10 Prozent der Teilnehmenden an Maßnahmen am Übergang Schule-Beruf machten im Jahr 2014 im Rahmen der Maßnahme einen Hauptschulabschluss, 14 Prozent holten den Mittleren Schulabschluss nach.⁴⁹⁷ Insgesamt rund 42 Prozent aller Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen am Übergang von Schule und Beruf machen ein halbes Jahr nach Abschluss der Maßnahme eine vollqualifizierende Ausbildung. Jugendliche, die ihren Abschluss auf einer allgemeinbildenden Schule gemacht haben, haben damit weiterhin bessere Chancen auf einen Ausbildungsplatz als diejenigen, die ihn im Rahmen einer Maßnahme nachgeholt haben. Jugendliche Maßnahmeabsolventinnen und -absolventen haben zudem deutlich überdurchschnittliche Ausbildungsabbruchquoten (siehe Kapitel II.1.3.3 unten).⁴⁹⁸

Aus Ergebnissen von Studien wie diesen lässt sich ableiten, dass die Situation von Jugendlichen, die an Maßnahmen am Übergang von Schule und Ausbildung teilnehmen, stets individuell betrachtet werden muss; es gibt häufig kein Patentrezept (wie das schlichte Nachholen eines Abschlusses). Aus diesem Grund setzen die unterschiedlichen Programme für diese Zielgruppe auf individuelle Betreuung sowie auf lokale und regionale Vernetzung und beginnen möglichst bereits deutlich vor Ende der Schulzeit. Sie werden beständig weiterentwickelt (siehe dazu Kapitel II.1.7).

II.1.3 Einstiege in die duale Ausbildung

Das duale Ausbildungssystem in Betrieben und Berufsschulen gilt als ein wichtiger Grund für die relativ geringe Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland sowie für den hohen theoretischen und praktischen Kenntnisstand von Arbeitskräften mit Ausbildungsabschlüssen. Der Einstieg in eine betriebliche Ausbildung ist ein guter Grundstein für das Berufsleben, nicht zuletzt auch aufgrund der Möglichkeit, sich später mit einem Meister- oder Technikerabschluss fortzubilden und auch beruflich selbstständig zu machen.

⁴⁹⁵ Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016): S. 58.

⁴⁹⁶ IAW (2016): S. 63.

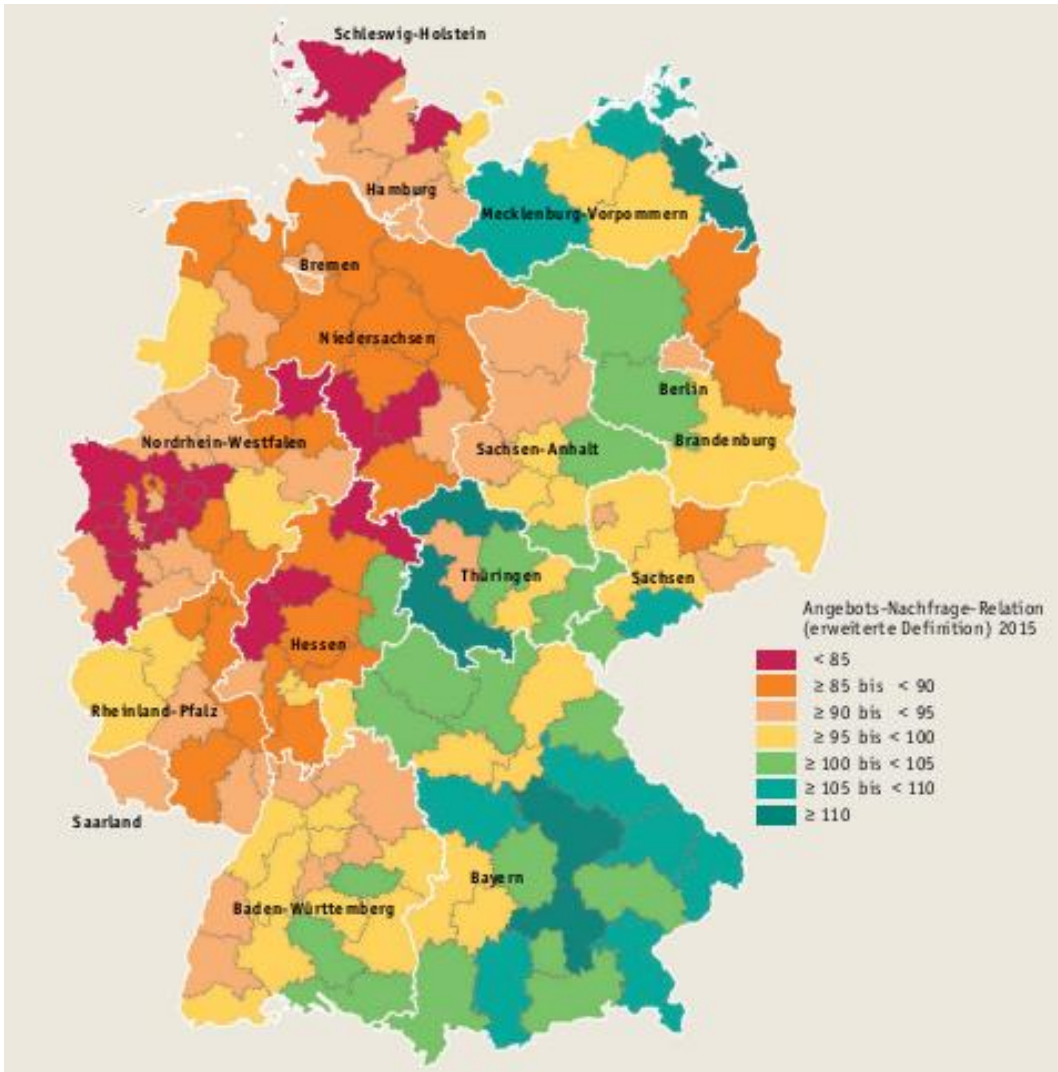
⁴⁹⁷ Dionisius / Illiger (2016).

⁴⁹⁸ IAW (2016): S. 63f.

II.1.3.1 Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt

Auf dem betrieblichen Ausbildungsmarkt haben sich die Chancen für junge Bewerber deutlich verbessert. Allerdings verhindern regionale und auch qualifikations- und berufswunschbezogene Passungsprobleme einen besseren Ausgleich von Angebot und Nachfrage.

Schaubild B.II.1.3:
Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) in der dualen Ausbildung 2015 nach Arbeitsagenturbezirken



Die Angebots-Nachfrage-Relation gibt wieder, wie viele Angebote rechnerisch auf 100 Nachfrager entfallen. Für die Berechnung nach der erweiterten Definition werden auch erfolglose, zum 30. September noch weiter suchende Ausbildungsplatznachfragende auch dann einbezogen, wenn sie einen alternativen Verbleib gefunden haben.

Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 107. Berechnungen des BiBB auf Basis von Daten der Bundesagentur für Arbeit, Ergebnisse der Ausbildungsmarktstatistik zum 30.09.2015.

Regionale Passungsprobleme entstehen dadurch, dass Arbeitsagenturbezirke mit besonders günstiger Angebots-Nachfrage-Relation (insbesondere im Südosten) relativ weit von Agenturbezirken mit großem Bewerberüberschuss (insbesondere im Nordwesten) entfernt liegen, was den überörtlichen Ausgleich erschwert.

Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt entstehen auch dadurch, dass sich die Berufswünsche und Vorlieben der Bewerberinnen und Bewerber von den angebotenen Ausbildungsplätzen unterscheiden. Im Zeitverlauf haben diese Disparitäten zwischen Angebot und Nachfrage auf der Ebene der Berufe dabei zugenommen. In einigen Berufen – z. B. im kaufmännischen Bereich oder im Mediensektor – besteht ein Bewerberüberschuss. In anderen Berufen zeichnet sich ein Nachwuchsmangel in Form einer aus Bewerbersicht besonders günstigen, aus Sicht der Unternehmen besonders ungünstigen Angebots-Nachfrage-Relation ab. In den Ernährungs-, Hotel- und Gaststättenberufen, im Reinigungsgewerbe sowie in Hoch- und Tiefbau- und Installationsberufen ergeben sich teilweise eklatante Nachwuchsengpässe. Diese werden zusätzlich verstärkt, da in diese Berufe traditionell überwiegend Jugendliche mit Hauptschulabschluss eingemündet sind und nun der Trend zu höheren Abschlüssen zu einem zusätzlichen Nachwuchsmangel führt. Gleichzeitig gibt es zwar zahlreiche unversorgte Bewerberinnen und Bewerber, die das formal geforderte Ausbildungsniveau hätten – diese entsprechen aber dennoch nicht dem Anforderungsniveau seitens der ausbildenden Unternehmen. Diese Passungsprobleme führen in der Gesamtschau zu einer Situation, in der sowohl Ausbildungsplätze unbesetzt als auch Bewerberinnen und Bewerber unversorgt bleiben.⁴⁹⁹

II.1.3.2 Segmentierung der Ausbildungsberufe nach schulischer Vorbildung

Für Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss oder mit niedrigem Schulabschluss ist es häufig schwierig, einen Ausbildungsplatz im dualen System zu finden.⁵⁰⁰ Zwischen 2000 und 2014 ist der Anteil der Auszubildenden neu abgeschlossener Ausbildungsverträge mit Hauptschulabschluss im dualen System deutlich gesunken, während der Anteil der Neuzugänge mit Fach- und Hochschulreife in das duale System kontinuierlich gestiegen ist.⁵⁰¹ Im Jahr 2015 wurden 28 Prozent der Ausbildungsverträge mit Personen abgeschlossen, die Hochschulreife hatten, rund 43 Prozent mit Inhaberinnen und Inhabern der Mittleren Reife und 30 Prozent mit Personen, die höchstens Hauptschulabschluss hatten.⁵⁰² Dies ist mit darauf zurückzuführen, dass – wie oben dargestellt – die Zahl der Absolventinnen und Absolventen mit höchstens Hauptschulabschluss gesunken ist; sie haben aber auch strukturell schlechtere Chancen bei der Ausbildungssuche.⁵⁰³

⁴⁹⁹ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 21.

⁵⁰⁰ Beicht / Walden (2014): S. 3, Protsch (2014).

⁵⁰¹ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 104f.

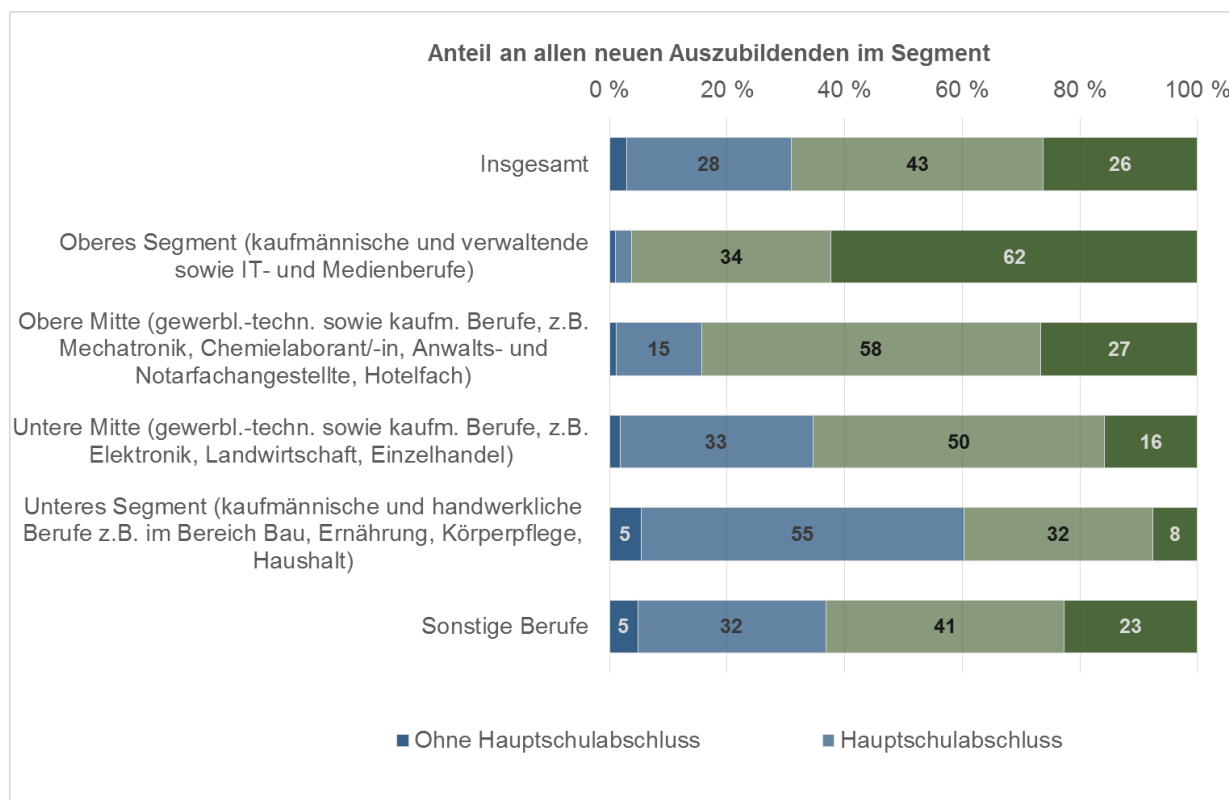
⁵⁰² Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016): S. 36f.

⁵⁰³ Beicht / Walden (2014): S.3, Protsch (2014).

Die Auszubildenden mit neu abgeschlossenen Ausbildungsvertrag verteilen sich je nach Vorbildung sehr ungleichmäßig auf die einzelnen Berufssegmente, die die Autorengruppe Bildungsberichterstattung durch Einkommensaussichten, Stellung im Betrieb und Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Ausbildungsberufe abgegrenzt hat und die damit in gewissem Maße die gesellschaftliche Anerkennung der Berufe widerspiegeln. Zum oberen Segment, in denen kaufmännische, verwaltende, IT- und Medienberufe zusammengefasst sind, finden junge Menschen mit Hauptschulabschluss kaum einen Zugang (siehe Schaubild B.II.1.4).

Schaubild B.II.1.4:

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im Jahr 2014 nach Berufssegmenten und schulischem Vorbildungsniveau (in Prozent)



Quelle: Berechnungen und Schätzungen der Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 111, nach Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Berufsbildungsstatistik.

Auch in der unteren Mitte, in der gewerblich-technische Berufe z. B. der Automatisierungstechnik und Mechatronik oder Einzelhandelsberufe angesiedelt sind, haben noch zwei Drittel der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag mindestens einen mittleren Abschluss (davon immer noch 16 Prozent sogar (Fach-)Hochschulreife, und nur ein Drittel der neuen Verträge entfällt auf geringer Qualifizierte. Im unteren Segment kommen mit immerhin 60 Prozent überwiegend Jugendliche zum Zug, die höchstens einen Hauptschulabschluss haben. Sie werden in handwerklichen und kaufmännischen Berufen des Ernährungshandwerks, im Bau-, Bauneben- und Ausbaugewerbe sowie in der Körperpflege ausgebildet.

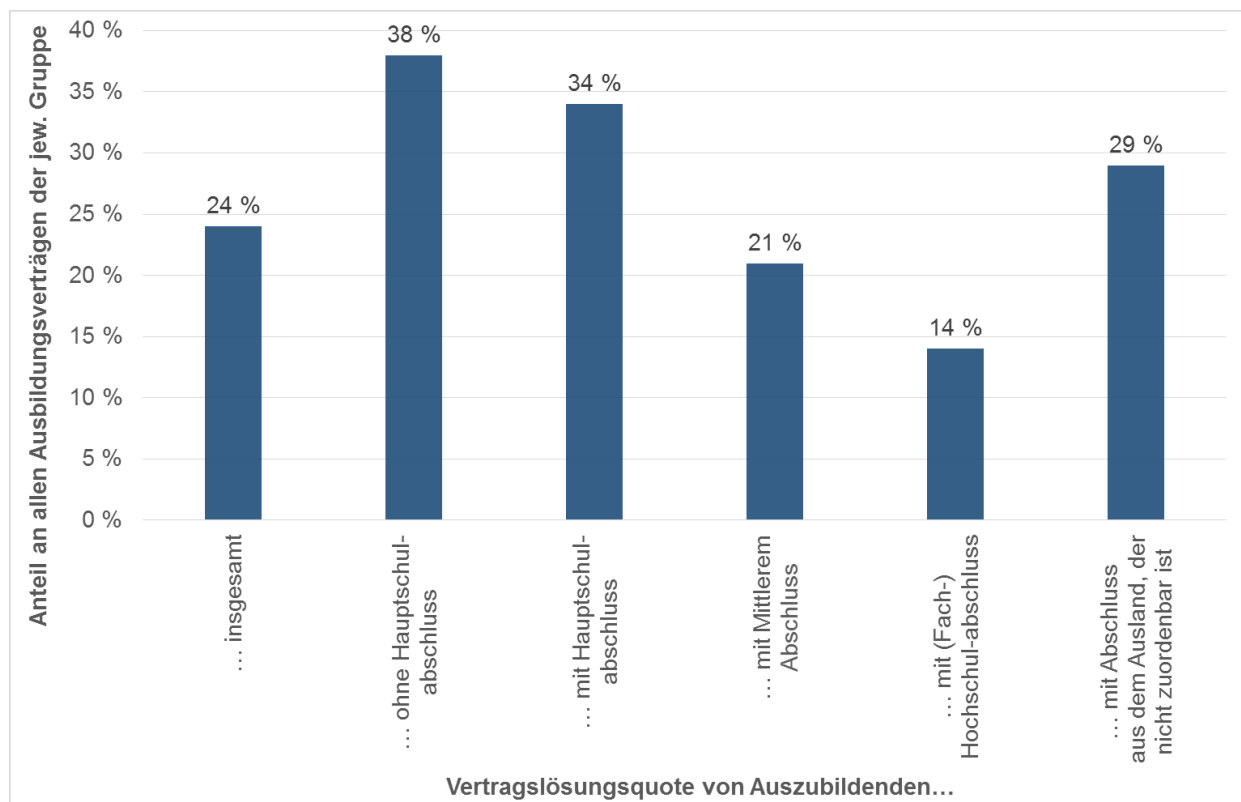
Die Autorengruppe Bildungsberichterstattung stellt diese Segmentationsstruktur als in den vergangenen Jahren sehr stabil dar und führt sie zu einem großen Teil darauf zurück, dass Betriebe bestimmte formale Qualifikationen und Profile voraussetzen, die Jugendliche mit maximal Hauptschulabschluss nicht erfüllen können, so dass ihnen immer weniger Ausbildungsmöglichkeiten offenstehen.⁵⁰⁴

II.1.3.3 Ausbildungsabbrüche und Auswirkungen fehlender formaler Qualifikation

Für manche junge Menschen ist der Einstieg in eine berufliche Ausbildung nicht von Dauer; rund ein Viertel der im Jahr 2010 geschlossenen Ausbildungsverträge wurden später wieder aufgelöst.⁵⁰⁵

Schaubild B.II.1.5:

Vertragslösungsquoten der im Jahr 2010 begonnenen Berufsausbildungen nach Vorbildung der Auszubildenden



Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016); Tabelle E4-4web, eigene Darstellung.

⁵⁰⁴ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 112.

⁵⁰⁵ Zwar ist eine Vertragsauflösung nicht gleichbedeutend mit Ausbildungsabbruch. Es hat sich aber gezeigt, dass die Abschlussquote nahezu dem Anteil der Ausbildungen ohne Vertragsauflösung nach spätestens 48 Monaten entspricht. Diese Vertragslösungsquote wird daher als Annäherung für den Anteil der Ausbildungsabbrüche verwendet, für die keine Daten vorliegen, vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 113f.

Wenn an die Stelle des aufgelösten Ausbildungsverhältnisses nicht zeitnah die Fortsetzung in einem anderen Betrieb oder eine andere Ausbildung tritt, können sich Nachteile mit Blick auf das weitere Erwerbsleben der Ausbildungsabbrechenden ergeben. Dies ist besonders problematisch, weil viele von ihnen bereits aus anderen Gründen Schwierigkeiten beim Ausbildungs- und Arbeitsmarkteinstieg haben. Auszubildende mit Hochschulzugangsberechtigung schließen ihre Ausbildungen überdurchschnittlich häufig erfolgreich ab. Hingegen sind junge Menschen mit höchstens Hauptschulabschluss mehr als doppelt so häufig wie Auszubildende mit Hochschulzugangsberechtigung von Vertragslösungen betroffen (siehe Schaubild B.II.1.5). Auch innerhalb der gleichen Berufsgruppen lösen gering vorqualifizierte Auszubildende ihre Ausbildungsverträge häufiger auf als Auszubildende mit Hochschulzugangsberechtigung.⁵⁰⁶

II.1.3.4 Geschlechtsspezifische Unterschiede

Bereits im Vierten Armuts- und Reichtumsbericht wurde die starke geschlechtsspezifische Prägung der Berufswahl thematisiert.⁵⁰⁷ Insbesondere konzentrieren sich junge Frauen stark auf wenige Berufsfelder im Einzelhandel, Kranken-, Kinder- oder Altenpflege oder in anderen personenbezogenen Dienstleistungsberufen, die häufig eher geringe Karriere- und Verdienstmöglichkeiten bieten.⁵⁰⁸ Darüber hinaus sind diese Berufe auch aufgrund von Schichtarbeit und der Ausweitung der Ladenöffnungszeiten besonders schlecht mit dem Familienleben vereinbar, in dem sich Mütter noch immer in der Regel mehr engagieren als Väter. Ihre Einkommensaussichten sind im Lebensverlauf damit nicht nur häufig schlechter als die von Männern, sondern auch besonderen Risiken ausgesetzt (z. B. wenn bei Trennung oder Verlust des Partners ein oder mehrere Kinder alleine sowohl betreut als auch unterhalten werden müssen).

Die Konzentration auf relativ wenige Berufe besteht weiterhin: Auf die 25 stärkst besetzten Berufe entfielen bei den jungen Frauen drei Viertel aller Ausbildungsverträge, bei den jungen Männern konzentrieren sich auf die Top 25 der Berufe drei Fünftel der neu abgeschlossenen Verträge.⁵⁰⁹ Die Konkurrenzsituation in den bei jungen Frauen beliebten Berufen ist damit deutlich größer, zumal der häufigste Ausbildungsberuf für junge Frauen – Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement – auch bei jungen Männern populär ist. Für gewerblich-technische Berufe bewerben sich weiterhin fast ausschließlich junge Männer.

⁵⁰⁶ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016), Tabelle E4-6-Web; Anmerkung: Junge Menschen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft sind signifikant häufiger von Vertragslösungen betroffen als Auszubildende mit deutschem Pass. Dies kann ein Grund für die im nächsten Abschnitt angesprochene: Diskriminierung im Bewerbungsprozess sein. Ebenso gut kann es aber darauf hindeuten, dass ausländischen Jugendlichen auch in der Ausbildung mehr Hürden begegnen.

⁵⁰⁷ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2013b): S. 174f.

⁵⁰⁸ Vgl. Lillemeier (2017).

⁵⁰⁹ Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016): 32f.

Mehrdimensionale Analysen, die die verschiedenen ausbildungsrelevanten Merkmale von Bewerberinnen und Bewerbern berücksichtigen können, bestätigen, dass unter anderem die größere Konkurrenz in den von Frauen bevorzugten Dienstleistungsberufen ihre Ausbildungssuche erschwert. Dennoch ist es nicht notwendigerweise ein Ausweg für junge Frauen, gezielt von Männern dominierte Ausbildungsberufe in der Produktion und im Baubereich anzustreben, denn es gibt Hinweise, dass sie in diesen Berufen bei der Ausbildungsplatzvergabe benachteiligt sind.⁵¹⁰

II.1.3.5 Unterschiede nach Migrationshintergrund

Laut Berufsbildungsstatistik hat sich die Übergangssituation ausländischer Jugendlicher in den vergangenen Jahren zwar verbessert, ist aber immer noch deutlich ungünstiger als die derjenigen mit deutscher Staatsbürgerschaft. Mündet bei den deutschen Neuzugängen im Jahr 2014 jede bzw. jeder Vierte in eine Maßnahme am Übergang Schule-Berufsausbildung, so ist es bei den Schulabgängerinnen und -abgängern mit ausländischer Staatsbürgerschaft fast die Hälfte. Dies liegt insbesondere auch an ihren im Durchschnitt niedrigeren schulischen Abschlüssen. Ihr Anteil bei den Neuzugängen ohne Hauptschulabschluss beträgt 85 Prozent und fast drei Fünftel bei denjenigen mit Hauptschulabschluss. Selbst mit Blick auf den Mittleren Schulabschluss bleibt die Quote der ausländischen Jugendlichen im Übergangssystem knapp doppelt so hoch wie die der entsprechenden deutschen Schulabsolventengruppe.⁵¹¹

Die oben bereits zitierte Studie zum Einfluss von Berufsinteressen auf die Chancen, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu finden, bringt auch den tendenziell schwierigeren Ausbildungseinstieg von Jugendlichen mit Migrationshintergrund mit deren stärkerer Neigung hin zu Dienstleistungsberufen in Zusammenhang, da in diesen die Konkurrenz um Ausbildungsplätze hoch ist. Gerade junge Männer mit Migrationshintergrund scheinen ihre Chancen deutlich verbessern zu können, wenn sie sich eher in Richtung Baugewerbe und Produktion orientieren. Junge Frauen mit Migrationshintergrund haben in Berufsausbildungen im Dienstleistungssektor immerhin gegenüber Mitbewerberinnen und Mitbewerbern ohne Migrationshintergrund etwas bessere Chancen auf einen Ausbildungsvertrag.

Eine im Jahr 2014 veröffentlichte Studie des Sachverständigenrats für Integration und Migration erbrachte auf der Grundlage von Korrespondenztests, dass (fiktive) Bewerbungen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund bei formal gleicher Qualifikation seltener mit Einladungen zu Vorstellungsgesprächen beantwortet wurden als die von (ebenfalls fiktiven) Mitbewerbern mit

⁵¹⁰ Beicht / Walden (2015).

⁵¹¹ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 104, Anmerkung: Die Berufsbildungsstatistik erfasst nicht den Migrationshintergrund der Auszubildenden, daher muss hier hilfswiese nach Staatsangehörigkeit differenziert werden.

eindeutig deutschen Namen.⁵¹² Diese Diskriminierung zeigt, dass es neben individueller Bildungsanstrengungen und Bemühungen weiterhin zum einen einer Öffnung und eines Diversity Managements der Betriebe und zum anderen politischer Unterstützung bedarf, damit junge Menschen unabhängig von ihrer Herkunft gute Chancen auf einen erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben erhalten.

⁵¹² Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (2014).

II.1.4 Inklusive Berufsausbildung

Bis vor wenigen Jahren konnten junge Menschen mit Behinderungen nur in geringem Umfang Regelausbildungsangebote wahrnehmen und mündeten weitgehend in besondere Lernorte und Sondereinrichtungen der beruflichen Bildung ein. Damit verbunden war ein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko oder ein Ausschluss aus dem ersten Arbeitsmarkt. Im Jahr 2011 hat die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet. Ein wichtiges Ziel darin ist ein inklusiver Ausbildungsmarkt, der es Jugendlichen mit Behinderungen ermöglicht, reguläre berufliche Ausbildungen zu absolvieren.

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) sieht den Abschluss eines Ausbildungsvertrages in den regulären staatlich anerkannten Ausbildungsberufen als Regelfall vor. Allerdings lässt sich nicht ermitteln, wie viele Jugendliche mit Behinderungen insgesamt sich bereits in einer Regelausbildung befinden, da die Berufsbildungsstatistik das Kriterium „Behinderung“ nicht erfasst. In beschäftigungspflichtigen Betrieben gab es laut Anzeigeverfahren nach SGB IX im Jahr 2014 7.008 Auszubildende mit Schwerbehinderung. Darstellbar sind zudem die im Rahmen der außerbetrieblichen und betrieblichen Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO) ermöglichten theoriereduzierten Fachpraktiker-Ausbildungen. 2015 wurden 8.851 Fachpraktiker-Ausbildungsverträge abgeschlossen. Dies ist ein Anteil von weniger als 2 Prozent aller neuen Ausbildungsverträge. Für junge Menschen mit Behinderung, die aufgrund der Art oder Schwere ihrer Behinderung keine Ausbildung im Betrieb durchlaufen können, besteht die Möglichkeit, ein außerbetriebliches wohnortnahe Ausbildungsangebot wahrzunehmen oder Ausbildungen in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation im Sinne des §35 SGB IX zu absolvieren. An solchen berufsfördernden Maßnahmen mit dem Ziel eines Berufsabschlusses haben im Jahresdurchschnitt 2015 rund 40.000 Menschen mit Behinderung teilgenommen.⁵¹³

II.1.5 Bedeutung des Studiums

Wie im Kapitel II.1.1 gezeigt, ist der Trend zum Erwerb der Fachhochschulreife und allgemeinen Hochschulreife ungebrochen. Im Jahr 2014 haben 435.000 junge Menschen die Hochschulreife bestanden. Ihr Anteil an allen Jugendlichen eines Jahrgangs betrug über 50 Prozent – 58 Prozent bei den jungen Frauen, 48 Prozent bei den jungen Männern. Im Jahr 2015 nahmen rund 500.000 Studienanfängerinnen und -anfänger ein Hochschulstudium auf, davon mehr als 100.000 Ausländerinnen und Ausländer, deren Anteil damit weiter gestiegen ist (aktuell 22,8 Prozent) und von denen gut 16.000 aber bereits in Deutschland die Schule besucht haben. Fast 12.000 der Studierenden im ersten Semester hatten keine Hochschulreife, sondern waren aufgrund einer beruflichen Qualifikation zum Studium zugelassen. Der Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an allen Schulabsolventen überstieg mit 52,3 Prozent bereits im

⁵¹³ Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016): S. 75.

Jahr 2013 bei weitem die von Bund und Ländern gesetzte Zielmarke von 40 Prozent. Dies liegt nicht nur an dem steigenden Anteil der Studienberechtigten an allen Schulentlassenen, sondern auch die Übergangsquoten von Studienberechtigten an die Hochschulen sind – nach Rückgängen in den vergangenen Jahrzehnten – wieder im Steigen begriffen und bewegen sich laut Prognosen des Bildungsberichts auf die 80-Prozent-Marke zu.⁵¹⁴

Nach den in Kapitel I.3 (siehe Schaubild I.3.5) dargestellten Berechnungen des IAW studieren sechseinhalb Jahre nach dem Ende der Vollzeitschulpflicht (d. h. nach Ende der neunten oder zehnten Jahrgangsstufe) mehr als zwei Drittel der ehemaligen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten. Aber auch 13 Prozent derjenigen, die vorher nicht auf einem Gymnasium waren, begannen im gleichen Alter ein Studium.⁵¹⁵ Ungefähr ein Fünftel derjenigen, die ein Gymnasium besucht haben, wählte hingegen (zunächst) eine berufliche Ausbildung. Junge Frauen sind hier etwas stärker vertreten. Schülerinnen und Schüler mit unterdurchschnittlichen schulischen Leistungen wählen diesen Weg doppelt bis dreimal so häufig (rund 30 Prozent) wie die mit überdurchschnittlichen Leistungen.

Multivariate Analysen des IAW belegen auch hier Zusammenhänge mit dem Bildungshintergrund im Elternhaus. Abiturientinnen und Abiturienten, bei denen wenigstens ein Elternteil selbst eine Hochschulbildung hat, machen bei ansonsten vergleichbaren Voraussetzungen signifikant seltener eine Berufsausbildung (je nach betrachtetem Zeitpunkt beträgt der Unterschied 8 bis 20 Prozentpunkte) als die, deren Eltern ein geringes oder mittleres formales Bildungsniveau erreicht haben. Sechseinhalb Jahre nach Ende der Schulpflicht studieren aber immerhin über 60 Prozent derjenigen, deren Eltern selbst keine Hochschulreife haben, im Vergleich zu gut 70 Prozent von denen, deren Eltern mindestens Abitur haben.

Nach Ergebnissen des Berliner Studienberechtigten-Panels (Best Up) ist dies mit darauf zurückzuführen, dass Studienberechtigte, die in ihrer Familie die ersten Studierenden sein würden, schlechter über die Kosten, Finanzierung und den Nutzen eines Studiums informiert sind. Aus der Panel-Studie ergibt sich aber auch, dass bereits kurze Schulworkshops, die wissenschaftlich fundierte Informationen zu den Renditen eines Studiums, aber auch praktische zur Finanzierung verbreiten, diese Ungleichheit effektiv verringern können.⁵¹⁶

⁵¹⁴ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 126 bzw. Tabelle F2-5Web.

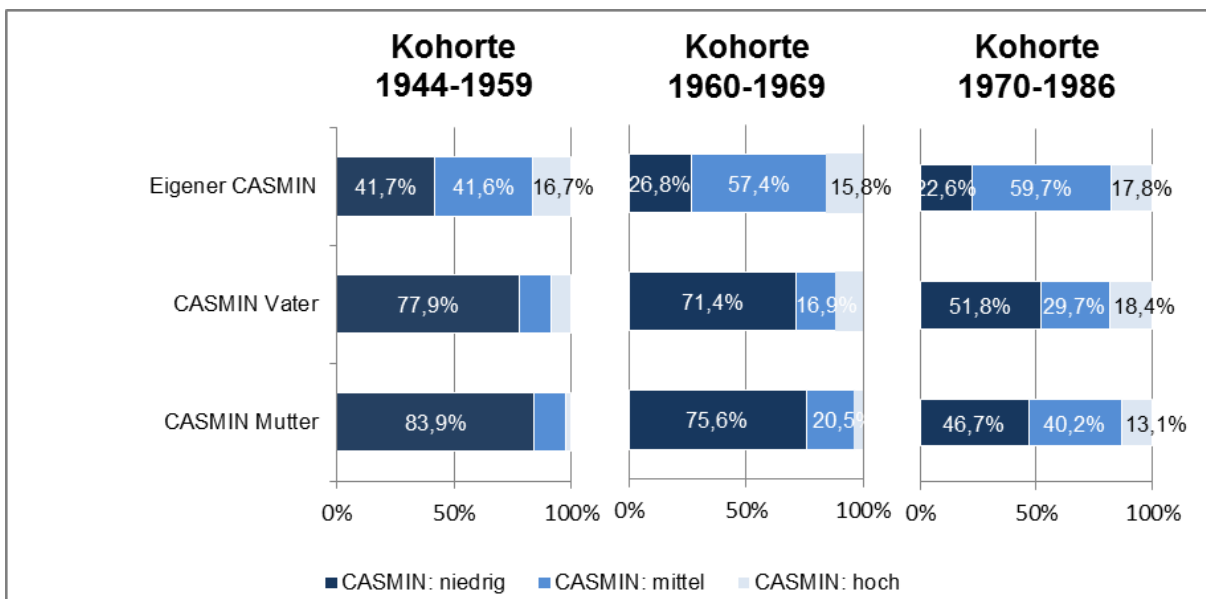
⁵¹⁵ IAW (2016): S. 69ff.

⁵¹⁶ Peter et al. (2016).

II.1.6 Intergenerationale Weitergabe von Bildungsabschlüssen: Auf- und Abstiege

Die bisherigen Ausführungen haben deutlich gemacht, dass das Elternhaus, sein Bildungshintergrund, aber auch das Einkommen, einen großen Einfluss auf die Bildungsentscheidungen und -ergebnisse besitzen. Dennoch hat der Anteil Höherqualifizierter in der Bevölkerung in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Um bewerten zu können, inwieweit damit Bildungsaufstiege häufiger geworden sind, oder ob dies überwiegend auf die bereits höhere Bildung der Elterngenerationen zurückzuführen ist, hat das IAW auf Basis von NEPS-Daten die Bildungsergebnisse der jüngsten zu beobachtenden Kohorte (die Jahrgänge 1970 bis 1986) im Zusammenhang mit denen ihrer Eltern analysiert. Dafür wurden die Abschlüsse auf Grundlage der internationalen Klassifikation CASMIN⁵¹⁷ in die Kategorien „1 - niedrig“ (höchstens Hauptschulabschluss mit und ohne beruflichen Abschluss), „2 - mittel“ (Mittlere Reife oder (Fach-)Hochschulreife mit und ohne beruflichen Abschluss) und „3 - hoch“ (Fachhoch-/ Hochschulabschluss). Die Auswertung der Häufigkeitsverteilung legt nahe, dass das Bildungsniveau von Geburtskohorte zu Geburtskohorte zugenommen hat (siehe Schaubild B.II.1.6).

Schaubild B.II.1.6:
Bildungsstatus von Angehörigen verschiedener Geburtsjahrgänge und ihrer Eltern im Vergleich



Quelle: Berechnungen des IAW (2016) auf Basis der NEPS Startkohorte 6.

Beispielsweise verfügen 22,6 Prozent der Kohorte von 1970–1986 über einen niedrigen Bildungsabschluss, obwohl 51,8 Prozent der Väter und 46,7 Prozent der Mütter der Personen in dieser Kohorte über einen niedrigen Bildungsabschluss verfügen. Die anteilige Bedeutung niedriger Bildungsabschlüsse ist dabei sowohl im Vergleich zu älteren Geburtsjahrgängen, als auch

⁵¹⁷ Die Abkürzung steht für "Comparative Analyses of Social Mobility in Industrial Nations".

im Vergleich zu den Elterngenerationen gesunken. Mittlere Bildungsabschlüsse sind deutlich stärker verbreitet, höhere Bildungsabschlüsse nur wenig. Bereits in den Elterngenerationen steigen die Bildungsabschlüsse aber von Kohorte zu Kohorte an.⁵¹⁸

Über alle Kohorten unterscheiden sich Männer und Frauen insoweit, als Frauen bei den mittleren Abschlüssen stärker vertreten sind, beim höchsten und niedrigsten hingegen die Männer. In der regionalen Unterscheidung nach Ost- und Westdeutschland zeigt sich – in Folge des DDR-Bildungssystems – eine stärkere Verbreitung von Mittelschulabschlüssen bei Eltern- und Kindergeneration. Unterschiede nach Migrationshintergrund sind kaum ausgeprägt. Insgesamt scheinen auch Auf- und Abstiege über zwei Niveaustufen selten zu sein, über eine hingegen relativ häufig. Bei alledem ist aber zu berücksichtigen, dass sich mit der Bildungsexpansion auch der Wert der einzelnen Bildungsniveaus verschoben hat. Da in früheren Generationen viel größere Anteile der Bevölkerung nur einen niedrigen Abschluss hatten, nahmen Personen mit Mittlerer Reife häufig – im Vergleich zu heute – hohe berufliche Positionen ein. Deren Kinder strebten wiederum vergleichsweise häufig einen Hochschulabschluss an.

Multivariate Analysen, die neben den elterlichen Bildungsniveaus und der Kohorten-Zugehörigkeit auch relevante sozioökonomische Merkmale berücksichtigen, bestätigen, dass die elterlichen Bildungsabschlüsse sich deutlich auf die Bildungsergebnisse der untersuchten Personen auswirken, aber auch, dass der Einfluss des Elternhauses über die Zeit leicht abgenommen hat. Dies spricht für eine höhere intergenerationale Bildungsmobilität, die allerdings nicht für alle Bildungsniveaus gleich ausgeprägt und nicht durchgehend aufwärtsgerichtet ist. So ist die Aufwärtsmobilität von Kindern, deren Eltern eine Mittlere Reife haben, im Zeitablauf gesunken. Der relative Wert dieses Abschlusses hat also im Vergleich zu früher nicht nur für die eigenen Berufsperspektiven abgenommen, wie oben dargestellt, sondern ist auch kaum mehr von Vorteil für die Aufstiegschancen der Kinder. Dies passt zu Ergebnissen anderer Studien, denen zufolge insbesondere auch das Berufsprestige der Eltern-Generation (insbesondere der Väter) einen Einfluss auf die Bildungserfolge von Kindern hat.⁵¹⁹ Für in Ostdeutschland Geborene, wo ein Mittelschulabschluss häufig den niedrigsten qualifizierten Bildungsgrad darstellte, hat dieser Abschluss – vor allem des Vaters – besonders geringe Schutzwirkung gegen einen Abstieg auf eine niedrigere Bildungsstufe und erhöht kaum die Chancen für einen Aufstieg zur tertiären Bildung.

Die Ergebnisse für Männer und Frauen, bzw. Personen mit und ohne Migrationshintergrund unterscheiden sich kaum von diesen Gesamtergebnissen.

⁵¹⁸ siehe IAW (2016): S. 186f.

⁵¹⁹ Boll / Hoffmann (2017): S. 40.

II.1.7 Maßnahmen der Bundesregierung

Berufliche Ausbildung oder das Studium sind weiterhin die wichtigsten Grundlagen für ein erfolgreiches Erwerbsleben und soziale Aufstiege. Ein immer größerer Teil der jungen Menschen in Deutschland erreicht höhere Schulabschlüsse und entscheidet sich für ein Studium. Berufliche Ausbildung bleibt aber auch für Studienberechtigte attraktiv, außerdem nutzen junge Fachkräfte mit Berufsausbildung die Möglichkeit, auch ohne Abitur zu studieren.

Der Anteil derjenigen, die auf Maßnahmen am Übergang von der Schule zur Ausbildung angewiesen oder deren Erwerbsbiografie statistisch nicht weiter nachverfolgt werden kann („andere ehemalige Bewerberinnen und Bewerber mit nicht näher bekanntem Verbleib“) ist zwar gering, sinkt aber kaum noch. Die Zielgruppe muss intensiv in den Blick genommen werden, da dies eine Verfestigung befürchten lässt. Die soziale Prägung dieser Chancenunterschiede aufgrund von Schulerfolg und Kompetenzen ist hoch. Das Passungsproblem auf dem Ausbildungsmarkt – sowohl regional als auch in unterschiedlichen Branchen – bleibt die Herausforderung der nächsten Jahre. Eine möglichst intensive Begleitung der Jugendlichen ist daher beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf von großer Bedeutung. Maßnahmen, die Jugendliche am Übergang von Schule und Ausbildung unterstützen, indem sie diese jungen Menschen auch individuell fördern und stärken und ihnen erreichbare und erstrebenswerte Berufsziele aufzeigen, müssen kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Diesen Risiken und Potenzialen begegnet die Bundesregierung mit folgenden Aktivitäten:

„Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015–2018“

Bund, Wirtschaft und Länder engagieren sich gemeinsam mit den Gewerkschaften für die berufliche Bildung: Sie haben Ende des Jahres 2014 die „Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015–2018“ geschlossen.

Gemeinsames Ziel der Partner ist es, die duale Berufsausbildung zu stärken sowie für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu werben.

Die „Allianz“-Partner haben 2015 zentrale Maßnahmen auf den Weg gebracht (u. a. Einführung eines neuen Förderinstruments „Assistierte Ausbildung“ für leistungsschwächere Jugendliche; Ausweitung der ausbildungsbegleitenden Hilfen; intensives Werben und diverse Aktionen von Wirtschaft und Bundesagentur für Arbeit für mehr betriebliche Ausbildungsplätze; gemeinsames Konzept zur Nachvermittlung).

Unter dem Dach der Allianz für Aus- und Weiterbildung haben die Partner im September 2015 zentrale Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung abgestimmt. In der Erklärung „Gemeinsam für Perspektiven von Flüchtlingen“ verständigten sie sich u. a. auf

zusätzliche Sprachkurse und Integrationskurse, die Einrichtung sogenannter „Willkommenslotsen“ als Mittler zwischen Betrieben und Flüchtlingen, die Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in allgemeinbildende bzw. berufsvorbereitende Schulen sowie auf schnellen Zugang für Geduldete und Asylsuchende mit Bleibeperspektive zu ausbildungsunterstützenden Maßnahmen (z. B. dem neuen Förderinstrument der Assistierten Ausbildung). Ihr gemeinsames Engagement für die duale Ausbildung haben die Partner der „Allianz“ bei ihrem Spitzentreffen im Juni 2016 bekräftigt. Sie haben sich zudem auf weitere Maßnahmen – mit Blick auf einheimische wie geflüchtete junge Menschen – verständigt (u. a. mehr als 500.000 betriebliche Ausbildungsplätze in 2016 zur Verfügung stellen, Datenlage zu Bildungs- und Qualifikationsstand der Flüchtlingen verbessern, Ausbildungspfad stärken – ausbildungsbezogene Regelinstrumente der Bundesagentur für Arbeit in den Blick nehmen, Berufsschulen als Ort der Sprachvermittlung unterstützen). Beim jährlichen Austausch der Partner/innen auf Spitzenebene standen im März 2017 die Themen Qualität der dualen Ausbildung und deren Integrationskraft mit Blick auf geflüchtete und einheimische junge Menschen im Vordergrund.

Passgenaue Besetzung

Das vom Europäischen Sozialfonds kofinanzierte Programm „Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften“ (passgenaue Besetzung) wirkt den Passungsproblemen auf dem Ausbildungsmarkt entgegen. Das Programm fördert Beraterinnen und Berater, die kleine und mittlere Unternehmen bei der Besetzung ihrer offenen Ausbildungsplätze mit geeigneten in- und ausländischen Jugendlichen ohne Flüchtlingsstatus unterstützen.

Die Beraterinnen und Berater informieren kleine und mittlere Unternehmen, ermitteln den betrieblichen Bedarf an Auszubildenden, erstellen Anforderungsprofile, suchen nach potenziellen Auszubildenden, sichten Bewerbungsunterlagen und führen Auswahlgespräche und Einstellungstests durch. Auf dieser Grundlage treffen die Berater/innen eine Vorauswahl geeigneter Auszubildender und unterbreiten dem Betrieb einen passgenauen Vorschlag.

Im Jahr 2015 waren rund 170 Beraterinnen und Berater an Kammern und sonstigen Organisationen der Wirtschaft tätig. Seit 2007 wurden insgesamt rund 70.000 Ausbildungsplätze und knapp 8.000 Stellen für die Einstiegsqualifizierung passgenau besetzt.

Weiterer Ausbau von Jugendberufsagenturen und vergleichbaren Kooperationen

Seit Inkrafttreten des SGB II sind drei Akteure in unterschiedlicher Weise und mit unterschiedlichen gesetzlichen Zielen für die Beratung und Integration junger Menschen in Gesellschaft, Ausbildung und Arbeit verantwortlich: die Agenturen für Arbeit, die Jobcenter sowie die Träger der Jugendhilfe. Jeder Träger zeichnet sich in der Praxis durch ein differenziertes Hilfe- und Dienstleistungsangebot aus. Um hilfsbedürftigen und förderungsbedürftigen jungen Menschen ein optimales Angebot machen zu können, bedarf es eines abgestimmten und koordinierten

Vorgehens. Dies dient auch dem Ziel, bei besonders benachteiligten Jugendlichen Ausbildungslosigkeit oder sogar eine Entkopplung von Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und letztlich der Gesellschaft insgesamt zu vermeiden.

Hier setzt die Initiative der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit an, die mit zahlreichen weiteren Akteuren im Jahr 2010 die „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“ auf den Weg gebracht haben. Ziel war und ist es, die über die Träger verteilten Ressourcen für die Arbeit mit den Jugendlichen im Rahmen einer Kooperation sinnvoll miteinander zu verknüpfen und für die Jugendlichen wirksam werden zu lassen. Mittelfristig soll durch diese Kooperation die berufliche Integration junger Menschen in Ausbildung oder Arbeit gefördert und die Jugendarbeitslosigkeit reduziert werden.

Am 31. Juli 2015 bestanden 218 solcher Kooperationen, davon 166 mit schriftlicher Kooperationsvereinbarung.

Ausbau der Berufseinstiegsbegleitung

Die Berufseinstiegsbegleitung richtet sich an leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich Probleme haben werden, einen Schulabschluss zu erlangen und damit auch Gefahr laufen, den erfolgreichen Start ins Berufsleben zu verpassen. Um dieses Risiko zu minimieren, soll die Berufseinstiegsbegleitung die leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler intensiv in den Berufseinstieg begleiten.

Die Erprobung der Berufseinstiegsbegleitung erfolgte seit 2009 nach § 421s SGB III a. F. an 1.000 ausgewählten Modellschulen. An weiteren 1.000 Modellschulen förderte die Bundesregierung ab 2010 im Rahmen der Bildungsketteninitiative.

Mit der Reform des SGB III im Jahr 2011 wurde die Berufseinstiegsbegleitung aufgrund der positiven Evaluationsergebnisse dauerhaft in das SGB III eingefügt. Sie kann seitdem an allen allgemeinbildenden Schulen durchgeführt werden. Die neue Regelung sieht allerdings ein Kofinanzierungserfordernis durch Dritte vor.

Für die Kohorten der Schuljahre 2012/2013 und 2013/2014 hat der Bund die Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung übernommen. Für die Schuljahre 2014/2015 bis 2018/2019 werden die Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert. Mit der Kofinanzierung durch den ESF wurde gleichzeitig die Zahl der betroffenen Schulen ausgeweitet.

„Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“

Auf dem Bildungsgipfel 2008 in Dresden haben Bund und Länder gemeinsam beschlossen, den Anteil der Jugendlichen ohne Schulabschluss zu reduzieren und den Anteil der jungen Erwachsenen mit einem Berufsabschluss zu erhöhen. Bund und Länder haben sich dazu auf eine Reihe von Maßnahmen verständigt. Eine zentrale Initiative dazu sind die „Bildungsketten“, in der mehrere Maßnahmen gebündelt sind.

Der Bund hat hierin in der ersten Phase zwischen den Jahren 2010 und 2014 insgesamt 460 Millionen Euro investiert. Wesentliche Elemente der Initiative waren die Potenzialanalyse, Berufsorientierung mit Werkstatttagen, Berufseinstiegsbegleitung und VerA – Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen durch Begleitung von Auszubildenden durch ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer.

In der zweiten Phase, die Mitte 2014 gestartet wurde, wird die Initiative gemeinsam von BMBF, BMAS, der Bundesagentur für Arbeit und den Ländern gestaltet. Ziel ist es, durch ein abgestimmtes und kohärentes Vorgehen der Partner Instrumente und Strukturen miteinander zu verzahnen. Als Grundlage für die zukünftige Umsetzung der Initiative sind Gespräche zu Vereinbarungen von Bund, der Bundesagentur für Arbeit und den einzelnen Ländern über ein gemeinsames, aufeinander abgestimmtes Maßnahmenbündel für den Übergang Schule-Beruf aufgenommen worden. Die ersten Bund-Länder-Vereinbarungen sind bereits mit Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Brandenburg, Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern unterschrieben. Die regionalen Strukturen und Landeskonzepte bilden den Ausgangspunkt der Vereinbarungen; die Förderinstrumente der Partner werden darin eingepasst und eng miteinander abgestimmt. So sollen die Jugendlichen ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend zielgerichtet auf das Berufsleben vorbereitet werden. Die Bildungsketten setzen die bewährten Instrumente (Potenzialanalyse, Berufsorientierung mit Werkstatttagen, Berufseinstiegsbegleitung, Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen) fort und integrieren vor allem schulische Maßnahmen und Förderinstrumente der Bundesagentur – von der Berufsorientierung nach § 48 SGB III über die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, die Einstiegsqualifizierung, die ausbildungsbegleitenden Hilfen bis zur Assistierten Ausbildung. Der Berufswahlpass wird als Gestaltungs- und Begleitinstrument eingesetzt.

Mit den Bildungsketten sollen schon während der Schulzeit die Potenziale junger Menschen gehoben, die Berufsorientierung der Jugendlichen systematisiert und praxisorientiert ausgestaltet, förderbedürftige Jugendliche langjährig, individuell und professionell begleitet und die Übergangsperspektiven von der Schule in eine Berufsausbildung verbessert und strukturiert sowie ein erfolgreicher Berufsabschluss ermöglicht werden. Die Bildungsketten haben bereits fast 3.000 Schulen (etwa die Hälfte aller Haupt- und Förderschulen) erreicht, 500.000 Schülerinnen

und Schüler haben Potenzialanalysen zur Vorbereitung auf die Berufseinstiegsbegleitung erhalten. Noch bis zum Jahr 2018 (letzte Eintrittskohorte) wurden und werden rund 113.000 Jugendliche individuell begleitet. Derzeit nehmen jährlich rund 180.000 Schülerinnen und Schüler an den Potenzialanalysen und Werkstatttagen des Berufsorientierungsprogramms teil. Durch die Vereinbarungen wird durch Verzahnung mit den Angeboten in den Ländern die Flächendeckung von Potenzialanalyse und praktischer Berufsorientierung für alle allgemeinbildenden Schulen angestrebt.

In die Bildungsketten-Vereinbarungen wird zudem die Fortführung der „Initiative Inklusion – Handlungsfeld 1“ aufgenommen. Auch das Thematisieren struktureller Fortentwicklungen, wie des Aufbaus von Jugendberufsagenturen oder vergleichbarer Angebote, gehört zu den zentralen Elementen der zweiten Phase der „Bildungsketten“.

„Nationale Kooperationen zur Berufs- und Studienwahl frei von Geschlechterklischees“

Im Dezember 2016 ist die Bundesinitiative „Nationalen Kooperationen zur Berufs- und Studienwahl frei von Geschlechterklischees“ gestartet. Ziel dieser Vernetzungsinitiative ist das Aufbrechen von Geschlechterklischees bei Berufs- und Studienwahl. Durch eine breite gesellschaftliche Mitwirkung soll ein gesellschaftlicher Wandel zu mehr Geschlechter- und damit Familiengerechtigkeit eingeleitet werden. Der gleichstellungsorientierte Beratungs- und Orientierungsansatz richtet sich gleichermaßen an junge Frauen und Männer, begreift die Wahl der Ausbildung als Teil der Lebensplanung und unterstützt eine Entscheidung, die sich an den eigenen Interessen und Potentialen orientiert.

Die Bundesinitiative ist unter Beteiligung von Ländern, Sozialpartnern, Wissenschaft und Praxis entwickelt worden. Sie bietet mit der beim Bundesinstitut für Berufsbildung angesiedelten Website www.klischee-frei.de eine zentrale Informations- und Materialquelle für pädagogische Fachkräfte in der Früherziehung, Schule, Hochschule, in Unternehmen, in der Berufsberatung und für Eltern, die ihre Kinder bei einer klischeefreien Berufswahl unterstützen wollen. Jährliche Fachtagungen dienen dem Austausch und der gemeinsamen Verbesserung der berufsorientierenden Instrumente und Formate.

„JOBSTARTER plus – Für die Zukunft ausbilden“

Seit Anfang des Jahres 2014 führt die Bundesregierung das neue Ausbildungsstrukturprogramm „JOBSTARTER plus – Für die Zukunft ausbilden“ durch, für das bis 2020 rund 120 Millionen Euro (inklusive ESF-Mittel) zur Umsetzung folgender Schwerpunkte vorgesehen sind:

- Regionale Unterstützungsstrukturen für die Auszubildendensuche kleiner und mittlerer Betriebe (KMU) sollen aufgebaut und KMU durch Maßnahmen des externen Ausbildungsmanagements unterstützt werden;
- Insbesondere Jugendliche mit Unterstützungsbedarf sollen für eine Berufsausbildung gewonnen und KMU bei der Ausbildung der Jugendlichen fachlich unterstützt werden;

- Regionale Koordinierungsstrukturen, Informationsstrukturen und Beratungsstrukturen für Jugendliche und Unternehmer mit Migrationshintergrund sollen geschaffen werden, um deren Ausbildungsbeteiligung zu erhöhen;
- Durch den Aufbau von Kooperationen zwischen verschiedenen Regionen des Bundesgebiets soll die Mobilität Ausbildung suchender Jugendlicher erhöht werden;
- Die erste Förderrunde umfasste auch die Zusammenführung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern und Ausbildungsbetrieben – insbesondere KMU – sowie die Entwicklung und Erprobung von innovativen Modellen zur Integration von Studienabbrechern in die berufliche Ausbildung und Fortbildung.

Die insgesamt 51 Projekte der ersten Förderrunde begannen Anfang 2015. 2016 werden die Projekte der zweiten Förderrunde JOBSTARTER plus ihre Arbeit aufnehmen. Über 300 Projekte wurden seit Beginn des Vorläuferprogramms JOBSTARTER im Jahr 2006 bereits gefördert. Die Projekte haben bislang über 63.000 Ausbildungsplätze geschaffen und mehr als 44.000 Jugendliche in Ausbildungen vermittelt. JOBSTARTER-Projekte haben Maßnahmen entwickelt und Kooperationsformen zwischen verschiedenen Akteuren geschaffen, die auch nach der Förderung fortbestehen. Sie haben neue gesellschaftliche Gruppen, wie z. B. Migrantenorganisationen, für die berufliche Bildung aktiviert, zusätzliche Berufe an Berufsschulen eingeführt und duale Studiengänge eingerichtet. Verschiedene JOBSTARTER-Projekte haben zudem eine Reihe von Innovationen geschaffen, die die Berufsbildungslandschaft dauerhaft verbessern. Sie haben innovative Verfahren der Vorauswahl von Bewerberinnen und Bewerbern, die Teilzeitberufsausbildung und Modelle der Verbundausbildung implementiert, Zusatzqualifikationen geschaffen, bisher weniger bekannte Berufe vermarktet und Modelle der Verknüpfung schulischer und betrieblicher Ausbildung weiterentwickelt.

Der JOBSTARTER-Programmbereich KAUSA, die Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration, fördert Ausbildungen in Unternehmen mit Inhaberinnen und Inhabern mit Migrationshintergrund und organisiert ein Netzwerk der beteiligten Institutionen. Darüber hinaus unterstützt KAUSA die Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Die Zahl der KAUSA-Stellen wurde im Jahr 2016 auf insgesamt 29 Standorte ausgeweitet. Mit drei Bundesländern (Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Thüringen) wird die Einrichtung von Landesservicestellen verhandelt. Mit diesem Ausbau wird insbesondere der Herausforderung des Flüchtlingszuzugs Rechnung getragen. Die Verstärkungsmaßnahmen erlauben die Einbindung dieser neuen Zielgruppe und ihrer besonderen Bedürfnisse in den Aufgabenbereich Servicestellen, hier insbesondere durch die Etablierung regionaler Kooperationsverbände sowie angepasster Erstberatung und Verweisberatung.

„Chance Beruf – Zukunft der dualen Ausbildung“

Es bleibt eine wichtige Aufgabe, das betriebliche Angebot an Ausbildungsplätzen und die Nachfrage der Jugendlichen besser zusammenzuführen. Schulabbrüche und Warteschleifen im Übergangsbereich gilt es zu vermeiden, um Jugendliche schnell in eine berufliche Ausbildung zu integrieren. Hierzu können die intensive Nutzung der Angebote zur Berufsorientierung, frühe Berufsorientierungsmaßnahmen bereits während der Schulzeit, Berufseinstiegsbegleitung und individuelle Fördermaßnahmen beitragen. Insbesondere die Betriebe sind gefordert, den Einsatz für ihren Fachkräftenachwuchs zu verstärken. Aktuelle Herausforderungen bestehen zudem darin, junge Flüchtlinge in Ausbildung und Beruf zu bringen.

Die Bundesregierung legt in dieser Legislaturperiode mit der Initiative „Chance Beruf – Zukunft der beruflichen Bildung gestalten“ einen deutlichen Schwerpunkt auf die Stärkung der dualen Ausbildung mit dem Ziel, die Integrationskraft, Attraktivität und Durchlässigkeit der beruflichen Bildung zu verbessern.

Gezielte Unterstützung für junge Menschen mit Behinderungen

Die Bundesregierung unterstützt die inklusive Berufsausbildung für Menschen mit Behinderung sowohl durch Regelangebote als auch durch zusätzliche Maßnahmen und Programme. Alle besonderen Förderungen zielen darauf ab, Jugendlichen mit Behinderungen in höherem Maße eine reguläre berufliche Ausbildung zu ermöglichen. Zu den Regelinstrumenten zählt beispielsweise die begleitete betriebliche Ausbildung für Menschen mit besonderem Förderbedarf.

Die inklusive Arbeitswelt weiterzuentwickeln, ist auch Kernanliegen des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Arbeit zu haben bedeutet persönliche Unabhängigkeit und Selbstbestätigung.

Im Rahmen des Programms „Initiative Inklusion“ unterstützt die Bundesregierung die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen. Diese Initiative wurde zusammen mit den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit, den Kammern sowie Integrationsämtern der Länder entwickelt und setzt für junge schwerbehinderte Menschen folgende Schwerpunkte:

- Es sind 80 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um 40.000 schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beruflich intensiv zu orientieren. Berufsorientierung für junge Menschen mit Behinderungen ist darüber hinaus als Regelinstrument der Arbeitsförderung verankert worden;
- Es werden 15 Millionen Euro aufgewendet, um 1.300 neue betriebliche Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Jugendliche auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.

Dem Gedanken der Inklusion entsprechend setzt sich der Bund dafür ein, dass die Vereinbarungen im Rahmen der Initiative „Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ die Jugendlichen mit Behinderungen selbstverständlich mit einbeziehen und den spezifischen Belangen – wo erforderlich – Rechnung tragen. Dies gilt insbesondere für die Fortführung von Maßnahmen der beruflichen Orientierung, die im Rahmen der Initiative Inklusion anschubfinanziert wurden.

Damit mehr Jugendliche mit Behinderung im Anschluss an die Schulzeit den Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt finden, können auch die Integrationsämter der Länder seit 1. August 2016 die berufliche Orientierung behinderter und schwerbehinderter Jugendlicher aus Mitteln der Ausgleichsabgabe ergänzend unterstützen.

Sonderprogramm für besonders benachteiligte Jugendliche

Das Pilotprogramm RESPEKT richtet sich an junge Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren, die individuelle Schwierigkeiten haben, in eine Ausbildung oder ins Arbeitsleben einzumünden und von den bestehenden Sozialleistungsangeboten nicht erreicht werden. Das Programm erweitert das nach dem SGB II vorgesehene Leistungsangebot um psychosoziale, lebensweltliche und pädagogische Handlungsansätze, die im gesetzlichen Rahmen des SGB II nicht als Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erbracht werden können. Im Rahmen der Projekte sind sozialpädagogische Hilfen darauf zu richten, Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Sicherung der Lebens- und Wohnsituation in Anspruch zu nehmen, gegebenenfalls therapeutische Behandlungen einzuleiten und an die Regelangebote des SGB II zur Aktivierung und Stabilisierung sowie frühzeitige berufsorientierende Förderung heranzuführen. Das Programm begann im Jahr 2015 und endet zum 31. Dezember 2017.

Initiative zur Erstausbildung junger Erwachsener

Um die Qualifizierung jüngerer Erwachsener ohne Berufsausbildung zu unterstützen, haben die Bundesregierung und die Bundesagentur für Arbeit im Februar 2013 die dreijährige gemeinsame „Initiative zur Erstausbildung junger Erwachsener“ („AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“) gestartet. Die Initiative wurde fortentwickelt und unter dem neuen Namen „Zukunftstarter-Initiative“ bis 2020 verlängert (im Einzelnen siehe Kapitel B.II.2.5.).

Förderung der Weiterbildung und des Aufstiegs von beruflich Begabten

Das Programm Weiterbildungsstipendium unterstützt talentierte Berufseinsteigerinnen und -einsteiger bei der weiteren Qualifizierung im Anschluss an den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung. Das Stipendium fördert die Teilnahme an fachlichen Weiterbildungen, zum Beispiel Meister-, Techniker- und Fachwirt-Lehrgänge, aber auch an anspruchsvollen fachübergreifenden Weiterbildungen, wie EDV-Kurse oder Intensivsprachkurse sowie an berufsbegleitenden Studiengängen. Jedes Jahr werden etwa 6.000 neue Stipendiatinnen und Stipendiaten aufge-

nommen, seit Programmbeginn konnten rund 120.000 Stipendiaten gefördert werden. Dem Arbeitsmarkt stehen sie als qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung, die schon früh den Wert gezielter Weiterbildung und lebenslangen Lernens erkennen und für ihre Berufsbiografie nutzen.

Das Programm Aufstiegsstipendium schafft Studienanreize für Berufserfahrene mit oder ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Als einziges Begabtenförderprogramm unterstützt es beruflich Begabte, die parallel zu Beruf und Familie einen ersten akademischen Abschluss anstreben. Das Aufstiegsstipendium startete im Juli 2008. Seitdem wurden knapp 8.000 Stipendiatinnen und Stipendiaten aufgenommen, jedes Jahr kommen etwa 1.000 Neuaufnahmen hinzu. Die durchschnittliche Dauer der Berufstätigkeit vor dem Studium belegt, dass ein wichtiges bildungspolitisches Ziel des Förderprogramms erreicht wird, auch langjährig Berufstätigen ein Erststudium zu ermöglichen. Auf mehr als drei Jahre Berufstätigkeit können fast dreiviertel aller Geförderten zurückblicken. Jede fünfte Stipendiatin und jeder sechste Stipendiat hat bereits mehr als zehn Jahre gearbeitet. Die Mitte 2014 vorgelegte externe Evaluation kommt zu dem Ergebnis, dass die Stipendiatinnen und Stipendiaten beider Programme davon deutlich für ihre weitere berufliche Entwicklung profitieren.

Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes werden zum 1. August 2016 die Leistungen für berufliche Aufsteigerinnen und Aufsteiger deutlich verbessert. Unter anderem steigt der maximale Unterhaltsbeitrag für Alleinstehende von 697 Euro auf 768 Euro und damit um 71 Euro. Der maximale Maßnahmebeitrag für Lehrgangs- und Prüfungskosten steigt von 10.226 Euro auf 15.000 Euro. Weitere Fördersätze, Freibeträge und Zuschussanteile werden ebenfalls erhöht. Neben modernisierten Strukturen wird die Förderung zusätzlich auf moderne Prüfungszugänge ohne Ausbildungsabschluss und für Personen mit einem Bachelorabschluss erweitert.

25. BAföG-Änderungsgesetz

Durch das 25. BAföG-Änderungsgesetz vom 23. Dezember 2014 wurden die finanziellen Rahmenbedingungen für Studierende und Auszubildende deutlich verbessert, u. a. indem die Bedarfssätze für Schülerinnen, Schüler und Studierende sowie die Freibeträge vom Einkommen um in der Regel 7 Prozent ab dem 1. August 2016 erhöht worden sind. Die Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge im BAföG wird im SGB III entsprechend für die Berufsausbildungsbeihilfe und das Ausbildungsgeld für behinderte Auszubildende während einer beruflichen Ausbildung oder einer Berufsvorbereitung mitvollzogen. Damit kommt es auch für Auszubildende ab dem Ausbildungsjahr 2016/2017 zu spürbaren Verbesserungen.

II.2 Berufseinstieg und frühes Berufsleben

Der Übergang in das Berufsleben ist ein entscheidenderer Schritt für junge Erwachsene. Mit einer abgeschlossenen, möglichst hochwertigen Ausbildung gelingt der Übergang in den Arbeitsmarkt üblicherweise gut. Bereits zum Zeitpunkt des Berufseinstiegs ist – insbesondere durch vergangene Bildungslaufbahnen – eine ungleiche Verteilung von Einkommen und anderen Gütern teilweise vorbestimmt. Aber auch der Verlauf des Übergangs in den Arbeitsmarkt kann entscheidenden Einfluss auf die berufliche Entwicklung nehmen.

Allgemein kann die Qualität und Vergütung der ersten Stelle nach dem Ausbildungsabschluss auch die Aufstiegs- und Verdienstmöglichkeiten langfristig prägen. Dabei wirkt auch die konjunkturelle Lage zum Zeitpunkt des Berufseinstiegs offenbar über mehrere Jahre auf die Verdienstmöglichkeiten nach. Absolventen, die in einer Rezession auf den Arbeitsmarkt kommen, steigen auf schlechteren Verhandlungspositionen ein und haben häufig noch Jahrzehnte später geringere Verdienste als Absolventen, die zu Zeiten eines Aufschwungs ihre erste Stelle angenommen haben.⁵²⁰

Daneben sind es im jüngeren Erwachsenenalter die Familiengründung und die Häufigkeit, Ausprägung und Dauer erziehungsbedingter Erwerbsunterbrechungen, die sich auf die relative Einkommensposition von Haushalten auswirken können. Während der Zeit, zu der ein Einkommen (teilweise) im Haushaltsbudget fehlt, können Familienhaushalte vorübergehend in den Bereich der Armutsrisikoschwelle geraten. Problematischer im Sinne langfristiger und anhaltender Armutsgefährdung sind jedoch insbesondere längere erziehungsbedingte Auszeiten, wenn sich dadurch die späteren Wiedereinstiegs- und Einkommensperspektiven verschlechtern. Diese innerfamiliären Entscheidungen oder Notwendigkeiten sind nach wie vor für einen großen Teil der geschlechtsspezifischen Ungleichheit von Einkommen und Vermögen im Lebenslauf und für die deutlich höhere Armutsgefährdung alleinstehender Frauen verantwortlich.

Die folgenden Abschnitte beschreiben den Berufseinstieg und die Situation junger Erwachsener auf dem Arbeitsmarkt. Besondere Schwerpunkte werden dabei auf atypischer Beschäftigung sowie auf der Erwerbsbeteiligung junger Familienhaushalte liegen.

II.2.1 Arbeitsmarktsituation junger Erwachsener

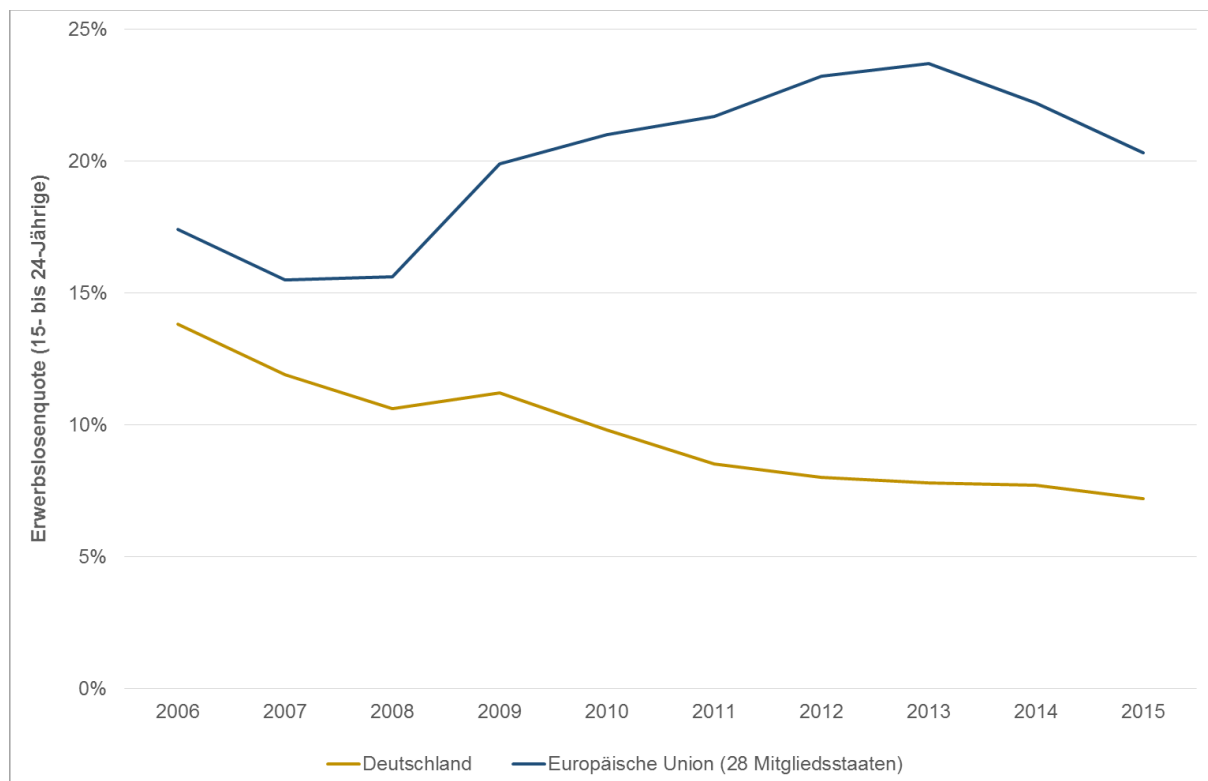
Deutschland schneidet bei der Arbeitsmarktsituation junger Erwachsener im europäischen Vergleich weiterhin sehr gut ab. Nach international vergleichbaren Daten von Eurostat erreichte die Erwerbstätigenquote der Jüngeren (20 bis unter 24 Jahre) im Jahr 2015 den Wert von knapp 64 Prozent. Im Durchschnitt der EU-28 waren nur knapp 50 Prozent der Jüngeren erwerbstätig. Während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Altersgruppe 15 bis 34

⁵²⁰ Vgl. Oyer (2006); Oreopoulos et al. (2012); Schoar / Zuo (2012).

Jahre insgesamt seit Jahren steigt und zuletzt knapp unter 10 Millionen Personen lag, gab es in der Altersgruppe der 15- bis 25-Jährigen einen leichten Rückgang auf nunmehr 3,1 Millionen Personen, was durch demografische Einflüsse sowie die zunehmende Neigung zum Studium begründet sein dürfte.⁵²¹

Die Arbeitslosenquote junger Menschen ist vergleichsweise gering. Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen betrug die Arbeitslosenquote der 15- bis unter 35-Jährigen nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit im Jahresdurchschnitt 2015 7 Prozent; das ist ein Rückgang um 0,4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der Arbeitslosen verringerte sich von 2014 bis 2015 um knapp 41.000 Personen (-4,3 Prozent) und lag zuletzt bei 915.000 Personen. Im Jahresdurchschnitt 2013 waren noch 978.000 Personen in dieser Altersgruppe arbeitslos (entspricht einer Arbeitslosenquote von 7,6 Prozent). Für den Personenkreis der unter 25-Jährigen – auf den sich der Begriff Jugendarbeitslosigkeit üblicherweise bezieht – ging die Zahl der Arbeitslosen im gleichen Zeitraum um knapp 20.000 Personen zurück (-7,6 Prozent). Die Arbeitslosenquote für diese Gruppe betrug im Jahresdurchschnitt 2015 durchschnittlich 5,3 Prozent, was einem weiteren Rückgang entspricht (2013: 6,0 Prozent).

Schaubild B.II.2.1:
Erwerbslosenquoten Jüngerer (15–24 Jahre), Deutschland und Europäische Union



Quelle: Eurostat, eigene Darstellung.

⁵²¹ Juni 2015; Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Auch im internationalen Vergleich stellt sich die Arbeitsmarktlage von jungen Menschen (15 bis 24 Jahre) in Deutschland günstig dar (vgl. Schaubild B.II.2.1). Die Erwerbslosigkeit nach international vergleichbarer ILO-Definition wird von Eurostat für Deutschland im Jahr 2015 mit 7,2 Prozent ausgewiesen, im Durchschnitt aller EU-28-Mitgliedstaaten betrug die Erwerbslosigkeit Jüngerer 20,4 Prozent. Insbesondere in Griechenland, Spanien, Kroatien und Zypern liegen die Erwerbslosenquoten noch immer oberhalb von 40 Prozent. In Deutschland ist seit 2009 mit 11,2 Prozent ein konstanter Rückgang von Jahr zu Jahr zu beobachten.

Als maßgeblicher Grund für die geringe Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland gilt das duale Ausbildungssystem, das den Auszubildenden eine hochwertige Ausbildung in Praxis und Theorie sowie oft auch eine Weiterbeschäftigungsmöglichkeit in ihren Ausbildungsbetrieben bietet. Dieses System wird gestützt durch die Zusammenarbeit von Bund, Ländern, der Bundesagentur für Arbeit und den Sozialpartnern im Rahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung oder vergleichbaren Bündnissen und das seit Jahren hohe Niveau der Ausbildungsförderung. Aktuell dürfte aber auch die gute konjunkturelle Lage in Deutschland mit einem entsprechend hohen Fachkräftebedarf eine beträchtliche Rolle spielen.

Unter den arbeitslosen jungen Menschen bis 25 Jahren stellen diejenigen ohne Berufsausbildung mit rund 65 Prozent den überwiegenden Anteil. Eine abgeschlossene Berufsausbildung bietet für junge Menschen in Deutschland somit einen guten Schutz vor Arbeitslosigkeit und ist eine Schlüsselvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe (siehe auch Kapitel B.I.3.6). Fehlende Qualifikationen hingegen stellen in zahlreichen Regionen (insbesondere in Ostdeutschland und in Teilen Westdeutschlands) ein erhebliches Arbeitslosigkeits- und somit Armutsrisiko dar.⁵²² Für die Ergebnisse in den folgenden Abschnitten hat das IAW den Berufseinstieg der ab dem Jahr 1970 Geborenen im NEPS Befragten ausgewertet.⁵²³ Hierfür wurde wieder insbesondere nach Art des Abschlusses, Geschlecht und Migrationshintergrund differenziert.

II.2.2 Berufseinstieg

II.2.2.1 Beruflich Ausgebildete

Das Risiko, nach einem beruflichen Ausbildungsabschluss länger als nur vorübergehend auf Arbeitssuche zu sein, ist relativ gering. Bereits im zweiten Jahr nach Ausbildungsende bleiben nach Berechnungen des IAW nur um die 6 Prozent der jungen Berufstätigen arbeitslos.⁵²⁴ Die Arbeitslosenquote von beruflich Ausgebildeten insgesamt liegt bei 4,9 Prozent und damit unter

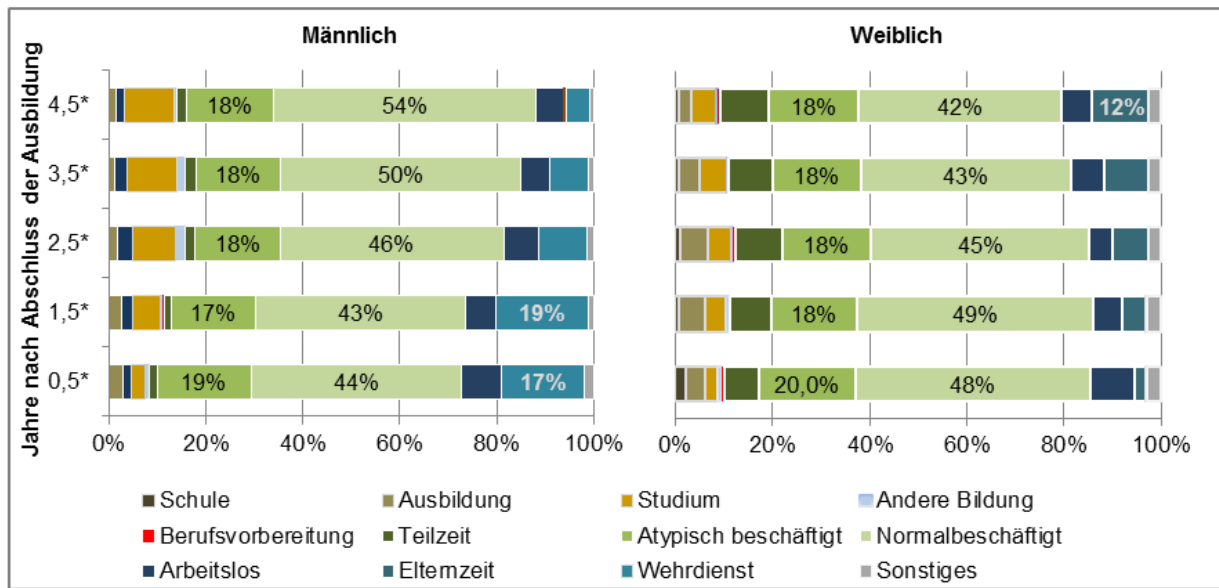
⁵²² Bogai et al. (2014).

⁵²³ IAW (2016).

⁵²⁴ IAW (2016): S. 101ff.

dem Gesamtdurchschnitt von 6,8 Prozent.⁵²⁵ Schaubild B.II.2.2 zeigt, dass der größte Teil derjenigen, die zum Untersuchungszeitpunkt nicht Wehr- oder Zivildienst leisteten war, sehr schnell in Erwerbstätigkeit mündete. Bei Frauen spielen auch Teilzeitbeschäftigung und Elternzeiten eine Rolle. Auffällig ist aber, dass fast ein Fünftel der jungen beruflich Ausgebildeten atypisch beschäftigt ist. Außerdem entscheidet sich ein erkennbarer Anteil – vor allem der jungen Männer – dafür, zeitnah nach einer abgeschlossenen Ausbildung ein Studium aufzunehmen.

Schaubild B.II.2.2:
Berufseinstieg nach beruflicher Ausbildung – Unterschiede nach Geschlecht



Die Balken zeigen Zustände 6 bis 54 Monate nach Abschluss der ersten Ausbildung.

* Unterschied zwischen den jeweiligen Teilgruppen statistisch signifikant zum 5-Prozent-Niveau.

Quelle: IAW (2016) auf Basis der NEPS-Startkohorte 6 (Befragungswellen 2007/2008, 2009/2010 und 2010/2011).

Deutliche Unterschiede bestehen zwischen Ost- und Westdeutschland. In Ostdeutschland ist die Arbeitslosenquote nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss mit rund 10 Prozent – wie auch die allgemeine Arbeitslosenquote – deutlich höher als in den westlichen, wo sie ab dem zweiten Jahr nach Ausbildungsende unter 5 Prozent liegt. Auch der Bildungsbericht 2016 weist auf die höheren Arbeitsmarktrisiken von Ausbildungsabsolventinnen und Ausbildungsabsolventen in Ostdeutschland hin, die direkt nach Ausbildungsabschluss um 50 Prozent häufiger von Sucharbeitslosigkeit betroffen sind und in den darauffolgenden zwei Jahren auch zu geringeren Anteilen eine Anstellung finden.⁵²⁶

⁵²⁵ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 302, Abb. F4-1A.

⁵²⁶ Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016): S. 117.

Zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund macht das IAW hinsichtlich der Arbeitslosigkeit kaum Unterschiede aus. Für die jungen Menschen, die nicht nur einen Migrationshintergrund, sondern auch eine fremde Staatsbürgerschaft haben, konstatiert der Bildungsbericht 2016 allerdings gravierende Nachteile. Ihre Übergangsarbeitslosigkeit ist einen Monat nach Ausbildungsende 50 Prozent höher als bei deutschen Staatsbürgern, nach zwei Jahren sogar 67 Prozent höher. Im Übrigen kann festgestellt werden, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund im Anschluss an eine Berufsausbildung nur etwa halb so häufig studieren wie junge Ausbildungsabsolventinnen und Ausbildungsabsolventen ohne Migrationshintergrund.

Hinter diesen Durchschnittswerten zum Verbleib steht eine ganze Bandbreite verschiedener Erwerbssituationen, die sich insbesondere auch nach Berufsgruppen unterscheiden. Der aktuelle Bildungsbericht vergleicht die Arbeitmarktergebnisse verschiedener Ausbildungsberufe und untersucht die Zusammenhänge. Hierfür wurden die Betroffenheit von ausbildungsinadäquater Beschäftigung, Erwerbsbeteiligung, und durchschnittliches Einkommen von Ausbildungsabsolventen der vergangenen Jahre betrachtet. Auf der Grundlage dieser Daten stellt der Bildungsbericht einen starken inneren Zusammenhang und eine Häufung positiver bzw. negativer Effekte bei einzelnen Berufsgruppen fest.⁵²⁷

Aus der Genderperspektive ist dabei auffällig, dass bestimmte Ausbildungsberufe mit einem hohen Frauenanteil – z. B. Arzt- und Praxishilfen – zwar verlässliche Arbeitsmarktperspektiven im Ausbildungsberuf mit geringer Arbeitslosigkeit bieten, aber ca. um ein Viertel unter dem durchschnittlichen Bruttoeinkommen von Berufsfachkräften vergütet werden.

II.2.2.2 Hochschulabsolventinnen und -absolventen

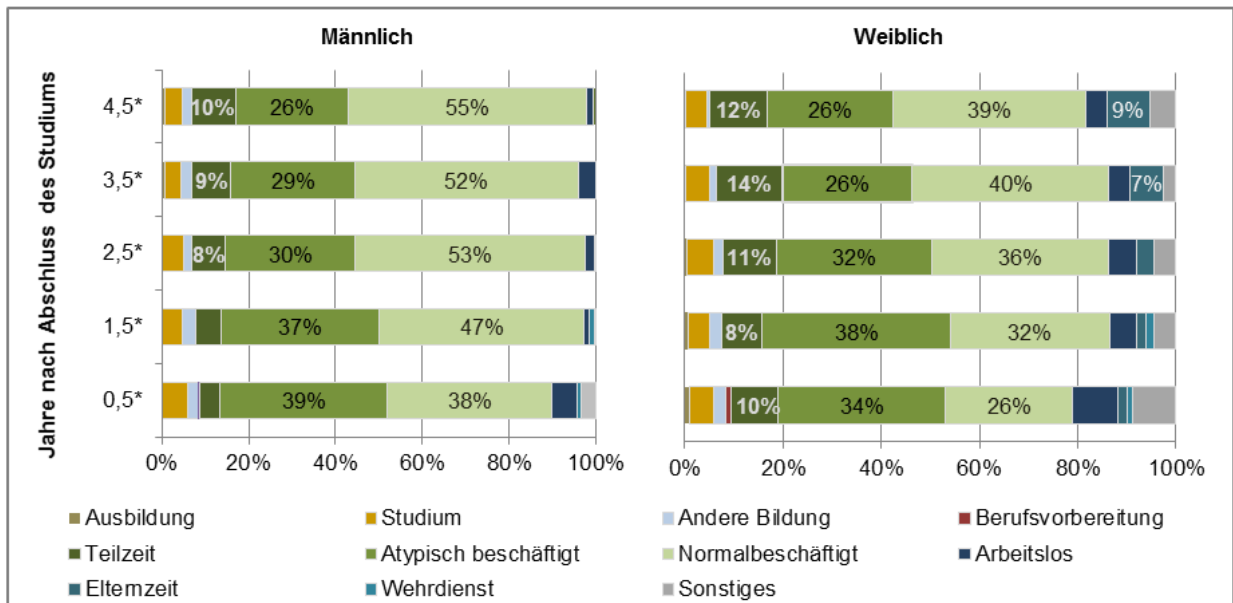
Absolventinnen und Absolventen eines Hochschulstudiums sind im Vergleich zu den beruflich Ausgebildeten nur halb so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen (2,6 Prozent im Vergleich zu 4,9 Prozent).⁵²⁸ Sie sind allerdings – insbesondere zu Beginn des Berufslebens – deutlich häufiger atypisch beschäftigt, wie der Vergleich von Schaubild B.II.2.2 und Schaubild B.II.2.3 zeigt: In den ersten beiden Jahren nach dem Abschluss zu über einem Drittel im Vergleich zu unter 20 Prozent bei der Vergleichsgruppe der Ausbildungsabsolventinnen und Ausbildungsabsolventen.

⁵²⁷ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 116 ff.

⁵²⁸ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Tabelle I1-3A.

Schaubild B.II.2.3:

Berufseinstieg nach Abschluss eines Studiums



Die Balken zeigen Zustände 6 bis 54 Monate nach Abschluss der ersten Ausbildung, hier: Studium.
 * Unterschied zwischen den jeweiligen Teilgruppen statistisch signifikant zum 5 Prozent-Niveau.

Quelle: IAW (2016) auf Basis der NEPS-Startkohorte 6 (Befragungswellen 2007/2008, 2009/2010 und 2010/2011).

Entsprechend seltener als Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen sind Studienabsolventinnen und -absolventen in den ersten Berufsjahren in einem Normalarbeitsverhältnis beschäftigt. Allerdings hat sich dieser Anteil nach fünf Jahren angeglichen.

Auch bei Studienabsolventinnen und -absolventen besteht ein starker Geschlechterunterschied bei der Erwerbsteilnahme – im fünften Jahr nach Abschluss des Studiums sind 55 Prozent der Männer, aber nur knapp 40 Prozent der Frauen in Vollzeit und dauerhaft „normalbeschäftigt“. Wie auch bei den Ausbildungsabsolventinnen und Ausbildungsabsolventen ist dies zum Teil bedingt durch die weitgehende Nicht-Inanspruchnahme von Elternzeit bei Studienabsolventen, verglichen mit knapp 9 Prozent der Absolventinnen. Auch „sonstige“ Auszeiten und Arbeitslosigkeit sind bei Frauen geringfügig häufiger. Der Geschlechterunterschied bei der Teilzeitbeschäftigung ist allerdings weniger stark ausgeprägt als bei den Ausbildungsabsolventinnen und Ausbildungsabsolventen, da im vierten Jahr nach Studienende neben 14 Prozent der Frauen auch 9 Prozent der Männer in Teilzeit arbeiten. Abgesehen davon, dass Absolventinnen und Absolventen aller Qualifikationsniveaus nicht immer direkt im Anschluss eine Vollzeitstelle finden können, spielt für Hochschulabsolventen eine Rolle, dass sie nach dem ersten Abschluss ihre Ausbildung noch fortsetzen (z. B. promovieren) und währenddessen teilzeiterwerbstätig sind.⁵²⁹

⁵²⁹ Wanger (2015).

Die Lage am Arbeitsmarkt unterscheidet sich ebenfalls auch für Studienabsolventinnen und Studienabsolventen zwischen Ostdeutschland und Westdeutschland. Aufgrund der strukturellen Schwäche in Ostdeutschland sind sie häufiger arbeitslos (11 Prozent im ersten Jahr nach Studienabschluss im Vergleich zu 6 Prozent in Westdeutschland) oder atypisch beschäftigt (35 Prozent im fünften Jahr nach Studienabschluss im Vergleich zu 25 Prozent).

Anders als Ausbildungsabsolventen und -absolventinnen mit Migrationshintergrund sind Studienabsolventinnen und -absolventen mit ausländischen Wurzeln auch noch mehrere Jahre nach erfolgreichem Abschluss eines Studiums stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als ihre Kommilitonen ohne Migrationshintergrund. Liegt die Arbeitslosigkeit kurz nach Beendigung des Studiums bei etwas mehr als 7 Prozent, so verringert sich dieser Anteil bei Personen ohne Migrationshintergrund in den folgenden Monaten deutlich. Bei Personen mit Migrationshintergrund hingegen bleibt der Anteil der Arbeitslosen über den gesamten Zeitraum bei über 7 Prozent.

Die Vorteile von Hochschulabschlüssen – gemessen am Beschäftigungsniveau sowie der Qualifikation angemessenen Beschäftigung und Einkommen – bewertet der Bildungsbericht 2016 im Großen und Ganzen günstig und zieht damit eine positive Bilanz der „Ausweitung akademischer Bildung in den letzten Jahren“.⁵³⁰ Diese habe „mit Ausnahme weniger Fachrichtungen nicht zu der häufig befürchteten Beeinträchtigung“ der Beschäftigungssituation von Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen geführt.⁵³¹

Nur in wenigen Fachrichtungen gehen nennenswerte Anteile der Universitätsabsolventinnen und -absolventen noch im zweiten Jahr nach Studienende einer Tätigkeit unterhalb ihres Qualifikationsniveaus nach oder haben eine Beschäftigung, für die ihrer Einschätzung nach kein Hochschulabschluss notwendig gewesen wäre.

II.2.2.3 Junge Erwachsene ohne abgeschlossene Ausbildung

Zwar ist der Anteil junger Menschen ohne Abschluss seit 2009 leicht gesunken, doch sind hiervon immer noch 13 Prozent der 20- bis 29-Jährigen betroffen. Im Vergleich zu den betrachteten Teilgruppen nach Abschluss von Ausbildung und Studium haben junge Erwachsene ohne berufliche Ausbildung einen deutlich schwereren Stand auf dem Arbeitsmarkt. Ihre Arbeitslosenquote liegt bei knapp 20 Prozent im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt von knapp 7 Prozent. 52 Prozent der 20- bis 29-Jährigen ohne Berufsabschluss sind erwerbstätig – im Vergleich zu fast 85 Prozent der Gleichaltrigen mit Berufs- oder Studienabschluss. Junge Menschen ohne

⁵³⁰ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 135.

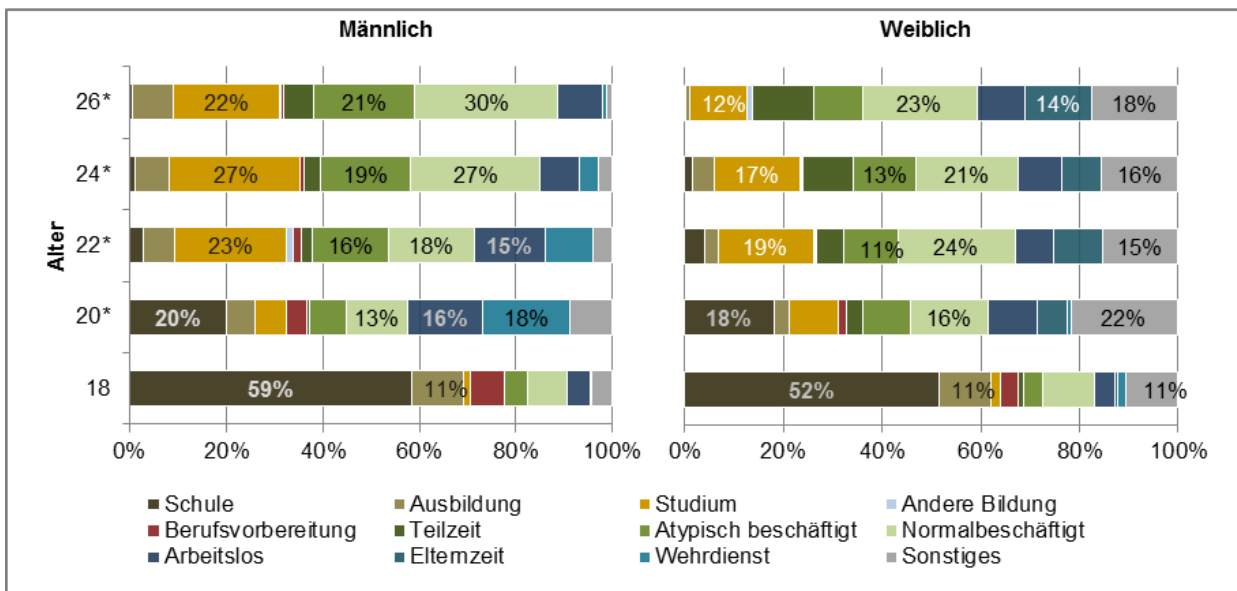
⁵³¹ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 135.

Ausbildungsabschluss sind somit häufiger nichterwerbstätig, womit in ihrem Fall ein besonders hohes Risiko besteht, den Anschluss an den Arbeitsmarkt dauerhaft zu verlieren.⁵³²

Das IAW hat den Verbleib von Personen untersucht, die dauerhaft ohne erfolgreichen Abschluss einer beruflichen Bildung bleiben. Dieser Analyse zufolge sind im Alter von 26 Jahren immerhin 55 Prozent der Männer, die ohne Berufsabschluss oder Studienabschluss bleiben werden, erwerbstätig (sei es in Teilzeit, atypisch oder in Normalarbeitsverhältnissen). Knapp ein Drittel befindet sich zu diesem Zeitpunkt noch in Ausbildung oder Studium. Nahezu ein Zehntel ist arbeitslos (siehe Schaubild B.II.2.4).

Schaubild B.II.2.4:

Arbeitsmarktteilnahme und Verbleib von jungen Erwachsenen ohne berufliche Ausbildung (nach Geschlecht)



Die Balken zeigen Zustände im Alter von 18 bis 26 Jahren.

*) Unterschied zwischen den jeweiligen Teilgruppen statistisch signifikant zum 5 Prozent-Niveau.

Quelle: Berechnungen des IAW auf Basis der NEPS-Startkohorte 6 (Befragungswellen 2007/2008, 2009/2010 und 2010/2011).

Bei den ausbildungslosen Frauen im gleichen Alter sind 45 Prozent in irgendeiner Form erwerbstätig. Eine nicht beendete berufliche Ausbildung spielt bei ihnen eine geringere Rolle (12 Prozent) als bei den Männern, dafür sind sie häufiger inaktiv. Zu rund 13 Prozent sind junge Frauen ohne Ausbildung in Elternzeit – eine Kombination, die ohne entsprechende familiäre oder partnerschaftliche Absicherung fast unweigerlich zu deutlich erhöhten Armutsrisiken führt.

⁵³² Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 302 sowie Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis des Mikrozensus 2011.

Das IAW stellt auch den hohen Anteil von „sonstig“ verbliebenen jungen Frauen in Zusammenhang mit früher Mutterschaft und einem darauf folgenden Rückzug aus Ausbildungssystem und Erwerbsleben.⁵³³

Aber auch unabhängig von Geschlecht und Elternschaft ist der Arbeitsmarkt für nicht beruflich Qualifizierte deutlich unsicherer als für Ausgebildete und die Einkommensperspektiven sind deutlich geringer. Insgesamt waren im Jahr 2015 rund 7,2 Millionen Menschen oder 14,7 Prozent in der Altersgruppe der 25- bis 64-Jährigen ohne beruflichen Abschluss (siehe **Indikator A11**, Kapitel C.II.11). Diese Gruppe stellte im Jahr 2013 rund 11 Prozent der Erwerbstätigen, aber fast 30 Prozent der Arbeitslosen (siehe **Indikator G09**, Kapitel C.I.9). Personen mit einem hohem formalen Bildungsabschluss (Abschluss zumindest einer Fachschule oder Berufsakademie) hingegen machen rund ein Drittel der Erwerbstätigen und nur knapp ein Zehntel der Arbeitslosen aus.

Menschen ohne Berufsabschluss sind somit deutlich seltener erwerbstätig als Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung. Damit haben sie vergleichsweise schlechtere Chancen, unabhängig von staatlichen Transfers zu leben und Rücklagen für den Ruhestand oder unvorhergesehene Ereignisse zu bilden. Leistungen nach dem SGB II bezieht etwa ein Viertel aller 18- bis 34-Jährigen mit geringer Bildung, während dies nur auf 8 Prozent derjenigen mit mittlerer Bildung und 4 Prozent derjenigen mit hoher Bildung zutrifft. Außerdem ist der Anteil derjenigen, die ausschließlich Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II beziehen und nicht gleichzeitig erwerbstätig sind, bei Personen mit geringer Bildung rund viermal so hoch wie bei Personen mit mittlerer oder hoher Bildung.⁵³⁴

II.2.3 Atypische Beschäftigung beim Erwerbseintritt

Für die weitere Entwicklung der Verdienstmöglichkeiten und Aufstiegsmöglichkeiten ist nicht nur entscheidend, ob der Eintritt in den Arbeitsmarkt gelingt. Auch die Qualität der Beschäftigung in den ersten Jahren kann den weiteren Erwerbsverlauf prägen, Aufstiegchancen eröffnen oder Abstiegsrisiken erhöhen. In Kapitel A.IV.5 wurde bereits dargelegt, dass insbesondere jüngere Erwachsene heutzutage nach dem Ausbildungsabschluss deutlich seltener direkt ein unbefristetes Vollzeitverhältnis antreten und auch später deutlich häufiger atypisch beschäftigt sind als frühere Generationen. In diesem Unterkapitel soll es nun darum gehen, konkret die Auswirkungen auf das weitere Erwerbsleben zu benennen, die sich aus einem Eintritt in eine atypische Beschäftigung ergeben. Entsprechen der Definition aus Kapitel A.IV.5 geht es also um die Konsequenzen des Eintritts in befristete Beschäftigung, Teilzeitbeschäftigung mit einem wö-

⁵³³ IAW (2016): S. 116.

⁵³⁴ IAW (2016): S. 131 und Tabelle A6.3, S. 274 auf Basis von Daten des PASS, 2008-2013.

chentlichen Umfang von weniger als 31 Stunden, geringfügige Beschäftigung, Arbeitnehmerüberlassung oder freie Mitarbeit. Als Vergleichsmaßstab dient wiederum das sogenannte Normalarbeitsverhältnis mit einer unbefristeten Beschäftigung in Vollzeit (bzw. vollzeitnaher Teilzeit mit mindestens 31 Wochenstunden).

II.2.3.1 Auftreten von atypischer Beschäftigung beim Berufseinstieg

Wie bereits in Kapitel A.III.5 dargestellt, kommt atypische Beschäftigung im Lebenslauf insbesondere am Anfang des Berufslebens vor und ist insofern vorrangig ein Phänomen des frühen Berufslebens und des jungen Erwachsenenalters. Die Auswirkungen atypischer Beschäftigung werden daher an dieser Stelle nochmals gesondert und detailliert für die Phase des Berufseinstiegs analysiert.

Was das Vorkommen von atypischer Beschäftigung beim Berufseinstieg angeht, so ist zunächst auf die Unterschiede zwischen Studienabsolventinnen und -absolventen sowie Berufsausbildungsabsolventinnen und -absolventen hinzuweisen. Es ist anzumerken, dass es sich hierbei insbesondere bei Absolventen und Absolventinnen von Berufsausbildungen um ein relativ neues Phänomen handelt.

Nach Berechnungen des IAW kam atypische Beschäftigung nach Abschluss einer Berufsausbildung sowohl für die Geburtsjahrgänge 1944 bis 1959 als auch 1960 bis 1969 noch kaum vor. Für die Kohorte der zwischen 1970 und 1986 Geborenen dagegen gilt, dass direkt in Anschluss an eine Berufsausbildung knapp 20 Prozent der Absolventinnen und Absolventen atypisch beschäftigt sind, wobei Teilzeitbeschäftigung allein (also ohne weitere Merkmale atypischer Beschäftigung) nach dem Konzept des IAW nicht als atypische Beschäftigung gilt.⁵³⁵ Dieser Anteil sinkt über die Jahre nur leicht auf ca. 18 Prozent im fünften Jahr nach Ausbildungsabschluss.

Bei Studienabgängerinnen und -abgängern hatte atypische Beschäftigung immer schon eine größere Bedeutung, wobei diese im Laufe der ersten fünf Jahre nach Studienabschluss stärker abnimmt (Teilzeitbeschäftigung ist wiederum nicht mit eingerechnet). So waren bei den Jahrgängen 1944 bis 1959 direkt nach dem Studium 23 Prozent atypisch beschäftigt, vier Jahre nach Studienabschluss aber nur noch 14 Prozent. Die in den 1960er Jahren Geborenen betraf dies direkt nach Abschluss des Studiums zu 28 Prozent (vier Jahre später: 20 Prozent). Von den zwischen 1970 und 1986 Geborenen dagegen sind im ersten Jahr nach dem Studienabschluss gut 36 Prozent atypisch beschäftigt. Auch ohne Einbeziehung der Teilzeitbeschäftigten (zusätzlich 7 Prozent) wird damit erstmals der Anteil der Absolventinnen und Absolventen übertroffen, die ihr Berufsleben mit einem Normalarbeitsverhältnis beginnen (knapp 32 Prozent). Al-

⁵³⁵ IAW (2016): S. 98.

lerdings schmilzt auch in der jüngsten Kohorte der Anteil der atypisch Beschäftigten Studienabsolventinnen und Studienabsolventen im Lebensverlauf stark ab – auf 26 Prozent (plus 11 Prozent in Teilzeit) im fünften Jahr nach Studienabschluss, verglichen mit dann knapp 47 Prozent in Normalbeschäftigung.⁵³⁶

Auch eine Studie des RWI kommt auf Basis anderer Daten und Methoden zu ähnlichen Einschätzungen.⁵³⁷ Danach erhöhte sich im Zeitraum 2008 bis 2012 die Wahrscheinlichkeit eines Eintritts in atypische Beschäftigungen (einschließlich Teilzeitbeschäftigung unter 31 Wochenstunden) beim ersten Erwerbseintritt gegenüber dem Zeitraum 1992 bis 1995 um 28 Prozentpunkte.

Für die Jahre 1992 bis 2012 bedeutet dies, dass durchschnittlich knapp die Hälfte (48 Prozent) aller ersten Erwerbseintritte in atypische Beschäftigung erfolgten, verglichen mit 46 Prozent in Normalbeschäftigung und etwa 6 Prozent in sonstige Erwerbstätigkeit (primär Selbstständigkeit). Dies ist in Relation zu setzen zu Übergängen aus Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit, welche jeweils etwa zu 59 Prozent in atypischen Beschäftigungsverhältnissen mündeten, und Übergängen aus vorheriger Beschäftigung, welche nur zu 35 Prozent zu atypischer Beschäftigung führten.

26 Prozent aller Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger traten im Zeitraum von 1992 bis 2012 zunächst in befristete Beschäftigung ein. Damit machen Befristungen das Gros der atypischen Beschäftigungsformen beim ersten Erwerbseintritt aus. Etwa halb so viel erste Erwerbseintritte (13 Prozent) erfolgen in Teilzeit, nur ca. 5 Prozent in geringfügige Beschäftigung. Dabei gibt es bedeutende Unterschiede nach Geschlecht. So sind nur 9 Prozent der Männer beim ersten Erwerbseintritt teilzeit- oder geringfügig beschäftigt, aber 25 Prozent der Frauen⁵³⁸. Beschäftigungen in Arbeitnehmerüberlassung dagegen betreffen weniger die Phase des Berufseinstiegs, sondern treten weit häufiger nach einem Übergang aus Arbeitslosigkeit oder bei Beschäftigungswechseln aus vorheriger atypischer Beschäftigung auf.⁵³⁹

II.2.3.2 Auswirkungen auf Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

Im folgenden Abschnitt soll der Frage nachgegangen werden, inwiefern sich atypische Beschäftigungsverhältnisse im Vergleich zu Normalarbeitsverhältnissen nachteilig auf Arbeitslosigkeit, berufliche Stabilität und folglich auf Einkommen und Armutsgefährdung auswirken. In Kapitel A.III.5 wurde bereits der Frage nachgegangen, inwiefern atypischen Beschäftigungsformen ganz allgemein negative Effekte auf Einkommen und berufliche Stabilität haben, und inwiefern

⁵³⁶ IAW (2016): S. 97.

⁵³⁷ RWI (2016): S. 67.

⁵³⁸ RWI (2016): S. 59.

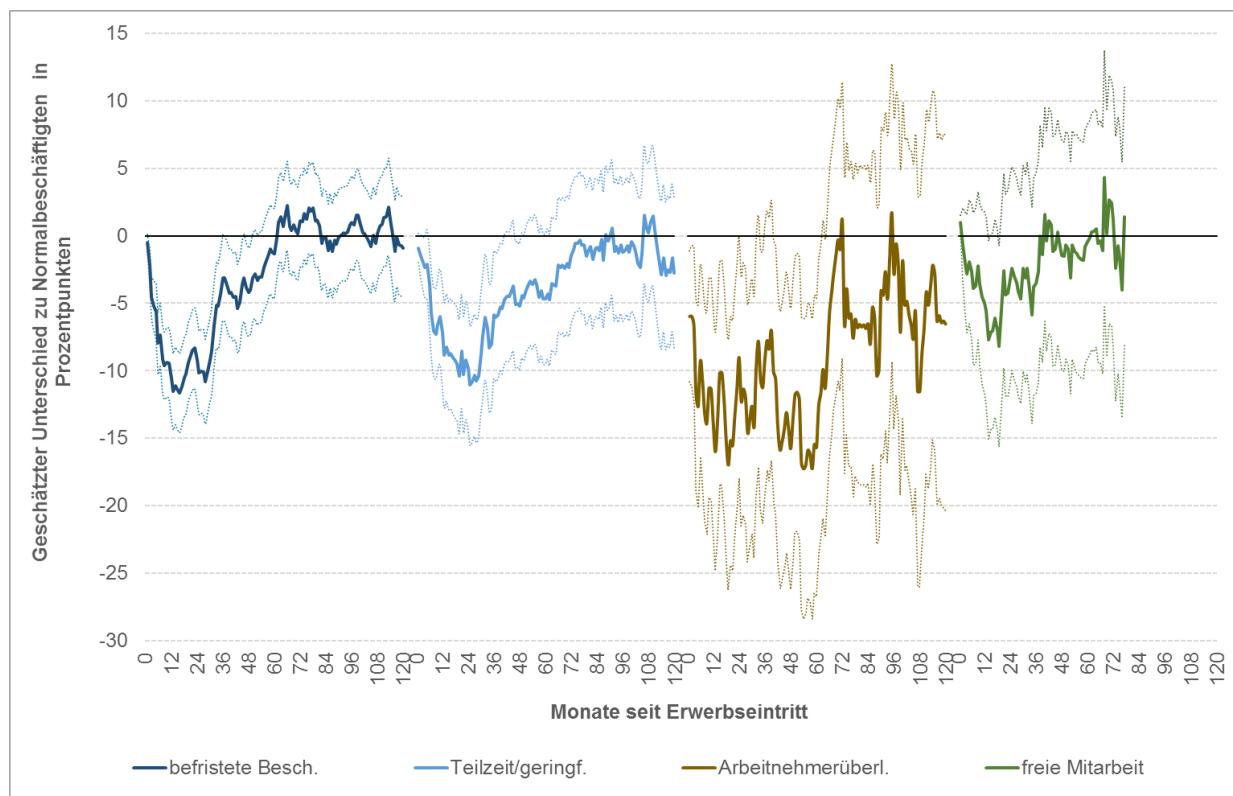
⁵³⁹ RWI (2016): Schaubild 4.3 und Schaubild B.10 im Anhang.

sich die Ergebnisse bei kurzfristiger und langfristiger Betrachtung unterscheiden. An dieser Stelle soll nun der Frage nachgegangen werden, welche mittelfristigen und langfristigen Wirkungen atypische Beschäftigung beim Berufseinstieg hat. Diese Frage untersuchte eine Studie des RWI im Auftrag des BMAS. Hierfür wurde wiederum der bereits oben eingeführte eigens zusammengestellte Längsschnittdatensatz ausgewertet, der Befragungsdaten des NEPS mit administrativen Daten der BA verbindet. Als Forschungsdesign wurde ein Matching-Verfahren⁵⁴⁰ gewählt.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass jüngere Erwachsene, die beim ersten Erwerbseintritt atypisch beschäftigt sind, im Zeitraum von etwa drei bis fünf Jahren später eine um ca. 3,6 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit haben, nicht mehr am Arbeitsmarkt tätig zu sein als ihre statistischen Zwillinge. Das Verhältnis gleicht sich jedoch mit zunehmender Erwerbsdauer aus.

Schaubild B.II.2.5:

Wirkung atypischer Beschäftigung beim Berufsstart auf die Erwerbswahrscheinlichkeit in der Folgezeit



Der geschätzte Unterschied in Prozentpunkten bezieht sich auf ansonsten vergleichbare „statistische Zwillinge“, die beim Berufsstart normalbeschäftigt waren. Unterschiede sind statistisch signifikant, wenn die zugehörigen 95 Prozent-Konfidenzintervalle (Bereich zwischen den gestrichelten Linien) nicht die Null-Linie umfassen. Erwerbseintritte der Jahre 1992 bis 2012.

Quelle: RWI (2016).

⁵⁴⁰ Die Grundidee des Matching besteht darin, die atypisch beschäftigten Personen im Datensatz jeweils mit sogenannten statistischen Zwillingen zu vergleichen. Letztere unterscheiden sich möglichst nur darin, dass sie zum Zeitpunkt des Erwerbseintritts/Übergangs nicht von atypischer Beschäftigung betroffen sind RWI (2015): S. 73.

In Schaubild B.II.2.5 wird dieser allgemeine Effekt nach verschiedenen Arten der atypischen Beschäftigung differenziert dargestellt. Die Unterschiede in der durchschnittlichen Erwerbsteilnahme atypisch Beschäftigter und Normalbeschäftigter sind signifikant, solange die gestrichelten Konfidenzintervalle nicht die Nulllinie umfassen. Dabei wird ersichtlich, dass es hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein, grundsätzlich kaum Unterschiede gibt zwischen freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Normalbeschäftigten, die zum gleichen Zeitpunkt in den Arbeitsmarkt eingetreten sind.

Andere Formen der atypischen Beschäftigung dagegen haben in den ersten Jahren nach Erwerbseintritt eine deutlich geringere Erwerbswahrscheinlichkeit, die sich aber über die Jahre der von Normalbeschäftigten annähert. Die Phase des erhöhten Austrittsrisikos ist kürzer bei befristet Beschäftigten (drei bis fünf Jahre, vermutlich wegen der zulässigen Befristungsdauer von Beschäftigungsverhältnissen) und länger bei Beschäftigten in Teilzeit und in Arbeitnehmerüberlassung (fünf bis sechs Jahre).

Diese Ergebnisse bestätigen sich, wenn statt nach der Erwerbswahrscheinlichkeit nach dem Arbeitslosigkeitsrisiko bzw. dem Nichterwerbstätigkeitsrisiko gefragt wird. So haben Personen, die beim ersten Erwerbseintritt (zunächst) atypisch beschäftigt sind, kurzfristig und mittelfristig eine um bis zu 3 Prozentpunkte höhere Arbeitslosigkeitswahrscheinlichkeit als Personen, die beim ersten Erwerbseintritt (zunächst) in Normalbeschäftigung sind. Auch hier gilt, dass die diesbezüglichen Nachteile atypischer Beschäftigung mit der Zeit zurückgehen bzw. verschwinden. Ab etwa sechseinhalb Jahren nach dem Erwerbseintritt sind die Unterschiede dann dauerhaft insignifikant und schwanken um null. Erneut ähneln sich die Muster bei befristeten Beschäftigungen und Teilzeit beim ersten Erwerbseintritt. Arbeitnehmerüberlassung dagegen scheint tendenziell stärker mit Arbeitslosigkeit einherzugehen (ist insgesamt jedoch wenig präzise gemessen) und freie Mitarbeit tendenziell weniger.

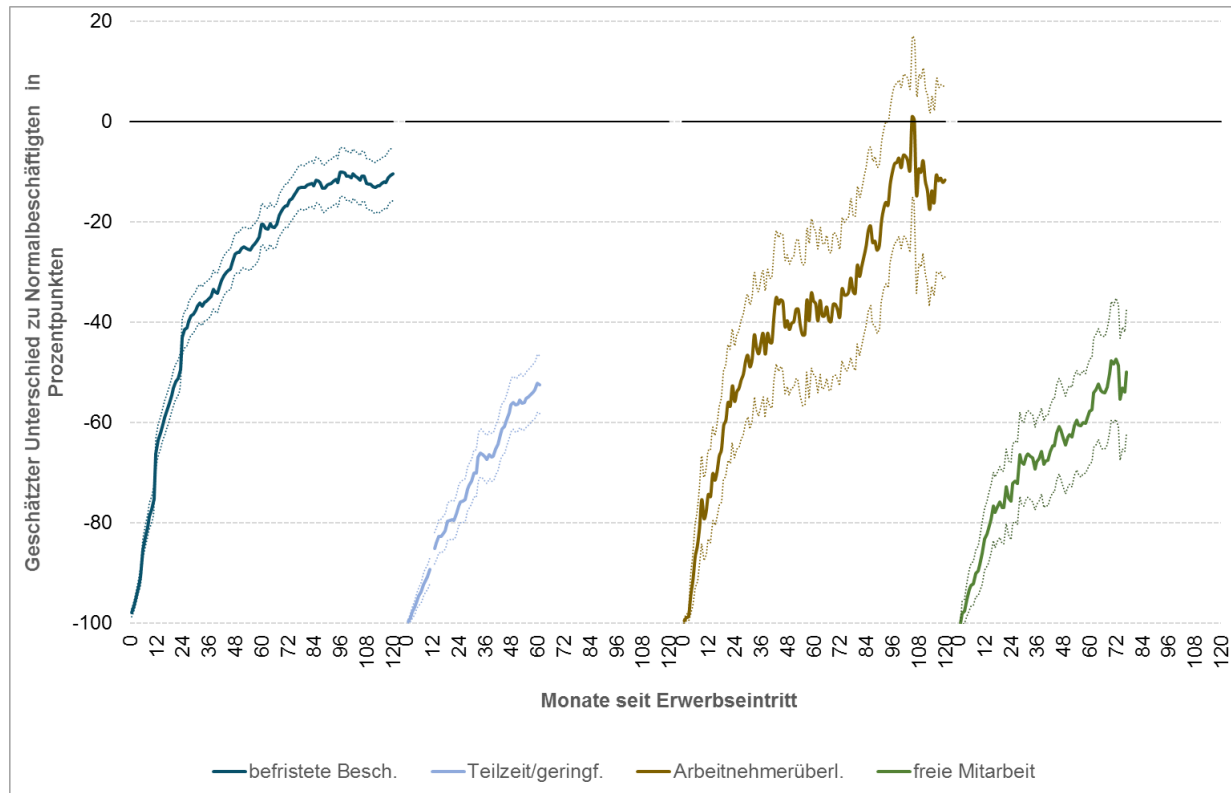
Hinsichtlich der übergeordneten Frage der dauerhaften Arbeitsmarktpartizipation ist weiterhin zu untersuchen, inwiefern es zu Beginn ihres Berufslebens atypisch Beschäftigten gelingt, mittelfristig in ein Normalarbeitsverhältnis zu wechseln. Die empirischen Analysen des RWI zeigen, dass sich nach fünf Jahren ca. die Hälfte der zu Beginn atypisch Beschäftigten in einem Normalarbeitsverhältnis wiederfinden (siehe Schaubild B.II.2.6).⁵⁴¹ Dabei bestehen beträchtliche Unterschiede zwischen verschiedenen Formen atypischer Beschäftigung. Die bei Berufseintritt befristet oder in Arbeitnehmerüberlassung Beschäftigten sind nach fünf Jahren nahezu genauso häufig in einem Normalarbeitsverhältnis wie ihre zu Beginn des Beobachtungszeitraums regulär beschäftigten statistische Zwillinge. Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte haben hingegen ebenso wie freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine starke Tendenz, dauerhaft nicht normalbeschäftigt zu sein. Die geringere Erwerbstätigkeit ist dabei gleichermaßen auf höhere

⁵⁴¹ Für die Ergebnisse im gesamten Abschnitt vgl. RWI (2016): S.91ff.

Arbeitslosigkeit als auch auf höhere Nicht-Erwerbstätigkeit (z. B. wegen Elternzeit, aber auch wegen Antritt einer weiteren oder weiterführenden Ausbildung) zurückzuführen.

Schaubild B.II.2.6:

Wirkung atypischer Beschäftigung beim Berufsstart auf die spätere Wahrscheinlichkeit, in Normalbeschäftigung zu sein (Erwerbseintritte der Jahre 1992 bis 2012)



Der geschätzte Unterschied in Prozentpunkten bezieht sich auf ansonsten vergleichbare „statistische Zwillinge“, die beim Berufsstart normalbeschäftigt waren. Unterschiede sind statistisch signifikant, wenn die zugehörigen 95-Prozent-Konfidenzintervalle (Bereich zwischen den gestrichelten Linien) nicht die Nulllinie umfassen. Einzelne Angaben sind aufgrund zu geringer Fallzahlen oder fehlender Konvergenz des Matching nicht ausgewiesen. Erwerbseintritte der Jahre 1992 bis 2012.

Quelle: RWI (2016).

Auf dieser Grundlage lässt sich allgemein formulieren, dass (zunächst) befristet Beschäftigte schneller und häufiger in Normalbeschäftigung wechseln als (zunächst) Teilzeitbeschäftigte. Bei Letzteren ist somit von einem größeren Risiko auszugehen, dauerhaft in atypischer Beschäftigung zu verbleiben. Er kann sowohl unfreiwilliger Natur sein („Teilzeitfalle“), aber auch aktiv vom Arbeitnehmer bzw. der Arbeitnehmerin gewünscht sein. Letzteres kann zutreffen, wo Beschäftigte beispielsweise aufgrund familiärer Verpflichtungen nicht nur kurzfristig, sondern auch langfristig eine Tätigkeit mit reduziertem Stundenumfang anstreben.

Doch selbst bei befristeten Beschäftigungen ist zehn Jahre nach dem ersten Erwerbseintritt der Anteil der nun in einem Normalarbeitsverhältnis beschäftigten Erwerbstätigen um 10 Prozentpunkte geringer als bei Personen, die vom ersten Erwerbseintritt an normalbeschäftigt waren.

Hinsichtlich der Frage der vermuteten Freiwilligkeit bzw. Unfreiwilligkeit von atypischer Beschäftigung beim Berufseintritt ist an dieser Stelle noch anzumerken, dass atypische Beschäftigung beim ersten Erwerbseintritt kurzfristig und mittelfristig mit einer deutlich höheren Ausbildungswahrscheinlichkeit oder Studierwahrscheinlichkeit verbunden ist als Normalbeschäftigung. Das wirft die Frage auf, ob diese Erwerbstätigkeiten nicht von vornherein als temporäre Phasen geplant waren, an die sich eine weitere Ausbildung anschließen sollte. In diesem Fall wäre eine geplante spätere Teilnahme an Ausbildung/Studium eine Ursache dafür, dass der erste Erwerbseintritt in atypischer Beschäftigung erfolgte. Leider erlauben die in NEPS-SC6-ADIAB enthaltenen Angaben jedoch keine entsprechende Klärung.

In diesem Zusammenhang ist aber auch bedeutsam, dass atypische Beschäftigung je nach Beruf und Branche unterschiedlich verbreitet ist. Die Wahrscheinlichkeit, bei Erwerbseintritt ein atypisches Beschäftigungsverhältnis aufzunehmen, ist bei Lehrern um rund 35 Prozentpunkte, bei Ärzten um rund 17 Prozentpunkte, bei Sozialpflegeberufen um fast 14 Prozentpunkte und bei Geisteswissenschaftlern um 12 Prozentpunkte höher als bei Büro- und Verwaltungsberufen. In der öffentlichen Verwaltung, in der Branche Erziehung und Unterricht sowie im Gesundheits- und Sozialwesen tritt atypische Beschäftigung – über das gesamte Erwerbsleben betrachtet – häufiger auf. Im Baugewerbe, im Handwerk und im verarbeitenden Gewerbe ist atypische Beschäftigung am seltensten.

II.2.3.3 Auswirkungen auf Verdienste und Einkommenslage

Die Effekte atypischer Beschäftigung auf das Erwerbseinkommen unterscheiden sich erheblich zwischen den Arten der atypischen Beschäftigung, wie Schaubild B.II.2.7 zeigt. Betrachtet man zunächst die Auswirkungen auf das Tagesentgelt, so gehen Teilzeit und geringfügige Beschäftigung mit dem größten Lohnnachteil einher, was aufgrund des geringen Stundenumfangs wenig überraschend ist. Durch diese Formen der atypischen Beschäftigung kommt es somit zu einer deutlichen (und potenziell armutsrelevanten) Verschiebung der Einkommen in die untersten Einkommensperzentile.⁵⁴²

Befristete Beschäftigung dagegen ist beim ersten Erwerbseinstieg nur anfangs mit einem Lohnnachteil gegenüber einer Normalbeschäftigung verbunden. Er beträgt bei Berufseinstieg 8 Prozent und geht langfristig gegen null. Bei befristeter Beschäftigung ist zudem primär der obere und mittlere Teil der Einkommensverteilung betroffen, sodass gefolgert werden kann, dass die hier (anfangs) bestehenden Nachteile keine großen Auswirkungen etwa auf die Armutsrisikoquote mit sich bringen.

⁵⁴² RWI (2016): S. 118.

Schaubild B.II.2.7:
Entwicklung der Lohnunterschiede Normal- und atypisch Beschäftigter



Der geschätzte Unterschied bezieht sich auf ansonsten vergleichbare „statistische Zwillinge“, die beim Berufsstart normalbeschäftigt waren. Unterschiede sind statistisch signifikant, wenn die zugehörigen 95 Prozent-Konfidenzintervalle (Bereich zwischen den gestrichelten Linien) nicht die Null-Linie umfassen. Einzelne Angaben sind aufgrund zu geringer Fallzahlen oder fehlender Konvergenz des Matching nicht ausgewiesen. Erwerbseintritte der Jahre 1992 bis 2012.

Quelle: RWI (2016).

Eine alternative Betrachtungsweise bezieht sich auf die Wahrscheinlichkeit der Zugehörigkeit zu bestimmten Lohnquintilen. Hier kann mittels Propensity Score Matching gezeigt werden, dass atypische Beschäftigung sämtliche Bereiche der Einkommensverteilung negativ beeinflusst. Die Wahrscheinlichkeit für atypisch Beschäftigte am oberen Ende der Einkommensverteilung, mindestens so viel wie das 75-Prozent-Quantil zu verdienen, fällt geringer aus als bei (zunächst) Normalbeschäftigten. Ebenso ist die Wahrscheinlichkeit für atypische Beschäftigte am unteren Ende der Einkommensverteilung geringer, mindestens so viel wie das 25-Prozent-Quantil zu verdienen. Wie schon beim Tagesentgelt unterscheiden sich die Effekte deutlich zwischen den Arten der atypischen Beschäftigung.

Bei Befristungen sind die Effekte insgesamt am kleinsten und scheinen (beim ersten Erwerbseintritt) auch primär den mittleren und oberen Bereich der Einkommensverteilung zu betreffen, langfristig gehen die Effekte gegen null. Bei Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung (und in ähnlicher Weise bei Arbeitnehmerüberlassung) sind die Effekte größer. Auch in dieser Betrachtungsweise wird deutlich, dass diese Formen der atypischen Beschäftigung jeweils zu einer

deutlichen Verschiebung der Einkommen in die untersten Einkommensquintile führen. Auf längere Frist nimmt die Konzentration im untersten Einkommensbereich jedoch sowohl für Teilzeit und geringfügige Beschäftigung als auch für Arbeitnehmerüberlassung ab.

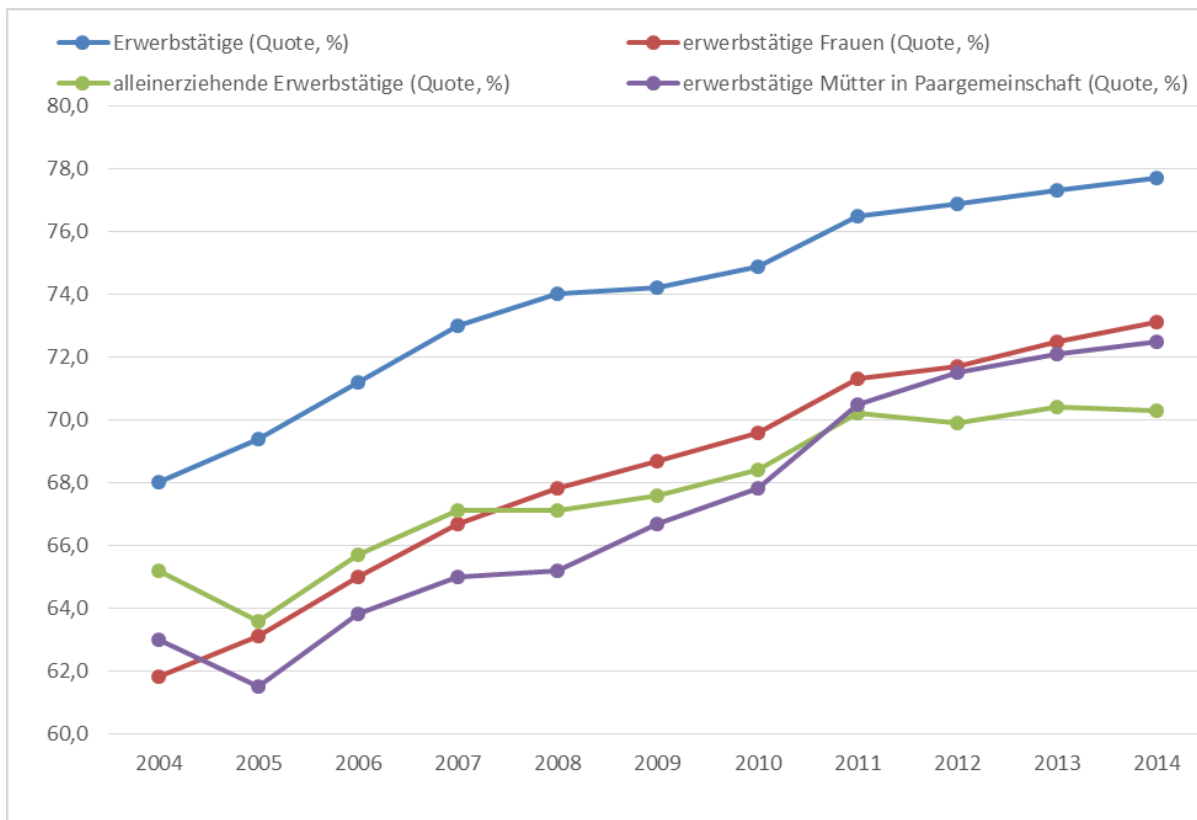
II.2.4 Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie

II.2.4.1 Erwerbsbeteiligung und Arbeitszeitmodelle junger Eltern

Ebenso wie die Erwerbstätigenquote insgesamt steigt die Erwerbstätigenquote von Frauen und Müttern (siehe Schaubild B.II.2.8).

Schaubild B.II.2.8:

Erwerbstätigenquote im Vergleich: Gesamtbevölkerung, Frauen, Alleinerziehende und Mütter in Paarhaushalten (20- bis 64-Jährige)



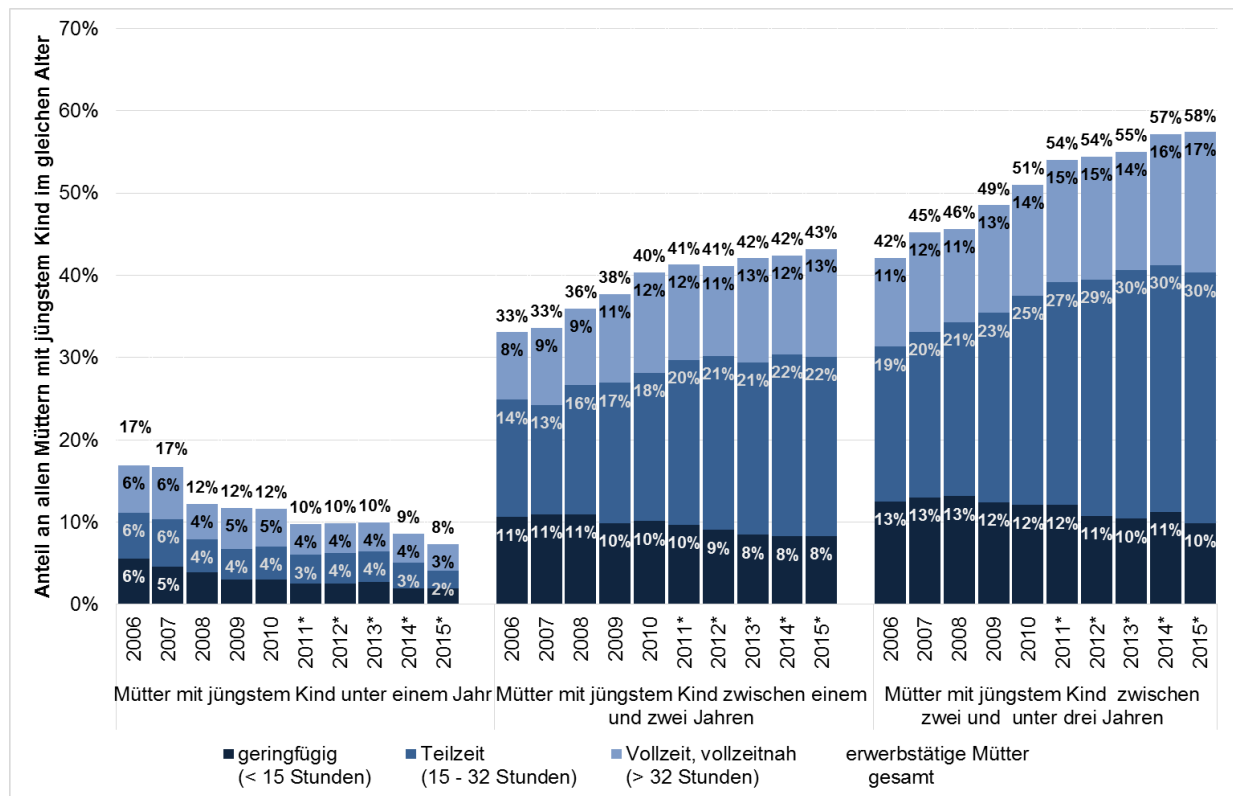
Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2014; eigene Darstellung.

Dabei ist seit Einführung des Elterngeldes im Jahr 2007 und mit Ausbau der Kinderbetreuung insbesondere die Erwerbstätigkeit von Müttern mit kleinen Kindern beständig weiter angestiegen: Betrachtet man die ausgeübte Erwerbstätigkeit (siehe Schaubild B.II.2.9), waren im Jahr 2015 insgesamt 43 Prozent der Mütter mit jüngstem Kind zwischen einem und zwei Jahren erwerbstätig – und damit 10 Prozentpunkte mehr als noch im Jahr 2006 (33 Prozent). Noch markanter war der Anstieg der Erwerbstätigkeit bei Müttern mit etwas älteren Kindern im gleichen

Zeitraum: Fast 60 Prozent der Mütter mit jüngstem Kind zwischen zwei und drei Jahren waren 2015 erwerbstätig – im Jahr 2006 waren es noch 41 Prozent.

Mütter kehren nach der Geburt eines Kindes mehrheitlich in Teilzeit wieder in den Beruf zurück. Seit Jahren erhöht sich jedoch der Arbeitsumfang, mit dem junge Mütter wiedereinsteigen. Immer mehr Mütter steigen in vollzeitnahem oder mittlerem Teilzeitumfang statt nur stundenweise wieder in den Beruf ein; auch der Anteil vollzeiterwerbstätiger Mütter ist gestiegen. Dies gilt auch für junge Alleinerziehende und für Mütter in Familien mit mehreren Kindern, wenn auch in geringerem Umfang.

Schaubild B.II.2.9:
Entwicklung der Erwerbstätigenquote (ausgeübte Erwerbstätigkeit) und Arbeitszeitmuster von Müttern mit Kindern unter drei Jahren, Deutschland, 2006–2015, in Prozent



Bei dem Erwerbsvolumen sind die normalerweise in einer Woche geleisteten Stunden einschließlich regelmäßig geleisteter Überstunden berücksichtigt.

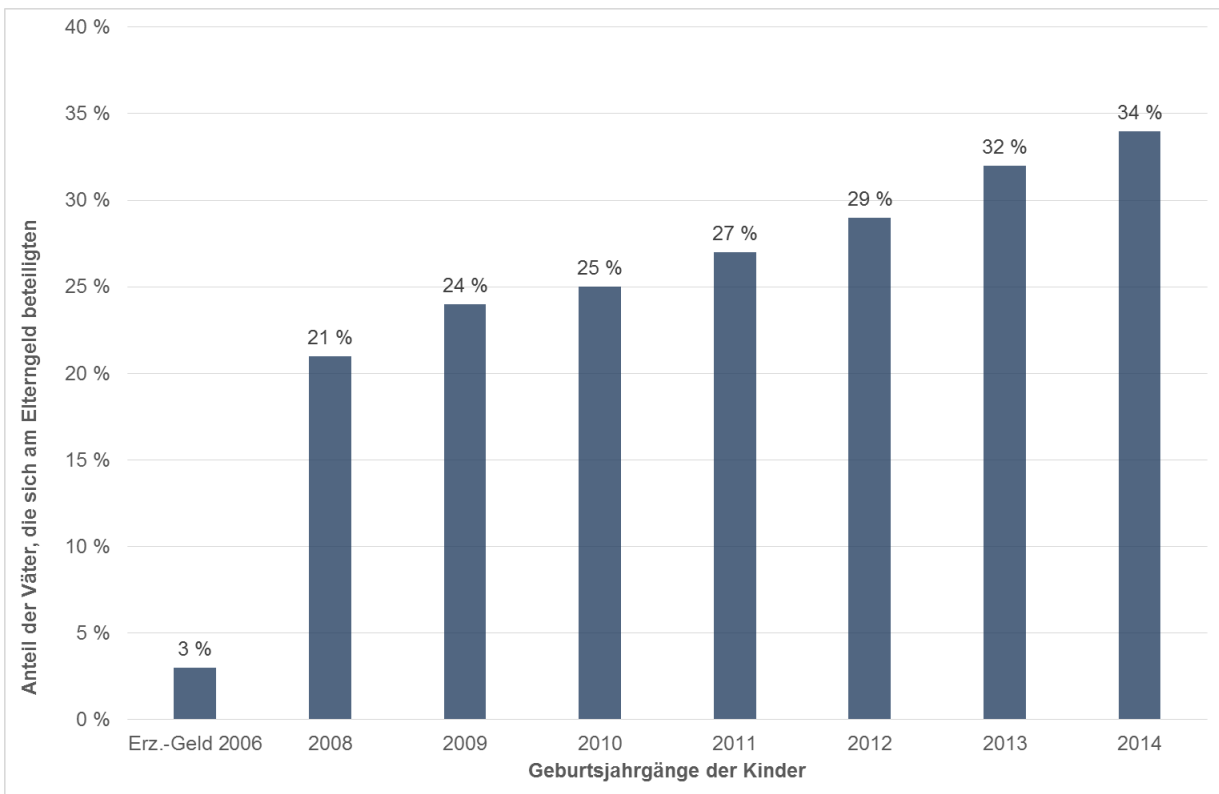
Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertungen s16199 und s16130, Berechnung Prognos AG.

Ein Blick auf die nicht erwerbstätigen Mütter zeigt auch bei diesen eine hohe Erwerbsbereitschaft: Über drei Viertel der nicht erwerbstätigen Mütter mit einem Kind im Alter von bis zu 16 Jahren wären gern berufstätig; über die Hälfte ist arbeitslos gemeldet oder strebt eine Berufstätigkeit innerhalb des nächsten Jahres an. Dies betrifft insgesamt über 1,2 Millionen Mütter.

Väter sind nach der Geburt eines Kindes und der Elternzeit mehrheitlich in Vollzeit erwerbstätig. Im Durchschnitt arbeiten sie rund 41 Wochenstunden (inklusive regelmäßiger Überstunden). Doch auch hier zeigt der Blick auf die junge Generation von Vätern eine beständige Entwicklung: Die Anzahl der jungen Väter, die Elterngeld und ElterngeldPlus in Anspruch nehmen und sich so Zeit für die Familie nehmen, steigt seit Jahren. Heute nimmt bereits jeder dritte Vater Elterngeld in Anspruch (34 Prozent).⁵⁴³

Schaubild B.II.2.10:

Entwicklung der Väterbeteiligung am Erziehungs- und Elterngeldbezug, nach Geburtsjahrgängen der Kinder



Beendete Leistungsbezüge für im jeweiligen Jahr geborene Kinder.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2016)

Ein Großteil der Väter (79 Prozent) bezieht Elterngeld für bis zu zwei Monate und schöpft somit die Partnermonate aus, die zusätzlich zum zwölfmonatigen Bezugszeitraum in Anspruch genommen werden können. 21 Prozent der Väter beziehen Elterngeld über einen längeren Zeitraum: 14 Prozent für einen Zeitraum von drei bis neun Monaten, 7 Prozent für zehn bis zwölf Monate.

Väter unterbrechen während des Elterngeldbezugs überwiegend vollständig ihre Erwerbstätigkeit. 14 Prozent gehen bisher parallel zum Elterngeldbezug einer Teilzeittätigkeit im Umfang von bis zu 30 Stunden pro Woche nach. Daten zum ElterngeldPlus deuten aber darauf hin,

⁵⁴³ BMFSFJ: Väterreport 2016.

dass die Leistung wie vom Gesetzgeber beabsichtigt die Teilzeittätigkeit beider Eltern während der Elternzeit unterstützt: Bereits 18 Prozent der anspruchsberechtigten Eltern, in einigen Regionen bis zu 30 Prozent, haben sich inzwischen für die noch junge Leistung entschieden.

Untersuchungen zeigen jedoch auch, dass trotz dieser Entwicklung Eltern dennoch hinter ihren Wünschen zurückbleiben: Eltern kleiner Kinder wünschen sich heute mehrheitlich, dass beide Eltern in gleichem Umfang arbeiten und sich gleichermaßen um Haushalt und Familie kümmern; dies gelingt jedoch nur 14 Prozent.⁵⁴⁴ Jedes dritte Paar mit Kindern unter sechs Jahren wünscht sich Erwerbsmodelle mit einer längeren Teilzeit des Vaters.⁵⁴⁵ Und 48 Prozent der Mütter im Alter zwischen 30 und 55 Jahren, die minderjährige Kinder haben, würden gern in höherem Stundenumfang arbeiten.⁵⁴⁶ Dies deutet darauf hin, dass sich die Herausforderung, Familie und Beruf zu vereinbaren, nach den ersten, betreuungsintensiven Lebensjahren von Kindern für Mütter und Väter auch in der Schulzeit fortsetzt. Im Schulsystem wird immer noch ein hohes Engagement seitens des Elternhauses vorausgesetzt, wie in Kapitel I.3 ausgeführt. Dies gilt umso mehr, als in der Grundschulzeit häufig anders als im Vorschulalter keine Ganztagsbetreuung „aus einer Hand“ existiert und somit der Organisationsaufwand für die Nachmittagsbetreuung steigt.

Entsprechend erhöht die nachmittägliche Betreuung von Grundschulkindern in Ganztagschule und Hort die Erwerbsbeteiligung von Müttern. Mütter, die vor der Einschulung nicht gearbeitet haben, haben dadurch eine um etwa 11 Prozent höhere Wahrscheinlichkeit, eine Arbeit aufzunehmen. Mütter, die vorher schon gearbeitet haben, erhöhen ihre Erwerbsbeteiligung um durchschnittlich etwa zweieinhalb Stunden pro Woche durch die nachmittägliche Betreuung ihrer Kinder in Ganztagschule und Hort.⁵⁴⁷

II.2.4.2 Ansatzpunkte für eine gleichmäßigere Verteilung der Erwerbsarbeit zwischen Müttern und Vätern

Die Weichen für die Aufgabenteilung in Familie und Beruf werden bei Paaren meistens mit der ersten Geburt eines Kindes gestellt. Eine Untersuchung bei Paaren mit Kindern im Alter unter sechs Jahren zeigte, dass bei 71 Prozent der Paare vor der Geburt des ersten Kindes beide Partner in Vollzeit erwerbstätig waren. Nach der ersten Elternzeit waren es lediglich noch 15 Prozent.⁵⁴⁸ Die für die Rollenverteilung getroffenen Entscheidungen sind langfristig bedeutsam; die verabredete Aufgabenteilung der Eltern verfestigt sich mit den Jahren. Die Gründe

⁵⁴⁴ Müller / Neumann et al. (2013).

⁵⁴⁵ Institut für Demoskopie Allensbach (2015).

⁵⁴⁶ Prognos AG (2015).

⁵⁴⁷ Gambaro et al. (2016).

⁵⁴⁸ Institut für Demoskopie Allensbach (2015): S. 6.

hierfür sind vielfältig. Neben der Sorge, dass der Familie nicht genug Einkommen zur Verfügung stehen würde, hindern auch berufliche Gründe Eltern daran, ihre Zeitwünsche umzusetzen.⁵⁴⁹

Häufig entwickeln sich mit der Entscheidung für eine Vollzeit- und eine Teilzeiterwerbstätigkeit von Vätern beziehungsweise Müttern Einkommen und Karriereperspektiven beider Partner auseinander. Meist tragen Mütter die Risiken bzw. negativen Folgen aus Erwerbsunterbrechungen und Einkommensverzicht für die Existenzsicherung und Altersversorgung. Zudem ist die Familie mit der verbreiteten Vollzeit-Teilzeit-Erwerbskonstellation weniger gut vor Armut geschützt, als wenn beide Eltern in einem vollzeitnahem Stundenumfang arbeiten (siehe dazu die Ausführungen in Kapitel zur Kinderarmut). Es kommt daher darauf an, Mütter wie Väter frühzeitig bei der Umsetzung ihrer Wünsche einer partnerschaftlichen Aufgabenteilung zu unterstützen; damit können beide gleiche Chancen in Familie und Beruf ergreifen, ihre Existenzen individuell sichern und ihre Familien vor Armut schützen. Ebenso wie einer Unterstützung von Müttern bei ihren Erwerbswünschen bedarf es der Unterstützung der Väter in ihrer Familienorientierung. Inzwischen gibt es einen verbreiteten Wunsch an die Politik, die Familienorientierung der Väter und eine gleichmäßigere Aufteilung der Aufgaben in Beruf und Familie zwischen Müttern und Vätern zu fördern – das gilt für die Bevölkerung insgesamt als auch für die betroffenen Eltern. Insbesondere Eltern, die eine gleiche Aufteilung befürworten, ohne sie zu leben, haben hier große Erwartungen. Dabei sehen Eltern wie Bevölkerung Politik und Wirtschaft gleichermaßen in der Pflicht.⁵⁵⁰

Elterngeld und ElterngeldPlus haben hier eine neue Nachfrage geschaffen, bieten jungen Eltern aber auch flexible Möglichkeiten, die Weichen frühzeitig nach ihren Wünschen und Bedarfen zu stellen. Das für Geburten ab dem 1. Juli 2015 eingeführte ElterngeldPlus mit seinem Partnerschaftsbonus macht Teilzeitarbeit während der Elternzeit für beide Eltern attraktiver.

Indem Väter Aufgaben der Kinderbetreuung übernehmen, unterstützen sie ihre Partnerinnen bei der Rückkehr ins Berufsleben. Schon im Jahr 2012 stellte der Elterngeld-Monitor des DIW fest, dass Väter in Elternzeit ihren Partnerinnen eine frühere Rückkehr in die Erwerbstätigkeit erleichtern: „Mütter, deren Partner in Elternzeit ist, haben eine mehr als doppelt so hohe Erwerbsquote (36 Prozent) wie Mütter, deren Partner (gerade) nicht in Elternzeit ist (17 Prozent).“⁵⁵¹

Aktuelle Studien geben Hinweise darauf, dass die Inanspruchnahme von Elterngeldmonaten durch Väter in Deutschland dauerhafte Wirkungen auf die aktive Einbeziehung von Vätern in die

⁵⁴⁹ Institut für Demoskopie Allensbach (2015): S. 6.

⁵⁵⁰ Institut für Demoskopie Allensbach (2015): S. 6.

⁵⁵¹ BMFSFJ (Hrsg.) (2012).

Kinderbetreuung hat.⁵⁵² Die Inanspruchnahme von Elterngeldmonaten kann die lebensphasenbezogene Arbeitszeitreduzierung auf vollzeitnahe Erwerbstätigkeit sowohl unmittelbar nach dem Elterngeldbezug als auch später begünstigen.⁵⁵³ Unabhängig davon, wie lange Väter Elterngeld bezogen haben, wird die Familienarbeit auch Jahre später gleichmäßiger zwischen den Partnern aufgeteilt als in den Familien, in denen der Vater kein Elterngeld genutzt hat. Dagegen geht eine längere Elternzeit der Mütter mit einer langfristig traditionelleren Arbeitsteilung einher.⁵⁵⁴

Damit möglichst viele Männer und Frauen in der Familienphase ihren Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit sichern können, kommt es bei der Weiterentwicklung familienbezogener Leistungen darauf an, die Erwerbstätigkeit für beide Partner lohnend zu machen.

Zudem sind berufstätige Eltern auch auf Angebote der Arbeitgeber angewiesen, um Beruf und Familie so miteinander vereinbaren zu können, dass beide gute Chancen in der beruflichen Entwicklung haben. Um Müttern wie Vätern Zeit für Familie zu ermöglichen und berufliche Nachteile zu verhindern, brauchen Familien familienfreundliche Arbeitsbedingungen und Arbeitskulturen, die Mütter und Väter adressieren. Beschäftigte mit Familienverantwortung sind besonders darauf angewiesen, ihre Arbeitszeiten zwar flexibel, aber auch planbar und verlässlich gestalten zu können. Stärker lebensverlaufsorientierte Arbeitszeitmodelle, aber auch generelle Rücksichtnahme auf die Belange von Berufstätigen mit familiären Verpflichtungen – sei es die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen oder von Kindern – sind aus Sicht der Beschäftigten vordringlich bei der Arbeitszeitgestaltung.⁵⁵⁵ Das familienfreundliche Engagement der Arbeitgeber ist in den letzten Jahren gestiegen. Laut der repräsentativen Unternehmensbefragung „Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit 2016“ des Instituts der Deutschen Wirtschaft Köln schätzen 77,4 Prozent der Unternehmensverantwortlichen Familienfreundlichkeit mittlerweile als wichtig ein, 2004 waren es erst 46,5 Prozent.⁵⁵⁶

II.2.5 Maßnahmen der Bundesregierung

Die Ergebnisse dieses Kapitels zeigen, wie stark ein erfolgreicher Einstieg in den Arbeitsmarkt von einer erfolgreich absolvierten Berufsausbildung bzw. einem Studium abhängen. Die Ausweitung höherer Bildung hat nicht zu einer stärkeren Konkurrenz um Arbeitsplätze für Hochqualifizierte geführt. Auch Ausbildungsabsolventinnen und Ausbildungsabsolventen haben in der Regel einen guten Arbeitsmarkteinstieg und Aussichten auf sichere Arbeitsplätze. In einigen

⁵⁵² Vgl. Pfahl et al. (2014), Bünning (2015).

⁵⁵³ Hobler/Pfahl (2015): Einflussfaktoren auf die Arbeitszeitdauer von Vätern nach den Elterngeldmonaten Berlin; zur Frage nach der Repräsentativität der Studie siehe dort S. 14 f.

⁵⁵⁴ Schober, Pia S./Zoch, Gundula (2015): Kürzere Elternzeit von Müttern – gleichmäßigere Aufteilung der Familienarbeit?, In: DIW Wochenbericht Nr. 50/2015, Berlin, S. 1190–1196.

⁵⁵⁵ IG Metall (2013).

⁵⁵⁶ Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (2016).

weiblich geprägten Berufen sind die Verdienste für (teilweise hoch-)qualifizierte Tätigkeiten allerdings nur unterdurchschnittlich

Für eher geringqualifizierte Bewerberinnen bzw. Bewerber, die höchstens einen Hauptschulabschluss besitzen oder eine Berufsausbildung abgebrochen haben, haben sich die Arbeitsmarktchancen hingegen deutlich verschlechtert. Sie sind überdurchschnittlich häufig von Arbeitslosigkeit, geringen Einkommen und instabilen Beschäftigungsverhältnissen betroffen und es besteht die Gefahr des Ausschlusses vom Arbeitsmarkt. Mit Blick auf die hohen Folgekosten von Ausbildungslosigkeit für diese Menschen selbst, aber auch für die Gesamtgesellschaft, ist es besonders wichtig, ihnen Ausbildungschancen zu eröffnen, die auf die besonderen Motivationen und Betreuungsbedürfnisse eingerichtet sind. Mit Blick auf die hohen Folgekosten von Ausbildungslosigkeit für diese Menschen selbst, aber auch für die Gesamtgesellschaft, ist es besonders wichtig, ihnen Ausbildungschancen zu eröffnen, die auf die besonderen Motivationen und Betreuungsbedürfnisse eingerichtet sind. Dazu ist es in einem ersten Schritt wichtig, Schul- und Ausbildungsabbruch durch geeignete Maßnahmen vorzubeugen (siehe Ausbau der „Bildungsketten-Initiative“, Kapitel II.1.7).

Die Analyse der Auswirkungen atypischer Beschäftigungsformen zeigt, dass diese insbesondere in der kurzen Frist negative Effekte auf Einkommen und berufliche Stabilität haben, die sich in der langen Frist nur teilweise verflüchtigen. Besonders kritisch ist das Ergebnis, dass atypisch Beschäftigte (insbesondere geringfügig Beschäftigte und Leiharbeiterinnen und Leiharbeiternehmer) Lohnnachteile erfahren, da sie gleichzeitig im Durchschnitt einer höheren Berufsunsicherheit ausgesetzt sind. Die langen Verweildauern in geringfügiger und Teilzeitbeschäftigung sind langfristig mit handfesten Armutrisiken verbunden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich in diesen Beschäftigungsverhältnissen zahlreiche Mütter befinden. Für diese ist es besonders wichtig, dass die Teilzeitphase nicht zur Sackgasse gerät und sie im ungünstigen Fall nur unzureichend gegen Erwerbsminderung, im Alter oder bei anderen Risiken abgesichert sind. Insbesondere die gleichmäßigere Verteilung von Familien- und Erwerbsarbeit zwischen beiden Elternteilen ist eine wichtige Voraussetzung, um diese Risiken zu verringern.

Unterstützend wirkt hierbei die Kindertagesbetreuung, die den Eltern die Möglichkeiten zur Erwerbstätigkeit und damit Einkommenserzielung gibt. Ohne die Subventionierung der Kinderbetreuung wäre die Erwerbstätigenquote von Müttern mit Kindern im Alter unter zwölf Jahren um gut 2 Prozentpunkte geringer und lägen die durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitsstunden um 16 Prozent niedriger. Die positiven Vereinbarkeitswirkungen zeigen sich besonders bei Müttern mit kleinen Kindern: Über 100.000 Mütter mit Kindern im Alter zwischen einem und drei Jahren wären ohne die Leistung nicht erwerbstätig.

Damit möglichst viele Männer und Frauen in der Familienphase ihren Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit sichern können, sind sie auch auf Angebote der Arbeitgeber angewiesen. Mittlerweile bietet die Mehrheit der Unternehmen familienfreundliche Maßnahmen an, diese Angebote sollten aber flexibler auf konkrete familiäre Situationen anpassbar sein und ihre Nutzung sollte noch selbstverständlicher werden. Insbesondere sind Beschäftigte mit Familienverantwortung darauf angewiesen, ihre Arbeitszeiten zwar flexibel, aber auch planbar und verlässlich gestalten zu können.

Initiative zur Erstausbildung junger Erwachsener

Ziel der im Februar 2013 von der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit gestarteten gemeinsamen „Initiative zur Erstausbildung junger Erwachsener“ („AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“) war es, abschlussorientierte Qualifizierungen in der Gruppe der 25- bis unter 35-Jährigen deutlich zu erhöhen. Mit rund 98.000 Eintritten in Ausbildung und Weiterbildung innerhalb von drei Jahren wurde das Ziel annähernd erreicht. In der Altersgruppe gibt es knapp 1,4 Millionen junge Menschen, die keine Berufsausbildung besitzen (Ergebnisse Mikrozensus 2014 – Abfrage 1/2016). Unter den Arbeitslosen hat jeder Zweite keine abgeschlossene Berufsausbildung, das sind rund 337.000 junge Erwachsene (Jahresdurchschnitt 2015).

Zukunftsstarter (1. Juli 2016 bis Ende 2020)

Die Spätstarter-Initiative wurde unter dem neuen Namen „Zukunftsstarter“ ab 1. August 2016 fortentwickelt und weitergeführt. Auf Basis neuer erweiterter Fördermöglichkeiten durch das AWStG sollen bis Ende 2020 120.000 junge Teilnehmerinnen und Teilnehmer für den nachträglichen Erwerb einer abschlussbezogenen Weiterbildung gewonnen werden. Inhaltliche Schwerpunkte sind insbesondere, die Abbruchquoten zu reduzieren und mehr Langzeitarbeitslose für eine berufliche Nachqualifizierung zu gewinnen. Zudem sollen verstärkt mehr einzelbetriebliche Umschulungen und der Erwerb von Teilqualifikationen gefördert werden. Die Initiative richtet sich nicht nur an Arbeitslose, sondern auch an beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die noch nicht über eine Berufsausbildung verfügen. Auch behinderte junge Erwachsene und Flüchtlinge können von der Initiative profitieren.

Ziel höhere Tarifbindung

Die Regelung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen in Tarifverträge durch Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften ist ein Pfeiler der sozialen Marktwirtschaft. Die Ordnung des Arbeitslebens durch Tarifverträge ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Die Arbeitswelt hat sich in einer modernen Industriegesellschaft und Dienstleistungsgesellschaft zunehmend fragmentiert. Dies hat den Tarifvertragsparteien die ihnen durch Art. 9 Abs. 3 GG überantwortete Ordnung des Arbeitslebens strukturell erschwert. Damit einher geht eine Zunahme der Niedriglohnbeschäftigung. Mit dem Tarifautonomiestärkungsgesetz vom 11. August 2014

verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Tarifautonomie zu stärken und angemessene Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sicherzustellen. Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung nach dem Tarifvertragsgesetz ist als ein Instrument zur Stützung der tariflichen Ordnung an die heutigen Gegebenheiten angepasst worden. Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz, das die Festsetzung tarifgestützter, international zwingend wirkender Mindestlöhne ermöglicht, wurde auf sämtliche Branchen erweitert. Schließlich wurde zum 1. Januar 2015 ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn eingeführt, der ein stabiles Fundament schafft, auf dem sich das Tarifsysteem entfalten kann.

Gesetzentwurf Werkverträge und Leiharbeit

Mit dem Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze soll das Grundprinzip „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ und die Tarifpartnerschaft in Deutschland gestärkt werden. Es zielt auf die Bekämpfung von missbräuchlichen Werkvertragsgestaltungen und orientiert die Arbeitnehmerüberlassung auf ihre Kernfunktion. Es soll künftig klarere Strukturen für Leiharbeit und Werkverträge geben. Die Stellung der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter wird unter anderem durch Regelungen zur Gleichstellung der Leiharbeitskräfte hinsichtlich des Arbeitsentgelts mit den Stammarbeiterinnen und -arbeitern nach neun Monaten verbessert (Equal Pay).

Gesetzentwurf Weiterentwicklung des Teilzeitrechts

Um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Übergänge zwischen Vollzeitphasen und Teilzeitphasen zu erleichtern, haben sich die Koalitionsparteien im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode auf eine Weiterentwicklung des Teilzeitrechts verständigt. Danach soll für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich zu einer zeitlich befristeten Teilzeitbeschäftigung entschieden haben, ein Anspruch auf befristete Teilzeitarbeit geschaffen werden. Nach Ablauf dieses Zeitraumes kehrt die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer zur Arbeitszeit vor der Teilzeitarbeit zurück.

Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit

Mit dem Gesetz zur Förderung von Transparenz von Entgeltstrukturen ermöglicht die Bundesregierung mehr Transparenz bei geschlechtsspezifischen Entgeltstrukturen und fördert faire Einkommensperspektiven für Frauen und Männer im Lebensverlauf. Entgelttransparenz verschafft außerdem den Unternehmen einen direkten Nutzen für die Gestaltung personalwirtschaftlicher Maßnahmen (Fachkräftebindung, demografischer Wandel, Familienfreundlichkeit), für mehr Mitarbeitermotivation und mehr Rechtssicherheit.

ElterngeldPlus

Seit der Einführung des ElterngeldPlus mit Partnerschaftsbonus zum 1. Juli 2015 werden Eltern noch zielgenauer darin unterstützt, ihre Vorstellungen von partnerschaftlicher Vereinbarkeit von

Familie und Beruf umzusetzen. Eine frühere Rückkehr zur Erwerbstätigkeit und gleichzeitig eine gemeinsame Sorge um das neugeborene Kind lohnen sich stärker als bisher. Die neuen Gestaltungskomponenten des Elterngeldes leisten einen Beitrag, die wirtschaftliche Existenz beider Elternteile auf Dauer zu sichern. Die Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen hat gezeigt, dass das Elterngeld und die Investitionen in die öffentliche Kinderbetreuung die Leistungen mit den besten Wirkungen in Bezug auf die Vereinbarkeit sind. Zugleich verbessert der Bund im Zusammenspiel mit den Ländern und Kommunen die Rahmenbedingungen für eine partnerschaftliche Vereinbarkeit auch im Bereich der Kinderbetreuung.

Um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können, wurden die Regelungen zur Elternzeit – für Geburten ab dem 1. Juli 2015 – flexibilisiert. Wie bisher können Eltern bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres eines Kindes eine unbezahlte Auszeit vom Job nehmen. Künftig können 24 Monate statt bisher zwölf zwischen dem dritten und dem achten Geburtstag des Kindes genommen werden. Die Elternzeit kann außerdem in drei (statt bisher zwei) Zeitabschnitten pro Elternteil aufgeteilt werden. Der dritte Zeitabschnitt kann vom Arbeitgeber jedoch aus dringenden betrieblichen Gründen abgelehnt werden, wenn er zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes liegt.

Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung (AWStG)

Ergänzend wurden in dem am 1. August 2016 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung (AWStG) die Regelungen zum Arbeitslosenversicherungsschutz bei Kindererziehung erweitert. Soweit Zeiten der Erziehung nicht bereits im Rahmen der unverändert fortbestehenden Regelungen zum beitragsfreien Versicherungsschutz bis zum dritten Lebensjahr eines Kindes abgesichert sind, kann der Versicherungsschutz bei Inanspruchnahme einer Elternzeit nach dem dritten Lebensjahr künftig im Wege der freiwilligen Weiterversicherung durch Zahlung eigener Beiträge aufrechterhalten werden.

Außerdem wurde in Anlehnung an das Teilzeit- und Befristungsgesetz eine Zustimmungsfiktion eingeführt: Lehnt der Arbeitgeber einen Teilzeitantrag, den der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin im Rahmen des Rechtsanspruches geltend gemacht hat, nicht innerhalb einer bestimmten Frist ab, gilt die Zustimmung des Arbeitgebers zu dem Antrag als erteilt.

Neuregelung des Mutterschutzrechts

Eine Maßnahme der Bundesregierung im Sinne eines verbesserten Arbeitsschutzes ist die Neuregelung des Mutterschutzrechts. Mit der Neuregelung soll ein auf alle Berufsgruppen bezogenes einheitliches Gesundheitsschutzniveau für alle Beschäftigten – unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse – sichergestellt werden. Der Bundestag hat am 30.

März 2017 den Gesetzentwurf zur Neuregelung des Mutterschutzrechts verabschiedet. Dieses wird am 1.1.2018 in Kraft treten.

Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“

Um Unternehmen von der hohen Bedeutung von Familienfreundlichkeit zu überzeugen und die praktische Unterstützung bei der Umsetzung einer familienbewussten Personalpolitik zu bieten, führt die Bundesregierung in enger Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften das Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ durch. Im Rahmen des Programms werden Unternehmen Best-Practice-Beispiele, Kosten-Nutzen-Aufstellungen sowie praxisorientierte Leitfäden zu personalpolitischen Themen wie Wiedereinstieg nach der Elternzeit, Umsetzung flexibler Arbeitszeitmodelle oder Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zur Verfügung gestellt. Mit zahlreichen Fachveranstaltungen und Publikationen in Kooperation mit den Partnern aus der Wirtschaft wurden die ökonomischen und gesellschaftlichen Vorteile einer familienbewussten Unternehmenskultur im öffentlichen Bewusstsein verankert. Das Programm hat nachweislich einen Beitrag dazu geleistet, dass Familienfreundlichkeit heute in der deutschen Wirtschaft als strategisch wichtiges personalpolitisches Thema wahrgenommen wird.⁵⁵⁷

Mit dem Memorandum „Familie und Arbeitswelt – Die NEUE Vereinbarkeit“ wurde 2015 gemeinsam mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften ein zukunftsweisender Konsens geschlossen und ein Qualitätssprung in der Vereinbarkeitsdebatte erreicht. Erstmals ist dort das gegenseitige Einverständnis festgehalten, dass berufliche und familiäre Verantwortung gleichwertig nebeneinander stehen. In zehn Leitsätzen haben sich die Partner darauf verständigt, die partnerschaftliche Vereinbarkeit für Frauen und Männer in verschiedenen Handlungsfeldern zu fördern. Dieser gemeinsame Konsens wurde mit dem „Wirtschaftstag Familie“ am 28. Juni 2016 bekräftigt.

Das zugehörige Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ – eine gemeinsame Initiative des Bundesfamilienministeriums mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag – ist mittlerweile bundesweit die größte Kontakt- und Wissensplattform für Arbeitgeber rund um das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es bietet seinen derzeit rund 6.500 Mitgliedern und allen Interessenten kostenfrei aktuelle Informationen zu Themen familienbewusster Personalpolitik wie z. B. familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen, betrieblich unterstützter Kinderbetreuung, der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege von Angehörigen sowie der internen und externen Kommunikation der entsprechenden Unternehmenskultur.

⁵⁵⁷ Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (2016).

audit berufundfamilie

Das audit berufundfamilie, entwickelt auf Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, ist ein Managementinstrument zur Förderung einer familienbewussten Personalpolitik in Unternehmen, bei dem nicht nur laufende Maßnahmen begutachtet, sondern auch Entwicklungspotenziale aufgezeigt und eine weiterführende Hilfestellung geleistet wird. Die praktische Umsetzung der vereinbarten Ziele wird jährlich überprüft. Nach drei Jahren können im Rahmen einer Re-Auditierung weiterführende personalpolitische Ziele vereinbart werden. Nur bei erfolgreicher Re-Auditierung darf der Arbeitgeber das Zertifikat weiterführen. Damit hat sich das audit berufundfamilie zu einem anerkannten Qualitätssiegel für familienbewusste Personalpolitik entwickelt. Das audit trägt nachweislich dazu bei, Mitarbeitermotivation und Arbeitsproduktivität zu stärken, die Gewinnung qualifizierten Personals zu verbessern und Fehlzeiten zu reduzieren. Seit 1998 wurden über 1.600 Arbeitgeber mit dem Zertifikat zum audit berufundfamilie ausgezeichnet. Zurzeit tragen rund 1.000 Arbeitgeber das Zertifikat, davon profitieren insgesamt 1,79 Millionen Beschäftigte und 1,45 Millionen Studierende.

Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“

Mit dem Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ und seinen diversen Bausteinen unterstützt die Bundesregierung in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit auch weiterhin Frauen und Männer bei einem beruflichen Wiedereinstieg nach Zeiten von Kinderbetreuung oder auch Pflege in existenzsichernde Beschäftigung.

Das Internetportal www.perspektive-wiedereinstieg.de bietet Informationen rund um das Thema Wiedereinstieg (u. a. eine Beratungsstellenlandkarte, einen Veranstaltungskalender, den Wiedereinstiegsrechner www.wiedereinstiegsrechner.de) für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, ihre Partner und Familien, aber auch Unternehmen.

Das ESF-geförderte Programm „Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen“ unterstützt Frauen und Männer auf dem Weg zurück in die Erwerbsarbeit durch Aktivierungs-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie ein begleitendes Coaching. In der aktuellen ESF-Förderperiode (2014 bis 2020) stehen folgende Schwerpunkte im Fokus: Vereinbarung von Wiedereinstieg mit Pflegeverantwortung sowie die Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung statt geringfügiger Beschäftigung.

II.3 Materielle Ressourcen

In das junge Erwachsenenalter zwischen 18 und 34 Jahren fällt für viele Menschen der Übergang zwischen Ausbildung und Erwerbsarbeit. Entsprechend sind die materiellen Ressourcen im Alter zwischen 18 und 24 Jahren noch stark vom Status des Berufseinstiegs bzw. der Ausbildung geprägt. Relative Einkommensarmut stellt dann in der Regel kaum eine Belastung dar, da junge Erwachsene mit Anfang 20 oft wenige Verpflichtungen haben. Eigenes Erwerbseinkommen wird in der Zeit der Ausbildung nur in geringem Ausmaß erzielt. Für viele junge Erwachsene spielen deshalb Unterstützungsleistungen der Eltern und die staatliche Ausbildungsförderung eine wichtige Rolle. Wichtiger als der situative materielle Wohlstand ist für Menschen in diesem Alter, dass sie Aufstiegschancen sehen und damit Zukunftsperspektiven haben. Sie brauchen vor allem die Zuversicht, dass sich die investierte Zeit, der Verzicht auf eigenes Einkommen oder die Studienkredite lohnen.

Bereits wenige Jahre später, etwa im Alter zwischen 25 und 35 Jahren, zeigt sich der Wert dieser Investitionen. Der Übergang in den Arbeitsmarkt ist erfolgt und häufig werden in diesem Alter Familien gegründet. Für die meisten jungen Erwachsenen ist es dann zunehmend wichtig, über ein ausreichendes Einkommen zu verfügen, um sich selbst wie auch die neu gegründete Familie zu versorgen und abzusichern. Die Position im Arbeitsleben ist noch nicht gefestigt, häufig wurde noch kaum Vermögen gebildet und möglicherweise muss das Arbeitsangebot wegen der Verantwortung für kleine Kinder eingeschränkt werden. In dieser Lebensphase beginnt sich also der Stellenwert von Einkommen und anderen materiellen Ressourcen zu wandeln.

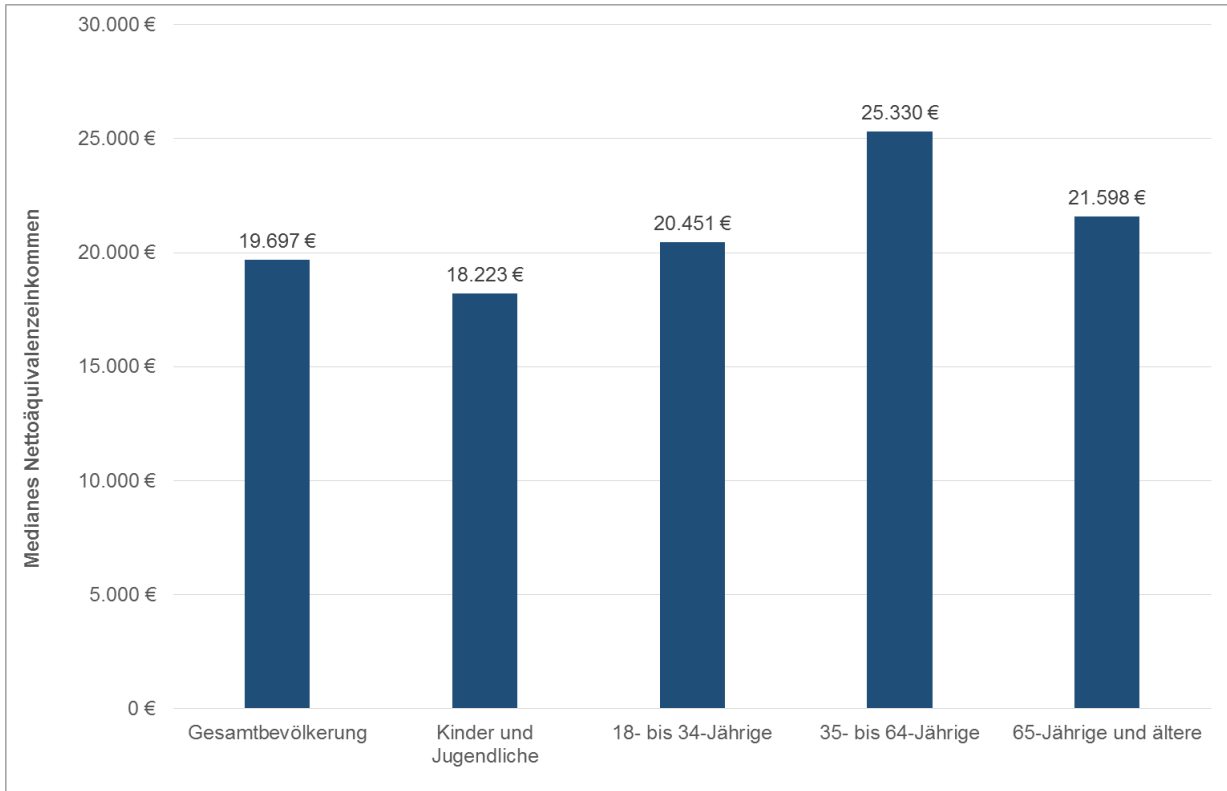
Die folgenden Absätze stellen die aktuelle Situation junger Erwachsener im Hinblick auf die Höhe und die Veränderungen der individuellen Einkommen und Vermögen dar. Die Position der jungen Erwachsenen wird eingebettet in die Verteilung über alle Altersklassen, die an dieser Stelle exemplarisch für alle folgenden Kapitel beleuchtet wird.

II.3.1 Einkommen und Vermögen

II.3.1.1 Höhe und Verteilung

Personen in der Altersklasse der 18- bis 34-Jährigen sind häufig noch in Ausbildung und beziehen in der Regel nach deren Abschluss und Eintritt in das Berufsleben das erste eigene Einkommen. Schaubild B.II.3.1 zeigt, dass die Höhe des Einkommens mit steigendem Lebensalter ansteigt, weil der Aufbau von Erfahrung und eventuell Fort- und Weiterbildung von den Arbeitgebern honoriert werden. Mit dem Eintritt in den Ruhestand sinken die Einkommen wieder, weil die Leistungen aus den Alterssicherungssystemen und sonstigen Einkünfte das Erwerbseinkommen nicht in voller Höhe ersetzen.

Schaubild B.II.3.1:
Durchschnittliches äquivalenzgewichtetes Nettoeinkommen (Median) der Altersgruppen im Jahr 2011

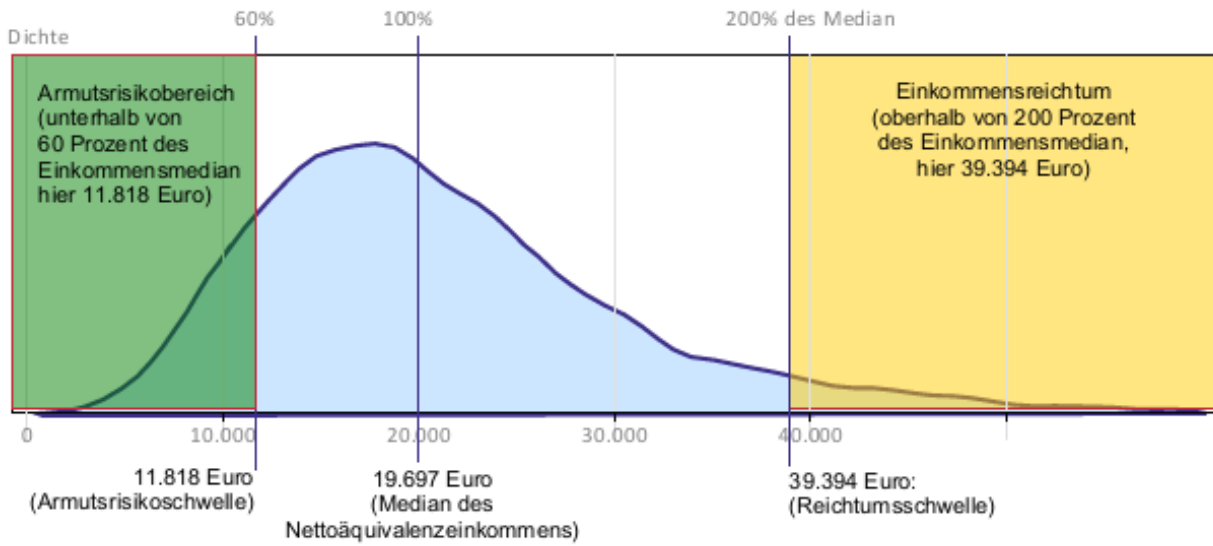


Quelle: IAW und ZEW (2016), Datenbasis SOEP v.29; eigene Darstellung.

Bei der Betrachtung der Gesamtbevölkerung ist die Einkommensverteilung in der Regel nicht gleichverteilt, sondern rechtsschief. Dies bedeutet, dass es eine große Anzahl von Personen mit kleinen und mittleren Einkommen gibt. Mit zunehmender Höhe des Einkommens sinkt die Anzahl der Bezieher und über sehr hohe Einkommen verfügen nur einige wenige. Im Jahr 2011 lag auf Basis des SOEP der Durchschnitt (hier: Median) der Nettoäquivalenzeinkommen, also der Einkommen, die die Haushaltszusammensetzung berücksichtigen, bei 19.697 Euro (siehe Schaubild B.II.3.2). Die Armutsrisikoschwelle, die bei 60 Prozent dieses Betrags liegt, betrug für die Gesamtbevölkerung 11.818 Euro. Die Armutsrisikoquote lag 2011 bei 14,2 Prozent und ist im Vergleich zu 2001 um rund 2 Prozentpunkte angestiegen. Die Quote persistenter Armut, also der Anteil der Personen, die im aktuellen Jahre sowie in zwei der letzten drei Jahre armutsgefährdet waren, lag im Jahr 2011 bei 8 Prozent und ist im Vergleich zu 2001 um 2 Prozentpunkte angestiegen.⁵⁵⁸

⁵⁵⁸ IAW / ZEW (2016): S. 37ff.

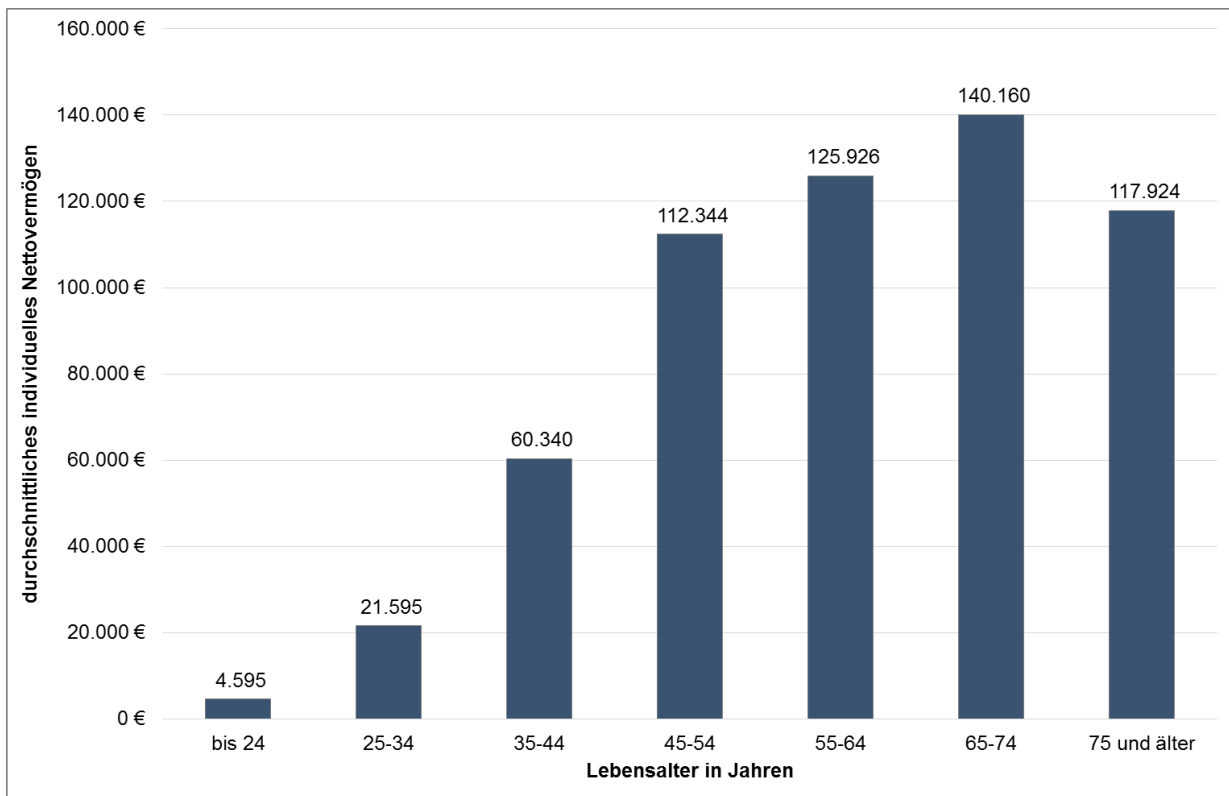
Schaubild B.II.3.2:
Einkommensverteilung und Einkommensarmut 2011



Quelle: IAW und ZEW (2016): S. 25; Datenbasis SOEP v.29.

Junge Erwachsene verfügen aufgrund ihres geringeren Einkommens im Vergleich zur Gesamtbevölkerung auch über ein geringes individuelles Nettovermögen, wie Schaubild B.II.3.3 zeigt.

Schaubild B.II.3.3:
Lebensalter und individuelle Nettovermögen



Quelle: IAW und ZEW et al. (2016): S. 124; Datenbasis SOEP v.29.

Vermögen wird in der Regel über den gesamten Lebensverlauf hinweg gebildet. Ein nennenswerter Aufbau materieller Sicherheiten und Werte beginnt erst, wenn die Ausbildung abgeschlossen und der Eintritt ins Erwerbsleben geschafft ist. Sein Maximum erreicht der Vermögensbestand typischerweise bei Renteneintritt und wird danach langsam aufgezehrt. Diese Ergebnisse decken sich strukturell mit Auswertungen des Statistischen Bundesamts auf Haushaltsebene⁵⁵⁹ oder den Auswertungen im DGB-Verteilungsbericht 2016.⁵⁶⁰

II.3.1.2 Armutsgefährdung

In der Altersklasse zwischen 18 und 34 Jahren liegt die Armutsrisikoquote mit 19,2 Prozent um rund 5 Prozentpunkte höher als in der Gesamtbevölkerung (Datenbasis SOEP).⁵⁶¹ Dies liegt insbesondere an der deutlich stärkeren Armutsgefährdung des jüngeren Teils dieser Gruppe wegen der eingangs beschriebenen Besonderheiten im jüngeren Erwachsenenalter. Die Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen hat im Vergleich zu den anderen Altersgruppen den höchsten Wert der Armutsrisikoquote. Die lange Zeitreihe auf Basis des SOEP zeigt – parallel zur Armutsrisikoquote für die Gesamtbevölkerung – einen Anstieg bis zum Jahr 2007. Danach sank sie bis 2010/2011, um am aktuellen Rand wieder anzusteigen (siehe **Indikator A01**, Kapitel C.II.1). Auch die Quote der persistenten Armut liegt mit rund 9 Prozent leicht über dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung.⁵⁶² Von erheblicher materieller Deprivation sind junge Erwachsene im Alter unter 25 Jahren allerdings mit rund 5 Prozent kaum stärker betroffen als der Durchschnitt der Gesamtbevölkerung mit rund 4 Prozent (siehe **Indikator A09**, Kapitel C.II.9).

Neben der durchschnittlichen Betroffenheit von relativ geringen Einkommen muss auch die soziale Mobilität betrachtet werden, also das durchschnittliche Risiko, armutsgefährdet zu werden, und die Chancen, diesem Zustand aus eigener Kraft zu entkommen. Einen Übergang in Armutsgefährdung lösen bei jüngeren Erwachsenen in 90 Prozent der Fälle erheblich (d. h. um mehr als 20 Prozent) sinkende Haushalteinkommen aus, die im jüngeren Erwachsenenalter relativ häufig mit sinkenden öffentlichen (Auslaufen des Kindergeldanspruchs) und privaten Transferzahlungen einhergehen. Sinkende Erwerbsintensität oder sinkender Stundenlohn geben aber einen stärkeren Ausschlag. Beim Übergang aus der Armutsgefährdung spielen öffentliche und private Transferleistungen eine untergeordnete Rolle, der Schlüssel zur Überwindung von Armut liegt im jüngeren Erwachsenenalter ganz überwiegend in einer Steigerung der Erwerbsteilnahme und der Stundenlöhne.⁵⁶³

⁵⁵⁹ Statistisches Bundesamt Fachserie 15 Heft 2.

⁵⁶⁰ Deutscher Gewerkschaftsbund (2016): Abbildung 5.13.

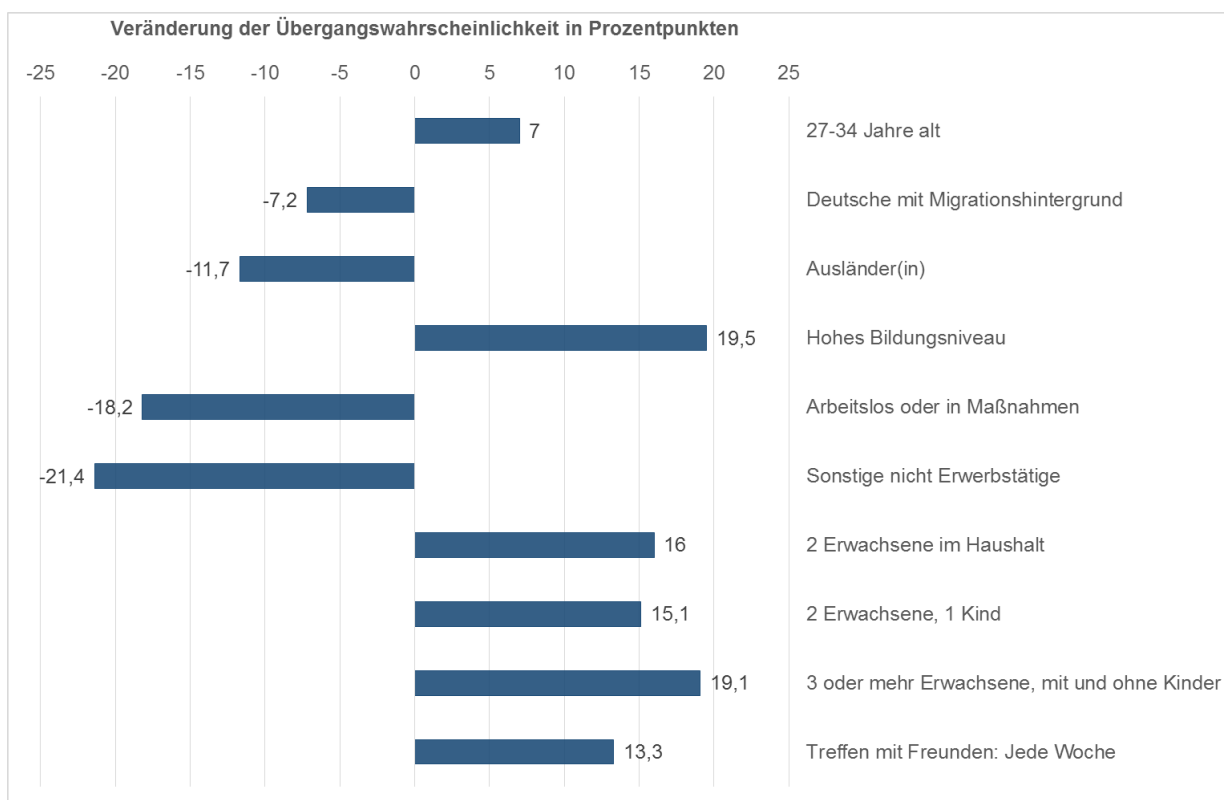
⁵⁶¹ IAW / ZEW (2016): S. 47.

⁵⁶² IAW / ZEW (2016): S. 47.

⁵⁶³ IAW (2016): S. 137.

Die Zugehörigkeit zur Gruppe der relativ Älteren (ab 27 Jahren) in der Altersgruppe der 18- bis 34-Jährigen erhöht vermutlich wegen der Beendigung des Studiums oder auch größerer Berufserfahrung die Wahrscheinlichkeit für die Überwindung von Armut um 7 Prozentpunkte (siehe Schaubild B.II.3.4). Aus diesem Effekt wurde durch ein Regressionsmodell bereits herausgerechnet, dass die Gruppe der relativ Älteren sich hinsichtlich der familiären Konstellationen und anderen Merkmalen von der jüngeren Gruppe unterscheidet. Eine bessere Bildung und die Möglichkeit, im Paarhaushalt doppelt zu verdienen und gemeinsam zu wirtschaften, sind ebenfalls hilfreich.

Schaubild B.II.3.4:
Signifikante Einflussfaktoren für Aufstiege aus Armutsgefährdung, 18- bis 34-Jährige



Die Balken geben den marginalen Effekt der jeweiligen Variable auf die Wahrscheinlichkeit eines Aufstiegs wieder. Dargestellte Effekte sind signifikant auf dem 5-Prozent-Niveau.

Basiskategorien: 18–26 Jahre, kein Migrationshintergrund, ISCED: gering, erwerbstätig, subjektive Beurteilung des Gesundheitszustands: sehr gut, Alleinlebend, ohne Kind.

Quelle: Berechnungen des IAW (2016), auf Basis des SOEP, 2008–2012.

Im Vergleich zu früher Geborenen sind in den Geburtskohorten, die aktuell im jüngeren Erwachsenenalter sind, anteilig mehr Menschen armutsgefährdet. Besonders stark ist die Zunahme der Armutsrisikoquote um gut 6 Prozentpunkte für die in den 1980er Jahren Geborenen im Vergleich zu den 1970er Jahrgängen.⁵⁶⁴ Erst in den kommenden Jahren kann sich zeigen, ob hier-

⁵⁶⁴ IAW (2016): S. 129.

für überwiegend die gestiegene und länger andauernde Bildungsteilnahme und damit eine entsprechend längere Phase ohne oder mit nur geringen Erwerbseinkommen oder konjunkturelle und andere bedeutende Faktoren hierfür verantwortlich sind (siehe Kapitel A IV.5 zur Beschäftigung verschiedener Altersgruppen im Niedriglohnsektor). Bereits jetzt muss aber besonderes Augenmerk auf diejenigen jungen Erwachsenen gerichtet werden, bei denen konkrete Risiken bestehen, dass sich die Einkommensarmut verfestigt, z. B. bei jungen Erwachsenen, die keinen Ausbildungsplatz bzw. im Anschluss an die Ausbildung über längere Zeit keine Erwerbstätigkeit in einem Normalarbeitsverhältnis finden.

Jüngere Erwachsene mit Migrationshintergrund scheinen sich mit dem Übergang aus Armutsgefährdung auch bei ansonsten gleichen persönlichen Voraussetzungen schwerer zu tun. Dies deckt sich mit Befunden von spezifischen Analysen zur „Armutsgefährdung von Personen mit Migrationshintergrund“. Diese zeigen, dass die Gründe für die Armutsgefährdung bei Personen mit Migrationshintergrund etwas anders gelagert sind als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Beispielsweise leben Menschen mit Migrationshintergrund zwar häufiger in – der ökonomischen Stabilität förderlichen – größeren Haushalten und sind seltener alleinerziehend. Auch fühlen sie sich seltener gesundheitlich eingeschränkt.

Sie sind allerdings stärker von Arbeits- und Erwerbslosigkeit betroffen und auch Erwerbstätige mit Migrationshintergrund haben zudem im Vergleich zu denjenigen ohne Migrationshintergrund eine teilweise deutlich höhere Armutsgefährdungsquote. Dies geht nicht nur auf den durchschnittlich etwas geringeren formalen Bildungsgrad zurück, sondern auch darauf, dass höhere Anteile unter den Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund angeben, nicht ausbildungsadäquat beschäftigt zu sein. Fehlende Anerkennung von im Ausland erworbenen Ausbildungsabschlüssen spielt dabei mit eine Rolle. Darüber hinaus sind Menschen mit Migrationshintergrund häufiger in Arbeiterpositionen – die auch für Nicht-Migrantinnen und Nicht-Migranten mit einem höheren Armutsrisiko verbunden sind. Seltener sind sie im öffentlichen Dienst oder im Dienstleistungssektor beschäftigt – in denen die Armutsgefährdungsquoten insgesamt niedriger sind.

Zudem müssen migrationsspezifische Eigenheiten wie die Sprachkenntnisse und die Herkunftsregion berücksichtigt werden. Aber auch all diese Unterschiede zusammengenommen können den höheren Grad der Armutsgefährdung von Menschen mit Migrationshintergrund nur zu einem geringen Teil erklären.⁵⁶⁵

⁵⁶⁵ BIM (2016): S. 27 ff.

II.3.1.3 Abhängigkeit von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II

Das Äquivalenzeinkommen jüngerer Erwachsener hängt zu einem großen Teil von der jeweiligen Bildungsteilnahme, der Erwerbstätigkeit und dem Haushaltskontext ab. Da familiäre Transfers zumindest zu Beginn noch eine wichtige Unterhaltsquelle ausmachen und diese häufig auch unregelmäßig und anlassbezogen ausgezahlt werden, sind die tatsächlichen Einkünfte und finanziellen Spielräume nicht zuverlässig zu schätzen. Die materielle Situation allein auf dieser Grundlage zu bewerten würde daher vermutlich zu verzerrten und wenig aussagekräftigen Ergebnissen führen. Ergänzend wurde in Vorbereitung dieses Berichts auch untersucht, wie häufig jüngere Erwachsene Leistungen nach dem SGB II in Anspruch nehmen und wie wahrscheinlich Übergänge in die und aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind.

Rund 10 Prozent der 18- bis 34-Jährigen erhielten im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 SGB II-Leistungen.⁵⁶⁶ Für 8 Prozent war dies der ausschließliche Lebensunterhalt, 2 Prozent stockten ihr Erwerbseinkommen auf, das alleine nicht zur Existenzsicherung ausgereicht hätte. Bei der Teilgruppe der 18- bis 26-Jährigen liegt die SGB II-Quote etwas niedriger bei rund 8 Prozent, was auf andere Sozialleistungen wie Leistungen nach dem BAföG zurückzuführen ist.⁵⁶⁷

Im jüngeren Erwachsenenalter sind die häufigsten auslösenden Faktoren für einen Übergang in SGB II-Leistungsbezug sinkende Erwerbsintensität (42 Prozent) und sinkender Stundenlohn (25 Prozent) bzw. allgemein ein sinkendes Haushaltsnettoeinkommen (29 Prozent). Umgekehrt sind Erhöhungen von Stundenlohn (24 Prozent) und Erwerbsumfang (42 Prozent) im Haushalt die wichtigsten Ereignisse, die einem Aufstieg aus dem Bezug solcher Leistungen vorausgehen. Hingegen haben Veränderungen in der Familienzusammensetzung (Geburt eines Kindes, Ehescheidung, Trennung oder Tod des Partners) oder auch Veränderungen hinsichtlich öffentlicher Transferzahlungen keine nennenswerte Bedeutung. Sinkende private Unterstützungszahlungen gehen im jüngeren Erwachsenenalter fast einem Zehntel aller Übergänge in den SGB II-Leistungsbezug voraus.

Auch die multivariaten Regressionen, die es erlauben, die Bedeutung verschiedener Faktoren getrennt zu bewerten, bestätigen erhöhte Risiken für einen Übergang in Armutsgefährdung oder SGB II-Leistungsbezug für Menschen, die arbeitslos, in Maßnahmen oder anderweitig nicht erwerbstätig sind. Das größte Einzelrisiko für einen Abstieg in Armutsgefährdung ist ein „(eher) schlechter“ Gesundheitszustand, vermutlich wegen der damit einhergehenden Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit. Im Vergleich zu Personen mit ansonsten gleichen statistischen Merkmalen hat ein Mensch, der im jüngeren Erwachsenenalter bei schlechter Gesundheit ist, ein um 19 Prozent höheres Risiko, armutsgefährdet zu werden. Wenn zwei oder mehr Erwachsene in

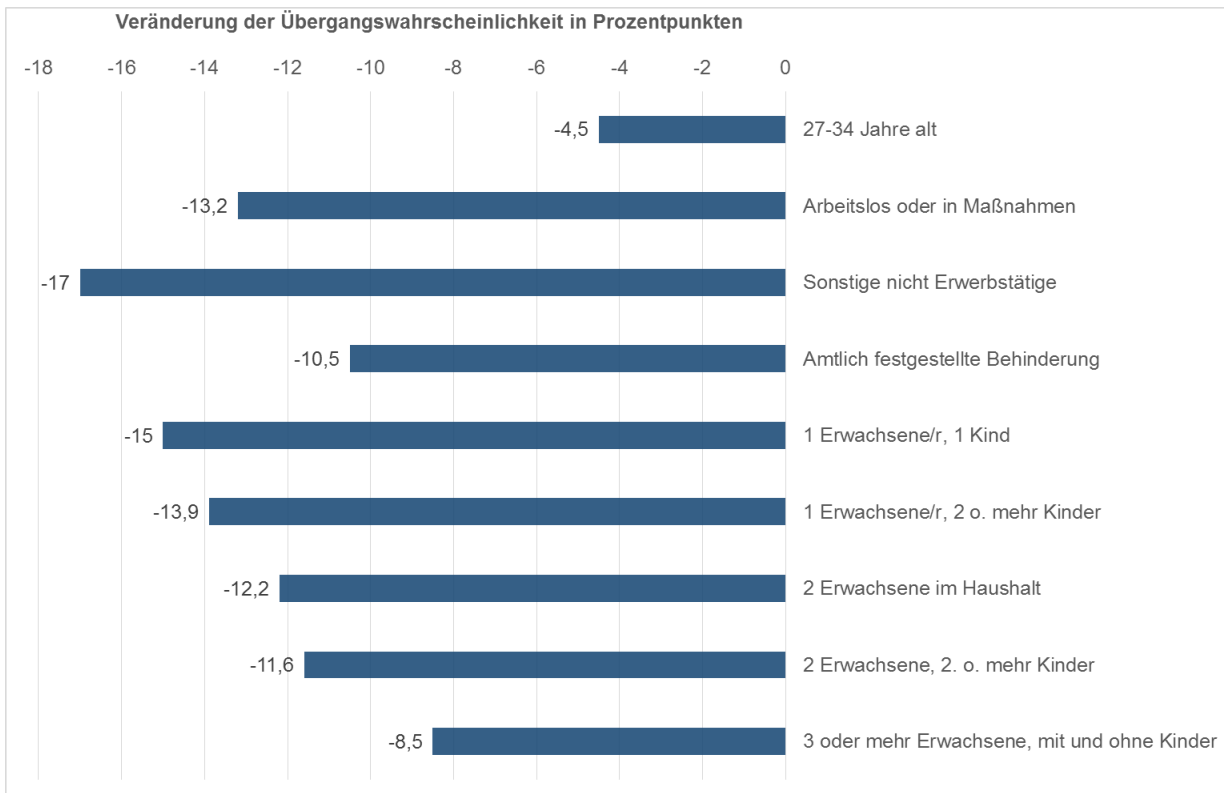
⁵⁶⁶ Die Nichtinanspruchnahme dieser Leistung kann nicht erfasst werden.

⁵⁶⁷ IAW (2016): S. 129 ff.

einem Haushalt leben, sinken diese Risiken, da sie füreinander eintreten können. Die schlechteren Chancen von Alleinerziehenden in diesem Zusammenhang wurden bereits unter B.I.4 geschildert. Auch eine höhere Bildung mindert die Abstiegsrisiken beträchtlich.

Das Erreichen der Unabhängigkeit vom SGB II-Leistungsbezug stellt sich komplexer dar, wie Schaubild B.II.3.5 veranschaulicht.

Schaubild B.II.3.5:
Signifikante Einflussfaktoren für Aufstiege aus SGB II-Leistungsbezug, 18- bis 34-Jährige



Die Balken geben den marginalen Effekt der jeweiligen Variable auf die Wahrscheinlichkeit eines Aufstiegs wieder. Dargestellte Effekte sind signifikant auf dem 5-Prozent-Niveau.

Basiskategorien: 18–26 Jahre, kein Migrationshintergrund, ISCED: gering, erwerbstätig, subjektive Beurteilung Gesundheitszustand: sehr gut, Alleinlebend, ohne Kind.

Quelle: Berechnungen des IAW (2016) auf Basis von PASS, 2008–2013.

Erwerbstätigkeit und Bildung sind hier erwartungsgemäß wieder deutlich förderlich; der Gesundheitszustand spielt keine signifikante Rolle. Die Zahl der Erwachsenen im Haushalt aber steht hier teilweise in einem negativen Zusammenhang mit der Aufstiegswahrscheinlichkeit. Ein wichtiger Grund hierfür ist, dass die ALG II-Regelbedarfe höher sind als das äquivalenzgewichtete Einkommen, das die Armutsschwelle markiert.⁵⁶⁸ Darüber hinaus spiegelt sich darin wider, dass auch statistisch nicht beobachtbare Merkmale eines Haushalts darüber entscheiden, ob

⁵⁶⁸ IAW (2016): S. 141.

SGB II-Leistungen bezogen werden oder nicht. Hierzu zählen beispielsweise die Vermögenssituation oder Schuldensituation des Haushalts oder die verschiedenen Hemmnisse für die Arbeitsaufnahme, die im sozial-integrativen Bereich liegen, wie Sucht oder psychische Probleme. Wenn Haushalte trotz der Existenz von Schutzfaktoren wie der Anzahl potenzieller Verdiener und eines guten Gesundheitszustands überhaupt SGB II-Leistungen beziehen, dann bleiben sie mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit auch in diesem Zustand.

Im Vergleich der Jahresdurchschnitte 2008 bis 2010 und 2011 bis 2013 ist die Wahrscheinlichkeit des Übergangs in den SGB II-Bezug gesunken. Verringert hat sich allerdings auch die Chance, aus ergänzendem Leistungsbezug heraus die SGB II-Hilfebedürftigkeit komplett zu beenden und zwar in nennenswertem Umfang. Die Wahrscheinlichkeit, aus ausschließlichem Leistungsbezug die Hilfebedürftigkeit zu beenden, ist noch geringer, aber im Vergleich zwischen den zwei Zeiträumen gleich geblieben.

Die Daten belegen, dass sich für viele Bezieherinnen und Bezieher von SGB II-Leistungen die Abhängigkeit von diesen Leistungen zu verfestigen droht. Die Chancen für diejenigen, die ausschließlich von SGB II-Leistungen leben, haben sich nicht verbessert bzw. für die 27- bis 34-Jährigen sogar verschlechtert. Für diejenigen, die ihre Erwerbseinkommen aufstocken, gilt einschränkend, dass mögliche Effekte des Mindestlohnes am aktuellen Rand noch nicht beobachtet werden können.

Das Risiko für SGB II-Hilfebedürftigkeit erhöht sich für diese Altersgruppe ebenso wie für alle Altersgruppen aufgrund der gleichen Merkmale wie die Armutsgefährdung: Geringes Bildungsniveau und geringer Beschäftigungsumfang, Arbeitslosigkeit oder der Status als Alleinerziehende und Alleinerziehender erhöhen das Risiko, hilfebedürftig zu werden und verringern die Chancen, die Hilfebedürftigkeit zu überwinden. Menschen mit Migrationshintergrund sind zwar überproportional häufig im Leistungsbezug, im Vergleich zu allen anderen Angehörigen der Altersgruppe haben sie aber gleich hohe Aufstiegschancen bzw. gleich geringe Abstiegsrisiken.⁵⁶⁹

II.3.2 Erwartungen zu Verwirklichungschancen und erwartetem Wohlstand

Aufgrund ihrer Lebenssituation nehmen junge Erwachsene Wohlstand anders wahr als die übrigen Altersgruppen. Im Durchschnitt geben 18- bis 29-Jährige einen Wert von 857 Euro an, wenn man ihnen die Frage stellt: „Unterhalb von welchem persönlichen Nettomonatseinkommen ist eine Person Ihrer Meinung nach arm?“ Der Wert über die Befragten aller Altersgruppen hinweg beläuft sich hingegen auf 947 Euro.⁵⁷⁰

⁵⁶⁹ IAW (2016): S. 129 ff.

⁵⁷⁰ aproxima (2016): S. 35f.

Offenbar hängt Wohlstand für junge Erwachsene nicht ausschließlich vom aktuell verfügbaren Einkommen ab, wichtig ist auch, optimistisch in die Zukunft blicken zu können. Zum wahrgenommenen Wohlstand trägt daher vermutlich auch bei, dass in den vergangenen Jahren das Gefühl der Bildungsfairness – also die Möglichkeit, eine den eigenen Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Ausbildung zu machen – nach deutlichen Rückgängen im ersten Jahrzehnt nach der Jahrtausendwende wieder zugenommen hat. Wie in der Gesamtbevölkerung sind fast 100 Prozent der jüngeren Erwachsenen auch der Meinung, dass Bildung ein wichtiger Faktor für den sozialen Aufstieg ist. Sie sind zudem die Altersgruppe, die am wenigsten – nur zu 41 Prozent im Vergleich zu 44 bzw. 58 Prozent bei den Menschen im mittleren und höheren Alter – davon ausgeht, dass exogene Faktoren wie die Konjunktur oder das staatliche Umfeld das eigene Fortkommen stärker prägen als die eigenen Anstrengungen.⁵⁷¹

Studien zeigen auch, dass junge Erwachsene auch im Hinblick auf den sozialen Status sehr bestimmte Hoffnungen und Erwartungen haben: So hat das ZEW ermittelt, dass es fast 60 Prozent der unter 30-Jährigen „sehr wichtig oder wichtig“ ist, in den kommenden Jahren „gesellschaftlich aufzusteigen“. Dieser Anteil entspricht vermutlich nicht ganz zufällig nahezu dem Anteil derjenigen, die weiterführende Ausbildungen durchlaufen (siehe Kapitel II.3.1) und ist fast 20 Prozentpunkte höher als in der Altersklasse 30 bis 44 Jahre, in der ein solcher Aufstieg in vielen Fällen bereits vollzogen sein dürfte⁵⁷².

Der IAW-Studie zur Sozialen Mobilität zufolge ist die Mehrheit der Befragten der Meinung, dass sich mit gutem Bildungsabschluss und dem Einsatz der eigenen Fähigkeiten der weitere Lebensweg auch gut bewältigen lässt. Dazu dürfte nur scheinbar im Widerspruch stehen, dass gleichzeitig ein Großteil der Menschen in Deutschland davon überzeugt ist, dass insbesondere das Elternhaus bzw. die Herkunft eines Menschen seinen Erfolg im Leben bestimmen.⁵⁷³ Teilweise dürfte dies damit zu erklären sein, dass viele Befragte meinen, dass sich diese Voraussetzungen bereits auf den Bildungserfolg auswirken. Zum anderen werden auf individueller Ebene die meisten Menschen zustimmen, dass für ihre eigene Karriere beides von Bedeutung war.

II.3.3 Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der materiellen Situation im jüngeren Erwachsenenalter

Die Ergebnisse des Kapitels zeigen, dass die meisten Erwachsenen im jüngeren Erwachsenenalter in gesicherten und auskömmlichen materiellen Verhältnissen leben und dass sie ihre Verwirklichungschancen und Aufstiegchancen auch optimistisch einschätzen. Umso mehr sollte

⁵⁷¹ IAW (2016): S. 227.

⁵⁷² Bonin et al. (2014): Berechnungen auf Basis von Daten der Allensbach-Umfrage 11019 (Januar 2014).

⁵⁷³ IAW (2016): S. 228f. und 231f.

die Minderheit junger Menschen in den Blick genommen werden, bei denen Armut kein vorübergehender, freiwillig gewählter Zustand ist, sondern bei denen sich Armutsgefährdung und Bezug von Grundsicherungsleistungen zu verfestigen drohen. Zu geringe Erwerbsteilnahme und niedrige Stundenlöhne sind hier wichtige Faktoren, die auch, aber nicht nur mit mangelnder Bildung zusammenhängen.

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung des Bildungsniveaus, Erhöhung der Erwerbstätigkeit und Anhebung des Lohnniveaus wurden bereits im Zusammenhang mit den vorhergehenden Kapiteln dargestellt. Die Bundesregierung garantiert das soziokulturelle Existenzminimum für alle Arbeitsuchenden und Erwerbstätigen, die kein bedarfsdeckendes Einkommen erzielen, Erwerbsgeminderte und Menschen in besonderen Lebenslagen und ihre Bedarfs- und Haushaltsgemeinschaften. Für die Bemessung der Lebensunterhaltsleistungen gilt eine Berechnungsmethode, die sich an den Verbrauchsausgaben unterer Einkommensbezieher auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe orientiert. Zudem wird der Regelbedarf in regelmäßigen Abständen unter Berücksichtigung der Preis- und Lohnentwicklung fortgeschrieben. So ist sichergestellt, dass der Wert der Regelbedarfe nicht sinkt und die Leistungsberechtigten an der Wohlfahrt der Gesellschaft teilhaben.

II.4 Freiwilliges Engagement und politische Partizipation

Für gesellschaftliche Teilhabe sind materieller Wohlstand und Berufstätigkeit bzw. Ausbildung grundlegende Voraussetzungen, aber auch ehrenamtliche Tätigkeiten, Freiwilligendienste und politisches Engagement sind Formen der Teilhabe und tragen überdies zum Zusammenhalt der Gesellschaft und zur Gestaltung des Gemeinwesens bei. Aktives bürgerschaftliches Engagement kann Menschen verschiedener Herkunft und mit unterschiedlichen Bildungshintergründen verbinden. Im Freiwilligensurvey 2014 wird betont: „Freiwilliges Engagement ist der Einsatz für andere, es bietet Gelegenheiten zur gesellschaftlichen Teilhabe und gilt als Gradmesser für die Solidarität in der Gesellschaft.“⁵⁷⁴ Vereine, Gemeinschaften und das Vorhandensein von Freizeitangeboten, Sport und Kulturangeboten stellen darüber hinaus aber für alle Bürgerinnen und Bürger eine Form von gesellschaftlichem Wohlstand dar.

Gerade junge Menschen erhalten durch Freiwilligenarbeit oder politisches Engagement Möglichkeiten zur Orientierung und persönlichen Entwicklung, die sich nicht zuletzt positiv auf ihren beruflichen Werdegang auswirken können. Freiwilliges und politisches Engagement eröffnet Chancen, Kontakte zu knüpfen, Netzwerke aufzubauen, Kompetenzen zu stärken und Erfahrungen zu sammeln. Gerade jüngere Menschen aus weniger begüterten Haushalten sowie junge Erwachsene mit eingeschränktem sozialem Netzwerk können von solchen Kontakten und Erfahrungen profitieren. Im Folgenden wird dargestellt, welche Bedeutung Engagement für die berufliche Entwicklung aufweist, in welchem Maße sich jüngere Menschen bürgerschaftlich oder politisch – etwa im Rahmen eines Freiwilligendienstes – engagieren.

II.4.1 Bedeutung des bürgerschaftlichen und politischen Engagements für die berufliche Entwicklung

Neben der gesellschaftlichen Bedeutung des bürgerschaftlichen und politischen Engagements hat gerade das Engagement junger Erwachsener auch einen großen Stellenwert für den Übergang in Arbeit und Ausbildung. Bei der repräsentativen Umfrage des Freiwilligensurveys stufen rund 74 Prozent der freiwillig Engagierten im Alter von 14 bis 29 Jahren, die erwerbstätig waren, ihre im Rahmen des Engagements erworbenen Fähigkeiten als nützlich für eine berufliche Tätigkeit ein. Junge Engagierte gaben im Vergleich zu anderen Altersgruppen überdurchschnittlich häufig an, durch ihr Engagement Fachkenntnisse sowie soziale und persönliche Fähigkeiten erworben zu haben.⁵⁷⁵ Nach einer repräsentativen Befragung des Instituts für Demoskopie Allensbach handeln jüngere Engagierte bei ihrem Engagement seltener aus einem Gefühl der Verpflichtung heraus, sondern sehen eher die Möglichkeiten zur persönlichen Entfaltung; im Ver-

⁵⁷⁴ Vogel et al. (2017): S. 92.

⁵⁷⁵ Simonson / Romeu Gordo (2017).

gleich zu älteren Befragten geht es ihnen vorrangig darum, Anerkennung zu erfahren, Fähigkeiten zu erproben und diese Erfahrungen für die eigene berufliche oder akademische Entwicklung nutzen zu können.⁵⁷⁶ Junge Freiwillige legen entsprechend mehr Wert darauf, dass eine ehrenamtliche Tätigkeit auch ihren Neigungen entspricht. Der Bildungsbericht 2016 kommt zu dem Ergebnis, dass die Motivation zu ehrenamtlichem Engagement bei 14- bis 19-jährigen häufig die Geselligkeit ist – jedoch möchte sich die Hälfte der Befragten durch das Engagement auch qualifizieren. Tätigkeiten im Rahmen des Engagements können dabei direkt in Verbindung zum späteren Berufswunsch stehen: Etwa ein Fünftel bis ein Drittel zogen es in Erwägung, die ehrenamtliche Tätigkeit später zum Beruf zu machen.⁵⁷⁷

Vor diesem Hintergrund ist der Befund des Vierten Armuts- und Reichtumsberichts umso bedeutender, dass sich soziale Ausgrenzung auch in einem geringeren Engagement bestimmter Bevölkerungsgruppen manifestieren kann.

II.4.2 Ehrenamtliches Engagement

Das freiwillige Engagement, also die Übernahme freiwilliger oder ehrenamtlicher Aufgaben außerhalb von Beruf und Familie, ist nach dem Freiwilligensurvey 2014 insgesamt im Zeitverlauf angestiegen (siehe **Indikator G18**, Kapitel C.I.18).⁵⁷⁸ Dabei stieg auch der Anteil der engagierten jüngeren Menschen (hier: im Alter von 14 bis 29 Jahren) im Zeitraum von 1999 bis 2014 von 35 Prozent auf rund 47 Prozent an. Besonders hoch fiel dabei mit 16 Prozentpunkten der Zuwachs in der Gruppe der 14- bis 29-jährigen Frauen aus – der Anstieg des Engagements der gleichaltrigen Männer ist mit ca. 8 Prozentpunkten im Vergleich wesentlich geringer. Insgesamt war der Anstieg des Engagements in der Gruppe der jüngeren Menschen deutlich größer als der Anstieg des Engagements im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung ab 14 Jahren (1999: 34 Prozent, 2014: 44 Prozent). Ebenso zeigen diese Zahlen, dass sich unter den jüngeren Menschen überdurchschnittlich viele Personen engagierten. Jüngere Engagierte verbanden zudem mehr Wochenstunden auf ihr Engagement und engagierten sich häufiger als Personen im mittleren Erwachsenenalter.⁵⁷⁹

Zwischen Engagement und der eigenen Einkommenssituation ist ein Zusammenhang zu erkennen: Je besser die persönliche finanzielle Situation, desto wahrscheinlicher ist ein freiwilliges Engagement. Junge Menschen, die ihre finanzielle Situation als gut oder sehr gut beschreiben, waren mit 51 bzw. 52 Prozent am häufigsten freiwillig engagiert. Aber auch junge Menschen mit nur mittlerer oder schlechter finanzieller Situation engagierten sich häufig. Wesentlich weniger

⁵⁷⁶ Institut für Demoskopie Allensbach (2013b).

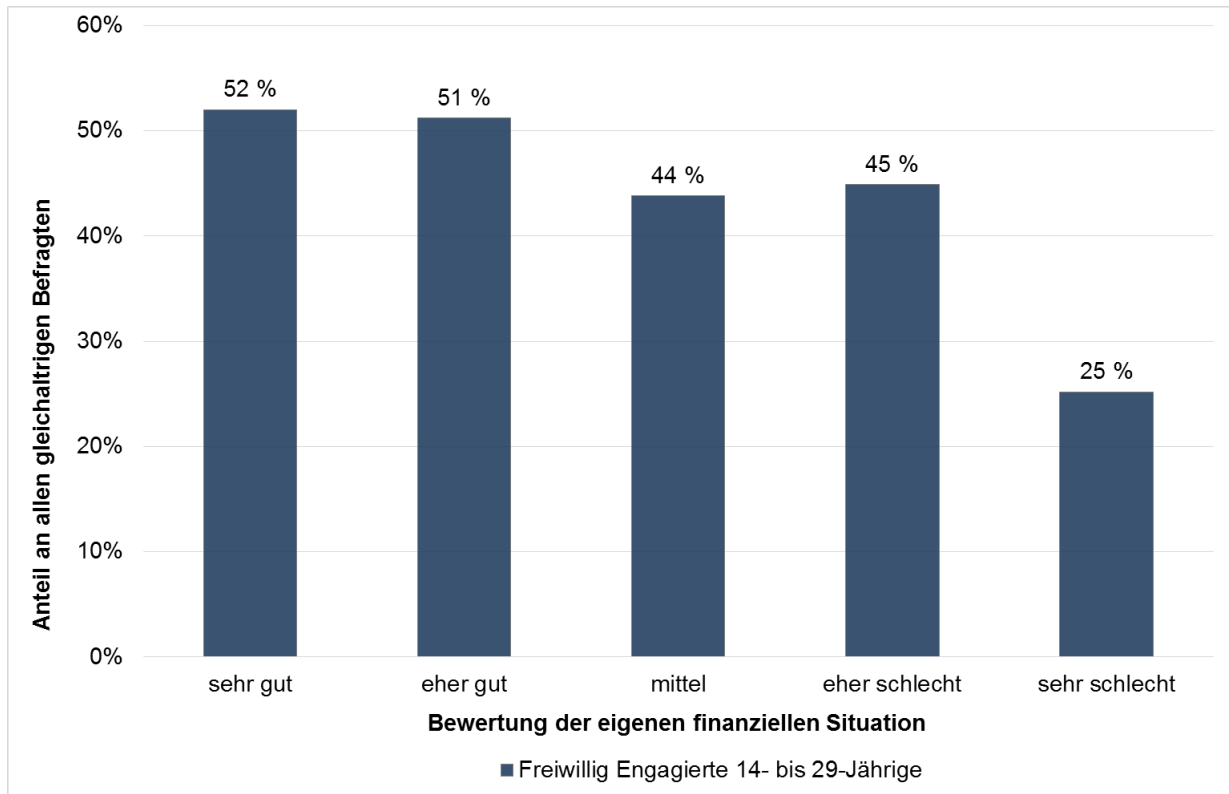
⁵⁷⁷ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016).

⁵⁷⁸ Vgl. Auch Simonson et al. (2017).

⁵⁷⁹ Hameister et al. (2017).

ausgeprägt ist hingegen das Engagement bei jungen Menschen mit „sehr schlechter“ finanzieller Situation.

Schaubild B.II.4.1:
Anteile freiwillig Engagierter 2014, nach finanzieller Situation, 14 bis 29 Jahre



Quelle: Simonson / Hameister et al. (2017).

Zudem fällt der Anteil derjenigen, die sich freiwillig engagierten, je nach Bildungsabschluss unterschiedlich aus. Über alle Altersstufen zeigt sich, dass der Anteil der freiwillig Engagierten mit dem Bildungsgrad stieg.⁵⁸⁰

II.4.3 Freiwilligendienste

Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, sich im Rahmen von Freiwilligendiensten über mehrere Monate hinweg zu betätigen. Im Jahr 2016 engagieren sich knapp 100.000 zumeist junge Erwachsene im Bundesfreiwilligendienst (BFD), im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) sowie im Internationalen Jugendfreiwilligendienst.⁵⁸¹ Diese geregelten Freiwilligendienste verstehen sich als Bildungs- und Orientierungsangebot für alle Menschen unabhängig von Herkunft und Bildungsabschluss. Sie bieten damit gerade jungen Menschen die Chance, unabhängig vom Elternhaus bereichernde Erfahrungen zu sammeln und auch Netzwerke zu knüpfen.

⁵⁸⁰ Simonson / Hameister (2017).

⁵⁸¹ INBAS-Sozialforschung (2015).

Auch beim Freiwilligendienst zeigt sich in der Engagementquote ein klarer Unterschied nach Bildungsniveaus. Bei den Freiwilligen im Alter unter 27 Jahren sind Personen mit (Fach-)Abitur deutlich überrepräsentiert und Personen mit niedrigeren oder keinen Schulabschlüssen unterrepräsentiert. Ein (Fach-)Abitur haben 72 Prozent der Freiwilligen im Freiwilligen Ökologischen Jahr, 66 Prozent im Bundesfreiwilligendienst unter 27 Jahren und 63 Prozent im Freiwilligen Sozialen Jahr.⁵⁸² Die Überrepräsentanz der höher Qualifizierten unter den Freiwilligen war in früheren Jahren allerdings noch stärker ausgeprägt.

Einen Hinweis auf die soziale Herkunft gibt neben dem Bildungsgrad auch die finanzielle Situation der Freiwilligen und ihrer Familien. Die jüngeren Freiwilligen schließen einen Jugendfreiwilligendienst meistens unmittelbar nach Beendigung der Schulzeit an. Sie verfügen insofern über kein eigenes Einkommen aus Erwerbsarbeit. Daher ist die finanzielle Situation ihrer Herkunftsfamilien bedeutend, denn von dem Taschengeld allein, welches die Freiwilligen erhalten, ist kaum ein Auskommen möglich. Viele der jüngeren Freiwilligen berichten, von ihrer Familie finanziell unterstützt zu werden. Teilweise hängt ein Freiwilligendienst für unter 27-Jährige davon ab, ob die Familie den Sohn oder die Tochter finanziell unterstützt. Entsprechend verwundert es nicht, dass die Mehrheit der befragten Freiwilligen unter 27 Jahren aus Familien mit einem überdurchschnittlichen Einkommen kommt. Unterschiede zwischen den Dienstformaten sind diesbezüglich kaum zu erkennen.⁵⁸³

Im Zusammenhang mit den Diskussionen über Inklusion loten die Träger der Freiwilligendienste immer mehr Einsatzmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen aus. Es gibt eine wachsende Zahl von pragmatischen und kreativen Lösungen. So fördert die Bundesregierung z. B. seit August 2016 ein Pilotprojekt im Freiwilligen Sozialen Jahr, in dem Freiwillige mit und ohne Behinderungen jeweils gemeinsam in einem Tandem den Freiwilligendienst absolvieren. Menschen mit Behinderungen und zusätzlichem Assistenzbedarf bleibt häufig dennoch das ehrenamtliche und politische Engagement verschlossen, da eine Lösung für die Finanzierung der notwendigen Assistenz im Rahmen der Freiwilligendienste bisher nicht gefunden werden konnte.

II.4.4 Politische Partizipation

Es ist von zentraler Bedeutung für die gesellschaftliche Teilhabe, dass Jugendliche und junge Erwachsene sich in politische Prozesse einbringen können. Das grundsätzliche Interesse an Politik ist unter jüngeren Erwachsenen geringer als in anderen Altersgruppen. Während rund

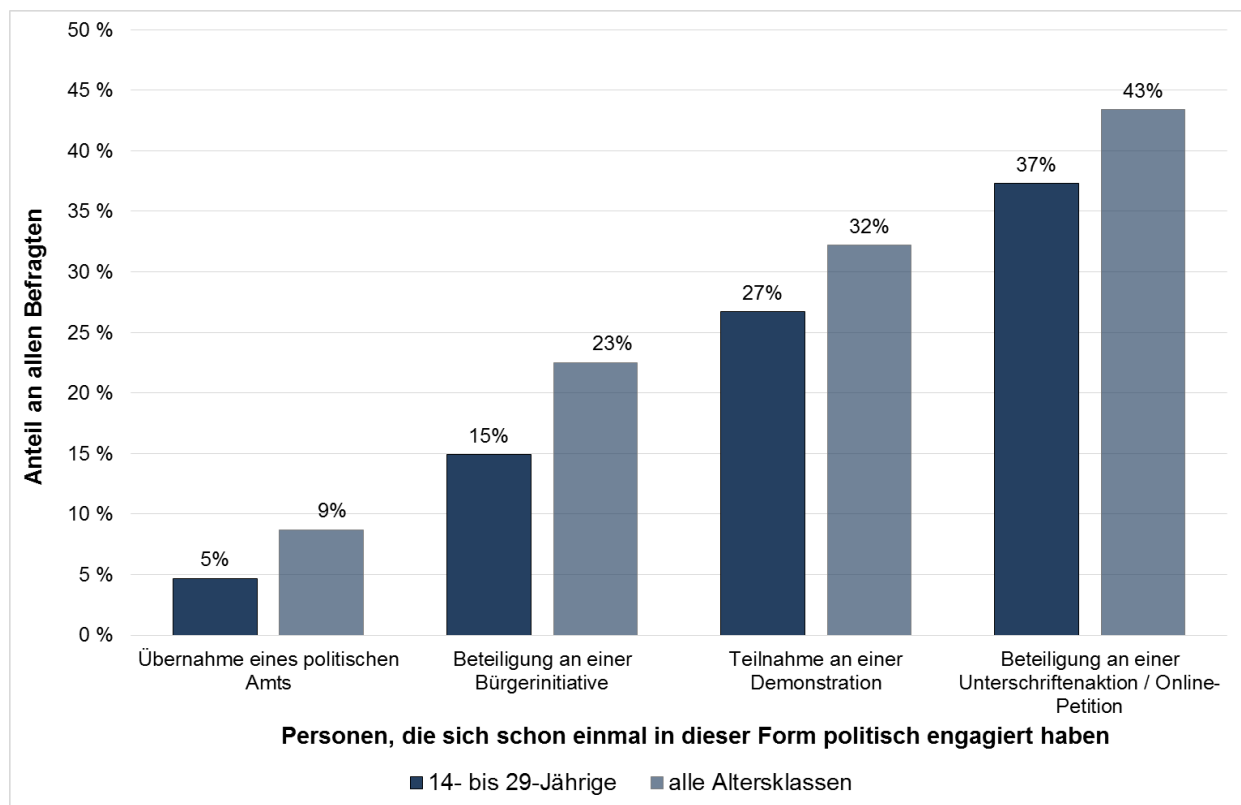
⁵⁸² INBAS-Sozialforschung (2015).

⁵⁸³ Auch unter Berücksichtigung der Unterschiede in den Antwortkategorien sind die Angaben der aktuell befragten Freiwilligen mit denen der im Rahmen der Studie zum FSJ aus dem Jahr 1998 befragten Freiwilligen etwa vergleichbar. Tendenziell schätzen die Freiwilligen der aktuellen Untersuchung die finanzielle Situation ihrer Familie etwas besser ein (vgl. Rahrbach et al. 1998: S.81f).

24 Prozent der 18- bis 29-Jährigen angaben, kein Interesse an Politik zu haben, waren es in der Gesamtbevölkerung im Alter ab 18 Jahren insgesamt rund 13 Prozent (Siehe **Indikator G 17**, Kapitel C.I.17). Die Shell-Jugendstudie zeigt allerdings, dass das Interesse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 15 bis 24 Jahren an Politik seit dem Jahr 2002 angestiegen ist. Während im Jahr 2002 nur 34 Prozent von ihnen stark oder sehr stark an Politik interessiert waren, ist der Anteil der Interessierten seitdem kontinuierlich angestiegen und erreichte im Jahr 2015 einen Wert von 45 Prozent der Altersgruppe.⁵⁸⁴

Erste aktive Schritte zum politischen Engagement sowie zur Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung können die Beteiligung an Unterschriftensammlungen oder Online-Petitionen, Teilnahme an Demonstrationen sowie Mitgliedschaften und aktive Beteiligung in Bürgerinitiativen darstellen, deren Verbreitung in Schaubild B.II.4.2 dargestellt ist.

Schaubild B.II.4.2:
Teilnahme an verschiedenen Formen politischer Partizipation



Quelle: Simonson/Vogel et al. (2017).

⁵⁸⁴ Albert et al. (2015).

Die Beteiligung an diesen Partizipationsformen war bei den jüngeren Erwachsenen (hier: 14 bis 29 Jahre) fast immer geringer als in den anderen Altersgruppen. Ein Alterseffekt ist dabei allerdings nicht auszuschließen; es ist durchaus möglich, dass die heute Jüngeren mit steigendem Alter höhere Beteiligungswerte erreichen.⁵⁸⁵

Über alle Altersgruppen hinweg unterscheidet sich die Beteiligung an den oben genannten politischen Formen nach den Bildungsniveaus. Den niedrigsten Beteiligungswert überhaupt wiesen die 14- bis 29-Jährigen mit niedriger Bildung auf: Aus dieser Gruppe haben sich 73 Prozent (Durchschnitt aller Altersgruppen: 58 Prozent) bislang gar nicht in den genannten Formen politisch beteiligt. Bei den Gleichaltrigen mit hoher Bildung hingegen waren dies ca. 35 Prozent (Durchschnitt aller Altersgruppen: rund 28 Prozent). Gleichzeitig haben sich etwa 2 Prozent der jungen Erwachsenen mit niedriger Bildung schon an drei oder mehr der genannten Formate beteiligt, während es bei den Gleichaltrigen mit hoher Bildung rund 13 Prozent waren. Die Beteiligungsraten von jungen Frauen waren dabei über alle Bildungsniveaus hinweg tendenziell geringer als die der jungen Männer. Die deutlich unterschiedliche Beteiligung an den politischen Partizipationsformen über die verschiedenen Bildungsniveaus verweisen auf eine sozial induzierte Ungleichheit.⁵⁸⁶

II.4.5 Maßnahmen der Bundesregierung

Die vorangegangenen Erläuterungen zeigen ein unterschiedliches Bild: Junge Erwachsene engagieren sich häufiger ehrenamtlich und in Freiwilligendiensten als der Durchschnitt der Bevölkerung im Alter ab 14 Jahren. Politische Betätigung hingegen findet bei jüngeren Menschen deutlich seltener statt als im Durchschnitt, unabhängig von der Form der politischen Betätigung. Die Neigung zu gesellschaftlichem und politischem Engagement ist bei jüngeren Menschen aus niedrigeren sozioökonomischen Statusgruppen deutlich geringer als bei höheren Statusgruppen.

Die Bundesregierung fördert die politische, soziale, aber auch kulturelle Teilhabe insgesamt und insbesondere von bislang benachteiligten Gruppen mittels der nachstehenden Maßnahmen:

Freiwilligendienste Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr

Um bisher unterrepräsentierte Gruppen stärker in die Freiwilligendienste einzubeziehen, haben seit 2012 Freiwillige, die einen besonderen Förderbedarf haben, Anspruch auf eine besondere Förderung in Höhe von bis zu 100 Euro monatlich. Dieser Betrag ist für eine besondere pädagogische Begleitung vorgesehen. Durch eine stärker individuell ausgerichtete pädagogische

⁵⁸⁵ Simonson et al. (2016).

⁵⁸⁶ Simonson / Vogel (2017).

Begleitung werden die Freiwilligen gefördert und unterstützt, etwa bei dem Erwerb und der Erweiterung sozialer Kompetenz (u. a. Kommunikation, Selbstwahrnehmung, Selbstbewusstsein) und weiterer Schlüsselkompetenzen, die für einen (Wieder-)Einstieg in das Erwerbsleben von zentraler Bedeutung sind. Hierzu gehören u. a. Bewerbungstrainings, Kontakte zu Behörden und Unternehmen sowie Recherchehilfe nach weiterführenden Bildungsmaßnahmen und Schulen.

Darüber hinaus sind mit dem Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug für das Jahr 2016 bis zu 10.000 neue Bundesfreiwilligendienststellen zur Verfügung gestellt worden, für das Jahr 2017 werden bis zu 6.500 Vereinbarungen ermöglicht und für 2018 sind bis zu 7.500 zusätzliche Vereinbarungen geplant. Damit sollen die Engagement-Möglichkeiten von in Deutschland lebenden Freiwilligen für Flüchtlinge ebenso wie das Engagement von Flüchtlingen, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist, gefördert werden.

Förderung des ehrenamtlichen Engagements

- Mehrere Kultureinrichtungen, die von der Bundesregierung gefördert werden, räumen Inhabern von sogenannten Ehrenamtskarten ermäßigten Eintritt oder sonstige Vergünstigungen ein. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass sich weitere Kultureinrichtungen dem anschließen. Ähnliches wird mit dem Freiwilligendienstausweis erreicht, der im Bundesfreiwilligendienst eingeführt wurde und teilweise auch von den Trägern der Jugendfreiwilligendienste verwendet wird.
- Die Initiative „Kultur öffnet Welten“ wird gemeinsam mit den Ländern, Kommunen, künstlerischen Dachverbänden und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren durchgeführt. Sie möchte den bereits kontinuierlich geleisteten Beitrag von Kultureinrichtungen und Künstlerinnen und Künstlern zum Gelingen kultureller Vielfalt als Ausdruck des Selbstverständnisses einer weltoffenen Gesellschaft sichtbar machen. Ein weiteres Ziel von „Kultur öffnet Welten“ besteht in der Vernetzung und dem Diskurs mit öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren. Gleichzeitig entsteht ein Netzwerk aller regional aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Initiative, dessen kommunikativer Mittelpunkt die Web-Plattform www.kultur-oeffnet-welten.de ist. Teilnehmen können kulturelle Akteurinnen, Akteure und Kulturinstitutionen mit ihren Projekten, Aktionen, Initiativen und Veranstaltungen im Bereich Interkultur zusammen mit zivilgesellschaftlichen Partnern aus der gesamten Bundesrepublik. Mögliche Veranstaltungs- und Projektformate sind beispielsweise Patenschaftsprojekte, Outreach-Programme oder kulturelle Stadtrundgänge. Die Arbeit mit Geflüchteten erlangt in diesem Zusammenhang derzeit eine besondere Bedeutung.
- Mit dem Deutschen Engagementpreis, der seit 2009 verliehen wird, will die Bundesregierung zusammen mit ihren Förderpartnern die Vielfalt von bürgerschaftlichem Engagement besser sichtbar machen und die Anerkennungskultur kontinuierlich weiterentwickeln.

- Verleihung des Deutschen Preises für Denkmalschutz: Der Preis ist auf dem Gebiet der Denkmalpflege die höchste Auszeichnung in Deutschland. Mit dem Preis zeichnet das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz Persönlichkeiten und Personengruppen aus, die durch ihre Initiative in besonders engagierter Weise einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Rettung von Baudenkmalen oder Bodendenkmalen geleistet haben. Denkmalschutz und Denkmalpflege sind aufgrund der großen Zahl der Objekte (über 1 Million Denkmäler in Deutschland) auf bürgerschaftliches Engagement – finanziell, materiell, zeitlich, allein oder in Gemeinschaft – angewiesen.
- Mit dem Programm „Menschen stärken Menschen“ fördert die Bundesregierung die Übernahme von Patenschaften, Vormundschaften oder ein Engagement als Gastfamilie für geflüchtete Menschen. In 2016 konnten über 25.000 Patenschaften für geflüchtete Menschen gestiftet werden. Die Patenschaften reichen von niedrigschwelliger Alltagsbegleitung zur Erschließung des Sozialraums, über Hausaufgabenbetreuung bis hin zu hochwertigen Bildungsmentorenschaften zur Sicherung von Schulabschlüssen.

Politische Beteiligung

Der politischen Beteiligung von Jugendlichen misst die Bundesregierung einen hohen Stellenwert zu. Die Beteiligung Jugendlicher und junger Erwachsener ist daher ein konstitutiver Bestandteil der Jugendstrategie „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“. Bei der Konzeption, Durchführung und Evaluation der einzelnen Vorhaben im Rahmen der Jugendstrategie wird auf eine entsprechende Jugendbeteiligung geachtet. Zudem wird durch Vorhaben der Jugendstrategie das Thema Partizipation selbst in die Breite getragen, z. B. im Prozess „Jugendgerechte Kommunen“.

II.5 Wohnen und Wohnkosten

II.5.1 Analyse der Wohnsituation im frühen Erwachsenenalter

Spätestens mit dem Übertritt in die Familienphase um das Ende des frühen Erwachsenenalters herum wird das eigenständige Wohnen zur gesellschaftlichen Normalität. Von den 18- bis 24-Jährigen leben noch 81 Prozent bei ihren Eltern, bei den 25- bis 34-Jährigen sind es nur noch 15 Prozent. Mehr als drei Viertel aller jüngeren Erwachsenen mit eigenem Haushalt wohnen zur Miete. Die Mietbelastung der rund 1,4 Millionen alleinlebenden jüngeren Erwachsenen ist hoch, da viele von ihnen wegen Ausbildung oder Studiums nur über geringe Einkommen verfügen.

Wie bereits in Kapitel A.IV.4 dargestellt, kommt es zu einer wachsenden Konzentration von einkommensschwachen Haushalten in wenigen Teilgebieten der Städte. Die soziale Stabilität in solchen Teilgebieten gerät in Gefahr, wenn sich diese Prozesse verstärken, Quartiere sich aufgrund konzentrierter Problemlagen von der übrigen Stadtentwicklung abkoppeln und immer mehr Menschen, vor allem aus der Mittelschicht, fortziehen. Dem Problem der Abwanderung bestimmter Bevölkerungsschichten aus städtischen Quartieren ins Umland kann durch eine integrierte Raum- und Stadtentwicklungspolitik begegnet werden, die die Wohnumfeldqualität in benachteiligten Quartieren verbessert und Anreize zum Bleiben verstärkt.

Nachfolgend soll eine Analyse zum Thema „Wohnen“ erfolgen, die nicht ausschließlich für das frühe Erwachsenenalter Relevanz hat, hier jedoch ihren Anfang nimmt.

Die seit 2009 zu verzeichnende zunehmende Dynamik auf den Wohnungsmärkten der wirtschaftsstarke Zuzugsräume und vieler Groß- und Universitätsstädte hält weiter an. In vielen Ballungsräumen, Groß- und Universitätsstädten sind weiterhin deutliche Mietsteigerungen und vielerorts spürbare Wohnungsmarktengpässe zu verzeichnen. Vor allem einkommensschwächere Haushalte, aber auch zunehmend Haushalte mit mittleren Einkommen haben Schwierigkeiten, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Die Angebotsmieten nahmen zwischen 2010 und 2015 deutschlandweit mit jährlich durchschnittlich 3,3 Prozent spürbar zu. Allerdings gibt es in Deutschland keine flächendeckende Wohnungsknappheit. In vielen Regionen, vor allem in ländlichen Regionen mit Abwanderung und Leerstand, stagnierten die Mieten oder gingen sogar zurück.

Die Wohnungsbautätigkeit hat auf die höhere Nachfrage und die steigenden Mieten reagiert. Nach einer deutlichen Zunahme lag die Neubautätigkeit in Deutschland im Jahr 2015 bei 248.000 fertig gestellten Wohnungen. In der im Mai 2015 veröffentlichten Wohnungsmarktprognose 2030 des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)⁵⁸⁷ wird der Bedarf bis 2020 mit rund 270.000 neuen Wohnungen pro Jahr beziffert. Durch den zusätzlichen Bedarf

⁵⁸⁷ Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2015b).

aufgrund der erhöhten Zuwanderung geht das BBSR in seinen Schätzungen für die nächsten Jahre von einem Bedarf von mindestens 350.000 neuen Wohnungen pro Jahr aus. Ursachen für die anhaltend hohe Nachfrage nach Wohnraum sind die positive Konjunktorentwicklung der letzten Jahre mit steigender Beschäftigung, steigenden Einkommen und einer damit verbundenen höheren Wohnflächennachfrage. Auch die zunehmende Zahl von Ein-Personen-Haushalten spielt dabei eine Rolle. Das derzeit niedrige Zinsniveau führt außerdem zu einer stärkeren Nachfrage privater Haushalte nach Immobilien zur Selbstnutzung oder als Kapitalanlage. Auch inländische und ausländische institutionelle Investoren investieren vermehrt in deutsche Immobilien. Dies alles trägt zu einem Anstieg der Immobilienpreise und der Mieten bei, wenn auch regional deutlich differenziert.

Die mittlere Wohnkostenbelastung der Bevölkerung in der Bundesrepublik, dargestellt als Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen, hat sich seit 2010 nicht verändert und liegt bei rund 22 Prozent (siehe **Indikator G13** (Tabelle 2), Kapitel C.I.13).⁵⁸⁸ Dabei gibt es unterschiedliche Entwicklungen abhängig vom Wohnstatus, die sich im Ergebnis ausgleichen: Bei Mieterhaushalten führt die Wohnungsknappheit zu einem Anstieg der Belastung durch steigende Mieten, während die Wohnkostenbelastung bei Eigentümerhaushalten aufgrund des niedrigeren Zinsniveaus gesunken ist.

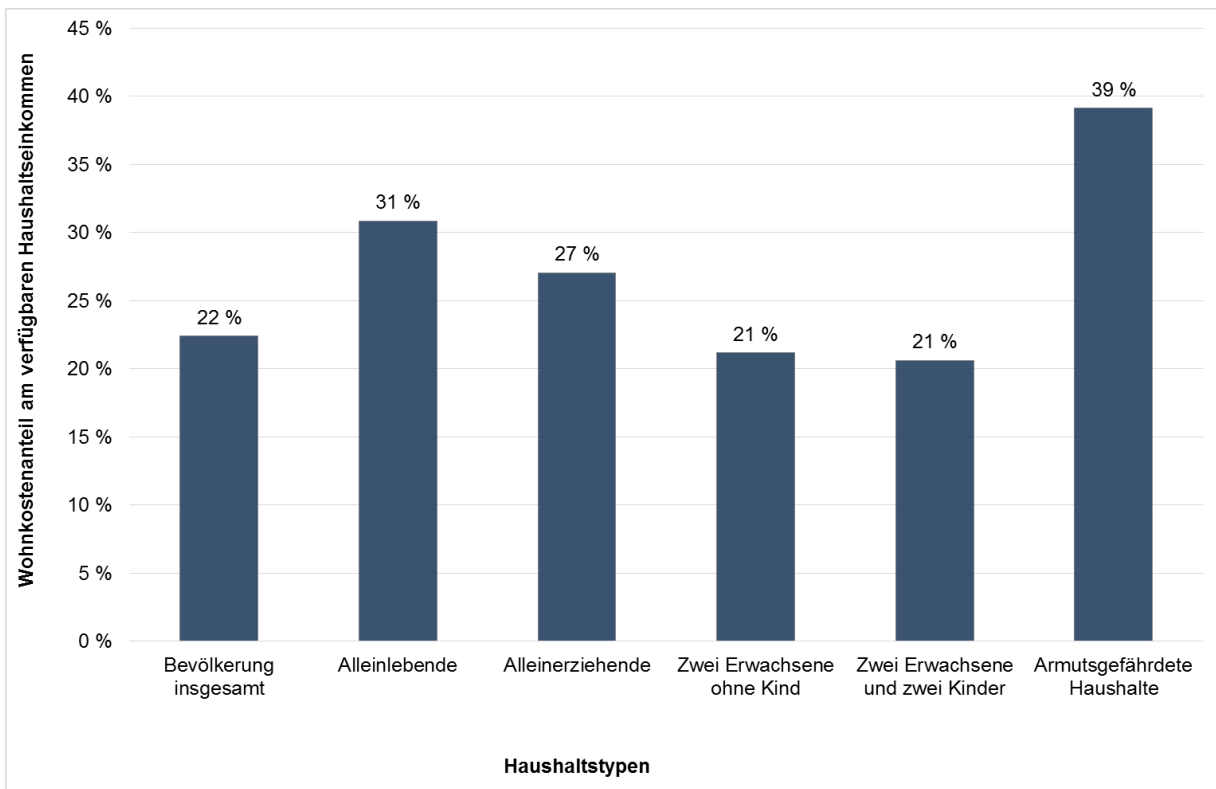
Im internationalen Vergleich (OECD- und EU) kommt die OECD zu dem Ergebnis, dass in Deutschland nur ein geringer Anteil der Haushalte - auch jener mit eher niedrigem Einkommen - durch übermäßige Wohnkosten belastet ist. Demnach gaben Haushalte mit durchschnittlichem Einkommen in Deutschland 2014 knapp 20 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für Miete oder Hypotheken (Zinsen plus Tilgung) aus. In Norwegen, den Niederlanden, Frankreich, Kanada, den USA und vielen weiteren Ländern liegen die Wohnkostenbelastungen (zum Teil deutlich) höher. Im Vergleich dazu mussten einkommensschwache Haushalte den OECD-Daten zufolge in Deutschland zwar einen größeren Anteil ihres Einkommens für Wohnraum aufwenden (rund 27 Prozent im Jahr 2014). Im internationalen Vergleich liegt dieser Wert allerdings deutlich unter dem Durchschnitt für die 36 untersuchten OECD- und EU-Länder (32 Prozent). In Griechenland oder den USA mussten einkommensschwache Haushalte sogar 50 Prozent und mehr für Wohnen ausgeben.⁵⁸⁹

⁵⁸⁸ Die Wohnkosten schließen neben der Nettokaltmiete auch Wasser- und Abwasser-, Energie und Heizkosten, Ausgaben für die Instandhaltung der Wohnung bzw. des Hauses, Hypothekenzinsen (bei Eigentümern), Versicherungsbeiträgen (bei Eigentümern; bei Mietern, falls diese die Kosten tragen) sowie sonstige Ausgaben ein. Für die Berechnung der Wohnkostenbelastung werden aus den Wohnkosten und dem Nettoäquivalenzeinkommen der Haushalte Wohngeld oder Kosten der Unterkunft und Heizung herausgerechnet.

⁵⁸⁹ Quelle: <http://www.oecd.org/social/affordable-housing-database.htm> sowie Pressemitteilung der OECD vom 8. Februar 2017

Regelmäßig wird die Überbelastung durch Wohnkosten zudem von Eurostat ermittelt. Gemäß der Definition von Eurostat liegt eine solche Überbelastung vor, wenn der Anteil der Wohnkosten mehr als 40 Prozent des verfügbaren Haushaltseinkommens ausmacht. Dies traf im Einkommensjahr 2015 auf 15,6 Prozent der Haushalte zu, was einem leichten Anstieg seit dem Jahr 2010 (14,5 Prozent) entspricht (siehe **Indikator G13** (1 und 2), Kapitel C.I.13). Besonders Haushalte mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle haben im Mittel eine überdurchschnittlich hohe Wohnkostenbelastung, die seit 2010 zwischen 35 Prozent und 43 Prozent schwankt, im Vergleich von 2010 und 2015 aber gestiegen ist. Auch liegt bei mehr als der Hälfte dieser Haushalte der Anteil der Wohnkostenbelastung bei über 40 Prozent des verfügbaren Haushaltseinkommens. Weiterhin haben Alleinlebende (knapp 31 Prozent) und Alleinerziehende (27 Prozent) eine überdurchschnittliche Wohnkostenbelastung (siehe Schaubild B.II.5.1).⁵⁹⁰

Schaubild B.II.5.1:
Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen in Abhängigkeit vom Haushaltstyp im Jahr 2013



Lesehilfe:

Für Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern beträgt der Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen 21 Prozent.

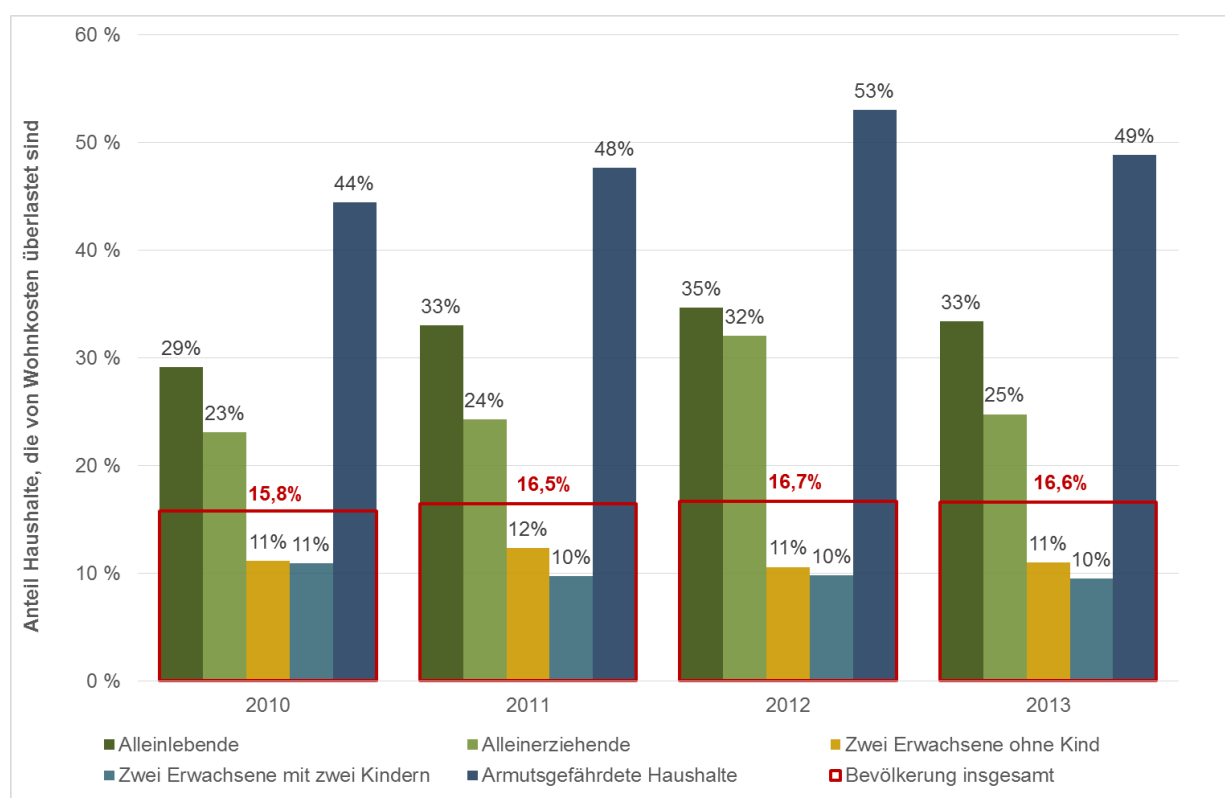
Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben von EUROSTAT; Datenbasis EU-SILC.

⁵⁹⁰ EUROSTAT, Datenbasis EU-SILC.

Die subjektiv wahrgenommene wirtschaftliche Belastung durch Wohnkosten ist gesunken. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes auf Basis von Befragungsdaten des EU-SILC empfanden im Jahr 2008 noch fast 24 Prozent der Gesamtbevölkerung die monatlichen Wohnkosten als „eine große Belastung“, im Jahr 2015 waren es mit rund 14 Prozent deutlich weniger. Umgekehrt stieg der Anteil derjenigen, die die monatlichen Wohnkosten als „keine Belastung“ empfanden von 16 Prozent (2008) auf 24 Prozent. Eine ähnliche Tendenz, allerdings bei insgesamt höherer Belastung und prozentual nicht ganz so stark, ist für die armutsgefährdeten Haushalte festzustellen: Im Jahr 2008 empfanden rund 36 Prozent die monatlichen Wohnkosten als „eine große Belastung“; im Jahr 2015 waren es noch fast 27 Prozent. Auch bei diesen Haushalten stieg der Anteil derjenigen, die die monatlichen Wohnkosten als „keine Belastung“ empfanden: 2008 lag er noch bei 12 Prozent, 2014 bei fast 21 Prozent. Niveau und Anstieg waren wieder etwas geringer als bei der Gesamtbevölkerung.⁵⁹¹

Schaubild B.II.5.2:

Anteil der Bevölkerung, der durch Wohnkosten überlastet ist (höher als 40 Prozent des verfügbaren Haushaltseinkommens) in Abhängigkeit vom Haushaltstyp



Lesehilfe:

Im Jahr 2013 lebten 16,6 Prozent der Gesamtbevölkerung in Haushalten, die durch ihre Wohnkosten überlastet waren. Auf Personen in Alleinerziehendenhaushalten traf dies zu 25 Prozent zu.

Quelle: EUROSTAT; Datenbasis EU-SILC; Erhebungsjahre 2010 bis 2013; eigene Darstellung

Diese Entwicklung bezieht sich allerdings lediglich auf den bundesweiten Durchschnitt, dahinter verbergen sich sehr unterschiedliche regionale Entwicklungen. Einerseits nimmt der Druck auf

⁵⁹¹ Statistisches Bundesamt, Datenbasis EU-SILC.

die Wohnungsmärkte wirtschaftsstarker Zuzugsräume und verschiedener Groß- und Universitätsstädte zu, wodurch deutliche Mietsteigerungen und spürbare Wohnungsmarktengpässe entstehen. Die lokalen Einkommen stiegen aber zumeist nicht in gleichem Maße an, sodass die dortige Bevölkerung im Jahr 2014 einen deutlich höheren Teil ihres verfügbaren Einkommens für das Wohnen einsetzen musste als noch zehn Jahre zuvor. Andererseits müssen in von Abwanderung betroffenen und strukturschwachen Regionen weniger Einkommensanteile für das Wohnen aufgewendet werden als zehn Jahre zuvor. Die Belastungen sind in den unterschiedlichen Regionen also deutlich unterschiedlich ausgeprägt.⁵⁹² Besonders bei armutsgefährdeten Haushalten steigt nach Berechnungen des IWU auf Basis der EVS die Wohnkostenbelastung mit dem Mietenniveau sehr deutlich an, während das verfügbare Einkommen nach Abzug der Wohnkosten deutlich sinkt.⁵⁹³ Als Alternative zu den ansteigenden Kosten müssen sich diese Haushalte beim Wohnraum einschränken oder in günstigere, meist entlegene und weniger attraktive Quartiere umziehen. Daraus folgende Segregationstendenzen sind für das Überwinden von Armut auf vielfache Weise hinderlich (siehe Kapitel A.IV.4).

II.5.2 Maßnahmen der Bundesregierung

Die Ergebnisse des Abschnitts zeigen, dass zwischen der sozioökonomischen Situation und den Wohnverhältnissen erkennbare Zusammenhänge bestehen. Armutsgefährdete Menschen bzw. Menschen mit niedrigem Sozialstatus müssen mit einer größeren Wohnkostenbelastung und einem geringeren verfügbaren Einkommen nach Abzug der Wohnkosten zurechtkommen. Vor allem einkommensschwächere Haushalte sind von zunehmender regionaler Wohnungsknappheit betroffen. Dies ist insbesondere für armutsgefährdete Familien problematisch, da diese mitunter die Hälfte ihres verfügbaren Einkommens für Wohnkosten ausgeben müssen. Um auf die aktuellen Herausforderungen einzugehen hat die Bundesregierung folgende Maßnahmen ergriffen:

Bezahlbares Wohnen

Zur Sicherung der Bezahlbarkeit des Wohnens hat die Bundesregierung als vorrangige wohnungspolitische Maßnahmen die sogenannte Mietpreisbremse und die Wohngeldreform 2016 umgesetzt. Um bis zur Beseitigung der Wohnungsmarktengpässe wohnungssuchende Haushalte vor überzogenen Mietforderungen zu schützen, wurde das Gesetz zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten und zur Stärkung des Bestellerprinzips bei der Wohnungsvermittlung (Mietrechtsnovellierungsgesetz) beschlossen. Das Gesetz enthält eine auf angespannte Wohnungsmärkte beschränkte und befristete Begrenzung der zulässigen Mietpreise bei der Wiedervermietung von Wohnraum. Eine weitere Entlastung für Wohnungssuchende erfolgt durch die Einführung des Bestellerprinzips bei der Wohnungsvermittlung.

⁵⁹² HWWI / Berenberg Privatbankiers (2016): S. 5 f., Bundesregierung (2015).

⁵⁹³ BBSR (2015).

Als zentrales Instrument für die Intensivierung des Wohnungsbaus wurde das Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen mit den Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, der Wohnungs- und Bauwirtschaft und anderen gesellschaftlichen Akteuren geschlossen. Ein Bericht mit den Kernempfehlungen und konkreten Maßnahmenvorschlägen wurde am 9. März 2016 vom Bundeskabinett beschlossen. Der Bericht umfasst ein 10-Punkte-Programm, um den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum rasch zu decken. Ziel ist es, bessere Rahmenbedingungen für den Bau bezahlbarer Wohnungen zu schaffen. Das Programm sieht unter anderem die Bereitstellung von Bauland, Anreize für den Wohnungsneubau, eine Vereinfachung von Bauvorschriften sowie Mittel für den sozialen Wohnungsbau vor.

Mit dem 10-Punkte-Programm der Wohnungsbau-Offensive wurde das im Koalitionsvertrag vereinbarte „Aktionsprogramm zur Belebung des Wohnungsbaus und der energetischen Gebäudesanierung“ vorgelegt. Die Bündnis-Empfehlungen bilden die Grundlage für die Wohnungsbau-Offensive. Der Bund hat einige der Maßnahmen für die Ankurbelung des Wohnungsneubaus bereits initiiert – wie die verbilligte Bereitstellung von Bundesliegenschaften und die Erhöhung der Kompensationsmittel für die soziale Wohnraumförderung. Der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen mit kleinen und mittleren Einkommen ist mit dem Flüchtlingszuzug nochmals gestiegen. Daher gilt es, auf allen föderalen Ebenen Hemmnisse zu beseitigen und Anreize zu setzen. Die Umsetzung der Wohnungsbau-Offensive wird von einem Expertengremium begleitet.

Soziale Sicherung angemessenen Wohnens

Angesichts der Knappheit am Wohnungsmarkt verschiedener Ballungsgebiete kommt der sozialen Sicherung angemessenen Wohnens eine besonders wichtige Rolle zu. Sie gewährleistet die Wohnraumversorgung für Haushalte, die sich aus eigener Kraft nicht mit ausreichendem Wohnraum versorgen können. Dazu gehören Maßnahmen der Subjektförderung wie das Wohngeld und die Übernahme der angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie der Sozialhilfe sowie Maßnahmen der Objektförderung in Form der sozialen Wohnraumförderung durch die Länder.

Im Jahr 2015 entlastete die öffentliche Hand mit Wohngeld und der Übernahme der Wohnkosten rund 4,3 Millionen Haushalte⁵⁹⁴ mit 16,1 Milliarden Euro wirkungsvoll bei den Wohnkosten. Davon erhielten 3,8 Millionen Haushalte Leistungen für Unterkunft und Heizung und 0,5 Millionen Haushalte Wohngeld. Damit profitierten 11 Prozent aller Haushalte von einer vollständigen oder teilweisen Entlastung bei den Wohnkosten. Neben den Empfängerinnen und Empfängern von Wohngeld und von Mindestsicherungsleistungen gibt es etwa 4 Millionen Haushalte mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb von 60 Prozent des Median, die keine staatlichen

⁵⁹⁴ Ohne Heimbewohner; Haushalte, die mehrere Sozialleistungen erhalten, werden nur einmal gezählt.

Leistungen für das Wohnen beziehen weil sie in Wohnungen leben, deren Miete aus unterschiedlichen Gründen für diese Haushalte tragbar ist. Dies kann z. B. am niedrigen örtlichen Mietenniveau, an älteren Bestandsmietverträgen oder der Nutzung einer Sozialwohnung liegen. Diese Haushalte sind ebenfalls auf preiswerte Wohnungen angewiesen.

Wohngeldreform 2016

Mit der von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Wohngeldreform 2016 werden einkommensschwache Haushalte oberhalb der Bedarfsschwellen der Grundsicherungsleistungen seit 1. Januar 2016 bei den Wohnkosten schnell, wirkungsvoll und treffsicher entlastet. Im Zentrum der Wohngeldreform 2016 steht die Anpassung des Wohngelds an die Mieten- und Einkommensentwicklung seit der letzten Wohngeldreform 2009. Bei der Erhöhung wird auch der Anstieg der warmen Nebenkosten und damit der Bruttowarmmieten insgesamt berücksichtigt. Rund 660.000 einkommensschwache Haushalte profitieren von der Wohngeldreform. Darunter sind rund 200.000 Haushalte, die durch die Reform neu oder wieder einen Anspruch auf Wohngeld erhalten. Unter diesen sind rund 45.000 Haushalte, die zuvor Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder der Sozialhilfe erhalten haben.⁵⁹⁵

Bundesmitten für soziale Wohnraumförderung in den Bundesländern

Infolge der Föderalismusreform I tragen seit 2007 die Länder die ausschließliche Verantwortung für die soziale Wohnraumförderung. Seit 2007 und bis 2019 (einschließlich) erhalten die Länder vom Bund für den Wegfall der bisherigen Bundesfinanzhilfen für die Wohnraumförderung Kompensationsmittel. Diese beliefen sich in den Jahren 2007 bis 2013 auf jährlich 518 Millionen Euro. Im Jahr 2015 wurden die Mittel durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz für den Zeitraum 2016–2019 um jährlich 500 Millionen Euro auf dann insgesamt rund 1,02 Milliarden Euro aufgestockt. Am 7. Juli 2016 verständigten sich die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder auf eine weitere Erhöhung der Mittel für die Jahre 2017 und 2018 (Vereinbarung zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration). In den Jahren 2017 und 2018 stellt die Bundesregierung den Ländern damit jeweils mehr als 1,5 Milliarden Euro als Kompensationsmittel für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung. Die Länder haben sich dazu bereit erklärt, die Mittel für die soziale Wohnraumförderung einzusetzen und dem Bund über den Einsatz der Mittel Bericht zu erstatten. Der Bund kann jedoch aufgrund der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung nicht einzelne Maßnahmen oder die Verfolgung bestimmter Schwerpunkte, wie etwa die Auflegung zielgruppenspezifischer Förderprogramme, fordern.

Die Förderprogramme der Länder unterscheiden sich je nach politischer Schwerpunktsetzung und Entwicklung der regionalen Wohnungsmärkte. In Wachstumsregionen ist die Förderung

⁵⁹⁵ Bundesregierung (2015).

des Neubaus preiswerter Wohnungen besonders wichtig. Diese Mietwohnungen werden insbesondere für einkommensschwächere Haushalte und für Menschen benötigt, die Schwierigkeiten beim Zugang zu Wohnungen des allgemeinen Wohnungsmarktes haben (z. B. Alleinerziehende, Menschen mit Behinderung, Wohnungslose etc.). Damit die geförderten Wohnungen ausschließlich den Zielgruppen der sozialen Wohnraumförderung zu Gute kommen, unterliegen diese grundsätzlich Mietpreis- und/oder Belegungsbindungen.

Zudem wird mit der sozialen Wohnraumförderung in einigen Bundesländern gezielt die Bildung von Wohneigentum unterstützt. Insbesondere Familien mit Kindern erhalten innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen mit der Förderung von Wohneigentum die Möglichkeit, familiengerecht zu wohnen.

Zwischen 2007 und 2015 förderten die Länder mit der sozialen Wohnraumförderung insgesamt 495.000 Wohnungen. Davon wurden 168.000 Wohnungen für Haushalte mit geringem Einkommen oder anderen Schwierigkeiten bei der Wohnraumversorgung mit den Fördermitteln neu gebaut.

Städtebauförderung

Mit den Programmen der Städtebauförderung unterstützt der Bund gemeinsam mit den Ländern die Kommunen, Stadtquartiere für die Bewohnerinnen und Bewohner lebenswert zu gestalten und als Orte zum Wohnen, Arbeiten und der Versorgung zu stärken. Die Programme leisten auch einen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt, zu Integration und Teilhabe im Stadtteil. In den Jahren 2014 bis 2016 stellt der Bund jährlich insgesamt Programmmittel in Höhe von jeweils 650 Millionen Euro bereit (im Jahr 2016 können aufgrund einer globalen Minderausgabe nur 607 Millionen Euro in Anspruch genommen werden).

Auch die Zielsetzung der Bundesregierung in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 30 Hektar pro Tag einzudämmen, kann dazu beitragen, eine weitere soziale Segregation zwischen verschiedenen Stadtvierteln oder zwischen Stadt und Umland zu verhindern. Denn nicht nur umweltpolitische Gesichtspunkte legen es nahe, die Neuausweisung von Bauland dem wirklichen Bedarf anzupassen und sozial gerecht auszugestalten. Ein nachhaltiges Flächenmanagement hilft, die soziale Segregation in den Innenstädten zumindest zu verlangsamen. Dies gilt auch für die Förderung flächensparender Verkehrsträger (Füße, Fahrrad, ÖPNV, Carsharing), um öffentlichen Raum für Aufenthalt und Grün zurück zu gewinnen und die Wohnqualität für alle zu verbessern.

II.6 Gesundheit

Das junge Erwachsenenalter ist ähnlich wie die Kindheit und Jugend ein Lebensabschnitt, der in der Regel in guter Gesundheit verbracht werden kann.⁵⁹⁶ Die körperliche Entwicklung ist weitgehend abgeschlossen und viele körperliche Funktionen erreichen ein Maximum an Leistungsfähigkeit. Mit der Vielzahl an Entwicklungsaufgaben und Anforderungen des jungen Erwachsenenalters, wie z. B. berufliche Ausbildung, Einstieg in das Arbeitsleben oder Familiengründung, gehen dagegen bisweilen Spannungszustände, Überforderungstendenzen und ein gesteigertes Stressempfinden einher, die mit negativen Konsequenzen für die Gesundheit verbunden sein können.

Im Hinblick auf die gesundheitliche Lage und das Ausmaß gesundheitlicher Ungleichheiten im jungen Erwachsenenalter liegen sowohl für Deutschland als auch aus internationalen Studien nur wenige Informationen vor. Nachfolgend werden vor allem Daten der Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell“⁵⁹⁷ (GEDA) aus den Jahren 2009, 2010 und 2012, der „Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland“⁵⁹⁸ (DEGS1), des Sozio-oekonomischen Panels⁵⁹⁹ (SOEP) und der Repräsentativerhebungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung⁶⁰⁰ (BZgA) herangezogen, um Aussagen über diese Altersgruppe zu treffen.

Zur sozialen Differenzierung der Bevölkerung im jungen Erwachsenenalter sind die berufliche Stellung und das Haushaltseinkommen – üblicherweise zentrale Merkmale zur Bestimmung des sozioökonomischen Status – weniger gut geeignete Indikatoren. Ein erheblicher Teil der jungen Erwachsenen befindet sich noch in der Berufsausbildung oder im Studium und erzielt noch kein bzw. lediglich ein geringes Einkommen, daher wird der höchste allgemeinbildende Schulabschluss herangezogen, um gesundheitliche Ungleichheiten in dieser Lebensphase zu untersuchen. Im Folgenden werden daher zur sozialen Differenzierung in der Regel drei Bildungsgruppen unterschieden: niedrig (kein Schulabschluss/Hauptschulabschluss), mittel (POS bzw. Zehnte Klasse/Realschulabschluss/Mittlere Reife), hoch (Abitur/Fachhochschulreife).

II.6.1 Körperliche und psychische Gesundheit

Im Vergleich zu späteren Lebensphasen sind junge Erwachsene sehr häufig bei guter oder sehr guter Gesundheit. So beurteilen den Daten aus dem SOEP 2012 zufolge 78,1 Prozent der Männer und 65,7 Prozent der Frauen im Alter von 18 bis 29 Jahren ihre Gesundheit als gut oder

⁵⁹⁶ In diesem Abschnitt wird die Lebensphase des jungen Erwachsenenalters auf den Zeitraum zwischen dem 18. und dem 29. Lebensjahr festgelegt, um konsistent mit den in der Gesundheitsberichterstattung des Bundes festgelegten Altersgruppen zu sein. Die Ergebnisse dieses Kapitels wurden in wesentlichen Teilen auf Basis einer Expertise des RKI für den 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zusammengestellt (vgl. Lampert et al. 2016a), sofern nicht anders benannt.

⁵⁹⁷ Lange et al. (2015).

⁵⁹⁸ Scheidt-Nave et al. (2012).

⁵⁹⁹ Wagner et al. (2007).

⁶⁰⁰ Orth (2016).

sehr gut, während dies im mittleren Lebensalter nur noch für weniger als die Hälfte der Männer und Frauen gilt. Von gesundheitlichen Einschränkungen sind etwa 1 Prozent und von Behinderungen 2 Prozent der jungen Erwachsenen betroffen, während die entsprechenden Anteile im mittleren Lebensalter mehr als viermal so hoch sind. Junge Männer und Frauen, die über keinen Schulabschluss oder lediglich über einen Hauptschulabschluss verfügen, sind dabei deutlich seltener bei guter oder sehr guter Gesundheit als diejenigen, die über eine (Fach-)Hochschulreife verfügen. Gegenüber der Referenzgruppe der jungen Erwachsenen mit höchstens einem Hauptschulabschluss sind junge Männer mit (Fach-)Hochschulreife 1,8-mal häufiger bei guter Gesundheit. Bei Frauen beträgt das entsprechende Chancenverhältnis 2,7:1. Darüber hinaus sind Angehörige der unteren Bildungsgruppen häufiger von gesundheitlichen Einschränkungen und von Behinderungen betroffen.⁶⁰¹

Unfälle, insbesondere im Straßenverkehr, und daraus resultierende Verletzungen treten im jungen Erwachsenenalter häufiger als in jüngeren und höheren Altersgruppen auf. Auffällige Unterschiede in Abhängigkeit von der Schulbildung sind hier aber nicht festzustellen.⁶⁰²

Im Hinblick auf psychische Störungen und Beeinträchtigungen im jungen Erwachsenenalter kommen die Daten der DEGS1-Studie zu folgendem Ergebnis: Bei jungen Männern mit niedrigem Sozialstatus konnte zu 14,4 Prozent eine depressive Symptomatik festgestellt werden, bei jungen Männern aus der mittleren und hohen Statusgruppe zu 6,2 Prozent und 6,7 Prozent. Bei Frauen betragen die Vergleichswerte 15,0 Prozent, 11,5 Prozent und 6,4 Prozent.⁶⁰³ Anhand kombinierter Daten der GEDA-Studien 2009, 2010 und 2012 zeigt sich zudem, dass junge Männer mit einem Hauptschulabschluss über signifikant mehr Tage mit seelischen Problemen berichten als Männer mit mittlerer und hoher Bildung (3,7 Tage gegenüber 3,0 bzw. 2,9 Tage im letzten Monat). Bei Frauen fallen die Unterschiede zwischen den Bildungsgruppen ähnlich aus (6,3, 5,5 bzw. 4,7 Tage). Inwiefern diese beobachteten Zusammenhänge jedoch auch kausale, also ursächliche, Beziehungen haben, kann daraus zunächst nicht abgeleitet werden. So sind Zusammenhänge in beide Richtungen grundsätzlich möglich: Denkbar ist, dass ein niedriger Sozialstatus krank macht, aber auch, dass Krankheit mitunter den Sozialstatus gefährdet.⁶⁰⁴

II.6.2 Gesundheitsverhalten und assoziierte Risikofaktoren

Mit den Daten der GEDA-Studien 2009 und 2010 lässt sich wie auch für das Kinder- und Jugendalter feststellen, dass junge Männer und Frauen mit höherer Schulbildung signifikant seltener rauchen als jene mit niedriger oder mittlerer Schulbildung. Die Raucherquote liegt bei jungen Männern mit höchstens einem Hauptschulabschluss bei 64,0 Prozent, bei denjenigen mit

⁶⁰¹ Lampert et al. (2016a).

⁶⁰² Varnaccia et al. (2014).

⁶⁰³ Lampert et al. (2013b).

⁶⁰⁴ Kröger et al. (2015); Elkeles / Mielck (1997).

einem mittleren Schulabschluss bei 45,1 Prozent sowie in der Gruppe mit (Fach-)Hochschulreife bei 32,3 Prozent. Bei jungen Frauen liegen die entsprechenden Raucherquoten bei 55,6 Prozent, 40,2 Prozent und 29,1 Prozent. Zudem zeigen die Ergebnisse, dass es jungen Erwachsenen umso häufiger gelingt, das Rauchen aufzugeben, je höher ihr schulischer Bildungsabschluss ist.⁶⁰⁵

Die Ergebnisse der DEGS1-Studie zeigen, dass in der Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen sowohl riskanter Alkoholkonsum als auch Rauschtrinken stärker verbreitet sind als in den höheren Altersgruppen.⁶⁰⁶ Zu den Risikokonsumenten zählen 36 Prozent der Frauen und 54 Prozent der Männer im Alter zwischen 18 und 29 Jahren, monatliches Rauschtrinken ist bei 21 Prozent der jungen Frauen bzw. 48 Prozent der jungen Männer verbreitet. Ein systematischer Zusammenhang zwischen Schultyp, Ausbildung oder Studium und dem Alkoholkonsum besteht nicht.⁶⁰⁷

Mit Blick auf die Gesundheit von Kindern kommt innerhalb der Gruppe der jungen Erwachsenen dem Alkoholkonsum schwangerer Frauen eine besondere Bedeutung zu. Dieser unterscheidet sich nach Sozialstatus (siehe Ausführungen hierzu in Kapitel B.I.6.2).

Laut den Daten der DEGS1-Studie sind in der Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen 8,6 Prozent der Männer und 9,6 Prozent der Frauen adipös. Wie bereits für das Kinder- und Jugendalter festgestellt wurde, nimmt der Anteil der von Adipositas betroffenen Personen auch im jungen Erwachsenenalter mit abnehmendem Sozialstatus zu: So sind 10,6 Prozent der Männer der niedrigen Sozialstatusgruppe adipös, während es in der mittleren Sozialstatusgruppe 8,7 Prozent und in der unteren Sozialstatusgruppe 5,3 Prozent sind. Bei Frauen liegen die Vergleichswerte bei 16,4 Prozent, 8,3 Prozent und 4,4 Prozent.⁶⁰⁸

Laut Daten der GEDA-Studien 2009, 2010 und 2012 haben 15,0 Prozent der Männer und 20,6 Prozent der Frauen zwischen 18 und 29 Jahren in Deutschland innerhalb der letzten drei Monate keinen Sport getrieben. Von den jungen Männern mit niedriger Schulbildung treiben 27,4 Prozent keinen Sport, von den gleichaltrigen Männern mit mittlerer und hoher Schulbildung trifft dies auf 15,1 Prozent und 10,4 Prozent zu. Bei Frauen sind es in den entsprechenden Bildungsgruppen 45,9 Prozent, 23,3 Prozent und 13,5 Prozent.

⁶⁰⁵ Kuntz et al. (2014).

⁶⁰⁶ In der Studie DEGS1 wurde der Alkoholkonsum im Selbstaussfüllfragebogen mit den drei Fragen des Alcohol Use Disorder Identification Test – Consumption (AUDIT-C) erhoben. Entsprechend der Instrumentenvorgaben wurden die Antwortkategorien der drei Einzelfragen jeweils mit Punktwerten von 0 bis 4 versehen und anschließend aufsummiert (0-12 Punkte). Von riskantem Alkoholkonsum ist bei einem Summenscore von ≥ 4 bei Frauen und ≥ 5 bei Männern auszugehen (Hapke et al. (2013). Rauschkonsum bezieht sich auf die dritte Einzelfrage und liegt dann vor, wenn jemand mindestens einmal im Monat 6 oder mehr alkoholische Getränke bei einer Gelegenheit konsumiert.

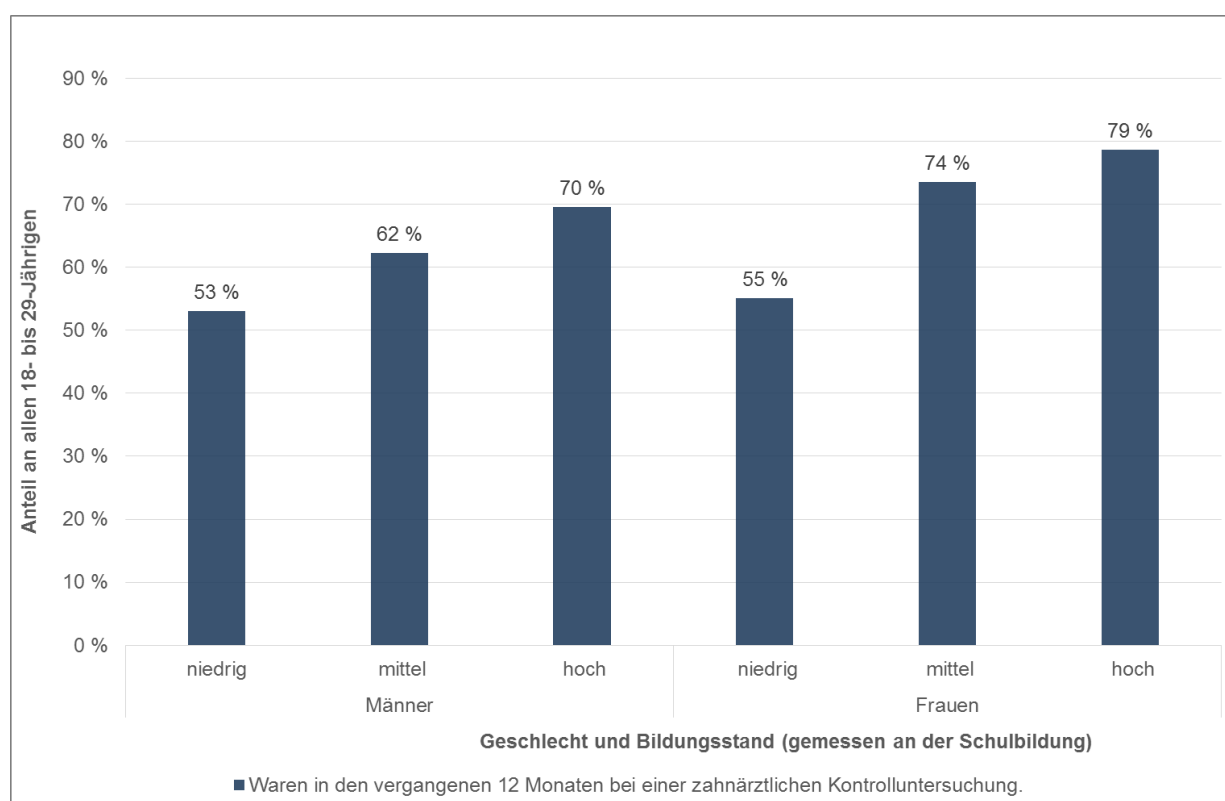
⁶⁰⁷ Alkoholsurveys 2014 der BZgA für die Altersgruppe der 12- bis 25-Jährigen.

⁶⁰⁸ Nach einer Klassifikation der WHO wird bei Erwachsenen von Adipositas ausgegangen, wenn das Verhältnis von Körpergewicht und Körpergröße (Body-Mass-Index) mehr als 30 kg/m^2 beträgt.

II.6.3 Nutzung präventiver Angebote

Vorsorgeuntersuchungen erlauben es zum einen, etwaige gesundheitliche Risiken und Belastungen frühzeitig zu erfassen und durch geeignete Maßnahmen zu vermindern oder sogar zu vermeiden. Zum anderen dienen Vorsorgeuntersuchungen der Früherkennung bestimmter Krankheiten. Laut der kombinierten GEDA-Studien von 2009, 2010 und 2012 wurden zahnärztliche Kontrolluntersuchungen von 71,0 Prozent der Männer und von 79,3 Prozent der Frauen in Deutschland innerhalb der letzten zwölf Monate vor dem Befragungszeitpunkt in Anspruch genommen. In der Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen ist die Inanspruchnahme etwas geringer mit Anteilen von 64,1 Prozent der jungen Männer und 74,2 Prozent der jungen Frauen. Je niedriger der Bildungsgrad, desto seltener hatten junge Erwachsene eine zahnärztliche Kontrolluntersuchung in den letzten zwölf Monaten in Anspruch genommen (siehe Schaubild B.II.6.1).

Schaubild B.II.6.1:
Teilnahme von 18- bis 29-jährigen Männern und Frauen an zahnärztlichen Kontrolluntersuchungen nach Schulbildung



Quelle: GEDA 2009, 2010 und 2012.

In Bezug auf Krebsfrüherkennungsuntersuchungen können derzeit jungen Frauen ab dem Alter von 20 Jahren jährlich eine Untersuchung zur Früherkennung von Brust- und Gebärmutterhalskrebs in Anspruch nehmen, die von den gesetzlichen Krankenkassen angeboten wird. Daten der DEGS1-Studie zeigen hier einen Unterschied bei der Inanspruchnahme nach dem sozialen

Status. Während 20- bis 29-jährige Frauen mit niedrigem Sozialstatus zu 46,1 Prozent eine solche Untersuchung in den vergangenen zwölf Monaten vor der Befragung in Anspruch genommen haben, sind es in der mittleren und oberen Statusgruppe 56,4 Prozent bzw. 73,7 Prozent.⁶⁰⁹

Hinsichtlich des Impfschutzes von jungen Erwachsenen können ebenfalls auf Grundlage der Daten aus DEGS1 Aussagen getroffen werden. Mit über 90 Prozent hat die überwiegende Mehrheit der jungen Männer und Frauen mindestens eine Impfdosis gegen Tetanus und Diphtherie erhalten. Unter Berücksichtigung des Sozialstatus fällt dabei auf, dass junge Frauen aus der hohen Statusgruppe höhere Impfquoten gegen diese beiden Krankheiten aufweisen (Tetanus: 99,5 Prozent hohe Statusgruppe vs. 90,2 Prozent niedrige Statusgruppe; Diphtherie: 99,4 Prozent hohe Statusgruppe vs. 84,7 Prozent niedrige Statusgruppe).⁶¹⁰ Bei anderen Impfungen, wie z. B. gegen Masern, treten hingegen keine statusspezifischen Unterschiede bei jungen Erwachsenen auf.

Im Ergebnis ist zu beobachten, dass junge Erwachsene mit geringer Bildung bzw. niedrigem Sozialstatus eher unter Gewichtsproblemen leiden, häufiger rauchen und seltener an Präventionsmaßnahmen teilnehmen. Diese Befunde liegen auf einer Linie mit jenen des Kinder- und Jugendalters. In einer Gesamtschau muss davon ausgegangen werden, dass sich Gesundheitsbewusstsein anhand von Vorbildern innerhalb und außerhalb der Familie entwickelt. Mit höherer Bildung nimmt gesundheitsbewusstes Verhalten aber unabhängig vom Elternhaus zu.⁶¹¹ Maßnahmen, die der sozialen Ungleichheit im Gesundheitsbereich entgegen wirken sollen, müssen entsprechend früh im Leben und in verschiedenen Kontexten ansetzen.

II.6.4 Häusliche Gewalt

Die Betroffenheit von Frauen, Gewalt durch Partner ausgesetzt zu sein, steht nach den vorliegenden Erkenntnissen grundsätzlich nicht in eindeutigem Zusammenhang mit dem Bildungsstand und dem Sozialstatus der Frauen. Es zeigt sich ein differenziertes Bild: Bei den unter 35-Jährigen werden Frauen jedoch häufiger und schwerer misshandelt, wenn beide Partner in einer schwierigen sozialen Lage sind, weil sie entweder über kein Einkommen, keine reguläre Erwerbsarbeit oder über keine Schul- und Berufsausbildung verfügen. Bei Frauen über 45 Jahre kehrt sich das Bild um. Mehr als ein Drittel der Frauen (38 Prozent), die schwere körperliche, psychische bzw. sexuelle Misshandlung erlebten, verfügten über (Fach-)Abitur oder Hochschulabschlüsse. Ganz ähnliche Ergebnisse zeigen sich auf Seiten der Täter. 37 Prozent der Täter verfügten über die höchsten Bildungs- und Ausbildungsgrade. Die Täter schwerer körperlicher,

⁶⁰⁹ Starker / Saß (2013).

⁶¹⁰ Poethko-Müller / Schmitz (2013).

⁶¹¹ Robert-Koch-Institut (2013): S. 15.

sexueller und psychischer Gewalt in aktuellen Paarbeziehungen waren zudem mehrheitlich beruflich eingebunden und nicht von Sozialleistungen abhängig, und sie lebten mit ihren Partnerinnen zu etwa zwei Drittel in Haushalten mit mittleren und gehobenen Einkommenslagen. Ein Zusammenhang mit der Einkommenslage gewaltbetroffener Frauen lässt sich jedoch bei der Inanspruchnahme von Zufluchts- und Schutzeinrichtungen erkennen. So ist unter denjenigen Frauen, die in Frauenhäusern Schutz suchen, schon vor dem Frauenhausaufenthalt ein erhöhter Anteil ohne eigenes Einkommen, zudem zeigt sich, dass ein relevanter Anteil im Zusammenhang mit der Schutzsuche im Frauenhaus die eigene Erwerbstätigkeit aufgibt. Ein hoher Anteil der Frauenhausnutzerinnen ist während des Frauenhausaufenthaltes und darüber hinaus auf Sozialleistungen angewiesen.⁶¹²

II.6.5 Krankenversicherungsschutz

Es ist das Ziel der Bundesregierung, für jeden Menschen in Deutschland einen bezahlbaren Krankenversicherungsschutz unabhängig vom Einkommen, Alter und Gesundheitszustand sicherzustellen. Dazu wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche gesetzliche Änderungen angestoßen. Unter anderem wurde die grundsätzliche Abgrenzung zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung insoweit geändert, dass nunmehr der Grundsatz gilt, dass jedes System für die dauerhafte und bezahlbare Absicherung des in ihm versicherten Personenkreises verantwortlich ist.

Personen ohne Krankenversicherungsschutz

Die Zahl der Personen ohne Absicherung im Krankheitsfall wird alle vier Jahre im Rahmen der Befragung zur Art der Krankenversicherung im Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes erhoben. Mit Einführung der sogenannten nachrangigen Versicherungspflicht für Personen ohne Absicherung im Krankheitsfall in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) im Jahr 2007 sowie der Einführung einer allgemeinen Pflicht zur Versicherung und der zeitgleichen Einführung eines Basistarifs in der privaten Krankenversicherung (PKV) im Jahr 2009 konnte die geschätzte Zahl nichtversicherter Personen in Deutschland deutlich reduziert werden, und zwar von geschätzten rund 188.000 Personen im Jahr 2003 auf etwa 128.000 Personen im Jahr 2011. Mit dem zum 1. August 2013 in Kraft getretenen „Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung“ ist es gelungen, die Zahl der Personen, die unter die nachrangige Versicherungspflicht gefallen sind und die ihren Versicherungsschutz bislang nicht realisiert hatten, weiter deutlich zu reduzieren. Mit Stand vom 31. August 2014 haben auf Grundlage dieses Gesetzes insgesamt rund 55.000 Personen durch Beitragserlasse und Beitragsermäßigungen von den Regelungen profitieren können. Zusätzlich hatten bis Dezember 2013 etwa 4.500 bislang nicht krankenversicherte Personen einen privaten Versicherungsvertrag abgeschlossen.

⁶¹² IFF (2009)

Die geschätzte Zahl der Personen in Deutschland, die angeben, nicht krankenversichert zu sein, hat sich damit auf rund 79.000 im Jahr 2015 verringert. Nach den Hochrechnungen des Statistischen Bundesamtes verfügten 2015 deutlich mehr Männer (49.000) als Frauen (30.000) über keinen Krankenversicherungsschutz. Von den Personen ohne Krankenversicherungsschutz waren im Jahr 2015 31.000 erwerbstätig.⁶¹³ Aufgrund der Besonderheiten der betroffenen Personengruppen, die grundsätzlich alle Zugang zur Absicherung im Krankheitsfall in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung haben, kann deren tatsächliche Zahl auf Basis der obigen Befragungsergebnisse nur grob geschätzt werden.

Basis- und Notlagentarif

Mit der Einführung der Basis- und Notlagentarife in der privaten Krankenversicherung wurden die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, um einer finanziellen Überforderung privat Krankenversicherter durch Versicherungsbeiträge entgegenzuwirken.

Zeitgleich mit Einführung der Versicherungspflicht in der PKV im Jahr 2009 wurden die privaten Krankenversicherungsunternehmen verpflichtet, einen brancheneinheitlichen Basistarif anzubieten, dessen Leistungskatalog mit dem der GKV vergleichbar ist. Für den Basistarif gilt ein Kontrahierungszwang, Leistungsausschlüsse sowie Risikozuschläge sind untersagt und die Beitragshöhe ist auf den Höchstbeitrag in der GKV begrenzt. Im Fall finanzieller Hilfebedürftigkeit im Sinne des Sozialrechts wird der Beitrag im Basistarif halbiert und darüber hinaus leistet der jeweilige Leistungsträger nach dem SGB II oder dem SGB XII gegebenenfalls einen Zuschuss zum Versicherungsbeitrag bzw. übernimmt diesen vollständig.

Nachdem der Versichertenbestand seit der Einführung des Basistarifs im Jahr 2009 schrittweise angewachsen ist, schwankt die Zahl der Versicherten im Basistarif seit 2012 nur noch leicht. Im Jahr 2015 waren nach Auskunft des PKV-Verbands ca. 29.400 Personen im Basistarif versichert. Rund die Hälfte der Versicherten profitierte von den Beitragserleichterungen für finanziell hilfebedürftige Personen. Aus diesen Zahlen lässt sich ableiten, dass die Anzahl der privat krankenversicherten Personen, die auch bei verringertem Einkommen im PKV-System verbleiben, stetig zugenommen hat. Außerdem lässt sich den Zahlen entnehmen, dass Personen, die zuvor nicht krankenversichert waren, eine Absicherung in der PKV gefunden haben.

Das Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung aus dem Jahr 2013 zielt u. a. darauf ab, Versicherte spürbar zu entlasten, bei denen im Fall der Nichtzahlung von Beiträgen aufgrund der vorherigen Gesetzeslage zum Teil hohe Schulden aufgelaufen sind. Dazu wurde in der PKV der Notlagentarif geschaffen. Zweck des

⁶¹³ Statistisches Bundesamt (2016k).

Notlagentarifs ist es, für privat krankenversicherte Personen in einer vorübergehenden finanziellen Notlage eine kostengünstige Absicherung des Krankheitsrisikos zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund sieht der Notlagentarif einen reduzierten Leistungsumfang vor, mit dem vor allem eine medizinische Akutversorgung sichergestellt wird. Eine Leistungspflicht des Versicherungsunternehmens besteht gleichwohl auch für chronische Erkrankungen mit einem bestimmten Schweregrad. Im Notlagentarif versicherte Kinder und Jugendliche erhalten faktisch Leistungen auf dem Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung.

Nach Auskunft des PKV-Verbandes waren zum 31. Dezember 2015 etwa 115.000 Personen dem Notlagentarif zugeordnet.⁶¹⁴ Damit war die Anzahl der Versicherten im Notlagentarif im Vergleich zum Vorjahr weitgehend stabil. Hinter den stabilen Stichtagsdaten steht jedoch ein dynamischer Ab- und Zugang in den Tarif. Im Laufe des Jahres 2015 sind etwa 40 Prozent der Versicherten aus dem Notlagentarif ausgeschieden. Diese Versicherten waren durchschnittlich 9,5 Monate im Notlagentarif versichert. Die große Mehrheit dieser Versicherten wechselte anschließend in ihren Ursprungstarif zurück. Nach Auskunft des PKV-Verbandes stellte sich die Entwicklung im Jahr 2014 ähnlich dar. Diese Zahlen zeigen, dass die Intention des Notlagentarifs, für privat krankenversicherte Personen vorübergehend eine kostengünstige Absicherung des Krankheitsrisikos zu schaffen und ihnen die Möglichkeit einer schnellen Rückkehr in den Ursprungstarif einzuräumen, in der Praxis funktioniert.

II.6.6 Maßnahmen der Bundesregierung

Insgesamt sind junge Erwachsene sehr häufig bei guter oder sehr guter Gesundheit. Für junge Erwachsene mit geringer Bildung trifft dies jedoch seltener zu als für junge Erwachsene mit mittlerer oder hoher Bildung. Junge Erwachsene mit niedrigem Sozialstatus leiden auch häufiger unter psychischen Problemen, wobei hier die Ursache-Wirkung-Zusammenhänge nicht eindeutig sind. Auch das Risikoverhalten junger Erwachsener mit niedrigem Sozialstatus ist durchweg ungünstiger: sie rauchen deutlich häufiger, ernähren sich weniger bewusst, sind häufiger adipös, nutzen seltener Vorsorgeangebote. Positiv ist, dass immer weniger Menschen in Deutschland keinen Krankenversicherungsschutz haben oder durch zu hohe Beiträge in der Privaten Krankenversicherung finanziell überlastet werden.

Wie in Kapitel B.I.6.6 ausführlicher dargelegt, gehört die Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen zu den zentralen Zielen des im Juli 2015 in Kraft getretenen Präventionsgesetzes. Auch die Altersgruppe der jüngeren Erwachsenen profitiert dabei von den durch das Gesetz vorgesehenen Verbesserungen. Die Lebenswege junger Menschen sind sehr

⁶¹⁴ Die Bundesregierung hat nur sehr wenige Erkenntnisse über die sozio-demografischen Merkmale der Versicherten im Basis- und Notlagentarif. Teilweise werden diese Merkmale von den Versicherungsunternehmen nicht erfasst, weil sie für den Abschluss eines privaten Krankenversicherungsvertrags nicht relevant sind (Einkommen, Bildungsstatus), teilweise ist der PKV-Verband nicht in der Lage, diesbezüglich belastbare Informationen zur Verfügung zu stellen (Alter und Geschlecht).

unterschiedlich. Es gibt daher verschiedene Ansätze, sie insbesondere mit lebensweltlichen Präventionsprogrammen zu erreichen.

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister (Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz), das im April 2013 in Kraft getreten ist, soll die bestehende Krebsfrüherkennung verbessert werden. Um die Menschen besser zu erreichen, sollen diese zukünftig persönlich zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs und Darmkrebs eingeladen werden. Derzeit erarbeitet der verantwortliche Gemeinsame Bundesausschuss Konzepte zur Überführung der bisherigen Gebärmutterhalskrebs- und Darmkrebsfrüherkennung in organisierte Screening-Programme mit einem Einladungs- und Informationssystem und umfassender Qualitätskontrolle.

Leistungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung erreichen auch junge Erwerbstätige sowie Auszubildende. Der besseren beruflichen Eingliederung jüngerer Erwachsener mit gesundheitlichen Einschränkungen dient die ausdrücklich normierte verpflichtende Zusammenarbeit der Krankenkassen und der Bundesagentur für Arbeit sowie der kommunalen Träger der Grundversicherung für Arbeitsuchende. Der Ausbau der betrieblichen Gesundheitsförderung sowie der Präventionsangebote für Arbeitslose werden in Kapitel B.III.5 näher ausgeführt.

Zu den Lebenswelten⁶¹⁵, die ab dem Jahr 2016 verstärkt mit Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention der Krankenkassen unterstützt werden können, gehören auch Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen. Sie zählten im Studienjahr 2014/2015 rund 2,7 Millionen Studierende (Statistisches Bundesamt).

Als Bestandteil der Nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik wurde 2013 der Förderschwerpunkt „Neue Präventionsansätze gegen Substanzmissbrauch in der Schwangerschaft und Stillzeit“ fortgeführt. Das Bundesministerium für Gesundheit förderte seit März 2011 sieben einjährige Präventionsprojekte zur Vermeidung und Reduzierung von Suchtmittelkonsum in Schwangerschaft und Stillzeit. Innerhalb der Projekte wurden Präventionsansätze für unterschiedliche Situationen und zugeschnitten auf verschiedene Institutionen, Verbände und Vereine entwickelt. Im Juli 2012 begann die zweite zweijährige Förderphase mit drei Projekten für eine überregionale Implementierung der besten Ansätze. Außerdem wurde der Förderschwerpunkt extern evaluiert.

Die Projekte des Förderschwerpunkts verliefen weitgehend erfolgreich. Das Thema „Prävention in Schwangerschaft und Stillzeit“ konnte lokal in der Öffentlichkeit und unter Fachkräften stärker in das Bewusstsein gerückt werden. Es wurden zahlreiche Maßnahmen und Strukturen zur Information, Schulung und Beratung für schwangere und stillende Frauen und Mädchen (inklusive

⁶¹⁵ Der Begriff wird im Glossar im Anhang erläutert.

der Partner oder anderer Angehöriger) konzipiert, praktisch angewandt und evaluiert. Darüber hinaus wurden Maßnahmen zur besseren Vernetzung der Suchthilfe, der Schwangerschaftsberatung und der „Frühen Hilfen“ etabliert. Einzelne Maßnahmen und Kooperationen werden auch nach Auslaufen der Modellphase weitergeführt bzw. an andere Standorte ausgeweitet. Die Evaluation hat dazu beigetragen, dass die Ergebnisse der Modellvorhaben für die weitere erfolgreiche Implementierung und Verbreitung von Präventionsmaßnahmen aufbereitet wurden. Die Erfahrungen sind in Handlungsempfehlungen festgehalten, die nachfolgende Projekte bei der Planung und Implementierung von Präventionsmaßnahmen für die Zielgruppe der schwangeren und stillenden Frauen unterstützen können.⁶¹⁶

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen (2007) hat empfohlen, vorhandene gute Beispiele der Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten sichtbar zu machen und zu verbreiten, um so zu bevölkerungsweiten Wirkungen zu kommen. Dieser Empfehlung folgt der in Kapitel B.I.6.6 ausführlicher beschriebene und von der BZgA maßgeblich getragene Kooperationsverbund „Gesundheitliche Chancengleichheit“. Der in diesem Kontext eingerichtete kommunale Partnerprozess „Gesund aufwachsen für Alle!“ wurde im November 2015 in „Gesundheit für Alle!“ umbenannt und thematisch auf Prävention und Gesundheitsförderung im gesamten Lebensverlauf erweitert. So kann künftig die gesundheitliche Chancengleichheit in allen Altersstufen auch über diesen Prozess noch wirksamer gefördert werden.

⁶¹⁶ Mehr Informationen dazu stehen unter www.bundesgesundheitsministerium.de/Praevension-in-Schwangerschaft-Stillzeit zur Verfügung.

III. Erfolgs- und Risikofaktoren im mittleren Erwachsenenalter: Etablierungs- und Veränderungschancen (Alter: 35 bis 64 Jahre)

Das mittlere Erwachsenenalter bezeichnet das Lebensalter zwischen 35 und 64 Jahren. In diese breite Altersspanne fällt eine ganze Reihe von sich teilweise überschneidenden, teilweise aufeinander folgenden Phasen. Die Zeit bis zum 40. Lebensjahr ist noch geprägt durch die familienpolitisch und soziologisch so genannte „Rushhour des Lebens“, in der die Etablierung im Beruf mit der Familiengründung vereinbart werden muss. Verlängerte Ausbildungszeiten und späte Familiengründung führen dazu, dass diese Ereignisse stark gedrängt innerhalb weniger Jahre stattfinden. Nach der Lebensmitte beginnt für viele Menschen eine Phase, in der gefestigte Berufspositionen gehalten oder ausgebaut werden und die betreuungsintensivsten Erziehungszeiten zurückliegen. Es ist die Zeit, in der die größte Wahrscheinlichkeit besteht, Vermögen aufbauen zu können, um für das Alter vorzusorgen.

Menschen jenseits der Lebensmitte unterscheiden sich allerdings in ihrer Perspektive auf Erwerbstätigkeit beträchtlich: Die einen können in ihrer Tätigkeit voll aufgehen und möchten diese zuweilen nicht einmal mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze aufgeben. Andere sind mit ihrer beruflichen Situation nicht zufrieden und wünschen sich einen möglichst frühen Ausstieg aus dem Erwerbsleben. Arbeitsuchende müssen ab einem gewissen Alter die Erfahrung machen, dass Arbeitgeber zögern oder nicht bereit sind, ältere Bewerberinnen und Bewerber für eine aussichtsreiche Stelle in Betracht zu ziehen. Die Einkommensaussichten gerade von Frauen, die für eine Erziehungs- oder Pflegezeit Stunden reduziert oder ganz pausiert haben, können sich stark danach unterscheiden, ob sie in eine angestammte Tätigkeit zurückkehren bzw. diese ausbauen können, oder ob sie sich an einem beruflichen Neuanfang versuchen müssen.

Durch all diese Effekte können neue Ungleichheiten entstehen oder vorhandene sich weiter verstärken. Nachfolgend untersucht dieses Kapitel beginnend mit der Arbeitsmarktbeteiligung die materielle Situation, Ungleichheitsaspekte im Rahmen von Qualifikation und lebenslangem Lernen und stellt neuere Erkenntnisse zu Arbeitslosigkeits- und Armutsrisiken dar. Wie für das jüngere Erwachsenenalter wird berichtet, wie sich die Einkommensverteilung und Vermögensverteilung und die Teilhabe im mittleren Erwachsenenalter in den vergangenen Jahren entwickelt haben. Besonderes Augenmerk liegt außerdem auf dem Aspekt der Gesundheit, der gegen Ende der in diesem Kapitel betrachteten Lebensphase zu einem wichtigeren Faktor wird, denn das steigende Risiko für gesundheitliche Beeinträchtigungen entscheidet auch darüber, ob, in welchem Umfang und bis zu welchem Alter eine Erwerbstätigkeit ausgeübt werden kann.

III.1 Arbeitsmarktteilnahme im mittleren Erwachsenenalter

III.1.1 Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit

Erwerbstätigkeit hat bei den 35- bis unter 65-Jährigen eine große und auch wachsende Bedeutung. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in dieser Altersgruppe hat sich im Zeitraum 2012 bis 2015 deutlich – um knapp 1 Million Personen – erhöht, was einer Steigerung von gut 5 Prozent entspricht. Diese Steigerung ist insbesondere auf die Entwicklung in der Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen zurückzuführen. Hier wuchs zum einen die Erwerbstätigkeit, was im Anstieg der Erwerbstätigenquote von knapp 62 im Jahr 2012 auf gut 66 Prozent im Jahr 2015 abzulesen ist. Zum anderen ist dies auch die Folge der stärkeren Besetzung dieser Alterskohorte gegenüber der vorherigen. Die Arbeitslosenquote der 55- bis unter 65-Jährigen betrug im Jahr 2015 mit 7,3 Prozent rund einen Prozentpunkt weniger als noch im Jahr 2012 (8,2 Prozent). Für die Altersgruppe der 35- bis unter 65-Jährigen insgesamt verringerte sich die Anzahl der Arbeitslosen von 2012 zu 2015 um knapp 72.000 Personen bzw. um 4 Prozent. Die Arbeitslosenquote dieser Gruppe entsprach mit 6,4 Prozent im Jahr 2015 der Arbeitslosenquote insgesamt.⁶¹⁷

III.1.2 Risikofaktor Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug

Langzeitarbeitslosigkeit ist aus verschiedenen Gründen besonders problematisch für die materielle Absicherung. Je nach persönlicher Situation kann das Auslaufen von Ansprüchen auf Lohnersatzleistungen Menschen dazu zwingen, persönliche Ersparnisse aufzulösen oder Leistungen nach dem SGB II zu beantragen, die nicht zu Rentenanwartschaften führen. Menschen im mittleren und höheren Erwachsenenalter sind hiervon besonders betroffen. Langzeitarbeitslosigkeit kann zudem das Selbstwertgefühl schwächen, die persönlichen und familiären Beziehungen beeinträchtigen, gesundheitliche Folgen nach sich ziehen (siehe Kapitel B.III.5.4) und als soziales Stigma wirken. Zudem kann sie zum teilweisen Verlust der Beschäftigungsfähigkeit führen und gilt daher als Beschäftigungshemmnis an sich, das wiederum auch für die Zukunft die Aufnahme einer Erwerbsarbeit in Frage stellt.

Zwischen 2007 und 2009 konnte die Zahl der langzeitarbeitslosen Frauen und Männer um fast 600.000 verringert werden, seitdem gibt es jedoch kaum Bewegung. 2015 waren im Jahresdurchschnitt 1,04 Millionen Menschen als langzeitarbeitslos registriert, davon wurden rund 927.000 (9 Prozent) von einem Jobcenter im Rechtskreis SGB II betreut. Mehr als ein Viertel der Langzeitarbeitslosen ist 55 Jahre alt und älter; mehr als die Hälfte ist geringqualifiziert. Auf 11 Prozent der Langzeitarbeitslosen trifft beides zu.⁶¹⁸

⁶¹⁷ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

⁶¹⁸ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2016).

Von der insgesamt guten Entwicklung am Arbeitsmarkt profitieren eher Personen, die nur kurze Zeit arbeitslos waren – sie kommen teils sehr schnell wieder in Arbeit. Diejenigen, die ihre Arbeitslosigkeit selten oder nie unterbrechen konnten, kommen trotz des Beschäftigungsaufschwungs nicht voran.⁶¹⁹

Die Beschäftigungsanreize, die durch atypische Beschäftigung und besondere sozialrechtliche Regelungen im Niedriglohnbereich gesetzt werden sollten, um eine Brücke in reguläre Arbeit zu schaffen, haben zugleich zu einer Ausdehnung des Niedriglohnssektors geführt. Die Aufstiegs- mobilität ist gering. Die betroffenen Menschen sind zwar oftmals nicht (langzeit-)arbeitslos, aber sie sind häufig Leistungsbeziehende im SGB II.

III.1.3 Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege

Auch im mittleren Alter, also zumeist nach der betreuungsintensiven Phase der Kindererziehung können Beschäftigte in die Situation kommen, familiäre Verpflichtungen mit ihrer Erwerbsarbeit zu verbinden, wenn sie sich um pflegebedürftige Angehörige kümmern. Eine damit verbundene Aufgabe oder der Verlust des Arbeitsplatzes kann gerade im mittleren Erwachsenenalter nicht nur kurzfristig, sondern möglicherweise dauerhaft zu spürbaren Einkommenseinbußen führen. Am 31. Dezember 2015 waren in Deutschland rund 2,9 Millionen Menschen pflegebedürftig. Bis 2030 wird es voraussichtlich mit rund 3,5 Millionen knapp ein Drittel mehr Pflegebedürftige geben. Von den rund 2,9 Millionen pflegebedürftigen Menschen im Jahr 2015 wurden rund 73 Prozent (2,08 Millionen) zu Hause versorgt. Von diesen wiederum erhielten 1,38 Millionen ausschließlich Pflegegeld, d. h. sie wurden in der Regel allein durch Angehörige, in erster Linie Frauen, gepflegt.

Pflegebedürftige in Privathaushalten werden in der Regel durch eine oder mehrere private Pflegepersonen betreut. Lediglich 7 Prozent der Pflegebedürftigen erhalten keinerlei Unterstützung durch Angehörige oder Bekannte. 74 Prozent der Hauptpflegepersonen im Alter ab 55 Jahren, die weniger als 15 Stunden in der Woche erwerbstätig sind, beziehen eine eigene Altersrente. Zum Zeitpunkt des Pflegeeintritts waren 44 Prozent aller Hauptpflegepersonen in Haushalten mit pflegebedürftiger Person nicht erwerbstätig. Von den bei Pflegebeginn erwerbstätigen Hauptpflegepersonen haben 51 Prozent ihre Erwerbstätigkeit unverändert fortgesetzt. 34 Prozent mussten ihre Erwerbstätigkeit einschränken und 15 Prozent mussten sie ganz aufgeben.

Es ist davon auszugehen, dass drei von zehn Bundesbürgerinnen und -bürgern Berührungspunkte mit dem Thema Berufstätigkeit und Pflege haben, sei es durch pflegende Beschäftigte

⁶¹⁹ Zu möglichen Gründen siehe Bruckmeier et al (2015).

im persönlichen Umfeld (23 Prozent) oder weil sie neben der Erwerbstätigkeit selbst Angehörige pflegen (6 Prozent). Pflegende Berufstätige sind zumeist zwischen 40 und 59 Jahre alt.⁶²⁰

Wegen der demografischen Entwicklung könnten künftig immer mehr Frauen und Männer vor der Aufgabe stehen, sich innerhalb der Familie stärker in die Pflege einzubringen. Um in finanzieller Hinsicht abgesichert zu sein und die Kosten ihres Engagements – durch Einkommenseinbußen oder Verlust des Arbeitsplatzes – nicht allein tragen zu müssen, ist die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf eine besondere familien- und pflegepolitische Aufgabe.

III.1.4 Stellung im Berufsleben

Da wie eingangs beschrieben im mittleren Erwachsenenalter die Etablierung im Berufsleben weit fortgeschritten ist, spielt die bis zum Alter von ca. 40 Jahren erreichte berufliche Position eine wichtige Rolle für künftige Veränderungschancen oder auch Risiken. In mancherlei Hinsicht kann zudem soziale Mobilität erst aufgrund der erreichten beruflichen Position bewertet werden. Darüber hinaus gehört es zu den zentralen Fragen im Zusammenhang mit der Bildungsexpansion der vergangenen Jahrzehnte, ob diese das Versprechen des Aufstiegs durch Bildung einlösen konnte. Dabei ist auch von Interesse, inwiefern das Elternhaus auch die Stellung im Berufsleben beeinflussen kann.

Die Weitergabe des beruflichen Status von einer Generation zur nächsten spiegelt ebenso wie die in vorangegangenen Abschnitten behandelte Bildungsmobilität die Chancengerechtigkeit einer Gesellschaft wider. Für die Einkommensperspektiven und somit ein sehr zentrales Element der Armuts- und Reichtumsberichterstattung ist die berufliche Stellung mit entscheidend.

Um der Frage nachzugehen, ob die beruflichen Positionen von Menschen, die heute im mittleren Erwachsenenalter sind, einen Aufstieg, ein Verbleiben oder einen Abstieg gegenüber denen darstellen, die ihre Eltern in etwa im gleichen Alter hatten, hat das IAW auf Basis von NEPS-Daten die beruflichen Positionen der Befragten denen ihrer Eltern gegenübergestellt. Dabei sind folgende Klassen möglich: **(1)** Obere Dienstklasse (z. B. Spitzenmanager, Inhaber großer Unternehmen), **(2)** Untere Dienstklasse mit hohen Qualifikationen (z. B. Mittleres Management, aber auch Ärzte, Professoren und höhere Beamte), **(3)** Routinedienstleistungen (z. B. im Verkauf, im Handel), **(4)** Selbstständige, sofern nicht in (1) enthalten (z. B. Landwirte oder Handwerker), **(5)** Techniker und Facharbeiter, **(6)** qualifizierte Arbeiter, **(7)** unqualifizierte Arbeiter und in der Landwirtschaft Beschäftigte.⁶²¹

⁶²⁰ Ergebnisse einer Umfrage von TNS-Emnid im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Mai und Juni 2016.

⁶²¹ Dieses Klassifikationsschema von Erikson, Goldthorpe, Portocarero (EGP-Schema), zitiert nach IAW (2016): S. 185, bewertet Dienstverhältnisse, in denen Autorität ausgeübt wird und die Leistungserbringung nicht direkt

Die Ergebnisse sind in Schaubild B.III.1.1 dargestellt und zeigen in allen Positionen verschiedenste Aufstiegs- bzw. Abstiegsbewegungen der beruflichen Status von Kindern gegenüber ihren Vätern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die jüngste Kohorte noch jünger als 40 Jahre alt ist. Für diese wird der letzte verfügbare Status erfasst, der niedriger sein kann als der, der im Alter von 40 Jahren erreicht sein wird. Die Vergleichbarkeit mit den anderen Kohorten ist deshalb eingeschränkt.

In den beiden jüngeren Geburtskohorten arbeitet knapp ein Drittel (33,1 bzw. 31 Prozent) der Kinder von Ungelernten oder Angelernten ebenfalls als ungelernter oder angelernter Arbeiter. Mehr als zwei Drittel hingegen befinden sich in höheren beruflichen Positionen als ihre Väter. Knapp über 20 Prozent übten sogar einen hochqualifizierten Beruf aus (obere oder untere Dienstklasse). Dieser Anteil hat allerdings bei jüngeren im Vergleich zu älteren Kohorten abgenommen: In der Kohorte 1944 bis 1959 waren es noch 28,7 Prozent der Kinder von Ungelernten oder Angelernten, die ebenfalls einen Beruf mit diesem Status ausgeübt haben. Hingegen waren 29,2 Prozent – also ein deutlich höherer Anteil als bereits in der mittleren Kohorte mit 24,6 Prozent – in einem Dienstverhältnis für Hochqualifizierte tätig.

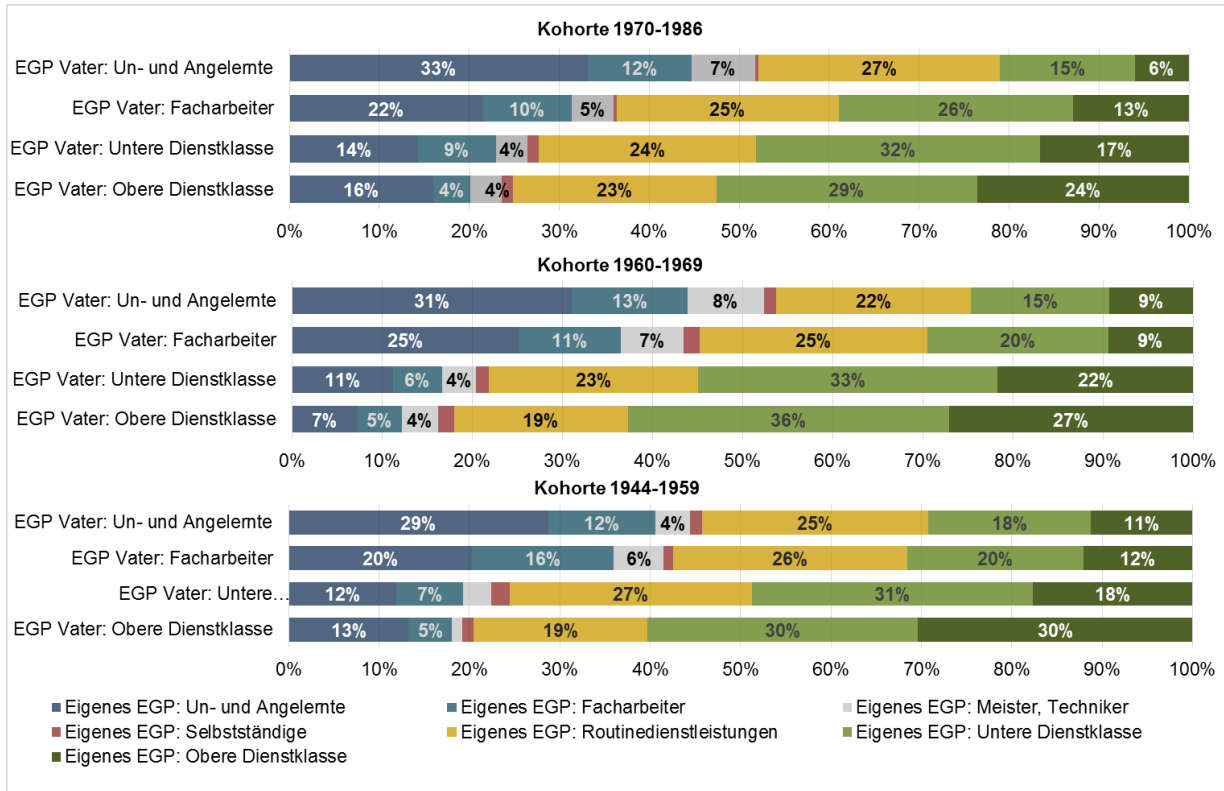
In allen Geburtskohorten übten grob überschlagen 15 bis 20 Prozent der Kinder von hochqualifizierten Vätern (obere und untere Dienstklasse) im mittleren Erwachsenenalter einen Beruf höchstens auf Facharbeiterniveau aus; eine Tendenz lässt sich hieraus nicht ablesen.

Nachkommen von Vätern der oberen Dienstklasse haben mit 52,6 Prozent im Vergleich zu ihren Altersgenossen am häufigsten bereits mindestens einen Beruf der unteren Dienstklasse erreicht: Bei Kindern von Vätern mit einer Tätigkeit auf Facharbeiterniveau waren es 39 Prozent, bei Kindern von Angelernten oder Ungelernten nur 21 Prozent. Die „Weitergabe“ des Status der obersten Dienstklassen von Vater zu Kind hat dabei jedoch abgenommen, wird allerdings von nachwachsenden Kohorten insgesamt seltener erreicht (was teilweise auch mit ihrem jüngeren Alter zum Befragungszeitpunkt zusammenhängen kann).

Im Vergleich zu früheren Kohorten konnten dabei insbesondere die Kinder von Facharbeitern eher auf einen Beruf der oberen oder unteren Dienstklasse aufsteigen. Während es aus der Kohorte 1944 bis 1959 noch 31,6 Prozent der Kinder von Facharbeitern einen Beruf der oberen oder unteren Dienstklasse ausübten, waren es aus der Kohorte 1960 bis 1969 29,5 Prozent und aus der Kohorte 1970 bis 1986 wie oben beschrieben bereits 39 Prozent.

kontrolliert werden kann, höher als die Tätigkeiten von Arbeitern. Allerdings gilt die vertikale Ordinalskalierung nur bedingt, da Selbstständige sich dieser Einordnung entziehen und die Klassen 3 und 5 Mischkategorien sind. Der Berufsstatus wird eigentlich im Alter von 40 Jahren gemessen. Bei der Betrachtung der jüngsten Kohorte ist zu beachten, dass sie zum letzten Befragungszeitpunkt 2012 noch zu einem großen Teil jünger und somit beruflich noch nicht so etabliert sein kann wie die älteren Kohorten.

Schaubild B.III.1.1:
Gegenüberstellung des väterlichen und des eigenen Berufsstatus für Angehörige der Geburtsjahrgänge 1970 bis 1986



Quelle: IAW (2016). Berechnungen auf Basis der NEPS Startkohorte 6.

Differenziert nach weiteren Merkmalen zeigen sich folgende Tendenzen:

- Für Männer und Frauen scheinen die Effekte ihrer geschlechtsspezifischen Berufsentscheidungen zu dominieren. Frauen sind doppelt (29 Prozent im Vergleich zu 14 Prozent bei Vätern der oberen Dienstklasse) bis fast fünfmal (41 Prozent im Vergleich zu 8 Prozent bei ungelern und angelernt tätigen Vätern) so häufig in ausführenden Dienstleistungstätigkeiten beschäftigt. Männer verrichten häufiger (Fach-)Arbeitertätigkeiten. In der unteren Dienstklasse sind Frauen häufiger vertreten als ihre „Brüder“, in der oberen ist es umgekehrt;
- Vor allem die Aufstiegsmobilität ist für jüngere Erwachsene in den östlichen Bundesländern deutlich geringer als in den westlichen. 44 Prozent der Kinder von ungelernen oder angelernten Arbeitern im Osten werden im Vergleich 34 Prozent im Westen selbst Arbeiter bleiben. In den oberen Dienstklassen unterscheiden sich diese Kohorten aus den östlichen und den westlichen Bundesländern kaum;
- Junge Erwachsene mit Migrationshintergrund verharren hingegen deutlich häufiger auf niedrigen Statuspositionen. Im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund nehmen sie zudem Dienstposten für Hochqualifizierte auch dann seltener ein, wenn ihre Väter selbst eine solche Tätigkeit ausgeübt haben.

Im Vergleich zu früheren Kohorten haben Menschen, die heute im mittleren Erwachsenenalter sind, insgesamt nicht häufiger oder seltener eine höhere Stellung im Beruf als ihre Eltern. In der Struktur sind die Unterschiede aber offensichtlich: Hohe Positionen scheinen seltener von Generation zu Generation weitergegeben zu werden als früher und auch der Aufstieg aus einem Elternhaus der untersten Statusgruppe in einen Beruf der obersten Statusgruppe ist im Vergleich zu früheren deutlich seltener geworden. Ein intergenerationaler Verbleib auf niedrigem Berufsstatus findet hingegen häufiger statt als dies für die älteren betrachteten Geburtskohorten der Fall war. Allerdings dürfte die jüngste betrachtete Kohorte den Höhepunkt ihrer Berufslaufbahn noch nicht erreicht haben. Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass in allen Kohorten sprunghafte Aufstiege selten, graduelle Veränderungen im Vergleich zu den Eltern hingegen häufig beobachtet werden können bzw. konnten.

Analysen auf Basis von Berufsklassifikationen, die auch das Einkommen berücksichtigen, bestätigen eine im Vergleich zu früher geringere Aufstiegsmobilität in die obersten Stufen; auch Nachkommen von Topverdienern scheinen etwas seltener so hoch aufzusteigen wie ihre Eltern. Dafür nimmt das Verharren in den niedrigen Einkommensbereichen zu.

III.1.5 Maßnahmen der Bundesregierung

Das mittlere Erwachsenenalter umfasst in unserer Altersabgrenzung eine breite Spanne. Menschen in diesem Alter sind häufig für noch nicht selbstständige Kinder mindestens finanziell verantwortlich. Mit steigendem Alter kommen zunehmend auch Unterstützungsleistungen für die Elterngeneration hinzu, die teilweise auch finanzielle Dimensionen haben. Eine gesicherte berufliche Position und ein auskömmlicher Verdienst sind wichtig, um diese Verantwortungen zu übernehmen, ohne die eigene finanzielle Absicherung aufs Spiel zu setzen. Häufige oder lang anhaltende Phasen von Arbeitslosigkeit stellen hingegen – auch mit Blick auf die abnehmende Erwerbsfähigkeit – ein bedeutendes Risiko dar. Vor diesem Hintergrund sind der Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die gesunkene Anzahl der Arbeitslosen in dieser Altersgruppe erfreulich und lassen erwarten, dass künftig immer mehr Menschen bis nahe an die Regelaltersgrenze erwerbstätig sein können.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen stagniert allerdings. Viele dieser Menschen könnten mit der richtigen Gelegenheit und einer passgenauen Förderung zur Überwindung bestehender Vermittlungshemmnisse einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft und auch die Arbeitswelt leisten. Aus diesem Grund besteht hier Handlungsbedarf, der über das Regelinstrumentarium der Arbeitsmarktpolitik hinausgeht.

Hinsichtlich der sozialen Mobilität zwischen den Generationen konnte festgestellt werden, dass hohe Berufspositionen seltener von Generation zu Generation weitergegeben zu werden scheinen als früher und auch der Aufstieg aus einem Elternhaus der untersten Statusgruppe in einen Beruf der obersten Statusgruppe im Vergleich zu früheren deutlich seltener geworden ist. Ein intergenerationaler Verbleib auf niedrigem Berufsstatus findet hingegen häufiger statt als dies für die älteren betrachteten Geburtskohorten der Fall war. Allerdings dürfte die jüngste betrachtete Kohorte den Höhepunkt ihrer Berufslaufbahn noch nicht erreicht haben, wodurch die Daten vorsichtig zu interpretieren sind.

Um diese Risiken für die Einzelperson zu verringern und Qualifikation aufzubauen, hat die Bundesregierung eine Reihe von Regelungen durchgesetzt und Maßnahmen fortgeführt. Neben den nachfolgend genannten Initiativen wird diesbezüglich auch auf die in Kapitel B.I und B.II genannten Maßnahmen verwiesen, da in diesen Lebensphasen die Weichen für das mittlere Erwachsenenalter gestellt werden. Weiterhin sind in Kapitel B.III.3 Maßnahmen zur Förderung von Weiterbildung, Kompetenzen und Lebenslangem Lernen aufgeführt.

Perspektive Wiedereinstieg

Das ESF-geförderte Programm „Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen“ unterstützt Frauen und Männer auf dem Weg aus einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung zurück in die Erwerbsarbeit durch Aktivierungs-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie ein begleitendes Coaching dabei, nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung ins Berufsleben zurückzukehren. In der aktuellen ESF-Förderperiode (2014 bis 2020) stehen folgende Schwerpunkte im Fokus: Vereinbarung von Wiedereinstieg mit Pflegeverantwortung sowie die Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung statt geringfügiger Beschäftigung.

Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit

Mit den Maßnahmen im **Konzept „Chancen eröffnen – soziale Teilhabe sichern“** leistet die Bundesregierung einen Beitrag zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit. Das Konzept enthält ein breit angelegtes Maßnahmenpaket mit unterschiedlichen Schwerpunkten, Zielgruppen und Vorgehensweisen, um die zentralen Herausforderungen bei der Integration von Langzeitarbeitslosen anzugehen. Das Konzept beinhaltet insbesondere den Aufbau von Netzwerken für Aktivierung, Beratung und Chancen zur Verbesserung des Betreuungsangebotes im Regelgeschäft der Jobcenter, denn individualisierte Maßnahmen können häufig nur im Rahmen eines gut organisierten Netzwerkes mit Erfolg umgesetzt werden. Dies schließt die Unterstützungsleistungen aller örtlichen Akteure ein. Insbesondere ist eine enge Zusammenarbeit der Jobcenter mit den kommunalen Trägern erforderlich, wenn es beispielsweise um Sucht- und Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Kinderbetreuung oder Mobilität im öffentlichen Nahverkehr

geht. Darüber hinaus umfasst das Gesamtkonzept das ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ sowie Maßnahmen, die einen besseren Zugang von Langzeitarbeitslosen zu Prävention und Rehabilitation ermöglichen sollen.

Mit Hilfe des **ESF-Bundesprogramms** sollen für rund 23.000 langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II Perspektiven einer erfolgreichen beruflichen Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden. Insgesamt sollen bis 2020 rund 770 Millionen Euro ESF- und Bundesmittel eingesetzt werden. Die Förderung ermöglicht Jobcentern, gezielt Arbeitgeber für langzeitarbeitslose Frauen und Männer zu gewinnen. Darüber hinaus werden Qualifizierungsdefizite ausgeglichen, teilnehmende Männer und Frauen nach Aufnahme der Beschäftigung intensiv betreut und die Beschäftigungsverhältnisse auf diese Weise stabilisiert. Anfängliche Minderleistungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden den Arbeitgebern ausgeglichen. Das Programm erschließt zusätzliches Arbeitskräftepotenzial und trägt dazu bei, die Binnennachfrage weiter zu stärken.

Mit dem Bundesprogramm „**Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt**“ sollen primär zwei Personengruppen erreicht werden: Menschen, die wegen gesundheitlicher Einschränkungen besonderer Förderung bedürfen, und Menschen, die mit Kindern in der Bedarfsgemeinschaft zusammenleben. Hier fördert der Bund bis 2018 rund 20.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse. Es handelt sich hierbei um zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeitsplätze. An dem Bundesprogramm beteiligen sich 195 ausgewählte Jobcenter. Insgesamt werden für dieses Bundesprogramm Mittel in Höhe von 750 Millionen Euro bereitgestellt. Sowohl dieses Programm als auch die Regelinstrumente der öffentlich geförderten Beschäftigung im SGB II haben das langfristige Ziel, Langzeitarbeitslosen neue Perspektiven zu eröffnen und somit die Chancen auf Aufnahme einer regulären Beschäftigung zu erhöhen.

Das **ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ)** fördert seit 2008 gezielt in den Programmgebieten der Sozialen Stadt und im Stadtteil verankerte Projekte und ergänzt damit die Städtebauförderung. Ziel ist es, Langzeitarbeitslose in einem Alter ab 27 Jahren in Ausbildung und Arbeit zu integrieren und die lokale Ökonomie zu stärken. So verknüpft BIWAQ quartiersbezogen lokale Bildungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktprojekte mit städtebaulichen Maßnahmen. Mit dieser Sozialraumorientierung werden die Menschen besser erreicht, die die Förderung benötigen. Für die Umsetzung des ESF-Bundesprogramms BIWAQ stehen in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 bis zu 90 Millionen Euro ESF-Programmmittel sowie bis zu 64,5 Millionen Euro Bundesmittel des BMUB als nationale Kofinanzierung bereit. In der aktuellen Förderrunde 2015 bis 2018 werden 75 Projekte gefördert.

Gesetze zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Die große Bereitschaft von Angehörigen zur Übernahme pflegerischer Aufgaben ermöglicht es vielen Pflegebedürftigen, so selbständig und selbstbestimmt wie möglich zu leben. Um diese Bereitschaft weiter zu stärken und die Situation pflegender Angehöriger zu verbessern, hat die Bundesregierung eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ergriffen. In Ergänzung zu der bereits bestehenden Möglichkeit für Beschäftigte, bis zu zehn Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben, um für einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen im Akutfall eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder sicherzustellen, wurde mit den 2015 in Kraft getretenen Änderungen des Pflegezeitgesetzes (PflegeZG) und Familienpflegezeitgesetzes (FPfZG) eine Lohnersatzleistung – das Pflegeunterstützungsgeld – eingeführt. Für die Pflege naher Angehöriger in häuslicher Umgebung können sich Beschäftigte bis zu sechs Monate teilweise oder vollständig von der Arbeit freistellen lassen (Pflegezeit). Nahe Angehörige pflegebedürftiger Minderjähriger können eine der Pflegezeit entsprechende Freistellung auch zur Betreuung in außerhäuslicher Umgebung in Anspruch nehmen. Ein Anspruch auf Freistellung von bis zu drei Monaten besteht für die Begleitung von nahen Angehörigen in der letzten Lebensphase. Auf die Familienpflegezeit (teilweise Freistellung von bis zu 24 Monaten bei einer wöchentlichen Mindestarbeitszeit von 15 Stunden) besteht nunmehr ein Rechtsanspruch. Eine teilweise Freistellung nach dem Familienpflegezeitgesetz kann auch für die außerhäusliche Betreuung von minderjährigen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in Anspruch genommen werden. In all diesen Fällen der Freistellung kann ein zinsloses Darlehen zur Abfederung des Lohnausfalls beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) beantragt werden.

Im Oktober 2015 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den unabhängigen Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf eingesetzt, der sich mit allgemeinen Fragen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf befasst, die Umsetzung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen begleitet und über deren Auswirkungen berät. Alle vier Jahre, erstmals zum 1. Juni 2019, wird der Beirat der Bundesregierung einen Bericht vorlegen und kann hierin Handlungsempfehlungen aussprechen.

Die genannten Regelungen wurden im Wesentlichen wirkungsgleich auf den Beamten- und Soldatenbereich übertragen. Um zu ermitteln, wie viele Personen seit dem Inkrafttreten der neuen Regelungen am 1. Januar 2015 Freistellungsmöglichkeiten nach dem Pflegezeitgesetz oder Familienpflegezeitgesetz in Anspruch genommen haben bzw. zum Zeitpunkt der Befragung in Anspruch nahmen, hat das Bundesfamilienministerium das Institut TNS Emnid (jetzt: Kantar EMNID) mit einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung beauftragt. Aufgrund der Befragung wird davon ausgegangen, dass ca. 70 000 Personen seit dem 1.1.2015 die Möglichkeiten einer beruflichen Freistellung in Anspruch genommen haben. Weitere Erkenntnisse werden vorliegen,

wenn die Ergebnisse der vom BMFSFJ in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Untersuchung des Pflegezeitgesetzes und Familienpflegezeitgesetzes Mitte 2017 vorliegen werden.

III.2 Materielle Ressourcen

Während in jungen Jahren die materielle Situation im Allgemeinen weniger im Vordergrund steht, gewinnt sie im mittleren Erwachsenenalter an Bedeutung: Im mittleren Erwachsenenalter ist die Ausbildungsphase abgeschlossen und man orientiert sich an dem, was als die übliche Lebensweise erachtet wird. Menschen dieser Altersgruppe legen eine relativ hohe monetäre Armutswahrscheinlichkeit zugrunde, wenn sie um eine Einschätzung dazu gebeten werden.⁶²²

Nachfolgend wird die aktuelle Situation im mittleren Erwachsenenalter im Hinblick auf die Höhe und die Veränderungen der materiellen Ressourcen dargestellt.

III.2.1 Einkommens- und Vermögenssituation

Die tatsächliche Ausstattung mit materiellen Ressourcen entspricht den hohen Ansprüchen dieser Altersgruppe für den überwiegenden Teil. Das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen (Median) dieser Altersgruppe erreicht mit knapp 22.000 Euro im Jahr 2011 den höchsten Wert im Vergleich der Altersgruppen und liegt deutlich über dem Wert für alle Personen (rund 19.700 Euro).⁶²³

Die Personen im mittleren Erwachsenenalter haben im Vergleich der Altersgruppen mit rund 12 Prozent die niedrigste Armutsrisikoquote. Auch die persistente Armut liegt mit rund 6 Prozent unter den Erwachsenen am niedrigsten.⁶²⁴ Betrachtet man alle einschlägigen Datenquellen, liegt das Armutsrisiko für die beiden mittleren Altersgruppen der 25- bis 49-Jährigen und der 50- bis 64-Jährigen mehrheitlich leicht unter dem Durchschnittswert der Gesamtbevölkerung (siehe **Indikator A01**, Kapitel C.II.1). Von erheblicher materieller Deprivation sind Erwachsene im mittleren Alter nicht wesentlich stärker betroffen als der Durchschnitt der Gesamtbevölkerung (siehe **Indikator A09**, Kapitel C.II.9).

Über alle einschlägigen Datenquellen hinweg finden sich in den Altersklassen des mittleren Erwachsenenalters die größten Anteile von Beziehern hoher Einkommen (siehe **Indikator R01**, Kapitel C.III.1).

⁶²² Befragte im mittleren Erwachsenenalter (35-64 Jahre) geben leicht überdurchschnittliche Werte an, wenn nach der subjektiven Armutsgrenze gefragt wird. Der Schnitt liegt bei 984 Euro, während sich der Wert über die Befragten aller Altersgruppen hinweg auf 947 Euro beläuft. Vgl. *aproxima* (2016).

⁶²³ Als persistent arm gelten nach Lesart der Europäischen Union alle Personen, die aktuell und in mindestens zwei der drei vorangegangenen Jahre armutsgefährdet waren. IAW / ZEW (2016): S. 37ff.

⁶²⁴ IAW / ZEW (2016): S. 37ff.

III.2.2 Armutsgefährdung und Bezug von Grundsicherungsleistungen

III.2.2.1 Dynamik der Armutsgefährdung

Ist das Armutsrisiko für die Gesamtheit der Menschen im mittleren Erwachsenenalter unterdurchschnittlich, so schnellst dieses bei sinkender Erwerbsintensität oder sogar dauerhafter Arbeitslosigkeit in die Höhe (siehe Tabelle B.III.2.1): Etwa die Hälfte derjenigen, die im (Vor-)Ruhestand sind oder in Haushalten leben, in denen eine Person (langzeit-)arbeitslos ist, haben ein Einkommen unter der Armutsgefährdungsgrenze. Fast 70 Prozent der Angehörigen von Haushalten, in denen alle erwerbsfähigen Personen langzeitarbeitslos sind, sind armutsgefährdet. Haushalte, die in eine Gruppe mit durchschnittlich erhöhtem Armutsrisiko fallen, aber noch nicht armutsgefährdet sind, werden erwartungsgemäß mit höherer Wahrscheinlichkeit im Folgejahr armutsgefährdet sein als andere und sie haben auch etwas schlechtere Chancen, die Armutsgefährdung zu überwinden, falls ihr Einkommen unter die Armutsrisikoschwelle fällt. Es ist allerdings auffällig, dass die Wahrscheinlichkeit für einen Aufstieg aus Armutsgefährdung weniger stark um den Mittelwert schwankt als bei der Armutsgefährdungsquote oder der Übergangswahrscheinlichkeit in Armut, was auf eine gewisse Pfadabhängigkeit der Armutsgefährdung hindeutet. Menschen, die nicht armutsgefährdet sind, haben eine erhöhte Chance, auch weiterhin auskömmliche Einkünfte zu erhalten. Das allgemeine Risiko, in Armutsgefährdung zu geraten, ist für Personen, die nicht zu einer der genannten Risikogruppen gehören, relativ gering. Menschen aber, die einmal unter die Armutsrisikoschwelle geraten, tun sich vergleichsweise schwer, diesen Zustand zu überwinden.⁶²⁵

⁶²⁵ IAW (2016): S. 146 ff.

Tabelle B.III.2.1:
Armutsgefährdung – Status und Übergänge nach Teilgruppen, 35- bis 64-Jährige

Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2011	Armutsgefährdungsquote (in Prozent)	Wahrscheinlichkeit eines Übergangs	
		in die Armutsgefährdung ¹ (in Prozent)	aus der Armutsgefährdung ² (in Prozent)
35- bis 64-Jährige	11,5	4,4	31,7
Gebiet:			
Ost	18,7 *	6,3 *	27,8 *
West	9,6	4,0	33,7
Alleinlebende insgesamt	19,9 *	7,0 *	27,9 *
Personen in Paarhaushalten			
ohne Kinder	7,6 *	3,4 *	30,9 *
Alleinerziehende mit einem Kind	24,5 *	8,3 *	34,8 *
Männer und Frauen mit zwei oder mehr Kindern	40,3	19,5	40,1
Personen in Paar-HH mit Kind(ern)			
mit einem Kind	8,0 *	3,0 *	27,8 *
mit zwei oder mehr Kindern	8,2	3,9	36,5
Bildungsniveau nach ISCED-Klassifikation			
gering (wi: 0–2)	23,7	8,8	23,7
mittel (wi: 3–4)	11,9 *	4,8 *	33,0 *
hoch (wi: 5–6)	5,1	2,1	42,2
Erwerbsstatus zum Befragungszeitpunkt			
Erwerbstätige	5,8	2,7	44,3
Arbeitslose	18,7 *	6,9 *	30,2 *
Ruheständler	52,7	26,9	21,6
sonstige Nicht-Erwerbstätige	17,9	7,3	25,6
Überwiegender Erwerbsstatus im Vorjahr (in mehr als 6 Monaten des VJ)			
Erwerbstätige	5,8	2,9	38,4
Arbeitslose	55,7 *	26,8 *	26,7 *
Ruheständler	17,9	6,6	30,8
sonstige Nicht-Erwerbstätige	16,8	7,0	34,3
sehr gering (wi: 0– < 0,20)	39,5	12,8	26,0
Personen in HH mit unterschiedlicher Erwerbsintensität			
gering (wi: 0,20 – < 0,45)	26,0	12,9	38,3
mittel (wi: 0,45 – < 0,55)	10,2 *	5,0 *	37,3 *
hoch (wi: 0,55 – < 0,85)	5,8	3,4	45,7
sehr hoch (wi: 0,55–1)	3,7	2,1	35,2
Personen in HH mit Arbeitslosen			
zumindest eine Person arbeitslos	46,4	20,0	29,1
alle erwerbsfähigen Personen arbeitslos	66,9	38,8	23,1
Personen in HH mit LZ-Arbeitslosen			
zumindest eine Person LZA	55,6	27,3	25,8
alle erwerbsfähigen Personen LZA	69,1	41,3	22,9
Personen in HH mit ALG II-Bezug	53,3	24,3	20,7
Migrationshintergrund			
kein Migrationshintergrund	9,5	3,6	33,2
Deutscher mit Migrationshintergrund	19,3	7,1	27,7
Ausländer mit Migrationshintergrund	22,3	10,0	29,2

1) Gemeint ist die Wahrscheinlichkeit eines im Vorjahr nicht armutsgefährdeten Haushalts, im Folgejahr armutsgefährdet zu sein.

2) Gemeint ist die Wahrscheinlichkeit eines im Vorjahr armutsgefährdeten Haushalts, im Folgejahr nicht mehr armutsgefährdet zu sein.

* Unterschied zwischen den jeweiligen Teilgruppen statistisch signifikant zum 1 Prozent-Niveau.

Quelle: Berechnungen des IAW (2016) auf Basis des SOEP v29.

Da das mittlere Erwachsenenalter in unserer Abgrenzung eine breite Spanne umfasst, unterscheiden sich auch die Armutsrisikoquoten innerhalb der Altersgrenzen, wie Tabelle B.III.2.2

zeigt. Die Armutsrisikoquote ist im letzten Altersjahrzehnt vor dem Renteneintritt signifikant erhöht (im Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2011 um 3 Prozentpunkte über den Quoten der 35- bis 54-Jährigen). Auch die Wahrscheinlichkeit, im mittleren Alter von einem Jahr auf das andere in Armutsgefährdung zu geraten, steigt innerhalb der Altersklasse kontinuierlich von 4,3 Prozent bei den 35- bis 44-Jährigen über 4,5 Prozent im mittleren Jahrzehnt auf 4,8 Prozent bei den 55- bis 64-Jährigen. Bei den Aufstiegen aus Armutsgefährdung ist der Unterschied noch ausgeprägter: Insgesamt ca. ein Drittel der armutsgefährdeten Menschen in diesem Alter wird dies voraussichtlich im Folgejahr nicht mehr sein. Bei den 45- bis 54-Jährigen beträgt diese Wahrscheinlichkeit fast 40 Prozent und fällt für die 55- bis 64-Jährigen auf 26 Prozent.

Da der Abgang aus Armutsgefährdung im mittleren Erwachsenenalter insgesamt in erster Linie durch die Erwerbstätigkeit beeinflusst wird, könnte hier ein Zusammenhang mit den etwas schlechteren Arbeitsmarktchancen der 55- bis 64-Jährigen im betrachteten Zeitraum bestehen. Nach der Statistik der BA ist die Arbeitslosenquote für die Altersgruppe 55 bis 64 im Zeitraum 2008 bis 2011 gestiegen – anders als für die 50- bis 64-Jährigen und auch anders als für alle Altersgruppen zusammen.⁶²⁶

Tabelle B.III.2.2:
Übergänge in und aus Armutsgefährdung, 35- bis 64-Jährige

Durchschnitt der Jahre	Armutsgefährdungs- quote		Wahrscheinlichkeit eines Übergangs ...			
	2002–2006	2007–2011	... in die aus der ...	
			... Armutsgefährdung			
			2002–2006	2007–2011	2002–2006	2007–2011
35- bis 64-Jährige	11%	12%	4%	4%	31%	32%
35 bis 44 Jahre	11%	11%	5%	4%	33%	36%
45 bis 54 Jahre	10%	11%	4%	5%	30%	38%
55 bis 64 Jahre	12%	14%	5%	5%	29%	26%

Quelle: Berechnungen des IAW (2016) auf Basis des SOEP v29.

Im Vergleich zu früheren Geburtskohorten sehen sich die Personen in der hier betrachteten Altersklasse einer höheren und länger andauernden Armutsgefährdung gegenüber. Menschen im mittleren Erwachsenenalter hatten in den Jahren 2007 bis 2011 ein um 30 bis 40 Prozent höheres Armutsrisiko als die zehn Jahre früher Geborenen im gleichen Alter in den Jahren 1997 bis 2001; die Armutsrisikoquote in den jeweiligen Altersgruppen erhöhte sich um 3 bis 4 Prozentpunkte. Dies ging einher mit einer leicht erhöhten Übergangswahrscheinlichkeit in Armut und einer teilweise deutlich geringeren Chance, den Armutsrisikobereich wieder zu verlassen.

⁶²⁶ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf, August 2016.

III.2.2.2 SGB II-Leistungsbezug

Wesentliche Bestimmungsfaktoren für den Übergang in und Aufstieg aus alleinigem oder aber aufstockendem Leistungsbezug wurden bereits in Kapitel III.1 dargestellt. Weitere Ergebnisse sollen hier ergänzend zu den Ausführungen im vorangegangenen Abschnitt zur Armutsgefährdung dargestellt werden, da sie insbesondere die Verfestigungstendenz oder Pfadabhängigkeit des Leistungsbezugs verdeutlichen.

Nur ein im Vergleich zu allen anderen Altersklassen geringer Anteil – knapp 7 Prozent – von Personen im mittleren Erwachsenenalter hat im Durchschnitt der untersuchten Jahre 2011 bis 2013 Leistungen nach dem SGB II bezogen.⁶²⁷ Knapp 5 Prozent sind nicht erwerbstätig und im alleinigen Leistungsbezug, 2 Prozent erhalten aufstockende Leistungen, weil ihr Erwerbseinkommen nicht zur Deckung des Lebensbedarfs ausreicht. Dies sind nur etwas weniger als im vorhergehenden Dreijahreszeitraum 2008 bis 2010, da sich die Wahrscheinlichkeit eines Übergangs in den SGB II-Leistungsbezug zwischen den Beobachtungszeiträumen zwar geringfügig verringert hat, die Wahrscheinlichkeit, von ergänzendem oder alleinigem SGB II-Leistungsbezug vollständig unabhängig zu werden, aber ebenso gesunken ist, was mit den Erläuterungen im Kapitel III.1 zusammenpasst.⁶²⁸

III.2.2.3 Einflussfaktoren im persönlichen und familiären Bereich auf Armutsgefährdung und SGB II-Leistungsbezug im mittleren Erwachsenenalter

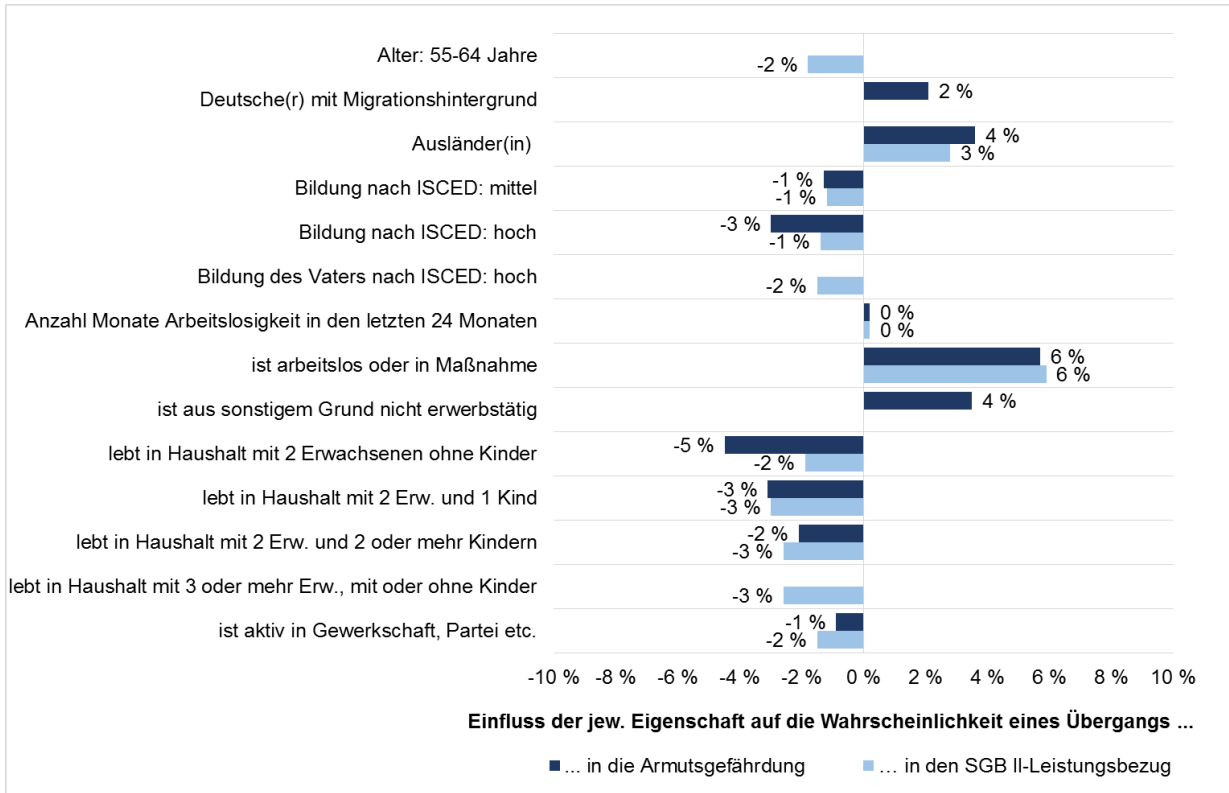
Auf Basis der Daten des Panel Soziale Sicherung (PASS) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit wurde versucht, herauszufinden, welche Faktoren es neben der formalen Qualifikation und der Haushaltszusammensetzung gibt, die einen Einfluss darauf haben können, ob grundsätzlich erwerbsfähige Menschen in Armutsgefährdung oder Leistungsbezug absteigen und welche Aufstiege aus solchen Zuständen begünstigen.

Untersucht wurden daher zusätzlich die marginalen Effekte der in Schaubild B.III.2.1 und Schaubild III.2.2 aufgeführten Faktoren. Ein höheres Bildungsniveau verringert demnach sowohl die Wahrscheinlichkeit armutsgefährdet (mittleres Bildungsniveau um 1,3 Prozentpunkte, höhere Bildung um 3 Prozentpunkte) als auch SGB II-Leistungsbezieher zu werden (Ausbildungsabschluss um 1,2 Prozentpunkte, höhere Bildung um 1,4 Prozentpunkte). Ein hoher Bildungshintergrund des Vaters verringert aber nur die Wahrscheinlichkeit, SGB II-Leistungen beantragen zu müssen (um 1,5 Prozentpunkte). Die Gründe hierfür können im Vorhandensein von Vermögen, finanziellen Transfers oder Hilfen aus dem familiären Netzwerk liegen. Einen Aufstieg aus Armutsgefährdung oder SGB II-Leistungsbezug beeinflusst dieser Faktor aber nicht.

⁶²⁷ Dieser Wert erfasst nur diejenigen, die tatsächlich Leistungen bezogen haben. Die Zahl der Personen, die - aus welchen Gründen auch immer - den Rechtsanspruch auf die ihnen zustehende Leistung nicht realisiert haben, kann nicht erfasst werden.

⁶²⁸ IAW (2016): S. 149 ff.

**Schaubild B.III.2.1:
Determinanten der Übergänge in Armutsgefährdung und SGB II-Leistungsbezug, 35- bis 64-Jährige**



Die Balken geben den marginalen Effekt der jeweiligen Variable auf die Wahrscheinlichkeit eines Aufstiegs wieder. Dargestellt sind nur signifikante Effekte auf mindestens 5-Prozent-Niveau. Regressionen enthalten Dummies für Bundesland und Jahr. Disproportionale Schichtung der Stichprobe berücksichtigt. Standardfehler geclustert auf Personenebene.

Basiskategorien: 35 bis 44 Jahre, kein Migrationshintergrund, ISCED: gering, erwerbstätig, subjektive Beurteilung Gesundheitszustand: sehr gut, alleinlebend, ohne Kind.

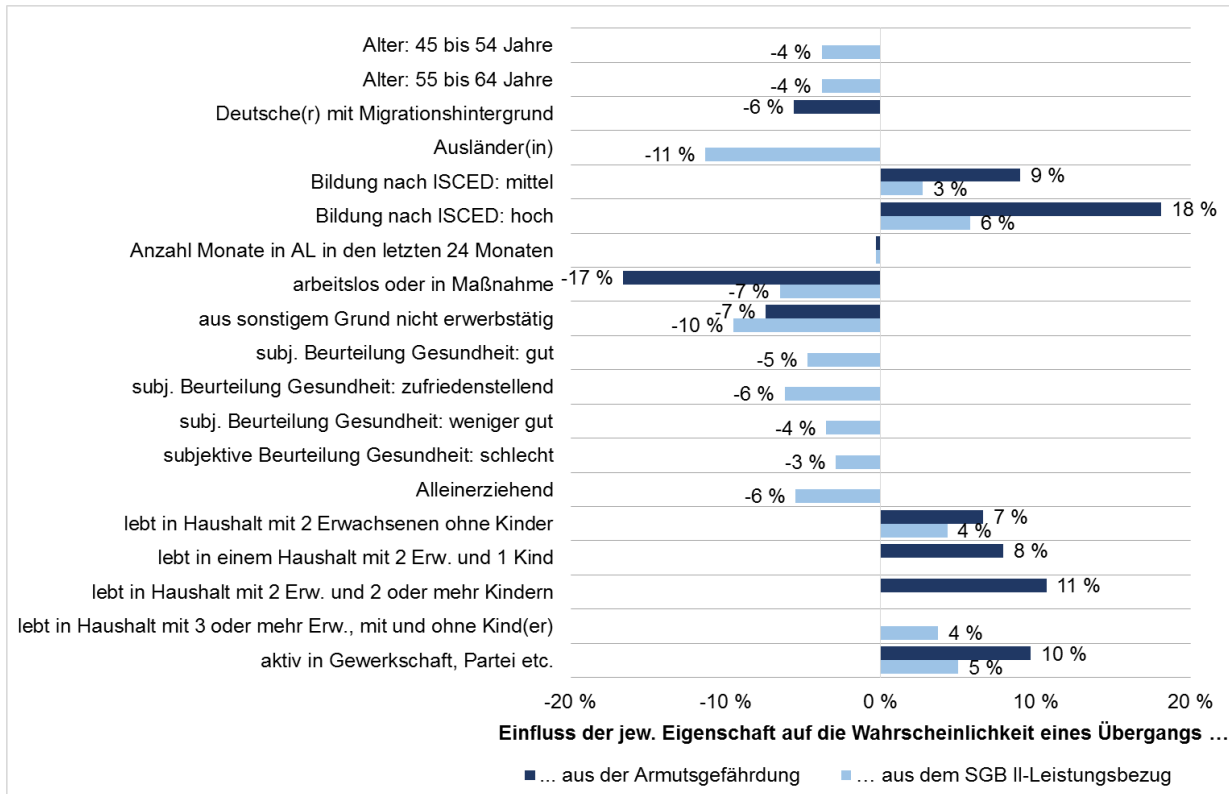
Quelle: Berechnungen des IAW (2016) auf Basis von PASS/SOEP, 2008–2013/2008–2012.

Zwischen der Häufigkeit sozialer Kontakte besteht, wenn überhaupt, nur ein geringer Zusammenhang mit der Wahrscheinlichkeit von Übergängen in den und aus dem SGB II-Leistungsbezug. Personen, die aber in Gewerkschaften, Vereinen etc. aktiv sind, müssen bei ansonsten gleichen Voraussetzungen seltener SGB II-Leistungen beantragen als andere und verlassen häufiger den SGB II-Leistungsbezug. Ein direkter kausaler Zusammenhang lässt sich daraus nicht ableiten, sondern es ist davon auszugehen, dass Persönlichkeitsfaktoren und Qualität und Reichweite des sozialen Netzwerks für diesen beobachteten Effekt verantwortlich sind.

Zwischen der Wahrscheinlichkeit, ob der SGB II-Leistungsbezug beendet wird, und dem subjektiven Gesundheitsempfinden zeigt Schaubild III.2.2 einen signifikanten Zusammenhang. Dies scheint weiteren, hier nicht dargestellten, Analysen zufolge vor allem für Frauen zuzutreffen.

Der Zusammenhang ist allerdings nicht konsistent mit dem Grad der subjektiven Beeinträchtigung. Deshalb besteht hier vermutlich kein Ursache-Wirkungs-Zusammenhang, sondern es ist denkbar, dass sich dauerhafter SGB II-Leistungsbezug auf das Wohlbefinden auswirkt.

Schaubild III.2.2:
Determinanten der Übergänge aus Armutsgefährdung und SGB II-Leistungsbezug, 35- bis 64-Jährige



Die Balken geben den marginalen Effekt der jeweiligen Variable auf die Wahrscheinlichkeit eines Aufstiegs wieder. Dargestellt sind nur signifikante Effekte auf mindestens 5-Prozent-Niveau. Regressionen enthalten Dummies für Bundesland und Jahr. Disproportionale Schichtung der Stichprobe berücksichtigt. Standardfehler geclustert auf Personenebene.

Basiskategorien: 35 bis 44 Jahre, kein Migrationshintergrund, ISCED: gering, erwerbstätig, subjektive Beurteilung Gesundheitszustand: sehr gut, alleinlebend, ohne Kind.

Quelle: Berechnungen des IAW (2016) auf Basis von PASS/SOEP, 2008–2013/2008–2012.

Die signifikanten Zusammenhänge zwischen Übergängen in und aus Armutsgefährdung und SGB II-Leistungsbezug für Menschen mit Migrationshintergrund – auch dann, wenn sie die deutsche Staatsbürgerschaft haben – sind vereinbar mit den in Kapitel B.II.3 dargestellten Ergebnissen gesonderter Analysen zur Armutsgefährdung von Menschen mit Migrationshintergrund.⁶²⁹

629 BIM (2016): S. 14.

III.2.2.4 Bezug von Leistungen bei voller Erwerbsminderung

Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft nicht am Erwerbsleben teilnehmen können, sind besonders gefährdet, in finanzielle Schwierigkeiten und Armut zu geraten. Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII garantieren ihnen eine eigenständige Mindestabsicherung, falls keine oder nur unzureichende Ansprüche auf eine Erwerbsminderungsrente bestehen.

Am Jahresende 2015 erhielten ungefähr 500.000 Personen unter 65 Jahren Leistungen wegen einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung. 64 Prozent der Empfängerinnen und Empfänger dieser Leistung waren zwischen 40 und 65 Jahre alt. Ende des Jahres 2005 machten sie nur etwas mehr als die Hälfte der Leistungsbeziehenden aus. Allgemein hat die Zahl erwerbsgeminderter Personen in Deutschland in den vergangenen Jahren zugenommen – auch in der gesetzlichen Rentenversicherung steigt die Zahl der Bezieher von Renten wegen voller Erwerbsminderung. In der gleichen Zeit stiegen aber auch die Bevölkerungszahlen in der relevanten Altersklasse der 40- bis 65-Jährigen. Letztlich stieg zwischen den Jahren 2009 und 2015 der Anteil der Leistungsbeziehenden und -bezieher bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze von 0,7 Prozent auf 1 Prozent der gleichaltrigen Bevölkerung.

Die steigenden Leistungsberechtigtenquoten im mittleren und höheren Alter (40- bis 65-Jährige) können darauf zurückzuführen sein, dass das Risiko für gesundheitliche Einschränkungen mit dem Alter zunimmt, wie auch darauf, dass durch bessere gesundheitliche Versorgung auch die Lebenserwartung von Menschen zugenommen hat, die bereits von Geburt, Kindheit oder Jugend an mit schweren oder schwersten Behinderungen leben.

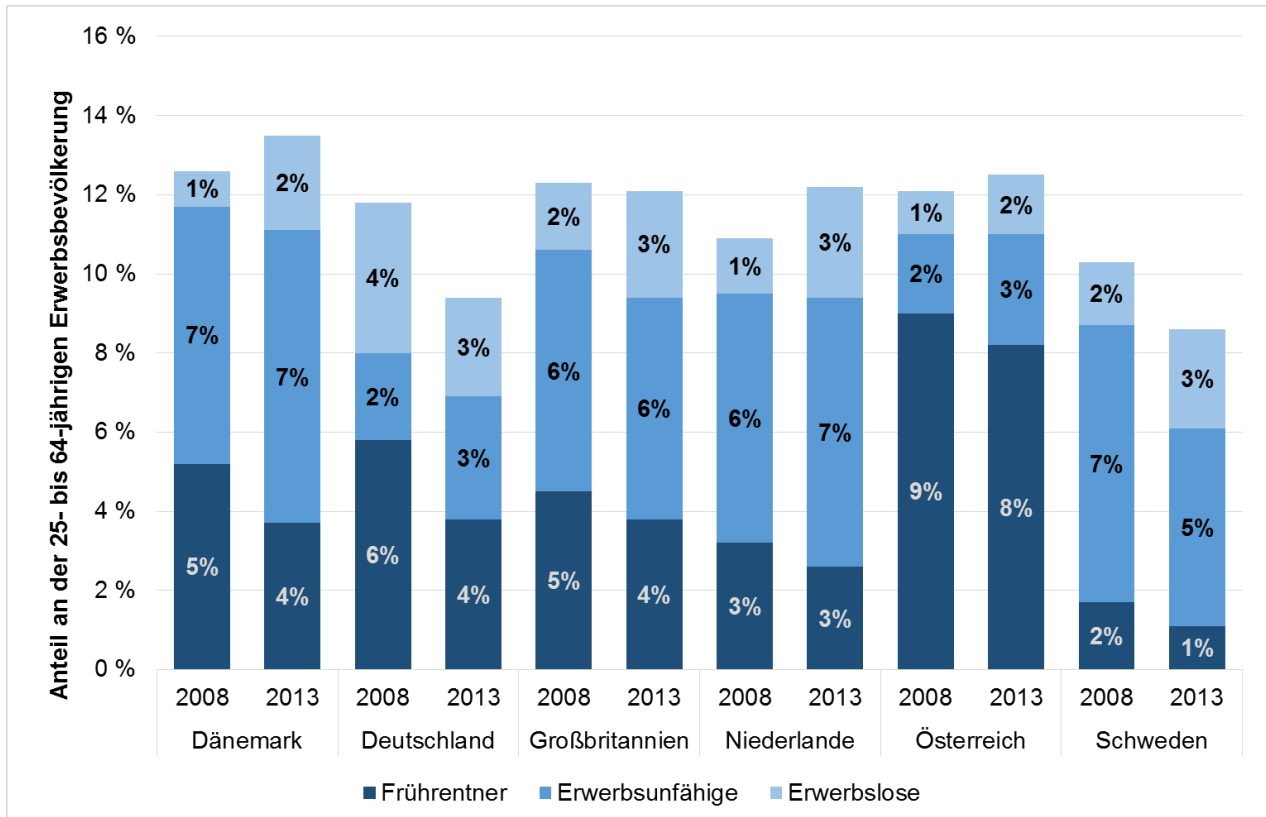
Der Anstieg spiegelt auch wider, dass gerade psychische Leiden in bereits relativ jungen Jahren eine steigende Bedeutung für das temporäre oder dauerhafte Ausscheiden aus dem Erwerbsleben darstellen und somit die Betroffenen in ihren finanziellen und weiteren Entwicklungsmöglichkeiten einschränken.⁶³⁰

Im europäischen Vergleich ist Deutschland allerdings traditionell und weiterhin eines der Länder mit den geringsten Anteilen von Menschen im Erwerbsalter, die erwerbsunfähig (3,1 Prozent) oder frühverrentet (3,8 Prozent) sind. Das Prinzip „Reha vor Rente“ wird vorrangig angewendet, sodass beispielsweise in der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder auch in der Arbeitslosenversicherung viele Menschen betreut werden, die in anderen Ländern als erwerbsunfähig eingestuft wären.⁶³¹

⁶³⁰ Deutsche Rentenversicherung Bund (2014).

⁶³¹ Konle-Seidl (2016).

Schaubild III.2.3:
Gruppen von Langzeit-Nichterwerbstätigen im Ländervergleich



Langzeit-Nichterwerbstätige sind Personen, die länger als ein Jahr nicht mehr erwerbstätig waren. Die Gruppe setzt sich zusammen aus Langzeit-Erwerbslosen und Langzeit-Inaktiven (Frührentner + Erwerbsunfähige einschl. Langzeit-Kranke). Inaktivität aus anderen Gründen (z.B. familiäre Verpflichtungen, Studium und Ausbildung) ist hier nicht berücksichtigt.

Quelle: Konle-Seidl (2016). Berechnungen des IAB auf Basis der Europäischen Arbeitskräfteerhebung (EU-LFS).

III.2.3 Maßnahmen der Bundesregierung

Personen im mittleren Erwachsenenalter haben mit rund 12 Prozent die niedrigste Armutsrisikoquote aller Altersgruppen. Im mittleren Erwachsenenalter sind zudem die größten Anteile von Beziehern hoher Einkommen anzutreffen. Bei niedriger Erwerbsintensität oder sogar dauerhafter Arbeitslosigkeit steigt das Armutsrisiko jedoch drastisch an. Bei Menschen im letzten Altersjahrzent vor dem Renteneintritt ist die Armutsrisikoquote allerdings im Vergleich zum Durchschnitt der Altersgruppe signifikant erhöht, gleichzeitig sinkt mit zunehmendem Alter bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze die Wahrscheinlichkeit, Armutsgefährdung zu überwinden. Im Vergleich zu älteren Geburtskohorten sehen sich die Personen in der betrachteten Altersklasse einer signifikant höheren und länger andauernden Armutsgefährdung gegenüber.

Die Chancen, einen SGB II-Leistungsbezug zu beenden, verschlechtern sich, je schlechter Personen ihren Gesundheitszustand einschätzen. Zudem hat die Zahl erwerbsgeminderter Personen in Deutschland in den vergangenen Jahren zugenommen. Im europäischen Vergleich ist Deutschland allerdings weiterhin eines der Länder mit den geringsten Anteilen von Menschen im Erwerbsalter, die erwerbsunfähig (3,1 Prozent) oder frühverrentet (3,8 Prozent) sind. Das Prinzip „Reha vor Rente“ wird vorrangig angewendet.

Darauf reagierend hat die Bundesregierung, wie in den vorhergehenden Kapiteln beschrieben, Maßnahmen zur Verbesserung des Bildungsniveaus, der Erhöhung der Erwerbstätigkeit und der Anhebung des Lohnniveaus ergriffen. Zudem wird das soziokulturelle Existenzminimum für alle Arbeitssuchenden, Erwerbsgeminderte und Menschen in besonderen Lebenslagen und ihre Bedarfs- und Einstandsgemeinschaften garantiert und regelmäßig angepasst. Maßnahmen der Gesundheitsprävention werden im Kapitel B.III.5.5 aufgeführt.

III.3 Weiterbildung, Kompetenzen, lebenslanges Lernen

Die Qualifikation, die Kompetenzen und auch die Teilnahme an berufsspezifischer Weiterbildung wirken sich unmittelbar auf Beschäftigungsfähigkeit und den materiellen Wohlstand aus, wie in den vorangegangenen Kapiteln ausführlicher dargestellt wurde. Der technologische Wandel, einschließlich der Digitalisierung, und der Strukturwandel verändern Berufsbilder, Anforderungen und Standards. Angesichts des demografischen Wandels wird es immer wichtiger, bis zum Eintritt in die Rente beschäftigungsfähig und beschäftigt zu bleiben: Daher wird die berufliche Weiterbildung in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen. Es gilt, Fähigkeiten und Fertigkeiten ein Leben lang an neue Entwicklungen anzupassen, um möglichst lange den sich stetig wandelnden Anforderungen der Arbeitswelt gewachsen zu bleiben. Kompetenzen und lebenslanges Lernen sind aber auch wichtig für die Alltagsbewältigung und die soziale Teilhabe. So sind IT-Kenntnisse nicht nur in vielen Berufen wichtig, sondern auch für das Alltagsleben, und es gilt, einer digitalen Kluft („digital divide“) vorzubeugen.

Insbesondere der Zugang zum Internet wird auch vor dem Hintergrund des Ausbaus des E-Governments zunehmend wichtiger zur Alltagsbewältigung. Zwar ist die deutsche Gesellschaft zum größten Teil „online“ (78 Prozent der Deutschen ab 14 Jahren gelten derzeit als „Onliner“) und liegt damit im europäischen Vergleich deutlich über dem Durchschnitt. Aber der Anteil der „Offliner“, die das Internet nicht nutzen und dies auch nicht planen, sinkt seit einigen Jahren nur noch marginal und verharrt bei einem guten Fünftel der Bevölkerung. Tendenziell nutzen Frauen, Ältere, nicht Beschäftigte, Personen mit geringem Bildungsabschluss, geringer Verdienende und Personen in ländlichen Gebieten das Internet weniger häufig.⁶³²

Fähigkeiten und Kenntnisse können noch im Erwachsenenalter neu hinzugewonnen oder ausgebaut werden. Die folgenden Abschnitte stellen daher Ergebnisse zur Reichweite und Wirkung entsprechender Bildungsangebote, aber auch zum Kompetenzniveau Erwachsener dar.

III.3.1 Weiterbildung

Bund und Länder haben daher im Rahmen der Qualifizierungsinitiative für Deutschland vereinbart, mehr Menschen zur Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen anzuregen und zu unterstützen. Mit Erfolg, denn immer mehr Menschen nutzen Weiterbildungsangebote: Im Jahr 2014 haben 51 Prozent der 18- bis 64-Jährigen an Weiterbildung teilgenommen. Die Weiterbildungsbeteiligung liegt damit 2 Prozentpunkte über dem Wert von 2012 und übersteigt erstmals das von der Bundesregierung für 2015 formulierte Ziel von 50 Prozent. Damit setzt sich der Trend

⁶³² Initiative D 21-Digital-Index 2015: S. 54f.
http://www.initiatived21.de/wp-content/uploads/2015/11/D21_Digital-Index2015_WEB2.pdf.

einer steigenden Weiterbildungsbeteiligung seit 2010 ungebrochen fort. Das betriebliche Segment ist mit 70 Prozent aller Weiterbildungsaktivitäten am größten. Die individuelle berufsbezogene Weiterbildung umfasst 17 Prozent aller Aktivitäten, 13 Prozent fallen unter die nicht-berufsbezogene Weiterbildung.⁶³³

Die soziale Ungleichheit in der Weiterbildungsbeteiligung bleibt allerdings bestehen: Erwerbstätige nehmen häufiger an Weiterbildung teil als Arbeitslose (58 Prozent gegenüber 32 Prozent). Mit zunehmender Bildung steigt die Teilnahmequote von 36 Prozent (niedriger Schulabschluss) über 53 Prozent (mittlerer Schulabschluss) auf 62 Prozent (hoher Schulabschluss).

Für abhängig Beschäftigte ist vor dem Hintergrund der Zugangsmöglichkeiten zur betrieblichen Weiterbildung zudem die Größe des Betriebs, in dem sie arbeiten, relevant. Mit zunehmender Betriebsgröße steigen die Teilnahmequoten an Weiterbildung insgesamt sowie an betrieblicher Weiterbildung. Die Teilnahmequoten variieren von 36 Prozent bei abhängig Beschäftigten in Betrieben mit ein bis zehn Beschäftigten bis 69 Prozent bei Erwerbstätigen in Betrieben mit 1.000 oder mehr Beschäftigten.

Zertifizierung und Leistungsnachweise in der Weiterbildung sind noch immer eher selten. Am häufigsten war dies im Jahr 2014 bei individuell-berufsbezogener Weiterbildung mit 32 Prozent der Fall. Der Nutzen von Weiterbildung hingegen wurde bei der Befragung im Jahr 2014 unverändert hoch eingeschätzt: Über 80 Prozent der Befragten gaben an, ihre erworbenen Kenntnisse „recht viel“ bis „sehr viel“ nutzen zu können.⁶³⁴

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter ist ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument, um die Beschäftigungschancen durch eine berufliche Qualifizierung zu verbessern. Berufliche Weiterbildung kann gefördert werden, wenn die Weiterbildung notwendig ist, um bei einer Arbeitslosigkeit die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erreichen oder eine drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden. Ebenso kann die Weiterbildung bei einem fehlenden Berufsabschluss gefördert werden, wenn kein Abschluss einer mindestens zweijährigen Ausbildung vorliegt oder ein solcher Abschluss zwar vorliegt, aber der erlernte Beruf aufgrund einer mindestens vier Jahre dauernden an- oder ungelernten Tätigkeit voraussichtlich nicht mehr ausgeübt werden kann. Im Jahr 2015 wurden rund 300.000 Personen durch eine solche Maßnahme der beruflichen Weiterbildung gefördert. Die Eingliederungseffekte dieser Maßnahmen waren in den vergangenen Jahren relativ konstant. Liegt im Zeitverlauf einen Mo-

⁶³³ Wenn nicht genauer spezifiziert umfasst der Begriff Weiterbildung die betriebliche, die individuell-berufsbezogene wie auch die nicht-berufliche Weiterbildung.

⁶³⁴ Die Daten zum Weiterbildungsverhalten der Bevölkerung werden regelmäßig im Trendbericht des Adult Education Survey veröffentlicht; die aktuellsten Daten sind von 2014 (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2015).

nat nach Austritt aus der Maßnahme die Arbeitslosenquote unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern noch fast durchgängig bei 50 Prozent oder mehr, so sinkt sie im Durchschnitt nach sechs Monaten um 20 Prozentpunkte auf etwa 30 Prozent. Umgekehrt steigt die Eingliederungsquote – also der Anteil derjenigen, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind – von ca. 30 Prozent nach einem Monat nach Austritt aus der Maßnahmen auf etwa 50 Prozent nach sechs Monaten nach Beendigung der Maßnahme.

Aus diesen Betrachtungen können kaum Ursache-Wirkungszusammenhänge abgeleitet werden, da sich nicht überprüfen lässt, welche Wege die Teilnehmenden ohne die öffentlich geförderte Weiterbildung eingeschlagen hätten. Einen Anhaltspunkt für die Wirkung der Umschulungen gibt eine gesonderte Evaluation von zwei- bis dreijährigen Weiterbildungen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Solche zwei- bis dreijährigen Qualifizierungsmaßnahmen richten sich insbesondere an geringqualifizierte Arbeitsuchende, die in einer solchen Maßnahme entweder erstmals einen Berufsabschluss ablegen oder einen weiteren Abschluss anstreben. Für die Evaluation wurden gemeinsam mit den Teilnehmenden auch jeweils statistische Zwillinge betrachtet; also Personen, die vor der Maßnahme die gleichen Qualifikationen und vergleichbare Arbeitsmarktprofile hatten. Im Vergleich zu dieser Referenzgruppe konnten Arbeitslose der beiden Rechtskreise SGB II und SGB III ihre Chancen am Arbeitsmarkt durch den Erwerb eines Berufsabschlusses langfristig deutlich verbessern. Für Frauen steigt die Wahrscheinlichkeit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach einer solchen Maßnahme um 19 Prozent, für Männer um 12 Prozent, allerdings ausgehend von höherem Niveau. Die Arbeitsmarktlage im jeweiligen Ausbildungsberuf kann dabei eine wichtige Rolle für die Stärke der Wirkung der Umschulungsmaßnahme spielen. Allerdings kann nicht pauschal vorhergesagt werden, in welchem Berufsfeld die Integrationschancen am höchsten sind, da auch die Autorinnen und Autoren der Evaluation darauf hinweisen, dass sich die Teilnehmenden an Umschulungsmaßnahmen je nach Berufsfelder in ihren persönlichen Merkmalen stark voneinander unterscheiden, sodass nicht pauschal vorhergesagt werden kann, in welchem Berufsfeld die Integrationschancen am höchsten sind.⁶³⁵

III.3.2 Weiterbildung älterer Arbeitnehmer

Menschen im mittleren Erwachsenenalter, die zwar überwiegend bereits über langjährige Berufserfahrung verfügen, deren Ausbildung aber länger zurückliegt, sollten Möglichkeiten wahrnehmen, ihre Kenntnisse aufzufrischen oder auf einen neueren Stand bringen. Besonders hervorzuheben sind dabei Personen mit geringen oder fehlenden formalen Qualifikationen, oder die aufgrund der strukturellen Veränderungen unserer Wirtschaft von Arbeitslosigkeit bedroht oder betroffen sind. Auch Arbeitgeber haben starke Anreize, in Weiterbildung zu investieren. Da gut ausgebildete junge Menschen weniger zahlreich auf den Arbeitsmarkt nachrücken, werden

⁶³⁵ Kruppe / Lang (2015).

Betriebe zunehmend eigene Strategien zum Erhalt und Ausbau der Qualifikation aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsetzen müssen. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der Entwicklung hin zu wissensintensiven Tätigkeiten, die die Aufnahme und Verarbeitung von stetig neuen Kenntnissen und Kompetenzen verlangen. Nicht alle Menschen kommen aber gleichermaßen in den Genuss von Weiterbildung. Beschäftigte in kleineren und mittleren Unternehmen, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie geringqualifizierte Beschäftigte gelten als an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen unterdurchschnittlich beteiligt.

Zwischen den Jahren 2007 und 2014 hat die Beteiligung an Weiterbildungsmaßnahmen insgesamt zugenommen. Besonders stark haben sich die Teilnahmequoten von Älteren erhöht – von 27 Prozent auf 39 Prozent. Unter den Erwerbstätigen in dieser Altersgruppe stieg sie von 41 Prozent auf 53 Prozent. Die Weiterbildungsbeteiligung der mittleren Altersgruppe der 35- bis 54-Jährigen hingegen blieb auf relativ hohem Niveau bei 53 Prozent stabil.⁶³⁶ Die Studie „Sicherung qualifizierter Facharbeit durch Weiterbildung und Qualifizierung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ zeigt aber auf, dass hinsichtlich der Weiterbildungspartizipation altersspezifische Unterschiede, die auf den ersten Blick sehr deutlich ausgeprägt zu sein scheinen, an Relevanz verlieren. Die Weiterbildungsbeteiligung hängt, wie oben bereits angesprochen, viel stärker vom Bildungsabschluss aber auch der Einbindung in das Erwerbsleben (Vollzeit/Teilzeit) ab. Auch manche atypisch Beschäftigten nehmen deutlich seltener an Weiterbildung teil.⁶³⁷

Im Bereich der betrieblichen Weiterbildung zeigt sich ein ähnliches Muster wie für die Beteiligung an Weiterbildung insgesamt. Die Teilnahmequoten der drei mittleren Altersgruppen (25 bis 54 Jahre) liegen bei 40 bis 45 Prozent, die der 55- bis 64-Jährigen mit 25 Prozent deutlich darunter. Gerade die älteste Altersgruppe hat häufig bereits keinen Zugang mehr zu betrieblicher Weiterbildung.⁶³⁸

III.3.3 Kompetenzen Erwachsener

Leseverständnis, finanziell-mathematisches Können und IT-Problemlösung sind zentral für die gesellschaftliche Teilhabe in einer modernen Wissensgesellschaft und nicht zuletzt auch Grundvoraussetzungen für umsichtige Entscheidungen über den Umgang mit Geld und anderen materiellen Werten, mit denen sich Wohlstand bilden und erhalten lässt. PIAAC (Programme for the International Assessment of Adult Competencies, das OECD-Programm für den internationalen Vergleich der Kompetenzen Erwachsener) hat im Jahr 2013 die Kompetenzen von Erwachsenen in den Domänen Lesen, Alltagsmathematik und computerbasiertes Problemlösen im internationalen Vergleich getestet.

⁶³⁶ Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2015): S. 38.

⁶³⁷ Thomsen et al. (2016): S 73.

Erwachsene in Deutschland erzielen bei der Lesekompetenz im Mittel 270 Punkte und liegen damit knapp unter dem OECD-Durchschnitt von 273 Punkten. Bei der alltagsmathematischen Kompetenz erzielen Erwachsene in Deutschland im Mittel 272 Punkte und liegen damit knapp über dem OECD-Durchschnitt von 269 Punkten. Für den Bereich technologiebasiertes Problemlösen wurden aus methodischen Gründen keine Mittelwerte ermittelt. International verglichen werden kann in diesem Bereich aber der Anteil der Personen an der Bevölkerung, die die beiden oberen Kompetenzstufen (zwei und drei) erreichen. Dabei liegt Deutschland mit 36 Prozent knapp über dem OECD-Durchschnitt von 34 Prozent.

Ihre große Bedeutung und ihr analytisches Potenzial zeigen internationale Vergleichsstudien jedoch nicht primär bei dem Vergleich der Mittelwerte, sondern in vertieften Analysen. So zeigt PIAAC, dass Problemlagen des deutschen Bildungssystems, die seit PISA in das Zentrum der öffentlichen Diskussion gerückt sind, keine neuen Phänomene sind, sondern möglicherweise eine „Tradition“ haben. Nur etwa 30 Prozent der 55- bis 65-Jährigen haben höhere Lesekompetenzen – bei den 16- bis 34-Jährigen bereits ca. 60 Prozent. Bei Lesekompetenz, mathematischer Kompetenz oder im Umgang mit Computern erreichen Jüngere höhere Werte als Ältere.

PIAAC zeigt zudem: Die berufliche Bildung hält Deutschland international wettbewerbsfähig. Staaten mit einer stärker allgemeinbildenden schulischen Orientierung und höheren Anteilen an Hochschulabsolventen haben keine wesentlichen Kompetenzvorteile oder schneiden zum Teil schlechter ab als Deutschland. Zusätzlich vermittelt das deutsche duale System berufspraktische Fähigkeiten.

PIAAC belegt gerade auch die zentrale Bedeutung von Grundkompetenzen für den individuellen Arbeitsmarkterfolg. Zwischen dem Niveau der Grundkompetenzen und dem Einkommen lassen sich rechnerisch folgende Zusammenhänge ermitteln: Mit einer Kompetenzstufe (50 Punkte) in der Lesekompetenz steigt das Einkommen pro Monat um ca. 10 Prozent. Dies entspricht bei einem durchschnittlichen Einkommen über 200 Euro pro Monat. Der Effekt beruht zudem nicht alleine auf höheren Bildungsabschlüssen: Weiter vertiefende Analysen zeigen, dass höhere Werte in der alltagsmathematischen Kompetenz sowie der Lesekompetenz sich sogar innerhalb von Berufsgruppen in höherem Einkommen niederschlagen – dieser Zusammenhang ist in Deutschland besonders stark ausgeprägt. Weiterhin verfügen Arbeitslose (253 Kompetenzpunkte) im Durchschnitt über schlechtere Grundkompetenzen als Erwerbstätige (276 Kompetenzpunkte).⁶³⁹ Dies zeigt, dass auch im Bereich der Arbeitsmarktpolitik eine Beschränkung der Weiterbildung auf berufliche Qualifikationen möglicherweise zu kurz greift und dass vielmehr auch Grundkompetenzen vermittelt oder aufgefrischt werden sollten. Aber auch unabhängig von der erwerbsmäßigen Verwertbarkeit sollten Erwachsene die Möglichkeit

⁶³⁹ Rammstedt (2013).

haben, tatsächlich „lebenslang“ zu lernen und die genannten Kompetenzen aufzubauen oder zu erneuern.

III.3.4 Maßnahmen der Bundesregierung

Die Teilnahme an Weiterbildung von Menschen im mittleren Erwachsenenalter und älterer Erwerbstätiger steigt weiter an und dies insbesondere auch bei den ab 55-Jährigen. Allerdings ist immer noch die Weiterbildungsteilnahme in all ihren Formen gerade bei Menschen mit geringer formaler Bildung und bei von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen besonders gering. Dabei können Arbeitslose und Geringqualifizierte durchaus von Weiterbildung profitieren, gerade wenn diese längerfristig angelegt oder sogar abschlussorientiert sind. Insgesamt zeigt sich – gerade vor dem Hintergrund der stark vom Elternhaus abhängigen Bildungsabschlüsse in Deutschland (siehe Kapitel B.I.3) – dass sich im mittleren Erwachsenenalter die soziale Ungleichheit durch die selektive Teilnahme an Weiterbildung weiter verschärft, anstatt sie zu verringern.

Auf der Arbeitgeberseite nutzen gerade kleinere und mittlere Unternehmen, die besonders stark vom Nachwuchsmangel betroffen sind, Weiterbildungsmaßnahmen zur Deckung ihres Fachkräftebedarfs vergleichsweise selten.

Die Bundesregierung fördert Weiterbildung wie folgt:

Ausgaben für Weiterbildung

Für Weiterbildungsangebote wie die betriebliche Weiterbildung, Lehrerfortbildung und sonstige Weiterbildungsangebote einschließlich der Förderung von Weiterbildungsteilnehmenden wurden im Jahr 2013 gesamtwirtschaftlich 14,4 Milliarden Euro ausgegeben; dies entspricht einer Steigerung um 3,3 Milliarden Euro gegenüber 2005. Am stärksten sind die Ausgaben für betriebliche Weiterbildung gestiegen (von 7,9 Milliarden Euro in 2005 auf 10,9 Milliarden Euro in 2013). Die Ausgaben für sonstige Weiterbildungsangebote sind im gleichen Zeitraum um 0,7 Milliarden Euro auf 2,6 Milliarden Euro gewachsen, während die Ausgaben für die Förderung von Weiterbildungsteilnehmenden um 0,4 Milliarden Euro auf 0,9 Milliarden Euro zurückgegangen sind.⁶⁴⁰

Die Ausgaben für die berufliche Weiterbildungsförderung in den Rechtskreisen SGB II und SGB III bleiben hoch: 2011 lagen sie bei 2,4 Milliarden Euro, für das Jahr 2014 werden rund 2,6 Milliarden Euro ausgewiesen, für das Jahr 2015 rund 2,7 Milliarden Euro und 2016 rund

⁶⁴⁰ Statistisches Bundesamt (2015e) und eigene Berechnung des BMAS auf Grundlage des Haushaltsplans der BA.

2,8 Milliarden Euro. In den Jahren 2011 bis 2016 sind jährlich durchschnittlich rund 310.000 arbeitsuchende oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung eingetreten.⁶⁴¹

Bundesprogramm Bildungsprämie

Mit der Bildungsprämie soll die Weiterbildungsbeteiligung insbesondere derjenigen erwerbstätigen Personengruppen gestärkt werden, die bisher aus finanziellen Gründen auf Weiterbildungsaktivitäten verzichtet haben. Gleichzeitig soll die Bildungsprämie zu einer Stärkung der individuellen Verantwortung für Weiterbildung führen, indem sie einen Anreiz bietet, selbst in Weiterbildung zu investieren. Die Bildungsprämie hilft bei der Finanzierung von Weiterbildungen mit berufsspezifischen Inhalten sowie von Weiterbildungen, die generell die Beschäftigungsfähigkeit verbessern (etwa Grundbildung, Sprachen etc.). Das Programm wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert.

Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung (AWStG)

Mit diesem Gesetz, das in seinen wesentlichen Teilen zum 1. August 2016 in Kraft getreten ist, soll die Weiterbildungsförderung fortentwickelt und insbesondere für geringqualifizierte, langzeitarbeitslose und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zugang zur beruflichen Weiterbildung verbessert werden. Wesentliche Inhalte des Gesetzes sind:

- Förderung von Grundkompetenzen: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die noch nicht über einen Berufsabschluss verfügen, sollen zur Vorbereitung auf eine abschlussbezogene Weiterbildung Förderleistungen zum Erwerb von Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben, Mathematik und IT erhalten können;
- Bildungsprämie: Zur Stärkung von Motivation und Durchhaltevermögen erhalten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer abschlussbezogenen Weiterbildung beim Bestehen einer Zwischenprüfung oder Abschlussprüfung eine Prämie;
- Umschulungsbegleitende Hilfen: Bei einer betrieblichen Umschulung können umschulungsbegleitende Hilfen erbracht werden, um einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu unterstützen;
- Flexibilisierung der Weiterbildungsförderung in KMU: Die Weiterbildungsförderung in KMU soll auch dann gefördert werden können, wenn der Arbeitgeber kein Arbeitsentgelt während der Weiterbildung der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers fortzahlt, sich aber mit mindestens 50 Prozent an den Lehrgangskosten beteiligt;
- Personen, die ihre Beschäftigung oder den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine länger andauernde berufliche Weiterbildung unterbrechen, können einen zuvor erworbenen Arbeitslosenversicherungsschutz im Wege der freiwilligen Weiterversicherung durch Zahlung eigener Beiträge aufrechterhalten.

⁶⁴¹ Antwort der Bundesregierung auf Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Drs. 18/5537, Juli 2015.

Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFLAS)

Mit dem Sonderprogramm „IFLAS“ der Bundesagentur für Arbeit sollen gezielt geringqualifizierte Arbeitslose hin zu solchen Berufsabschlüssen oder anerkannten Teilqualifikationen zu einem Berufsabschluss (Module) gefördert werden, die zur Deckung des regionalen Fachkräftebedarfs benötigt werden. Hier werden auch gezielt Personen mit Migrationshintergrund und Berufsrückkehrende angesprochen. Als Mittelvolumen stehen für das Jahr 2016 erneut wie in den Vorjahren rund 400 Millionen Euro zur Verfügung. Im Rahmen des Programms wurden auch modellhaft in sich abgeschlossene und zertifizierte Module für bestimmte Berufe entwickelt, die zu einem anerkannten Berufsabschluss hinführen. Hierdurch kann geringqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Perspektive auf einen Berufsabschluss eröffnet werden, die eine Berufsausbildung an einem Stück nicht erfolgreich durchlaufen können. Seit 2012 richtet sich die Initiative auch gezielt an Berufsrückkehrende und Wiedereinsteigende, um ihnen die Rückkehr in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erleichtern.

Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU)

Zur Stärkung der Qualifizierung von beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern führt die Bundesagentur für Arbeit seit 2006 das aus Mitteln des Eingliederungstitels finanzierte „WeGebAU“-Programm durch. Im Jahr 2016 wurden erneut, wie im Vorjahr, 280 Millionen Euro für dieses Programm im Haushalt veranschlagt. Arbeitsagenturen können Qualifizierungen beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 45 Jahren, die in kleinen und mittleren Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten tätig sind, ganz oder teilweise fördern.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt zum 1. April 2012 können in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) auch Weiterbildungen von jüngeren, d. h. unter 45-Jährigen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern unabhängig von ihrer Ausgangsqualifikation gefördert werden. Hier ist zusätzliche Voraussetzung, dass sich der Arbeitgeber mit mindestens 50 Prozent an den Lehrgangskosten beteiligt. Die ursprünglich bis 31. Dezember 2014 befristete Regelung ist bis Ende 2019 verlängert worden. Durch die Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege wurde „WeGebAU“ verstärkt zur Nachqualifizierung von beschäftigten Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfern zur Fachkraft genutzt. Förderfähig ist darüber hinaus die Nachqualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die keinen bzw. aufgrund von Berufsentfremdung keinen verwertbaren Berufsabschluss haben. Arbeitgeber, die geringqualifizierte Beschäftigte für eine abschlussbezogene berufliche Nachqualifizierung freistellen, können für weiterbildungsbedingte Freistellungszeiten einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt erhalten.

III.4 Freiwilliges Engagement und politische Partizipation

Bürgerschaftliches oder freiwilliges Engagement ist eine wichtige Form der Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben und festigt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Menschen verschiedenster Herkunft und mit unterschiedlichen Bildungshintergründen, die ansonsten wenig Berührungspunkte hätten, kommen über bürgerschaftliches oder freiwilliges Engagement zusammen. Die hohe Dichte von Verpflichtungen insbesondere rund um Beruf und den erweiterten Familienkreis, die bereits zu Beginn des Kapitels angesprochen wurde, führt dazu, dass Erwachsene im mittleren Alter kaum Mangel an Kontakten und Einsatzmöglichkeiten haben. Dennoch bleibt es ein wichtiger Befund, dass sich soziale Ausgrenzung auch in einem geringeren Engagement bestimmter Bevölkerungsgruppen manifestieren kann.⁶⁴²

III.4.1 Ehrenamtliches Engagement

Der Anteil der freiwillig bzw. ehrenamtlich Engagierten ist nach dem Freiwilligensurvey 2014 auch unter Menschen im mittleren Erwachsenenalter weiterhin angestiegen (siehe **Indikator G18**, Kapitel C.I.18). Differenziert nach Altersgruppen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar: Während im Jahr 1999 38 Prozent der Menschen im Alter von 30 bis 49 Jahren sowie 37 Prozent der 50- bis 64-Jährigen freiwillig engagiert waren, betragen diese Anteile im Jahr 2014 47 Prozent (30 bis 49 Jahre) und 46 Prozent (50 bis 64 Jahre). Der Anstieg des Engagements in diesen beiden Altersgruppen fällt dabei etwas geringer aus als der Anstieg in der Gesamtbevölkerung über 14 Jahren. In der Gruppe der 30- bis 49-Jährigen gab es dabei einen großen Unterschied zwischen dem Zuwachs bei Frauen (rund 13 Prozent) und bei Männern (rund 6 Prozent).

Über alle Altersgruppen hinweg war der Anteil der Engagierten in Haushalten mit Kindern mit rund 53 Prozent größer als in Haushalten ohne Kinder (rund 42 Prozent). Dass im mittleren Erwachsenenalter auch der Anteil der freiwillig engagierten Frauen am höchsten war, dürfte auf ein besonderes Engagement von Müttern und Vätern in Bildungsinstitutionen wie Kindergärten oder Schulen zurückzuführen sein.⁶⁴³ Diese Schlussfolgerung stimmt mit einer Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach überein, nach der sich Eltern, deren Kinder noch im Haushalt leben, zu 91 Prozent für eine Gruppe engagierten, zu der sie einen besonderen Bezug haben. Aktivitäten rund um Kindergärten, Schule und Sportvereine liegen hier nahe.⁶⁴⁴

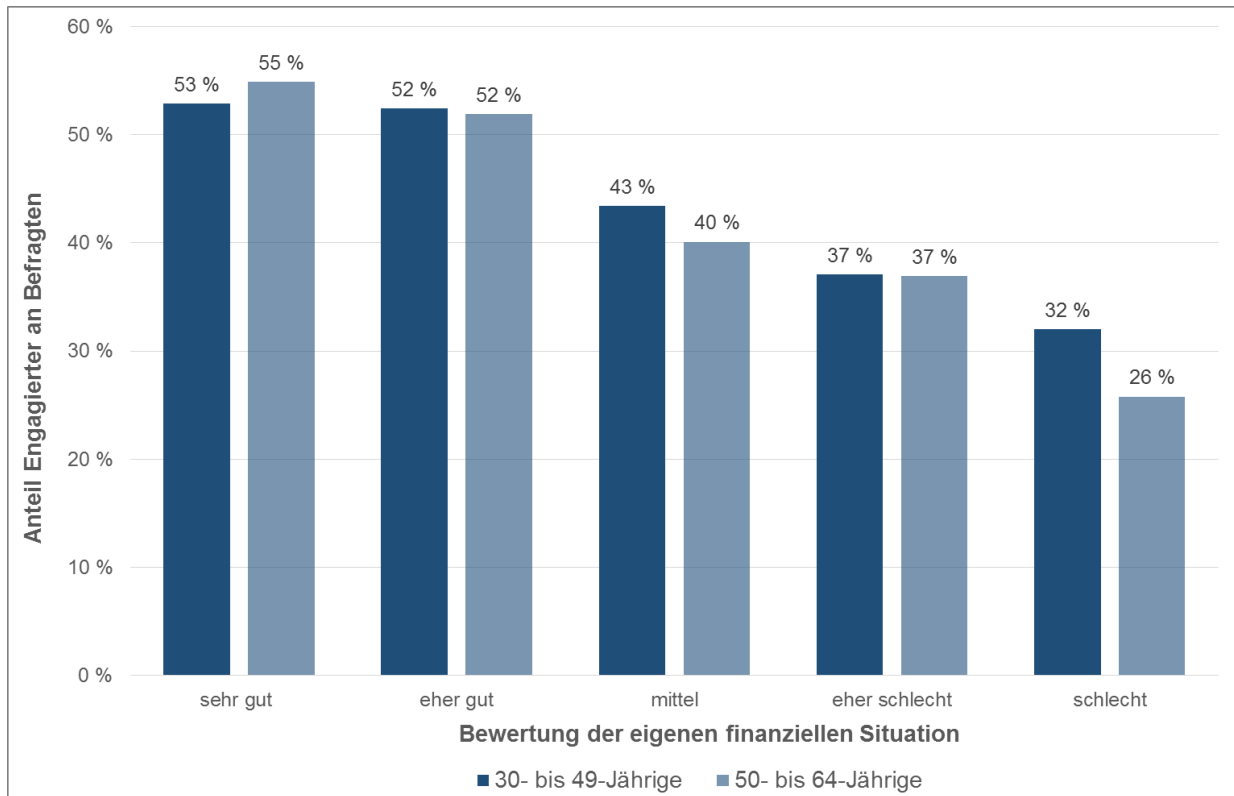
Der bei den jüngeren Erwachsenen bereits geschilderte Zusammenhang zwischen Einkommen und der Neigung bzw. Möglichkeit, sich ehrenamtlich zu betätigen, war auch bei den Menschen im mittleren Erwachsenenalter zu sehen.

⁶⁴² Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2013b).

⁶⁴³ Vogel et al. (2017).

⁶⁴⁴ Institut für Demoskopie Allensbach (2013b): S. 42.

Schaubild B.III.4.1:
Anteile freiwillig Engagierter 2014, nach finanzieller Situation, 30-49 und 50-64 Jahre



Quelle: Simonson / Hameister et al. (2017).

Wie in den anderen Altersstufen stieg der Anteil der freiwillig Engagierten mit dem Bildungsgrad. Ebenso engagierten sich Erwerbstätige und Menschen in Ausbildung häufiger freiwillig als Arbeitslose – auch im mittleren Erwachsenenalter. Verschiedene sozioökonomische Faktoren können sich dabei gegenseitig verstärken. Beispielsweise sank die Wahrscheinlichkeit, sich freiwillig zu engagieren, wenn ein niedriger Bildungsstatus und Arbeitslosigkeit zusammenkamen. Erwartungsgemäß engagieren sich Menschen, die sich gesund fühlen, anteilig häufiger freiwillig als Menschen mit schlechter Gesundheit.⁶⁴⁵

Die Art des Engagements und die Motive, sich zu engagieren, waren im mittleren Alter anders gelagert als bei den in Kapitel B.II.4 beschriebenen jüngeren Erwachsenen. Für über 70 Prozent der bürgerschaftlich Engagierten im mittleren Erwachsenenalter spielte es der Allensbacher Studie zufolge eine wichtige Rolle, dass sie durch ihre Aktivität „das Leben vor Ort attraktiver“ machen können. Wenn sich diese Motivation auf das unmittelbare Wohnumfeld bezieht, kann das genannte soziale Gefälle im bürgerschaftlichen Engagement Ungleichheit noch verstärken. In vielen benachteiligten Stadtteilen ist zu beobachten, dass sich die lokale Bevölkerung kaum mehr am politischen Leben beteiligt, sich seltener als in anderen Stadtteilen mit ih-

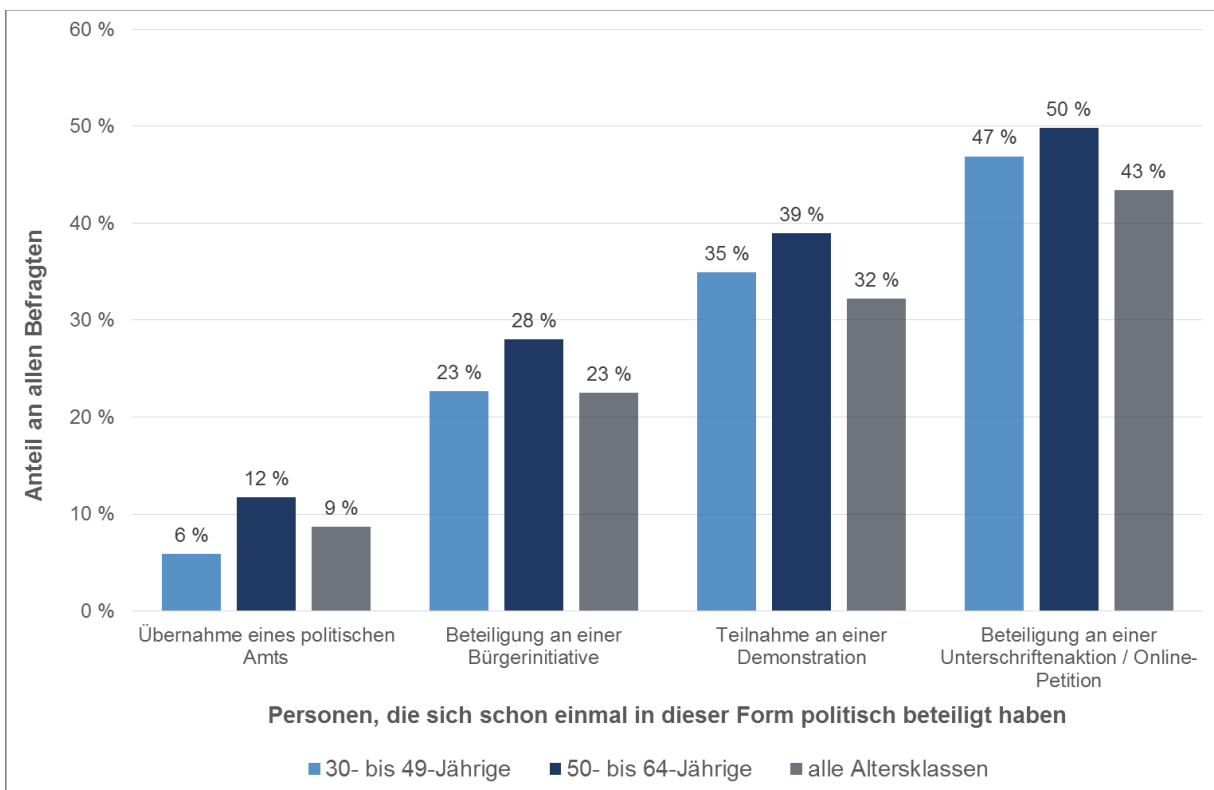
⁶⁴⁵ Müller / Tesch-Römer (2017).

rem Quartier identifiziert und weniger stark in sozialen Netzwerken organisiert ist. Die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements gerade in benachteiligten Quartieren zeigt sich dabei in einer repräsentativen Befragung unter Freiwilligen in benachteiligten Quartieren: Über 80 Prozent der Befragten schätzten bürgerschaftliches Engagement als außerordentlich oder sehr wichtig für das Quartier ein. Das Engagement fördert aus ihrer Sicht das nachbarschaftliche Miteinander und trägt zur Verbesserung der Bildungschancen sowie zur Verbesserung der Integration und der Teilhabechancen von Migranten bei.⁶⁴⁶

III.4.2 Politische Partizipation

Das Interesse an und die Bereitschaft zur Mitwirkung in der Politik steigen typischerweise mit dem Lebensalter. Interesse an Politik haben unter den 30- bis 44-Jährigen 83 Prozent, unter den 45- bis 64-Jährigen sind es rund 87 Prozent (Siehe auch **Indikator G17**, Kapitel C.I.17). Die Anzahl derer, die sich schon einmal an Unterschriftensammlungen oder Online-Petitionen beteiligt, an Demonstrationen teilgenommen oder sich an einer Bürgerinitiative beteiligt haben, ist im mittleren Erwachsenenalter so hoch wie in keiner anderen Altersgruppe.

Schaubild B.III.4.2:
Teilnahme an verschiedenen Formen politischer Partizipation



Quelle: Simonson / Vogel et al. (2017).

⁶⁴⁶ Gesemann / Roth (2015).

Ebenfalls steigt mit zunehmendem Alter der Anteil derer, die schon einmal ein politisches Amt übernommen haben, deutlich an (siehe Schaubild B.III.4.2).⁶⁴⁷ Eine Studie zeigt auf der Grundlage der Daten des Sozio-oekonomischen Panels für alle Altersgruppen, dass sich die Ungleichheit bezogen auf politisches Interesse sowie die Mitarbeit in Parteien und politischen Organisationen in den vergangenen 30 Jahren nicht verringert hat.⁶⁴⁸ Dabei stellt sie auch fest, dass sich keine Veränderung bei Eintritt der Arbeitslosigkeit oder des Einkommensverlusts feststellen lässt; vielmehr werde das Interesse für Politik durch die soziale Herkunft bestimmt.

Die Beteiligungsraten von Frauen sind dabei insgesamt geringer als die der Männer. Weiterhin ist auch bei Menschen im mittleren Alter der Unterschied bei der Beteiligung an den im Freiwilligensurvey untersuchten politischen Formen anhand des Bildungsniveaus sehr groß. Drei von fünf Personen im Alter von 30 bis 49 Jahren mit niedriger Bildung sowie die Hälfte der Personen im Alter von 50 bis 64 Jahren mit niedriger Bildung haben noch nie eine der genannten Formen der politischen Partizipation ausgeübt. Hingegen haben rund 29 Prozent der 30- bis 49-Jährigen mit hoher Bildung sowie ca. 21 Prozent der 50- bis 64-Jährigen mit hoher Bildung noch nie eines der genannten Formen der politischen Partizipation ausgeübt.

III.4.3 Zusammenfassung

Die vorangegangenen Erläuterungen zeigen, dass Menschen im mittleren Erwachsenenalter häufig freiwillig engagiert sind. Der Anteil der freiwillig Engagierten ist dabei in den vergangenen 15 Jahren weiterhin angestiegen. Die Motive für das Engagement wandeln sich im mittleren Lebensalter: Besonders häufig möchten Engagierte etwas bewegen oder verändern. Ebenso besteht häufig der Wunsch, das Leben vor Ort attraktiver zu gestalten – dies kann jedoch die Ungleichheit weiter verstärken, da sich in vielen benachteiligten Stadtteilen die lokale Bevölkerung kaum mehr am politischen Leben beteiligt. Einen klaren Zusammenhang gibt es zwischen Engagement und Einkommen: Wer seine finanzielle Situation als sehr gut oder eher gut einschätzt, ist wesentlich häufiger freiwillig engagiert. Besonders gering ist die Engagementquote unter denjenigen, die ihre Einkommenssituation als sehr schlecht einschätzen.

Das Interesse an und die Bereitschaft zur Mitwirkung in der Politik steigen bei den Menschen im mittleren Erwachsenenalter im Vergleich zu den Jüngeren an. Sie sind die Altersgruppe mit dem höchsten Anteil an Parteimitgliedern. Bei der politischen Partizipation – der Beteiligung an Online-Petitionen, Demonstrationen, Bürgerinitiativen oder der Übernahme politischer Ämter – gibt es klare Unterschiede nach Bildungsniveaus: Menschen im mittleren Erwachsenenalter mit

⁶⁴⁷ Simonson/Vogel (2017); Zu beachten ist, dass der Freiwilligensurvey retrospektiv fragt; es wird nicht erfasst, in welchem Alter sich die Personen tatsächlich in diesen Formen beteiligt haben. Es ist daher möglich, dass insbesondere die heute Jüngeren in Zukunft höhere Beteiligungswerte erreichen.

⁶⁴⁸ Kroh / Könnecke (2013).

hoher Bildung haben diese Formen der politischen Partizipation anteilig bereits wesentlich häufiger ausgeübt als Erwachsene mit geringer Bildung.

Die Bundesregierung fördert die politische, soziale, aber auch kulturelle Teilhabe insgesamt und insbesondere von bislang benachteiligten Gruppen. Für die entsprechenden Maßnahmen wird auf Kapitel II.4 verwiesen.

III.5 Gesundheit

Charakteristisch für die Phase des mittleren Lebensalters sind parallele Anforderungen von Erwerbsarbeit und Familienleben. Gleichzeitig sind die mittleren Lebensjahre mit verschiedenen Veränderungen und biografischen Übergängen in den Bereichen Familie, Partnerschaft und Beruf verbunden, die in engem Zusammenhang mit der körperlichen, psychischen und psychosozialen Gesundheit zu sehen sind. Hinzu kommt, dass das Risiko für gesundheitliche Probleme und chronische Erkrankungen im mittleren Lebensalter zunimmt. Dadurch birgt diese Lebensphase vielfältige Herausforderungen, deren individuelle Bewältigung sich in Abhängigkeit von den verfügbaren materiellen, sozialen und personalen Ressourcen stark unterscheiden kann.⁶⁴⁹

Im Folgenden werden aktuelle Befunde aus Deutschland dargestellt, die Rückschlüsse darüber erlauben, inwieweit die gesundheitlichen Chancen von Erwachsenen im mittleren Lebensalter mit ihrer sozialen Lage zusammenhängen.

III.5.1 Körperliche und psychische Gesundheit

Die für Deutschland vorliegenden Ergebnisse zu sozialen Unterschieden in der Lebenserwartung weisen darauf hin, dass Personen aus sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen eine geringere Lebenserwartung als Personen aus sozial besser gestellten Gruppen haben (siehe auch **Indikator G04**, Kapitel C.I.4, zur Entwicklung der durchschnittlichen Lebenserwartung bei Geburt).⁶⁵⁰ Die geringere Lebenserwartung in den unteren sozialen Statusgruppen steht in Verbindung mit einem häufigeren Auftreten von chronischen Krankheiten und Beschwerden.⁶⁵¹ Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1-Studie) aus den Jahren 2008 bis 2011 zeigen, dass Herz-Kreislauf-Erkrankungen wie koronare Herzkrankheit und Schlaganfall sowie häufig vorkommende Stoffwechselerkrankungen wie Diabetes mellitus bei Personen mit niedrigem Sozialstatus verbreiteter sind als bei jenen mit höherem Sozialstatus.⁶⁵² Soziale Unterschiede bestehen auch bei psychischen Erkrankungen.⁶⁵³ Insbesondere Angststörungen und affektive Störungen wie Depressionen gehören zu den psychischen Störungen, die im Erwachsenenalter unter sozial Benachteiligten stärker verbreitet sind als unter sozial Bessergestellten.⁶⁵⁴ Nach den Daten der Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell“ der Jahre 2009 und 2010 beträgt der Anteil der 30- bis 64-jährigen Männer, bei denen eine Depression diagnostiziert wurde, in der niedrigen Statusgruppe knapp 11 Prozent und bei denjenigen mit hohem Sozialstatus nur knapp 4 Prozent. Für gleichaltrige Frauen liegen die entsprechenden Werte bei rund 14 und rund 7 Prozent.

⁶⁴⁹ Die Ergebnisse dieses Kapitels wurden auf Basis einer Expertise des RKI für den 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zusammengestellt (vgl. Lampert et al. 2016a), soweit nicht anders benannt.

⁶⁵⁰ Lampert / Kroll (2014).

⁶⁵¹ Schneider et al. (2006), Lampert et al. (2013b).

⁶⁵² Busch et al. (2013), Gößwald et al. (2013), Lampert et al. (2013b).

⁶⁵³ Baumeister / Härter (2007).

⁶⁵⁴ Baumeister / Härter (2007), Jacobi et al. (2014), Müters et al. (2013).

Chronische Stressbelastungen, Schlafstörungen wie auch psychotische Symptome finden sich bei Erwachsenen in Deutschland ebenfalls in niedrigen Statusgruppen häufiger als bei jenen aus statushöheren Gruppen. Dies belegen die Daten der DEGS1-Studie aus den Jahren 2008 bis 2011. Ergebnisse zu sozialen Unterschieden bei substanzbedingten Störungen deuten für die Erwachsenenbevölkerung in Deutschland auf eine besonders hohe Verbreitung in niedrigen Statusgruppen hin.⁶⁵⁵ Jedoch zeigen sich nicht bei allen psychischen Störungen entsprechende soziale Unterschiede hinsichtlich ihrer Verbreitung.

Der Anteil von Männern und Frauen, die bereits im mittleren Lebensalter eine gesundheitliche Beeinträchtigung aufwiesen, liegt in der Armutsrisikogruppe deutlich höher als in den besserverdienenden Gruppen (für Daten zum subjektiven Gesundheitszustand siehe **Indikator G05**, Kapitel C.I.5). Ebenso ist der Anteil von Personen im mittleren Lebensalter mit einem amtlich anerkannten Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent bei den unteren Einkommensgruppen höher als bei den oberen Einkommensgruppen (für Daten zum Thema Schwerbehinderung siehe auch **Indikator G06**, Kapitel C.I.6).

Neben dem Sozialstatus gibt es offenbar auch einen Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und dem Gesundheitszustand. Eine Vielzahl von Studien weist darauf hin, dass der Gesundheitszustand von Arbeitslosen schlechter ist als der von Erwerbstätigen. Dabei kann Arbeitslosigkeit sowohl Ursache für gesundheitliche Einschränkungen als auch Folge von gesundheitlich bedingten Vermittlungseinschränkungen sein.

Mehr als 40 Prozent der arbeitslosen Bezieherinnen und Bezieher von SGB II-Leistungen weisen schwerwiegende gesundheitliche Einschränkungen auf. Diese Personen schätzen auch unter Berücksichtigung von Altersunterschieden ihren Gesundheitszustand deutlich schlechter ein als Erwerbstätige ohne Leistungsbezug.⁶⁵⁶ Zudem haben Arbeitslose mit einer längeren Dauer der Arbeitslosigkeit tendenziell mehr Gesundheitsprobleme. Nach einer aktuellen Auswertung der GEDA-Studien 2009 und 2010 haben Männer und Frauen mit kürzeren Arbeitslosigkeitserfahrungen tendenziell einen besseren Gesundheitszustand und suchen auch seltener den Arzt oder das Krankenhaus auf als die Vergleichsgruppe mit längeren Arbeitslosigkeitserfahrungen.⁶⁵⁷ Noch umfassender dokumentiert ist der Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und der psychischen Gesundheit. Hier zeigen Übersichtsarbeiten und Metaanalysen, dass Langzeitarbeitslose ein mindestens doppelt so hohes Risiko für psychische Erkrankungen haben (insbesondere für Depressionen und Angststörungen) als erwerbstätige Personen.⁶⁵⁸

⁶⁵⁵ Jacobi et al. 2014 mit näheren Erläuterungen.

⁶⁵⁶ Eggs et al. (2014): S. 3 ff.

⁶⁵⁷ Kröll et al. (2016).

⁶⁵⁸ Paul / Moser (2009), Herbig et al. (2013).

Erste Ergebnisse auf Basis der PASS-Studie des IAB legen nahe, dass gesundheitliche Einschränkungen die Vermittlung in Erwerbstätigkeit erschweren: In Kreisen mit einer niedrigen Arbeitslosenquote sind anteilig mehr Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen im SGB II-Leistungsbezug als in Kreisen mit vielen Arbeitslosen. Dieses Ergebnis steht im Einklang mit Befunden auf Basis von Längsschnittdaten aus verschiedenen europäischen Ländern.⁶⁵⁹

III.5.2 Gesundheitsverhalten und assoziierte Risikofaktoren

Tabak- und Alkoholkonsum gehören zu den wichtigsten vermeidbaren Risikofaktoren für eine Vielzahl von schwerwiegenden Erkrankungen und eine vorzeitige Sterblichkeit. Während die Verbreitung des Alkoholkonsums hinsichtlich der sozialen Gruppen ein uneinheitliches Bild zeigt, setzen sich beim Tabakkonsum die in Kapitel B.I und B.II beschriebenen Muster weiter fort. Die Raucherquote liegt bei den 30- bis 64-jährigen Männern und Frauen in niedrigen Bildungsgruppen deutlich höher (rund 45 Prozent bei Männern und knapp 40 Prozent bei Frauen) als bei den Personen mit höherer Bildung (sowohl bei Männern als auch bei Frauen rund 20 Prozent).

Soziale Unterschiede bestehen auch beim Vorkommen von Adipositas (Body-Mass-Index ≥ 30 kg/m²). Nach den Daten der DEGS1-Studie ist ein Drittel der 30- bis 64-jährigen Männer mit niedrigem Sozialstatus adipös, während es in der mittleren und hohen Statusgruppe knapp 27 bzw. 16 Prozent sind; bei den Frauen sind es knapp 40 Prozent in der niedrigen, knapp 23 Prozent in der mittleren und rund 11 Prozent in der hohen Statusgruppe.

III.5.3 Gesundheitsbezogene Versorgung und Nutzung präventiver Angebote

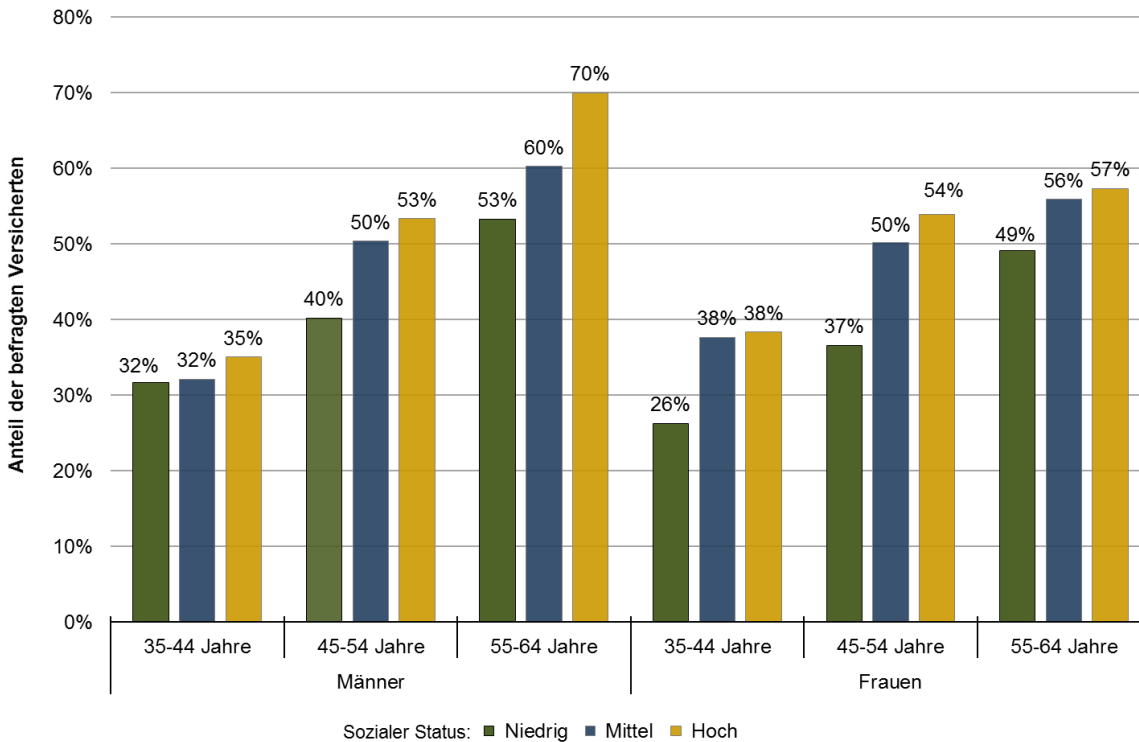
Für Untersuchungen zur Krebsfrüherkennung bei Erwachsenen zeigen die vorliegenden Studien eine niedrigere Inanspruchnahme in sozial benachteiligten als in vergleichsweise besser gestellten Gruppen. Auch für den Gesundheits-Check-up, der derzeit ab einem Alter von 35 Jahren alle zwei Jahre insbesondere zur Früherkennung von Herz-Kreislauf-Krankheiten, Diabetes mellitus und Nierenerkrankungen angeboten wird, ist eine geringere Teilnahme von Anspruchsberechtigten mit niedrigem Sozialstatus festzustellen (siehe Schaubild B.III.5.1). Nach den Daten der GEDA-Studien (2009 und 2010) nehmen rund 45 Prozent der Anspruchsberechtigten mit niedrigem Sozialstatus am Gesundheits-Check-up teil. In der mittleren und hohen Statusgruppe waren es 51,2 Prozent bzw. 53,5 Prozent. Bei Männern treten die statusspezifischen Unterschiede in der Altersspanne 45 bis 64 Jahre besonders deutlich zutage, bei Frauen hingegen im Alter von 35 bis 54 Jahren.⁶⁶⁰

⁶⁵⁹ Eggs et al. (2014): S. 6-7. Vgl. Schuring et al. (2007) für Befunde aus anderen Europäischen Ländern.

⁶⁶⁰ Hoebel et al. (2013).

Für verhaltenspräventive Maßnahmen und zahnärztliche Kontrolluntersuchungen bei Erwachsenen lassen sich ebenfalls niedrigere Teilnahmequoten in sozial schlechter gestellten als in vergleichsweise bessergestellten Gruppen feststellen.

Schaubild B.III.5.1:
Teilnahme am Gesundheits-Check-up innerhalb der letzten zwei Jahre vor der Befragung bei gesetzlich krankenversicherten Männern und Frauen nach sozialem Status und Altersgruppe



Quelle: Hoebel et al. (2013) auf Datenbasis von GEDA 2009 und 2010.

Ähnliches gilt für die Impfbeteiligung im Erwachsenenalter. So sind bei Erwachsenen mit niedrigem Sozialstatus Impflücken auszumachen, die bei Erwachsenen höherer Statusgruppen nicht oder zumindest seltener festzustellen sind. Dies gilt zum Beispiel im Hinblick auf Impfungen gegen Tetanus und Diphtherie.⁶⁶¹

Spiegelbildlich zu den Ausführungen im vorangegangenen Kapitel sind bei Arbeitslosen neben gesundheitlichen Problemen auch gesundheitlich riskante Verhaltensweisen häufiger festzustellen. Nach statistischer Kontrolle von Altersunterschieden ist das Risiko zu rauchen oder sportlich inaktiv zu sein bei Männern und Frauen mit längerer Arbeitslosigkeitserfahrung im Vergleich zu Personen ohne Arbeitslosigkeitserfahrungen um ungefähr das Doppelte erhöht.

⁶⁶¹ Poethko-Müller / Schmitz (2013).

Die für Deutschland vorliegenden Daten zur Inanspruchnahme präventiver Angebote sowie ambulanter und stationärer Versorgung sprechen dafür, dass Personen mit Arbeitslosigkeitserfahrungen ärztliche Untersuchungen zur Krankheitsfrüherkennung seltener in Anspruch nehmen als diejenigen, die nicht arbeitslos waren. Dies lässt sich z. B. für Zahnvorsorgeuntersuchungen, Krebsfrüherkennungsuntersuchungen und den Gesundheits-Check-up zeigen. Im Unterschied zur Inanspruchnahme von präventiven Angeboten sind den GEDA-Daten zufolge die Anzahl der Arztbesuche und der Krankenhausaufenthalte bei Personen mit Arbeitslosigkeitserfahrungen deutlich erhöht. Männer mit Arbeitslosigkeitserfahrungen suchen signifikant häufiger Ärzte auf und werden auch häufiger in Krankenhäusern behandelt. Bei Frauen ist der Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Arztbesuchen sowie Krankenhausaufenthalten nicht statistisch bedeutsam. Auch in Bezug auf das Inanspruchnahmeverhalten stimmen die Ergebnisse der PASS-Studie des IAB weitgehend mit den GEDA-Befunden überein.⁶⁶²

III.5.4 Arbeitswelt und Gesundheit im mittleren Lebensalter

In zahlreichen Studien wird auf komplexe Wechselwirkungen zwischen Arbeitsbedingungen, Erwerbstätigkeit und der Gesundheit hingewiesen. Für erwerbstätige Versicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung werden regelmäßig Auswertungen durchgeführt, die zeigen, dass die Art der beruflichen Tätigkeit auch in Deutschland einen erheblichen Einfluss auf das Ausmaß krankheitsbedingter Fehlzeiten hat. Daten der AOK aus dem Jahr 2015 zufolge weisen Personen in der Berufsgruppe „Berufe in der Ver- und Entsorgung“ (beispielsweise Straßenreiner, Müllmänner und -frauen) mit durchschnittlich 31,0 Arbeitsunfähigkeitstagen die meisten krankheitsbedingten Fehlzeiten auf (siehe Schaubild B.III.5.2). Viele Berufe mit hohen Fehlzeiten sind durch hohe körperliche Arbeitsbelastungen und ein erhöhtes Risiko für Arbeitsunfälle gekennzeichnet. Aber auch Berufsgruppen in der Altenpflege, die verstärkt psychischen Arbeitsbelastungen ausgesetzt sind, weisen mit durchschnittlich 27,4 Arbeitsunfähigkeitstagen im Jahr 2015 hohe krankheitsbedingte Fehlzeiten auf. Die geringsten Fehlzeiten haben akademische Berufe in der Hochschullehre und -forschung, der Softwareentwicklung sowie Ärztinnen und Ärzte.⁶⁶³

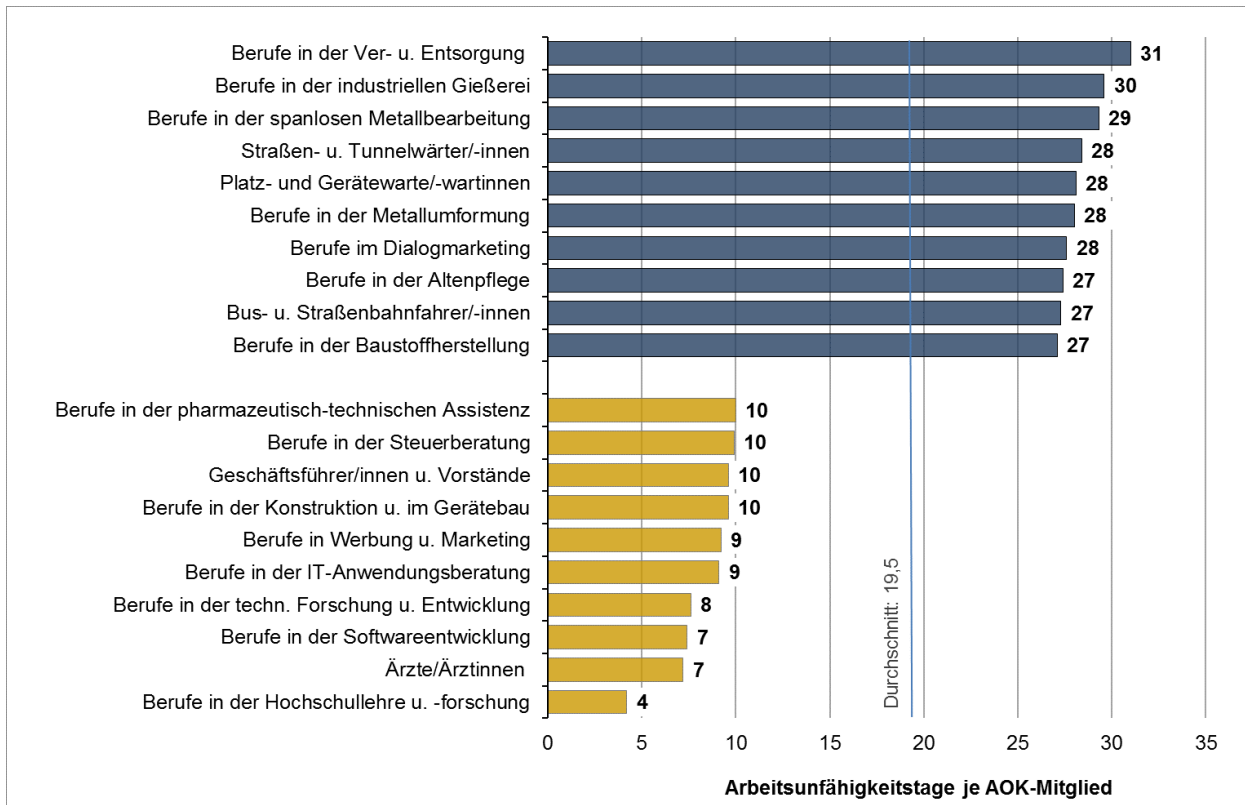
Die krankheitsbedingten Fehlzeiten von Erwerbstätigen nehmen auch mit sinkendem beruflichem Qualifikationsniveau sukzessive zu. Während sich erwerbstätige Männer mit Promotion durchschnittlich 5,3 Tage im Jahr arbeitsunfähig melden, sind es bei erwerbstätigen Männern ohne beruflichen Ausbildungsabschluss jährlich 19,1 Tage. Für Frauen betragen diese Werte 8,7 und 22,4 Tage.⁶⁶⁴

⁶⁶² Kroll et al. (2016). Vergleichbare Zusammenhänge zeigen auch Eggs et al. (2014).

⁶⁶³ Meyer et al. (2016).

⁶⁶⁴ Techniker Krankenkasse (2016).

**Schaubild B.III.5.2:
Zehn Berufsgruppen mit hohen und geringen Fehlzeiten je AOK-Mitglied**



Quelle: Meyer und Meschede (2016) auf Basis von Daten der AOK aus dem Jahr 2015.

Besondere Bedeutung haben psychische Erkrankungen, die in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen haben, insbesondere als Ursache für Krankschreibungen und für krankheitsbedingte Frühverrentungen. Psychisch bedingte Erkrankungen dauern im Durchschnitt mit 39,1 Tagen fast dreifach so lang wie andere Erkrankungen mit 13,3 Tagen.⁶⁶⁵ Besonders schwer wiegt, dass psychische Erkrankungen mittlerweile die häufigste Ursache für krankheitsbedingte Frühverrentungen sind und in diesem Zusammenhang mit erheblichen Einkommenseinbußen für die Betroffenen einhergehen können. In den letzten 18 Jahren stieg der Anteil von Personen, die aufgrund seelischer Leiden frühzeitig in Rente gingen, von 14,5 Prozent auf fast 42 Prozent.⁶⁶⁶ Von psychischen Erkrankungen im mittleren Lebensalter geht insofern ein erhöhtes Armutsrisiko aus, das bis ins Alter hinein Folgen haben kann.⁶⁶⁷

Die Diagnosen zu psychischen Erkrankungen haben signifikant zugenommen. Sie sind heute die zweithäufigste Diagnosegruppe bei Krankschreibung bzw. Arbeitsunfähigkeit.⁶⁶⁸

⁶⁶⁵ Knieps / Pfaff (2015).

⁶⁶⁶ Deutsche Rentenversicherung Bund (2012).

⁶⁶⁷ Deutsche Rentenversicherung Bund (2014): S. 24.

⁶⁶⁸ Knieps / Pfaff (2015): S. 247.

III.5.5 Maßnahmen der Bundesregierung

Im mittleren Erwachsenenalter bestehen wie auch in allen anderen Lebensphasen enge Zusammenhänge zwischen dem Sozialstatus und der Gesundheit. Auch gibt es komplexe Wechselwirkungen zwischen Arbeitsbedingungen, Erwerbstätigkeit bzw. Erwerbslosigkeit und der Gesundheit.

Betriebliche Gesundheitsförderung ist deshalb sehr gut geeignet, um Menschen zwischen 35 und 64 Jahren mit Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention zu erreichen. Zurzeit sind in Deutschland rund 30 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, die große Mehrheit gehört zur Altersgruppe im mittleren Erwachsenenalter.

Die betriebliche Gesundheitsförderung ist neben dem Arbeitsschutz und der betrieblichen Wiedereingliederung ein wesentlicher Baustein des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Unternehmen, die sich dazu entschließen, für die Gesundheit der Belegschaft aktiv zu werden, können dafür die Unterstützung einer oder mehrerer Krankenkassen in Anspruch nehmen. Mit Hilfe der Krankenkasse wird vor Ort eine Analyse der gesundheitlichen Belastungen und Potenziale im Betrieb durchgeführt. Diese bildet die Grundlage für die Implementierung von Maßnahmen wie beispielsweise der Einführung einer „bewegten Pause“, der Umstellung der Kantinenverpflegung auf ausgewogene Ernährung, dem Angebot von Kursen zur Entspannung und Stressbewältigung für Mitarbeiter oder Schulungen zur „gesunden Führungskultur“ für Führungskräfte. Die Krankenkassenleistungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung sollen dazu beitragen, dass im Unternehmen dauerhaft verlässliche gesundheitsfördernde Strukturen entstehen.

Krankenkassen und Unfallversicherungsträger arbeiten bei der Umsetzung von Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung und zur Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren auf der Grundlage von §§ 20 a und b SGB V und § 14 Abs. 2 SGB VII zusammen und haben Empfehlungen für diese Zusammenarbeit in einer gemeinsamen Rahmenvereinbarung formuliert.

Mit dem am 14. Dezember 2016 in Kraft getretenen Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben (Flexirentengesetz) sind die Ansprüche der Versicherten der Rentenversicherung wesentlich gestärkt worden. Die Träger der Rentenversicherung müssen jetzt als Leistungen zur Prävention medizinische Leistungen zur Sicherung der Erwerbsfähigkeit auf Antrag an Versicherte erbringen, die erste gesundheitliche Beeinträchtigungen aufweisen, die die ausgeübte Beschäftigung gefährden. Zudem ist die Deckelung der Ausgaben für Leistungen zur Prävention der Rentenversicherungsträger weggefallen. Darüber hinaus sollen die Träger der Rentenversicherung in trägerübergreifenden Modellprojekten erproben, ob und wie sie ihren Versicher-

ten ab Vollendung des 45. Lebensjahres eine umfassende berufsbezogene Gesundheitsuntersuchung und darauf aufbauend eine Gefährdungs- und Potenzialanalyse anbieten können, um dadurch spätere Leistungen zur Teilhabe zu vermeiden (sogenannter „Ü-45 Check-up“).

Gesundheitsförderung und Prävention in der „Lebenswelt Betrieb“ sind aus mehreren Gründen besonders erfolgsversprechend. So hat die gesundheitsförderliche Gestaltung der Bedingungen am Arbeitsplatz einen wesentlichen Einfluss auf die Gesundheit der Beschäftigten. Zudem ist es mit „aufsuchender“ Prävention und Gesundheitsförderung im Betrieb möglich, Menschen zu erreichen, denen es an Eigeninitiative oder an Wissen für eine gesundheitsfördernde Lebensführung mangelt. Dabei handelt es sich überdurchschnittlich häufig um Menschen mit niedrigem Sozialstatus.⁶⁶⁹ Die betriebliche Gesundheitsförderung kann einen Beitrag dazu leisten, dass vulnerable Gruppen wie Menschen mit geringem Bildungsstand, Menschen mit schlechten Kenntnissen der deutschen Sprache oder mit geringem Einkommen stärker von Gesundheitsförderung und Prävention profitieren. Mit dem Präventionsgesetz wird die betriebliche Gesundheitsförderung deutlich gestärkt. Die Aufwendungen der Krankenkassen für Leistungen zur Prävention in Betrieben steigen von rund 76 Millionen Euro im Jahr 2015 auf mindestens 140 Millionen Euro ab dem Jahr 2016. Zudem wird die betriebliche Gesundheitsförderung enger mit dem Arbeitsschutz verknüpft. Betriebsärztinnen und Betriebsärzte werden bei Leistungen der betrieblichen Gesundheitsförderung einbezogen und erhalten die Möglichkeit, allgemeine Schutzimpfungen durchzuführen und mit den Krankenkassen abzurechnen. Zudem wurden die Krankenkassen ab 2016 verpflichtet, den Betrieben gemeinsam und in Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmensorganisationen Beratung und Unterstützung anzubieten. Auf diesem Weg sollen insbesondere mehr kleine und mittlere Unternehmen Zugang zur betrieblichen Gesundheitsförderung finden.

Hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Arbeitslosigkeit gibt es aus Sicht der Bundesregierung einen Bedarf an gesundheitsförderlichen Angeboten für Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte des SGB II. Mit dem Präventionsgesetz wurde deshalb eine enge Zusammenarbeit der Krankenkassen mit der Bundesagentur für Arbeit und mit den kommunalen Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei der Erbringung von Präventionsleistungen geregelt. Ziel ist es, die Präventionsprogramme der Krankenkassen zielgerichteter mit den Angeboten der Jobcenter zu verzahnen. Erwerbslose sollen so zukünftig stärker von Gesundheitsförderung und Prävention profitieren, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Damit die Belange insbesondere der Langzeitarbeitslosen auch in der Nationalen Präventionsstrategie Berücksichtigung finden, sieht das Gesetz vor, dass die Bundesagentur für Arbeit und die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende an der Vorbereitung beteiligt werden. Der in Kapitel B.I.6.6 ausführlicher dargestellte Kooperationsver-

⁶⁶⁹ Jordan / von der Lippe (2012).

bund „Gesundheitliche Chancengleichheit“ hat zudem im Konsens mit den Partnerorganisationen Handlungsempfehlungen zur Gesundheitsförderung bei Arbeitslosen entwickelt (www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/gesundheitsfoerderung-bei-arbeitslosen).

Außerdem wird auf Basis des Präventionsgesetzes der Gesundheits-Check-up derzeit vom Gemeinsamen Bundesausschuss weiterentwickelt. Dabei sollen die bisherige Altersgrenze (bisher 35 Jahre), die Häufigkeit des Anspruchs und die anzuwendenden Untersuchungsmethoden flexibler und zielgruppenorientierter ausgestaltet werden. Zudem werden bei der Untersuchung zukünftig gesundheitliche Belastungen und Risikofaktoren, wie z. B. Bewegungsmangel und Übergewicht, verstärkt erfasst sowie der Impfstatus überprüft. Anhand der Untersuchungsergebnisse können Ärztinnen und Ärzte den Versicherten individuelle Maßnahmen zur Primärprävention, z. B. Kurse zur Bewegung, Ernährung oder Stressbewältigung, empfehlen und hierzu eine ärztliche Bescheinigung ausstellen. Die Bescheinigung dient den Krankenkassen als eine wichtige Grundlage für die Entscheidung über die Gewährung von Präventionsmaßnahmen.

Gerade Personen im mittleren Erwachsenenalter sind heute mit Familienpflichten sowohl gegenüber ihren noch nicht erwachsenen Kindern als auch gegenüber älteren pflegebedürftigen Angehörigen teilweise doppelt belastet. Mit dem Ersten Pflegestärkungsgesetz wurde die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf verbessert, um pflegende Angehörige besser zu entlasten. Dies kommt insbesondere Frauen zu Gute, die mit über 70 Prozent den größten Anteil der pflegenden Angehörigen stellen. Seit dem 1. Januar 2015 zahlt die Pflegeversicherung ein Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung an pflegende Angehörige, die kurzfristig die Pflege eines Angehörigen organisieren müssen und hierfür zehn Tage von der Arbeit fernbleiben können. Seit Anfang des Jahres 2015 gilt außerdem ein Rechtsanspruch auf Arbeitsfreistellung und Teilzeitbeschäftigung für pflegende Angehörige in mit einem zinslosen Darlehen für bis zu 24 Monate.

Darüber hinaus arbeitet der verantwortliche Gemeinsame Bundesausschuss derzeit an Konzepten zur Überführung der bestehenden Gebärmutterhalskrebs- und Darmkrebsfrüherkennung in organisierte Screening-Programme mit einem Einladungs- und Informationssystem und umfassender Qualitätskontrolle. Durch die persönliche Ansprache sollen die Menschen künftig besser erreicht werden.

Angesichts der beträchtlichen Folgen für die betroffenen Personen und ihre Familien, aber auch für Unternehmen und die Volkswirtschaft werden heute auf verschiedensten Ebenen Anstrengungen unternommen, der wachsenden Zahl psychischer Erkrankungen entgegenzuwirken. Die Maßnahmen reichen von einer Konkretisierung des Arbeitsschutzgesetzes zu Fragen der psychischen Gesundheit. So wurden das von 2015 bis 2018 laufende Arbeitsprogramm „Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung“ der Gemeinsamen

Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA), das im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) seit 2009 geförderte Projekt „Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt“ (psyGA) sowie das von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin durchgeführte Projekt „Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt – Wissenschaftliche Standortbestimmung“ ins Leben gerufen.

Im Rahmen eines Modellprojekts der Bundesagentur für Arbeit und der Gesetzlichen Krankenversicherung werden Angebote der gesetzlichen Krankenversicherung mit Maßnahmen der Arbeitsförderung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (SGB II) miteinander verzahnt. 2014 und 2015 wurde die Zusammenarbeit von Krankenkassen, Jobcentern und ggf. weiteren Akteuren in örtlichen Steuerungsgruppen zunächst an sechs Modellstandorten erprobt. Über verschiedene Zugangswege sollten Erwerbslose zu einem gesundheitsförderlichen Verhalten und zur Nutzung von Präventionskursen der Gesetzlichen Krankenversicherung angesprochen und beraten werden. Die Ergebnisse der Begleitforschung weisen das Modellprojekt als vielversprechend aus. Erwerbslose konnten für ihre Gesundheit sensibilisiert und zur Teilnahme an Gesundheitsangeboten der Krankenkasse motiviert werden. Von besonderer Bedeutung für das Gelingen der Kooperation ist die Arbeit der örtlichen Steuerungsgruppe.⁶⁷⁰ Seit 2016 wird das Modellprojekt auf weitere Standorte ausgeweitet.

Gesundheitsförderung und passgenaue Unterstützung sind gegenwärtig schon wichtige Bestandteile bei der Betreuung von arbeitslosen Menschen. Die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter berücksichtigen den Gedanken der Prävention und Gesundheitsförderung im Rahmen ihrer Integrationsarbeit in vielfältiger Weise, beispielsweise bei der Ausrichtung der Beratung, der Gestaltung von Maßnahmen oder Förderung von Arbeitgebern mit Beschäftigungszuschüssen zum Ausgleich von gesundheitsbedingten Einschränkungen.

Das Thema Gesundheit spielt auch im Rahmen des Konzeptes zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit eine wichtige Rolle: Der Dialog zum Thema Arbeitslosigkeit und Gesundheit soll innerhalb der Bundesregierung, mit den Gesetzlichen Krankenkassen sowie mit der Deutschen Rentenversicherung, aber auch zwischen den Akteuren vor Ort verstärkt werden. Ziel ist es, den Zugang von Langzeitarbeitslosen zu Leistungen der Prävention und Gesundheitsförderung sowie zur beruflichen Rehabilitation zu verbessern. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung im Jahr 2015 unter Beteiligung der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung, der Bundesagentur für Arbeit, des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages einen Dialog zur Verbesserung des Reha-Prozesses

⁶⁷⁰ Bundesagentur für Arbeit und GKV-Spitzenverband (2016): S. 54-56.

ses für Langzeitarbeitslose initiiert. Die Dialogpartner haben bis Ende 2015 Vorschläge zur Verbesserung des Reha-Prozesses entwickelt. Im Rahmen des Dialogprozesses ist darüber hinaus geplant, trägerübergreifende Modellprojekte zu entwickeln und zu erproben.

Einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der Gesundheitsförderung von Langzeitarbeitslosen können auch die Netzwerke für Aktivierung, Beratung und Chancen leisten. Sie werden seit Beginn des Jahres 2016 flächendeckend von den Jobcentern im Regelgeschäft des SGB II umgesetzt. Ziel der Netzwerke ist es, Langzeitarbeitslosen mit komplexen Problemlagen alle erforderlichen Unterstützungsleistungen gebündelt zukommen zu lassen. Denn für eine erfolgreiche Integration von Menschen, die schon lange Zeit arbeitslos sind, hat sich ein umfassendes, maßgeschneidertes Betreuungsangebot, das auch Angebote zur Gesundheitsförderung umfasst, als zielführend erwiesen. Gesundheitliche Einschränkungen stellen häufig ein erhebliches Vermittlungshemmnis dar. Bei der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt ist die Verbesserung der Gesundheit daher oft eine wesentliche Voraussetzung.

Langzeitleistungsbeziehende von SGB II-Leistungen mit gesundheitlichen Einschränkungen sind außerdem eine Zielgruppe des Bundesprogramms Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt. Dieses Programm stellt – ebenso wie die Netzwerke für Aktivierung, Beratung und Chancen – einen wichtigen Eckpfeiler im Gesamtkonzept „Chancen eröffnen – soziale Teilhabe sichern“ zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit dar. Es richtet sich an sehr arbeitsmarktferne Personen, die seit mindestens vier Jahren SGB II-Leistungen beziehen und gesundheitliche Einschränkungen haben oder in einer Bedarfsgemeinschaft mit Kindern leben. Diese Personen können oftmals nur schwer in den Arbeitsmarkt integriert werden und bedürfen daher besonderer Förderung. Das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ setzt daher genau hier einen Impuls, um diesen Personen durch die längerfristig angelegte Ausübung einer geförderten Beschäftigung soziale Teilhabe zu ermöglichen und den Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Seit Beginn des Programms im Jahr 2015 beteiligen sich 105 Jobcenter mit über 10.000 Förderplätzen an dessen Umsetzung. Aufgrund des guten Starts wird das bis Ende 2018 angesetzte Programm ausgeweitet, sodass ab dem Jahr 2017 insgesamt rund 200 Jobcenter an dem Programm teilnehmen und rund 15.000 Personen von einer Förderung profitieren werden.

IV. Erfolgs- und Risikofaktoren im älteren und ältesten Erwachsenenalter: Soziale Teilhabe bzw. Sicherheit im Alter (Alter: ab 65 Jahre)

IV.1 Materielle Ressourcen

Die materielle Lage ab Erreichen der Rentenphase ist ein Resultat des bis dahin gelebten Lebens, sodass sich die vorherigen Marktchancen – auch und gerade auf dem Arbeitsmarkt – in der Höhe der Alterseinkommen widerspiegeln. Den materiellen Ressourcen kommt im Alter ein besonderer Stellenwert zu, da sie in der Regel kaum noch veränderlich sind und soziale Aufstiege kaum noch erfolgen. Für ältere Menschen sind materielle Ressourcen aber nicht allein ausschlaggebend. In Befragungen zu Armut verliert mit zunehmendem Alter die Einschätzung an Gewicht, Armut bedeute (sehr) starke materielle Einschränkungen. Dagegen rückt die soziale Komponente von Armut stärker ins Bewusstsein: Ältere Personen geben häufiger an, ein niedriger sozialer Status sei ein Zeichen von Armut. Außerdem werden auf Armut basierende Hürden bei der Pflege sozialer Kontakte mit zunehmendem Alter häufiger gesehen.⁶⁷¹

Die folgenden Absätze stellen die aktuelle Situation älterer und ältester Erwachsener im Hinblick auf die Höhe und die Veränderungen der individuellen Einkommen dar. Dabei wird überwiegend auf die Alterssicherungssysteme und die Transferleistungen abgestellt, da die Bedeutung von Erwerbseinkommen in der Altersgruppe der über 65-Jährigen vergleichsweise gering ist. Gleichwohl haben sich hier Veränderungen ergeben: Die Erwerbstätigkeit ist in den letzten Jahren gestiegen.

Erwerbseinkommen sind – trotz eines Anstiegs der Beschäftigtenzahlen in dieser Altersgruppe in den letzten Jahren – bei den ab 65-Jährigen mit 18 Prozent unter den Ehepaaren und 5 Prozent unter den Alleinstehenden insgesamt nicht sehr weit verbreitet. Der höhere Anteil bei den Ehepaaren ist oft auf jüngere und daher noch erwerbstätige Ehepartner im Alter unter 65 Jahren zurückzuführen. Alleinstehende sind in den höheren Altersgruppen stärker vertreten. Dort ist die Ausübung einer Erwerbstätigkeit aus Altersgründen oftmals nicht mehr möglich.

In rund einem Drittel der Fälle handelt es sich bei den erwerbstätigen Älteren um Selbstständige, meistens in Voll- oder Teilzeit, die aus den verschiedensten Gründen über das 65. Lebensjahr hinaus noch erwerbstätig sind. Dies erklärt auch die hohen Durchschnittsbeträge. So erzielen die Ehepaare, von denen mindestens ein Partner erwerbstätig ist, im Durchschnitt monatlich 1.973 Euro an Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit oder Einkommen aus einer Nebentätigkeit. Unter den Alleinstehenden liegt der Betrag je Bezieher bei 1.105 Euro.

⁶⁷¹ Vgl. aproxima (2016): S.33ff.

IV.1.1 Einkommenssituation im Alter: Zusammensetzung und Verteilung

Mit dem Eintritt in den Ruhestand beginnt die Phase, in der das Einkommen weitgehend aus der vorherigen Vorsorge resultiert und das über die Zeit der Berufstätigkeit aufgebaute Vermögen sukzessive aufgezehrt wird (siehe Kapitel B.II.3.2). Mit rund 18.300 Euro liegt das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen dieser Bevölkerungsgruppe rund 1.400 Euro unter dem Median der Gesamtbevölkerung. Der durchschnittliche Wert blieb zwischen 2001 und 2011 fast unverändert.⁶⁷² Hier sind die Leistungen der obligatorischen Alterssicherungssysteme die mit Abstand wichtigste Grundlage der materiellen Ressourcen. Insbesondere die gesetzliche Rentenversicherung stellt die dominierende Einkommensquelle dar; das bereits hohe Gewicht in Westdeutschland wird in Ostdeutschland noch übertroffen, hier ist sie meist die einzige Einkommensquelle, wie Tabelle B.IV.1.1 zeigt.

Tabelle B.IV.1.1:
Anteile von Komponenten am Volumen der Bruttoeinkommen (Personen ab 65 Jahren)

Einkommenskomponenten:		Gesetzliche Rentenversicherung	Andere Alterssicherungsleistungen	Private Vorsorge	Transferleistungen	Restl. Einkommen
Deutschland	Ehepaare	56%	22%	8%	0%	13%
	alleinstehende Männer	60%	22%	8%	1%	9%
	alleinstehende Frauen	71%	17%	6%	1%	4%
Westdeutschland	Ehepaare	50%	26%	10%	0%	13%
	alleinstehende Männer	55%	25%	9%	1%	9%
	alleinstehende Frauen	67%	20%	7%	1%	5%
Ostdeutschland	Ehepaare	81%	4%	3%	0%	12%
	alleinstehende Männer	89%	3%	3%	1%	5%
	alleinstehende Frauen	94%	2%	2%	0%	2%

Bei Ehepaaren können auch Ehepartner im Alter von unter 65 Jahren erfasst sein.

Quelle: Bundesregierung (2016c): Tabelle C.3.1.

Für Alleinstehende ist die Bedeutung der gesetzlichen Rentenversicherung noch größer als für Ehepaare, wobei sie für alleinstehende Frauen am größten ist. Andere Alterssicherungsleistungen, wie Pensionen oder private Vorsorge, sind deutlich nachrangig. Weiterhin haben andere Alterssicherungsleistungen in Ostdeutschland kaum eine Bedeutung, wohingegen sie in Westdeutschland mit immerhin einem Fünftel bis einem Viertel durchaus in relevantem Umfang zur Sicherung des Alterseinkommens beitragen.

⁶⁷² IAW / ZEW (2016): S. 44. Hinsichtlich des Datenstandes vgl. Teil A., Kapitel IV.2.1.

Dabei zeigt die genauere Betrachtung der Einkommensverteilung und -zusammensetzung, dass die Bedeutung von Alterssicherungsleistungen mit steigendem Einkommen nahezu unverändert bleibt. Erst in den 20 Prozent der Haushalte mit den höchsten Einkommen verlieren die Alterssicherungsleistungen relativ an Bedeutung, da der Anteil zusätzlicher Einkünfte sprunghaft ansteigt.⁶⁷³

Die Spreizung der Alterseinkommen – gemessen am Gini-Koeffizienten auf Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamts – hat seit Beginn der 1990er Jahre sowohl in West- als auch Ostdeutschland zugenommen. Während sich im Westen der Gini-Wert für Haushaltseinkommen in der Ruhestandsbevölkerung (65 Jahre und älter) nicht wesentlich von dem der Erwerbsbevölkerung unterscheidet, liegt der entsprechende Wert im Osten mit 0,18 noch deutlich niedriger als in den Gruppen der 20- bis 54-Jährigen (0,26) oder der 55- bis 64-Jährigen (0,29). Dies erklärt sich mit dem höheren Gewicht der gesetzlichen Rente am Alterseinkommen in Ostdeutschland, die zudem die homogenere Verteilung der Erwerbseinkommen in der damaligen DDR widerspiegelt.⁶⁷⁴

IV.1.2 Zusammensetzung des Einkommens

IV.1.2.1 Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung

Nach einem der wichtigsten Prinzipien der gesetzlichen Rentenversicherung orientiert sich die Höhe der Rente an der Entgeltposition, die ein Versicherter über sein Erwerbsleben hinweg eingenommen hat, und nicht nach der Summe der eingezahlten Beiträge oder dem Einkommen im Jahr des Rentenzugangs. Wer beispielsweise Anwartschaften auf Grundlage einer 45-jährigen Erwerbstätigkeit jeweils mit Durchschnittsverdienst erworben hat und im Jahr 2000 in die Regelaltersrente gegangen ist, erhält heute die gleiche Rente wie Versicherte, die bei ansonsten gleichen Voraussetzungen erst im Jahr 2016 in die abschlagsfreie Altersrente gehen, da die Rente für alle Rentner mit dem jeweils geltenden aktuellen Rentenwerts ermittelt und mit einem einheitlichen Prozentsatz zum 1. Juli jedes Jahres angepasst wird. Hingegen entstehen Unterschiede in der Rentenhöhe aus Änderungen des Rentenrechts zu einem bestimmten Stichtag, aus der Erwerbsbiografie und der Situation auf dem Arbeitsmarkt zum Zeitpunkt des Renteneintritts.

Diese Faktoren beeinflussen die Entwicklung der Rentenzahlbeträge in Tabelle B.IV.1.2 und Tabelle B.IV.1.3.

⁶⁷³ Bundesregierung (2016c): Abb. C.5.2.

⁶⁷⁴ Noll / Weick (2012): S. 4.

Tabelle B.IV.1.2:

Entwicklung der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge von Altersrenten im Rentenbestand und Rentenzugang zwischen den Jahren 2010 und 2015

Jahr	Rentenbestand		Rentenzugang		Einkommensposition des Rentenzugangs gegenüber dem Rentenbestand	
	Ø Zahlbeträge (in Euro / Monat)				in Prozent	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	Westdeutschland					
1995	941	399	885	410	94,0	102,8
2000	969	445	916	436	94,5	98,0
2010	985	490	857	479	87,0	97,8
2011	987	495	868	487	87,9	98,4
2012	1.005	508	898	493	89,4	97,0
2013	1.003	512	913	505	91,0	98,6
2014*	1.020	566	980	562	96,1	99,3
2015*	1.040	580	1.014	583	97,5	100,5
	Ostdeutschland					
1995	917	547	866	574	94,4	104,9
2000	1.040	619	943	682	90,7	110,2
2010	1.060	705	878	683	82,8	96,9
2011	1.058	711	867	681	81,9	95,8
2012	1.073	730	903	753	84,2	103,2
2013	1.096	755	915	786	83,5	104,1
2014*	1.111	824	952	841	85,7	101,7
2015'	1.124	846	973	860	86,6	101,6

* Durch die Anerkennung eines zweiten Jahres Kinderziehungszeit haben viele Frauen – insbesondere in Westdeutschland – erstmals einen Anspruch auf eine Altersrente erhalten, da nun die Wartezeit von 5 Jahren erfüllt ist. Da diese „neuen Mütterrenten“ den Durchschnitt aller Altersrenten von Frauen verzerren würden, sind sie hier herausgerechnet. Die Effekte des abschlagsfreien Zugangs in die Altersrente für besonders langjährig Versicherte, die sich ebenfalls beim Zugang auswirken, können nicht statistisch kontrolliert werden.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Die Einkommenspositionen der neu eingetretenen (männlichen) Rentner (Zugangsrenten) sind gegenüber der durchschnittlichen Rente derjenigen, die bereits länger Renten beziehen (Bestandsrenten) bis etwa 2010 stetig gesunken. Dies erklärt sich u. a. mit rentenrechtlichen Änderungen, z. B. bei der Bewertung von Nichtbeitragszeiten oder durch Neuregelungen, wann und zu welchen Konditionen eine vorgezogene Altersrente bezogen werden kann. Gerade in Ostdeutschland spiegeln sich darin aber auch eine geringere Zahl an Beitragsjahren aufgrund von

Arbeitslosigkeit sowie die Zunahme von niedrigen Entgelten gegenüber früheren Versicherten wider, die bereits im Bestand sind.

Die verbesserte Relation des Zugangs zum Bestand seit Beginn der 2010er Jahre lässt sich mit der Anhebung der Altersgrenzen bei vorgezogenen Altersrenten erklären: Wenn das durchschnittliche Renteneintrittsalter steigt, verlängert sich im Regelfall die Erwerbsphase, sodass zusätzliche Anwartschaften erworben werden; zudem kann die Anhebung der Altersgrenzen - je nach der Entwicklung der Regelaltersgrenze - bei einem vorzeitigen Rentenzugang dazu beitragen, dass sich der Zugangsfaktor erhöht (umgangssprachlich: „die Abschläge reduzieren sich“), sodass auch hierdurch der Rentenzahlungsbetrag höher ausfällt. Der Effekt des geänderten Rentenzugangs schlägt bei Frauen besonders stark zu Buche, da die besondere „Altersrente für Frauen“ und damit die Möglichkeit, mit dem vollendeten 60. Lebensjahr eine abschlagsbehaf-tete Rente zu beziehen, nur noch für die Geburtsjahrgänge bis einschließlich 1951 gegeben war. Bei den westdeutschen Frauen ist im Zugang zudem die Zahl der Versicherungsjahre höher als im Bestand, so dass die Rentenanwartschaften höher ausfallen. Beide Effekte führen dazu, dass trotz der Änderungen im Rentenrecht bei den Frauen nahezu ein Gleichgewicht zwischen Bestand und Zugang gegeben ist.

Annahmen über einen allgemeinen Rückgang der Rentenanwartschaften – und damit die Gefahr eines Anstiegs von Altersarmut auf breiter Ebene – lassen sich auf der Grundlage der Durchschnittsrenten nicht begründen. Die Betrachtung der Durchschnittsrenten überdeckt allerdings gravierende Unterschiede in der Struktur. So sind vergleichsweise ähnliche durchschnittliche Zahlungsbeträge der Altersrenten west- und ostdeutscher Männer das Resultat einer völlig unterschiedlichen Verteilung, wie die Tabelle B.IV.1.3 zeigt: Während im Westen nahezu jeder Vierte im Bestand eine Rente unter 600 Euro bezieht, sind es im Osten nicht einmal 4 Prozent. Zudem konzentrieren sich die Renten im Osten wesentlich stärker: Fast 80 Prozent liegen im Bereich von 600 bis 1.400 Euro. Von den westdeutschen Männern sind dort nur etwa 50 Prozent verortet, jeweils ein Viertel hingegen in der untersten bzw. in den beiden höchsten Zahlklassen. Die stärkere Konzentration in Ostdeutschland ist zum einen das Resultat einer stärker egalitären Verteilung der Erwerbseinkommen in der damaligen DDR, zum anderen geht sie aber auch auf die vollständige Überleitung der dortigen Alterssicherungssysteme in die gesetzliche Rentenversicherung zurück. Eigenständige Systeme wie die Beamtenversorgung oder Berufsständische Versorgungswerke spielen dort keine Rolle.

Gleiches gilt – wenn auch auf etwas niedrigerem Niveau – für die ostdeutschen Frauen im Bestand: Auch hier sind 80 Prozent der Rentnerinnen in diesen beiden Zahlungsklassen anzutreffen. Bei den Frauen in Westdeutschland sind es sogar knapp 90 Prozent, allerdings mit knapp 58 Prozent in der untersten Gruppe mit Renten von weniger als 600 Euro. Der höhere Anteil im Zugang ist auch auf den Effekt der sogenannte Mütterrente zurückzuführen, da durch

das zweite Jahr einer anerkannten Kindererziehungszeit mehr Versicherte überhaupt erst die Anspruchsvoraussetzung einer Altersrente, nämlich das Vorliegen von fünf rentenrechtlichen Jahren, erfüllen.

Tabelle B.IV.1.3:
Verteilung der durchschnittlichen Zahlbeträge von Altersrenten per 31.12.2015

Euro	Rentenbestand			
	Westdeutschland		Ostdeutschland	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
unter 600	1.561.857	4.483.068	56.434	304.641
600–1.000	1.145.587	2.475.244	495.322	1.251.919
1.000–1.400	2.028.714	814.014	657.338	407.384
1.400–1.800	1.408.752	168.692	247.833	69.389
1.800 und höher	386.953	20.562	40.156	3.561
Insgesamt	6.531.863	7.961.580	1.497.083	2.036.894
in Prozent				
unter 600	23,9	56,3	3,8	15
600–1.000	17,5	31,1	33,1	61,5
1.000–1.400	31,1	10,2	43,9	20
1.400–1.800	21,6	2,1	16,6	3,4
1.800 und höher	5,9	0,3	2,7	0,2
Insgesamt	100	100	100	100
Euro	Rentenzugang			
	Alte Bundesländer		Neue Bundesländer	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
unter 600	94.976	219.489	9.976	17.609
600–1.000	54.506	95.340	37.775	40.064
1.000–1.400	93.918	49.434	28.846	21.748
1.400–1.800	66.268	14.516	7.928	4.275
1.800 und höher	27.659	2.912	1.065	217
Insgesamt	337.327	381.691	85.590	83.913
in Prozent				
unter 600	28,2	57,5	11,7	21
600–1.000	16,2	25	44,1	47,7
1.000–1.400	27,8	13	33,7	25,9
1.400–1.800	19,6	3,8	9,3	5,1
1.800 und höher	8,2	0,8	1,2	0,3
Insgesamt	100	10	100	100

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Festzustellen ist zudem bei westdeutschen Rentnerinnen und Rentnern eine zunehmende Spreizung der Renten, wie die im Zugang gegenüber dem Bestand gestiegenen Anteilswerte sehr hoher, aber auch sehr niedriger Renten zeigen; hier schlagen sich die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt seit Mitte der 1970er Jahre nieder. Bei den ostdeutschen Männern ist hingegen ein Trend zu niedrigeren Renten zu erkennen, denn im Zugang erhöht sich der Anteil der niedrigen und sehr niedrigen Renten. Liegen im Bestand nur rund 38 Prozent der Renten ostdeutscher Männer in den beiden untersten Zahlklassen (bis 1.000 Euro), sind es im Zugang bereits fast 59 Prozent und damit deutlich mehr als bei westdeutschen Männern (46 Prozent). Darin drücken sich nicht nur systemische Veränderungen (Überführung der DDR-Alterssicherung in die gesetzliche Rentenversicherung, damit weitgehend geschlossene Versicherungsbiografien mit relativ hoher Anwartschaften im Bestand) aus, sondern es spiegeln sich auch die Folgen hoher Arbeitslosigkeit nach der Wiedervereinigung im Zugang wider. Hingegen steigt bei den ostdeutschen Frauen sowohl der Anteil der Renten von weniger als 600 Euro, als auch der der Renten oberhalb von 1.000 Euro. Bei westdeutschen Frauen ist ein Aufholprozess zu erkennen: So ist im Zugang der Anteil in den beiden niedrigsten Zahlbetragsklassen um 5 Prozentpunkte niedriger als im Bestand, und spiegelbildlich steigt der Anteil mit Renten von mehr als 1.000 Euro um 5 Prozentpunkte an bezogen auf die Ausgangsbasis von 12,6 Prozent ist dies ein erkennbarer Anstieg. Wird der Familienstand in die Betrachtung einbezogen, fällt für die westdeutschen Frauen eine deutliche Differenzierung auf: Verheiratete und verwitwete Frauen beziehen die geringsten eigenen Nettorenten. Geschiedene Frauen verfügen nach Versorgungsausgleich und gegebenenfalls Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Vergleich über höhere Nettorenten. Die höchsten Nettorenten beziehen ledige Frauen.⁶⁷⁵ Diese Streuung lässt sich vermutlich auf eine recht weite Verbreitung einer traditionellen Verteilung von Erwerbs- und Familienarbeit in westdeutschen Ehen dieser Generation zurückführen.

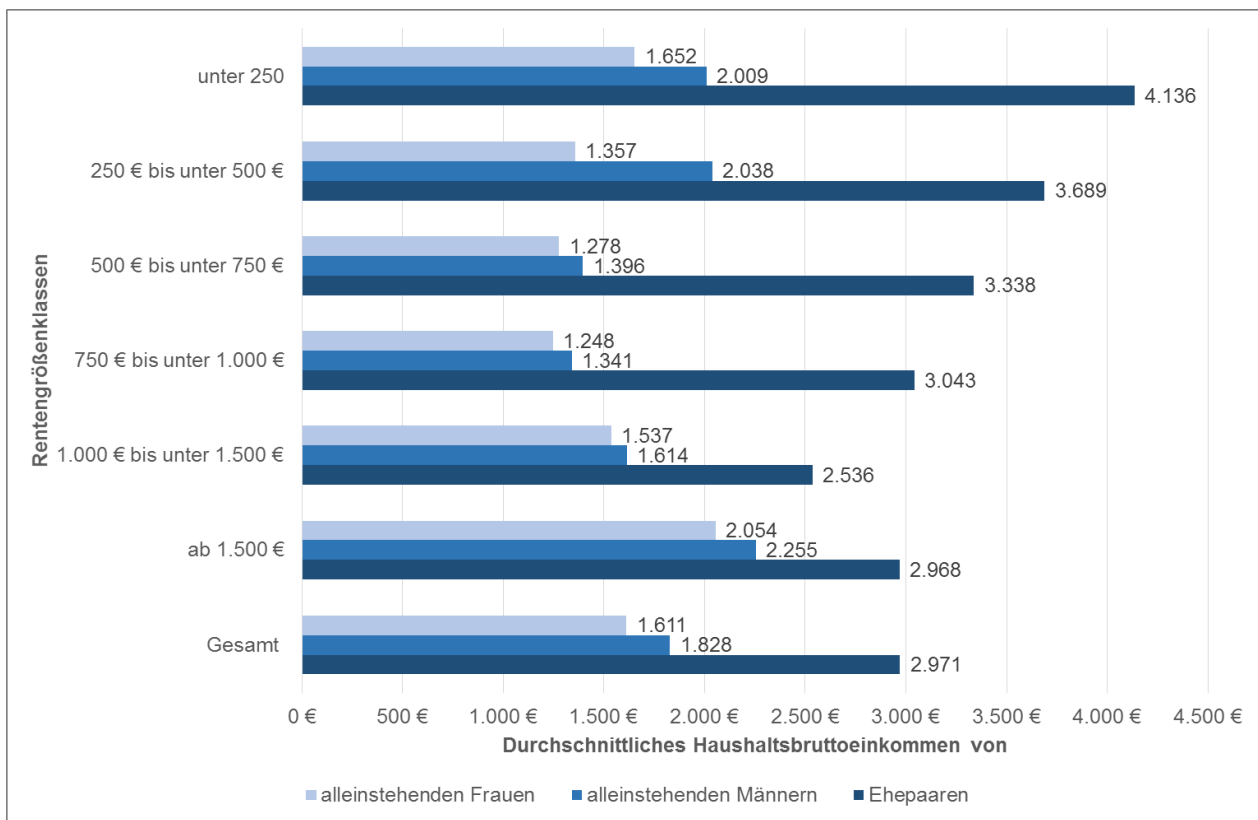
IV.1.2.2 Die Kumulation von Rentenanwartschaften mit weiteren Alterseinkommen

Die gesetzliche Rentenversicherung hat eine überragende Bedeutung für die Alterssicherung, gleichwohl kann die Einkommenssituation im Alter nicht ausschließlich auf diese Quelle reduziert werden (siehe Kapitel IV.1.1). Alterseinkommen speisen sich aus weiteren Alterssicherungssystemen wie der Beamtenversorgung, der betrieblichen Altersversorgung, wozu u. a. die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst gehört, der Alterssicherung der Landwirte sowie der berufsständischen Versorgung genauso wie aus Einnahmen etwa aus Vermietung und Verpachtung oder Zinserträgen oder aus Transferleistungen.

⁶⁷⁵ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2012): Tabelle 8-2b.

Dabei wäre es zu kurz gegriffen, hier von klar abgegrenzten Einkommensquellen auszugehen – Arbeiter und Angestellte beziehen ausschließlich eine gesetzliche Rente, Beamte nur eine Pension, Selbständige haben sonstige Alterseinkünfte - auszugehen: Zumindes für Beamte und Selbständige gilt, dass in ihrer Erwerbsbiografie Statuswechsel typisch sind, sie also insbesondere zu Beginn ihrer Erwerbstätigkeit eine abhängige Beschäftigung ausgeübt haben und damit - niedrige - Rentenanwartschaften erworben haben. Diese gehen nicht nur in die durchschnittlichen Zahlbeträge einer Altersrente ein (siehe vorangegangenes Kapitel) und verzerren diese, sondern sie sind auch kein Indikator für ein niedriges Alterseinkommen auf der individuellen oder Haushaltsebene.

Schaubild B.IV.1.1:
Höhe der Haushaltsbruttoeinkommen nach Rentengrößenklassen



Eigene oder auch abgeleitete Bruttorente der GRV.
Quelle: Bundesregierung (2016c): Tabelle C.4.3.

Eine niedrige gesetzliche Rente muss nicht nur nicht mit einem niedrigen Alterseinkommen einhergehen, sondern umgekehrt sind bei alleinstehenden Rentnerinnen und Rentnern die höchsten Alterseinkommen bei Renten über 1.000 Euro, aber auch bei unter 500 Euro anzutreffen, und auch bei Ehepaaren findet man die höchsten Alterseinkommen im Bereich der Rentengrößenklassen unter 500 Euro (vgl. Schaubild B.IV.1.1). Die niedrigsten durchschnittlichen Haushaltsbruttoeinkommen haben alleinstehende Rentnerinnen und Rentner mit einer gesetzlichen Rente zwischen 500 und 1.000 Euro.

IV.1.2.3 Ehemals Selbständige als besondere Gruppe von Ruheständlerinnen und Ruheständlern

Die Alterseinkommen von zuletzt selbständig Beschäftigten sind besonders heterogen und müssen differenziert betrachtet werden. Während eine selbständige Erwerbstätigkeit in vielen Fällen mit einem höherem Einkommen assoziiert wird, so werden in den sozialpolitischen Diskussionen der letzten Jahre mit den Stichworten „Solo-Selbständige“ oder „prekäre Selbständigkeit“ zunehmend auch die Risiken thematisiert, die mit dieser Erwerbstätigkeit verbunden sein können. Dies gilt insbesondere für die Absicherung des Altersrisikos, da hier – im Unterschied zur seit dem 12. Januar 2009 bestehenden allgemeinen Krankenversicherungspflicht – keine allgemeine gesetzliche Verpflichtung besteht.

In Deutschland waren laut der Studie „Alterssicherung in Deutschland 2015“ hochgerechnet 1,7 Millionen Menschen ab 65 Jahren zuletzt selbständig tätig. Das entsprach 10 Prozent dieser Altersgruppe. Selbständige sind eine sehr heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Vorsorgearrangements. Angehörige der in Kammern organisierten Freien Berufe (z. B. Zahnärzte, Apotheker und Architekten) erhalten in der Regel Alterssicherungsleistungen aus Berufsständischen Versorgungswerken und Landwirte aus der Altersversorgung der Landwirte. Gewerbetreibende hingegen sind überwiegend auf Einkünfte aus privater Vorsorge sowie aus etwaigen früheren Beitragszeiten bei der gesetzlichen Rentenversicherung angewiesen. Zudem sind einige Gruppen von selbständig Tätigen versicherungspflichtig in der gesetzlichen Rentenversicherung. Die zuletzt als Selbständige tätigen Ruheständlerinnen und Ruheständler aus diesen Gruppen unterscheiden sich in der Höhe ihrer persönlichen Gesamteinkommen dementsprechend beträchtlich.

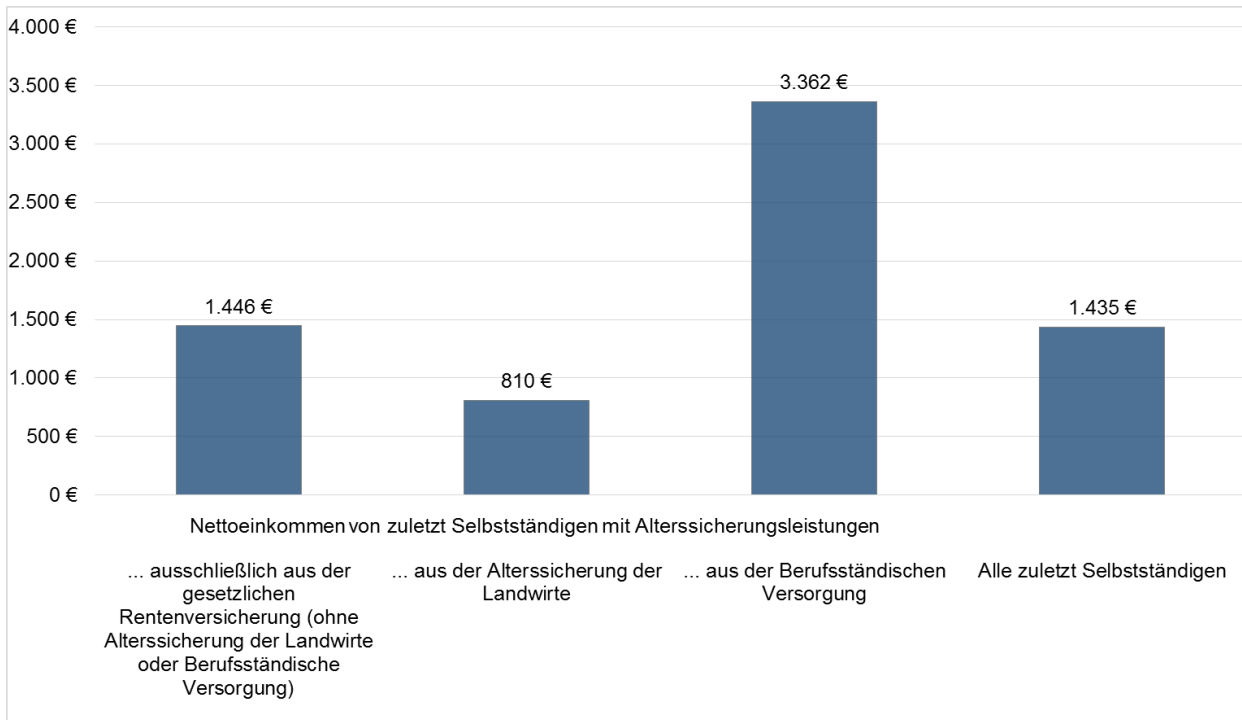
Die kleinste Gruppe unter den zuletzt Selbständigen, die Bezieher von Leistungen aus der berufsständischen Versorgung (BSV), rangiert mit einem persönlichen Nettoeinkommen in Höhe von durchschnittlich 3.362 Euro monatlich mit Abstand an der Spitze des Einkommensspektrums.⁶⁷⁶ In dieser Gruppe befinden sich die Freiberufler aus den in Kammern organisierten Berufen. Bei ihnen treffen hohe Leistungen aus den Alterssicherungssystemen auf ebenfalls hohe zusätzliche Einkommen, unter anderem auch, weil dieser Personenkreis überproportional häufig über das 65. Lebensjahr hinaus erwerbstätig ist. Dies führt insgesamt zu deutlich überdurchschnittlichen Einkommen im Alter.

Die mit Abstand niedrigsten Gesamteinkommen unter den ehemals Selbständigen in Deutschland beziehen diejenigen, die Leistungen aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) erhalten. Offenbar sind hier auch aus anderen Quellen nur geringe Einkommen zu erwarten. Dabei ist zu beachten, dass die Alterssicherung der Landwirte als Teilsicherungssystem ausgestaltet ist und

⁶⁷⁶ Von den Personen, die Alterssicherungsleistungen beziehen, sind dies nur 7 Prozent.

dass bei den hier betrachteten Einkommen wichtige Bestandteile wie Wohnrecht oder Sach- und Dienstleistungen nicht berücksichtigt sind.

**Schaubild B. IV.1.2:
Höhe des durchschnittlichen Nettoeinkommens für unterschiedliche Gruppen von zuletzt Selbstständigen 2015**



Quelle: Bundesregierung (2016c): Abb. C.4.2.

Die Gruppe derjenigen zuletzt Selbstständigen, die Alterssicherungsleistungen ausschließlich aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen, erreicht durchschnittlich ein Nettoeinkommen von 1.446 Euro. Bei den zuletzt Selbstständigen werden dies in der Regel relativ niedrige gesetzliche Alterssicherungsleistungen sein, die mit teilweise relativ hohen anderen Einkünften zusammenkommen. Der Durchschnitt der Einkommen wird durch die Spitzeneinkommen verzerrt; er überdeckt somit, dass die Altersbezüge zahlreicher Selbstständiger deutlich geringer sind.

Jede elfte Person, die angab, zuletzt selbstständig tätig gewesen zu sein, verfügt über keine eigene Anwartschaft in den üblichen Alterssicherungssystemen – bei den ehemals selbstständigen Frauen ist es sogar etwa jede Siebte.⁶⁷⁷ Dies begründet als solches noch keine Altersarmut, denn zusammen mit abgeleiteten Anwartschaften wird eine fast vollständige Abdeckung erreicht. Außerdem hat der überwiegende Teil der zuletzt Selbstständigen (in den alten Ländern knapp drei Viertel; in den neuen Ländern, in denen die eigenen Anwartschaften nahezu flächendeckend vorhanden sind, immerhin mehr als die Hälfte) privat vorgesorgt oder ist weiterhin aktiv

⁶⁷⁷ Bundesregierung (2016c): Tabelle B.4.5.

und bezieht auf diesen Wege zusätzliches Einkommen.⁶⁷⁸ Dennoch erreichen einige zuletzt Selbstständige nur geringe Einkommen: Sie machen 10 Prozent der Bevölkerung ab 65 Jahren aus und sind deshalb mit einem Anteil von 30 Prozent in der Klasse der untersten 10 Prozent der Einkommensverteilung (Nettoäquivalenzeinkommen) deutlich überrepräsentiert. Auch stellen die zuletzt Selbstständigen 17 Prozent der Bezieher von Grundsicherung und sind gemessen an ihrem Anteil an der Bevölkerung wesentlich häufiger betroffen als ehemals abhängig Beschäftigte (knapp 4 Prozent gegenüber gut 2 Prozent).⁶⁷⁹

IV.1.3 Das Wohngeld und die Mindestsicherungsleistungen im SGB XII

Ergänzend zu den Markteinkommen und den Versicherungsleistungen sind auch die einkommens- bzw. bedürftigkeitsorientierten Leistungen bei den materiellen Ressourcen zu berücksichtigen. Insbesondere das Wohngeld und die im SGB XII geregelte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind wichtige Bausteine.

IV.1.3.1 Wohngeld

Das Wohngeld ist den bedarfsabhängigen Mindestsicherungsleistungen der Grundsicherung im Alter und der Hilfe zum Lebensunterhalt vorgelagert. Funktion des Wohngeldes ist es, einkommensschwachen Haushalten oberhalb der Bedarfsschwellen der Mindestsicherungssysteme einen Zuschuss zu ihren Wohnkosten zu geben. Haushalte, die Wohngeld erhalten, verfügen im Regelfall über ein Einkommen, das nur wenig über dem Einkommen derjenigen liegt, die Mindestsicherungsleistungen nach SGB XII beziehen. Am Jahresende 2015 erhielten rund 185.000 Rentnerhaushalte (2,1 Prozent aller Rentnerhaushalte) Wohngeld. Das waren rund 40 Prozent der Wohngeldhaushalte insgesamt. Die Zahl der älteren Wohngeldbezieher verringert sich seit 2010, da sich die Entlastungswirkung des Wohngelds aufgrund einer fehlenden Dynamisierung von Jahr zu Jahr verringert (siehe Tabelle B.IV.1.4). Mit der Wohngeldreform 2016 wird die Zahl der Rentnerhaushalte, die Wohngeld beziehen, wieder deutlich steigen. Der Anteil der Frauen unter Wohngeldbezieher in dieser Altersgruppe entspricht mit 62 Prozent in etwa ihrem Anteil an den Leistungsberechtigten in der Grundsicherung im Alter nach SGB XII dieser Altersgruppe. Das durchschnittliche wohngeldrechtliche Einkommen (nach Abzug des Pauschalabzugs und von Freibeträgen) betrug Ende 2015 rund 560 Euro.

⁶⁷⁸ Bundesregierung (2016c): Tabelle BC.27.

⁶⁷⁹ Bundesregierung (2016c): Tabelle C.5.3 und C.5.4. Da hier nur die Personen erfasst werden können, die zuletzt selbstständig tätig waren, und nicht auch diejenigen, die im Verlaufe ihres Erwerbslebens mehr oder weniger lange Phase der Selbstständigkeit aufweisen, wird das Risiko des Grundsicherungsbezuges sogar unterschätzt, da bei diesen Personen gerade nicht davon ausgegangen werden kann, dass zusätzliche Altersvorsorge betrieben wurde.

Tabelle B.IV.1.4:
Anzahl der Rentnerhaushalte, Rentnerinnen und Rentner, die Wohngeld beziehen

Jahr	Anzahl Haushalte			Anzahl Rentnerinnen und Rentner		
	Insgesamt	Geschlecht der wohngeldberechtigten Person		Insgesamt	Geschlecht	
		männlich	weiblich		männlich	weiblich
2005	318.877	94.387	224.490	n.v.		
2006	302.013	96.845	205.168			
2007	282.619	91.710	190.909			
2008	275.998	91.562	184.436			
2009	400.406	138.898	261.508			
2010	406.769	141.887	264.882			
2011	372.992	129.747	243.245			
2012	332.502	115.325	217.177			
2013	284.859	100.209	184.650	300.002	106.008	193.994
2014	240.015	86.378	153.637	252.894	91.525	161.369
2015	184.843	71.010	113.833	194.587	75.389	119.198

Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung.

IV.1.3.2 Mindestsicherungsleistungen im Alter

Die im Jahr 2003 eingeführte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist das zentrale Instrument, um bei Älteren das soziokulturelle Existenzminimum abzusichern. Sie ist eine Leistung innerhalb der Sozialhilfe nach dem SGB XII, bei der der Unterhaltsrückgriff auf Angehörige wegfällt. Sind die sozialhilferechtlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, kann die Leistung im Alter bezogen werden, wenn die individuelle Regelaltersgrenze erreicht ist.

Aktuell ist der Bezug von Grundsicherung in der älteren Bevölkerung wenig notwendig. Am Jahresende 2015 hatten von den Personen, die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen, 536.121 Personen die Regelaltersgrenze erreicht (siehe Tabelle B.IV.1.5). Der Anteil der Leistungsberechtigten⁶⁸⁰ ab 65 Jahren bzw. der Regelaltersgrenze an allen Menschen dieser Altersgruppe hat sich seit 2007 (2,4 Prozent) nur leicht erhöht. Im Jahr 2015 erhielten mit 3,3 Prozent der Frauen ab der Regelaltersgrenze geringfügig mehr Frauen Leistungen der Grundsicherung im Alter als Männer dieser Altersgruppe (2,9 Prozent).

⁶⁸⁰ Wenn im Folgenden von Leistungsberechtigten gesprochen wird, so ist damit nicht gemeint, dass die erfasste Zahl identisch ist mit allen potentiell leistungsberechtigten Personen. Die Zahl der Personen, die - aus welchen Gründen auch immer - den Rechtsanspruch auf die ihnen zustehende Leistung nicht realisieren, kann aber nicht erfasst werden.

Tabelle B.IV.1.5:

Leistungsberechtigte von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (65 Jahre und älter, ab 2012 ab Erreichen der Regelaltersgrenze) – Anzahl und Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung

Jahr	Insgesamt		Männer		Frauen	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
2003	257.734	1,7	74.748	1,3	182.986	2,1
2004	293.137	1,9	88.810	1,4	204.327	2,2
2005	342.855	2,2	110.166	1,7	232.689	2,5
2006	364.535	2,2	119.821	1,8	244.714	2,6
2007	392.368	2,4	129.695	1,9	262.673	2,7
2008	409.958	2,5	138.651	2,0	271.307	2,8
2009	399.837	2,4	140.324	1,9	259.513	2,7
2010	412.081	2,5	147.076	2,0	265.005	2,7
2011	436.210	2,6	158.437	2,2	277.773	2,9
2012	464.066	2,8	170.653	2,4	293.413	3,1
2013	497.433	3,0	185.307	2,6	312.126	3,3
2014	512.198	3,0	199.810	2,7	312.388	3,3
2015	536.121	3,2	214.089	2,9	322.032	3,3

Quelle: Statistisches Bundesamt, Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung. (GENESIS, Tabelle 22151-0021).

Die über der Regelaltersgrenze liegenden Leistungsberechtigten in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen in der überwiegenden Mehrheit ein oder mehrere Einkommen, die auf die Grundsicherung angerechnet werden. Bei dem durchschnittlichen Bedarf von 785 Euro in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Dezember 2015) betrug das durchschnittlich angerechnete Einkommen (bezogen auf Leistungsberechtigte mit angerechnetem Einkommen) 436 Euro. Die durchschnittliche Altersrente, bezogen auf Leistungsberechtigte mit dieser Einkommensart, betrug 387 Euro.

Den Daten des Statistischen Bundesamtes zufolge hatten lediglich knapp 14 Prozent der 536.121 Leistungsberechtigten ab der Regelaltersgrenze am Jahresende 2015 kein anrechenbares Einkommen. Rund 23 Prozent von ihnen verfügten über keine eigenen Rentenansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung (Männer rund 20 Prozent, Frauen rund 24 Prozent); ein Wert, der gegenüber dem Anteil der Personen in der Gesamtbevölkerung über 65 Jahren ohne eine eigene Rente der gesetzlichen Rentenversicherung (10 Prozent – Männer rund 10 Prozent, Frauen rund 11 Prozent) wesentlich höher ist. Dies deutet darauf hin, dass ehemals Selbständige, die keine Vorsorge getroffen haben, in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung überrepräsentiert sind.

Ergänzend zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII greift auch noch die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII in der betrachteten Altersgruppe, wenngleich sich die Fallzahlen auf niedrigem Niveau bewegen (siehe Tabelle B.IV.1.6).

Hier sind zwei Gruppen zu unterscheiden: Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung findet – und hierin liegt der gravierende Unterschied zur Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII – gegenüber Kindern mit einem jeweiligen Jahreseinkommen unterhalb 100.000 Euro kein Unterhaltsrückgriff statt. Nur wenn das Einkommen der Kinder sehr hoch ist (mindestens 100.000 Euro jährliches Gesamteinkommen nach Einkommensteuergesetz), entfällt der Grundsicherungsanspruch. In diesem Fall – das ist die eine zu betrachtende Gruppe – besteht wie bisher Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII. Die zweite Gruppe betrifft den Personenkreis, die vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze in Rente gehen.

Der Anstieg in den letzten Jahren geht dabei sowohl auf die veränderte Größe der Jahrgänge als auch auf den Anstieg der Altersgrenze bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zurück: Während die Möglichkeiten eines Rentenzugangs vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze erweitert worden sind, kann die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erst bezogen werden, wenn die für das jeweilige Geburtsjahr maßgebliche Regelaltersgrenze erreicht ist.

Tabelle B.IV.1.6:

Hilfe zum Lebensunterhalt in der Sozialhilfe für ältere Empfängerinnen und Empfänger (3. Kapitel SGB XII, außerhalb von Einrichtungen)

	Gesamt	60–64 Jahre	ab 65 Jahren	Veränderung Gesamt zum Vorjahr in Prozent
2010				
männlich	52.103	4.355	910	
weiblich	46.251	7.417	1.096	
insgesamt	98.354	11.772	2.006	
2011				
männlich	56.445	5.463	967	8,33
weiblich	51.770	9.315	1.100	11,93
insgesamt	108.215	14.778	2.067	10,03
2012				
männlich	58.111	6.232	1.037	2,95
weiblich	54.474	10.812	1.213	5,22
insgesamt	112.585	17.044	2.250	4,04
2013				
männlich	62.980	8.100	1.326	8,38
weiblich	59.396	13.107	1.593	9,04
insgesamt	122.376	21.207	2.919	8,70
2014				
männlich	68.916	10.814	1.797	9,43
weiblich	63.854	15.015	2.169	7,51
insgesamt	132.770	25.829	3.966	8,49
2015				
männlich	70.845	11.117	3.007	2,80
weiblich	66.300	14.659	3.744	3,83
insgesamt	137.145	25.776	6.751	3,30

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

IV.1.4 Altersarmut und Armutsgefährdungsquote

Der Anteil der von erheblicher materiellen Deprivation Betroffenen im Alter ab 65 Jahren ist mit rund 2 Prozent deutlich niedriger als in der Gesamtbevölkerung mit rund 4 Prozent (siehe **Indikator A09**, Kapitel C.II.9). Auch von einem relativ geringen Einkommen sind die ab 65-Jährigen aktuell nur unterdurchschnittlich betroffen (siehe **Indikator A01s**, Kapitel C.II.1).

Mit Ausnahme der Daten der EVS ist die Armutsrisikoquote für die Altersgruppe der ab 65-Jährigen nach allen Datengrundlagen stets etwas niedriger als für die Gesamtbevölkerung (siehe **Indikator A01**, Kapitel C.II.1). Bei einer Differenzierung nach weiteren sozialen Merkmalen zeigt sich, dass in dieser Altersgruppe das Risiko der Armutsgefährdung bei Personen mit Migrationshintergrund besonders stark erhöht ist: Während bei älteren Personen ohne Migrationshintergrund die Armutsrisikoquote unterdurchschnittlich ist (11,3 Prozent gegenüber 14,0 Prozent), so liegt sie bei Deutschen mit Migrationshintergrund bei 29,4 Prozent. Migranten ohne deutschen Pass gelingt es sogar in 40,2 Prozent der Fälle nicht, die Armutsrisikoschwelle zu überschreiten.⁶⁸¹ Spezifische Untersuchungen zur Armutsgefährdung von Menschen mit Migrationshintergrund legen nahe, dass von diesen ein größerer Teil in gering entlohnten Arbeitsbereichen tätig war und eine entsprechend niedrigere Rente erhält.⁶⁸² Unter den älteren Migrantinnen und Migranten aus den Anwerbeländern der 1950er- und 1960er-Jahre haben fast zwei Drittel keinen berufsqualifizierenden Abschluss und über ein Viertel der Personen bezieht im Alter ab 50 Jahren bereits eine Rente, meist aufgrund von Erwerbsunfähigkeit.⁶⁸³

Wegen der kaum noch vorhandenen Möglichkeit, durch eigene Anstrengungen – z. B. durch zusätzliche Erwerbstätigkeit – die eigene finanzielle Situation zu verbessern ist die Armutsgefährdung in dieser Altersgruppe sehr stabil. Nur etwa jeder oder jedem Vierten, der im Vorjahr armutsgefährdet war, wird im Folgejahr ein Nettoäquivalenzeinkommen oberhalb der Armutsrisikoschwelle haben.⁶⁸⁴

Obwohl der Umfang von relativ niedrigen Einkommen im Alter aktuell unterhalb des Bevölkerungsdurchschnitts liegt, wird das Risiko der „Altersarmut“ in der Bevölkerung als sehr hoch wahrgenommen. So sehen zwei von drei Personen ein hohes oder sehr hohes Risiko, zukünftig in der Ruhestandsphase von Armut betroffen zu sein. Insbesondere im mittleren Erwachsenenalter, also bei Personen im Alter von 35 bis 64 Jahren, ist diese Einschätzung weit verbreitet.⁶⁸⁵

Ergebnisse einer aktuellen Studie, in der die Lebenswege heutiger Leistungsberechtigter analysiert werden, schärfen den Blick dafür, welche Faktoren im Einzelfall – neben dem Arbeitsmarkt und dem Rentenrecht – dazu beitragen, dass Menschen daran scheitern können, mit einer eigenständigen Existenzsicherung für das Alter vorzusorgen.⁶⁸⁶

⁶⁸¹ IAW (2016): S. 166.

⁶⁸² BIM (2016): S. 14. Hier wird auch auf weiterführende Literatur verwiesen.

⁶⁸³ Statistisches Bundesamt (2016b) : S. 29ff.

⁶⁸⁴ Dies gilt nahezu bei allen möglichen Differenzierungen (West/Ost, Alleinlebend/Partnerhaushalt, Bildungsniveau); hier fallen die Unterschiede in der Chance, aus der Armutsgefährdung heraus zu kommen, nach Migrationshintergründen am stärksten aus (kein Migrationshintergrund: 28,7 Prozent; Deutsche mit Migrationshintergrund: 16,3 Prozent; Ausländer mit Migrationshintergrund: 18,1 Prozent). Differenziert nach dem Wohnstatus haben Personen in Eigentümerhaushalten eine doppelt so hohe Chance, aus der Armutsgefährdung heraus zu kommen, wie Personen in Mieterhaushalten (38,3 Prozent zu 20,0 Prozent) (IAW (2016): S. 167).

⁶⁸⁵ *aproxima* (2016): S. 40f; siehe auch die einleitenden Bemerkungen zu diesem Kapitel (IV.1).

⁶⁸⁶ Brettschneider / Klammer (2016: S. 351).

**Schaubild B.IV.1.3:
Dimensionen und Risikofaktoren des Lebensverlaufs**

<i>Erwerbsbiografie</i>	<i>Familienbiografie</i>	<i>Gesundheitsbiografie</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Langzeitarbeitslosigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderbedingte Unterbrechungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerbsminderung
<ul style="list-style-type: none"> • Langjähriger Niedrigverdienst 	<ul style="list-style-type: none"> • Angehörigenpflege 	<ul style="list-style-type: none"> • Behinderung
<ul style="list-style-type: none"> • Langjährige geringfügige Beschäftigung 	<ul style="list-style-type: none"> • Trennung / Scheidung 	<ul style="list-style-type: none"> • Unfall / Berufskrankheit
<ul style="list-style-type: none"> • (Solo-)Selbständigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Verwitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Psychische Probleme
<ul style="list-style-type: none"> • Schwarzarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Alleinerziehung 	<ul style="list-style-type: none"> • Chronische Erkrankungen
<ul style="list-style-type: none"> • „Stille Reserve“ 		
<i>Bildungsbiografie</i>	<i>Vorsorgebiografie</i>	<i>Migrationsbiografie</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Fehlender Schulabschluss 	<ul style="list-style-type: none"> • Mangelnde Vorsorgefähigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Später Zuzug
<ul style="list-style-type: none"> • Fehlender Berufsabschluss 	<ul style="list-style-type: none"> • Mangelnde Vorsorgebereitschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachprobleme
<ul style="list-style-type: none"> • Mangelnde Teilnahme an Weiterbildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Mangelndes Vorsorgewissen 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufenthaltsrechtliche Probleme
<ul style="list-style-type: none"> • Dequalifikationsprozesse 	<ul style="list-style-type: none"> • Gescheiterte Vorsorgestrategie 	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Integrationsprobleme
<i>Sonstige Risikoelemente</i>		
<ul style="list-style-type: none"> • Verschuldung, Insolvenz 		
<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Devianz, Kriminalität 		
<ul style="list-style-type: none"> • Sucht, Obdachlosigkeit 		
<ul style="list-style-type: none"> • (Selbst-)Exklusionsprozesse, „Schicksalsschläge“ 		

Quelle: Brettschneider Klammer (2016): S. 54.

Schaubild B.IV.1.3 listet Risikofaktoren für den Bezug von Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung auf. Die Studie identifiziert – ohne Anspruch auf Repräsentativität – fünf Risikogruppen für Altersarmut: „Familienorientierte Frauen“, „nicht obligatorisch gesicherte Selbstständige“, „Personen mit Zuwanderungshintergrund“, „Umbruchsgeprägte Ostdeutsche“ und „Komplex Diskontinuierliche“.⁶⁸⁷

⁶⁸⁷ Brettschneider / Klammer (2016): S. 141-317.

Die (sozial-)politische Diskussion zu Möglichkeiten der Bekämpfung von Altersarmut und zur vermuteten Entwicklung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten hat seit Mitte der 2000er Jahre wieder deutlich zugenommen. Insbesondere mögliche Reformen im Leistungsrecht der gesetzlichen Rentenversicherung werden diskutiert, um bei langjährig Versicherten möglichst sicher zu stellen, dass diese ein Alterseinkommen erzielen, das oberhalb der Bedarfsschwelle der Grundsicherung im Alter liegt.⁶⁸⁸ Trotz der Zunahme diskontinuierlicher Erwerbs- und Einkommensverläufe, die sich bereits aktuell in den Versichertenbiografien der Rentenzugänge niederschlagen, und dem Paradigmenwechsel zu einem Mehr-Säulen-Ansatz eines lebensstandardsichernden Gesamtversorgungsniveaus, wäre es fahrlässig, Prognosen über eine massenhafte Zunahme von Alterseinkommen, die unterhalb des soziokulturellen Existenzminimums der Grundsicherung im Alter liegen, anzustellen. Ob Einkommensarmut bzw. Bedürftigkeit vorliegt, kann immer nur im Haushaltskontext bewertet werden. Zudem gibt es gegenläufige Tendenzen, die das Risiko für Altersarmut verringern. Hierzu zählen insbesondere die Zunahme der Erwerbstätigkeit von Frauen und das Vorhandensein von weiteren Einkünften (so z. B. aus betrieblicher Altersversorgung oder geförderter privater Vorsorge). Darüber hinaus kann aus durchschnittlichen Bedarfsschwellen in der Bundesrepublik nicht auf individuelle Hilfebedürftigkeit rückgeschlossen werden: Auch ohne die Berücksichtigung von Mehrbedarfen oder sonstigen Bedarfen streuen die möglichen Ansprüche auf Mindestsicherungsleistungen sehr, was insbesondere auf die regional sehr unterschiedlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung zurückzuführen ist.

IV.1.5 Maßnahmen der Bundesregierung

Die Altersgruppe der ab 65-Jährigen ist durchschnittlich weniger von Armutsgefährdung betroffen als die Gesamtbevölkerung. Die Armutsrisikoquote und der Anteil der von erheblicher materiellen Deprivation Betroffenen im Alter ab 65 Jahren ist deutlich niedriger als in der Gesamtbevölkerung. Auffällig ist das hohe Maß der Verharrung in der Armutsgefährdung. Nach wie vor sind die Leistungen der obligatorischen Alterssicherungssysteme die mit Abstand wichtigste Grundlage der materiellen Ressourcen. Dabei bleibt die Bedeutung von Alterssicherungsleistungen mit steigendem Einkommen nahezu unverändert. Erst in den 20 Prozent der Haushalte mit den höchsten Einkommen verlieren die Alterssicherungsleistungen relativ an Bedeutung, da der Anteil zusätzlicher Einkünfte sprunghaft ansteigt. Bei den Altersrenten hat sich die Relation der Zugangsrenten zu den Bestandsrenten seit Mitte der 2000er Jahre verbessert. Die Spreizung der Alterseinkommen hat seit Beginn der 1990er Jahre sowohl in West- als auch Ostdeutschland zugenommen.

⁶⁸⁸ Eine aktuelle Übersicht über Reformvorschläge bieten Brettschneider / Klammer (2016) und Kaltenstein (2015).

Sowohl Wohngeld als auch Mindestsicherungsleistungen spielen eine vergleichsweise geringe Rolle. Obwohl der Umfang von relativ niedrigen Einkommen im Alter aktuell unterhalb des Bevölkerungsdurchschnitts liegt, wird das Risiko der „Altersarmut“ in der Bevölkerung als sehr hoch wahrgenommen.

Um die in diesem Kapitel geschilderten Risiken abzumildern, sind mit dem Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz zum 1. Juli 2014 folgende Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag im Rentenrecht umgesetzt worden.

- Abschlagsfreie „Rente ab 63“: Die Altersgrenze bei der Altersrente für besonders langjährig Versicherte wurde vorübergehend auf 63 Jahre abgesenkt. Ab 2016 (Geburtsjahrgang 1953) erfolgt eine stufenweise Anhebung dieser Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr. Auf die Wartezeit von 45 Jahren können nun unter bestimmten Voraussetzungen auch freiwillige Beiträge angerechnet werden; berücksichtigt werden außerdem Zeiten des Bezugs von Entgeltersatzleistungen nach dem Recht der Arbeitsförderung. Um Frühverrentungen zu vermeiden, sind letztere in den letzten zwei Jahren vor Rentenbeginn nur anrechenbar, wenn sie durch eine Insolvenz oder vollständige Geschäftsaufgabe des Arbeitgebers bedingt sind;
- Sogenannte Mütterrente: Für Mütter oder Väter, die ab dem 1. Juli 2014 Rente in Anspruch nehmen, wurde die Kindererziehungszeit für vor 1992 geborene Kinder um zwölf Monate verlängert. Mütter oder Väter, die zu diesem Zeitpunkt schon eine Rente beziehen, erhalten einen Zuschlag zu ihrer Rente in derselben Höhe, wie der Rentenertrag aus der zusätzlichen Kindererziehungszeit wäre;
- Verbesserte Erwerbsminderungsrente: Die Zurechnungszeit wurde um zwei Jahre vom 60. auf das 62. Lebensjahr verlängert. Durch die Einführung einer sogenannten „Günstigerprüfung“ bei der Berechnung von Erwerbsminderungsrenten wurde außerdem sichergestellt, dass Einkommensminderungen in den letzten vier Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung die Rentenhöhe nicht schmälern;
- Höheres Reha-Budget: Mit der rückwirkenden Einführung einer Demografiekomponente zum 1. Januar 2014 wurde sichergestellt, dass der demografisch bedingte vorübergehende finanzielle Mehrbedarf bei der jährlichen Festsetzung der Ausgaben der Rentenversicherung für Leistungen zur Teilhabe berücksichtigt wird. Nach 2017 wird die zusätzliche Erhöhung des Reha-Budgets schrittweise wieder abgebaut, da die geburtenstarken Jahrgänge nach und nach in Rente gehen.

Mit der Erhöhung der Renten zum 1. Juli 2016 um 4,25 Prozent (West) bzw. 5,95 Prozent (Ost) ist die Rentenanpassung 2016 die stärkste Rentenanpassung seit 23 Jahren. Die Rentnerinnen und Rentner profitieren damit unmittelbar von der guten Lage auf dem Arbeitsmarkt, dem Wachstum der Wirtschaft und den steigenden Löhnen. Zum 1. Juli 2017 steigen die Renten in West und Ost erneut deutlich: Um 1,9 Prozent im Westen und um 3,6 Prozent im Osten.

Die Rentenpolitik der Bundesregierung zielt auf einen Interessenausgleich sowohl zwischen Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern einerseits und Rentenempfängerinnen und Rentempfängern andererseits. Dabei darf es weder zu einer Überlastung der Generation, die jeweils die Beiträge aufbringt, kommen, noch zu einer inakzeptablen Absenkung des Rentenniveaus.

Zudem hat die Bundesregierung einen im parlamentarischen Verfahren befindlichen Gesetzentwurf vorgelegt, nach dem die Zurechnungszeit für zukünftige Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner stufenweise um drei Jahre bis 2024 auf 65 Jahre verlängert wird. Damit leistet die Bundesregierung einen Beitrag, um künftig das wirtschaftliche Risiko einer Erwerbsminderung besser abzusichern und die soziale Teilhabe zu stärken.

Außerdem sollen die Renten in Ost und West angeglichen werden; ein entsprechender Gesetzentwurf ist ebenfalls im parlamentarischen Verfahren. Die Rentenwerte sollen in sieben Schritten vollständig angeglichen werden. Der erste Angleichungsschritt soll zum 1. Juli 2018 erfolgen. Die weiteren Angleichungsschritte sollen jeweils zum 1. Juli in den Jahren 2019 bis 2024 folgen, bis 100 Prozent des Westwerts erreicht sind. Beitragsbemessungsgrenze und Bezugsgröße im Osten sollen mit der jährlichen Rechengrößenverordnung zum 1. Januar entsprechend angehoben werden und 2025 Westniveau erreichen. Der Hochwertungsfaktor soll entsprechend stufenweise reduziert werden und ab 1. Januar 2025 entfallen. Ab 1. Januar 2025 sollen für die Rentenberechnung in Ost und West einheitliche Werte gelten.

Mit dem im parlamentarischen Verfahren befindlichen Betriebsrentenstärkungsgesetz, das zum 1. Januar 2018 in Kraft treten soll, sollen die Weichen gestellt werden für eine stärkere Teilhabe von Geringverdienern und Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen an Leistungen der betrieblichen Altersversorgung. Das Gesetz soll branchenweite Betriebsrentensysteme ermöglichen, die auch für kleine und mittlere Unternehmen leichter zugänglich und finanziell gut planbar sind.

Für die im Koalitionsvertrag vereinbarte solidarische Lebensleistungsrente, mit der für langjährig Versicherte ein Abstand zur Grundsicherung im Alter erreicht werden soll, werden weiterhin unterschiedliche Modelle geprüft.

IV.2 Gesundheit

Die durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt sowie die sogenannte fernere Lebenserwartung⁶⁸⁹ im Alter ab 65 Jahren haben in Deutschland im Verlauf der letzten Jahrzehnte stetig zugenommen. Auch liegen Hinweise darauf vor, dass es im Durchschnitt zu einem Anstieg der in Gesundheit verbrachten Lebensjahre („gesunde Lebenserwartung“) im Zeitverlauf gekommen ist. Die Daten für Deutschland zeigen jedoch nach wie vor, dass sozial Benachteiligte eine geringere Lebenserwartung – insbesondere eine gesunde – haben als sozial Bessergestellte. So beträgt die Lebenserwartung bei Geburt in der Gruppe der niedrigsten Nettoäquivalenzeinkommen⁶⁹⁰ bei Männern 70,1 Jahre und bei Frauen 76,9 Jahre. In der höchsten Einkommensgruppe⁶⁹¹ haben Männer hingegen eine Lebenserwartung bei Geburt von 80,9 Jahren und Frauen von 85,3 Jahren. Die gesunde Lebenserwartung klappt noch weiter auseinander.⁶⁹² Ein ähnliches Bild zeigt sich hinsichtlich der fernen Lebenserwartung ab dem 65. Lebensjahr.⁶⁹³ Bei Männern haben sich die sozialen Unterschiede in der gesunden Lebenserwartung im Zeitverlauf sogar vergrößert, da Männer aus sozial besser gestellten Gruppen durchschnittlich von einem stärkeren Zuwachs an gesunden Lebensjahren profitieren konnten als jene aus sozial schlechter gestellten Gruppen.⁶⁹⁴

Im Folgenden werden die Zusammenhänge zwischen Gesundheit und der sozialen Lage älterer Menschen dargestellt.⁶⁹⁵

IV.2.1 Körperliche und psychische Gesundheit

Viele chronische Erkrankungen, gesundheitliche Beschwerden und gesundheitsbedingte Einschränkungen im Alltag treten im höheren Lebensalter vermehrt auf. Über die Hälfte der Männer und Frauen im Alter ab 65 Jahren berichten, von mindestens einer chronischen Krankheit betroffen zu sein. Dies gilt bei Frauen allerdings nicht für alle Sozialstatusgruppen gleichermaßen, wie die kombinierten Daten der Studien „Gesundheit in Deutschland aktuell“ (GEDA) 2009, 2010 und 2012 zu erkennen geben. Demzufolge beträgt der Anteil chronisch kranker Frauen im Alter ab 65 Jahren in der niedrigen und mittleren Sozialstatusgruppe rund 60 Prozent, während Frauen mit hohem Sozialstatus nur zu rund 50 Prozent berichten, mit mindestens einer chronischen Krankheit zu tun zu haben.⁶⁹⁶ Zu den Erkrankungen, die bei Frauen mit niedrigem Sozial-

⁶⁸⁹ Die fernere Lebenserwartung gibt an, wie lange ein Mensch in einem gewissen Alter durchschnittlich noch leben wird.

⁶⁹⁰ hier operationalisiert mit „weniger als 60 Prozent des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens“

⁶⁹¹ hier operationalisiert mit „150 Prozent und mehr des mittleren Einkommens“

⁶⁹² Lampert / Kroll (2014)

⁶⁹³ Lampert et al. (2007)

⁶⁹⁴ Unger / Schulze (2013).

⁶⁹⁵ Die Ergebnisse dieses Kapitels wurden auf Basis einer Expertise des RKI für den 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zusammengestellt (vgl. Lampert et al. 2016a), soweit nicht anders benannt.

⁶⁹⁶ Lampert et al. (2016b).

status vermehrt vorkommen, gehören den GEDA-Daten zufolge u. a. die Koronare Herzkrankheit, Diabetes mellitus und Depressionen. Für Koronare Herzkrankheit und Diabetes mellitus lässt sich auch bei Männern im höheren Alter ein verstärktes Auftreten in der niedrigen Statusgruppe feststellen.

Die kombinierten GEDA-Daten aus den Jahren 2009, 2010 und 2012 zeigen auch, dass sowohl körperliche und psychische Beschwerden wie auch funktionale Beeinträchtigungen in der Alltagsbewältigung bei 65-Jährigen oder Älteren jeweils umso häufiger vorkommen, je niedriger ihr sozialer Status ist. Die Ergebnisse beziehen sich auf die Anzahl von Tagen mit körperlichen oder seelischen Beschwerden und daraus resultierende selbstwahrgenommene Einschränkungen bei alltäglichen Aktivitäten in den letzten 30 Tagen. Dabei sind sowohl Männer als auch Frauen mit hohem sozialem Status von den Beschwerden bzw. Beeinträchtigungen deutlich seltener betroffen als Männer und Frauen in niedrigeren Statusgruppen. Vergleichbare Unterschiede zeigen sich auf Basis dieser Daten auch für das seelische Wohlbefinden im höheren Lebensalter. Hier wurde u. a. danach gefragt, wie oft sich die Befragten in den letzten vier Wochen „voller Leben“, „ruhig und gelassen“ oder „glücklich“ fühlten.

Diese deutlichen Zusammenhänge zwischen der sozialen Lage und gesundheitlichen Problemen von Menschen im höheren Lebensalter bestätigen auch Daten des SOEP 2012:

In der Armutsrisikogruppe gab etwa ein Drittel der 65-Jährigen oder Älteren an, immer oder oft körperliche Schmerzen zu haben, während es unter Gleichaltrigen in der hohen Einkommensgruppe lediglich jeder zehnte Mann bzw. jede fünfte Frau war.⁶⁹⁷ Dementsprechend liegt auch der Anteil von Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen (siehe **Indikator G05**, Kapitel C.I.5) bei älteren Personen umso höher, je niedriger ihre Einkommensposition ist.

Die Daten des SOEP 2012 geben darüber hinaus Aufschluss über die Frage, in welchem Ausmaß ältere Menschen in ihren sozialen Kontakten, z. B. mit Freunden, Bekannten oder Verwandten, aufgrund von gesundheitlichen Problemen eingeschränkt sind. Dabei zeigen sich für Frauen im höheren Lebensalter deutliche Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen, die für Männer im höheren Alter nicht im gleichen Maße festzustellen sind. Den Daten zufolge ist ein Sechstel der 65-jährigen oder älteren Frauen aus der Armutsrisikogruppe immer oder oft wegen gesundheitlicher Probleme in ihren Sozialkontakten eingeschränkt, während dies in der hohen Einkommensgruppe nicht einmal halb so oft vorkommt.

⁶⁹⁷ Lampert et al. (2016a).

IV.2.2 Pflegebedürftigkeit

Aufgrund des demografischen Wandels und der damit verbundenen Zunahme chronisch-degenerativer Erkrankungen steigt die Zahl älterer Menschen mit alters- und krankheitsbedingten Einschränkungen kontinuierlich an. Viele dieser Personen sind vorübergehend oder dauerhaft auf Hilfe bei der Bewältigung ihres Alltags bzw. auf professionelle pflegerische Versorgung angewiesen.⁶⁹⁸

Im Jahr 2015 waren in Deutschland etwa 2,9 Millionen Menschen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI.⁶⁹⁹ Die Pflegeversicherung übernimmt einen erheblichen Teil der pflegebedingten Aufwendungen und entlastet damit die Pflegebedürftigen und ihre Familien, bleibt aber ein Teilleistungssystem. Wie die amtliche Sozialhilfestatistik zeigt, benötigten im Jahr 2013 nur rund 5 Prozent der im häuslichen Bereich versorgten pflegebedürftigen Menschen und etwa 32 Prozent der stationär versorgten Pflegebedürftigen zusätzliche Leistungen der Sozialhilfe. Dieser Anteil stagniert seit etlichen Jahren und war zuletzt sogar leicht rückläufig. Die Pflegeversicherung hat die pflegebedingte Sozialhilfeabhängigkeit damit trotz eines allmählichen Anstiegs der Fallzahlen in den letzten Jahren nachhaltig und deutlich reduziert. Vor Einführung der Pflegeversicherung waren rund 70 Prozent der Pflegebedürftigen in Heimen von der Sozialhilfe abhängig. Gleichzeitig werden die Sozialhilfeträger durch die Pflegeversicherung nach wie vor jährlich um rund 5 Milliarden Euro entlastet.

Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil anerkannt Pflegebedürftiger (Pflegequote) deutlich an. Im Jahr 2013 betrug die Pflegequote in den Altersgruppen unter 65 Jahren weniger als 2 Prozent. Von den 80- bis 84-Jährigen waren bereits rund 20 Prozent pflegebedürftig. Im Alter ab 90 Jahren waren etwa die Hälfte der Männer und zwei Drittel der Frauen pflegebedürftig.⁷⁰⁰ In Zukunft ist aufgrund der demografischen Entwicklung mit einer weiteren Zunahme von Pflegebedürftigen in Deutschland zu rechnen, sodass die Pflege voraussichtlich weiter an Bedeutung gewinnen und zu einem immer wichtigeren Teil der gesundheitlichen Versorgung werden wird.⁷⁰¹

Zu der Frage, inwieweit soziale Einflüsse speziell auf das Risiko der Pflegebedürftigkeit wirken, liegen bislang kaum empirische Befunde vor. Eine Studie hat jedoch biologische, soziale und

⁶⁹⁸ Wetzstein et al. (2015), Nowossadeck (2012).

⁶⁹⁹ Statistisches Bundesamt (2015d). In Deutschland werden in der Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes diejenigen Personen erfasst, die Leistungen nach dem Elften Sozialgesetzbuch (SGB XI) erhalten. Generelle Voraussetzung für die Erfassung als Pflegebedürftiger in dieser Statistik ist die Entscheidung der Pflegekasse bzw. des privaten Versicherungsunternehmens über das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit und die Zuordnung der Pflegebedürftigen zu den Pflegestufen I bis III (einschließlich Härtefälle) auf der Grundlage einer Begutachtung durch den Medizinischen Dienst (MDK). Durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz, das 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, wird der Pflegebedürftigkeitsbegriff zukünftig erneuert. Damit verbundene Änderungen im Begutachtungsverfahren und die Umstellung der Leistungsbeträge der Pflegeversicherung werden zum 1. Januar 2017 wirksam; vgl.: Bundesministerium für Gesundheit (2015), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010), Robert Koch-Institut (Hrsg) (2015).

⁷⁰⁰ Statistisches Bundesamt (2015d).

⁷⁰¹ Rothgang et al. (2012) und Nowossadeck (2013).

krankheitsbezogene Faktoren untersucht, die Einflüsse auf das Risiko der Pflegebedürftigkeit älterer Menschen haben. Die Ergebnisse zeigen, dass das Pflegebedürftigkeitsrisiko neben dem Lebensalter auch stark vom Vorhandensein chronischer Erkrankungen beeinflusst wird. Die Studie zeigt aber auch, dass der Beruf auch unabhängig von diesen Faktoren einen eigenständigen Einfluss auf den Eintritt in Pflegebedürftigkeit ausübt. Männer ab 45 Jahren, die in Arbeiterberufen tätig sind oder entsprechende Berufe während ihres aktiven Erwerbslebens ausgeübt haben, unterliegen einem um mehr als 20 Prozent höheren Risiko für den Eintritt in Pflegebedürftigkeit als jene aus Angestelltenberufen. Bei Frauen ist das entsprechende Pflegebedürftigkeitsrisiko für Arbeiterinnen sogar um ein Viertel höher als für Angestellte.⁷⁰² Zudem zeigt eine aktuelle Analyse mit Daten des SOEP aus den Jahren 2001 bis 2012, dass das Risiko für den Eintritt in Pflegebedürftigkeit deutlich mit der Einkommensposition zusammenhängt.⁷⁰³

Auch die pflegerische Versorgung ist bislang nur selten im Fokus einer Diskussion, in der soziale Unterschiede im Mittelpunkt stehen. Vereinzelt liegen aus Deutschland Befunde zu den von Angehörigen bevorzugten Pflegearrangements in unterschiedlichen sozialen Gruppen vor. In Befragungsstudien mit 40- bis 65-Jährigen aus verschiedenen Regionen Deutschlands fand sich bei Personen mit niedrigem sozialem Status die größte Bereitschaft, häusliche Pflege von Angehörigen auch ohne professionelle Hilfe selbst zu übernehmen.⁷⁰⁴ Die geringste Bereitschaft zur häuslichen Angehörigenpflege war bei Personen mit hohem Sozialstatus festzustellen. Diese bevorzugten eher eine stationäre bzw. Heimpflege ihrer Angehörigen. Diese Unterschiede drücken sich auch in der Bereitschaft zur Angehörigenpflege in der tatsächlich geleisteten Pflege nahestehender Menschen aus.⁷⁰⁵ Männer und Frauen, die mindestens zwei Stunden am Tag die Pflege nahestehender Personen übernehmen, haben häufiger niedrige Bildungsabschlüsse als jene, die keine regelmäßige Angehörigenpflege leisten.⁷⁰⁶ Darüber hinaus belegen Daten einer Befragungsstudie aus Deutschland mit Personen, die regelmäßig in hohem Umfang Angehörige pflegen, dass der Bildungsstand von pflegenden Angehörigen bedeutsam dafür ist, ob sie Unterstützungsangebote wie professionelle Beratungsdienste und Pflegekurse oder Selbsthilfegruppen in Anspruch nehmen. Unter pflegenden Angehörigen mit hoher Bildung war die Inanspruchnahme entsprechender Angebote deutlich höher als unter Pflegenden mit niedrigerer Bildung.⁷⁰⁷ Personen mit hoher Bildung pflegen Angehörige demnach seltener selbst und auch wenn sie es tun, nehmen sie dafür mehr Unterstützung in Anspruch.

⁷⁰² Borchert (2008) auf Basis von Daten der Gmünder Ersatzkasse.

⁷⁰³ Unger et al. (2015)

⁷⁰⁴ Blinkert (2005), Blinkert / Klie (2008).

⁷⁰⁵ Daten der GEDA-Studie 2012.

⁷⁰⁶ Wetzstein et al. (2015).

⁷⁰⁷ Lüdecke et al. (2012).

IV.2.3 Gesundheitsverhalten und verhaltensbezogene Risikofaktoren

Hinsichtlich des Tabakkonsums weisen die Daten des SOEP aus dem Jahr 2012 darauf hin, dass soziale Unterschiede im Rauchverhalten auch im höheren Lebensalter existieren, obwohl in höheren Altersgruppen insgesamt deutlich weniger geraucht wird als in jüngeren. Nach den Daten des SOEP 2012 liegt die Raucherquote bei Männern ab 65 Jahren in der Armutsrisikogruppe bei fast einem Viertel, während sie in der hohen Einkommensgruppe ein Zehntel beträgt. Die entsprechenden Anteilswerte für Frauen ab 65 Jahren liegen bei knapp einem Sechstel bzw. einem Zehntel.⁷⁰⁸

Schädlicher Substanzmittelkonsum oder eine Abhängigkeit werden bei älteren oder alten Menschen häufig nicht oder erst sehr spät bemerkt. Unerkannt beschleunigen sie den Verlust der Selbständigkeit und persönlichen Freiheit. In den Einrichtungen der Altenhilfe gibt es in der Regel keine etablierten Vorgehensweisen, wenn zu Pflegende durch einen problematischen Gebrauch von Alkohol oder Medikamenten auffallen. Nur wenige Suchthilfeeinrichtungen haben bisher Konzepte zur Behandlung alter Menschen entwickelt. Bei Alkohol-, Medikamenten- und Drogenabhängigkeit sowie Spielsucht sind die Zusammenhänge insgesamt zu komplex, um ein erhöhtes Risiko bei älteren Menschen in prekären sozioökonomischen Situationen abzuschätzen.⁷⁰⁹

Auch die Sportbeteiligung von Personen im höheren Lebensalter fällt in älteren Bevölkerungsgruppen deutlich niedriger aus als in jüngeren. Die sozialen Unterschiede in der Verbreitung von sportlicher Inaktivität, die im jungen und mittleren Erwachsenenalter festzustellen sind, bestehen den Daten des SOEP 2011 zufolge im höheren Alter weiter fort.

Hinsichtlich der Verbreitung von Adipositas lassen sich im höheren Lebensalter ebenfalls soziale Unterschiede ausmachen. Nach den kombinierten Daten der GEDA-Studien 2009, 2010 und 2012 sind ab 65-jährige Männer und Frauen mit niedrigem Sozialstatus zu 23,6 Prozent bzw. 29,6 Prozent adipös, während sich dies für 19,9 Prozent bzw. 19,1 Prozent derer mit mittlerem und 12,0 Prozent bzw. 8,2 Prozent derer mit hohem Sozialstatus zeigt.

IV.2.4 Maßnahmen der Bundesregierung

Mit zunehmendem Lebensalter nimmt das Risiko für Erkrankungen und gesundheitliche Beeinträchtigungen insgesamt zu. Die Ergebnisse des Kapitels zeigen aber auch deutliche, von sozialen Lagen geprägte Unterschiede in der Lebenserwartung, in der Betroffenheit von chroni-

⁷⁰⁸ Lampert et al. (2016a).

⁷⁰⁹

Daten der GEDA-Studie 2012, zit.n. dkfz (2015): Tabakatlas Deutschland 2015, S. 44

schen Erkrankungen und auch im subjektiven Gesundheitsempfinden von Menschen im höheren Alter. In all diesen Kategorien scheinen sich niedriger Bildungsgrad oder geringes Einkommen nachteilig auszuwirken und Personen mit niedrigem sozialen Status gehen auch im Hinblick auf ihr Gesundheitsverhalten etwas größere Risiken ein.

Gesundheitsförderung und Prävention

Das **Präventionsgesetz** vom 17. Juli 2015 leistet einen weiteren wichtigen Beitrag zur Erhöhung der gesundheitlichen Chancengleichheit zugunsten sozial Benachteiligter. Wie in Kapitel I.6 beschrieben, spielt dabei die Prävention und Gesundheitsförderung in Lebenswelten eine wichtige Rolle. Für die Gesundheit älterer Menschen ab 65 Jahren, die zumeist nicht mehr erwerbstätig sind, sind die Lebensbedingungen in der Kommune von wesentlicher Bedeutung. Ab dem Jahr 2016 fördern die Krankenkassen den Aufbau und die Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen auch in den Kommunen mit Leistungen in den Lebenswelten von insgesamt mindestens 140 Millionen Euro jährlich – eine deutliche Steigerung gegenüber rund 37 Millionen Euro im Jahr 2015. Präventionsprogramme der Krankenkassen in Stadtteilen oder Quartieren sollen zukünftig verstärkt die Altersgruppe ab 65 in den Fokus nehmen. Dabei gilt es insbesondere sozial benachteiligte Stadtteile und Quartiere bei Präventionsprogrammen zu berücksichtigen.

Das Projekt „Im Alter IN FORM“ fördert die Vernetzung von Dienstleistungsangeboten für ältere Menschen in den Bereichen Ernährung, Bewegung und soziale Teilhabe in der Kommune. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen hat mit Förderung durch Bundesmittel ein entsprechendes Konzept entwickelt, das in den Jahren 2013 und 2014 in vier Pilotkommunen erprobt und intensiv begleitet wurde. Die Ergebnisse und Erfahrungen der Pilotkommunen stehen in einem Praxishandbuch zur Verfügung. Um den Aspekt der sozialen Teilhabe mit dem Thema der ausgewogenen Ernährung zu verknüpfen, werden 2016 die Einrichtung und Verbreitung von Mittagstischen für Seniorinnen und Senioren erprobt.

Im Rahmen von Regionalkonferenzen, die die BZgA in ihrem Präventionsprogramm „Gesundes Alter“ in Kooperation mit den Ländern durchführt, werden gemeinsam mit den Akteuren auf Länder- und kommunaler Ebene insbesondere auch Möglichkeiten der gemeindenahen Gesundheitsförderung für ältere Menschen erörtert. Dabei wird – wie auch bei allen Aktivitäten der BZgA im Themenbereich Gesundes Alter – dem Aspekt der Erreichbarkeit sozial benachteiligter älterer Menschen besondere Beachtung geschenkt.

Zu den Zielgruppen, die zukünftig stärker von Gesundheitsförderung und Prävention profitieren sollen, gehören auch die Bewohner von Pflegeheimen. Das Präventionsgesetz enthält einen spezifischen Präventionsauftrag der Sozialen Pflegeversicherung für teilstationäre und statio-

näre Pflegeeinrichtungen. Ab dem Jahr 2016 werden die Pflegekassen für Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Lebenswelt Pflegeeinrichtung rund 21 Millionen Euro aufwenden. Ziel des künftigen Präventionsengagements sind die Verbesserung der gesundheitlichen Situation in den Pflegeeinrichtungen sowie die Unterstützung der gesundheitlichen Ressourcen und Fähigkeiten der Bewohner.

Im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Vermeidung von Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten werden Projekte in der Lebenswelt von Seniorinnen und Senioren gefördert. Zudem förderte die Bundesregierung von 2013-2017 ein Projekt des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), das sich der Zielgruppe der älteren Migrantinnen und Migranten widmet. Mit dem Vorhaben „Zugewandert und geblieben“ hat sich der DOSB das Ziel gesetzt, die Gruppe der Migrantinnen und Migranten ab einem Alter von 60 Jahren für den Bereich Bewegung und Sport zu begeistern. Es wurden dabei verschiedene Zugangswege zur Zielgruppe entwickelt und erprobt, zielgruppenspezifische Angebote und Maßnahmen konzipiert und umgesetzt und Verbände und Vereine für die Belange älterer Menschen mit Migrationshintergrund sensibilisiert.

Im Rahmen des Förderschwerpunktes „Sucht im Alter“ wurden acht Modellvorhaben in verschiedenen Regionen und in Einrichtungen mit unterschiedlichen institutionellen Rahmenbedingungen gefördert. Mitarbeitende der Alten- und Suchthilfe haben gemeinsam Maßnahmen entwickelt und in der Praxis erprobt. Die Ergebnisse und eine umfangreiche Materialsammlung stehen unter www.alter-sucht-pflege.de zur Verfügung. Auch für die Pflegeausbildung stehen differenzierte Schulungskonzepte als Präsentationen zur Verfügung. Handlungsempfehlungen im Umgang mit zu pflegenden Suchtkranken führen zu einer qualifizierten und standardisierten Versorgung und erleichtern den Pflegealltag.

Verbesserungen im Pflegebereich

Die Bundesregierung hat die Verbesserung der Lebenssituation der rund 2,9 Millionen pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen in dieser Wahlperiode zu ihrem besonderen Schwerpunkt gemacht. Bereits im Jahr 2013 sind die Leistungen der Pflegeversicherung insbesondere für demenziell Erkrankte in der ambulanten Pflege deutlich verbessert worden (Pflege-Neuausrichtungsgesetz). In der 18. Wahlperiode führt die Bundesregierung weitere grundlegende Verbesserungen für pflegebedürftige Menschen durch zwei Pflegestärkungsgesetze ein. Insgesamt werden die Leistungen der Pflegeversicherung pro Jahr dauerhaft um rund fünf Milliarden Euro im Vergleich zum Jahr 2014 ausgeweitet. Die Pflegestärkungsgesetze I und II führen damit zur größten Ausweitung der Leistungen der Pflegeversicherung seit ihrer Einführung im Jahre 1995.

Erstes Pflegestärkungsgesetz

Mit dem Ersten Pflegestärkungsgesetz erhalten bereits seit dem 1. Januar 2015 alle Pflegedürftigen in Deutschland mehr Leistungen. Insbesondere folgende Verbesserungen wurden eingeführt: Um die Preisentwicklung der letzten drei Jahre zu berücksichtigen, wurden die Leistungsbeträge der Pflegeversicherung um 4 Prozent erhöht (2,67 Prozent für die erst 2013 mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz eingeführten Leistungen). Die Leistungen zur Unterstützung der Pflege im eigenen Haushalt wurden ausgebaut und weiter flexibilisiert (z. B. Flexibilisierung der Leistungen für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege, Einführung einer zusätzlichen Entlastungsleistung, Anhebung des Zuschusses für Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds). Auch pflegende Angehörige werden besser entlastet. Die Unterstützungsangebote für die Pflege zu Hause wurden ausgebaut.

In den vollstationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen wurde die Betreuungsrelation bei den zusätzlichen Betreuungsangeboten von 1:24 auf 1:20 verbessert. Diese zusätzlichen Betreuungsangebote, die bislang demenziell Erkrankten vorbehalten waren, stehen zudem seither allen Pflegebedürftigen offen. Im Ergebnis konnte die Zahl dieser vollständig von der Pflegeversicherung finanzierten Kräfte von 28.000 im Jahr 2013 auf über 49.000 im Jahr 2015 erhöht werden. Das verbessert im Zusammenwirken mit den Pflegekräften auch den Pflegealltag in den Einrichtungen. Des Weiteren wurde die Anerkennung der Wirtschaftlichkeit von tariflicher Entlohnung der Beschäftigten in Pflegeeinrichtungen in den Vergütungsvereinbarungen gesetzlich festgeschrieben. Für Pflegeeinrichtungen sollen damit Anreize gesetzt werden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend zu entlohnen. Gleichzeitig erhalten die Kostenträger ein Nachweisrecht, dass die verhandelten finanziellen Mittel auch tatsächlich bei den Beschäftigten ankommen.

Zweites Pflegestärkungsgesetz

Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz wurde zum 1. Januar 2017 der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff in die Praxis umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurden die drei Pflegestufen abgeschafft und durch fünf Pflegegrade ersetzt. Bei der Begutachtung der Pflegebedürftigkeit werden bei Betroffenen die noch vorhandenen Fähigkeiten ebenso wie die Beeinträchtigung – körperlich, geistig und psychisch – und der Grad der Selbständigkeit erfasst. Alle Pflegebedürftigen haben damit künftig gleichberechtigten Zugang zur Pflegeversicherung – egal, ob sie sogenannte körperlich bedingte oder psychisch und geistig bedingte Einschränkungen haben.

- Die Leistungen der Pflegeversicherung werden künftig darauf ausgerichtet, noch vorhandene Fähigkeiten und die Selbständigkeit der Pflegebedürftigen so weit wie möglich zu erhalten. Niemand, der bereits vor dem 31. Dezember 2016 Leistungen erhalten hat, wird durch die Umstellung schlechter gestellt. Viele Pflegebedürftige und ihre Angehörigen wurden spürbar besser gestellt. Auch die Situation der Pflegekräfte wird verbessert.

- Durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz werden die Leistungen der Pflegeversicherung ausgebaut: Pflegerische Betreuungsmaßnahmen zur Bewältigung und Gestaltung des alltäglichen Lebens im häuslichen Umfeld sind jetzt Regelleistung der Pflegeversicherung zusätzlich zu körperbezogenen Pflegemaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung. Auch in stationären Pflegeeinrichtungen gibt es Verbesserungen für alle Pflegebedürftigen. Seit dem 1. Januar 2017 gilt in jeder vollstationären Pflegeeinrichtung ein einheitlicher pflegebedingter Eigenanteil für die Pflegegrade Zwei bis Fünf. Dieser Eigenanteil wird nicht mehr steigen, wenn jemand in seiner Pflegeeinrichtung in einen höheren Pflegegrad eingestuft werden muss. Jeder versicherte Pflegebedürftige in vollstationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen erhält dort Anspruch auf zusätzliche Betreuungsangebote. Die Finanzierung erfolgt wie bisher vollständig durch die soziale Pflegeversicherung.
- Zukünftig entrichtet die Pflegeversicherung für mehr pflegende Angehörige Rentenbeiträge. Hierbei ist ebenso wie für den Schutz der Unfallversicherung entscheidend, in welchem Umfang die Pflege durch Pflegepersonen erbracht wird und in welchem Pflegegrad der Pflegebedürftige eingestuft ist. Auch die soziale Sicherung der familiär Pflegenden in der Arbeitslosen- und der Unfallversicherung wird verbessert. So sind Personen, die ihre Beschäftigung oder den Anspruch auf Arbeitslosengeld wegen der häuslichen Pflege einer pflegebedürftigen Person mit mindestens Pflegegrad Zwei unterbrechen, künftig für die gesamte Dauer der Pflegetätigkeit in der Arbeitslosenversicherung versicherungspflichtig. Sofern nach dem Ende der Pflegetätigkeit ein unmittelbarer Wiedereinstieg in eine Beschäftigung nicht gelingt, sind die Betroffenen damit in das Leistungssystem der Arbeitsförderung einbezogen und damit für den Fall der Arbeitslosigkeit abgesichert. Die Beiträge für die versicherungspflichtigen Pflegezeiten werden allein von den Pflegekassen getragen. Zugleich werden bestehende Einschränkungen des Unfallversicherungsschutzes bei Hilfe zur Haushaltsführung aufgehoben.
- Jeder der 2,9 Millionen Pflegebedürftigen wurde zum 1. Januar 2017 automatisch in einen der neuen Pflegegrade übergeleitet. Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen wurden von ihrer Pflegestufe in den nächst höheren Pflegegrad übergeleitet. Menschen, bei denen eine dauerhafte erhebliche Einschränkung der Alltagskompetenz festgestellt wurde, werden in den übernächsten Pflegegrad überführt (sogenannter „Doppelter Stufensprung“). Die Selbstverwaltung in der Pflege hatte für die Vorbereitung der Umsetzung in die Praxis gut ein Jahr Zeit, damit jede pflegebedürftige Person zum 1. Januar 2017 die neuen Leistungen erhalten konnte. Außerdem wird die Selbstverwaltung verpflichtet, bis Mitte 2020 ein wissenschaftlich abgesichertes Verfahren zur Personalbedarfsbemessung zu entwickeln. Damit soll künftig festgestellt werden, wie viele Pflegekräfte die Einrichtungen für eine gute Pflege benötigen.
- Durch die Anhebung des Beitragssatzes stehen ab 2017 jährlich rund fünf Milliarden Euro zusätzlich für die Pflege zur Verfügung. Die gesetzlich vorgeschriebene Dynamisierung der

Leistungen wird zudem um ein Jahr auf 2017 vorgezogen und in die Reform integriert. Damit stehen bereits 2017 weitere rund 1,2 Milliarden Euro für bessere Leistungen der Pflegeversicherung bereit.

- Weitere wichtige Verbesserungen für die Betroffenen und ihrer Angehörigen sind bereits zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten: So wird die Beratung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen verbessert. Die Pflegekassen benennen feste Ansprechpartner für die Pflegeberatung und pflegende Angehörige erhalten einen eigenen Beratungsanspruch. Auch die Zusammenarbeit aller Beratungsstellen vor Ort wird gestärkt.
- Patientinnen und Patienten, die nicht dauerhaft pflegebedürftig sind, erhalten nach einer Krankenhausbehandlung Anspruch auf Übergangspflege (häusliche Krankenpflege, Haushaltshilfe sowie Kurzzeitpflege) als Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung durch Regelungen im Krankenhausstrukturgesetz.
- Die ärztliche Versorgung der Menschen, die in Pflegeheimen wohnen, wird verbessert. Stationäre Pflegeeinrichtungen werden durch eine Regelung im Hospizgesetz und Palliativgesetz verpflichtet, Kooperationsvereinbarungen mit niedergelassenen Hausärzten, Fachärzten und Zahnärzten zu schließen.
- Der Zugang von Pflegebedürftigen zu Maßnahmen der Rehabilitation wird gestärkt. Die Pflegekassen und Medizinischen Dienste sind nunmehr verpflichtet, wirksame Verfahren zur Klärung des Rehabilitationsbedarfs anzuwenden und hierbei zielgerichtet im Sinne des Grundsatzes „Rehabilitation vor Pflege“ zusammenzuarbeiten.
- Die Pflegekassen werden zur Erbringung von sogenannten primärpräventiven Leistungen in stationären Pflegeeinrichtungen verpflichtet. Dabei ist es das Ziel, die gesundheitliche Situation der Pflegebedürftigen zu verbessern und gesundheitliche Fähigkeiten zu stärken. Hierzu sollen die Ausgaben der Pflegekassen im Jahr 2016 insgesamt rund 21 Millionen Euro umfassen. Dies sieht eine Regelung im bereits in Kraft befindlichen Präventionsgesetz vor.
- Die Qualitätsmessung, Qualitätssicherung und Qualitätsdarstellung in der Pflege wird weiter entwickelt. Dabei wird der sogenannte „Pflege-TÜV“ unter Hinzuziehung wissenschaftlichen Sachverständigen grundsätzlich überarbeitet.

Seit Ende des Jahres 2014 unterstützt der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten und Bevollmächtigte für Pflege die flächendeckende Einführung einer vereinfachten Pflegedokumentation in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen (Entbürokratisierung). Die möglichen zeitlichen Entlastungen die sich durch das neue Pflegedokumentationsmodell ergeben können, sollen den Pflegekräften mehr Zeit für die Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen ermöglichen. Sie dürfen nicht zu Personalkürzungen führen. Dies wurde mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz klargestellt.

Allianz für Menschen mit Demenz

Innerhalb der Gruppe der pflegebedürftigen Menschen haben demenziell erkrankte Menschen einen besonders hohen Unterstützungsbedarf. Die Bundesregierung hat deshalb gemeinsam mit Ländern, Kommunen, Verbänden, der Selbstverwaltung und zahlreichen Organisationen der Zivilgesellschaft in der Arbeitsgruppe „Allianz für Menschen mit Demenz“ der Demografiestrategie der Bundesregierung am 15. September 2014 die Agenda „Gemeinsam für Menschen mit Demenz“ mit 155 konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Betroffenen vereinbart. Sie bildet den Grundstein für eine nationale Demenzstrategie. Die Maßnahmen werden durch die Gestaltungspartner in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich umgesetzt und im Rahmen eines Monitoringverfahrens begleitet. Ein Zwischenbericht ist am 21. September 2016, dem Welt-Alzheimerstag, veröffentlicht worden.

Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege

Kommunen kommt im Vorfeld und bei der Bewältigung von Pflegebedürftigkeit eine wichtige Rolle zu. Sie sind wichtiger Ansprechpartner vor Ort für Bürgerinnen und Bürger und unterstützen insbesondere Menschen mit niedrigem Einkommen durch die Hilfe zu Pflege. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege hat daher zwischen September 2014 und Mai 2015 Empfehlungen erarbeitet, mit welchen Maßnahmen Kommunen bei ihrer Aufgabenwahrnehmung im Pflegebereich gestärkt werden können. Dazu gehört u. a. ein Initiativrecht für Kommunen bei der Einrichtung von Pflegestützpunkten, die Verpflichtung der Pflegekassen, sich an regionalen Gremien zu beteiligen, die sich mit Versorgungsfragen vor Ort beschäftigen. Den Kommunen soll außerdem im Rahmen von sogenannten Modellkommunen die Möglichkeit eingeräumt werden, Beratungsaufgaben zusammenzuführen, zu übernehmen und in eigener Zuständigkeit zu erbringen. Dies ist im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes III erfolgt, das zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist.

Sterbebegleitung

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland, das Ende 2015 in Kraft getreten ist, wird sichergestellt, dass schwerstkranke und sterbende Menschen an den Orten, an denen sie ihre letzte Lebensphase verbringen, gut medizinisch und pflegerisch versorgt sind und würdevoll begleitet werden – sei es in der häuslichen Umgebung oder sei es in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern oder Hospizen. Hierzu sind konkrete Verbesserungen in der gesetzlichen Krankenversicherung, in der sozialen Pflegeversicherung und im Krankenhauswesen vorgesehen. Damit werden die Voraussetzungen für ein möglichst flächendeckendes Angebot an Hospizleistungen und Palliativ-Leistungen geschaffen, insbesondere auch in strukturschwachen und ländlichen Regionen. Ein Schwerpunkt ist die Verbesserung der Hospizversorgung und Palliativversorgung in stationären Pflegeeinrichtungen: Die Sterbebegleitung wird ausdrücklicher Bestandteil des Versorgungsauftrages der sozialen Pflegeversicherung.

Pflegeheime sollen mit ambulanten Hospizdiensten zusammenarbeiten und die Kooperation mit vernetzten Hospiz und Palliativangeboten transparent machen. Dies erfolgt seit dem 1. Juli 2016 im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen, darüber zu informieren, wie die ärztliche, fachärztliche und zahnärztliche Versorgung sowie die Arzneimittelversorgung in den Einrichtungen geregelt ist. Konkret sollen Pflegeheime auf den Abschluss und den Inhalt von Kooperationsverträgen oder die Einbindung der Einrichtung in Ärztenetze sowie auf die Zusammenarbeit mit einem Hospiz- und Palliativnetz hinweisen. Ärztinnen und Ärzte, die sich daran beteiligen, erhalten eine zusätzliche Vergütung. Zudem können Pflegeheime ihren Bewohnern künftig eine „gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase“ anbieten.

Sicherstellung flächendeckender Versorgung

In ländlichen Räumen leben überproportional viele ältere Menschen, die auf gut erreichbare Versorgungsangebote angewiesen sind. Unter anderem mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz, das im Spätsommer 2015 in Kraft getreten ist, wird insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Gebieten die medizinische Versorgung gestärkt, indem z. B. gezielte Anreize für eine Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten gesetzt werden. Zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung wurde dabei die Bildung eines Strukturfonds ermöglicht. Mittel des Strukturfonds können u. a. für Zuschüsse zu den Investitionskosten bei der Neuniederlassung oder der Gründung von Zweigpraxen sowie Zuschläge zur Vergütung verwendet werden. Darüber hinaus wurden die Gründungsmöglichkeiten für medizinische Versorgungszentren weiterentwickelt. Dazu gehört, dass Kommunen die Option eingeräumt wurde, medizinischen Versorgungszentren zu gründen und damit aktiv die Versorgung insbesondere in ländlichen Regionen beeinflussen und verbessern zu können.

IV.3 Freiwilliges Engagement und politische Partizipation, soziale Teilhabe

Im Ruhestand nehmen die Kontakte im Freundes-, Bekannten- und Familienkreis eine große Rolle ein. Bürgerschaftliches Engagement stellt auch bei Älteren eine wichtige Form der Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben dar und fördert die Verfestigung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Das bürgerschaftliche und politische Engagement und auch die soziale Teilhabe sind dabei deutlich von sozioökonomischen Faktoren abhängig. Auch die Gesundheit spielt gerade im Alter eine wesentliche Rolle – und wird wiederum selbst von sozioökonomischen Aspekten beeinflusst.

IV.3.1 Ehrenamtliches Engagement

Das freiwillige Engagement – also die Übernahme freiwilliger oder ehrenamtlicher Aufgaben außerhalb von Beruf und Familie – ist nach dem Freiwilligensurvey 2014 insgesamt und auch unter den Menschen im älteren und ältesten Erwachsenenalter weiterhin angestiegen (siehe **Indikator G18**, Kapitel C.I.18).⁷¹⁰ Der Anteil der freiwillig engagierten Menschen im Alter ab 65 Jahren ist im Zeitraum von 1999 bis 2014 von 23 Prozent auf 34 Prozent gewachsen. Damit war der Anteil der engagierten älteren Menschen zwar im Vergleich zur Gesamtbevölkerung über 14 Jahren (1999: 34 Prozent, 2014: 44 Prozent) insgesamt weiterhin kleiner, jedoch ist er etwas stärker gewachsen. Menschen im höheren Lebensalter engagieren sich zu geringeren Anteilen freiwillig als 65- bis 69-Jährige, unter anderem, weil Menschen im höheren Lebensalter ihr freiwilliges Engagement aufgrund bestehender Altersgrenzen beenden: Waren noch rund 44 Prozent der 65- bis 69-Jährigen engagiert, waren es knapp 40 Prozent der 70- bis 74-Jährigen und rund 26 Prozent der Menschen im Alter von 75 Jahren oder mehr.

Wenn sich Menschen im älteren und ältesten Erwachsenenalter freiwillig engagieren, verwendeten sie mehr Wochenstunden auf ihr Engagement als Personen im mittleren Lebensalter. Insbesondere waren im Vergleich zu den anderen Altersgruppen deutlich mehr Engagierte der Altersgruppe 65 Jahre und älter mehr als sechs Stunden pro Woche ehrenamtlich tätig.⁷¹¹

Das im Zeitverlauf gestiegene Engagement im älteren und ältesten Erwachsenenalter kann in Zusammenhang mit der steigenden Lebenserwartung und Lebensqualität älterer Menschen stehen: Gesundheitliche und mobilitätsbezogene Einschränkungen sind wichtige Gründe dafür, dass die Engagementquote jedoch weiterhin niedriger ist als in anderen Altersgruppen. Entsprechend waren Menschen in diesem Alter eher freiwillig engagiert, wenn sie bei guter Gesundheit waren, noch mit anderen Personen in einem Haushalt leben und allgemein über gute Netzwerke verfügten. Bei dem vergleichsweise geringen Anteil an freiwillig Engagierten unter

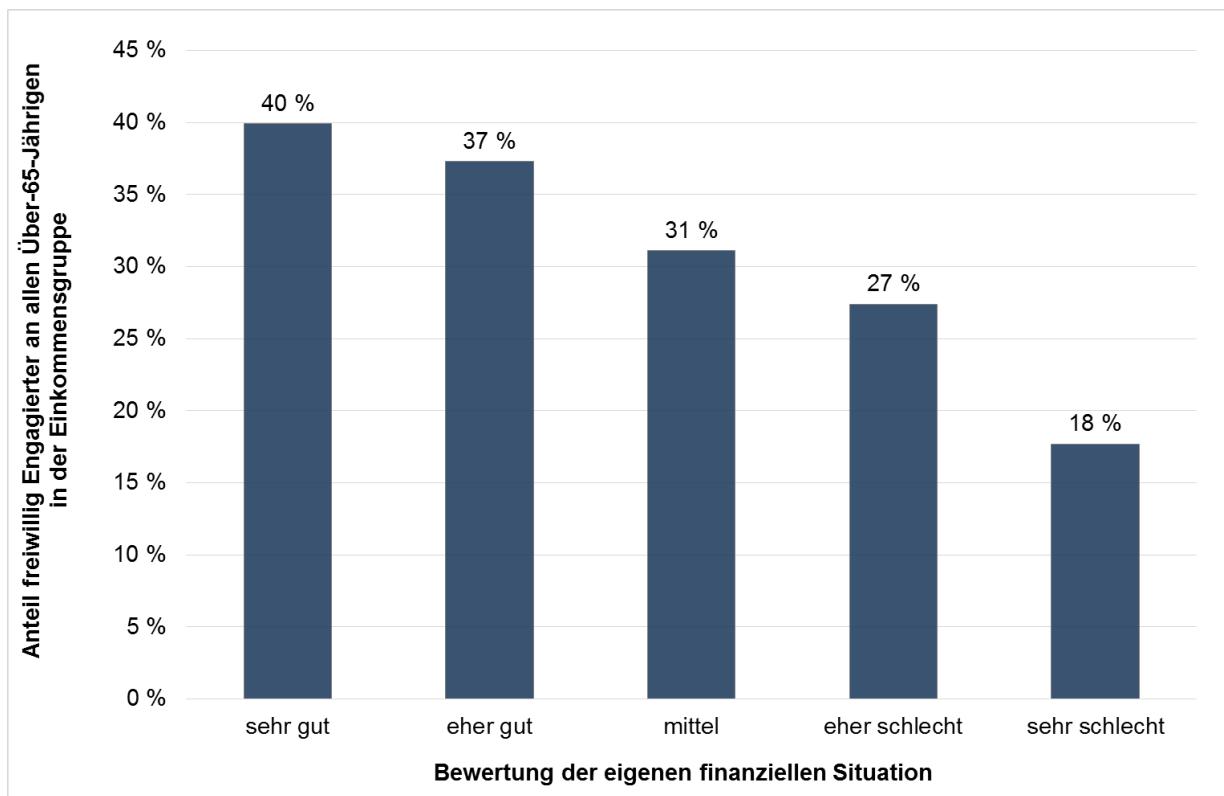
⁷¹⁰ Vogel et al. (2017).

⁷¹¹ Hameister et al. (2017).

den älteren Menschen handelt es sich zum Teil auch um einen Gesundheitseffekt: Ältere haben im Durchschnitt mehr gesundheitliche Einschränkungen als Jüngere und sind auch deshalb zu geringeren Anteilen freiwillig engagiert.⁷¹²

Allerdings besteht auch zwischen der Beteiligung im freiwilligen Engagement und der eigenen Einkommenssituation ein deutlicher Zusammenhang: Menschen, die ihre finanzielle Situation als sehr gut oder eher gut einschätzten, engagierten sich häufiger freiwillig als Menschen, die ihre finanzielle Situation als eher schlecht oder sehr schlecht einschätzten. Dieser Zusammenhang bestand auch für Menschen im älteren und ältesten Erwachsenenalter. Die Engagementquote war in dieser Altersgruppe bei Menschen, die ihre finanzielle Situation als sehr schlecht einschätzten, besonders niedrig.⁷¹³

Schaubild B.IV.3.1:
Anteile freiwillig Engagierter 2014, nach finanzieller Situation, 65 Jahre und älter



Quelle: Simonson / Hameister (2017).

Menschen, die von einem engen sozialen Netzwerk profitieren, engagieren sich in allen Altersstufen häufiger freiwillig. Bei Menschen im Alter von 65 Jahren oder älter ist dieser Unterschied besonders bedeutsam. Ältere mit einem hohen Vertrauen in ihre Mitmenschen waren zu rund 46 Prozent freiwillig engagiert; die Engagementquote derer, die ein niedriges Vertrauen in ihre Mitmenschen haben, war mit ca. 28 Prozent in dieser Altersgruppe wesentlich geringer; der

⁷¹² Müller / Tesch-Römer (2017).

⁷¹³ Simonson / Hameister (2017).

durchschnittliche Anteil freiwillig Engagierter über alle Altersgruppen und bei niedrigem Vertrauen betrug 39 Prozent. Bedeutsam ist weiterhin, ob es einen starken Zusammenhalt im Wohnviertel gibt. Wird ein solcher starker Zusammenhalt empfunden, waren 38 Prozent der Älteren engagiert (Gesamtbevölkerung im Alter von 14 Jahren oder mehr: 48 Prozent). Bei einem niedrig empfundenen Zusammenhalt engagierten sich 30 Prozent der Älteren (Gesamtbevölkerung: 39 Prozent). In allen Altersgruppen waren zudem anteilig mehr Menschen engagiert, die über ein Unterstützungspotenzial von anderen Menschen außerhalb ihres Haushalts verfügen.⁷¹⁴

Ein Grund für das höhere Engagement von Älteren mit einem hohen Vertrauen in ihre Mitmenschen könnte sein, dass sie Engagement im Ruhestand eher als sinnstiftend einschätzen und sie daher auch eher eine freiwillige Tätigkeit aufnehmen. Diese Überlegung steht in einem Zusammenhang mit einer repräsentativen Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach, in der 82 Prozent der Engagierten als Motiv für ihre freiwillige Tätigkeit nannten, freie Zeit „sinnvoll“ zu nutzen. Damit war dieses Motiv deutlich ausgeprägter als in anderen Altersgruppen (Gesamtbevölkerung: 65 Prozent, 45- bis 59-Jährige: 57 Prozent). Sinnvoll scheint ehrenamtliche Tätigkeit dabei in mindestens zweierlei Hinsicht zu sein: 95 Prozent der Freiwilligen engagierten sich, weil es ihnen „Freude macht“, 86 Prozent weil sie „etwas für andere tun, ihnen helfen“ möchten (Mehrfachnennungen waren möglich).⁷¹⁵

IV.3.2 Politische Partizipation

Das Interesse an und die Bereitschaft zur Mitwirkung in der Politik steigen traditionell mit dem Lebensalter. Während die Hälfte der 65-Jährigen und Älteren ein starkes Interesse an Politik bekundeten (der höchste Wert aller Altersgruppen), waren es in der Bevölkerung insgesamt rund 38 Prozent (siehe **Indikator G17**, Kapitel C.I.17).

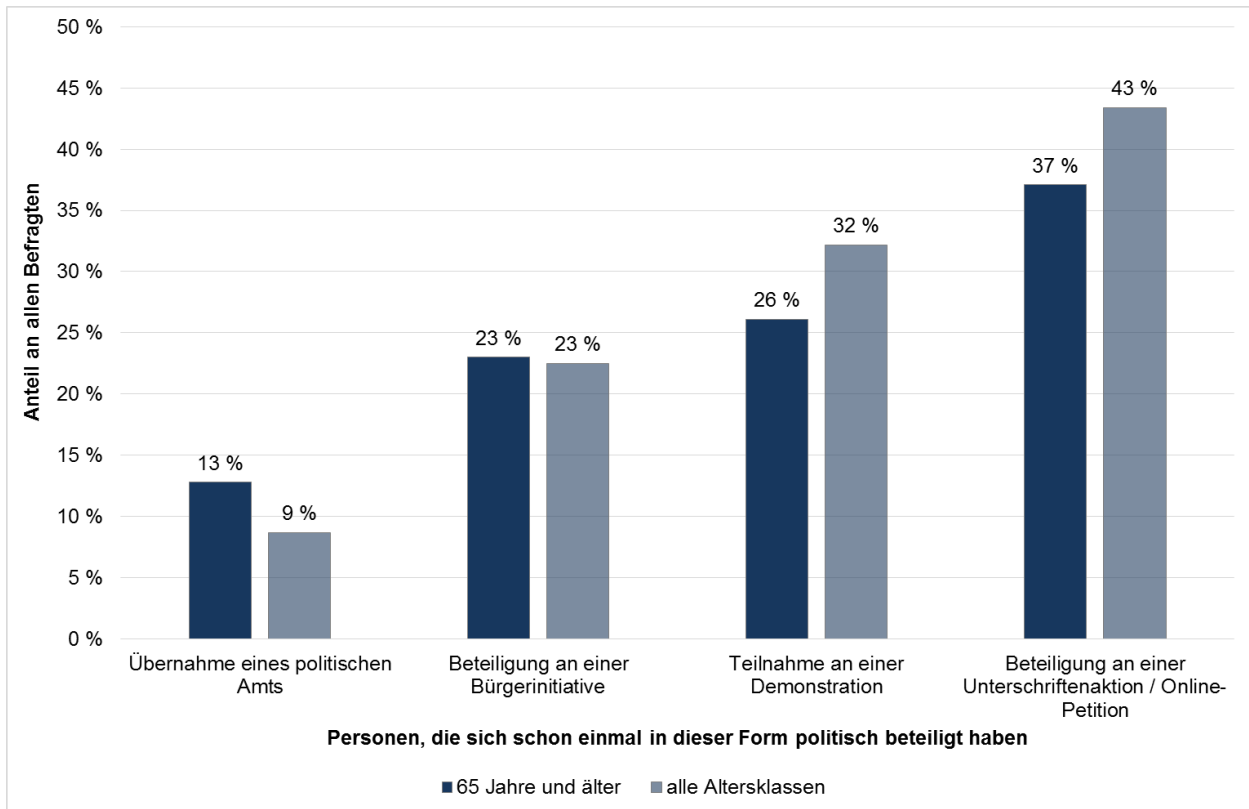
Der Anteil derer, die in ihrem Leben schon einmal ein politisches Amt übernommen haben, war bei den älteren und ältesten Erwachsenen mit rund 13 Prozent so hoch wie in keiner anderen Altersgruppe. Die Beteiligung Älterer an Unterschriftensammlungen und Online-Petitionen sowie an Demonstrationen hingegen war die geringste aller Altersgruppen; dabei wiesen sowohl die jüngeren als auch die älteren Erwachsenen wesentlich geringere Beteiligungswerte auf als die Menschen im mittleren Erwachsenenalter. Der Anteil derer, die sich in ihrem Leben irgendwann schon einmal an einer Bürgerinitiative beteiligt haben, war bei den Erwachsenen ab dem Alter von 65 Jahren durchschnittlich ausgeprägt.⁷¹⁶

⁷¹⁴ Huxhold / Hameister (2017).

⁷¹⁵ Institut für Demoskopie Allensbach (2013b): S. 37-52.

⁷¹⁶ Simonson / Vogel (2017).

Schaubild B.IV.3.2:
Teilnahme an verschiedenen Formen politischer Partizipation



Quelle: Simonson / Vogel (2017).

Über alle Altersgruppen hinweg zeigt sich, dass ein sehr großer Unterschied bei der Beteiligung an den oben genannten politischen Formen anhand des Bildungsniveaus bestand. Von den Befragten mit niedriger Bildung haben 59 Prozent der Personen im Alter ab 65 Jahren noch nie in einer der genannten Formen politisch partizipiert. Unter den Personen ab 65 Jahren mit mittlerer Bildung waren es hingegen knapp 47 Prozent sowie unter den 65-Jährigen und Älteren mit hoher Bildung etwa 30 Prozent. Die Beteiligungsraten von Frauen waren dabei insgesamt geringer als die der Männer. Die unterschiedliche Beteiligung an den politischen Partizipationsformen in den verschiedenen Bildungsniveaus verweist auf eine sozial induzierte Ungleichheit.⁷¹⁷

IV.3.3 Soziale Teilhabe

Einsamkeit und das Gefühl, von der Gesellschaft ausgeschlossen zu sein, ist in der zweiten Lebenshälfte insgesamt selten. Ältere sind hiervon nicht häufiger betroffen als Jüngere. Insgesamt fühlten sich nach den Ergebnissen des Deutschen Alterssurveys die 40- bis 85-Jährigen im Jahr 2014 selten einsam (9 Prozent) oder gesellschaftlich ausgeschlossen (6 Prozent), wobei die über 70-Jährigen am seltensten von Einsamkeit berichteten (7 Prozent). Menschen mit Ar-

⁷¹⁷ Simonson / Vogel (2017).

mutrisiko (18 Prozent) und Menschen mit niedriger Bildung (17 Prozent) hatten ein deutlich höheres Risiko, sich aus der Gesellschaft ausgeschlossen zu fühlen.⁷¹⁸ Gleichzeitig stieg bereits in der Altersgruppe der 50- bis unter 64-Jährigen der Anteil derjenigen, die wenige soziale Kontakte pflegen, auf knapp ein Drittel und erreichte den höchsten Wert in der Gruppe ab 65 Jahren (siehe **Indikator G19**, Kapitel C.I.19). Auch hier ist, für alle Altersgruppen betrachtet, ein erheblicher Unterschied zwischen Personen mit hohem Einkommen (rund 14 Prozent) und mit geringem Einkommen (rund 27 Prozent) festzustellen.

Im Ruhestand sind die Kontakte im Freundes-, Bekannten- und Familienkreis von besonderer Bedeutung, da die sozialen Kontakte im Rahmen der Erwerbstätigkeit wegfallen. Dazu gehört aufgrund der steigenden Lebenserwartung auch die Möglichkeit, mit der (Ehe-)Partnerin bzw. dem (Ehe-)Partner zu leben. Nach Ergebnissen des Deutschen Alterssurveys hat sich der Anteil Verheirateter bei den 70- bis 85-Jährigen zwischen 1996 und 2014 von 51 auf 64 Prozent erhöht. Sie sind die einzige Altersgruppe, bei der der Anteil verheiratet Zusammenlebender gestiegen ist.⁷¹⁹ Auch der Anteil Partnerloser hat in dieser Altersgruppe zugenommen, von rund 2 Prozent auf etwa 6 Prozent.

Der Austausch zwischen den Generationen ist vielfältig und häufig. Im Jahr 2014 hatten nach Ergebnissen des Deutschen Alterssurveys rund 90 Prozent der 70- bis 85-Jährigen Kinder (1996: ca. 85 Prozent) – sie sind die Eltern der Babyboomer. Mehr als drei Viertel dieser Altersgruppe waren auch Großeltern. Trotz wachsender Wohnentfernungen zwischen Eltern und ihren erwachsenen Kindern bleibt die Beziehungsqualität stabil hoch. 79 Prozent der Eltern waren mindestens wöchentlich in Kontakt mit ihren erwachsenen Kindern; rund 89 Prozent gaben an, eine enge oder sehr enge Beziehung zu ihren erwachsenen Kindern zu haben.⁷²⁰

Die Form und die Richtung der Unterstützung zwischen den Generationen gibt Aufschluss über die finanziellen Möglichkeiten und die Gesundheit der Älteren. Die Häufigkeit von materiellen Transfers in Form von Geld- oder Sachgeschenken von Eltern zu ihren erwachsenen Kindern war stabil (bei den 70- bis 85-Jährigen) bzw. ist seit 1996 gestiegen (bei den 55- bis 69-Jährigen). Im Jahr 2014 unterstützten knapp 38 Prozent der 55- bis 69-Jährigen ihre erwachsenen Kinder durch materielle Transfers, 1996 waren es noch rund 30 Prozent. Bei den 70- bis 85-jährigen Eltern lag der Anteil 2014 bei knapp 27 Prozent. Instrumentelle Hilfen der erwachsenen Kinder für ihre Eltern, also praktische Unterstützung im Alltag und in Nötfällen, waren selten: Rund ein Zehntel der 55- bis 85-Jährigen bekamen im Jahr 2014 Hilfe von ihren Kindern.⁷²¹

⁷¹⁸ Böger et al. (2017b).

⁷¹⁹ Bei den anderen Altersgruppen hat sich der Anteil Verheirateter verringert, weil seltener geheiratet wird und Ehen häufiger geschieden werden.

⁷²⁰ Mahne / Huxhold (2017).

⁷²¹ Klaus / Mahne (2017).

Ein ähnliches Ergebnis zeigt sich für die Beziehungen zwischen Großeltern und ihren Enkeln: Mehr als zwei Drittel der Großeltern fühlte sich eng mit ihren erwachsenen Enkelkindern verbunden und fast ein Drittel der Großeltern hatte mindestens wöchentlich zu ihren erwachsenen Enkelkindern Kontakt. Die Großelternrolle wurde von über 90 Prozent aller Großeltern als (sehr) wichtig empfunden. Aber auch der Austausch von materiellen und instrumentellen Hilfen im Rahmen der Familie ist nicht mehr nur auf die direkt angrenzenden Generationen aus Eltern und Kindern beschränkt. Enkelkinder spielen im intergenerationalen Austausch mittlerweile eine wichtige Rolle: Etwa 16 Prozent der Großeltern im Alter von 55 bis 69 Jahren unterstützten die Enkelkinder im Jahr 2014 durch Geld- und Sachgeschenke. Unter den älteren Großeltern (70 bis 85 Jahre) war es mehr als ein Viertel (29 Prozent). Instrumentelle Hilfen der Enkel an die Großeltern hingegen sind ebenfalls vergleichsweise selten – etwa 3 Prozent der 70- bis 85-jährigen Großeltern gaben an, von ihren Enkelkindern Unterstützung im Alltag zu erhalten.⁷²²

Freundschaftsbeziehungen sind auch in der zweiten Lebenshälfte von vielfältiger Bedeutung für die soziale Integration. Zwar sind die sozialen Kontakte bei den Menschen im älteren und ältesten Erwachsenenalter insgesamt weniger ausgeprägt als bei den jüngeren Altersgruppen. Der Anteil der Personen mit Freundinnen oder Freunden, die emotionale Unterstützung leisten können, war bei den 70- bis 85-Jährigen mit 22 Prozent wesentlich geringer als bei den 40- bis 54-Jährigen (rund 45 Prozent).⁷²³ Jüngere unternehmen häufiger etwas mit Freundinnen und Freunden (40 bis 54 Jahre: ca. 68 Prozent) als Ältere (55 bis 69 Jahre: ca. 62 Prozent, 70 bis 85 Jahre: ca. 52 Prozent). Der Stellenwert von Freundschaftsbeziehungen hat sich in diesem Alter in den letzten 20 Jahren jedoch deutlich vergrößert. Immer häufiger übernehmen Freundinnen und Freunde in den sozialen Netzwerken der 40- bis 85-Jährigen zentrale Funktionen. Fast zwei Drittel der 40- bis 85-Jährigen (62 Prozent) unternahmen Freizeitaktivitäten gemeinsam mit Freundinnen und Freunden. Über die Hälfte der Personen (56 Prozent) hatte zudem mindestens eine enge Freundschaftsbeziehung und mehr als ein Drittel konnte sich an eine Freundin oder einen Freund wenden, um Ratschläge zu erhalten (39 Prozent) oder getröstet zu werden (36 Prozent). Im Zeitverlauf angestiegen sind Bildungsunterschiede bei Freizeitaktivitäten mit Freundinnen und Freunden: Betrug die durchschnittliche Anzahl verschiedener Freizeitaktivitäten im Jahr 2014 bei Personen mit hoher Bildung 3,6, waren es bei Menschen mit niedriger Bildung 2,0. Ein ebensolcher Trend zu einer größeren Ausprägung der Bildungsunterschiede zeigte sich bei den Personen, die mindestens eine Freizeitaktivität mit Freundinnen und Freunden ausführen.⁷²⁴

Mit dem Alter nimmt das Risiko für Erkrankungen und gesundheitliche Einschränkungen zu, die sich auch auf die soziale Teilhabe der Betroffenen selbst, aber auch ihrer Angehörigen auswirken. Ein Beispiel hierfür sind Demenzerkrankungen. Nach wie vor werden rund zwei Drittel der

⁷²² Klaus / Mahne (2017).

⁷²³ Böger et al. (2017a).

⁷²⁴ Böger et al. (2017a).

Betroffenen in häuslicher Umgebung betreut und versorgt. Aber die Anzahl alleinlebender Menschen mit Demenz, deren Erkrankung zunächst unbemerkt voranschreitet und erst durch kleinere oder größere Katastrophenereignisse offenbar wird, nimmt weiter zu. Allein die Diagnose einer Demenz kann eine gesellschaftliche Stigmatisierung bedeuten, weil viele Menschen keine ausreichenden Kenntnisse zu Erkrankungsverlauf und Umgang mit Demenzerkrankten haben. Demenz wird häufig mit Endstadien der Erkrankung gleichgesetzt, obwohl Menschen mit Demenz in frühen und mittleren Krankheitsstadien sehr wohl in der Lage und willens sind, ihre eigenen Interessen aktiv zu vertreten und sich gesellschaftlich einzubringen.

Für Menschen mit Demenz sind der Verbleib in ihren gewohnten sozialen Bezügen, der Kontakt zu verständnisvollen Mitmenschen und die Nutzung verbliebener Ressourcen von therapeutischer Wirkung. In jedem Stadium der Erkrankung sind sie auch Menschen mit Behinderungen, die das Recht auf Teilhabe an einer inklusiven Gesellschaft haben. Ziel der seit 2009 für Deutschland verbindlichen UN-Behindertenrechtskonvention ist es, den vollen gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten, und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Wichtige Rechte der UN-BRK mit Relevanz für Menschen mit Demenz sind unter anderem das Recht auf Zugang zu gemeindenahen Unterstützungsdiensten (Artikel 19 Buchst. B) UN-BRK), auf Gesundheit (Artikel 25 UN-BRK) und das Recht auf Rehabilitation und Habilitation (Artikel 26 UN-BRK).

IV.3.4 Maßnahmen der Bundesregierung

Die oben stehenden Ausführungen zeigen, dass ehrenamtliches oder freiwilliges Engagement auch bei den Menschen im älteren und ältesten Erwachsenenalter verbreiteter ist als früher. Die gestiegene Lebenserwartung, das höhere Bildungsniveau und der Diskurs um das aktive Altern verändern dabei insgesamt die Lebensphase Alter. Bis zu einem Alter von 70 Jahren ist der Anteil freiwillig engagierter Menschen recht stabil. Im Laufe des Älterwerdens nimmt das Engagement dann immer weiter ab. Hierbei handelt es sich neben anderen Faktoren wie bestehenden Altersgrenzen zum Teil um einen Gesundheitseffekt: Wer gesundheitliche Einschränkungen hat, engagiert sich im Alter seltener freiwillig. Das Interesse an und die Bereitschaft zur Mitwirkung in der Politik steigen traditionell mit dem Lebensalter. Auch im älteren und ältesten Erwachsenenalter besteht insgesamt ein klarer Zusammenhang zwischen sozioökonomischen Faktoren und dem Engagement.

Soziale Teilhabe wird durch verschiedene Faktoren bedingt. Eine positive Entwicklung ist, dass ältere Menschen heute seltener alleine leben als früher. In der Familie ist der Kontakt zwischen den Generationen gut. Der Stellenwert von Freundschaftsbeziehungen sowie die Anzahl der

Freizeitaktivitäten mit Freundinnen und Freunden haben im Zeitverlauf zugenommen. Die sozialen Kontakte insgesamt sind ein wenig geringer ausgeprägt als in den jüngeren Altersgruppen. Die Bundesregierung ergreift verschiedene Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen und politischen Engagements, die sich allerdings nicht auf einzelne Altersgruppen beziehen. Einige dieser Maßnahmen sind in Kapitel II.4 aufgeführt.

Der Bundesfreiwilligendienst ist ein generationsübergreifender Dienst; er eröffnet daher Menschen aller Altersgruppen die Möglichkeit, sich freiwillig zu engagieren. Gerade von den Älteren über 50 Jahren wird der Bundesfreiwilligendienst mit gut 16 Prozent gut angenommen. Sie nutzen die Möglichkeit für ein freiwilliges Engagement im sozialen oder ökologischen, im kulturellen und sportlichen Bereich oder bei der Integration. Freiwilligendienste sind damit wichtige Orte der Begegnung für Jung und Alt, für engagierte ältere Menschen und solche, die durch das Engagement anderer Unterstützung erfahren dürfen.

Mit dem Programm Altersbilder hat die Bundesregierung eine Plattform geschaffen, um das Thema in die breite öffentliche Diskussion zu bringen. Das Programm Altersbilder betont die Kompetenzen und Stärken älterer Menschen und entwickelt neue Leitbilder vom Alter, ohne diejenigen aus dem Blick zu verlieren, die Hilfe und Unterstützung benötigen. Es trägt dazu bei, dass ältere Menschen als aktive und heterogene Gruppe in der Gesellschaft wahrgenommen werden, an ihr teilhaben und ihr Engagement ungehindert von überkommenen Vorstellungen entfalten können. Die Potenziale älterer Menschen sind unverzichtbar.

Ältere Menschen sind in hohem Maße bereit, sich für das Gemeinwesen zu engagieren, wie auch der Sechste Altenbericht der Bundesregierung zeigt. Deshalb spielt auch die Förderung von Seniorenorganisationen eine wichtige Rolle; ältere Menschen können über sie ihre Interessen artikulieren und sich in den gesellschaftlichen Diskussionsprozess einbringen. Die Bundesregierung fördert die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen, die über ihre rund 115 Seniorenorganisationen die Interessen von über 13 Millionen Menschen der Altersgruppe über 50 Jahren vertritt. Ihr Wirken zielt u. a. darauf ab, ein selbstbestimmtes Leben im Alter zu ermöglichen, Ältere darin zu bestärken, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und das solidarische Miteinander sowie den Dialog der Generationen voranzubringen.

Lesbische Frauen und schwule Männer sehen sich im Alter in einer besonderen Lebenssituation und oftmals auch in schwierigen materiellen Lebenslagen. Die Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren und der Dachverband Lesben und Alter wollen die Anliegen schwuler Senioren und lesbischer Seniorinnen sichtbar machen und strukturellen Benachteiligungen entgegenwirken. Die Bundesregierung unterstützt den Aufbau, die Vernetzung und die nachhaltige Sicherung dieser Organisationen, um letztlich die Lebenslage dieser Menschen zu verbessern und ihre Teilhabe an der Gesellschaft zu stärken.

Um Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen möglichst lange aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in ihrem gewohnten sozialen Umfeld zu ermöglichen, hat die Bundesregierung das Bundesmodellprogramm der Lokalen Allianzen für Menschen mit Demenz ins Leben gerufen. An inzwischen 500 Standorten bundesweit sind Hilfenetzwerke lokaler Akteure entstanden, die auf ganz verschiedene Art und Weise dazu beitragen, dass Betroffene nicht ausgegrenzt, sondern mit ihren krankheitsbedingten Einschränkungen verständnisvoll akzeptiert und in ihren Ressourcen unterstützt werden. Das Programm ist als eine zentrale Maßnahme in der Agenda der Allianz für Menschen mit Demenz verankert, die als Ergebnis der Beratungen der gleichnamigen Arbeitsgruppe der Demografiestrategie der Bundesregierung vereinbart worden ist.

Selbstständigkeit beim Wohnen, Gesundheit, Vernetzung und aktive Teilhabe bis ins hohe Alter sowie das Projekt „Demografiewerkstatt Kommunen“ sind Themen der Arbeitsgruppe „Selbstbestimmtes Leben im Alter“ der Demografiestrategie der Bundesregierung. Im Projekt „Demografiewerkstatt“ wird in acht Kommunen beispielhaft erprobt, wie sich die Folgen des demografischen Wandels vor Ort von der Verwaltung unter Beteiligung der Bevölkerung gestalten lassen. Die Ergebnisse des fünfjährigen Projekts werden in der kommenden Legislaturperiode in die Tätigkeit der Arbeitsgruppe einfließen.

IV.4 Altersgerechtes Wohnen und Mobilität

Die Bereiche „Wohnen“ und „Mobilität“ bei älteren Menschen zeigen besonders deutlich, dass Umfang und Qualität soziokultureller Teilhabe sich nicht allein aus der Einkommenssituation heraus erklären lassen, sondern weitere Faktoren zu berücksichtigen sind. In den Bereichen Wohnen und Mobilität sind die Punkte Ausstattung, Zugänglichkeit und Erreichbarkeit von entscheidender Bedeutung.

IV.4.1 Wohn- und Lebenssituation älterer Menschen

Der Anteil der Seniorinnen und Senioren, die im selbst genutzten Wohneigentum, vor allem in Ein- oder Zweifamilienhäusern, leben, ist mit 58 Prozent höher als im Durchschnitt (51 Prozent). Durch die eingesparten Mietzahlungen nach der Kredittilgung erhöht sich so das verfügbare Einkommen im Rentenalter. Der hohe Eigentümeranteil, vor allem in ländlichen Regionen, bedeutet aber nicht notwendigerweise ein hohes Immobilienvermögen, da der Ausstattungs- und Modernisierungsgrad sowie das örtliche Preisniveau nicht immer hoch sein müssen. Aber aufgrund der geringeren laufenden Wohnkosten und der durchschnittlich höheren Einkommen sind nur 7 Prozent der älteren Eigentümerinnen und Eigentümer armutsgefährdet, während es bei älteren Mieterinnen und Mietern 25 Prozent sind.⁷²⁵

Dabei unterscheidet sich die Wohnsituation der Seniorenhaushalte nicht nur aufgrund der Einkommenshöhe, sondern auch in Abhängigkeit von der Haushaltsstruktur (alleinlebende Personen oder Paarhaushalte) und dem Wohnstatus (Eigentum oder Miete). Seniorinnen und Senioren haben mit ca. 60 Quadratmetern pro Kopf deutlich mehr Wohnfläche zur Verfügung als der Durchschnitt der Bevölkerung (jüngere Daten auf Basis des SOEP bestätigen diese Ergebnisse auf einem anderen Niveau, siehe **Indikator G14**, Kapitel C.I.14). Bei Selbstnutzern sind es fast 70 Quadratmeter und bei Mieterhaushalten knapp 50 Quadratmeter. Die Wohnungen armutsgefährdeter Seniorinnen und Senioren sind dabei um durchschnittlich 10 Quadratmeter kleiner.⁷²⁶

Die überdurchschnittlichen Wohnflächen der Seniorenhaushalte beruhen insbesondere auf dem Remanenzeffekt, d. h. auf dem Verbleiben in der einmal bezogenen Wohnung, auch wenn sich durch familiäre Veränderungen, wie Auszug der Kinder, der Bedarf an Wohnfläche vermindert hat.⁷²⁷

Rentnerinnen und Rentner, die zur Miete wohnen, zahlen trotz großer Wohnflächen aufgrund der langen Wohndauer in der Regel unterdurchschnittliche Mieten. Dennoch liegt aufgrund ihrer geringeren Einkommen die durchschnittliche Mietbelastung – nach den Angaben der Einkommens-

⁷²⁵ Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.) (2015): S. 54f.

⁷²⁶ Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.) (2015): S. 59f.

⁷²⁷ Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.) (2015): S. 62.

und Verbrauchsstichprobe – mit 35 Prozent oberhalb des Wertes der Gesamtbevölkerung. Ältere Eigentümer weisen dagegen eine durchschnittliche Wohnkostenbelastung von 12 Prozent auf. Daraus ergibt sich eine gesamte Wohnkostenbelastung von Seniorenhaushalten von 23 Prozent gegenüber 21 Prozent im Bevölkerungsdurchschnitt.⁷²⁸ Die auf Basis von EU-SILC berechneten Werte für **Indikator G13** (siehe Kapitel C.I.13) bestätigen die Ergebnisse für die gesamte Wohnkostenbelastung von Seniorenhaushalten auf erhebungsbedingt leicht unterschiedlichem Niveau.

Gemäß der Definition von Eurostat wird bei einer Wohnkostenbelastung, die oberhalb von 40 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens liegt, von einer Überlastung gesprochen. Der Anteil der Personen, die eine derart hohe Wohnkostenbelastung zu tragen haben, steigt mit zunehmendem Alter. Auch hier sind Mieter stärker betroffen als Eigentümer und Personen in Westdeutschland stärker als in Ostdeutschland. Auffällig ist aber der deutlich höhere Anteil bei Alleinlebenden gegenüber Paaren: Auch dies dürfte sich größtenteils auf den Remanenzeffekt zurückführen lassen.

Tabelle B.IV.4.1:
Anteil von Haushalten mit einer Wohnkostenbelastung von über 40 Prozent (nach Haushaltstypen)

	insgesamt	unter 65 Jahren	ab 65 Jahren gesamt	65–79 Jahre	ab 80 Jahren
	in Prozent aller Haushalte (mit gleichaltrigem Haushaltsvorstand)				
Deutschland	9	8	12	12	15
darunter:					
Eigentümer	1	1	3	3	4
Mieter	19	17	25	24	28
darunter (nur Mieter):					
Alleinlebende	33	31	40	40	38
Paare	12	12	12	12	14
Westdeutschland					
darunter:					
Alleinlebende	34	30	44	45	41
Paare	14	12	17	17	19
Ostdeutschland					
darunter:					
Alleinlebende	33	34	30	31	28
Paare	8	10	4	4	5

Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.) (2015): S. 61, Tabelle 31, Datenbasis EVS 2008.

Aufgrund der geringeren Eigentumsquote und der niedrigeren Einkommen haben armutsgefährdete Rentnerhaushalte eine Wohnkostenbelastung von fast 50 Prozent. Seit 2010 ist die Wohnkostenbelastung von Seniorinnen und Senioren insgesamt konstant geblieben, während sie für

⁷²⁸ Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.) (2015): S. 59f.; Berechnungen auf Basis der EVS 2008.

armutsgefährdete Seniorenhaushalte gestiegen ist. Dabei bewerten 88 Prozent der Seniorenhaushalte ihre Wohnkosten als günstig oder angemessen, bei Armutsgefährdeten ist der Anteil mit 83 Prozent ähnlich hoch. Nach Abzug der Wohnkosten verblieb Seniorenhaushalten 2011 im Durchschnitt ein Nettoeinkommen von 1.155 Euro pro Monat, bei armutsgefährdeten dagegen nur 638 Euro.⁷²⁹

IV.4.2 Barrierereduziertes Wohnen

Damit ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen so lange wie möglich selbstbestimmt in ihrer vertrauten Umgebung leben können, ist eine Ausweitung und Verbesserung des Angebots an altersgerechten Wohnungen weiterhin erforderlich, denn der Anteil älterer Menschen mit Beeinträchtigungen nimmt stetig zu.

Den genannten Zielgruppen sollte so lange wie möglich ein selbstständiges Leben in vertrauter Umgebung ermöglicht werden, um deren Wohlbefinden und soziale Teilhabe zu erhalten. Derzeit leben 93 Prozent der 65-jährigen und älteren Menschen in Wohnungen, und auch noch rund zwei Drittel der Pflegebedürftigen über 65 Jahre nutzen keine besonderen Wohnformen für das Alter.⁷³⁰ Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung verweisen diese Zahlen auf einen steigenden Bedarf, Privatwohnungen und Häuser barrierefrei oder barrierearm umzubauen. Auch die Lage der genutzten Wohneinheiten beeinflusst die Möglichkeiten zur selbstständigen Lebensführung. Vor allem in Randlagen und Siedlungen außerhalb geschlossener Ortschaften bestehen oft Einschränkungen bei Versorgung und Infrastruktur. Wegen der höheren Wohneigentumsquote in ländlichen Regionen und am Stadtrand sind davon insbesondere Seniorenhaushalte im selbst genutzten Wohneigentum betroffen.

IV.4.3 Maßnahmen der Bundesregierung

Die Schaffung von altersgerechtem sowie barrierefreiem und barrierearmem Wohnraum sowie der Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum und im Verkehrswesen sind angesichts der geschilderten Situation wichtige wohnungs-, stadtentwicklungs- und verkehrspolitischen Anliegen der Bundesregierung. Die Bundesregierung legt darüber hinaus ein besonderes Augenmerk auf die Gestaltung eines inklusiven sozialen Nahraums. Darunter sind angepasste soziale Infrastrukturen, z. B. in Form von Mehrgenerationenhäusern, und die Sicherung der örtlichen Nahversorgung, z. B. durch Nachbarschaftsläden und Dorfläden, zu verstehen. Hierzu gehört auch, dass Infrastruktur fußgängerfreundlicher wird, da vor allem alte Menschen (sowie Kinder) ihre Wege zu Fuß erledigen. Fußgängerfreundlichkeit basiert nicht nur auf Nutzungsmischung

⁷²⁹ Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.) (2015): S. 69ff.

(„Stadt der kurzen Wege“), sondern auch auf der Bereitstellung von Sitz- und Lehnmöglichkeiten und barrierefrei zugänglichen Toiletten im öffentlichen Raum. Entscheidend für ältere Menschen sind zudem ein guter Zugang zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Erreichbarkeit, Nähe, Preise, aber auch attraktiv gestaltete öffentliche Räume. Für die Gestaltung des Stadt- und Regionalverkehrs ist nicht die Bundesregierung zuständig, sondern diese Aufgabe obliegt den Ländern und Kommunen. Dennoch unterstützt der Bund die Länder gegenwärtig mit rund 9 Milliarden Euro jährlich bei der Finanzierung des ÖPNV.

Da gegenwärtig weniger als 2 Prozent des Gesamtbestandes altersgerecht sind, ist der altersgerechte Umbau des Wohnungsbestandes ein wichtiges Anliegen der Wohnungspolitik der Bundesregierung. Geschätzt wird, dass bis zum Jahr 2030 sind rund 2,9 Millionen Wohnungen mit einem Investitionsvolumen von rund 50 Milliarden Euro baulich anzupassen sind.⁷³¹ Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung im Oktober 2014 neben dem bestehenden KfW-Darlehensprogramm die Zuschussförderung im KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ wieder eingeführt. Insbesondere selbstnutzende Eigentümer und Mieter können Zuschüsse beantragen, um Barrieren in Wohngebäuden abzubauen oder den Schutz vor Wohnungseinbruch zu erhöhen. Der Bund erhöhte dafür jährlich seine Programmmittel von zunächst 54 Mio. Euro für die Jahre 2014 und 2015, auf 50 Mio. Euro allein für das Jahr 2016 und 75 Mio. Euro für das Jahr 2017. Seit Programmbeginn am 1. April 2009 haben Bund und KfW mit zinsverbilligten Darlehen und Investitionszuschüssen gemeinsam insgesamt den Umbau von mehr als 340.000 altersgerechten Wohnungen gefördert.

Oft kann es Pflegebedürftigen durch Umbaumaßnahmen wie dem Einbau von Rollstuhlrampen, bodengleichen Duschen oder die Verbreiterung von Türen ermöglicht werden, im eigenen Zuhause oder in einer Pflegewohngemeinschaft zu bleiben. Die Pflegeversicherung gewährt bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen Zuschüsse zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen. Mit dem PSG I wurde der je Maßnahme mögliche Zuschussbetrag von 2.557 Euro zum 1. Januar 2015 auf bis zu 4.000 Euro erhöht. Leben mehrere Pflegebedürftige gemeinsam in einer Wohnung, können sie statt vorher bis zu 10.228 Euro jetzt bis zu 16.000 Euro pro Maßnahme erhalten.

Die Schaffung von barrierefreiem oder barrierearmen Wohnraum wird auch im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung der Länder gefördert. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Förderung von Bestandsmaßnahmen im Mietwohnungsbereich.

Mit dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ unterstützen Bund und Länder zudem die Kommunen, mit der Schaffung und Erneuerung eines städtebaulichen Angebotes auf mehr

⁷³¹ Prognos (Hrsg.) (2014b): S. 29.

Generationengerechtigkeit und familienfreundliche und altersgerechte Infrastrukturen in benachteiligten Stadtquartieren hinzuwirken. Dazu gehört auch, durch Aktivierung und Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner und durch Vernetzung im Stadterneuerungsprozess das bürgerschaftliche Engagement weiter zu stärken – denn bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sind besonders stark, wenn es um das eigene Wohnumfeld geht. Gerade ältere Menschen verfügen über erhebliche Potenziale und Erfahrungen, die sie für ihren Stadtteil einbringen können. Die Unterstützung des nachbarschaftlichen, generationenübergreifenden Dialogs hilft auch, Vereinsamung im Alter vorzubeugen. In allen Programmen der Städtebauförderung wurde 2015 zudem explizit die Förderung von städtebaulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit bzw. Barrierearmut im Stadtteil gestärkt.

V. Personen in besonderen Bedarfslagen

In Kapitel B.V werden Lebenslagen übergreifend und zusammenhängend analysiert, die sich nicht oder nicht zufriedenstellend in das Raster der Lebensphasen einordnen lassen. Teilweise ist dies damit begründet, dass keine hinreichenden Daten und Erkenntnisse für eine lebensphasenbezogene Abgrenzung vorliegen, teilweise ist eine getrennte Betrachtung aufgrund der in allen Lebensphasen doch sehr ähnlichen Problemlagen auch nicht sinnvoll.

V.1 Behinderung

Am 13. Dezember 2006 wurde von der UN-Generalversammlung die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verabschiedet. In Deutschland gilt sie seit dem 26. März 2009. Ziel der UN-BRK ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können (Art. 1 UN-BRK). Zentrale inhaltliche Prinzipien der UN-BRK sind der Schutz vor Diskriminierung und der Leitgedanke der Inklusion (Art. 3 Buchstabe b) und c) UN-BRK). Inklusion verbunden mit dem Schutz vor Diskriminierung heißt, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen von Anfang an mit dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an allen Lebensbereichen mit einbezogen werden. Das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Gleichbehandlung, Teilhabe und Selbstbestimmung wird in den verschiedenen Artikeln der UN-BRK konkret für einzelne Lebensbereiche definiert.

Dies gilt unter anderem auch für Art. 28 Abs. 2 UN-BRK. Hier wird das Recht von Menschen mit Behinderungen auf sozialen Schutz betont. Die Vertragsstaaten sollen insbesondere für Frauen und Mädchen sowie ältere Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Programmen für sozialen Schutz und Programmen zur Armutsbekämpfung sichern. In Armut lebende Menschen mit Behinderungen und ihre Familien sollen Zugang zu staatlicher Hilfe bei behinderungsbedingten Aufwendungen, einschließlich ausreichender Schulung, Beratung, finanzieller Unterstützung sowie Kurzzeitbetreuung, haben.

Nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) sind Menschen behindert, „wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist“ (§ 2 Abs. 1 SGB IX). Die Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden

als Grad der Behinderung (GdB) nach Zehnergraden abgestuft festgestellt (§ 69 Abs. 1 SGB IX). Als schwerbehindert gelten Menschen, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt (§ 69 Abs. 2 SGB IX).

In Deutschland lebten im Jahr 2013 rund 10,2 Millionen Menschen mit einer amtlich anerkannten Behinderung. Die Behindertenquote ist bei Männern etwas höher als bei Frauen (13,4 Prozent gegenüber 12 Prozent), was darauf zurückgeführt wird, dass Männer häufiger erwerbstätig sind und daher in bestimmten Altersgruppen eher die Anerkennung einer Behinderung beantragen.⁷³² Eine amtlich anerkannte Schwerbehinderung (Grad der Behinderung) lag im Jahr 2013 bei 7,5 Millionen Menschen vor. Zu berücksichtigen ist, dass diese Zahlen Menschen mit Beeinträchtigungen nicht vollständig erfassen und ihre Situation nur unvollkommen abbilden, da sie sich auf das Vorliegen einer amtlich anerkannten Behinderung konzentrieren und die subjektive Teilhabe nicht berücksichtigen. Als Menschen mit Beeinträchtigungen gelten Menschen mit anerkannter Behinderung sowie Menschen mit chronischer Erkrankung oder lang andauernden gesundheitlichen Problemen, die durch ungünstige Umweltbedingungen⁷³³ eine dauerhafte Einschränkung erfahren.⁷³⁴ Im Jahr 2013 waren nach dem Mikrozensus 2,5 Millionen Menschen chronisch erkrankt.

Beeinträchtigungen können vielfältige Ursachen haben. Die meisten Behinderungen werden durch Krankheiten im Lebensverlauf erworben. 2013 war bei 85 Prozent der schwerbehinderten Menschen eine Erkrankung Ursache der Behinderung. Unfälle oder Berufskrankheiten (2013: 1,8 Prozent) sowie angeborene – also genetisch verursachte oder vorgeburtlich erworbene – bzw. im ersten Lebensjahr aufgetretene Behinderungen (4 Prozent) spielen eine deutlich geringere Rolle.⁷³⁵

Die amtliche Statistik und sozialepidemiologische Untersuchungen zeigen, dass es einen Zusammenhang zwischen der sozialen Lage und einer drohenden oder bestehenden Behinderung gibt: Erwerbslosigkeit, Armut oder ein niedriges Bildungsniveau können die Wahrscheinlichkeit einer Behinderung oder Beeinträchtigung verstärken. Umgekehrt sind bereits bestehende Beeinträchtigungen oder Behinderungen Risiken, die den sozialen Aufstieg verhindern oder den

⁷³² Pfaff (2012) und Statistisches Bundesamt (2015a), sowie ergänzende Auswertungen des Mikrozensus. Destatis, Wiesbaden.

⁷³³ Unter „Umweltbedingungen“ werden die kontextuellen Gegebenheiten verstanden, die in Wechselwirkung mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zum sozialen Sachverhalt Behinderung (im Sinne von behindert werden) führen.

⁷³⁴ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2013a).

⁷³⁵ Statistisches Bundesamt (2015b).

sozialen Abstieg begünstigen. Teilhabechancen können sich so verringern.⁷³⁶ Eine Zuschreibung als Ursache oder Wirkung lässt sich oft nicht eindeutig vornehmen,⁷³⁷ vielmehr beeinflussen sich die beteiligten Parameter wechselseitig.⁷³⁸ Eine Zusammenstellung aktueller Daten ist im Teilhabebericht der Bundesregierung enthalten.⁷³⁹

Im Zeitraum von 2005 bis 2013 ist das Armutsrisiko der Menschen ohne Beeinträchtigung auf einem etwa gleichen Niveau verblieben. Die Armutsrisikoquoten der Menschen mit Beeinträchtigungen sind hingegen stetig angestiegen: von 13 Prozent im Jahr 2005 über 17 Prozent im Jahr 2009 bis auf 20 Prozent im Jahr 2013 (siehe Tabelle B.V.1.1). In diesem Zeitraum ist das Armutsrisiko von chronisch kranken Menschen von einem hohen Niveau aus (19 Prozent im Jahr 2005) nochmals angestiegen auf den mit 26 Prozent höchsten Wert im Jahr 2013. Die Armutsrisikoquote von Menschen mit Schwerbehinderungen ist in diesem Zeitraum von 12 Prozent (2005) auf 19 Prozent (2013) gestiegen.⁷⁴⁰

Tabelle B.V.1.1:
Armutsrisikoquoten nach Alter, Geschlecht und Teilgruppen der Beeinträchtigung

	Menschen ohne Beeinträchtigungen			Menschen mit Beeinträchtigungen		
	2005	2009	2013	2005	2009	2013
<i>Insgesamt</i>	14%	14%	13%	13%	17%	20%
<i>Alter</i>						
unter 18	18%	19%	19%	19%	21%	21%
18 bis 44	16%	15%	16%	24%	26%	32%
45 bis 64	10%	11%	10%	15%	20%	23%
ab 65	10%	13%	15%	9%	13%	14%
<i>Geschlecht</i>						
Männer	14%	14%	13%	13%	16%	22%
Frauen	14%	15%	14%	14%	18%	19%
<i>Teilgruppen der Beeinträchtigung</i>						
chronisch krank (ohne anerkannte Behinderung)				19%	23%	26%
mit anerkannter Behinderung GDB < 50 Prozent				11%	14%	17%
mit anerkannter Behinderung GDB ab 50 Prozent				12%	16%	19%

Quelle: Mikrozensus 2005, 2009 und 2013 (gewichtet), Berechnung des ISG.

Die Zahl der Menschen mit Beeinträchtigungen im jüngeren und mittleren Erwachsenenalter ist im Zeitraum von 2005 bis 2013 stark angestiegen, was unter anderem auf eine Zunahme psy-

⁷³⁶ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2013a) und Richter-Kornweitz / Weiß (2014).

⁷³⁷ Robert-Koch-Institut (2015): S. 131-138.

⁷³⁸ Richter-Kornweitz / Weiß (2014).

⁷³⁹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2017).

⁷⁴⁰ Mikrozensus 2005, 2009, 2013 (gewichtet), Berechnung des ISG.

chischer Beeinträchtigungen zurückzuführen ist. Wenn Beeinträchtigungen schon in frühen Lebensjahren auftreten, können dadurch die Chancen der beruflichen Entwicklung und damit auch des Einkommenserwerbs eingeschränkt werden, was ein erhöhtes Armutsrisiko nach sich ziehen kann. Auch die Armutsrisikoquote der älteren Menschen mit Beeinträchtigungen ist gestiegen, und zwar im gleichen Maße wie die Armutsrisikoquote der älteren Gesamtbevölkerung. Diesbezüglich kommt auch der wachsende Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in den höheren Altersgruppen als Einflussgröße in Frage, weil deren Einkommensposition im Durchschnitt relativ niedrig ist.⁷⁴¹

Im Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen aus dem Jahr 2017 wird die unterschiedliche Erwerbsbeteiligung von Erwachsenen mit und ohne Beeinträchtigungen aufgezeigt:⁷⁴²

- Im Jahr 2013 waren 49 Prozent der Menschen mit Beeinträchtigungen und 80 Prozent der Menschen ohne Beeinträchtigungen im erwerbsfähigen Alter erwerbstätig. Erwerbslos waren zu diesem Zeitpunkt jeweils 4 Prozent der Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen.
- Der Anteil derjenigen, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen (Nichterwerbspersonen) an den Menschen mit Beeinträchtigungen im erwerbsfähigen Alter ist mit 46 Prozent deutlich höher als dieser Anteil an den Menschen ohne Beeinträchtigungen (16 Prozent).
- Fast 1,2 Millionen schwerbehinderte Arbeitnehmer oder ihnen Gleichgestellte wurden im Jahr 2014 beschäftigt. Die Ist-Quote der Besetzung von Pflichtarbeitsplätzen mit schwerbehinderten Arbeitnehmern ist von 4,2 Prozent im Jahr 2007 stetig auf 4,7 Prozent im Jahr 2014 gestiegen. Dennoch liegt sie im Jahr 2014 unterhalb der für Arbeitgeber mit mindestens 20 Beschäftigten gesetzlich vorgeschriebenen Quote von 5 Prozent.
- Die Arbeitslosenquote der Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung (auf Basis der eingeschränkten Bezugsgröße) lag 2015 bei 13,4 Prozent (allgemeine Arbeitslosenquote: 8,6 Prozent).
- In Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) waren zum Jahresende 2014 insgesamt 264.842 Menschen mit Beeinträchtigungen im Arbeitsbereich tätig. Seit dem Jahr 2007 ist deren Zahl kontinuierlich angestiegen (+20 Prozent).
- 74 Prozent der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ohne Beeinträchtigungen bestreiten ihren persönlichen Lebensunterhalt überwiegend aus ihrer Erwerbstätigkeit. Von den Menschen mit Beeinträchtigungen geben mit 40 Prozent deutlich weniger das Erwerbseinkommen als Haupteinkommensquelle an.

Nicht nur die Erwerbsbeteiligung, sondern auch die Bildungsabschlüsse unterscheiden zwischen bei Erwachsenen mit und ohne Beeinträchtigungen. Daten des SOEP belegen, dass jeder zweite 20- bis 64-jährige Erwachsene mit Beeinträchtigungen nur ein geringes schulisches

⁷⁴¹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2013a).

⁷⁴² Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2017).

Bildungsniveau (maximal Hauptschulabschluss oder keinen Schulabschluss) hat. Bei Erwachsenen ohne Beeinträchtigung trifft dies dagegen auf jede bzw. jeden Dritten zu. Menschen mit Beeinträchtigungen (30 bis 64 Jahre) haben mit einem Anteil von rund 19 Prozent doppelt so häufig keinen beruflichen Abschluss wie Gleichaltrige ohne Beeinträchtigungen. Der Anteil der Höherqualifizierten liegt bei Menschen mit Beeinträchtigungen in allen betrachteten Altersklassen niedriger als bei den Menschen ohne Beeinträchtigungen.

Tabelle B.V.1.2:

Höherer beruflicher und akademischer Abschluss der Bevölkerung im Alter von 30 bis 64 Jahren nach Geschlecht und Teilgruppen der Beeinträchtigung

	Menschen ohne Beeinträchtigungen			Menschen mit Beeinträchtigungen		
	2005	2009	2013	2005	2009	2013
<i>Insgesamt</i>	27%	30%	29%	17%	17%	15%
<i>Geschlecht</i>						
Männer	32%	34%	35%	19%	19%	18%
Frauen	21%	25%	24%	13%	15%	13%
<i>Teilgruppen der Beeinträchtigung</i>						
chronisch krank (ohne anerkannte Behinderung)				14%	18%	15%
mit anerkannter Behinderung GDB < 50 Prozent				18%	18%	16%
mit anerkannter Behinderung GDB ab 50 Prozent				16%	17%	15%

Quelle: Mikrozensus 2005, 2009, 2013 (gewichtet), Berechnung des ISG.

Zusammenhänge zwischen Bildungsbeteiligung, Bildungsgrad und Behinderung werden auch im Bildungsbericht 2014 aufgezeigt, der als Schwerpunkt eine Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen beinhaltet.⁷⁴³ Auch die Erwerbslosenquote ist bei Menschen mit Beeinträchtigungen nahezu doppelt so hoch wie in der Vergleichsgruppe. Am höchsten ist sie mit rund 14 Prozent bei 50- bis 59-jährigen Frauen mit Beeinträchtigungen.⁷⁴⁴

Die mehrdimensionale Benachteiligung von Frauen mit Behinderung ist durch Art. 6 Abs. 1 der UN-BRK anerkannt. Die Vertragsstaaten der UN-BRK sind in dieser Hinsicht gefordert, durch entsprechende Maßnahmen zu gewährleisten, dass Frauen mit Behinderungen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt genießen können. Ein Beispiel für die mehrdimensionale Benachteiligung von Frauen mit Behinderungen ist der wechselseitige Zusammenhang von Gewalt und gesundheitlicher Beeinträchtigung und Behinderung im Leben von Frauen, der in der von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen“ sichtbar wird. Frauen

⁷⁴³ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2014).

⁷⁴⁴ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2013a).

mit Behinderungen und Beeinträchtigungen haben nicht nur ein höheres Risiko, Opfer von Gewalt zu werden; auch umgekehrt tragen (frühere) Gewalterfahrungen im Leben der Frauen häufig zu späteren gesundheitlichen und psychischen Beeinträchtigungen und Behinderungen bei.

Behinderungen sind häufig mit erhöhten finanziellen Aufwendungen im Alltag verbunden. Ein Problem, das sich vor allem bei den in allgemeiner Sprache⁷⁴⁵ befragten Frauen in Haushalten und Einrichtungen zeigte, sind unzureichende finanzielle Mittel zur Deckung von Ausgaben des täglichen Lebens sowie von zusätzlich aufgrund der Beeinträchtigung anfallenden Ausgaben. So gaben 39 Prozent der in Haushalten und 42 Prozent der in Einrichtungen in allgemeiner Sprache befragten Frauen an, die Höhe des Einkommens sei nicht ausreichend für die Dinge, die sie zum Leben benötigten. Darüber hinaus teilten 49 Prozent der in Haushalten und 56 Prozent der in Einrichtungen in allgemeiner Sprache befragten Frauen die Einschätzung, die Höhe ihres Einkommens sei nicht ausreichend für zusätzliche Ausgaben, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung, anfielen.⁷⁴⁶ Zudem beschreibt etwa jede zweite bis dritte der in allgemeiner Sprache in Einrichtungen und in Haushalten befragten Frauen finanzielle Engpässe auch aufgrund ihrer Beeinträchtigung.

Menschen mit Behinderungen erfahren in Deutschland Unterstützung hinsichtlich ihrer Teilhabe am Arbeitsmarkt durch die Träger der beruflichen Rehabilitation, die Bundesagentur für Arbeit, die SGB-II-Träger und durch die Integrationsämter. Im August 2012 (Berichtsmonat) wurden 75.987 Frauen und 116.411 Männer, bei denen Behinderungen vorlagen oder die von Behinderungen bedroht waren, von der Bundesagentur für Arbeit mit Eingliederungsleistungen unterstützt. Überwiegend (bei 73 Prozent) handelte es sich um eine Ersteingliederung nach Abschluss der schulischen Ausbildung.

Die Integrationsämter der Länder fördern die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben insbesondere durch Leistungen an Arbeitgeber (z. B. behinderungsgerechte Einrichtung des Arbeitsplatzes) und schwerbehinderte Menschen (z. B. Arbeitsassistenz). Die Integrationsämter trugen mit 507 Millionen Euro im Jahr 2014 wesentlich zur beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bei.

Maßnahmen der Bundesregierung

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) entwickelt die Bundesregierung das Recht der Menschen mit Behinderungen im Lichte der UN-BRK weiter.

⁷⁴⁵ Personen, bei denen wegen kognitiver Beeinträchtigungen Betreuung zur Regelung aller finanziellen Angelegenheiten verfügt wurde, können oftmals nicht in allgemeiner (schwerer) Sprache befragt werden. Im Rahmen der Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen“ wurde deshalb für Frauen mit sogenannten geistigen Behinderungen ein Weg für eine flexiblere Handhabung des Fragebogens in vereinfachter Sprache gewählt, der Erläuterungen und Erklärungen dort ermöglicht, wo die Fragen von den Frauen nicht oder nur unzureichend verstanden wurden.

⁷⁴⁶ Schröttle et al. (2013).

Mit dem BTHG werden die Träger von Reha-Maßnahmen verpflichtet, drohende Behinderungen frühzeitig zu erkennen und gezielt vorbeugende Maßnahmen anzubieten. Ziel ist es, einer chronischen Erkrankung oder Behinderung durch geeignete präventive Maßnahmen entgegenzuwirken. So soll die Erwerbsfähigkeit und damit ein wichtiger Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe erhalten werden. Um die Reha-Träger dabei zu unterstützen, innovative Maßnahmen und Handlungswege zu entwickeln, fördert die Bundesregierung Modellvorhaben mit den Jobcentern und der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die bessere Teilhabe am Arbeitsleben wird durch mehr Übergänge in Arbeit ermöglicht. Mit dem neuen Budget für Arbeit, das Lohnkostenzuschüsse und Unterstützung im Betrieb beinhaltet, werden für Menschen mit Behinderungen, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, die Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt erheblich erleichtert. Zur Teilhabe an Bildung wird ermöglicht, dass Assistenzleistungen künftig auch für eine schulische bzw. hochschulische berufliche Weiterbildung wie ein Masterstudium oder in bestimmten Fällen auch eine Promotion bereitgestellt werden.

Mit dem BTHG wird die Eingliederungshilfe ab 2020 aus dem „Fürsorgesystem“ der Sozialhilfe herausgelöst und strukturell weiterentwickelt. Im Vorgriff auf diese Reform werden 2017 die Freibeträge für Erwerbseinkommen um bis zu 260 Euro monatlich und für Barvermögen von 2.600 um 25.000 Euro auf dann 27.600 Euro deutlich erhöht. In einem weiteren Schritt wird ab 2020 das bisherige System durch ein neues, an das Einkommensteuerrecht anknüpfendes Verfahren ersetzt. Die Barvermögensfreigrenze wird auf rund 50.000 Euro erhöht, die Anrechnung des Partnereinkommens und Partnervermögens fällt dann komplett weg.

Als einen weiteren Schritt auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft trägt das BTHG damit auch wesentlich zur Armutsprävention bei. Der Vermögensschonbetrag in der Sozialhilfe soll zum 1. April 2017 von 2.600 Euro auf 5.000 Euro angehoben werden.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Anstrengungen für die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt weiter zu erhöhen und dies im Koalitionsvertrag zur 18. Legislaturperiode verbindlich festgelegt. Die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung ist dabei nicht nur sozialpolitisch geboten. Aufgrund des strukturellen Wandels und der demografischen Entwicklung wird perspektivisch der Bedarf an gut ausgebildeten und qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steigen. Von den schwerbehinderten Arbeitslosen hatten im Jahresdurchschnitt 2015 59 Prozent einen Berufs- oder Hochschulabschluss – von den nicht schwerbehinderten Arbeitslosen waren es 52 Prozent. Dennoch werden die beruflichen Fähigkeiten schwerbehinderter Menschen viel-

fach nicht oder noch nicht genug von den Personalverantwortlichen wahrgenommen. Das Fachkräftekonzept der Bundesregierung beinhaltet im Sicherungspfad Eins „Aktivierung und Beschäftigungssicherung“ auch die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen. Dabei steht im Vordergrund, weitere Arbeitgeber für die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu gewinnen, sie zu unterstützen und Vorbehalte abzubauen.

In Ergänzung zur Initiative Inklusion hat die Bundesregierung deshalb im Oktober 2013 mit den maßgeblichen Arbeitsmarktakteuren die „Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung“ vereinbart. Die Initiative hat eine Steigerung der betrieblichen Ausbildungen und der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zum Ziel. Dafür wurde ein Bündel an verschiedenen Maßnahmen und Kampagnen geschnürt, in deren Mittelpunkt die verstärkte Sensibilisierung von Betrieben und Unternehmen für das Arbeitskräftepotenzial und die Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderung stehen. Mit vielen Aktivitäten im Rahmen der Inklusionsinitiative sollen Arbeitgeber verstärkt davon überzeugt werden, dass die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein Gewinn für das Unternehmen ist. Beispielhaft seien Folgende genannt:

- Gemeinsame bundesweite Kampagne „Inklusion gelingt“ der Spitzenverbände der Wirtschaft BDA, DIHK und ZDH, die am 29. Januar 2014 gestartet ist. Auf der Internetplattform www.inklusion-gelingt.de finden Unternehmen Handlungsempfehlungen aus den eigenen Reihen, wie die Ausbildung und Beschäftigung behinderter Menschen erfolgreich gestaltet werden kann;
- Mit dem Projekt „WIRTSCHAFT INKLUSIV“ wird die Informationskampagne in die Fläche und direkt in die Betriebe vor Ort getragen. Zusammen mit den örtlichen Arbeitgeberverbänden und Bildungswerken sollen insbesondere Betriebe, die bislang noch keine Menschen mit Behinderung ausbilden oder beschäftigen, bedarfsorientiert beraten und geschult werden. Dazu werden insgesamt 15 Inklusionslotsen in acht Projektregionen installiert, die Arbeitgeber bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen unterstützen. Die Bundesregierung fördert das Projekt mit rund 4,8 Millionen Euro aus Mitteln des Ausgleichsfonds.

Einen weiteren Schwerpunkt der Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung bildet das mit bis zu 80 Millionen Euro ausgestattete „Förderprogramm zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen“. Damit werden Konzepte mit fortschrittlichen und strategisch sinnvollen Ansätzen für eine existenzsichernde und langfristige berufliche Integration von schwerbehinderten Menschen gefördert, die von den Trägern der Arbeitsvermittlung (SGB II und SGB III) im Rahmen ihrer Zuständigkeiten entwickelt wurden. Eine inklusive Arbeitswelt zu entwickeln, ist Kernanliegen des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Arbeit zu haben bedeutet persönliche Unabhängigkeit und Selbstbestätigung.

Das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz, das seit Mitte 2015 in Kraft ist, enthält eine Reihe von spezifischen Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen. So wird z. B. die zahnmedizinische Versorgung verbessert und für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schwerer Mehrfachbehinderung werden spezielle medizinische Behandlungszentren eingerichtet.

Auf der Grundlage des Behindertengleichstellungsgesetzes hat die Bundesregierung für den Verkehrsbereich gesetzliche Anpassungen vorgenommen, z. B. im Personenbeförderungsgesetz und im Luftverkehrsgesetz. Die Bundesregierung stellt den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung sowie ergänzender Sonderprogramme Investitionsmittel für das Schienenbestandsnetz zur Verfügung, die auch zur Herstellung der Barrierefreiheit eingesetzt werden können. Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogrammes 2016 bis 2018 (ZIP) hat die Bundesregierung das Programm „Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen“ mit Bundesmitteln in Höhe von 80 Millionen Euro aufgelegt. Um bundesweit möglichst viele Maßnahmen verwirklichen zu können, ist die anteilige Förderung von 50 Prozent pro Maßnahme durch die Länder vorgesehen. Damit ergibt sich ein maximales Fördervolumen von 160 Millionen Euro.

Seit Januar 2013 sind die Länder und Kommunen als Aufgabenträger infolge der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) verpflichtet, bis zum 1. Januar 2022 auf eine vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV hinzuwirken. Hierzu können auch finanzielle Mittel nach dem Regionalisierungsgesetz und dem Entflechtungsgesetz eingesetzt werden. Im Fernbuslinienverkehr müssen ab 1. Januar 2020 alle Busse mit mindestens zwei Plätzen für Rollstuhlnutzer und den entsprechenden Einstiegshilfen (Hubliften) ausgestattet werden. Für neue Busse gilt dies schon seit dem 1. Januar 2016.

Die Bundesregierung beabsichtigt, ein Forschungsvorhaben zur Evaluierung gesetzlicher Regelungen und Instrumente mit Blick auf die Herstellung der Barrierefreiheit im Verkehrsbereich zu vergeben.

V.2 Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit

Wohnungslosigkeit bedeutet nicht zwingend Obdachlosigkeit und ein Leben auf der Straße, sondern das Fehlen einer eigenen Wohnung.⁷⁴⁷ Wohnungslose Menschen leben in behelfsmäßigen Behausungen wie Wohnwagen, kommen bei Verwandten oder Bekannten unter, ziehen in Billighotels oder Pensionen, leben in kommunalen Not- und Obdachlosenunterkünften oder gänzlich auf der Straße. Sie sind vielen Widrigkeiten schutzlos ausgesetzt, die nicht nur die Lebensqualität erheblich einschränken und zu sozialer Isolation führen, sondern mitunter auch die körperliche und seelische Unversehrtheit gefährden. Es fehlt an privatem Rückzugsraum, an der Sicherheit, zu wissen, wo man in den nächsten Wochen schlafen wird; manchmal fehlt es sogar an einer ausreichenden Ernährung, dem Schutz vor Witterung oder einer umfassenden medizinischen Versorgung. Hinzu kommen Stigmatisierung und Diskriminierung und nicht selten auch Gewalterfahrungen.⁷⁴⁸

Nach Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) waren im Jahr 2014 rund 335.000 Menschen ohne eigene Wohnung, davon lebten geschätzte 39.000 Menschen gänzlich ohne Unterkunft auf der Straße (siehe **Indikator A08**, Kapitel C.II.8).⁷⁴⁹ Dies ist ein deutlicher Anstieg seit dem Jahr 2006, in dem nach Schätzung der BAG W 256.000 Menschen wohnungslos waren. Der Anteil der unter 18-Jährigen lag im Jahr 2014 bei 9 Prozent. Es sind eher Männer (72 Prozent) als Frauen wohnungslos (28 Prozent). Die Dauer der Wohnungslosigkeit steigt mit dem Lebensalter. 50- bis 59-jährige Wohnungslose sind zu rund 18 Prozent bereits länger als fünf Jahre ohne eigene Wohnung, bei den über 60-Jährigen sind es bereits rund 24 Prozent.⁷⁵⁰

Die größte Gruppe unter den Wohnungslosen sind Männer im mittleren Erwachsenenalter (siehe Tabelle B.V.2.1). Im Jahr 2013 waren 45 Prozent aller Wohnungslosen der Altersgruppe zwischen 30 und 49 Jahren zuzurechnen, was einem Rückgang um 5 Prozentpunkte seit 2007 entspricht und vor allem einem Zuwachs der jungen Wohnungslosen geschuldet ist. Von 2007

⁷⁴⁷ Es wird die Definition der BAG W zugrunde gelegt, vgl. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (2016): S. 83.

⁷⁴⁸ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013b) S. 392 mit einer Definition „Wohnungsnotfall nach BAG Wohnungslosenhilfe e.V.“

⁷⁴⁹ Hier und im Folgenden, sofern nicht anders benannt: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (2016): S. 82 ff. sowie Statistik der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (http://www.bagw.de/de/themen/zahl_der_wohnungslosen/); Die Erhebung der BAG W ist in strengem statistischen Sinne nicht repräsentativ, stellt jedoch die einzige bundesweite verfügbare Datenquelle dar.

⁷⁵⁰ Die Differenzierung der Schätzzahlen nach Geschlecht und Kindern beziehen sich auf die Gesamtzahl wohnungsloser Menschen im ordnungsrechtlichen Sektor (Kommunen) und im frei-gemeinnützigen Sektor (Hilfeeinrichtungen der Wohnungslosenhilfe), d. h. alle Wohnungslosen in Deutschland. Weitere demographische Differenzierungen sind bei dieser Schätzgröße nicht möglich. Weitergehende Differenzierungen sind mit Daten des von der BAG Wohnungslosenhilfe betriebenen Dokumentationssystems zur Wohnungslosigkeit (DzW) möglich. Diese beziehen sich allerdings nur auf die Klientel im frei-gemeinnützigen Sektor, die bei Hilfeeinrichtungen der Wohnungslosenhilfe anhängig ist. Darunter befinden sich alle Kategorien von Wohnungsnotfällen (u. a. Wohnungslose, von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen etc.). Daher können Daten aus dem DzW nicht auf die demographische Struktur aller Wohnungslosen in Deutschland übertragen werden. Soweit Daten aus dem DzW verwendet werden, ist daher diese Quelle gekennzeichnet als DzW 2015.

bis 2013 ist der Anteil der Wohnungslosen unter 30 Jahren von 27 auf fast 33 Prozent gestiegen. Insbesondere von den weiblichen Wohnungslosen gehört ein hoher Anteil zu dieser Altersgruppe.

Eine besonders prekäre Situation besteht im Alter, da sich die beeinträchtigenden Faktoren aus den Lebenslagen „Wohnungslosigkeit“ und „Alter“ gegenseitig verstärken. Eine Fallstudie für eine Teilgruppe von in Einrichtungen betreuten älteren Männern stellt für die dort befragten Personen fest, dass sich bei der überwiegenden Zahl früh im Leben beginnende Beeinträchtigungen nachweisen lassen, die dann im Lauf des Lebens zunehmen; hingegen gibt es nur eine kleine Minderheit, die erst spät im Leben von sozialen Abstiegsprozessen, die bis zur Wohnungslosigkeit führen, betroffen sind.⁷⁵¹ Zwar ist nach Berechnungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe die Gruppe der über 60-Jährigen mit 7,6 Prozent der Wohnungslosen die kleinste Gruppe,⁷⁵² doch besteht im Falle der Betroffenheit die Gefahr der Verfestigung: Jeder Vierte der über 60-Jährigen ist bereits fünf Jahre oder länger wohnungslos. Zudem steigt mit dem Alter der Anteil derjenigen, die sozial isoliert sind und keine oder nur eingeschränkte soziale Kontakte pflegen.⁷⁵³

Tabelle B.V.2.1:
Anteil an allen wohnungslosen Personen nach Alter und Geschlecht (in Prozent)

	Männer	Frauen	Gesamt
bis 25 Jahre	18,2	24,3	19,7
25 bis 29 Jahre	13,1	13,04	13,1
30 bis 39 Jahre	22,4	22,0	23,0
40 bis 49 Jahre	22,0	20,1	21,5
50 bis 59 Jahre	16,7	15,0	16,3
ab 60 Jahre	6,7	5,6	6,4
Gesamt	100,0	100,0	100,0

Quelle: BAG Wohnungslosenhilfe: DzW, Jahresstatistik 2015.

Der überwiegende Anteil der Wohnungslosen ist erwerbsfähig (85,5 Prozent). Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund liegt nach der Schätzung bei über 30 Prozent; im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung (20 Prozent im Jahr 2014)⁷⁵⁴ sind sie damit überrepräsentiert.⁷⁵⁵

⁷⁵¹ Brem / Seeberger (2010): S. 209 – 219.

⁷⁵² Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (2014).

⁷⁵³ Rosenke (2014).

⁷⁵⁴ Statistisches Bundesamt (2016b): S. 218.

⁷⁵⁵ Dokumentationssystem zur Wohnungslosigkeit, Datenstand 2015.

Der Bildungsstand der überwiegenden Mehrheit (69 Prozent) der Wohnungslosen ist eher niedrig, und mehr als die Hälfte (rund 55 Prozent) besitzt keine abgeschlossene Berufsausbildung. Viele Wohnungslose sind überschuldet in dem Sinne, dass die Summe ihrer monatlichen Zahlungsverpflichtungen ihr monatliches Gesamteinkommen übersteigt. Dies gilt für 60 Prozent aller Wohnungslosen, für wohnungslose Männer (rund 61 Prozent) stärker als für wohnungslose Frauen (fast 55 Prozent).⁷⁵⁶

Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit gehen auf viele sehr unterschiedliche Ursachen zurück, die sich häufig gegenseitig verstärken und eine Problemlösung erschweren. Auf der persönlichen Ebene können Faktoren wie wirtschaftliche Notlagen (z. B. durch verfestigte Arbeitslosigkeit, Überschuldung), familiäre Probleme (Scheidung, Trennung, starke Differenzen zwischen Eltern und Kindern, häusliche Gewalt) und Suchtprobleme mögliche Ursachen sein, die in die Wohnungslosigkeit führen können. Aber auch psychische Erkrankungen spielen nach neueren Erkenntnissen eine wichtige Rolle.⁷⁵⁷ Nach den Erkenntnissen der BAG W gingen der Wohnungslosigkeit von rund 20 Prozent der Betroffenen eine Räumung (meist wegen Mietschulden) voraus; bei 27 Prozent erfolgte eine Kündigung durch den Vermieter. 48 Prozent der Wohnungslosen sind auf eigene Initiative ausgezogen, darunter knapp 30 Prozent ohne zu kündigen. Auslöser des letzten Wohnungsverlustes waren bei etwa 15 Prozent der Wohnungslosen eine Trennung vom Partner, bei den jüngeren Wohnungslosen der Auszug aus dem Elternhaus (10 Prozent). Miet- und Energieschulden haben in den letzten Jahren eine immer größere Bedeutung als Anlass von Wohnungslosigkeit erlangt und sind in mehr als 18 Prozent der Fälle Auslöser eines Wohnungsverlustes.⁷⁵⁸ Strukturelle Gründe für Wohnungslosigkeit sind auch mit regional zum Teil stark steigenden Mietkosten aufgrund fehlenden Wohnraums vor im Bereich kleiner Wohnungen verknüpft, die gerade für Bezieher von niedrigen Einkommen problematisch sind. (vgl. hierzu auch die Ausführungen in Kapitel B.II.5 dieses Berichtes).

Nicht selten kommt eine allgemeine Überforderung bei der Bewältigung des Lebens als Ursache für einen Wohnungsnotfall hinzu. Besonders problematisch ist, dass die Wohnungslosigkeit selbst eine Hürde darstellt, diese Probleme anzugehen und zu überwinden. Eine besondere Schwierigkeit ergibt sich dadurch, dass die Betroffenen häufig selbst auf Zahlungserinnerungen und Mahnungen nicht reagiert haben und sich erst an die Behörden wenden, wenn bereits Fristen in Gang gesetzt sind und die Räumung der Wohnung bzw. Sperrung der Energieversorgung unmittelbar droht. Zumindest bei Räumungsklagen wird das örtlich zuständige Sozialamt durch das angerufene Gericht automatisch in Kenntnis gesetzt.

⁷⁵⁶ Alle Daten auf Grundlage des Dokumentationssystems zur Wohnungslosigkeit, Datenstand 2015.

⁷⁵⁷ Vgl. Brönner et al. (2013).

⁷⁵⁸ Alle Daten auf Grundlage des Dokumentationssystems zur Wohnungslosigkeit der BAG W, Datenstand 2015

Maßnahmen der Bundesregierung

Die Kommunen in Deutschland sind nach Ordnungsrecht (Ordnungsbehördengesetze der Länder) verpflichtet, Obdachlosigkeit zumindest durch ein vorübergehendes, aber menschenwürdiges Obdach zu beseitigen. Damit wird eine Mindestnotversorgung mit Unterkunft in der Regel in Form von Gemeinschaftsunterkünften gewährleistet, die nicht nur im Winter überlebenswichtig für viele wohnungslose Menschen ist. Die Qualität der Einrichtungen ist regional zum Teil sehr unterschiedlich, da es bundesweit keine gesetzlichen Mindeststandards gibt. In einigen Gemeinden besteht Nachholbedarf bei der Qualität der Ausstattung.⁷⁵⁹

Die Bundesregierung verfolgt jedoch vor allem einen präventiven Ansatz, um Obdachlosigkeit und Wohnungsnot zu verhindern. Dem im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerten Grundsatz der Menschenwürde in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip folgend, wird Personen und Haushalten geholfen, die - aus welchen Gründen auch immer - in eine Notlage geraten sind, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden können. Wer hilfebedürftig ist, hat einen Rechtsanspruch auf umfassende Unterstützung. Das bestehende Mindestsicherungssystem mit der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), bietet hilfebedürftigen Menschen Schutz vor den schlimmsten Auswirkungen von Armut. Dazu zählt auch drohende bzw. eintretende Obdachlosigkeit, die durch das Mindestsicherungssystem in zahlreichen Fällen verhindert wird. Insbesondere können die Kommunen und Jobcenter unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag Mietschulden oder auch Energiekostenrückstände sehr kurzfristig als Darlehensleistung übernehmen und zur Verhinderung von Kündigung oder Versorgungsunterbrechung auch unmittelbar an Vermieter oder Energieversorger zahlen (sogenannte Direktzahlungen).

Darüber hinaus sieht das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch für besondere Bedarfslagen, die nicht den Lebensunterhalt im engeren Sinne betreffen, individuelle Hilfen vor, die dazu dienen, diese Notlagen zu überwinden. Dies sind u.a. auch Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Achstes Kapitel SGB XII). Diese Leistungsangebote können nicht nur für SGB XII- sondern auch SGB II-Leistungsberechtigte in Betracht kommen.

Die Hilfe umfasst alle notwendigen Maßnahmen, um die besonderen Schwierigkeiten, die einer Integration in die Gesellschaft entgegenstehen, zu beseitigen - insbesondere auch solche, die im Zusammenhang mit Obdachlosigkeit auftreten. Hierzu gehören vor allem Beratung und persönliche Betreuung der Hilfesuchenden und ihrer Angehörigen, Hilfe bei der Beschaffung einer Wohnung, Maßnahmen zur Erlangung eines Arbeitsplatzes und Hilfen zur Bewältigung des Alltagslebens.

⁷⁵⁹ Vgl. hierzu: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (2013)

Die Hilfen werden von den Behörden in den Ländern und hier insbesondere den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe durchgeführt. Dies geschieht oftmals in Kooperation zwischen Jobcentern und freien Trägern. Zusammen geben die bundesrechtlichen Regelungen des Sozialrechts für existenzsichernde Leistungen und Hilfen in besonderen Lebenslagen den Leistungsbehörden vor Ort daher umfassende gesetzliche Grundlagen an die Hand, um auch im konkreten Einzelfall Obdachlosigkeit und Wohnungsnot zu verhindern oder zu beseitigen.

Nach Auskunft der BAG Wohnungslosenhilfe gibt es deutschlandweit etwa 120 Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten. Sie arbeiten auf der gesetzlichen Grundlage von SGB II und SGB XII und können ggf. aufgelaufene Mietschulden als Darlehen oder Beihilfe übernehmen, um den Wohnungsverlust abzuwenden. Sie sind regional in Deutschland noch sehr ungleich verteilt. Darüber hinaus gibt es im Rahmen des umfangreichen örtlichen Hilfesystems freier und öffentlicher Träger für Wohnungsnotfälle Beratungsstellen, Tagesaufenthalte in Verbindung mit Straßensozialarbeit und Heime für Wohnungslose sowie kommunale Aufnahmeeinrichtungen zur Notversorgung.

Das Hilfesystem weist eine hochgradige Differenzierung auf und kann inzwischen auch solche Teilgruppen unter den wohnungslosen Menschen erreichen, die bisher keinen oder nur sehr schwer Zugang zu den vielfältigen Hilfen in Wohnungsnotfällen finden. Bundesweit gibt es neben den staatlichen Stellen ca. 1.400 soziale Dienste und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (Beratungsstellen, Tagesaufenthalte in Verbindung mit Straßensozialarbeit und Heime für Wohnungslose), fast ausschließlich in freier Trägerschaft. Die sozialen Dienste streben vor allem die Versorgung mit einer eigenen Wohnung an, aber auch die Einbeziehung in die Krankenversicherung und bieten Unterstützung bei der Beantragung von Mindestsicherungsleistungen, um die Einkommenssituation der Betroffenen zu verbessern.

Die besondere Herausforderung bei wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen besteht im schwierigen Zugang zur betroffenen Personengruppe. Beispielsweise möchte nicht jede betroffene Person die vorhandenen Hilfen, ob nun durch staatliche Institutionen oder über die Freien Träger, annehmen. Die Bundesregierung unterstützt in diesem Zusammenhang seit vielen Jahren die Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, einer auf Bundesebene agierenden Arbeitsgemeinschaft der Sozialorganisationen sowie der privaten und öffentlich-rechtlichen Träger von sozialen Diensten und Einrichtungen für wohnungslose und von Wohnungsverlust bedrohte Personen. Die BAG W erhält für Ihre Arbeit von der Bundesregierung jährliche Zuwendungen, die im Jahr 2016 rund 293.000 Euro betragen.

Da keine bundesweite amtliche Statistik zum Umfang der Wohnungslosigkeit in Deutschland existiert, stützt sich die Bundesregierung auf die Schätzungen der BAG-W. Grundlage der methodischen Annahmen dieser Schätzungen ist die Studie „Sicherung der Wohnungsversorgung

für wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Haushalte“ aus dem Jahr 1994. Allerdings haben sich seitdem große Veränderungen des Wohnungsmarktes, der Einkommensverteilung und der Demografie ergeben. Die Bundesregierung wird daher ein Bund-Länder-Gespräch initiieren und in diesem auf eine bundeseinheitliche Statistik – d. h. eine Statistik der Länder nach einheitlichen Parametern – hinwirken. Je nach Ausgang dieser Gespräche wird die Bundesregierung eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben, um zu erforschen, auf welcher Methodik zukünftige Schätzungen von Wohnungslosigkeit basieren können.

Unterstützung erfahren Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen auch durch den Europäischen Hilfsfonds für die besonders benachteiligten Personen (EHAP). Ziel des EHAP in Deutschland ist die Förderung des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Eingliederung von armutsgefährdeten und von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen, indem für die Zielgruppe vor allem vorhandene Angebote des regulären Hilfesystems erschlossen werden. Der EHAP fungiert dabei als „Brücke“ zur sozialen Integration. Auf der individuellen Ebene wirkt das Programm durch aufsuchende und begleitende Beratung der Zielgruppe und auf der strukturellen Ebene durch Anknüpfung der EHAP-Projekte an kommunale Strukturen und vorhandene Angebote vor Ort. Der EHAP hat ein Finanzvolumen von rd. 93 Mio. Euro. In einer ersten EHAP-Förderrunde werden seit November 2015 bundesweit 83 Projekte in ganz Deutschland bis Ende 2018 gefördert. Eine zweite EHAP-Förderrunde ist abhängig von den Ergebnissen der Programm-Evaluation ab 2018 möglich.

Über EHAP-Mittel geförderte Aktivitäten umfassen in erster Linie flankierende Maßnahmen wie die Bereitstellung von Beratungskräften zur Verbesserung der sozialen Eingliederung. Eine materielle Unterstützung der benachteiligten Menschen selbst ist nicht vorgesehen. Insbesondere soll der Zugang zu bestehenden Unterstützungsangeboten wie sozialpsychiatrischen Diensten, Leistungen der Jugendämter und der Wohnungslosenhilfe sowie der Migrationsberatung verbessert werden.

V.3 Überschuldung

Das Einkommen, das Personen erzielen, sagt allein noch nichts darüber aus, ob sie selbst bzw. der Haushalt, in dem sie leben, wirtschaftlich stabil sind. Entscheidend ist, wie viel Einkommen den Haushaltsmitgliedern tatsächlich zur Verfügung steht. Dieser Verfügungsrahmen kann insbesondere durch hohe Schulden deutlich eingeschränkt sein; Überschuldung betrifft besonders häufig Menschen in der Kernerwerbsphase. Der folgende Abschnitt widmet sich daher der Frage, wie viele und welche Personen in Deutschland von Überschuldung betroffen sind und was der Hauptauslöser für die finanziellen Probleme war.

V.3.1 Definition und Datengrundlage

Im vorliegenden Bericht gelten Privathaushalte als überschuldet, wenn ihre wirtschaftliche Situation durch konkrete Anzeichen einer verfestigten, kaum noch handhabbaren Schuldensituation gekennzeichnet ist und sie Zahlungsverpflichtungen dauerhaft nicht erfüllen können. Damit wird Überschuldung klar von vorübergehenden Schulden im Rahmen des normalen wirtschaftlichen Verhaltens privater Haushalte abgegrenzt. Es wurden Datensätze des Statistischen Bundesamts, der SCHUFA und Creditreform ausgewertet. Die Daten der SCHUFA enthalten Informationen zu nahezu allen wirtschaftlich aktiven Personen in Deutschland. Anhand der Daten lassen sich umfassende Aussagen zur Verbreitung verschiedener Stadien von Zahlungsschwierigkeiten treffen. Allerdings bleibt die soziale Situation der Betroffenen – mit Ausnahme von Geschlecht, Alter und Wohnregion – weitgehend unbeleuchtet. Ähnliche Vor- und Nachteile gelten auch für den Datensatz der Creditreform, deren Daten jährlich im „SchuldnerAtlas“ ausgewertet werden. Mit diesen beiden Datenquellen lässt sich die Verteilung von Personen mit sogenannten harten und weichen Negativmerkmalen (SCHUFA) bzw. hoher und niedriger Überschuldungsintensität (Creditreform) in der Bevölkerung darstellen.

Die Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes bietet insbesondere hinsichtlich der persönlichen Situation der Betroffenen einen zusätzlichen Informationsgehalt. So werden soziodemografische Merkmale der Schuldner, wie z. B. das Alter, das Geschlecht, der Familienstand, die Haushaltssituation sowie die Einkommenssituation erfasst. Ferner können die Schulden in ihrer Höhe und nach Gläubigerarten dargestellt werden. Allerdings kann auf Basis der Überschuldungsstatistik keine Aussage über die Anzahl der überschuldeten Personen oder Haushalte getroffen werden, denn die Statistik erfasst nur Personen, die in einer Schuldnerberatungsstelle betreut werden. Aber nicht alle überschuldeten Personen suchen eine Beratungsstelle auf und nicht alle beratenen Personen sind zwangsläufig überschuldet.⁷⁶⁰

⁷⁶⁰ In diesem Kapitel werden dazu vorrangig Daten aus der „Statistik zur Überschuldung privater Personen“ aus dem Jahr 2015 ausgewertet. Die Teilnahme an der Überschuldungsstatistik ist für die Ratsuchenden und Beratungsstellen freiwillig. Es nehmen nicht alle Beratungsstellen und Ratsuchende teil und die Beteiligung fällt regional unterschiedlich aus. Das kann die Repräsentativität der Daten einschränken. Für das Jahr 2015 wurden die Angaben von rund 113.000 Personen aus 410 der etwa 1.400 Beratungsstellen ausgewertet und hochgerechnet.

V.3.2 Entwicklung im Berichtszeitraum

Die Schuldnerquote, d. h. der Anteil der Personen im Alter über 18 Jahren mit Negativmerkmalen der Überschuldung im Verhältnis zur volljährigen Gesamtbevölkerung, lag auf Basis von Daten der Creditreform im Jahr 2014 und 2015 bei rund 10 Prozent. Damit wiesen rund 6,7 Millionen über 18-Jährige bzw. rund 3,3 Millionen Haushalte Negativmerkmale auf. Zwischen den Jahren 2004 und 2015 schwankten die Werte der Schuldnerquote zwischen 9,1 und 10,9 Prozent und die der überschuldeten Haushalte zwischen 3,04 und 3,54 Millionen. Die Überschuldung fällt im Nord-Osten, Norden und Westen Deutschlands deutlich höher aus als im Süd-Westen und Süd-Osten. Legt man das Kriterium einer hohen Überschuldungsintensität zugrunde, galten im Jahr 2015 fast 6 Prozent bzw. fast 4 Millionen über 18-Jährige als überschuldet, im Jahr 2016 stieg diese Quote auf 6,1 Prozent bzw. 4,17 Millionen über 18-Jährige. Der Trend, nach dem seit 2006 (5 Prozent bzw. 3,4 Millionen über 18-Jährige) ein nahezu stetiger Anstieg zu verzeichnen ist, setzt sich also fort. (siehe auch **Indikator A07**, Kapitel C.II.7).⁷⁶¹ Ein ähnliches Bild zur Verbreitung von Überschuldung in der Bevölkerung zeigt sich, wenn die Daten der SCHUFA herangezogen werden. So lag im Jahr 2014 für 4,6 Prozent der ab 18-Jährigen mindestens ein „hartes Negativmerkmal“ vor, also Informationen über eine Vermögensauskunft, einen Haftbefehl zur Erzwingung der Abgabe einer Vermögensauskunft oder Informationen zu einem Verbraucherinsolvenzverfahren.⁷⁶² Für knapp 91 Prozent der Erwachsenen in Deutschland waren dagegen ausschließlich sogenannte „Positivinformationen“ gespeichert (z. B. Angaben zu Kredit- oder Leasingverträgen, Daten zur Eröffnung eines Girokontos, zur Ausgabe einer Kreditkarte oder zu Mobilfunkverträgen). Weitere 4,6 Prozent wiesen weiche Negativmerkmale auf. Bei ihnen lagen Forderungen vor, die fällig, angemahnt und nicht bestritten sind, Forderungen nach gerichtlicher Entscheidung oder Informationen zum Missbrauch eines Giro- oder Kreditkartenkontos nach Nutzungsverbot.

Über die Statistik zur Überschuldung privater Personen des Statistischen Bundesamts können Angaben zur durchschnittlichen Höhe der Schulden von Personen gemacht werden, die die Beratungsstellen aufsuchten. Demnach waren im Jahr 2015 Personen, die die Hilfe einer Beratungsstelle in Anspruch genommen hatten, mit durchschnittlich rund 34.400 Euro verschuldet. Das entsprach knapp dem 33-fachen ihres durchschnittlichen monatlichen Einkommens. Gut 40 Prozent der beratenen Personen hatten mehr als zehn Gläubiger. Kreditinstitute waren dabei die größten Gläubiger der Forderungen. Auf sie entfiel 44 Prozent der Schulden. Das durchschnittliche Schuldenvolumen ist im Vergleich zum Jahr 2006 (rund 36.900 Euro) deutlich rückläufig.⁷⁶³

⁷⁶¹ Verband der Vereine Creditreform e.V. (2015): S. 4 und 9 und Verband der Vereine Creditreform e.V. (2016).

⁷⁶² Vgl. SCHUFA (2015): S. 18 ff.

⁷⁶³ Vgl. Statistisches Bundesamt (2016i) und Verband der Vereine Creditreform e.V. (2015): S. 14.

V.3.3 Verteilung überschuldeter Personen nach Alter, Geschlecht und Lebenssituation

Männer sind mit 12,7 Prozent deutlich häufiger überschuldet als Frauen (knapp 7,6 Prozent).⁷⁶⁴ 30 Prozent der in Schuldnerberatungsstellen Ratsuchenden sind alleinlebende Männer. Diese Gruppe ist damit, verglichen mit ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung (18 Prozent), deutlich überproportional vertreten. Überproportional häufig suchen auch alleinerziehende Frauen die Beratungsstellen auf (14 Prozent aller Ratsuchenden im Vergleich zu 6 Prozent Anteil an der Gesamtbevölkerung, siehe Tabelle B.V.3.1).

Tabelle B.V.3.1:
In Beratungsstellen beratene Personen nach Lebensform, 2015

Lebenssituation	Überschuldete nach Überschuldungsstatistik in Prozent	Anteil an der Bevölkerung ab 18 Jahren in Prozent
Frauen		
Alleinlebend	18	21
Alleinerziehend	14	6
Männer		
Alleinlebend	30	18
Alleinerziehend	2	1
Paare		
Ohne Kinder	13	28
Mit Kind(ern)	20	21

Quelle: Statistisches Bundesamt (2016j).

Das höhere Überschuldungsrisiko von Männern kann damit zusammenhängen, dass sie nach wie vor häufiger als Haupteinkommensbezieher Kredite für die Familie aufnehmen und bei einer Trennung alleiniger Schuldner bleiben. Gleichzeitig könnte dies aber auch Ausdruck einer höheren finanziellen Risikobereitschaft sein.⁷⁶⁵

Entsprechend seltener und wenn, dann weniger stark, sind junge Erwachsene unter 25 Jahren überschuldet. Sie tauchen in den Statistiken der Schuldnerberatungsstellen nur am Rande auf (6 Prozent aller Ratsuchenden) und haben dann rund zehnmal so hohe Schulden wie monatliche Einkünfte (im Vergleich zum Durchschnitt, der bei einem 33fachen des Monatseinkommens liegt).⁷⁶⁶ 25- bis 34-Jährige nehmen die Hilfe von Schuldnerberatungsstellen wegen Schulden in

⁷⁶⁴ Verband der Vereine Creditreform e.V. (2016): S. 6 auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes.

⁷⁶⁵ Vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung (2015): S. 26f.

⁷⁶⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt (2016i).

Anspruch, die im Durchschnitt unter 20.000 Euro liegen (19.579 Euro). Die Hauptursache für Überschuldung von Menschen im erwerbsfähigen Alter ist Arbeitslosigkeit, bei jüngeren Erwachsenen spielt aber auch unwirtschaftliche Haushaltsführung eine bedeutende Rolle.⁷⁶⁷

Besonders häufig sind Erwachsene in der Kernerwerbsphase überschuldet. Im Jahr 2015 waren 74 Prozent aller Ratsuchenden in den Schuldnerberatungsstellen zwischen 25 und 55 Jahren alt.⁷⁶⁸ Auch die Daten der SCHUFA zeigen, dass bei Personen zwischen dem 25. und 54. Lebensjahr überdurchschnittlich häufig harte Negativmerkmale vorliegen.⁷⁶⁹ Auffällig ist, dass die durchschnittliche Schuldenhöhe in der Kernerwerbsphase mit der Altersgruppe steigt. Während die 25- bis 34-Jährigen im Durchschnitt mit Schulden von noch unter 20.000 Euro eine Schuldnerberatung aufnehmen (19.579 Euro), liegt die durchschnittliche Schuldenhöhe bei den 45- bis 54-Jährigen mit 51.125 Euro 2,6 mal so hoch.⁷⁷⁰ Passend hierzu verläuft auch die Überschuldungsintensität der beratenen Personen, also die Anzahl an Monaten, die ein Schuldner bräuchte, um seine Verbindlichkeiten komplett zurückzuzahlen, wenn er all seine regelmäßigen Einkünfte für den Schuldendienst einsetzen könnte. Diese Überschuldungsintensität steigt mit dem Alter der überschuldeten Person stetig an. Haben unter 25-Jährige zehnfach so hohe Schulden wie monatliche Einkünfte, so sind die Schulden bei über 65-Jährigen 46-mal so hoch wie das Monatseinkommen. Dies resultiert vor allem daraus, dass mit zunehmendem Alter die Schulden steigen, während sich die Einkommen zwischen den Altersgruppen weniger unterscheiden.⁷⁷¹ Die hohe Belastung von Personen in der Kernerwerbsphase dürfte damit zusammenhängen, dass diese Altersgruppe deutlich mehr Anschaffungen tätigt und in dieser Lebensphase vermehrt folgenreiche berufliche und familiäre Veränderungen stattfinden.

Die Überschuldungssituation geht häufig mit einem geringen sozioökonomischen Status einher. 42 Prozent der Ratsuchenden hatten 2015 weder einen Berufsabschluss, noch ein Studium. Der niedrige Bildungshintergrund hat einen negativen Einfluss auf die Erwerbchancen. Zwei von drei Ratsuchenden (67 Prozent) waren nicht erwerbstätig. Erwartungsgemäß ist auch das Nettoeinkommen überschuldeter Personen sehr gering. Fast die Hälfte der Ratsuchenden (47 Prozent) gab an, ein monatliches Nettoeinkommen von unter 900 Euro zu beziehen, 82 Prozent verdienten weniger als 1.500 Euro.⁷⁷²

⁷⁶⁷ Statistisches Bundesamt (2016i, Statistisches Bundesamt (2016j)).

⁷⁶⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt (2016i).

⁷⁶⁹ Vgl. SCHUFA (2015): S. 18ff.

⁷⁷⁰ Statistisches Bundesamt (2016i).

⁷⁷¹ Vgl. Statistisches Bundesamt (2016j).

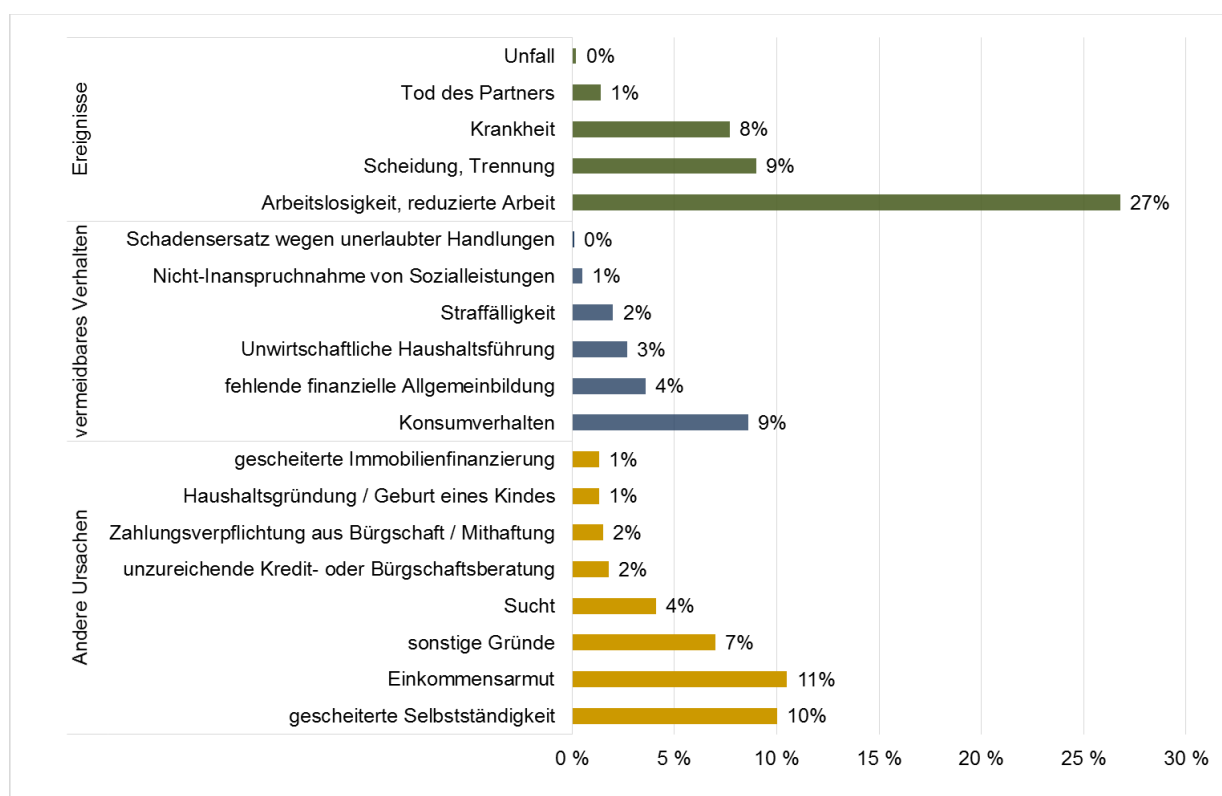
⁷⁷² Vgl. Statistisches Bundesamt (2016i).

V.3.4 Ursachen der Überschuldung und ihre Vermeidung

Eine Überschuldungssituation hat im Regelfall nicht eine singuläre Ursache, sondern ist das Ergebnis einer Vielzahl von Gründen, die sich gegenseitig bedingen und verstärken können. Oft geht sie mit vielfältigen Problembelastungen und Lebensschwierigkeiten einher. Oftmals sind dies unvorhersehbare und gravierende Änderungen der Lebensumstände, die außerhalb der unmittelbaren Kontrolle der Überschuldeten liegen. Die Daten des Statistischen Bundesamts zeigen, wie eng insbesondere die Erwerbs- mit der Überschuldungssituation zusammenhängt. In 20 Prozent der Beratungsfälle war Arbeitslosigkeit der Hauptauslöser der Überschuldung. Häufig wird die Überschuldung auch durch einen Schicksalsschlag ausgelöst. Hinter 29 Prozent aller Fälle stecken hauptsächlich Gründe wie Trennung, Scheidung, der Tod der Partnerin bzw. des Partners, eine Erkrankung, Sucht oder ein Unfall. Eine unwirtschaftliche Haushaltsführung löste bei 11 Prozent der Fälle die Überschuldung aus.⁷⁷³

Schaubild B.V.3.1:

Hauptüberschuldungsgründe im Jahr 2014



Quelle: Knobloch (2015), S. 8.

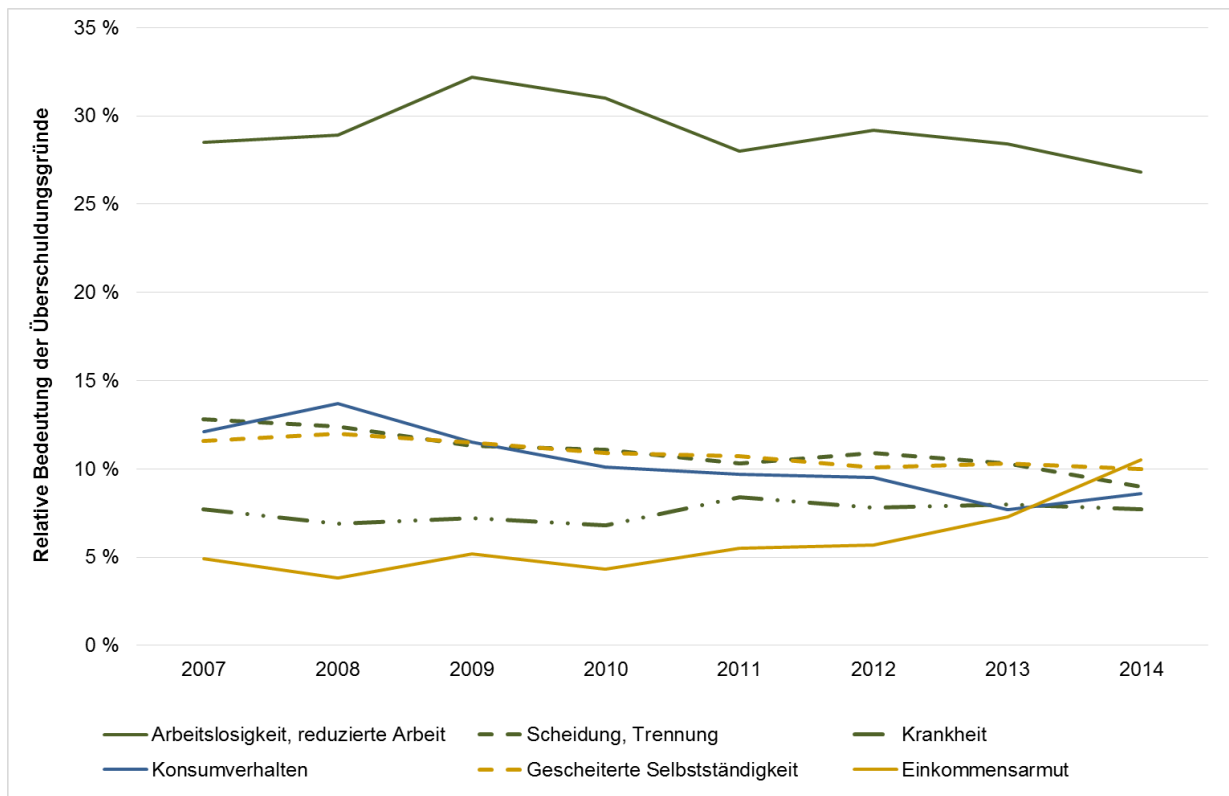
Das Institut für Finanzdienstleistungen sieht auf Basis von umfangreichen Erhebungen bei Schuldnerberatungsstellen als Hauptüberschuldungsgründe für das Jahr 2014 vor allem Arbeitslosigkeit und reduzierte Arbeit. Mit deutlichem Abstand folgen Einkommensarmut, gescheiterte Selbstständigkeit, Scheidung und Trennung, Konsumverhalten und Krankheit.⁷⁷⁴

⁷⁷³ Statistisches Bundesamt (2016i).

⁷⁷⁴ Knobloch (2015): S. 8.

Betrachtet man auf Basis dieser Erhebung die zeitliche Entwicklung der in den Schuldnerberatungsstellen festgestellten sechs Hauptüberschuldungsgründe, so zeigt sich, dass Arbeitslosigkeit bzw. reduzierte Arbeit als Grund für eine Überschuldung seit den Jahren der Finanzkrise (2008 bis 2010) wieder deutlich rückläufig ist und im Jahr 2014 (26,8 Prozent) unter dem Wert des Vorkrisenjahres 2007 (28,5 Prozent) lag (siehe Schaubild B.V.3.2). Entgegengesetzt zu dieser Entwicklung fällt auf, dass sich Einkommensarmut als Überschuldungsgrund seit 2007 verdoppelt hat, wobei der Anstieg hauptsächlich auf die Jahre 2013 und 2014 zurückgeht.

Schaubild B.V.3.2:
Bedeutung der sechs Hauptüberschuldungsgründe in den Jahren 2007 und 2014

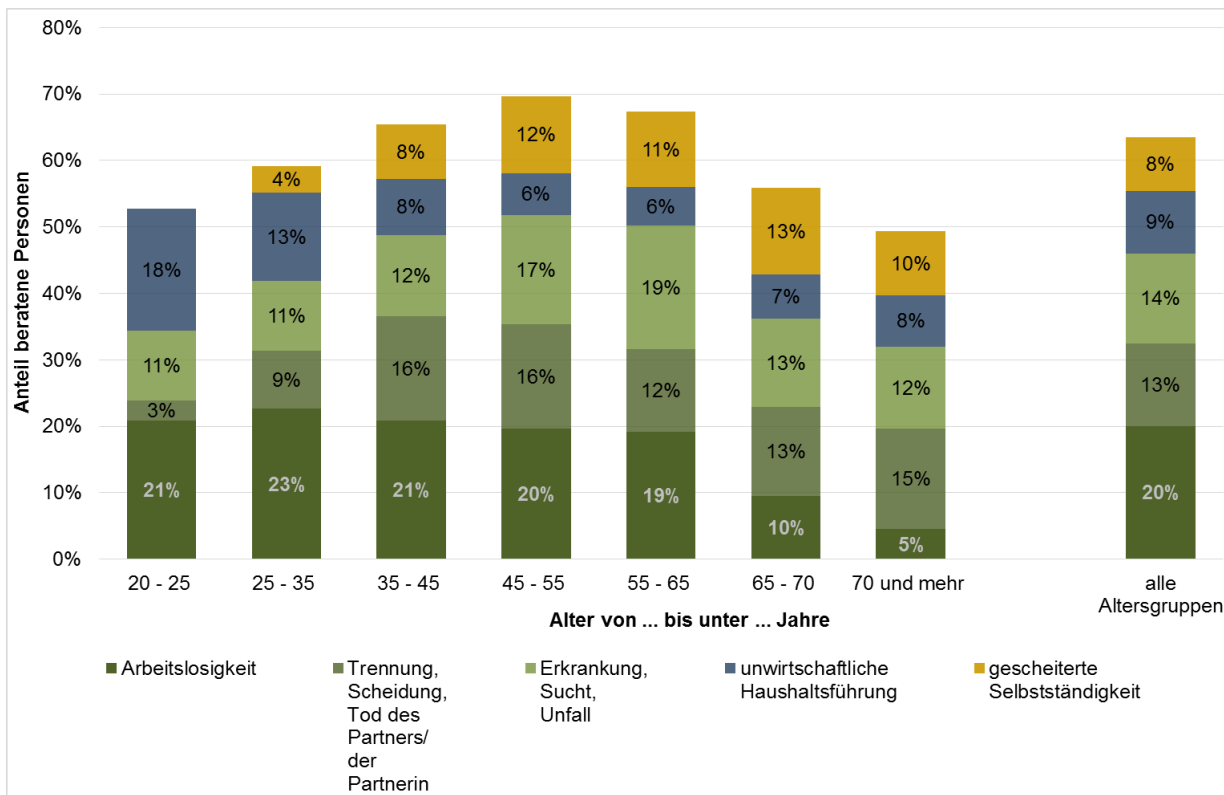


Quelle: Knobloch (2015): S. 9, eigene Darstellung.

Dabei unterscheiden sich die Auslöser für die Überschuldung deutlich zwischen den Altersgruppen. Daten des Statistischen Bundesamtes – die auf einer etwas anderen Abgrenzung beruhen – zeigen, dass bei jungen Personen unter 35 Jahren neben Arbeitslosigkeit vor allem auch eine unwirtschaftliche Haushaltsführung zur Überschuldung führt. Im weiteren Lebensverlauf sind insbesondere auch Krankheiten oder Unfälle, Probleme in der Partnerschaft und auch gescheiterte Selbständigkeiten Auslöser für die Überschuldung. Bei allen Personen im erwerbsfähigen Alter bleibt die Arbeitslosigkeit allerdings die Hauptursache (siehe Schaubild B.V.3.3).⁷⁷⁵

⁷⁷⁵ Statistisches Bundesamt (2016i).

Schaubild B.V.3.3:
Beratene Personen nach dem Hauptauslöser der Überschuldung und dem Alter



Die Werte für Arbeitslosigkeit bei den über 70-Jährigen und für unwirtschaftliche Haushaltsführung bei den 65- bis 70-Jährigen sowie den über 70-Jährigen haben nur einen eingeschränkten Aussagewert, da die Zahlenwerte statistisch relativ unsicher sind.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2016i), eigene Darstellung.

Eine Überschuldungssituation hat in der Regel massive Konsequenzen für die Betroffenen. Sie kann zu Armut und sozialer Ausgrenzung sowie gesundheitlichen und psychischen Problemen führen. Insofern ist es wichtig, einerseits die Entstehung solcher Situationen zu vermeiden und andererseits Betroffenen Wege aus der Überschuldung aufzuzeigen.

Damit Überschuldungssituationen gar nicht erst auftreten, gilt es als wichtig, gerade junge Menschen frühzeitig im Umgang mit Finanzen zu schulen und sie über komplexe ökonomische Prozesse aufzuklären – ihnen also Finanzkompetenz zu vermitteln. Dabei kommt es aus Expertensicht nicht nur darauf an, Faktenwissen zu vermitteln; ebenso notwendig ist es, emotionale Lernprozesse anzustoßen und jungen Menschen ein kritisches Verhältnis zum eigenen Konsumverhalten zu vermitteln. Auch für Erwachsene wird Aufklärungsarbeit als wichtig angesehen. Durch besseres Vorwissen können notwendige Vorkehrungen getroffen werden und so die negativen Konsequenzen, die mit einschneidenden privaten wie wirtschaftlichen Lebensereignissen verbunden sind, abgefedert werden.⁷⁷⁶

⁷⁷⁶ Vgl. z. B. Oesterreich / Schulze (2012).

Wenn Überschuldungssituationen bereits eingetreten sind, kommt den Beratungsangeboten der Länder und Kommunen eine Schlüsselrolle zu. Nach den Ergebnissen einer Meta-Studie der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg entfalten die Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatungen auf mehreren Ebenen Wirkung: Durch eine erfolgreiche Beratung kann sich die finanziell-wirtschaftliche Situation der Betroffenen verbessern. So kann die Beratung dazu beitragen, dass die Existenzgrundlagen der Betroffenen abgesichert werden (z. B. Erhaltung der Wohnung bei Mietschulden, Aufrechterhaltung der Energielieferung, Pfändungsschutz, Vermeidung von schuldenbedingten Haftstrafen). Zudem werden Wege aufgezeigt, wie sich die Einkommenssituation verbessern lässt, etwa „durch die systematische Erschließung von Sozialleistungen, die Klärung der Haushaltssituation und vor allem die Regulierung der Schulden.“ Ebenso setzen sich die Beratungsstellen dafür ein, die Erwerbssituation der Betroffenen zu stabilisieren oder zu verbessern. Neben rein finanziellen Aspekten leisten die Beratungsstellen zudem eine lebenspraktische und psychosoziale Unterstützung der Betroffenen, die sich positiv auf ihr psychisches, soziales und gesundheitliches Wohlbefinden auswirken kann. Überdies werden im Rahmen der Beratungen handlungsbefähigende Informationen sowie Kompetenzen im Umgang mit Geld und Schulden vermittelt.⁷⁷⁷ Nicht zuletzt sind die Beratungsstellen ein zentraler Wegbereiter in das Verbraucherinsolvenzverfahren, sowohl in gesetzlicher Hinsicht, als auch mit Blick auf die Befähigung und Motivation Ratsuchender, sich auf das anspruchsvolle Verfahren einzulassen.⁷⁷⁸

V.3.5 Maßnahmen der Bundesregierung

Durch die im Jahr 1999 von der Bundesregierung eingeführte Möglichkeit einer Privatinsolvenz können sich überschuldete Verbraucher nach einer sechsjährigen Wohlverhaltensphase von ihren noch verbleibenden Restschulden befreien und werden so in die Lage versetzt, wirtschaftlich neu anzufangen. Im Jahr 2015 gab es insgesamt rund 80.000 Verbraucherinsolvenzverfahren. Damit hat sich die Zahl der Privatinsolvenzen im Vergleich zum bisherigen Höchststand im Jahr 2010 um gut ein Viertel reduziert.⁷⁷⁹

Zum 1. Juli 2014 ist das Privatinsolvenzverfahren reformiert worden. Schneller als bisher erhalten Verbraucher die Chance eines wirtschaftlichen Neustarts. Die Restschuldbefreiung ist jetzt bereits drei Jahre nach Verfahrenseröffnung möglich, wenn der Schuldner 35 Prozent der angemeldeten Forderungen und die Verfahrenskosten beglichen hat. Hat der Schuldner zumindest die Verfahrenskosten bezahlt, so kann er das Restschuldbefreiungsverfahren auf fünf Jahre verkürzen. Zusätzlich wurde das Insolvenzplanverfahren für Verbraucher zugelassen – ein weiterer Weg für Schuldner und Gläubiger, sich im Insolvenzverfahren schneller über die Regulierung der Verbindlichkeiten zu einigen. Die Mitarbeiter der Insolvenzberatungsstellen können

⁷⁷⁷ Ansen / Schwarting (2015).

⁷⁷⁸ Ansen / Schwarting (2015).

⁷⁷⁹ Statistisches Bundesamt (2016h).

den Schuldner nunmehr im gesamten Verfahren vor dem Insolvenzgericht vertreten, um ihm so zu helfen, seine Entschuldung zu meistern.

Seit dem Jahr 2010 kann verlangt werden, dass ein Kreditinstitut ein Girokonto als Pfändungsschutzkonto (P-Konto) führt.⁷⁸⁰ Mittlerweile gibt es etwa 2 Millionen P-Konten in der Bundesrepublik Deutschland. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass der Kontoinhaber auch dann, wenn das Kontoguthaben gepfändet ist, weiter am Zahlungsverkehr teilnehmen kann; dies ist bei einer weitgehend auf den bargeldlosen Zahlungsverkehr ausgerichteten Form des Wirtschaftsverkehrs für den Betroffenen von erheblicher Bedeutung. Beim P-Konto steht jedem Kontoinhaber automatisch ein Grundfreibetrag zur Verfügung, der bei einer Erhöhung der Pfändungsfreigrenzen automatisch angepasst wird. Darüber hinaus kann sich der Grundfreibetrag aus verschiedenen Gründen erhöhen, etwa wenn Personen aufgrund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewährt wird. Eine Evaluation der Regelungen zum P-Konto ist vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in den Jahren 2013 bis 2015 durchgeführt worden. Die Ergebnisse sind in dem Schlussbericht vom 1. Februar 2016 veröffentlicht worden.⁷⁸¹

Es ist auch möglich, ein sogenanntes Basiskonto als P-Konto zu führen. Bei einem Basiskonto handelt es sich um ein Girokonto mit grundlegenden Funktionen gemäß § 30 Absatz 1 des Zahlungskontengesetzes. Seit dem 19. Juni 2016 hat grundsätzlich jeder Verbraucher mit rechtmäßigem Aufenthalt in der Europäischen Union einen Anspruch auf Eröffnung eines sogenannten Basiskontos gemäß §§ 31 ff. ZKG. Von diesem Anspruch sollen insbesondere auch Personen ohne festen Wohnsitz profitieren, denn die Führung eines Girokontos ist eine zentrale Voraussetzung für die Teilnahme am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben.

⁷⁸⁰ Auf der Grundlage von § 850k Absatz 7 ZPO.

⁷⁸¹ Der „Schlussbericht vom 1. Februar 2016 über die Evaluierung des Gesetzes zur Reform des Kontopfändungsschutzes“ vom 7. Juli 2009 ist auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz einsehbar (https://www.bmfv.de/SharedDocs/Artikel/DE/2016/02162016_Evaluierung_PKonto.html). Er kann zudem in gedruckter Fassung beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz angefordert werden.

V.4 Straffälligkeit

Die Zahl der Strafgefangenen stieg von 60.579 im März 2000 auf 64.273 im März 2007 und war danach rückläufig. Am 31. März 2015 gab es in Deutschland insgesamt 51.883 Strafgefangene. 94 Prozent (48.779) waren Männer, nur 6 Prozent (3.104) waren Frauen. Auffallend ist, dass im Jahr 2015 mehr Frauen als im Jahr 2000 inhaftiert waren. Etwas mehr als ein Drittel der Strafgefangenen hatten eine voraussichtliche Vollzugsdauer von nicht mehr als neun Monaten zu verbüßen. Etwas mehr als die Hälfte sahen sich einer voraussichtlichen Vollzugsdauer von maximal fünf Jahren gegenüber. Knapp mehr als die Hälfte der Strafgefangenen waren zwischen 25 und 39 Jahren, 15 Prozent waren jünger als 25 Jahre und ein Drittel 40 Jahre oder älter. 4.397 der Strafgefangenen und damit etwas über 8 Prozent verbüßten eine Jugendstrafe.⁷⁸² Die Zahl der verhängten Jugendstrafen ist rückläufig.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe hat in einer nicht repräsentativen Untersuchung 448 Klienten aus der Straffälligenberatung zu ihren Lebensumständen befragt.⁷⁸³ Demnach bestritten rund 57 Prozent der Befragten, die zum Befragungszeitpunkt aktuell keine Freiheitsstrafe verbüßten⁷⁸⁴, ihren Lebensunterhalt hauptsächlich durch Grundsicherungsleistungen des SGB II; 7 Prozent waren maßgeblich auf SGB III-Leistungen und 6 Prozent auf SGB XII-Leistungen angewiesen. Nur bei knapp einem Fünftel bildete die eigene Erwerbstätigkeit die wesentliche Einkommensquelle. Eine kleine Gruppe von 2,4 Prozent hatte der Untersuchung zufolge gar kein Einkommen zur Verfügung.

Die von der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe befragten Straffälligen lebten mit 60 Prozent weit überwiegend allein und nur 14 Prozent zusammen mit einem Partner, davon die Hälfte mit Kindern.⁷⁸⁵ Die Wohnsituation der Befragten (Klienten der Freien Straffälligenhilfe inklusive der Hilfe suchenden Angehörigen) muss als prekär bezeichnet werden. Nach den Ergebnissen verfügten zum Befragungszeitpunkt nur 40 Prozent über eine gesicherte Individualunterkunft. 28 Prozent waren in einer stationären oder teilstationären Einrichtung bzw. einem Wohnprojekt untergebracht. Weitere Klienten konnten zum Befragungszeitpunkt lediglich auf eine Notunterkunft oder andere Übernachtungsstellen sowie prekäre Unterkünfte wie Gartenlauben zurückgreifen.⁷⁸⁶

Straffällige sind häufig mit mehreren gleichzeitig auftretenden Problemlagen konfrontiert. Dabei spielen Wohnungsprobleme, ein als schwierig erlebter Umgang mit Behörden, Schulden und Suchterkrankungen eine maßgebliche Rolle. In diesem Zusammenhang, auch mit Verweis auf

⁷⁸² Statistisches Bundesamt (2015c).

⁷⁸³ Hier und im Folgenden, soweit nicht anders benannt: Roggenthin / Kerwien (2015).

⁷⁸⁴ Ein Viertel der Befragten befand sich zum Befragungszeitpunkt in Haft.

⁷⁸⁵ Dabei sollten von denjenigen Befragten, die sich zum Befragungszeitpunkt in Haft befanden, angenommen werden, von welcher Lebensform auszugehen wäre, befänden sie sich in Freiheit.

⁷⁸⁶ Sonderauswertung der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe.

die Ausführungen zu den Themen Wohnungslosigkeit und Überschuldung weiter oben in diesem Kapitel, ist von Interesse, dass bei denjenigen, die Wohnungsprobleme bzw. Überschuldung als zentrales Problem angegeben haben, der schwierige Umgang mit Behörden gleich an zweiter Stelle genannt wurde.

Entsprechend wurden auf der Seite der Angebote Beratungen zum Thema Wohnen und Schulden gefolgt von Drogen- und Suchtberatung häufig in Anspruch genommen. Beratungen zur Arbeitsvermittlung wurden hingegen mit nur 15 Prozent vergleichsweise selten, allgemeine Beratung für Straffällige bzw. Haftentlassene mit 60 Prozent am häufigsten genutzt.

Auf gesellschaftlicher Ebene legt die Statistik einen eindeutigen Zusammenhang zwischen Straffälligkeitsraten und Einkommensverteilung nahe: In Ländern mit hoher Einkommensungleichheit sind anteilig an der Bevölkerung deutlich mehr Personen inhaftiert als in Ländern mit geringerer Einkommensungleichheit. Wie oben beschrieben hängt das Eintreten von Straffälligkeit mit einer Vielzahl anderer Problemlagen zusammen – Wohnungsprobleme, Überschuldung, Arbeitslosigkeit –, die wiederum ebenfalls mit Armut verbunden sind.⁷⁸⁷ Davon sind nicht nur die Straffälligen selbst betroffen, sondern auch ihre Familienangehörigen, deren Zahl von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe auf mehrere hunderttausend Personen geschätzt wird. Wie in Familien, in welchen plötzlich ein Einkommen durch Arbeitslosigkeit oder einen Schicksalsschlag wegfällt, sind auch die Angehörigen von Strafgefangenen über die Mindestsicherungssysteme vor den schlimmsten Auswirkungen von Armut geschützt.

Maßnahmen der Bundesregierung

Armutsvermeidung gelingt auch bei der Gruppe der (ehemals) Strafgefangenen am besten über möglichst auskömmliche Erwerbsarbeit. Mit dem Fokus auf die Arbeitsvermittlung setzt die Re-sozialisierungsberatung der Bundesagentur für Arbeit deshalb bereits in der Haft an. Integrationschancen und Entwicklungsperspektiven inhaftierter Menschen sollen frühzeitig erkannt werden, um eine bessere Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und damit auch in die Gesellschaft sicherzustellen. Dazu wird die Vernetzung der vor Ort tätigen Vollzugsbehörden, sozialen sowie kommunalen Trägern und der Straffälligenhilfe angestrebt. Beabsichtigt ist damit, die Beratung und Vermittlung der Bundesagentur für Arbeit für den betroffenen Personenkreis frühzeitig und zielgerichtet anzusetzen und den Prozess durchgängig zu begleiten. Eine flächendeckende Koordinierung der beteiligten Akteure (Bundesagentur für Arbeit, Strafvollzugsbehörden und -anstalten, ambulante Straffälligenhilfe) könnte sowohl dabei helfen, Armut zu verringern als auch Rückfälle im Sinne von erneuten Straffälligkeiten zu vermeiden.

⁷⁸⁷ Wilkinson / Pickett (2009).

Auch die Einbeziehung von Strafgefangenen in Leistungen der aktiven Arbeitsförderung wie z. B. berufliche Weiterbildungsmaßnahmen ist Bestandteil der Zusammenarbeit. Für Strafgefangene gelten die gleichen Regelungen wie für andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Daher erhalten sie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) und im Rahmen des Ermessens eine Förderung zur beruflichen Weiterbildung.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde die Berücksichtigung des Überbrückungsgeldes nach § 51 des Strafvollzugsgesetzes oder vergleichbarer Regelungen der Länder mit dem Neunten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch zum 1. August 2016 vereinfacht und für die Betroffenen günstiger ausgestaltet. Danach bleiben Beträge, die über den Bedarf der haftentlassenen Person für 28 Kalendertage hinausgehen, als Einkommen unberücksichtigt.

Die Einbeziehung von Strafgefangenen, die während der Haft gegen Arbeitsentgelt tätig sind, in das gesetzliche System der Sozialversicherung beschränkt sich bislang auf das Gebiet der Arbeitslosen- und Unfallversicherung.

Strafgefangene sind daher mit Ausnahme von Freigängern, die im Rahmen des offenen Vollzuges einem freien Beschäftigungsverhältnis außerhalb der JVA nachgehen und deshalb wie freie Arbeitnehmer behandelt werden, nicht gesetzlich kranken-, renten- und pflegeversichert. Seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 ist die Zuständigkeit für den Strafvollzug mit der Schaffung ihrer eigenen Ausführungsgesetze auf die Länder übergegangen. Die Rentenversicherung ist als Teil der Sozialversicherung Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung. Daher könnte der Bund die Rentenversicherung auf Strafgefangene ausweiten. Die Beiträge wären aber von den Bundesländern zu tragen. Bisher konnte allerdings keine Einigung über die Einbeziehung in die Rentenversicherung, die angemessene Höhe der Beiträge sowie der daraus resultierenden Anwartschaften erzielt werden. Die Amtschefkonferenz der Sozialminister hat jedoch im Oktober 2016 die Einrichtung einer Arbeitsgruppe beschlossen, welche untersuchen soll, ob und auf welche Weise die Einbeziehung von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in die gesetzliche Rentenversicherung möglich ist. In diese Arbeitsgruppe sollen auch die Ergebnisse der länderoffenen Arbeitsgruppe des Strafvollzugausschusses der Länder zur Einbeziehung von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in die gesetzliche Rentenversicherung eingebracht werden, die bereits verschiedene Modelle hierzu geprüft und festgestellt hat, dass eigene Rentenanwartschaften für Gefangene und Sicherungsverwahrte vorteilhaft sein können. Die Einbeziehung von Strafgefangenen in die Rentenversicherungspflicht würde den Europäischen Strafvollzugsgrundsätzen des Europarates folgen und könnte einen Anreiz für die Bemühungen von Gefangenen um eine nachhaltige Wiedereingliederung darstellen.

Teil C: Die Kernindikatoren – Entwicklung seit dem 4. ARB und Erweiterungen

Vorbemerkung

Der Berichtsteil schreibt das Kernindikatorentableau fort, das erstmals im Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht enthalten war. Bereits im Vorfeld des Berichts wurde das Indikatorentableau in seiner ursprünglichen Form veröffentlicht und aktualisiert.⁷⁸⁸ Auf dieser Grundlage wurde den Beratern und wissenschaftlichen Gutachtern die Möglichkeit gegeben, Vorschläge zur Verbesserung zu machen. Sie bildeten den Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung. Das IAW Tübingen hat die Arbeiten wissenschaftlich begleitet und das Ergebnis dem Beraterkreis und dem Wissenschaftlichen Gutachtergremium präsentiert. Das neue Konzept trägt dem Wunsch nach Kontinuität Rechnung und behält die Struktur mit Einteilung der Indikatoren in die Bereiche „Gesellschaft“, „Armut“ und „Reichtum“ bei. Es ist in der Darstellung und den Untergliederungen jedoch einheitlicher und zielgenauer als bisher. Indikatoren, die nur vermittelt einen Bezug zu „Armut“ oder zu „Reichtum“ aufweisen, wie solche zur gesamten Einkommensverteilung, zur Wohnsituation, zur Sozialen Teilhabe oder zur Gesundheit, werden als Hintergrundinformationen dem Bereich „Gesellschaft“ zugeordnet und nach sozioökonomischen Merkmalen untergegliedert. Insgesamt ist die Weiterentwicklung als deutliche Verbesserung zu werten, die gleichwohl an der bewährten Berichterstattung festhält.

Im Folgenden wird jeder der 38 Indikatoren kurz thematisch eingeführt und definiert, die Werte werden tabellarisch dargestellt, Hinweise zur Interpretation gegeben und Entwicklungstendenzen kurz bewertet.

⁷⁸⁸ Seit Mai 2015 sind die Daten nach der ursprünglichen Systematik unter „www.armuts-und-reichtumsbericht.de“ öffentlich zugänglich und werden aktualisiert.

Schaubild C.V.4.1:

Übersicht über die Indikatoren

G Gesellschaft

G01	Einkommensverteilung
G02	Vermögensverteilung
G03	Bevölkerungsstruktur
G04	Lebenserwartung
G05	Subjektiver Gesundheitszustand
G06	Behinderung
G07	Kinderbetreuung
G08	Investitionen in Bildung
G09	Bildungsniveau
G10	Erwerbstätigkeit
G11	Arbeitslosigkeit
G12	Wohneigentum der privaten Haushalte
G13	Wohnkostenbelastung
G14	Wohnfläche
G15	Mangelhafter Gebäudezustand
G16	Beeinträchtigung durch Lärm, Luftverschmutzung
G17	Politisches Interesse
G18	Aktive und Engagierte
G19	Mangelnder sozialer Kontakt
G20	Wahlbeteiligung

A Armut / Armutsgefährdung

A01	Armutrisiko
A02	Wirkung von Sozialtransfers
A03	In Work Poverty
A04	Langzeitarbeitslose und Langzeiterwerbslose
A05	Mindestsicherung
A06	Vorgelagerte Leistungen
A07	Überschuldung
A08	Wohnungslosigkeit
A09	Materielle Deprivation
A10	Ohne Schulabschluss Sekundarstufe II
A11	Ohne Berufsausbildung

R Reichtum

R01	Einkommensreichtum
R02	Top-Vermögenseinkommensbezieher
R03	Top-Nettovermögende
R04	Steuerpflichtige mit Höchststeuersatz
R05	Einkommensmillionäre
R06	Einkommensanteil der Spitzenverdiener
R07	Vermögensübertragungen

I. Gesellschaft

Dem Bereich der Gesellschaftsindikatoren sind Indikatoren zugeordnet, die verschiedene Aspekte des Wohlstandsniveaus in Deutschland beschreiben oder Hintergrundinformationen für differenziertere Analysen zu den Themen Armut und Reichtum in Deutschland liefern. Das Indikatorenset des Armuts- und Reichtumsberichts stellt derzeit 20 solcher Indikatoren vor. Dazu gehören etwa die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, schulische und berufliche Bildung oder auch Informationen zur Verteilung von Einkommen und Vermögen in der gesamten Bevölkerung.

I.1 Einkommensverteilung (G01)

Unter dem Begriff Einkommen werden im Folgenden alle Einnahmen von Personen und privaten Haushalten verstanden. Staatliche Umverteilung über Steuern und Sozialabgaben sowie die Gewährung von Transferzahlungen sind dabei berücksichtigt. Die Einkommensverteilung zeigt, wie sich das Einkommen in einer Gesellschaft auf einzelne Personen bzw. Haushalte verteilt. Durch die hohe Bedeutung der Einkommen für den individuellen Konsum und Lebensstandard wird die Einkommensverteilung oft unter dem Gesichtspunkt der Verteilungsgerechtigkeit bewertet. Um die verfügbaren Einkommen von Personen in Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, werden die Haushaltseinkommen unter Verwendung von Bedarfsgewichten in Äquivalenzeinkommen umgerechnet.

Das Indikatorenbündel G01 besteht aus mehreren Kennziffern. Zunächst beschreibt der Gini-Koeffizient auf einer Skala von 0 bis 1 den Grad der Ungleichheit einer Verteilung. Je näher der Wert bei 1 liegt, desto ungleicher ist die Verteilung. Die Palma-Ratio setzt die Einkommenssumme der obersten 10 Prozent der Einkommensverteilung in Relation zur Einkommenssumme der untersten 40 Prozent. Die Grundlage hierfür ist die Beobachtung, dass die obersten 10 Prozent und die am geringsten verdienenden 40 Prozent in fast allen Ländern gemeinsam über die Hälfte des Einkommensvolumens verfügen. Die Palma-Ratio zeigt, in welchem Verhältnis diese Einkommenssummen zueinander stehen. Eine Ratio von 1 zeigt, dass die oberen 10 Prozent über eine gleich hohe Einkommenssumme wie die unteren 40 Prozent verfügen, demnach das vierfache Pro-Kopf-Einkommen hätten. Ergänzend werden neben Gini-Koeffizient und Palma-Ratio die Einkommensanteile ausgewiesen, die auf die einzelnen Dezile entfallen. In der Gesamtschau liefern diese Informationen einen guten Überblick über die Form der Einkommensverteilung.

Tabelle C.I.1.1:
Einkommensverteilung auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

	EVS ¹⁾		
	2003	2008	2013
Gini-Koeffizient	0,266	0,286	0,289
Palma-Ratio	0,932	1,024	1,035
Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen auf Dezile			
D ₁₀	21,9%	22,8%	22,8%
D ₉	14,3%	14,7%	14,9%
D ₈	12,0%	12,1%	12,3%
D ₇	10,5%	10,5%	10,6%
D ₆	9,4%	9,3%	9,3%
D ₅	8,4%	8,3%	8,2%
D ₄	7,5%	7,3%	7,2%
D ₃	6,6%	6,3%	6,2%
D ₂	5,5%	5,1%	5,0%
D ₁	3,9%	3,6%	3,6%
$\sum D_6 \dots D_{10}$	68,1%	69,5%	69,8%
$\sum D_1 \dots D_5$	31,9%	30,5%	30,2%

1 // Werte mit Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums

Quelle: EVS (98%-Stichprobe), eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.I.1.2:
Einkommensverteilung auf Basis des Surveys on Income and Living Conditions

	EU-SILC ¹⁾						
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gini-Koeffizient	0,291	0,293	0,290	0,283	0,297	0,307	0,301
Palma-Ratio	1,054	1,059	1,041	1,000	1,087	1,124	-
Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen auf Dezile							
D ₁₀	23,4%	23,4%	22,9%	22,4%	23,7%	23,6%	23,6%
D ₉	14,4%	14,4%	14,5%	14,5%	14,4%	14,7%	14,6%
D ₈	12,0%	12,0%	12,2%	12,2%	12,1%	12,3%	12,2%
D ₇	10,5%	10,5%	10,7%	10,7%	10,5%	10,7%	10,6%
D ₆	9,3%	9,3%	9,4%	9,5%	9,3%	9,4%	9,4%
D ₅	8,3%	8,3%	8,3%	8,4%	8,2%	8,3%	8,3%
D ₄	7,3%	7,3%	7,3%	7,4%	7,2%	7,3%	7,3%
D ₃	6,4%	6,3%	6,3%	6,4%	6,3%	6,3%	6,2%
D ₂	5,2%	5,2%	5,2%	5,2%	5,1%	5,0%	5,0%
D ₁	3,3%	3,3%	3,2%	3,4%	3,2%	2,4%	2,9%
$\Sigma D_6 \dots D_{10}$	69,6%	69,6%	69,7%	69,3%	70,0%	70,7%	70,4%
$\Sigma D_1 \dots D_5$	30,5%	30,4%	30,3%	30,8%	30,0%	29,3%	29,7%

1 // Werte mit Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums; Einkommensjahr

Quellen: EU-SILC, eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.I.1.3:
Einkommensverteilung auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels

	SOEP ¹⁾							
	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013 ²⁾	2014
Gini-Koeffizient	0,256	0,255	0,289	0,282	0,285	0,286	0,292	0,290
Palma-Ratio	0,880	0,878	1,055	1,011	1,033	1,032	1,065	1,044
Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen auf Dezile								
D ₁₀	21,3%	21,3%	23,8%	22,9%	23,3%	23,2%	23,5%	23,1%
D ₉	14,1%	14,1%	14,2%	14,4%	14,3%	14,4%	14,4%	14,6%
D ₈	12,0%	12,0%	11,8%	11,9%	12,0%	12,0%	12,1%	12,1%
D ₇	10,6%	10,5%	10,3%	10,5%	10,5%	10,4%	10,5%	10,5%
D ₆	9,4%	9,4%	9,2%	9,3%	9,2%	9,2%	9,2%	9,3%
D ₅	8,5%	8,5%	8,2%	8,2%	8,2%	8,2%	8,2%	8,3%
D ₄	7,7%	7,7%	7,3%	7,3%	7,2%	7,3%	7,2%	7,3%
D ₃	6,8%	6,8%	6,4%	6,4%	6,3%	6,4%	6,2%	6,3%
D ₂	5,8%	5,8%	5,3%	5,3%	5,3%	5,3%	5,2%	5,1%
D ₁	3,9%	3,9%	3,5%	3,7%	3,6%	3,6%	3,5%	3,4%
$\sum D_6 \dots D_{10}$	67,3%	67,3%	69,2%	69,1%	69,3%	69,3%	69,7%	69,6%
$\sum D_1 \dots D_5$	32,7%	32,8%	30,8%	30,9%	30,7%	30,7%	30,3%	30,4%

Quelle: SOEP v32, eigene Berechnungen (IAW)

1 // Werte mit Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums; Einkommensjahr

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

Es ist nicht möglich, die Einkommensverteilung mit einer einzigen Maßzahl vollständig zu beschreiben. So lässt etwa eine Veränderung des Gini-Koeffizienten nicht erkennen, ob Entwicklungen im oberen, mittleren oder unteren Bereich der Einkommen dafür verantwortlich sind. Zudem kann von einer bestimmten Höhe des Koeffizienten nicht auf eine bestimmte Form der konkreten Einkommensverteilung geschlossen werden. Der Erfolg zielgerichteter Maßnahmen für Niedrigeinkommensbezieher lässt sich daher nur schwer anhand des Gini-Koeffizienten abbilden. Auch gegen die Palma-Ratio lassen sich Einwände vortragen. Hier werden beispielsweise Entwicklungen im Bereich zwischen P40 und P90 der Einkommensverteilung nicht erfasst. Dennoch liefern beide Kennzahlen – bei seriöser Interpretation – wichtige Informationen zur Verteilung der Einkommen. Zur Abrundung des Bildes werden deshalb beide Kennziffern um eine Betrachtung der Dezilsanteile ergänzt.

Alle hier zitierten Datenquellen zeigen eine seit Mitte des letzten Jahrzehnts weitgehend stabile Verteilung der Einkommen. Die Werte des Gini-Koeffizienten und die Palma-Ratio bewegen sich in einem relativ engen Korridor. Am aktuellen Rand zeigen die Datenquellen uneinheitliche Entwicklungstendenzen. Die Einkommensanteile, die auf die obere und untere Hälfte der Einkommensbezieher entfallen, weisen seit 2005 ein stabiles Verhältnis von etwa 70:30 auf.

Zu Beginn des letzten Jahrzehnts waren die Einkommen allerdings deutlich gleichmäßiger verteilt. Alle zuvor genannten Indikatoren lagen damals erkennbar unterhalb der aktuellen Werte. In der Folgezeit, in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts, stiegen diese Indikatoren innerhalb weniger Jahre deutlich an, um dann auf dem höheren Niveau zu verharren.

I.2 Vermögensverteilung (G02)

Vermögen kann für die privaten Haushalte eine wichtige Ressource darstellen, um Lebensrisiken begegnen zu können. Ein individuelles Vermögen steht für finanzielle Unabhängigkeit und materielle Absicherung. Seine Streuung über die Bevölkerung wird oft im Zusammenhang mit Verteilungsgerechtigkeit diskutiert. Der Indikator umfasst ein ganzes Bündel von Kennziffern. Neben dem Gini-Koeffizienten werden die Vermögensanteile für Dezile sowie die obere und die untere Hälfte der Verteilung ausgewiesen. Die wichtigste Datenquelle ist die Einkommens- und Verbrauchstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes. Die hier erfassten Vermögen umfassen im engeren Sinne das verzinsliche Geldvermögen (Spar- und Bauspargutachten, Wertpapiere, Termingeld und angesammeltes Kapital bei Lebensversicherungen) und die Verkehrswerte von Immobilien abzüglich Hypotheken und Konsumschulden. Im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) werden zusätzlich auch Betriebsvermögen sowie Sachvermögen in Form wertvoller Sammlungen wie Gold, Schmuck, Münzen oder Kunstgegenstände einbezogen.

Analysen zur Vermögensverteilung beziehen sich üblicherweise auf den Bestand an Geld- und Sachvermögen abzüglich der Verbindlichkeiten zu einem bestimmten Zeitpunkt. Dies entspricht den Definitionen der amtlichen Statistik und ist der Standard bei internationalen Vergleichen. Neben diesem „materiellen“ Nettovermögen übernehmen auch die sozialen Sicherungssysteme Vermögensfunktionen, insbesondere die Sicherung gegen die Risiken Alter, Invalidität, Krankheit und Arbeitslosigkeit. Diese durch Beitragszahlungen akkumulierten Ansprüche können nur realisiert werden, wenn bestimmte Ereignisse eingetreten sind. Sie sind ansonsten nicht kapitalisierbar und lassen sich nur mithilfe weitreichender Annahmen und komplexer Modellrechnungen beziffern und vergleichen.⁷⁸⁹ Das gilt auch für andere Erweiterungen des Vermögensbegriffs, wie z. B. auf Human- oder kulturelles Kapital.

Bereits die auf die unmittelbaren materiellen Vermögenswerte bezogenen Auswertungen stehen vor einer Reihe methodischer Herausforderungen. So weisen die unterschiedlichen Datenquellen die Komponenten nicht komplett aus, sondern liefern eine jeweils andere Auswahl. Zudem ist die Aussagefähigkeit der Kennziffern dadurch begrenzt, dass insbesondere die reichsten Haushalte nicht repräsentativ erfasst werden können. Auch obliegt die Bewertung der Vermögensbestände eines Haushalts allein der jeweils befragten Person. Dies ist beispielsweise bei den Verkehrswerten von Immobilien oder den Tageskursen von Aktien mit einer erheblichen Unsicherheit verbunden. Bei der Interpretation ist außerdem zu beachten, dass das Nettovermögen auch steigen kann, wenn Schuldner ihre Verbindlichkeiten tilgen, oder sinken, wenn mehr Konsumentenkredite aufgenommen werden.

⁷⁸⁹ u. a. haben Bönke et al. (2016) Modellrechnungen zu den Verteilungswirkungen einer fiktiven Berücksichtigung von kapitalisierten Ansprüchen an Alterssicherungssystemen vorgelegt.

Der Gini-Koeffizient bietet die Möglichkeit, die Konzentration der Vermögen durch eine einzelne Kennzahl auszudrücken. Allerdings muss beachtet werden, dass dies zu Fehlinterpretationen führen kann. Da der Gini-Koeffizient nicht für negative Werte definiert ist, werden bei seiner Berechnung negative Nettovermögen (also Haushalte, bei denen die Schulden höher sind als die positiven Vermögensanteile) auf null gesetzt.

Die Summe aller Nettogesamtvermögen in Deutschland betrug im Jahre 2013 nach den Daten der EVS rund 4,9 Billionen Euro und damit im Durchschnitt rund 123.000 Euro je Haushalt. Es zeigen sich – im Wesentlichen als Nachwirkung der deutschen Teilung – erhebliche Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland. Während die westdeutschen privaten Haushalte im Durchschnitt über ein Immobilien- und Geldvermögen von rund 140.000 Euro verfügen, umfassen die Vermögen der ostdeutschen Haushalte mit rund 61.000 Euro im Durchschnitt nur knapp 44 Prozent des Betrages der westdeutschen Haushalte. Jedoch hat sich der Abstand zwischen ost- und westdeutschen Haushalten im Zeitverlauf verringert. 1998 verfügten die ostdeutschen Haushalte nur über Vermögen in Höhe von rund 35 Prozent des Westniveaus.

Auch zwischen verschiedenen Haushaltstypen bestehen erhebliche Unterschiede bei der Höhe des Privatvermögens. Tendenziell nehmen die Durchschnittsvermögen mit dem Alter zu, da Vermögensbildung ein langfristiger Prozess im Lebensverlauf ist und sich damit Unterschiede schon allein durch die verschiedenen Positionen der Haushalte im Lebens- und Familienzyklus ergeben. Darüber hinaus verfügen Paare im Vergleich zu allein lebenden Personen über durchschnittlich höhere Vermögen, während Alleinerziehende ein geringeres Vermögen haben.

Betrachtet man die Haushalte nach der Höhe des Vermögens, so zeigt sich, dass die Haushalte in der unteren Hälfte der Verteilung nur über rund 1 Prozent des gesamten Nettovermögens verfügen, während die vermögensstärksten 10 Prozent der Haushalte über die Hälfte des gesamten Nettovermögens auf sich vereinen. Der Anteil des obersten Dezils ist dabei im Zeitverlauf immer weiter angestiegen, am aktuellen Rand aber konstant. Diese Entwicklung spiegelt sich auch im Gini-Koeffizienten wider.

Tabelle C.I.2.1:

Verteilung des Nettovermögens der Haushalte auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

EVS			
1998	2003	2008	2013

Gini-Koeffizient	0,674	0,714	0,748	0,743
-------------------------	-------	-------	-------	-------

Verteilung der Nettovermögen auf Dezile

D ₁₀	44,7%	49,6%	53,0%	51,9%
D ₉	21,8%	21,2%	21,1%	21,7%
D ₈	14,9%	13,7%	13,1%	13,4%
D ₇	9,8%	8,5%	7,7%	8,0%
D ₆	5,2%	4,5%	4,0%	4,1%
D ₅	2,4%	2,2%	1,9%	1,7%
D ₄	1,1%	1,0%	0,7%	0,6%
D ₃	0,5%	0,3%	0,2%	0,1%
D ₂	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
D ₁	-0,4%	-1,0%	-1,6%	-1,5%
$\Sigma D_6 \dots D_{10}$	96,3%	97,5%	98,8%	99,0%
$\Sigma D_1 \dots D_5$	3,7%	2,5%	1,2%	1,0%

Quelle: EVS (98%-Stichprobe), eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.I.2.2:
Verteilung des individuellen Nettovermögens auf Basis des sozio-oekonomischen Panels

	SOEP		
	2002	2007	2012
Gini-Koeffizient	0,768	0,801	0,770
Verteilung der Nettovermögen auf Dezile			
D ₁₀	56,4%	61,5%	57,3%
D ₉	20,2%	18,3%	19,1%
D ₈	11,9%	11,3%	11,9%
D ₇	7,5%	5,9%	7,1%
D ₆	3,3%	2,8%	3,6%
D ₅	1,4%	1,2%	1,5%
D ₄	0,5%	0,4%	0,5%
D ₃	0,0%	0,0%	0,1%
D ₂	0,0%	0,0%	0,0%
D ₁	-1,2%	-1,5%	-1,2%
$\Sigma D_6 \dots D_{10}$	99,3%	99,8%	99,1%
$\Sigma D_1 \dots D_5$	0,7%	0,2%	0,9%

Quelle: SOEP v32, eigene Berechnungen (IAW)

I.3 Bevölkerungsstruktur (G03)

Die Bevölkerung der Bundesrepublik befindet sich hinsichtlich ihres Altersaufbaus, der Erwerbstätigkeit und vieler anderer Strukturmerkmale in einem ständigen Wandel. Die sich verändernde Zusammensetzung spielt eine wichtige Rolle in der Diskussion um Ungleichheit und Armutsrisiken. So weisen etwa kleine Haushalte geringere Einsparpotenziale durch gemeinsames Wirtschaften auf als große. Zudem können individuelle Risiken von größeren Haushalten besser aufgefangen werden.

Die Indikatorengruppe gibt einen Überblick zur Entwicklung der Bevölkerungsstruktur in Deutschland. Von besonderem Interesse sind Verschiebungen im Altersaufbau, in der Haushalts- und Erwerbsstruktur sowie der Zusammensetzung nach Migrationshintergrund. Diese wichtigen Hintergrundinformationen werden als Anteile an der Gesamtbevölkerung und in absoluten Anzahlen dargestellt. Als privater Haushalt zählen Personengruppen, die zusammen wohnen und eine wirtschaftende Einheit bilden, sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften. Personen in Alters-, Pflegeheimen, Kasernen und ähnliche Einrichtungen, die keinen eigenen Haushalt führen, zählen zu den Personen in Gemeinschaftsunterkünften. Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltserhebung in der EU und erlaubt deshalb viele differenzierte und statistisch abgesicherte Auswertungen.

In der Bevölkerungsentwicklung Deutschlands machen sich Veränderungen auch in der kurzfristigen Betrachtung der letzten Jahre bemerkbar. Dies zeigt sich deutlich in der Altersstruktur: Der Anteil der Personen im Rentenalter steigt, während der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter sinkt. Ursächlich hierfür ist einerseits die steigende Lebenserwartung, andererseits die seit mehr als 40 Jahren konstant niedrige Geburtenziffer, welche deutlich unter der generationenerhaltenden Geburtenziffer von 2,1 Kindern pro Frau liegt.

**Tabelle C.I.3.1:
Geschlechterverteilung, Altersaufbau, Erwerbsstruktur, Migrationshintergrund und Haushaltsstruktur der Bevölkerung**

Anteile an der jeweiligen Population	1995	2000	2005	2010	2011 ¹	2012	2013	2014	2015
Insgesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Differenzierung nach Geschlecht									
männlich	48,6%	48,8%	48,9%	49,0%	48,8%	48,9%	48,9%	49,0%	49,1%
weiblich	51,4%	51,2%	51,1%	51,0%	51,2%	51,1%	51,1%	51,0%	50,9%
Differenzierung nach Alter									
unter 18 Jahre	19,3%	18,6%	17,5%	16,0%	16,4%	16,3%	16,2%	16,1%	15,9%
18 bis 24 Jahre	7,9%	7,8%	8,3%	8,2%	8,0%	7,8%	7,6%	7,5%	7,4%
25 bis 49 Jahre	36,6%	36,4%	36,3%	35,0%	34,4%	34,0%	33,7%	33,4%	33,0%
50 bis 64 Jahre	20,0%	20,0%	18,7%	19,7%	20,2%	20,8%	21,2%	21,6%	22,0%
65 Jahre und älter	16,1%	17,2%	19,2%	21,0%	21,0%	21,1%	21,3%	21,4%	21,7%
Differenzierung nach Erwerbsstatus									
Erwerbstätige	43,8%	44,1%	43,7%	46,8%	47,6%	47,8%	48,0%	48,2%	48,2%
Erwerbslose	4,9%	4,5%	5,6%	3,6%	3,0%	2,8%	2,7%	2,6%	2,4%
Nichterwerbspersonen ²	19,0%	18,8%	17,6%	15,5%	15,0%	15,1%	14,8%	14,7%	14,7%
Differenzierung nach Migrationshintergrund									
ohne Migrationshintergrund	-	-	81,4%	80,7%	81,5%	80,9%	79,4%	79,7%	79,0%
mit Migrationshintergrund	-	-	18,2%	19,3%	18,5%	19,1%	19,7%	20,3%	21,0%
Differenzierung nach Haushaltstyp									
Alleinlebend	-	16,2%	17,3%	19,4%	19,4%	19,5%	19,8%	20,0%	20,4%
Alleinerziehend	-	6,9%	7,6%	7,9%	8,1%	8,1%	8,0%	8,1%	8,1%
Paar ohne Kind	-	27,3%	27,8%	28,9%	28,8%	28,9%	29,1%	29,2%	29,2%
Paar mit 1 Kind	-	17,9%	17,2%	15,9%	15,9%	15,7%	15,7%	15,5%	15,3%
Paar mit 2 Kindern	-	20,5%	19,5%	17,9%	17,8%	17,6%	17,3%	17,2%	17,0%
Paar mit 3 und mehr Kindern	-	9,3%	8,7%	7,9%	7,9%	7,7%	7,7%	7,6%	7,5%
Sonstige	-	1,9%	1,9%	2,1%	2,1%	2,4%	2,4%	2,5%	2,5%

1 // Hochrechnung ab 2011 anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011.

2 // Nichterwerbspersonen sind Frauen und Männer im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre), die weder erwerbstätig waren, noch aktiv eine Beschäftigung suchten

Quelle: Mikrozensus (Statistisches Bundesamt)

I.4 Lebenserwartung (G04)

Wir leben in einer Gesellschaft, die durch die seit vielen Jahren stetig steigende Lebenserwartung geprägt ist. Dies hat vielfältige Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche der Menschen in Deutschland. Die Lebenserwartung bei der Geburt ist die Anzahl an Jahren, die Neugeborene eines bestimmten Jahrgangs durchschnittlich leben würden, wenn die bei ihrer Geburt herrschenden Lebensumstände und Sterblichkeitsraten während ihres gesamten Lebens konstant blieben. Der Indikator wird nach Geschlecht getrennt dargestellt. Die Entwicklung der mittleren Lebenserwartung bei Geburt kann mit Hilfe von Periodensterbetafeln ermittelt werden. Sie wird von der demografischen Alterung der Gesellschaft nicht beeinflusst. Der Indikator ist also unabhängig von der Altersstruktur zu interpretieren.

Tabelle C.I.4.1:

Durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt

In Jahren	1992 / 1994	1996 / 1998	2000 / 2002	2004 / 2006	2008 / 2010	2009 / 2011	2010 / 2012	2011 / 2013	2012 / 2014	2013 / 2015
Differenzierung nach Geschlecht										
Männer	72,8	74,0	75,4	76,6	77,5	77,7	77,7	77,9	78,1	78,2
Frauen	79,3	80,3	81,2	82,1	82,6	82,7	82,8	82,9	83,1	83,1

Quelle: Periodensterbetafeln des Statistischen Bundesamtes

Im Intervallvergleich von 1992 bis 1994 mit 2013 bis 2015 hat die Lebenserwartung bei Geburt in Deutschland bei Männern und Frauen kontinuierlich zugenommen. Bei den Männern gab es einen Zuwachs von 5,4 Jahren, bei den Frauen betrug er 3,8 Jahre. Die Lebenserwartung beträgt nach der auf die aktuellen Sterblichkeitsverhältnisse bezogenen Periodensterbetafel 2013/2015 für neugeborene Jungen 78,2 Jahre und für neugeborene Mädchen 83,1 Jahre. Durch den stärkeren Anstieg bei Männern haben sich die Geschlechterdifferenzen in der Lebenserwartung bei Geburt im Untersuchungszeitraum weiter verringert. Die individuelle Lebenserwartung ist mit sozioökonomischen Merkmalen wie Bildung, Einkommen oder Berufsstatus, aber auch mit den Lebens- und Arbeitsbedingungen und dem Gesundheitsverhalten statistisch assoziiert.

I.5 Subjektiver Gesundheitszustand (G05)

Die Selbsteinschätzung der subjektiven Gesundheit bildet die persönlichen und sozialen Dimensionen des eigenen Befindens ab und wird international in Bevölkerungsstudien verwendet. Ein subjektiv schlechter Gesundheitszustand kann sich nachteilig auf die Teilhabechancen der Betroffenen auswirken. Der Indikator unterscheidet einerseits Personen, die sich selbst eine gute oder sehr gute Gesundheit attestieren, und andererseits Personen, die ihre Gesundheit als eingeschränkt erfahren. Er wird nach den Kriterien Alter und Geschlecht und dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert.

Eine gute wirtschaftliche Lage kann zwar als hohes Maß an Teilhabechancen aufgefasst werden. Eine benachteiligte Lebenslage muss jedoch nicht mit schlechterer Gesundheit und riskanterem Gesundheitsverhalten einhergehen. Tatsächlich schätzen Personen mit niedrigem Einkommen ihre Gesundheit aber häufiger als schlecht ein und Personen mit hohem Einkommen häufiger als gut.

Bei Interpretation des Zusammenhangs zwischen Einkommen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen muss zunächst auf die offene Frage der kausalen Beziehung zwischen ihnen hingewiesen werden. Weiterhin müssen Alterseffekte berücksichtigt werden, da sich die Einkommensgruppen hinsichtlich ihrer Altersstruktur unterscheiden. Zudem ist die Auswahl der funktionalen Einschränkungen durch die Datenquelle weitgehend vorgegeben und hat mithin einen etwas willkürlichen Charakter. Weiterführende Analysen des Robert Koch-Instituts zeigen allerdings auch nach Kontrolle für Altersunterschiede einen Zusammenhang zwischen dem Einkommen und der subjektiv empfundenen Gesundheit.

Tabelle C.I.5.1:
Subjektiver Gesundheitszustand: Gute oder sehr gute Gesundheit¹⁾

Bevölkerungsanteil mit subjektiv guter oder sehr guter Gesundheit	2002	2004	2006	2008	2010	2012	2014 ²⁾
Insgesamt	45,7%	46,0%	44,0%	45,2%	44,6%	45,5%	45,2%
Differenzierung nach Geschlecht							
männlich	48,5%	48,7%	46,5%	47,7%	46,7%	47,7%	48,1%
weiblich	43,0%	43,4%	41,6%	42,8%	42,7%	43,5%	42,5%
Differenzierung nach Alter							
18 bis 24 Jahre	77,6%	76,4%	73,9%	75,6%	73,9%	72,0%	71,8%
25 bis 49 Jahre	58,6%	59,1%	55,8%	58,4%	58,1%	58,9%	59,7%
50 bis 64 Jahre	33,9%	35,2%	33,9%	34,2%	34,1%	35,8%	35,5%
65 Jahre und älter	18,1%	19,5%	20,0%	21,0%	20,9%	24,6%	24,0%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen³⁾							
geringes Einkommen	41,2%	41,8%	39,0%	38,6%	38,5%	35,3%	38,2%
mittleres Einkommen	45,6%	45,6%	43,9%	45,2%	45,0%	46,2%	45,2%
hohes Einkommen	54,3%	57,8%	52,8%	55,9%	52,5%	55,6%	56,9%

1 // Selbsteinschätzung des allgemeinen Gesundheitszustandes als „sehr gut“ oder „gut“ und keine Behinderung.

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v32, eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.I.5.2:
Subjektiver Gesundheitszustand: Gesundheitliche Beeinträchtigungen¹⁾

Bevölkerungsanteil mit subjektiv beeinträchtigter Gesundheit	2002	2004	2006	2008	2010	2012	2014 ²⁾
Insgesamt	7,1%	7,3%	7,5%	6,4%	7,0%	6,7%	7,4%
Differenzierung nach Geschlecht							
männlich	5,6%	5,8%	6,0%	5,3%	5,7%	5,5%	6,3%
weiblich	8,5%	8,6%	8,9%	7,5%	8,3%	7,8%	8,6%
Differenzierung nach Alter							
18 bis 24 Jahre	0,4%	0,8%	0,7%	0,6%	0,5%	0,2%	0,8%
25 bis 49 Jahre	2,3%	2,3%	2,6%	2,2%	2,5%	2,2%	2,8%
50 bis 64 Jahre	8,5%	8,1%	8,5%	7,7%	8,1%	7,9%	8,9%
65 Jahre und älter	18,1%	18,3%	18,3%	14,9%	16,1%	15,1%	15,3%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen³⁾							
geringes Einkommen	10,3%	8,9%	10,4%	10,7%	12,2%	12,4%	13,0%
mittleres Einkommen	6,9%	7,4%	7,4%	6,1%	6,4%	6,2%	7,0%
hohes Einkommen	4,1%	3,4%	4,0%	2,9%	3,4%	2,6%	2,4%

1 // Gesundheitliche Beeinträchtigung: Selbsteinschätzung des allgemeinen Gesundheitszustandes als „weniger gut“ oder „schlecht“ und in mindestens drei von fünf vorgegebenen Bereichen „stark“ bzw. „oft“ oder „immer“ funktionell eingeschränkt.

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v32, eigene Berechnungen (IAW)

Der Indikator zum „subjektiven Gesundheitszustand“ besteht aus zwei Teilen.

Zum einen quantifiziert der Indikator den Anteil von Personen, die ihren eigenen allgemeinen Gesundheitszustand als „sehr gut“ oder „gut“ einschätzen und keine Behinderung oder Erwerbsminderung haben. Zwischen den Jahren 2002 und 2014 ist der Anteil der Männer mit einem sehr guten oder guten Gesundheitszustand mit rund 48 Prozent in etwa konstant geblieben. Bei Frauen betrug der entsprechende Anteil rund 43 Prozent. Bei Analyse der Einkommensgruppen zeigen sich Unterschiede. Bei einem geringen Äquivalenzeinkommen betrug der Anteil zuletzt 38 Prozent, während er in der Gruppe mit relativ hohem Einkommen bei rund 57 Prozent lag.

Zum anderen wird der Anteil der Personen beschrieben, die ihren allgemeinen Gesundheitszustand als „weniger gut“ oder „schlecht“ einschätzen und in mindestens drei von fünf vorgegebenen Bereichen funktionell eingeschränkt sind. Berücksichtigt werden Einschränkungen durch körperliche Probleme beim Treppensteigen oder der Verrichtung anderer anstrengender körperlicher Tätigkeiten, durch seelische oder emotionale Probleme bei Alltagsaktivitäten und durch körperliche oder soziale Probleme bei sozialen Aktivitäten. Diese Selbsteinschätzung trafen zuletzt rund 7 Prozent der Befragten.

Die subjektive Bewertung unterscheidet sich nach Geschlecht. Im Jahr 2002 betrug der Anteil der gesundheitlich beeinträchtigten Männer bzw. Frauen 5,6 bzw. 8,5 Prozent. Bis zum Jahr 2014 ist dieser Anteil bei Männern mit 6,3 Prozent leicht angestiegen, während er bei Frauen mit 8,6 Prozent in etwa gleich geblieben ist. Der Indikator zeigt ausgeprägte Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen. Bei einem geringen Äquivalenzeinkommen betrug der Anteil zuletzt 13,0 Prozent, während er in der Gruppe mit relativ hohem Einkommen nur bei 2,4 Prozent lag.

Obwohl die Bevölkerung insgesamt älter geworden ist, lässt sich weder in Tabelle I.5.1 noch in Tabelle I.5.2 eine signifikante Veränderung im dargestellten Zeitraum feststellen.

I.6 Behinderung (G06)

Behinderungen wirken sich in der Regel nachteilig auf die Teilhabechancen der Betroffenen aus. Diese sind deshalb besonderen Exklusionsrisiken ausgesetzt. Der Indikator beschreibt den Anteil der Männer und Frauen an der Gesamtbevölkerung, die nach amtlicher Feststellung mit mindestens einem Grad der Behinderung von 50 erwerbsgemindert oder schwerbehindert sind. Er wird nach den Kriterien Alter und Geschlecht sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert.

Der Indikator bezieht sich auf die Einkommensverteilung und die Angaben der Befragten zu einer amtlich festgestellten Schwerbehinderung oder Erwerbsminderung. Bei der Analyse des Zusammenhangs zwischen Einkommen und Grad der Behinderung müssen Alterseffekte berücksichtigt werden, da sich die Einkommensgruppen hinsichtlich ihrer Alterszusammensetzung unterscheiden. Weiterführende Analysen des Robert Koch-Instituts zeigen allerdings auch nach Kontrolle für Altersunterschiede einen Zusammenhang zwischen dem Einkommen und Behinderung. Die dargestellten Einkommensdefizite der Behinderten treten danach im erwerbsfähigen Alter sehr viel deutlicher auf als in früheren oder späteren Lebensphasen.

Tabelle C.I.6.1:

Schwerbehinderte Personen

Relativer Anteil der Personen mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr an der jeweiligen Teilpopulation	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014 ¹⁾	2015
Insgesamt	10,0%	10,3%	9,7%	9,7%	9,6%	9,7%	9,8%	10,3%	9,8%
Differenzierung nach Geschlecht									
männlich	10,7%	11,0%	10,5%	10,2%	9,7%	10,3%	10,1%	10,6%	10,4%
weiblich	9,3%	9,6%	9,0%	9,1%	9,4%	9,2%	9,5%	10,0%	9,2%
Differenzierung nach Alter									
18 bis 24 Jahre	0,8%	0,9%	1,1%	1,7%	1,6%	1,5%	1,2%	1,7%	2,1%
25 bis 49 Jahre	2,9%	2,9%	3,5%	3,3%	3,4%	3,9%	4,1%	4,0%	3,7%
50 bis 64 Jahre	12,8%	14,0%	12,1%	13,2%	12,3%	12,3%	12,5%	13,0%	12,9%
65 Jahre und älter	27,1%	25,8%	22,8%	20,3%	20,3%	20,0%	19,3%	20,4%	18,8%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen²⁾									
geringes Einkommen	11,7%	13,0%	10,5%	12,7%	11,7%	13,1%	14,5%	13,0%	13,3%
mittleres Einkommen	10,1%	10,1%	9,9%	9,4%	9,6%	9,5%	9,4%	10,2%	9,6%
hohes Einkommen	6,0%	8,3%	6,1%	6,6%	5,3%	7,0%	5,5%	6,0%	5,5%

1 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

2 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v32, eigene Berechnungen (IAW)

Der Anteil von Männern und Frauen mit einer Behinderung blieb im gesamten Zeitverlauf von 1995 bis 2015 weitgehend konstant bei rund 10 Prozent. Er lag bei Männern bzw. Frauen im Alter ab 18 Jahren im Jahr 2015 bei 10,4 bzw. 9,2 Prozent. Nach Alter zeigen sich erwartungsgemäß die markantesten Unterschiede. Unter jungen Erwachsenen beträgt der Anteil nur rund

2 Prozent, für 65-Jährige und ältere liegt er bei rund 19 Prozent. In der Gruppe mit relativ geringem Einkommen lag der Anteil von Personen mit einer Behinderung zuletzt mit 13,3 Prozent höher als in der Gruppe mit einem mittleren Einkommen (9,6 Prozent) bzw. mit einem hohen Einkommen (5,5 Prozent).

I.7 Kinderbetreuung (G07)

Die Betreuungsquote zeigt, in welchem Anteil Kinder in Einrichtungen und in der Tagespflege betreut werden, und insofern Eltern entlastet werden und ggf. einen Beruf ausüben können. Gleichzeitig wird erwartet, dass Ganztagsbetreuung die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft verringert. Der Indikator weist die Anzahl der in Einrichtungen und in der Tagespflege betreuten Kinder aus. Außerdem wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler angegeben, die in der Grundschule ganztätig betreut werden. Es wird jeweils eine Betreuungsquote gebildet, die den Anteil der betreuten Kinder bzw. Schüler an der Gesamtbevölkerung der Gleichaltrigen angibt.

Betrachtet werden die Altersgruppen von Kindern unter drei Jahren, drei bis fünf Jahren und sechs bis dreizehn Jahren. Die Statistik der Kindertagesbetreuung ist eine Totalerhebung, erfasst also alle entsprechenden Einrichtungen und Tagespflegeverhältnisse in Deutschland.

**Tabelle C.I.7.1:
Zahl und Quote der in Einrichtungen und in der Tagespflege betreuten Kinder**

Betreuungsquote ¹	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Insgesamt	28,8%	29,5%	30,2%	31,0%	31,9%	32,7%	33,5%	34,4%	35,0%	35,1%
Differenzierung nach Alter										
unter 3 Jahre	15,5%	17,6%	20,2%	23,0%	25,2%	27,6%	29,3%	32,3%	32,9%	32,7%
3 - 5 Jahre	89,0%	90,7%	91,6%	92,2%	93,0%	93,4%	93,6%	93,5%	94,9%	93,6%
6 - 13 Jahre	12,4%	12,5%	12,7%	12,9%	13,2%	13,3%	13,7%	13,9%	14,2%	14,4%
Betreute Kinder absolut in 1.000	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Insgesamt	3.043	3.087	3.130	3.174	3.226	3.276	3.333	3.412	3.470	3.546
Differenzierung nach Alter										
unter 3 Jahre	320	362	414	470	514	558	596	661	693	720
3 - 5 Jahre	1.937	1.943	1.928	1.913	1.915	1.932	1.940	1.947	1.962	1.993
6 - 13 Jahre	786	783	788	791	797	786	796	804	815	834

1// Kinder in Tageseinrichtungen und Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Tageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen bezogen auf die Bevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe am 31.12. des Vorjahres.

Quelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe des Statistischen Bundesamtes

Bis 2016 ist die Betreuungsquote insgesamt auf 35,1 Prozent gestiegen. Das sind rund 270.000 Betreuungsplätze mehr als noch im Jahr 2012. Von den Kindern unter drei Jahren wird etwas mehr als ein Drittel betreut: rund 720.000. Die Zahl der Betreuungsplätze für unter Dreijährige hat sich somit seit 2007 mehr als verdoppelt. Damals gab es gerade 320.000 Plätze für diese Altersgruppe.

I.8 Investitionen in Bildung (G08)

Bildungsinvestitionen tragen dazu bei, das Bildungsniveau der Bevölkerung zu halten und möglichst zu verbessern, soziale Unterschiede in Bildungschancen zu verringern und die Zukunftsfähigkeit des Gemeinwesens zu sichern. Der Indikator zeigt die Ausgaben (hier: Grundmittel⁷⁹⁰) der öffentlichen Haushalte für Bildung nach verschiedenen Aufgabenbereichen je Einwohner. Rund vier Fünftel der gesamten Bildungsausgaben sind öffentlich finanziert, d. h. sie werden von Bund, Ländern und Gemeinden aufgebracht. Als die wichtigsten Posten der öffentlichen Ausgaben für Bildung gelten hierbei die Bereiche Schule und Schulverwaltung, Hochschulen, sowie die Jugendarbeit und Tageseinrichtungen für Kinder.

In der Regel messen Sozialindikatoren den Output, d. h. Ergebnisse, die am Ende stehen. Bei dem Indikator G08 handelt es sich dagegen um einen Input-Indikator, der grundlegende Faktoren (hier: Ausgabenposten) zusammenfasst, die zur Entstehung von gewünschten Ergebnissen beitragen sollen. Weil Effektivität und Effizienz des Bildungswesens hier nicht einfließen können, müssen sich Veränderungen bei den investierten Beträgen nicht im gleichen Maße auf die gewünschten Ergebnisse auswirken.

Tabelle C.I.8.1:
Ausgaben (Grundmittel) der öffentlichen Haushalte für Bildung in EUR je Einwohner

Ausgaben (Grundmittel) der öffentlichen Haushalte für Bildung in EUR je Einwohner

	1995	2000	2005	2010	2011 ¹	2012 ²	2013 ²	2014 ²	2015
Schule und Schulverwaltung	545	568	609	722	746	731	745	761	770
Hochschulen	199	210	223	276	296	306	331	344	349
Förderung des Bildungswesens	41	33	48	65	72	72	76	76	71
Sonstiges Bildungswesen	18	20	24	21	22	23	17	18	18
Insgesamt	803	831	904	1.084	1.136	1.132	1.169	1.198	1.208
Jugendarbeit, Tageseinrichtungen für Kinder	127	133	148	215	232	261	279	293	307
Bildungswesen (einschl. Jugendarbeit, Tageseinrichtungen für Kinder)	930	964	1.052	1.299	1.368	1.393	1.448	1.491	1.515

1 // ab 2011 Auswertungen auf Basis des Zensus 2011

2 // vorläufige Werte

Quelle: Bildungsfinanzbericht des Statistischen Bundesamtes

⁷⁹⁰ Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mittel aus Finanzausgleich, Kreditmarktmittel und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs einschließlich der investiven Maßnahmen. Statistisches Bundesamt (2015): Bildungsfinanzbericht 2015, Glossar, S. 98.

Die öffentlichen Bildungsausgaben je Einwohner sind in den letzten zehn Jahren um 44 Prozent angestiegen. Damit leisten Bund und Länder einen wichtigen Beitrag für Bildung und Forschung in Deutschland.

I.9 Bildungsniveau (G09)

Das Bildungsniveau beeinflusst die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. So geht ein hohes Bildungsniveau mit einem geringeren Risiko des Arbeitsplatzverlustes einher. Ein niedriges Bildungsniveau genügt heute aufgrund sich wechselnder Arbeitsbedingungen häufig nicht mehr, um die gesamte Berufslaufbahn erfolgreich zu meistern.

Der Indikator weist im ersten Abschnitt die Anteile der Personen mit Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss an der Gesamtbevölkerung aus, im zweiten den Anteil der Personen, die höchstens über einen qualifizierten Hauptschulabschluss verfügen (und sich zurzeit nicht in Bildung oder Ausbildung befinden).

Der Indikator zum Bildungsniveau besteht aus zwei Teilen:

Zum einen quantifiziert der Indikator den Anteil von Personen, die mindestens über den Abschluss einer Fachschule oder Berufsakademie verfügen. Zum anderen wird der Anteil der Personen beschrieben, die über eine geringe Bildung verfügen, d. h. Personen, die die Schulpflicht erfüllt, aber keine Berufsausbildung abgeschlossen haben.

Der Indikator wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost/West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert. Es werden beim hohen Bildungsniveau sowohl Fachhochschul- als auch Hochschulabschlüsse miteinbezogen sowie hochwertige nicht-akademische Tertiärabschlüsse, deren Ausbildungsdauer mindestens zwei Jahre beträgt wie z. B. bei Techniker oder Meister.

Von 1995 bis 2015 erhöhte sich der Anteil der Personen mit hoher Bildung um rund 8 Prozentpunkte auf ein knappes Drittel der Bevölkerung. Gleichzeitig ging der Anteil der Personen mit geringer Bildung von rund 20 Prozent um 7 Prozentpunkte auf rund 13 Prozent zurück.

Insbesondere Alleinlebende konnten einen deutlichen Anstieg des Anteils von Personen mit hoher Bildung verzeichnen (plus 10 Prozentpunkte), parallel dazu sank der Anteil Alleinlebender mit geringer Bildung um rund 13 Prozentpunkte. Unter den Alleinerziehenden hingegen zählt über den gesamten Zeitraum nur ein geringer Anteil zu den Personen mit hoher Bildung, aber ein überdurchschnittlich großer Anteil zu den Personen mit geringer Bildung.

Bei einer Differenzierung nach Erwerbsstatus zeigt sich, dass der Anteil von Arbeitslosen mit hoher Bildung um 3 Prozentpunkte auf einen weit unterdurchschnittlichen Anteil von rund 14 Prozent zurückging. Dem gegenüber machen Personen mit geringer Bildung rund 25 Prozent der Arbeitslosen aus. Ihr Anteil stieg im Beobachtungszeitraum um 4 Prozentpunkte.

Wenig erstaunt, dass der Anteil von Personen mit hoher Bildung, die zu den Beziehern hoher Nettoäquivalenzeinkommen gehören, mit rund 15 Prozentpunkten deutlich überdurchschnittlich angestiegen ist auf ein ebenso überdurchschnittliches Niveau von rund 68 Prozent. Personen mit geringer Bildung machen rund 28 Prozent der Bezieher geringer Einkommen aus.

Mit gut 8 Prozentpunkten stieg der Anteil von Personen mit hoher Bildung an den Personen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich stark an. Parallel dazu sank der Anteil von Personen mit geringer Bildung innerhalb der Personen mit Migrationshintergrund von 33 Prozent auf rund 21 Prozent ebenfalls überdurchschnittlich.

Tabelle C.I.9.1:

Personen mit hoher Bildung

Anteil der Personen mit hoher
Bildung¹ an der jeweiligen
Population

	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014 ²⁾	2015
Insgesamt	23,5%	26,0%	25,5%	28,8%	28,8%	28,9%	29,0%	30,1%	31,1%
Differenzierung nach Geschlecht									
männlich	28,8%	30,4%	30,6%	33,5%	33,9%	34,1%	33,9%	34,7%	35,7%
weiblich	18,5%	21,9%	20,7%	24,3%	24,1%	24,0%	24,5%	25,8%	26,7%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland									
Westdeutschland	21,5%	24,1%	23,9%	27,6%	27,7%	27,9%	28,4%	29,4%	30,7%
Ostdeutschland	31,5%	33,7%	32,3%	34,3%	33,7%	33,0%	31,8%	33,0%	32,6%
Differenzierung nach Alter									
25 bis 49 Jahre	26,6%	30,5%	27,6%	31,4%	31,5%	31,8%	31,8%	33,0%	34,4%
50 bis 64 Jahre	23,4%	26,1%	27,0%	28,8%	28,7%	28,4%	28,5%	30,1%	30,6%
65 Jahre und älter	16,6%	16,3%	20,1%	24,5%	24,6%	24,8%	25,1%	25,7%	26,7%
Differenzierung nach Haushaltstyp									
Alleinlebend	19,2%	23,4%	24,7%	26,8%	27,5%	27,6%	27,4%	28,6%	29,2%
Alleinerziehend	18,6%	21,7%	17,1%	23,4%	22,3%	21,0%	19,0%	19,4%	19,9%
Paar mit 1 Kind	24,7%	27,9%	25,1%	30,3%	29,5%	29,5%	30,9%	32,8%	34,7%
Paar mit 2 Kindern	28,2%	32,0%	29,4%	32,1%	32,7%	31,7%	31,7%	34,1%	36,0%
Paar mit 3 und mehr Kindern	23,1%	31,7%	27,9%	31,3%	26,5%	27,5%	28,1%	26,9%	27,0%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)									
Erwerbstätig	29,2%	32,8%	30,5%	33,4%	33,2%	33,4%	33,5%	34,9%	35,9%
Arbeitslos	17,0%	16,1%	16,2%	17,1%	13,8%	13,8%	10,7%	12,8%	14,4%
Rentner/Pensionär	16,1%	15,8%	19,1%	22,5%	22,9%	23,0%	23,3%	24,5%	25,7%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen³									
geringes Einkommen	12,6%	10,9%	12,0%	12,8%	13,2%	12,0%	12,5%	14,4%	15,8%
mittleres Einkommen	22,2%	25,3%	24,3%	28,0%	27,5%	27,8%	27,7%	28,6%	29,4%
hohes Einkommen	51,9%	52,3%	56,0%	64,5%	63,9%	61,6%	63,7%	66,4%	67,7%
Differenzierung nach Wohnstatus									
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	25,7%	27,6%	26,9%	30,6%	30,6%	30,6%	31,0%	32,3%	33,0%
Mieterhaushalt	21,3%	24,3%	24,1%	26,8%	26,8%	27,0%	26,7%	27,7%	28,9%
Differenzierung nach Migrationshintergrund									
ohne Migrationshintergrund	24,0%	26,3%	26,1%	29,7%	29,5%	29,6%	29,6%	31,1%	32,0%
mit Migrationshintergrund	20,0%	24,8%	22,7%	25,4%	26,0%	26,5%	27,2%	27,2%	28,4%

1 // Hohe Bildung meint, dass ein Abschluss von zumindest einer Fachschule oder Berufakademie erreicht wurde (ISCED 97 Level 5 oder 6).

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v32, eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.I.9.2:

Personen mit geringer Bildung

Anteil der Personen mit <u>geringer Bildung</u> ¹ an der jeweiligen Population	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014 ²⁾	2015
Insgesamt	20,1%	19,9%	15,9%	13,8%	13,1%	13,2%	13,2%	13,3%	12,7%
Differenzierung nach Geschlecht									
männlich	11,0%	12,5%	10,1%	9,0%	9,1%	9,1%	9,4%	10,2%	9,8%
weiblich	28,5%	26,8%	21,4%	18,3%	16,8%	17,0%	16,7%	16,2%	15,5%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland									
Westdeutschland	22,8%	21,8%	17,4%	15,1%	14,3%	14,3%	14,2%	14,3%	13,7%
Ostdeutschland	9,1%	12,2%	9,4%	8,1%	7,8%	8,4%	8,4%	9,1%	8,5%
Differenzierung nach Alter									
25 bis 49 Jahre	12,8%	12,9%	11,2%	10,1%	9,5%	10,3%	10,8%	11,7%	11,1%
50 bis 64 Jahre	23,0%	19,9%	14,1%	12,1%	11,7%	10,8%	10,5%	10,8%	9,9%
65 Jahre und älter	32,7%	34,9%	26,4%	21,5%	20,3%	20,1%	19,6%	18,2%	17,9%
Differenzierung nach Haushaltstyp									
Alleinlebend	27,7%	24,8%	19,1%	17,5%	16,8%	15,8%	15,5%	15,5%	14,9%
Alleinerziehend	24,3%	24,8%	22,8%	20,3%	16,2%	17,5%	17,9%	19,9%	20,3%
Paar mit 1 Kind	16,0%	16,2%	12,8%	11,7%	10,7%	10,1%	10,1%	10,0%	8,5%
Paar mit 2 Kindern	12,8%	13,6%	10,1%	9,5%	7,9%	9,4%	9,6%	9,7%	9,0%
Paar mit 3 und mehr Kindern	23,6%	21,2%	19,6%	17,7%	19,0%	19,8%	19,9%	21,2%	20,2%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)									
Erwerbstätig	12,8%	12,4%	9,8%	8,4%	8,0%	8,4%	8,3%	8,9%	8,4%
Arbeitslos	21,5%	23,9%	22,7%	25,4%	28,3%	24,4%	24,8%	27,9%	25,3%
Rentner/Pensionär	31,2%	32,3%	24,9%	22,0%	20,5%	20,1%	19,9%	19,1%	18,4%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen³									
geringes Einkommen	36,9%	36,5%	33,5%	32,9%	30,0%	29,2%	29,3%	29,6%	28,1%
mittleres Einkommen	19,5%	19,5%	14,7%	11,7%	11,5%	11,8%	11,7%	11,7%	11,2%
hohes Einkommen	4,5%	4,5%	2,7%	2,3%	2,7%	3,2%	3,2%	2,9%	2,1%
Differenzierung nach Wohnstatus									
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	18,0%	18,2%	14,0%	11,8%	11,0%	11,2%	11,0%	11,0%	10,5%
Mieterhaushalt	22,1%	21,7%	17,8%	16,0%	15,5%	15,4%	15,6%	15,9%	15,2%
Differenzierung nach Migrationshintergrund									
ohne Migrationshintergrund	17,8%	18,0%	13,3%	11,0%	10,8%	11,0%	10,6%	10,5%	10,0%
mit Migrationshintergrund	32,7%	29,3%	27,1%	24,2%	22,1%	20,9%	21,1%	21,9%	20,9%

1 // Geringe Bildung bedeutet, dass lediglich der Schulpflicht genügt wurde, aber keine berufliche Ausbildung vorliegt (ISCED 97 Level <= 2).

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v32, eigene Berechnungen (IAW)

I.10 Erwerbstätigkeit (G10)

Erwerbstätigkeit ist die wichtigste Einkommensquelle privater Haushalte. Sie erlaubt nicht nur die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts, sondern bietet auch eine Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe. Die Erwerbstätigenquote misst den Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Erwerbstätige sind definiert als Personen im Alter ab 20 Jahren, die in der Bezugswoche mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt, zur Gewinnerzielung oder zur Mehrung des Familieneinkommens gearbeitet haben (ILO-Konzept). Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird zwischen dem 20. und dem 65. Geburtstag angesetzt. Der Wert für 55- bis 64-Jährige wird analog berechnet.

Der Indikator wird differenziert nach Geschlecht ausgewiesen und macht die Entwicklung und Unterschiede in Bezug auf Geschlecht deutlich.

Tabelle C.I.10.1:

Erwerbstätigenquote

Anteile an allen Personen in der jeweiligen Altersgruppe	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Erwerbstätigenquote für 20-64-Jährige										
insgesamt	71,1	72,9	74,0	74,2	75,0	76,5	76,9	77,3	77,7	78,0
männlich	77,2	79,1	80,1	79,6	80,4	81,7	82,1	82,1	82,2	82,3
weiblich	65,0	66,7	67,8	68,7	69,7	71,3	71,6	72,5	73,1	73,6
Erwerbstätigenquote für 55-64-Jährige										
insgesamt	48,1	51,3	53,7	56,1	57,8	60,0	61,6	63,6	65,6	66,2
männlich	56,1	59,4	61,7	63,8	65,2	67,1	68,6	69,9	71,4	71,3
weiblich	40,3	43,4	46,0	48,6	50,7	53,2	54,9	57,6	60,0	61,2

Quelle: Arbeitskräfteerhebung (Eurostat)

Die Erwerbsbeteiligung hat im Betrachtungszeitraum stetig zugenommen. Insbesondere Frauen und Ältere partizipieren deutlich stärker als noch vor zehn Jahren am Arbeitsmarkt.

I.11 Arbeitslosigkeit (G11)

Die gesamtwirtschaftlichen Folgen von Arbeitslosigkeit sind u. a. Verlust von Kaufkraft, Steuern und Sozialabgaben. Außerdem entstehen Kosten zur Behebung bzw. Linderung der Auswirkungen auf individueller Ebene. Die Arbeitslosenquote der Bundesagentur für Arbeit setzt die Zahl der registrierten Arbeitslosen in Beziehung zur Zahl der Erwerbspersonen, d. h. allen Personen mit Wohnsitz im Bundesgebiet, die eine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen (Summe aus den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen). Sie misst so die relative Unter- auslastung des Arbeitskräfteangebots. Die zusätzlich ausgewiesene Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) enthält neben den registrierten Arbeitslosen auch Personen in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik oder mit arbeitsmarktbedingtem Sonderstatus wie kurzfristige Arbeitsunfähigkeit oder vorruhestandsähnliche Regelungen.

Für die Jahre 1995 und 2000 liegen für die Unterbeschäftigung keine Werte nach dem aktuellen Messkonzept vor.

Kurze Phasen der Arbeitslosigkeit beim Übergang von einer Arbeitsstelle zur anderen können ohne große Einschränkungen verlaufen. Diese Form der Arbeitslosigkeit ist auch in Phasen einer Vollbeschäftigung vorhanden. Dauert Arbeitslosigkeit bei einem wichtigen Einkommensbezieher lange, dann hat das jedoch gravierende Einschränkungen des Haushalts zur Folge. Hier sei auf den Indikator A04 verwiesen, der die Langzeitarbeitslosigkeit zum Thema hat.

Der Indikator wird getrennt nach Geschlecht und Gebiet (Ost/West) ausgewiesen.

Tabelle C.I.11.1:

Arbeitslosenquote

Anzahl in 1.000	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Arbeitslose insgesamt in 1.000	3.612	3.890	4.861	3.239	2.976	2.897	2.950	2.898	2.795	2.691
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit in 1.000			6.062	4.747	4.212	3.928	3.901	3.803	3.631	-
Arbeitslosenquote										
Insgesamt	9,4%	9,6%	11,7%	7,7%	7,1%	6,8%	6,9%	6,7%	6,4%	6,1%
Differenzierung nach Geschlecht										
männlich	8,5%	9,2%	11,7%	7,9%	7,1%	6,9%	7,0%	6,8%	6,6%	6,4%
weiblich	10,6%	10,0%	11,8%	7,5%	7,0%	6,8%	6,7%	6,6%	6,2%	5,8%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland										
Westdeutschland	8,1%	7,6%	9,9%	6,6%	6,0%	5,9%	6,0%	5,9%	5,7%	5,6%
Ostdeutschland	13,9%	17,1%	18,7%	12,0%	11,3%	10,7%	10,3%	9,8%	9,2%	8,5%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Seit 2005 ist die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland deutlich gesunken.

I.12 Wohneigentum der privaten Haushalte (G12)

Wohneigentum kann wichtige Funktionen erfüllen. Es trägt nicht nur zur finanziellen Absicherung im Alter bei, sondern kann Haushalte in jeder Lebensphase unabhängiger machen. Der Indikator zur Wohnsituation der Haushalte dokumentiert die Wohneigentumsquoten gegliedert nach Höhe der Äquivalenzeinkommen, wobei die Einkommensgrenzen entlang der Kriterien des Armuts- und Reichtumsberichts bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedians gezogen werden.

Die Wohneigentumsquote reflektiert in Deutschland die historisch gewachsene Struktur auf dem deutschen Immobilien- und Wohnungsmarkt und charakterisiert diesen als einen starken Mietermarkt. Eine wichtige Rolle spielt das soziale Mietrecht, das einen angemessenen Ausgleich zwischen den Vermieter- und Mieterinteressen schafft.

Die Wohneigentumsverhältnisse werden nach dem Äquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert. Erwartungsgemäß ist die Eigentumsquote mit Blick auf die Einkommensgruppen nicht gleich verteilt. Mit steigendem Einkommen steigt die Eigentumsquote. Bei geringem Äquivalenzeinkommen wohnt etwa jeder Zehnte im Wohneigentum. Dagegen sind es bei hohem Äquivalenzeinkommen rund drei Viertel.

Tabelle C.I.12.1:
Wohneigentumsquote nach Höhe des Einkommens und der Siedlungsstruktur

Anteil an allen Haushalten der jeweiligen Kategorie	SOEP								
	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014 ¹⁾	2015
Insgesamt									
Eigentümerhaushalte	45,2%	48,5%	46,3%	49,7%	50,2%	49,8%	49,7%	50,0%	49,6%
Mieterhaushalte	54,8%	51,5%	53,7%	50,3%	49,8%	50,2%	50,3%	50,0%	50,4%
bei geringem Äquivalenzeinkommen²									
Eigentümerhaushalte	20,6%	15,1%	12,4%	14,8%	15,0%	15,1%	13,1%	14,5%	16,7%
Mieterhaushalte	79,4%	84,9%	87,6%	85,2%	85,0%	84,9%	86,9%	85,5%	83,3%
bei mittlerem Äquivalenzeinkommen²									
Eigentümerhaushalte	46,6%	50,9%	49,9%	54,1%	54,3%	53,8%	53,9%	54,1%	53,7%
Mieterhaushalte	53,4%	49,1%	50,0%	45,9%	45,7%	46,2%	46,1%	45,9%	46,3%
bei hohem Äquivalenzeinkommen²									
Eigentümerhaushalte	73,0%	73,6%	71,6%	74,8%	73,9%	72,3%	74,6%	78,1%	75,4%
Mieterhaushalte	27,0%	26,4%	28,4%	25,2%	26,1%	27,7%	25,4%	21,9%	24,6%
bei hohem Grad der Verstädterung (städtischer Raum)³									
Eigentümerhaushalte	42,2%	44,2%	41,4%	46,5%	47,1%	47,1%	47,1%	47,2%	47,3%
Mieterhaushalte	57,8%	55,8%	58,6%	53,5%	52,9%	52,9%	52,9%	52,8%	52,7%
bei geringem Grad der Verstädterung (ländlicher Raum)³									
Eigentümerhaushalte	51,8%	58,3%	57,4%	56,6%	57,1%	55,7%	55,2%	55,9%	54,7%
Mieterhaushalte	48,2%	41,7%	42,6%	43,4%	42,9%	44,3%	44,8%	44,1%	45,3%

1 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

2 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60% und 200% des Median des Vorjahreseinkommens gezogen.

3 // Auf Basis der Siedlungsstrukturellen Regionsgrundtypen des BBSR

Quelle: SOEP v32, eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.I.12.2:

Eigentumsverhältnisse und Einkommen

Anteil an allen Haushalten der jeweiligen Kategorie	EVS		
	2003	2008	2013
Insgesamt			
Eigentümerhaushalte	44,9%	44,8%	44,7%
Mieterhaushalte	55,2%	55,2%	55,3%
bei geringem Äquivalenzeinkommen¹			
Eigentümerhaushalte	7,8%	8,9%	9,0%
Mieterhaushalte	92,2%	91,1%	91,0%
bei mittlerem Äquivalenzeinkommen¹			
Eigentümerhaushalte	50,4%	50,7%	51,3%
Mieterhaushalte	49,6%	49,3%	48,7%
bei hohem Äquivalenzeinkommen¹			
Eigentümerhaushalte	76,9%	77,1%	77,8%
Mieterhaushalte	23,1%	22,9%	22,2%

1 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: EVS (98%-Stichprobe), eigene Berechnungen (IAW)

I.13 Wohnkostenbelastung (G13)

Insbesondere bei einkommensschwachen Haushalten kann die Wohnkostenbelastung vor allem in Ballungsräumen zu erheblichen Einschränkungen führen. Der Indikator gibt die Wohnkostenbelastungsquote der Haushalte an. Diese beschreibt das Verhältnis der Ausgaben für Wohnkosten zum Haushaltsnettoeinkommen (jeweils abzüglich der Sozialleistungen für das Wohnen). Das Haushaltsnettoeinkommen umfasst die Summe aller Einkommensarten ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.

Der Indikator nimmt die kompletten Wohnkosten (inkl. Heizkosten und selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümern) in den Blick und basiert auf Kennziffern der EU. Er gibt den Median der Wohnkostenbelastung an. Diese Belastung ist als Anteil aller das Wohnen betreffenden Kosten am verfügbaren Haushaltseinkommen definiert (Eurostat: „Median of the housing cost burden distribution“).

Liegt der Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen höher als 40 Prozent, geht man einer EU-Konvention folgend von einer Wohnkostenüberbelastung aus. Die Quote der Personen, die in derartig belasteten Haushalten lebt (Eurostat: „Housing cost overburden rate“), bildet den zweiten Teil des Indikators.

Der Indikator wird nach Geschlecht, Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert. Zudem werden noch die Personen in Haushalten unterhalb der Armutsrisikoschwelle und oberhalb der Reichtumschwelle ausgewiesen.

Insgesamt lag die Wohnkostenbelastung zwischen 2010 und 2015 konstant bei etwa 22 Prozent. Die Wohnkostenbelastung von Eigentümern hat sich dabei aufgrund der gesunkenen Zinsniveaus verringert, während die Wohnkostenbelastung von Mieterhaushalten aufgrund steigender Mieten und Energiekosten zugenommen hat. Von dieser Entwicklung waren Personen in Haushalten mit geringen Äquivalenzeinkommen besonders betroffen, da sie nur eine geringe Wohneigentumsquote aufweisen.

Tabelle C.I.13.1:
Belastung der Haushalte durch Wohnkosten auf Basis EU-SILC

Median der Wohnkostenbelastung ¹ (in Prozent des verfügbaren Nettoeinkommens)	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Insgesamt	21,9%	22,5%	22,3%	22,3%	21,6%	21,6%
Differenzierung nach Geschlecht						
männlich	21,4%	22,1%	21,6%	21,6%	20,7%	20,8%
weiblich	22,4%	23,1%	23,1%	23,0%	22,4%	22,5%
Differenzierung nach Alter						
bis 17 Jahre	21,1%	21,6%	21,1%	20,9%	20,3%	20,7%
18 bis 64 Jahre	21,2%	22,2%	22,0%	21,7%	21,1%	21,1%
65 Jahre und älter	25,2%	24,8%	24,7%	25,6%	24,6%	24,4%
Differenzierung nach Armutsrisiko						
Unter 60% des medianen Äquivalenzeinkommens	35,1%	38,1%	40,8%	39,4%	43,1%	41,1%
Über 60% des medianen Äquivalenzeinkommens	20,9%	21,2%	20,8%	20,9%	19,9%	20,0%

1 // Diese Kennzahl entspricht dem Eurostat-Indikator "Median of the housing cost burden distribution"

Quelle: EU-SILC, Eurostat

Tabelle C.I.13.2:

Belastung durch hohe Wohnkosten auf Basis EU-SILC

Quote der Überbelastung durch Wohnkosten (höher als 40% des verfügbaren Haushaltseinkommens) ¹	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Insgesamt	14,5%	16,1%	16,6%	16,4%	15,9%	15,6%
Differenzierung nach Geschlecht						
männlich	13,5%	14,7%	15,2%	14,8%	13,8%	13,8%
weiblich	15,4%	17,5%	18,0%	18,0%	18,0%	17,3%
Differenzierung nach Alter						
bis 17 Jahre	11,7%	12,5%	13,2%	11,5%	11,4%	11,4%
18 bis 64 Jahre	13,6%	15,7%	16,3%	15,8%	15,2%	15,1%
65 Jahre und älter	19,3%	20,5%	20,3%	22,5%	22,0%	20,5%
Differenzierung nach Haushaltstyp						
Alleinlebend	28,1%	32,7%	34,4%	33,1%	34,5%	32,1%
Zwei Erwachsene	12,8%	13,6%	12,9%	15,6%	13,4%	13,4%
Drei Erwachsene	7,3%	7,8%	8,0%	6,6%	7,5%	7,0%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen						
1. Quintil	38,9%	42,1%	46,7%	44,4%	49,9%	48,3%
2. Quintil	13,3%	17,5%	18,6%	16,8%	16,1%	15,1%
3. Quintil	9,8%	9,5%	7,9%	9,8%	7,4%	7,3%
4. Quintil	6,3%	7,1%	6,1%	6,6%	4,2%	4,6%
5. Quintil	4,1%	4,5%	3,8%	4,5%	2,4%	2,9%
Differenzierung nach Armutsrisiko						
unter 60% des medianen Äquivalenzeinkommens	42,2%	46,3%	51,7%	49,2%	54,4%	51,9%
über 60% des medianen Äquivalenzeinkommens	9,4%	10,5%	9,9%	10,1%	8,3%	8,4%
Differenzierung nach Wohnstatus						
Eigentümerhaushalt ohne Hypothekenbelastung	13,8%	13,6%	11,9%	12,2%	11,3%	10,7%
Eigentümerhaushalt mit Hypothekenbelastung	11,9%	10,5%	10,2%	12,1%	9,6%	9,2%
Mieterhaushalt - vergünstigte Miete oder mietfrei	13,3%	16,5%	19,4%	15,8%	16,6%	16,1%
Mieterhaushalt - freier Wohnungsmarkt	16,7%	21,4%	23,7%	22,3%	23,1%	22,8%

1 // Diese Kennzahl entspricht dem Eurostat-Indikator "Housing cost overburden rate"

Quelle: EU-SILC, Eurostat

I.14 Äquivalenzgewichtete Wohnfläche (G14)

Soziale Unterschiede spiegeln sich auch in der Wohnsituation wieder, die einen wichtigen Aspekt der materiellen Lebenslage darstellt. Eine großzügige Wohnfläche schafft gute Rahmenbedingungen zu persönlicher Entfaltung und sozialer Teilhabe. Um die verfügbare Wohnfläche in Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, wird die jeweilige gesamte Wohnfläche des Haushalts unter Verwendung von Bedarfsgewichten in eine äquivalenzgewichtete Wohnfläche je Person umgerechnet. Der Indikator weist die äquivalenzgewichtete Wohnfläche differenziert nach soziodemografischen Merkmalen aus. Die Wohnfläche, die durchschnittlich zur Verfügung steht, gilt als (grobes) Indiz für die Wohnsituation der betrachteten Bevölkerungsgruppen. Die Äquivalenzgewichtung der Wohnfläche erfolgt in Anlehnung an die Vorgehensweise im SOEP-Monitor. Die Bedarfsgewichtung der Personenzahl wird anhand einer von Meyer-Ehlers entwickelten Skala zur „optimalen Wohnflächenversorgung“ ermittelt, d. h. mit zunehmender Haushaltsgröße wird ein unterproportional zunehmender Wohnbedarf unterstellt.

Der Indikator wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost/West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert. Analog zur Äquivalenzgewichtung bei den Einkommen gibt es verschiedene Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Haushaltsgrößensparnissen.

2015 betrug die äquivalenzgewichtete Wohnfläche im Durchschnitt 64 Quadratmeter. Alleinlebende und Rentnerinnen und Rentner wiesen dabei überdurchschnittliche Wohnflächen aus. Die Größe der Wohnfläche hängt dabei sehr stark vom Wohnstatus und Einkommen ab. Eigentümerinnen und Eigentümer weisen deutlich höhere Wohnflächen als Mieterinnen und Mieter auf. Mit höheren Einkommen kann auch eine größere Wohnfläche bezahlt werden. Insgesamt hat die äquivalenzgewichtete Wohnfläche für alle Personengruppen seit 1995 deutlich zugenommen. Die einzige Ausnahme bilden Alleinerziehende.

Tabelle C.I.14.1:

Äquivalenzgewichtete Wohnfläche

Äquivalenzgewichtete Wohnfläche ¹ in Quadratmetern	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014 ²⁾	2015
Insgesamt	54,2	57,6	59,1	62,4	62,9	62,8	62,7	63,3	63,5
Differenzierung nach Geschlecht									
männlich	53,3	57,0	58,6	62,1	62,3	62,3	62,3	62,7	62,9
weiblich	55,0	58,2	59,7	62,7	63,5	63,3	63,1	63,8	64,2
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland									
Westdeutschland	56,7	59,5	60,8	64,1	64,7	64,4	64,3	65,0	65,3
Ostdeutschland	43,4	49,8	51,4	54,6	54,6	55,2	55,1	55,0	54,9
Differenzierung nach Siedlungsstruktur									
Städtischer Raum	53,9	57,0	58,3	61,4	61,9	61,9	61,6	62,2	62,5
Ländlicher Raum	54,8	59,1	60,9	64,7	65,2	64,8	65,1	65,6	65,9
Differenzierung nach Alter									
unter 18 Jahre	48,0	51,4	52,6	54,5	55,7	55,4	54,7	54,4	54,5
18 bis 24 Jahre	49,6	51,9	53,9	55,6	56,3	56,5	56,8	57,4	57,1
25 bis 49 Jahre	52,3	55,4	56,1	59,0	59,4	59,0	58,4	58,7	58,4
50 bis 64 Jahre	59,0	63,0	65,2	67,6	67,8	68,4	68,0	68,5	68,7
65 Jahre und älter	61,7	64,9	66,7	71,4	71,7	71,3	71,9	73,4	74,3
Differenzierung nach Haushaltstyp									
Alleinlebend	64,5	67,0	69,5	73,0	73,0	72,3	72,3	72,7	72,6
Alleinerziehend	52,0	51,1	49,9	50,4	52,2	51,7	52,7	52,8	53,3
Paar mit 1 Kind	54,8	56,7	58,0	60,1	61,0	60,7	60,6	62,7	63,2
Paar mit 2 Kindern	48,0	52,0	54,1	56,1	57,7	57,6	57,0	56,8	56,7
Paar mit 3 und mehr Kindern	46,0	52,3	52,6	55,6	55,0	55,4	54,0	53,8	53,8
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)									
Erwerbstätig	54,7	58,4	60,2	62,9	63,4	63,5	63,5	64,0	64,1
Arbeitslos	46,5	49,4	49,1	50,1	49,9	49,3	49,4	48,8	48,6
Rentner/Pensionär	60,2	63,0	65,2	70,3	70,4	70,0	70,5	71,4	72,8
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen³									
geringes Einkommen	44,4	46,7	45,7	47,9	48,5	48,6	47,8	48,2	49,3
mittleres Einkommen	53,6	57,1	58,9	63,0	63,2	63,0	63,0	63,6	63,7
hohes Einkommen	79,2	83,1	87,6	87,4	87,1	85,8	87,8	88,9	89,3
Differenzierung nach Wohnstatus									
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	64,7	67,8	70,0	72,9	73,5	73,6	73,6	74,6	75,1
Mieterhaushalt	45,5	48,0	49,7	52,0	52,2	52,1	52,0	51,9	52,2
Differenzierung nach Migrationshintergrund									
ohne Migrationshintergrund	56,0	59,4	61,4	64,7	65,2	65,2	65,5	66,1	66,5
mit Migrationshintergrund	46,9	51,6	52,1	55,8	56,4	56,7	56,3	57,2	57,1

1 // Die äquivalenzgewichtete Wohnfläche ist die mit der neuen OECD-Skala gewichtete Quadratmeterzahl der Wohnung

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v32, eigene Berechnungen (IAW)

I.15 Mangelhafter Gebäudezustand (G15)

Neben der Wohnfläche und dem Wohnumfeld spielt auch der Gebäudezustand eine wichtige Rolle für die Wohnqualität und die persönliche Lebenszufriedenheit. Der Indikator ist definiert als der Anteil der Personen, die in Haushalten leben, die den Gebäudezustand als „renovierungsbedürftig bzw. abbruchreif“ beurteilen. Den Haushalten wurde die Frage gestellt: „Wie beurteilen Sie den Zustand des Hauses, in dem Sie wohnen?“ Die Antwortkategorien lauteten: in gutem Zustand, teilweise renovierungsbedürftig, ganz renovierungsbedürftig, abbruchreif. Es handelt sich also um eine rein subjektive Einschätzung des Gebäudezustands. Die Kennzahl wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost/West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert.

Der bauliche Zustand der Wohnungen wird seit vielen Jahren insgesamt als gut eingeschätzt. Nur etwa 2 Prozent der Personen bezeichnen den Zustand ihrer Wohnung als „ganz renovierungsbedürftig“ oder „abbruchreif“.

I.16 Beeinträchtigung durch Lärm, Luftverschmutzung (G16)

Haushalte mit niedrigem Einkommen berichten häufiger von einer starken oder sehr starken Beeinträchtigung durch Lärm oder Luftverschmutzung in ihrem Wohnumfeld als finanziell besser gestellte Haushalte. Dies lässt die Annahme zu, dass Wohnquartiere mit hoher Umweltbelastung oder einem Mangel an Grünzonen insbesondere von sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen bewohnt werden. Der Indikator berichtet über den Anteil derjenigen Haushalte an der Gesamtbevölkerung, die sich durch Luftverschmutzung oder Lärmbelastung in ihrer Wohngegend stark oder sehr stark beeinträchtigt fühlen. Die Einschätzung erfolgt von Seiten des Haushaltsmitglieds, das den Haushaltsfragebogen ausfüllt.

Der Indikator wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost/West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert. Die entsprechende Frage zur Umweltbelastung wird im SOEP alle fünf Jahre gestellt. Sie lautet: „Wie sehr fühlen Sie sich hier in dieser Wohngegend durch folgende Umwelteinflüsse beeinträchtigt?“ Die Vorgaben „durch Lärmbelastung“ und „durch Luftverschmutzung“ können von den Befragten mit fünf Bewertungsstufen von „gar nicht“ bis „sehr stark“ bewertet werden.

Im Zeitraum von 2009 bis 2014 ist der Anteil derjenigen, die sich durch Lärm und/oder Luftverschmutzung in ihrem Wohnumfeld stark oder sehr stark beeinträchtigt fühlen, um etwa 1 Prozentpunkt auf rund 9 Prozent gestiegen. Zwischen 1999 und 2009 war dieser Anteil noch um rund 2 Prozentpunkte zurückgegangen. In Ostdeutschland war dieser Rückgang besonders deutlich. Während sich dort 1999 noch 13 Prozent der Befragten stark oder sehr stark beeinträchtigt fühlten, ging diese Quote bis 2009 auf 9 Prozent zurück. Auch in Westdeutschland war bis 2009 ein Rückgang zu verzeichnen.

Menschen mit niedrigem Einkommen fühlen sich 2014 häufiger durch Lärm und Luftverschmutzung belastet als Menschen mit höherem Einkommen. Das trifft auch zu im Vergleich von Ost- und Westdeutschen, Stadt- zu Landbevölkerung, von Arbeitslosen und Erwerbstätigen, von Alleinlebenden und Personen in Haushalten mit Kindern sowie von Mieterinnen und Mietern und Eigentümerinnen und Eigentümern. Auch Menschen mit Migrationshintergrund berichten häufiger von einer starken oder sehr starken Beeinträchtigung durch Lärm oder Luftverschmutzung als Menschen ohne Migrationshintergrund.

Epidemiologische Studien sowie sozialräumliche Analysen untermauern die Ergebnisse des SOEP. Sie zeigen, dass Menschen mit niedrigem Sozialstatus und Menschen mit Migrationshintergrund aufgrund ihrer Wohnlagen höheren verkehrs- und industriebedingten Umweltbelastungen ausgesetzt sind.⁷⁹¹

⁷⁹¹ Bunge / Katzschner (2009), Klimeczek (2014), Laußmann et al. (2013), Raddatz / Mennis (2013).

I.17 Politisches Interesse (G17)

Eine Grundvoraussetzung funktionierender Demokratien ist die politische Partizipation ihrer Bürgerinnen und Bürger. Ein Indikator für die Teilnahme am politischen Geschehen ist das unmittelbare Interesse an politischen Entscheidungen und Entwicklungen. Die Befragten konnten ihr Interesse an Politik an Hand einer Skala mit vier Abstufungen darstellen: „Sehr stark“, „stark“, „nicht so stark“ und „überhaupt nicht“.

Der Indikator zeigt in einem ersten Abschnitt den Anteil der Erwachsenen, der sich sehr stark für Politik interessiert. Ein starkes Interesse an Politik liegt dann vor, wenn die Befragten auf die Frage „Wie stark interessieren Sie sich für Politik?“ die Antwortmöglichkeiten „stark“ oder „sehr stark“ nennen. In einem zweiten Abschnitt wird der Anteil derjenigen dokumentiert, die an politischen Themen gar nicht interessiert sind. Ein geringes Interesse zeigen Personen, die die Position „überhaupt nicht“ wählen.

Der Indikator wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost/West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert. Unter Armutsrisiko wird ein relativ geringes Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60 Prozent des Median verstanden. Es sollte bei der Interpretation berücksichtigt werden, dass es sich um (freiwillige) Selbsteinschätzungen der erwachsenen Befragten auf Basis einer Stichprobenerhebung handelt.

Etwa vier von zehn Personen gaben 2015 an, das politische Geschehen mit starkem oder gar sehr starkem Interesse zu verfolgen. Jeder Sechste zeigte dagegen nach eigenen Angaben keinerlei Interesse an Politik. Die Anteile sowohl der stark Interessierten als auch der nicht Interessierten bewegten sich in den letzten 20 Jahren leicht auf und ab, zeigten dabei jedoch keinen erkennbaren Auf- oder Abwärtstrend. Männer interessieren sich offensichtlich weitaus mehr für politische Themen als Frauen – zumindest ihrem eigenen Bekunden nach. Der Anteil der Männer unter den stark Interessierten lag fast 20 Prozentpunkte höher als bei den Frauen. Umgekehrt gaben deutlich weniger Männer als Frauen an, keinerlei Interesse an Politik zu haben.

Mit zunehmendem Alter wächst das politische Interesse. Jede zweite ältere Person (65 Jahre und älter) zeigte sich 2014 politisch stark interessiert. Bei den 18- bis 24-Jährigen traf dies nur auf ein gutes Viertel zu. Nur jeder elfte Ältere zeigte sich politisch völlig uninteressiert, bei den jüngeren galt das für etwa jeden Vierten. Die unterschiedlichen Grade politischen Interesses bei den einzelnen Haushaltstypen sind im Wesentlichen das Resultat von Altersstruktureffekten. So folgt das höhere Interesse der Alleinlebenden an der Politik sicherlich aus dem hohen Anteil älterer Personen in dieser Haushaltskonstellation. Arbeitslose lassen der Politik gegenüber ein erkennbar geringeres Interesse erkennen als Erwerbstätige. Ebenso steigt mit zunehmendem

Einkommen das Interesse an politischen Themen deutlich an. Personen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze waren nur etwa halb so häufig an Fragen der Politik interessiert wie einkommensreiche Personen. Umgekehrt gab mehr als jede vierte armutsgefährdete Person an, keinerlei Interesse an Politik zu besitzen, jedoch nur eine von 20 Personen in einkommensreichen Haushalten. Personen mit Migrationshintergrund sind nach eigener Aussage politisch eher weniger interessiert. Der Anteil der politisch Desinteressierten lag 2015 fast 10 Prozentpunkte höher, der Anteil der politisch hoch Interessierten etwa 7 Prozentpunkte niedriger als bei den Personen ohne Migrationshintergrund.

Tabelle C.I.17.1:

Personen mit starkem politischem Interesse

Bevölkerungsanteil mit starkem politischen Interesse ¹	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014 ²⁾	2015
Insgesamt	30,1%	36,2%	35,2%	37,4%	38,3%	37,8%	36,1%	41,5%	38,2%
Differenzierung nach Geschlecht									
männlich	39,4%	45,6%	44,5%	46,6%	47,5%	46,5%	45,3%	51,4%	47,4%
weiblich	21,5%	27,4%	26,4%	28,7%	29,6%	29,3%	27,3%	32,1%	29,3%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland									
Westdeutschland	30,6%	36,8%	35,2%	37,6%	38,6%	38,2%	36,9%	42,6%	39,1%
Ostdeutschland	27,9%	33,8%	35,1%	36,5%	37,1%	35,7%	32,3%	36,8%	34,1%
Differenzierung nach Alter									
18 bis 24 Jahre	16,8%	23,5%	20,8%	24,5%	26,0%	25,3%	25,4%	29,8%	26,8%
25 bis 49 Jahre	27,8%	32,3%	30,4%	32,0%	33,1%	31,8%	29,4%	35,2%	32,2%
50 bis 64 Jahre	33,6%	41,8%	41,0%	39,5%	38,7%	38,8%	36,4%	41,9%	38,9%
65 Jahre und älter	38,0%	44,7%	45,4%	49,3%	48,7%	48,3%	47,3%	54,6%	50,0%
Differenzierung nach Haushaltstyp									
Alleinlebend	34,9%	42,0%	41,1%	41,5%	41,4%	41,6%	39,5%	44,5%	41,7%
Alleinerziehend	21,5%	27,0%	23,4%	25,1%	26,3%	25,9%	24,2%	29,8%	26,0%
Paar mit 1 Kind	28,0%	34,5%	29,4%	32,2%	34,5%	34,1%	30,2%	37,5%	34,2%
Paar mit 2 Kindern	26,1%	30,0%	29,7%	32,4%	32,9%	32,7%	29,8%	33,9%	33,1%
Paar mit 3 und mehr Kindern	23,9%	27,9%	25,9%	30,5%	28,3%	27,5%	27,6%	37,2%	35,0%
Differenzierung nach Erwerbsstatus									
Erwerbstätig	29,9%	36,2%	34,9%	35,7%	35,6%	35,3%	33,7%	39,7%	36,2%
Arbeitslos	23,8%	27,7%	27,8%	24,0%	27,6%	28,4%	26,2%	26,4%	23,8%
Rentner/Pensionär	35,9%	43,4%	44,3%	47,5%	47,4%	46,7%	45,3%	52,3%	48,7%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen³									
geringes Einkommen	23,4%	27,8%	24,2%	26,8%	28,0%	29,6%	28,2%	30,5%	29,9%
mittleres Einkommen	29,3%	35,5%	34,9%	37,2%	37,7%	36,9%	34,9%	41,3%	37,4%
hohes Einkommen	49,0%	57,5%	56,9%	60,0%	58,7%	56,2%	56,9%	61,8%	58,8%
Differenzierung nach Wohnstatus									
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	32,2%	39,3%	38,7%	41,2%	41,1%	41,1%	39,4%	45,3%	41,8%
Mieterhaushalt	28,4%	33,4%	32,2%	33,8%	35,5%	34,4%	32,7%	37,8%	34,6%
Differenzierung nach Migrationshintergrund									
ohne Migrationshintergrund	31,6%	37,9%	37,8%	40,0%	40,6%	39,8%	38,1%	43,9%	40,0%
mit Migrationshintergrund	22,5%	28,4%	24,7%	27,9%	29,4%	30,4%	29,6%	34,7%	32,7%

1 // Die Befragten konnten ihr Interesse an Politik an Hand einer Skala mit vier Abstufungen darstellen:

[1] Sehr stark [2] Stark [3] Nicht so stark [4] überhaupt nicht

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v32, eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.I.17.2:

Personen mit geringem politischem Interesse

Bevölkerungsanteil mit geringem politischen Interesse ¹	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014 ²⁾	2015
Insgesamt	17,0%	12,6%	18,3%	14,3%	15,5%	14,0%	15,8%	12,6%	15,7%
Differenzierung nach Geschlecht									
männlich	12,7%	9,1%	14,1%	10,8%	11,8%	10,3%	12,2%	9,8%	11,9%
weiblich	21,0%	15,8%	22,3%	17,7%	19,0%	17,6%	19,3%	15,3%	19,4%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland									
Westdeutschland	16,8%	12,6%	18,3%	14,0%	15,2%	13,8%	15,3%	12,2%	15,4%
Ostdeutschland	17,6%	12,3%	18,2%	15,8%	16,7%	15,2%	18,4%	14,6%	17,2%
Differenzierung nach Alter									
18 bis 24 Jahre	27,7%	23,7%	33,1%	23,7%	24,9%	23,8%	25,7%	23,2%	24,9%
25 bis 49 Jahre	16,7%	12,0%	18,5%	16,5%	17,2%	15,8%	19,0%	14,9%	19,5%
50 bis 64 Jahre	13,3%	8,9%	14,0%	11,2%	14,2%	12,1%	13,9%	10,8%	13,4%
65 Jahre und älter	16,0%	11,9%	14,8%	10,1%	11,4%	10,6%	10,9%	7,6%	9,4%
Differenzierung nach Haushaltstyp									
Alleinlebend	16,8%	11,5%	15,0%	12,8%	15,2%	13,7%	14,9%	11,8%	14,7%
Alleinerziehend	22,1%	17,9%	28,6%	23,6%	27,5%	22,7%	24,7%	20,8%	27,1%
Paar mit 1 Kind	17,1%	12,4%	21,3%	18,1%	18,8%	15,4%	19,1%	14,2%	16,5%
Paar mit 2 Kindern	17,5%	12,9%	20,0%	15,5%	14,2%	15,7%	18,4%	15,4%	17,9%
Paar mit 3 und mehr Kindern	24,0%	19,9%	28,3%	18,1%	23,3%	21,4%	27,5%	17,4%	22,6%
Differenzierung nach Erwerbsstatus									
Erwerbstätig	15,8%	11,1%	16,6%	13,3%	15,2%	13,8%	16,2%	12,1%	15,5%
Arbeitslos	23,1%	16,3%	27,9%	32,6%	33,9%	26,6%	27,7%	26,1%	33,7%
Rentner/Pensionär	15,8%	11,2%	14,6%	10,8%	12,4%	10,9%	12,0%	8,7%	10,8%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen³									
geringes Einkommen	29,0%	22,2%	33,0%	28,4%	28,4%	25,4%	25,0%	23,5%	26,9%
mittleres Einkommen	16,3%	12,2%	17,1%	12,8%	14,8%	13,3%	15,6%	11,6%	14,8%
hohes Einkommen	6,6%	3,0%	5,6%	3,3%	3,8%	5,0%	5,4%	4,4%	5,1%
Differenzierung nach Wohnstatus									
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	12,7%	9,4%	15,2%	10,2%	11,9%	10,4%	12,8%	9,0%	11,7%
Mieterhaushalt	20,5%	15,4%	20,9%	18,3%	19,1%	17,7%	18,9%	16,2%	19,7%
Differenzierung nach Migrationshintergrund									
ohne Migrationshintergrund	14,6%	10,3%	15,5%	12,1%	13,1%	11,7%	13,9%	10,2%	13,3%
mit Migrationshintergrund	29,1%	23,2%	29,5%	22,5%	25,1%	22,2%	22,2%	19,7%	22,8%

1 // Die Befragten konnten ihr Interesse an Politik an Hand einer Skala mit vier Abstufungen darstellen:

[1] Sehr stark [2] Stark [3] Nicht so stark [4] überhaupt nicht

Ein geringes Interesse liegt dann vor, wenn Position 4 gewählt wurde

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v32, eigene Berechnungen (IAW)

I.18 Aktive und Engagierte (G18)

Bürgerschaftliches Engagement ist ein vitaler Ausdruck einer aktiven Zivilgesellschaft. Dieses Mitwirken an der Gestaltung der Gesellschaft kann nur freiwillig und ohne materielle Interessen erfolgen. In Deutschland gibt es vielfältige Möglichkeiten, sich zu engagieren und an gemeinschaftlichen Aktivitäten teilzunehmen. Der Indikator freiwilliges Engagement misst, ob Personen freiwillig und unentgeltlich Aufgaben und Arbeiten außerhalb von Beruf und Familie übernommen haben, die sie in einem von 14 gesellschaftlichen Bereichen ausüben (etwa in den Bereichen Sport, Kultur oder Soziales). Er berechnet sich auf Grundlage von Selbstauskünften der Befragten und lässt sich getrennt nach Geschlecht, Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus sowie nach Einkommensverhältnissen darstellen.

In den letzten 15 Jahren ist die Engagementquote um insgesamt knapp 10 Prozentpunkte auf rund 44 Prozent angestiegen. Insbesondere zwischen 2009 und 2014 hat sich dieser Anstieg dynamisiert: Die Quote ist in einem stärkeren Maße als zuvor angestiegen. Auffällig ist der zuletzt mit rund 20 Prozentpunkten starke Anstieg des Anteils von freiwillig engagierten Jugendlichen im Alter von 14-bis 17 Jahren. War diese Personengruppe zuvor durchschnittlich stark engagiert, so liegt sie mit zuletzt rund 54 Prozent deutlich über dem Bevölkerungsdurchschnitt.

Über den gesamten Beobachtungszeitraum sind Paare mit Kind/Kindern überdurchschnittlich stark engagiert, ebenso Personen, die sich selbst sehr gute Einkommensverhältnisse zuschreiben. Unterdurchschnittlich stark engagieren sich hingegen Personen im Alter ab 75 Jahren, Arbeitslose, Personen, die sich in sehr schlechte Einkommensverhältnisse einordnen sowie Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

Tabelle C.I.18.1:

Personen, die freiwillig engagiert sind

Anteil an der Population	1999	2004	2009	2014
Insgesamt	34,0%	35,7%	35,9%	43,6%
Differenzierung nach Geschlecht				
männlich	38,4%	39,0%	39,6%	45,7%
weiblich	29,9%	32,5%	32,4%	41,5%
Differenzierung nach Alter				
14 bis 17 Jahre	37,1%	36,5%	32,7%	53,8%
18 bis 29 Jahre	34,5%	34,1%	35,3%	44,9%
30 bis 44 Jahre	36,8%	39,0%	40,6%	45,7%
45 bis 54 Jahre	40,2%	40,1%	40,9%	48,0%
55 bis 64 Jahre	35,0%	39,4%	35,3%	45,2%
65 bis 74 Jahre	26,5%	31,9%	33,4%	41,5%
75 Jahre und älter	16,7%	19,2%	20,3%	26,1%
Differenzierung nach Haushaltstyp¹				
Alleinlebend	25,8%	25,6%	27,3%	32,5%
Alleinerziehend	32,3%	32,0%	45,0%	40,1%
Paare ohne Kinder	30,5%	34,3%		43,4%
Paare mit Kind/Kindern	40,4%	43,0%		54,9%
Differenzierung nach Erwerbsstatus²				
Schule, Ausbild., Dienst	37,3%	38,1%	37,6%	52,5%
Erwerbstätig	37,9%	40,0%	40,1%	47,8%
Arbeitslos	23,5%	27,0%	26,2%	26,1%
Hausfrau/-mann	37,7%	37,3%	36,5%	39,3%
Rentner/Pensionär	24,5%	27,8%	29,5%	35,3%
Differenzierung nach Einkommen³				
sehr schlechte Einkommensverhältnisse (Skala:1)	28,6%	26,8%	27,4%	26,9%
mittlere Einkommensverhältnisse (Skala:2-4)	34,0%	36,5%	36,2%	43,3%
sehr gute Einkommensverhältnisse (Skala:5)	43,3%	38,4%	44,7%	50,0%
Differenzierung nach Migrationshintergrund⁴				
ohne Migrationshintergrund				46,8%
mit Migrationshintergrund				31,5%
Differenzierung nach Staatsangehörigkeit				
deutsche Staatsangehörigkeit	34,5%	36,1%	36,5%	45,0%
keine deutsche Staatsangehörigkeit	20,4%	23,5%	19,1%	23,4%

1 // Die Differenzierung nach Haushaltstyp ist nicht in allen Jahren vollständig möglich: 2009: keine Information, ob Person mit Partner zusammenlebt.

2 // Erwerbsstatus: "Schule, Ausbild., Dienst": Aktuell geleisteter Zivil- und Wehrdienst wurde nur 2009 erfragt, freiwilliger Wehrdienst wurde nur 2014 erfragt.

3 // Die der Tabelle zugrunde liegende Befragung "Freiwilligensurvey" erlaubt keine direkte Berechnung der Einkommenshöhe. Allerdings können die Befragten angeben, wo sie ihr Einkommen auf einer fünfstelligen Skala einordnen. Diese indirekte Einkommensangabe wurde hier zur Identifikation der einkommensreichen Teilpopulation verwendet. Als einkommensreich gilt folglich, wer seine Einkommensverhältnisse als "sehr gut" einordnet.

4 // 2014 liegen im Freiwilligensurvey erstmalig ausführliche Informationen zur Bestimmung des Migrationshintergrundes nach dem Konzept des Statistischen Bundesamtes vor.

Quelle: Freiwilligensurvey, eigene Berechnungen des DZA

I.19 Mangelnder sozialer Kontakt (G19)

Insbesondere in Krisensituation können Freunde und Angehörige helfen und unterstützen. Personen mit nur wenigen sozialen Kontakten erfahren entsprechend weniger Unterstützung und sind in schwierigen Lebenssituationen besonders gefährdet. Der Indikator gibt den Anteil derjenigen Personen an der Gesamtbevölkerung an, die weniger als einmal im Monat Kontakt zu Freunden, Verwandten oder Nachbarn haben. Es sollte bei der Interpretation berücksichtigt werden, dass es sich um (freiwillige) Selbsteinschätzungen der erwachsenen Befragten auf Basis einer Stichprobenerhebung handelt. Der Indikator wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost/West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert.

Die Anteile der (erwachsenen) Personen mit geringen Sozialkontakten liegen in den beobachteten Erhebungsjahren recht konstant zwischen 21 und 24 Prozent. Unter Männern ist der Anteil etwas höher als unter Frauen. Bei jungen Erwachsenen ist er am niedrigsten und beträgt im beobachteten Zeitraum zwischen 5 und 8 Prozent. Mit zunehmendem Alter gibt es relativ mehr Personen mit wenigen sozialen Kontakten. Im mittleren Erwachsenenalter hat rund ein Viertel nur geringe Sozialkontakte, unter den Senioren steigt dieser Anteil auf etwa ein Drittel an. Bei weiteren sozialstrukturellen Merkmalen wie Erwerbsstatus und Einkommen bestätigt sich jeweils der erwartete Zusammenhang, dass wenig soziale Kontakte mit Arbeitslosigkeit oder geringem Einkommen einhergehen.

Tabelle C.I.19.1:
Relative Anteile der Personen mit wenigen sozialen Kontakten

Anteile der Personen mit wenigen sozialen Kontakten ¹ (älter als 16 Jahre)	1996	2001	2005	2007	2009	2011	2015
Insgesamt	22,6%	22,3%	22,6%	21,4%	21,8%	23,5%	21,3%
Differenzierung nach Geschlecht							
männlich	23,8%	22,9%	23,5%	22,5%	22,5%	24,7%	22,6%
weiblich	21,6%	21,7%	21,9%	20,3%	21,2%	22,4%	20,1%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland							
Westdeutschland	20,9%	21,1%	21,2%	20,1%	20,3%	22,1%	19,5%
Ostdeutschland	29,8%	27,5%	29,1%	27,1%	28,1%	29,9%	29,8%
Differenzierung nach Alter							
18 bis 24 Jahre	7,0%	7,6%	8,3%	5,9%	5,3%	5,3%	7,3%
25 bis 49 Jahre	18,7%	18,3%	18,8%	17,4%	16,6%	17,6%	14,5%
50 bis 64 Jahre	29,6%	27,6%	28,1%	27,0%	27,0%	29,5%	26,5%
65 Jahre und älter	31,1%	31,3%	31,4%	29,4%	32,3%	34,1%	30,9%
Differenzierung nach Haushaltstyp							
Alleinlebend	22,4%	21,8%	22,5%	22,8%	23,1%	24,6%	23,3%
Alleinerziehend	17,5%	21,3%	22,5%	19,2%	18,9%	20,1%	18,6%
Paar mit 1 Kind	21,5%	20,8%	20,9%	19,5%	17,3%	21,4%	18,5%
Paar mit 2 Kindern	19,1%	16,3%	16,6%	16,8%	17,7%	17,5%	15,3%
Paar mit 3 und mehr Kindern	26,1%	20,7%	21,2%	17,0%	14,9%	18,8%	16,9%
Differenzierung nach Erwerbsstatus							
Erwerbstätig	20,3%	19,5%	19,9%	18,7%	18,9%	20,2%	17,4%
Arbeitslos	25,1%	26,6%	26,2%	26,9%	29,2%	36,2%	25,9%
Rentner/Pensionär	30,6%	30,7%	31,2%	29,5%	31,4%	33,3%	31,7%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen²							
geringes Einkommen	23,7%	26,5%	27,8%	27,1%	27,7%	32,8%	26,6%
mittleres Einkommen	22,9%	22,1%	22,6%	21,0%	21,1%	22,8%	21,2%
hohes Einkommen	18,1%	17,6%	14,8%	16,0%	18,1%	15,0%	13,6%
Differenzierung nach Wohnstatus							
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	23,2%	21,8%	22,0%	20,4%	21,2%	22,4%	21,0%
Mieterhaushalt	22,2%	22,7%	23,2%	22,3%	22,4%	24,6%	21,7%
Differenzierung nach Migrationshintergrund							
ohne Migrationshintergrund	23,8%	22,7%	23,0%	21,6%	22,1%	23,2%	21,6%
mit Migrationshintergrund	17,1%	20,5%	21,5%	20,8%	20,6%	24,5%	20,5%

1 // Die Befragten konnten sich zur Häufigkeit eines geselligen Zusammenseins mit Freunden und Verwandten äußern

- [1] jede Woche [2] jeden Monat
[3] seltener als jeden Monat [4] nie

Wenige soziale Kontakte haben Personen, die Position 3 oder 4 wählen

2 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v32, eigene Berechnungen (IAW)

I.20 Wahlbeteiligung (G20)

Die Teilnahme an Wahlen ist eine grundlegende Form der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen. Da Demokratie politische Gleichheit voraussetzt, führt eine sozial selektive Wahlabstinenz zu weniger Legitimität von Politik und dazu, dass die Interessen der wahlabstinenten Bürger weniger repräsentiert sind. Der Indikator zur Wahlbeteiligung gibt den Anteil der wahlberechtigten Personen an, die bei der jeweils letzten Bundestagswahl ihre Stimme abgaben. Er zielt auf den Grad politischer Partizipation unterschiedlicher Bevölkerungskreise.

Der Indikator wird nach Geschlecht, Alter, Erwerbsstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert. Bei der Befragung kommt es zu einem offensichtlichen „Overreporting“, da die reale Wahlbeteiligung deutlich niedriger liegt als im ALLBUS von Seiten der Befragten behauptet wird. Dennoch liefert der Indikator auf Basis der berichteten Wahlbeteiligung wertvolle Hinweise zur zeitlichen Entwicklung der Wahlbeteiligung in den verschiedenen gesellschaftlichen Teilgruppen, während die Daten der realen Wahlbeteiligung eine Differenzierung nach soziodemografischen Merkmalen nicht zulassen.

Die berichtete Wahlbeteiligung unterscheidet sich stark nach dem Alter. Jüngere Befragte geben seltener an, an der letzten Bundestagswahl teilgenommen zu haben als ältere. Auffallend sind das niedrige Niveau und der fallende Trend in der Wahlbeteiligung von Arbeitslosen. Im Jahr 2008 beteiligten sich noch rund 70 Prozent, zuletzt im Jahr 2014 waren es nur 56 Prozent. Auch Unterschiede im Einkommen wirken sich aus. Ein geringes Einkommen geht mit einer gegenüber einem mittleren oder hohen Einkommen um über 10 Prozentpunkte niedrigeren Wahlbeteiligung einher.

Tabelle C.I.20.1:
Wahlbeteiligung an der jeweils letzten Bundestagswahl

Anteil an allen Wahlberechtigten	1996	2002	2004	2006	2008	2010	2012	2014
Insgesamt	86,4%	88,7%	87,3%	86,1%	84,7%	83,2%	82,3%	83,4%
Differenzierung nach Geschlecht								
männlich	87,2%	90,0%	88,8%	86,4%	84,7%	84,3%	82,4%	83,9%
weiblich	85,5%	87,4%	85,9%	85,8%	84,8%	82,3%	82,2%	82,9%
Differenzierung nach Alter								
18 bis 24 Jahre	62,6%	83,6%	76,9%	78,3%	49,9%	67,2%	61,9%	73,7%
25 bis 49 Jahre	86,0%	85,5%	86,8%	85,0%	86,4%	80,9%	78,2%	79,7%
50 bis 64 Jahre	93,4%	91,5%	91,2%	89,3%	88,6%	87,8%	87,4%	86,3%
65 Jahre und älter	89,5%	94,0%	88,1%	87,3%	91,4%	88,7%	89,6%	90,2%
Differenzierung nach Erwerbsstatus								
Erwerbstätig	86,2%	88,1%	88,6%	87,7%	86,0%	83,7%	81,9%	83,5%
Arbeitslos	75,7%	75,7%	73,1%	72,2%	70,4%	67,2%	60,4%	55,8%
Rentner/Pensionär	91,5%	93,6%	88,5%	86,9%	90,9%	87,7%	89,1%	89,1%
Differenzierung nach Geburtsort								
in Deutschland geboren	86,6%	89,1%	87,7%	86,8%	85,2%	83,8%	82,9%	81,6%
im Ausland geboren	84,5%	85,0%	84,9%	80,4%	80,7%	78,9%	77,2%	84,0%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen¹								
geringes Einkommen	85,0%	85,4%	84,4%	83,2%	83,5%	77,4%	77,1%	71,4%
mittleres Einkommen	93,5%	94,8%	95,9%	92,3%	92,8%	91,3%	89,8%	86,7%
hohes Einkommen	86,4%	89,6%	87,2%	86,9%	81,5%	85,3%	82,5%	84,5%

1 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: ALLBUS, eigene Berechnungen (IAW)

II. Armut

Armut ist ein gesellschaftliches Phänomen mit vielen Facetten. Sie ist im Wesentlichen ein Mangel an Mitteln und Möglichkeiten, das Leben zu gestalten. Als komplexes Phänomen entzieht sie sich einer einfachen und eindeutigen Messung.

Die Bundesregierung orientiert sich daher an einem umfassenden Analyseansatz, der die Risiken für Armut und soziale Ausgrenzung in verschiedenen Lebenslagen beschreibt. Das Indikatorenset des Armuts- und Reichtumsberichts umfasst derzeit elf Indikatoren aus verschiedenen Bereichen wie Einkommensverteilung, Überschuldung, Arbeitslosigkeit, Mindestsicherung, materielle Entbehrung, Wohnen, Gesundheit oder soziale Teilhabe. Bei der Messung relativer Einkommensarmut werden die zwischen den EU-Mitgliedstaaten vereinbarten Berechnungskonventionen verwendet.

II.1 Armutsrisiko (A01)

Ein geringes Einkommen deutet auf eine eingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe des betroffenen Haushalts hin. Die Höhe der Armutsgefährdungsschwelle ist abhängig von der gesamtgesellschaftlichen Einkommensverteilung. Ihr Wert ist folglich relativ. Als armutsgefährdet gelten Personen in Haushalten, deren Einkommen unterhalb einer vorgegebenen Schwelle liegt. In der Armutforschung wird üblicherweise mit der Definition gearbeitet, nach der die Armutsrisikoschwelle bei 60 Prozent des Median aller Nettoäquivalenzeinkommen liegt. Die Armutsrisikoquote ist der prozentuale Anteil der in diesem Sinne armutsgefährdeten Personen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe. Die Armutslücke ist derjenige Betrag, der den armutsgefährdeten Personen im Durchschnitt fehlt, um die Armutsrisikoschwelle zu überschreiten. Die relative Armutslücke setzt diesen Betrag in Relation zur Armutsrisikoschwelle.

Alle vier verwendeten Datenquellen basieren auf der Befragung einer Stichprobe aus der Bevölkerung. Jede hat entsprechend ihrer spezifischen Konzeption Vorzüge oder auch Beschränkungen. Die Befragungen setzen zudem unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte, weswegen die Verwendung von Ergebnissen aus allen Stichproben sinnvoll ist. Die wichtigsten Unterschiede betreffen die Erfassung und Berechnung des Nettoeinkommens. Während die Ergebnisse auf Basis der EVS und des Sozio-oekonomische Panel (SOEP) bei selbstgenutztem Wohneigentum hypothetische Mieteinnahmen unterstellen, findet bei EU-SILC und Mikrozensus keine Berücksichtigung des Wohneigentums statt. Zudem erhebt der Mikrozensus das Einkommen nicht betragsgenau, sondern in Einkommensklassen zusammengefasst. Der Indikator wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost/West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert.

Für die Darstellung durchgehender langer Zeitreihen steht nur das seit 1984 erhobene SOEP zur Verfügung. Danach ist die Armutsrisikoquote von Ende der 1990er Jahre bis zum Jahr 2005 von rund 12 auf rund 14 Prozent angestiegen und lag danach bei Werten zwischen rund 14 und 15 Prozent. Am aktuellen Rand zeigt sich ein Anstieg von 14,5 auf 15,8 Prozent, der jedoch auch durch eine Änderung der Stichprobenkonzeption bedingt ist.⁷⁹² Die zeitliche Entwicklung der Armutsrisikoquote läuft parallel zu derjenigen der Ungleichheitsmaße der Einkommensverteilung (G01), bei denen ebenfalls nach 2005 keine signifikante Zunahme der Ungleichheit messbar ist.

Von einem relativ geringen Einkommen sind die verschiedenen Bevölkerungsgruppen unterschiedlich stark betroffen. Die Tabelle zeigt, dass Kinder und junge Erwachsene eher überdurchschnittlich und Personen im mittleren oder höheren Erwachsenenalter eher unterdurchschnittlich betroffen sind. Besonders oft befinden sich Alleinerziehende und Arbeitslose unterhalb der relativen Einkommensschwelle. Die Armutsrisikoquote von Erwerbstätigen ist etwa halb so hoch wie im Durchschnitt der Bevölkerung und zudem im Berichtszeitraum nahezu konstant geblieben. Das zeigt einmal mehr, dass Erwerbstätigkeit der Schlüssel zur Überwindung eines relativ geringen Einkommens ist.

Die Auswertungen auf Basis der langen Zeitreihe des SOEP werden durch Daten der amtlichen Statistik ergänzt. Die Armutsrisikoquote auf Basis EU-SILC für das Einkommensjahr 2014 liegt bei 16,7 Prozent gegenüber 15,5 Prozent für das Einkommensjahr 2008. Aus dem Mikrozensus ergibt sich eine Quote für 2015 von 15,7 Prozent, im Jahr 2005 lag sie bei 14,7 Prozent. Darüber hinaus wird die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) herangezogen, die jedoch nur alle fünf Jahre, zuletzt 2013, erhoben wird (2008: 15,9 Prozent, 2013: 16,7 Prozent).

Für die letzten Jahre zeigen somit alle Datenquellen, dass die Zuwächse der Einkommen im unteren Bereich etwas geringer ausfielen als im Mittel der Haushalte. Vertiefende Analysen zeigen (siehe Kapitel A.IV.2), dass sich die beobachteten positiven Entwicklungen bei Beschäftigung und Einkommen am unteren Ende der Verteilung nicht in einer rückläufigen Armutsrisikoquote niederschlagen. Dies liegt daran, dass dieser Indikator ausschließlich auf relative Veränderungen im unteren Bereich der Einkommensverteilung reagiert. Beschäftigungs- und Einkommenszuwächse der vergangenen Jahre haben vermutlich auch deshalb nicht zu einem Sinken der Einkommensungleichheit geführt, weil sie über die gesamte Breite der Einkommensverteilung stattfanden und damit die Relation sowohl der hohen als auch der niedrigen Einkommen zum mittleren Einkommen in etwa gleich geblieben ist.

⁷⁹² Bei der 31. SOEP-Welle gibt es einen Sondereffekt durch die Einbeziehung einer neuen Migrantenstichprobe. Mit ihr soll die Gesamtbevölkerung wirklichkeitsgetreuer abgebildet werden. Beim Übergang tritt jedoch ein Zeitreihenbruch auf, der die Vergleichbarkeit der Werte erschwert.

Tabelle C.II.1.1:
Armutsrisikoquote auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP)

Anteil der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unter von 60% des Einkommensmedian	SOEP ¹							
	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013 ²⁾	2014
Insgesamt	11,6%	11,6%	14,1%	14,1%	14,0%	14,5%	15,2%	15,8%
Differenzierung nach Geschlecht								
männlich	10,3%	10,0%	12,8%	13,0%	13,3%	13,6%	13,8%	15,3%
weiblich	12,9%	13,1%	15,3%	15,0%	14,7%	15,5%	16,4%	16,3%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland								
Westdeutschland	11,3%	11,2%	12,6%	12,6%	12,6%	13,2%	14,0%	14,7%
Ostdeutschland	13,1%	13,4%	20,6%	20,7%	20,9%	21,1%	20,6%	21,1%
Differenzierung nach Alter								
unter 18 Jahre	15,2%	15,1%	16,7%	17,5%	17,3%	18,5%	19,7%	21,1%
18 bis 24 Jahre	17,7%	17,7%	24,0%	19,5%	19,5%	21,4%	23,0%	24,5%
25 bis 49 Jahre	9,2%	9,5%	13,2%	12,4%	12,7%	13,6%	15,1%	15,4%
50 bis 64 Jahre	9,2%	9,4%	11,5%	12,2%	12,4%	12,4%	12,0%	12,1%
65 Jahre und älter	13,2%	11,9%	11,8%	13,9%	13,4%	13,0%	12,5%	13,7%
Differenzierung nach Haushaltstyp³								
Alleinlebend	18,8%	19,5%	21,7%	24,2%	24,2%	23,9%	24,3%	24,9%
Alleinerziehend	32,0%	33,9%	37,1%	34,7%	33,8%	34,2%	38,0%	38,4%
Paar mit 1 Kind	7,2%	6,0%	11,2%	6,7%	8,3%	6,8%	7,2%	8,9%
Paar mit 2 Kindern	7,9%	6,5%	6,4%	7,8%	8,8%	8,7%	7,8%	8,4%
Paar mit 3 und mehr Kindern	16,5%	16,2%	19,6%	19,4%	17,7%	22,5%	23,8%	24,4%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)								
Erwerbstätig	6,6%	6,4%	8,1%	8,2%	8,5%	8,1%	8,9%	9,2%
Arbeitslos	28,1%	33,9%	48,0%	57,6%	55,0%	57,7%	58,0%	58,2%
Rentner/Pensionär	13,3%	12,2%	12,4%	14,6%	14,4%	14,8%	14,0%	15,4%
Differenzierung nach Wohnstatus								
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	5,6%	3,7%	4,9%	4,6%	4,5%	4,2%	4,6%	5,8%
Mieterhaushalt	17,2%	19,6%	23,1%	24,7%	24,5%	25,9%	26,5%	26,7%
Differenzierung nach Migrationshintergrund⁴								
ohne Migrationshintergrund	9,7%	9,5%	11,8%	12,0%	12,3%	12,2%	12,2%	12,7%
mit Migrationshintergrund	18,6%	18,8%	22,4%	20,7%	19,0%	20,4%	22,1%	23,1%
Ergänzende Kennziffern								
60% des Medianeinkommen in €/Monat	729	830	878	991	999	1.019	1.029	1.056
Relative Armutslucke	24,5%	23,9%	25,6%	23,2%	22,8%	23,2%	23,7%	24,8%
Dauerhaft armutsgefährdet ⁵	5,0%	5,7%	8,2%	8,1%	8,0%	8,4%	8,3%	8,9%

1 // Werte mit Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums; Einkommensjahr

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Als Kinder gelten hier sowohl leibliche Kinder des HV als auch Kinder des Partners sowie Schwiegersöhne bzw. -töchter

4 // Migrationshintergrund umfasst alle Personen mit einem direkten oder Indirekten oder einem nicht näher spezifizierten Migrationshintergrund

5 // als dauerhaft armutsgefährdet gilt, wer aktuell und in zwei der drei Vorjahre armutsgefährdet war

Quelle: SOEP v32, eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.II.1.2:

Armutsrisikoquote auf Basis EU-SILC

Anteil der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unter von 60% des Einkommensmedian	EU-SILC ¹						
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Insgesamt	15,5%	15,6%	15,8%	16,1%	16,1%	16,7%	16,7%
Differenzierung nach Geschlecht							
männlich	14,7%	14,9%	14,9%	14,9%	15,0%	15,9%	15,9%
weiblich	16,3%	16,4%	16,8%	17,2%	17,2%	17,4%	17,4%
Differenzierung nach Alter							
unter 18 Jahre	15,0%	17,5%	15,6%	15,2%	14,7%	15,1%	14,6%
18 bis 24 Jahre	21,1%	18,9%	19,0%	20,7%	18,5%	20,6%	21,1%
25 bis 49 Jahre	14,1%	14,1%	14,6%	14,4%	14,9%	15,5%	14,7%
50 bis 64 Jahre	16,7%	17,0%	18,5%	18,6%	19,4%	18,7%	19,9%
65 Jahre und älter	15,0%	14,1%	14,2%	15,0%	14,9%	16,3%	16,5%
Differenzierung nach Haushaltstyp							
Alleinlebend	29,3%	30,0%	32,3%	32,4%	31,9%	32,9%	33,1%
Alleinerziehend	37,5%	43,0%	37,1%	38,8%	35,2%	29,4%	33,7%
Paar mit 1 Kind	9,8%	9,0%	9,8%	10,6%	11,1%	11,5%	10,1%
Paar mit 2 Kindern	7,7%	8,8%	8,7%	7,7%	8,5%	10,9%	8,7%
Paar mit 3 und mehr Kindern	13,6%	21,6%	16,2%	12,8%	13,7%	14,0%	14,7%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)							
Erwerbstätig	6,8%	7,2%	7,7%	7,8%	8,6%	9,9%	9,7%
Arbeitslos	62,0%	70,3%	67,8%	69,3%	69,3%	67,4%	69,1%
Rentner/Pensionär	14,9%	13,4%	14,0%	15,1%	15,0%	16,7%	17,0%
Differenzierung nach Wohnstatus							
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	8,0%	8,3%	8,3%	8,2%	8,5%	9,7%	8,4%
Mieterhaushalt	25,2%	25,0%	25,6%	26,1%	25,6%	25,2%	26,4%
Ergänzende Kennziffern							
60% des Medianeinkommen in €/Monat	929	940	952	980	979	987	1.033
Relative Armutslücke	21,5%	20,7%	21,4%	21,1%	20,4%	23,2%	22,0%

1 // Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums; Einkommensjahr

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.II.1.3:

Armutsrisikoquote auf Basis Mikrozensus

Nettoäquivalenzeinkommen unter von 60% des Einkommensmedian	Mikrozensus						
	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Insgesamt	14,7%	14,5%	15,0%	15,0%	15,5%	15,4%	15,7%
Differenzierung nach Alter							
Unter 18	19,5%	18,2%	18,7%	18,7%	19,2%	19,0%	19,7%
18 bis unter 25	23,3%	22,7%	23,2%	24,1%	24,8%	24,6%	25,5%
25 bis unter 50	14,1%	13,3%	13,6%	13,5%	13,9%	13,8%	14,2%
50 bis unter 65	11,4%	12,5%	12,7%	12,7%	13,0%	13,0%	13,1%
65 und älter	11,0%	12,3%	13,2%	13,6%	14,3%	14,4%	14,6%
Differenzierung nach Geschlecht							
Männlich	14,3%	14,0%	14,2%	14,3%	14,8%	14,8%	15,1%
Weiblich	15,1%	15,0%	15,7%	15,8%	16,2%	16,0%	16,3%
Differenzierung nach Alter und Geschlecht							
Männlich							
18 bis unter 25	22,3%	21,2%	21,7%	22,7%	23,5%	23,6%	24,5%
25 bis unter 50	13,9%	13,2%	13,1%	13,0%	13,3%	13,3%	13,7%
50 bis unter 65	11,4%	12,3%	12,4%	12,3%	12,8%	12,7%	12,7%
65 und älter	8,7%	10,3%	10,8%	11,1%	12,0%	12,3%	12,6%
Weiblich							
18 bis unter 25	24,3%	24,2%	24,9%	25,6%	26,3%	25,7%	26,5%
25 bis unter 50	14,3%	13,5%	14,1%	14,1%	14,4%	14,3%	14,7%
50 bis unter 65	11,4%	12,8%	13,1%	13,1%	13,3%	13,3%	13,4%
65 und älter	12,7%	13,8%	15,0%	15,5%	16,2%	16,1%	16,3%
Differenzierung nach Haushaltstyp							
Einpersonenhaushalt	23,2%	23,8%	25,1%	25,6%	26,4%	25,6%	26,2%
Zwei Erwachsene ohne Kind	8,3%	8,7%	8,8%	8,7%	9,3%	9,3%	9,3%
Sonstiger Haushalt ohne Kind	9,0%	8,7%	8,7%	8,8%	8,9%	9,1%	9,3%
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	39,3%	38,6%	42,2%	41,9%	43,0%	41,9%	43,8%
Zwei Erwachsene und ein Kind	11,6%	9,6%	9,8%	9,5%	9,5%	9,6%	9,8%
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	12,0%	10,7%	10,9%	10,4%	10,8%	10,6%	10,8%
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	26,3%	23,2%	22,4%	23,5%	24,3%	24,6%	25,2%
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	17,5%	17,4%	16,8%	17,4%	17,1%	17,7%	18,3%
Differenzierung nach Erwerbsstatus¹							
Erwerbstätige	7,3%	7,5%	7,8%	7,6%	7,8%	7,6%	7,8%
Selbständige (einschließlich Familienangehörige)	9,1%	8,4%	8,9%	8,9%	9,1%	8,6%	8,8%
Abhängig Erwerbstätige	7,1%	7,4%	7,6%	7,5%	7,7%	7,5%	7,6%
Erwerbslose	49,6%	54,0%	58,5%	59,1%	58,7%	57,6%	59,0%
Nichterwerbspersonen	17,5%	18,5%	19,6%	20,0%	20,9%	21,2%	21,9%
Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen	10,7%	12,6%	13,8%	14,2%	15,2%	15,6%	15,9%
Personen im Alter von unter 18 Jahren	19,7%	18,4%	18,9%	18,9%	19,4%	19,2%	19,9%
Sonstige Nichterwerbspersonen	27,6%	32,3%	34,6%	35,9%	37,6%	38,2%	40,0%
Differenzierung nach Qualifikationsniveau (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)							
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	23,1%	27,0%	28,5%	29,0%	30,3%	30,7%	31,5%
Mittel (ISCED 3 und 4)	11,1%	11,5%	12,0%	12,1%	12,4%	12,3%	12,4%
Hoch (ISCED 5 und 6)	6,0%	5,1%	5,3%	5,2%	5,6%	5,5%	5,8%
Differenzierung nach Migrationshintergrund							
Mit Migrationshintergrund	28,2%	26,2%	26,1%	26,3%	26,6%	26,7%	27,7%
Ohne Migrationshintergrund	11,6%	11,7%	12,4%	12,3%	12,6%	12,5%	12,5%
Ergänzende Kennziffern							
60% des nominalen Medianeinkommens in €/Monat	736	826	849	870	892	917	942

1// Nach dem "Labour-Force-Konzept" der International Labour Organization (ILO).

Quellen: Mikrozensus (Statistisches Bundesamt)

Tabelle C.II.1.4:
Armutsrisikoquote auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)

Anteil der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unter von 60% des Einkommensmedian	EVS ¹⁾		
	2003	2008	2013
Insgesamt	13,4%	15,9%	16,7%
Differenzierung nach Geschlecht			
männlich	11,9%	14,5%	15,2%
weiblich	14,6%	17,0%	18,1%
Differenzierung nach Alter			
unter 18 Jahre	11,7%	15,7%	15,6%
18 bis 24 Jahre	21,7%	21,8%	23,8%
25 bis 49 Jahre	12,6%	14,0%	14,7%
50 bis 64 Jahre	12,9%	18,0%	16,5%
65 Jahre und älter	13,3%	14,9%	18,4%
Differenzierung nach Haushaltstyp			
Alleinlebend	28,8%	29,4%	31,9%
Alleinerziehend	34,0%	41,5%	42,7%
Paar mit 1 Kind	7,8%	13,2%	13,5%
Paar mit 2 Kindern	6,4%	8,9%	9,2%
Paar mit 3 und mehr Kindern	7,9%	14,4%	11,8%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)			
Erwerbstätig	6,7%	7,1%	7,9%
Arbeitslos	44,0%	70,8%	72,7%
Rentner/Pensionär	14,5%	15,9%	20,2%
Differenzierung nach Wohnstatus			
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	2,8%	3,5%	3,7%
Mieterhaushalt	25,8%	30,1%	31,6%
Differenzierung nach Staatsangehörigkeit			
deutsche Staatsangehörigkeit	13,0%	15,5%	16,5%
ausländische Staatsangehörigkeit	28,3%	31,8%	28,8%
Ergänzende Kennziffern			
60% des Medianeinkommen in €/Monat	1.017	1.052	1.189
Relative Armutsücke	21,7%	22,7%	22,5%

1 // Werte mit Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums

Quelle: EVS (98% Stichprobe), eigene Berechnungen (IAW)

II.2 Wirkung von Sozialtransfers (A02)

Bei dem Indikator Armutsrisikoquote vor Sozialtransfers handelt sich um die Armutsrisikoquote bezogen auf ein fiktives Äquivalenzeinkommen, das keine Sozialtransfers im engeren Sinne⁷⁹³ berücksichtigt. Diese spezielle Armutsrisikoquote gibt den Anteil von Personen mit einem Einkommen unterhalb von 60 Prozent dieses fiktiven Äquivalenzeinkommens an. Der Indikator wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost/West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert. Ausgewiesen wird neben der Armutsrisikoquote die Höhe der Reduktion durch die Sozialtransfers. Zu den Sozialtransfers zählen die staatlichen Leistungen zum Lebensunterhalt (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialhilfe/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), die Familienleistungen (Kindergeld, Kinderzuschlag, Pflegegeld und Unterhaltsvorschuss) sowie Wohngeld, nicht jedoch die durch Beitragszahlungen erworbenen Renten- und Pensionsansprüche.

Das Armutsrisiko in einer hypothetischen Situation ohne Sozialtransfers liegt für die Gesamtbevölkerung je nach Datenbasis in den verschiedenen Beobachtungszeiträumen relativ stabil zwischen 20 und 25 Prozent. Besonders betroffen sind erwartungsgemäß Bevölkerungsgruppen, die in hohem Maße von Sozialtransfers profitieren. Dies sind vor allem Kinder und junge Erwachsene bis 24 Jahre, Alleinerziehende und Arbeitslose.

Entsprechend reduzieren Sozialtransfers bei diesen Gruppen das Armutsrisiko am stärksten, teilweise um über die Hälfte. Bezogen auf die Bevölkerung insgesamt beträgt die Reduktion unabhängig von der Datenquelle rund ein Drittel.

⁷⁹³ Pensions- und Rentenzahlungen stellen in dieser Definition keine Sozialtransfers dar, sondern Einkommen.

Tabelle C.II.2.1:
Armutsrisiko in einer hypothetischen Situation ohne Sozialtransfers auf Basis SOEP

Anteil der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unter 60% des Einkommensmedian	SOEP ¹⁾							
	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013 ²⁾	2014
Insgesamt	18,9%	19,5%	22,4%	21,8%	21,7%	22,0%	23,0%	23,4%
Differenzierung nach Geschlecht								
männlich	17,7%	17,8%	21,1%	20,5%	20,9%	21,1%	21,9%	22,6%
weiblich	20,1%	21,1%	23,7%	23,0%	22,5%	22,9%	24,1%	24,2%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland								
Westdeutschland	17,0%	17,9%	20,3%	20,1%	19,9%	20,3%	21,5%	22,0%
Ostdeutschland	27,0%	26,7%	32,3%	29,3%	29,9%	30,3%	29,9%	30,0%
Differenzierung nach Alter								
unter 18 Jahre	26,7%	30,6%	32,4%	32,7%	32,3%	33,1%	34,5%	36,2%
18 bis 24 Jahre	25,0%	26,6%	37,2%	30,1%	29,2%	31,8%	35,6%	34,4%
25 bis 49 Jahre	16,7%	18,4%	22,5%	20,7%	21,0%	21,9%	23,7%	24,5%
50 bis 64 Jahre	17,1%	14,4%	16,5%	17,5%	17,4%	17,5%	17,3%	16,9%
65 Jahre und älter	14,6%	13,1%	13,5%	16,4%	16,4%	15,2%	15,3%	15,9%
Differenzierung nach Haushaltstyp³⁾								
Alleinlebend	22,5%	22,3%	25,9%	28,7%	29,4%	28,7%	30,2%	30,5%
Alleinerziehend	40,2%	50,7%	57,9%	54,4%	53,2%	54,2%	55,5%	57,1%
Paar mit 1 Kind	13,2%	13,1%	18,3%	12,8%	12,6%	13,1%	13,7%	14,5%
Paar mit 2 Kindern	15,9%	16,8%	18,8%	17,9%	19,0%	18,7%	17,5%	18,5%
Paar mit 3 und mehr Kindern	35,2%	38,1%	36,6%	40,2%	39,8%	39,9%	43,7%	43,0%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)								
Erwerbstätig	11,4%	12,5%	14,9%	14,3%	14,2%	14,0%	14,9%	15,1%
Arbeitslos	53,1%	55,8%	68,8%	77,0%	76,3%	76,9%	76,3%	79,7%
Rentner/Pensionär	16,5%	14,3%	14,0%	17,7%	18,5%	18,0%	18,0%	18,6%
Differenzierung nach Wohnstatus								
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	10,4%	9,2%	10,0%	8,7%	8,6%	8,3%	8,5%	9,4%
Mieterhaushalt	26,7%	29,8%	34,7%	36,6%	36,2%	37,0%	38,7%	38,5%
Differenzierung nach Migrationshintergrund⁴⁾								
ohne Migrationshintergrund	16,6%	16,2%	18,6%	18,1%	18,6%	18,5%	18,6%	18,9%
mit Migrationshintergrund	27,1%	29,6%	34,3%	32,0%	29,3%	29,6%	32,2%	32,7%

1 // Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums; Einkommensjahr

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept; vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Als Kinder gelten hier sowohl leibliche Kinder des HV als auch Kinder des Partners sowie Schwiegersöhne bzw. -töchter

4 // Migrationshintergrund umfasst alle Personen mit einem direkten oder indirekten oder einem nicht näher spezifizierten Migrationshintergrund

Quelle: SOEP v32, eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.II.2.2:

Reduktion des Armutsrisikos durch Sozialtransfers gegenüber einer hypothetischen Situation ohne Sozialtransfers auf Basis SOEP

Reduktion der Armutsrisikoquote in Prozent	SOEP ¹⁾							
	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013 ²⁾	2014
Insgesamt	38,4%	40,6%	37,3%	35,5%	35,3%	33,9%	34,2%	32,4%
Differenzierung nach Geschlecht								
männlich	41,8%	44,0%	39,5%	36,5%	36,1%	35,6%	36,7%	32,5%
weiblich	35,6%	37,8%	35,4%	34,5%	34,6%	32,3%	31,9%	32,4%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland								
Westdeutschland	33,6%	37,5%	37,7%	37,4%	37,0%	35,0%	35,1%	33,3%
Ostdeutschland	51,5%	49,8%	36,1%	29,4%	30,1%	30,2%	31,0%	29,6%
Differenzierung nach Alter								
unter 18 Jahren	43,1%	50,6%	48,6%	46,7%	46,4%	44,2%	42,8%	41,9%
18 bis 24 Jahre	29,0%	33,5%	35,4%	35,3%	33,1%	32,8%	35,4%	28,9%
25 bis 49 Jahre	44,6%	48,2%	41,5%	39,9%	39,5%	38,0%	36,4%	37,0%
50 bis 64 Jahre	45,9%	34,6%	30,3%	30,1%	29,2%	29,5%	30,4%	28,2%
65 Jahre und älter	9,8%	9,1%	12,2%	15,2%	18,3%	14,1%	18,1%	13,8%
Differenzierung nach Haushaltstyp³⁾								
Alleinlebend	16,6%	12,6%	16,0%	15,8%	17,7%	16,8%	19,4%	18,3%
Alleinerziehend	20,2%	33,1%	36,0%	36,2%	36,4%	36,8%	31,5%	32,9%
Paar mit 1 Kind	45,4%	54,4%	38,8%	47,3%	34,4%	47,7%	47,5%	38,3%
Paar mit 2 Kindern	50,1%	61,7%	65,6%	56,8%	53,8%	53,5%	55,3%	54,8%
Paar mit 3 und mehr Kindern	53,1%	57,5%	46,4%	51,8%	55,4%	43,7%	45,5%	43,3%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)								
Erwerbstätig	42,3%	48,8%	45,7%	43,0%	40,2%	41,8%	40,3%	38,9%
Arbeitslos	47,2%	39,1%	30,2%	25,2%	27,9%	25,0%	24,1%	27,0%
Rentner/Pensionär	19,6%	14,6%	11,4%	17,8%	22,2%	17,7%	22,5%	17,6%
Differenzierung nach Wohnstatus								
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	45,8%	60,1%	50,9%	46,6%	47,1%	49,2%	45,3%	39,0%
Mieterhaushalt	35,7%	34,5%	33,4%	32,5%	32,2%	30,1%	31,5%	30,7%
Differenzierung nach Migrationshintergrund⁴⁾								
ohne Migrationshintergrund	41,2%	41,6%	36,4%	33,5%	34,1%	34,0%	34,5%	33,1%
mit Migrationshintergrund	31,2%	36,5%	34,5%	35,4%	35,0%	31,1%	31,2%	29,5%

1 // Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums; Einkommensjahr

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Als Kinder gelten hier sowohl leibliche Kinder des HV als auch Kinder des Partners sowie Schwiegersöhne bzw. -töchter

4 // Migrationshintergrund umfasst alle Personen mit einem direkten oder indirekten oder einem nicht näher spezifizierten Migrationshintergrund

Quelle: SOEP v32, eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.II.2.3:
Armutsrisiko in einer hypothetischen Situation ohne Sozialtransfers auf Basis EU-SILC

Anteil der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unter 60% des Einkommensmedian	EU-SILC ¹						
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Insgesamt	24,1%	24,2%	25,1%	24,3%	24,4%	25,0%	25,1%
Differenzierung nach Geschlecht							
männlich	23,2%	23,4%	24,2%	23,1%	23,0%	24,1%	24,2%
weiblich	25,0%	25,1%	26,0%	25,4%	25,8%	25,8%	26,0%
Differenzierung nach Alter							
unter 18 Jahren	30,5%	32,8%	33,0%	30,8%	30,4%	30,2%	31,3%
18 bis 24 Jahre	31,1%	30,4%	30,6%	30,2%	28,8%	30,4%	30,7%
25 bis 54 Jahre	22,9%	23,1%	24,2%	23,0%	23,6%	24,1%	23,9%
55 bis 64 Jahre	27,5%	27,2%	29,7%	29,5%	29,7%	29,7%	29,8%
65 Jahre und älter	16,1%	15,2%	15,4%	15,9%	16,0%	17,3%	17,5%
Differenzierung nach Haushaltstyp							
Alleinlebend	34,4%	35,8%	37,7%	37,2%	36,2%	37,2%	37,0%
Alleinerziehend	60,5%	60,9%	61,4%	58,2%	56,8%	50,2%	52,2%
Paar mit 1 Kind	18,7%	18,8%	20,0%	18,2%	19,4%	20,5%	17,8%
Paar mit 2 Kindern	18,8%	21,2%	20,1%	19,4%	19,6%	19,8%	20,3%
Paar mit 3 und mehr Kindern	36,2%	38,8%	43,1%	38,1%	34,9%	38,2%	37,7%

1 // Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums; Einkommensjahr

Quelle: EU-SILC, Berechnungen Eurostat

Tabelle C.II.2.4:

Reduktion des Armutsrisikos durch Sozialtransfers gegenüber einer hypothetischen Situation ohne Sozialtransfers auf Basis EU-SILC

Reduktion der Armutsrisikoquote in Prozent	EU-SILC ¹						
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Insgesamt	35,7%	35,5%	37,1%	33,7%	34,0%	33,2%	33,5%
Differenzierung nach Geschlecht							
männlich	36,6%	36,3%	38,4%	35,5%	34,8%	34,0%	34,3%
weiblich	34,8%	34,7%	35,4%	32,3%	33,3%	32,6%	33,1%
Differenzierung nach Alter							
unter 18 Jahren	51,1%	46,8%	53,2%	51,6%	51,6%	50,0%	53,4%
18 bis 24 Jahre	32,2%	37,8%	37,9%	31,5%	35,8%	32,2%	31,3%
25 bis 54 Jahre	38,4%	39,0%	39,7%	37,4%	36,9%	35,7%	38,5%
55 bis 64 Jahre	39,3%	37,5%	37,7%	36,9%	34,7%	37,0%	33,2%
65 Jahre und älter	6,8%	7,2%	7,8%	5,7%	6,9%	5,8%	5,7%
Differenzierung nach Haushaltstyp							
Alleinlebend	14,8%	16,2%	14,3%	12,9%	11,9%	11,6%	10,5%
Alleinerziehend	38,0%	29,4%	39,6%	33,3%	38,0%	41,4%	35,4%
Paar mit 1 Kind	47,6%	52,1%	51,0%	41,8%	42,8%	43,9%	43,3%
Paar mit 2 Kindern	59,0%	58,5%	56,7%	60,3%	56,6%	44,9%	57,1%
Paar mit 3 und mehr Kindern	62,4%	44,3%	62,4%	66,4%	60,7%	63,4%	61,0%

1 // Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums; Einkommensjahr

Quelle: EU-SILC, Berechnungen Eurostat

II.3 In Work Poverty (A03)

Auch Erwerbstätigkeit schützt nicht in jedem Fall vor geringem Einkommen. Der Begriff „In Work Poverty“ beschreibt den Umstand, dass Personen als armutsgefährdet gelten, obwohl sie erwerbstätig sind und ein regelmäßiges Einkommen erzielt wird. Der Indikator ist definiert als die Armutsrisikoquote von Erwerbstätigen und erfasst alle Personen, die im Vorjahr länger als sechs Monate einer Beschäftigung nachgegangen sind, aber trotzdem ein Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle aufweisen. Ausgewertet wird die Armutsrisikoquote von Erwerbstätigen differenziert nach Geschlecht, Alter und Beschäftigungsform (EVS, EU-SILC und MZ). Die Auswertung mit dem SOEP wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost/West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert.

Allen Datenquellen zufolge sind Erwerbstätige im Vergleich zu Arbeitslosen zwar unterdurchschnittlich von einem Armutsrisiko betroffen und die Quote liegt seit 2005 nahezu konstant bei rund 8 Prozent. Insbesondere Erwerbstätige in Teilzeit, Personen in Ostdeutschland und junge Erwachsene bis 24 Jahre liegen allerdings mit ihrem Einkommen öfter unterhalb der Armutsrisikoschwelle. Aktuell gehört etwa ein Viertel der Alleinerziehenden zu dieser Gruppe.

Tabelle C.II.3.1:

Armutsrisikoquote der Erwerbstätigen auf Basis SOEP

Anteil an der Population	SOEP ¹⁾							
	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013 ²⁾	2014
Insgesamt	6,6%	6,4%	8,1%	8,2%	8,5%	8,1%	8,9%	9,2%
Differenzierung nach Beschäftigungsform³								
Vollzeit	3,9%	3,0%	3,6%	3,5%	3,9%	3,8%	3,6%	4,5%
Teilzeit	7,6%	10,0%	12,0%	13,7%	12,7%	13,3%	14,9%	14,6%
Differenzierung nach Geschlecht								
männlich	6,3%	5,4%	7,0%	7,3%	7,8%	7,3%	7,4%	8,4%
weiblich	7,1%	7,7%	9,4%	9,1%	9,1%	9,1%	10,6%	10,2%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland								
Westdeutschland	6,1%	6,0%	6,9%	6,9%	7,3%	7,0%	8,1%	8,3%
Ostdeutschland	8,6%	8,5%	13,7%	13,9%	14,0%	13,6%	13,0%	13,5%
Differenzierung nach Alter								
18 bis 24 Jahre	15,6%	14,2%	18,2%	15,4%	15,7%	15,6%	20,7%	21,1%
25 bis 54 Jahre	5,8%	6,1%	7,9%	8,1%	8,1%	8,0%	8,9%	9,2%
55 bis 64 Jahre	4,5%	4,0%	4,0%	6,0%	7,2%	6,6%	6,1%	6,5%
Differenzierung nach Haushaltstyp⁴								
Alleinlebend	9,6%	11,8%	13,9%	16,6%	16,8%	15,3%	16,8%	18,5%
Alleinerziehend	18,9%	20,9%	22,9%	23,6%	22,5%	22,7%	25,2%	23,4%
Paar mit 1 Kind	3,6%	3,2%	6,4%	4,0%	5,5%	4,1%	4,1%	4,7%
Paar mit 2 Kindern	5,4%	4,0%	3,9%	5,1%	5,7%	6,0%	4,7%	4,3%
Paar mit 3 und mehr Kindern	11,6%	11,8%	12,4%	11,8%	10,6%	13,9%	13,7%	15,7%
Differenzierung nach Wohnstatus								
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	3,4%	1,5%	2,8%	2,2%	2,3%	1,9%	2,2%	3,0%
Mieterhaushalt	9,3%	11,0%	13,0%	14,4%	14,9%	14,9%	15,9%	15,7%
Differenzierung nach Migrationshintergrund⁵								
ohne Migrationshintergrund	5,5%	5,3%	7,1%	7,4%	7,7%	7,0%	7,5%	7,8%
mit Migrationshintergrund	11,6%	11,6%	11,9%	11,0%	11,0%	11,3%	12,9%	13,3%

1 // Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums; Einkommensjahr

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Personen, die im Vorjahr überwiegend in Vollzeit oder in Teilzeit beschäftigt waren.

4 // Als Kinder gelten hier sowohl leibliche Kinder des HV als auch Kinder des Partners sowie Schwiegersöhne

5 // Migrationshintergrund umfasst alle Personen mit einem direkten oder indirekten oder einem nicht näher

Quelle: SOEP v32, eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.II.3.2:

Armutsrisikoquote der Erwerbstätigen auf Basis EU-SILC

Anteil an der Population	EU-SILC ¹⁾						
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Erwerbstätige insgesamt	6,8%	7,2%	7,7%	7,8%	8,6%	9,9%	9,7%
Differenzierung nach Geschlecht							
männlich	6,2%	6,3%	7,2%	6,9%	7,6%	8,9%	8,9%
weiblich	7,5%	8,2%	8,2%	8,8%	9,8%	11,1%	10,5%
Differenzierung nach Alter							
18 bis 24 Jahre	11,6%	10,6%	9,6%	10,3%	11,5%	13,7%	11,5%
25 bis 54 Jahre	6,5%	6,9%	7,6%	7,4%	8,4%	9,8%	9,5%
55 bis 64 Jahre	5,5%	6,0%	7,5%	7,8%	8,5%	9,1%	9,5%
Differenzierung nach Beschäftigungsform							
Vollzeit	5,1%	5,4%	6,1%	5,7%	6,3%	7,5%	7,1%
Teilzeit	10,0%	11,2%	10,5%	11,3%	13,4%	14,9%	14,5%

1 // Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums; Einkommensjahr

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.II.3.3:

Armutsrisikoquote der Erwerbstätigen auf Basis EVS

Anteil an der Population	EVS ¹⁾		
	2003	2008	2013
Erwerbstätige insgesamt	6,5%	7,3%	7,9%
Differenzierung nach Geschlecht			
männlich	5,9%	6,4%	7,3%
weiblich	7,3%	8,3%	8,5%
Differenzierung nach Alter			
18 bis 24 Jahre	13,6%	15,7%	14,8%
25 bis 54 Jahre	6,2%	6,6%	7,3%
55 bis 64 Jahre	4,2%	6,0%	7,6%
Differenzierung nach Beschäftigungsform²⁾			
Vollzeit	5,8%	5,6%	6,3%
Teilzeit	8,0%	8,9%	12,0%

1 // Werte mit Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums

2 // Die Angabe zur Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung beruht auf einer Selbsteinschätzung des Befragten.

Quelle: EVS (98%-Stichprobe), eigene Berechnungen (IAW)

II.4 Langzeitarbeitslose (A04)

Lange Phasen der Arbeitslosigkeit bedeuten nicht nur Einbußen beim Einkommen und den Konsummöglichkeiten, sondern führen auch zum Verlust sozialer Kontakte und sozialer Akzeptanz und mindern die Anwartschaften für das Alter. Die Langzeitarbeitslosigkeit beruht nach nationaler Definition auf der Zahl der registrierten Arbeitslosen, die bereits zwölf Monate oder länger als arbeitslos gemeldet sind. Die Langzeiterwerbslosigkeit nach dem ILO-Konzept wird definiert als die Anzahl der Erwerbslosen im Alter von 15 Jahren bis vor Vollendung des 75. Lebensjahres mit einer Dauer der Erwerbslosigkeit von zwölf Monaten und mehr. Damit Zahlen zur Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit zwischen verschiedenen Ländern vergleichbar sind, wird für diese Zwecke international einheitlich das Erwerbskonzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zugrunde gelegt.

Demnach gelten nicht erwerbstätige Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren als erwerbslos, die in den vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht haben und eine solche innerhalb von zwei Wochen aufnehmen könnten. Dabei ist es unerheblich, ob die betreffenden Personen als arbeitslos gemeldet sind oder ob sie Entgeltersatz- oder Grundsicherungsleistungen beziehen. Im Vergleich zur nationalen Arbeitslosenstatistik auf Basis des § 16 SGB III ergeben sich Unterschiede insbesondere aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung versus Registrierung) und den unterschiedlichen bei der Operationalisierung maßgeblichen Merkmalen.

Der Indikator gibt die absoluten Zahlen und die korrespondierenden Anteile differenziert nach Geschlecht sowie nach Gebiet (Ost/West) an. Die spätere Integration in den Arbeitsmarkt fällt bei Langzeitarbeitslosen oftmals schwerer als bei Menschen, die nur kurz ohne Beschäftigung waren. Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der Europa-2020-Strategie zur Bekämpfung der Armut in den Mitgliedstaaten der EU das Ziel gesetzt, die Langzeiterwerbslosigkeit in Deutschland weiter zu verringern. Die für die Langzeitarbeitslosigkeit maßgebliche Dauer der Arbeitslosigkeit kann vom Beginn einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik – wie Förderung der beruflichen Weiterbildung oder Qualifizierungsmaßnahmen – beeinflusst werden. So führt die Teilnahme an einer Maßnahme zu einem Ende der bisherigen Dauerzählung und einem erneuten Messbeginn bei erneutem Zugang in Arbeitslosigkeit nach Abschluss der Maßnahme.

Die Arbeitslosenquote ist niedrig (6,1 Prozent im Jahresdurchschnitt 2016), die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist im Jahr 2016 sogar unter die Millionen-Marke (993.000, -46.000 bzw. 4,4 Prozent weniger im Vorjahresvergleich) gesunken. Weiterhin bleibt das Ziel, insbesondere arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsbezieher im SGB II nachhaltig in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Der anhaltende Beschäftigungsaufbau bietet derzeit gute Chancen dafür.

Tabelle C.II.4.1:

Langzeitarbeitslose und Langzeiterwerbslose

Langzeitarbeitslose ¹ : Anteil an allen Arbeitslosen	Statistik der Bundesagentur für Arbeit									
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Insgesamt	46,1%	40,7%	33,3%	35,2%	35,9%	36,1%	36,3%	37,2%	37,2%	36,9%
Differenzierung nach Geschlecht										
männlich	43,0%	37,4%	29,7%	33,1%	34,4%	34,8%	34,8%	35,9%	35,9%	35,4%
weiblich	49,2%	44,1%	37,7%	37,8%	37,6%	37,7%	38,0%	38,7%	38,7%	38,8%
Differenzierung nach West und Ost										
Westdeutschland	46,2%	40,5%	32,9%	35,2%	36,4%	35,9%	36,2%	37,2%	37,3%	36,7%
Ostdeutschland	45,9%	41,1%	34,2%	35,3%	34,7%	36,6%	36,3%	37,1%	36,8%	37,4%
Langzeitarbeitslose in 1.000										
Insgesamt	1.733	1.327	1.138	1.140	1.068	1.047	1.070	1.077	1.039	993
Differenzierung nach Geschlecht										
männlich	814	623	553	582	545	539	555	561	545	525
weiblich	919	704	585	558	523	508	515	516	494	468
Differenzierung nach West und Ost										
Westdeutschland	1.143	866	762	783	738	718	754	771	754	727
Ostdeutschland	590	461	377	357	330	329	316	306	285	267
Langzeiterwerbslose ² : Anteil an allen Erwerbslosen	EUROSTAT									
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Insgesamt	56,0%	51,8%	44,9%	46,9%	47,7%	45,2%	44,4%	44,0%	43,6%	
Differenzierung nach Geschlecht										
männlich	56,1%	52,5%	43,9%	47,6%	49,0%	46,5%	45,1%	45,8%	45,3%	
weiblich	55,8%	51,1%	46,3%	46,0%	45,9%	43,4%	43,5%	41,6%	41,3%	
Anteil der Langzeiterwerbslosen an der Erwerbsbevölkerung³ in Prozent										
Insgesamt	4,9%	3,9%	3,5%	3,3%	2,8%	2,4%	2,3%	2,2%	2,0%	
Differenzierung nach Geschlecht										
männlich	4,8%	3,9%	3,6%	3,6%	3,0%	2,6%	2,5%	2,4%	2,3%	
weiblich	4,9%	3,9%	3,4%	3,0%	2,6%	2,2%	2,1%	1,9%	1,7%	
Langzeiterwerbslose in 1.000										
Insgesamt	2.016	1.626	1.450	1.382	1.141	1.003	968	919	851	
Differenzierung nach Geschlecht										
männlich	1.087	885	806	807	654	575	555	544	509	
weiblich	928	741	645	574	487	429	414	375	342	

1 // Langzeitarbeitslose sind Personen, die seit einem Jahr oder länger arbeitslos gemeldet sind.

2 // Langzeiterwerbslose sind Personen zwischen 15 und 74 Jahre, die ein Jahr oder länger erwerbslos sind.

3 // Erwerbstätige sind Personen im erwerbsfähigen Alter, die mindestens eine Stunde in der Woche gegen Entgelt gearbeitet haben.

Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit und Arbeitskräfteerhebung (Eurostat)

II.5 Mindestsicherung (A05)

Durch die Mindestsicherungsquote wird deutlich, wie groß der Anteil der Personen ist, die einen Mindeststandard nur durch die Unterstützung der sozialen Sicherungssysteme erreichen können. Der Indikator gibt den Anteil der Personen an der Gesamtbevölkerung wieder, die Leistungen aus einem der Mindestsicherungssysteme nach SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen.

In die Berechnung fließen folgende Leistungen ein:

- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (Grundsicherungsleistung nach dem SGB II, die Hilfebedürftigkeit voraussetzt);
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII "Sozialhilfe" ohne einmalige Leistungen;
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII "Sozialhilfe" ohne einmalige Leistungen;
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Inanspruchnahme dieser Mindestleistungen zeigt, dass Teile der Bevölkerung das verfassungsrechtlich garantierte soziokulturelle Existenzminimum nur mit Unterstützung des Systems der sozialen Sicherung erreichen. Die Zahl der Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt in stationären Einrichtungen erhielten, wird nicht ausgewiesen, da diese bedürftigen Personen zumeist auch Leistungen der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII erhalten und damit in der Zahl der Grundsicherungsempfänger enthalten sind. Ergänzend wird auch die Anzahl der Personen wiedergegeben, die von Mindestsicherungsleistungen abhängig sind. Der Indikator wird getrennt nach Geschlecht dargestellt.

Der Anteil der Bezieher von Leistungen aus den Mindestsicherungssystemen blieb im Zeitraum von 2006 bis 2015 relativ stabil zwischen rund 9 und 10 Prozent. Dies entspricht zwischen rund 7 und 8 Millionen Personen. Die Zeitreihe ist insbesondere von einem Rückgang bei den Bezieherinnen und Beziehern von Leistungen nach dem SGB II gekennzeichnet. Sie stellen weiterhin die größte Gruppe, zuletzt knapp 6 Millionen Personen von knapp 8 Millionen Beziehern von Leistungen aus den Mindestsicherungssystemen.

Tabelle C.II.5.1:

Mindestsicherungsquote

Leistungsempfänger in 1.000	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
insgesamt	8.071	7.847	7.434	7.508	7.176	6.960	7.000	7.168	7.357	7.987
SGB II										
SGB II insgesamt	7.114	6.873	6.446	6.530	6.150	5.864	5.823	5.859	5.859	5.837
davon										
Arbeitslosengeld II	5.268	5.060	4.758	4.860	4.641	4.375	4.318	4.315	4.282	4.244
Sozialgeld	1.846	1.813	1.688	1.670	1.509	1.490	1.505	1.544	1.577	1.594
Sonstige Leistungen										
Hilfe zum Lebensunterhalt	82	88	91	93	98	108	113	122	133	137
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsm.	682	733	768	764	797	844	900	962	1.003	1.038
Asylbewerber	194	153	128	121	130	144	165	225	363	975
Anteil an der Bevölkerung										
insgesamt	9,8%	9,5%	9,1%	9,2%	8,8%	8,7%	8,7%	8,9%	9,1%	9,7%
Differenzierung nach Geschlecht¹										
männlich	9,9%	9,6%	9,0%	9,2%	8,8%	8,7%	8,7%	8,9%	9,2%	10,1%
weiblich	9,7%	9,5%	9,1%	9,1%	8,7%	8,6%	8,7%	8,8%	8,9%	9,3%

Quellen: Sozialberichterstattung des Statistischen Bundesamtes

II.6 Vorgelagerte Leistungen (A06)

Wohngeld, Kinderzuschlag und BAföG sind steuerfinanzierte Leistungen, die den Existenzsicherungssystemen vorgelagert sind. Der Indikator zeigt die Entwicklung der den Existenzsicherungssystemen vorgelagerten steuerfinanzierten Leistungen Wohngeld, Kinderzuschlag und BAföG anhand der Zahl der Empfänger.

Die Haushalte, die die genannten vorgelagerten Leistungen erhalten, verfügen im Regelfall über ein Einkommen, das nur wenig über dem der Bezieher von Mindestsicherungsleistungen liegt. Da sich insbesondere die Zahlen der Wohngeldempfänger mit Kindern und die Kinderzuschlagsempfänger überschneiden – weil in den meisten Fällen erst beide Leistungen zusammen vor Hilfebedürftigkeit schützen – kann eine Gesamtzahl der Leistungsempfänger nicht gebildet werden, eben so wenig eine Anteilsquote der Berechtigten an der Gesamtbevölkerung.

Die Leistungen Wohngeld und Kinderzuschlag sollen vor Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB XII oder II schützen. Das Wohngeld ist ein wichtiger Bestandteil der Wohnungs- und Mietpolitik. Es wird gewährt, damit einkommensschwächere Haushalte mit einem Einkommen oberhalb der Grundsicherung die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. Der Kinderzuschlag ist eine Förderung von gering verdienenden – jedoch kein ALG II beziehenden – Familien mit Kindern in Höhe von maximal 170 Euro pro Kind und Monat. Das BAföG stellt dagegen ein spezielles Sozialleistungssystem dar, das Möglichkeiten und Grenzen einer individuellen Förderung für Studierende grundsätzlich abschließend regelt, für Schüler bestimmter Schulformen und Jahrgangsstufen aber Regelungsspielraum für landesrechtliche Regelungen lässt. In bestimmten Lebenssituationen der BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger z. B. bei Schwangerschaft und als Alleinerziehende können ergänzende Leistungen nach dem SGB II in Betracht kommen.

Die Anzahl der Wohngeldhaushalte ist seit der Wohngeldreform 2009 zurückgegangen, da das Leistungsniveau seitdem nicht erhöht wurde. 2016 werden die Empfängerzahlen wegen der Wohngeldreform deutlich ansteigen.

Auch die Anzahl der Kinderzuschlagsberechtigten ist stetig gesunken, da die Regelsätze im SGB II jährlich angepasst wurden, der Kinderzuschlag jedoch nicht. Aufgrund der Erhöhung des Kinderzuschlags um 20 Euro zum 1. Juli 2016 und um weitere 10 Euro zum 1. Januar 2017 steigen die Kinderzuschlagsberechtigten nunmehr an.

Tabelle C.II.6.1:

Bezug von vorgelagerten Leistungen

Leistungsempfänger in 1000	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Wohngeldempfängerhaushalte ¹⁾	606	639	1.007	1.061	903	783	665	565	460
Kinderzuschlagsberechtigte ²⁾	36	46	109	119	119	112	105	96	83
BAföG-Empfänger ³⁾	806	822	873	916	963	979	959	925	870

1 // 2009 und 2011: Gesetzliche Änderungen im Wohngeldrecht.

2 // Pro Kinderzuschlagsberechtigten wird die Leistung im Durchschnitt für etwa 2,5 Kinder gewährt. Die Zahlen der Wohngeldempfängerhaushalte und der Kinderzuschlagsberechtigten überschneiden sich und eine Gesamtzahl kann nicht gebildet werden.

3 // einschließlich nur kurzzeitig Geförderter

Quelle: Wohngeld- und Bildungsstatistiken des Statistischen Bundesamtes, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

II.7 Überschuldung (A07)

Überschuldung liegt vor, wenn Zahlungsverpflichtungen dauerhaft nicht erfüllt werden können. Studien zeigen, dass der mit einer Verschuldung einhergehende ökonomische Druck zur sozialen und psychischen Belastung der Betroffenen führen kann. Die Schuldnerquote misst den Anteil der Personen im Alter über 18 Jahren mit einer hohen Überschuldungsintensität an der volljährigen Gesamtbevölkerung. Die Überschuldungsintensität gilt als hoch, sobald mehrere Merkmale einer hohen Verschuldung gemeinsam auftreten, wie z. B. dauerhafte Zahlungsstörungen bei verschiedenen Gläubigern oder andere juristische Sachverhalte. Ergänzend aufgenommen wurden Kennziffern zur Zahl der erwachsenen Personen bzw. zur Zahl der Haushalte mit hoher Überschuldungsintensität.

Die Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes hat zwar hinsichtlich der persönlichen Situation der Betroffenen einen relativ großen Informationsgehalt, jedoch werden auch Personen erfasst, die nicht zwangsläufig überschuldet sind, und gleichzeitig nehmen nicht alle in Deutschland vorhandenen Schuldnerberatungsstellen an der Erhebung teil. Dies kann die Repräsentativität der Statistik etwas einschränken. Um dennoch Aussagen zum Stand und zur Entwicklung der Überschuldung in Deutschland machen zu können, wird auf regelmäßig berechnete Daten des privaten Anbieters Creditreform zurückgegriffen, welche als repräsentativ für Deutschland gelten. Informationsgrundlagen und Berechnungsmethoden werden hier allerdings weniger ausführlich dokumentiert als bei amtlichen oder wissenschaftlichen Datenquellen. Der Indikator wird getrennt nach Geschlecht dargestellt.

Seit 2006 hat die Anzahl der von Überschuldung Betroffenen zugenommen, dabei ist die Anzahl der von einer hohen Überschuldungsintensität betroffenen Personen um rund 770.000 angestiegen, die der betroffenen Haushalte um rund 410.000. Die Schuldnerquote hat sich in diesem Zeitraum von 5,1 Prozent auf 6,1 Prozent leicht erhöht. Männer machen mit fast zwei Dritteln den Großteil der Überschuldeten aus.

Tabelle C.II.7.1:
Personen und Haushalte mit einer hohen Überschuldungsintensität¹⁾

Anzahl der Personen / Haushalte mit hoher Überschuldungsintensität ¹ in Mio.	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Über 18-Jährige	3,40	3,46	3,44	3,46	3,61	3,70	3,78	3,79	3,89	3,95	4,17
Männer	-	-	-	-	-	-	-	2,38	2,45	2,48	2,61
Frauen	-	-	-	-	-	-	-	1,40	1,44	1,47	1,56
Haushalte (Schätzung)	1,64	1,67	1,68	1,70	1,78	1,86	1,90	1,90	1,95	1,96	2,05
Schuldnerquote in %	5,05	5,11	5,07	5,08	5,29	5,42	5,53	5,64	5,77	5,83	6,13

1 // Eine hohe Überschuldungsintensität ist am Vorliegen einer hohen Anzahl von miteinander verknüpfter Negativmerkmale erkennbar, meist juristische Sachverhalte und unstrittige Inkasso-Fälle, zudem oft nachhaltige Zahlungsstörungen, die nach zwei vergeblichen Mahnungen mehrerer Gläubiger erfasst werden.

Quelle: SchuldnerAtlas Deutschland 2016 des Verbands der Vereine Creditreform e.V. und Sonderauswertung durch Creditreform Boniversium.

II.8 Wohnungslosigkeit (A08)

Wohnungslosigkeit ist ein eindeutiges Merkmal einer existenziellen Bedrohung. Sie ist oft Folge einer massiven persönlichen und familialen Krise und geht mit finanziellen, gesundheitlichen und anderen Belastungen einher. Wohnungslos ist, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt oder Eigentümer eines solchen ist und ihn selbst nutzt. Von Wohnungslosigkeit betroffen sind demnach Personen:

im ordnungsrechtlichen Sinn,

- die aufgrund ordnungsrechtlicher Maßnahmen ohne Mietvertrag, d. h. lediglich mit Nutzungsverträgen in Wohnraum eingewiesen oder in Notunterkünften untergebracht werden;

im sozialhilferechtlichen Sinn,

- die ohne Mietvertrag untergebracht sind, wobei die Kosten nach Sozialgesetzbuch XII und/oder SGB II übernommen werden;
- die sich in Heimen, Anstalten, Notübernachtungen, Asylen oder Frauenhäusern aufhalten, weil keine Wohnung zur Verfügung steht;
- die als Selbstzahler in Billigpensionen leben;
- die bei Verwandten, Freunden und Bekannten vorübergehend unterkommen
- die ohne jegliche Unterkunft sind bzw. „auf der Straße“ leben;
- denen Wohnungslosigkeit droht (diese werden nachrichtlich ausgewiesen).

Die Bundesregierung führt selbst keine Statistik zur Zahl der wohnungslosen Menschen. Sie wird jedoch ein Bund-Länder-Gespräch initiieren und in diesem auf eine bundeseinheitliche Statistik hinwirken und je nach Ausgang der diesbezüglichen Gespräche eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben, um alternative (insbesondere methodische) Herangehensweisen zur Schätzung von Wohnungslosigkeit zu eruieren. Ungeachtet dessen gibt es eine Reihe von Erhebungen und Analysen auf Landes- oder kommunaler Ebene. Der Indikator weist die Entwicklung der Wohnungslosigkeit anhand von Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) aus. Die regelmäßigen Schätzungen der BAG W beruhen auf „Beobachtung der Veränderungen des Wohnungs- und Arbeitsmarktes, der Zuwanderung, der Sozialhilfebedürftigkeit sowie regionaler Wohnungslosenstatistiken und eigenen Blitzumfragen“. Der Indikator wird differenziert nach Kindern und Erwachsenen, Geschlecht und Haushaltstyp dargestellt.

Tabelle C.II.8.1:
Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen

In 1.000 Personen	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Wohnungslose gesamt	256	242	227	237	248	-	-	-	-
Wohnungslose (ohne Aussiedler)	248	236	223	235	246	258	284	310	335
davon Kinder	27	26	25	23	25	19	32	31	29
davon Erwachsene	221	210	198	212	221	239	252	279	306
davon									
Frauen ¹	-	-	-	-	-	56	63	74	86
Männer ¹	-	-	-	-	-	183	189	205	220
Mehrpersonengemeinschaften	103	97	91	90	94	93	99	94	96
Alleinstehende	145	139	132	145	152	165	185	216	239
davon ohne jede Unterkunft auf der Straße	18	21	20	18	22	23	26	34	39
wohnungslose Aussiedler ²	8	6	4	2	2	-	-	-	-
von Wohnungslosigkeit bedroht	110	108	103	105	106	-	144	164	172

1 // Aufgrund der zur Verfügung stehenden Datenbasis kann für die Jahre 2003 bis 2010 keine Differenzierung der Zahl der erwachsenen Wohnungslosen nach Geschlecht vorgenommen werden. Zum Anteil von Frauen und Männern unter alleinstehenden Wohnungslosen siehe die Statistikberichte der BAG Wohnungslosenhilfe unter www.bagw.de

2 // Ab 2011 werden Aussiedlerzahlen wegen Geringfügigkeit nicht mehr ausgewiesen.

Quelle: Jährliche Schätzung des Umfangs der Wohnungsnotfälle der BAG Wohnungslosenhilfe e.V.

Nach einem Rückgang der Zahl der Wohnungslosen von 256.000 Personen im Jahr 2006 auf 248.000 Personen im Jahr 2010 und einer im Zeitverlauf relativ konstanten Zahl von etwas mehr als 100.000 Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, ist nach Schätzung der BAG W für beide Formen von Wohnungsnotfällen seit 2010 wieder ein Anstieg zu beobachten. Für 2014 schätzt die BAG W die Zahl der von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen auf 335.000.

Insbesondere die Zahl der alleinstehenden Wohnungslosen stieg im Berichtszeitraum von geschätzten 185.000 Personen (2012) auf 239.000 Personen (2014) um 29 Prozent deutlich an. Der Anteil der erwachsenen Männer liegt bei 72 Prozent (220.000); der Frauenanteil liegt bei 28 Prozent (86.000) und ist seit 2012 um 3 Prozent gestiegen. Der Anteil wohnungsloser Menschen mit Migrationshintergrund liegt mit 31 Prozent bei knapp einem Drittel.

Nur ein Teil der als wohnungslos gezählten Personen hat gar keine Unterkunft und lebt auf der Straße. Ihre Zahl ist seit 2012 um 50 Prozent auf ca. 39.000 in 2014 angestiegen.⁷⁹⁴ Alle anderen als wohnungslos gezählten Personen leben in Heimen, Einrichtungen des Justizvollzugs, Frauenhäusern, Billigpensionen oder kommen vorübergehend bei Verwandten und Bekannten unter.

⁷⁹⁴ Vgl. zur europäischen Einordnung der Wohnungslosenzahlen: FEANTSA (European Federation of National Organisations Working with the Homeless) (2014): European Observatory on Homelessness: Extent and Profile of Homelessness in European Member States: A Statistical Update, Brüssel.

II.9 Materielle Deprivation (A09)

Der Indikator zur „materiellen Deprivation“ oder „materiellen Entbehrung“ dient der Identifikation individueller Mangelsituationen. Das Konzept geht von einem Katalog von Gütern und Aktivitäten aus, die den durchschnittlichen Lebensstandard kennzeichnen. Die Quote misst, inwieweit sich Personen als üblich geltende Güter und Aktivitäten nicht leisten können. Personen gelten dann als „materiell depriviert“, wenn sie Entbehrungen in mindestens drei der folgenden neun Bereiche erfahren:

1. Finanzielles Problem, die Miete, Hypotheken oder Rechnungen für Versorgungsleistungen rechtzeitig zu bezahlen.
2. Finanzielles Problem, die Wohnung angemessen heizen zu können.
3. Problem, unerwartete Ausgaben in einer bestimmten Höhe aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten zu können.
4. Finanzielles Problem, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine gleichwertige vegetarische Mahlzeit essen zu können.
5. Finanzielles Problem, jährlich eine Woche Urlaub außerhalb der eigenen Wohnung zu verbringen.
6. Fehlen eines Autos im Haushalt.
7. Fehlen einer Waschmaschine im Haushalt.
8. Fehlen eines Farbfernsehgeräts im Haushalt.
9. Fehlen eines Telefons im Haushalt.

Das Fehlen der vier letztgenannten Konsumgüter wird nur dann als „Benachteiligung“ gewertet, wenn sie aus finanziellen Gründen nicht angeschafft werden können. Sind die Lebensbedingungen aufgrund fehlender Mittel in mindestens vier der neun Bereiche stark eingeschränkt, spricht man von „erheblicher materieller Entbehrung“.

Das Konzept der materiellen Deprivation basiert auf einer Reihe von normativen Setzungen. Dazu gehört die Auswahl der Bereiche, in denen eine materielle Entbehrung vorliegen kann und die Festlegung, in wie vielen Bereichen Defizite vorliegen müssen, damit eine Situation der „materiellen Benachteiligung“ konstatiert werden kann. Der Indikator wird differenziert nach Geschlecht, Alter, Haushaltstyp, Besitzverhältnissen bei mittlerem Äquivalenzeinkommen und Bildungsgrad dargestellt.

Der Anteil der Personen, der von (erheblichen) materiellen Entbehrungen betroffen ist, ist über den Beobachtungszeitraum 2008 bis 2015 recht stabil bei rund 12 Prozent bzw. rund 5 Prozent für die erhebliche Deprivation geblieben. Zuletzt sanken die Quoten. Überdurchschnittlich betroffen sind Personen mit niedrigem Bildungsgrad, Arbeitslose, Alleinlebende und Alleinerziehende.

Tabelle C.II.9.1:
Anteil der Personen mit (erheblichen) materiellen Entbehrungen

Erheblich, d.h. in mindestens vier von neun Bereichen ¹	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
insgesamt	5,5%	5,4%	4,5%	5,3%	4,9%	5,4%	5,0%	4,4%
Differenzierung nach Geschlecht								
Männer	5,3%	5,3%	4,4%	5,0%	4,5%	5,2%	4,8%	4,2%
Frauen	5,6%	5,4%	4,7%	5,7%	5,2%	5,6%	5,1%	4,6%
Differenzierung nach Alter								
unter 18 Jahre	6,9%	7,1%	5,2%	5,4%	4,8%	5,6%	5,0%	4,7%
18 bis 64 Jahre	6,1%	5,8%	5,2%	6,0%	5,5%	6,0%	5,6%	5,0%
65 Jahre und älter	2,1%	2,5%	2,1%	3,2%	2,8%	3,2%	3,2%	2,4%
Differenzierung nach Haushaltstyp								
Alleinlebend	10,6%	10,3%	9,2%	11,7%	11,0%	10,7%	10,8%	9,7%
Alleinerziehend	19,5%	21,3%	13,4%	17,2%	16,5%	14,8%	12,4%	11,4%
Paar mit 2 Kindern	2,5%	2,9%	3,2%	2,4%	1,5%	3,2%	2,5%	2,4%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)								
Erwerbstätige	3,2%	2,9%	2,7%	2,9%	2,5%	2,9%	2,7%	2,2%
Arbeitslose	26,0%	29,5%	26,9%	29,8%	32,7%	33,7%	30,9%	30,1%
Rentner	2,4%	2,5%	1,9%	2,9%	2,9%	3,1%	3,2%	2,5%
Differenzierung nach Bildungsgrad (18 Jahre und älter)								
ISCED 0 bis 2	8,7%	8,9%	8,8%	9,8%	9,3%	11,0%	10,6%	9,0%
ISCED 3 und 4	4,7%	4,4%	3,8%	4,6%	4,2%	4,5%	4,3%	3,8%
ISCED 5 und 6	1,9%	2,0%	1,9%	2,1%	2,0%	2,4%	1,9%	1,8%
In mindestens drei von neun Bereichen¹								
insgesamt	13,0%	12,5%	11,1%	12,4%	11,3%	11,6%	11,3%	10,7%
Differenzierung nach Geschlecht								
Männer	12,2%	11,9%	10,6%	11,5%	10,5%	10,7%	10,4%	10,1%
Frauen	13,7%	13,1%	11,5%	13,3%	12,2%	12,5%	12,1%	11,2%
Differenzierung nach Alter								
unter 18 Jahre	15,6%	14,6%	12,5%	13,2%	11,4%	12,3%	11,9%	11,0%
18 bis 64 Jahre	13,9%	13,7%	12,3%	13,6%	12,4%	12,8%	12,3%	11,9%
65 Jahre und älter	7,7%	6,8%	5,9%	8,0%	7,8%	7,6%	7,6%	6,7%
Differenzierung nach Haushaltstyp								
Alleinlebend	20,8%	21,1%	19,4%	23,1%	22,2%	21,2%	-	-
Alleinerziehend	36,8%	34,6%	27,6%	31,7%	29,4%	30,2%	-	-
Paar mit 2 Kindern	6,4%	6,7%	5,7%	5,7%	4,4%	6,8%	-	-
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)								
Erwerbstätige	8,0%	7,7%	6,1%	7,1%	6,7%	6,9%	-	-
Arbeitslose	50,8%	53,0%	52,8%	56,1%	58,4%	55,6%	-	-
Rentner	7,6%	7,1%	6,0%	8,3%	7,8%	8,1%	-	-
Differenzierung nach Bildungsgrad (18 Jahre und älter)								
ISCED 0 bis 2	21,3%	22,1%	20,8%	24,0%	23,1%	24,3%	-	-
ISCED 3 und 4	12,7%	11,9%	10,5%	12,0%	11,5%	11,9%	-	-
ISCED 5 und 6	6,3%	5,3%	4,9%	5,8%	5,1%	4,8%	-	-

1 // Folgende neun Bereiche werden einbezogen:

- Miete, Wasser/Strom sowie Verbindlichkeiten,
- angemessene Beheizung der Wohnung,
- unerwartete Ausgaben tätigen können,
- einen einwöchigen Urlaub an einem anderen Ort,
- jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr,
- ein Auto,
- eine Waschmaschine,
- einen Farbfernseher oder
- ein Telefon.

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen (IAW)

II.10 Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger (A10)

Im späteren Erwerbsleben sind frühe Schulabgänger häufig von Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung betroffen. Die Gründe, warum junge Menschen die Schule oder Ausbildung frühzeitig verlassen, sind vielfältig. Der Indikator misst den Anteil der jungen Menschen im Alter von 18 bis 24 Jahren, die zurzeit keine Schule oder Hochschule besuchen, sich nicht in Weiterbildung befinden und nicht über einen Abschluss der Sekundarstufe II verfügen.

Der Abschluss der Sekundarstufe II kann in Deutschland sowohl über einen allgemeinen Schulabschluss (Fachhochschulreife oder Hochschulreife) als auch über einen beruflichen Bildungsabschluss erworben werden (z. B. Abschluss des dualen Systems, berufsqualifizierender Abschluss der Berufsfachschule). Das bedeutet, dass auch junge Menschen, die die Haupt- oder Realschule erfolgreich abgeschlossen haben und sich nicht mehr im Bildungsprozess befinden, hier mitgezählt werden.

Als Gründe spielt neben Lernschwierigkeiten oder anderen persönlichen Problemen auch die familiäre Situation und die sozioökonomische Lage des Haushalts eine Rolle. Im Rahmen der Europa-2020-Strategie wurde als Ziel gesetzt, den Anteil der frühen Schulabgänger und Schulabgängerinnen in der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen bis zum Jahr 2020 auf weniger als 10 Prozent im EU-Durchschnitt zu reduzieren.

Tabelle C.II.10.1:
Anteil der frühen Schulabgänger im Alter von 18 bis 24 Jahren

	1996	2000	2005 ¹⁾	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Insgesamt	13,3%	14,6%	13,5%	11,9%	11,6%	10,5%	9,8%	9,5%	9,8%
Differenzierung nach Geschlecht									
männlich	12,5%	14,4%	13,3%	12,7%	12,5%	11,1%	10,2%	10,0%	10,1%
weiblich	14,2%	14,9%	13,7%	11,0%	10,7%	9,9%	9,3%	8,9%	9,5%

1 // Zeitreihenbruch

Quelle: Mikrozensus (Statistisches Bundesamt)

Der Anteil der frühen Schulabgänger und -abgängerinnen liegt in Deutschland seit 2013 unter 10 Prozent. Der EU2020-Zielwert von höchstens 10 Prozent wurde somit erreicht.

II.11 Ohne Berufsausbildung (A11)

Personen ohne Berufsausbildung sind größeren Schwierigkeiten bei der Suche nach einem Arbeitsplatz – und somit einem höheren Risiko der Arbeitslosigkeit – ausgesetzt, als solche mit Berufsausbildung. Der Indikator beschreibt den Anteil der Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss oder Hochschulabschluss, die gegenwärtig keine Schule oder Hochschule besuchen, an der Gesamtbevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren. Der Indikator wird auch nach Geschlecht getrennt dargestellt.

Tabelle C.II.11.1:
Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren ohne beruflichen Bildungsabschluss

2000 ¹	2005	2010	2011 ²	2012 ²	2013 ²	2014 ²	2015 ²
-------------------	------	------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss³ und gegenwärtig nicht in Ausbildung - Anzahl in 1.000

Insgesamt	7.723	8.555	7.789	7.220	7.195	7.184	7.100	7.218
Differenzierung nach Geschlecht								
männlich	2.977	3.599	3.441	3.172	3.164	3.201	3.209	3.303
weiblich	4.746	4.957	4.347	4.048	4.031	3.983	3.891	3.916

Relativer Anteil der Bevölkerung ohne beruflichen Bildungsabschluss

Insgesamt	16,3%	17,0%	15,7%	14,9%	14,8%	14,7%	14,5%	14,7%
Differenzierung nach Geschlecht								
männlich	12,4%	14,2%	13,8%	13,1%	13,0%	13,1%	13,1%	13,4%
weiblich	20,3%	19,9%	17,7%	16,7%	16,6%	16,4%	16,0%	16,0%

1 // Werte für Jahre vor 2005 sind wegen einer Änderung des Erhebungskonzepts des Mikrozensus nur eingeschränkt mit Werten ab dem Jahr 2005 vergleichbar.

2 // Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011.

3 // Ab der Erhebung 2010 einschließlich Berufsvorbereitungsjahr und berufliches Praktikum, da durch diese keine berufsqualifizierenden Abschlüsse erworben werden. In den Erhebungen bis einschließlich 2009 wurden die Kategorien "Anlernausbildung oder berufliches Praktikum" sowie "Berufsvorbereitungsjahr" als berufliche Ausbildungsabschlüsse betrachtet.

Quelle: Mikrozensus (Statistisches Bundesamt)

Der Anteil der Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss oder Hochschulabschluss im Alter von 20 bis unter 65 Jahren ist von gut 16 Prozent auf rund 15 Prozent gesunken. Dies entspricht gut 500.000 Personen. Dies ist insbesondere auf einen Rückgang um gut 4 Prozentpunkte bei den Frauen zurückzuführen, während bei den Männern ein leichter Anstieg zu verzeichnen war. Weitere Anstrengungen sind aber erforderlich.

III. Reichtum

Die Verteilung des Einkommens in einer marktwirtschaftlich organisierten Gesellschaft hat direkten Einfluss auf ihren sozialen Zusammenhalt. Einerseits müssen mehr Leistung und Innovationen auch mit höheren Einkommen honoriert werden. Durch dieses Erfolgsversprechen werden Anreize gesetzt und der einzelne motiviert – zum Wohle der Gesellschaft insgesamt. Sind andererseits die Unterschiede zwischen arm und reich zu groß, und es erfolgt keine als gerecht empfundene Beteiligung am gesellschaftlichen Reichtum, so stellt dies die Akzeptanz der Wirtschaftsordnung in Frage. Reichtum entzieht sich wie Armut aufgrund seiner Vielschichtigkeit einer allgemein gültigen Definition. Indikatoren zu verschiedenen Aspekten von Reichtum sollen dazu beitragen, die Diskussion über Reichtum zu versachlichen. Das Indikatorenset des Armuts- und Reichtumsberichts umfasst derzeit sieben Indikatoren dazu. Sie beschäftigen sich mit Einkommens- und Vermögensreichtum sowie Aspekten der Besteuerung und der Übertragung des materiellen Reichtums im Rahmen von Erbschaften und Schenkungen.

III.1 Einkommensreichtum (R01)

Der Indikator weist den Anteil der Bevölkerung mit einem relativ hohen Einkommen aus. Als einkommensreich soll gelten, wer über mehr als das Doppelte bzw. Dreifache des Median der Nettoäquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung verfügt. Der entsprechende Schwellenwert heißt relative (Einkommens-)Reichtumsschwelle. Die Einkommensreichtumsquote ist der relative Anteil der in diesem Sinne einkommensreichen Personen an der jeweiligen Population.

Einkommensreichtum bedeutet – zusätzlich zu den materiellen Aspekten – ein hohes Maß an Gestaltungs- und Verwirklichungschancen. Er wird vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Einkommensverteilung betrachtet und ist somit als relative Größe zu verstehen. Die dazu herangezogenen Grenzwerte beginnen bereits bei Einkommenshöhen, die von vielen Menschen noch nicht mit Reichtum gleichgesetzt werden. Beschränkungen bei der Betrachtung von Einkommensreichtum ergeben sich vor allem daraus, dass die Stichproben den äußersten oberen Rand der Einkommensverteilung nicht mehr adäquat erfassen. Der Indikator wird auf Basis von SOEP, EU-SILC und EVS jeweils nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert dargestellt.

Der Anteil der Personen, die über das Doppelte bzw. das Dreifache des mittleren Einkommens verfügen, liegt bei allen Datenquellen zwar höher als in den 90er Jahren, aber seit Jahren relativ stabil bei sieben bis acht bzw. bei 2 Prozent. Die Quoten für Männer sind leicht höher als für Frauen. Ein großer Teil dieser Personen ist dauerhaft einkommensreich. So haben zwischen 2010 und 2014 rund 5 bis 6 Prozent der Personen in Deutschland in mindestens drei dieser vier

Jahre ein Einkommen über der Reichtumsgrenze von 200 Prozent des Medianäquivalenzeinkommens erzielt. Bei der Grenze des dreifachen Medianeinkommens waren zuletzt 1,1 Prozent von 1,6 Prozent dauerhaft reich.

Tabelle C.III.1.1:
Personen mit mehr als 200 Prozent des Median der Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis SOEP

Anteil an der Population	SOEP ¹⁾							
	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013 ²⁾	2014
Insgesamt	6,1%	6,1%	7,7%	7,5%	7,9%	8,0%	8,0%	8,2%
Differenzierung nach Geschlecht								
männlich	6,6%	6,6%	8,4%	8,3%	9,1%	9,1%	8,9%	9,4%
weiblich	5,6%	5,6%	7,1%	6,8%	6,8%	6,9%	7,1%	7,1%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland								
Westdeutschland	7,1%	7,0%	8,9%	8,5%	9,1%	9,0%	9,1%	9,3%
Ostdeutschland	1,6%	2,0%	2,6%	2,8%	2,7%	3,0%	2,9%	3,1%
Differenzierung nach Alter								
unter 18 Jahre	2,8%	3,2%	4,6%	4,8%	4,8%	4,8%	4,7%	4,5%
18 bis 24 Jahre	3,6%	3,4%	4,1%	3,4%	4,4%	4,9%	4,7%	4,8%
25 bis 49 Jahre	7,1%	6,2%	7,8%	8,2%	8,4%	9,0%	8,4%	8,3%
50 bis 64 Jahre	9,4%	11,0%	13,5%	11,7%	12,4%	11,8%	12,8%	12,9%
65 Jahre und älter	4,7%	4,3%	6,3%	5,8%	6,5%	6,0%	6,0%	7,1%
Differenzierung nach Haushaltstyp³⁾								
Alleinlebend	7,2%	4,8%	6,3%	5,5%	5,2%	5,4%	5,6%	5,1%
Alleinerziehend	1,0%	1,7%	1,8%	1,5%	2,1%	1,9%	1,5%	1,5%
Paar mit 1 Kind	6,4%	6,7%	8,9%	6,9%	8,4%	9,5%	10,9%	11,8%
Paar mit 2 Kindern	3,4%	4,2%	5,8%	5,7%	5,2%	5,4%	5,7%	5,8%
Paar mit 3 und mehr Kindern	2,2%	1,9%	3,0%	4,8%	5,4%	3,8%	3,4%	3,0%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)								
Erwerbstätig	8,9%	8,8%	11,0%	10,4%	11,0%	11,3%	11,3%	11,4%
Arbeitslos	3,3%	1,9%	1,7%	1,9%	1,0%	1,1%	1,2%	1,9%
Rentner/Pensionär	4,2%	3,8%	5,5%	5,1%	5,3%	4,8%	4,6%	6,0%
Differenzierung nach Wohnstatus								
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	9,6%	9,4%	12,0%	11,0%	11,5%	12,0%	12,5%	12,5%
Mieterhaushalt	3,2%	3,0%	3,9%	3,9%	4,4%	4,0%	3,5%	4,0%
Differenzierung nach Migrationshintergrund⁴⁾								
ohne Migrationshintergrund	6,7%	6,7%	8,6%	7,9%	8,6%	8,8%	8,7%	9,2%
mit Migrationshintergrund	3,8%	3,9%	4,9%	6,3%	6,2%	6,1%	6,4%	5,9%
Ergänzende Kennziffern								
200% des Medianeinkommens in €/Monat	2.429	2.766	2.927	3.302	3.329	3.396	3.429	3.520
Dauerhaft reich ⁵⁾	4,0%	3,9%	4,9%	5,3%	4,9%	5,6%	6,1%	6,0%

1 // Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums; Einkommensjahr

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Als Kinder gelten hier sowohl leibliche Kinder des HV als auch Kinder des Partners sowie Schwiegersöhne bzw. -töchter

4 // Migrationshintergrund umfasst alle Personen mit einem direkten oder indirekten oder einem nicht näher spezifizierten Migrationshintergrund

5 // als dauerhaft einkommensreich gilt, wer aktuell und in zwei der drei Vorjahre einkommensreich war

Quelle: SOEP v32, eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.III.1.2:
Personen mit mehr als 300 Prozent des Median der Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis SOEP

Anteil an der Population	SOEP ¹⁾							
	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013 ²⁾	2014
Insgesamt	1,2%	1,2%	1,9%	1,9%	1,8%	2,0%	2,0%	1,6%
Differenzierung nach Geschlecht								
männlich	1,4%	1,2%	2,2%	2,0%	2,2%	2,3%	2,4%	1,9%
weiblich	1,1%	1,1%	1,7%	1,7%	1,5%	1,7%	1,7%	1,4%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland								
Westdeutschland	1,4%	1,3%	2,3%	2,1%	2,1%	2,3%	2,4%	1,9%
Ostdeutschland	0,4%	0,4%	0,4%	0,5%	0,4%	0,5%	0,5%	0,5%
Differenzierung nach Alter								
unter 18 Jahre	0,5%	0,8%	1,3%	1,3%	1,2%	1,2%	1,1%	0,5%
18 bis 24 Jahre	0,6%	0,4%	1,1%	0,7%	1,0%	1,2%	1,1%	1,5%
25 bis 49 Jahre	1,2%	1,2%	1,9%	2,0%	1,6%	1,9%	2,2%	1,3%
50 bis 64 Jahre	2,5%	2,1%	3,6%	3,0%	3,2%	3,4%	3,4%	3,0%
65 Jahre und älter	0,8%	0,9%	1,2%	1,3%	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%
Differenzierung nach Haushaltstyp³⁾								
Alleinlebend	1,8%	1,0%	1,7%	1,0%	1,5%	1,5%	1,5%	1,3%
Alleinerziehend	0,0%	0,0%	0,1%	0,3%	0,8%	0,2%	0,4%	0,3%
Paar mit 1 Kind	1,0%	1,3%	2,3%	1,7%	1,6%	2,0%	3,2%	2,1%
Paar mit 2 Kindern	0,7%	0,7%	1,5%	1,4%	1,3%	1,4%	1,1%	0,8%
Paar mit 3 und mehr Kindern	0,0%	0,7%	0,7%	1,1%	0,9%	1,1%	1,0%	0,6%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)								
Erwerbstätig	1,8%	1,7%	2,9%	2,6%	2,5%	2,9%	3,0%	2,5%
Arbeitslos	1,0%	0,1%	0,5%	0,8%	0,2%	0,0%	0,1%	0,0%
Rentner/Pensionär	0,9%	0,7%	0,7%	1,0%	1,1%	1,0%	1,0%	1,1%
Differenzierung nach Wohnstatus								
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	2,0%	1,9%	3,0%	2,7%	2,6%	3,0%	3,2%	2,4%
Mieterhaushalt	0,6%	0,5%	0,9%	1,0%	1,0%	0,9%	0,9%	0,9%
Differenzierung nach Migrationshintergrund⁴⁾								
ohne Migrationshintergrund	1,3%	1,2%	2,1%	2,0%	1,8%	2,1%	2,2%	1,9%
mit Migrationshintergrund	1,0%	1,2%	1,3%	1,5%	1,9%	1,6%	1,7%	1,1%
Ergänzende Kennziffern								
300% des Medianeinkommens in €/Monat	4.825	5.160	5.060	5.280	5.214	5.217	5.187	5.280
Dauerhaft reich ⁵⁾	0,6%	0,6%	0,9%	1,3%	1,3%	1,5%	1,4%	1,1%

1 // Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums; Einkommensjahr

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Als Kinder gelten hier sowohl leibliche Kinder des HV als auch Kinder des Partners sowie Schwiegersöhne bzw. -töchter

4 // Migrationshintergrund umfasst alle Personen mit einem direkten oder Indirekten oder einem nicht näher spezifizierten Migrationshintergrund

5 // als dauerhaft einkommensreich gilt, wer aktuell und in zwei der drei Vorjahre einkommensreich war

Quelle: SOEP v32, eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.III.1.3:
Personen mit mehr als 200 Prozent des Median der Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis EU-SILC

Anteil an der Population	EU-SILC ¹					
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Insgesamt	7,6%	7,5%	7,0%	7,1%	7,7%	-
Differenzierung nach Geschlecht						
männlich	8,2%	8,1%	7,6%	7,8%	8,5%	-
weiblich	7,0%	6,9%	6,5%	6,4%	7,0%	-
Differenzierung nach Alter						
unter 18 Jahre	5,0%	4,1%	4,0%	5,1%	5,9%	-
18 bis 24 Jahre	4,3%	4,3%	4,3%	3,7%	5,4%	-
25 bis 49 Jahre	9,8%	9,4%	8,5%	8,4%	8,8%	-
50 bis 64 Jahre	10,1%	10,9%	9,6%	9,2%	10,4%	-
65 Jahre und älter	4,7%	5,1%	5,3%	5,5%	5,6%	-
Differenzierung nach Haushaltstyp						
Alleinlebend	5,1%	5,8%	4,7%	4,7%	5,1%	-
Alleinerziehend	0,5%	0,0%	0,8%	1,0%	2,3%	-
Paar mit 1 Kind	7,7%	8,3%	7,3%	9,4%	7,9%	-
Paar mit 2 Kindern	6,7%	5,6%	5,7%	5,8%	7,1%	-
Paar mit 3 und mehr Kindern	4,4%	3,3%	3,0%	3,5%	4,7%	-
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)						
Erwerbstätig	12,0%	12,0%	10,9%	10,3%	11,1%	-
Arbeitslos	0,6%	0,5%	0,8%	0,5%	0,2%	-
Rentner/Pensionär	4,1%	4,7%	4,9%	5,0%	5,2%	-
Differenzierung nach Wohnstatus						
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	9,7%	10,0%	9,4%	9,5%	10,7%	-
Mieterhaushalt	4,9%	4,4%	3,9%	4,0%	4,1%	-
Differenzierung nach Migrationshintergrund						
ohne Migrationshintergrund	8,1%	8,4%	7,8%	7,6%	8,1%	-
mit Migrationshintergrund	6,7%	6,1%	5,6%	6,2%	6,3%	-
Ergänzende Kennziffern						
200% des Medianeinkommens in €/Monat	3.305	3.296	3.270	3.293	3.264	-

1 // Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums; Einkommensjahr

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.III.1.4:
Personen mit mehr als 300 Prozent des Median der Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis EU-SILC

Anteil an der Population	EU-SILC ¹					
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Insgesamt	2,0%	1,8%	1,5%	1,4%	1,9%	-
Differenzierung nach Geschlecht						
männlich	2,2%	1,9%	1,7%	1,7%	2,2%	-
weiblich	1,8%	1,6%	1,3%	1,1%	1,6%	-
Differenzierung nach Alter						
unter 18 Jahre	1,9%	1,1%	0,8%	0,9%	1,6%	-
18 bis 24 Jahre	1,0%	0,6%	0,8%	0,6%	1,4%	-
25 bis 49 Jahre	2,5%	2,1%	1,7%	1,6%	2,2%	-
50 bis 64 Jahre	2,5%	2,8%	2,0%	2,0%	2,6%	-
65 Jahre und älter	0,9%	1,1%	1,4%	1,2%	1,0%	-
Differenzierung nach Haushaltstyp						
Alleinlebend	1,2%	1,4%	1,3%	1,3%	1,2%	-
Alleinerziehend	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,9%	-
Paar mit 1 Kind	2,1%	2,0%	1,3%	1,6%	1,9%	-
Paar mit 2 Kindern	2,7%	1,1%	1,1%	1,0%	1,9%	-
Paar mit 3 und mehr Kindern	2,4%	2,0%	0,5%	0,9%	1,6%	-
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)						
Erwerbstätig	3,0%	2,7%	2,2%	2,0%	2,7%	-
Arbeitslos	0,3%	0,4%	0,2%	0,1%	0,2%	-
Rentner/Pensionär	0,7%	1,0%	1,1%	1,0%	0,9%	-
Differenzierung nach Wohnstatus						
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	2,7%	2,5%	2,1%	1,9%	2,8%	-
Mieterhaushalt	1,1%	0,8%	0,6%	0,8%	0,7%	-
Differenzierung nach Migrationshintergrund						
ohne Migrationshintergrund	2,0%	1,9%	1,6%	1,5%	1,9%	-
mit Migrationshintergrund	1,6%	1,4%	1,2%	1,3%	1,5%	-
Ergänzende Kennziffern						
300% des Medianeinkommens in €/Monat	4.957	4.944	4.905	4.940	4.895	-

1 // Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums; Einkommensjahr

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.III.1.5:
Personen mit mehr als 200 Prozent des Median der Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis EVS

Anteil an der Population	EVS ¹⁾		
	2003	2008	2013
Insgesamt	6,4%	7,6%	7,7%
Differenzierung nach Geschlecht			
männlich	7,0%	8,4%	8,4%
weiblich	5,9%	7,0%	7,0%
Differenzierung nach Alter			
unter 18 Jahre	4,0%	5,2%	5,2%
18 bis 24 Jahre	5,3%	3,9%	4,0%
25 bis 49 Jahre	6,2%	8,2%	8,0%
50 bis 64 Jahre	10,3%	11,0%	11,3%
65 Jahre und älter	5,4%	7,4%	7,0%
Differenzierung nach Haushaltstyp			
Alleinlebend	4,4%	5,6%	5,5%
Alleinerziehend	0,8%	1,6%	1,5%
Paar mit 1 Kind	5,1%	7,2%	7,6%
Paar mit 2 Kindern	4,2%	6,3%	6,0%
Paar mit 3 und mehr Kindern	3,6%	4,8%	5,0%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)			
Erwerbstätig	9,0%	10,6%	10,7%
Arbeitslos	1,5%	1,1%	0,9%
Rentner/Pensionär	5,4%	6,8%	6,4%
Differenzierung nach Wohnstatus			
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	9,6%	11,6%	11,9%
Mieterhaushalt	2,6%	3,1%	2,8%
Differenzierung nach Staatsangehörigkeit			
deutsche Staatsangehörigkeit	6,4%	7,7%	7,7%
ausländische Staatsangehörigkeit	5,8%	5,9%	6,7%
Ergänzende Kennziffern			
200% des Medianeinkommens in €/Monat	3.934	3.721	3.903

1 // Werte mit Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums

Quelle: EVS (98%-Stichprobe), eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.III.1.6:
Personen mit mehr als 300 Prozent des Median der Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis EVS

Anteil an der Population	EVS ¹⁾		
	2003	2008	2013
Insgesamt	1,4%	1,7%	1,7%
Differenzierung nach Geschlecht			
männlich	1,6%	1,9%	1,9%
weiblich	1,3%	1,5%	1,6%
Differenzierung nach Alter			
unter 18 Jahre	0,9%	0,7%	1,1%
18 bis 24 Jahre	1,0%	0,7%	0,4%
25 bis 49 Jahre	1,3%	1,7%	1,7%
50 bis 64 Jahre	2,6%	2,9%	2,8%
65 Jahre und älter	1,2%	1,9%	1,7%
Differenzierung nach Haushaltstyp			
Alleinlebend	1,1%	1,6%	1,5%
Alleinerziehend	0,3%	0,1%	0,2%
Paar mit 1 Kind	0,9%	1,5%	1,4%
Paar mit 2 Kindern	0,9%	0,8%	1,2%
Paar mit 3 und mehr Kindern	0,8%	0,4%	1,5%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)			
Erwerbstätig	1,9%	2,4%	2,4%
Arbeitslos	0,5%	0,3%	0,2%
Rentner/Pensionär	1,2%	1,7%	1,5%
Differenzierung nach Wohnstatus			
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	2,1%	2,6%	2,6%
Mieterhaushalt	0,6%	0,7%	0,7%
Differenzierung nach Staatsangehörigkeit			
deutsche Staatsangehörigkeit	1,4%	1,7%	1,7%
ausländische Staatsangehörigkeit	1,5%	1,7%	2,0%
Ergänzende Kennziffern			
300% des Medianeinkommens in €/Monat	5.901	5.582	5.854

1 // Werte mit Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums

Quelle: EVS (98%-Stichprobe), eigene Berechnungen (IAW)

III.2 Top-Vermögenseinkommensbezieher (R02)

Eine Betrachtung von Reichtum muss auch die Wechselwirkung zwischen Einkommen und Vermögen berücksichtigen. Einkommen stellt eine Fließgröße, Vermögen eine Bestandsgröße dar. Der Zusammenhang ergibt sich durch Einkünfte aus Vermögensbeständen, wie etwa Immobilien oder Wertpapiere.

Der Indikator gibt die Quote derjenigen an, deren Vermögenseinkommen 5.000 Euro oder mehr pro Jahr beträgt. Zur Vergleichbarkeit mit zurückliegenden Jahren wird die Preisentwicklung seit den einzelnen zurückliegenden Jahren aus dem aktuellen Schwellenwert von 5.000 Euro herausgerechnet. So erhält man preisbereinigte Schwellenwerte für jedes Jahr, die mit den aktuellen 5.000 Euro vergleichbar sind. Diese Werte sind als Anhaltspunkt ebenfalls angegeben.

Der Schwellenwert von 5.000 Euro bei Vermögenseinkommen wurde in dieser Höhe gewählt, weil mit ihm sichergestellt ist, dass einerseits eine signifikante, d. h. mehr als geringfügige Einkommenshöhe in diesem Bereich vorliegt, andererseits darf der Betrag nicht so hoch sein, dass aufgrund zu geringer Fallzahlen keine weitere Differenzierung dieses Personenkreises möglich ist. Der Indikator wird auf Basis des SOEP differenziert nach Geschlecht, Gebiet (Ost/West), Alter, Haushaltstyp und Erwerbsstatus ausgewiesen.

Der Anteil der Personen, deren Einkünfte aus Vermögen die Schwelle von 5.000 Euro im Jahr überschreitet, liegt seit 1995 recht stabil bei 7 Prozent. Dabei liegt der Anteil der westdeutschen Personen weiterhin deutlich über dem der ostdeutschen. Unterdurchschnittlich oft beziehen Alleinlebende und Alleinerziehende, Arbeitslose sowie Personen in Mieterhaushalten Einkünfte aus Vermögen in genannter Höhe. Personen aus Eigentümerhaushalten oder mietfrei Wohnende gehören überdurchschnittlich oft zu den Top-Vermögenseinkommensbeziehern.

Tabelle C.III.2.1:

Personen, deren Einkünfte aus Vermögen die Schwelle von 5.000 Euro pro Jahr überschreiten

Anteil an der Population	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013 ²⁾	2014
Insgesamt	7,4%	8,5%	7,7%	7,4%	7,0%	7,5%	6,9%	7,4%
Differenzierung nach Geschlecht								
männlich	7,9%	8,9%	8,0%	7,8%	7,2%	8,0%	7,2%	8,0%
weiblich	7,1%	8,2%	7,3%	7,0%	6,8%	7,0%	6,6%	6,7%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland								
Westdeutschland	8,7%	9,7%	8,8%	8,3%	7,9%	8,4%	7,7%	8,2%
Ostdeutschland	2,0%	3,4%	2,6%	3,1%	2,8%	3,0%	3,4%	3,6%
Differenzierung nach Alter								
18 bis 24 Jahre	6,6%	6,4%	5,6%	5,6%	6,1%	7,2%	6,3%	7,7%
25 bis 49 Jahre	6,7%	6,7%	5,9%	5,5%	5,0%	5,2%	5,0%	5,6%
50 bis 64 Jahre	9,3%	11,7%	10,3%	8,3%	8,1%	8,7%	8,0%	8,4%
65 Jahre und älter	8,8%	10,4%	10,1%	10,5%	9,9%	10,4%	9,6%	9,4%
Differenzierung nach Haushaltstyp								
Alleinlebend	5,0%	5,5%	5,4%	5,2%	4,6%	4,9%	4,5%	4,6%
Alleinerziehend	4,3%	4,2%	2,6%	1,8%	2,8%	2,9%	2,6%	2,4%
Paar mit 1 Kind	9,7%	8,1%	7,0%	7,0%	6,8%	7,4%	8,8%	8,5%
Paar mit 2 Kindern	5,5%	9,9%	8,8%	8,8%	7,2%	8,8%	8,0%	9,8%
Paar mit 3 und mehr Kindern	6,7%	8,4%	7,3%	9,9%	8,0%	6,8%	5,4%	6,8%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)								
Erwerbstätig	7,9%	8,5%	7,7%	6,9%	6,4%	7,1%	6,6%	7,5%
Arbeitslos	4,6%	3,0%	1,7%	1,7%	1,1%	1,1%	1,4%	1,6%
Rentner/Pensionär	7,5%	9,2%	8,8%	9,4%	9,0%	9,4%	8,7%	8,6%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen³								
geringes Einkommen	0,3%	0,3%	0,5%	0,2%	0,4%	0,3%	0,3%	0,3%
mittleres Einkommen	5,9%	7,5%	5,7%	5,9%	5,3%	6,0%	5,4%	5,8%
hohes Einkommen	41,8%	38,9%	40,9%	36,1%	35,0%	35,1%	33,8%	35,6%
Differenzierung nach Wohnstatus								
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	13,1%	14,6%	12,9%	12,1%	11,7%	12,5%	11,3%	12,2%
Mieterhaushalt	2,7%	3,0%	3,1%	2,7%	2,4%	2,5%	2,5%	2,6%
Differenzierung nach Migrationshintergrund								
ohne Migrationshintergrund	8,0%	9,5%	8,6%	8,0%	7,7%	8,3%	7,8%	8,1%
mit Migrationshintergrund	5,2%	4,5%	4,5%	5,1%	4,8%	5,1%	4,7%	5,2%
Ergänzende Kennziffern								
Preisbereinigter Schwellenwert	3.391	3.635	3.905	4.470	4.670	4.805	4.925	5.000

1 // Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums; Einkommensjahr

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v32, eigene Berechnungen (IAW)

III.3 Top-Nettovermögende (R03)

Die Analyse von Reichtum wäre ohne einen Bezug zur Vermögenssituation unvollständig. Vermögen kann als monetäre Absicherung des Lebensstandards in den Wechselfällen des Lebens oder im Alter verstanden werden, ein hohes Vermögen kann noch darüber hinaus weite Gestaltungsspielräume eröffnen. Der Indikator gibt den relativen Anteil der Personen an der Gesamtbevölkerung an, deren individuelles Nettovermögen 500.000 Euro (in Preisen von 2012) überschreitet. Ergänzend wird der relative Anteil der Personen ausgewiesen, deren Haushaltsvermögen über dieser Schwelle liegt. Diese Zeitreihe kann leider nur in 5-Jahres-Schritten berechnet werden, da die Daten in diesem Zyklus erhoben werden. Das SOEP als verwendete Datenquelle erfasst folgende Vermögenskomponenten:

- Bruttovermögen aus selbstgenutzter Immobilie,
- Bruttovermögen aus weiteren Immobilien,
- Geldvermögen,
- Anlagevermögen,
- Betriebsvermögen,
- Sachvermögen.

Zusätzlich werden Verbindlichkeiten ausgewiesen:

- Schulden durch Hypothekarkredit der selbstgenutzten Immobilie,
- Schulden durch Hypothekarkredit der weiteren Immobilien,
- Schulden durch Konsumkredite.

Aus diesen Angaben lassen sich die jeweiligen Nettogrößen und vor allem das individuelle Nettovermögen berechnen. Der Indikator wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost/West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert.

Offizielle Registerdaten zur Vermögenssituation liegen für Deutschland nicht vor. Analysen zur Vermögensungleichheit sind auf Stichprobenbefragungen angewiesen. Diese untererfassen tendenziell die Hochvermögenden, auf die aber ein beträchtlicher Teil des Gesamtvermögens entfällt.

Der Anteil der Top-Nettovermögenden ist im Zeitverlauf stabil. Auch die Verteilung über die einzelnen untersuchten Personengruppen ist von hoher Stabilität geprägt. Es überrascht nicht, dass jüngere Personen unterdurchschnittlich oft über ein Nettovermögen von 0,5 Millionen Euro verfügten, erst die Personengruppe ab einem Alter von 50 Jahren hat überdurchschnittlich oft ein Vermögen oberhalb der Schwelle. Auch der weit überdurchschnittlich hohe Anteil von Personen mit hohem Einkommen kann nicht überraschen.

Tabelle C.III.3.1:
Personen, deren individuelles Vermögen¹⁾ die Schwelle von 500.000 Euro überschreitet

Anteil an der Population	2002	2007	2012
Insgesamt	2,9%	2,8%	2,8%
Differenzierung nach Geschlecht			
männlich	3,8%	3,8%	3,6%
weiblich	2,2%	2,0%	2,1%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland			
Westdeutschland	3,5%	3,4%	3,3%
Ostdeutschland	0,7%	0,5%	0,6%
Differenzierung nach Alter			
18 bis 24 Jahre	0,1%	0,1%	0,0%
25 bis 49 Jahre	1,8%	1,9%	1,4%
50 bis 64 Jahre	5,0%	4,7%	4,1%
65 Jahre und älter	4,3%	4,1%	4,4%
Differenzierung nach Haushaltstyp			
Alleinlebend	3,0%	3,3%	3,2%
Alleinerziehend	1,0%	1,0%	1,3%
Paar mit 1 Kind	2,5%	2,3%	2,2%
Paar mit 2 Kindern	2,9%	3,1%	2,6%
Paar mit 3 und mehr Kindern	2,0%	3,4%	1,9%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)			
Erwerbstätig	3,3%	3,1%	2,7%
Arbeitslos	0,9%	0,1%	0,6%
Rentner/Pensionär	3,5%	3,7%	3,7%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen²			
geringes Einkommen	0,2%	0,3%	0,4%
mittleres Einkommen	2,1%	1,7%	1,7%
hohes Einkommen	18,2%	17,1%	15,8%
Differenzierung nach Wohnstatus			
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	5,7%	5,5%	5,2%
Mieterhaushalt	0,4%	0,5%	0,4%
Differenzierung nach Migrationshintergrund			
ohne Migrationshintergrund	3,4%	3,3%	3,2%
mit Migrationshintergrund	1,0%	1,2%	1,7%
Ergänzende Kennziffern			
Preisbereinigter Schwellenwert	425.552	461.575	500.000

1 // Das SOEP erfasst folgende **positiven** und **negativen** Vermögenskomponenten

- Bruttovermögen aus selbstgenutzter Immobilie
- Bruttovermögen aus weiterem Immobilien
- Geldvermögen
- Anlagenvermögen
- Betriebsvermögen
- Sachvermögen
- Schulden durch Hypothekarkredit der selbstgenutzten Immobilie
- Schulden durch Hypothekarkredit der weiteren Immobilien
- Schulden durch Konsumkredite

2 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v32, eigene Berechnungen (IAW)

III.4 Steuerpflichtige mit Höchststeuersatz (R04)

Der progressive Einkommensteuertarif stellt sicher, dass mit steigendem zu versteuerndem Einkommen die steuerliche Belastung relativ stärker zunimmt. Damit wird dem im Einkommensteuerrecht geltenden Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit Rechnung getragen. Mit steigender Leistungsfähigkeit – ausgedrückt durch ein wachsendes Einkommen – soll auch ein größerer Anteil zur Finanzierung des Gemeinwesens erbracht werden. Der Indikator basiert auf den Geschäftsstatistiken zur Einkommensteuer, weist diejenigen Steuerpflichtigen aus, die mit dem Höchstsatz von 45 Prozent besteuert werden, und vermittelt einen realistischen Eindruck zum Umfang des Personenkreises mit sehr hohem Einkommen und zur Höhe der erzielten Einkünfte. Zugleich zeigt er auch den Beitrag, den diese Steuerpflichtigen zum Steueraufkommen leisten.

Auf Grund steuertechnischer Einschränkungen liegen die Angaben leider nur mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung (etwa vier Jahre) vor. Die Messung des Einkommens auf Basis der Steuerstatistik hat für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung Vor- und Nachteile. Zu den Vorteilen gehört, dass es sich um eine Vollerhebung der zur Einkommensteuer Veranlagten handelt. Zu den Nachteilen gehört, dass die Untersuchungseinheiten Steuerpflichtige sind (Einzel- und Zusammenveranlagte) und nicht wie in der Sozialforschung üblich Haushalte und dass ein steuerliches und kein ökonomisches Einkommenskonzept zu Grunde gelegt wird. Differenzierungen hinsichtlich des Personenkreises sind nur insoweit möglich, wie diese Informationen im Rahmen der Besteuerung erhoben werden. Der dem Indikator zugrunde gelegte Einkommensbegriff geht vom Gesamtbetrag der Einkünfte aus. Die Armuts- und Reichtumsforschung berichtet dagegen über Personen in privaten Haushalten und geht von einem ökonomischen Einkommensbegriff aus.

Durch Lohnerhöhungen und Inflation kommt es zu Wertminderungen der Nominalbeträge im progressiven Steuersystem, wodurch sich die Anzahl der Steuerpflichtigen mit Höchststeuersatz automatisch erhöhen könnte (kalte Progression).

Einkünfte aus Kapitalvermögen sind nur noch teilweise berücksichtigt, da sie aufgrund der Abgeltungsteuer überwiegend nicht mehr zur Einkommensteuer veranlagt werden müssen.

Tabelle C.III.4.1:
Einkommensteuerpflichtige, die mit dem Höchstsatz von 45 Prozent besteuert wurden

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anzahl der Steuerpflichtigen ¹ mit Höchstsatz ²	68.644	76.507	57.964	63.168	70.769	72.967
Gesamtbetrag der Einkünfte in Mrd. €	79,4	86,2	58,99	67,88	75,19	76,28
Durchschnittlicher Gesamtbetrag der Einkünfte in Mio. €	1,16	1,13	1,02	1,07	1,06	1,05
Anteil in Prozent						
an den Steuerpflichtigen insgesamt	0,26%	0,29%	0,22%	0,24%	0,26%	0,27%
an den Einkünften insgesamt	8,36%	8,83%	6,24%	7,07%	7,48%	7,36%
am Einkommensteueraufkommen insgesamt	14,56%	14,43%	10,73%	12,20%	12,73%	12,59%

1 // Daten auf der Grundlage der Geschäftsstatistiken zur Einkommensteuer 2007 bis 2011; ohne Nichtveranlagungsfälle (ca. 12,3 Mio. Fälle gemäß amtlicher Statistik 2007 und ca. 12,5 Mio. Fälle gemäß amtlicher Statistik 2010).

2 // Der Höchstsatz von 45 % wurde zum 1.1.2007 eingeführt und gilt für zu versteuernde Einkommen: ab 2007 > 250.000 €, 2009 > 250.400 €, 2010 > 250.730 € (nach Grundtabelle) und ab 2007 > 500.001 €, 2009 > 500.801 €, 2010 > 501.461 € (nach Splittingtabelle).

Quelle: Geschäftsstatistiken zur Einkommensteuer des Statistischen Bundesamtes

Die Einkommensteuerpflichtigen, die mit dem Höchstsatz von 45 Prozent besteuert werden, tragen im Verhältnis zu ihrer Anzahl und ihren Einkünften stark überdurchschnittlich zum Steueraufkommen bei. Dieser erhebliche Beitrag zeigt sich für den gesamten Betrachtungszeitraum. Im Jahresvergleich sind zum einen die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise zu berücksichtigen. Zum anderen wurde zum 1. Januar 2009 eine Abgeltungsteuer für den Steuerabzug auf Kapitalerträge im Privatvermögen eingeführt. Dadurch werden die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Geschäftsstatistik grundsätzlich nur noch erfasst, wenn der Steuerpflichtige diese bereits dem Quellensteuerabzug unterliegenden Einkünfte in der Einkommensteuererklärung freiwillig deklariert (z. B. für Zwecke der Günstigerprüfung). Bezogen auf das Einkommensteueraufkommen ergaben sich ab dem Jahr 2010 wieder höhere Finanzierungsanteile der Steuerpflichtigen mit Höchstsatz von 45 Prozent. Im zuletzt ausgewiesenen Jahr 2012 ist verglichen mit dem Vorjahr der Anteil an den Steuerpflichtigen insgesamt leicht gestiegen. Trotzdem kam es zu einem leichten Rückgang sowohl beim Anteil an den Einkünften als auch beim Anteil am Einkommensteueraufkommen.

III.5 Einkommensmillionäre (R05)

Im deutschen Steuersystem stellt der progressive Einkommensteuertarif sicher, dass mit steigendem zu versteuerndem Einkommen der durchschnittliche Steuersatz steigt. Damit wird dem im Einkommensteuerrecht geltenden Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit Rechnung getragen. Mit steigender Leistungsfähigkeit – ausgedrückt durch ein wachsendes Einkommen – soll auch ein größerer Anteil zur Finanzierung des Gemeinwesens erbracht werden. Der Indikator basiert auf den Geschäftsstatistiken zur Einkommensteuer und weist diejenigen Steuerpflichtigen aus, deren Gesamtbetrag der Einkünfte 1 Million Euro oder mehr beträgt. Er vermittelt einen realistischen Eindruck zum Umfang des Personenkreises mit sehr hohem Einkommen und zur Höhe der erzielten Einkünfte. Zugleich zeigt er auch den Beitrag, den diese Steuerpflichtigen zum Steueraufkommen leisten.⁷⁹⁵

Aufgrund steuertechnischer Einschränkungen liegen die Angaben leider nur mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung (etwa vier Jahre) vor. Die Messung des Einkommens auf Basis der Steuerstatistik hat für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung Vor- und Nachteile. Zu den Vorteilen gehört, dass es sich um eine Vollerhebung der zur Einkommensteuer Veranlagten handelt. Zu den Nachteilen gehört, dass die Untersuchungseinheiten Steuerpflichtige sind (Einzel- und Zusammenveranlagte) und nicht wie in der Sozialforschung üblich Haushalte. Auch wird ein steuerliches und kein ökonomisches Einkommenskonzept zu Grunde gelegt.

Durch Lohnerhöhungen und Inflation kommt es zu Wertminderungen der Nominalbeträge im progressiven Steuersystem, wodurch sich die Anzahl der „Einkommensmillionäre“ automatisch erhöhen könnte (kalte Progression).

Die Einkommensteuerstatistik ist hinsichtlich steuerlicher Belange ausgelegt und berichtet über Steuerpflichtige, die allein oder zusammen veranlagt werden. Der dem Indikator zugrunde gelegte Einkommensbegriff geht vom Gesamtbetrag der Einkünfte aus. Die Armuts- und Reichtumsforschung berichtet dagegen über Personen in privaten Haushalten und geht von einem ökonomischen Einkommensbegriff aus. Die Grenze eines Gesamtbetrags der Einkünfte von 1 Million ist plakativ und lässt sich nicht aus systematischen Überlegungen ableiten.

Einkünfte aus Kapitalvermögen sind nur noch teilweise berücksichtigt, da sie aufgrund der Abgeltungssteuer überwiegend nicht mehr zur Einkommensteuer veranlagt werden müssen.

⁷⁹⁵ Die Eingangsbemerkung zu dem Indikator stellt eine Doppelung der Ausführungen zu R04 dar. Der Hintergrund ist, dass jeder Indikator für sich genommen eine komplette Erläuterung enthalten soll und zu seinem Verständnis nicht die Erläuterung zu einem anderen Indikator herangezogen werden muss.

**Tabelle C.III.5.1:
Steuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von mindestens 1 Million Euro**

	2002	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anzahl der Steuerpflichtigen¹	9.462	13.042	14.845	16.681	18.598	12.424	14.569	16.341	16.495
Gesamtbetrag der Einkünfte in Mrd. €	25,86	40,02	43,82	51,11	54,2	34,19	41,05	44,90	45,62
Durchschnittliche Gesamtbetrag der Einkünfte in Mio. €	2,73	3,07	2,95	3,06	2,91	2,75	2,82	2,75	2,77
Anteil in Prozent									
an den Steuerpflichtigen insgesamt	0,03%	0,05%	0,06%	0,06%	0,07%	0,05%	0,05%	0,06%	0,06%
an den Einkünften insgesamt	2,74%	4,04%	4,35%	4,82%	4,96%	3,24%	3,74%	3,90%	3,83%
am Einkommensteueraufkommen insgesamt	5,67%	7,86%	8,29%	9,22%	8,76%	5,93%	7,05%	7,30%	7,29%

1 // Daten auf der Grundlage der Geschäftsstatistiken zur Einkommensteuer 2002 bis 2011; ohne Nichtveranlagungsfälle (ca. 12,3 Mio. Fälle gemäß amtlicher Statistik 2007 und ca. 12,5 Mio. Fälle gemäß amtlicher Statistik 2010).

Quelle: Geschäftsstatistiken zur Einkommensteuer des Statistischen Bundesamtes

Die Einkommensteuerpflichtigen, deren Gesamtbetrag der Einkünfte 1 Million Euro oder mehr beträgt, tragen durch den auf weite Teile ihres zu versteuernden Einkommens angewandten erhöhten Einkommensteuersatz von 45 Prozent sowie im Verhältnis zu ihrer Anzahl einen besonders hohen Anteil zum Steueraufkommen bei. Über den gesamten Betrachtungszeitraum ergeben sich signifikante überproportionale Aufkommensbeiträge dieser Einkommensgruppe.

Im Vergleich der untersuchten Jahre zeigen sich bei den Einkommensmillionären insbesondere im Jahr 2009 die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Gruppe dieser Steuerpflichtigen um etwa ein Drittel ab. Zudem wurde zum 1. Januar 2009 eine Abgeltungswirkung für den Steuerabzug auf Kapitalerträge im Privatvermögen eingeführt. Dadurch werden die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Geschäftsstatistik grundsätzlich nur noch erfasst, wenn der Steuerpflichtige diese bereits dem Quellensteuerabzug unterliegenden Einkünfte freiwillig deklariert (z. B. für Zwecke der Günstigerprüfung). Ab dem Jahr 2010 nahm die Anzahl der Steuerpflichtigen mit Einkünften von mindestens 1 Million Euro wieder zu und es sind wieder höhere Finanzierungsanteile dieser Einkommensgruppe am gesamten Einkommensteueraufkommen zu verzeichnen. Im zuletzt ausgewiesenen Jahr 2012 ist verglichen mit dem Vorjahr – bei gleich gebliebenem Anteil an den Steuerpflichtigen insgesamt – ein geringfügiger Rückgang sowohl beim Anteil an den Einkünften als auch beim Anteil am Einkommensteueraufkommen festzustellen.

III.6 Einkommensanteil der Spitzenverdiener (R06)

Die Legitimität von Einkommensreichtum in einer sozialen Marktwirtschaft basiert auf der Annahme eines Leistungsprinzips und der Gewährung einer möglichst weit gehenden Chancengleichheit. Eine Analyse des Hocheinkommensbereichs auf Basis administrativer Einkommenssteuerdaten kann wertvolle Informationen über die Entwicklung der Spitzenverdienste liefern. Der Indikator zitiert die „World Wealth and Income Database“ (WID) und weist sowohl die Anteile der höchsten Einkommensklassen am Gesamteinkommen privater Haushalte (z. B. Top 0,1 Prozent-Share) als auch die entsprechenden Durchschnittseinkommen aus.

Die Ökonomen Anthony Atkinson, Emmanuel Saez, Thomas Piketty und Facundo Alvaredo haben im Rahmen ihrer Forschungen erstmals die „World Wealth and Income Database“ aufgebaut, in der die Forschungsergebnisse zahlreicher internationaler Wissenschaftler zu mehr als 25 Ländern gesammelt sind. In einem Diskussionspapier werden ausführlich und entsprechend allgemeiner Standards Daten und Methodik für die konsistente Zeitreihe für Deutschland erläutert.⁷⁹⁶ Die Datenbasis liefert eine Grundlage für die wissenschaftliche Diskussion zum Thema Reichtum im internationalen Vergleich.

Tabelle C.III.6.1:
Einkommensanteile, Durchschnittseinkommen und Einkommensschwellen der Spitzenverdiener in Deutschland

	1995	2001	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anteil der obersten ... % am Einkommensvolumen in %										
0,01	1,58%	1,90%	2,25%	2,23%	2,47%	2,38%	1,76%	1,96%	1,90%	1,87%
0,1	3,69%	4,52%	4,81%	4,92%	5,30%	5,31%	4,13%	4,49%	4,43%	4,35%
0,5	7,04%	8,42%	8,81%	9,00%	9,58%	9,73%	8,19%	8,65%	8,47%	8,12%
1	8,55%	11,28%	11,81%	12,01%	12,72%	12,93%	11,30%	11,80%	11,51%	11,42%
5	22,03%	24,70%	25,71%	25,73%	26,73%	27,01%	25,48%	26,11%	25,51%	25,57%
10	33,21%	36,04%	37,28%	37,02%	38,09%	38,31%	37,01%	37,71%	36,87%	36,92%
Durchschnittseinkommen der obersten ... % in €/Jahr (real 2010=100)										
0,01	4.639.664	5.971.893	8.396.390	8.445.570	9.286.721	9.168.617	6.477.289	6.644.112	7.145.498	7.094.151
0,1	1.081.541	1.401.310	1.670.911	1.741.794	1.877.432	1.941.987	1.507.093	1.525.237	1.656.966	1.640.602
0,5	412.483	516.839	576.213	599.401	642.165	670.096	566.104	569.692	609.686	590.696
1	250.736	345.258	376.668	390.363	416.166	432.975	379.330	381.382	405.194	404.118
5	129.158	150.322	156.760	159.596	166.894	171.157	160.998	161.882	170.957	172.072
10	97.369	109.497	112.162	113.208	117.253	119.391	114.661	115.314	121.611	122.304

Quelle: Alvaredo et al., The World Wealth and Income Database

Das Einkommen in Deutschland konzentrierte sich in den 1990er Jahren und in der Folgezeit bis zur Finanzkrise zunehmend am oberen Rand der Einkommensverteilung. Lag der Einkommensanteil des obersten Prozents Mitte der 1990er Jahre noch unter 10 Prozent des Gesamteinkommens, so ist dieser zwischen 2001 und 2008 von rund 11 auf knapp 13 Prozent gestiegen. Die Krise im Jahr 2009 hat das oberste Dezil insgesamt kaum getroffen: der Einkommensanteil blieb trotz schärfster Rezession seit der Nachkriegszeit bei etwa 37 Prozent. Der Einkommensanteil der obersten Spitze, die sich größtenteils aus Unternehmern und Beziehern

⁷⁹⁶ Vgl. Bartels / Jenderny (2015).

hoher Dividenden- und Zinseinkommen zusammensetzt, brach ein. Vor der Finanzkrise befand sich der Einkommensanteil des obersten Perzentils in Deutschland auf einem Nachkriegshöhepunkt. Sowohl Entwicklung als auch Niveau der Anteile von Spitzenverdienern ähneln immer stärker den USA und Großbritannien und weniger Frankreich und Schweden, die noch immer stabil niedrigere Einkommenskonzentrationsniveaus an den obersten Rändern aufweisen.

III.7 Vermögensübertragungen (R07)

Bei Vermögen handelt es sich nicht um eine statische, an eine jeweilige Person gebundene Größe, sondern um übertragbare Güter, die im Zuge der Generationenfolge weitergereicht werden können. Der Umfang dieser Übertragungen gibt einen Eindruck von der Dynamik der dahinterstehenden Prozesse. Der Indikator dokumentiert das Volumen der von den Finanzverwaltungen veranlagten Vermögensübertragungen in Form von Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen. Die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik ist neben der Einkommensteuerstatistik die einzige Datengrundlage, die auch Angaben zu sehr wohlhabenden Steuerpflichtigen enthält. Erbschaften und Schenkungen werden oft angesprochen, wenn es um ihren Einfluss auf die Vermögensverteilung geht oder wenn das Thema Leistungsgerechtigkeit diskutiert wird.

Die amtliche Statistik kann nicht alle Vermögensübertragungen abbilden, da der überwiegende Teil der Erbschaften und Schenkungen wertmäßig unterhalb der Freibetragsgrenzen liegt und daher von den Finanzbehörden keine Steuerfestsetzung erfolgt. Außerdem werden Vermögensarten unterschiedlich bewertet und die Freibeträge variieren nach Verwandtschaftsgrad. Trotz dieser Einschränkung liefert der Indikator einen Eindruck vom Umfang der Vermögen, die jährlich zwischen den Generationen weitergereicht werden. Ansonsten gibt es zur Vererbung von Vermögen in Deutschland nur Schätzungen, die stark von den verwendeten Methoden und Annahmen abhängen.

Tabelle C.III.7.1:
Volumen der von den Finanzverwaltungen veranlagten Vermögensübertragungen aus Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen in Milliarden Euro

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Erbschaften und Vermächtnisse^{1,2,*}	21,97	23,03	21,48	24,71	29,58	29,63	30,48	38,30	37,71
Schenkungen^{1,2,*}	12,95	13,67	12,93	13,45	22,39	43,32	39,88	70,50	64,30

*) Erstfestsetzungen mit steuerpflichtigem Erwerb > = 0 Euro.

1 // Unbeschränkt steuerpflichtige Erwerbe: Wert der Erwerbe vor Abzug von Steuerbefreiungen nach § 13 ErbStG, Steuerbegünstigungen nach § 13a ErbStG, Steuerbefreiung nach § 13c ErbStG, Zugewinnausgleichsforderungen nach § 5 ErbStG, Freibetrag nach § 17 ErbStG, Summe der abzugsfähigen Nutzungs- und Duldungsaufgaben sowie abzugsfähigen Erwerbsnebenkosten und DBA-Vermögen (Doppelbesteuerungsabkommen).

2// Nachweis nur für maschinell gelieferte Fälle.

Quelle: Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes

Der ab dem Jahr 2011 zu beobachtende deutliche Anstieg des Wertes der veranlagten Vermögensübertragungen durch Schenkungen ist auf Vorzieheffekte bei der Übertragung von Unternehmensvermögen in Erwartung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Erbschaft- und Schenkungsteuer zurückzuführen. Allerdings ist für das zuletzt ausgewiesene Jahr 2015 verglichen mit dem Höchststand in 2014 – auf erneut hohem Niveau – ein Rückgang festzustellen.

Lebenslagen in Deutschland

Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht
der Bundesregierung

Anhänge

Anhang I: Gremien der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung

Anhang II: Glossar

Anhang III: Abkürzungsverzeichnis

Anhang IV: Literaturverzeichnis

I. Gremien der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung

Beraterkreis

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen
Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe
Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände
Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen
Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit
Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe
Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen
Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Deutsche Bischofskonferenz
Deutsche Bundesbank
Deutsche Rentenversicherung Bund
Deutscher Behindertenrat
Deutscher Bundesjugendring
Deutscher Caritasverband
Deutscher Frauenrat
Deutscher Gewerkschaftsbund
Deutscher Landkreistag
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Deutscher Städtetag
Deutscher Städte- und Gemeindebund
Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge
Deutsches Rotes Kreuz
Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland
Evangelische Kirche in Deutschland
Koordinationsrat der Muslime
LobbyControl - Initiative für Transparenz und Demokratie
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Nationale Armutskonferenz Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
Sozialverband Deutschland
Sozialverband VdK Deutschland
Türkische Gemeinde Deutschland
Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband
Verein für Sozialplanung
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden

Wissenschaftliches Gutachtergremium



Prof. Dr. Jutta Allmendinger
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung an der Humboldt-Universität zu Berlin



Prof. Dr. Christian Arndt
Fakultät Agrarwirtschaft, Volkswirtschaft und Management an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen



Dr. Bernd Becker
Statistisches Bundesamt



Prof. Dr. Martin Biewen
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät an der Universität Tübingen



Mara Boehle
Institut für Soziologie, Arbeitsbereich Sozialstrukturanalyse an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz



Dr. Christina Boll
Forschungsdirektorin
Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut



Prof. Dr. Holger Bonin
Chefkoordinator Arbeitsmarktpolitische Forschung am Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit



Prof. Dr. Bernhard Boockmann
Wissenschaftlicher Direktor
Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung Tübingen



Dr. Martina Dieckhoff
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung



Dr. Dietrich Engels
Geschäftsführer
Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik Köln



Dr. Jan Goebel
Sozio-oekonomisches Panel
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin



Prof. Dr. Katja Görlitz
Juniorprofessorin
Freie Universität Berlin



Sebastian Götte
Geschäftsführer
aproxima - Gesellschaft für Markt-
und Sozialforschung Weimar



Wolfgang Jaedicke
Projektleiter am Institut für Stadtfor-
schung und Strukturpolitik
Berlin



Rolf Kleimann
Wissenschaftlicher Mitarbeiter und
EDV-Leiter am Institut für Angewandte
Wirtschaftsforschung Tübingen



PD Dr. Thomas Lampert
Leiter des Fachgebietes Soziale Deter-
minanten der Gesundheit am Robert
Koch-Institut Berlin



Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach
Human-, Wirtschafts- und Sozialwis-
senschaftliche Fakultät an der Univer-
sität Potsdam



Prof. Dr. Bernd Marin
Director European Bureau for
Policy Consulting and
Social Research Vienna



Prof. Dr. Daniel D. Schnitzlein
Juniorprofessor
Deutsches Institut für Wirtschaftsfor-
schung Berlin



Dr. Dorothee Spannagel
Referatsleiterin
Verteilungsanalyse und Verteilungspo-
litik
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftli-
ches Institut Düsseldorf



Dr. Marcus Tamm
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Rheinisch-Westfälisches Institut für
Wirtschaftsforschung Berlin



Prof. Dr. Stephan Thomsen
Professor für Volkswirtschaftslehre,
insbes. Angewandte Wirtschaftspolitik
und
Geschäftsführender Leiter des Centers
für Wirtschaftspolitische Studien an
der Leibniz Universität Hannover



Prof. Dr. Mark Trappmann
Forschungsbereichsleiter Panel „Ar-
beitsmarkt und Soziale
Sicherung“ am Institut für Arbeits-
markt- und Berufsforschung der Bun-
desagentur für Arbeit Nürnberg



Prof. Dr. Till van Treeck
Institut für Soziologie
Universität Duisburg-Essen

II. Der Erstellungsprozess des Fünften Armuts- und Reichtumsberichts

Die Erstellung des Fünften Armuts- und Reichtumsberichts wurde durch eine Reihe an Fachveranstaltungen begleitet.



Ausführliche Dokumentationen der Symposien, an welchen regelmäßig rund 100 Vertreter aus dem Beraterkreis, dem wissenschaftlichen Gutachtergremium und den Ressorts teilnahmen, sowie des Workshops mit von Armut betroffenen Menschen finden sich auf der Internetseite www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Service/Aktuelles/aktuelles.html.

III. Glossar

ALLBUS

ALLBUS ist die „Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften“. Die Erhebung wird in zweijährlichen Abständen vom Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (Mannheim) und dem Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung (Köln) durchgeführt und durch einen wissenschaftlichen Beirat begleitet.

Allgemeiner Schulabschluss

Der allgemeine Schulabschluss wird an einer allgemein bildenden Schule erworben.

Hauptschulabschluss: Dieser Abschluss kann nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht erreicht werden (derzeit 9 bis 10 Schuljahre).

Abschluss der polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR: Abschluss einer Regelschule für alle schulpflichtigen Kinder in der ehemaligen DDR.

Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluss: Ein Realschulabschluss ist das Abschlusszeugnis u. a. einer Realschule, eines Realschulzweiges an Gesamtschulen oder einer Abendrealschule. Als gleichwertig gilt das Versetzungszeugnis in die 11. Klasse eines Gymnasiums oder das Abschlusszeugnis einer Berufsaufbau- oder Berufsfachschule.

Fachhochschulreife: Sie kann an einer beruflichen Schule (z. B. berufliches Gymnasium oder Berufsfachschule), aber auch an einer allgemein bildenden Schule mit Abschluss der 12. Klasse eines neunjährigen Gymnasiums erworben werden.

Hochschulreife: Die allgemeine Hochschulreife kann an einem Gymnasium, am Gymnasialzweig einer integrierten Gesamtschule oder er konnte an der erweiterten Oberschule in der ehemaligen DDR erworben werden. Die fachgebundene Hochschulreife wird an einer entsprechenden beruflichen Schule erreicht (berufliches Gymnasium, Berufsfachschule; Fachakademie).

Alterssurvey

Der Alterssurvey ist eine bundesweit repräsentative, langfristig angelegte wissenschaftliche Altersstudie zur Lebenssituation von Menschen in der zweiten Lebenshälfte (40 Jahre und älter). Die Befragungen wurden 1996, 2002, 2008 und 2014 durchgeführt.

Äquivalenzgewichtung / Nettoäquivalenzeinkommen

Um beim Vergleich der Einkommen von Haushalten Struktureffekte in Abhängigkeit von der Haushaltsgröße auszuschalten, wird im Bericht für die Ermittlung der Einkommensverteilung das so genannte Nettoäquivalenzeinkommen herangezogen. Dabei wird eine Gewichtung nach Haushaltsmitgliedern vorgenommen. Nach der derzeit üblicherweise verwendeten neuen Skala der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erhält der Haupt-

einkommensbezieher bzw. die –bezieherin des Haushalts den Gewichtungsfaktor 1,0, alle übrigen Haushaltsmitglieder von 14 Jahren und älter den Faktor 0,5 und Personen unter 14 Jahren den Faktor 0,3.

Armutrisikoquote/-grenze/-schwelle

Die Armutrisikoquote ist definiert als Anteil der Personen an der Gesamtbevölkerung, deren bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des → Medianeinkommens beträgt. Dieser Grenzwert wird auch als Armutrisikogrenze oder -schwelle bezeichnet. Damit ist die mittlere Einkommenssituation die Referenzgröße. Dem Risiko der Einkommensarmut unterliegt demnach, wer einen bestimmten Mindestabstand zum Mittelwert der Gesellschaft aufweist. Die Armutrisikogrenze hängt somit vom Wohlstandsniveau ab. Da in Deutschland der erreichte Wohlstand vergleichsweise hoch ist, liegt auch die Armutrisikogrenze auf einem relativ höheren Niveau als in anderen Ländern. Die Armutrisikogrenze von z. B. 1.029 EUR nach dem Einkommensjahr 2012 im → Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) bezieht sich dabei auf einen Einpersonenhaushalt und muss für weitere Haushaltsmitglieder entsprechend der Faktoren erhöht werden (→ Äquivalenzgewichtung).

Die statistische Kennziffer des Armutrisikos wird durch methodische Entscheidungen maßgeblich beeinflusst, so dass es zu unterschiedlichen Armutrisikoquoten und Armutsschwellen je nach verwendeter Datenbasis und Berechnungsweise kommt. Im 5. Armut- und Reichtumsbericht werden Armutrisikoquoten nach der → EVS, dem →SOEP, dem → Mikrozensus und nach → EU-SILC berichtet.

Atypische Beschäftigung

Der Begriff „atypische Beschäftigung“ wird analytisch -- nicht wertend -- verwendet, um sämtliche Formen der Erwerbstätigkeit zu beschreiben, die nicht dem sogenannten „Normalarbeitsverhältnis“ (bzw. der „Normalbeschäftigung“) entsprechen. Die für den Bericht in Auftrag gegebenen Studien operationalisieren das Normalarbeitsverhältnis als abhängiges und unbefristetes Lohnarbeitsverhältnis mit einem Umfang von mindestens 31 Stunden pro Woche. Als atypische Beschäftigung gelten in diesen Studien somit

- befristete Beschäftigung, also ein auf eine bestimmte Dauer geschlossenes Arbeitsverhältnis,
- Teilzeitbeschäftigung mit einem wöchentlichen Umfang von weniger als 31 Stunden,
- Geringfügige Beschäftigung, also eine nicht-sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit der entweder ein Einkommen von monatlich höchstens 450 Euro erzielt wird oder bei der innerhalb eines Kalenderjahres das Arbeitsvolumen maximal drei Monate oder 70 Tage beträgt,

- eine Beschäftigung auf der Grundlage des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (Leih- bzw. Zeitarbeit), und
- Freie Mitarbeit, also Tätigkeiten, die (Solo-)Selbstständige für andere Unternehmen ausführen.

Beruflicher Bildungsabschluss

Der berufliche Bildungsabschluss wird durch eine berufsqualifizierende Ausbildung oder eine Ausbildung an der Fachhochschule oder Hochschule erworben.

Berufliches Praktikum: Als berufliches Praktikum gilt eine mindestens einjährige praktische Ausbildung im Betrieb (z. B. technisches Praktikum).

Berufsvorbereitungsjahr: Das Berufsvorbereitungsjahr bereitet Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag auf eine berufliche Ausbildung vor.

Lehre: Die Lehrausbildung setzt den Abschluss einer mindestens zwei Jahre dauernden Ausbildung im dualen System voraus. Die Berufsausbildung im dualen System wird dabei gleichzeitig in den Ausbildungsbetrieben und den Berufsschulen vermittelt.

Berufsfachschulabschluss: Abschlusszeugnis einer Berufsfachschule für Berufe, für die nur eine schulische Berufsausbildung möglich ist, (z. B. an Höheren Handelsschulen oder um Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung. Für diese findet die Ausbildung dann aber überwiegend an der Schule statt. Hierzu zählen auch Abschlüsse an Kollegschulen in Nordrhein-Westfalen sowie einer einjährigen Schule des Gesundheitswesens.

Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss: Ein Meisterabschluss liegt vor, wenn der (oder die) Befragte eine Meisterprüfung vor einer Kammer (z. B. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer usw.) abgelegt hat. Fach-/Technikerschulen werden in der Regel freiwillig nach einer bereits erworbenen Berufsausbildung oder praktischen Berufserfahrung, teilweise auch nach langjähriger praktischer Arbeitserfahrung oder mit dem Nachweis einer fachspezifischen Begabung besucht und vermitteln eine vertiefte berufliche Fachbildung. Einbezogen ist auch der Abschluss an einer zwei- oder der dreijährigen Fachakademie und einer Berufsakademie sowie die Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher an Fachschulen.

Fachhochschulabschluss: beinhaltet das Studium an Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen). Gleichwertig sind hier auch die früheren Ausbildungsgänge an Höheren Fachschulen für Sozialwesen, Sozialpädagogik, Wirtschaft usw. und an Polytechniken sowie früheren Ingenieurschulen anzusehen.

Universitätsabschluss/Promotion: Als Universitätsabschluss gelten Staatsexamen an Universitäten, Gesamthochschulen, Fernuniversitäten, technischen Hochschulen und pädagogischen sowie theologischen und Kunst- und Musikhochschulen. Promotion oder Doktorprüfung setzt in der Regel eine andere erste akademische Abschlussprüfung voraus, kann aber auch in einigen Fällen der erste Abschluss sein.

Deskriptive Analyse

Von deskriptiver Analyse wird in diesem Bericht mit Bezug auf statistische Methoden gesprochen, die eine bestimmte Stichprobe mittels statistischer Kennwerte, Graphiken, Diagramme und/oder Tabellen auswertet. Anders als in der schließenden Statistik (Inferenzstatistik) geht es dabei nicht darum, aus den Daten der vorliegenden Stichprobe auf Zusammenhänge in zugrunde liegenden Grundgesamtheit zu schließen.

Dynamische Panelmodelle

Bei sogenannten dynamischen Panelmodellen handelt es sich um Verfahren der quantitativen (statistischen) Datenanalyse, die bei der Analyse von Längsschnittdaten zum Einsatz kommen können. Durch Einbeziehung verzögerter abhängiger Variablen als erklärende Variablen ermöglichen sie zu bestimmen, ob die abhängige Variable auch direkt von Ihren Werten in der Vergangenheit abhängt. Auf diese Weise lassen sich nichtlineare Einflüsse sowie Rückkopplungen und Pfadabhängigkeiten berücksichtigen.

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)

Die EVS ist eine Haushaltsbefragung, die seit 1962/63 regelmäßig in etwa fünfjährigem Abstand durch das Statistische Bundesamt durchgeführt wird. Es werden in Deutschland private Haushalte zu ihren Einnahmen und Ausgaben, zur Wohnsituation, der Ausstattung mit ausgewählten Gebrauchsgütern sowie ihrem Vermögen bzw. den Schulden befragt. Die EVS ist eine Quotenstichprobe, die auf der Basis des jeweils aktuellen Mikrozensus hochgerechnet wird. Die letzte für den Bericht zur Verfügung stehende Erhebung enthält Einkommensdaten für das Jahr 2013.

Einkommensquartil/-dezil

Quantile sind ein Streuungsmaß in der Statistik. Sie bestimmen Punkte einer nach Rang oder Größe der Einzelwerte sortierten statistischen Verteilung. Werden also z. B. die privaten Haushalte in Deutschland nach der Höhe ihrer Einkommen sortiert und dann in mehrere gleich große Teile unterteilt, so spricht man, je nachdem wie viele Teile gewählt werden, z. B. von Einkommensquintilen (fünf Teile) oder Einkommensdezilen (zehn Teile). Neben dem Gini-Koeffizienten und den auf einzelne Verteilungsdezile entfallenden Einkommensanteilen (Lorenzkurve) stellt das Verhältnis zwischen dem oberen und dem unteren Quintil der Einkommensverteilung einen weiteren aussagekräftigen Indikator zur Beurteilung der Verteilungsungleichheit dar.

Einkommensverteilung

Die Einkommensverteilung ergibt sich in einem dreistufigen Prozess. Am Anfang stehen die am Markt erzielten Einkommen (Primäreinkommen). Die Verteilung auf dieser Ebene ist u. a. durch

den gesetzlichen Rahmen der Marktprozesse und die Verhandlungsmacht der Tarifparteien bestimmt. Auf der zweiten Ebene findet eine private Umverteilung zwischen Beziehern und Nicht-Beziehern statt, bei der die individuellen Markteinkommen auf Haushaltsebene zusammenfließen. Analytisch kann jedem Haushaltsmitglied nach Zuordnung eines Äquivalenzgewichts ein Anteil zugerechnet werden (Marktäquivalenzeinkommen). Auf der letzten Ebene werden aus Haushaltsmarkteinkommen nach Abgaben und Transferzahlungen die Nettoeinkommen der Haushalte. Das sich daraus ergebende Sekundäreinkommen lässt sich wiederum auf die jeweiligen Haushaltsmitglieder verteilen (→ Nettoäquivalenzeinkommen).

Erhebung der Europäischen Union zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC)

Die Erhebung LEBEN IN EUROPA (European Union Statistics on Income and Living Conditions) ist eine europäische Erhebung mit dem Ziel zeitlich vergleichbare Daten zu sammeln. Sie wird seit 2005 in allen EU-Staaten, Norwegen und Island einheitlich durchgeführt und liefert als einzige amtliche Quelle international vergleichbare Informationen zu Einkommensverteilung, Armut und Lebensbedingungen in Europa. Die letzte für den Bericht zur Verfügung stehende Erhebung enthält Einkommensdaten für das Jahr 2014.

Erwerbslosenquote

Anteil der Erwerbslosen an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Erwerbslose) in Prozent.

Erwerbstätigenquote

Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung bzw. an der Bevölkerung mit denselben soziodemografischen Merkmalen (z. B. Alter, Geschlecht, Nationalität). Zu den Erwerbstätigen werden auch Personen gezählt, deren Arbeitsverhältnis zum Erhebungszeitpunkt ruht, so z. B. Personen in Elternzeit.

Fixed-Effects Regressionen / Fixed-Effects-Schätzung

Bei sogenannten Fixed-Effects-Modellen handelt es sich um Verfahren der quantitativen (statistischen) Datenanalyse, die bei der Analyse von Längsschnitt-Daten verwendet werden können. Dabei geht es darum, durch Berücksichtigung individueller Parameter, die über die Zeit konstant sind (daher fixed effects), unbeobachtbare und indirekte Einflüsse in der Schätzung zu berücksichtigen. Zu diesen unbeobachtbaren Größen zählen beispielsweise die Motivation, aber auch andere arbeitsmarkt- bzw. statusrelevante Faktoren, die in den Daten nicht abgebildet werden. Bei Fixed-Effects-Regressionen wird die Analyse für Ergebnis- und Kontrollvariablen durchgeführt, nachdem die auf Personenebene über die Zeit konstanten Merkmale herausgefiltert wurden.

Freiwilligensurvey

Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement mit detaillierten Informationen über Formen, Bereiche und Motive des bürgerschaftlichen Engagements von 1999, 2004, 2009 und 2014.

Frühe Schulabgänger

Frühe Schulabgänger sind junge Menschen zwischen 18 und 24 Jahren, die gegenwärtig keine Schule oder Hochschule besuchen und sich auch an keiner Weiterbildungsmaßnahme beteiligen und nicht über einen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügen. Der Begriff der frühen Schulabgänger ist nicht mit Schulabbrechern oder Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss zu verwechseln. Er grenzt Personen über ihr Alter, den erlangten Bildungsstand und die aktuelle Bildungsbeteiligung ab. Das bedeutet, dass auch junge Menschen, die beispielsweise die Haupt- oder Realschule erfolgreich abgeschlossen haben (anschließend aber nicht die Hochschulreife bzw. keinen beruflichen Abschluss erlangt haben), sich aber nicht mehr im Bildungsprozess befinden, als frühe Schulabgänger gezählt werden. Bildungsbeteiligung umfasst hier sowohl den Besuch von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie Hochschulen als auch die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der allgemeinen oder beruflichen Weiterbildung in Form von Kursen, Seminaren, Tagungen oder Privatunterricht.

Funktionale Einschränkung

Der Begriff funktionale Einschränkungen bezieht sich auf die von Personen selbstwahrgenommenen Einschränkungen bei der Verrichtung ihrer alltäglichen Tätigkeiten (z. B. sich selbst zu versorgen, arbeiten zu gehen oder sich zu erholen), die sich aus ihrer körperlichen und/oder seelischen Gesundheit ergeben.

Gesundheitssurvey

Im Robert Koch-Institut werden Gesundheitssurveys bereits seit den 1980er Jahren durchgeführt (z. B. der Bundesgesundheitsurvey 1998, KiGGS). Telefonsurveys gehören als Ergänzung zu diesen Untersuchungs- und Befragungssurveys inzwischen auch international zur Routine. Die damit verbundene kostengünstige und schnelle Art der Datengewinnung ermöglicht es, gesundheitspolitisch zeitnah und flexibel reagieren zu können. Die telefonischen Gesundheitssurveys stellen einen wichtigen Baustein für das aufzubauende Gesundheitsmonitoring-System in Deutschland dar.

Gini-Koeffizient

Der Gini-Koeffizient ist ein statistisches Maß für Ungleichheit, entwickelt vom italienischen Statistiker Corrado Gini. Er basiert auf der Lorenz-Kurve (Methode zur Darstellung der Verteilung des Einkommens) und beschreibt auf einer Skala von 0 bis 1 die Relation zwischen empirischer

Kurve und der Gleichverteilungs-Diagonalen. Je höher der Wert, umso ungleicher ist die Verteilung.

IGLU (Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung)

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich seit 2001 auf Beschluss der Kultusministerkonferenz und des Bundes an der internationalen Studie „Progress in International Reading Literacy Study“ (PIRLS), die in Deutschland „Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung“ (IGLU) heißt. PIRLS/IGLU, von der International Association for the Evaluation of Educational Achievement (IEA) initiiert, wird in einem Rhythmus von 5 Jahren durchgeführt. Mit PIRLS/IGLU wird das Leseverständnis von Schülerinnen und Schülern am Ende der Klassenstufe 4 der Grundschule – einer zentralen Schnittstelle des Bildungssystems – im internationalen Vergleich untersucht. An der Studie nehmen weltweit inzwischen mehr als 50 Staaten mit repräsentativen Stichproben teil. Die letzte für den Bericht zur Verfügung stehende Erhebung stammt aus dem Jahr 2011.

KiGGS - Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland

Die KiGGS-Studie, die vom Robert Koch-Institut in den Jahren 2003 bis 2006 unter der Bezeichnung Kinder- und Jugendgesundheitsurvey durchgeführt wurde und seit 2009 als Bestandteil des Gesundheitsmonitorings am Robert Koch-Institut als Langzeitstudie fortgeführt wird, erhebt repräsentative Gesundheitsdaten von Kindern und Jugendlichen. In der KiGGS-Studie wird der soziale Status der Kinder und Jugendlichen auf der Basis von Angaben der Eltern zu ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung, ihrer beruflichen Stellung sowie zum Haushaltsnettoeinkommen ermittelt.

Kohorten

In der Sozialwissenschaft sind Kohorten Jahrgänge oder Gruppen von Jahrgängen, die der Abgrenzung von Bevölkerungsgruppen dienen. Sie sind durch ein zeitlich gemeinsames, längerfristig prägendes Startereignis definiert. Je nach Startereignis kann es sich beispielsweise um Alters- oder Geburtenkohorten, um Eheschließungskohorten oder um Berufseintrittskohorten handeln.

Lebenswelten

Lebenswelten im Sinne des § 20 Absatz 4 Nummer 2 SGB V sind für die Gesundheit bedeutende, abgrenzbare soziale Systeme insbesondere des Wohnens, des Lernens, des Studierens, der medizinischen und pflegerischen Versorgung sowie der Freizeitgestaltung einschließlich des Sports.

„Lock-In“-Effekte

Von „Lock-In“- oder „Einsperreffekten“ wird im Zusammenhang mit atypischer Beschäftigung gesprochen. Ein „Lock-In“-Effekt liegt vor, wenn das in Frage stehende Beschäftigungsverhältnis die Chancen auf ein sog. Normalarbeitsverhältnis entweder nicht verbessert oder gar verschlechtert. Das Gegenteil eines „Lock-In“-Effekts ist der sogenannte „Brückeneffekt“. Dieser liegt vor, wenn die Aufnahme eines atypischen Beschäftigungsverhältnisses die Chancen auf ein Normalarbeitsverhältnis in der Zukunft verbessert. Welcher der beiden Effekte vorliegt oder überwiegt, ist eine Frage, die jeweils empirisch zu klären ist.

Matching-Verfahren

Beim sogenannten Matching-Verfahren handelt es sich um ein Verfahren der quantitativen (statistischen) Datenanalyse. Hierbei wird in einem ersten Schritt für alle Träger eines bestimmten Merkmals (etwa Teilnehmer an einer bestimmten Maßnahme, oder Personen in atypischer Beschäftigung), ein anderweitig möglichst identischer „statistischer Zwilling“ aus der Gruppe derjenigen gesucht, auf die dieses Merkmal nicht zutrifft (etwa Personen, die nicht an einer bestimmten Maßnahme teilgenommen haben, oder Normalbeschäftigte).

In einem zweiten Schritt wird dann aus der Differenz der Ergebnisgrößen der einander zugeordneten „statistischen Zwillinge“ der kausale Effekt berechnet, der dem jeweils untersuchten Merkmal (Maßnahmenteilnahme, atypische Beschäftigung, etc.) zugeschrieben werden kann. In Bezug auf die in diesem Bericht analysierte Frage der atypischen Beschäftigung beantwortet das Matching-Verfahren etwa die Frage: „Wie hätten (im Vergleich zu den tatsächlich realisierten Ergebnissen) die Ergebnisgrößen von atypisch Beschäftigten ausgesehen, wenn sie beim Erwerbseintritt nicht in atypischer, sondern in Normalbeschäftigung gewesen wären?“

Median

Der Median (auch: Zentralwert) ist ein statistischer Mittelwert bei Verteilungen. Er bezeichnet denjenigen Wert, der die Grundgesamtheit im Hinblick auf eine bestimmte Ausprägung in zwei gleich große Hälften teilt, wobei die eine Hälfte bezüglich des Merkmals einen höheren Wert als den Medianwert aufweist und die andere Hälfte einen niedrigeren. Der Median ist somit kein Durchschnittswert.

Bei der Ermittlung der → Armutgefährdungsgrenze wird der Median herangezogen. Dabei werden Personen ihrem Äquivalenzeinkommen nach aufsteigend sortiert. Der Median ist hier der Einkommenswert, der die Bevölkerung in zwei gleich große Hälften teilt: Die eine Hälfte hat mehr, die andere weniger als das Median-Einkommen zur Verfügung. 60 Prozent dieses Median-Einkommens stellen die → Armutgefährdungsgrenze dar.

Migrantinnen und Migranten

Migrantinnen und Migranten sind Personen, die nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik, sondern im Ausland geboren sind. Sie sind nach Deutschland ab 1950 zugezogen (Zuwanderer). Sie können je nach Staatsangehörigkeit Deutsche (z. B. Spätaussiedler, Eingebürgerte) oder Ausländer/innen sein. Sie gehören zu den → Personen mit Migrationshintergrund (seit 2005).

Mikrozensus

Der Mikrozensus ist die amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in Deutschland. Bereits seit 1957 liefert er statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien, Lebensgemeinschaften und Haushalte, die Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit und dient dazu, in regelmäßigen und kurzen Abständen Eck- und Strukturdaten über die genannten Erhebungsinhalte sowie deren Veränderung zu ermitteln und dadurch die Datenlücke zwischen zwei Volkszählungen zu füllen. Für eine Reihe kleinerer Erhebungen der empirischen Sozial- und Meinungsforschung sowie der amtlichen Statistik dient der Mikrozensus als Hochrechnungs-, Adjustierungs- und Kontrollinstrument. Die Mikrozensusergebnisse gehen ein in Regierungsberichte, in das Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, und sie bilden die Grundlage für die laufende Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Europa. Aufgrund der Stichprobengröße von 1 Prozent der Bevölkerung in Deutschland lassen die Daten auch repräsentative Aussagen über einzelne Bevölkerungsgruppen wie etwa → Personen mit Migrationshintergrund (seit 2005) oder mit Behinderung zu. Die letzte für den Bericht zur Verfügung stehende Erhebung enthält Einkommensdaten für das Jahr 2014.

Multivariate Analyse

Als multivariate Analysen werden statistische Modelle der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse bezeichnet, die Zusammenhänge und Abhängigkeiten von mehr als zwei Merkmalen berücksichtigen.

Nationales Bildungspanel (NEPS)

Die NEPS-Studie untersucht Bildungsverläufe vom Kindes- bis ins hohe Erwachsenenalter und nimmt dabei in den Blick, welche Auswirkungen die Bildung auf das weitere Leben hat. Bei der NEPS-Studie handelt es sich um eine Längsschnittstudie, das heißt Personen werden wiederholt befragt. So können Entwicklungen in den Bildungsverläufen der Menschen und auch Übergänge, z. B. von der Grundschule in eine weiterführende Schule, nachgezeichnet werden. An der NEPS-Studie nehmen ungefähr 60.000 Personen aus verschiedenen Altersgruppen teil. Die

Studie wurde von 2009 bis 2013 von der Bundesregierung finanziert. Seit 2014 wird die NEPS-Studie durch eine gemeinsame Förderung des Bundes und der Länder fortgeführt. Die Leitung der Studie obliegt dem [Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V.](https://www.neps-data.de) (IfBi) an der [Otto-Friedrich-Universität Bamberg](https://www.neps-data.de). (Information entnommen: <https://www.neps-data.de>)

NEPS-SC6-ADIAB

Der Datensatz NEPS-SC6-ADIAB verknüpft die Erwachsenenkohorte (Startkohorte 6 - SC6) des Nationalen Bildungspanels (NEPS) mit Informationen aus den vom Forschungsdatenzentrum (FDZ) der Bundesagentur für Arbeit (BA) am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) erstellten „Integrierten Erwerbsbiografien“.

Nettoäquivalenzeinkommen

→ Äquivalenzgewichtung

Paneldaten

Paneldaten werden gewonnen, indem im Rahmen von repräsentativen Erhebungen ein fester Kreis von Auskunftspersonen mit einer regelmäßigen Frequenz über einen längeren Zeitraum hinweg regelmäßig zu bestimmten Sachverhalten befragt wird. Von Paneldaten zu unterscheiden sind Querschnittdaten, in denen die Einheiten zu einem einzigen Zeitpunkt erfasst werden, und Zeitreihendaten, in denen eine einzige Einheit über mehrere Zeitperioden beobachtet wird. Mit Paneldaten können kausale Zusammenhänge besser beleuchtet werden, weil sie Veränderungen über die Zeit auf individueller Ebene zulassen.

Palma-Ratio

Die Palma-Ratio setzt die Einkommenssumme der obersten 10 Prozent der Einkommensverteilung in Relation zur Einkommenssumme der untersten 40 Prozent. Die Grundlage hierfür ist die Beobachtung, dass die obersten 10 Prozent und die am geringsten verdienenden 40 Prozent in fast allen Ländern gemeinsam über die Hälfte des Einkommensvolumens verfügen. Die Palma-Ratio zeigt, in welchem Verhältnis diese Einkommenssumme zueinander steht. Eine Ratio von 1 zeigt, dass die oberen 10 Prozent über eine gleich hohe Einkommenssumme wie die unteren 40 Prozent verfügen, demnach das vierfache Pro-Kopf-Einkommen hätten.

Personen mit Migrationshintergrund

Sollen neben Ausländerinnen und Ausländern auch Personen betrachtet werden, die als Deutsche zugewandert sind oder eingebürgert wurden, sowie jene, die Kinder von zugewanderten Eltern sind und damit nicht über eine eigene Migrationserfahrungen verfügen, wird in der Regel die Bezeichnung „Personen mit Migrationshintergrund“ benutzt. Dabei wird weitgehend einheit-

lich die Definition des Statistischen Bundesamts verwendet, die der Auswertung des Mikrozensus zugrunde liegt. Das Statistische Bundesamt bezeichnet eine Person als „Person mit Migrationshintergrund“, wenn

1. diese nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland geboren wurde und 1950 oder später zugewandert ist und/oder
2. diese keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder eingebürgert wurde.
3. Darüber hinaus haben Deutsche einen Migrationshintergrund, wenn ein Elternteil der Person mindestens eine der unter (1.) oder (2.) genannten Bedingungen erfüllt.

Aufgrund dieser Eigenschaften werden im Mikrozensus 2015 17,1 Millionen Personen mit Migrationshintergrund ausgewiesen, von denen 9,3 Millionen deutsche Staatsangehörige sind. Dabei wurden auch jene Kinder mitgezählt, die in den Haushalten mit Personen mit Migrationshintergrund leben. Damit sind auch Angehörige der dritten Generation in die Definition einbezogen, die weder selbst noch deren Eltern zugewandert sind.

Prävalenzraten

Die Prävalenzrate oder Krankheitshäufigkeit sagt aus, wie viele Menschen einer bestimmten Gruppe (Population) definierter Größe an einer bestimmten Krankheit erkrankt sind.

PISA (Program for International Student Assessment)

PISA steht für „Programme for International Student Assessment“ – ein Programm zur zyklischen Erfassung basaler Kompetenzen der nachwachsenden Generation, das von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) durchgeführt und von allen Mitgliedstaaten gemeinschaftlich getragen und verantwortet wird. PISA ist Teil des Indikatorenprogramms der OECD, dessen Ziel es ist, den OECD-Mitgliedstaaten vergleichende Daten über die Ressourcenausstattung, individuelle Nutzung sowie Funktions- und Leistungsfähigkeit ihrer Bildungssysteme zur Verfügung zu stellen. Die PISA-Studie wird seit 2003 alle drei Jahre mit wechselnden Schwerpunkten (Lesekompetenz, Mathematische Kompetenz, Naturwissenschaftliche Kompetenz) durchgeführt. In der PISA-Studie 2009 wurde im Schwerpunkt die Lesekompetenz von 15-Jährigen gemessen, die PISA-Studie 2012 widmet sich schwerpunktmäßig der mathematischen Kompetenz und die PISA-Studie 2015 legte den Schwerpunkt auf Naturwissenschaften.

Relative Armutsrisikolücke

Bei der alleinigen Betrachtung von → Armutsrisikoquoten bleibt unberücksichtigt, wie weit das Einkommen der Armutsrisikobevölkerung unter der jeweiligen Grenze liegt. Um auch diesen As-

pekt der „Armutrisikointensität“ einzubeziehen, werden ergänzend relative Armutslücken berechnet. Dieser weitere Indikator ist definiert als Differenz zwischen → Armutrisikogrenze und → Median der → Nettoäquivalenzeinkommen der Personen unter der Armutrisikogrenze in Relation zur Armutrisikogrenze. Das Armutrisikoproblem ist bei gegebener Armutrisikoquote umso größer, je niedriger die Einkommen der Betroffenen – was sich auch im Median dieser Gruppe niederschlägt – ausfallen. Auch Veränderungen der Armutrisikoquote sind je nach der damit einhergehenden Armutrisikointensität unterschiedlich zu beurteilen.

Soziale Mobilität

Der Bericht richtet den Fokus seiner Analyse vor dem Hintergrund der gesellschaftspolitischen Ziele der Bundesregierung auf soziale Mobilität. Damit ist die Veränderung der Lebenslage und die Dynamik gesellschaftlicher Teilhabe vornehmlich innerhalb des eigenen Lebensverlaufs (intragenerationale Mobilität) gemeint. Zum anderen ist damit die soziale Mobilität im Vergleich der Generationen (intergenerationale Mobilität) angesprochen, soweit es die Datenlage erlaubt. Dazu werden die entscheidenden Weichenstellungen (Übergänge) in einzelnen Lebensphasen für die erfolgreiche Teilhabe insbesondere am Bildungs- und Erwerbssystem und am gesellschaftlichen Leben identifiziert und mit Hilfe von Längsschnittanalysen und Auswertungen von Fallstudien individuelle und systembedingte Risiko- und Erfolgsfaktoren für die Bewältigung dieser Übergänge herausgearbeitet. Auf dieser Basis kann mit dem Ziel einer verbesserten Durchlässigkeit der Gesellschaft politischer Handlungsbedarf identifiziert werden.

Soziokulturelles Existenzminimum

Das soziokulturelle Existenzminimum ist im Sozialhilferecht abgesichert. Die Inanspruchnahme dieser Mindestleistungen zeigt das Ausmaß, in dem Teile der Bevölkerung einen zugesicherten Mindeststandard nur mit Unterstützung des Systems der sozialen Sicherung erreichen. Deshalb wird in diesem Zusammenhang auch von bekämpfter Armut gesprochen. Zu diesem Mindeststandard gehört in Deutschland nicht nur die Erhaltung der physischen Existenz, sondern auch eine der Würde des Menschen entsprechende Teilhabe am gesellschaftlich üblichen Leben.

Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)

Das SOEP ist eine repräsentative Längsschnittstudie privater Haushalte in Deutschland. Die laufende jährliche Wiederholungsbefragung von Deutschen, Ausländern und Zuwanderern, wird seit 1984 vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) durchgeführt. Sie beinhaltet Personen-, Haushalts- und Familiendaten, wobei Schwerpunkte der Erhebung auf den Bereichen Erwerbs- und Familienbiografie, Erwerbsbeteiligung und berufliche Mobilität, Einkommensverläufe, Gesundheit und Lebenszufriedenheit liegen. Für Analysen zur Vermögensverteilung eignen sich insbesondere die in den Wellen 2002, 2007 und 2012 erhobene persönliche

Vermögensbilanz, in der Angaben zur Höhe des Geld-, Immobilien-, Betriebs- und Sachvermögens (in Form von Gold, Schmuck, Münzen und wertvollen Sammlungen) der privaten Haushalte verfügbar sind. Die letzte für den Bericht zur Verfügung stehende Erhebung enthält Einkommensdaten für das Jahr 2014.

Verbraucherinsolvenzverfahren

Das seit 1999 existierende Verbraucherinsolvenzverfahren dient dazu, das vorhandene Vermögen einer zahlungsunfähigen, natürlichen Person zu verwerten und den Erlös gleichmäßig an die Gläubigerinnen und Gläubiger zu verteilen. Das Verfahren richtet sich an natürliche Personen, die keine selbstständige wirtschaftliche Tätigkeit ausüben oder ausgeübt haben bzw. die zwar eine selbstständige Tätigkeit ausgeübt haben, deren Vermögensverhältnisse aber überschaubar sind (weniger als 20 Gläubiger zum Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens) und gegen die keine Forderungen aus Arbeitsverhältnissen bestehen.

Das Verfahren durchläuft grundsätzlich die folgenden Stadien: Scheitert ein außergerichtlicher Einigungsversuch zwischen Schuldner und Gläubiger ebenso wie ein gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan, wird das Verbraucherinsolvenzverfahren durchgeführt. Dies kann unter bestimmten Voraussetzungen auch schriftlich erfolgen. Nach Abschluss dieses Verfahrens kann ein Schuldner unter bestimmten Voraussetzungen nach einer – in der Regel sechsjährigen – Wohlverhaltensphase eine Restschuldbefreiung, d. h. Befreiung von den verbliebenen Verbindlichkeiten, erlangen. Zu beachten sind aber die Sonderregelungen für mittellose Schuldner im Zuge der Reform der Verbraucherinsolvenz, Regierungsentwurf, BR-Drs. 600/07.

Vermögensverteilung

Das gesamte Nettovermögen der privaten Haushalte (Geld-, Immobilien-, Betriebs- und Gebrauchsvermögen, inkl. der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck) belief sich zum Jahresende 2014 laut Statistischem Bundesamt und Deutscher Bundesbank auf rund 11,7 Billionen Euro. Detaillierte Verteilungsdaten liegen im Rahmen der → EVS durch eine unterschiedliche Abgrenzung und eine erhebungsbedingte Untererfassung des Geldvermögens aber nur für gut fünf Billionen Euro des Vermögens der privaten Haushalte vor. Diese Vermögen umfassen im engeren Sinne das verzinsliche Geldvermögen (Spar- und Bausparguthaben, Wertpapiere, Termingeld und angesammeltes Kapital bei Lebensversicherungen) und die Verkehrswerte von Immobilien (= Bruttovermögen) abzüglich Bau- und Konsumschulden (= Nettovermögen). Dies erlaubt zwar keine umfassenden Aussagen über die Vermögensverteilung im weitesten Sinne, ist aber sachgerecht und zweckmäßig für Aussagen zum angesparten und geerbten Geld- und Sachvermögen, das für individuelle Vorsorge und Absicherung zur Verfügung steht.

Verwirklichungschancen, Konzept nach Amartya Sen

Das Konzept versteht unter Verwirklichungschancen die Möglichkeiten oder umfassenden Fähigkeiten („capabilities“) von Menschen, ein Leben führen zu können, für das sie sich mit guten Gründen entscheiden konnten und das die Grundlagen der Selbstachtung nicht in Frage stellt. Das Ausmaß an Verwirklichungschancen ist dabei abhängig von persönlichen Merkmalen und externen Faktoren, die sich teilweise auch gegenseitig beeinflussen. So benötigt eine Person mit einer körperlichen Einschränkung möglicherweise mehr Ressourcen, um einen bestimmten Lebensentwurf umzusetzen, als eine Person ohne Einschränkung. Weitere Einflüsse, wie die vorhandene Infrastruktur oder auch soziokulturelle Normen und Gesetze spielen dabei dann ebenfalls eine entscheidende Rolle. Reichtum hat eine hohe instrumentelle Bedeutung für das Ausmaß an Verwirklichungschancen. Andererseits kann er teilweise auf privilegierten gesellschaftlich bedingten Chancen gründen. Armut stellt dagegen generell einen Mangel an Verwirklichungschancen dar. Armut im Sinne sozialer Ausgrenzung und nicht mehr gewährleisteter Teilhabe liegt dann vor, wenn die gesellschaftlich bedingten Chancen und Handlungsspielräume von Personen in gravierender Weise eingeschränkt und gleichberechtigte Teilhabechancen an den Aktivitäten und Lebensbedingungen der Gesellschaft ausgeschlossen sind. Diese Definition enthält neben dem relativen Charakter auch die Mehrdimensionalität von Armut. Armut bezieht sich demnach auf die Ungleichheit von Lebensbedingungen und -chancen sowie auf die Ausgrenzung von einem gesellschaftlich akzeptierten Lebensstandard.

IV. Abkürzungsverzeichnis

ALLBUS	Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften
ARB	Armut- und Reichtumsbericht
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAG-W	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BIWAQ	Programm Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier
BKK	Betriebskrankenkasse
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BQFG	Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen
BR-Drs.	Bundesratsdrucksache
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
DESTATIS	Statistisches Bundesamt
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DJI	Deutsches Jugendinstitut
DRV	Deutsche Rentenversicherung
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
EU-SILC	Europäische Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
GEDA	Gesundheit in Deutschland Aktuell
HNWIs	high net worth individuals (Personen, die über ein Geldvermögen von mindestens 1 Million US-Dollar verfügen)
HViD	Studie „Hochvermögende in Deutschland“
HwO	Gesetz zur Ordnung des Handwerks

HWWI	Hamburgisches WeltWirtschaftsInstitut
HwO	Handwerksordnung
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IAQ	Instituts für Arbeit und Qualifikation
IAW	Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung
IFF	IFF Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (neu: IZG - Interdisziplinäres Zentrum für Geschlechterforschung)
IFLAS	Initiative zur Flankierung des Strukturwandels Sonderprogramm
IGLU	Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
ISG	Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik
IW Köln	Institut der deutschen Wirtschaft Köln
IZA	Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KiGGS	Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland
Kita	Kindertagesstätte
KMK	Kultusministerkonferenz
NEPS	Nationale Bildungspanel
NEPS-ADIAB	Datensatz, der Befragungsdaten des Nationalen Bildungspanels (NEPS) mit administrativen Daten der Bundesagentur für Arbeit verbindet
NIW	Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung an der Leibniz Universität Hannover
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PaKoMi	Partizipative Entwicklung der HIV-Primärprävention mit Migrantinnen und Migranten
PASS	Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“
PHF	Panel on Household Finance
PIRLS	Progress in international Reading Literacy Study
PISA	Programme for International Student Assessment
RKI	Robert Koch-Institut
RWI	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitsuchende)
SGB III	Drittes Buch Sozialgesetzbuch (Arbeitsförderung)
SGB VIII	Achtes Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe)
SGB IX	Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen)
SGB XI	Elftes Buch Sozialgesetzbuch (Soziale Pflegeversicherung)
SGB XII	Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe)

SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
U-HNWIs	ultra high net worth individuals (Personen, die über ein Geldvermögen von mindestens 30 Millionen US-Dollar verfügen)
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
WeGebAU	Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer/-innen in Unternehmen
WHO	Weltgesundheitsorganisation
WiFF	Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte
WZB	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
ZDH	Zentralverband des Deutschen Handwerks
ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung

V. Literaturverzeichnis

Adam, Hubertus (2009): Adoleszenz und Flucht – Wie jugendliche Flüchtlinge traumatisierende Erfahrungen bewältigen. In: Vera / King, Hans-Christoph Koller (Hrsg.). Adoleszenz – Migration – Bildung. Bildungsprozesse Jugendlicher und junger Erwachsener mit Migrationshintergrund, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 139–153.

Akerlof, Geroge / **Rose**, Andrew / **Yellen**, Janet / **Hessenius**, Helga (1991): East Germany in from the Cold: The Economic Aftermath of Currency Union, in: Brookings Paper on Economic Activity, 22(1), S. 1-106.

Albert, Mathias / **Hurrelmann**, Klaus / **Quenzel**, Gudrun (2015): Jugend 2015. 17. Shell-Jugendstudie, Hamburg: Deutsche Shell Holding GmbH (Hrsg.).

Albrech, Joachim / **Fink**, Philipp / **Tiemann**, Heinrich (2015): Ungleiches Deutschland. Sozio-ökonomischer Disparitätenbericht 2015, Bonn, Friedrich-Ebert-Stiftung,

Allmendinger, Jutta / **Haarbrücker**, Julia (2013): Lebensentwürfe heute - Wie junge Frauen und Männer in Deutschland leben wollen, Discussion Paper 2013-002, Berlin: WZB (Hrsg.).

Altemeyer-Bartscher, Martin / **Holtemöller**, Oliver / **Wieschemeyer** Matthias (2016): Zur räumlichen Verteilung von Flüchtlingen im Föderalstaat. In: ifo-Schnelldienst 4/2016.

Ansen, Harald / **Schwarting**, Frauke (2015): Werthaltigkeit und Nachhaltigkeit von Sozialer Schuldner- und Insolvenzberatung. Eine Metastudie empirischer Arbeiten, im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung, Hamburg.

aproxima (2016): Wahrnehmung von Armut und Reichtum in Deutschland, Ergebnisse der repräsentativen Bevölkerungsbefragung „ARB-Survey 2015“, Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.).

Arndt, Christian / **Dann**, Sabine / **Kleimann**, Rolf / **Strotmann**, Harald (2006): Das Konzept der Verwirklichungschancen (A. Sen) - Empirische Operationalisierung im Rahmen der Armuts- und Reichtumsmessung. In: Endbericht zur Machbarkeitsstudie, Tübingen.

Arnold, Michael / **Mattes**, Anselm / **Wagner**, Gerd (2015): Zur anhaltend prägenden Rolle des Normalarbeitsverhältnisses, Expertise des DIW Econ für die IG BCE, Berlin.

Arnold, Michael / **Mattes**, Anselm / **Wagner**, Gerd (2016): Normale Arbeitsverhältnisse sind weiterhin die Regel, Wochenbericht des DIW Wochenbericht Nr. 19/2016, Berlin, S. 419-427.

Atkinson, Rowland / **Kintrea**, Keith (2001): Disentangling Area Effects: Evidence from Deprived and Non-deprived Neighbourhoods, in: Urban Studies Vol. 38, No. 12, S. 2277-2298

Auspurg, Katrin / **Gundert**, Stefanie (2015): Precarious employment and bargaining power: Results of a factorial survey analysis, in: Zeitschrift für Soziologie, 44 (2), S. 99-117.

Autor, David H. / **Dorn**, David (2013): Inequality and Specialization: The Growth of Low-Skill Service Jobs in the United States, *American Economic Review*, 103 (5), S. 1553-1597

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): *Bildung in Deutschland 2014*, Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): *Bildung in Deutschland 2016*, Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.

Aumüller, Jutta / **Daphi**, Priska / **Biesenkamp**, Celine (2015): *Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen - Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement*, Stuttgart: Robert-Bosch-Stiftung.

Bach, Stefan / **Haan**, Peter / **van Deuverden**, Kristina / **Brücker**, Herbert / **Romiti**, Agnese / **Weber**, Enzo / **Fischer**, Björn (2017): *Abschätzung von Effekten der Integration von Flüchtlingen*, (Forschungsbericht 477), 01/2017, Berlin, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Bäcker, Gerhard / **Naegele**, Gerhard / **Bispinck**, Reinhard / **Hofemann**, Klaus / **Neubauer**, Jennifer (2010): *Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland, Band I: Grundlagen, Arbeit, Einkommen und Finanzierung*, 5. grundlegend überarbeitete und erweiterte Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Bartelheimer, Peter (2007): *Politik der Teilhabe - Ein soziologischer Beipackzettel*, in: *Fachforum Analysen und Kommentare*, Heft 1, 2007.

Bartels, Charlotte / **Jenderny**, Katharina (2015): *The Role of Capital Income for Top Incomes Shares in Germany*, School of Business & Economics Discussion Paper 2014/32, Berlin: Freie Universität Berlin.

Bartels, Charlotte / **Schröder**, Carsten (2016): *Zur Entwicklung von Top-Einkommen in Deutschland seit 2001*, in: *DIW Wochenbericht Nr. 1/2016*, Berlin: DIW.

Baumeister, Harald / **Härter**, Martin (2007): *Prevalence of mental disorders based on general population surveys*. *Social Psychiatry and Psychiatric Epidemiology* 42 (7): 537-546.

Beblo, Miriam / **Lauer**, Charlotte / **Wrohlich**, Katharina (2005): *Ganztagsschulen und Erwerbsbeteiligung von Müttern: Eine Mikrosimulationsstudie für Deutschland*, Discussion Papers 543, Berlin: DIW.

Becker, Birgit / **Klein**, Oliver / **Biedinger**, Nicole (2013): *The development of cognitive, language, and cultural skills from age 3 to 6. A comparison between children of Turkish origin and children of native-born German parents and the role of Immigrant parents' acculturation to the receiving society*, In: *American Educational Research Journal* 50 (3), S. 616–649.

Becker, Irene / **Hauser**, Richard (unter Mitarbeit von Klaus Kortmann, Peter Sorg, Tatjana Mika und Wolfgang Strengmann-Kuhn) (2003): *Nicht-Inanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen (Dunkelzifferstudie). Endbericht zur Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung*

Becker, Karina / Engel, Thomas (2015): Reduziertes Schutzniveau jenseits der Normalarbeit. WSI Mitteilungen 3/2015.

Behringer, Jan / Theobald, Thomas / van Treeck, Till (2014): Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland: eine makroökonomische Sicht, in: IMK Report, Nr. 99, Oktober 2014, Düsseldorf, Hans-Böcker-Stiftung.

Beicht, Ursula / Walden, Günther (2015): Unterschiedliche Berufsinteressen als Einflussfaktor für die Einmündungschancen in betriebliche Ausbildung? Ein Vergleich zwischen männlichen und weiblichen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund, in: Journal of Labour Market Research, 48(4), S. 325-346.

Beicht, Ursula / Walden, Günther (2014): Berufswahl junger Frauen und Männer: Übergangschancen in betriebliche Ausbildung und erreichtes Berufsprestige, BIBB Report 4/2014.

Bellmann, Lutz / Bossler, Mario / Dütsch, Matthias / Gerner, Hans-Dieter / Ohlert, Clemens (2016): Folgen des Mindestlohns in Deutschland: Betriebe reagieren nur selten mit Entlassungen, IAB-Kurzbericht 18/2016, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.

Bender, Stefan / Koch, Susanne / Meßmann, Susanne / Walwei, Ulrich (2008): Was muten sich Arbeitslose zu? Lohnkonzessionen von ALG II-Empfängern, in: Sozialer Fortschritt: 57 (3), S. 75-84.

Bernoeth, Kerstin / König, Philipp / Beckers, Benjamin (2016): EZB-Anleihekäufe können Vermögensverteilung beeinflussen, in: DIW-Wochenbericht, Nr. 7/2016, S. 127-134.

BIM - Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (2016): Armutsgefährdung bei Personen mit Migrationshintergrund, Berlin: Humboldt Universität zu Berlin (Hrsg.)

Blinkert, Baldo (2005): Pflege und soziale Ungleichheit - Pflege und "soziale Milieus". In: Schroeter, Klaus R. / Rosenthal, Thomas (Hrsg.) Soziologie der Pflege: Grundlagen, Wissensbestände und Perspektiven. Juventa, Weinheim, S. 141-156.

Blinkert, Baldo / Klie, Thomas (2008): Soziale Ungleichheit und Pflege. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 12-13/2008: 25-33.

Blum, Ulrich / Franz, Wolfgang / Horn, Gustav A. / Logeay, Camille / Schmidt, Christoph M. / Zimmermann, Klaus F. (2008): Zeitgespräch: Agenda 2010 - eine Zwischenbilanz, in: Wirtschaftsdienst, 3/2016, S. 151-174.

Bogai, Dieter / Buch, Tanja / Seibert, Holger (2014): Arbeitsmarktchancen von Geringqualifizierten. Kaum eine Region bietet genügend einfache Jobs, IAB-Kurzbericht 11/2014, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.

Böger, Anne / Huxhold, Oliver / Wolff, Julia K. (2017a): Wahlverwandtschaften: Sind Freunde für die soziale Integration wichtiger geworden?, in: Katharina Mahne, Julia K. Wolff, Julia Simonson und Clemens Tesch-Römer (Hrsg.), Altern im Wandel: Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey (DEAS), , Wiesbaden: Springer VS S. 257-271.

- Böger, Anne / Wetzel, Martin / Huxhold, Oliver (2017b):** Allein unter vielen oder zusammen ausgeschlossen: Einsamkeit und wahrgenommene soziale Exklusion in der zweiten Lebenshälfte, in: Katharina Mahne, Julia K. Wolff, Julia Simonson und Clemens Tesch-Römer (Hrsg.), Altern im Wandel: Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey (DEAS), Wiesbaden: Springer VS, S. 273-285.
- Boll, Christina / Hoffmann, Malte (2017):** Elterliches Erwerbsverhalten und kindlicher Schulerfolg. Analysen für Deutschland mit einem separaten Fokus auf Interaktionseffekten des Ganztagschulsystems und einem Ländervergleich Deutschland–Schweden, HWWI Policy Paper Nr. 100/2017, Hamburg: HWWI.
- Bonin, Holger / Gergory, Terry / Zierahn, Ulrich (2014):** Wissenschaftliche Untersuchung zu Einstellungen der Gesellschaft zum Thema Chancengerechtigkeit, Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Bonin, Holger / Gergory, Terry / Zierahn, Ulrich (2015):** Übertragung der Studie von Frey/Osborne (2013) auf Deutschland, Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Bonin, Holger (2016):** Gewinne der Integration Berufliche Qualifikation und Integrationstempo entscheiden über die langfristigen fiskalischen Kosten der Aufnahme Geflüchteter, böll.brief Nr. 1.
- Bönke, Timm / Corneo, Giacomo / Lüthen, Holger (2015a):** Lifetime Earnings Inequality in Germany, Journal of Labor Economics, 33 (1): S. 171 - 208.
- Bönke, Timm / Corneo, Giacomo / Westermeier, Christian (2015b):** Erbschaft und Eigenleistung im Vermögen der Deutschen: Eine Verteilungsanalyse, Berlin: Freie Universität Berlin.
- Böhnke, Timm / Grabka, Markus M. / Schröder, Carsten / Wolff, Edward N. / Zyska, Lennard (2016):** The joint distribution of net worth and pension wealth in Germany, SOEPpapers 853, Berlin: DIW.
- Borchert, Lars (2008):** Soziale Ungleichheit und Gesundheitsrisiken älterer Menschen: Eine empirische Längsschnittanalyse unter Berücksichtigung von Morbidität, Pflegebedürftigkeit und Mortalität., Augsburg: MaroVerlag.
- Bosch, Gerhard/ Kalina, Thorsten (2016):** Einkommensentstehung als Verteilungsfaktor, Wirtschaftsdienst, 96. Jahrgang, 2016, Heft 13, S. 24-31.
- Bossler, Mario / Gerner, Hans-Dieter (2016):** Employment effects of the new German minimum wage, IAB-Discussion Paper 10/2016, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.
- Bourdieu, Pierre / Beaud, Stéphane / Pialoux, Michel (1997):** Spaltungen in der Welt der Arbeit: vom alltäglichen Leiden an der Gesellschaft, Hamburg: VSA.
- Bozorgmehr, Kayvan / Nöst, Stefan / Thaiss, Heidrun M. / Razum, Oliver (2016):** Die gesundheitliche Versorgungssituation von Asylsuchenden. Bundesweite Bestandaufnahme über die Gesundheitsämter, In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz,

59 (5): S. 545–555.

Bratberg, Espen / **Davis**, Jonathan / **Mazumder**, Bhashkar / **Nybom**, Martin / **Schnitzlein**, Daniel / **Vaage**, Kjell (2015): A comparison of intergenerational mobility curves in Germany, Norway, Sweden and the U.S., Working Papers in Economics 01/15, Bergen: University of Bergen.

Brem, Detlef / **Seeberger**, Bernd (2010): Alt und wohnungslos in Bayern. Eine Untersuchung über Lebenslagen von älteren wohnungslosen Männern in betreuten Wohnformen, in: Sozialer Fortschritt, Heft 8/2010, S. 209 – 219.

Brenke, Karl (2015): Flüchtlinge sind sehr ungleich auf die EU-Länder verteilt auch bezogen auf die Wirtschaftskraft und Einwohnerzahl, in: Berlin, DIW Wochenbericht 39/2015,

Brettschneider, Antonio / **Klammer**, Ute (2016): Lebenswege in die Altersarmut, Berlin: Duncker & Humblot.

Brinkmann, Ulrich / **Dörre**, Klaus / **Röbenack**, Silke / **Kraemer**, Klaus / **Speidel**, Frederic (2006): Prekäre Arbeit. Ursachen, Ausmaß, soziale Folgen und subjektive Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Brönner, Monika / **Baur**, Barbara / **Pitschel-Walz**, Gabi / **Jahn**, Thomas / **Bäumli**, Josef (2013): Seelische Erkrankungsrate in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe im Großraum München: Die SEEWOLF-Stude., Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 1/2013, S. 65-71.

Brücker, Herbert / **Hauptmann**, Andreas / **Trübswetter**, Parvati (2015): Asyl - und Flüchtlingsmigration in die EU und nach Deutschland, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Aktuelle Berichte, 8/2015.

Brücker, Herbert / **Hauptmann**, Andreas / **Vallizadeh**, Ehsan (2015): Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.

Brücker, Herbert / **Rother**, Nina / **Schupp**, Jürgen / **von Gostomski**, Christian Babka / **Böhm**, Axel / **Fendel**, Tanja / **Friedrich**, Martin / **Giesselmann**, Marco / **Holst**, Elke / **Kosyakova**, Yuliya / **Kroh**, Martin / **Liebau**, Elisabeth / **Richter**, David / **Romiti**, Agnese / **Schacht**, Diana / **Scheible**, Jana A. / **Schmelzer**, Paul / **Siegert**, Manuel / **Sirries**, Steffen / **Trübswetter**, Parvati / **Vallizadeh**, Ehsan (2016a): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration. IAB-Kurzbericht 24/2016, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.

Brücker, Herbert / **Kunert**, Astrid / **Mangold**, Ulrike / **Kalusche**, Barbara / **Siegert**, Manuel / **Schupp**, Jürgen (2016b): Geflüchtete Menschen in Deutschland - eine qualitative Befragung. IAB-Forschungsbericht Nr. 9, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.

Bruckmeier, Kerstin / **Pauser**, Johannes / **Walwei**, Ulrich / **Wiemers**, Jürgen (2013): Simulationsrechnungen zum Ausmaß der Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung. IAB-Forschungsbericht 5/2013, Nürnberg: IAB

Bruckmeier, Kerstin / Lietzmann, Torsten / Rothe, Thomas / Saile, Anna-Theresa (2015): Langer Leistungsbezug ist nicht gleich Langzeitarbeitslosigkeit, IAB Kurzbericht 20/2015, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.

Bude, Heinz (2011): Bildungspanik. Was unsere Gesellschaft spaltet, München: Carl Hanser Verlag.

Bundesagentur für Arbeit (2016a): Arbeitsmarkt in Zahlen, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Zeitreihe der Strukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.).

Bundesagentur für Arbeit (2016b): Arbeitsmarkt in Kürze: Fluchtmigration: Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit und GKV-Spitzenverband (2016): Modellprojekt zur Verknüpfung von Arbeits- und Gesundheitsförderung im Setting, Gesamtbericht zur Evaluation, Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.).

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (2013): Integriertes Notversorgungskonzept: Ordnungsrechtliche Unterbringung und Notversorgung – Definitionen und Mindeststandards. Eine Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V., Berlin.

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (2014): Statistikbericht 2013. Auswertungstabellen, Berlin.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2008): Wohnen und innerstädtische Segregation von Migranten in Deutschland. Working Paper 21, aus der Reihe Integrationsreport, Teil 4, Nürnberg.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2016): Asylgeschäftsstatistik, 04/2016: Nürnberg.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.) (2015): Lebenslagen und Einkommenssituation älterer Menschen – Implikationen für die Wohnungsversorgung und Wohnungsmärkte, Bonn.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2015b): Wohnungsmarktprognose 2030. BBSR-Analysen KOMPAKT 07/2015

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2016): Informationen zur Raumentwicklung, Themenheft "Landflucht? Gesellschaft in Bewegung", Heft Nr. 2, Mai 2016, Bonn.

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.) (2013): Familienleitbilder. Vorstellungen, Meinungen, Erwartungen, Wiesbaden.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2012): Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID 2011), Zusammenfassender Bericht, Forschungsbericht 431/Z, Berlin.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2013a): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen, Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung, Berlin.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2013b): Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2017): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen, Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung, Berlin.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2015): Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2014. Ergebnisse des Adult Education Surveys - AES Trendbericht, Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2016): Berufsbildungsbericht 2016, Berlin.

Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (Hrsg.) (2010): Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland - Altersbilder in der Gesellschaft, Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2015a): Familienreport 2014 – Leistungen, Wirkungen, Trends, Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2015b): Fünfter Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes - Bericht der Bundesregierung 2015 über den Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2014 und Bilanzierung des Ausbaus durch das Kinderförderungsgesetz, Berlin.

Bundesministerium für Gesundheit (2015): Pressemitteilung vom 13. November 2015, Nr. 43. Berlin: Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.).

Bundesregierung (2001): Lebenslagen in Deutschland - Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bundestags-Drucksache 14/5990.

Bundesregierung (2015): Wohngeld- und Mietenbericht 2014, Bundestags-Drucksache 18/6540.

Bundesregierung (2016a): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Neuauflage 2016, Stand: 1. Oktober 2016, Berlin: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.

Bundesregierung (2016b): Bericht der Bundesregierung zur Lebensqualität in Deutschland. Berlin: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.

Bundesregierung (2016c): Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2016 (Alterssicherungsbericht 2016). Bundestags-Drucksache 18/10571

Bundesregierung (2016d): Stellungnahme der Bundesregierung zum Nationalen Bildungsbericht – Bildung in Deutschland 2016, Bundestags-Drucksache 18/10100

Bunge, Christiane / **Katzschner**, Antje (2009): Umwelt, Gesundheit und soziale Lage: Studien zur sozialen Ungleichheit gesundheitsrelevanter Umweltbelastungen in Deutschland, in: Reihe Umwelt & Gesundheit 2/2009, Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt.

Bünning, Mareike (2015): What Happens after the 'Daddy Months'? Fathers' Involvement in Paid Work, Childcare, and Housework after Taking Parental Leave in Germany, *European Sociological Review*, Vol. 31, No. 6, S. 738-748.

Burkert, Carola / **Garloff**, Alfred / **Lepper**, Timo (2014): Arbeitnehmerüberlassung in Hessen: Sprungbrett in reguläre Beschäftigung, Vermeidung von Arbeitslosigkeit oder gefangen in der Leiharbeitsfalle? IAB-Regional. IAB Hessen, 01/2014, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.

Burkhardt, Christoph / **Grabka**, Markus M. / **Groh-Samberg**, Olaf / **Lott**, Yvonne / **Mau**, Steffen (2013): Mittelschicht unter Druck? Gütersloh: Bertelsmann.

Burzan, Nicole (2014): Gefühlte Verunsicherung in der Mitte der Gesellschaft? In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 49/2014, S. 17 -23.

Busch, Markus / **Schienkiewitz**, Anja / **Nowossadeck**, Enno / **Gößwald**, Antje (2013): Prävalenz des Schlaganfalls bei Erwachsenen im Alter von 40 bis 79 Jahren in Deutschland: Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1). *Bundesgesundheitsblatt* 56 (5-6): S. 656-660.

Busch, Ulrich / **Land**, Rainer (2012): Teilhabekapitalismus- Fordistische Wirtschaftsentwicklung und Umbruch in Deutschland 1950-2009, in: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.), *Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 111-152.

Can, Suat / **Engel**, Uwe (2014): Gerechtigkeit. In: Engel, Uwe (Hrsg.): *Gerechtigkeit ist gut, wenn sie mir nützt. Was den Deutschen wichtig ist*, Frankfurt am Main: Campus Verlag, 168-191.

Castel, Robert (2008): *Die Metamorphosen der sozialen Frage: Eine Chronik der Lohnarbeit*, Konstanz: UVK.

Chetty, Raj / **Hendren**, Nathaniel / **Kline**, Patrick / **Saez**, Emmanuel (2014): Where is the Land of Opportunity? The Geography of Intergenerational Mobility in the United States, *Quarterly Journal of Economics*, 129(4), 1553–1623.

Cingano, Federico (2014): Trends in Income Inequality and its Impact on Economic Growth, *OECD Social, Employment and Migration Working Papers*, No. 163, OECD Publishing.

Corneo, Giacomo (2014): Income inequality from a lifetime perspective, *Discussion Paper, School of Business & Economics: Economics*, No. 2014/30, Berlin.

Correll, Lena / Lepperhoff, Julia (Hrsg.) (2013): Frühe Bildung in der Familie – Perspektiven der Familienbildung; Weinheim und Basel: BELTZ.

Creditreform Wirtschaftsforschung (Hrsg.) (2015): SchuldnerAtlas Deutschland, Überschuldung von Verbrauchern, Jahr 2015, Neuss.

Creditreform Wirtschaftsforschung (Hrsg.) (2016): SchuldnerAtlas Deutschland, Überschuldung von Verbrauchern, Jahr 2016, Neuss.

Credit Suisse (Hrsg.) (2015): Global Wealth Report 2015, Zürich

Dabla-Norris, Era / Kochhar, Kalpana / Suphaphiphat, Nujin / Ricka, Frantisek / Tsounta, Evridiki (2015a): Causes and Consequences of In-come Inequality: A Global Perspective, IMF Staff Discussion Note 15/13, International Monetary Fund.

Dabla-Norris, Era / Kochhar, Kalpana / Tsounta, Evridiki (2015b): Growth's Secret Weapon: The Poor and the Middle Class, IMFdirect, Posted on June 15, 2015.

Dallinger, Ursula (2012): Geht es tatsächlich abwärts? Einkommensposition und Mentalitäten der gesellschaftlichen Mitte im Vergleich. In: Heinrich Böll Stiftung Brandenburg (Hrsg.): Eine Frage der Klasse? Deutschlands Mitte zwischen Abstiegsangst und dem Tritt nach unten, Potsdam, S. 56-65.

Dauderstädt, Michael / Keltek, Cem (2016): Kein Fortschritt beim sozialen Zusammenhalt in Europa, in: WISO direkt 11/2016, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.).

De la Rubia, Cyrus (2016): Der geldpolitische Kommentar: Umverteilung durch Geldpolitik, Hamburg: HSH Nord-bank

Deutsche Bundesbank (2016a): Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland: Ergebnisse der Vermögensbefragung 2014, in: Monatsbericht März 2016, Frankfurt a.M.

Deutsche Bundesbank (2016b): Zahlungsbilanzstatistik, Saldo Auslandsvermögensstatus der Bundesrepublik Deutschland, Stand vom 12.08.2016, Frankfurt a.M.

Deutsche Bundesbank (2016c): Auslandsvermögensstatus der Bundesrepublik Deutschland, Zeitreihendatenbank der Deutschen Bundesbank, Stand August 2016, Frankfurt a.M.

Deutsche Bundesbank (2016d): Verteilungseffekte der Geldpolitik, in: Monatsbericht September 2016, Frankfurt a.M.

Deutsche Bundesbank (2016e): Sektorale und gesamtwirtschaftliche Vermögensbilanzen 1999-2015, Frankfurt a.M.

Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.) (2012): Rentenversicherung in Zeitreihen 2012, Berlin.

Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.) (2014): Positionspapier der Deutschen Rentenversicherung zur Bedeutung psychischer Erkrankungen in der Rehabilitation und bei Erwerbsminderung, Berlin.

Deutscher Gewerkschaftsbund (2016): Gerecht verteilen – Wohlstand sichern, DGB Verteilungsbericht 2016, Berlin.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (Hrsg.) (2016): Zeit zu handeln. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2016, Berlin.

Dieckhoff, Martina (2011): The effect of unemployment on subsequent job quality in Europe: A comparative study of four countries, In: *Acta Sociologica*, 54 (3): 233-249.

Dionisius, Regina / Illiger, Amelie (2016): Nachholen von Schulabschlüssen im Übergangsbereich - Welche Rolle spielt das Maßnahmenangebot?, BWP 3 / 2016.

Dragano Nico / Siegrist, Johannes (2009): Die Lebenslaufperspektive gesundheitlicher Ungleichheit: Konzepte und Forschungsergebnisse, in: Richter Matthias / Hurrelmann Klaus (Hrsg.): *Gesundheitliche Ungleichheit Grundlagen, Probleme, Perspektiven*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Düll, Nicola / Bertschek, Irene / Dworschak, Bernd / Meil, Pamela / Niebel, Thomas / Ohnemus, Jörg / Vetter, Tim / Zaiser, Helmut (2016): *Arbeitsmarkt 2030. Digitalisierung der Arbeitswelt. Fachexpertisen zur Prognose 2016*, München: Economix Research & Consulting.

Dustmann, Christian / Fitzenberger, Bernd / Schönberg, Uta / Spitz-Oener, Alexandra (2014): From Sick Man of Europe to Economic Superstar: Germany's Resurgent Economy, in: *Journal of Economic Perspectives*, 28 (1), S. 167-188.

Eggs, Johannes / Trappmann, Mark / Unger, Stefanie (2014): Grundsicherungsempfänger und Erwerbstätige im Vergleich: ALG-II-Bezieher schätzen ihre Gesundheit schlechter ein, IAB-Kurzbericht 23/2014, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.

Ehmke, Ellen / Lindner, Fabian (2015): *Labour Market Measures in Germany 2008–13: The Crisis and Beyond*, Genf: ILO.

Eickhorst, Andreas / Schreier, Andrea / Brand, Christian / Lang, Katrin / Liel, Christoph / Renner, Ilona / Neumann, Anna / Sann, Alexandra (2016): Inanspruchnahme von Angeboten der Frühen Hilfen und darüber hinaus durch psychosozial belastete Eltern. *Bundesgesundheitsblatt* 59 (10), S. 1271-1280

Eickhorst, Andreas / Brand, Christian / Lang, Katrin / Liel, Christoph / Neumann, Anna / Schreier, Andrea / Renner, Ilona / Sann, Alexandra (2015): Die Prävalenzstudie „Kinder in Deutschland - KiD 0-3“ zur Erfassung von psychosozialen Belastungen und Frühen Hilfen in Familien mit 0-3-jährigen Kindern: Studiendesign und Analysepotential. *Soziale Passagen* 2, S. 381-388

Eichhorst, Werner / Hinte, Holger / Rinne, Ulf / Tobsch, Verena (2016): *Digitalisierung und Arbeitsmarkt: Aktuelle Entwicklungen und sozialpolitische Herausforderungen*, IZA Standpunkte

Nr. 85, Juli 2016.

Eisenhuth, Franziska (2015): Strukturelle Diskriminierung von Kindern mit unsicherem Aufenthaltsstatus. Subjekte der Gerechtigkeit zwischen Fremd- und Selbstpositionierung. Wiesbaden.

Elkeles, Thomas / **Mielck**, Andreas (1997): Ansätze zur Erklärung und Verringerung gesundheitlicher Ungleichheit. Jahrbuch für kritische Medizin 26: 23-44

Ellguth, Peter / **Kohaut**, Susanne (2016): Tarifbindung und betriebliche Interessenvertretung: Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2015, in: WSI-Mitteilungen 4/2016, S. 283-291.

Elsässer, Lea / **Hense**, Svenja / **Schäfer**, Armin (2016): Systematisch verzerrte Entscheidungen? Die Responsivität der deutschen Politik von 1998 bis 2015, Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.).

Erlinghagen, Marcel (2010): Mehr Angst vor Arbeitsplatzverlusten seit Hartz? Langfristige Auswirkungen der Beschäftigungsunsicherheit in Deutschland, IAQ-Report 2010-02.

Esser, Hartmut (2006): Sprache und Integration. Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs von Migranten, Frankfurt/New York: Campus.

Eurofound (2012): NEETs. Young people not in employment, education or training: Characteristics, costs and policy responses in Europe, Luxembourg: Publications Office of the European Union.

Eurostat (2016): Jedes vierte Kind in der EU ist von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, Pressemitteilung Nr. 225/2016 vom 16. November 2016. Brüssel: Eurostat

Fendrich, Sandra / **Pothmann**, Jens / **Tabel**, Agathe (2017): Monitor Hilfen zur Erziehung 2017. Datenbasis 2015, Dortmund: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Flam, Helena (2007): Migranten in Deutschland. Statistiken - Fakten - Diskurse, Konstanz.

Fratzcher, Marcel. (2016): Verteilungskampf: Warum Deutschland immer ungleicher wird, München: Hanser.

Fuchs, Michaela / **Rauscher**, Cerstin / **Wey**, Antje (2014): Lohnhöhe und Lohnwachstum: Die regionalen Unterschiede in Deutschland sind groß. IAB-Kurzbericht 17/2014, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.

Gambaro, Ludovica / **Marcus**, Jan / **Peter**, Frauke (2016): Ganztagschule und Hort erhöhen die Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Grundschulkindern; in: DIW-Wochenbericht 47/2016: S. 1123–1131-

Garloff, Alfred (2016): Side effects of the new German minimum wage on (un-)employment * first evidence from regional data, IAB-Discussion Paper, 31/2016, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.

Garnitz, Johanna / **Wohlrabe**, Klaus (2016): ifo Managerbefragung Frühjahr 2016, in: ifo Schnelldienst 10/2016, S. 61-64.

Gefken, Andreas / **Stockem**, Franziska / **Bönke**, Petra (2015): Subjektive Umgangsformen mit prekärer Erwerbsarbeit – Zwischen Orientierung an und Ablösung von der Normalarbeitsgesellschaft, in: Berliner Journal für Soziologie, 25 (1): 111-131.

Gesemann, Frank / **Roth**, Roland (2015): Engagement im Quartier, Bonn: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.

Geys, Benny (2006): Explaining voter turnout - A review of aggregate-level research, in: Electoral Studies 25 (2006), S. 637-663.

Glatzer, Wolfgang / **Becker**, Jens (2009): Armut und Reichtum in Deutschland. Einstellungsmuster der Bevölkerung, Vortrag beim Workshop „Neues von der Verteilungsfront“, veranstaltet von der Hans Böckler-Stiftung und der Akademie der Arbeit,.

Goebel, Jan/ **Frick**, Joachim R./ **Grabka**, Markus M. (2009): Preisunterschiede mildern Einkommensgefälle zwischen West und Ost, DIW Wochenbericht Nr. 51-52/2009, Berlin: DIW.

Goebel, Jan / **Hoppe**, Lukas (2016): Ausmaß und Trends sozialräumlicher Segregation in Deutschland. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.).

Goecke, Henry / **Pimpertz**, Jochen / **Schäfer**, Holger / **Schröder**, Christoph (2013): Zehn Jahre Agenda 2010 – Eine empirische Bestandsaufnahme ihrer Wirkungen, IW Köln Policy Paper 7/2013.

Goodman, Robert (1997): The Strengths and Difficulties Questionnaire: a research note, in: Journal of Child Psychology and Psychiatry 38 (5), S. 581-586.

Goos, Maarten / **Manning**, Alan / **Salomons**, Anna (2014): Explaining Job Polarization: Routine-Based Technological Change and Offshoring, in: American Economic Review 104 (8), S. 2509-2526.

Gomolla, Mechthild / **Radtke**, Frank-Olaf (2000): Mechanismen institutionalisierter Diskriminierung in der Schule. In: Ingrid Gogolin und Bernhard Nauck (Hrsg.). Migration, gesellschaftliche Differenzierung und Bildung. Resultate des Forschungsschwerpunktprogramms FABER, Opladen, S. 321–341.

Gottschalk, Franziska (2014): Übergänge gestalten. Junge Flüchtlinge an der Schwelle von der Schule in den Beruf, In: Gag / Maren , Voges / Franziska (Hrsg.). Inklusion auf Raten. Zur Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeit, Münster, S. 119–235.

Gößwald Antje / **Schienkiewitz** Anja / **Nowossadeck** Enno / **Busch**, Markus (2013): Prävalenz von Herzinfarkt und koronarer Herzkrankheit bei Erwachsenen im Alter von 40 bis 79 Jahren in Deutschland: Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1), in: Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, 56 (5-6), S. 650-655.

Grabka, Markus M. (2014): Verteilung und Struktur des Reichtums in Deutschland, in: Lauterbach et al. (Hrsg.): Reichtum, Philanthropie und Zivilgesellschaft, S. 35.

Grabka, Marcus M. / **Westermeier**, Christian (2014): Anhaltend hohe Vermögensungleichheit in Deutschland, in: DIW Wochenbericht Nr. 9/2014, Berlin: DIW.

Grabka, Marcus M. / **Westermeier**, Christian (2015): Reale Nettovermögen der Privathaushalte in Deutschland sind von 2003 bis 2013 geschrumpft, in: DIW Wochenbericht Nr. 34/2015, Berlin: DIW.

Grabka, Marcus M. / **Goebel**, Jan / **Schröder**, Carsten / **Schupp**, Jürgen (2016): Schrumpfender Anteil an Beziehern mittlerer Einkommen in den USA und Deutschland, DIW Wochenbericht 18/2016, Berlin: DIW.

Grabka, Marcus M. / **Goebel**, Jan (2017): Realeinkommen sind von 1991 bis 2014 im Durchschnitt gestiegen – erste Anzeichen für wieder zunehmende Einkommensungleichheit, DIW Wochenbericht 4/2017, Berlin: DIW.

Gregory, Terry / **Salomons**, Anna / **Zierahn**, Ulrich (2016): Racing With or Against the Machine? Evidence from Europe, ZEW Discussion Paper Nr. 16-053, Mannheim: ZEW.

Haller, Peter / **Jahn**, Elke (2014): Zeitarbeit in Deutschland. Hohe Dynamik und kurze Beschäftigungsdauern, IAB Kurzbericht 13/2014, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.

Hameister, Nicole / **Müller**, Doreen / **Ziegelmann**, Jochen P. (2017): Zeitlicher Umfang, Häufigkeit und biografische Dauer des freiwilligen Engagements, in: Julia Simonson, Claudia Vogel und Clemens Tesch-Römer (Hrsg.), Freiwilliges Engagement in Deutschland: Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 333-354.

Hapke, Ulfert / **von der Lippe**, Elena / **Gaertner**, Beate (2013): Riskanter Alkoholkonsum und Rauschtrinken unter Berücksichtigung von Verletzungen und der Inanspruchnahme alkoholspezifischer medizinischer Beratung. Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1), Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 56(5-6): S. 809-813.

Haug Sonja/ **Sauer**, Lenore (2007): Zuwanderung und Integration von Spätaussiedlern – Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen des Wohnortzuweisungsgesetzes. Forschungsbericht 3, Nürnberg, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Hausner, Karl Heinz / **Söhnlein**, Doris / **Weber**, Brigitte / **Weber**, Enzo (2015): Qualifikation und Arbeitsmarkt: Bessere Chancen mit mehr Bildung. IAB-Kurzbericht Nr. 11, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.

Häußermann, Hartmut (2009): Die politische Repräsentation marginalisierter Stadtteile, In: Linden, Markus / Thaa, Winfried (Hrsg.): Die politische Repräsentation von Fremden und Armen.

Heidenreich, Martin (2016): Der Pyrrhussieg des Egalitarismus. Einkommensungleichheiten in Europa, WSI Mitteilungen 1/2016.

Heinrich, Roberto / Jochem, Sven / Spiegel, Nico A. (2016): Die Zukunft des Wohlfahrtsstaates. Einstellungen zur Reformpolitik in Deutschland, Bonn, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.).

HelpAge und Handicap International (2014): Hidden victims of the Syrian crisis: disabled, injured and older refugees. London: Park Lane Press.

Henkel, Melanie / Steidle, Hanna / Braukmann, Jan (2016): Familien mit Migrationshintergrund. Analysen zur Lebenssituation, Erwerbsbeteiligung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf, 3. Auflage, Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.).

Herbig, Britta / Dragano, Nico / Angerer, Peter (2013): Health in the long-term unemployed. Deutsches Ärzteblatt International 110(23-24): S. 413-419.

Hertel, Silke / Hochweber, Jan / Steinert, Brigitte / Klieme, Eckhard (2010): Schulische Rahmenbedingungen und Lerngelegenheiten im Deutschunterricht, In: Klieme / Eckhard, Artelt / Cordula, Hartig / Johannes / Jude, Nina / Köller, Olaf / Prenzel, Manfred / Schneider, Wolfgang / Stanat, Petra. (Hrsg.). PISA 2009. Bilanz nach einem Jahrzehnt: Münster, S. 113–151.

Herzog-Stein, Alexander / Löbbing, Jonas / Stein, Ulrike (2016): In den 2000er Jahren ist alles anders? Die abnehmende Bedeutung des sektoralen Strukturwandels für den Rückgang der Lohnquote in Deutschland, in: Sozialer Fortschritt, 65 (3), S. 60-68.

Hirsch, Anga / Neujeffski, Moritz / Plehwe, Dieter (2016): Unternehmensnahe Stiftungen im Spannungsfeld zwischen Gemeinwohl und Partikularinteressen. Eine Exploration im Bereich Wissenschaft, Diskussion Paper SP I 2016-201r, Dezember 2016, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB).

Hirschman, Albert O. (1980): Leidenschaften und Interessen. Politische Begründungen des Kapitalismus vor seinem Sieg. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Hoebel, Jens / Richter, Matthias / Lampert, Thomas (2013): Sozialer Status und Teilnahme am Gesundheits-Check-up von Männern und Frauen in Deutschland: Ergebnisse der GEDA-Studie 2009 und 2010, Deutsches Ärzteblatt International 110(41): 679-685.

Hölling, Heike / Schlack, Rober / Petermann, Franz / Ravens-Sieberer, Ulrike / Mauz, Elvira (2014): Psychische Auffälligkeiten und psychosoziale Beeinträchtigungen bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 3 bis 17 Jahren in Deutschland – Prävalenz und zeitliche Trends zu 2 Erhebungszeitpunkten (2003–2006 und 2009–2012). Ergebnisse der KiGGS-Studie – Erste Folgebefragung (KiGGS Welle 1), Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 59 (7), S. 807-819.

Holst, Heiko (2009): Disziplinierung durch Leiharbeit? Neue Nutzungsstrategien von Leiharbeit und ihre arbeitspolitischen Folgen, WSI Mitteilungen 3/2009, S. 143-149.

Holst, Elke / Wieber, Anna (2014): Bei der Erwerbstätigkeit der Frauen liegt Ostdeutschland weit vorn. DIW Wochenbericht Nr. 40/2014.

Hradil, Stefan (2014): Anmerkungen zum Armutsdiskurs, in: Frech, Siegfried / Groh-Samberg, Olaf (Hrsg.): Armut in Wohlstandsgesellschaften, Schwalbach/Taunus.: Wochenschau Verlag, S. 19-34.

Huxhold, Oliver / Hameister, Nicole (2017): Soziale Einbettung und freiwilliges Engagement, in: Julia Simonson, Claudia Vogel und Clemens Tesch-Römer (Hrsg.), Freiwilliges Engagement in Deutschland: Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 499-520.

HWWI und Berenberg Privatbankiers (2016): Wohnen in Deutschland, Eine Analyse der 20 größten Städte, Hamburg: Berenberg Unternehmenskommunikation.

IAW (2016): Aktuelle Entwicklungen der sozialen Mobilität und der Dynamik von Armutsrisiken in Deutschland (Follow Up-Studie zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung), Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.).

IAW / ZEW in Zusammenarbeit mit **IZA** und **Biewen, Martin** (2016): Analyse der Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland, Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.).

IFF (2009): Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen - Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nacherlebter Gewalt, Berlin: Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (Hrsg.).

IG Metall (2013): Arbeit: sicher und fair! Die Befragung. Ergebnisse, Zahlen, Fakten, Frankfurt a.M.: IG Metall.

ILO (2009): ILO - Global Wage Report 2008/2009 - Minimum wages and collective bargaining - Towards policy coherence, Genf, 2009.

ILO (2015): Global Wage Report 2014/2015 - Wages and income inequality, Genf.

ILO / IWF / OECD / Weltbank (2015): Income inequality and labour income share in G20 countries, Bericht für das G20-Arbeits- und Beschäftigungsministertreffen und das gemeinsame Treffen mit den G20-Finanzministern, Ankara.

INBAS-Sozialforschung (2015): Abschlussbericht der gemeinsamen Evaluation des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst (BFD) und des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG). Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.).

Initiative D 21-Digital-Index (2015): http://www.initiaved21.de/wp-content/uploads/2015/11/D21_Digital-Index2015_WEB2.pdf

Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (2015): Arbeit ist das A und O, iw-dienst Nr. 46, Jahrgang 41.

Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (2016): Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit 2016. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.).

Institut für Demoskopie Allensbach (2013a): Akzeptanzanalyse II - Nutzung und Bewertung staatlicher Leistungen für die Betreuung und Förderung von Kindern sowie für die Altersvorsorge von Familien, Untersuchung im Auftrag der Geschäftsstelle für die Gesamtevaluation ehe- und familienbezogener Maßnahmen und Leistungen in Deutschland, Prognos AG für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium der Finanzen.

Institut für Demoskopie Allensbach (2013b): Motive des bürgerschaftlichen Engagements - Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Befragung; Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Institut für Demoskopie Allensbach (2013 c): Hindernis Herkunft. Eine Umfrage unter Schülern, Lehrern und Eltern zum Bildungsalltag in Deutschland.

Institut für Demoskopie Allensbach (2015): Weichenstellungen für die Aufgabenteilung in Familie und Beruf, Untersuchungsbericht zu einer repräsentativen Befragung von Elternpaaren im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Jacobi, Frank / Höfler, Michael / Siegert, Jens / Mack, Simon / Gerschler, Anja / Scholl, Lucie et al. (2014): Twelve-month prevalence, comorbidity and correlates of mental disorders in Germany: the Mental Health Module of the German Health Interview and Examination Survey for Adults (DEGS1-MH). *International Journal of Methods in Psychiatric Research* (3): S. 304-319.

Jaehrling, Karen / Kalina, Thorsten / Mesaros, Leila (2014): Mehr Arbeit, mehr Armut? Ausmaß und Hintergründe der Entkoppelung von Erwerbsarbeit und materieller Sicherheit von Alleinerziehenden im Ländervergleich. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 66 (2014):S. 343-370.

Jahn, Elke (2016): Zeitarbeit kann Perspektiven eröffnen. Brückeneffekte für Ausländer am Arbeitsmarkt, IAB-Kurzbericht 19/2016.

Jordan, Susanne / von der Lippe, Elena (2012): Angebote der Prävention – Wer nimmt teil?, GBE kompakt 3(5), Berlin: Robert Koch-Institut

Juretzka, Imke (2014): Eine rechtspolitische Betrachtung des Arbeitsmarktzugangs von Asylsuchenden und Geduldeten, In: Maren Gag und Franziska Voges (Hrsg.). *Inklusion auf Raten. Zur Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeit.* Münster, S. 92–107.

Kahl, Heidrun / Dortschy, Reinhard / Ellsäßer, Gabriele (2007): Verletzungen bei Kindern und Jugendlichen (1-17 Jahre) und Umsetzung von persönlichen Schutzmaßnahmen. Ergebnisse des bundesweiten Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS). *Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz* 50 (5-6): 718-727, Berlin.

Kalina, Thorsten / Weinkopf, Claudia (2015): Niedriglohnbeschäftigung 2013: Stagnation auf hohem Niveau, IAQ-Report 2015-03.

Kalina, Thorsten / Weinkopf, Claudia (2016): Arbeitsmarktchancen von gering Qualifizierten, IAQ-Report 2016-03.

Kaldor, Nicholas (1957): A Model of Economic Growth, in: the Economic Journal, Vol. 67, Nr. 268, S. 591-624.

Kaltenstein, Jens (2015): Von der beitragsbezogenen „Zuschussrente“ zur produktivitätsorientierten „Arbeitswertrente“ und zu deren Aushöhlung, Baden-Baden: Nomos.

Kamtsiuris, Panagiotis / **Atzpodien**, Karen / **Ellert**, Ute / **Schlack**, Robert / **Schlaud**, Martin (2007): Prävalenz von somatischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS), Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 50 (5-6): 686-700.

Kawka, Rupert (2009): Regionaler Preisindex, BBSR Berichte, Band 30, Bonn

Keller, Berndt / **Schulz**, Susanne / **Seifert**, Hartmut (2012): Entwicklungen und Strukturmerkmale der atypisch Beschäftigten in Deutschland bis 2010, WSI Diskussionspapier Nr. 182, Oktober 2012.

Keller, Berndt / **Seifert**, Hartmut (2011): Atypische Beschäftigungsverhältnisse. Stand und Lücken der aktuellen Diskussion, WSI Mitteilungen 3/2011.

Kemper, Thomas (2016): Zur schulstatistischen Erfassung der Bildungsbeteiligung von Flüchtlingen und Asylbewerber;. In: Sonderpädagogische Förderung heute, 61 (2); s: 194–204.

Kettner, Anja (2011): Die Konzessionsbereitschaft von Bewerbern und Beschäftigten nach den Hartz-Reformen, WSI Mitteilungen 5/2011, S. 218-225.

Klaus, Daniela / **Mahne**, Katharina (2017): Zeit gegen Geld? Der Austausch von Unterstützung zwischen den Generationen, in: Katharina Mahne, Julia K. Wolff, Julia Simonson und Clemens Tesch-Römer (Hrsg.), Altern im Wandel: Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey (DEAS), Wiesbaden: Springer VS, S. 247-256.

Klimeczek, Heinz-Josef (2014): Umweltgerechtigkeit im Land Berlin – Zur methodischen Entwicklung des zweistufigen Berliner Umweltgerechtigkeitsmonitorings, in: Umwelt und Mensch – Informationsdienst Nr. 2/2014, S. 16-22.

Knieps, Franz / **Pfaff**, Holger (Hrsg.) (2015): BKK Gesundheitsreport 2015, Berlin: MWV Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft .

Knobloch, Michael (2015): iff-Überschuldungsreport 2013 - Überschuldung in Deutschland, Hamburg: Institut für Finanzdienstleistungen e.V.

Knötig, Nora (2012): „Was lernen“ und „was werden“. Bildung im Spannungsfeld von Individualisierung und sozialer Distinktion am Beispiel elterlicher Bildungsstrategien im Privatschulmilieu. URL: <http://d-nb.info/1029195161/34> (Zugriff am 25.06.2015).

Knuth, Matthias / **Kaps**, Petra (2014): Arbeitsmarktreformen und „Beschäftigungswunder“ in Deutschland, in: WSI Mitteilungen 3/2014, S. 173-181.

Kogan, Irena (2012): Potenziale nutzen! Determinanten und Konsequenzen der Anerkennung von Bildungs-abschlüssen bei Zuwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion in Deutschland, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 64 (1), S: 67-89.

Kolev, Galina / Niehues, Judith (2016): Ist Ungleichheit schlecht für das Wirtschaftswachstum? Eine Neubewertung des Zusammenhangs für Deutschland, IW-Report 14/2016.

Konle-Seidl, Regina (2016): Kein Patentrezept in Sicht; Integration arbeitsmarktferner Personen im Ländervergleich, IAB-Kurzbericht 1/2016, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.

Konsortium der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG) (Hrsg.) (2016): Ganztagschule: Bildungsqualität und Wirkungen außerunterrichtlicher Angebote. Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen 2012 –2015, Frankfurt am Main: DIPF.

Koopmans, Ruud (2016): Does assimilation work? Sociocultural determinants of labour market participation of European Muslims, In: Journal of Ethnic and Migration Studies, Vol. 42, No. 2, S. 197-216.

Koppetsch, Cornelia (2013): Die Wiederkehr der Konformität: Streifzüge durch die gefährdete Mittelschicht, Frankfurt / New York: Campus Verlag.

Krause, Laura / Lampert, Thomas (2014): Statusspezifische Unterschiede im Auftreten von Übergewicht und Adipositas beim Übergang vom Kindes- in das Jugendalter - Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS). Gesundheitswesen 76 (6): S. 377-384.

Kröger Hannes / Pakpahan, Eduwin / Hoffmann, Rasmus (2015): What causes health inequality? A systematic review on the relative importance of social causation and health selection. European Journal of Public Health 25 (6): S. 951-960.

Kroh, Martin / Könnecke, Christian (2013): Arm, arbeitslos und politisch inaktiv? DIW Wochenbericht Nr. 42/2013.

Kroll, Lars Eric / Lampert, Thomas (2012): Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigung und Gesundheit. GBE kompakt 3 (1), Berlin: Robert Koch-Institut.

Kroll, Lars Eric / Müters, Stephan / Lampert Thomas (2016): Arbeitslosigkeit und ihre Auswirkungen auf die Gesundheit – Ein Überblick zum Forschungsstand und aktuelle Daten der Studien GEDA 2010 und GEDA 2012, Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 59 (2): S. 228-237.

Kronauer, Martin (2007): Neue soziale Ungleichheiten und Ungerechtigkeitserfahrungen: Herausforderungen für eine Politik des Sozialen, in: WSI Mitteilungen, Heft 7/2007, S. 365-379.

Kruppe, Thomas / Lang, Julia (2015): Weiterbildungen mit Berufsabschluss; Arbeitslose profitieren von Qualifizierungen, IAB-Kurzbericht 22/2015, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.

Kultusministerkonferenz (2016): Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2005 - 2014, Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Dokumentation Nr. 210, Berlin: KMK.

Kumhof, Michael / Rancière, Romain (2010): Inequality, Leverage and Crises, IMF Working Paper 10/268, Washington: International Monetary Fund.

Kuntz, Benjamin / Lampert, Thomas (2016a): Tabakkonsum und Passivrauchbelastung bei Jugendlichen in Deutschland. Verbreitung, zeitliche Entwicklung und soziale Unterschiede. Deutsches Ärzteblatt 113 (3): S. 23-30.

Kuntz, Benjamin / Lampert, Thomas (2016b): Soziale Unterschiede im mütterlichen Rauchverhalten während der Schwangerschaft. Vergleich zweier deutscher Geburtskohorten (1996-2002 und 2003-2012) auf Basis der KiGGS-Studie. Geburtshilfe Frauenheilkd. 76 (3): S. 239-247.

Kuntz, Benjamin / Hoebel, Jens / Lampert, Thomas (2014): Bildungsunterschiede im Tabakkonsum und Rauchausstieg junger Erwachsener. Ergebnisse der Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell“ (GEDA) 2009 und 2010. Gesundheitswesen 2014, 76: S. 647-654.

Kuntz, Benjamin / Lange, Cornelia / Lampert, Thomas (2015): Alkoholkonsum bei Jugendlichen - Aktuelle Ergebnisse und Trends. GBE kompakt 6 (2), Berlin: Robert Koch-Institut.

Kurth, Bärbel-Maria (2007): Der Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS): Ein Überblick über Planung, Durchführung und Ergebnisse unter Berücksichtigung von Aspekten eines Qualitätsmanagements, Bundesgesundheitsblatt 50 (5-6): S. 533-546.

Kurth, Bärbel-Maria / Kamtsiuris, Panagiotis / Hölling, Heike / Schlaud, Martin / Dölle, Rüdiger / Ellert, Ute et al. (2008): The challenge of comprehensively mapping children's health in a nation-wide health survey: design of the German KiGGS-Study. BMC Public Health 8.

Kurth, Bärbel-Maria / Schaffrath Rosario, Angelika (2007): Die Verbreitung von Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse des bundesweiten Kinder- und Jugendgesundheitsurveys (KiGGS). Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 50 (5-6).

Kvasnicka, Michael (2009), Does Temporary Help Work Provide a Stepping Stone to Regular Employment?. In: D. Autor (Hrsg.), Studies of Labor Market Intermediation. Chicago: The University of Chicago Press. 335-372.

Lampert, Thomas (2010): Frühe Weichenstellung. Zur Bedeutung der Kindheit und Jugend für die Gesundheit im späteren Leben., Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 53 (5), S. 486-497.

Lampert, Thomas (2011): Soziale Ungleichheit und Gesundheit im Kindes- und Jugendalter. in: Paediatric up2date, 6 (2): S. 119-142.

Lampert, Thomas / Kroll, Lars Eric / Dunkelberg, Annalena (2007): Soziale Ungleichheit der Lebenserwartung in Deutschland, In: Aus Politik und Zeitgeschichte 42/2007, S.11–18.

Lampert, Thomas / Kroll, Lars Eric / Müters, Stephan / Stolzenberg, Heribert (2013a): Messung des sozioökonomischen Status in der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1), Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 56 (5-6): S. 631-636.

Lampert, Thomas / Kroll, Lars Eric / von der Lippe, Elena / Müters Stephan / Stolzenberg Heribert (2013b): Sozioökonomischer Status und Gesundheit. Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1), Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 56 (5-6).

Lampert, Thomas / Kroll Lars Eric (2014): Soziale Unterschiede in der Mortalität und Lebenserwartung. GBE kompakt 5 (2), Berlin: Robert Koch-Institut.

Lampert, Thomas / Kuntz, Benjamin / KiGGS Study Group (2014) Tabak- und Alkoholkonsum bei 11- bis 17-jährigen Jugendlichen. Ergebnisse der KiGGS-Studie – Erste Folgebefragung (KiGGS Welle 1). Bundesgesundheitsblatt 57 (7): S. 830-839.

Lampert, Thomas / Kuntz, Benjamin (2015): Gesund aufwachsen - Welche Bedeutung kommt dem sozialen Status zu?, GBE kompakt 6 (1), Berlin: Robert Koch-Institut.

Lampert, Thomas / Kroll, Lars Eric / Kuntz, Benjamin / Hoebel, Jens / Müters, Stephan (2016a) Zusammenhänge zwischen Armut, sozialer Ungleichheit und Gesundheit in verschiedenen Lebensphasen. Expertise des Robert Koch-Instituts zum Fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin, Robert Koch-Institut.

Lampert, Thomas / Hoebel, Jens / Kuntz, Benjamin / Fuchs, Judit / Scheidt-Nave, Christa / Nowossadeck, Enno (2016b) Gesundheitliche Ungleichheit im höheren Lebensalter. GBE kompakt 7 (1), Berlin: Robert Koch-Institut.

Lange, Cornelia / Jentsch, Franziska / Allen, Jennifer et al. (2015): Data Resource Profile: German Health Update (GEDA)—the health interview survey for adults in Germany. International Journal of Epidemiology 44 (2): S. 442-450

Lange, Michael / Butschalowsky, Hans / Jentsch, Franziska / Kuhnert, Ronny / Schaffrath-Rosario, Angelika / Schlaud, Martin / Kamtsiuris, Panagiotis (2014): Die erste KiGGS-Folgebefragung (KiGGS Welle 1). Studiendurchführung, Stichprobendesign und Response. Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 57 (7).

Laußmann, D. / Haftenberger, M. / Lampert, T. / Scheidt-Nave, C. (2013): Soziale Ungleichheit von Lärmbelastung und Straßenverkehrsbelastung. Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1) in: Bundesgesundheitsblatt Nr. 56 (5/6), S. 822-831

Lauterbach, Wolfgang / Ströing, Miriam / Grabka, Markus M. / Schröder, Carsten (2016a): HViD - Hochvermögende in Deutschland - Abschlussbericht zu den Ergebnissen der Befragung, Potsdam: Universität Potsdam.

Lauterbach, Wolfgang / Ströing, Miriam / Grabka, Markus M. (2016b): HViD - Hochvermögende in Deutschland - Abschlussbericht: Hochvermögende im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen, Potsdam: Universität Potsdam.

Lehndorff, Steffen (2014): Der eingebildete Gesunde, in: Lehndorff, Steffen (Hrsg.): Spaltende Integration. Der Triumph gescheiterter Ideen in Europa - revisited, Hamburg: VSA, S. 131-159.

Lengfeld, Holger / **Hirschle**, Jochen (2008): Die Angst der Mittelschicht vor dem Abstieg. In: Hagener Arbeitsberichte zur Soziologischen Gegenwartsdiagnose - HASG, Nr. 07/2008.

Lengfeld, Holger / **Ordemann**, Jessica (2016): Die Angst der Mittelschicht vor dem sozialen Abstieg revisited. Eine Längsschnittanalyse 1984 - 2014, SOEPpapers 862, Berlin: DIW.

Libau, Elisabeth (2011): Arbeitsmarktintegration von hochqualifizierten Zuwanderern: Erklärung des spezifischen Integrationsmusters in den deutschen Arbeitsmarkt von Aussiedlern und jüdischen Kontingentflüchtlingen aus der ehemaligen Sowjetunion, Mannheim: Universität Mannheim.

Lijphart, Arend (1997): Unequal Participation: Democracy's Unresolved Dilemma. In: American Political Science Review 91 (1), S. 1-14.

Lillemeier, Sarah (2017): Sorgeberufe sachgerecht bewerten und fair bezahlen“. Der „Comparable Worth-Index“ als Messinstrument für eine geschlechtergerechte Arbeitsbewertung. IAQ-Report 02-2017, Duisburg-Essen: Universität Duisburg-Essen.

Linden, Markus / **Thaa**, Winfried (2011): Krise und Repräsentation. In: Linden, Markus / Thaa Winfried (Hrsg.): Krise und Reform politischer Repräsentation, Baden-Baden: Nomos, S. 11-41.

Lorke, Christoph (2015): Armut im geteilten Deutschland. Frankfurt a.M. / New York: Campus.

Lüdecke, Daniel / **Mnich**, Eva / **Kofahl**, Christopher (2012): The impact of sociodemographic factors on the utilisation of support services for family caregivers of elderly dependents: results from the German sample of the EUROFAMCARE study, Psychosoc Med 9: Doc06.

Mahne, Katharina / **Huxhold**, Oliver (2017): Nähe auf Distanz: Bleiben die Beziehungen zwischen älteren Eltern und ihren erwachsenen Kindern trotz wachsender Wohnentfernungen gut?, in: Katharina Mahne, Julia K. Wolff, Julia Simonson und Clemens Tesch-Römer (Hrsg.), Altern im Wandel: Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey (DEAS), Wiesbaden: Springer VS, S. 215-230.

Marshall, Thomas M. (1992): Bürgerrechte und soziale Klassen. Frankfurt/M. - New York: Campus.

Merkel, Wolfgang (2015): Ungleichheit als Krankheit der Demokratie, in: Mau, Steffen / Schöneck, Nadine M. (Hrsg.) (2015): (Un-)Gerechte (Un-)Gleichheiten, S. 185-194.

Menjívar, Cecilia (2008): Educational hopes, documented dreams: Guatemalan and Salvadoran immigrants' legality and educational prospects, In: The Annals of the American Academy Of Political And Social Science, 620, S.177–193.

Merkle, Tanja / Wippermann, Carsten (2008): Eltern unter Druck. In: Borchard, Michael / Henry-Huthmacher, Christine (Hrsg.): Selbstverständnisse, Befindlichkeiten und Bedürfnisse von Eltern in verschiedenen Lebenswelten. Eine sozialwissenschaftliche Untersuchung von Sinus Sociovision im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Merai, Karolina / Metzner-Kläring, Juliane / Schröder, Susanne / Sütterlin, Sabine (2011): Denken fördern – Think Tanks als Instrumente wirkungsvoller Stiftungsarbeit, Berlin: Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V.

Meyer, Markus / Meschede, Miriam (2016): Krankheitsbedingte Fehlzeiten in der deutschen Wirtschaft im Jahr 2015, In: Badura, Bernhard / Ducki, Antje / Schröder, Helmut et al. (Hrsg.): Fehlzeiten-Report 2016, Berlin, Heidelberg: Springer S. 251-454.

Meysen, Thomas / Beckmann, Janna / González Méndez de Vigo, Nerea (2016): Flüchtlingskinder und ihre Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege. Rechtsexpertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts, München: Deutsches Jugendinstitut e. V.

Michelsen, Danny / Walter, Franz (2013): Unpolitische Demokratie. Zur Krise der Repräsentation, Berlin: Suhrkamp.

Milanovic, Branko (2016): Global Inequality: A New Approach for the Age of Globalization, Cambridge, MA: Belknap Press.

Mindestlohnkommission (2016): Erster Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns. Bericht der Mindestlohnkommission an die Bundesregierung nach § 9 Abs. 4 Mindestlohngesetz, Berlin: Mindestlohnkommission.

Möller, Joachim (2016): Lohnungleichheit – Gibt es eine Trendwende? In: Wirtschaftsdienst, 96(13), S. 38-44.

Müller, Andrea G. / Stanat, Petra (2006): Schulischer Erfolg von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund: Analysen zur Situation von Zuwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion und aus der Türkei, In: Baumert, Jürgen / Stanat, Petra / Watermann, Rainer (Hrsg.). Herkunftsbedingte Disparitäten im Bildungswesen: Differenzielle Bildungsprozesse und Probleme der Verteilungsgerechtigkeit. Vertiefende Analysen im Rahmen von PISA 2000, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 221–255.

Müller, Doreen / Tesch-Römer, Clemens (2017): Krankheitsbedingte Alltagseinschränkungen, subjektive Gesundheit, Lebenszufriedenheit und freiwilliges Engagement, in Julia Simonson, Claudia Vogel und Clemens Tesch-Römer (Hrsg.), Freiwilliges Engagement in Deutschland: Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 465-484.

Müller, Kai-Uwe / Neumann, Michael / Wrohlich, Katharina (2013): Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine neue Lohnersatzleistung bei Familienarbeitszeit, in: DIW-Wochenbericht 46/2013: S. 3–11.

Müller, Kai-Uwe / **Spieß**, Katharina C. / **Tsiasioti**, Chrysanthi / **Wrohlich**, Katharina / **Bügelma-
yer**, Elisabeth / **Haywood**, Luke / **Peter**, Frauke / **Ringmann**, Marko / **Witzke**, Sven (2013):
Evaluationsmodul Förderung und Wohlergehen von Kindern, in: Politikberatung kompakt 73,
Berlin: DIW

Münch, Richard (2015): Mehr Bildung, größere Ungleichheit. Ein Dilemma der Aktivierungspoli-
tik, in: **Mau**, Steffen / **Schöneck**, Nadine M.(Hrsg.), (Un-) Gerechte (Un-) Gleichheiten, Berlin:
Suhrkamp, S. 65-73.

Müters, Stephan / **Hoebel**, Jens / **Lange**, Cornelia (2013): Diagnose Depression: Unterschiede
bei Frauen und Männern, GBE kompakt 4 (2), Berlin: Robert Koch-Institut.

Nachtwey, Oliver (2016): Die Abstiegs-gesellschaft, Berlin: Suhrkamp.

Neske, Matthias / **Rich**, Anna-Katharina (2016): Asylersantragsteller in Deutschland im ersten
Halbjahr 2016. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit, Ausgabe 4/2016 der
Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Nürnberg, Integration und Asyl des Bundes-
amtes für Migration und Flüchtlinge.

Neu, Marc (2012): Regionale Disparitäten, in: Forschungsverbund Sozioökonomische Bericht-
erstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teil-
habe im Umbruch. Zweiter Bericht, Wiesbaden: VS Verlag

Neves, Pedro Cunha / **Afonso**, Óscar / **Silva**, Sandra Tavares (2016): A Meta-Analytic Reas-
sessment of the Effects of Inequality on Growth, in: World Development, Vol. 78/C, S. 386-400.

Niechoj, Thorsten / **Stein**, Ulrike / **Stephan**, Sabine / **Zwiener**, Rudolf (2011): Deutsche Ar-
beitskosten: Eine Quelle der Instabilität im Euroraum, IMK Report Nr. 68, 2011.

Niehues, Judith (2015): Vermögensverteilung und Altersgruppeneffekte – Eine Dekompositi-
onsanalyse, Köln: Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.)

Niehues, Judith (2016): Ungleichheit - Wahrnehmung und Wirklichkeit - ein internationaler Ver-
gleich. In: Wirtschaftsdienst, Sonderheft 2016, S. 13- 19

Noll, Heinz Herbert / **Weick**, Stefan (2012): Altersarmut: Tendenz steigend, in: Informations-
dienst Soziale Indikatoren, Ausgabe 47, Januar 2012, S. 1-7.

Nowossadeck, Enno (2012): Demografische Alterung und Folgen für das Gesundheitswesen,
GBE kompakt 3 (2).

Nowossadeck, Sonja (2013): Demografischer Wandel, Pflegebedürftige und der künftige Be-
darf an Pflegekräften: Eine Übersicht, in: Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Ge-
sundheitsschutz 56 (8), S. 1040-1047.

OECD (2015): In It Together: Why Less Inequality Benefits All, Paris: OECD.

OECD (Hrsg.) (2013): PISA 2012 Ergebnisse: Was Schülerinnen und Schüler wissen und können (Band I) Schülerleistungen in Mathematik, Lesekompetenz und Naturwissenschaften. Paris: OECD.

OECD (2016a): Erfolgreiche Integration: Flüchtlinge und sonstige Schutzbedürftige, Paris: OECD Publishing.

OECD (2016b): OECD Employment Outlook 2016, Paris: OECD Publishing.

Oesterreich, Detlef / **Schulze**, Eva (2012): Überschuldung von Privathaushalten in Deutschland, Berlin: Berliner Institut für Sozialforschung.

Oreopoulos, Philip / **von Wachter**, Till / **Heisz**, Andrew (2012): The Short- and Long-Term Career Effects of Graduating in a Recession, in: American Economic Journal: Applied Economics, 4(1), S. 1-29.

Orth, Boris (2016): Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2015. Rauchen, Alkoholkonsum und Konsum illegaler Drogen: aktuelle Verbreitung und Trends. BZgA-Forschungsbericht. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln.

Osiander, Christopher (2010): Anspruchslöhne bei Empfängern des Arbeitslosengeldes II, in: Wirtschaftsdienst, 4/, S. 235-239.

Ostry, Jonathan / **Berg**, Andrew / **Tsangarides**, Charalambos (2014): Redistribution, Inequality, and Growth, IMF Staff Discussion Note 14/02, International Monetary Fund.

Oyer, Paul (2006): The Macro Foundations of Microeconomics: Initial Labour Market Conditions and Long-Term Outcomes for Economists, NBER Working Paper 12157.

Parasnis, Jaai / **Fausten**, Dietrich / **Cheo** Roland (2008): Do Australian qualifications help? The effect of host country qualification on migrant participation and unemployment, In: The economic Record, 84 (S1), S. 131- 140

Paul, Karsten / **Moser**, Klaus (2009): Unemployment impairs mental health: Meta-analyses, in: Journal of Vocational Behavior 74, S. 264-282

Peter, Frauke / **Rucsoni**, Alexandra / **Solga**, Heike / **Spieß**, Katharina / **Zambre**, Vaishali (2016): Informationen zum Studium verringern soziale Unterschiede bei der Studienabsicht von AbiturientInnen, DIW Wochenbericht Nr. 26/2016.

Pfaff, Heiko (2012): Lebenslagen der behinderten Menschen - Ergebnisse des Mikrozensus 2009, Wirtschaft und Statistik März 2012, S. 232-243.

Pfahl, Svenja / **Reuyß**, Stefan / **Hobler**, Dietmar / **Weeber**, Sonja (2014): Nachhaltige Effekte der Elterngeldnutzung durch Väter: Gleichstellungspolitische Auswirkungen der Inanspruchnahme von Elterngeldmonaten durch erwerbstätige Väter auf betrieblicher und partnerschaftlicher Ebene, Projektbericht, Berlin.

Pfinder Manuela / **Feldmann**, Reinhold / **Liebig**, Stefan (2013): Alcohol during pregnancy from 1985 to 2005: prevalence and high risk profile. Sucht 59 (3): S. 165-173.

- Piketty**, Thomas (2014): Das Kapital im 21. Jahrhundert, München: Beck.
- Pieper**, Tobias (2008): Die Gegenwart der Lager: Zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik, Münster.
- Poethko-Müller**, Christina / **Kuhnert**, Ronny / **Schlaud**, Martin (2007): Durchimpfung und Determinanten des Impfstatus in Deutschland. Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheits-survey (KiGGS). Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 50 (5-6): 851-862
- Poethko-Müller**, Christina / **Schmitz**, Roma (2013): Impfstatus von Erwachsenen in Deutschland. Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1), in: Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 56 (5-6), S. 845-857.
- Prenzel**, Manfred / **Sälzer**, Christine / **Klieme**, Eckhard / **Köller**, Olaf (Hrsg.) (2013): PISA 2012. Fortschritte und Herausforderungen in Deutschland. Münster: Waxmann.
- Prognos** (2014a): Endbericht Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland, Berlin: Prognos.
- Prognos** (Hrsg.) (2014b): Evaluation des KfW-Programms Altersgerecht Umbauen, Endbericht, Berlin: Prognos.
- Prognos** (2015): Die Geforderte Generation – Ein Portrait der sozialen Mitte, Berlin: Prognos.
- Protsch**, Paula (2014): Segmentierte Ausbildungsmärkte: berufliche Chancen von Hauptschülerinnen und Hauptschülern im Wandel, Opladen: Budrich UniPress.
- Raddatz**, Liv / **Mennis**, Jeremy (2013): Environmental Justice in Hamburg, Germany, in: The Professional Geographer Nr. 65 (3), S. 495-511
- Rahrbach**, Andrea / **Wüstendörfer**, Werner / **Arnold**, Thomas (1998): Untersuchung zum freiwilligen sozialen Jahr, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bd. 157, Stuttgart/Berlin/Köln.
- Rammstedt**, Beatrice (Hrsg.) (2013): Grundlegende Kompetenzen Erwachsener im internationalen Vergleich: Ergebnisse von PIAAC 2012, Münster / New York / München / Berlin: Waxmann.
- Rattay**, Petra / **Starker**, Anne / **Domanska**, Olga / **Butschalowsky** Hans / **Gutsche**, Johanna / **Kamtsiuris**, Panagiotis (2014): Trends in der Inanspruchnahme ambulant-ärztlicher Leistungen im Kindes- und Jugendalter. Ergebnisse der KiGGS-Studie – Ein Vergleich von Basiserhebung und erster Folgebefragung (KiGGS Welle 1), in: Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 57 (7), S. 878-891.
- Rengers**, Martina (2015): Unterbeschäftigung, Überbeschäftigung und Wunscharbeitszeiten in Deutschland; in: Wirtschaft und Statistik, Heft 6/2015; S22-42;

Renner, Walter / Senft, Birgit (2013): Predictors of Unemployment in Refugees. In: Social Behavior & Personality: An International Journal, 41 (2), S. 263–270.

Richter-Kornweitz, Antje / Weiß, Hans (2014): Armut, Gesundheit und Behinderung im frühen Kindesalter, Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Expertisen, Band 42, München: DJI.

Robert Bosch Stiftung (2016): Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland. Berlin: Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration.

Robert-Koch-Institut (2013): Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Berlin: Robert Koch-Institut.

Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2015): Gesundheit in Deutschland, Berlin: Robert Koch-Institut.

Robert Koch-Institut / Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.) (2008): Erkennen - Bewerten - Handeln: Zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Berlin: Robert Koch-Institut.

Röhl, Klaus-Heiner / Schröder, Christoph (2016): Welche Regionen sind in Deutschland besonders von Armut betroffen?, IW-Kurzberichte 49.2016, Köln, Institut der deutschen Wirtschaft.

Roggenthin, Klaus / Kerwien, Eva-Verena (2014): Projektbericht Lebens- und Problemlagen straffällig gewordener Menschen und ihrer Angehöriger, in: BAG-S Informationsdienst Straffälligenhilfe 22. Jg. Heft 2/2014, S. 11-15.

Rosenke, Werena (2014): Ältere Menschen in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit. Daten zur Struktur und Entwicklung der Problemlagen und Hinweise auf Hilfebedarfe, in: wohnungslos. Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Armut und Wohnungsnot, Heft 2, S. 41–49.

Rothgang, Heinz / Müller, Rolf / Unger, Rainer (2012): Themenreport „Pflege 2030“ - Was ist zu erwarten – was ist zu tun?, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Rupp, Marina / Mengel, Melanie / Smolka Adelheid (2010): Handbuch zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern, Bamberg: ifb Staatsinstitut für Familienforschung.

RWI (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung) (2016): Risiken atypischer Beschäftigungsformen für die berufliche Entwicklung und Erwerbseinkommen im Lebensverlauf. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.).

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (2014): Diskriminierung am Ausbildungsmarkt - Ausmaß, Ursachen und Handlungsperspektiven, Berlin: SVR.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) (2008): Jahresgutachten 2008/09 „Die Finanzkrise meistern – Wachstumskräfte stärken“, Wiesbaden: Sachverständigenrat.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) (2012): Jahresgutachten 2012/13 „Stabile Architektur für Europa – Handlungsbedarf im Inland“, Wiesbaden: Sachverständigenrat.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) (2016): Jahresgutachten 2016/17 „Zeit für Reformen“, Wiesbaden: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Sachße, Christoph / Tennstedt, Florian (1998): Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band 1: Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg, Stuttgart: W. Kohlhammer.

Salikultluk, Zerrin / Giesecke, Johannes / Kroh, Martin (2016): Geflüchtete nahmen in Deutschland später eine Erwerbstätigkeit auf als andere MigrantInnen, DIW Wochenbericht 35/2016.

Saß, Anke-Christine / Poethko-Müller Christina / Rommel Alexander (2014): Das Unfallgeschehen im Kindes- und Jugendalter - Aktuelle Prävalenzen, Determinanten und Zeitvergleich. Ergebnisse der KiGGS-Studie - Erste Folgebefragung (KiGGS Welle 1), in: Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz, 57 (7), S. 789-797

Schade, Manuela (2014): Umwelt, Soziale Lage und Gesundheit bei Kindern in Frankfurt am Main. Dissertation. Frankfurt am Main.

Schäfer, Franka (2013): Armut im Diskursgewimmel, Wiesbaden: Springer.

Schäfer, Armin (2013): Der Verlust politischer Gleichheit. Warum ungleiche Beteiligung der Demokratie schadet. In: Armingeon, Klaus (Hrsg.): Staatstätigkeiten, Parteien und Demokratie. Wiesbaden: Springer VS, S. 547-565.

Schäfer, Armin (2015): Der Verlust politischer Gleichheit. Warum die sinkende Wahlbeteiligung der Demokratie schadet, Campus, Frankfurt am Main./New York.

Schäfer, Armin / Vehrkamp, Robert / Gagné, Jérémie Felix : Prekäre Wahlen Milieus und soziale Selektivität der Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl (2013), Gütersloh, Bertelsmann Stiftung.

Scheidt-Nave, Christa / Kamtsiuris, Panagiotis / Gößwald, Antje et al. (2012): German health interview and examination survey for adults (DEGS) – design, objectives and implementation of the first data collection wave. BMC public health 12: S. 730.

Schelsky, Helmut (1953): Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart, Dortmund: Ardey Verlag,

Scheremet, Wolfgang (1996): Tarifpolitik in Ostdeutschland: Ausstieg aus dem Lohnverhandlungsmodell der Bundesrepublik Deutschland, in: Beihefte zur Konjunkturpolitik 43, S. 135-169.

Schimank, Uwe / Mau, Steffen / Groh-Samberg, Olaf (2014): Statusarbeit unter Druck? Zur Lebensführung der Mittelschichten, Weinheim: Beltz.

Schlack, Robert / **Hölling**, Heike (2007): Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen im subjektiven Selbstbericht. Erste Ergebnisse aus dem Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS). in: Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz, 50 (5-6): S. 819-826.

Schlack, Robert / **Mauz**, Elvira / **Hebebrand** Johannes / **Hölling**, Heike (2014): Hat die Häufigkeit elternberichteter Diagnosen einer Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) in Deutschland zwischen 2003–2006 und 2009–2012 zugenommen? Ergebnisse der KiGGS-Studie – Erste Folgebefragung (KiGGS Welle 1), in: Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 57 (7), S. 820-829.

Schmalwasser, Oda / **Müller**, Aloysius (2009): Gesamtwirtschaftliche und sektorale nichtfinanzielle Vermögensbilanzen, in: Wirtschaft und Statistik 2/2009, S. 137-148.

Schmalwasser, Oda / **Brede**, Sascha (2015): Grund und Boden als Bestandteil der volkswirtschaftlichen Vermögensbilanzen, in: Wirtschaft und Statistik 6/2015, Dezember 2015, S. 43-58.

Schmidt, Johannes (2016): Makroökonomische Wirkungen der Vermögenskonzentration, Ethik und Gesellschaft 1/2016: Vermögensungleichheit.

Schmidt, Thilo / **Smidt**, Wilfried (2014): Kompensatorische Förderung benachteiligter Kinder – Entwicklungslinien, Forschungsbefunde und heutige Bedeutung für die Frühpädagogik, In: Zeitschrift für Pädagogik, 60 (1), S. 132–149.

Schmillen, Achim / **Stüber**, Heiko (2014): Lebensverdienste nach Qualifikation: Bildung lohnt sich ein Leben lang. IAB-Kurzbericht Nr. 1/2014, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.

Schneider, Sven / **Mohnen**, Sigrid M. / **Schiltenswolf**, Marcus (2006): „Sind Reiche gesünder?“ Epidemiologische Repräsentativdaten zu schichtspezifischen Krankheitsprävalenzen Erwachsener in Deutschland, in: Deutsche medizinische Wochenschrift 131 (37), S. 1998-2003.

Schneider, Ulrich (Hrsg.) (2015): Kampf um die Armut, Berlin: Westend.

Schnitzlein, Daniel (2011): How important is the family? Evidence from sibling correlations in permanent earnings in the USA, Germany, and Denmark, SOEPPapers 365-2011

Schnitzlein, Daniel (2014): A new look at intergenerational mobility in Germany compared to the US, SOEPPapers 689-2014

Schoar, Antoinette / **Zuo**, Luo (2012); Shaped by Booms and Busts: How the Economy Impacts CEO Careers and Management Styles; NBER Working Paper 17590.

Schölmerich, Axel / **Agache**, Alexandru / **Leyendecker**, Birgit / **Ott**, Notburga / **Werdning**, Martin (2013): Wohlergehen von Kindern, Studie im Auftrag der Geschäftsstelle Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen in Deutschland, Bochum, Ruhr-Universität.

Schöneck, Nadine / **Mau**, Steffen / **Schupp**, Jürgen (2011): Gefühlte Unsicherheit - Deprivationsängste und Abstiegsorgen der Bevölkerung in Deutschland. SOEPPapers 428-2011.

Schröder, Carsten / **Spieß**, C. Katharina / **Storck**, Johanna (2015): Private Bildungsausgaben für Kinder: Einkommensschwache Familien sind relativ stärker belastet; DIW Wochenbericht Nr. 8 2015

Schröttle, Monika / **Hornberg**, Claudia / **Glammeier**, Sandra / **Sellach**, Brigitte / **Kavemann**, Barbara / **Puhe**, Henry / **Zinsmeister**, Julia (2013): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland, Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.).

SCHUFA (2015): SCHUFA Kredit-Kompass 2015. Empirische Untersuchung der privaten Kreditaufnahme in Deutschland, Wiesbaden: Schufa.

Schupp, Jürgen (2016): Bei "Big Data" ist Vorsicht angesagt, in: DIW Wochenbericht Nr. 4/2016, Berlin: DIW.

Schuring, Merel / **Burdorf**, Lex / **Kunst**, Anton / **Mackenbach**, Johann P. (2007): The effects of ill health on entering and maintaining paid employment: evidence in European countries. Journal of Epidemiology and Community Health 61(7):597-604

Seils, Eric (2015a): Teenagermutterchaften - Nicht die Babys, sondern Armut und Perspektivlosigkeit sind das Problem, Diskussionspapier, Düsseldorf: WSI.

Seils, Eric (2015b): Wie leben die Armen in Deutschland und Europa? Eine Auswertung der aktuellen Daten von Eurostat, in: WSI-Diskussionspapier 202, 10/2015, Düsseldorf, Hans-Böckler-Stiftung.

Seils, Eric (2016): Verbreitung von Kinderarmut, Vortrag im Rahmen der Kinderkommission des Deutschen Bundestags am 24. Februar 2016.

Sell, Stefan (2015): Das ist keine Armut, sondern ‚nur‘ Ungleichheit!?, in: Schneider, Ulrich (Hrsg.) (2015): Kampf um die Armut S. 84-108.

Shah, Hanne (2015): Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge in der Schule. Eine Handreichung. Stuttgart: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

Simonson, Julia / **Hameister**, Nicole (2017): Sozioökonomischer Status und freiwilliges Engagement, in: Julia Simonson, Claudia Vogel und Clemens Tesch-Römer (Hrsg.), Freiwilliges Engagement in Deutschland: Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 439-464.

Simonson, Julia / **Romeu Gordo**, Laura (2017): Qualifizierung im freiwilligen Engagement, in: Julia Simonson, Claudia Vogel und Clemens Tesch-Römer (Hrsg.), Freiwilliges Engagement in Deutschland: Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 355-376.

Simonson, Julia / **Vogel**, Claudia (2017): Politische Partizipation: Unterschriftenaktionen, Demonstrationen, Bürgerinitiativen und politische Ämter, in: Julia Simonson, Claudia Vogel und Clemens Tesch-Römer (Hrsg.), Freiwilliges Engagement in Deutschland: Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 199-216.

Simonson, Julia / Vogel, Claudia / Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.) (2016): *Freiwilliges Engagement in Deutschland – Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014*, Wiesbaden: Springer VS.

Sin Yi, Cheung / Phillimore, Jenny (2014): Refugees, social capital and labour market integration in the UK. In: *Sociology*, 48 (3):S. 518-536.

Sinn, Hans-Werner (2016): So kann es nicht weitergehen, ifo Schnelldienst Nr. 4, S. 3-6

Söhn, Janina (2011a): Immigrants' educational attainment: A closer look at the age-at-migration effect, In: *Wingens, Matthias / Windzio, Michael / Aybek, Can / de Valk, Helga* (Hrsg.). *A life-course perspective on migration and integration*. Heidelberg: Springer, 27–53.

Söhn, Janina (2011b): Rechtsstatus und Bildungschancen. Die staatliche Ungleichbehandlung von Migrantengruppen und ihre Konsequenzen. Reihe "Sozialstrukturanalyse". Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Söhn, Janina (2016): Back to school in a new country? The educational participation of adult immigrants in a life-course perspective. In: *Journal of International Migration and Integration*, 17 (1): S. 193–214 [Published online: 2 November 2014].

Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) / Forschungsteam Internationaler Arbeitsmarkt (FIA) / Petra Kaps. Evaluation und Politikberatung / Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen / Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) (2016): *Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe. Schlussbericht, Göttingen und Nürnberg, Mai 2016.*

Spellerberg, Annette (2016): Regionale Disparitäten. In: *Datenreport 2016 der Bundeszentrale für politische Bildung, des Statistischen Bundesamtes, des Wissenschaftszentrums Berlin und des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin).*

Speth, Rudolf (2014): *Lobbying in Deutschland*, Berlin: Transparency International.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2016): *Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich, Indikator C5.2-EU Anteil der frühen Schulabgänger nach Geschlecht und Erwerbsbeteiligung*

Statistisches Bundesamt (2015a): *Pressemitteilung "Über 10 Millionen behinderte Menschen im Jahr 2013"*, veröffentlicht am 11.05.2015

Statistisches Bundesamt (2015b): *Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen 2013. Kurzbericht*, Wiesbaden, Destatis.

Statistisches Bundesamt (2015c): *Strafvollzug - Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen, Fachserie 10 Reihe 4.1 - 2015*

Statistisches Bundesamt (2015d): *Pflegestatistik - Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen: Grunddaten, Personalbestand, Pflegebedürftige, Empfänger und Empfängerinnen von Pflegegeldleistungen*. www.gbe-bund.de (Stand: 05.05.2015)

Statistisches Bundesamt (2015e): Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2012/13

Statistisches Bundesamt (2016a): Laufende Wirtschaftsrechnungen, „Einkommen, Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte 2014“.

Statistisches Bundesamt (2016b): 7 - Sozialstruktur und soziale Lagen, Auszug aus dem Datenreport 2016

Statistisches Bundesamt (2016c): 4 Millionen Jobs vom Mindestlohn betroffen. Pressemitteilung Nr. 121 vom 06.04.2016. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2016d): Trend gestoppt: Lohnspreizung nicht weiter gewachsen. Pressemitteilung Nr. 322 vom 14.09.2016. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2016e): Reallöhne im 2. Quartal 2016 um 2,3 Prozent höher als im 2. Quartal 2015, Pressemitteilung Nr. 335 vom 22.09.2016. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2016f): 1,9 Millionen Jobs mit Mindestlohn im April 2015, Pressemitteilung Nr. 227/16 vom 29.06.2016. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2016g): Reallöhne im Jahr 2015 mit + 2,4 Prozent stark gestiegen. Pressemitteilung Nr. 110/16 vom 24.03.2016. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2016h): Insolvenzstatistik, im Internet unter: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Vermoe-genSchulden/Tabellen/VerbraucherInsolvenzen.html>

Statistisches Bundesamt (2016i): Statistik zur Überschuldung privater Personen 2015, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2016j): Überschuldung privater Personen 2015 - Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 01. Juli 2016 in Berlin

Statistisches Bundesamt (2016k): Fachserie 13, Reihe 1.1 „Angaben zur Krankenversicherung – Ergebnisse des Mikrozensus“

Statistisches Bundesamt (2016l): Öffentliche Sozialleistungen; Statistik zum Elterngeld, Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2014 geborene Kinder. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2017a): Reallohnindex im Jahr 2016 um 1,8 Prozent gestiegen. Pressemitteilung Nr. 40/17 vom 06.02.2017. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2017b): Reallöhne im Jahr 2016 um 1,8 % gestiegen. Pressemitteilung Nr. 103/17 vom 22.03.2017. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Stawarz, Nico (2013): Inter- und intragenerationale soziale Mobilität. Eine simultane Analyse unter Verwendung von Wachstumskurven, in: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 42, Heft 5, S. 385-404.

Strässer, Christoph / **Meerkamp**, Frank (2015): Lobbying im parlamentarischen Bereich – Politiker im Lobbyfokus, Wiesbaden: Springer.

Straßner, Alexander (2006): Funktionen von Verbänden in der modernen Gesellschaft, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 15-16/2006, S. 10-17.

Techniker Krankenkasse (2013): Iss was, Deutschland?, Hamburg: Techniker Krankenkasse

Techniker Krankenkasse (2016): Gesundheitsreport 2016: Gesundheit zwischen Beruf und Familie, Hamburg: Techniker Krankenkasse

Thomsen, Stephan / **von Haaren-Giebel**, Friederike / **John**, Katrin / **Thiel**, Hendrik (2016): Risiken verschiedener atypischer Beschäftigungsformen für die berufliche Entwicklung und das Erwerbseinkommen im Lebensverlauf, Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.)

TNS Infratest (2015): Deutscher Spendenmonitor 2015, München: TNS Infratest

Tobsch, Verena / **Holst**, Elke (im Erscheinen): Potenziale unfreiwilliger Teilzeit in Deutschland, DIW Econ

Unger, Brigitte / **Bispinck**, Reinhard / **Pusch**, Toralf / **Seils**, Eric / **Spannagel**, Dorothee (2013): Verteilungsbericht 2013 - Trendwende noch nicht erreicht, WSI-Report 10, November 2013.

Unger, Rainer / **Schulze**, Alexander (2013): Können wir (alle) überhaupt länger arbeiten? Trends in der gesunden Lebenserwartung nach Sozialschicht in Deutschland, in: Comparative Population Studies – Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 38 (3), S. 565-582.

Unger, Rainer / **Giersiepen**, Klaus / **Windzio**, Michael (2015): Pflegebedürftigkeit im Lebensverlauf: Der Einfluss von Familienmitgliedern und Freunden als Versorgungsstrukturen auf die funktionale Gesundheit und Pflegebedürftigkeit im häuslichen Umfeld, in: KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 67 (1), S. 193-215.

UNICEF (2013a): UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Industrieländern 2013 - Leistungsstark, aber unglücklich?, Köln: UNICEF.

UNICEF (2013b): Child well-being in rich countries - A comparative overview, Florenz: UNICEF Office of Research.

UNICEF (2016): UNICEF Innocenti Report Card 13, Children in the Developed World - Fairness for Children, A league table of inequality in child well-being in rich countries, Florenz: UNICEF Office of Research.

Varnaccia, Gianni / **Rommel**, Alexander / **Saß**, Anke-Christine (2014): Das Unfallgeschehen bei Erwachsenen in Deutschland. Ergebnisse der Befragung "Gesundheit in Deutschland aktuell" 2010. Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 57 (6): 604-612

Van Tubergen, Frank (2011): Job search methods of refugees in the Netherlands: Determinants and consequences, In: Journal of Immigrant and Refugee Studies, 9 (2): S. 179–195.

Vaughan-Whitehead, Daniel / **Vasquez-Alvarez**, Rosalia / **Maitre**, Nicolas (2016): Is the world of work behind middle class reshuffling?, Paper zur Konferenz "Long term trends in the world of work: What effects on inequalities and middle-income categories?" der ILO und der Europäischen Kommission am 29. Februar und 1. März 2016 in Brüssel.

Verband der Vereine Creditreform e.V. (2015): „SchuldnerAtlas Deutschland 2015“, Neuss: Verband der Vereine Creditreform e.V.

Verband der Vereine Creditreform e.V. (2016): „SchuldnerAtlas Deutschland 2016“, Neuss: Verband der Vereine Creditreform e.V.

Vermeulen, Philip (2014): How Fat is the Top Tail of the Wealth Distribution?, ECB-Working Paper Series 1692, Frankfurt a.M.

Vogel, Berthold (2011): Mittelschicht im Wohlstandskonflikt, Wirtschaftsdienst 2011, 8, S.507-510.

Vogel, Claudia / **Hagen**, Christine / **Simonson**, Julia / **Tesch-Römer**, Clemens (2017): Freiwilliges Engagement und öffentliche gemeinschaftliche Aktivität, in: Julia Simonson, Claudia Vogel und Clemens Tesch-Römer (Hrsg.), Freiwilliges Engagement in Deutschland: Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 91-150.

Volkert, Jürgen / **Klee**, Günther / **Kleimann**, Rolf / **Scheurle**, Ulrich / **Schneider**, Friedrich: (2003): Operationalisierung der Armuts- und Reichtumsmessung, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, Tübingen: IAW.

Vogler-Ludwig, Kurt / **Düll**, Nicola / **Kriechel**, Ben (2016): Arbeitsmarkt 2030. Wirtschaft und Arbeitsmarkt im digitalen Zeitalter. Prognose 2016, München: Economix Research & Consulting

Vom Berge, Philipp / **Schanne**, Norbert / **Schild**, Christopher-Johannes / **Trübswetter**, Parvati / **Wurdack**, Anja / **Petrovic**, Ana (2014): Eine räumliche Analyse für Deutschland: Wie sich Menschen mit niedrigen Löhnen in Großstädten verteilen, IAB-Kurzbericht 12/2014, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.

Wagner, Gert G. / **Frick**, R. Joachim / **Schupp**, Jürgen (2007): The German Socio-Economic Panel Study (SOEP) – Scope, Evolution and Enhancements. Schmollers Jahrbuch 127 (1): 139-169.

Walper, Sabine (2015): Die deutsche Prävalenzstudie über Belastungen in den Familien. Vortrag, Tagung „Stellt die frühe Kindheit Weichen?“, Heidelberg, 24.09.2015.

Wanger, Susanne (2015): Frauen und Männer am Arbeitsmarkt: Traditionelle Erwerbs- und Arbeitszeitmuster sind nach wie vor verbreitet, IAB-Kurzbericht 4/2015, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.

Wanger, Susanne / **Weber**, Enzo (2016): Erwerbspotenziale von Arbeitslosen und Erwerbstätigen: Das Stundenvolumen bringt zusätzliche Information, IAB-Kurzbericht 8/2016, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.

Weltbank (2016): Monitoring Global Poverty - A Cover Note to the Report of the Commission on Global Poverty, chaired by Prof. Sir Anthony B. Atkinson

Wendel, Kay (2014): Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich, Frankfurt am Main: Pro Asyl.

Wenner, Judith / **Razum**, Oliver / **Schenk**, Liane / **Ellert**, Ute / **Bozorgmehr**, Kayvan (2016): Gesundheit von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit ungesichertem Aufenthaltsstatus im Vergleich zu Kindern mit und ohne Migrationshintergrund: Auswertung der KiGGS-Daten 2003-06, In: Bundesgesundheitsblatt, 59 (5): S. 627–635

Westermeier, Christian / **Grabka**, Markus (2015): Große statistische Unsicherheit beim Anteil der Top-Vermögenden in Deutschland, in: DIW Wochenbericht Nr. 7/2015, Berlin: DIW

Wetzstein, Matthias / **Rommel**, Alexander / **Lange**, Cornelia (2015): Pflegende Angehörige - Deutschlands größter Pflegedienst, GBE kompakt 6 (3), Berlin: Robert Koch-Institut.

Worbs, Susanne / **Bund**, Eva / **Böhm**, Axel (2016): Asyl – und dann? Die Lebenssituation von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen in Deutschland. BAMF-Flüchtlingsstudie 2014. Forschungsbericht 28, Nürnberg. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Worbs, Susanne / **Bund**, Eva (2016): Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge Deutschland. Qualifikationsstruktur, Arbeitsmarkteteiligung und Zukunftsorientierungen, in: Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge 01/2016., S. 4

Wilkinson, Richard / **Pickett**, Kate (2009): The Spirit Level. Why Equality is Better for Everyone, London, Penguin Books.

Winter, Thomas von (2011): Asymmetrie der verbandlichen Interessensvermittlung, in: Kleinfeld, Ralf / Willems, Ulrich / Zimmer, Annette (Hrsg.): Lobbying – Strukturen, Akteure, Strategien, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 217-239.

WSI (2016): Tariflöhne und -gehälter 2015: Reale Tarifsteigerungen von 2,4 Prozent, Pressedienst des WSI, 08.01.2016.

Yoshikawa, Hirokazu (2011): Immigrants raising citizens: Undocumented parents and their young children, New York: Russell Sage Foundation

ZEW et al. (2013): Geburten und Kinderwünsche: Bestandsaufnahme, Einflussfaktoren und Datenquellen - Gutachten im Auftrag der Prognos AG für das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin: Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

ZEW (2015): Möglichkeiten zur Verbesserung der statistischen Datengrundlage zur Beschreibung höchster Einkommen und Vermögen, Berlin: BMAS.

Zimmermann, Peter / Vierhaus, Marc / Eickhorst, Andreas / Sann, Alexandra / Egger, Carine / Förthner, Judith / Gerlach, Jennifer / Iwanski, Alexandra / Liel, Christoph / Podewski, Fritz / Wyrwich, Sandra / Spangler, Gottfried (2016): Aufwachsen unter familiärer Belastung in Deutschland. Bundesgesundheitsblatt 59 (10), S. 1262-1270